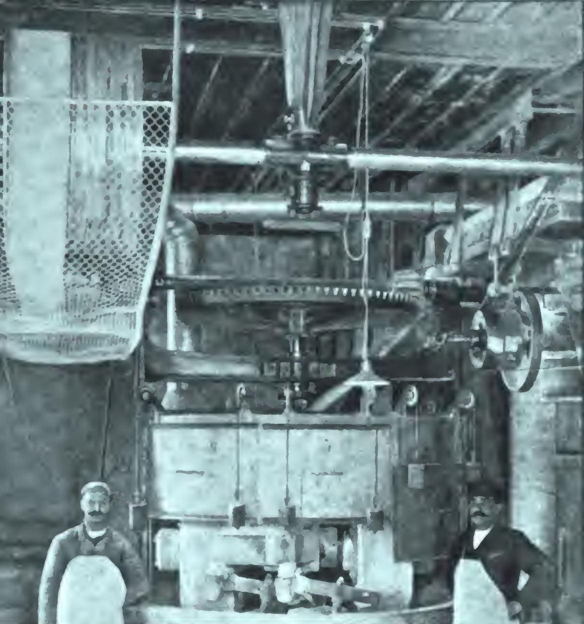
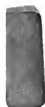


# Concordia

Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen,
Zentralstelle für Volkswohlfahrt





Zentralbl.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben

von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

**Zwölfter Jahrgang.**



**Berlin**

Carl Heymanns Verlag

1905

Verlags-Archiv 4021.

# Register der Hauptartikel.



# Sach- und Namenregister.

No. 1. JAN 31 05 Berlin, den 1. Januar 1905. XII. Jahrgang.



# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

Dr. Jul. Post,
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

Prof. Konrad Hartmann,
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

Prof. Dr. H. Albrecht,
Groß-Lichterfelde,

Dr. R. v. Erdberg,
Charlottenburg

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Preis halbjährlich 5 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



# XIV. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

Die diesjährige Konferenz der Centralstelle wird am

**5. und 6. Juni 1905 in Hagen i. W.**

stattfinden.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themata:

Montag, den 5. Juni:

Die Belehrung der Arbeiter über die Giftgefahren in gewerblichen Betrieben.

Die einleitenden Referate werden erstattet werden von Professor Dr. L. Lewin, Berlin und Professor Dr. K. B. Lehmann, Würzburg.

Als Grundlage für die Diskussion wird alsdann die Frage unter folgenden Gesichtspunkten behandelt werden: Was kann zur Lösung dieser Frage tun: a) der Arbeitgeber (Professor Lepsius, Griesheim); b) der Arbeiter (Dr. Heinrich Rössler, Frankfurt a. M.); c) der Fabrik-, bezw. Kassenarzt (Dr. Blum, Frankfurt a. M.); d) der Gewerbeaufsichtsbeamte (Regierungs- und Gewerberat Oppermann, Arnsberg); e) die Medizinalbehörde (Reg.- und Geh. Medizinalrat Dr. Roth, Potsdam); f) die Landesversicherungsanstalt (Geh. Regierungsrat Dr. Liebrecht, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Hannover); g) die Schulbehörde (Schulrat Dr. Kerschensteiner, München); h) die Presse (Professor Dr. E. Francke, Berlin).

Dienstag, den 6. Juni:

Die Gestaltung des Arbeiterwohnhauses.

I. Zur Einführung:
a) Das Haus in seiner erzieherischen Bedeutung. Referent: Carl Ernst Osthaus, Hagen.
b) Entwickelung und heutiger Stand des Arbeiterwohnhausbaues. Referent: Regierungs- und Gewerbeschulrat Dr. ing. Muthesius, Berlin.

II. Das wirtschaftliche Problem:
Die Notwendigkeit verschiedener Wohnhaustypen. Referent: Dr. M. Brandts, Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuersozietät, Düsseldorf.

III. Die Gestaltung:
a) Das Bauernhaus in seiner vorbildlichen Bedeutung für den Arbeiterwohnhausbau. Mit Lichtbildern. Referent: Professor Schultze-Naumburg, Saaleck bei Kösen.
b) Grundriß und Außenbau. Innenausbau und Einrichtung. Referent: Architekt R. Riemerschmid, München-Pasing.
c) Arbeiterkolonien. Referent: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. ing. Henrici, Aachen.
d) Gärten. Referent: Direktor Professor Dr. Lichtwark, Hamburg.

Mit der Konferenz wird eine Ausstellung in den Räumen des Folkwang-Museums verbunden sein, in der architektonisch mustergiltige Arbeiterwohnhäuser und Beispiele guter einfacher Häuser aus allen Teilen Deutschlands in Photographien und Zeichnungen dargestellt sein werden.

Die Tagesordnung ist in vorbereitenden Komites beraten worden, denen folgende Herren angehören:

Für das Thema I.: Dr. med. Blum, F., Arzt, Frankfurt a. M. — Braun, Ministerialrat, Darmstadt. — Dr. Brunck, Kommerzienrat, Ludwigshafen, Badische Anilin- und Sodafabrik. — Dr. von Brüning, Höchst a. M. Farbwerke vorm. Meister, Lucius und Brüning. — Dr. Dietrich, Geh. Obermedizinalrat, Berlin, Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten. — Dönhoff, Geh. Oberregierungsrat, Berlin, Ministerium für Handel und Gewerbe. — Dr. Duisberg, Professor, Elberfeld, Farbenfabriken, vorm. Fried. Bayer u. Co. — Dr. Dunker, Regierungs- und Gewerbeschulrat,

Berlin, Ministerium für Handel und Gewerbe. — Eck, Oberstleutnant, Berlin, Feldzeugmeisterei. — Dr. von Esmarch, Professor, Göttingen. — Dr. Fickentscher, Fabrik- und Gewerbe-Inspektor, Speyer. — Dr. Flügge, Professor, Geh. Medizinalrat, Breslau. — Dr. E. Francke, Professor, Berlin. — Dr. C. Fraenkel, Professor, Geh. Medizinalrat, Halle a. S. — Dr. Gaffky, Professor, Geh. Medizinalrat, Berlin. — Dr. Gärtner, Professor, Geh. Hofrat, Jena. — Dr. Gruber, Professor, Hofrat, München. — Hartmann, Professor, Geh. Regierungsrat, Berlin, Reichsversicherungsamt. — Dr. Heim, Professor, Erlangen. — Dr. Kerschensteiner, Stadtschulrat, München. — Dr. Koch, Robert, Professor, Geh. Medizinalrat, Berlin. — Dr. Kraemer, Professor, Berlin. — Dr. K. B. Lehmann, Professor, Würzburg. — Dr. Lennhoff, prakt. Arzt, Berlin. — Dr. Lepsius, Professor, Griesheim a. M. — Dr. L. Lewin, Professor, Berlin. — Leydendecker, H., Fabrikbesitzer, Cöln-Ehrenfeld. — Lösser, Gewerbe-Inspektor, Darmstadt. — Dr. Merck, C. E., Darmstadt. — Merton, W., Frankfurt a. M. — Dr. ing. von Oechelhaeuser, Dessau. — Oppermann, Regierungs- und Gewerberat, Arnsberg. — Dr. Prausnitz, Professor, Graz. — Dr. Renk, Professor, Geh. Medizinalrat, Direktor der Königl. Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege, Dresden. — Dr. Rössler, H., Frankfurt a. M. — Dr. Roth, Reg.- und Geh. Medizinalrat, Potsdam. — Dr. Rubner, Professor, Geh. Medizinalrat, Berlin. — Reuss, Geh. Bergrat, Berlin. — Dr. Schwerin, Höchst a. M., Meister, Lucius und Brüning. — Dr. Sprenger, Geh. Oberregierungsrat, Berlin. — Dr. Tracinski, Medizinalrat, Kreisarzt, Zabrze.

Für das Thema II: Bopp, Architekt, M.-Gladbach. — Dr. Brandts, Direktor der Rheinischen Feuersozietät, Düsseldorf. — Busch, Kommerzienrat, M.-Gladbach. — Dr. Eberstadt, Privatdozent, Berlin. — Endler, Architekt, Cöln. — Fischer, Th., Professor, Stuttgart. — Frentzen, Professor, Aachen. — Goecke, Professor, Landesbaurat, Berlin. — Dr. Gröschel, Direktionsrat, München. — Gurlitt, Professor, Geheimer Hofrat, Rektor der Technischen Hochschule, Dresden. — Dr. ing. Henrici, Professor, Geheimer Regierungsrat, Aachen. — Hinckeldeyn, Oberbaudirektor und Direktor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin. — Hocheder, Professor, München. — Dr. Lichtwark, Professor, Direktor der Kunsthalle, Hamburg. — Messel, Professor, Berlin. — Dr. ing. Muthesius, Regierungs- und Gewerbeschulrat im Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin. — Nussbaum, Professor, Hannover. — Osthaus, Carl Ernst, Hagen i. W. — Othberg, Bergrat, Eschweiler. — Riemerschmid, Richard, München-Pasing. — Schilling, Stadtbau-Inspektor, Cöln. — Schmohl, Baurat, Essen Fried. Krupp. — Schmidt, Oberbaurat im Königl. Sächsischen Finanzministerium, Dresden. — Schultze-Naumburg, Professor, Saaleck bei Kösen. — Dr. ing. Stübben, Ober- und Geheimer Baurat, Posen. — Teichmüller, Baurat, Dessau.

Eine Erweiterung dieser Komitees ist in Aussicht genommen.

---

## Wohlfahrtseinrichtungen.

### I. Die Gewinnbeteiligung als Lohnform.

In seinen wertvollen Untersuchungen über das Wesen der Lohnformen („Beiträge zur Lehre von den Lohnformen", Tübingen 1904) stellt Dr. von Zwiedineck die Behauptung auf, daß die Gewinnbeteiligung im gewerblichen Arbeitsvertrag eine ökonomisch und rechtlich von dem Lohnverhältnisse völlig disparate Beziehung zwischen Unternehmer und Arbeiter sei, also ganz gewiß keine Lohnform. Er bezweifelt die Möglichkeit, daß zwischen der Lohnbemessungsmethode und irgend einer Gewinnbeteiligungsvereinbarung ein ökonomischer ursächlicher Zusammenhang nachgewiesen werden könne.

Es gibt verschiedene Arten von Gewinnbeteiligung, und wenn auch die Mehrzahl von ihnen so gestaltet ist, daß dieser ursächliche Zusammenhang gänzlich fehlt, so daß nur durch die Anteilsberechnung eine äußere Beziehung zwischen dem verdienten Lohne und dem Gewinnzuschlage gegeben ist, so haben doch einige wenige Betriebe eine hiervon abweichende Organisation, bei der die geforderte Beziehung gegeben scheint; in einem mir bekannten Betrieb ist sie sicher vorhanden. Bei den meisten Unternehmungen beruht sie allerdings auf freier Entschließung des Besitzers, der teils aus wirtschaftlichen, teils aus karitativen Motiven, nicht selten wohl auch aus beiden, einen Teil seines Gewinnes freiwillig abtritt, entweder um bei seinen Arbeitern ein Interesse an dem Gedeihen des Unternehmens zu erwecken oder wachzuhalten oder um sein gutes Herz zu betätigen. Besonders interessant ist es, wenn der begeisterte Vorkämpfer für Gewinnbeteiligung, Fabrikbesitzer Heinrich Freese, bei dem der zweite Beweggrund sicher der entscheidende ist, den ersten betont und in den Vordergrund stellt, um Nachahmung zu finden; die Rücksicht auf den eigenen Nutzen bleibt eben ein wirksamerer Antrieb, als die Rücksicht auf andere; das Ersehnen sozialen Friedens resultiert eher aus der Scheu vor eigener Schädigung, als aus gerechter Beurteilung des Gegners.

Bei den immerhin noch wenigen Betrieben auf genossenschaftlicher Basis liegt bei dem Wegfalle des Sonderinteresses eines Unternehmers die Sache anders. Bei ihnen kann der Gedanke einer ursächlichen Beziehung zur Lohnbemessungsmethode zur Geltung kommen, wenngleich er selbst bei der in dieser Hinsicht höchst entwickelten Einrichtung, der Familistèregesellschaft zu Guise, nicht so klaren Ausdruck findet, wie bei der weiter unten zu besprechenden Einrichtung, wie sie Professor Abbe für die Angestellten der Carl Zeiß-Stiftung in Jena geschaffen hat. Es heißt in den Grundsätzen der Société de Familistère zwar: Der Gewinn des Betriebes ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von 1. Kapital, also früher geleisteter, aufgespeicherter Arbeitsleistung, 2. Hilfsmitteln, die von der Natur geboten, in der staatlichen und Gemeindeorganisation zur Verfügung gestellt werden, 3. gegenwärtiger körperlicher und geistiger Arbeitsleistung; der letzten muß also nach gerechter Abfindung der ersten beiden mitwirkenden Faktoren ein Anteil als Entlohnung zufallen — es fehlt aber der Hinweis, wie er sich so klar in den Abbeschen Ausführungen findet, daß der Arbeitslohn aus zwei Teilen besteht, einer Vorschußzahlung in Gestalt des festen Zeitlohns und etwaiger Akkordüberschüsse und einer Nachschußzahlung nach Schluß des Geschäftsjahres in Gestalt des Gewinnanteils. Dr. von Zwiedineck bezeichnet die Gewinnbeteiligung als etwas unter allen Umständen Zweifelhaftes, das das Moment des Risikos in die Einkommensverhältnisse des Arbeiters bringe, und solches Risiko dürfe dem nackten Arbeitsentgelte des Arbeitslohnvertrages nicht anhaften. Gewiß ist es ausgeschlossen, daß ein Arbeitsverhältnis im Fabrikbetriebe statt auf Grundlage eines bestimmten Lohnsatzes nur auf das Risiko eines etwaigen Gewinnanteils vereinbart wird: ist aber denn der Lohnsatz selbst von jedem Risiko frei? Durchaus nicht. Der Lohnsatz schwankt mit dem Steigen und Fallen des Marktpreises der Arbeit, er schwankt mit der günstigeren oder ungünstigeren Geschäftslage des Werkes selbst.

Kein Geschäft kann seine Leute halten, wenn in ähnlichen Betrieben höhere Löhne gezahlt werden als in seinem; es muß mit den Preisen der Arbeit der allgemeinen Geschäftslage folgen. In gleicher Weise ist es aber auch zur Reduzierung der Löhne

gezwungen, meist durch Herabsetzen der Stückpreise, wenn in Konkurrenzgeschäften die Löhne sinken. Jede ungünstige Schwankung im Geschäftsumsatze selbst zwingt zur Revision der Lohnverhältnisse und, wenn nicht zur Entlassung von Arbeitskräften, so doch zur Einschränkung des Lohnbudgets. In dieser Unsicherheit der Einkommensverhältnisse liegt ja für den besitzlosen Arbeiter die größte Härte der gegenwärtigen Produktionsweise. Bei den verschiedenartigen Versuchen Prof. Abbes, die Lage des Arbeiterstandes günstiger zu gestalten, konnte ihm dieser Punkt nicht entgehen, und war er auch gezwungen, beim Betriebe seiner Optischen Werkstätte in Jena den Konkurrenzkampf mit anderen Firmen dieses Industriezweiges aufzunehmen, so ging sein Bestreben doch dauernd darauf aus, seine Arbeiter die üblen Folgen dieses Kampfes nicht fühlen zu lassen. Er kam hierbei auch auf den Weg der Gewinnbeteiligung, nur lehnte er durchaus die bisherige Motivierung mit wirtschaftlichen oder karitativen Tendenzen ab und wählte, um für seine aus Gerechtigkeitsrücksichten geschaffene Form der Sicherstellung des Arbeitslohns jede Erinnerung an die übliche, mehr oder minder willkürliche Gewinnbeteiligung, die er stets bekämpft hat, zu verwischen, die Bezeichnung „Lohnnachzahlung". Die Arbeiter selbst nennen sie „Dividende", sie fühlen sich gern als Teilhaber der Produktivgenossenschaft, die das Werk aber nur hinsichtlich der Regelung wirtschaftlicher Interessen, nicht auch in Hinsicht auf Verwaltung und Leitung darstellt. Nichts wäre verkehrter, als auch das letztere anzunehmen, wie es allerdings in letzter Zeit verschiedentlich in der Presse geschehen ist, denn die wirkliche Leitung liegt in Händen der höchsten Staatsbehörde des weimarischen Landes, des Großherzoglich Sächsischen Staatsministeriums, das als Stiftungsverwaltung der Carl Zeiß-Stiftung wirkt.

Professor Abbe setzte zunächst fest, daß der einmal vereinbarte Zeitlohn unter allen Umständen sichergestellt sein müsse. Dieser wird gezahlt, auch wenn der Akkordarbeiter seinen Akkordsatz nicht erreicht hat (Akkordlohngarantie), er wird gezahlt bei Urlaub, bei verminderter Leistungsfähigkeit, bei Einschränkung des Betriebes, wenn überhaupt in einzelnen Werkstätten nicht gearbeitet wird; er ist die Grundlage für spätere Pensionierung, für Witwen- und Waisenversorgung, ein Vielfaches von ihm bildet die Abgangsentschädigung bei unverschuldetem Verluste der Arbeit. Da er niemals herabgesetzt werden darf, darf er auch einer zwar allgemeinen, aber voraussichtlich nur vorübergehenden Lohnsteigerung auf dem Arbeitsmarkte nicht ohne weiteres folgen. Die Ersparnisse, die das Werk dadurch macht, daß es für die Dauer dieser Lohnsteigerung gegenüber der Konkurrenz ein geringeres Lohnkonto aufweist, erhöhen den Reingewinn und ein Teil von diesem fließt als Nachschußzahlung am Schlusse des Geschäftsjahres den Arbeitern zu. Hier, allerdings auch nur hier, scheint mir also der von Dr. Zwiedineck geforderte ursächliche Zusammenhang zwischen der Lohnbemessungsmethode und der Gewinnbeteiligungsvereinbarung gegeben. — Es ist kein so geringfügiger Betrag, der auf diese Weise zur Auszahlung kommt.

Es wurden verteilt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1895/1896 | rund | 65 000 | M. | = | 8 % | aller Löhne und Gehälter. |
| 1896/1897 | „ | 50 000 | „ | = | 5 % | „ „ „ „ |
| 1897/1898 | „ | 100 000 | „ | = | 9 % | „ „ „ „ |
| 1898/1899 | „ | 117 000 | „ | = | 10 % | „ „ „ „ |
| 1899/1900 | „ | 138 000 | „ | = | 10 % | „ „ „ „ |
| 1900/1901 | „ | 166 000 | „ | = | 10 % | „ „ „ „ |
| 1901/1902 | „ | 152 000 | „ | = | 8 % | „ „ „ „ |
| 1902/1903 | „ | — | „ | = | — | „ „ „ „ |
| 1903/1904 | „ | 102 000 | „ | = | 5 % | „ „ „ „ |

Da sich in der Praxis ganz unvermeidlich auch die festen Zeitlöhne durch gelegentliche Aufbesserungen wegen längerer Dienstzeit oder in Rücksicht auf besondere Familienverhältnisse erhöhen, so sind die Einkommensverhältnisse, einschließlich der durchschnittlich 7 % Nachschußzahlung, nicht unwesentlich höher als in ähnlichen Betrieben. Daß diesen Nachschußzahlungen durchaus der Charakter einer Lohnform gewahrt bleiben soll, geht auch daraus hervor, daß sie — nach Mitteilung der Firma — von dieser nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes behandelt und innerhalb der 1500 Mark-Grenze als unpfändbar angesehen werden. Ob diese Löhnungsform nun aber selbst in dieser Gestalt als ein wünschenswerter Fortschritt gegenüber anderen Methoden angesehen und zur Nachahmung empfohlen werden kann, ist eine andere Frage, die ich verneinen möchte.

Es ist unmöglich, auch nur die geringste Sicherheit zu geben, daß am Schlusse des Geschäftsjahres eine Nachschußzahlung erfolgen wird. Auch die Firma Carl Zeiß mußte es erfahren, daß nach einer Reihe von sieben guten Jahren mit einer durchschnittlichen Nachzahlung von über 8 % aller verdienten Löhne (einschl. Akkordüberschüssen) ein Jahr kam, in dem in Rücksicht auf die vielen übernommenen Lasten keine Mittel zu diesem Zwecke mehr verfügbar blieben. Welche Enttäuschung für die Arbeiter, welche Aufregung, nicht zu vergessen auch, welche direkte wirtschaftliche Schädigung bei vielen Familien, die sich in der Hoffnung auf die gewohnten „Dividenden" in Schulden gestürzt hatten. Diese Unsicherheit wird immer mit dem Systeme verbunden bleiben, und es stellt sich mit der Unsicherheit ein weiterer Nachteil ein, das Mißtrauen gegenüber der Direktion, die eine Nachprüfung ihrer Geschäftsbücher selbstverständlich nicht gestatten kann. Die durch solche Ursachen bedingten Nachteile beeinträchtigen erheblich die durch das System erhofften Vorteile: lebhafteres Interesse der Arbeiter am Gedeihen des Geschäfts; es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sie ganz aufheben können. Ich halte es für richtiger, daß man grundsätzlich mit der Gewinnbeteiligung als Lohnform bricht und nicht mehr den einzelnen Arbeiter, sondern die gesamte Arbeiterschaft zu einer direkten Beteiligung am Gewinne heranzieht. Bei der Abwägung des „gerechten Arbeitslohns" — ich denke hierbei an die wertvollen Ausführungen Hermann Becks*) — ist es unendlich schwer, das richtige Verhältnis zwischen den Leistungen des Kapitals, der Leitung und der Ausführung der Arbeit zu finden, besonders wenn man hier jede Einzelleistung berücksichtigen wollte. Sehr viel einfacher und zweckentsprechender erscheint es mir, wenn die Gesamtheit der Arbeiter zur Gewinnbeteiligung herangezogen wird, in der Form, daß aus ihrem Anteil Einrichtungen geschaffen und unterhalten werden, die dem Einzelnen sonst unerreichbar bleiben. So sind die von der Firma Zeiß gezahlten Einzelbeträge gewiß als sehr willkommene Weihnachtsgeschenke empfangen und in kurzer Zeit von der Geschäftswelt Jenas aufgesogen worden; aber waren es auch weit über 100 M., die dem Einzelnen zufielen — zu dauernden Werten konnten diese Beträge nicht werden. In ihrer ganzen Summe, die annähernd 1 Million ausmacht, hätten sie — etwa in Form eines Altersheims für Arbeiter — ein unvergängliches Besitztum dargestellt. —

So vielversprechend auch die Einrichtung der Gewinnbeteiligung erscheint, praktischen Wert kann man ihr doch nur in Sonderfällen zugestehen; zur allgemeinen Einführung scheint sie bei dem zeitigen Stande der Produktionsweise nicht geeignet, und muß sie, wenigstens in der Abbeschen Durchführung, auch als Lohnform angesehen werden, so ist sie sicher keine günstigere als die übrigen allgemein üblichen.

*Hn.*

## Berichte und Korrespondenzen.

### Alters- und Reliktenversorgung.

[1] Eine neue Form für die Pensionsversicherung städtischer Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen stellt die „Pensionszuschuß-, Witwen- und Waisenkasse für die Förster von Gemeinden und öffentlichen Anstalten und die

*) Dresden-A., O. Böhmert.

Hinterbliebenen solcher" in Elsaß-Lothringen dar. Der hier gewählte Weg einer kommunalen Verbandskasse hat nach den auf der Leipziger Konferenz der Centralstelle gemachten Ausführungen des Senatssekretärs Albrecht gegenüber den ohne Mitwirkung der Arbeiter eingerichteten Fürsorgemaßnahmen den Vorzug, daß dem Arbeiter das Bewußtsein erhalten wird, daß die Versorgung für seine alten Tage und die Versorgung seiner Hinterbliebenen seine eigene Angelegenheit ist, an der er durch Beiträge und durch positive Mitarbeit an der Verwaltung mitzuwirken hat. Für die Verbandskasse im Gegensatze zu den von einzelnen Städten, z. B. München, Nürnberg, für sich eingerichteten Lokalkassen spreche ferner das wichtige Moment, daß bei einer derartigen Einrichtung der § 48 des Invalidenversicherungsgesetzes, der das Ruhen der Reichsrente bei Gewährung einer städtischen Versorgung in bestimmter Höhe vorschreibt, nicht in Frage kommt.

Die Kasse ist, wie im § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1900*) ausdrücklich gesagt ist, für die nach Maßgabe des Invalidenversicherungsgesetzes versicherungspflichtigen Förster . . . sowie für deren Hinterbliebene errichtet. Befreit vom Beitritte sind diejenigen Gemeinden und Anstalten, die ihren Förstern und Hinterbliebenen Ansprüche auf Pensionen gewähren, welche den im Gesetze bestimmten Bezügen gleichstehen. Im übrigen haben die waldbesitzenden Gemeinden und öffentlichen Anstalten jährlich 36% des Durchschnitts der in den letzten fünf Jahren zu den Verwaltungskosten ihrer Waldungen entrichteten Beiträge an die Kasse abzuführen (§ 2). Das Ministerium kann bei günstigem Kassenstande den Beitrag der Gemeinden ermäßigen. Die Beiträge der Förster belaufen sich auf 2% ihres Bargehalts.

Die Entscheidung über eine Pensionierung, bezw. Hinterbliebenenversorgung steht dem Bezirkspräsidenten zu. Vor dem Erlasse derselben ist die Gemeinde oder Anstalt unter Mitteilung des in Aussicht genommenen Pensionszuschusses gutachtlich zu hören. Wird die Pensionierung genehmigt, so erhält der Förster einen Pensionszuschuß, der so bemessen wird, daß er die in Gemäßheit des Invalidenversicherungsgesetzes sich ergebende Invaliden- oder Altersrente auf denjenigen Betrag ergänzt, welcher dem Förster bei Zugrundelegung der für die Landesbeamten geltenden Bestimmungen als Pension zu gewähren wäre. Solange der Förster keine Invaliden- oder Altersrente von der Landesversicherungsanstalt zugewiesen erhält, wird ihm der volle Betrag, also in Höhe von Reicherente plus Zuschuß, von der Kasse bezahlt. Dieser Betrag wird auch der ebenfalls nach den landesgesetzlichen Vorschriften zu berechnenden Pension für die Wittwe und die Waisen zu Grunde gelegt. In allen Fällen werden die Kassenleistungen um den Betrag einer etwa gewährten Unfallrente gekürzt (§ 4). Die Gemeinde kann unter bestimmten Voraussetzungen den Antrag auf Verweigerung der Pension stellen, über den eine fünfgliedrige Kommission zu entscheiden hat. Im Falle der Annahme des Antrages werden dem in den Ruhestand Tretenden, bezw. den Hinterbliebenen die zur Kasse gezahlten Beiträge zurückgegeben (§ 3). Dies geschieht ferner, wenn der Förster stirbt, ohne die Pensionsberechtigung erhalten zu haben, oder wenn er aus dem Dienste entlassen wird, ohne daß Dienstunfähigkeit vorliegt (§ 5). Das sind, nebenbei bemerkt, weitherzige Bestimmungen, denn in den Satzungen fast aller öffentlichen und privaten Pensionskassen ist vorgeschrieben, daß die geleisteten Beiträge nur zu einem Teile, nach Abzug einer mehr oder minder großen Risikoprämie, vielfach auch garnicht, zurückzuzahlen sind, ein Punkt, dem gerade das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung die größte Aufmerksamkeit zuwendet.

Die Kasse bildet, wie das Reichsversicherungsamt in der Revisionsentscheidung (C. 986) vom 18. März 1902 ausdrücklich anerkannt hat.**) ein selbständiges Rechtssubjekt, das von den Gemeinden und dem Reichslande vollständig getrennt ist, und ihre Gewährungen fallen nicht unter den erwähnten § 48 des Invalidenversicherungsgesetzes, darin liegt ihre Hauptbedeutung. Dadurch wird eine unliebsame Kollision mit dem Reichsgesetze vermieden, für viele Städte ein Grund, die Arbeiterversorgung sozusagen provisorisch auszugestalten. Ja in einigen Vorschriften, z. B. von Essen und Saarbrücken, ist ausdrücklich betont, daß die Rente sofort als widerrufen gelten soll, wenn die für die Gewährung der Reichsrente zuständigen Stellen dazu übergehen würden, auf diese Renten die von der Stadt gewährten Pensionen in Anrechnung zu bringen. Hier ist also ein Weg gezeigt, auf dem die schwierige Frage der Pensionsfürsorge auch, und wie es scheint, befriedigend gelöst werden kann.

Dr. *Recke* (Berlin).

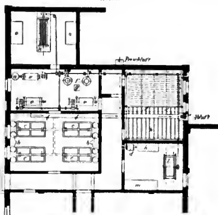
*) Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, Nr. 13, S. 111 ff.

**) Abgedruckt in den Amtlichen Nachrichten des R.-V.-A 18 Jahrg Nr. 6, vom 1. Juni 1902, S. 485 ff.

## Bade- und Wascheinrichtungen.

[2] Fabrik-Wäschereianlage der Donnersmarckhütte in Zabrze, O.-Schl. Das Wasch- und Trockenhaus auf der Donnersmarckhütte, von welchem wir in Abb. 1 den

Abb. 1.



a Laugenbehälter. b Schmiedeeiserne Kochgefäße. c Gemauerte Waschgefäße. d Elektromotor. e Patent-Universal-Bäuch-, Wasch- und Spülmaschine. f Zentrifuge. g Waschewagen mit Holzeltterkasten. h Schnelltrocken-Kulissenapparat. i Ventilator dazu. k Mangeltisch. l Kastenmangel. m Legetisch. n Dampfmangel. o Legetische.

**Wäschereianlage der Donnersmarckhütte in Zabrze.**

Grundriß wiedergeben, enthält einen Raum mit sechzehn gemauerten Waschgefäßen zum Waschen mit der Hand, einen Raum mit drei Wasch- und Spülmaschinen und zwei Zentrifugen, einen Trockenraum, einen Raum für die Kastenmangel und einen Raum für die Dampfmangel. Es steht den Arbeitern und Beamten frei, die Wäsche entweder selbst in den Trögen zu waschen oder in den Waschmaschinen waschen zu lassen. Die Waschtröge werden monatlich von 40—50 Arbeiterfamilien benutzt, die Waschmaschinen von 90—100 Arbeiter- und 25—30 Beamtenfamilien. Eine Anzahl Beamtenfamilien wäscht im Hause und benutzt nur die Dampfmangel in der Anstalt, so daß letztere monatlich von 50—60 Beamtenfamilien in Anspruch genommen wird. Ferner wird an zwei Tagen jeder Woche die gesamte Wäsche der Schlafhäuser, des Siechenhauses und des Kasinos gewaschen. Einen Tag in jeder Woche ruht der Betrieb zwecks Reinigung. Gewaschen wird täglich zwölf Stunden. Die Benutzung des Waschhauses ist den Arbeitern und Beamten kostenlos freigestellt. Die Einrichtungen haben sich nach den Angaben des Werkes in jeder Hinsicht bewährt.

Sämtliche Einrichtungen sind von Stute & Blumenthal, Linden-Hannover geliefert.

## Ernährung.

[3] Im Oktober vorigen Jahres ist ein „volkswirtschaftlicher Verein zur Förderung der Obst- und Gemüseverwertung in Deutschland" ins Leben getreten. Er will insbesondere dahin wirken, daß Obst und Gemüse mehr als bisher in den verschiedensten Formen zum Volksnahrungsmittel werde. Seine Zwecke will er unter anderem erreichen:

1. Durch Belehrung in Schriften und Versammlungen: In Flugblättern wie durch Vereinsnachrichten soll immer wieder auf den hauswirtschaftlichen, nationalökonomischen und hygienischen Nutzen einer vermehrten Obst- und Gemüseverwertung hingewiesen werden. Es soll dem Volke vor Augen geführt werden, welche sozialen und gesundheitlichen Vorteile es mit sich bringt, wenn Millionen deutscher Kinder und Erwachsener ihr Brot mit selbstbereitetem, schmackhaftem Mus und mit der weniger teuren aber umso bekömmlicheren Marmelade bestreichen würden, es soll darauf hingewiesen werden, wie vorteilhaft es ist, wenn das deutsche Volk die im Herbste in großen Mengen vorhandenen oft sehr billigen Obst- und Gemüsevorräte sich in der verschiedensten Form für den Winter herrichten würde, ein wie vorzüglicher Faktor die vermehrte Obstnahrung als Durststillungsmittel gegen den Alkoholmißbrauch wäre und wie viele Feld- und Waldprodukte, die als Nahrungsmittel oft garnicht gekannt werden und daher draußen umkommen, sich für Küchenzwecke verwenden ließen. Die Versammlungen sollen in allen Gegenden des deutschen Reiches stattfinden.

2. Durch Veranstaltung von Wanderkursen: Um das Volk mit den zweckmäßigsten Verwertungsmethoden bekannt zu machen, sollen in allen Teilen des Reiches Wanderkurse abgehalten werden. Für einen ganz geringen Beitrag will man überall Frauen und Männern Gelegenheit bieten, die verschiedensten Methoden beim Dörren, Einmachen, bezw. Frischhalten, beim Bereiten von Wein, Saft, Mus, Marmelade, Pasten u. s. w. kennen zu lernen.

3. Durch Gründung von Volkseinmacheküchen: Mit Rücksicht auf die oft beschränkten Wohnungsverhältnisse und das Fehlen der nötigen Gefäße, Maschinen sowie zweckmäßigen Aufbewahrungsstellen im Haushalte sollen Volkseinmacheküchen eingerichtet werden. Diese sollen einen doppelten Zweck erfüllen: einmal jungen Mädchen unentgeltlich oder gegen ganz geringe Entschädigung die Kenntnisse der Obst- und Gemüseverwertung beibringen, zum andern jedem für einen kaum nennenswerten Betrag, bezw. umsonst Obst und Gemüse in jeder Form für den Winter herrichten, wobei es jedem freistehen soll, selbst an der Verwertung seines Obstes, bezw. Gemüses mitzuarbeiten. Auch für geeignete Aufbewahrungsstellen soll gesorgt werden.

4. Durch Einrichtung von Vermittelungsstellen: Um einen besseren Absatz von Obst und Gemüse zu erzielen und zur Bequemlichkeit des Publikums will man die Einmacheküchen mit Vermittelungsstellen in Verbindung bringen, so daß jeder für einige Groschen in der Küche die Produkte erhalten kann, die er einzumachen wünscht. Auf diese Weise sieht jeder die Ware selbst, die er im Winter in eingemachter Form genießen will und die ihm die lernenden Mädchen in seinem Beisein und auf Wunsch auch unter seiner Beihilfe herrichten. Da, abgesehen von einem ganz kleinen Betrage, jeder Zwischenverdienst bei der Vermittelungsstelle fortfällt, dürften Produzenten und Konsumenten davon Vorteil haben. Die Vermittelungsstelle will ferner allen Anfragen inbetreff Bestimmung der verschiedenen Obst- und Gemüsesorten entsprechen, sie will den Produzenten nicht allein Ratschläge bezüglich der Verwertung geben, sondern sie will auch geeignete Sorten empfehlen und Belehrungen über Anpflanzung, Pflege, Ernte, Sortierung, Verpackung u. s. w. folgen lassen.

5. Durch ständige Bekanntgabe aller Verbesserungen und Neuerungen der verschiedensten Verwertungsmethoden auch hinsichtlich der zweckmäßigsten Maschinen: Es wird nicht nur eine gewissenhafte Prüfung aller neueren Verwertungsarten vor der Empfehlung stattfinden, sondern auch inbetreff des Rates wegen Anschaffung von Maschinen für die Obst- und Gemüseverwertung stets mit den bezüglichen Fabrikanten Fühlung behalten werden, um über alle Neuerungen stets orientiert zu sein. —

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für das Einzelmitglied 3 Mark, für die Korporation 6 Mark. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Th. Echtermeyer, Kgl. Gartenbaudirektor in Dahlem-Steglitz.

## Fortbildungsschulwesen.

[4] Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat betreffend die Unterrichtszeit für Fortbildungsschulen folgende Verordnung erlassen:

In den Fortbildungsschulen der meisten kleineren und einer Anzahl größerer Städte besteht die Uebung, den Unterricht in den späten Abendstunden, vielfach sogar von 8—10 Uhr abzuhalten. Mein Herr Amtsvorgänger hat dem bereits durch den Erlaß vom 3. Februar 1900 (E 148) entgegenzuwirken gesucht und bestimmt, daß der Unterricht möglichst innerhalb der Tagesstunden, keinesfalls aber später als 9 Uhr abends stattfinden solle. Abgesehen davon, daß dieser Erlaß nicht überall den wünschenswerten Erfolg gehabt hat, haben mich die seitdem gesammelten Erfahrungen veranlaßt, in neueren Erlassen noch weiter zu gehen und den Grundsatz aufzustellen, daß der Unterricht an den obligatorischen Fortbildungsschulen während der Tagesstunden der Werktage stattfinden und nicht nach 8 Uhr abends schließen soll. Gegenvorstellungen von verschiedenen Seiten geben mir Anlaß, meine grundsätzliche Stellung zu der vorliegenden Frage allgemein klarzulegen.

Die Fortbildungsschule hat die Aufgabe, in Ergänzung der praktischen Lehre der gewerblichen Jugend die für ihren Beruf notwendigen Kentnisse und Fertigkeiten zu übermitteln und sie zu tüchtigen Menschen und Staatsbürgern zu erziehen. Sie muß, um diese Aufgabe erfüllen zu können, von ihren Schülern ein um so größeres Maß geistiger Frische und ernster Arbeit in der Klasse verlangen, als die verfügbare Unterrichtszeit sehr beschränkt ist und Forderungen an den häuslichen Fleiß der Schüler in den meisten Fällen sich nicht stellen lassen. Diesen Ansprüchen zu genügen, sind junge Leute, die im Alter der Entwickelung und meist vom frühen Morgen an in angestrengter Tätigkeit stehen, abends kaum noch imstande. Bei der späten Lage der Unterrichtsstunden ist daher der Erfolg des Fortbildungsunterrichts und damit die nützliche Verwendung der dafür aufgewandten Geldmittel geradezu in Frage gestellt. Dies Bedenken muß um so schwerer wiegen, als sich auch gegen die körperliche Ueberanstrengung der jungen Leute ernste Bedenken erheben. Hierzu kommt schließlich noch, daß Fortbildungsschüler bei spätem Schlusse des Unterrichts erfahrungsgemäß leicht geneigt sind, sich herumzutreiben und Ausschreitungen zu begehen.

Ich lege ferner Gewicht darauf, daß der Sonntag vom Zwangsunterrichte freibleibe. Der Sonntag gehört der Erbauung, dem Familienleben, der Erholung und freier Arbeit, nicht dem Schulzwange.

Vereinzelt ist mir die Auffassung begegnet, die Erteilung des pflichtmäßigen Fortbildungsunterrichts in den Abend- und Sonntagsstunden empfehle sich deshalb, weil die jungen Leute durch den Aufenthalt in der Schule an der unrichtigen Verwendung ihrer freien Zeit gehindert würden. Ich kann diese Auffassung der Aufgabe des Fortbildungsunterrichts nicht billigen und verspreche mir keinen Erfolg von dem bloßen Absperren von der Straße und dem Wirtshause, das außerdem nur für wenige Stunden durchführbar ist. Eine Veredelung der Lebensführung der jugendlichen gewerblichen Arbeiter, die im Interesse des Gewerbes und des Staates dringend wünschenswert ist, kann nur erreicht werden durch Hebung der geistigen und sittlichen Bildung. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, durch Errichtung von Lehrlingsheimen mit Leseräumen, durch Veranstaltung von Vorträgen, gemeinsamen Ausflügen

und Spielen die jungen Leute, denen oft der Familienanschluß fehlt, in ihren Erholungsstunden in freundschaftliche Berührung mit gebildeten Menschen zu bringen, sie zu verständiger Benutzung ihrer freien Zeit anzuleiten und ihnen Gelegenheit zu anständigen und gesunden Vergnügungen zu geben. Derartige Veranstaltungen werden in vielen Fällen zweckmäßig in irgend eine Verbindung mit der Fortbildungsschule zu bringen sein, wobei jedoch selbstverständlich jeglicher Zwang auszuschließen ist.

In meiner Ueberzeugung, daß die Verlegung des Unterrichts der Pflichtfortbildungsschule auf die Tagesstunden der Werktage, wie sie beispielsweise im Großherzogtume Baden bereits durchgeführt ist, auch für Preußen nicht eine Schädigung, sondern eine Hebung des Gewerbes bedeutet, bin ich bestärkt worden durch die bisher gemachten Erfahrungen sowie durch die Beschlüsse einer Reihe angesehener gewerblicher und kaufmännischer Körperschaften, wie beispielsweise des vierten Deutschen Handwerkskammertages, der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine, des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands.

Den Schwierigkeiten, die sich einer allgemeinen Durchführung meiner Forderungen entgegenstellen, will ich soweit Rechnung tragen, daß ich dort, wo örtliche Verhältnisse, insbesondere das Fehlen gut beleuchteter Zeichenräume oder ein starker freiwilliger Besuch der Pflichtklassen aus benachbarten Ortschaften eine sofortige Verlegung des gesamten Unterrichts auf die Tagesstunden der Werktage erschweren, gestatten will, den Zeichenunterricht zunächst noch am Sonntage zu erteilen, wobei aber jedenfalls die Stunden des Hauptgottesdienstes und die Nachmittage freizulassen sind.

Weitere Rechnung vermag ich den erhobenen Einwendungen nicht zu tragen und ersuche Sie, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe und möglichst im Zusammenwirken mit Handels- und Handwerkskammern, Innungen, kaufmännischen und gewerblichen Vereinen bei passender Gelegenheit energisch auf Abstellung des pflichtmäßigen Abend- und Sonntagsunterrichts an den Fortbildungsschulen Ihres Bezirke hinzuwirken. Neuen Schulen ist nur dann ein Staatszuschuß in Aussicht zu stellen, wenn diesen meinen Anforderungen entsprochen wird.

Indem ich mir vorbehalte, später über das Ergebnis dieses Erlasses Bericht zu erfordern, bemerke ich noch ausdrücklich, daß sich das Vorstehende nur auf den verbindlichen, nicht aber auf den freiwilligen Unterricht bezieht.

## Volksunterhaltungsabende.

[5] Der erste Bericht der Auskunftstelle für oberschlesische Volksunterhaltung zu Oppeln liegt vor. Er umfaßt die Zeit vom März bis zum Oktober 1904. Die bisherige Tätigkeit erstreckte sich vorzugsweise auf folgende Gebiete:

1. Feststellung, an welchen Orten und durch wen in Oberschlesien Volksunterhaltungs- und Elternabende veranstaltet werden.

Das Ergebnis dieser Enquete ist in einer Anlage mitgeteilt. In 12 Kreisen des Regierungsbezirks Oppeln (124 Ortschaften) haben Unterhaltungsabende stattgefunden. Die Adressen der Leiter dieser Abende sind neben den Ortschaften genannt. Es ist interessant festzustellen, daß es fast ausschließlich Lehrer sind.

2. Sammlung von Programmen zur Zusammenstellung in zehn ausleihbaren Bänden sowie von Anleitungen, Theaterstücken, Gesangsvorträgen usw.

Auch das Ergebnis dieser Sammlung ist in einer Anlage in fünf Abteilungen mitgeteilt. Was hier an Theaterstücken, Musikstücken, Gesangsvorträgen usw. aufgeführt ist, verrät deutlich, daß keine gründliche Sichtung und Auswahl stattgefunden hat, sondern daß bei dieser Sammlung der Zufall die Hauptrolle spielte. Ihren Wert kann man freilich nur nach den Stücken beurteilen, die man in ihr nicht vertreten findet, denn von den angeführten wird kaum Jemandem das eine oder andere bekannt sein. Man vermißt aber leider fast alles, was man in erster Linie in ihr suchen sollte. Ueber den Wert der Programmsammlungen, die nun in zehn und in Zukunft in fünfzehn Bänden verliehen werden, haben wir uns schon früher ausgesprochen.*)

3. Erledigung zahlreicher Ersuchen um Ueberlassung von Material, Erteilung von Auskünften, auch bei einzelnen Neueinrichtungen, und Beantwortung von Anfragen aus verschiedenen Landesteilen über die Ziele der Auskunftstelle. —

Auf Grund dieses ersten Berichts läßt sich erkennen, daß die Auskunftstelle sehr viel zur Ausbreitung der Volksunterhaltungsabende im Regierungsbezirk Oppeln beitragen kann. Mit derselben Sicherheit ist ihm aber leider zu entnehmen, daß sie bisher ihre Aufgabe noch nicht darin gesehen hat, auf die Gestaltung dieser Abende einen vertiefenden Einfluß zu gewinnen.

Unter diesen Umständen wird die in Aussicht gestellte Herausgabe eines Buches, „welches die Berichte über die bisherigen Erfolge und Erfahrungen bei den Volksunterhaltungsveranstaltungen in Oberschlesien“ enthalten soll, nur geringe Bedeutung haben. Eine solche könnte sie nur gewinnen, wenn man erzieherische Arbeit getan hätte, über deren Erfolge Mitteilungen gemacht werden könnten. Dieses Buch soll auch eine „reichhaltige Mustersammlung von Programmen“ bringen. Wenn es sich um eine Sammlung handelte, die eigens für den Zweck zusammengestellt wäre, als Muster zu dienen, dann könnte sie allerdings sehr wertvoll sein. Daß durch die Mitteilung bereits aufgeführter Programme eine Mustersammlung noch nicht erreicht werden kann, beweist das Buch „Deutsche Volksabende“ von Dr. Paul Luther.

Ich habe seinerzeit**) den Wunsch ausgesprochen, die Auskunftstelle möchte ihre Aufgabe ein wenig weiter fassen, als dies nach dem Rundschreiben des Herrn Regierungspräsidenten geschehen war. Diesen Wunsch muß ich heute wiederholen, denn nur in seiner Erfüllung scheint mir eine Garantie dafür gegeben zu sein, daß die Veranstaltung jene segensreiche Wirkung haben wird, zu der sie berufen ist. *v. E.*

## Wohnung.

**Literatur:** Fabarius, C., Stadtbauinspektor, Viel Häuser und kein Heim. Cassel 1905. Max Siering. 30 S. 8°.

Die kleine Schrift bedeutet einen glücklichen Wurf, wie ihn unsere wohnungspolitische Literatur nur selten zu verzeichnen hat. Auf 30 Seiten sind die Mißstände unserer großstädtischen Wohnungsproduktion an einer Reihe von Beispielen geschildert; und doch ist in dieser kurzen Darstellung kaum ein wesentlicher Gesichtspunkt übergangen. Die Beispiele, die uns Fabarius vorführt, sind unmittelbar der Wirklichkeit entnommen, und der Autor hatte kaum nötig zu versichern, daß es sich nicht um ein Märchen handelt. Durch ihre Ruhe und Sachlichkeit, durch ihre Berücksichtigung der ethischen Momente wirkt die knappe Schilderung um so nachhaltiger. Ich sehe davon ab, Einzelheiten wiederzugeben, und möchte nur den Wunsch aussprechen, daß das kleine Heft recht viele Leser und weite Verbreitung finden möge.

*Rudolf Eberstadt* (Berlin).

## Eingegangene Schriften.

Jahresbericht des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens für 1903/3. Düsseldorf, Druck von August Bagel.

Die II. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. Heft II (16) der Schriften, Referate und Verhandlungen über Arbeitskammern und Konsumvereine. Jena 1904 Gustav Fischer.

*) Concordia, XI., No 17, Seite 210.

**) a. a. O.

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### II. Ein Kompendium der Gewerbekrankheiten.*)

Die gewerbehygienische Literatur leidet an keinem Ueberfluß von zusammenfassenden Bearbeitungen des Gesamtgebietes. Der Grund liegt augenscheinlich in dem Mangel an Persönlichkeiten, die das Gebiet in seinen vielfachen Verzweigungen wissenschaftlich beherrschen. Die von dem medizinischen Studium ausgehenden Hygieniker, welche die hygienischen Lehrstühle an den Universitäten innehaben, stehen in diesen Fragen mit verschwindenden Ausnahmen außerhalb jedes Zusammenhanges mit der Praxis, die allein zu einer fruchtbaren Betätigung anregen und das Verständnis für die vielfach höchst komplizierten Zusammenhänge zwischen Berufstätigkeit und beruflichen Schädlichkeiten vermitteln kann. Sie haben, abgesehen von einzelnen experimentellen Arbeiten, das eigentliche Gebiet der Gewerbehygiene in den letzten Jahrzehnten nicht nennenswert gefördert. Den Technikern, insbesondere den Gewerbeaufsichtsbeamten, fehlen infolge ihres Ausbildungsganges die grundlegenden hygienischen Kenntnisse, und wenn es ihnen gelingt, diese Lücke im Laufe ihres Berufslebens auszufüllen, so mangelt es ihnen an Zeit zu irgendwie ins Gewicht fallender literarischer Tätigkeit. Die kurzen Notizen über einschlägige Beobachtungen und Erfahrungen in den amtlichen Berichten dieser Beamten lassen nur vermuten, welche Fülle von Material ihnen zur Verfügung steht, sind aber für die wissenschaftliche Durchdringung des Gegenstandes nicht ausreichend. Aber auch die durch die Versicherungsgesetzgebung bedingte berufsmäßige Beschäftigung zahlreicher praktischer Aerzte mit Fragen der sozialen Hygiene hat nicht den befruchtenden Einfluß auf die gewerbehygienische Literatur gehabt, den man davon füglich hätte erwarten dürfen. Die monographischen Bearbeitungen der Schädlichkeiten einzelner Berufsgruppen, die wir den praktischen Aerzten, insbesondere den Fabrik- und Kassenärzten der Neuzeit verdanken, zeichnen sich weder durch ihre Zahl, noch durch Gründlichkeit vor den Beiträgen aus, die uns die Zeit vor Erlaß der Versicherungsgesetze geliefert hat. Dem Wissenden ist es kein Geheimnis, daß dem Kassenarzt im Kampfe ums Dasein für die wissenschaftliche Verwertung seiner Ergebnisse selten die Zeit zur Verfügung bleibt. Sehr häufig fehlen ihm dazu aber auch bei der Stellung, die dem gewerbehygienischen Unterricht im Lehrprogramm unserer Universitäten eingeräumt ist, die grundlegenden Kenntnisse.

Gegenüber diesem fühlbaren Minderangebot an wirklich grundlegenden literarischen Beiträgen zur Förderung eines Wissensgebietes, dessen Ergebnisse so unmittelbar für den Volkswohlstand von Bedeutung sind, ist das Erscheinen einer zusammenfassenden lehrbuchmäßigen Bearbeitung des Gesamtgebietes, wie sie uns das vor kurzem erschienene „Kompendium der Gewerbekrankheiten“ von Roth liefert, fast ein Ereignis zu nennen. Der Verfasser ist einer von den wenigen Aerzten, die sich lange Jahre hindurch berufsmäßig und aus persönlicher Vorliebe mit der Gewerbehygiene beschäftigt haben. Er verfügt über die erforderliche allgemeinhygienische Vorbildung und hat die Beziehungen zur Praxis, die für eine erfolgreiche Beschäftigung mit gewerbehygienischen Fragen unerläßlich sind, seit Jahren gepflegt. Dafür legen zahlreiche frühere Veröffentlichungen von ihm Zeugnis ab. Durchdrungen von der Ueberzeugung, die auch wir teilen, daß eine nachhaltige Förderung der hier vorliegenden Aufgaben nur durch die tätige Mitwirkung der Aerzte zu erhoffen ist, hat er sein Buch in erster Linie für Aerzte und Studierende der Medizin bestimmt, die dadurch in das Studium der Gewerbekrankheiten und der Gewerbehygiene eingeführt und weiterhin zu eigenem Studium und zu eigener Beobachtung angeregt werden sollen. Ein solches Buch, das namentlich auch nicht durch allzu großen Umfang vom lesen abschreckt, existierte bislang überhaupt nicht, und darum dürfte der Rothschen Veröffentlichung von vornherein der Erfolg gesichert sein.

Der Verfasser bespricht in zehn Abschnitten getrennt nach den verschiedenen Betriebsarten die diesen eigentümlichen Berufsgefahren und Gewerbekrankheiten. Er wählte dabei die auch von Anderen bereits angewandte Darstellungsweise, daß er, ausgehend von einer kurzen Schilderung des Betriebsverfahrens, hieraus die jeweiligen Gefahrenquellen herleitet und näher definiert und endlich die Vorbeugungsmaßregeln eingehend erörtert. Soweit einzelne Schädlichkeiten einer größeren Reihe von Betrieben eigen sind, werden sie gelegentlich auch zusammenhängend erörtert. Ueberall wird auf die bestehende gesetzliche Regelung des Gesundheitsschutzes in gewerblichen Betrieben Bezug genommen. Soweit erforderlich, wird auch die Einwirkung der gewerblichen Anlagen auf die Umgebung und der Schutz der Nachbarn solcher Anlage in die Erörterung einbezogen.

Es ist natürlich im Rahmen dieser kurzen Anzeige nicht möglich, auf Einzelheiten der durchweg auf der Höhe stehenden Darstellung einzugehen, nur einige allgemeine Bemerkungen, in deren der Verfasser die Aufgaben der Aerzte in gewerbehygienischen Fragen in u. E. bemerkenswerter Weise zusammenfaßt, mögen hier auszugsweise Platz finden. Eine Voraussetzung für eine erspriessliche Tätigkeit der Aerzte auf diesem Gebiet ist nach dem Verfasser ein geregeltes Zusammenwirken der Kassenärzte wie der besonderen Fabrikärzte mit den Fabrikleitungen einerseits und den Krankenkassen andererseits, und zwar müssen die Aerzte und insbesondere die nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesrats von den Fabrikleitern für eine Reihe von Betrieben vorgesehenen Fabrikärzte (was leider nicht immer der Fall ist, d. Ref.) von der Fabrikleitung völlig unabhängig sein und jederzeit das Recht haben, die in gesundheitsschädlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Die dabei zu ihrer Kenntnis kommenden Gewerbekrankheiten oder als solche verdächtigen Erkrankungen sind zur Kenntnis der Gewerbeaufsichts- und Medizinalbeamten zu bringen, damit die etwa erforderlichen gewerbehygienischen Maßnahmen in jedem Falle alsbald getroffen werden können. Wie eine Prüfung der für eine Reihe gesundheitsschädlicher Betriebe vorgeschriebenen Krankenbücher ergibt, geschieht es nicht selten, daß von den zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter seitens der Unternehmer bestellten Fabrikärzten Schädigungen durch den Gewerbebetrieb bei den Arbeitern entweder überhaupt nicht gefunden werden oder der ursächlichen Feststellung entzogen bleiben, während bei denselben Arbeitern von den Kassenärzten Erkrankungen festgestellt werden, die auf die Einwirkung gewerblicher Schädlichkeiten zurückzuführen sind. Der Grund hierfür ist hauptsächlich darin gelegen, daß der Fabrikarzt nur die am Besichtigungstage gerade anwesenden Arbeiter zu sehen bekommt, während die nicht anwesenden, vielfach schon erkrankten Arbeiter der Untersuchung entzogen bleiben; weiter kommt das soziale Moment hinzu, daß der besser gestellte industrielle Arbeiter bestrebt ist, möglichst lange gesund zu erscheinen, sowie ferner der Umstand, daß beim ersten Auftreten spezifischer Erkrankungen ein mehr oder weniger freiwilliger Arbeiterwechsel die Regel bildet; auch fällt ins Gewicht, daß die Zwischenräume zwischen den einzelnen Untersuchungen vielfach recht lang bemessen sind. Nur da, wo der Fabrikarzt zugleich Kassenarzt ist, fällt dieser Unterschied fort.

Insofern die Errichtung von Betriebskrankenkassen dazu beiträgt, das Verantwortlichkeitsgefühl bei den Betriebsunternehmern zu heben, muß auf die Errichtung von Betriebskrankenkassen für alle in besonderem Maße gesundheitsschädlichen Betriebe Wert gelegt werden. Soweit die §§ 62 und 68 des Krankenkassengesetzes, die sich auf den Zwang zur Bildung von Betriebskrankenkassen beziehen, sich nicht als ausreichend

*) Dr. E. Roth, Reg.- u. Geh. Medizinalrat, Kompendium der Gewerbekrankheiten und Einführung in die Gewerbehygiene. Berlin 1904, Richard Schoetz. 271 Seiten.

erweisen, wird eine Ergänzung dieser Bestimmungen ins Auge zu fassen sein. Jedenfalls ist der § 28 des Krankenkassengesetzes, der bestimmt, daß Personen, welche infolge eingetretener Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen in Unterstützungsfällen, die während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, dann verbleibt, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden wenigstens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat, mit der Tatsache nicht vereinbar, daß schon ein kurzer Aufenthalt in einem gesundheitsgefährlichen Betriebe genügen kann, das Gift in solchen Mengen aufzunehmen, daß der Arbeiter kürzere oder längere Zeit nach dem Aufgeben der Arbeit spezifisch erkrankt.

Eine geregelte ärztliche Mitwirkung bei der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter vor und nach ihrer Einstellung, wie sie für einzelne gesundheitsschädliche Betriebe durch Bekanntmachungen des Bundesrate vorgesehen ist, erscheint für alle im engeren Sinne gesundheitsschädlichen Betriebe, also namentlich solche, die mit der Entwicklung schädlichen Staubes, mit der Gefahr der Uebertragung giftiger und sonstiger Krankheitsstoffe sowie mit der Einwirkung schädlicher Gase und Dämpfe einhergehen, unentbehrlich. Wer öfter Gelegenheit gehabt hat, gewerbliche Anlagen zu besichtigen, überzeugt sich nur zu bald, daß den gesundheitlichen Forderungen seitens der Fabrikleitung oft nur ein sehr geringes Verständnis entgegengebracht wird und daß auch die in den Bekanntmachungen des Bundesrats gestellten Mindestforderungen vielfach außer acht gelassen werden.

Zur Erlangung einer zuverlässigen Statistik muß neben dem für das erkrankte Mitglied bestimmten Krankenschein eine besondere ärztliche Meldekarte gefordert werden, auf der von dem Kassenarzte nur die Diagnose der Krankheit sowie Dauer und Ausgang zu vermerken ist, nachdem der Kassenführer Namen, Beruf (auch frühere Berufsarten) und Alter sowie die Nummer des Krankenscheins vorgetragen hat. Da diese Meldekarten nicht in die Hände der Kranken zurückgelangen, ist der Arzt durch etwaige Rücksichtnahme in der genauen Eintragung der Diagnose nicht behindert. Die Bearbeitung einer solchen, zugleich auch gewerbehygienischen Zwecken dienenden Statistik hätte unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ergebnisse der Invalidenversicherung zu erfolgen. Vorher wird eine einheitliche Benennung der Krankheiten nach bestimmten Krankheitsgruppen an Stelle der willkürlichen und vielfach unbestimmten jetzigen Gruppierungen und Benennungen zu vereinbaren sein.

Eindeutigere Ergebnisse als die Morbiditätsstatistik liefert die Mortalitätsstatistik, insofern Rücksichten auf den Lebenden bei Angabe der Todesursache von vornherein wegfallen. Auch wo wir uns auf die Berechnung des durchschnittlich erlebten Alters der in den verschiedenen Berufen beschäftigten Personen beschränken, bietet die vergleichende Gegenüberstellung zur Gesamtheit der betreffenden Altersklasse wie zu den verschiedenen Berufsarten wertvolle Fingerzeige.

Für die Beurteilung der Ergebnisse der Statistik kommen natürlich eine Reihe außerhalb der eigentlichen Berufsgefahr gelegene Momente in Betracht. Außer der Arbeitsintensität und Arbeitsdauer ist es die Beschaffenheit der Betriebsstätte, ferner die durch das Zusammensein vieler Menschen, durch die Art des Betriebes, die künstliche Beleuchtung u. a. verursachte Luftverschlechterung und Temperaturerhöhung, die neben der Einwirkung gewerblicher Gifte, der Einatmung schädlichen Staubes, der Einwirkung hoher Hitzegrade, der Feuchtigkeit, des grellen Lichts und weiterhin der besonderen Körperhaltung, der Gefahr der Uebertragung von Infektionskeimen, der Einwirkung heftiger Geräusche oder Erschütterungen als Schädlichkeitsmomente in Fabrikbetrieben, sei es einzeln oder miteinander vergesellschaftet in Frage kommen. Bei einzelnen Betrieben kommen als weitere Faktoren die Einflüsse der Witterung und gewisse Besonderheiten der Lebensweise sowie die größere oder geringere Gefahr zu verunglücken hinzu. Bei der Beurteilung der Morbidität und Mortalität bleibt ferner zu berücksichtigen, daß ihre Höhe von zwei Faktoren abhängig ist, einmal von der Widerstandsfähigkeit des Einzelnen und sodann von der Summe der auf ihn einwirkenden Schädlichkeitsmomente. Eine Abnahme der Erkrankungshäufigkeit wie der Sterblichkeit kann sowohl durch eine Hebung der Widerstandskraft wie durch eine Einschränkung der Schädlichkeitsmomente bewirkt werden.

Die Einwirkung speziell der gewerblichen Gifte auf den Organismus ist außer von der Spezifität des Giftes, von der Art der Aufnahme und Einverleibung und von der Dauer der Einwirkung, in hohem Maße abhängig von der Widerstandsfähigkeit, die das Einzelindividuum der Schädlichkeit entgegenzusetzen hat. Es ergibt sich hieraus die Forderung, daß zu allen gesundheitsschädlichen Betrieben nur Arbeiter zugelassen werden, bei denen die natürlichen Schutzapparate gegen die Einwirkung solcher Schädlichkeiten keine Einbuße erlitten haben. Da aber diese Schutzvorrichtungen nicht unveränderlich sind, sondern, sei es infolge der natürlichen Altersveränderungen, sei es infolge anhaltender Einwirkung gewerblicher Schädlichkeiten und Verletzungen oder infolge Lebensweise und Lebensführung mehr oder weniger schwinden können, müssen in derartigen Betrieben beschäftigte Arbeiter einer dauernden ärztlichen Kontrolle unterstellt werden.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wie viele wichtige Fragen der Mitarbeit oder wenigstens einer ausgiebigeren und gründlicheren Mitarbeit der Aerzte harren, als ihnen bisher zu Teil geworden ist. Wenn die Rothsche Schrift zu einer solchen intensiveren Mitarbeit den Aerzten selbst die Anregung gibt, wenn ihnen andererseits für eine solche Betätigung durch den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung mehr Spielraum gewährt wird, so können noch manche segensreichen Folgen daraus für den Volkswohlstand erwachsen.

*A.*

## III. Prüfung von Sicherheitslampen.

**(Aus dem Jahresberichte der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für 1903.)**

Die Davyschen Sicherheitslampen, deren Benutzung für Betriebe mit leicht entzündlichen Gasen u. dgl. erforderlich ist, besitzen, wie die Erfahrung gelehrt hat, nur geringe Leuchtkraft und sind deshalb nicht zweckentsprechend.

Dr. Oppler in Nürnberg, technischer Aufsichtsbeamter obiger Berufsgenossenschaft, hat nun im Berichtsjahr einige neuere Konstruktionen von Sicherheitslampen einer Prüfung auf ihren Leuchteffekt und ihre Sicherheit unterworfen und dabei folgendes gefunden:

Die Acetylen-Sicherheitslampen, von welchen zwei verschiedene Konstruktionen vorlagen, leiden an dem Uebelstande, daß ihnen ein Gasbehälter fehlt und wohl auch schwerlich angebracht werden kann, ohne die Lampen kompliziert und unhandlich zu machen. Infolgedessen ist die Größe der Flamme direkt abhängig von der Menge des sich jeweilig entwickelnden Acetylengases, und diese ist fortwährend schwankend, je nachdem das Carbid mehr oder weniger mit Wasser benetzt wird. Um eine reine, hellleuchtende Flamme zu erzielen, muß daher von außen die Luftzuführung reguliert werden, was sehr häufig erforderlich ist. Brennt nämlich die Flamme dunkel und rußig, so fehlt es an Luft zur vollständigen Verbrennung. Dabei tritt unverbranntes Acetylengas — da die Entwickelung desselben stetig fortschreitet — in das Innere der Lampe, und es finden fortwährend, und zwar solange kleine Explosionen des Acetylengases statt, bis es gelungen ist, genügende Luftmengen zuzuführen.

Diese sich häufig einstellenden Explosionen rühren von der Entzündung des überschüssig sich entwickelnden Acetylens an der Flamme des Brenners her. Gleichseitig verbreitet sich aber das unverbrannte Acetylen durch das Drahtnetz nach außen und erzeugt dort eine Acetylengasatmosphäre, welche auf die

Länge die Sicherheit beeinträchtigen muß, namentlich wenn schon anderweitige explosive Gasgemische vorhanden sind.

Eine Acetylen-Sicherheitslampe dürfte erst dann ein zufriedenstellendes Resultat geben, wenn es gelingt, bei ihr das Einwurfsystem für das Carbid und einen kleinen Gasbehälter für das entwickelte Acetylengas anzubringen, durch welchen eine geregelte Zuführung desselben zu dem Brenner ermöglicht wird.

Eine nach dem Davy schen Prinzip konstruierte Sicherheitslaterne mit Einrichtung für Spiritusglühlicht ergab durchaus negative Resultate. Die brennende Lampe wurde in eine mit Luft gemischte Leuchtgasatmosphäre gebracht, wobei schon nach wenigen Augenblicken eine heftige Explosion stattfand, welche Glaszylinder und Glühstrumpf zerstörte. Die Flammen des entzündeten explosiven Gasgemisches verbreiteten sich mit großer Vehemenz nach außen. Diese Versuche wurden mit demselben ungünstigen Resultate vielfach wiederholt. Die Laterne bietet also keine Sicherheit. Es wurde versucht, sie durch Einziehen engmaschigerer Drahtnetze zu verbessern, doch sind die Untersuchungen hierüber noch nicht abgeschlossen.

Es erscheint überhaupt fraglich, ob es jemals gelingen wird, mittels Glühlicht ein befriedigendes Resultat zu erzielen, da die strahlende Wärme des Glühstrumpfs eine sehr große ist und dadurch möglicherweise die abkühlende Wirkung des Metallnetzes vollständig aufhebt. Dadurch würde natürlich das schützende Prinzip des Davy schen Systems hinfällig.

Die dritte Kategorie von derartigen tragbaren Beleuchtungskörpern, welche untersucht wurden, waren die mit Trockenelementen versehenen elektrischen Ever-Ready-Lampen der Electrical Specialty Co. Als Versuchsobjekt diente eine Lampe von $5^1/_2$ Volt, in handlicher Form, im Gewichte von 1100 g, mit einem Reflektor von 5,5 cm Durchmesser. Bei der ersten Versuchsreihe wurde die Lampe während 19 Tagen benutzt, und zwar jeweilig 3, 6, 8, 10, 15, 19, 21, 24 und 32 Minuten lang. Dazwischen blieb sie 11 Tage außer Verwendung. Die Gesamtleuchtdauer belief sich bis zur Ausnutzung der Trockenelemente auf 4,55 Stunden. Was die Leuchtkraft anbelangt, so mag hervorgehoben werden, daß man anfangs in 10 m Entfernung die Skala eines Thermometers und Druckschrift von 2 mm Höhe ablesen konnte. Es wurde nun ein neues Trockenelement eingesetzt und eine neue Versuchsreihe begonnen, welche sich wesentlich günstiger gestaltete, insofern die Lampe während 34 Tagen 56 mal, und zwar jeweilig im Maximum bis zu 25 Minuten Leuchtdauer benutzt werden konnte. Dazwischen blieb sie 42 Tage außer Verwendung. Das Resultat war diesmal 7,51 Stunden Gesamtleuchtdauer.

Die Verschiedenheit zwischen den beiden Versuchsreihen ist in der Qualität der Trockenelemente zu suchen. Es ist wichtig, immer nur solche, welche frisch bereitet sind, zu verwenden, da sie selbst bei Nichtbenutzung noch und nach in ihrer Wirkung nachlassen.

Die tragbaren Davy schen Sicherheitslampen sind meistens nur zu vorübergehendem Gebrauche bestimmt, wenn es sich nämlich darum handelt, auf kurze Zeit einen Raum zu betreten, welcher bei Verwendung offenen Lichts gefährdet würde. In den meisten Fällen dürfte daher eine Ever-Ready-Lampe bei einer jeweiligen täglichen Benutzungsdauer von 5 bis 25 Minuten genügen. Alsdann gewährt sie nicht nur eine außerordentlich helle, sondern auch eine durchaus sichere Beleuchtung, bei einfachster Handhabung, denn die Auswechselung eines neuen Elements geschieht rasch und ohne die geringsten Schwierigkeiten. Allerdings kommt dabei der Kostenpunkt sehr wesentlich in Betracht. Der Anschaffungspreis der genannten Lampe von $5^1/_2$ Volt beträgt 25 Mk. Die elegante Ausstattung derselben ist für den praktischen Fabrikbetrieb indessen ganz überflüssig, und es wäre größere Einfachheit im Material in jeder Beziehung nur wünschenswert, wozu sich jedoch die Lieferantin nicht verstehen will. Das Trockenelement für diese Lampe kostet 2 Mark.

Man kann nach vorstehendem Versuchsresultat annehmen, daß, um stets über ein genügend brauchbares Licht zu verfügen, man das Element alle Monat auswechseln muß, was eine Jahresausgabe von 24 Mark beanspruchen würde. Dieser Preis ist so hoch, daß er der allgemeinen Einführung der Lampe hinderlich ist. Würde er wesentlich verbilligt werden, dann könnte man die Lampe zur Anschaffung empfehlen, weil sie eine vorzüglich verwendbare isolierte Handlampe bildet. *B.*

---

## Berichte und Korrespondenzen.

### Unfallverhütung.

[6] Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat dem Vereine für die chemische Industrie den untenstehenden Entwurf einer Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit verflüssigten und verdichteten Gasen zur Begutachtung zugehen lassen.

**Entwurf einer Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit verflüssigten und verdichteten Gasen.**

§ 1. Geltungsbereich der Verordnung. Die gegenwärtige Polizeiverordnung erstreckt sich auf den Verkehr mit Kohlensäure, Ammoniak, Chlor, wasserfreie schweflige Säure, Chlorkohlenoxyd (Phosgen), Stickoxydul, Acetylen, Grubengas, Leuchtgas (auch Fettgas), Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Luft in verflüssigtem oder verdichtetem Zustande.

Auf kleine Mengen verflüssigter oder verdichteter Gase bis zu 100 Kubikzentimetern einschließlich finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 2. Zulässiger Baustoff der Behälter für verflüssigte und verdichtete Gase. Die nach § 1 unter diese Verordnung fallenden verflüssigten oder verdichteten Gase müssen in Behältern aus Schweißeisen, Flußeisen (Flußstahl) oder Formflußeisen (Stahlformguß oder Gußstahl), — Chlorkohlenoxyd und verdichtete Gase, deren Druck 20 Atm. nicht übersteigt, dürfen mit Ausnahme des Acetylens auch in kupfernen Behältern, verflüssigte Luft in Behältern von beliebigem Material, die jedoch nicht gasdicht verschlossen sein dürfen, — befördert und aufbewahrt werden.

§ 3. Anforderungen an die Wandstärke und Beschaffenheit des Baustoffs der Behälter. a) Flaschen. Die Wandstärken neuer, im Verkehr als „Flaschen" bezeichneter eiserner Behälter für verflüssigte und verdichtete Gase sind so zu bemessen, daß ihre schwächste Stelle bei dem Probedruck (§ 4) nicht über 30 kg auf das Quadratmillimeter beansprucht wird. Die aus der schwächsten Stelle der Wandungen und dem Probedrucke zu berechnende Beanspruchung muß mindestens um ein Drittel unter der Streckgrenze liegen. Baustoff, dessen Streckgrenze höher als 45 kg oder dessen Dehnung in einer der Faserrichtungen geringer als 12 mm bei 100 mm Zerreißlänge liegt, ist nicht zulässig. Als Streckgrenze gilt eine bleibende Längenänderung des Probestreifens über 0,002 der ursprünglichen Länge. Die Wandstärke der Behälter muß mindestens 3 mm betragen.

Die Behälter müssen vor ihrer Prüfung und Verwendung sorgfältig ausgeglüht werden.

Die Ermittelung der Streckgrenze und Dehnung erfolgt durch Zerreißproben aus den fertigen Flaschen. Letztere sind bei Schweißeisen in Gruppen von je 200, bei Flußeisen, Flußstahl, Formflußeisen oder Gußstahl nach Schmelzungsnummern gesondert bis zu 200 zur Abnahme zu stellen. Aus Restgruppen können neue Hauptgruppen bis zu 100 Stück gebildet werden. Aus jeder Gruppe von 200 oder weniger zur Abnahme gestellten Flaschen ist von dem Prüfenden eine Flasche für die Prüfungen auszuwählen. Diese bestehen in der Ermittelung der geringsten Wandstärke durch Herstellung von Querschnitten in drei zur Längsrichtung des Behälters senkrechten Ebenen, in der Vornahme von mindestens je einer Zerreißprobe in der Längs- und Querrichtung des Behälters und von Biegeproben.

Das Abtrennen der Probestreifen muß auf kaltem Wege durch schneidende Werkzeuge geschehen. Die Probestreifen sind erforderlichenfalls auf kaltem Wege vorsichtig gerade zu richten und an den Kanten sauber zu bearbeiten. Biegeproben dürfen an den Kanten etwas abgerundet werden. Die Streifen müssen sich bei der Biegeprobe um einen Dorn, dessen Durchmesser bei Längsstreifen gleich der zweifachen, bei Querstreifen gleich der vierfachen Blechdicke ist, kalt um 180° biegen lassen, ohne zu brechen. Auf der äußeren Seite dürfen sich in der Biegungsstelle höchstens Anfänge von Rissen zeigen.

Genügt eine der Proben nicht, erfolgt insbesondere das Zerreißen einer Probe außerhalb des mittleren Drittels der Zerreißlänge, ohne die vorgeschriebene Dehnung zu erreichen, so ist der Prüfende befugt,

eine Gegenprobe aus derselben Flasche zu entnehmen oder eine zweite Flasche aus derselben Gruppe für die zu wiederholenden Prüfungen auszuwählen. Falls dabei den Anforderungen nicht entsprochen wird, ist die Gruppe zurückzuweisen. Die abzunehmenden Flaschen müssen frei von erheblichen Walz- und Ziehreifen und von fehlerhaften Stellen sein.

Die Flaschen dürfen erst gestempelt werden, nachdem sie der Druckprobe (§ 4) unterworfen worden sind und gemäß den Bestimmungen der §§ 5 und 6 zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben haben.

b) Genietete oder geschweißte eiserne Behälter. Für genietete oder geschweißte eiserne Behälter darf nur geprüftes Flußeisen von 34 bis 41 kg/qmm Festigkeit bei mindestens 25 % Dehnung oder geprüftes Schweißeisen mit einer Festigkeit von mindestens 33 kg/qm in der Querfaser bei 12 % Dehnung und 35 kg/qmm in der Langfaser bei 15 % Dehnung verwendet werden. Die Ermittelung der Festigkeit und Dehnung erfolgt an Probestreifen von 200 mm Zerreißlänge. Die Prüfungsbescheinigungen von Werksingenieuren können mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten widerruflich als Ausweis für die stattgefundene Festigkeitsprüfung anerkannt werden.

Die Behälter dürfen beim höchsten Arbeitsdrucke (§ 4) nur mit $^1/_3$ ihrer Bruchfestigkeit beansprucht werden. Wandungen unter 3 mm sind nicht zulässig.

c) Kupferne Behälter. Soweit bei kupfernen Behältern Längs- oder Quernähte vorhanden sind, dürfen diese nicht ausschließlich durch Lötung hergestellt werden. Die Zugfestigkeit des Kupfers darf bei nicht geprüftem Baustoffe nicht über 22 kg in Rechnung gestellt werden. Die Wandungen der Behälter dürfen beim höchsten Arbeitsdrucke (§ 4) nur mit $^1/_5$ dieser Festigkeit beansprucht werden.

§ 4. Druckprobe der Behälter. Jeder neue, für verflüssigte oder verdichtete Gase bestimmte, geschlossene Behälter ist, bevor er in den Verkehr gebracht werden darf, von einem Sachverständigen (§ 13) einer Prüfung mit Wasserdruck zu unterwerfen.

Als Probedruck muß bei verflüssigten Gasen, soweit ihr höchster Arbeitsdruck nicht höher als bei 15 Atmosphären Ueberdruck liegt, der doppelte Betrag des höchsten Arbeitsdrucks, in allen anderen Fällen 15 Atmosphären mehr als der höchste Arbeitsdruck angewendet werden. Als höchster Arbeitsdruck wird bei verflüssigten Gasen derjenige bezeichnet, welcher sich für eine Temperatur von 40° C bei einer Ueberfüllung des Behälters von 5 % aus der erlaubten Maximalfüllung (§ 8) berechnet. Hiernach beträgt der Probedruck für

| | Atmosphären Ueberdruck |
|---|---|
| flüssige Kohlensäure | 190 |
| „ schweflige Säure | 12 |
| flüssiges Nitroxydul | 180 |
| „ Ammoniak | 30 |
| „ Chlor | 22 |
| „ Chlorkohlenoxyd | 30 |

Behälter für verdichtete Gase sind mit dem anderthalbfachen Betrag ihres Füllungsdrucks, jedoch mindestens mit einer Atmosphäre mehr zu prüfen.

Die Behälter müssen dem Probedrucke widerstehen, ohne bleibende Veränderung der Form und Undichtigkeiten zu zeigen. Die Feststellung der Formveränderungen hat bei sog. Flaschen an einem mit der Druckvorrichtung zu verbindenden Meßrohre zu erfolgen. Der Probedruck muß durch Einrichtungen hergestellt werden, die eine stoßfreie Steigerung des Drucks ermöglichen.

Die Wasserdruckprobe aller im Verkehre befindlichen geschlossenen Behälter für verflüssigte und verdichtete Gase ist in regelmäßigen Fristen zu wiederholen. Behälter für Chlor, schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd dürfen nicht gefüllt werden, wenn seit der letzten Druckprobe mehr als zwei Jahre, Behälter für die übrigen verflüssigten oder verdichteten Gase, wenn seit der letzten Druckprobe mehr als vier Jahre verflossen sind. Die Wiederholung in kürzeren Fristen ist zulässig. Für die Höhe des Probedrucks bei den regelmäßigen Druckproben sind dieselben Bestimmungen wie für erste Druckproben maßgebend.

§ 5. Ausrüstung der Behälter. a) Flaschen müssen mit folgenden Einrichtungen versehen sein:

1. mit einer festaufgeschraubten Kappe zum Schutze der Absperrventile. Als Baustoff für die Kappen ist Schweißeisen, Flußeisen, Formflußeisen oder schmiedbarer Guß, bei kupfernen Versandgefäßen für Chlorkohlenoxyd auch Kupfer zulässig. Die Kappen sind mit einer Oeffnung zu versehen,
2. mit einer das Rollen verhindernden Vorrichtung, die nicht mit der Kappe verbunden sein darf,
3. an sichtbarer Stelle — in eingeschlagener oder erhabener Schrift — mit einer leicht leserlichen, dauerhaften Bezeichnung der Firma oder des Namens des Eigentümers, der laufenden Fabriknummer des Behälters, dessen Leergewicht (einschließlich Ventil, Schutzkappe oder Stopfen und Fußkranz), der Höhe des Probedrucks, dem Datum der letzten Prüfung nebst dem daneben anzubringenden Stempel des Sachverständigen; außerdem mit der Bezeichnung der Art der einzufüllenden Gase sowie der zulässigen Füllung in Kilogramm (§ 8).

Bei den zu wiederholenden Prüfungen der Flaschen dürfen die alten Bezeichnungen nicht weggefeilt oder durch Hammerschläge beseitigt werden. Bezeichnungen, die bei den zu wiederholenden Prüfungen nicht erneuert zu werden brauchen, dürfen an dem etwa vorhandenen Schutzkranze des Flaschenhalses anstatt auf der Flasche selbst angebracht werden.

Die Angaben über das Leergewicht und zutreffendenfalls über die zulässige Füllung in Kilogramm, sind bei der Abnahme neuer Flaschen von dem Prüfenden bei jeder einzelnen durch Verwiegung festzustellen, bei den wiederholten Prüfungen durch herausgreifende Vorwiegung von mindestens 10 % der geprüften Flaschen.

Flaschen für Chlorkohlenoxyd dürfen anstatt mit Ventilen mit eingeschraubten Stopfen versehen werden, die jedoch so dicht schließen müssen, daß sich der Inhalt des Gefäßes nicht durch Geruch bemerkbar macht. Einer Schutzkappe bedürfen solche Flaschen nicht.

An Flaschen für Ammoniak dürfen andere Ventile als solche aus Schmiedeeisen oder Stahl, an Flaschen für Acetylen Teile irgend welcher Art aus Kupfer oder kupferhaltigen Legierungen nicht verwendet werden.

An den Ventilen der Flaschen für Sauerstoff und andere oxydierende Gase soll verbrennliches Dichtungs- und Schmiermaterial möglichst ausgeschlossen werden.

b) Behälter anderer Art, abgesehen von denjenigen für flüssige Luft, sind mit einer dauerhaften Bezeichnung der Firma oder des Namens des Eigentümers, einer laufenden Nummer, der Bezeichnung des einzufüllenden verflüssigten oder verdichteten Gases, gebotenen Falles der zulässigen höchsten Füllung in Kilogramm und des höchsten Füllungs- (Arbeits-) Drucks auf einem angelöteten oder angenieteten Schilde zu versehen, das derart zu stempeln ist, daß es ohne Verletzung des Stempels nicht entfernt werden kann.

§ 6. Anschlußgewinde der Behälter. Die Behälter und deren Absperrventile sowie die Abfüllbehälter in den Fabriken zur Herstellung verflüssigter oder verdichteter Gase müssen mit Normalgewinde versehen sein, welches so beschaffen ist, daß Verwechslungen der Flaschen bei der Füllung tunlichst ausgeschlossen werden.

Behälter und Ventile für brennbare Gase, wie Wasserstoff, Leuchtgas, Grubengas und Acetylen, sind mit Linksgewinde des für Kohlensäure eingeführten Rechtsgewindes zu versehen. Die Behälter für alle übrigen Gase dürfen dasselbe Gewinde erhalten, wie es für Kohlensäure üblich ist, jedoch muß Chlor einen anderen Gewindedurchmesser erhalten.

§ 7. Bescheinigungen. Ueber den Befund der ersten und jeder erneuten Prüfung der Behälter muß von dem zuständigen Sachverständigen eine Bescheinigung ausgestellt werden, aus welcher gleichzeitig die im § 5 vorgeschriebenen Angaben zu ersehen sind. Die jeweilig letzte Bescheinigung ist von dem Eigentümer des Behälters oder von demjenigen, welcher die letzte Füllung bewirkt hat, aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen.

§ 8. Zulässige Füllung der Behälter. Die zulässige höchste Füllung der Behälter beträgt bei verflüssigten Gasen:

für Kohlensäure und Stickoxydul 1 kg Flüssigkeit für je 1,34 l Fassungsraum des Behälters,

für Ammoniak 1 kg Flüssigkeit für je 1,86 l Fassungsraum des Behälters,

für Chlor 1 kg Flüssigkeit für je 0,8 l Fassungsraum des Behälters,

für schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd 1 kg Flüssigkeit für je 0,8 l Fassungsraum des Behälters.

Vor jeder Neufüllung von Behältern ist durch Verwiegung und Oeffnen der Ventile festzustellen, daß sie völlig entleert sind. Werden bemerkenswerte Unterschiede im Leergewichte festgestellt, die durch Entleerung und Reinigung des Behälters nicht beseitigt werden können, so sind die Behälter vor der Neufüllung dem Sachverständigen zur erneuten Feststellung des Leergewichts, etwaiger Abnutzungen und der zulässigen Füllung vorzulegen. Eine gründliche Reinigung des Flascheninnern ist auch dann stets auszuführen, wenn sich beim Schütteln der leeren Flaschen die Anwesenheit von festen Bestandteilen bemerkbar macht, namentlich bei Flaschen für brennbare und oxydierende Gase.

Behälter für verdichtetes, gelöstes Acetylen müssen ganz mit einer zur Aufsaugung des Lösungsmittels geeigneten Masse gefüllt werden. Die Lösungsmittel dürfen nur in solcher Menge in die Flasche eingefüllt werden, daß die aufsaugende Masse nicht tropft. Vor der Füllung des Behälters mit Acetylen ist die Luft aus ihm zu verdrängen.

Verflüssigtes Acetylen darf nur insoweit in den Verkehr gebracht werden, als es die Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen etwa gestatten.

Flaschen für verflüssigte Gase sind während ihrer Füllung zu verwiegen und zur Feststellung etwaiger Ueberfüllungen einer nachfolgenden Kontrollwägung zu unterziehen.

§ 9. Besondere Vorschriften für verdichtete Gase. Behälter zur Aufnahme gasförmiger Kohlensäure und von Grubengas dürfen mit einem solchen Gasdruck in den Verkehr gebracht werden, daß der bei einer Temperatursteigerung bis zu 40° C erreichte Höchstdruck 20 Atmosphären Ueberdruck nicht übersteigt. Jeder derartige Behälter muß mit einer Oeffnung, welche die Besichtigung der Innenwandung gestattet, einem Sicherheitsventil, Wasserablaßhahn, einem Füll-, bezw. Ablaßventil sowie mit Manometer versehen sein.

Verdichteter Sauerstoff, verdichteter Wasserstoff und verdichtetes Leuchtgas dürfen mit einem Drucke von höchstens 200 Atmosphären in den Verkehr gebracht werden. Sofern der Verkehr in Flaschen erfolgt, dürfen diese eine Länge von höchstens 2 m und einen lichten Durchmesser von höchstens 21 cm erhalten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde muß der Nachweis über den in den Behältern vorhandenen Druck seitens des Absenders durch Anbringung eines richtig zeigenden Manometers erbracht werden.

Verdichtetes Acetylen darf mit einem 2 Atmosphären-Ueberdruck übersteigenden Drucke nicht in den Verkehr gebracht werden.

Gelöstes, in geeigneten porösen Massen aufgesaugtes Acetylen darf bis auf 10 Atmosphären-Ueberdruck verdichtet werden.

Verdichteter Sauerstoff darf höchstens mit 4 Vol.-Prozent Wasserstoff, verdichteter Wasserstoff mit höchstens 2 Vol.-Prozent Sauerstoff verunreinigt in den Verkehr gebracht werden.

Wenn Behälter mit verdichtetem Sauerstoff, Wasserstoff oder Leuchtgas in Kisten befördert oder aufbewahrt werden, so müssen diese die deutliche Aufschrift „verdichteter Sauerstoff“ usw. tragen.

§ 10. Behandlung gefüllter Behälter. Die mit verflüssigten oder verdichteten Gasen gefüllten Behälter dürfen nicht geworfen und weder der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenstrahlen noch anderer Wärmequellen ausgesetzt werden. Der Einwirkung letzterer (Heizkörper, Oefen usw.) sind sie durch hinreichende Entfernung oder Schutzwände zu entziehen. Das Lagern der gefüllten Behälter auf Fahrzeugen und Plätzen, an denen Menschen verkehren, ist nur statthaft, wenn die Behälter zeltartig mit einer Decke von Segeltuch oder mit einem hölzernen Kasten überdeckt sind.

Das Umfüllen von verflüssigten oder verdichteten Gasen in andere Behälter darf nicht unter Zuhilfenahme von offenem Feuer oder von Gasflammen, sondern nur durch Erwärmen mittels feuchter, heißer Tücher, im Wasser- oder Luftbade erfolgen, wenn Vorsorge getroffen ist, daß deren Temperatur nicht über 40° C steigen kann.

Werden verflüssigte oder verdichtete Gase aus Versandbehältern in geschlossene Gefäße übergeleitet, die nicht für den gleichen Druck gebaut sind wie die Versandbehälter, so sind entweder Reduzierventile zu verwenden, oder die Gefäße sind mit einem zuverlässigen Sicherheitsventil und Manometer zu versehen.

§ 11. Beförderung gefüllter Behälter. Die Beförderung der mit verflüssigten oder verdichteten Gasen gefüllten Behälter auf Verkehrsmitteln, welche ganz oder teilweise zur allgemeinen Personenbeförderung dienen, ist verboten; ausgenommen sind Behälter mit verflüssigter Luft und Kohlensäureflaschen mit Sicherheitsvorrichtungen. Behälter mit Sauerstoff dürfen auf solchen Verkehrsmitteln befördert werden, wenn ihre Wandungen so bemessen sind, daß sie bei dem Füllungsdrucke nicht über 7,5 kg auf das Quadratmillimeter beansprucht werden. Jede zu solchen Zwecken benutzte Sauerstoffflasche muß mit einer Angabe über ihre Wandstärke und den zulässigen Füllungsdruck versehen sein. Die Sendung darf nur zuverlässigen Personen anvertraut werden, die mit einem Manometer ausgerüstet sein müssen. Bestehende polizeiliche Vorschriften für die Beförderung der Behälter auf Schiffen oder Eisenbahnen, die dem öffentlichen Verkehre dienen, werden hierdurch nicht berührt.

Fuhrwerke und Fahrzeuge, mit welchen gefüllte Behälter befördert werden, dürfen, abgesehen von der zur Ablieferung von Behältern an die Besteller erforderlichen Zeit, auf Straßen, Plätzen und Wegen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

§ 12. Anzeige über die Verwendung verflüssigter und verdichteter Gase. Wer gewerbsmäßig verflüssigte oder verdichtete Gase verwenden will, muß hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige erstatten.

§ 13. Ernennung des Sachverständigen, Ausnahmen. Die zur Vornahme der in den §§ 3, 4, 5, 6 vorgeschriebenen Prüfungen und zur Ausstellung von Bescheinigungen nach § 7 zuständigen Sachverständigen ernennt der Regierungspräsident. Derselbe bestimmt auch die Stempel, deren sich die Sachverständigen zu bedienen haben.

§ 14. Ausnahmen. Der Regierungspräsident kann in einzelnen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung gewähren, insbesondere soweit es sich um Uebergangsbestimmungen handelt; allgemeine Ausnahmen sind mit Ermächtigung des Ministers für Handel und Gewerbe zulässig. Die nach § 5 an die Behälter zu stellenden Anforderungen müssen bei alten Flaschen bei ihrer nächsten Neufüllung beachtet werden.

§ 15. Gebühren. Für die vorgeschriebenen Prüfungen können die Sachverständigen Gebühren nach Maßgabe der anliegenden, vom Minister für Handel und Gewerbe auf Grund des Gesetzes vom . . . . genehmigten Gebührenordnung von den Besitzern der Behälter beanspruchen.

§ 16. Strafbestimmungen. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zum Betrage von . . . . Mk. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 17. Inkrafttreten der Verordnung. Durch gegenwärtige Verordnung werden alle früheren Bestimmungen über den Landverkehr mit verflüssigten und verdichteten Gasen aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am . . . . . . . . in Kraft.

## Allgemeines.

**Literatur:** Wuttke, Die deutschen Städte. Leipzig, Friedrich Brandstätter. 1904. Preis 30 M.

Unter dem Titel „Die deutschen Städte“ hat Professor Wuttke ein zweibändiges Sammelwerk herausgegeben, das 29 Berichte über die im Sommer 1903 in Dresden stattgefundene erste deutsche Städteausstellung enthält. Der erste 892 Seiten starke Band bringt den Text, der zweite auf 455 Folioseiten nur Pläne, Ansichten und Tabellen. Druck und Ausstattung sind vortrefflich.

Die einzelnen Referenten sind weit über den Rahmen einer einfachen Berichterstattung hinausgegangen. Sie geben in ihren Ausführungen nicht nur ein fesselndes Bild der Entwicklung einer Anzahl deutscher Großstädte, eine Entwicklung, die oft mit Schwierigkeiten verknüpft war, die dem Fernerstehenden unbekannt bleiben, besonders dort, wo sie bei Anpassung überlieferter Formen an neuzeitliche Forderungen nicht an die Erfahrungen der Vergangenheit anknüpfen konnte, sondern auch einen reichen Born neuer Anregungen, besonders auf dem Gebiete des städtischen Wohlfahrtswesens.

Es waren im großen und ganzen gleiche Aufgaben, die im Laufe der Jahre, etwa hinsichtlich der Gesundheitspflege, des Armenwesens, vor allem des Bauwesens an alle städtischen Verwaltungen herangetreten sind; das vorliegende Werk zeigt, wie man diese gleichen Aufgaben örtlich verschieden zu lösen versucht hat und zu welchen Ergebnissen man gelangt ist.

Aus dem hier gesammelten reichen Erfahrungsmaterial ist wieder zu entnehmen, daß Aufgaben der Wohlfahrtspflege kein Schema vertragen, sondern nur individuell und lokal gelöst werden können, daß sich erst aus diesen verschiedenartigen Lösungen gewisse Grundsätze für eine allgemein giltige gesetzliche Lösung ableiten lassen; daß es aber immer einer Persönlichkeit bedarf, die, ihrer Zeit voraus, künftige Rechtsnormen erkennt und sie der Gegenwart als wirtschaftliche oder karitative Forderungen begreiflich macht.

Das Werk wird größeren Gemeinden und Unternehmungen ebenso wie Hochschulen von Wert sein; einer allgemeineren Verbreitung steht der durchaus angemessene, aber immerhin hohe Preis entgegen. Vielleicht aber entschließt sich der Verlag, die einzelnen Aufsätze, die ein abgeschlossenes Thema behandeln, als Sonderhefte herauszugeben und zu einem entsprechend billigerem Preise in den Handel zu bringen. *Hn.*

Für die Redaktion verantwortlich Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Kleiststraße 3.

## Besprechungen:

**Mineralwasserapparate als Wohlfahrtseinrichtungen.** Viele Betriebsunternehmer begegnen dem Alkoholgenuß in Fabriken in der Weise, daß sie künstliches Mineralwasser umsonst oder zu sehr geringem Preise ihren Arbeitern verabfolgen lassen. Um diese zweckmäßige Einrichtung ohne große Unkosten einführen zu können, hat die Firma Otto Uhlich Nachf. (Hugo Moshiech) Köln a. Rhein einfache und handliche Mineralwasserapparate hergestellt, mit welchen man in der Lage ist, innerhalb weniger Minuten kohlensaure Getränke jeder Art zu sehr billigen Preisen selbst herzustellen. So beträgt z. B. der Selbstkostenpreis für 5 Flaschen Selters 1 Pfg. und für 1 Flasche Brauselimonade $2^1/_2$—3 Pfg., ein Preis, welcher wohl gestattet, den Arbeitern in heißen Sommermonaten ein gesundes und erfrischendes Getränk umsonst oder gegen geringe Vergütung bieten zu können. — Es erscheint daher angebracht, auf diese Mineralwasserapparate alle Betriebsunternehmer aufmerksam zu machen. Prospekte versendet die Firma Otto Uhlich Nachf., Köln a. Rh. an Interessenten gratis und franko.

Der seit einigen Jahren meinen Abnehmern kostenfrei verabfolgte **Baugewerbe-Tarif** nebst Anhang „Zweck u... wendung einiger hygienischer und technischer Präparate" hat nicht nur bei Baumeistern, Architekten, Ingenieuren und Bauhandwerkern, sondern auch bei zahllosen Bau- und Verwaltungsbehörden des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden, in allen Zweigen der Industrie, i... Bau-, Betriebs- und Verwaltungsbureaus, bei zahlreichen Gewerbetreibenden, Gutsbesitzern, Hausbesitzern, in tec... Lehranstalten usw. — kurz bei allen, welche Bauarbeiten zu leiten, auszuführen oder zu vergeben haben, den größten Anklang gefunden. Chemische Fabrik Flörsheim Dr. H. Noerdlinger.







**Apparate** für **Massenbadeanlagen** sowie **Reihenwaschtische**

fabrizieren und liefern nach eigenen, gesetzlich geschützten Konstruktionen

**Gebr. Poensgen, Düsseldorf-Rath**
Maschinenfabrik.

**Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf 1902**
Silberne Staatsmedaille. Silberne Ausstellungsmedaille

Reihenwaschtisch D. R.-G.-M.

---

**Unfall verhütende Maschinen-Arbeiter-Schutzhose,**
aus vorzüglichem amerik. Stoff, zäh, widerstandskräftig und farbecht.
Im allgemeinen Gebrauch in Nord-Amerika, bereits in sehr vielen ersten Werken Deutschlands eingeführt.
**Direkte Lieferung an Fabriken zu Engros-Preisen.**
Detailpreis M. 2,50 p. Hose.
Schicken Vertreter zum Abschluss von Lieferungen und zwecks Maassnahme.
**Fabrik für Fabrik-Kleidung**
48, Neue Friedrichstr. 48
Berlin.

D. R. G. M.
Schutzmarke: Arbeits-Freund

---

**Geruchlose Aborte** und **Pissoirs**
sowie deren **Desinfection** erzielt man mit

# Saprol

der Chem. Fabrik Flörsheim Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M.

---

**Apparate** zur vollständigen und geruchlosen Entleerung der
**Abtritt-Gruben**

für **Dampf- und Handbetrieb,** nach neuestem, bewährtesten System, mehrfach prämiiert, baut als Spezialität

**Eugen Klotz,** Maschinenfabrik, Stuttgart.

---

**Bad Nauheim.** Im **Konitzkystift**

Anwendung sämtlicher Badeformen im **Winter.** Wohnung und Verpflegung im Hause oder in gut eingerichteten Hotels u. Villen.
Auskunft: Verwaltung des Konitzkystifts.

---

Unmittelbar nach dem soeben geschehenen Erlaß der Preußischen Ausführungsmaterialien erschien in unterzeichnetem Verlage:

**Das Reichsgesetz vom 6. Juli 1904 über die**

# Kaufmannsgerichte

**mit der Preußischen Ausführungsanweisung und den amtlichen Statutenvorschlägen**

Ausführlich erläutert von

**Geh. Regierungsrat G. v. Meyeren**

Vortragendem Rate im Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe

**Taschen-Gesetzsammlung Nr. 62. * * * Eleg. geb. M. 2, postfrei M. 2.20**

Das Werk zeigt die Preußische Ausführungsanweisung samt den Statutenvorschlägen mitabgedruckt und insbesondere auch für die Erläuterung des Gesetzes selbst und seiner Handhabung ausgiebig mitverwertet. Die Gebrauchsfähigkeit des Buches wird außerdem wirksam erhöht durch ein sorgfältig bearbeitetes Sachregister, sowie durch die handlich bequeme Ausstattung, deren sich alle Bände von Heymanns Taschen-Gesetzsammlung erfreuen.

Des weiteren erschienen auf amtliche Veranlassung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe die

**Muster zur Aufstellung von**

**Orts- und Kreisstatuten für Kaufmannsgerichte**

in einem Foliodruck auf Schreibpapier mit freien Gegenseiten, um nach dem Beispiel meiner vielbenutzten gleichartigen Statutenvordrucke für Gewerbegerichte, für Krankenkassen und eingeschriebene Hilfskassen, für Innungen usw. als praktische Manuskript-Unterlage zur Ausarbeitung der endgiltigen Statuten für die einzelnen Gerichte zu dienen.

**Preis einzeln M. 1, postfrei M. 1.10. Bei gemeinsamem Bezuge ermäßigter Mengenpreis für 10 Stück M. 8, für 25 St. M. 17.50, für 100 St. M. 60**

Für den Druck der handschriftlich ergänzten Sonderstatuten nach erfolgter Genehmigung bleibt der Satz vorläufig zur Verfügung.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Berlin W. 8,
Mauerstraße 43/44.

**Carl Heymanns Verlag**

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

No. 3. Feb 27 05 Berlin, den 1. Februar 1905. XII. Jahrgang.



# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

Dr. Jul. Post, Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

Prof. Konrad Hartmann, Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

Prof. Dr. H. Albrecht, Groß-Lichterfelde,

Dr. R. v. Erdberg, Charlottenburg

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



### Wohlfahrtseinrichtungen.

#### VI. Ernst Abbe und die Carl Zeiss-Stiftung in Jena.

Das seit langem befürchtete Hinscheiden von Professor Dr. Ernst Abbe in Jena ist eingetreten; am 14. Januar hat er die Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Am 23. Januar 1840 zu Eisenach geboren, hat er über 40 Jahre in Jena gelebt und für Jena gewirkt, in erster Linie für die dortige Universität, die längst zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken wäre, wenn nicht die reichen, Millionen umfassenden Zuwendungen der Carl Zeiß-Stiftung die geringen zur Verfügung stehenden Mittel der thüringischen Staaten ergänzt hätten. Die „Carl Zeiß"-Stiftung nannte Abbe sie, zu Ehren seines alten Freundes, der — wie er sagte — „den ersten Grund gelegt hat zu den jetzigen Stiftungsbetrieben, und zur dauernden Erinnerung an sein eigenartiges Verdienst: geordnetes Zusammenwirken von Wissenschaft und technischer Kunst auf seinem besonderen Arbeitsfelde zielbewußt angebahnt zu haben". — Mit der ihn bei jeder Handlungsweise auszeichnenden Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit wollte Abbe nicht einmal seinen Namen genannt wissen, als er seinen, nach Zeiß' Tode (1888) ihm zugefallenen Alleinbesitz der Optischen Werkstätte und seinen Besitzanteil an dem Glaswerke Schott und Genossen in Jena aufgab und der Großherzoglich Sächsischen Regierung als Stiftungsverwaltung zur Verfügung stellte. Seine Absicht war, durch diese Maßnahme eine Gewähr zu schaffen, daß auch nach seinem Ausscheiden die Stiftungsbetriebe in seinem Sinne fortgeführt würden, daß sie unter der Aufsicht des Staates unabhängig würden von den wandelbaren Entschlüssen eines einzelnen Besitzers, frei von der Profitgier einer Anzahl von Aktionären; daß ihre Ueberschüsse nach wie vor denen zufallen sollten, die er für die einzig Berechtigten anerkannte: die nämlich, die für die Schaffung der Ueberschüsse tätig sind, und zwar im weitesten Sinne, nicht nur die gegenwärtig beteiligten Geschäftsangehörigen, sondern auch der Staat, die Gemeinde, unter deren Schutze im Genuß ihrer Organisationen hat gearbeitet werden können, auch die Verstorbenen, deren geistige und körperliche Arbeit dem Betrieb einst zugute gekommen ist, und die zukünftigen Mitarbeiter, die jetzt schon in ihrer Ausbildung Material zum Weiterbau sammeln. Aus diesem Gedankengange heraus erklärt sich die eigenartige Auffassung Abbes, der in all seinen, weit über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Aufwendungen für seine Arbeiter, die Universität, den Staat, die Schulen, die Krankenhäuser keine Wohltätigkeit sehen wollte, sondern lediglich die Erfüllung von ihm zu fordernder Pflichten; der die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen verwarf, weil er sagte, daß derjenige, der die Notwendigkeit erkannt hätte, bei nicht genügenden gesetzlichen Bestimmungen durch Begründung von Wohlfahrtseinrichtungen ein Surrogat zu geben, auch weitergehen müsse und Normen zu schaffen habe, die ein Recht zum Fordern gewährten und die lästige Pflicht der Dankbarkeit nicht entstehen ließen. Hieraus erklärt sich die Zweckbestimmung des Stiftungsstatuts: Erfüllung größerer sozialer Pflichten, als persönliche Inhaber dauernd gewährleisten würden, gegenüber der Gesamtheit der in ihnen tätigen Mitarbeiter, behufs Verbesserung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Rechtslage; denn angesichts der Schwierigkeit des Verständnisses, die der Stifter selbst bei ihm Nahestehenden für seine Absichten fand, durfte er nicht erwarten, daß freiwillig in seinem Sinne weitergearbeitet werden würde, durfte er keiner Willkür Spielraum lassen.

Die wichtigsten, am häufigsten in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen des Stiftungsstatuts betreffen die Regelung des Arbeitsverhältnisses; ihr wesentlicher Inhalt ist im Arbeitsvertrage niedergelegt. In jedem Paragraphen tritt das Bestreben zu Tage, den Gedanken an ein Abhängigkeitsverhältnis, wie es so häufig zwischen dem sogenannten „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" besteht, zu ersticken und den „Vertrags"gedanken, zwischen gleichberechtigten Parteien, der Arbeit leistenden, also hergebenden, und der Arbeit annehmenden zu betonen. Alle Pflichten beziehen sich nur auf das Dienstverhältnis; der Unternehmer, der darüber hinaus sich anmaßt, einen Einfluß auf das außerdienstliche Verhalten seiner Arbeiter in anderer Weise auszuüben als durch sein gutes Beispiel, etwa durch die Peitsche angedrohter wirtschaftlicher Nachteile, gilt Abbe als im sozialen Sinne gemeingefährlich. Die selbstverständliche Folge davon ist volle Neutralität gegenüber jeder religiösen oder politischen Richtung; eine weitere Folge aber, daß hierdurch gerade das erreicht wird, was andere Betriebe, offen oder versteckt, vergeblich anstreben: Rückgang der politischen sozialdemokratischen Beteiligung. Die Erklärung liegt nahe. Gerade die Gefahr, die zur Zeit darin besteht, sich offen zur umstürzlerischen Partei zu bekennen, übt auf die meisten Elemente einen eigenen Reiz aus, und zwar sind es nicht die schlechtesten Elemente, die diesem Reize nachgehen. Fehlt die Gefahr, fehlt

auch der Reiz. Dazu kommt nun aber die ungehinderte Betätigung auf dem wirtschaftlichen Gebiete des Gewerkschaftswesens, die Zeit und Interesse so in Anspruch nimmt, daß für politische Fragen nichts übrig bleibt. Die bewegliche Klage der Sozialdemokratie, daß die Gewerkschaftsbewegung mehr und mehr im seichten Bette des Trades-Unionismus zu verflachen drohe, sollte unserer Industrie ein Fingerzeig sein, welche Schlupfwespenrolle dieser gesunden wirtschaftlichen Organisation im Parteikörper zugefallen ist, sollte sie dem von Abbe gegebenen Beispiele folgen und ihrer Entwickelung fördernd, nicht hemmend gegenübertreten lassen. Allerdings gehört hierzu auch etwas Abbescher Geist, der im Arbeiter nicht immer den Abhängigen, sondern den Gleichberechtigten erkennen läßt. Selbstverständlich wachsen auch beim Arbeiter die Ansprüche, und nichts wäre verkehrter, als anzunehmen, daß bei den Abbeschen Arbeitern stets Zufriedenheit geherrscht habe. Im Gegenteil! Trotz aller Rechte, die ihnen der Arbeitsvertrag gibt: Achtstundentag, Gewinnbeteiligung, Abgangsentschädigung, Pensionsberechtigung und vieles andere, wird stetig mehr gefordert; Lohnstreitigkeiten, Unbotmäßigkeit u. dergl. kommen hier so oft vor wie anderswo, vielleicht noch öfter, weil hier im Arbeiterausschuß eine wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft vorhanden ist, keine dekorative Einrichtung; aber was schadet das? Wie weit gegangen werden darf, bestimmt die Geschäftsleitung nach Maßgabe des Statuts, darüber hinaus gibt es kein Gewähren.

Selbstverständlich haften den Einrichtungen auch Schattenseiten an, mit denen man sich aber zunächst abfinden muß. Sie resultieren vielleicht daraus, daß Abbe die Menschen zu sehr nach sich selber beurteilte. Er setzte zuviel Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit, Ehrlichkeit voraus; der Durchschnittsmensch bleibt hinter seinem Normaltyp, auf den er seine Bestimmungen zuschnitt, zurück. Aber wer will behaupten, daß dem so sei, daß der sonst so scharfe Denker sich hier wirklich getäuscht habe? Er sagt in seinen Motiven zum Statut: „Einrichtungen erziehen die Menschen. Diejenigen, welche in späterer Zeit die Funktionen wahrzunehmen haben, die jetzt mir und meinen Mitarbeitern obliegen, mögen nur auch immer lernen, was wir haben lernen müssen: sich hinwegzusetzen über Sympathie und Antipathie, Wohlgefallen und Mißfallen und alles, auch wenn es die eigene Person noch so nahe berührt, betrachten zu können wie als Sache, wie unbeteiligte Zuschauer; und sie mögen, um das fertig zu bringen, auch zu verlernen suchen, was wir zu verlernen suchen mußten: durch irgend etwas, was bei Ausübung der Berufspflichten an sie herankommt, noch persönlich verletzt, gekränkt, beleidigt sich fühlen zu können. Das bringt der Beruf einmal so mit sich, just wie der des Schiffskapitäns oder des Lootsen es mit sich bringt, daß er verlernen muß, im Augenblicke der Gefahr an sich selbst oder an Weib und Kind zu denken. Auch mögen Jene nur immer überzeugt sein, daß es in ihrem Berufe gar keine andere wahre Autorität gibt, als diejenige, die auf dem Boden solchen Gelernt- und Verlernthabens ihnen erwachsen kann".

Sollte nicht vielleicht doch die Einrichtung, die sich, wie der Abbesche Arbeitsvertrag, freihält von jeder moralisierenden Tendenz und jedem Strafanismus, die keine andere Autorität gelten läßt, als die durch derartige Selbstzucht erwachsene, höheren Wert besitzen, erzieherischer wirken, als andere — auch wenn sie nicht wie jene überall mit der Rute droht? — Sicher ist es nicht leicht, an leitender Stelle im Betriebe tätig zu sein, wo solche Grundsätze herrschen; das Leichte war aber auch nie entscheidend für die Wahl des Richtigen. Abbe hat den Erfolg für sich; die Optische Werkstatt ist zu einer Weltfirma ersten Ranges geworden — ohne Patentschutz, der für wissenschaftliche Apparate nicht genommen werden soll, ohne Reklame, die verschmäht wird — sie hat sich, ohne Schaden an ihrem wirtschaftlichen Gedeihen zu nehmen, eine Arbeiterschaft herangezogen, die als Elite bezeichnet werden kann in technischer, moralischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Durch die Schöpfung der Carl Zeiß-Stiftung hat er seinen Nachfolgern in der Leitung der Betriebe — Optische Werkstätte und Glashütte — eine gebundene Marschroute gegeben. Soweit die Arbeiterverhältnisse dabei in Frage kommen, ist das zu erreichende Ziel: denjenigen Stand, der als Nachfolger des alten selbständigen Handwerkerstandes und bei dessen allmählichem Niedergange bald als sein einziger Erbe die körperliche Arbeit in der Wirtschaftstätigkeit der Nation zu leisten hat, auf ein solches wirtschaftliches Niveau und auf eine solche Rechtslage zu erheben, daß er, trotz der Unselbständigkeit des Einzelnen bei seiner Arbeit, die feste, gesunde Grundlage des Volkslebens an Stelle des alten Handwerks zu bilden vermöge. Kann dies hier auch nur mit einem kleinen Stamme von etwa 1000 Arbeitern geschehen, so ist das wertvolle doch, daß hier ein Beispiel gegeben ist, wie es gemacht werden kann. Und das ist Abbes unvergängliches Verdienst, hier den Weg gezeigt zu haben — wenngleich es auch wohl noch lange dauern wird, bis sich Nachfolger finden.

Seinem Wunsche entsprechend, ist die Einäscherung seines Leibes im Krematorium zu Jena ohne Gepränge vor sich gegangen. Bedeutungslos war ihm jede äußere Form, schlicht und einfach hatte er gelebt, einfach war die Trauerfeier. Aber in den Herzen der Tausende, die dem Trauerzuge folgten, wird das Gedächtnis seines Wirkens lebendig bleiben, und wenn auch von diesen keiner mehr unter den Lebenden weilen wird, dann kann doch die Spur von seinen Erdentagen nicht untergehen, denn was er geschaffen, hat unvergänglichen Wert. In Jena erhebt sich der Prachtbau des Volkshauses, dieses einzigschönen Gebäudes, das er dem Volke gewidmet und das noch den fernsten Geschlechtern Kunde geben wird von ihm, dem Idealisten der Tat, von Ernst Abbe. *Hn.*

## VII. Zur neueren Literatur über Wohlfahrtseinrichtungen.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

Bei den in der vorigen Nummer besprochenen beiden Werken handelte es sich darum, einen Ueberblick zu gewinnen über das Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen in begrenztem oder weiterem Umfange. Diese Schriften reihen sich somit der großen Zahl derer an, in denen immer wieder einzelne vorbildliche Einrichtungen geschildert und zur Nachahmung empfohlen werden. Diese Literatur ist vielleicht schon zu reichhaltig, aber es ist nicht wunderbar, wenn immer neue Erscheinungen in ihr die Aufmerksamkeit beanspruchen, da die Entwickelung auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege eine zu schnelle ist, um solche Darstellungen gegenwärtiger Verhältnisse nicht schnell veralten zu lassen. Um so auffallender aber ist es, daß bisher so wenig Neigung verspürt worden ist, die Frage mehr in ihrer Tiefe zu ergründen, das Bleibende in der Flucht der Erscheinungen festzuhalten, mit einem Worte, zum Wesen der Wohlfahrtseinrichtungen durchzudringen. Man sollte meinen, in den zahlreichen Handbüchern wäre hierfür eine erschöpfende Vorarbeit geleistet. Der Grund für diese Tatsache liegt nicht darin, daß die Bedeutung einer solchen Untersuchung unterschätzt würde. Mein eigener Versuch in dieser Richtung ist vielmehr — so viel Angriffspunkte die Kritik auch sonst in ihm gefunden hat — unter diesem Gesichtspunkte fast einstimmig als bedeutungsvoll anerkannt worden. Vielleicht aber erklärt sie sich dadurch, daß den Praktikern der Wohlfahrtspflege mit tatsächlichen Darstellungen genügt ist. Zudem mißt die Wissenschaft diesen Einrichtungen doch noch nicht so viel Bedeutung für unsere Sozialwirtschaft zu, daß sie ihnen einen bestimmten festgefügten Platz in ihrem System einräumen würde. Endlich mag der politische Beigeschmack, der dieser Materie anhaftet, nicht gerade geeignet sein, die Abneigung gegen ihre rein wissenschaftliche Behandlung zu mindern.

Bei diesem Stande der Angelegenheit muß die Schrift von Stadtrat Flesch: „Wohlfahrtseinrichtungen von Arbeitern und

deren Familien"*) ganz besonders freudig begrüßt worden. Sie ist als ein Abschnitt des Handbuchs der Hygiene, herausgegeben von Dr. Theodor Weyl in Berlin, und zwar in seinem vierten Supplementbande erschienen und enthält eine Theorie und ein System der Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Neuerdings liegt auch ein besonderer Abdruck vor. In einem Schlußworte teilt Flesch mit, daß ihm meine sozialwissenschaftliche Studie „Die Wohlfahrtspflege" erst nach Fertigstellung seiner durch bedauerliche Zufälle im Drucke verzögerten Arbeit bekannt geworden sei, und konstatiert, daß die von mir gegebene Definition für Wohlfahrtseinrichtungen im wesentlichen mit der seinen übereinstimme. Dieser Umstand erklärt es, daß ich bei der Beurteilung der Arbeit von Flesch gelegentlich auf meine eigenen Untersuchungen zurückgreifen muß. Gerade weil wir im wesentlichen zu denselben Resultaten kommen, mag es wertvoll sein, über die bestehenden Differenzen zur Klarheit zu gelangen.

Der Verfasser geht davon aus, daß der Begriff der Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtung nicht bestimmt werden kann nach der Form der Einrichtungen, nach ihren Destinatairen oder Urhebern, sondern daß für ihn nur das eigentliche Ziel, „die Wohlfahrtsförderung", maßgebend sei. Was hierunter zu verstehen sei, findet er ausgesprochen in den lapidaren Eingangsworten unserer Reichsverfassung: „die deutschen Fürsten schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben geltenden Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes." Ich vermag nicht zu finden, wie in diesen Worten gesagt sein soll, was unter „Wohlfahrtsförderung" zu verstehen sei. In der Gegenüberstellung von „Rechtsschutz" und „Wohlfahrtspflege" liegt eine Erklärung dafür noch nicht. Wir werden hierauf noch zurückzukommen haben. Einstweilen interessiert es uns, daß Flesch aus diesen Worten der Reichsverfassung auch für uns die Anweisung herleitet, die beiden Begriffe „Recht" und „Wohlfahrt" scharf voneinander zu trennen und damit „aus der großen Masse der Wohlfahrtseinrichtungen zunächst auszusondern alle Rechtsinstitutionen, d. h. diejenigen Anstalten, die auf dem geltenden Rechte beruhen, durch das Gesetz gefordert sind und deren Bestehen durch das Gesetz geschützt, unter Umständen erzwungen wird." „Die Wohlfahrtseinrichtung ist stets etwas prinzipiell anderes als die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung; sie kann das Gesetz ebensowenig unnötig machen, als ihre besonderen Aufgaben und Funktionen von der Gesetzgebung übernommen werden können." Unterschreibe ich diese Sätze auch Wort für Wort, so vermisse ich doch ihre wissenschaftliche Begründung. Durch die Worte der Reichsverfassung ist sie nicht gegeben, und auch die Analogien, die der Verfasser heranzieht, können für sie nicht gelten.

Aber nicht nur an den Rechtsnormen finden die Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen ihre Grenze, vielmehr ist diese noch enger zu ziehen. Es kann sich nach Flesch nur um solche Einrichtungen handeln, „die sich in erster Linie an die Arbeiter als solche wenden, nicht an eine sonst unbestimmte Bevölkerungskategorie, zu der zufällig auch Arbeiter gehören"; und der Begriff „umfaßt der Hauptsache nach auch nur Einrichtungen, die für bestimmte Gruppen von Arbeitern bestimmt sind, einerlei, ob diese Gruppen örtlich abgegrenzt sind (die Arbeiter einer bestimmten Stadt) oder rechtlich (die Arbeiter, die mit einem oder mehreren bestimmten Arbeitgebern im Vertragsverhältnisse stehen). Und auch die Einrichtungen der letzteren Art, an die gewöhnlich allein gedacht ist, wenn von Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen die Rede ist, fallen weitaus nicht alle unter den Begriff." Also „Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen sind nicht unterschiedslos alle Einrichtungen, welche die Wohlfahrt der Arbeiter tatsächlich fördern, sondern nur solche, welche keinen anderen Zweck haben, welche ausschließlich oder doch überwiegend zu gute kommen und ins Leben gerufen sind zu Gunsten von Leuten, die in einem Arbeitsvertrag als Lohnarbeiter stehen." Eine Pensionskasse, die den Arbeitern bei ihrem Ausscheiden aus der Fabrik die von ihnen eingezahlten Beiträge nicht zurückzahlt und die vom Arbeitgeber in der Absicht gegründet worden ist, die Arbeiter auf diese Weise an sein Etablissement zu fesseln, ist nach Flesch keine Wohlfahrtseinrichtung, ebensowenig, wie das von den sozialdemokratischen Gewerkschaften einer Stadt mit der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Nebenabsicht der politischen Propaganda gegründete Arbeitersekretariat oder die zum Zwecke religiöser Beeinflussung von der inneren Mission ins Leben gerufene Schrippenkirche.

Schon hier scheint es sich nun zu rächen, daß Flesch nicht versucht hat, über den anfangs von ihm herangezogenen Begriff der „Wohlfahrtsförderung" zu voller Klarheit zu kommen. Ist sie in der Tat das letzte Ziel der Wohlfahrtseinrichtung, dann kann es ganz gleichgiltig sein, ob der Schöpfer einen solchen Nebengedanken und Nebenabsichten gehabt hat, sofern dieser Zweck nur erreicht wird. Die Ausscheidung jener bezeichneten Pensionskasse und der Schrippenkirche aus dem Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen hätte also allenfalls erfolgen können auf Grund des Nachweises, daß durch sie jener Zweck nicht erreicht wird, nicht aber dadurch, daß nebenbei auch andere beabsichtigte oder unbeabsichtigte Zwecke erstrebt und erreicht werden. Die Bedeutung, welche einer solchen Einrichtung im Wirtschaftsleben beizumessen ist, wird hierdurch in keiner Weise berührt. Der Unterscheidung, die Flesch macht, trage ich auch in meiner Studie Rechnung, indem ich ausdrücklich hervorhebe*), daß die Schöpfer von Wohlfahrtseinrichtungen durch die Gründung solcher nicht bewußt nur ihre subjektiven Zwecke verfolgen dürfen, und indem ich Einrichtungen, die dieser Forderung nicht entsprechen, die objektive Berechtigung abspreche. Wohlfahrtseinrichtungen bleiben sie aber dessen ungeachtet, denn der Begriff der Wohlfahrtseinrichtung hängt nicht ab von der Berechtigung der einzelnen unter diesen Begriff fallenden Maßnahmen. Flesch schreibt: „Es widerstrebt, wie mir scheint, sowohl unserem Sprachgefühl als unserem sozialen Gefühl, unter das Wort (Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen) einzubeziehen die Anstalten, welche die Arbeiter selbst aus eigener Initiative zur Besserung ihrer Lage begründet haben in Betätigung des wirtschaftlichen und politischen Gegensatzes." Das Gefühl, sei es das Sprach- oder das soziale Gefühl, ist ein sehr unsicherer Berater in scharfen Begriffsbestimmungen, und daß es mit der Logik nicht immer im besten Einvernehmen steht, ist nur zu bekannt. Aber abgesehen davon, daß Fleschs Auffassung mir logisch unhaltbar scheint, würde sie, zur Norm erhoben, praktisch die größte Verwirrung anrichten. Ich brauche nur die Frage aufzuwerfen, ob ein paritätischer Arbeitsnachweis, an dessen Verwaltung Arbeiter mit der ausdrücklichen Absicht teilnehmen, ihre parteipolitischen Interessen zu vertreten, eine Wohlfahrtseinrichtung ist oder nicht.

Flesch definiert nun Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen als Veranstaltungen, „die getroffen werden, damit die Lage einer größeren oder kleineren Gruppe der auf das Einkommen aus dem Arbeitsvertrag angewiesenen Arbeiter in höherem Maße gefördert werde, als bis zu welchem der Veranstalter gesetzlich verpflichtet ist oder im eigenen Interesse Anlaß hat, sie zu fördern."

Wir haben den Verfasser auf dem Wege, auf dem er zu dieser Definition gekommen ist, begleitet, ohne mit unseren Bedenken gegen seine Richtung im einzelnen zurückzuhalten. Nun sehen wir uns an einem Ziele, das uns den erhofften klaren Einblick in das Wesen der Wohlfahrtseinrichtungen doch nicht gestattet, und bei einer Rückschau werden wir gewahr, daß die Richtung des Weges von Anfang an nicht scharf genug ins Auge gefaßt war.

Was heißt es denn eigentlich, die Lage einer Gruppe von Arbeitern fördern? Was hat es mit der Wohlfahrtsförderung, von der am Anfange gesprochen wird, auf sich? Hierauf geht Flesch überhaupt nicht ein. Ohne klare Einsicht aber, was

*) Jena, Gustav Fischer, 1904.

*) a. a. O., Seite 28, 29.

unter Wohlfahrtsförderung zu verstehen sei, ist es unmöglich, das Wesen von Einrichtungen zu ergründen, welche sie zum Ziele haben.

Es erübrigt sich, daß ich hier wiederhole, was ich in meiner Studie über diese Materie gesagt habe, ich kann meine Verwunderung darüber aber nicht unterdrücken, daß Fiesch nicht genau zu denselben Resultaten gekommen ist, wie ich, oder vielmehr, daß er die principielle Erörterung dieser grundlegenden Frage unterlassen hat; denn wenn er es nicht getan hätte, wäre er zweifellos zu denselben Resultaten gekommen. Er betont ausdrücklich und wiederholt, daß die Wohlfahrtseinrichtungen gewissermaßen Vorläufer der Gesetze seien, daß durch sie der Gesetzgebung neue Bahnen erschlossen werden, daß sie die Experimente in der Sozialwissenschaft sind. Wenn dem so ist, und dem ist so, dann kann doch den Wohlfahrtseinrichtungen keine andere Aufgabe zufallen, als den Gesetzen, wenn sie auch ihrer Natur entsprechend nicht geeignet sein werden, sie mit derselben Vollkommenheit zu erfüllen. Die Aufgabe der Rechtsnormen aber ist nichts anderes als die einer Regelung des Zusammenlebens der Menschen, dies wird also auch Aufgabe der Wohlfahrtseinrichtungen sein, und zwar werden sie ihr dort zu dienen haben, wo Gesetze noch nicht vorhanden oder noch nicht möglich sind. Einer Regelung aber bedarf es nicht, wo alles in schönster Harmonie sich vollzieht. Nur wo diese Harmonie im sozialen Leben gestört ist, wo soziale Schäden sich ergeben haben, denen mit Rechtsnormen noch nicht beizukommen ist, werden Wohlfahrtseinrichtungen eingreifen müssen. In konsequenter Fortführung des Fiesch schen Gedankens käme ich so zu meiner Definition. Und ich darf es an dieser Stelle dankbar anerkennen, daß der von Fiesch auf einer Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in die Diskussion geworfene Gedanke von den Wohlfahrtseinrichtungen als von Experimenten der Sozialwissenschaft der Ausgangspunkt für meine Theorie der Wohlfahrtspflege gewesen ist. Die weitgehende Uebereinstimmung unserer Anschauungen ist also nicht gar so wunderbar, wenn auch die Wege, auf denen wir bei der Ausführung unserer Theorien zu ähnlichen Zielen gelangen, von entgegengesetzten Richtungen herlaufen.

In einem zweiten Abschnitte seiner Arbeit geht Fiesch auf die „Folgerungen aus dem Begriffe" näher ein. Insbesondere behandelt er die Wohlfahrtseinrichtungen als Experimente für die Sozialwissenschaft, die Notwendigkeit der allseitigen Anstellung solcher Experimente, die Organisation und die Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen.

Von ganz besonderem Interesse ist der dritte und letzte Abschnitt: „Uebersicht über die vorhandenen Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen". Der Verfasser hat absichtlich die Bezeichnung System der Wohlfahrtspflege vermieden, weil er nur den Versuch eines solchen geben wollte. Immerhin ist das, was er bietet, mehr eine systematische Gruppierung der Materie als eine Uebersicht vorhandener Einrichtungen.

Bevor der Begriff der Wohlfahrtseinrichtungen wissenschaftlich festgestellt war, konnte an eine systematische Anordnung des gesamten Stoffes nicht gedacht werden. Erstens war das Stoffgebiet ja überhaupt noch nicht abgegrenzt, zweitens aber konnte ein Einteilungsprinzip nur aus dem Wesen der Wohlfahrtseinrichtungen selbst abgeleitet werden. So hat man sich bisher mit Recht in den Handbüchern einer Einteilung bedient, die für den praktischen Gebrauch eines solchen Werkes die beste zu sein schien. Albrecht in seinem Handbuche der sozialen Wohlfahrtspflege wählte nach dem Vorgange von Post als Einteilungsprinzip Alter und zum Teil Geschlecht der Personen, denen die Wohlfahrtseinrichtungen zu gute kommen sollen. Die Einteilung hat sich als praktisch erwiesen, obwohl ihre konsequente Durchführung nicht möglich war. Sie wird für Handbücher darum vielleicht auch in Zukunft beizubehalten sein. Werken, die weniger dem praktischen, als dem wissenschaftlichen Interesse dienen wollen (wenn man diese Interessen in einen Gegensatz bringen darf), wird sie nicht genügen.

Fiesch teilt die Wohlfahrtseinrichtungen zunächst in zwei Hauptgebiete, in solche für Arbeiter, die in einem konkreten Arbeitsvertrage stehen, und in solche, welche Lohnarbeitern ohne Rücksicht auf einen speziellen Arbeitsvertrag zu gute kommen. Hier erheben sich alsbald Bedenken. Das Prinzip dieser Einteilung ist nicht aus dem Wesen der Wohlfahrtseinrichtungen hergeleitet, sondern von außen herangebracht. Es kann darum eine Verwirrung nicht ausbleiben. Die erste Bedingung einer guten systematischen Einteilung ist die, daß die Gebiete scharf von einander geschieden sind, und kein Uebergreifen des einen in das andere stattfindet. Ueberall, wo man sogenannte Grenzgebiete konzessioniert, wird man den Verdacht haben dürfen, daß ein richtiges Einteilungsprinzip noch nicht gefunden sei, mag dieser Verdacht zuweilen auch unbegründet sein.

Fiesch rechnet unter die Einrichtungen für Arbeiter, die in einem konkreten Arbeitsvertrage stehen, z. B. höhere Verzinsung von Sparguthaben, Ermöglichung des billigen Bezugs von Gebrauchsgegenständen, billige Wohnungen, Unterstützungskassen, Bäder, Hauspflege. Alle diese Einrichtungen können Lohnarbeitern auch ohne Rücksicht auf einen speziellen Arbeitsvertrag zu gute kommen und sie tun es zum Teil auch, sei es durch die Tätigkeit gemeinnütziger Vereine oder anderer Organisationen. Die wirtschaftliche Wirkung und Bedeutung dieser Einrichtungen ist in beiden Fällen dieselbe. Es geht also nicht an, sie um eines von außen herangebrachten nebensächlichen Einteilungsprinzips willen zu trennen und in zwei verschiedenen Hauptabteilungen unterzubringen.

Als drei Unterabteilungen für die beiden Hauptgebiete gibt Fiesch an:

1. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, welche dem Arbeiter seine Leistungen aus dem Arbeitsvertrag erleichtern.

2. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Gegenleistung des Arbeitgebers erhöhen oder dem Arbeiter wertvoller machen.

3. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Lebensführung und soziale Stellung des Arbeiters heben.

Auch diese Einteilung versagt, denn sie koordiniert Dinge, die sich nicht ausschließen. Einrichtungen, welche dem Arbeiter seine Leistungen aus dem Arbeitsvertrag erleichtern, werden sehr oft solche sein, die zugleich die Gegenleistung des Arbeiters erhöhen und die Lebensführung und soziale Stellung des Arbeiters heben. Und es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb Fiesch z. B. die Anpassung des Lohnes an die Bedürfnisse unter 2 und nicht unter 3 einreiht, wie denn die erweiterten und angenehmer gemachten Arbeitspausen ebenso gut unter 2 unterzubringen gewesen wären, statt unter 1.

Es mögen diese Beispiele genügen, um die Berechtigung meiner an der Systematik Fieschs geübten Kritik zu erweisen. Aber Fiesch selbst bekennt — zu bescheiden — daß das, was er geben wollte, noch nicht einmal ein Anfang sei. Unter Umständen ist das Anfangen ein größeres Verdienst, als das Weiterbauen auf den Schultern anderer. Unter diesem Gesichtspunkte möchte ich die Schrift Fieschs überhaupt betrachten. Es ist nicht zu erwarten und kann nicht beansprucht werden, daß wir in der Erkenntnis des Wesens der Wohlfahrtspflege alsbald der Weisheit letzten Schluß finden. Namentlich das System der Wohlfahrtspflege, oder wie man schon gesagt hat: die Saluteiogie, wird uns noch manche harte Nuß zu knacken geben. Einstweilen kommt es darauf an, das Gebiet der Wohlfahrtspflege überhaupt erst für die Wissenschaft zu gewinnen. Und auf diesem Wege bedeutet die Arbeit Fieschs einen guten Schritt vorwärts. *v. E.*

(Schluß folgt.)

## Berichte und Korrespondenzen.

### Arbeiter-Hilfskassenwesen.

[11] Die auf der Selbsthilfe der Arbeiterschaft beruhende „Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse der katholischen Arbeitervereine und christlichen Berufsverbände Deutschlands", eingeschriebene Hilfskasse mit dem Sitze in

Düsseldorf, hat kürzlich eine Änderung ihrer Organisation erfahren. Ihr Zweck ist a) die Beschaffung eines Krankengeldzuschusses für die schon gesetzlich versicherten Mitglieder und eines Krankengeldersatzes für die nicht dem Krankenversicherungsgesetz unterstellten Mitglieder, ferner b) die Gewährung einer Beihilfe zu den Beerdigungskosten. Die Kasse kann also nicht an die Stelle einer gesetzlich vorgeschriebenen Krankenkasse treten. Die Organisation ist auf fünf Hauptberufsgruppen begründet, und zwar besteht je eine Abteilung für die Metall-, Bau-, Textil- und die Bergarbeiter, sowie eine letzte Abteilung für die übrigen Berufe. Angehörige ganz gefährlicher Industrien können ausgeschlossen werden. Jede Abteilung hat zum Zwecke der Beitragserhebung wiederum vier Klassen. Die Wochenbeiträge belaufen sich in den beiden ersten Abteilungen auf 16, 24, 33, 50 Pf., in der dritten auf 13, 19, 27, 41 Pf., in der vierten, besonders gefährlichen auf 21, 32, 43, 65 Pf. und in der letzten gemischten Abteilung auf 15, 22, 30, 46 Pf. Das Eintrittsgeld ist verschieden nach dem Alter bemessen und beläuft sich mit bestimmten Abstufungen in den einzelnen Klassen auf 50 Pfg. bis 3 M. Das Krankengeld beträgt in allen Abteilungen in den vier Klassen 60 Pfg., 90 Pfg. 1,20 M. und 1,80 M. für den Tag. Das kürzlich eingeführte Beerdigungsgeld richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und beträgt in den ersten fünf Jahren in den vier Klassen 30 bis 42 M., 48 bis 60 M., 60 bis 76 M. und 70 bis 90 M.

Die Entwickelung der Kasse zeigt in den letzten fünf Berichtsjahren (1899 bis 1904) durchweg eine aufsteigende Tendenz. Die Zahl der Verwaltungsstellen hat sich von 86 auf 142 gesteigert; dazu sind 1902 31 Zahlstellen des christlichen Metallarbeiterverbandes (Duisburg) (1903 41) hinzugetreten. Die Mitgliederzahl ist von 5833 auf 9719 (10648 am Schlusse des III. Quartals 1904) gewachsen, das Vermögen von 56744 M. auf 94921 M. An Beiträgen sind in den bezeichneten Jahren eingegangen: 88322, 100519, 113275, 130953 und 153213 M., während an Krankengeldern ausbezahlt wurden 78449, 95689, 114058, 125339 und 144174 M. Die Ziffern erweisen von neuem die Bedeutung der Selbsthilfe. *R.*

---

### Arbeitslosenfürsorge.

[12] Auf Grund eines Beschlusses der beiden gemeindlichen Kollegien von München hat daselbst am 27. November d. J. eine Arbeitslosenzählung von Haus zu Haus durch Zähler, die von den Gewerkschaften und dem Allgemeinen Gewerbevereine gestellt worden sind, stattgefunden. In die Erhebung wurden alle arbeitsfähigen und arbeitsuchenden männlichen oder weiblichen, z. Z. beschäftigungslosen Arbeitnehmer einbezogen: gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen (Gehilfen, Gesellen, Arbeiter, Tagelöhner, Lehrlinge usw.) in Industrie und Handwerk, insbesondere auch im Baugewerbe, dann Arbeiter in Gärtnereien und Landwirtschaftsbetrieben, Gasthof- und Wirtschaftspersonal; stellungsuchendes kaufmännisches Personal und Hilfspersonal im Laden, Kontor und Magazin (z. B. Verkäuferinnen, Kontoristinnen usw., dann Magaziniers, Ausgeher usw.); Schreiber bei Rechtsanwälten, Notaren, in öffentlichen Schreibstuben u. dergl., dann Zeichner, Techniker und sonstiges baugewerbliches Personal, soweit solches Stellung sucht; von den Heimarbeitern — solchen Personen, die in ihrer Behausung als Arbeitnehmer für bestimmte Arbeitgeber erwerbstätig sind — nur Alleinarbeitende; endlich Kellnerinnen usw. und häusliche Dienstboten, wenn das Bestreben, Arbeit zu suchen, festgestellt werden konnte. Unständige Lohnarbeiter für häusliche Dienste, wie Putzerinnen, Waschfrauen, Störnäherinnen, bei denen tageweises Aussetzen (als Lücke, Pause zwischen einer vollendeten und einer neuen Arbeit) eine normale Folgeerscheinung ihrer Berufsart ist, sind in die Erhebung nicht einbezogen worden. — Die Ergebnisse dieser Zählung sind bereits vom Statistischen Amte der Stadt München bearbeitet und in dessen „Mitteilungen" (Band XVIII, Heft 5) veröffentlicht worden. Sie haben eine nicht vorhergesehene Beeinflussung durch den am 23. und 24. November eingetretenen außergewöhnlich starken Schneefall (durchschnittliche Schneehöhe 40—45 cm) erfahren, durch den einerseits ein großer Teil der bei Bauten beschäftigten Personen arbeitslos wurde (die Ortskrankenkasse weist für die am 26. November abgelaufene Woche beim Baugewerbe einen Abgang von 945 vorwiegend männlichen Arbeitern nach), andererseits einer größeren Zahl von Personen Beschäftigung beim Schneeräumen geboten wurde. Das Statistische Amt hat 258 noch am 26. und 27. November mit Schneeräumen beschäftigte Personen, die vorher ohne Beschäftigung waren, nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

Im ganzen sind für 7692 als arbeitslos bezeichnete Personen Zählkarten ausgefüllt worden, von denen nach sorgfältiger Revision ausgeschieden wurden: wegen ungenügender Angaben 33, als nicht einschlägig (Selbständige usw.) 314, Arbeitsunfähige 781, Personen mit verkürzter Arbeitszeit 116, mit Schneeräumen beschäftigt 258, insgesamt 1502 (19,5 %). Danach blieben Arbeitslose im Sinne der Erhebung: 5160 männliche = 2 % der männlichen Bevölkerung (256 760 Personen) und 1030 weibliche = 0,4 % der weiblichen Bevölkerung (267 240), zusammen 6190 = 1,2 % der gesamten Bevölkerung (524 000 Personen). Bei den in Verbindung mit der Berufs- und Gewerbezählung und der Volkszählung 1895 erfolgten Arbeitslosenzählungen waren Arbeitslose im engeren Sinne (ohne die vorübergehend Arbeitsunfähigen) ermittelt worden: am 14. Juni 1895 1201 männliche (0,6 % der männlichen Bevölkerung) und 1038 weibliche (0,5 % der weiblichen Bevölkerung), zusammen 2239 (0,6 % der gesamten Bevölkerung); am 2. Dezember 1895 3073 männliche (1,6 % der männlichen Bevölkerung) und 1538 weibliche (0,7 % der weiblichen Bevölkerung), zusammen 4611 (1,1 % der gesamten Bevölkerung). Danach stellt sich für 1904 der Prozentsatz der ermittelten männlichen Arbeitslosen nur um ein Geringes (4 auf 1000 männliche Einwohner) ungünstiger als 1895. Der Prozentsatz der ermittelten weiblichen Arbeitslosen ist etwas geringer als 1895.

Die Ergebnisse der Zählung gewinnen ihren vollen Wert in der Verbindung der Berufsgruppen und der persönlichen Verhältnisse der als arbeitslos Gezählten. Was zunächst den Familienstand betrifft, so sind von den männlichen Arbeitslosen nur wenig über die Hälfte (nämlich 2668 = 51,7 %) ledig und nahezu die Hälfte (nämlich 48,3 %) verheiratet, verwitwet oder geschieden. Von den weiblichen Arbeitslosen sind 75 % ledig und nur 25 % verheiratet, verwitwet oder geschieden, wobei gerade zu beiden letzteren Kategorien ein relativ größerer Teil gehört. Diese Verschiebung hängt damit zusammen, daß ein großer Teil der weiblichen beruflich Tätigen durch Verheiratung aus dem Kreise der Arbeitnehmer ausscheidet. Die Höchstzahlen der Frauen, die gezählt wurden, stehen aus diesem Grunde auch in jüngeren Altersstufen.

Dem großen Anteile der verheirateten männlichen Arbeitslosen entsprechend, sind auch nahezu die Hälfte (nämlich 47 %) der männlichen Arbeitslosen Haushaltungsvorstände, dann über 1000 = 20 % sonstige Familienglieder und 30 % Zimmermieter, Schlafgänger. Von den 2668 männlichen Ledigen wohnen über 1000 oder 40 % etwa bei ihrer Familie. Von den weiblichen Arbeitslosen sind über 40 % als sonstige Familienglieder nachgewiesen, während fast 50 % der weiblichen Arbeitslosen nicht bei ihrer Familie, sondern als Zimmermieter und Schlafgänger in Aftermiete wohnen. Stellenlose Dienstboten, Kellnerinnen bilden hier den Hauptteil.

Nach der Gebürtigkeit entfallen 30 % der Arbeitslosen, und zwar männliche wie weibliche, auf München, 56, bezw. 61 % auf das übrige Bayern, und 13, bezw. 8 % sind männliche, bezw. weibliche sonstige Deutsche und Ausländer. Fast 90 % der Arbeitslosen sind also in Bayern geboren. In noch größerem Maße als bei der Gebürtigkeit tritt bei der Heimatsangehörigkeit München in den Vordergrund. 48 %, also nahezu die Hälfte aller gezählten männlichen Arbeitslosen, sind in München beheimatet, 4/10 im übrigen Bayern, so daß auch hier nahezu 9/10 auf München und das übrige Bayern kommen. Auch bei den

Frauen entfallen $^9/_{10}$ auf München und das übrige Bayern, jedoch mit einem geringeren Anteil Münchens (41 %). Unter den Männern wie unter den Frauen überwiegen bedeutend solche Arbeitslose, die schon länger als fünf Jahre in München sind. Es sind dies 75, bezw. 70 %; 10 % sind weniger als 3 Monate und 5 % 3 Monate bis 1 Jahr in München anwesend. Jedenfalls treten die Passanten oder nur kürzere Zeit dort Anwesenden in fast unerwarteter Weise zurück.

Das Alter gibt kein außergewöhnliches Ueberwiegen einer besonderen Altersgruppe; nach Jahrzehnten gruppiert, steht das Alter von 21 — 30 Jahren bei den männlichen und weiblichen Arbeitslosen obenan mit 35 und 45 %. Bei der Altersstufe über dem 60. Jahre, für die 128 männliche und 13 weibliche = 141 Arbeitslose ausgewiesen sind, ist zu berücksichtigen, daß alle diejenigen, bei denen der Bezug einer Unfall-, Invaliden- oder Altersrente, Pension usw. festgestellt war, als nicht in den Kreis der Zählung fallend, ausgeschieden wurden.

Werden die Arbeitslosen nach ihrem Berufe gruppiert, so ist am stärksten das Baugewerbe vertreten; hier sind einschlägig die Maurer, Steinmetze und Betonarbeiter mit 789 Arbeitslosen, die Zimmerleute mit 161, Hafner mit 70, Dachdecker und Glaser mit je 13 und Tagelöhner mit 318. Ferner gehören zum Baugewerbe zum größten Teile die weiteren Gruppen: Bildhauer und Stuckateure 49, Schreiner 398, Maler, Lackierer 412, Techniker und Zeichner 45, zusammen 904 vorwiegend zum Baugewerbe gehörige Arbeitslose. Wenn der größere Teil derselben mit etwa $^2/_3$ zum Baugewerbe gerechnet wird, entfallen von den insgesamt 5160 männlichen Arbeitslosen rund 2000 oder 40 % auf das Baugewerbe. Die zweitstärkste Gruppe der Arbeitslosen bilden die Metallarbeiter mit Einschluß der Industrie der Maschinen und Apparate mit nahezu 700 Arbeitslosen, dann die nichtgewerblichen Arbeiter, Tagelöhner usw. mit 490. Mit einem erheblichen Abstande folgen die Bäcker und Konditoren mit 255, Kellner und sonstiges Wirtschaftspersonal mit 162; alle anderen Gruppen bleiben unter 150. Bei den weiblichen Arbeitslosen stehen die Kellnerinnen usw. mit 352 oder $^1/_3$ aller Gezählten an erster Stelle, an zweiter die häuslichen Dienstboten, Köchinnen und Zimmermädchen mit 228, dann folgen Kontoristinnen und Verkäuferinnen 105, Näherinnen 100; alle übrigen Gruppen haben nur ganz bescheidene Ziffern. — Bei vielen Arbeitslosen deckt sich deren letzte Stellung nicht mit ihrem gelernten Berufe. Besonders starke Prozentsätze von solchen Arbeitslosen weisen auf die Bäcker und Konditoren (von 255 gelernten nur noch 159 im Beruf und 88 Berufswechsel, und zwar 35 zu Bautagelöhnern), dann die Brauer (von 95 gelernten nur noch 33 im gleichen Beruf und 59 Berufswechsel, davon 20 als nicht gewerbliche Arbeiter und 18 als Bautagelöhner), Gärtner (43 gelernte Arbeiter, davon 27 im Beruf und 14 mit Wechsel, vorwiegend Bautagelöhner), landwirtschaftliche Arbeiter (von 50 noch 23 im Beruf und 26 mit Wechsel), nichtgewerbliche Arbeiter (von 490 noch 298 im gleichen Berufe, 167 haben gewechselt), endlich Schuhmacher (von 84 gelernten 38 im Beruf und 46 mit Wechsel, insbesondere als Bautagelöhner und nichtgewerbliche Arbeiter). Bei den weiblichen Arbeitslosen spielt die Frage des Berufswechsels eine untergeordnete Rolle.

Bezüglich der Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei allen Angehörigen des Baugewerbes zu berücksichtigen, das die Zählung am Anfange des Winters stattgefunden hat und daß erst in der mit dem 25. November abgelaufenen Woche infolge der Ungunst der Witterung die Arbeit im Freien eingestellt werden mußte. Von den männlichen kommen 2707 Arbeitslose oder 52 % auf eine Arbeitslosigkeit unter 4 Wochen, weitere 1012 auf eine Arbeitslosigkeit bis zu 8 Wochen und nochmals 1100 auf eine längere Arbeitslosigkeit bis zu einem halben Jahre. Bei 341 Fällen oder 6,6 % ist Arbeitslosigkeit über $^1/_2$ Jahr angegeben. Durch relativ sehr hohe Ziffern bei der längeren Arbeitslosigkeit (über 8 Wochen) treten insbesondere die Bäcker mit 45,5 % hervor, dann die Metallarbeiter mit 28,5 %. Umgekehrt beträgt bei den Bauarbeitern der Anteil an der kürzesten Arbeitslosigkeit (bis zu 2 Wochen) über 40—56 %. Unter den weiblichen Arbeitslosen treten die Kellnerinnen durch vorwiegend längere Arbeitslosigkeit hervor.

Unter den angegebenen Ursachen der Arbeitslosigkeit nimmt bei den männlichen Personen der Mangel an Arbeit mit 70 % weitaus den größten Raum ein; hierunter sind zweifellos auch manche durch die Witterungsverhältnisse bedingte Einstellungen des Baubetriebes eingerechnet. Vom Reste spielen eine größere Rolle die Lohn- und sonstigen Differenzen mit 6 %, dann Krankheit und Unfall mit nahezu 6 %. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den weiblichen Arbeitslosen. Etwas über $^3/_{10}$ kommen auf Mangel an Arbeit. Krankheit, Unfall, Saisonarbeit, dann machen Familienverhältnisse allein $^3/_{10}$ der Ursachen der Arbeitslosigkeit aus.

Setzt man die gezählten Arbeitslosen nach den einzelnen Berufsgruppen in Vergleich mit der Zahl der in diesen überhaupt tätigen Arbeitnehmer, so ist im Durchschnitte sämtlicher Berufsgruppen der Prozentsatz der Arbeitslosen 1895 und 1904 nahezu gleich: 3,1 und 3,3. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen war 1895 verhältnismäßig höher als 1904: 2,6 und 1 %. Für einzelne Berufsgruppen zeigen, besonders bei den männlichen Arbeitslosen, die Prozentverhältnisse 1895 und 1904 eine fast überraschende Aehnlichkeit. Erheblich höher ist jetzt der Prozentsatz im Baugewerbe mit rund 12 % gegen nicht ganz 7 % im Jahre 1895. Erheblich niedriger ist er für das Wirtschaftspersonal, und zwar sowohl beim männlichen Personal wie bei den Kellnerinnen usw.

Das Ergebnis seiner Arbeit faßt das Statistische Amt dahin zusammen, „daß die Arbeitslosenzählung über eine Reihe von Punkten, die aus sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeutsam sind, wesentliche Klärung gebracht, insbesondere auch dazu beigetragen hat, übertriebene Anschauungen von dem Umfange der arbeitslosen Bevölkerung zu zerstreuen, wie andererseits trotz der zweifelsohne stattgefundenen Abzüge für einzelne Berufe eine immerhin erhebliche Zahl von Arbeitslosen nachzuweisen. Einen Anhaltspunkt, in welchem Umfange es sich hierbei um wirkliche Arbeitslose und nicht um Arbeitsunlustige handelt, bietet die Feststellung hinsichtlich des Besitzes der Invalidenkarte. Obwohl die betreffende Frage teilweise mißverständlich aufgefaßt wurde, ist doch von über $^4/_5$ der männlichen ebenso wie der weiblichen arbeitslosen Personen das Vorhandensein der Invalidenkarte konstatiert und deshalb den Ergebnissen der Zählung eine große Glaubwürdigkeit gesichert."

---

## Kranken- und Rekonvaleszentenpflege.

[13] Ueber die Invalidenhauspflege, speziell für Tuberkulöse, bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz geben wir im Anschluß an den Artikel über Invalidenhäuser in Nr. 23 des vorigen Jahrganges der Zeitschrift einige ergänzende Mitteilungen auf Grund eines Berichts in den „Amtlichen Nachrichten der Landesversicherungsanstalt", Nr. 3 vom November 1904. Die Landesversicherungsanstalt geht von dem Grundsatz aus, daß unter den Invaliden, die der Heimstättenpflege auf Grund des § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes teilhaftig werden können, diejenigen Erwerbsunfähigen besonderer Fürsorge bedürfen, die wegen Tuberkulose der Lungen Renten beziehen, bei denen also ein Heilverfahren ohne Erfolg geblieben ist, oder wo der Krankheitsprozeß der Lungen bereits so weit vorgeschritten war, daß das übliche Heilverfahren von regelmäßig drei Monaten eine Aussicht auf Erfolg nicht mehr bot. Diesen Kranken, die hilflos ihrem Schicksal überlassen sind und gleichzeitig eine besonders große Ansteckungsgefahr für ihre Umgebung bilden, soll Heim und Hilfe gewährt werden. Der Hauptzweck: Absonderung der schlimmsten Infektionsherde, soll daher unter Berücksichtigung der Hauptgesichtspunkte einer ihrem Gesundheitszustand entsprechenden Krankenpflege erreicht werden. Durch das Aequivalent einer dem Kranken in jeder Beziehung entgegenkommenden Fürsorge soll ihm der Verzicht

auf sein bisher freies Leben und die Internierung in eine Anstalt erleichtert werden.

Der Bericht der Landesversicherungsanstalt bemerkt hierzu (a. a. O. S. 3): „Man glaube nicht, daß der Tuberkulöse, auch wenn sein Leiden unheilbar sei, sich mit einer bloßen Internierung begnügen wird. Er selbst wenigstens hofft immer noch und wird niemals bereit sein, die gewohnte Umgebung zu verlassen, wenn ihm nicht eine Besserung seiner Lage in Aussicht gestellt wird. Zwar wird eine spezifische Heilbehandlung, da es sich regelmäßig um aufgegebene Fälle handelt, kaum mehr in Frage kommen, sondern vielmehr eine symptomatische Behandlung, d. h. eine Behandlung, welche auf die jedesmal besonders hervortretenden und quälenden Begleiterscheinungen der Krankheit und die daraus sich ergebenden Klagen der Kranken Rücksicht nimmt und auf deren Linderung hinarbeitet.“ Es wird noch betont, daß kein Kranker so sehr akuten Zufällen — Hustenreizen, Fieber, Durchfällen — unterworfen sei, als gerade der Lungenschwindsüchtige; dazu kämen noch alle jene Komplikationen, die gerade bei der Lungentuberkulose häufig nebenher liefen, wie Kehlkopf-, Darmtuberkulose und ähnliche.

Bei der Wahl der Heilstätten müsse man über den Begriff des eigentlichen Invaliden- oder Siechenhauses hinausgehen. In Betracht kämen somit nur Anstalten, die in der Lage seien, den Invaliden nötigenfalls Krankenpflege angedeihen zu lassen. Keineswegs sei aber damit genug getan, daß man den Invaliden eine gewisse Zahl von Plätzen in einigen Krankenhäusern zur Verfügung stelle, und vor allem dürfe man nicht übersehen, daß man es auch bei den vorgeschrittensten Tuberkulösen noch mit zwei Arten von Kranken zu tun habe: den im letzten Stadium befindlichen, die, weil mit Bluthusten und Fieber behaftet, ans Bett gefesselt seien, und andererseits den Bewegungsfreien. Letztere wüßten zwar, daß sie des ärztlichen Beistandes und der Pflege nicht entraten könnten, möchten aber nicht ans Krankenbett gefesselt sein. Daher müsse in den Anstalten der Charakter des Krankenhauses hinter dem des Erholungsheims zurücktreten; am geeignetsten seien solche in gesunder, feld- und waldreicher Umgebung. Erforderlich sei allerdings 1. eine vollständige Trennung der Tuberkulösen von den übrigen Hausinsassen, durch Unterbringung in einer besonderen Abteilung (Flügel, Stockwerk usw.), und 2. das Vorhandensein eines Desinfektionsapparats und Fürsorge für die gründliche Beseitigung des Auswurfs. Hauptsache müsse immer die Absonderung bleiben, solange die Wissenschaft ihre bisherige Anschauung von der Ansteckungsgefahr beibehalte. Allerdings brauche die Absperrung nicht zu weit zu gehen; Besuche von Angehörigen, ja Beurlaubungen für mehrere Tage seien statthaft und nötig, wenn man die Invaliden dauernd von den Angehörigen absondern wolle; denn die Ansteckungsfurcht sei vielfach eine übertriebene, wie die Beobachtungen in Lungenkurorten ergeben hätten.

Was die praktische Durchführung der Heimstättenpflege anlangt, so hat die Landesversicherungsanstalt von der Errichtung einer eigenen Heimstätte abgesehen, vielmehr sich mit einer Reihe bestehender Krankenpflegeanstalten in Verbindung gesetzt. Bis jetzt kommen die in dem erwähnten Aufsatze der Zeitschrift (vor. Jahrgang Nr. 23) genannten vier Anstalten in Betracht; mit einer fünften schweben Verhandlungen. Mit Rücksicht auf den konfessionellen Charakter der Anstalten erfolgt die Unterbringung nach Konfessionen getrennt: gleichzeitig wird möglichst die dem Heimatorte nächst gelegene Anstalt gewählt. Die Höhe der Aufwendungen dürfe nicht an die Pflegesätze für die Heilstätten heranreichen. Wolle man die Idee popularisieren, so müsse man versuchen, mit möglichst geringen Mitteln auszukommen. Die Aufwendungen der Landesversicherungsanstalt betrugen nach Abzug der Rente pro Person und Tag durchschnittlich 1,40 M. (einschließlich Auslagen für Arzt, Apotheke und Kleidung). Im Gegensatze zu der allgemeinen Invalidenhauspflege, für die die Landesversicherungsanstalt grundsätzlich einen Kostenbeitrag erhebt — und zwar in Höhe der Hälfte des Betrages, um den der durchschnittliche Jahrespflegesatz die abzutretende Rente übersteigt —, soll bei der Aufnahme tuberkulöser Invaliden in Heimstättenpflege außer der Rente kein weiterer Beitrag gefordert werden. Dagegen haben etwa vorhandene Angehörige keinen Anspruch auf Unterstützung, wie es bei den nach § 18 des Gesetzes in Heilstättenbehandlung aufgenommenen Kranken der Fall ist; erforderlichenfalls müßten hier die Armenverbände eintreten. Die Landesversicherungsanstalt ersucht zum Schlusse die Bürgermeisterämter um tunlichste Unterstützung bei der Durchführung der Invalidenhauspflege, und zwar durch Aufklärung der Interessenten über den Unterschied zwischen einem Heilverfahren gemäß § 18 und der Invalidenhauspflege gemäß § 25 des Gesetzes, insbesondere über Ansprüche der Angehörigen und Zuschüsse seitens der Kranken. *R.*

## Volkstümliche Kunst.

[14] Um die Kunstpflege auf dem Lande zu fördern, hat der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege (Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14) angeregt, daß im Lichthofe des königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin im Februar d. J. zur Zeit der Landwirtschaftlichen Woche eine Sonderausstellung: „Die Kunst auf dem Lande“ stattfinde. Sie wird in Abbildungen und Originalen eine Auswahl typischer Beispiele aus der älteren ländlichen Baukunst und Handwerkskunst vorführen, die teils unmittelbar als Vorbilder dienen, teils den Umfang und die Höhe der früheren künstlerischen Kultur auf dem Lande veranschaulichen können. Hierzu werden die Bestände des Kunstgewerbe-Museums nebst anderen Sammlungen in Berlin und sonstigen deutschen Städten beitragen. Neben den Aufnahmen nach älteren Bauten werden Abbildungen und Modelle von heutigen ländlichen Gebäuden zeigen, wie auch die Aufgaben unserer Zeit sich selbst mit bescheidenen Mitteln künstlerisch lösen lassen.

## Sparwesen.

[15] Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1903. Der Jahreszuwachs der Einlagen bei den preußischen Sparkassen ist seit einer Reihe von Jahren ein so großer, daß diese Anstalten für unser ganzes volkswirtschaftliches Leben, namentlich auch für die Entwickelung des öffentlichen wie des privaten Kredits schon jetzt von der größten Bedeutung sind. Während des Rechnungsjahres 1903, das übrigens für zahlreiche Kassen nicht das Kalenderjahr 1903, sondern das vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 laufende Rechnungsjahr ist, wuchsen die Einlagebestände nach vorläufiger Ermittelung, wie wir der „Stat. Korr.“ entnehmen, schon allein durch Zuschreibung von Zinsen um 200,46 Mill. Mark, d. h. um annähernd ebensoviel, wie noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der gesamte Zuwachs an Einlagen in den besten Jahren auszumachen pflegte. Dazu kamen gegenüber 1591,41 Mill. Mark Rückzahlungen, 1891,25 Mill. Mark an Neueinlagen, sodaß sich ein Ueberschuß an Neuanlagen von 299,84 Mill. ergab. Nur zweimal, nämlich in den Jahren 1901 und 1902, war dieser Ueberschuß mit 313,67 bezw. 311,94 Mill. Mark noch größer gewesen. Das Jahr 1902 allein übertraf auch bei dem Gesamtzuwachse (500,45 Mill. Mark) das Berichtsjahr (mit 500,30 Mill. Mark) um ein Geringes. Der Einlagebestand der preußischen Sparkassen hat also in den beiden letzten Jahren reichlich um eine Milliarde zugenommen und damit den Stand von 7229,06 Millionen erreicht. Vor zehn Jahren waren es nur 3750,25 Mill. Mark, also etwa die Hälfte des jetzigen Bestandes gewesen.

Ein Teil dieses gewaltigen Wachstums wird nicht durch neue Ersparnisse, sondern durch einen Wechsel der Anlageplätze älterer Ersparnisse hervorgerufen sein. So ist es z. B. möglich, daß gerade in den letzten Jahren die Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 1807), wonach die Anlegung von Mündelgeldern allgemein bei inländischen öffentlichen Sparkassen

erfolgen kann, die dafür als geeignet erklärt werden sind, während dies nach der preußischen Vormundschaftsordnung von 1875 (§ 39) nur ausnahmsweise zulässig war, den Sparkassen zahlreiche Einlagen zugeführt hat, die ihnen früher fern bleiben mußten. Häufig bedienen sich auch die in den letzten Jahrzehnten so mächtig emporgeblühten Hilfskassen aller Art der Sparkassen zur Anlegung verfügbarer Bestände in oft bedeutender Höhe. Endlich sind die obigen Ziffern, wenn man sie als Maßstab der allgemeinen Spartätigkeit nehmen will, auch deshalb etwas zu hoch, weil es vorkommt, daß eine Sparkasse überflüssige Gelder bei einer anderen anlegt, sodaß sie dann in der Statistik zweimal erscheinen. Von alledem abgesehen, ist es bekannt, daß zahlreiche Sparkassen, namentlich im Westen des Staates, nicht bloß den unbemittelten Klassen, sondern auch den übrigen zur Anlegung verfügbarer Gelder dienen, da sie nicht, wie etwa die französischen, die Einlagen auf Summen von bestimmter Höhe beschränken. Für die breiten Volksmassen wird dann nur ein mäßiger, mit Genauigkeit freilich nicht zu bestimmender Bruchteil jener 7¼ Milliarden verbleiben.

Es ist jedoch unzweifelhaft, daß in diesem Bruchteile sehr weite Kreise der Nation als Mitbesitzer in Betracht kommen; die Zahl der Ende 1903 vorhandenen Bücher belief sich auf nicht weniger als 9 772 942. Mag man nun auch viele Tausende davon und selbst eine oder zwei Millionen Bücher auf wohlhabende Leute und deren Angehörige, Hilfskassen, Kirchen- und Schulkassen u. dergl. abrechnen, so bleiben immer noch 7—8 Millionen Bücher und darüber übrig, die im Eigentume der unteren und mittleren Klassen stehen müssen. Besonders erfreulich ist noch der andauernd sehr hohe Zugang an Büchern, obgleich bereits auf vier bis fünf Einwohner ein solches vorhanden ist. Im Berichtsjahre wurden ausgegeben 1 341 263, zurückgenommen 947 741 Stück, was einen Ueberschuß von 393 522 Stück ergibt gegen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 351 512 | im Jahre 1902 | 383 406 | im Jahre 1897 |
| 366 362 | „ „ 1901 | 392 364 | „ „ 1896 |
| 314 009 | „ „ 1900 | 366 120 | „ „ 1895 |
| 403 226 | „ „ 1899 | 261 205 | „ „ 1894 |
| 405 231 | „ „ 1898 | 280 439 | „ „ 1893. |

Betrachtet man die Zahl der Sparkassenbücher am Ende der beiden letzten Berichtsjahre, nämlich 9 772 942 gegen 9 372 930, so ergibt sich sogar ein Zuwachs um 400 012 Bücher. Der Unterschied gegenüber der obigen Ziffer von 393 522 entspringt daraus, daß die Ziffern der ausgegebenen und zurückgenommenen Sparkassenbücher sich nur auf diejenigen Kassen beziehen, welche am Schlusse des Berichtsjahres selbst Nachweisungen einreichten, während der Endbestand beider Jahre diejenigen umfaßt, die dies am Schlusse des betreffenden Jahres (1902 oder 1903) getan hatten. Betrachtet man nun zum Schlusse noch den Bestand und Zuwachs an Büchern in den einzelnen Größenklassen gegenüber dem Endbestande des Vorjahres, so ergibt sich

bei den Büchern

| | bis 60 M. | über 60 bis 150 M. | über 150 bis 300 M. |
|---|---|---|---|
| a) eine Anzahl von . . . | 2 727 542 | 1 426 306 | 1 274 382 |
| b) und ein Zuwachs von . | 103 496 | 49 160 | 35 355 |
| c) d. i. gegen den Bestand des Vorjahrs in Hundertteilen . . . . . . . . | 3,94 | 3,57 | 2,85 |

| | über 300 bis 600 M. | über 600 bis 3000 M. | über 3000 bis 10 000 M. | über 10 000 M. |
|---|---|---|---|---|
| a) | 1 464 454 | 2 421 972 | 407 810 | 50 476 |
| b) | 47 016 | 122 041 | 37 862 | 5 082 |
| c) | 3,32 | 5,31 | 10,23 | 11,20 |

insgesamt also von 400 012 = 4,27 v. H.

Verhältnismäßig am meisten haben sich also die größeren Konten von mehr als 3000 Mark vermehrt, die in der Regel nicht im Besitze von Personen aus den mittleren und Unterklassen stehen werden. Indessen sind sie nach ihrer Gesamtzahl immer noch ziemlich unerheblich und umfassen noch keine halbe Million an Büchern. Für den Anteil an dem Einlagebestand aber fallen sie naturgemäß erheblich ins Gewicht. Es haben auch die kleinen Konten erheblich zugenommen, um ein Mehrfaches schneller als die Bevölkerung, die alljährlich einen Zuwachs von etwas über 1 v. H. erfährt, und ferner ist zu berücksichtigen, daß bei einem Volke von so hoch entwickelter Spartätigkeit wie dem preußischen auch die gesündeste Entwickelung allmählich weniger einen Zuwachs an neuen Sparern in den unteren Kontenklassen als einen fortwährenden Uebertritt von Sparern aus niederen in höhere Kontenklassen zeitigen muß, woraus sich dann ein starkes Anwachsen dieser letzteren Klassen in einfachster Weise erklären würde. Das preußische Volk wird hiernach mit dem Ergebnisse seiner Sparkassenstatistik auch für das letzte Jahr völlig zufrieden sein können.

## Wohnung.

**Literatur:** Dr. Joseph Ritter von Renauld, Edler von Kallenbach, Beiträge zur Entwickelung der Grundrente und Wohnungsfrage in München. Leipzig, Hirschfeld, 1904. 210 und VI S. 8° mit 1 Karte.

Die gründliche Untersuchung von Renaulds wird einer sympathischen Aufnahme bei allen Freunden der Wohnungsreform sicher sein, wenn es auch an Einwendungen im einzelnen nicht fehlen wird. von Renauld schildert zunächst die bauliche Entwicklung Münchens bis ins achtzehnte Jahrhundert und bringt hierbei eine Reihe beachtenswerter Mitteilungen über Arbeitslöhne, Bodenbelastung, Besitzwechsel in der älteren Zeit. In drei größeren Abschnitten wird alsdann die allmähliche Entwicklung Münchens zur modernen Großstadt von Stufe zu Stufe verfolgt. Schon unter dem an die Mannheimer Bauweise gewöhnten Kurfürsten Karl Theodor wurde die Stadterweiterung durch Bebauung der Vorstädte und Anlage von Wallpromenaden seit 1795 in Angriff genommen (S. 37). Während des neunzehnten Jahrhunderts entwickelt sich auch in München die Bebauung außerhalb des alten Stadtringes inmitten von Gärten, wobei sich ganz von selbst die sogenannte offene Bauweise — freistehende Bauten, von Gärten umgeben — ausbildete. In den Jahren 1845/46 empfing die neuere polizeiliche Regelung des Bauwesens ihre Grundlage; von Steinsdorff unternahm es, die baupolizeilichen Vorschriften, die seit der Bauordnung von 1489 ergangen waren, zusammenzustellen. Die hauptsächlichen Bestimmungen, die von Renauld S. 40 mitteilt, sind z. T. recht weitgehend; Hofwohnungen sind grundsätzlich unzulässig und dürfen nur ausnahmsweise gestattet werden. Eine amtliche Neuregelung der Baupolizei wurde durch die Bauordnung von 1863 vorgenommen, die in liberalerem Sinne abgefaßt war; die Anlage von Hofwohnungen wurde im wesentlichen freigegeben, und eine Reihe anderer Erleichterungen wurde gewährt (S. 64).

Zu einer bemerkenswerten Darlegung benutzt von Renauld die Materialien der amtlichen Veranlagung der Armenpflichtbeiträge, zu denen jeder Bewohner gemäß der von ihm entrichteten Wohnungsmiete eingeschätzt wurde. Für das Jahr 1861 ergibt sich darnach, daß in München 68,78 % der Haushalte eine jährliche Wohnungsmiete von 40—170 M., 22,72 % 171—340 M. und 8,17 % 341—510 M. bezahlten. Die Wohnungen bis 510 M. machten damals 94 % der Gesamtzahl aus. Mit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts setzt die neuere Entwicklung ein, die von 1875 bis 1900 die Einwohnerzahl Münchens von 200 000 auf 500 000 Bewohner steigerte. Wie sich in dieser Periode die Bautätigkeit und die Bauweise entwickelten, wird von von Renauld mit großer Ausführlichkeit und unter Würdigung der verschiedensten Faktoren geschildert. Die Bauordnungen von 1879, 1895 und die jüngste Staffelbauordnung werden besprochen. Die Frage der Baukosten und der Materialienpreise ist eingehend behandelt; die Tätigkeit der Bodengesellschaften wird erörtert, wobei indes der vielbeklagte Mangel einer kommunalen Enteignungsbefugnis in

Bayern nur beiläufig berührt wird (S. 96 und 187 Anm.). Für den Grundstücksverkehr, die Bodenpreise, die Wohnungsverhältnisse gibt von Renauld ein äußerst umfangreiches und in vielseitigster Weise durchgearbeitetes Material. Die letzten Paragraphen des Buches von S. 164 ab sind im wesentlichen den abschließenden Ergebnissen und den Reformvorschlägen gewidmet. Die jüngste Zeit kennzeichnet sich durch die starke Steigerung der Mietpreise und den damit verbundenen Rückgang des Bestandes an billigen Wohnungen. Die Zahl der Kleinwohnungen in der Preislage bis 200 M. geht absolut (und mehr noch relativ zur Bevölkerungszunahme) zurück; Wohnungsgemeinschaft und Aftermietwesen nehmen an Umfang zu (S. 165 f.). Ein gewaltiger Notstand tritt uns in der Wohnungsfrage entgegen. Mit einem warm empfundenen Aufruf, alle Kräfte für die Besserung der Wohnungsverhältnisse einzusetzen, schließt das gehaltvolle Buch.

Es sei gestattet, im folgenden einige kritische Bemerkungen anzufügen, zu denen die von Renauldsche Untersuchung Anregung gibt.

von Renauld macht mehrfach den dankenswerten Versuch, Arbeitslöhne und Lebenshaltung früherer Zeiten mit der Gegenwart zu vergleichen. Er vermeidet hierbei zwar die Fehler mancher seiner Vorgänger, indem er zunächst (S. 2) genaue Umrechnungstabellen der älteren und der heutigen Münzprägung aufstellt und erst dann die jeweilige Kaufkraft des Geldes abmißt. Gleichwohl erscheinen mir diese Gegenüberstellungen, so sorgfältig von Renauld verfahren ist, nicht vollständig, und ich möchte hier auf ein wesentliches Moment in der Beurteilung des Lebensmaßstabes und seiner Wandlungen hinweisen.

Für die vergleichende Analyse der Lebenshaltung genügt es nicht, den Münzfuß verschiedener Zeiten umzurechnen und durch den jeweiligen Preis von Brot, Fleisch usw. den sogenannten realen Wert des Arbeitslohns festzustellen. Vergleichungen auf dieser Grundlage, mögen sie auch sonst mit größter Vorsicht aufgestellt sein, sind m. E. immer unzureichend und ungenau. Der Fehler liegt in einer ungenügenden Fragestellung. Die Frage, die die Lohnvergleichung zu beantworten hat, müßte lauten: welche Auslagen soll der Arbeitslohn in einer bestimmten Periode decken? Für welche Aufwendungen der notwendigen Lebenshaltung bildet er das Aequivalent?

Ein kurzes Beispiel wird die Frage am besten erläutern. In meinen Rheinischen Wohnverhältnissen habe ich S. 47/48 die Abbildung eines Elberfelder Arbeiterhauses aus einer nicht weit zurückliegenden Zeit, aus dem Jahre 1840, veröffentlicht. An das Haus schließt sich ein kleiner Garten, genügend groß für eine Eigenwirtschaft mit Obst- und Gemüsezucht, die für die Befriedigung der Haushaltsbedürfnisse eine wesentliche Bedeutung hatte. Gelegenheit zur Pachtung billigen Landes für den Kartoffelbau, zur Aufzucht eines Schweins, zur Haltung von Milchtieren hat sich dem Industriearbeiter vor 50 bis 60 Jahren noch allgemein. Diese Eigenproduktion hat heute für den großstädtischen Arbeiter so gut wie vollständig aufgehört. Selbst das Halten von Vorräten, das Einlegen und Einmachen ist in der städtischen Arbeiterfamilie heute kaum mehr üblich, noch auch nur möglich. Alles, was zur Lebenshaltung gehört, muß gekauft werden. Demgemäß hat der Arbeitslohn heute ganz andere Bedürfnisse zu decken als vor 50 Jahren, von weiter zurückliegenden Zeiten ganz zu schweigen. Das Aufhören aller Eigenproduktion zählt zu den bedeutsamsten Umwälzungen in der Lebenshaltung des Arbeiters*). Dabei ist dieser Vorgang, trotz seiner Wichtigkeit, zahlenmäßig überhaupt nicht erfaßbar. Andere Verschiebungen, wie die Mietesteigerung, können wenigstens teilweise, wenn auch keineswegs genau, in Zahlen ausgedrückt werden.

Es ist deshalb nicht angängig, wenn man die Beurteilung der Lebenshaltung des Arbeiters darauf gründet, daß der Arbeiter im Jahre 1475 und ebenso wiederum im Jahre 1902 für $^1/_8$ seines Tagelohns 1 Kilo Brot kaufen konnte, und daß somit aus diesem Grunde die Vorstellung von der guten alten Zeit nur eine Einbildung sei (S. 4, vgl. auch S. 35 für 1750/1783). Wir wissen nicht, welche Bedürfnisse der Arbeiter oder Handwerker im Jahre 1475 und 1750 aus seinem Lohne zu decken hatte; und dieser Punkt ist ebenso wichtig wie die Frage der Kaufkraft des Geldes. Die Preissteigerung des Bodens, der Mieten, der Nahrungsmittel, der sonstigen Auslagen, wird bei der Vergleichung der Lebenshaltung gebührend in Betracht gezogen; man wird künftig auch das Aufhören aller Eigenproduktion als einen wesentlichen Faktor in Rechnung stellen müssen, wenn man die Entwickelung der Lebenshaltung verschiedener Perioden vergleichen will. Für die Beurteilung der Lage der arbeitenden Klassen ist es allgemein erforderlich, daß nicht bloß die Prästationskraft des Geldlohns festgestellt und verglichen wird. Zu berücksichtigen ist vielmehr, inwiefern für den Arbeiter ein Zwang vorliegt, jedes wie immer geartete Wirtschaftsbedürfnis durch Kauf zu befriedigen. Auch ein mehrfach gesteigerter Geldlohn wird hier nicht immer für die eingetretenen wirtschaftlichen Wandlungen einen Ausgleich bieten*).

Ein breiter Raum ist in der von Renauldschen Untersuchung der Erörterung der sogenannten offenen Bauweise (siehe oben) gewidmet. Für die Wissenschaft des Städtebaus ist die Frage heute, man darf wohl sagen, in der Hauptsache erledigt. Im wesentlichen dürfte darüber Uebereinstimmung bestehen, daß die offene Bauweise festgehalten wird, wo sie nach dem Charakter der Ansiedelung berechtigt ist, während für die großstädtische Kleinwohnung das Reihenhaus als die beste Bauform anzusehen ist. Es ist dies die Lösung, die ich bereits im Jahre 1894 vorgeschlagen habe**). Die offene Bauweise ist im übrigen in Deutschland entstanden als die Bauform der vornehmen oder jedenfalls der besser gestellten Klassen; ihre Entwicklung fällt in die Zeit, als sich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wohlhabende Bürger vor den ehemaligen Stadttoren inmitten von Gärten niederliessen***).

Die Bedeutung, die der Festungseigenschaft der deutschen Städte für die Entwickelung des Städtebaus zukommt, wird von von Renauld für Geschichte und Gegenwart wohl nicht ganz zutreffend beurteilt. Während des Mittelalters waren die befestigten Städte geradezu weiträumig angelegt. Der Etagenbau der Neuzeit dagegen rührt nicht von der Festungseigenschaft her, sondern von der landesfürstlichen Bautätigkeit, die auch in München von wesentlichem Einflusse gewesen ist. In der Gegenwart vollends findet sich die stärkste Höhenausnutzung der Grundstücke gerade in den Städten, in denen jeder Zusammenhang mit dem Festungscharakter gänzlich ausgeschlossen ist. Wegen der Einzelheiten dieser das System des Städtebaus betreffenden Frage verweise ich auf mein jüngst erschienenes Wohnungswesen S. 9 ff. und S. 31/33.

Einer eingehenderen Zurückweisung bedürfen die Anschauungen, die der Verfasser mit Bezug auf die gedrängte (vielstöckige) Bauweise übernimmt, bezw. vertritt. Er hält zunächst die offene Bauweise anscheinend für gleichbedeutend mit weiträumiger Bauweise, was keineswegs zutreffend ist; andererseits erklärt er die geschlossene Bauweise geradezu für gleichbedeutend mit Reihenhaus und „Hochhau", d. h. mit vielstöckiger Bauweise, was ebenso unrichtig ist.†)

*) Vgl. hierzu Grotjahn, Ueber Wandlungen in der Volksernährung. Schmollers Forschungen, Bd. XX, S. 2. — Mit der Frage, ob der Arbeitslohn die Beköstigung des Arbeiters mit einschließt oder nicht, haben die obigen Erörterungen, wie sich von selbst versteht, nichts zu tun.

*) Auch bei anscheinend schlechthin vergleichbaren Gegenständen, wie Baumaterialien, sind Unterschiede zu beachten; so sind die a. a. O. S. 4 erwähnten Ziegelsteinpreise des Jahres 1475 wohl für das m/a Klosterformat zu verstehen.

**) Städt. Bodenfrage, S. 108.

***) Eberstadt, Das Wohnungswesen, Jena 1904, S. 18.

†) S. 103. Die offene Bauweise kann zugleich gedrängte vielstöckige Bauweise sein, wie die neuere „landhausmäßige" Mietkaserne in Berlin zeigt. Die geschlossene Bauweise dagegen kann sowohl Flachbau sein, wie z. B in England und in Belgien, oder auch weit-

Aus seiner Gegnerschaft gegen die offene Bauweise gelangt von Renauld zur Befürwortung einer allgemeinen starken Höhenausnutzung der Grundstücke, und zwar aus sozialpolitischen Gründen. Dies ist ein vollständiger Fehlschluß. Durch die systematische Anwendung der gedrängten Bauweise können in keinem Falle billigere Wohnungen erzielt werden. Für das Verhältnis zwischen Stockwerkshäufung und Wohnungsmiete läßt sich vielmehr der Grundsatz aufstellen: je höher der Bau, je höher die Mieten. An diesem Satze, der durch die Erfahrung in den verschiedensten Städten und Bausystemen gleichmäßig bestätigt wird, kann keine theoretische Deduktion auch nur das geringste abbrechen. Das System der vielstöckigen Bauweise muß aus bautechnischen und aus volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt stets zu höheren Mieten führen. Damit ist keineswegs gesagt, daß man die gedrängte Bauweise allgemein verbieten oder auch nur erschweren solle; man wird sie überall zulassen, wo es das Interesse des vorhandenen Bodenpreises verlangt. Nur darf man nicht sagen, daß dieses Bausystem im Interesse der Mieter oder der billigeren Wohnungsproduktion liege. Das ist vollständig falsch. Als schematisches System des Städtebaus bewirkt die Stockwerkshäufung vielmehr eine allgemeine und stetige Steigerung der Boden- und Mietwerte.*) —

Das hauptsächliche (nicht etwa das einzige) Problem, das wir in der Wohnungsreform zu behandeln haben, betrifft die Herstellung der Kleinwohnungen. Der traurige Zustand der Kleinwohnung bildet das schlimmste und beschämendste Kapitel unseres modernen Städtebaus. von Renauld hebt dies richtig hervor und fügt hinzu, daß die gemeinnützige Bautätigkeit ganz außer Stande ist, den gewaltigen Bedarf an Kleinwohnungen auch nur annähernd zu decken. Soll hier nun Abhilfe geschaffen werden, so ist es m. E. notwendig, die Grundlagen herzustellen, auf denen die private Bautätigkeit und das private Baugewerbe sich dem Bau von Kleinwohnungen in dem erforderlichen Umfange widmen können. Der Grundsatz, nach dem wir im Städtebau vorgehen müssen, lautet: selbständige Formen für den Kleinwohnungsbau.

Jedes Bausystem, das die Kleinwohnung ohne eigene Selbständigkeit oder als ein Anhängsel der sogenannten herrschaftlichen Wohnung betrachtet, ist verwerflich und schadenbringend. Insbesondere gilt dies von den schematischen Bausystemen (wie dem Kasernierungssystem), die vollständig versagt haben in der Schaffung zureichender und billiger Wohnungen, wie dies auch nicht anders möglich ist. Eine Erfahrung von mehr als drei Jahrzehnten hat uns darüber belehrt, daß die Verkuppelung entgegengesetzter Wohnformen — Kleinwohnung und herrschaftliche Wohnung — zu den schlimmsten Schädigungen gerade des Kleinwohnungsbaues führt. Eine differenzierende Behandlung der verschiedenen Wohnformen und ihrer wirtschaftlichen und technischen Ansprüche ist notwendig, wenn der Notstand im Kleinwohnungsbau überwunden werden soll.

Die Wohnungsproduktion ist in allen ihren Unternehmungen vollständig abhängig von den grundlegenden Maßnahmen des Städtebaues, die dem Baugewerbe die Richtung geben und die entweder ein schematisches gekünsteltes Bausystem erzwingen oder der städtischen Bauweise eine dem individuellen Bedürfnis entsprechende Entwickelung geben können. Wie die Bevölkerung unserer Großstädte sich heute zusammensetzt, wird man annehmen können, daß etwa volle drei Viertel des gesamten städtischen Wohnungsbedarfs auf die Kleinwohnung entfallen. Fragt man sich demgegenüber, was geschehen ist, um unseren Städtebau mit dieser Aufgabe in Uebereinstimmung zu bringen, so wird die Antwort für die Mehrzahl der deutschen Städte geradezu betrübend lauten. Eine selbständige Form des Kleinwohnungsbaues besteht in Deutschland überhaupt nur in einem genau abgegrenzten Gebiete des Nordwestens, wo eine alte Ueberlieferung sich erhalten und fortgebildet hat; und auch hier bleibt noch manches zu tun übrig. Die Bodenparzellierung, die Handhabung der Bebauungspläne, die Bauordnung, die Straßenanlage müssen in bewußter Weise auf die einzelnen Hausformen hinarbeiten, denen die Wohnungsproduktion dienen soll und dienen muß. Erst wenn dies geschieht, wird unser Baugewerbe gesunden und wird unser Städtebau den sozialen, den wirtschaftlichen und den neuerdings mit Recht betonten künstlerischen Anforderungen entsprechen.

In einem zweiten Hauptgebiete des Wohnungswesens und des Städtebaues — dem Realkredit — vertritt von Renauld die Anschauung, daß es der Hergabe von Anlehen in größtem Maßstabe bedürfe, um dem Kleinwohnungsbau das notwendige Kapital zuzuführen (S. 197). Ich glaube nicht, daß eine solche Maßnahme erforderlich oder ersprießlich wäre. Kreditkapital — denn um solches handelt es sich — ist für die Wohnungsproduktion in Deutschland in reichem Maße vorhanden. Die zu erfüllende Aufgabe geht dahin, das dem Grund und Boden überreichlich zufließende Kapital richtig zu lenken und es den produktiven und kulturellen Zwecken zuzuführen. Der gegebene Weg hierzu liegt in der Differenzierung der Hypotheken, die, wie es der Natur der Sache entspricht, in Meliorationshypotheken und in einfache Bodenschulden zu scheiden wären. —

Wenn ich hier eine Reihe von Gegensätzen hervorhob, so ist hiermit am besten bewiesen, wie zahlreiche Anregungen dem von Renauldschen Buche zu entnehmen sind.

*Rudolf Eberstadt* (Berlin).

Franz Adler, Wohnungsverhältnisse und Wohnungspolitik der Stadt Frankfurt a. M. zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Frankfurt 1904, Eduard Schnapper.

Ernst Cahn, Die gemeinnützige Bautätigkeit in Frankfurt a. M. Eine Uebersicht. Im Auftrage und Selbstverlage des I. Allgemeinen deutschen Wohnungskongresses. Frankfurt a. M. 1904.

Die erste Schrift umfaßt das Gebiet der zweiten mit, macht sie aber keineswegs überflüssig. Denn die Schrift von Cahn hat, obwohl im wesentlichen als Materialiensammlung für die Besucher des Wohnungskongresses gedacht und als Begleiterin für persönliche Besichtigungen der Einrichtungen gemeinnütziger Bautätigkeit bestimmt, mehr als vorübergehenden Wert. Gibt sie uns doch in knapper, sachlicher Form einen klaren Ueberblick über das Erreichte, während die Abhandlung Adlers stellenweise eine zu große Breite aufweist und sich manchmal unter Außerachtlassung der leitenden Gesichtspunkte ins einzelne verliert. Dadurch war es möglich, daß er diese oder jene Teile bis auf die kleinen Einzelheiten ausmalen konnte, wie man denn überhaupt sagen kann, daß das ganze Buch mit einem besonderen Interesse für Frankfurt a. M. geschrieben ist und ein liebevolles Studium aller Einzelheiten erkennen läßt. Aber der Stolz auf das Erreichte veranlaßt den Verfasser des öfteren, Forderungen aufzustellen, die m. E. zu weit gehen.

Aus den in mancher Beziehung interessanten, mit zahlreichen Tabellen illustrierten Einzelheiten der Schrift Adlers seien folgende hervorgehoben: Die Zahl der Zwei- und Dreizimmerwohnungen hat stark zugenommen, von 39,5% (1880) auf 59,19% (1900), wesentlich ein Erfolg der gemeinnützigen Bautätigkeit. Die Wohnungen waren ganz überwiegend nur von einer Haushaltung bewohnt (1000 zu 1002,5). Immerhin waren trotz der ausgedehnten Fürsorge für die Ledigen noch zahlreiche Familien (15487), gegen 1895 sogar in steigendem Maße, jedenfalls wegen der stark zunehmenden industriellen Entwickelung der Stadt auf fremde Mitbewohner angewiesen, nur um die Miete an sich zu großer und zu teurer Wohnungen tragen zu können. Ungünstig war ferner die Belegung einer großen Zahl von Schlafräumen und die Benutzung der Aborte: rund 60% der Haushaltungen mußten zu 2 bis 4 einen Abort gemeinschaftlich benutzen. Aus der Wohnungspolitik sind als erfreuliche Momente

räumig, wie die — neuerdings wieder befürwortete — Berliner Randbebauung der Jahre 1850—1860; s. mein Wohnungswesen S. 28 am Anfang.

*) Vgl. im einzelnen meine Rheinischen Wohnungsverb. S. 97ff.; wegen der außer Verkehr stehenden Güter a. a. O. S. 97. Anm. 1.

hervorzuheben. die Durchführung des Grundstücks-Umlegungsgesetzes, der sog. lex Adickes, sowie die Förderung und Ausdehnung der gemeinnützigen Bautätigkeit.

Ueber diese gibt, wie oben erwähnt, die Schrift von Cahn ein klares Bild. Der erste Abschnitt behandelt die einzelnen Formen und ihre Entwickelung. Daraus ist zu entnehmen, daß das Interesse an der Schaffung billiger, guter Wohnungen für die minderbemittelten Bevölkerungsklassen in Frankfurt a. M. verhältnismäßig früh eingesetzt hat. Im Jahre 1860 ist die Gründung der gemeinnützigen Baugesellschaft zu verzeichnen, 1872 folgte der Spar- und Bauverein (als Aktiengesellschaft organisiert, aber für Zwecke der Selbsthilfe gedacht), und daran schloß sich 1873 die Gesellschaft zur Beschaffung billiger Wohnungen. Nachdem bis Ende der siebenziger Jahre rund 550 Wohnungen erstellt waren, trat eine Stockung ein, und die erste Epoche, mit überwiegend charitativem Charakter, fand ihren vorläufigen Abschluß. Erst in den neunziger Jahren kamen die Wohnungsbestrebungen von neuem in Fluß, getragen durch den in Hannover und Berlin so erfolgreich in die Praxis umgesetzten genossenschaftlichen Gedanken. Daneben betätigte sich der durch Verträge mit der Stadtverwaltung allerdings wesentlich modifizierte und dadurch gemeinnützig wirkende privatwirtschaftliche Unternehmungsgeist in der Form großer Terrainaufteilungs-Aktiengesellschaften. Diese zweite Epoche wird gleichzeitig charakterisiert durch eine ausgedehnte Anwendung des Erbbaurechts. Vorweggreifend fassen wir als Ergebnis zusammen: im Jahre 1904 waren rund 3300 Wohnungen vorhanden, die von etwa 16 600 Menschen bewohnt waren. Nach des Verfassers Berechnung hat die gemeinnützige Wohnungstätigkeit durchschnittlich 5% sowohl der Frankfurter Wohnungen (66 000) als auch der Bevölkerung (320 000 Einwohner) erfaßt, ein für eine Großstadt gewiß sehr schöner und bemerkenswerter Erfolg. Einbezogen sind hierbei allerdings die Ergebnisse der Wohnungsfürsorge von Staat und Stadt für ihre Arbeiter und Bediensteten (staatlich: 216 Wohnungen mit rund 1030 Einwohnern, städtisch: 270 mit 1370 Einwohnern). Diese Tätigkeit trägt den gleichen Charakter wie die Wohnungsfürsorge der Arbeitgeber für ihre Werksangehörigen, so daß sie strenggenommen nicht in den Rahmen der Darstellung paßt; immerhin mag sie hier nicht unerwähnt bleiben.

Ohne näher auf die an sich und für Vergleiche interessanten Einzelheiten einzugehen, fassen wir die Gesamtergebnisse der Hauptgruppen ins Auge. Für die Baugesellschaften — außer den drei obengenannten noch der Verein „Arbeiterheim" in Niederrad — berechnen wir nach den in der Schrift gemachten Einzelangaben, daß das Gesellschaftskapital rund 2 919 000 M., die Hypothekenschuld 4 544 000 M. und der Gesamtgebäudewert 8 241 000 M. beträgt. Die Roheinnahme war im Durchschnitte 5,97%. In dieser Gruppe waren 1670 Wohnungen, die von rund 8000 Einwohnern besetzt waren; das sind je 50% der obengenannten Ziffern für die gesamte gemeinnützige Bautätigkeit. Die gemeinnützigen Gesellschaften haben ferner im Verhältnisse zu den Genossenschaften etwa das Sechsfache geleistet. Diese haben einen Gebäudewert von 1 650 000 M., eine Hypothekensumme von 1 200 000 M. und 240 von rund 1000 Einwohnern belegte Wohnungen aufzuweisen. Hier sind zu nennen der Volks- Bau- und Sparverein (gewerkschaftlich organisierte Arbeiter), die Frankfurter Wohnungsgenossenschaft m. b. H. (evangelischer Arbeiterverein), der Beamtenwohnungsverein und der Frankfurter Spar- und Bauverein von Eisenbahnbediensteten. Schließlich ist der Tätigkeit der auf dem privatkapitalistischen Großbetriebe beruhenden Aktiengesellschaften „Hellerhof" und „Frankenallee" zu gedenken. Sie setzte ein zur Hebung plötzlich (infolge größerer Ab- und Durchbrüche) entstandener Wohnungsnot. Errichtet, bezw. demnächst fertiggestellt sind 151 Häuser mit etwa 1300 Wohnungen, also etwa fünfmal soviel als die genossenschaftlich erstellten. Ihr Aktienkapital beläuft sich auf 1 420 000 M., die Summe der Obligationen auf 5 500 000 M. Bei beiden Gesellschaften hat die Stadt die Garantie übernommen und für die Eigentumsübertragung nach einer Reihe von Jahren, bezw. Jahrzehnten Vorsorge getroffen, teilweise auf Grund des Erbbaurechts. Diesem ist ein besonderer Abschnitt gewidmet, aus dem hervorgeht, daß in Frankfurt rund 1000 Wohnungen auf Erbbaurecht erstellt sind, nach des Verfassers Berechnung die Hälfte der in Deutschland auf Erbbaurecht überhaupt erstellten Wohnungen. Meist gewährt die Stadt aus der städtischen Erbbankasse $^{9}/_{10}$ des Baukapitals, im ganzen bis zum Zeitpunkte der Berichterstattung etwa $1^{1}/_{2}$ Millionen Mark. In einem besonderen Schlußabschnitte werden die Einrichtungen zur Unterbringung Lediger dargestellt, insbesondere das Arbeiterheim der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen.

Dr. *Recke* (Berlin).

## Tuberkulosenfürsorge.

[16] Die v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld haben gegen Schluß des vorigen Jahres eine abermalige Erweiterung durch eine Einrichtung erhalten, die ein Fürsorgegebiet betrifft, das erst in allerletzter Zeit, und zwar von mehreren Seiten fast gleichzeitig in Angriff genommen nach dem Urteile der Berufenesten weiteren Ausbau auf das dringendste und baldigste erheischt. Es handelt sich um eine Pflegestätte für solche Lungenkranke, die von den Sanatorien als zu weit vorgeschrittene oder hoffnungslose Fälle zurückgewiesen werden. Die Auffassung gewinnt immer mehr überzeugte Anhänger, daß der Verbreitung der Tuberkulose durch Sanatorien für die initialen Fälle nicht gesteuert werden kann, wenn man sich nicht gleichzeitig der unheilbaren annimmt. Diesen muß womöglich Gelegenheit gegeben werden, damit sie nicht den Krankheitskeim immer weiter verbreiten, in von dem großen Verkehr abgelegenen ländlichen Heilstätten, familienmäßig gegliedert, noch etwas nützliche und mit ihrem Zustande vereinbare Arbeit in Garten, Feld und Wald zu verrichten (vergl. diese Nummer, S. 34). Eine solche Stätte für etwa 30 männliche Kranke verdankt der unermüdlichen Tätigkeit F. v. Bodelschwinghs ihre Entstehung. Den ersten Grundstock für die Finanzierung hat ein Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin von 12500 M. geliefert, weitere 15000 M. hat das Zentralkomitee für Lungenheilstätten beigesteuert. Der Rest ist durch kleinere Beiträge aufgebracht. Die Aufnahme soll gegen ein ganz geringes Pflegegeld erfolgen.

# Verband deutscher Wohlfahrtsvereine.

Die 9. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege wird in der großen landwirtschaftlichen Woche in Berlin am Dienstag den 14. Februar im Künstlerhause, Bellevuestraße 3 stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen folgende Vorträge: 1. Was wir wollen. Berichterstatter: Pastor Ludwig-Herbsleben. 2. Die Allmende. Berichterstatter: Professor Dr. Faßbender, Mitglied des Abgeordnetenhauses. 3. Das deutsche Dorf. Berichterstatter: Robert Mielke-Charlottenburg. (Mit Lichtbildern.)

**Zusammenstellung der bis jetzt der Redaktion bekannt gegebenen Versammlungstage.**

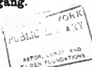
| Vereine | Ort | Zeit der Tagung | Näheres in No. |
|---|---|---|---|
| Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen | Hagen i. W. | 5.–6. Juni | 1 |
| Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege | Berlin | 14. Februar | 2 |

**Berichtigung.** In dem Aufsatz „Arzt und Techniker in der Gewerbeaufsicht" in Nr. 2 dieser Zeitschrift sind die beiden folgenden Druckfehler zu berichtigen: Seite 21, Spalte 2, Zeile 20 von unten muß es heißen „der Amtsärzte und Gewerbeaufsichtsbeamten" (statt „der Amtsärzte und Medizinalbeamten") und auf Seite 25, Spalte 2, Zeile 7 von oben: „Halbwassergasanlagen" (statt „Wassergasanlagen").

Für die Redaktion verantwortlich. Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Kleiststraße 3.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44 — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 5. Berlin, den 1. März 1905. XII. Jahrgang.




# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XII. Die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter auf den Gruben der Königlichen Bergwerksdirektion zu Saarbrücken.

Die Königliche Bergwerksdirektion zu Saarbrücken hat die Weltausstellung in St. Louis zum Anlaß genommen, eine Darstellung der im Bereiche der fiskalischen Gruben im Saargebiete für die Arbeiter getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen zu veröffentlichen. Der dem Zwecke entsprechend vornehm ausgestattete und mit zahlreichen Abbildungen versehene Folioband*) gibt zunächst einige statistische Notizen über den Umfang der der Bergwerksdirektion unterstellten Betriebe, denen wir entnehmen, daß die Gesamtbelegschaft der Saarbrücker Gruben, einschließlich der Nebenbetriebe im Etatsjahre 1902/1903 44833 Personen umfaßte, von denen 33147 eigentliche Grubenarbeiter sind. Die für die Belegschaft getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen werden in vier Kapiteln behandelt: I. Die auf Gesetz beruhenden Einrichtungen der Arbeiterfürsorge. II. Die Arbeiterfürsorge auf dem Gebiete des Schulwesens. III. Die Arbeiterfürsorge auf dem Gebiete des Wohnungs- und Ansiedelungswesens. IV. Die sonstigen Fürsorgeeinrichtungen zur sittlichen und wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes. Ein fünftes Kapitel ist der Arbeiterfürsorge auf den Gebieten der Unfallverhütung gewidmet.

Von den im ersten Kapitel behandelten gesetzlichen Fürsorgeeinrichtungen steht der Saarbrücker Knappschaftsverein in erster Linie, dessen Leistungen in der in entsprechender Weise freiwillig ergänzten Fürsorge im Krankheitsfalle und einer ergiebigen Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge bestehen. Der Knappschaftsverein besitzt zur Aufnahme der Kranken drei eigene Krankenhäuser in Völklingen, Sulzbach und Neunkirchen, zu denen demnächst noch ein viertes bei Holz mit Raum für 120 Kranke treten soll. Neben dem Knappschaftsverein erfüllt die Knappschaftsberufsgenossenschaft die Aufgaben, die durch das Unfallversicherungsgesetz den Berufsgenossenschaften im allgemeinen zugewiesen wird.

Unter den Fürsorgeeinrichtungen auf dem Gebiete des Schulwesens sind in erster Linie die Kleinkinderschulen zu nennen, die in den von Bergleuten vorzugsweise bewohnten Ortschaften und Arbeiterniederlassungen des Bezirks errichtet sind. Die Zahl derselben beträgt 17, deren Unterhaltung im Jahre 1902 27374 Mark erfordorte. Die Zahl der den Kinderbewahranstalten zur Beaufsichtigung übergebenen Kinder betrug in dem genannten Jahre 2648. Die Schulgebäude, in welchen die Kleinkinderbewahranstalten untergebracht sind, sind teilweise auf Kosten des Staates errichtet, teils gehören sie dem Knappschaftsverein oder Privaten, welche eine Mietsentschädigung dafür erhalten. Ebenso wie die Kleinkinderschulen, die von dem Knappschaftsvereine begründet wurden und später in die staatliche Verwaltung übergingen, sind auch die im Bezirke bestehenden für die Erziehung der Töchter der Bergleute bestehenden Industrieschulen bis zu ihrem in den achtziger Jahren erfolgten Uebergang in die staatliche Verwaltung aus Mitteln der Knappschaftskasse erhalten worden. Solche Industrieschulen bestehen zur Zeit 13, die im Jahre 1902 durchschnittlich von 476 Mädchen besucht wurden. Die Industrieschulen sind über den ganzen Bezirk verteilt und verfolgen den Zweck, den aus der Volksschule entlassenen Bergmannstöchtern im Alter von 14 bis 16 Jahren eine erweiterte Unterweisung in weiblichen Handarbeiten zu bieten. Außerdem wird neuerdings den Besucherinnen Gelegenheit geboten, sich im Haushalt und in der Kochkunst auszubilden. Zu diesem Zwecke sind an einzelnen Orten die Industrieschulen zu Haushaltungsschulen erweitert und besondere Kochkurse eingerichtet. Für die Schulen, die in den letzten zehn Jahren durchschnittlich jede von 320 Schülerinnen besucht wurden, sind in demselben Zeitraume durchschnittlich 13152 M. aufgewandt.

Die 40 im Bezirke der Bergwerksdirektion bestehenden Werksschulen (Fortbildungsschulen) sind Zwangsschulen und dazu bestimmt, den jugendlichen Bergleuten unter 18 Jahren Gelegenheit zu bieten, die in den Volksschulen erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern. Der Unterricht wird meist an zwei Wochentagen in je zwei Stunden erteilt. Im Jahre 1902 bestanden 40 solcher Schulen mit 70 Klassen, 67 Lehrern und durchschnittlich 2643 Schülern. Die Schulen verursachten in den letzten zehn Jahren einen Kostenaufwand von jährlich durchschnittlich 16605 M. Als Lehrer wirken ausschließlich die Lehrer der betreffenden Gemeindeschulen. Die Schulräume werden meistens von den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, doch verfügen auch einzelne Berginspektionen über eigene Schullokale. Seit Anfang 1900 wird auf Grube Göttelborn anschließend an die bestehenden

*) Berlin. Julius Springer, 1904. 124 Seiten.

Werksschulen ein Kursus in der Obstzucht und Obstpflege abgehalten. Die Leitung liegt in den Händen eines königlichen Försters.

Der Ausbildung von Grubenbeamten dienen die drei Bergvorschulen in Luisental, Sulzbach und Neunkirchen mit einjährigem Kursus und die Hauptbergschule in Saarbrücken mit zweijährigem Kursus. Die ersteren bereiten die nach einer Prüfung aus den Werksschulen entlassenen jungen Leute zum Besuche der Hauptbergschule vor. Der Unterricht, der sich auf Mathematik, Physik, Deutsch, Bergbaukunde, Maschinenkunde, erste Hilfe bei Unglücksfällen und Zeichnen erstreckt, findet in 16 Stunden in der Woche, und zwar ein um den andern Tag statt; an den schulfreien Tagen wird in der Grube gearbeitet. Die Ueberwachung des Unterrichts liegt, unter Aufsicht des Direktors der Bergschule, dem Hauptlehrer ob, neben dem einzelne dazu befähigte Bergbeamte den Unterricht erteilen. Der Unterricht der Hauptbergschule, der sich in der Unterklasse auf Bergbaukunde, Mathematik, Maschinenkunde, Experimentalphysik, Markscheiden, Deutsch und technisches Zeichnen, in der Oberklasse auf Bergbaukunde, Geologie und Mineralogie, Mathematik, Physik, Maschinenkunde, Gesetzeskunde, Grubenrechnungswesen, Deutsch, Markscheiden und Zeichnen erstreckt, wird in der Oberklasse in 35 Wochenstunden, in der Unterklasse eine um die andere Woche erteilt. An der Spitze der Anstalt steht ein Direktor, der neben den ordentlichen Lehrern und einer Anzahl von Hilfslehrern den Unterricht erteilt. Der Unterricht ist unentgeltlich. Außerdem erhalten die Schüler der Unterklasse einen monatlichen Zuschuß von je 30 M., die der Oberklasse von je 60 M. Im Jahre 1902 wurde die Bergvorschule von 65, die Bergschule von 65 Schülern besucht. Für die Unterbringung der Hauptbergschule ist ein stattlicher Neubau projektiert.

Der folgende Abschnitt handelt von der Arbeiterfürsorge auf dem Gebiete des Wohnungs- und Ansiedelungswesens. Es ist bekannt, daß die Königlich Preußische Bergverwaltung von alters her ein System der Ansiedelung ihrer Arbeiter auf eigenem Grund und Boden durch Gewährung unverzinslicher, durch allmähliche Abzahlung amortisierbarer Baudarlehen und durch sogenannte „Bauprämien" geübt hat. Die Höhe der zur Zeit für den Bau eines Hauses gewährten unverzinslichen Darlehen beträgt 1500 M., die der Bauprämien je nach der Größe des Hauses 750—900 M. Im ganzen sind seit dem Jahre 1842 etwa $12^3/_4$ Millionen Mark an solchen Unterstützungen gewährt worden (darunter an Bauprämien über 4 850 000 M.), mit deren Hilfe 6465 Bergarbeiterwohnhäuser erbaut wurden. Hierbei sind die aus dem sogenannten Fünfmillionenfonds (Gesetze vom 13. August 1895 und spätere) gewährten, mit $3^1/_2$% verzinslichen und mit $2^1/_2$% amortisierbaren Darlehen an einzelne Bergleute nicht mitgerechnet, die sich bis zum Berichtsjahre (1903) auf 1 144 600 M. belaufen und mit deren Hilfe weitere 350 Häuser erbaut sind. In geringerem Umfange hat die Verwaltung auch der Erstellung von Mietwohnungen ihr Augenmerk zugewandt, und zwar hauptsächlich in solchen Fällen, wo es sich um den Ankauf von Gebäuden handelte, die durch den Grubenbau beschädigt worden und hohe Schadenersatzleistungen an die früheren Eigentümer verursacht haben würden, die jedoch noch gut genug erhalten waren, um leicht durch Wiederherstellung oder teilweisen Umbau zu brauchbaren Arbeiterwohnungen umgewandelt werden zu können. Indessen ist man neuerdings, nachdem die Allgemeine Staatsverwaltung größere Mittel (Fünfmillionenfonds) bereitgestellt hat, auch dem Neubau von Miethäusern nähergetreten und hat da, wo sich aus lokalen Gründen die Gewährung von Hausdarlehen verbot, eine größere Anzahl von Arbeitermiethäusern errichtet. Die Gesamtzahl der für die Belegschaft zur Verfügung stehenden bergfiskalischen Miethäuser beträgt 373 mit 667 Familienwohnungen, bezw. 3333 einzelnen Wohnräumen. Hierunter befinden sich:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 119 | Einfamilienhäuser | mit | 119 | Wohnungen | und 611 | Wohnräum. |
| 233 | Zweifamilienhäuser | „ | 466 | „ | „ 2274 | „ |
| 4 | Dreifamilienhäuser | „ | 12 | „ | „ 56 | „ |
| 16 | Vierfamilienhäuser | „ | 64 | „ | „ 362 | „ |
| 1 | Sechsfamilienhaus | „ | 6 | „ | „ 30 | „ |

Im allgemeinen gehört zu jeder Mietwohnung eine mehr oder weniger große Garten- oder Ackerlandparzelle. Der Gesamtaufwand für die Herstellung, bezw. den Erwerb der fraglichen Häuser beläuft sich auf 3 596 150 M., die Gesamteinnahme an Miete beträgt 125 300 M. Hieraus ergibt sich eine Verzinsung des Anlagekapitals zu 3,48%, wobei Abzüge für bauliche Unterhaltung, Amortisation usw. nicht in Frage kommen.

Endlich unterhält die Verwaltung eine Anzahl Schlafhäuser für solche verheiratete und unverheiratete Arbeiter, die ihren ständigen Wohnsitz bei ihren Familien in dem das Grubengebiet umgebenden Hinterlande beibehalten, der weiten Entfernung wegen aber nicht alle Tage dahin zurückkehren, sondern nur die Sonn- und Feiertage am heimatlichen Herde zubringen. Um ihnen dies zu erleichtern, werden von der Eisenbahnverwaltung an Tagen vor und nach Sonn- und Feiertagen besondere Arbeiterzüge eingelegt, die sich dem Schlusse, bezw. Beginne der Schichten nach Möglichkeit anpassen. Ueber den ganzen Bezirk sind zur Zeit 29 Schlafhäuser mit 4755 Betten verteilt. Von einer der neueren Anlagen (Grube Sulzbach) geben Abb. 2 bis 4 die Ansicht und die beiden Hauptgrundrisse wieder. Nach Abzug der von den Schlafhausbewohnern zu entrichtenden Mietsentschädigung erfordert das gesamte Schlafhauswesen des Bezirks zur Zeit jährlich, unter Berücksichtigung der Verzinsung und Tilgung des Baukapitals, einen Barzuschuß von rund 104 500 M., bezw. einen Gesamtzuschuß von mehr als 174 300 M.

Von den sonstigen Fürsorgeeinrichtungen, die im nächsten Abschnitte behandelt werden, sind zunächst die aus den 1868 aufgehobenen Brot- und Mehlgelderfonds entstandenen Konsumvereine zu erwähnen, deren es jetzt neun mit 36 Verkaufsstellen, 10 432 Mitgliedern, einem Umsatze von 3 611 295 M. und einem Reingewinne von 348 803 M. gibt. Die Konsumvereine sind als Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht (Haftsumme 30 M.) organisiert und sind unabhängige, vom Betriebe losgelöste und nur unter Aufsicht der Berginspektionen stehende Einrichtungen, an denen teilzunehmen jedem Bergmanne vollständig freisteht. Sie haben namentlich durch den Grundsatz, nur gegen bar zu verkaufen, ungemein segensreich gewirkt.

Eine besondere Vergünstigung mit Bezug auf die Erleichterung der Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse wird den Bergleuten noch durch die Gewährung der sogenannten „Deputatkohlen" zu Teil. Auf den Gruben des Saarbezirks bestand von alters her die Einrichtung, daß jeder verheiratete Bergmann ein Fuder, jeder unverheiratete ein halbes Fuder Kohlen unentgeltlich gegen die Verpflichtung erhielt, diese Kohlen ohne Bezahlung zu gewinnen und zutage zu fördern. Aus dieser mit Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts geübten Berechtigung entwickelte sich die Lieferung der „Deputatkohlen." Seit dem 1. Januar 1858 werden den Bergleuten die Kohlen gegen Erlegung der durchschnittlichen Gewinnungs- und Förderkosten geliefert, und zwar seit 1874 den verheirateten ständigen Knappschaftsmitgliedern jährlich 50 Zentner, den unverheirateten 25 Zentner. Seit Wegfall der „ständigen" und „unständigen" Knappschaftsmitglieder mit dem 1. Januar 1891 werden zur Zeit sämtlichen aktiven Knappschaftsmitgliedern mit einer dreijährigen Dienstzeit jährlich 2,5 t Kohlen dem Verheirateten, 1,25 t dem Unverheirateten verabfolgt, und zwar zu einem jedesmal für einen längeren Zeitraum festgesetzten, den Gewinnungs- und Förderkosten entsprechenden Preise, der seit Jahren 3 M. pro Tonne beträgt.

Um den Bergleuten Gelegenheit zu geben, sich ein billiges Frühstück zu verschaffen und dieses in einem behaglichen, im Winter gewärmten Raume einzunehmen, sind auf verschiedenen Gruben in der Nähe der Schächte Kaffeeküchen (zur Zeit 27) eingerichtet, die im Anschluß an die Konsumvereine oder durch eine besondere Betriebsverwaltung unter Verantwortlichkeit des Werksdirektors und unter Mitwirkung eines Kaffeeküchenausschusses geleitet werden. Die Kaffeeküchen sind entweder in den Schlafhäusern oder in besonderen, aus eigenen Mitteln erbauten Ge-

bäuden (Abb. 5 bis 7) untergebracht. Die erzielten Ueberschüsse werden zur Unterhaltung und Ausbesserung des Mobiliars und der Gebäude, zu Erweiterungen, Neubauten usw. verwendet.

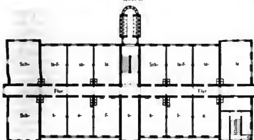
Auf einzelnen Gruben bestehen neben den Verkaufsanstalten der Konsumanstalten besondere Menagen, die fertige Speisen

Abb. 2.



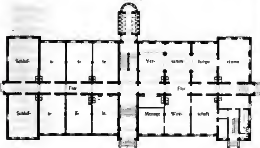
Ansicht.

Abb. 3.




Obergeschoß.

Abb. 4.




Erdgeschoß.

**Schlafhaus auf Grube Sulzbach.**

und Getränke verabfolgen und Gelegenheit zum Einkaufe sonstiger Lebensmittel bieten. Ihre Zahl beträgt zur Zeit acht. Sie stehen unter Aufsicht der Berginspektionen. Die Versuche, die Schlafhauseinsassen zur Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten, insbesondere zur Bildung von Speisegenossenschaften unter eigener Verwaltung zu veranlassen, sind leider fast überall fehlgeschlagen. Nur bei einer einzigen, abseits von Ortschaften gelegenen Grube (von der Heydt) besteht eine solche Speisegenossenschaft, zu der sämtliche Schlafhauseinlieger sowie die jugendlichen Arbeiter des Werkes gehören.

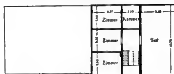
Um den Sparsinn unter der Belegschaft zu fördern, ist die Einrichtung getroffen, daß sich die Bergleute Lohnabzüge machen lassen können, die durch die Grubenverwaltung an die öffentlichen Sparkassen abgeführt werden. Mit diesen letzteren besteht andererseits eine Vereinbarung, wonach sie den Bergleuten bei Stellung entsprechender Sicherheit unter günstigen Bedingungen kleinere Darlehen gewähren, falls diese sich zur Rückzahlung im Wege regelmäßiger Lohnabzüge verpflichten. Ehe die Werksverwaltungen die Genehmigung zu derartigen

Abb. 5.



Ansicht.

Abb. 6.




Obergeschoß.

Abb. 7.




Erdgeschoß.

**Kaffeeküche auf Grube Maybach.**

Lohnabzügen erteilen, wird sorgfältig geprüft, ob die Kreditnahme eine wirtschaftliche ist und die Leistungsfähigkeit des betreffenden Bergmanns nicht übersteigt. Auf diese Weise wird vielen Bergleuten der Bau eines eigenen Hauses, das Festhalten eines solchen bei Erbteilungen oder der Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken ermöglicht, auch in einzelnen Fällen der Ruin einer Bergmannsfamilie infolge unverschuldeter Not verhindert. In gleicher Weise wird seitens der Bergverwaltung das Kreditgeben der Knappschaftskassen unterstützt. Die Spareinrichtungen lassen einen wohltätigen Einfluß auf den Vermögens- und Besitzstand der Belegschaft des Saarreviers nicht verkennen. Im Jahre 1902 betragen z. B. die durch Vermittelung der Grubenbetriebskassen eingezahlten Spareinlagen 645 637 M.

Nicht unerhebliche Mittel werden alljährlich für Zwecke der **Belehrung und Unterhaltung** aufgewandt. Hierher gehört in erster Linie die Unterhaltung von **Bibliotheken und Lesezimmern**, die auf zehn von den Inspektionen des Bezirks verteilt sind. Sie stehen unter der Verwaltung eines Werksbeamten und sind gewöhnlich so eingerichtet, daß ein Teil der Bücher und Zeitschriften in den Lesezimmern der Schlafhäuser aufliegt, während ein anderer Teil an die Leser in bestimmten Zeitabschnitten verausgabt wird. Um die Bibliotheken bequem zugänglich zu machen, sind häufig mehrere Ausgabestellen vorhanden. Diese Einrichtung ist z. B. auf Grube von der Heydt getroffen worden, wo ein Teil der Bibliothek am Sitze der Berginspektion, ein anderer Teil in den sechs im Inspektionsgebiete belegenen Werksschulen untergebracht ist. Die Verwaltung an den Nebenstellen erfolgt durch die Werksschullehrer. Die Entnahme von Büchern ist im allgemeinen eine recht rege. Zur Unterhaltung und Belehrung der Bergleute wird auch unter verantwortlicher Schriftleitung eines Beamten der Bergwerksdirektion und mit Unterstützung der Verwaltung eine dreimal wöchentlich erscheinende **Zeitung**, der „Bergmannsfreund“ herausgegeben, die 14 000 Abonnenten unter den Bergleuten zählt und von der 600 Freiexemplare an bergmännische Vereine, Kriegervereine, Schlafhäuser, Lesezimmer usw. gegeben werden. Der Abonnementspreis beträgt 40 Pf. vierteljährlich. Der Zuschuß, den die Verwaltung zu den Kosten leistete, betrug im Jahre 1902 16 841,60 M. Neben dem „Bergmannsfreund“ wird von der Schriftleitung desselben ein Bergmannskalender herausgegeben, der im Jahre 1902 in 16 500 Exemplaren an die Bergleute abgesetzt wurde.

Auf eine alte Tradition lassen sich die periodisch abgehaltenen **Bergfeste** zurückführen, die im engsten Zusammenhange mit dem Bergmannsleben und der ganzen Eigenart der bergbautreibenden Bevölkerung stehen und die sich deshalb mit Recht der besonderen Pflege seitens der Verwaltung erfreuen. Von alters her werden daher auf den Gruben des Saarbezirks durch die staatliche Bergverwaltung im Staatshaushaltsetat erhebliche Geldmittel unter der Bezeichnung „zu einer Ergötzlichkeit der Saarbrücker Steinkohlengruben-Knappschaft“ bereitgestellt, durch welche die mit der Feier der Knappschafts- oder Bergfeste verbundenen Kosten gedeckt werden. Die Anfänge dieser Feste lassen sich bis auf die Zeit, zu welcher zuerst ein regelrechter Steinkohlenbergbau betrieben wurde, d. i. bis zum Beginne des vorigen Jahrhunderts, verfolgen. Der Abhaltung des Festes lag und liegt noch heute die Absicht zu Grunde, den Bergleuten in Anbetracht ihres gefährlichen und mühseligen Berufs eine gewisse Anerkennung auszusprechen und zugleich das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit zu stärken.

Die Bergfeste verliefen früher in der Weise, daß sich die Bergleute — und zwar ursprünglich nur die ständigen Knappschaftsmitglieder und Berginvaliden — an einem vorher bestimmten Sonntage Vormittags zum Gottesdienste versammelten und nach demselben unter Vorantritt der Bergmusik auf den hierfür bestimmten Bergfestplatz marschierten. Hier fand ein gemeinsames Mittagsmahl statt, zu dem Bier und eine Flasche Wein geliefert wurden. Die Mahlzeit war meist so reich bemessen, daß die Frauen und Kinder der Verheirateten sowie die unständigen Kameraden, die sich nach Beendigung des Essens einzufinden pflegten, teilnehmen konnten. An die Mahlzeiten schlossen sich allerlei Belustigungen an, die bis zum Einbruche der Dunkelheit dauerten.

Da die für die Bergfeste jährlich ausgeworfenen Fonds infolge der verhältnismäßig stärkeren Zunahme der Belegschaft nicht immer ausreichten und nach einem Erlasse des Handelsministers vom 16. März 1865 sämtliche Bergleute, auch die unständigen Mitglieder der Knappschaft, bei den Bergfesten bedacht werden sollten, wurde der ursprünglich für den Kopf der Belegschaft festgesetzte Satz von 12,5 Silbergroschen auf 25 Silbergroschen und später auf 1 Taler erhöht. Hierbei war die Erwägung maßgebend, daß die Bergfeste nicht nur im Essen und Trinken bestehen, sondern daß sie auch auf den Geist der Festversammlung erzieherisch einwirken und zur Unterhaltung und Belustigung der Knappen beitragen sollten, wozu die bisher bereitgestellten Mittel nicht ausreichten. Aus denselben Erwägungen heraus begann man im Anfange der neunziger Jahre die Bergfeste nur jedes zweite Jahr zu feiern. Auf diese Weise wurde es, bei einem Satze von 6 M. auf den Kopf der Belegschaft möglich gemacht, genügend Mittel bereitzustellen, daß sämtliche Mannschaften nebst ihren Angehörigen nicht nur reichlich bewirtet, sondern daß auch bei dieser Gelegenheit an alte verdiente Bergleute Geschenke, Uhren und dergl. verteilt, Kinderspielplätze hergerichtet, Preise ausgesetzt sowie die sonstigen mit den Bergfesten unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben, wie z. B. für den Bau von Vergnügungshallen, zur Anschaffung von Instrumenten, Noten und Uniformen für die Musiker bestritten werden konnten.

Die jetzt alle zwei Jahre stattfindenden Bergfeste verlaufen in der althergebrachten Weise. An dem Festtage, der in üblicher Weise auf einen Sonntag fällt, werden die auswärts wohnenden Festgenossen durch zahlreiche Extrazüge den einzelnen Inspektionen zugeführt, wo sie nach dem Kirchgange sich mit den übrigen Festteilnehmern in bergmännischer Tracht zu einer Bergparade aufstellen. Unter den Klängen der Bergmusik erfolgt dann der Abmarsch zu dem meist im Buchenwalde schön gelegenen Festplatz, auf welchem sich die Angehörigen an endlosen Tischen und Bänken bereits versammelt haben. Nach einer patriotischen Ansprache des Werksdirektors und nach Aushändigung der zur Verteilung kommenden Auszeichnungen an alte verdiente Bergleute beginnt das gemeinsame Mittagsmahl, welches meist aus Reissuppe, Rindfleisch, Brot und Schinken besteht und zu dem Bier, Selterswasser und Zigarren gereicht werden. Nach dem Essen finden Belustigungen aller Art, Turnen, Wettsingen, Spiele, Konzertvorträge und Tanz bis zum Abende statt, an welchen sich namentlich die Jugend beteiligt.

Bei dem zuletzt am 13. Juli 1902 veranstalteten Bergfeste betrug die Zahl der Festteilnehmer über 150 000 und die „zur Ergötzlichkeit der Knappschaft“ für die Jahre 1901/02 ausgeworfene Summe 257 637 M.

Auf eine wohl ebenso lange Vergangenheit wie die Knappschaftsfeste können die auf den staatlichen Gruben bestehenden **Bergmusikkorps** zurückblicken. Ursprünglich knappschaftlichen Ursprungs, unterstehen die Bergmusikkorps der Aufsicht der Berginspektionen und werden von diesen hauptsächlich unterhalten. An der Spitze jeder der 24 Mann zählenden Musikkorps steht ein Musikdirigent, der, meist auf der Grube beschäftigt, die Aufsicht über die Musiker führt und ihre Ausbildung in besonderen wöchentlichen Uebungsstunden leitet. Die Mitwirkung der Bergmusik erfolgt einmal bei allen Gelegenheiten fröhlichen Charakters, wie Bergfesten, Konzerten, Winterfesten u. a., sodann aber bei den Beerdigungen der Bergleute, die stets unter Begleitung eines Bergmusikkorps zu Grabe getragen werden. Die Kosten für das Musikwesen verteilen sich auf Knappschaftsverein und staatliche Bergverwaltung, und zwar in der Weise, daß der Saarbrücker Knappschaftsverein für das Honorar der Musiklehrer mit je 800 M. im Jahre aufkommt und daneben besondere Entschädigungen von rund 4000 M. für die Begleitung bei Beerdigungen zahlt. Die Berginspektionen gewähren als Entschädigung für die Abhaltung der wöchentlichen Musikproben sowie für die Abhaltung der Konzerte, Feste usw. entweder besondere Lohnzulagen oder haben besondere Musikantengedinge festgesetzt, d. h. die Musiker arbeiten in besonderen Kameradschaften unter Zubilligung höherer Gedingesätze als die normalen, wodurch ihnen eine nicht unbeträchtliche Lohnerhöhung erwächst. Die Ausgaben für Bergmusik durch den Saarbrücker Knappschaftsverein beliefen sich 1902 auf 12 420 M. Die wesentlich höheren Zuwendungen der Berginspektionen lassen sich im einzelnen nicht feststellen. Die Ausgaben für Uniformen, Noten, Musikinstrumente usw. endlich werden aus dem Bergfestfonds gedeckt.

Die Erhöhung der „zur Ergötzlichkeit der Knappschaft“

bereitgestellten Fonds von 6 M. auf den Kopf der Belegschaft setzte die Bergverwaltung in den Stand, neben den Bergfesten dauernde Einrichtungen zu schaffen, welche den Bergleuten Gelegenheit geben sollten, ihren kameradschaftlichen Sinn zu betätigen. Zu diesem Zwecke wurden, meist im Anschluß an die vorhandenen Festplätze, besondere Sommer- und Wintervergnügungsanlagen errichtet, in welchen Konzerte an gewissen Tagen stattfinden. Die Errichtung von solchen Anlagen war um so leichter, als die meisten Gruben in landschaftlich schöner Gegend in nächster Nähe des Waldes gelegen sind und durch Ankauf oder Pacht von Waldparzellen es leicht möglich war, große, meist parkähnliche und zum Aufenthalt im Freien geeignete Vergnügungsanlagen zu schaffen. Zum Schutze gegen die Witterung sind Hallen für die Zuschauer und die Musik errichtet. Als Aufenthaltsort im Winter dienen besondere aus Fachwerk oder massivem Mauerwerk errichtete Vergnügungshallen mit Saal, Küche, Keller, Garderobe, Musikbühne usw. Zutritt zu den Vergnügungsanlagen haben an den Tagen, an welchen Konzerte stattfinden, sowohl die Beamten wie die Arbeiter mit ihren Familienangehörigen. Die während der Konzerte abgegebenen Speisen und Getränke werden durch die Verwaltungen der Kaffeeküchen oder Menagen zu billigen Preisen geliefert.

Endlich ist hier noch als von hygienischem Interesse der mustergiltigen Einrichtung von Badeanstalten zu gedenken, deren die Verwaltung, mit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnend, eine Anzahl im Anschluß an die einzelnen Grubenbetriebe errichtet hat. Eine solche Einrichtung modernen Stils ist die in der Schrift ausführlich beschriebene und durch Abbildungen zur Anschauung gebrachte Badeanstalt auf den Viktoriaschächten des Steinkohlenbergwerks Gerhard. Wir gehen hier auf diese Einrichtungen ebenso wenig ein wie auf die im letzten Abschnitte behandelten Einrichtungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung, weil es sich hier um hygienische Betriebseinrichtungen, nicht um Wohlfahrtseinrichtungen im engeren Sinne handelt.

Erwähnt sei nur noch, daß auf Grund der bekannten Ministerialverordnung vom Jahre 1890 auch die Errichtung von Arbeiterausschüssen für die Saarbrücker Gruben angeordnet ist, die sich nach den Ausführungen der Denkschrift im allgemeinen bewährt haben.

Wir haben es nach den vorstehend auszüglich wiedergegebenen Darlegungen der Denkschrift bei den staatlichen Betrieben im Saarrevier mit einem wohldurchdachten und in vielen Einzelheiten mustergiltig durchgeführten System von Wohlfahrtseinrichtungen zu tun, dessen eingehenderes Studium an der Hand des Originals vielerlei Anregungen zu geben geeignet ist. An wissenschaftlichem Werte würde die Darstellung noch gewonnen haben, wenn eine Lohnstatistik hinzugefügt worden wäre, die ein sichereres Urteil über die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiter zuließe, denen unzweifelhaft durch die geschilderten Einrichtungen die Möglichkeit geboten ist, bei auskömmlichen Löhnen ihre Lebenshaltung auf ein befriedigendes Niveau zu erheben. *A.*

## XIII. Neunte Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

Berlin, 14. Februar 1905.

Die diesjährige Hauptversammlung des der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen als besondere Abteilung angeschlossenen „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ hatte sich eines außerordentlich guten Besuchs zu erfreuen; insbesondere waren viele Vertreter von staatlichen Behörden des Reichs, Preußens und der Bundesstaaten, von landwirtschaftlichen Verbänden und Wohlfahrtsvereinen anwesend.

Der Vorsitzende Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Thiel, Ministerialdirektor im preußischen Landwirtschaftsministerium, eröffnete die Versammlung. Er wies darauf hin, daß das Interesse an den Bestrebungen des Vereins beständig wachse, je mehr die Einsicht in die vorhandenen Notstände zunehme. Die Landflucht beginne allmählich doch auch Kreise zu erschrecken, die bisher den Zulauf zu den Städten als einen Kulturfortschritt zu begrüßen geneigt wären. Das zunehmende Interesse für die Wohlfahrtspflege zeige sich auch in den allseitig in Angriff genommenen Bestrebungen für die innere Kolonisation und in dem Antrage des Grafen Douglas im Abgeordnetenhause, der bei allen Parteien sympathische Aufnahme gefunden habe. Es stehe zu hoffen, daß für die Durchführung der darin niedergelegten Ideen eine Form gefunden werde, welche die Arbeiten der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen und des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ nicht schädige, sondern befördere.

Danach erstattete der Geschäftsführer des Vereins, Heinrich Sohnrey-Berlin, den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl hat um 101 zugenommen und beträgt jetzt 1057, worunter sich 131 korporative befinden. Auch 35 Damen (10 mehr als im Vorjahre) sind Mitglieder. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich nach dem Etat auf 23 050 M. Durch sein offizielles Organ „Das Land“, das am 1. Oktober 1904 in den 13. Jahrgang eintrat, durch seine Jahrbücher: „Sohnreys Dorfkalender“, der im 4. Jahrgange, „Die Landjugend“, welche im 9. Jahrgang erschien, hat der Verein publizistisch gewirkt, ferner durch Rat und Auskunftserteilung in vielen Einzelfällen zu helfen gesucht. Der Pflege des Schönen auf dem Lande im Sinne des Anschlusses an die alte gute bäuerliche Kunst und ihre den Ansprüchen der Neuzeit nachkommende Fortentwickelung dient das eben erschienene von dem Geschäftsführer unter Mitwirkung bewährter Fachmänner herausgegebene Werk „Kunst auf dem Lande“ (Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld, Berlin und Leipzig). Einer Anregung des Vereins entsprang die gleichnamige Ausstellung im Königlichen Kunstgewerbe-Museum, die am 9. Februar d. J. eröffnet wurde. Unter persönlicher Verantwortung gibt der Geschäftsführer die volkstümlichen Wochenblätter „Deutsche Dorfzeitung“ und „Deutscher Dorfbote“ heraus. In der dem Vereine nahestehenden „Deutschen Landbuchhandlung G. m. b. H.“ erscheinen ferner die den Vereinsbestrebungen angepaßten Zeitschriften: „Die Landindustrie“ und die „Obst- und Gemüseverwertung“; letztere ist Organ des „Volkswirtschaftlichen Vereins zur Förderung der Obst- und Gemüseverwertung in Deutschland“. Um die breitere Masse der Landbevölkerung für die Wohlfahrtsarbeit zu gewinnen, hat sich in Anlehnung an den Verein, der seiner ganzen Organisation nach nur in den führenden Kreisen auf dem Lande Mitglieder gewinnen kann, ein „Deutscher Dorfbund“ gebildet, der zunächst aus den Lesern der „Deutschen Dorfzeitung“ und des „Deutschen Dorfboten“ (zusammen 18 000) besteht, aber auch weiteren Kreisen offen ist. Die brennenden Aufgaben auf dem Gebiete der inneren Kolonisation veranlaßten den Verein, eine „Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedelungen“, zu errichten, die Auskunft über die Fragen der inneren Kolonisation erteilt und offene Bauernstellen in den Ansiedelungsgebieten nachweist. — Im allgemeinen haben die vom Vereine gepflegten Bestrebungen und Gedanken weit über seinen Mitgliederkreis hinaus Boden und gute Fortentwickelung gefunden.

Es folgten drei Vorträge.

In seinem Vortrage „Was wir wollen“ ging Diakonus A. Ludwig-Ierbsleben (S.-Gotha) von der schon lange von der deutschen Landwirtschaft beklagten steigenden Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte aus. Im Herzogtume Sachsen-Coburg-Gotha hatten von 1885 bis 1900 von den 159 Ortschaften des Landes 70 Landorte eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen, trotzdem die jährliche Zunahme im ganzen Reiche etwa 1 Million beträgt. Zugenommen haben die Industriestädte und deren Vororte, stehen geblieben oder zurückgegangen sind besonders die Orte ohne Eisenbahnverbindung. Redner schilderte an aus dem Leben gegriffenen Beispielen, wie sich die ländliche Jugend durch die Vorbilder einiger in der Stadt zu etwas gekommenen Glückspilze allzu leicht verlocken lasse, der

Dorfheimat den Rücken zu kehren. Den glänzenden Bildern stehen viel mehr dunkle gegenüber. Die Landflüchtigen ziehen in der Stadt in den meisten Fällen die alte Frömmigkeit und die kirchlichen Sitten aus, denn die Schichten, in die sie kommen, sind entweder völlig gleichgültig oder kirchenfeindlich. Nicht minder schmerzlich sind die Folgen in sittlicher Beziehung. Bei der letzten Volkszählung befanden sich im Berliner Frauengefängnisse 481 Personen, im Laufe des Jahres 1900 verbüßten in derselben Anstalt 21 798 Personen Strafen wegen Vergehens gegen die sittenpolizeilichen Vorschriften — und in beiden Fällen stammten die meisten dieser Frauen aus der Provinz. Noch mehr als die kirchliche und sittliche tritt die soziale Bedeutung der Landflucht hervor. Von altersher stellte die bäuerliche Bevölkerung die besten Soldaten, sie ist der sicherste Damm gegen revolutionäre Strömungen und wird es bleiben, solange sie fest auf eigenem Grund und Boden sitzt. Was aber wird werden, wenn infolge der steigenden Leutenot immer mehr begüterte Bauern landmüde werden, wenn durch die zunehmende Verschuldung auch die kleineren Besitzer verschwinden, es nur noch Rittergutsbesitzer und ein Arbeiterproletariat auf dem Lande gibt, das dann auch in der Stadt sein Brot sucht, die Streiklustigen vermehrt, während in das Dorf das fremde Slaventum einzieht? Was aber soll geschehen? In der Höhe der Löhne kann die Landwirtschaft niemals mit der Industrie konkurrieren. Die Freizügigkeit eindämmen? Wer das rät, sollte sich einmal in Fritz Reuters „Kein Hüsung" vertiefen. Viele Gutsbesitzer sprechen, sie müßten heute ihre Arbeiter mit Glacéhandschuhen anfassen. Nein, reicht ihnen die Hand ohne Leder dazwischen, sie müssen den Pulsschlag eurer Liebe fühlen! Wie sagte doch der große Moltke in einem Schreiben an seinen Gutsinspektor in Kreisau? „In gegenwärtiger Zeit muß es jedem Gutsbesitzer darum zu tun sein, die Arbeitskräfte zu erhalten, die Arbeiter seßhaft zu machen und die Leute für den Wirtschaftsbetrieb zu interessieren. In dieser Richtung bin ich zunächst vorgegangen, ihnen bessere Wohnungen zu schaffen; geschieht etwas für das Wohlergehen der Leute, so kann es nicht fehlen, sie an die Heimat zu fesseln; sie muß ihnen nur lieb und wert gemacht werden." In diesen Worten ist eigentlich alles enthalten, was gegen die Landflucht geschehen kann; sie umfassen ein ganzes Programm. Das ist es, was der „Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" will: Der Landbevölkerung die Heimat lieb und wert machen! — An dem Beispiel eines kleinen gothaischen Dorfes, Eschenbergen, das vom Verkehre gänzlich abgelegen ist, das aber trotzdem an Bevölkerungszahl zugenommen hat, erläuterte Redner die Möglichkeit einer erfolgreichen Bekämpfung der Landflucht. In E. besteht noch ein harmonisches Zusammenwirken der Bauern und ihrer Arbeiter, die gemeinsam arbeiten auf dem Felde, gemeinsam sich zu Tische setzen. Durch Nutznießungen am Gemeindeacker und Gemeindewalde, durch den Anteil an der Ernte und an dem Erdrusche werden die Arbeiter gehalten trotz des sehr geringen Lohnes (der Mann 60—70 Pfg., die Frau 50 Pfg. täglich); die Freiheit der Arbeiter ist dabei dadurch gewahrt, daß sie alle eigene Wohnungen besitzen. — In großen Zügen legte Redner nun das Arbeitsprogramm des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" dar, wie es in dem „Aufrufe"*) des Vereins niedergelegt ist, und schließt: „Wenn an der See die Sturmflut kommt, eilt alles zum Schutze der Dämme herbei; lassen Sie uns Dämme aufrichten gegen die Flut der Landbevölkerung nach den Städten, lassen Sie uns mit allen Kräften dem Landbewohner seine Heimat lieb und wert machen — und das alles zum Heile unseres Vaterlandes."

Einen sehr interessanten, gedankenreichen Vortrag hielt Herr Professor Dr. Faßbender, Mitglied des Hauses der Abgeordneten über „Die Allmende": Gemeindegut im allgemeinen ist Besitztum, dessen Ertrag zur Bestreitung der öffentlichen Lasten dient; unter Allmende verstehen wir aber im Eigentume von Gemeinden befindlichen, zur Nutzung von einzelnen Mitgliedern dieses Gemeindewesens bestimmten Grundbesitz, entweder zur Nutzung sämtlicher Bürger oder einer Gruppe, nach einem Turnus oder nach der Entscheidung des Loses, entweder unentgeltlich oder gegen Entrichtung einer Umlage. Die Nutzung kann gemeinsam erfolgen (Wald, Weide) oder gesondert (Aecker, Wiesen), entweder auf Lebenszeit oder auf einen bestimmten Zeitabschnitt. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatten die meisten deutschen Landgemeinden solchen Allmendbesitz, gegenwärtig findet er sich noch in Süddeutschland, in Oesterreich und der Schweiz, in Preußen, aber nicht ausreichend, nur noch in der Rheinprovinz und in Hessen-Nassau. Welches sind nun die Wirkungen der Allmende? Das gemeinschaftliche Eigentum gibt den Gemeinden die Kraft für Aufgaben, deren Segen erst späteren Geschlechtern zugute kommt, für welche aber die Steuerkraft der Lebenden in Anspruch zu nehmen mißlich ist. Die Allmenden bilden ein gutes Realunterpfand zur Beschaffung gering zu verzinsender Anleihen; sie machen Gemeindeumlagen überflüssig oder verringern sie, sie verkleinern die Armenlasten. Für die einzelnen Berechtigten bietet der Allmendanteil eine schätzenswerte Aushilfe zum Bestehen, vielen sogar die gesicherte Grundlage des selbständigen Betriebes. Viele Familien schöpfen lediglich aus den Allmenden ihren Unterhalt, viele finden darin eine Altersunterstützung. Wo der Allmendanteil früh erreicht wird, „heiratet man auf die Allmend". Die Alten werden in den jungen Familien „um die Allmend gehalten", besonders gut da, wo sie ihnen bis ans Lebensende zusteht. Auch nach dem Tode des Ernährers bleibt die Allmende der Familie, ein trostreicher Gedanke. Der Hauptvorteil liegt politisch darin, daß die Allmende das Band, das die Landbevölkerung an die Heimat fesselt, fester knüpft. Wie kommt es nun, daß wir diese treffliche Einrichtung in Preußen nur noch in einzelnen Bezirken kennen. Redner sieht die Gründe in der durch die Einführung des Kleebaues und des Kartoffelbaues, die Ausschaltung der Brache und die Einführung einer ausgedehnteren Stallfütterung gesteigerten Intensität der ländlichen Arbeit. In Zusammenhang damit neigten die Nationalökonomen immer mehr einem Individualismus zu, der durch die Teilung des Gemeindebesitzes eine Steigerung der Reinerträge erhoffte. Es entstand das Gesetz vom 7. Juni 1821, die sogenannte „Gemeinheitsteilungsordnung" für alle Gebiete des preußischen Landrechts. Es hob die Allmende auf, machte die Ablösung zu gesetzlichem Zwange. Wenn man auch später in der Landgemeindeordnung der sieben östlichen Provinzen, im Ansiedelungsgesetze für Westpreußen und Posen und in der Rentengutsgesetzgebung bestimmte Teile der in bäuerliche Stellen zu zerlegenden Flächen zu Dotierungen für Schule, Kirche usw. festgelegt hat, so ist doch mit dem Prinzip der Gemeinheitsteilung bis heute in Preußen noch durch kein Gesetz gebrochen, während die Verteilung der Allmendgüter zu Sondereigentum in Württemberg, Hessen und Elsaß-Lothringen verboten ist. Die Vorwürfe gegen die Allmenden, die meistens auf die zwei Gesichtspunkte der Schollenkleberei und der schlechten Bewirtschaftung hinauslaufen, würden sich durch eine richtige Allmendgesetzgebung entkräften lassen. Als Leitsätze zu einer solchen führte Redner eine größere Reihe von Gedanken auf, schilderte noch die Vorteile, die ein solches Gesetz für Kleinbauern, Handwerker und Tagelöhner und die Gemeinden selbst haben würde, und schloß mit dem Wunsche, daß eine von der historischen Betrachtung ausgehende gesunde Sozialpolitik den Allmenden bald wieder zu ihrem Rechte in Preußen verhelfen möge.

Den letzten Vortrag über „Das deutsche Dorf" hielt Herr Robert Mielke-Charlottenburg. Er führte aus: Die bedeutsame Stellung in der deutschen Kultur, die einst das deutsche Dorf einnahm, ist auf die Stadt und in unserer Zeit auf die Groß- und Industriestadt übergegangen. Neben dem ruhelosen Durcheinander der in der Großstadt angesammelten Kräfte versinkt die stille Welt des Dorfes mit ihrer

*) Jederzeit unentgeltlich zu erhalten von der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14.

langsameren Entwickelung. Viele sind geneigt, in dem ausscheidenden Absterben des Dorfes einen naturnotwendigen Vorgang zu erkennen. Aber die wirksam strebenden Kräfte des dörflichen Organismus sind noch lange nicht verdorrt. Der Widerstand gegen die Bevormundung der Stadt ist erwacht; wenn man auch das gute Neue nicht grundsätzlich vom Dorfe ausschließt, so erkennt man es doch nicht mehr ohne weiteres nur deshalb an, weil es aus der Stadt kommt. Das sichtbare Bild der Verheerungen, die eine gedankenlose Uebertragung städtischer Formen auf das Land gehabt hat, beschleunigte diese Erkenntnis. Das Dorf ist ein selbständiger Organismus, der seine eigenen Wurzeln und Kräfte und darum seine besondere Entwickelung hat. In der Stadt geschlossene Baublöcke, im Dorfe auseinanderstrebende Gehöfte, die den alten Grundsatz der Einzelsiedelung noch erkennen lassen. Auf dieser hat sich das bäuerliche Bauwesen entwickelt, das in seinen Gehöften, Kirchen, Wegen nur weiter gepflegt zu werden braucht, um ländliche Kunst und Kultur auch für die Zukunft zu bewahren. Freilich die Gegenwart verlangte ihr Recht; die Dorfflur mußte vielfach anders aufgeteilt werden, aber die Eigenart des Geländes, sein Baum und Heckenschmuck sollte nicht nutzlos ausgerottet werden, der Wald sollte nicht Gegenstand einer raubbauenden Wirtschaft sein. Das Bauernhaus wird bei der Trennung von Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden manches vom Alten einbüßen, aber man sollte doch nicht ein der Stadt nachgebildetes Haus mit angeklebten Stuckornamenten und Säulenportikus für das Dorf für geeigneter halten als ein bodenwüchsiges Haus; ja die Neubauten in Anlehnung an die alte Bauweise sind nicht nur besser und dauernder, sondern auch wohlfeiler. Das Unwesen der Verzierung, die Verwechselung von geschichtlicher Bauweise mit geschlechtlichen Bauformen sind oft genug auf das Dorf, sein Bild schädigend, übertragen worden. — Nach einigen Bemerkungen über das Verhältnis des Baumes und Waldes zum Dorfe und den in die Augen springenden Unterschied zwischen Ebenendorf und Höhendorf, von denen das erstere die horizontale Linie betont, während das letztere in seinen Bauten sich in die Höhe richtet, malerischer, individueller wirkt, zeigte der Vortragende an 62 Lichtbildern die mannigfaltigsten alten Dorfformen, mit den niedersächsischen Flachlanddörfern beginnend, bei den Ansiedelungen in den deutschen Mittelgebirgen fortfahrend und mit den schönen Dorfbildern aus den süddeutschen Hochgebirgen abschließend. Er schließt: Die Wahrheit des von dem Geographen Ritter ausgesprochenen Wertes, daß die Fühlung mit der Erdscholle, welche uns geboren hat, zur geistigen Gesundheit gehöre, wird uns klar, wenn wir daran denken, wie unsere Heimat war und was aus ihr geworden ist. Es ist aber nicht das Alte an sich, das wir erhalten wollen, sondern jenes zur künstlerischen Form gewordene Band, welches geistige Beziehungen um Heimat und Bewohner schlingt. Ein niederdeutscher Dichter singt:

„So lange noch die Eichen wachsen in alter Kraft um Hof und Haus,
So lange stirbt in Niedersachsen die alte Stammesart nicht aus."

Möge auch in anderen Teilen unseres Vaterlandes solche sinnbildliche Verherrlichung — wenn auch in stammesartlicher Gebundenheit — zur Losung werden. *O. Frederich* (Berlin).

## Berichte und Korrespondenzen.

### Alters- und Reliktenversorgung.

[20] Die kürzlich in Kraft getretenen „**Bestimmungen über die Fürsorge für städtische Arbeiter**" **in Leipzig** tragen im großen ganzen denselben Charakter wie die meisten der von den deutschen Städten getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung. Nur ist der Charakter der widerruflichen Zuschußgewährung zu den Leistungen der staatlichen Versicherungen, in Verfolg einer im ähnlichen Falle gegebenen Anregung des Reichsversicherungsamts, noch deutlicher zum Ausdrucke gekommen, wie es z. B. auch in Dresden und Goslar geschehen ist. Allerdings hat man sich gehütet, in das Extrem zu verfallen, wie es in Cassel, Mainz und Offenbach zur Anwendung gelangt ist, daß nämlich beim Wegfalle der staatlichen Rente auch der städtische Zuschuß, bezw. jede städtische Beihilfe satzungsgemäß wegfallen soll.

Einen wichtigen Unterschied weisen die Leipziger Vorschriften auf: das ist die Berücksichtigung auch der Saisonarbeiter, während die meisten anderen Städte nur die dauernd angestellten, sog. ständigen Arbeiter berücksichtigen, die oft ganz bestimmte rechtliche, politische oder gar moralische Voraussetzungen zu erfüllen haben. Vorschriften für Saisonarbeiter haben meines Wissens nur Köln, Trier und Mainz (1902/3). Es ist sehr zu wünschen, daß die übrigen Städte dem Beispiele Leipzigs folgen möchten, zumal seine Vorschriften sehr weitherzig sind. Sie bestimmen u. a.: Bei Arbeitern, die mindestens zehnmal hintereinander — seit ihrem ersten Eintritte je innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten — auf mindestens 20 hintereinanderfolgende Wochen in den städtischen Dienst getreten sind, wird die — jedesmal zwischen ihrem Austritt und Wiedereintritte — liegende Zeit in die städtische Dienstzeit eingerechnet wird und daß Ruhestands-, Witwen- und Waisenversorgung auch dann gewährt werden, wenn die dauernde Arbeitsunfähigkeit oder der Tod des Arbeiter in der zwischen dem Austritt und Wiedereintritte liegenden Zeit überkommt. Der Ruhestandsunterstützung, die sich sonst nach dem Jahreslohn eines kräftigen Arbeiters richtet, ist lediglich der tatsächlich gewährte Lohn zu grunde zu legen, wenn der Saisonarbeiter nicht regelmäßig mindestens 40 Wochen hintereinander in städtischen Diensten gestanden hat. In diesem Falle ermäßigen sich die Mindestsätze der Witwenunterstützung von 200 auf 120 M. und der Waisenunterstützung von 60 auf 40 M. bei Vollwaisen und von 40 auf 25 M. bei Halbwaisen. *R.*

### Arbeiterurlaub.

[21] Eine sehr dankenswerte Maßnahme hat die Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen getroffen. Durch Bekanntmachung vom Januar d. Js. ist den Arbeitern, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und ungefähr 5 Jahre im Staatseisenbahndienste beschäftigt sind, bei guter dienstlicher Führung **Urlaub auf drei Arbeitstage** in jedem Jahre unter Fortgewährung des Tagelohns bewilligt worden. Stücklohnarbeiter erhalten in solchen Fällen den Zeitlohnsatz. Bei den von Ladeunternehmern übernommenen Arbeitern kann die frühere Zeit der Beschäftigung Anrechnung finden. Die Werkstättenvorarbeiter werden bezüglich des Urlaubs den Bureau- und Stationsgehilfen gleichgestellt.

### Gewinnbeteiligung.

**Literatur:** Heinrich Freese, Die Gewinnbeteiligung der Angestellten. Gotha 1905. Friedrich Emil Perthes. 70 Seiten.

Bereits im Jahre 1899 hatte Heinrich Freese unter dem Titel „Fabrikantenglück" eine kleine Schrift veröffentlicht, die den Inhalt eines von ihm in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft in Berlin gehaltenen Vortrages wiedergab; auch die vorliegende Broschüre ist die weitere Ausführung eines Vortrages, gehalten bei dem 15. Evangelisch-sozialen Kongreß in Breslau. Im wesentlichen bringen beide Vorträge das gleiche, der zweite ist aber ergänzt durch die Erfahrungen der letzten fünf Jahre und daher recht bemerkenswert. Wenn aber nun in ihm gesagt wird, „daß die früheren Vorurteile gegen das System allmählich einer besseren Meinung zu weichen scheinen und daß vor allen Dingen das Unternehmertum mehr und mehr die großen Vorteile dieser Betriebsform würdigt", so möchte ich dem gegenüber zunächst folgendes bemerken: In ihrer No. 4 vom 22. Januar d. J. brachte die Deutsche Arbeitgeberzeitung eine Notiz über die heute übliche, angeblich falsche Terminologie in sozialpolitischen Dingen, in der sie ausführte, daß „man es liebe, in

höflicher Umschreibung den Kern der Dinge zu umgehen und euphemistisch zu verhüllen." So bezeichne man z. B. die Vorgänge im Ruhrgebiete nicht richtig, wenn man von einem Streik spreche, denn es handle sich um einen Streit, es sei kein Ausstand, sondern ein Aufstand, kein Lohnkrieg, sondern ein Bürgerkrieg. „Man rede von Schurken und Staatsverrätern, nicht von Streikleitern und Arbeiterführern!" Sie fährt dann unter anderem fort: „Auch andere liebliche Worte hat man erfunden, um vor dem eigenen Gewissen und vor der öffentlichen Meinung Zustände zu verschleiern, die, wenn sie bei ihrem rechten Namen genannt würden, allgemeine Unruhe und Verlegenheit erzeugen müßten. Ein solches Wörtchen ist z. B. die Gewinnbeteiligung, um deren Durchführung sich der vor wenigen Tagen verstorbene, als Physiker hochverdiente Professor Abbe in Jena sehr lebhaft bemüht hat. Wahrhaftig, das Wort „Gewinnbeteiligung" war eine verteufelt schlaue Erfindung der sozialistischen Publizisten! Der Begriff schmeichelt sich ordentlich in das Ohr hinein, und man kann es weltfremden Volkswirten und Sozialideologen nicht verdenken, daß sie schon um dieses hübschen Wortes willen auf das in ihm angekündigte System hineingefallen sind. Man muß schon scharf hinblicken, wenn man den Unsinn erkennen will, der sich unter dieser wohlklingenden Benennung verbirgt. Das Wort soll die Vorstellung erwecken, als wenn den Arbeitern ein im Verhältnisse zu ihren vermehrten Leistungen stehender Anteil an dem Gewinne des Unternehmens von diesem gewährt wird. In Wirklichkeit liegt aber, wie gerade das Beispiel des Jenenser Versuches bewiesen hat, die Sache so, daß diese Gewinnbeteiligung nichts mehr und nichts weniger bedeutet, als eine Expropriierung, als eine völlige Entrechtung des Unternehmers, der bei dem Systeme der Gewinnbeteiligung sehr bald wird zufrieden sein müssen, wenn ihm seine Arbeiter überhaupt noch einen Gewinn gestatten." —

Das klingt denn doch etwas anders! Allerdings lassen die in dieser Notiz enthaltenen Irrtümer den Schluß zu, daß sich die Zeitung über das Wesen der Gewinnbeteiligung nicht klar geworden ist; immerhin ist der Gesamteindruck des Artikels doch der, daß die günstige Auffassung des Herrn Freese nicht zutreffend zu sein scheint. In einem Punkte aber hat die Arbeitgeberzeitung Recht, daß die Bezeichnung Gewinnbeteiligung in ihrer gegenwärtigen weitumfassenden Bedeutung nicht berechtigt ist. Und da ist es interessant, daß gerade Professor Abbe, der übrigens als Leiter eines großindustriellen Unternehmens während eines Zeitraums von fast 40 Jahren wohl als erfahrener Arbeitgeber gelten kann und nicht als „sozialistischer Publizist", der die Gewinnbeteiligung anderen empfohlen hätte, oder als „weltfremder Volkswirt und Sozialideologe", der auf das System hineingefallen wäre, wiederholt gegen die Einführung der Gewinnbeteiligung in ihrer üblichen Form in den Fabrikbetrieb gesprochen hat; die von ihm in seinen Betrieben gehandhabte „Lohn- und Gehaltsnachzahlung" hat mit einer solchen nichts weiter gemein, als daß sie abhängig ist von der Geschäftslage. Wenn aber auch in den Böhmertschen fünfzehn Schlußsätzen über das Anteilsystem*) eine Scheidung der verschiedenen üblichen Formen nicht stattfindet, in allen Abhandlungen über Lohnsysteme die Gewinnbeteiligung ohne weiteres und ohne Einschränkung diesen zugerechnet wird**), selbst Freese in seinem vorliegenden Aufsatze von den französischen genossenschaftlichen Versuchen ausgeht, so daß der Eindruck erweckt wird, daß zwischen seiner Einrichtung und jenen, wesentlich anders gearteten ein innerer Zusammenhang bestehe, dann kann man sich nicht wundern, daß so viele irrtümliche Ansichten, von denen die Arbeitgeberzeitung ein Beispiel liefert, einer Verbreitung des guten Gedankens, der in allen diesen Versuchen zur Geltung kommt, entgegen wirken.

*) Mitgeteilt in Leopold Katscher, Die Gewinnbeteiligung. Leipzig 1904, F. Dietrich.

**) Eine Ausnahme macht Dr. von Zwiedineck in seinen Beiträgen zur Lehre von den Lohnformen, vergl. Concordia No. 1, XII. Jahrg., S. 2

In Wirklichkeit liegt die Sache so: Die Firma Leclaire & Co. in Paris und die Société du Familistère in Guise, die mit Vorliebe als die ersten Vertreter der Gewinnbeteiligung genannt werden, sind Produktivgenossenschaften.*) Alle Angestellten sind Mitbesitzer und infolgedessen ohne weiteres Teilhaber des Reingewinns. Die in diesen Firmen und mehreren anderen, die ihrem Beispiele gefolgt sind, gemachten Erfahrungen sind zwar sehr interessant, und die Frage, ob auf diesem genossenschaftlichen Wege das Ziel: Uebergang aller Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit zu erreichen ist, ist immerhin diskutabel. Was aber die Gewinnbeteiligung anbetrifft, so ist sie hier selbstverständlicher Bestandteil der ganzen Einrichtung; sie läßt sich dagegen nicht ohne weiteres auf Verhältnisse übertragen, die zur Erreichung anderer Zwecke geschaffen sind. Das französische Beispiel eines Leclaireschen Betriebes auf moderne deutsche Fabrikverhältnisse übertragen zu wollen, ist daher ein aussichtsloses Unternehmen; der 1868 beim Borchertschen Messingwerk in Berlin gemachte Versuch bestätigt dies. Wenn in der Freeseschen Broschüre daher erzählt wird, daß das Studium jener genossenschaftlichen Betriebsverhältnisse dem Verfasser die Anregung gegeben habe, in seiner Fabrik die Gewinnbeteiligung einzuführen, so mag diese historische Tatsache anerkannt werden; unrichtig ist aber, wenn er seine Gewinnbeteiligung, ebenso wie die der übrigen namhaft gemachten Firmen, in irgend einer Art mit der jener französischen Betriebe identifiziert. Sie sind gänzlich anderer Art und verfolgen einen ganz anderen Zweck. Im genossenschaftlichen Betriebe ist die Gewinnbeteiligung die Entschädigung, der Betriebsgewinn, aller Mitbesitzer. Im gewöhnlichen Betrieb eines Einzel- oder Kollektivbesitzers hingegen ist sie eine den Angestellten freiwillig oder statutarisch zugestandene Mehrentschädigung für geleistete Arbeit, abhängig von dem erzielten Reingewinne, der in bestimmten Zeitabschnitten, meist am Jahresschluß ermittelt wird. In diesem Abhängigkeitsverhältnisse von einem Faktor, der, wenn überhaupt, doch nur in geringem Maße durch die Leistung des Arbeiters beeinflußt werden kann, liegt einmal der Uebelstand, daß ein neues Element der Unsicherheit und Ungewißheit in das Arbeitereinkommen hineingetragen wird, und andererseits der Grund, daß dieses ganze Gewinnanteilsystem wohl als eine Lohnzulage, nicht aber als ein besonderes Lohnsystem anzusehen ist; denn es handelt sich bei ihm nicht um eine bedungene Entschädigung für die geleistete Arbeit in bestimmter Höhe, sondern um eine nicht bedungene Zuwendung, die in ihrer Höhe vorher nicht zu bestimmen ist.

Für diese Art der Gewinnbeteiligung würde daher meines Erachtens viel besser die Bezeichnung Umsatz- oder in speziellen Fällen Fleiß- oder Ersparnisprämie passen. Sie hat den Zweck, entweder die Güte oder die Menge der Arbeitsleistung zu fördern und Unkosten zu verringern, und man sollte sich nicht scheuen, diese beabsichtigte ökonomische Wirkung auch zuzugeben, wie dies z. B. das Drägerwerk in Lübeck tut,**) und der Einrichtung nicht eine soziale Bedeutung zuerkennen, die sie nicht besitzt.

Ein drittes ist nun die Zuwendung eines Gewinnanteils aus karitativen Gründen in der Absicht durch Gewährung eines Mehrbetrages über den bedungenen Arbeitslohn hinaus die Lage der Arbeiter günstig zu beeinflussen und vielleicht dadurch die Klassengegensätze zu mildern. (?) Man mag sich drehen und winden, diese Form behält den Charakter eines Almosens, und dann erscheint es mir doch besser, man verwendet den Betrag, den man hierfür aussetzt, nicht für Einzelzuwendungen, die tropfenweise verschwinden, sondern man sucht mit dem Gesamtbetrag Einrichtungen zu schaffen, die geeignet sind, klaffende Lücken in der gesetzlichen Fürsorge für die Arbeiterschaft auszufüllen, schafft Wohlfahrtseinrichtungen von dauerndem Werte.

*) Post, Musterstätten, Bd. II, 2, S. 95.

**) Vergl. hierzu Concordia XI, No. 17.

Nach Vorstehendem ergibt sich also folgende Gruppierung der verschiedenen Formen der Gewinnbeteiligung:

A. Geschäftsanteil im genossenschaftlichen Betriebe;

B. Umsatz-, Fleiß- und Spar-Prämien;

C. Freiwillige oder statutarische Zuwendungen.

Zu welcher Gruppe gehört nun die Freesesche Einrichtung?

Der Verfasser schildert die genossenschaftliche Anteilsform als Ideal und nennt seine Einrichtung sowie die anderer Fabriken als Nachbildungen. Das ist nach Vorstehendem nicht zutreffend, denn seine Arbeiter haben nicht die Stellung von Mitinhabern des Geschäfts. Als Prämie für Güte und Menge der Arbeit ist die Einrichtung auch nicht gedacht, obgleich unstreitig eine größere Sorgfalt als willkommene Begleiterscheinung zu beobachten war.

Bliebe nur noch die dritte Form, und als solche mußte nach der ersten Schrift „Fabrikantenglück" die Freesesche Einrichtung auch angesehen werden. Die vorliegende zweite Schrift zeigt aber, daß es sich hier überhaupt um keine Form der Gewinnbeteiligung handelt, sondern um eine Lohnform. Herr Freese sagt: „Der Unternehmer zerlegt den Lohn in einen festen und in einen beweglichen Teil. Der feste Teil sichert dem Angestellten seine Existenz und entspricht den ortsüblichen Verhältnissen. Der bewegliche Teil richtet sich nach dem wirtschaftlichen Ertrage der gemeinsamen Arbeit und wird nach festen Abmachungen an die Angestellten und Arbeiter verteilt. Den Angestellten soll dadurch eine im Verhältnisse zu den Erträgen stehende Zulage gewährt werden." — Das ist also die gleiche Einrichtung, wie sie z. B. auch das Zeißwerk in Jena*) hat. Statt die Arbeiter schon während des Geschäftsjahrs höher zu bezahlen, wozu man gezwungen sein würde, wenn der Marktpreis der Arbeit steigt und in Konkurrenzgeschäften höhere Löhne bezahlt werden, hält man hier die Löhne zurück und sichert den Arbeitern nur einen auskömmlichen Lohn als Vorschuß; selbstverständlich bleibt ihnen der Anspruch auf die dadurch erzielten Ersparnisse am Schlusse des Jahres als nachträgliche Zuschlagszahlung. Aber — nun kommt das Bedenkliche — unter der Voraussetzung, daß überhaupt Geschäftsgewinn erzielt ist.

Wenn es sich hier auch nicht um Prämien oder Zuwendungen, sondern um berechtigte Forderungen handelt, so bleibt immerhin die Möglichkeit bestehen, daß diese Forderungen einmal nicht erfüllt werden können, und was dann? Herr Freese ist in der glücklichen Lage gewesen, bisher alle Jahre einen Zuschlag zahlen zu können, er braucht auch wohl kaum zu befürchten, daß einmal ein Ausfall eintreten wird. Wie wenige Unternehmer sind aber in der gleich glücklichen Lage? Und dann ist eine begründete Unzufriedenheit der Arbeiter die notwendige Folge, die schon bei eintretender geringerer Nachzahlung, als erwartet werden war, unvermeidlich sein wird; die weitere Folge ist Mißtrauen gegenüber der Direktion, und bei dieser statt des erhofften „Fabrikantenglücks" eine „Fabrikantensorge" mehr.

Gegenüber dem warmen Tone, der aus den Freeseschen Schriften klingt, berührt meine Kritik sicher wenig erfreulich. Ich möchte daher betonen, daß ich mich nicht wenden will gegen die Absicht, die Lage des Arbeiters in irgend einer Form durch Erhöhung seines Einkommens zu verbessern, daß ich aber die in der Gewinnbeteiligung gewählte Form, dieser Absicht Ausdruck zu geben, nicht für günstig erachte. Will man eine genossenschaftliche Einrichtung schaffen, so soll man sie konsequent durchführen, etwa in der Weise, wie sie die Illinois-Central-Eisenbahn und die United States Steel Corporation für ihre Angestellten gewählt hat, die diese allmählich zu Mitaktionären werden läßt; begnügt man sich mit der Erreichung wirtschaftlicher Vorteile, so sind Prämien zu empfehlen — nicht zu verwechseln mit dem sogen. Prämiensysteme, das diesen Namen mit Unrecht führt und entweder ein Akkordsystem (Halsey) oder ein Zuschlag Zeitlohnsystem (Rowan) ist. Will man dagegen Wohlfahrtseinrichtungen schaffen, so gibt es doch bessere Verwendungsmöglichkeiten für die ausgeworfenen Gelder, als ihre Verteilung in kleinen Beträgen!

Wenn sich Herr Freese auf die gemachten guten Erfahrungen beruft, so ist zweifelhaft, ob diese wirklich auf die Wirksamkeit seiner Lohnnachzahlung zurückzuführen sind. Schon Abbe machte dagegen geltend, daß hier meist die Verwechselung eines post hoc mit einem propter hoc vorliege. Ein Mann wie Freese wird in jeder Weise redlich bemüht sein, die Interessen seines Personals zu fördern, gute Beziehungen mit ihnen zu pflegen; seine Gewinnbeteiligung ist nur ein Symptom solcher freundlichen Gesinnung. Diese aber ist das Wirksame; die Gewinnbeteiligung unterstützt sie freilich, aber weniger durch ihre pekuniäre Bedeutung, durch die Sache selbst, als durch die Erkenntnis der ihr zugrunde liegenden Motive. Oder glaubt man wirklich den gelegentlich recht geringen Anteilen — 1890 bis 1894 durchschnittlich nur 1 %, im Durchschnitte von 14 Jahren nur 3,19 % alles verdienten Lohnes — allein die erreichten günstigen Wirkungen zuschreiben zu können? Abbe verneinte die Möglichkeit, er sagte gelegentlich eines Vortrages, es gebe zwar noch Leute, die in Sachen der medizinischen Therapeutik an eine spezifische Wirksamkeit minimaler Dosen glaubten; „in der sozialen Therapeutik aber gilt keine Homöopathie!" —

Es würde zu weit führen, auf den weiteren Inhalt der interessanten kleinen Broschüre einzugehen; möge sie die wohlverdiente weiteste Verbreitung und Beachtung finden, auch in den Kreisen der Arbeitgeberzeitung, in denen glücklicherweise nicht überall der starre ablehnende Standpunkt, wie er sich in der vorerwähnten Notiz kennzeichnet, vertreten wird. *Hn.*

*) Vergl. Concordia XII, Nr. 1, S. 2.

## Kranken- und Rekonvaleszentenpflege.

[22] Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte übt die Fürsorge für unheilbare Lungenkranke im Gegensatze z. B. zu der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, die zu diesem Zwecke mit bestehenden Krankenpflegeanstalten in Verbindung getreten ist*), in einem besonderen Invalidenheim aus. Es ist im Jahre 1903 in Groß-Hansdorf auf einem Grundstücke von erheblicher Ausdehnung (etwa 22,5 ha) in landschaftlich außerordentlich reizvoller Lage errichtet. Von dem Gesamtgrundstücke wird nur ein kleiner Teil (etwa 1,5 ha) als Ackerland benutzt; etwa 0,75 ha umfassen den Obstgarten und 0,25 ha kleine Stücke, die den Invaliden zur Blumenzucht und dergl. überlassen werden. Der Hauptteil, etwa 20 ha groß, zum Teil schon mit schönen Baumbeständen bedeckt, ist durch Anpflanzungen und Wegebauten, Teichanlagen und Ruheplätze parkartig gestaltet. Hierdurch und durch die Lage inmitten ausgedehnter Buchen- und Nadelholzwaldungen ist der Charakter der Enge und Eintönigkeit mit Erfolg vermieden worden.

Entsprechend den von dem Direktor der Landesversicherungsanstalt, Gebhard, auf der ersten internationalen Tuberkulosekonferenz aufgestellten Forderungen ist zur Unterbringung der Kranken nicht ein einziges großes Gebäude errichtet, sondern verteilt auf dem Grundstücke, gleichsam jedes für sich gelegen, sollen mehrere (etwa sechs) Wohngebäude zur Aufnahme von je 25 bis 35 Invaliden erbaut werden. Die ganze Anlage ist für eine Aufnahme von etwa 200 Insassen gedacht. Man hat auch von der Herstellung von Räumen zum gemeinschaftlichen Aufenthalte von sämtlichen 200 Insassen Abstand genommen, vielmehr will man versuchen, dem Zusammenleben der in den einzelnen Häusern untergebrachten Personen einen gewissermaßen familienhaften Charakter zu geben. Vorläufig ist nur ein Teil der Gesamtanlage zur Ausführung gebracht, nämlich ein Wohngebäude für etwa 30 Personen nebst den erforderlichen Nebenanlagen. Da Vorbilder für die Anlage kaum vorhanden

*) Vgl. hierüber den Bericht in Nr. 3 des laufenden Jahrganges der Zeitschrift (S. 34/35).

waren und da die zu lösende Aufgabe wegen der besonderen Beschaffenheit der Insassen sowie wegen des Charakters der Anstalt als Isolieranstalt mit Schwierigkeiten verknüpft ist, wollte man erst in kleinerem Umfange Erfahrungen sammeln.

Aus den Ordnungsvorschriften für die Pfleglinge heben wir zunächst die, eine strenge Isolierung bezweckenden hervor. So ist es nur mit Genehmigung der Landesversicherungsanstalt gestattet, das Grundstück des Heims zu verlassen, Besuche dürfen gewöhnlich nur an einem Wochentag innerhalb dreier Nachmittagsstunden empfangen werden. Ferner ist zu erwähnen, daß die Pfleglinge zu Ausbesserungsarbeiten an Kleidungsstücken und zu Gartenarbeiten bis zu vier Stunden herangezogen werden dürfen. Freiwillig können sie ein ihnen auf Wunsch zu überweisendes Gartenstück bearbeiten sowie sich mit Schnitzereien, Knüpfereien und derartigen nicht mit Lärm verbundenen Arbeiten beschäftigen.

Die seit der Eröffnung der Anstalt verflossene kurze Zeit läßt ein abschließendes Urteil naturgemäß noch nicht zu. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß die Schöpfung in den Kreisen der Interessenten nicht die gebührende Würdigung gefunden hat. Von rund 450 zur Aufnahme in Betracht kommenden und besonders befragten Lungenkranken meldeten sich nur etwa 90. Von diesen wurden einerseits diejenigen berücksichtigt, die der Fürsorge infolge ungünstiger materieller Verhältnisse besonders bedurften, andererseits und vor allem aber solche, von denen man eine Benachteiligung der Umgebung in besonderem Maße befürchten mußte, also Ehemänner, die zahlreiche Kinder hatten oder deren Frauen ein Geschäft (Milch- und Lebensmittelhandel) betrieben, das die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit besonders groß erscheinen ließ. Von ungünstiger Wirkung auf die Verfassung der Insassen waren zwei Momente: einmal das verhältnismäßig zahlreiche Vorkommen von Todesfällen bei Pfleglingen, deren Leiden bereits stark vorgeschritten war (8 von 51, darunter 6 in den beiden ersten Monaten), und ferner der Gegensatz zu der Einrichtung der von der Landesversicherungsanstalt unterhaltenen Heilstätte, in der verschiedene Pfleglinge früher gewesen waren und die ihnen demgemäß bei ihrem geringen Unterscheidungsvermögen als Norm vorschwebte. Immerhin glaubt der Berichterstatter feststellen zu können, daß im ganzen der Geist der Zufriedenheit überwogen habe. In den ersten acht Monaten des Betriebes ist nur eine Entlassung aus Rücksicht der Anstaltsdisziplin zu verzeichnen gewesen. Dagegen haben allerdings 16 Pfleglinge (von 51) die Fortsetzung des Aufenthalts gekündigt, und davon haben 8 die Anstalt vor Ablauf der Kündigungsfrist verlassen, und zwar 5 im ersten und 2 im dritten Monate des Aufenthalts.

*R.*

## Volksheime.

[23] In **Gumbinnen** besteht seit dem Dezember 1903 ein Volksheim „**Erholungshalle**". Es befindet sich in einem Gebäude, das ursprünglich anderen Zwecken gewidmet war und einen Saal für 250—300 Personen und einige Nebenräume umfaßt. Einer von ihnen ist als Lesezimmer eingerichtet. Die Erholungshalle steht jedermann offen, Trink- oder Verzehrungszwang besteht nicht, wohl aber ist Gelegenheit geboten, einfache Speisen und Getränke zu sich zu nehmen. Von alkoholischen Getränken wird freilich nur Braun- und Weißbier verabfolgt. Der Saal wird an Vereine zu Versammlungen, aber auch zu anderen Zwecken abgegeben. Im Winter finden in ihm häufig Sonntags Unterhaltungsabende statt gegen ein Eintrittsgeld von 10 Pfennig. Von Dezember 1903 bis zum Dezember 1904 wurden 21 solcher Abende veranstaltet. Auch eine kleine Volksbibliothek hat in der Erholungshalle ihren Sitz aufgeschlagen. Die Bücher werden an den Sonntagvormittagen ausgegeben.

Dieses Volksheim ist gewiß bescheidener als manches andere, dessen wir in unserer Zeitschrift nicht gedacht haben. Aber gerade darum ist es ein vortreffliches Beispiel. Es beweist wieder, mit wie geringen Mitteln eine behagliche Stätte edlerer Geselligkeit geschaffen werden kann. Solche Heime könnte sich jede noch so kleine Stadt mit ganz geringen Mitteln schaffen. Es kommt nur darauf an, daß die Sache von einer Persönlichkeit in die Hand genommen wird, welche sie praktisch anzufassen weiß. Und wieviel können solche Heime gerade in den kleinsten Städten nützen, wenn sie mit der Pflege einer edlen Unterhaltung verbunden werden!

Wir lassen noch die Bilanz der Erholungshalle für das Jahr 1. April 1903 bis 1. April 1904 folgen.

Einnahme.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) Feste Einnahme: | | | |
| 1. städtischer Zuschuß | 200 | M. | (200)*) |
| 2. Miete des Verwalters | 60 | „ | (60) |
| b) Schwankende Einnahme: | | | |
| 1. aus dem Verkaufe von Getränken und Zigarren | 1150 | „ | (1189) |
| 2. Eintrittsgelder an den Unterhaltungsabenden | 160 | „ | (210) |
| 3. Saalmiete von Vereinen und Privaten | 30 | „ | (36) |
| 4. Zuschuß vom Zweigvereine gegen den Mißbrauch alkohol. Getränke | 150 | „ | (140) |
| 5. Geschenke, bezw. durch besondere Veranstaltungen | 350 | „ | (341) |
| | 2100 | „ | |

Ausgaben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) Feststehende Ausgaben: | | | |
| 1. Miete | 400,— | M. | (400,—) |
| 2. Feuerversicherung | 5,70 | „ | (5,70) |
| 3. Bibliothek | 6,— | „ | (6,—) |
| 4. Zinsen zu 4 % von 600 M. | 24,— | „ | (24,—) |
| b) Schwankende Ausgaben: | | | |
| 1. Ankauf von Getränken und Zigarren | 1000,— | „ | (950,—) |
| 2. Heizung | 300,— | „ | (300,—) |
| 3. Beleuchtung | 150,— | „ | (100,—) |
| 4. Wasserzins | 4,— | „ | (2,—) |
| 5. Ergänzung des Inventars | 100,— | „ | (70,—) |
| 6. Verschiedenes | 110,30 | „ | (104,—) |
| | 2100,— | „ | |

## Versicherungswesen.

**Literatur:** **Funke und Hering:** Muster zu Anträgen, Klage- und Beschwerdeschriften in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung. Berlin 1904, Franz Vahlen.

Dieses Büchlein kann als wertvolles Hilfsmittel für den Versicherten bezeichnet werden. Er findet darin für alle praktisch möglichen Fälle gute Vorlagen, die er nach seinen besonderen Zwecken und Wünschen leicht ergänzen kann. Ich möchte dieser Zusammenstellung aber noch einen weitergehenden Wert zuschreiben: sie wirkt indirekt als Rechtsbelehrung, indem sie an konkreten Beispielen zeigt, welche Fülle von Rechten und Ansprüchen, z. B. auf die verschiedenen Arten der Heilbehandlung, dem Versicherten zusteht. Als Ratgeber kann das Büchlein auch allen Personen (Beamten, Geistlichen, Lehrern) sowie Organisationen (Wohlfahrtsvereinen, Arbeitersekretariaten, Volksbureaus u. dergl.) empfohlen werden, die sich gelegentlich oder berufsmäßig mit der Auskunfterteilung und Rechtsbelehrung an Arbeiter beschäftigen. Der Preis, der für das einzelne Exemplar 60 Pfg. beträgt, ist bei Abnahme von 50 Exemplaren auf 55 Pfg., bei 100 auf 50 Pfg. festgesetzt.

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ergebnisse der Abrechnung des ersten Geschäftsjahres.

# Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

**Literatur:** R. Banmaon, das Verbot der Anwendung von Bleiweiß in der Schweiz. Schweiz. Zentralbl. f. Staats- nud Gemeindeverwaltung, V. Jahrg., Nr. 22.

Auch in der Schweiz macht sich jetzt eine energische Bewegung geltend, durch prinzipielles Verbot die Arbeiter vor der Gefahr der Vergiftung durch bleihaltige Farben zu schützen. Die in der Schweiz bei verschiedenen Versuchen erzielten Ergebnisse bestätigen im allgemeinen die anderwärts gemachten Erfahrungen über den Ersatz des Bleiweißes: das Bleiweiß kann zur Zeit in vielen Fällen zur Erzielung einer dauerhaften, Witterungseinflüssen sehr ausgesetzten Farbe nicht entbehrt werden; jedenfalls kann auch nicht daran gedacht werden, durch ein allgemeines Verbot jede Anwendung von Bleiweiß zu unterbinden. Hierüber sind vorerst noch umfangreiche Untersuchungen und Versuche notwendig. Im Innern von Gebäuden und an beweglichem Material kann dagegen das Bleiweiß ohne Schwierigkeit durch Zinkweiß oder Lithopon ersetzt werden.

Auf dieser Richtlinie bewegen sich auch die Entscheidungen, die in der Frage bisher seitens der Bundesbehörden und der Kantone ergangen sind. Der Bundesrat hat auf Vorschlag der eidgenössischen Fabrikinspektoren am 5. Januar vorigen Jahres sämtliche Verwaltungsabteilungen des Bundes angewiesen, vom 1. Januar 1904 an versuchsweise während vier Jahren bei Malerarbeiten, die sie in Regie ausführen, nur bleifreie Farben anzuwenden, bei Malerarbeiten, die sie vergeben, in den Ausschreibungen und Arbeitsverträgen die Verwendung bleifreier Farben zur Bedingung zu machen. Während der Versuchsdauer sind alle Wahrnehmungen, die auf eine zu treffende Entscheidung hinsichtlich eines allgemeinen Verbots der Verwendung der Bleifarben bei Malerarbeiten von Einfluß sein können, zu sammeln, dem schweizerischen Industriedepartement ist darüber nach Ablauf der Versuchsfrist zu berichten. Die von den Kantonen bis jetzt getroffenen Maßnahmen sind denen des Bundes durchaus analog. Der große Rat des Kantons Basel-Stadt hat vom 1. Januar 1905 an die Verwendung von Bleiweiß bei öffentlichen Arbeiten auf drei Jahre probeweise untersagt; die Erfahrungen der Versuchsperiode sollen die Grundlage zu weiteren Maßregeln bilden. Im Kanton Zürich dauert das Provisorium wie beim Bunde vier Jahre, im Kanton Schaffhausen zwei Jahre. Im Kanton Neuenburg ist die Frage des zeitweiligen Verbots der Verwendung bleihaltiger Farben bei öffentlichen Arbeiten ebenfalls bereits zur Erörterung gekommen. Auch in der Stadt Zürich sind Versuche mit bleifreien Farben bei städtischen Neubauten im Gange. *A.*

### Unfallverhütung.

**Literatur:** Die Unfallgefahren und ihre Beseitigung bei Meng-, Knet- und Mischmaschinen in der Nahrungsmittelindustrie. Von Ingenieur Ernst Bauer, Technischem Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft. Mit 123 Abbildungen. Berlin 1904. Polytechnische Buchhandlung A. Seydel. Preis 1,50 M.

Ernst Bauer hat in den von ihm über seine Ueberwachungstätigkeit erstatteten Jahresberichten, aus denen seit Jahren in der „Concordia" Auszüge mitgeteilt worden sind, ganz besonders auf die großen Unfallgefahren hingewiesen, welche bei der Bedienung der in der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft zur Verwendung gelangenden, in ihrer Konstruktion sehr verschiedenen Meng-, Knet- und Mischmaschinen auftreten und zu ihrer Beseitigung oder Verminderung eigenartiger Sicherheitseinrichtungen bedürfen. Von letzteren hat jeder Jahresbericht mehrere beachtenswerte Beispiele gebracht, die nunmehr, durch andere brauchbare Formen ergänzt, in systematischer Anordnung in der vorliegenden Abhandlung, welche als Nr. 9 der Schriften des Vereins Deutscher Revisionsingenieure erschienen ist, eine klare, besonders den unfallverhütenden Zweck der verschiedenen Konstruktionen betonende Darstellung gefunden haben. Es sind nacheinander die Trogknetmaschinen mit Horizontalwelle, die Trommel- oder Cylinder-Knetmaschinen, die Hand-Knetmaschinen mit Horizontal-Knetwelle, die Bottich-, Zwillings-, Boldt-, Betram- und Säulen-Knetmaschinen besprochen; deutliche Abbildung veranschaulichen die sinnreichen Unfallverhütungsvorkehrungen. In dieser Abhandlung ist somit eine sehr gefährliche Maschinengruppe vom Standpunkte der Unfallverhütung erschöpfend behandelt; es wäre nur zu wünschen, daß auch andere, durch ihre große Unfallgefahr sich kennzeichnende Maschinen eine gleich sachverständige Bearbeitung finden möchten; dann würde in die Menge der Vorschläge und Ausführungen für Sicherheitseinrichtungen die für die weitere Entwicklung der Unfallverhütungstechnik so notwendige Klarheit kommen. *H.*

Bernh. Dräger, Neue Untersuchungen über die Erfordernisse eines zur Arbeit brauchbaren Rettungsapparats. Lübeck 1904, Selbstverlag.

Bei der Konstruktion eines Rettungsapparats, der zum Arbeiten in Rauch und giftigen Gasen ohne Zufuhr frischer Luft von außen bestimmt ist, kommen im wesentlichen drei Punkte in Betracht: 1. Die Beschaffung der bei schwerer Arbeit für die Ein- und Ausatmung erforderlichen Luftmenge, 2. die Beseitigung der ausgeatmeten Kohlensäure, 3. die Ergänzung des in den Lungen verbrauchten Sauerstoffs. Während die Beseitigung der Kohlensäure durch die Kalipatronen mit schichtweise übereinander gelagerten Körnern genügend gewährleistet und auch die Beschaffung einer ausreichenden Menge Sauerstoff aus den Sauerstoffzylindern unschwer zu erreichen ist, stößt die Erfüllung der ersten Forderung auf Schwierigkeiten. Die Versuche des Verf. haben nämlich gezeigt, daß ein Rettungsapparat, der in der Minute 16—21 Liter reine Luft liefert, dem Luftbedürfnis zur Atmung bei der Arbeit nicht, wie früher angenommen wurde, genügt. Es gelang nun durch Anordnung recht weiter und kurzer Schläuche, durch Erweiterung aller Verbindungsstellen, durch Parallelschaltung zweier Patronen und durch bessere Ausnutzung der Kraft des Sauerstoffs eine minutliche Zirkulationsmenge von ca. 50 Liter im Apparat zu erzeugen und so einen Apparat herzustellen, der in der Stunde ca. 3000 Liter reine Luft liefert. Eine andere Verbesserung des Apparates besteht darin, daß derselbe statt des einen Atmungssackes zwei getrennte Säcke mit einem Einatmungs- und einem Ausatmungsventil besitzt, um die Vermischung der zugeführten gereinigten Luft mit der ausgeatmeten Luft in der Gesichtsmaske grundsätzlich zu verhindern. Die Zweckmäßigkeit und Leistungsfähigkeit des Apparates wurde in mehreren praktischen Versuchen, an denen sich der Verf. persönlich beteiligte, erprobt. Diese Versuche sowohl wie der Apparat selbst sind durch Abbildungen veranschaulicht.

*W. Rosenstein* (Berlin).

## Eingegangene Schriften.

Wolpert, Heinrich, 1. Ueber die Größe der Luftbewegung in der Nähe unserer Wohnungen. 2. Ueber den Einfluß der landhausmäßigen Bebauung auf die natürliche Ventilation der Wohnräume. Sonderabdrücke aus dem Archiv für Hygiene, Band LII. München, Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Kleiststraße 8.

Über die **„Grundzüge zur Steuerlehre“** vom Senatspräsidenten **Fuisting** (Preis 11 M.) schreibt **Professor Biermer in Giessen** in seinen gesammelten Vorträgen, Heft 3, Seite 18:

„Ich halte viele Punkte der Fuistingschen Kritik für zutreffend und beachtenswert, wie ich überhaupt seine beiden Bücher, auch in denjenigen Kapiteln, wo er den Bogen zu stramm spannt, zu den merkwürdigsten und hervorragendsten Erscheinungen der neueren deutschen finanzwissenschaftlichen Literatur rechne. Jeder Fachmann kann aus ihnen viel lernen. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Tatsache, daß ein hochgestellter Beamter in führender Stellung so freimütig und so rücksichtslos die Sonde der Kritik in eine Gesetzgebung, die von allen maßgebenden Stellen als ein Meisterstück ersten Ranges gepriesen wird, einführt, oder die andere Tatsache, daß ein mit amtlicher Arbeitslast überschütteter Praktiker, dem wir freilich schon von früher her ausgezeichnete Gesetzeskommentare verdanken, neben seinen anstrengenden und verantwortungsvollen Amtsgeschäften soviel freie Zeit sich abringen konnte, daß er durch einen Wurf seine „theoretische Steuerlehre“ mit einem Schlage in die vorderste Reihe der wissenschaftlichen Bearbeiter unseres neuzeitlichen Steuerrechts rückte. Als ich das letzte Mal eine Vorlesung über Finanzwissenschaft zu lesen hatte, war mir das Fuistingsche Buch in allen Teilen meines Kollegs ein wertvoller Wegweiser und Helfer. Ich glaube, es ist andern ebenso gegangen. Die souveräne Sicherheit, mit der Fuisting den Schulmeinungen zu Leibe rückte und mit veralteten Lehrsätzen aufräumte, kann nur derjenige verkennen, der abweichende Meinungen, ohne sie gewissenhaft zu prüfen, mit einem einfachen „Es ist doch nicht so“ bei Seite zu schieben pflegt. Auch in Ausbildungsfragen trifft vielfach die Fuistingsche Kritik den Nagel auf den Kopf.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44

---

**Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstrasse 43/44.**

**Soeben ist erschienen:**

# Entwurf eines preussischen Gesetzes

**betreffend Abänderung der §§ 65, 156–162, 207a**

# des Allgemeinen Berggesetzes

## vom 24. Juni 1865/1892

**und des dritten Abschnittes des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 23. September 1899**

**(Sammlung amtlicher Veröffentlichungen Nr. 39)**

**Preis 60 Pfg., bei postfreier Zusendung 65 Pfg.**

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 7. Berlin, den 1. April 1905. XII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen



Herausgegeben
von
Dr. Jul. Post,
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,
Prof. Konrad Hartmann,
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,
Prof. Dr. H. Albrecht,
Groß-Lichterfelde,
Dr. R. v. Erdberg,
Charlottenburg

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 5 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XVI. Amtliche Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge sowie der Handelshilfsarbeiter in kaufmännischen Betrieben ohne offene Verkaufsstellen.

Eine von der früheren Kommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1901 veranstaltete „Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind“, wurde auf Beschluß des neugebildeten Beirats für Arbeiterstatistik im Jahre 1902 einer Erweiterung unterzogen, indem zur Ergänzung des statistischen Zahlenmaterials noch gutachtliche Berichte der Beteiligten eingeholt und die Erhebungen auch auf die Handelshilfsarbeiter als Hausdiener, Geschäftsdiener, Markthelfer, Packer, Kutscher und dergleichen ausgedehnt wurden. Es wurden besondere Fragebogen je an die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, die kaufmännischen Prinzipal-, Gehilfen- und gemischten Verbände und Vereine sowie die Vertretungen der Handelshilfsarbeiter gerichtet. Die Fragen bezogen sich auf etwaige nachteilige Folgen der Arbeitszeit, auf Mißstände bei der Regelung der Mittagspause und bei der Leistung von Ueberstunden sowie auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Gewünscht wurde ferner ein Gutachten über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung der erwähnten Fragen. In Anbetracht der Bedeutung der Erhebung waren möglichst umfangreiche Ermittelungen angestellt. Die Berichte gingen denn auch sehr zahlreich ein: 90 von Handelskammern usw., 92 von kaufmännischen Verbänden und Vereinen und 31 von Organisationen der Handelshilfsarbeiter. Sie boten ein sehr umfangreiches Material und liegen nunmehr in einer Bearbeitung*) unter obigem Titel vor.

Wie aus der Betrachtung der einzelnen Ergebnisse hervorgeht, hat die Erhebung bei den Handelskammern, mit wenigen Ausnahmen, überhaupt nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden, auch bezüglich der Verhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge. Das soll kein direkter Vorwurf sein. Zwar sind die Handelskammern nach dem Gesetze von 1870/97 zu amtlichen Vertretungen für Handel, Industrie und Schiffahrt bestellt, sie haben also die Interessen aller auf diesen Wirtschaftsgebieten tätigen Personen, sowohl der Unternehmer und Prinzipale, als auch der Angestellten und Arbeiter wahrzunehmen. In Wirklichkeit haben sie dazu aber gar nicht die Möglichkeit. Die Zeit und Kraft ihrer Vorstände und Beamten wird so sehr von Arbeiten wirtschafts- und verkehrspolitischer Art, von Anfragen der Behörden und Interessenten sowie in wachsendem Umfange von eigenen Verwaltungsmaßnahmen derart in Anspruch genommen, daß für die Untersuchung und Bearbeitung sozialpolitischer Fragen schlechthin gar kein oder nur wenig Raum bleibt. Dazu kommt, daß in der amtlichen, stimmberechtigten Körperschaft nur Unternehmer (Inhaber oder Leiter einer Handelsfirma) sitzen. Vereinzelt sind in sozialpolitischen Ausschüssen Gehilfen vertreten oder in ad hoc gebildete Kommissionen gewählt; sie sind aber stark in der Minderheit, können nur begutachten, niemals aber die Initiative ergreifen: daher die von den Gehilfenverbänden namentlich seit dem Erlasse der Handwerkernovelle des öfteren erhobene Forderung nach Gehilfenausschüssen entsprechend den Gesellenausschüssen bei den Handwerkskammern, eine Forderung, der man sich im Interesse der Gerechtigkeit nicht länger widersetzen sollte und die den Handelskammern und den Prinzipalen nur Vorteile bringen könnte. Es ist eine durch die Organisation der Kranken- und besonders der Invalidenversicherung seit Jahren bestätigte Erfahrung, daß die Beteiligung der Gehilfen an der Beratung und Verwaltung aus einseitigen, gegensätzlich gerichteten Nörglern positive fruchtbare Mitarbeiter gemacht hat. Dadurch wird auch der von einigen Verbänden neuerdings lebhaft betriebenen Agitation für die Einführung von Handlungsgehilfenkammern, die undenkbar sind, in wirksamster Weise der Boden entzogen.

Dazu kommt als weiteres wichtiges, in den Berichten öfter hervorgehobenes Moment, daß im Handelsgewerbe keine staatlichen Aufsichtsorgane entsprechend den Gewerbeinspektoren vorhanden sind, bei denen etwaige aus dem Arbeitsverhältnis entspringende Beschwerden und Wünsche anzubringen wären. Man hat gegen die Forderung der Handelsinspektoren eingewendet, die Verhältnisse und Einrichtungen im Handelsgewerbe seien nicht so kompliziert wie in der Industrie: auch seien die Beziehungen zwischen Chef und Angestellten andere, mehr persönliche, auf Vertrauen begründete. Das ist aber jetzt anders geworden. Die einzelnen Unternehmungen, namentlich im Bank- und Verkehrswesen, ferner die kaufmännischen Abteilungen der

*) Drucksachen des Kaiserlichen Statistischen Amts, Abteilung für Arbeiterstatistik: Erhebungen No. 3. Berlin 1904, Carl Heymanns Verlag. Preis M. 1.60.

industriellen Werke haben an Umfang stark zugenommen. Dadurch sind die ehedem gemütlichen, menschlichen Beziehungen zwischen Leitung und Mitarbeitern entpersönlicht worden, das Interesse an dem Wohlergehen der Angestellten hat sich verbreitert und dadurch verflacht, wenn auch zugegeben werden muß, daß in den Großbetrieben die Arbeitsverhältnisse relativ günstig gestaltet werden können. Ferner hat bei allen Betrieben, besonders bei den kleineren, der gesteigerte Konkurrenzkampf, die wachsende Intensität des Verkehrslebens Verhältnisse hervorgerufen, die an Geist und Körper der Angestellten oft übermenschliche Anforderungen stellen, wie wir im einzelnen aus der Untersuchung ersehen werden. Hier würde eine unparteiische staatliche Instanz von großem Segen sein, die die Interessenten auf, dem Laien nicht gleich erkennbare, oft erst nach Jahren hervortretende Mißstände und Gefahren — wir haben jetzt schon eine Reihe kaufmännischer Berufskrankheiten*) — aufmerksam machte und auf Beschwerden hin nötigenfalls mit Hilfe von Verwaltung und Gesetzgebung ihre Abstellung betriebe. Bei dem oben gekennzeichneten Mangel einer amtlichen Vertretung der Angestellten — denn die Ausschüsse der Kaufmannsgerichte werden nach den bei den Gewerbegerichten gemachten Erfahrungen voraussichtlich nur wenig Bedeutung haben — und bei der hergebrachten, mit verschwindenden Ausnahmen beachteten Abneigung der Handlungsgehilfen gegen agitatorisches Auftreten in der Oeffentlichkeit besteht sonst die Gefahr, daß viele Schäden, zum Nachteile der Gesundheit des Volkes, seiner Vermehrung und Wehrfähigkeit unbeachtet bleiben. Bei den Handelshilfsarbeitern kommt hier in Betracht, daß ihre verhältnismäßig geringe Anzahl in den einzelnen Städten — von den Handels- und Verkehrszentren abgesehen — eine tatkräftige Organisation verhindert, daß ferner infolge der ungelernten Arbeit ein zahlreiches Angebot aus der industriellen Reservearmee besteht, das eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zur Folge haben muß, schließlich daß aus diesem Grunde und nach der ganzen Art ihrer Stellung ein gemeinsames Vorgehen zur Verbesserung ihrer Lage sowie zur eventuellen Niederlegung der Arbeit unmöglich erscheint.

Nach diesen für das Verständnis des Nachfolgenden notwendigen Vorbemerkungen, die z. T. Schlußfolgerungen des Dargestellten sind, betrachten wir die Einzelheiten, zunächst des 1. Teils, betreffend die Handelsangestellten. Im ersten Abschnitte werden die nachteiligen Folgen der bestehenden Arbeitszeit beleuchtet. Der Berichterstatter bemerkt in der Einleitung, daß in den meisten Fragen ein bedeutender Gegensatz zwischen den Handelskammern und den kaufmännischen, speziell den Gehilfen-Vereinen besteht. Bei den Antworten auf die Grundfrage, ob die übliche tägliche Arbeitszeit überhaupt nachteilige Folgen habe, findet sich bei den Kammern fast durchweg ein Nein, während die Vereine recht oft, vielfach überwiegend mit Ja antworten (siehe Tabelle II und III, S. 108 ff.). Zu der Unterfrage betreffend Schädigung der Gesundheit äußern sich die Kammern sehr kurz. Einige geben Nachteile zu für die Arbeit in Speditions-, Modewaren- und sonstigen Geschäften, die häufig lange dauere, ohne daß besondere Freizeit gewährt werde. Im übrigen wird die Kontorarbeit, abgesehen von der Tätigkeit an der Schreibmaschine, überhaupt nicht für gesundheitschädlich gehalten, ebensowenig die Tätigkeit der weiblichen und jugendlichen Angestellten. Die Vereine sind aber einmütig der Ansicht, daß die übliche tägliche Arbeitszeit vielfach gesundheitschädliche Folgen habe. Die lange geistige Anstrengung, namentlich die meist sehr angespannte Tätigkeit in den letzten Abendstunden, sei nervenaufreibend. Durch den späten Schluß fehle es an Zeit zur Erholung, zur Teilnahme an Turnübungen usw. Insbesondere sei die übliche Arbeitszeit für Gehilfinnen und Lehrlinge wegen ihrer geringeren körperlichen Widerstandsfähigkeit nachteilig. Von einzelnen Beschäftigungen wird besonders das Maschinenschreiben und Stenographieren als sehr anstrengend bezeichnet; hierbei stellten sich öfter Muskel- und Nervenerkrankungen ein, die leicht zu Erwerbsunfähigkeit führen könnten. Als Berufskrankheiten werden ferner genannt: Tuberkulose, Augen- und Ohrenleiden, Verdauungsstörungen, ferner bei den Gehilfinnen besonders Blutarmut und Bleichsucht. Auf Veranlassung der berichtenden Vereine ist von kaufmännischen Krankenkassen Material eingeholt worden. Dieses hat aber bestimmte Anhaltspunkte in ausreichendem Maße nicht ergeben, da infolge des bis vor kurzem bestehenden Mangels der Krankenversicherungspflicht für Handlungsgehilfen eine brauchbare Statistik noch nicht vorhanden ist. Im Zusammenhange mit den gesundheitschädlichen Folgen der Arbeitszeit wird über die mangelhafte Einrichtung der Arbeitsräume geklagt. Sie seien oft eng, überfüllt, staubig, schlecht gelüftet und beleuchtet. Der hiergegen gerichtete § 62 des Handelsgesetzbuchs stehe bei dem Fehlen von Handelsinspektoren tatsächlich oft nur auf dem Papier (S. 17). — Verhältnismäßig günstige Berichte kommen überwiegend aus Süddeutschland.

Ueber die Frage der Schädigung des geistigen und sittlichen Lebens, insbesondere der Fortbildung, durch die Arbeitszeit wird von den Vereinen wieder im Gegensatze zu den meisten Handelskammern, sehr geklagt, teilweise mehr als über Gesundheitsschädigungen. Es fehle vielen Angestellten die Möglichkeit, sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, die zu einem guten Vorwärtskommen unbedingt nötig seien. Der Essener kaufmännische Verband sieht in der Unmöglichkeit, Unterrichtskurse, Vorträge, Vorlesungen, Theater usw. zu besuchen, teilweise eine Erklärung dafür, daß der Gehilfe häufig die freien Abendstunden in Varietees und Gasthäusern verbringe. Dazu komme, daß die körperliche Abspannung und geistige Erschlaffung gegen die berufliche und allgemeine Weiterbildung gleichgültig werden lassen. Die Beeinträchtigung des Fortbildungschulbesuchs im besonderen gestehen einige Handelskammern zu, darunter die Berliner. Zahlreiche Klagen haben hierüber die Gehilfenverbände, und ein besonders umfangreiches Material hat der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband in Hamburg beigebracht (S. 31/32). Von den verschiedensten Seiten werden die Abendstunden als ungeeignet für den Unterricht bezeichnet.*) Im Zusammenhange hiermit wird vielfach die reichsgesetzliche Einführung der Fortbildungschulpflicht, auch für Gehilfinnen, gefordert.

Von kaufmännischen Verbänden wird auch auf die Schädigung des Familienlebens durch die lange Arbeitszeit hingewiesen. Die Gehilfen und Lehrlinge kämen zu spät zum Abendessen, sie würden auch durch unregelmäßiges Nachhausekommen der Beaufsichtigung durch die Eltern entzogen. Die verheirateten Angestellten könnten sich namentlich in den Großstädten, wo man wegen der teuren Mieten auswärts wohnen müsse und infolgedessen einen oft langen Heimweg habe, nicht genügend ihrer Familie und sich selbst widmen.

Schließlich wird vereinzelt betont, daß der Mangel einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zur Folge habe. Oft werde eine Vermehrung der Arbeit nicht durch eine Vermehrung des Personals, sondern durch Verlängerung der Arbeitszeit ausgeglichen. Aufreibend für die Gehilfen sei der Grundsatz, daß einmal vorhandene Arbeit möglichst am selben Tage erledigt werden müsse.

Der zweite Abschnitt behandelt die Mißstände bei der Festsetzung der Mittagspause. Die bisher in Deutschland übliche geteilte, d. h. durch längere Mittagspause unterbrochene Arbeitszeit wird vereinzelt durch die englische ungeteilte abgelöst. Dies ist besonders der Fall in den Großstädten, und hier speziell wieder in einigen Großbetrieben, namentlich Banken; von diesen wird auch in anderen Städten wenigstens am Sonn-

*) Siehe hierüber die Nachweisungen kaufmännischer Krankenkassen auf S. 20 ff. der Denkschrift.

*) Inzwischen ist durch einen Erlaß des Herrn Handelsministers, abgedruckt in Nr. 1 (S. 5) des laufenden Jahrganges der Zeitschrift, die Verlegung des Unterrichts in die Tageszeit dringend empfohlen worden.

abend Nachmittage fast durchweg früh geschlossen. Die Meinungen über die zweckmäßigste Regelung der Mittagspause sind sehr geteilt. Oft wird betont, daß der zweimalige Weg in der Mittagszeit in den Großstädten zu weit und im Sommer zu anstrengend sei. Andere meinen, daß gerade die Mittagspause eine Erholung für die Angestellten bedeute, da sie Ausspannung und Bewegung in frischer Luft ermögliche. Außerdem sei ein ununterbrochenes geistiges Arbeiten von 8 bis 9 Stunden zu anstrengend und führe gerade in den Abendstunden, die die meiste Arbeit brächten, zu starker Erschlaffung. Insbesondere die Verbände der Gehilfinnen klagen sehr über Mißbräuche der englischen Arbeitszeit; vor allem werde die Schlußstunde fast nirgends pünktlich innegehalten, sondern oft um mehrere Stunden überschritten. Es kämen Betriebe vor, in denen 10 bis 12 Stunden ohne angemessene Pause gearbeitet würde. Nach Feststellung der Vereinsärzte des Verbandes weiblicher Angestellter in Berlin litten gerade die Angestellten mit englischer Tischzeit am meisten an Magenerkrankungen. Für die englische Tischzeit erklären sich nur Gehilfen mit kürzerer Arbeitszeit. Im allgemeinen besteht eine Pause von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden; letztere Regelung überwiegt in Nordwest- und Süddeutschland. Ueber zu kurze Pausen wird besonders aus den Großstädten, namentlich Berlin, Klage geführt. Eine Frist von $1\frac{1}{2}$ Stunden reiche bei den weiten Wegen nicht aus. Sie zwinge zu hastiger Einnahme des Essens und verursache dadurch Verdauungs- und Nervenstörungen, wie Berichte von Nervenärzten ergeben hätten. Für die verheirateten Angestellten komme eine Benachteiligung des Familienlebens hinzu.

Im Eingange des 3., die Mißstände bei der Leistung von Ueberstunden behandelnden Abschnitts wird bemerkt, daß die Erhebung zweifellos ein zu günstiges Bild gebe; dieses werde durch das kontradiktorische Verfahren eine nicht unwesentliche Korrektur erfahren. Auffallend ist nur, daß auch hier wieder, wie schon früher gelegentlich, einige kaufmännische Verbände im Gegensatze zu der überwiegenden Mehrzahl der übrigen Vereine, von Mißständen nichts mitzuteilen haben, während sogar eine größere Anzahl von Handelskammern zugeben muß, daß solche in fast allen Geschäftszweigen, ja in den meisten Geschäften vorkommen. Daß man derartige Vereine, was hier grundsätzlich bemerkt sein mag, nicht als maßgebende Beurteiler der die Gehilfen berührenden Fragen ansprechen darf, liegt auf der Hand; ihre Vertreter haben entweder zu oberflächlich geurteilt oder sie stehen der Situation der eigentlichen Gehilfen zu fern, oder die betreffenden Verhältnisse liegen zu einfach, so daß ihre Merkmale bei weitem zur Beurteilung der allgemeinen Lage nicht ausreichen. Gerade in der Frage der Ueberstunden tritt diese Erscheinung besonders kraß zu Tage, wenn man die Berichte über die Verhältnisse in einzelnen Städten und Geschäftszweigen überblickt. Da werden teilweise ganz ungeheuerliche Dinge zu Tage gefördert. Daß in den Speditionsgeschäften die Arbeitszeit gelegentlich stark ausgedehnt wird, liegt in der Natur des Betriebes, der sich ganz den Anforderungen des Verkehrs anpassen muß. Daß aber auch Lehrlinge zum Nachtdienste, zum Teile bis 11 und 12 Uhr, herangezogen werden, ist durchaus überflüssig und ungehörig. Durch die Gewerbeordnung ist allen in der Industrie tätigen jungen Leuten ein weitgehender Schutz vor Ausbeutung zu teil geworden; die Lehrlinge im Handelsgewerbe entbehren ihn, nicht zum Nutzen der Unternehmungen, aber sehr zum Schaden der Gesundheit und der Ausbildung der jungen Menschen.

Ganz besonders ungünstig scheinen im allgemeinen die Arbeitsverhältnisse im Buchhandel zu liegen. Zur Schulbücher-, Ostermeß- und Weihnachtszeit sollen dort während je 8 Wochen öfter Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden vorkommen. Ueber die Berliner Konfektionsindustrie berichtet der Verband für weibliche Angestellte, daß dort Monate hindurch mit geringer Mittagspause bis 12 und 1 Uhr Nachts, ja noch länger gearbeitet werde. Aber vielfach sind die Berichtenden über die Häufigkeit der Ueberstunden nicht an sich unzufrieden, sondern nur, weil sie bei größerem Personal und vor allem bei besserer Zeiteinteilung vermeidbar seien. Abgesehen von den meist üblichen Weihnachtsgratifikationen, die man aber am letzten Ende als Gehaltszuschlag ansehen muß, kommen für sie besondere Entschädigungen nicht in Frage. Dagegen bürgert sich erfreulicherweise die Urlaubsgewährung immer mehr ein, denn körperliche Ueberanstrengung kann nicht durch Geldgewährung, sondern nur durch Ermöglichung wirklicher Erholung einigermaßen wettgemacht werden. In der Tat finden wir bei einer wachsenden Zahl namentlich größerer Firmen die Bewilligung von nach Dienstalter und -Stellung abgestuften Ferien, meist sogar unter Fortgewährung des ganzen Gehalts.

Der 4. Abschnitt bringt wichtige eingehende Aeußerungen und Gegenäußerungen über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer allgemeinen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit. Hier stehen sich die beiden Parteien fast geschlossen einander gegenüber, sogar die am meisten unternehmerfreundlichen Verbände der Kaufleute treten hier auf die Seite der Gehilfen. Zu betonen ist allerdings von vornherein, und das muß jeder zugeben, der einigermaßen über Verhältnisse des Handels und des Verkehrs orientiert ist, daß die von den Handelskammern angeführten Gründe gegen eine allgemeine gesetzliche Regelung außerordentlich schwerwiegende und dringend zu berücksichtigende sind; natürlich ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen.

Die Vertreter der Gehilfen betonen u. a., daß eine Schädigung der Unternehmungen nicht eintreten werde, da erfahrungsgemäß in einer kürzeren, bestimmt begrenzten Arbeitszeit frischer und intensiver gearbeitet werde. Das bewiesen die Ergebnisse der Unternehmungen, in denen die Forderung wirklich erfüllt sei. Mit großem Nachdrucke wird von vielen Seiten gefordert, der Staat müsse in die Willkür und die schlechten Gewohnheiten eingreifen; für den Weg der Selbsthilfe fehle es bei den Handlungsgehilfen an einer kräftigen gewerkschaftlichen Organisation, bezw. eine solche sei vorderhand ganz undenkbar. Denn die Gehilfenvereine und die großen Verbände beschäftigten sich einerseits meist nur mit allgemeinen Standesfragen (Bildung, amtliche Vertretung, Rechtsprechung) oder sie hätten Stellennachweis und Hilfskassen als Mittelpunkt. Vorgeschlagen wird vielfach eine Höchstarbeitszeit, meist von 9 Stunden; vereinzelt wird, wie bei den offenen Ladengeschäften, eine Mindestruhezeit gefordert. Ausnahmen werden in weitem Umfange zugestanden. Hervorgehoben wird vom Berichterstatter ein bemerkenswerter Vorschlag eines Prinzipals, jede angefangene Ueberstunde zu bezahlen (S. 54); dadurch verspricht er sich größere Pünktlichkeit beim Schlusse der Arbeitszeit.

Ueber die Zulassung von Ausnahmen im Falle einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit (5. Abschnitt) gehen die Meinungen im einzelnen stark auseinander, namentlich bezüglich der Festsetzung der Betriebe und der Jahreszeiten. Die mittlere Linie zwischen den Wünschen der Handelskammern und den Zugeständnissen der Gehilfenverbände liegt bei einer Forderung, bezw. Bewilligung eines Ausnahmezustandes für 50 bis 60 Tage im Jahre bei einer Ueberschreitung der Arbeitszeit um zwei Stunden täglich.

Die Regelung der Arbeitszeit der jugendlichen Gehilfen und Lehrlinge findet bei den Handelskammern nur verschwindend wenige Befürworter, umsomehr aber bei den kaufmännischen Verbänden und den Gehilfenvereinen. Von diesen wird für Angestellte bis zu 18 Jahren im Interesse der körperlichen Entwickelung und der geistigen Fortbildung eine Beschränkung der Arbeitszeit auf 9, vielfach auch auf 8 Stunden empfohlen. Die gesetzliche Festlegung der Mittagspause wird von den Handelskammern nicht so einmütig bekämpft, teilweise für durchführbar, ja vereinzelt sogar für nötig gehalten. Die Gehilfenorganisationen sind fast einhellig dafür. Ungefähr das gleiche Bild ergibt sich bei den Aeußerungen bezüglich der gesetzlichen Einschränkung der Sonntagsarbeit: Auch hier sind die Handelskammern nicht direkt abgeneigt, meist zufrieden mit dem bestehenden Zustande, vereinzelt für Einschränkung; andererseits die Gehilfenverbände mit ganz geringen Ausnahmen meist für völlige Sonntagsruhe, unter Hinweis auf die schon bestehende

tatsächliche Verbreitung sowie auf den geringen Wert der Sonntagsarbeit und die mit der jetzigen Regelung oft verbundenen Mißhelligkeiten, z. B. zweckloses Festhalten des Personals im Kontor ohne rechte Arbeit, Verlegung der gesetzlich zugelassenen Arbeitsstunden bis in den Nachmittag hinein usw.

Der II. Teil behandelt die Ergebnisse der Erhebung hinsichtlich der Handelshilfsarbeiter. Sie beruhen überwiegend auf den Mitteilungen ihrer Organisationen, da die Handelskammern und kaufmännischen Verbände kaum auf die Verhältnisse eingegangen sind. Im einzelnen wird über die Arbeitszeit bemerkt, daß sie meist länger ist als die der Handelsangestellten und im Durchnitt 11 bis 12 Stunden beträgt. Von vielen Orten wird aber berichtet, daß in einer ganzen Reihe von Geschäftszweigen nicht nur während der Saison, sondern auch in einem großen Teile des Jahres Arbeitszeiten bis zu 14 und 15 Stunden die Regel sind, besonders bei den Packern. Auffallend ungünstige Zustände scheinen in der Konfektionsbranche zu bestehen, ferner in den Petroleum-, Eis- und Bierhandlungen, den Fracht- und Fleischgeschäften, ebenso bei den Unternehmungen, die mit Ein- und Ausfuhrgütern zu tun haben. Nachteilig wirkt bei allen hier in Betracht kommenden Geschäften der für den Handel so wichtige, vielfach zwingende Grundsatz der prompten Erledigung der Aufträge möglichst am Tage der Bestellung. Freilich berichten Organisationen der Arbeiter von sehr vielen Mißständen, die sich ohne Notwendigkeit eingebürgert haben und mit einigem guten Willen wohl abstellen lassen, z. B. die Abfertigung von Sendungen am späten Abend oder gar in der Nacht, die doch erst am folgenden Vormittage weiter bearbeitet werden. Besonders ungünstig sind die Rollkutscher daran, die vor und nach der langen Beschäftigung noch für die Pferde sorgen müssen.

Schlecht ist es allgemein mit den Pausen bestellt; sie sind oft zu kurz, vielfach unregelmäßig; es wird beklagt, daß die Einnahme der Mahlzeiten meist recht unregelmäßig ist und daß dadurch wiederum Ernährungsstörungen entstehen.

Sehr oft wird auch von schweren und gesundheitsschädlichen Beschäftigungen berichtet. Schwere Arbeit ist besonders in der Lederbranche zu verrichten, ferner auch in den Kohlen-, Mehl-, Eis-, Bier-, Fisch-, Papier- und Produktenhandlungen, bei denen infolge plötzlich wechselnder Erhitzung und Abkühlung besonders Rheumatismus häufig vorkomme. Der noch oft vorhandene Mangel an Fahrstühlen zwinge zur Bewegung schwerer Lasten vom Keller bis zum Dachboden. Geklagt wird ferner sehr über die Staubgefahr, namentlich in Dregen- und Farbenhandlungen, in Bronze- und Blattmetall- sowie in Tuchgeschäften, ferner über die Ansteckungsgefahr in den Rohprodukten- (Lumpen-, Knochen-, Abfälle-)Handlungen, wo leicht Krätze und Schwindsucht entstehen. Dazu komme, daß die Arbeitsräume, die oft in finsteren Kellern oder in engen Höfen gelegen seien, jeder Beschreibung spotteten, oft dumpfe, feuchte Luft enthalten, selbst naß und schwammig seien, oft nicht genügend Schutz gegen Wind und Wetter bieten; es fehle ferner an Sitzgelegenheiten und besonders an Waschvorrichtungen. Das sind Verhältnisse, die dringend eine Ausdehnung der Gewerbe- oder die Errichtung einer Handelsinspektion erfordern, namentlich wenn man die Gefährdung durch Krankheiten in Betracht zieht, von denen besonders Schwindsucht und Lungenleiden, Rheumatismus, Magenleiden, Bruchleiden und Erkältungen genannt werden.

Vielfach wird von nachteiligen Folgen für jugendliche Arbeiter berichtet, namentlich wenn diese aus Sparsamkeitsrücksichten an Stelle von Erwachsenen verwendet würden. Als ganz besonders schädlich wird die Fortbewegung der Geschäftsdreiräder bezeichnet, die Herz- und Beinmuskeln zu sehr anstrenge und Herzklappenfehler sowie krampfartige Erscheinungen in den Waden- und Fußmuskeln zur Folge habe. Die Nachteile auch der sonstigen Ueberanstrengung zeigten sich vielfach erst später, durch frühzeitiges Altern und Schwindsuchtsanfälle; sie beeinträchtigten die militärische Diensttüchtigkeit und die Fortpflanzungsfähigkeit.

Auch auf die Benachteiligung der Familienverhältnisse, des geistigen und sittlichen Lebens wird vielfach mit Nachdruck hingewiesen. Der Vater verläßt die Kinder schlafend und sieht sie abends nur selten noch wachend wieder; auch sonst kann er sich wenig seiner Familie widmen. Um die Jugendlichen vollends ist es erst recht schlimm bestellt, da sie ihren Familien oft lange entzogen werden und für den Besuch von Fortbildungsgelegenheiten wenig Zeit, Lust und Anregung haben.

Die Frage nach der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung wird von den Organisationen fast durchweg bejaht. Gefordert wird meist eine neun- bis zehnstündige Höchstarbeitszeit, für Jugendliche von acht Stunden. Ausnahmen werden nicht für nötig und zweckmäßig gehalten. Ebenso wird auf die Festsetzung einer Mittagspause von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden Wert gelegt.

Fassen wir die Einzelheiten noch einmal kurz zusammen, so müssen wir feststellen, daß die Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes, bezw. seiner Abteilung für Arbeiterstatistik für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe einen wichtigen Schritt zur Erkenntnis der Mißstände und zur Möglichkeit ihrer Abstellung bedeutet. In diesem Sinne soll auch das in Aussicht gestellte kontradiktorische Verfahren,*) d. h. die Befragung der von den Organisationen benannten Auskunftspersonen durch die Mitglieder des Beirats für Arbeiterstatistik, dankbar begrüßt werden. *Dr. Recke* (Berlin).

## Berichte und Korrespondenzen.

### Allgemeines.

[27] Auf Anregung des Kreisschulinspektors Klink sind im Bezirke Hultschin (Prov. Schlesien) „Pflegschaften für Volkswohlfahrt und Jugendfürsorge“ gebildet worden. Sie umfassen in der Hauptsache die im Bezirke tätigen Volksschullehrer. Aus dem vorläufigen Programme (Satzungen sind absichtlich noch nicht aufgestellt) heben wir folgende Punkte hervor:

Bekämpfung des verderblichen Einflusses schlechter Lektüre durch strenge Ueberwachung der Privatlektüre der Kinder, durch Gründung, bezw. richtige Benutzung einer Schülerbibliothek und Verbreitung guter Kinderzeitschriften; Beratung bei der Berufswahl der zu entlassenden Kinder und Hilfe bei der Stellenbeschaffung; Fürsorge für die schulentlassene Jugend, Mitwirkung bei der Fortbildungsschule: Mitwirkung bei Vereinen und Veranstaltungen, die sich die Bekämpfung der sozialen Schäden angelegen sein lassen, z. B. Fürsorgeerziehungsvereine, Unterhaltungsabende, Jugendheime, Schülerwerkstätten für Knabenhandarbeit, Haushaltungsschulen, Volksbüchereien, Darlehnskassen usw.

Die Durchführung dieser Bestrebungen erfolgte in tatkräftiger Weise. Mit einer Volksbücherei wurde begonnen. Hultschin erhielt eine Standbücherei und der Bezirk eine Kreiswanderbücherei mit fünf Hauptstellen, die im ganzen 35 Nebenstellen mit geeignetem Lesestoffe versorgen. Jede Nebenstelle besitzt z. Z. 80 bis 100 Bändchen, die jahraus jahrein von einem Orte zum andern wandern sollen, bis sie ihren Zweck erfüllt haben und durch andere ersetzt werden. Die Wanderbücherei Ratibor-Süd zählt heute 3200 guter Bändchen. Auf diese Weise ist man mit Hilfe der Königlichen Regierung zu Oppeln dahin gekommen, daß jeder Schulort neben seiner Schulbücherei auch eine Volksbücherei besitzt.

Als zweiter Gegenstand wurde die Veranstaltung von Volksunterhaltungs-(Eltern-)Abenden in Angriff genommen. Waren es im vorigem Winter 31 Stellen des Bezirks, die derartige Abende veranstalteten, so sind in diesem Winter noch die fünf letzten

*) In der letzten Sitzung des Beirats für Arbeiterstatistik vom 9. bis 13. Januar d J. (vgl. die jüngst erschienenen Drucksachen der Verhandlungen Nr. 8), ist nach einer eingehenden Aussprache über die Ergebnisse der Erhebung ein Beschluß über die Ausführung der mündlichen Erhebung gefaßt worden (S. 16 ff.).

Stellen dazu gekommen, und jeder, auch der kleinste Schulort ist in der Lage, einen Volksunterhaltungs-(Eltern-)Abend, nötigenfalls mit Zuhilfenahme eines Lichtbilderapparats, zu veranstalten.

Spaziergänge und Ausflüge ins Freie, die bisweilen den Charakter von Volksfesten annehmen, hatten 20 Schulorte zu verzeichnen.

An 10 Orten wurde Unterricht in der ländlichen Fortbildungsschule erteilt. In 11 Jugendheimen werden entsprechende Vorträge gehalten und die männlichen Jugendlichen mit Lesen, Spiel, Turnen, Gesang, Vorführung physikalischer Experimente, Einübung von Theaterstücken für die Unterhaltungsabende usw. beschäftigt. An 7 Orten wird bis jetzt das Jugend- und Volksspiel — besonders Ballspiele und Barlauf — gepflegt. Im kommenden Sommer dürfte jeder Schulort einen fürs Spiel besonders vorgebildeten Lehrer haben, und dann hofft man auch schon die Spielgeräte und Spielplätze zu finden.

Für die Zukunft ist eine Dezentralisierung in der Art geplant, daß im Anschluß an die fünf Hauptstellen der Volksbücherei (Kreizwanderbibliothek) ebensoviele „Pflegschaften für Volkswohl und Jugendfürsorge" eingerichtet werden sollen.

## Haushaltsstatistik.

**Literatur:** Inventarien von 87 Dresdner Arbeiterhaushalten. Aufgenommen im November 1903. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, 13. Heft. Dresden 1904. 36 Seiten.

Die vorliegende Arbeit bildet einen vorweg zur Veröffentlichung gelangten Teil aus den Ergebnissen einer umfangreicheren Haushaltsstatistik des Arbeiterstandes, welche das Statistische Amt der Stadt Dresden auf Veranlassung der städtischen Vertretung nach exakter Methode und danach mit den besten Aussichten auf Erfolg und auf Erzielung brauchbarer Ergebnisse angestellt hat. Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorteil der städtischen statistischen Bureaus, daß sie sich in der Weise, wie es hier in Dresden geschehen ist, gerade der Pflege der Sozialstatistik in ihren so ungemein zahlreichen Einzelheiten besonders und weit besser als die größeren landesstatistischen Zentralstellen anzunehmen in der Lage sind. Regelmäßig handelt es sich hier behufs Erzielung brauchbarer und für Wissenschaft und Praxis wirklich verwertbarer Ergebnisse um ein tunlichst weitgehendes Eindringen in die speziellen Einzelheiten der zu erforschenden Tatumstände, um ein möglichstes Zerlegen derselben in besondere Momente und um eine Detaillierung nicht nur in der Aufnahme und in der Verarbeitung, sondern auch gleicherweise in der Darstellung der Ergebnisse, wie sie bei einer größeren Massenbeobachtung oder einer gleichmäßigen Feststellung für ein ausgedehnteres Gebiet kaum und wenn überhaupt, nur mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten und Kosten durchzuführen sein würde, während die auf das Gebiet einer Stadt beschränkten Stellen schon wegen der meist gegebenen Möglichkeit einer unmittelbaren Beeinflussung der das Material Beschaffenden derartige Spezialerhebungen und in das Spezielle gehende Festlegungen ohne besondere Schwierigkeiten und durchweg mit einer begründeten Aussicht auf Erfolg anzustellen vermögen.

Nicht nur in dem kleineren Erhebungsgebiet als solchem, sondern ebensowohl und noch mehr in der Natur der Gegenstände der speziellen Sozialstatistik überhaupt, und namentlich in der dabei durchweg notwendigen starken Spezialisierung und Detaillierung liegt es aber, daß in der Regel die Zahl der erforschten und zahlenmäßig im Einzelnen festgelegten Tatumstände keine sehr erhebliche ist. Das Gesagte trifft auch für die vorliegende Arbeit zu, denn durch dieselbe werden nur die Inventarien von 87 Arbeiterhaushalten nach ihren besonderen Bestandteilen näher dargelegt, also eine an sich und namentlich im Verhältnisse zu den in der Stadt Dresden überhaupt vorhandenen Arbeiterhaushalten gewiß nur geringfügige Zahl. Trotzdem ist aber der Erhebung und ihrem Ergebnis ein bedeutungsvoller Wert nicht abzusprechen. Einerseits hat man in die Erhebung doch nur Haushalte mit sozusagen normalen Verhältnissen nach der Durchschnittslage der Arbeiterschaften einbezogen, und man wird daher, wenn auch immer nur unter Beobachtung einer gewissen Vorsicht, die Ergebnisse bezüglich der Hauptmasse der Einzelfälle als typische ansehen und dementsprechend verwerten können. Sodann war man bei der an sich beschränkteren Zahl der Haushaltungen, für welche die Feststellungen erfolgen konnten, nunmehr in der Lage, das durch die Erhebung erhaltene Material bezüglich aller der berücksichtigten Haushaltungen mit den zahlreichen Einzelheiten, auf welche sich die Feststellungen bezogen haben — es waren in die von den betreffenden Arbeitern als Haushaltsvorständen auszufüllenden Formulare 125 Fragen zum Teil auch noch mit Unterfragen aufgenommen —, vollständig und doch noch mit einer den nutzbringenden Gebrauch voll zulassenden Uebersichtlichkeit zur Veröffentlichung zu bringen, so daß die typischen Einzelfälle wiederum nach jeder besonderen Richtung hin herausgegriffen und verwertet werden können. Endlich sind aber in der Zahl der berücksichtigten Haushalte, ungeachtet ihrer geringen Erheblichkeit als Ganzes, doch nach den wesentlich maßgebenden Beziehungen die verschiedenen möglicherweise gegebenen Arten durchweg in einer weitgehenden Vollständigkeit vertreten, und damit ist eine Einseitigkeit in dem Ergebnisse, wie sie bei einer kleineren Zahl von Feststellungsfällen immer befürchtet werden kann, ausgeschlossen.

So verteilen sich die 87 Haushalte nach der Zahl der Personen, welchen die Inventare zu dienen haben, in ununterbrochener Stufenfolge mit voller Mannigfaltigkeit: 2 Haushalte bestehen aus je 1 Person, 7 aus 2 Personen, 11 aus 3 Personen, 19 aus 4 Personen, 17 aus 5 Personen, 13 aus 6 Personen, 9 aus 7 Personen, 3 aus 8 Personen, 3 aus 9 Personen und 3 aus 10 Personen. Zwei Haushalte sind Einzelhaushaltungen, einer besteht aus einer Witwe, welche mit ihrem erwachsenen Sohne zusammenlebt und ein Ziehkind hält, die übrigen sind Familien, und zwar 8 Ehepaare ohne Kinder, 14 Ehepaare mit 1 Kinde, 21 mit 2 Kindern, 14 mit 3 Kindern, 14 mit 4 Kindern, 7 mit 5 Kindern, 3 mit 6 Kindern, 1 mit 7 Kindern und 2 mit 8 Kindern; daneben haben 22 Haushaltungen Schlafleute oder Verwandte eines der Ehegatten bei sich aufgenommen. Ebenmäßig sind zahlreiche Berufsarten in den Haushalten vertreten, so daß auch in dieser Richtung Mannigfaltigkeit herrscht; es kommen gelernte Arbeiter vor und ungelernte, desgleichen Heimarbeiter und vereinzelt auch selbständige Handwerker. Nach dem Jahreseinkommen tritt gleicherweise ein wesentlicher Unterschied mit regelmäßiger Stufenfolge in die Erscheinung; so beträgt das Einkommen von drei Haushalten 700 bis 800 M., 12 haben 800 bis 900 M., 7 haben 900 bis 1000 M., 15 haben 1000 bis 1100 M., 13 haben 1100 bis 1200 M., 6 haben 1200 bis 1300 M., 6 haben 1300 bis 1400 M., 4 haben 1400 bis 1500 M., 6 haben 1500 bis 1600 M., 6 haben 1600 bis 1700 M., 2 haben 1700 bis 1800 M., 1 hat 1900 M. und 1 endlich 2040 M. Einkommen; bei den übrigen fehlt eine bezügliche Angabe. Endlich ist aber auch wiederum nach den Wohnverhältnissen eine reiche Verschiedenheit gegeben; 71 Haushalte wohnen im Straßenhause, 16 im Hofhause, ferner 13 im Erdgeschosse, 17 im ersten, 10 im zweiten, 22 im dritten, 24 im vierten und 1 im fünften Obergeschoß; auch in der Zahl der Räume und in dem Mietpreise herrscht eine entsprechende Abwechselung.

Aus den vorstehenden Anführungen erhellt wohl zur Genüge, wie doch in der an sich kleineren Zahl der berücksichtigten Haushalte alle einzelnen Arten derselben in ihren charakteristischen Unterscheidungen nach den verschiedenen Richtungen hin in ausgiebigster Vollständigkeit vertreten sind und wie dadurch die Brauchbarkeit der erzielten Ergebnisse für einereihe Zahl der in Betracht kommenden Einzelfragen wiederum bedingt sein muß.

Die hohe Bedeutung, welche eine derartige zahlenmäßige Festlegung bezüglich der wesentlichen Einzelheiten der Inventare der Arbeiterhaushaltungen für die sozialwissenschaftlichen Forschungen nach verschiedenen Richtungen hin haben muß, braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Die Inventare der Haushalte bilden gewissermaßen die Grundlage, auf der

sich die ganze Wirtschaft jener Haushalte aufbaut und in der sich gleichzeitig auch die besondere Art und Weise der Wirtschaftsführung der Haushalte wiederspiegelt; sie festzustellen, muß daher an sich von einem hervorragenden Interesse sein. Dadurch, daß diese Feststellungen in ihren zahlreichen Einzelheiten nur mit großer Schwierigkeit durchzuführen sind und daß die vorliegenden in ihrer Art fast einzig dastehen, muß die Bedeutung der Arbeit naturgemäß noch gehoben werden. Der hauptsächlichste Wert liegt hier aber gerade in den Einzelheiten, welche in den verschiedensten Beziehungen für die Sozialwissenschaft zu nützen sind. Auf diese Einzelheiten können wir hier selbstredend nicht näher eingehen, es genüge der Hinweis, daß sie in ausgiebigster Menge in dem Tabellenwerke vereinigt sind. Werden namentlich diese mannigfaltigen Einzelheiten der Spezialforschung in vieler Hinsicht eine brauchbare Unterlage bieten, so wird doch aber auch die Arbeit als Ganzes für jeden, der die sozialen Zustände unserer Bevölkerung zu berücksichtigen und näher zu verfolgen hat, zweifellos ein größeres Interesse bieten, und man wird dem Statistischen Amte der Stadt Dresden für das eifrige und wirksame Vorgehen auf dem fraglichen sozialen Gebiete nur zu Danke verpflichtet sein können. Dr. *Z.*

## Kranken- und Rekonvaleszentenpflege.

[28] Der Stand der Heilstättenpflege im Deutschen Reich. (Schluß aus Nr. 6.)

Das Kaiserliche Gesundheitsamt führt über das Ergebnis der Heilstättenbehandlung seit dem Jahre 1896 eine Heilstättenstatistik. Die Erhebungen erfolgen auf Grund von Formularen, welche an die einzelnen Heilstätten versandt und von diesen ausgefüllt werden. Die bis zum Jahre 1901 durchgeführte, etwas mehr als 6000 umfassende Bearbeitung des eingegangenen Zählkartenmaterials hat in Bezug auf den Heilerfolg zu nachstehenden Feststellungen geführt:

Von je 100 Anstaltspfleglingen waren bei Beendigung der Kur

67,3 vollständig erwerbsfähig für den alten Beruf,
7,1 vollständig erwerbsfähig für einen anderen Beruf,
14,6 teilweise erwerbsfähig,
11,0 nicht erwerbsfähig.
87,7 waren als geheilt und gebessert,
8,8 als ungebessert,
3,1 als verschlechtert entlassen worden und
0,5 mit Tode abgegangen.

Am günstigsten waren die Behandlungsergebnisse bei den weniger vorgeschrittenen Erkrankungen (1. und 2. Stadium der Tuberkulose); der Prozentsatz der Heilungen und Besserungen stellte sich auf 95,2, bezw. 89,9. Die Lehre, mit der Behandlung der Lungenschwindsucht so frühzeitig als irgend möglich zu beginnen, erscheint also auch statistisch begründet.

Von wesentlicher Bedeutung ist nicht allein die Ziffer der Erfolge, sondern vor allem die Feststellung, auf wie lange Dauer sich die Heilerfolge erstrecken. Die „Statistik der Heilbehandlung 1898—1902", welche das Reichsversicherungsamt im Jahre 1903 veröffentlichte, enthielt betreffs der Dauererfolge nachstehende Zusammenstellung:

Die Jahre 1899, 1900, 1901 und 1902 zeigen fast durchweg bessere Ergebnisse in Bezug auf Dauererfolge als das Jahr 1898 und damit auch bessere als das noch ungünstigere Jahr 1897, was jedenfalls auf die sorgfältigere Auswahl des Krankenmaterials auf Grund der seither gemachten Erfahrungen zurückzuführen ist. Während von allen 1898 überhaupt behandelten tuberkulösen Männern und Frauen nach Ablauf des zweiten und dritten Jahres einschließlich des Behandlungsjahrs 45, bezw. 38 % noch erwerbsfähig waren, weisen die Tuberkulösen aus 1899 nach Ablauf der gleichen Zeiträume noch 48, bezw. 40 % und diejenigen aus 1900 sogar noch 49, bezw. 41 % aller Behandelten mit fortdauerndem Erfolg auf. Von allen Tuberkulösen des Jahres 1901 endlich werden nach Ablauf des zweiten Jahres einschließlich des Behandlungsjahres sogar 55 % als erwerbsfähig gezählt. Vom dritten bis zum vierten Jahre einschließlich des Behandlungsjahrs findet sich bei den Tuberkulösen der Jahre 1898 und 1899 nur noch ein Rückgang der Heilerfolge um je 5 %. Auch nach Ablauf des fünften Jahres einschließlich des Behandlungsjahrs sinkt die Zahl der erwerbsfähig gebliebenen nur wenig, nämlich um 2 %, so daß, wie dies übrigens auch schon aus der Heilerfolgskontrolle für das Jahr 1897 hervorging, mit dem dritten Jahre einschließlich des Behandlungsjahrs sich im wesentlichen der Erfolg oder Mißerfolg einer Heilbehandlung Tuberkulöser übersehen zu lassen scheint.

Durch die Berichte einzelner Institute werden die vorstehenden Ergebnisse zum Teile noch erweitert. So sind nach der Statistik der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft, welche etwa 250 000 Arbeiter umfaßt, von den in Lungenheilstätten behandelten Eisenbahnarbeitern nach fünf Jahren noch 47,9 % für erwerbsfähig befunden worden. Eine weitere Bestätigung liefert das Ergebnis der Statistik der Landesversicherungsanstalt für die Hansastädte. Die dort gemachten Erhebungen über die Dauer der Heilerfolge hinsichtlich der Erwerbsunfähigkeit ergaben, daß von 3963 Personen, die in der Zeit von 1893—1901 dem Heilverfahren unterworfen worden sind, Ende 1902 noch 2716 erwerbsfähig waren.

Wesentliche Faktoren für den Erfolg der Heilstättenbehandlung bilden einmal die Familienfürsorge während der Kur, ferner die Fürsorge für die Rekonvaleszenten nach der Kur. Die Sorge für die Angehörigen des Familienvorstandes während der Kur des Familienvorstandes bezeichnet der Bericht als einen „integrierenden Bestandteil der Heilstättenfürsorge. Denn die Erfahrung lehrt, daß, wenn dem Kranken eine ausreichende Familienunterstützung nicht in Aussicht gestellt werden kann, der Beginn der Kur in der Mehrzahl der Fälle zu spät und der Schluß der Kur vielfach zu früh eintritt." In Rücksicht darauf, daß die Versicherten mit der gesetzlich gewährten Familienunterstützung ihre Familie nicht erhalten können, haben die Versicherungsanstalten den Beschluß gefaßt, aus dem Ueberschusse des Sondervermögens höhere als die gesetzlich normierten Familienunterstützungen an die Versicherten zu gewähren. Der Bundesrat hat die beschlossenen Mehrleistungen mit der Maßnahme genehmigt, daß für diese Leistungen ein Jahresbeitrag in bestimmter Höhe nicht überschritten werde.

Das Bestreben der Fürsorge nach der Kur geht dahin, den aus den Heilstätten Entlassenen im Bedarfsfalle zur Seite

| Krankheitsgruppen und Geschlecht der behandelten Personen. Bei den wegen Lungentuberkulose behandelten Personen, und zwar: | Auf 100 ständig behandelte Personen wurden bei Abschluß des Heilverfahrens Heilerfolge erzielt, so daß Invalidität in absehbarer Zeit nicht zu besorgen war im Jahre | | | | | Auf 100 ständig behandelte und kontrollierte Personen: hat der 1898 erzielte Heilerfolg gedauert bis zum Schlusse des Jahres | | | | | hat der 1899 erzielte Heilerfolg gedauert | | | | hat der 1903 erzielte Heilerfolg gedauert | | | hat der 1901 erzielte Heilerfolg gedauert | | hat der 1902 erzielte Heilerfolg gedauert |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1900 | 1901 | 1902 | 1901 | 1902 | 1902 |
| a) Männer u. Frauen zusammen . . . | 74 | 74 | 72 | 77 | 78 | 68 | 45 | 38 | 33 | 31 | 67 | 48 | 40 | 35 | 66 | 49 | 41 | 71 | 55 | 74 |
| b) b. Männern allein | 74 | 74 | 72 | 77 | 77 | 67 | 44 | 37 | 31 | 28 | 67 | 48 | 39 | 33 | 66 | 48 | 40 | 70 | 54 | 73 |
| c) b. Frauen allein . | 73 | 73 | 72 | 77 | 80 | 69 | 49 | 43 | 39 | 38 | 67 | 51 | 44 | 40 | 67 | 52 | 46 | 72 | 60 | 77 |

zu stehen, sie in geeignete Arbeitsbedingungen zu bringen und ihnen den Uebergang von der Ruhe in der Anstalt zur Berufsarbeit zu erleichtern. Die Landesversicherungsanstalt Westfalen ersucht bei der Entlassung von Lungenkranken, welche in einem festen Arbeitsverhältnisse stehen, die betreffenden Arbeitgeber, Arbeitserleichterungen für den aus der Kur Entlassenen eintreten zu lassen zum Zwecke der Erhaltung des erzielten Erfolges. Der Volksheilstättenverein vom Roten Kreuze hat im Zusammenwirken mit dem Zentralarbeitsnachweise weiterhin sich der Fürsorge für die Heilstättenentlassenen von Grabowsee gewidmet. Es ist ihm gelungen, einer größeren Anzahl gesundheitlich zuträgliche Arbeit zu verschaffen.

Eine Anzahl von Heilstätten übt das Verfahren, den Kranken, um ihnen den Uebergang aus der kräftigen Kost der Heilstätte in die daheim ihrer wartende Familienkost zu erleichtern, nach der Entlassung noch mehrere Wochen lang bessere Kost verabfolgen zu lassen. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz macht u. a. auch Gebrauch von der Krankenküche in M.-Gladbach, indem sie dem Versicherten, für welchen sie das Heilverfahren übernommen hat, nach Entlassung aus der Krankenanstalt für vier, sechs und mehr Wochen Krankenkost gewährt. Bei der Thüringischen Landesversicherungsanstalt erhält jeder Pflegling nach der Entlassung auf ärztliche Empfehlung noch eine zwei- bis dreiwöchige Schonung mit Gewährung des vollen Krankengeldes. Der Pflegling darf während dieser Schonzeit die Arbeit bereits wieder aufnehmen.

Neben den Heilstätten kommen neuerdings die Tuberkulosestationen in Krankenhäusern, die Rekonvaleszenten- und Genesungsheime sowie die Walderholungsstätten in wachsendem Maße zur Bekämpfung der Tuberkulose namentlich bei den Kranken in Aufnahme, die entweder in Heilstätten aus irgend welchen Gründen keine Aufnahme finden oder nach überstandener Krankheit Ruhe und Erholung suchen. Der Bericht widmet diesen Einrichtungen gleichfalls eingehend seine Aufmerksamkeit.

Ueber die Tätigkeit des „Deutschen Zentralkomitees" gibt der Bericht über die Generalversammlung am 20. Mai 1904 die erforderlichen Aufschlüsse. Seit seiner Begründung im Herbste 1895 hat das Komitee Zuschüsse an 65 Anstalten von über $1^1/_4$ Million M. geleistet und damit die Errichtung zahlreicher Volksheilstätten finanziell erst ermöglicht. Die Summe seiner Einnahmen für das

| | |
|---|---|
| Jahr 1903 betrug . . . . . . . . . . . . . | 789 930 M. |
| seiner Ausgaben . . . . . . . . . . . . . | 258 473 „ |
| so daß Ende Dezember ein Bestand war von . . | 531 457 „ |

Der Voranschlag für 1904 sieht eine Einnahme von 696 456 Mark und eine Ausgabe von 430 000 M. vor. Von dieser entfallen auf bereits bewilligte Zuschüsse 195 000 M., auf voraussichtliche Neubewilligungen 200 000 M.

## Volksbildung.

[29] Der württembergische Goethebund veröffentlicht seinen Jahresbericht 1903/4. Den Volksbildungsbestrebungen kommt er entgegen durch Vorlesungen und Vorträge, volkstümliche Theatervorstellungen, Volks- und Jugendkonzerte. Er veranstaltete im Kgl. Hoftheater (Interimstheater) zehn volkstümliche Sonntagsnachmittag-Vorstellungen zum Einheitspreise von 50 Pfg. Es wurden gegeben: dreimal „Nathan der Weise", dreimal die „Zähmung der Widerspenstigen", dreimal das „Nachtasyl" und einmal die „Räuber." Für den Winter 1904/5 sind in Aussicht genommen die „Räuber", die „Lustigen Weiber", „Käthchen von Heilbronn" sowie im Mai 1905 sechs volkstümliche Vorstellungen Schillerscher Dramen. Den Vorstellungen geht regelmäßig ein einviertelstündiger Vortrag voraus, der die Hörer in die Welt des Dichters und in die besonderen Voraussetzungen des Stückes einführt. Die sechs Volkskonzerte fanden ebenfalls an Sonntagnachmittagen statt zum Preise von 40 Pfg. Die vier Jugendkonzerte, die Musik und Rezitation verbanden, haben noch als Versuch zu gelten. Für den Winter 1904/5 sind aufs neue sechs Volkskonzerte und zwei Jugendkonzerte vorgesehen. Die Ortsgruppe Göppingen brachte Hebbels „Maria Magdalena" zur Aufführung sowie dreimal den „Tell", diese Aufführungen ebenso wie ein Volkskonzert zum Einheitspreise von 40 Pfg.; eine besondere Vorstellung für Volksschulen forderte nur einen Einheitspreis von 20 Pfg. Die Ortsgruppe Heilbronn veranstaltete drei Volkskonzerte, eine Aufführung des „Don Carlos" (50 Pfg. für den Platz) und eine Aufführung des „Wilhelm Tell" für Schüler und Schülerinnen. Sämtliche Veranstaltungen des Goethebundes waren recht erfolgreich. Man mag seiner Auswahl unter den Stücken wohl zustimmen; es ist durchaus natürlich, dem schwäbischen Volke in erster Linie seinen Landsmann Schiller nahe zu bringen, allerdings würde man die „Räuber" gern mit dem „Wallenstein" vertauschen, von Shakespeare sähe man lieber eine der Tragödien; besonders zu loben scheint mir die Aufführung des „Nathan" und der „Maria Magdalena." Sie ganz besonders vermögen den Hörer aufzurütteln und im Erleben fremden Schicksals über sein eigenes Triebleben zu erheben. Die Rezitation wird man in den Jugendkonzerten besser fallen lassen, sie wird sich niemals mit den musikalischen Vorträgen zur letzten künstlerischen Einheit zusammenschließen.

[30] Eine bemerkenswerte Erklärung im Hamburger Echo Nr. 47 unter dem Titel „Notgedrungene Epistel" veröffentlicht der Vorstand des Vereins für Kunstpflege in Hamburg. Ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen bringen wir sie hier zum Abdruck:

„Der Verein für Kunstpflege Hamburg hat mehrfach versucht, durch Kritik und Beispiel den Arbeitervereinigungen und -Festen eine schönere Form zu geben. Auch von anderer Seite sind solche Anregungen ergangen, die zusammen bewirkt haben, daß jetzt an vielen Stellen versucht wird, nach den neuen Vorschlägen zu handeln. Einzelne Gewerkschaften entwickeln in den letzten Jahren Eifer darin, die von der Literarischen Gesellschaft ausgebildete Form der Volksunterhaltungsabende in ihren Kreisen zu pflegen. Für den Verein für Kunstpflege Hamburg hatte das zur Folge, daß man vielerseits seinen Rat und seine tätige Hilfe in Anspruch nahm, welche beide auch gern gewährt wurden und werden. Aber die in letzter Zeit häufig geleistete Mitwirkung des Gemischten Chores des Vereins für Kunstpflege Hamburg hat doch nicht nur für uns bewiesen, daß ein solches oftmaliges Konzertieren für einen Volkschor schädlich ist, sondern es ist auch damit zugleich ein verbreiteter Irrtum über Weg und Ziel dieser Dinge aufgedeckt, den klarer herauszustellen, um ihn sicherer vermeiden zu können, der Zweck dieser Zeilen ist.

„Alle führenden Geister in der Bewegung: Kunst dem Volke! betonen immer wieder, daß eine ganz allgemeine und liebevolle Pflege der Kunst im Hause — der gutgeleitete Dilettantismus — das Fundament einer Genieepoche des Deutschtums, einer deutschen Edelproduktion bilden wird. Um diesen Dilettantismus (der fast nur noch in seiner Verkommenheit existiert) wieder erstehen zu lassen, dazu sollen alle die Volksunterhaltungsabende, Volkskonzerte, Volkskunstausstellungen in letzter Linie dienen. Dafür müssen die Leistungen des Dilettantismus aus der Oeffentlichkeit verschwinden, wo sie durch ihre Massenhaftigkeit den wirklich großen Leistungen Raum und Sonne rauben. Der ganze heutige Betrieb der Volksabende hat die Fehler seiner Tugenden. Er drängt die empfänglich gemachten Massen zugleich in die Passivität. Es sind „Darbietungen"! Die Literarische Gesellschaft hat die Form der Volksabende aufs höchste ausgebildet. Glänzendere Redner, größere Künstler kann kein Verein mehr aufbieten. Und Kopie ist Kopie! Es muß doch noch irgendwie und -wo weitergehen. Dieser Schritt ist oben der, im Sinne der großen Beispiele die Praxis der tätigen Liebe im kleinen, im häuslichen, im Freundeskreise aufzurichten. So will der Verein für Kunstpflege Hamburg arbeiten, dazu hat er seinen Chor, um, Musik dilettantisch betreibend, sich und seinen Angehörigen die Musik zu einem wirklichen Wortstücke des Lebens zu machen. Auch dieser Chor

würde das Gesicht einer guten Sache verzerren, wenn er mit seinen Arbeiten prätentiös an die Oeffentlichkeit treten wollte. Da wird immer nur forciert auf die nächste „Mitwirkung" hingearbeitet. Nicht, was der Dilettant bei seinen Uebungen für höchste innerliche Klarheit über die Kunst gewinnt, sondern welchen Effekt wohl das (für die öffentliche Kunstpflege ganz gleichgültige) „fertige" Stück auf die Zuhörer ausübt, das ist die bange Frage. Darum hat der Verein für Kunstpflege Hamburg beschlossen, die Mitwirkung seiner Chores bei Veranstaltungen anderer Vereine aufs äußerste einzuschränken. Alle diejenigen, die eine Absage erhielten, sind gebeten, nur die hier entwickelten Grundsätze für unser Verhalten zur Erklärung zu benutzen. Jede größere Interessengemeinschaft sollte dieser Grundsätze willen möglichst danach streben, sich für seine künstlerischen Veranstaltungen selbst einen gemischten Chor zu bilden. Der Verein für Kunstpflege Hamburg wird also künftig nur in Ausnahmefällen seine dilettantischen Leistungen öffentlich herausstellen, dafür aber mit um so größerer Wucht sich auf die Seite seiner Tätigkeit legen, die sich in Herausgabe von billigen Kunstwerken und Ratgebung bei künstlerischen Arrangements von Arbeitervereinen ausprägt. Wir bitten dringend, uns in jeder Weise in Anspruch zu nehmen, nur unseren Chor lasse man uns. Wer ihn gern einmal zum Beispiele hört, der besuche die Hausmusikabende des Vereins für Kunstpflege Hamburg. Wenn er gefiel, gehe man hin und tue desgleichen. Nicht aber sich immer etwas vorsingen lassen. Das tue der Künstler, der akademisch gebildete Chor. Solange das Volk in der Kunstpflege passiv bleibt, kommt es nicht ins Marschtempo!"

Auch wir sind wiederholt dagegen aufgetreten, daß die Volkschöre ihre Aufgabe in der Veranstaltung von Konzerten erblicken, sowie gegen den dilettantischen Charakter der Volksunterhaltungsabende. Es werden hier ziemlich allgemein Wege gegangen, die nicht zu dem Ziele führen können, das allen führenden Geistern in der Bewegung: Kunst dem Volke! am Herzen liegt. Die Anregung zur persönlichen Kunstpflege und die Vermittelung der Kenntnis von Meisterwerken der Kunst sind zwei von einander ganz verschiedene Aufgaben, die sich zwar ergänzen, deren Vermengung aber nach beiden Seiten hin Schaden stiften muß.

[31] Das Kaim-Orchester in München beabsichtigt in seinen Volks-Symphoniekonzerten einen Cyklus sämtlicher Beethovenschen Symphonien zu bringen. Der Anfang ist bereits gemacht. Das außerordentlich zahlreich erschienene Publikum spendete enthusiastischen Beifall mit einer Stärke und Nachhaltigkeit, wie sie selbst bei der dankbaren Zuhörerschaft der Volkskonzerte nicht alltäglich ist. Damit ist wieder einmal der Beweis erbracht, daß für das Volk nicht so leicht eine Kunst zu hoch ist und daß man sich bei künstlerischen Veranstaltungen vor sogenannten „Experimenten" nicht zu scheuen braucht. Sie sind bisher immer noch zur Ueberraschung der Veranstalter ausgeschlagen.

## Wohnung und Unterkunft.

[32] VII. Internationaler Wohnungskongreß. In Lüttich, wo bekanntlich in diesem Jahre eine internationale Industrie- und Gewerbeausstellung stattfindet, wird in den Tagen vom 7.—10. August ein Wohnungskongreß tagen, der die Fortsetzung einer Reihe von Kongressen bildet, deren letzter vor drei Jahren mit so großem Erfolg in Düsseldorf abgehalten wurde. Der Kongreß wird von der belgischen Regierung patronisiert: an der Spitze des von der Regierung eingesetzten Komitees steht der frühere Kammerpräsident und einstmalige Finanzminister Beernaart. Vorsitzender des eigentlichen Organisationskomitees ist der Generaldirektor des staatlichen Sparkassenwesens O. Leproux in Brüssel, Generalsekretär Prof. E. Mahaim in Lüttich.

Unter Mitwirkung des für die internationalen Wohnungskongresse eingesetzten permanenten internationalen Komitees sind folgende Themata für die Verhandlungen des Kongresses festgesetzt, die durch schriftliche Referate aus allen beteiligten Ländern vorbereitet werden:

I. Kritik der Formen des Eingreifens der öffentlichen Gewalten in die Wohnungsfrage, insbesondere, soweit die Wohnungen der ganz Unbemittelten in Betracht kommen.

II. Kritische Vergleichung des Einflusses der verschiedenen Besteuerungsformen (Grundsteuer, Umsatzsteuer, kommunale Gebühren) auf die Höhe der Mieten.

III. Wohnungspolizei und Wohnungsaufsicht. — Maßnahmen der privaten Initiative im Interesse der Sanierung der Wohnungen.

IV. Grundsätze für die Gewinnung neuer Bauquartiere mit Rücksicht auf die zweckmäßigste Parzellierung des Grund und Bodens bei Niederlegung älterer Gebäudekomplexe und bei Stadterweiterungen. — Gartenstädte.

V. Die Wohnungsstatistik vom hygienischen, wirtschaftlichen und sozialen Standpunkte. Kritik ihrer Methoden und Ergebnisse.

VI. Die Mittel, den Bau des Arbeiterwohnhauses ohne erhebliche Vermehrung der Kosten auf ein höheres ästhetisches Niveau zu heben.

VII. Arbeitergärten und Landparzellen. — Die einschlägige Gesetzgebung. — Entwickelung der Frage und Ergebnisse.

Zur Unterstützung des Organisationskomitees in allen die Beteiligung Deutschlands an dem Kongresse betreffenden Angelegenheiten hat sich ein deutscher Landesausschuß gebildet.

[33] Der Rheinische Städtebund hat beschlossen, im Laufe dieses Sommers eine Wohnungsstatistik aufzunehmen. Der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens will das Vorgehen des Städtebundes unterstützen und hat ihm seine Hilfe namentlich für die Vorarbeiten sowie für die Verarbeitung der Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Desgleichen beabsichtigt der Vorstand des Rheinischen Vereins, durch entsprechende Heranziehung und Beschäftigung künstlerisch durchgebildeter Architekten den gemeinnützigen Bauvereinen die Möglichkeit zu geben, in ihren Häusern — bei aller gebotenen Schlichtheit und Zweckmäßigkeit — auch künstlerisch Wertvolles zu schaffen und sich von dem Zwange herrschender Schablonen loszulösen. Die weitere Verfolgung letzterer Frage wurde einer besonderen Kommission überwiesen. Es ist höchst erfreulich, daß dieser Seite der Wohnungsfrage, die ja auch auf der Tagesordnung der nächsten Konferenz der Zentralstelle steht, immer mehr Verständnis und förderndes Interesse entgegengebracht wird.

[34] Die Rowton-Haus-Gesellschaft *) in London versendet ihren elften Jahresbericht, der eine Zusammenstellung der bisher erbauten Häuser enthält. Es bestehen zur Zeit Rowton-Häuser

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Vauxhall | mit | | 484 | Betten | 31. Dez. 1892 | eröffnet |
| „ King's Croß | „ | | 678 | „ | 1. Febr. 1896 | „ |
| „ Newington Butts | „ | 804 | | „ | 23. Dez. 1897 | „ |
| „ „ (Erweiterung) | „ | 211 | 1015 | „ | 28. Feb. 1903 | „ |
| „ Hammersmith | „ | | 800 | „ | 2. Dez. 1899 | „ |
| „ Whitechapel | „ | | 816 | „ | 11. Aug. 1902 | „ |
| | | | 3793 | | | |

Im Herbste dieses Jahres soll ein neues Haus in Camden Town mit 1100 Betten errichtet werden. Das Haus in King's Croß wird 1906 auf 950 Betten erweitert werden.

Der Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1904 balanziert mit rund 7½ Million Mark.

*) Vergleiche Concordia, X. Jahrgang. Nr. 7, Seite 89.

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### XVII. Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1903.

Aus den zahlreichen Angaben, welche die Jahresberichte über bemerkenswerte Unfälle, Einrichtungen und Maßnahmen zur Unfallverhütung und über die Durchführung der hierüber erlassenen gesetzlichen Bestimmungen enthalten, seien in Nachfolgendem nur diejenigen wiedergegeben, welche neue oder bisher weniger beachtete Gesichtspunkte besprechen oder neuere Sicherheitsvorkehrungen mitteilen.

Bei der in vielen Einzelberichten erfolgten Besprechung von Andrehvorrichtungen für Explosionsmotoren wird in dem Bericht aus Erfurt auf die von der Firma Schmidt & Gruhle, Gasmotorenfabrik in Mühlhausen, und Carl Reeder, Metallwarenfabrik in Suhl, angefertigten Konstruktionen aufmerksam gemacht, welche auch beim Rückschlag ein Mitreißen der Andrehkurbeln nicht erzeugen. In Betreff der Roederschen Vorrichtung wird noch betont, daß der Mechanismus der Sicherheitskurbel gänzlich verdeckt liegt.

In dem Bericht aus Arnsberg wird auf die Moment-Ausrückkuppelung „Triumph" (Lindsays Patent-Reibungskuppelung) hingewiesen, welche von jedem Arbeitsplatz aus durch einen Zug an einer Leine ausgerückt werden kann. (Diese Kuppelung ist an einer Transmissionswelle in der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg angebracht.)

Der Bericht aus Baden wendet sich gegen die in den Unfallverhütungsvorschriften mehrerer Berufsgenossenschaften enthaltene Bestimmung, nach welcher Treibriemen während des Ganges durch bestimmte, besonders gewandte Personen aufgelegt werden dürfen, und weist auf einen schweren Unfall hin, den ein ausdrücklich zu dieser Arbeit befugter Aufseher dadurch erlitt, daß er beim Aufdrehen des Riemens auf ein Bodenvorgelege den Fuß zu Hilfe nahm, mit ihm beim plötzlichen Anlaufen des Riemens zwischen Scheibe und Riemen geriet und gegen die Decke mitgerissen wurde, wo der Körper, zur Unkenntlichkeit zerschmettert, zwischen der Transmission hängen blieb. Im Berichte wird bemerkt, daß wo, wie im vorliegenden Falle, die Technik in ausreichendem Maße die Mittel zur Unfallverhütung biete, diese nicht von der persönlichen Geschicklichkeit und Umsicht einzelner abhängig gemacht werden dürfe.

Der Besitzer eines Warenaufzuges im Bezirke der Kreishauptmannschaft Dresden hat das Tragseil des Aufzuges zum Schutze gegen Verschleiß mit Lederschlauch überzogen, infolge dessen aber das Seil nicht mehr beobachtet werden konnte. Beim Beladen des Fahrstuhls riß nun das Seil, und der Förderkorb stürzte mit dem Arbeiter ab. Bei der Untersuchung des Seiles zeigte sich, daß es vollständig brüchig geworden war.

In dem Bericht aus Westpreußen wird darauf hingewiesen, daß die selbsttätig zuschlagenden Türen an Bremsfahrstühlen von den Arbeitern häufig festgebunden werden, um bei der Bedienung des Fahrstuhls keine Hinderung zu ergeben. Werden dann diese Türen nach Entfernung des Fahrstuhls nicht wieder gelöst, so bleibt die Schachtöffnung frei. Dies wird verhindert durch eine von dem Schlossermeister Forstreuter in Elbing angefertigte einfache Feststellvorrichtung, welche aus einem an der Türe befestigten Schnepper besteht, der beim Oeffnen hinter ein am Fahrstuhle befestigtes Stützeisen tritt, so daß der Selbstschluß der Tür erst wieder wirkt, wenn der Fahrstuhl in Bewegung gesetzt ist. (Der Mitteilung ist eine Abbildung beigegeben.)

In dem Bromberger Berichte wird über einen von der Maschinenfabrik „Herkules" in Gnesen hergestellten automatischen Türverschluß für Aufzüge sehr günstig geurteilt. An der Förderschale ist eine Winkeleisenschiene befestigt, welche, wenn die Schale an der betreffenden Ladestelle ankommt, gegen das mit einer Rolle versehene Ende eines Hebels drückt, dessen Drehpunkt in einem am Schachtgerüste befestigten Kasten liegt. In letzterem sind weiter zwei eiserne Winkel drehbar gelagert, die sich von beiden Seiten gegen den Hebel legen und durch Blattfedern angedrückt werden. Diese Winkel schließen die vorstehende Nase eines an der Schachttüre befestigten Kastenschlosses ein. Drückt die an der Förderschale befindliche Schiene den erstgenannten Hebel seitlich, so treibt dessen anderes Ende die Winkel auseinander, diese geben die Nase des Kastenschlosses frei, und die Tür kann geöffnet werden. Fährt der Fahrstuhl weiter, so gibt die Schiene den Hebel frei, und die Winkel halten die Nase wieder fest. (Dem Bericht ist eine Abbildung beigegeben).

Bei der Mitteilung eines durch Zerspringen eines Schleifsteins entstandenen Unfalls wird im Bericht aus Oppeln bemerkt, daß das Material (rötlicher Sandstein) zu weich war, aber auch die Befestigung des großen Steines, der 2,5 m Durchmesser und 300 mm Breite hatte, auf der Achse durch Klemmbacken von nur 0,5 m Durchmesser zu knapp bemessen und die gewöhnliche Umfangsgeschwindigkeit mit 18,5 m zu hoch gewesen ist.

Ein zum Schleifen von Messern benutzter Schleifstein (Rillenschleifstein) von 12 cm Breite und etwa 4 m Umfangsgeschwindigkeit brach mitten durch und verletzte den Schleifer am Kopfe. Der Stein war, wie aus Arnsberg berichtet wird, nach der früher allgemein üblichen mangelhaften Art mit Holzkeilen auf der Welle befestigt: es ist anzunehmen, daß die Keile sich gelockert hatten und der Stein infolgedessen schlug.

Durch sehr mangelhafte Beschaffenheit einer Schmirgelscheibe ist diese zersprungen; obgleich ein Schutzbügel vorhanden war, und durch ein Sprengstück ein Arbeiter verletzt worden; nach dem Bericht aus Erfurt hatten die abfliegenden Stücke die Schrauben abgescheert, mit denen der Schutzbügel befestigt war.

Der Bericht aus Schleswig weist auf einen tötlich verlaufenen Unfall hin, der durch Zerspringen einer Schmirgelscheibe entstanden ist: trotz vorhandener Sicherheitsflanschen waren Stücke weggeflogen.

Beim Polieren einer Spatendülle löste sich nach dem Bericht aus Arnsberg der Schleifriemen von der hölzernen Polierscheibe und traf den Arbeiter derart an den Kopf, daß der Mann nach kurzer Zeit starb. Der Riemen hatte nur noch wenig Schmirgel, so daß der Gegenstand zur Erzielung der Politur stark angedrückt werden mußte. Dadurch erwärmte sich der Riemen übermäßig, so daß der Leim sich löste. Der Unfall wäre vermieden worden, wenn der Arbeiter nach Abnutzung des Schmirgels den Riemen neu aufgeleimt und geschmirgelt hätte.

Als recht brauchbar wird im Bericht aus Potsdam eine Sicherheitseinrichtung an Pressen und Stanzen bezeichnet, welche von dem Schlosser G. Grassmann konstruiert ist und auf dem Grundsatze beruht, für das Ingangsetzen der Presse beide Hände in Anspruch zu nehmen. Diese Vorkehrung ist bereits in der „Concordia" 1904, Nr. 3, S. 38 beschrieben worden.

In dem Bericht aus Düsseldorf wird eine automatische Zuführung bei Pressen zur Herstellung von Geschoßhülsen erwähnt, die sich nicht allein bei längerem Gebrauche bewährt, sondern auch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Maschinen auf das Doppelte ermöglicht hat. Die zu stanzenden Metallstücke werden in größerer Zahl in einen Cylinder eingelegt, von dem sie einzeln durch einen mitteis Hebels darunter bewegten Schlitten unter den Stempel befördert werden. Zwischen Cylinder und Stempel ist ein Schutzblech aufgestellt, welches eine Verletzung durch den den Stempel führenden Schlitten verhindert; ein an dem unteren Ende des Hebels angebrachtes, für den Fall einer Betriebsstörung abnehmbares Schutzblech verhütet Verletzungen durch den hin- und hergehenden Hebel. (Der Beschreibung ist eine Abbildung beigefügt.)

In dem Berichte des III. Württembergischen Aufsichtsbezirks wird eine von dem Betriebsingenieur der „Neuen Gasindustrie Ulm" G. Weinbrecher konstruierte Schutzvorrichtung für Ziehpressen empfohlen, welche aus einem Schutzgitter besteht, das durch Zugstangen und Zugketten so mit dem Einrückhebel der Presse verbunden ist, daß durch die Bewegung dieses Hebels, wenn die Maschine in Gang gesetzt wird, das Schutzgitter sich an Stempel und Gesenk schiebt und beim Abstellen der Maschine wieder zurückgeht und den Zugang zu den Werkzeugen freigibt.

Nach dem Berliner Berichte hat sich in dem Betriebe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft eine Schutzverkehrung an Pressen und Stanzen, bei welcher beide Hände des Arbeiters zum Einrücken der Maschine gleichzeitig benutzt werden müssen, nicht als genügend sicher erwiesen, weil die Arbeiter doch Wege fanden, um eine Hand zur Arbeit frei zu bekommen. Sie berührten beispielsweise den zweiten Druckpunkt mit dem Ellenbogen; dies muß also durch die Lage dieses Punktes verhindert werden.

In dem Arnsberger Berichte wird auf eine von der Firma Schmidt & Co. in Schwelm an ihren Fallhämmern angebrachte einfache Verriegelung hingewiesen, die mit der linken Hand ausgelöst werden muß, bevor der Hammerbär durch Anziehen des Zugriemens mit der rechten Hand hochgezogen werden kann. Die linke Hand wird dadurch verhindert, nach Einlegen des Arbeitsstücks auf dem Gesenke liegen zu bleiben.

Nach dem Bericht aus Merseburg entstand an einer Kreissäge ein tötlicher Unfall dadurch, daß beim Durchtrennen eines Stückes Langholz dieses dem Arbeiter gegen den Leib geschleudert wurde. Der Arbeiter trug keinen Polsterschurz; ein solcher wird in den Unfallverhütungsvorschriften der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft nur für nasse oder verwachsene Hölzer bis zu 1 m Länge verlangt. Hier betrug die Länge jedoch 1,3 m, bei einem anderen ähnlichen Unfalle sogar über 2 m. Daraus folgt, daß die Anlegung eines Schurzes nicht von der Länge des zu schneidenden Stückes abhängig gemacht werden darf, seine Benutzung vielmehr stets und nicht nur bei nassem und verwachsenem Holze erfolgen sollte, sobald der Arbeiter vor dem Sägeblatte stehend das Holz nachschiebt.

Wie in dem Bericht aus Frankfurt a. O. mitgeteilt wird, wurde der Führer eines horizontalen Sägegatters von dem herausgeschleuderten Stücke einer gebrochenen Spannstange des Gatters, während er bemüht war, die Maschine auszurücken, an den Kopf getroffen, nachdem die vorhandene Schutzvorrichtung, ein starker hölzerner Stiel, welcher den Stoß hätte aufnehmen müssen, von dem Schlitten zur Seite geschoben worden war.

Aus Anlaß einiger Unfälle, welche sich in Stuhlfabriken des Aufsichtsbezirks Döbeln bei dem üblichen gleichzeitigen Hobeln mehrerer kurzer Holzstücke dadurch ereigneten, daß von den nicht gleich starken Stücken die schwächeren zurückgeschleudert wurden und das Bedienungspersonal verletzten, sind herabklappbare, die Tischfläche überragende Bügel angebracht werden, welche das zurückgeworfene Holzstück auffangen.

Zur Nachahmung empfohlen wird in dem Merseburger Bericht eine von der Firma Rehart Kiehle, Maschinenfabrik in Leipzig, gelieferte Schutzvorrichtung für eine Lederstanzmaschine zum Ausschneiden von Sohlen und Absätzen für Schuhwaren. Ihre Wirksamkeit beruht darauf, daß die Maschine erst dann zum Arbeiten gebracht werden kann, wenn ein das Arbeitsstück umschließender Schutzkorb herabgelassen ist, also die Hände zurückgezogen sind. Das Senken dieses Schutzkorbes erfolgt durch Niederdrücken eines am Maschinengestell über dem Korbe angebrachten Hebels, der durch eine Hebelverbindung mit dem Einrückmechanismus derart verbunden ist, daß beim Herabdrücken des Hebels die Arretierung der Einrückung aufgehoben wird und die Maschine dann durch Tritt auf einen Fußhebel zum Arbeiten gebracht werden kann. Die Vorrichtung hat sich bewährt und verhindert Fingerverletzungen sicher; sie eignet sich jedoch nur bei Bearbeitung gut geglätteten ebenen Leders, auf dem das Stanzeisen stehen bleibt, ohne daß es während des Schlages gehalten werden muß. Die Leistungsfähigkeit der Stanze ist, nachdem der Arbeiter eingeübt war, nicht beeinträchtigt werden.

Wenn aber die Stanzmesser auf dem Leder gehalten werden müssen, so empfiehlt es sich, sie mit Handgriffen zu versehen. Wie der Aufsichtsbeamte in Worms berichtet, hat eine größere Schuhfabrik ihre Stanzmesser mit abnehmbaren Handgriffen versehen lassen. Hierzu sind 4 bis 6 verschiedene Sorten starker eiserner Griffe vorhanden, die in den entsprechenden Löchern der Messer rasch durch Flügelschrauben befestigt werden können. Die eingeschraubten Handgriffe setzen sich fest und senkrecht auf das Stanzmesser auf, haben aber einen breiten Knopf zum Aufnehmen des Druckes und lassen sich mit voller Faust während des Stanzens sicher halten.

In dem Bericht aus Breslau wird ein Unfall mitgeteilt, der Veranlassung gab, bei Buchdruckschnellpressen und ähnlichen Maschinen die an dem Trittbratte befindliche Rahmenöffnung zu verkleiden. Eine Arbeiterin, die beim Einlegen der Bogen in die Presse beschäftigt war, brach infolge eines Ohnmachtsanfalles zusammen und glitt hierbei mit dem rechten Bein durch eine Oeffnung der bezeichneten Art, so daß der Fuß auf eine der Schienen zu stehen kam und das Rad des Wagens über den Fuß wegging.

Der Aufsichtsbeamte in Offenbach bemerkt in seinem Berichte zu der bekannten Gefährlichkeit der Tiegeldruckpressen, daß entweder geeignete Schutzvorrichtungen anzubringen oder die Pressen so einzurichten sind, daß die Hände des Arbeiters nicht an gefahrdrehende Stellen der Maschinen gebracht zu werden brauchen. Als eine beachtenswerte Schutzvorrichtung wird folgende Einrichtung bezeichnet. Das durch Riemen angetriebene Schwungrad der Maschine läuft lose auf der Welle und ist für gewöhnlich durch eine Reibungskuppelung mit der Antriebswelle verbunden. Vor dem Tiegel befindet sich an der Stelle, welche die Hände beim Einlegen berühren müssen, ein Sicherheitsbügel. Sobald nun der Arbeiter während des Ganges der Maschine beim Einlegen der Druckbogen die Hände zu lange auf dem Tiegel ruhen läßt, stoßen sie an den Sicherheitsbügel, dieser bewegt sich etwas und löst dadurch die genannte Reibungskuppelung aus. Die Presse wird also augenblicklich stillgestellt, das Schwungrad läuft lose auf der Antriebswelle weiter. Eine einfache Handbewegung an einem Griffe bewirkt darauf das Eingreifen der Kuppelung und damit das sofortige Inbetriebsetzen der Presse. (Eine Sicherheitseinrichtung sehr ähnlicher Art ist an einer Tiegeldruckpresse vorhanden, welche die Firma Reckstroh & Schneider in Leipzig in der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg aufgestellt hat.)

Automatisch und dadurch gefahrlos arbeitende Tiegeldruckpressen baut neuerdings die Maschinenfabrik von Fr. Heim in Offenbach a. M., wie in dem Bericht aus Hessen mitgeteilt wird. Bei diesen Maschinen werden die Druckbogen vom Arbeiter einzeln auf einen feststehenden Tisch aus poliertem Stahlblech gegen Metallmarken gelegt, hier durch Greifer weggenommen und zwischen Tiegel und Schriftsatz gebracht. Beim Anlegen kann, sobald das Ende des Druckbogens vom Tische verschwindet, gleich der nächstfolgende Druckbogen eingebracht und diese Arbeit um so rascher vollzogen werden, als der den Bogen anlegende Arbeiter mit dem Wegnehmen desselben nichts zu tun hat, da dies automatisch durch die Maschine mit Hilfe von Greifern geschieht. Sind die Bogen durch die Maschine gegangen und bedruckt, so werden sie durch Greifer, die auf einer schwingenden Welle angeordnet sind, in Empfang genommen, selbsttätig auf den Ablegetisch gebracht und hier mit der Druckseite nach oben in Stößen aufeinander gelegt. Durch automatisch arbeitende Schieber werden die fertigen Bogen genau geschichtet, so daß ein Verschmieren derselben nicht eintreten kann. Der Buchdrucker hat also nur das gefahrlose Anlegen der Bogen zu besorgen, während die Maschine selbst-

tätig die übrige Arbeit bis zur Ablieferung der fertig gedruckten Bogen leistet.

Bei der Bedienung von Spinnmaschinen entstehen viele Fußverletzungen dadurch, daß die vielfach barfuß laufenden Arbeiter an den Laufschienen der Selfaktorwagen mit den Füßen anstoßen. In dem Bericht aus Münster wird bemerkt, daß diese Unfälle vermieden werden könnten, wenn die Schienen in den Fußboden bündig mit diesem versenkt würden. Diese bei Neubauten leicht zu treffende Anordnung würde die Arbeiter freier in der Bewegung und damit leistungsfähiger machen, da sie leicht nach den Schienen auf dem Boden zu sehen hätten.

Aus den verschiedenen Berichten über die Notwendigkeit der Anbringung von Schützenfängern an Webstühlen sei hier nur auf die Angaben in dem Bericht aus Frankfurt a. O. aufmerksam gemacht. Es wird betont, daß es allerdings keinen Schützenfänger gibt, der für jeden Webstuhl paßt, daß namentlich diese Schutzvorrichtungen für Stühle, auf welchen dicke und leicht brechende Kunstwollgarne verarbeitet werden, vielleicht zu wünschen übrig lassen, während für Kammgarn- und Leinenstühle ganz zweckmäßige Konstruktionen zur Verfügung stehen. Das aufrecht zu haltende Verlangen nach der Anbringung solcher Schutzvorrichtungen wird aber im Laufe der Zeit zu Verbesserungen führen. Die Durchführung der Forderung der Ausrüstung der Webstühle mit solchen Apparaten ist aber umsomehr geboten, als die Gefahr immer größer wird, da sich die Geschwindigkeit der Webstühle mit jeder neuen Bauart steigert. Leider weigern sich die Fabrikanten der Webstühle gewöhnlich, die Schützenfänger gleich mitzuliefern, und die Arbeiter machen in der ungerechtfertigten Annahme, daß diese die Arbeit erschweren, die Fangvorrichtungen häufig wirkungslos oder beseitigen sie gänzlich.

In dem Bericht aus Zwickau wird auf die Notwendigkeit einer sicheren Umhüllung der Zentrifugentrommeln hingewiesen, indem ein tötlich verlaufener Unfall erwähnt wird, der durch Zerspringen der kupfernen Trommel entstand, wobei das über den Schutzmantel herausragende Bordblech der Trommel den Arbeiter traf.

In dem Cölner Berichte wird das früher allgemein übliche Schleifen der Zähne von Wölfen der Kunstwollfabrikation durch einfaches freihändiges Gegendrücken eines harten Steines gerügt und die Verwendung eines Schleifsupports empfohlen, wie solcher z. B. von der Firma Ulrich Kohllöffel in Reutlingen geliefert wird.

Zur Beseitigung der bei den gußeisernen Trockencylindern der Papiermaschinen nicht ausgeschlossenen Explosionsgefahr hat nach dem Bericht aus Anhalt die Maschinenbau- und Metallblechfabrik vorm. Heerbrandt-Raguhn einen Apparat hergestellt, der die Trockencylinder ersetzen soll und an dem alle gußeisernen, von innen mit Dampf geheizten Hohlkörper vermieden sind. Anstatt derselben ist ein vollkommen in Schmiedeeisen ausgeführtes Heizröhrensystem angeordnet.

Nach dem Bericht aus Hessen sind den Besitzern von fünf im Bezirke Darmstadt bestehenden Papierfabriken anläßlich der Zersprengung eines Trockencylinders folgende Auflagen gemacht worden: „1. Sämtliche Trockencylinder und Kocher, welche mit direktem Dampfe, wenn auch nur teilweise, gespeist werden, müssen durch einen amtlichen Sachverständigen einer Wasserdruckprobe unterworfen werden. Die Druckprobe ist mit dem 1½fachen Betriebsdrucke, mindestens jedoch mit einer den letzteren um eine Atmosphäre übersteigenden Pressung auszuführen. Der höchst zulässige Betriebsdruck ist an jedem Apparate in leicht erkennbarer und dauerhafter Weise zu bezeichnen. 2. Jeder Trockencylinder und jeder Kocher muß mit einem zuverlässigen Sicherheitsventil von nicht unter 40 mm Durchmesser sowie mit einem Manometer, auf dem die höchste zulässige Dampfspannung deutlich bezeichnet ist, versehen werden. Die Skala auf den Manometern darf den höchsten zulässigen Betriebsdruck um höchstens 3 Atmosphären übersteigen. 3. An den Dampfleitungen, aus denen die Trockencylinder und Kocher gespeist werden, müssen Reduzierventile angebracht werden."

Eine gute Vorrichtung zur Verhütung von Unfällen bei Lehmvorwalzen in Ziegeleien wird in dem Magdeburger Berichte mitgeteilt. Das Nachstampfen großer Lehmballen erfolgt statt durch Handgeräte mittels eines durch ein Exzenter auf und nieder bewegten Brettes, das in einen angeschraubten Rundeisenbügel endigt. Letzterer ist nur so breit, daß an den Seiten noch Platz zum Entfernen von Steinen aus den Walzen bleibt. Das Brett wird durch Winkeleisen geführt, die zugleich einen Teil des Schutzrostes über der Einwurfsöffnung bilden. (Der Mitteilung ist eine Abbildung beigegeben.)

(Schluß folgt.)

## Berichte und Korrespondenzen.

### Allgemeines.

[35] Das Steiermärkische Gewerbeförderungsinstitut in Graz hat in den Kreis seiner Veranstaltungen eine ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt aufgenommen, welche 200 Modelle, Zeichnungen usw. enthält. Es soll durch sie auf die Fortschritte auf den Gebieten der Unfallverhütung und der Gewerbehygiene hingewiesen und in dieser Hinsicht den Gewerbetreibenden und Industriellen des Landes mit Rat und Tat an die Hand gegangen werden. Das Institut wird sich mit dem Studium einschlägiger Gegenstände befassen, Vorträge halten lassen und eventuell später nach dem Muster Deutschlands Belehrungen über die Unfallverhütung in den einzelnen Industrie- und Gewerbezweigen verfassen und an die Unternehmer versenden.

### Preisausschreiben.

Ein internationales Preisausschreiben ist von der „Associazione degli Industriali d'Italia per prevenire gli infortuni del lavoro" in Mailand mit folgendem Programm erlassen worden:

A. Goldene Medaille und 8000 Lire für ein neues System zur Verhütung der Gefahren, die durch den Kontakt der Hochspannungs- mit der Niederspannungswickelung an elektrischen Wechselstromtransformatoren entstehen können; auch muß eine Störung des Transformators im Falle von Blitzschlag oder übermäßiger Spannungserhöhung ausgeschlossen sein.

B. Goldene Medaille und 1000 Lire für einen Kran oder eine Handwinde mit einfacher und praktischer Vorrichtung, durch welche die Umdrehung der Kurbelwelle beim Herablassen der Last verhindert wird.

C. Goldene Medaille und 500 Lire für eine einfache, starke und zuverlässige Sicherheitsvorrichtung, um die auf einer schiefen Ebene rollenden Wagen im Falle eines Drahtseilbruchs anzuhalten. Die Vorrichtung muß auf bereits bestehende Einrichtungen anwendbar sein.

D. Goldene Medaille für eine Einrichtung zum Aufsaugen und Sammeln des beim Sortieren und Zerschneiden der Lumpen entstehenden Staubes; die Einrichtung muß ihren Zweck erreichen, ohne Zugluft zu erzeugen, welche für die Gesundheit der Arbeiter schädlich werden könnte.

E. Goldene Medaille für eine Anlage zur Absaugung und Entfernung des Staubes, der beim Krempeln von Flachs, Hanf, Jute usw. entsteht; die Anlage muß Staubfreiheit des Arbeitsraume erzielen, ohne die Umgebung zu schädigen.

F. Goldene Medaille für eine Anlage, um die Ausbreitung des Staubes in den zur Kalk- und Zement-Bearbeitung bestimmten Räumen zu verhindern.

Die Bedingungen des Wettbewerbes und weitere Aufklärungen sind von dem Direktor der genannten Gesellschaft, Mailand, Foro Bonaparte 61, zu erhalten.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Ublandstraße 175.

## Besprechungen:

Das „Universal-Auskunfts-Nachschlagebuch“; so betitelt sich ein im Verlage von Bennse & Hachfeld, Potsdam, erscheinendes und in Lieferungen à 70 Pfg. zu beziehendes, epochemachendes, volkstümliches Werk, das überall berechtigtes Aufsehen erregen dürfte. Es ist ein Universal-Auskunfts- und Nachschlagebuch, mit umfangreicher Anleitung und Mustern zur Erledigung des schriftlichen Verkehrs, ein Handbuch über alle Gebiete und Fragen des bürgerlichen, öffentlichen und praktischen Lebens. Wer Rechtshilfe braucht, findet sie in dem Buch in umfassender Weise, wer schriftliche Arbeiten zu erledigen hat, kann das Buch als seinen Privat- und Haussekretär benutzen. Wer sich über irgend eine Frage des öffentlichen Lebens nicht recht klar, schlage das Buch auf, das ein umfangreiches Sachregister enthält, und unterrichte sich dadurch eingehend. Für die Familie ist das Werk geradezu unentbehrlich, denn es gibt gute Ratschläge über Gesundheit, Wohnung, Hauswesen, Bauwesen, Kochkunst, Kindererziehung, Berufswahl, guten gesellschaftlichen Ton, rednerische und deklamatorische Leistungen, weibliche Handarbeiten, häusliche Kunst usw. usw. Ein umfangreiches Fremdwörter- und Rechtschreibebuch ist dem Werk, das wegen seines unendlich wertvollen Inhalts in keiner Familie fehlen sollte, beigegeben.

**Mineralwasserapparate als Wohlfahrtseinrichtungen.** Viele Betriebsunternehmer begegnen dem Alkoholgenuß in Fabriken in der Weise, daß sie künstliches Mineralwasser umsonst oder zu sehr geringem Preise ihren Arbeitern verabfolgen lassen. Um diese zweckmäßige Einrichtung ohne große Unkosten einführen zu können, hat die Firma Otto Uhlich Nachf. (Hugo Moeblech) Köln a. Rhein einfache und handliche Mineralwasserapparate hergestellt, mit welchen man in der Lage ist, innerhalb weniger Minuten kohlensaure Getränke jeder Art zu sehr billigen Preisen selbst herzustellen. So beträgt z. B. der Selbstkostenpreis für 5 Flaschen Selters 1 Pfg. und für 1 Flasche Brauselimonade $2\frac{1}{2}$–3 Pfg., ein Preis, welcher wohl gestattet, den Arbeitern in heißen Sommermonaten ein gesundes und erfrischendes Getränk umsonst oder gegen geringe Vergütung bieten zu können. — Es erscheint daher angebracht, auf diese Mineralwasserapparate alle Betriebsunternehmer aufmerksam zu machen.

Prospekte versendet die Firma Otto Uhlich Nachf., Köln a. Rh. an Interessenten gratis und franko.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44 — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 8. Berlin, den 15. April 1905. XII. Jahrgang.



# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Dr. Paul Ritter †.

Durch das am 8. April d. J. erfolgte Hinscheiden des Generalbevollmächtigten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Pless, Königlichen Geheimen Regierungsrats Dr. Paul Ritter ist wiederum eine schmerzliche Lücke in die Reihen derer gerissen, die der Centralstelle von ihrer Begründung an nahe gestanden haben.

Der Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg, dessen Leitung in den Händen des Dahingegangenen lag, ist als einer der ersten der Centralstelle beigetreten. Was dieser Verein während der letzten Jahrzehnte Hervorragendes auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrt geleistet hat, ist zu einem wesentlichen Teile auf die Rechnung Dr. Ritters zu schreiben. Er war daher der Berufenste einer, als im Jahre 1895 nach dem Tode Röstels die einstimmige Wahl der Delegiertenversammlung der Centralstelle auf ihn als dessen Nachfolger fiel. Zehn Jahre hindurch hat er seines Amtes gewaltet, und wenn seine umfassende Tätigkeit ihn auch manchmal von den Sitzungen fernhielt, so hat er doch stets sein warmes Interesse für die Bestrebungen der Centralstelle betätigt, insbesondere auch im Dienste der Abteilung für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, deren Vorstand er seit ihrer Begründung angehört hat.

Sein Wirken für unsere Sache und seine lautere Persönlichkeit sichern ihm ein dauerndes ehrendes Andenken!

## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XVIII. Zwölfte Informationsreise der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen nach England und Schottland.*)

#### IV. Einige Einrichtungen der öffentlichen und privaten Armen- und Waisenpflege.

Wer mit dem auf die Erforschung der sozialen Zustände gerichteten Blicke des Informationsreisenden die großen englischen Städte durchwandert, dem wird sich als einer der frappantesten Eindrücke der gewaltige Kontrast aufdrängen, der zwischen den Stadtgegenden, in denen die wohlhabenden Klassen ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, und den Quartieren der Armen besteht. Auch wer Berlin kennt, weiß, daß zwischen dem Westen und den Straßen im Norden und Osten, die vorwiegend von Arbeitern bewohnt werden, ein Unterschied besteht, aber dieser Gegensatz ist nicht im entferntesten mit dem zu vergleichen, was uns auf unseren Wanderungen in London, Liverpool, Birmingham, Glasgow zum Bewußtsein gekommen ist. Wir haben schon bei Gelegenheit der Besprechung der Wohnungsverhältnisse auf diese Seite des englischen Großstadtlebens hin-

*) Mit der folgenden Artikelserie wird die im vorigen Jahrgange (Nr. 1—5 und Nr. 9) veröffentlichte Reihe von Reiseberichten wieder aufgenommen, die wegen Ueberhäufung des Berichterstatters mit anderen Arbeiten unterbrochen werden mußte.

gewiesen. Der gleiche Tiefstand der proletarischen Bevölkerungsklassen, wie er in der für unsere Verhältnisse ganz unerhörten Vernachläßigung der Wohnungen zum Ausdrucke kommt, drängt sich uns beim Durchwandern der Quartiere im Osten Londons oder in den Hafengegenden in Liverpool vielfach schon auf der Straße auf in der vollständigen Vernachlässigung der Kleidung, die bei den Kindern vielfach bis zur Zerlumptheit gesteigert erscheint, in dem grauenhaften Schmutze, der sich überall breit macht, und in den Auswüchsen von Alkoholismus und Unsittlichkeit, denen wir auf Schritt und Tritt begegnen. Unvergeßlich wird uns der Anblick jener Branntweinschänken im Osten von London bleiben, in denen sich in den Abendstunden betrunkene Männer und Weiber um die „Bar" drängten, vor denen sich anders mit wüstem Geheul in den Gossen wälzten. Unauslöschlich hat sich unserem Gedächtnis der Anblick jener bejammernswerten Kinder eingeprägt, Mädchen von vielleicht zehn bis vierzehn Jahren, die im Dämmerlichte nach den Klängen eines Leierkastens auf der Straße Tänze aufführten mit einem Cynismus der Bewegungen, der dem der Verlorenen der Pariser Nachtlokale nicht nachstand.

Solche Beobachtungen reizen unwillkürlich dazu, im Forschen nach den Ursachen dieser Zustände Vergleiche anzustellen zwischen den Einrichtungen der Armenpflege und Fürsorgetätigkeit in England und bei uns, und dabei können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Organisation der öffentlichen Armenpflege, oder sagen wir lieber das Fehlen einer durchgreifenden öffentlichen Armenpflege in England, doch trotz aller großartigen Leistungen einer oft bis zum Raffinement ausgebildeten privaten Wohltätigkeit ganz in die Augen fallende Schattenseiten hat. Wenn die öffentliche Armenpflege in England mit der bekannten Einrichtung des „Arbeitshauses" in bewußter Weise das „Abschreckungssystem" auf ihre Fahnen geschrieben hat, so müssen wir allerdings nach eingehender Kenntnisnahme einer der bemerkenswertesten dieser komunalen Anstalten, des „Workhouse Bromley" im äußersten Osten Londons bekennen, daß kaum jemand zur Inanspruchnahme dieser Leistung der öffentlichen Fürsorgetätigkeit greifen dürfte, es sei denn, daß ihm das Messer an der Kehle sitzt. Das betrifft nicht etwa die äußere Einrichtung der Anstalt und die gewährte Verpflegung, die, wenn auch nach unseren Begriffen nicht in allen Punkten mustergültig, so doch als ausreichend bezeichnet werden kann, es betrifft vielmehr den gefängnisartigen Charakter und die Art der Behandlung der Insassen, die dem Aufenthalt in einer solchen Anstalt den Makel des Entehrenden aufprägen, der von den der Armenpflege Bedürftigen auch so intensiv empfunden wird, daß sie sich nur im alleräußersten Notfalle entschließen, die Aufnahme in ein „Workhouse" nachzusuchen. Eine öffentliche Armenpflege im Sinne unserer offenen Armenpflege gibt es in England nicht — bleibt also auf der anderen Seite nur die private Wohltätigkeit, die aber nach unseren Eindrücken, trotz alles Lobes, das der englischen „Charity organisation" von anderer Seite gespendet wird, noch sehr der systematischen Durchbildung ermangelt. Beweis: das namenlose Elend, dem wir auf Schritt und Tritt begegnen, auf der einen, das Uebermaß des Woltone auf der anderen Seite, das sich in übertriebenem Luxus breit genug tun kann aber eben deshalb nicht hinreichend ins Breite geht.

Der Vorwurf, den wir damit gegen gewisse Einrichtungen der privaten Wohltätigkeit in England — für manche deutschen Verhältnisse ist ein solcher Vorwurf übrigens nicht weniger angebracht — richten, trifft eine Veranstaltung nicht, deren wir im Vorübergehen bereits weiter oben gedacht haben und deren Organisation uns — was ihre Wirksamkeit in England anbetrifft — über jedes Lob erhaben scheint: die Heilsarmee. Wir sehen von einer Beurteilung der religiösen Tendenzen dieser eigenartigen, tief in dem englischen Volkscharakter wurzelnden Einrichtung vollständig ab und beschäftigen uns hier nur kurz mit denjenigen praktisch-sozialen Betätigungen der Heilsarmee, in die wir, Dank der liebenswürdigen Führung ihres „Ministers des Auswärtigen" Mr. Roussell, einen flüchtigen Einblick gewinnen konnten. Unser erster Besuch galt dem Hauptverwaltungsgebäude der Organisation, Queen Victoria Street 101, London E. C., einem imposanten Gebäude in einer der Hauptstraßen des Londoner Eastend, in dessen vorderen Räumen die Bureaus der Gesellschaft untergebracht sind, während die Hintergebäude zu Werkstätten, Lagerräumen usw. ausgenutzt sind. Hier befindet sich das „Hauptquartier" der Armee, von wo aus alle Fäden des weitverzweigten Getriebes auslaufen. Was uns hier über die Organisation im allgemeinen mitgeteilt wurde — wir empfingen unsere Informationen von unserem sprachgewandten Führer in deutscher Sprache —, ist größtenteils bekannt. An der Spitze der Organisation steht der „General", zur Zeit Mr. William Booth, dem ein „Generalstabschef", Mr. Bramwell Booth, zur Seite gestellt ist. Diese beiden werden unterstützt von einem „internationalen Stabe", der seinen Sitz in London hat und der aus den intelligentesten Kräften zusammengesetzt ist, über welche die Organisation verfügt. Jedes Land, unter Umständen auch eine Ländergruppe untersteht einem „Territorial Commissioner"; größere Länder sind wieder in „Provinzen" eingeteilt, an deren Spitze ein „Colonel" oder „Brigadier" steht. So ist z. B. England in zwölf Provinzen eingeteilt. Die Provinzen bestehen wieder aus „Divisionen" unter je einem „Major". London bildet z. B. eine solche Division. So geht die Teilung der Aemter weiter bis zum „Captain" und „Lieutenant". Alle Aemter, die höchsten nicht ausgenommen, sind im Prinzip gleicherweise Männern und Frauen offen; tatsächlich befinden sich die höheren Chargen vorwiegend in den Händen von Männern. Der „General" versieht sein Amt als Ehrenamt, alle übrigen Posten sind besoldet, doch beträgt das Höchstgehalt nur etwa 300 £ im Jahre. Der „Territorial Commissioner" erhält z. B. 3 £ die Woche neben freier Wohnung, der verheiratete „Captain" 27 sh und 1 sh extra für jedes Kind unter vierzehn Jahren, der unverheiratete „Captain" männlichen Geschlechts 18 sh, der unverheiratete „Lieutenant" männlichen Geschlechts 16 sh, der unverheiratete „Captain" weiblichen Geschlechts 15 sh die Woche neben einem Wohnungsgeldzuschuß. Mit Ausnahme des „General", der dauernd in seinem Amte bleibt, ist häufiger Wechsel im Amte Grundsatz. So soll der „Captain" in der Regel alle sechs Monate in eine andere Tätigkeit versetzt werden, der „Territorial Commissioner" erhält alle fünf Jahre einen anderen Wirkungskreis.

Die soziale Tätigkeit der Heilsarmee erstreckt sich über die ganze Welt; in 49 Ländern und Kolonien bis nach Westindien, Südafrika und Japan besitzt sie Stationen und unterhält sie ihre Einrichtungen. Ueber Zahl und Art dieser letzteren nach dem Stande des Jahres 1902 giebt folgende kleine Tabelle einen Ueberblick:

| | Zahl der Einrichtungen | | |
|---|---|---|---|
| | in England | außerhalb | insgesamt |
| Kinderheime | 2 | 39 | 41 |
| Rettungshäuser | 25 | 88 | 113 |
| Heime für entlassene Strafgefangene | 1 | 13 | 14 |
| Kost- und Logierhäuser | 25 | 137 | 162 |
| Arbeitsnachweise | 14 | 11 | 25 |
| Werkstätten für Arbeitslose | 9 | 55 | 64 |
| Ländliche Kolonien | 1 | 14 | 15 |
| Verschiedene Einrichtungen | 8 | 51 | 59 |
| | 85 | 408 | 493 |

Dazu kommen noch 127 (41 in England, 86 außerhalb) sogen. „Slum Posts", d. h. in den Armenvierteln stationierte Beamte, die unter der verkommensten Bevölkerung die Armenpflege ausüben. Insgesamt waren im Jahre 1902 an diesen 600 Stellen 1725 „Offiziere" und 950 Personen „ohne Rang" dauernd tätig. In die Bedeutung und den Umfang der Fürsorgetätigkeit der verschiedenen Organe der Heilsarmee lassen auch folgende Zahlen einen Einblick gewinnen, die sich lediglich auf ihr Wirken im Inlande beziehen:

| Anzahl der | Im Jahre 1902 | Insgesamt bis Ende 1902 |
|---|---|---|
| In Kosthäusern verabreichten Portionen | 3 027 915 | 35 263 391 |
| In Asylen beherbergten Obdachlosen | 1 320 602 | 15 661 852 |
| In Asylen abgehaltenen Versammlungen | 11 976 | 99 242 |
| In Werkstätten beschäftigten Arbeiter | 4 867 | 34 300 |
| In Arbeitsstellen untergebrachten Arbeiter | 11 980 | 122 111 |
| In Heimen untergebrachten entlassenen Strafgefangenen | 570 | 5 790 |
| Anderweit versorgten entlassenen Strafgefangenen | 270 | 3 683 |
| Aufgefundenen verloren gegangenen Personen | 1 385 | 10 841 |
| In Rettungshäusern verpflegten Frauen und Mädchen | 2 806 | 25 129 |
| Sonst versorgten verwahrlosten Frauen und Mädchen | 2 474 | 20 839 |
| Familienbesuche in „Slums" | 106 808 | 255 827 |
| Besuche in privaten Logierhäusern | 67 964 | 241 854 |

Was die Einrichtungen der Heilsarmee im einzelnen betrifft, so ist über die von ihr unterhaltenen Kost- und Logierhäuser bereits im vorigen Jahrgange (S. 48) berichtet. Außer mehreren dieser Asyle hatten wir Gelegenheit einen anderen Zweig der segensreichen Tätigkeit der Heilsarmee durch den Augenschein kennen zu lernen, ihre Einrichtungen zur Beschäftigung Arbeitsloser und zu ihrer allmählichen Ueberführung in geregelte **Arbeitsverhältnisse**. Die Heilsarmee unterhält zu diesem Zwecke zahlreiche Arbeitsstellen, in denen ungelernte Arbeiter mit Holzzerkleinern, Sacknähen, Mattenflechten, Papier- und Lumpensortieren und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden, die aber auch in besonderen Werkstätten den verschiedensten Facharbeitern: Zimmerleuten, Tischlern, Schuhmachern, Schneidern, Klempnern, Anstreichern, Schlossern usw. Gelegenheit zur Ausübung ihres Berufs bieten. Auch für weibliche Arbeiter sind entsprechende Einrichtungen vorhanden. Die aufgenommenen Arbeitslosen erhalten zunächst für ihre Leistung einen Minimallohn, von welchem ein Teil bis zum Zeitpunkt ihrer Entlassung gesperrt, der Rest für die Bestreitung des Unterhalts verwandt wird. Obdach und Verpflegung werden in besonderen Asylen gewährt, und zwar in aufsteigenden Verpflegungsklassen, derart, daß der Aufgenommene mit der untersten Klasse beginnt und je nach der Arbeitsleistung und dem mit dieser steigenden Lohne in die höheren Verpflegungsklassen aufsteigt. Ist es gelungen, für den Betreffenden eine regelmäßige Arbeitsstelle zu ermitteln, so erhält er beim Uebergang in diese den gesperrten Teil seines Arbeitsverdienstes ausgezahlt, um ihm auf diese Weise den Eintritt in geordnete Verhältnisse zu erleichtern. An den Sonntagen finden für die Asylisten besondere „Meetings" nach Art der bekannten Versammlungen der Heilsarmee statt, von denen der Einzelne nur dispensiert wird, wenn er den Nachweis erbringt, daß er an einer Religionsübung der konfessionellen Gemeinschaft, der er etwa angehört, teilgenommen hat. In neuerer Zeit hat die Heilsarmee bekanntlich auch den Versuch gemacht, einen Teil der Arbeitslosen in ländlichen Kolonien im Inland und namentlich auch im Ausland anzusiedeln. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese Einrichtungen unendlich viel Segen gestiftet wird.

Die Mittel, über welche die Heilsarmee für ihre verschiedenen Zwecke verfügt und die bekanntlich durch Stiftungen und Sammlungen zum Teil kleinster Beträge aufgebracht werden, sind recht erhebliche. Die Bilanz des Unternehmens für das Jahr 1902 schließt in Soll und Haben mit 1 003 095 £, das ist mit rund 20 Millionen Mark ab. Die Einnahmen und Ausgaben, die durch die Kasse des „Hauptquartiers" gingen — für das Ausland und die Kolonien wird besondere Rechnung geführt —, balanzieren mit 45 997 £, also fast 1 Million Mark.

Von den Einrichtungen der privaten **Waisenpflege** war den Reiseteilnehmern Gelegenheit geboten, zwei ganz hervorragende Beispiele kennen zu lernen: einmal in London die „National incorporated Association for the reclamation of destitute waif children", bekannter unter dem Namen „**Dr. Barnardo's Homes**" (18/16 Stepney Causeway, London E.) und zweitens die „**Orphan Homes of Scotland**" in Bridge-of-Weir, Renfrewshire, bei Glasgow. Beide Einrichtungen werden ausschließlich durch milde Gaben, Legate und Stiftungen unterhalten und werden, wie die meisten englischen Einrichtungen der **Privatwohltätigkeit**, nach streng religiösen Grundsätzen geleitet.

Die Gründung Dr. Barnardos blickt heute bereits auf eine fast vierzigjährige Tätigkeit zurück. Sie hat sich von kleinsten Anfängen zu einem gewaltigen Umfang entwickelt und dabei mancherlei Wandlungen durchgemacht. Ihr Ziel ist die Fürsorge für alle elternlosen, von ihren Eltern im Stiche gelassenen oder mißhandelten oder sonstwie hilflosen Kinder. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckt sich über ganz England, einschließlich Schottland und Irland, ihre Fürsorgetätigkeit auf das Säuglingsalter bis zu Jugendlichen über 16 Jahren. Sie schließt weder körperlich kranke, verkrüppelte, taubstumme, blinde, noch geistig minderwertige Kinder von der Fürsorge aus. Dementsprechend sind die Fürsorgeeinrichtungen, insbesondere die zahlreichen Asyle, die sie in allen Teilen des Landes unterhält, von der mannigfaltigsten Art. Ein Zweig ihrer Tätigkeit besteht in der vorübergehenden Beherbergung und Verpflegung obdachloser Kinder in sogenannten „Ever-Open-Doors", deren die Gesellschaft zur Zeit des letzten uns vorliegenden Jahresberichts (1902) 13 in den verschiedenen großen Bevölkerungszentren des Königreichs unterhielt. Im Berichtsjahre wurden in diesen Anstalten 19 945 freie Nachtquartiere gewährt und 61 286 Portionen Essen verteilt. Ein Teil der in diesen Asylen Beherbergten ging in die dauernde Pflege in den Heimen der Gesellschaft über, ein Teil konnte Angehörigen oder sonstigen Pflegestellen zugeführt werden. Die eigentliche Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht dann zweitens in der dauernden Fürsorge für ihre Pfleglinge in offener und geschlossener Waisenpflege. Der Aufnahme der Kinder gehen genaue Recherchen über ihre Verhältnisse voraus; so wurden im Jahre 1902 von 10 578 zur Aufnahme angemeldeten Kindern nur 3501 aufgenommen. Davon waren:

| | | |
|---|---|---|
| Ganzwaisen | 834 | = 24 % |
| Vaterlose | 1633 | = 47 % |
| Mutterlose | 494 | = 14 % |
| Von den Eltern Verlassene oder sonst Hilflose | 540 | = 15 % |
| | 3501 | |

Dem Lebensalter nach rangierten die Neuaufgenommenen in folgender Reihenfolge:

| | |
|---|---|
| Unter 2 Jahren | 121 |
| 2—5 Jahre | 252 |
| 5—10 „ | 850 |
| 10—14 „ | 910 |
| 14—16 „ | 575 |
| über 16 „ | 793 |
| | 3501 |

Unter den Aufgenommenen waren 2250 Knaben und 1251 Mädchen. Im ganzen befanden sich am Schlusse des Jahres 1902 6399 Kinder (3583 Knaben und 2816 Mädchen) in Anstaltspflege, 2926 Kinder befanden sich in Pflegestellen auf dem Lande, 1406 wurden in Stellungen untergebracht, 1053 (684 Knaben und 369 Mädchen) wanderten aus (s. weiter unten). Die Sterblichkeit innerhalb der Anstalten erreichte den bemerkenswert niedrigen Prozentsatz von nur 3,79 ‰.

Die aufgenommenen Kinder erhalten in erster Linie eine christliche Erziehung, und zwar mit Ausnahme einiger der größten Anstalten, die eigene Schulen haben, in den gewöhnlichen Elementarschulen. In zweiter Linie wird Gewicht gelegt auf die Erziehung zu einer Handfertigkeit bei den Knaben, auf die hauswirtschaftliche Erziehung bei den Mädchen, die zumeist in Dienststellungen entlassen werden, während nur ein Teil als Näherinnen oder Schneiderinnen ausgebildet wird. Der Handfertigkeitsunterricht der Knaben erfolgt in zwanzig Werkstätten, in denen vierzehn verschiedene Berufszweige gelehrt werden.

Bei der Erziehung der Kinder wird nach Möglichkeit individualisiert. Mädchen, die nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres aufgenommen werden, erlernen in der Regel eine industrielle Fertigkeit; jüngere Mädchen gehen in die ländlichen Kolonien, von denen noch die Rede sein wird, oder werden in sorgfältig beaufsichtigte ländliche Pflegestellen gegeben. Aeltere Knaben werden für ein Handwerk vorbereitet oder zur See geschickt; jüngere Knaben erhalten Schulunterricht und werden zu einem Handwerk angelernt. Die Kleinsten kommen in die ländlichen Kolonien oder in ländliche Pflegestellen.

Als eine der eigenartigsten Seiten dieses vielseitigen Systems hatten wir — abgesehen von den handwerksmäßigen Betrieben in London selbst — Gelegenheit, eine der ländlichen Kolonien für Mädchen in Barkingside, Ilford, in Augenschein zu nehmen. Es handelt sich hier um eine Mustereinrichtung im weitesten Sinne des Wortes. Auf einem ausgedehnten, der Gesellschaft gehörigen Terrain sind, malerisch um große mit Baumgruppen bepflanzte Rasenflächen gruppiert, fünfzig bis sechzig Cottages (Abb. 8) errichtet, von denen jede eine „Familie" beherbergt, die aus einer Vorsteherin und zwanzig Pfleglingen verschiedenen Alters besteht. Jede solche Familie führt ihren Haushalt für sich, so daß den älteren Mädchen Gelegenheit gegeben ist, sich in allen Zweigen der Haushaltsführung auszubilden. Gleichzeitig haben sie die Kleineren zu beaufsichtigen und zu pflegen. An gemeinschaftlichen Anlagen sind außer dem Verwaltungsgebäude eine Schule, in der namentlich der vorzüglich eingerichtete Turnsaal imponierte, Kirche, ein großes Waschhaus, das zahlreichen älteren Mädchen Gelegenheit zur Erlernung der Besorgung der Wäsche gibt, und sonstige Wirtschaftsgebäude vorhanden. Endlich ist reichlich Gelegenheit zur Beschäftigung mit der Gartenkultur vorhanden. Ein vorhandenes Erweiterungsterrain kann noch reichlich dreißig Familienhäuser aufnehmen, von denen einige zur Zeit unserer Anwesenheit im Bau waren, meistens Stiftungen einzelner wohlhabender Donatoren, welche die Kosten für die Erstellung eines solchen Hauses (1150 £) auf sich nehmen. Ferner ist die Errichtung eines großen Krankenhauses auf dem Anstaltsterrain geplant.

Abb. 8.



„Village Home" für Mädchen in Barkingside.
**Dr. Barnardo's Homes.**

Ueber die Unterbringung der Anstaltszöglinge in Lebensstellungen ist bereits weiter oben einiges gesagt. Besonders bemerkenswert erscheint in dieser Beziehung die große Zahl der Anstaltszöglinge, die der Auswanderung in die Kolonien, und zwar in erster Linie nach Kanada, aber auch nach Australien, Süd-Afrika und anderen britischen Kolonien zugeführt werden. Die Gesellschaft besitzt allein in Kanada vier Zweiganstalten, denen die Auswanderer zunächst zugeführt werden, von wo sie in Stellungen treten und wohin sie jederzeit zurückkehren können, wenn die Umstände es erfordern. Agenten der Gesellschaft üben eine dauernde Kontrolle über die Dienststellen aus, in welche die jungen Leute gegeben werden. Außerdem werden durchschnittlich etwa 80 junge Burschen, die eben von England eingewandert sind, auf einer der Gesellschaft selbst gehörenden, 9000 acres großen Farm in Manitoba beschäftigt. Ein gewisser Zusammenhalt unter den in Kanada Eingewanderten wird durch ein periodisch erscheinendes Blatt aufrechterhalten. Im ganzen sind im Laufe der Jahre 1867 bis 1902 13 184 (9741 männliche, 3443 weibliche) Zöglinge nach Kanada ausgewandert; allein im Jahre 1902 betrug die Zahl der Ausgewanderten 1053. Die Erfahrungen, die man mit diesem System gemacht hat, werden sehr gerühmt; viele der Ausgewanderten erwerben eigenen Besitz und gründen einen Hausstand. Manche bleiben mit der Londoner Anstalt in dauerndem Konnex und unterstützen sie durch Geldsendungen.

Was die Finanzierung des Unternehmens anlangt, so balanciert der Jahresabschluß für 1902 in Soll und Haben mit 251 058 £ = rund 5 Millionen Mark. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß unter den Verbindlichkeiten der Gesellschaft, bei dem in England allgemein üblichen „Leasehold"-System, keine erheblichen Hypothekenschulden figurieren. Die Jahres-Ausgaben und -Einnahmen belaufen sich auf 197 504 £; unter den Einnahmen sind 178 732 £ freiwillige Spenden.

Ein Werk von nicht ganz so imponierendem Umfang, aber in seiner Art ebenfalls höchst bemerkenswert sind die „**Orphan Homes of Scotland**", eine Wagenstunde von der Eisenbahnstation Bridge-of-Weir entfernt, die man von St. Enoch Station in Glasgow aus in etwa einer halben Stunde erreicht. Die Anstalt ist die Gründung eines Mr. Wm. **Quarrier**, der selbst einst als hilflose Waise die Straßen von Glasgow durchstreift hat, und ebenso wie die **Barnardoschen** Anstalten aus ganz kleinen Anfängen entstanden. Sie wurde im Jahre 1871 mit einem Kostenaufwande von 2000 £, die ein reicher Gönner dem Begründer zur Verfügung gestellt hatte, für einen Bestand von 30 Pfleglingen eingerichtet. Ende des Jahres 1901 hatte die Anstalt einen Bestand von 1168 Zöglingen, dazu kamen im Laufe des Jahres 1902 306 neu zur Aufnahme.

Es kamen in Abgang:

| | |
|---|---|
| durch Eintritt in Dienststellen | 64 |
| zur See gegangen | 3 |
| nach Kanada ausgewandert | 12 |
| gestorben | 6 |
| adoptiert | 5 |
| zu den Verwandten zurückgekehrt | 124 |
| entlassen | 16 |
| in andere Anstalten übergeführt | 4 |
| | 234 |

Es verblieben somit Ende 1902 1240 Pfleglinge in der Anstalt; davon waren 717 Knaben, 523 Mädchen.

Aufnahme finden Vollwaisen und Kinder von Witwen oder sonst verlassene und hilflose Kinder im Alter von 1—14 Jahren aus allen Teilen Schottlands. In enger Verbindung mit der Anstalt steht ein Kinderasyl in Glasgow (James Morrison Street), in welchem obdachlose Kinder und junge Leute vorübergehende Unterkunft finden.

In Bridge-of-Weir ist das „Familiensystem" in luxuriösester Weise zur Durchführung gelangt. Auf dem 50 acres großen Terrain, das der Anstalt schuldenfrei gehört, erheben sich zahlreiche Prachtbauten in reichem Sandsteinmaterial, von dem Architekten R. A. **Bryden** in gothischem Stile ausgeführt (vergl. Abb. 9 und 10), zumeist Stiftungen einzelner reicher Donatoren. Aber auch kleine und kleinste Gaben sind dem Werke in großer Zahl zugeflossen, so hat eine pfennigweise ersparte Spende einer armen Witwe von 500 £ den Grundstock zu der Errichtung des in Abb. 10 dargestellten Hauses gebildet. Jedes dieser Häuser dient zur Aufnahme einer Gruppe von Zöglingen, die mit ihrer „Hausmutter" einen Haushalt für sich bilden. In der Knabenabteilung steht ein verheiratetes

Paar dem Haushalte vor. Jedes Haus enthält im Parterre außer einem Raume für die Hausmutter und den Wirtschaftsräumen einen geräumigen Spielraum; im ersten Stocke liegen die Schlafzimmer. In allen diesen Räumen ist ein Luxus der

Abb. 9.



Familienhaus.

Abb. 10



„Pennyhouse".

Abb. 11.



Inneres der Anstaltskirche.

**Orphan Homes in Bridge-of-Weir.**

Ausstattung entfaltet, der von uns allen als übertrieben empfunden wurde.

Die Knaben, die sich dem Seemannsberufe widmen wollen, sind in einem auf dem Lande liegenden Schiffe untergebracht, das eine reiche Kaufmannswitwe für diesen Zweck hat bauen lassen. Es ist 120' lang, 23 breit und 9 tief und in allen Teilen wie ein seefähiges Schiff ausgerüstet, so daß die Knaben sich schon während der Erziehungsperiode mit allen Verhältnissen ihres späteren Berufes vertraut machen können. Zu den gemeinschaftlichen Anlagen gehören eine auf das reichste ausgestattete Kirche (Abb. 11, ein Schulgebäude, Werkstätten aller Art, in denen die Knaben beschäftigt werden, darunter eine Bäckerei für den Wirtschaftsbetrieb, landwirtschaftliche Verwaltungsgebäude, eine große Waschanstalt, Lager von Bedarfsartikeln und viele Nebengebäude. Das ganze Grundstück ist mit reichstem gärtnerischen Schmucke versehen, kurz, überall tritt uns ein Luxus entgegen, dem gegenüber doch mancherlei Bedenken in Bezug auf seine Berechtigung nicht unterdrückt werden können.

Die Anstalt hatte im Jahre 1902, einschließlich des Stadtasyls in Glasgow, einen Einnahmen- und Ausgabenetat von 16 172 £ = rund 320 000 Mark, wovon 14 180 £ durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals kein Pfennig verausgabt wird, da die sämtlichen Baulichkeiten ebenso wie der Grund und Boden infolge der reichen Stiftungen schuldenfreies Eigentum der Anstalt sind. Für Neubauten sind im Jahre 1902 7513 £ verausgabt, die in dem Jahresetat nicht enthalten sind. *A.*

## XIX. Der hauswirtschaftliche Unterricht an den Mädchenschulen der Stadt Posen.

Die Stadt Posen war eine der ersten im Osten des Vaterlandes, die den hauswirtschaftlichen Unterricht in den Mädchenschulen einführten, und die erste, die den gesamten Kostenbetrag für seine Einrichtung und Unterhaltung auf den städtischen Haushaltsetat übernommen hat. Schon am 15. November 1895 konnte nach langen Verhandlungen des Magistrats mit dem Herrn Unterrichtsminister für die im letzten Schuljahre stehenden Schülerinnen der ersten Klassen aus den vier Mädchen-Volksschulen eine Koch- und Haushaltungsschule in den hellen Kellerräumen des Bürgerschulhauses eröffnet werden. In seinem Genehmigungserlasse vom 10. Februar 1895 an die Königliche Regierung und den Magistrat zu Posen spricht Minister Bosse es ausdrücklich aus, daß er „den erziehlichen Wert dieses Unterrichts für die Mädchen der niederen Volksklassen voll anerkenne und in den Bestrebungen auf diesem Gebiet ein wirksames Mittel zur Befestigung eines geordneten Familienlebens in den Arbeiterkreisen erblicke." Allerdings müsse er im Interesse der Ziele, welche die Volksschule erstrebt, daran festhalten, daß die Arbeit der Schule durch Veranstaltungen, die auf die praktische Ausbildung der Jugend gerichtet sind, keinerlei Einschränkungen erfahre und insbesondere die vorgeschriebene Unterrichtszeit zu Gunsten dieser Bestrebungen nicht verkürzt werde.

Nach diesen ministeriellen Richtungslinien wurde den vier Parallelabteilungen für den Koch- und Haushaltungsunterricht je ein voller Vormittag in der Woche überwiesen; die hierdurch im schulplanmäßigen Unterricht in Wegfall gekommenen Lehrstunden aber erhielten im Rahmen des Nachmittagsunterrichts eine andere geeignete Stelle im Lektionsplane der betreffenden Schulen. Der Ausbildungskursus nimmt ein Schuljahr in Anspruch. Für die Erteilung des Unterrichts wurde eine Lehrerin angestellt, die dazu auf Kosten der Stadt besonders vorgebildet worden war. Die Organisation und die Leitung der Schule übertrug man dem Rektor der städtischen Mittelschule für Mädchen.

Die Einrichtung dieser Koch- und Haushaltungsschule beruht auf dem sogenannten „Familienprinzip". Im Küchen- und

Unterrichtsraume stehen sechs größere Tische, an denen je vier bis sechs Schülerinnen auf Küchenbänkchen sitzen. Die vier bis sechs Mitglieder eines Tisches bilden eine Familie, die wie jede der übrigen Familien über einen besonderen Kochherd und ein Regal mit dem erforderlichen Geschirre verfügt. Die einzelnen Mitglieder eines Tisches haben während des Vormittages bestimmte, „an den folgenden Tagen wechselnde Aemter zu versehen und die darin vorgeschriebenen Arbeiten auszuführen: vom Heranschaffen des Feuerungsmaterials aus einem benachbarten Lagerraume bis zum Auftragen der fertigen Speisen und ihrer Verteilung durch das „Hausmütterchen". Sind die Nahrungsmittel durch die beauftragte Schülerin eingekauft, für den Kochtopf vorbereitet und ist das Mittagessen auf dem Herde angesetzt, so folgt nach einer genauen Berechnung der Mahlzeit und Eintragung der Rechnung in das Wirtschaftsbüchlein jeder Familie der theoretische Teil des Vormittagsunterrichts: Belehrung je nach ihrer Notwendigkeit über den Kochherd, seine Einrichtung und zweckmäßige Behandlung, das Feuer und seine Unterhaltung in offenen und geschlossenen Feuerstätten: Kaminen, Oefen und Herden, die Brennmaterialien: Holz, Stein- und Braunkohle, Koks, Torf, Briketts oder Preßsteine, das Anzünden, Heizwert, Zurichtung und Aufbewahrung der Materialien, Sparsamkeit beim Verbrauche, das Kochgeschirr und die Speisegeräte: Kochgefäße aus Eisen, Eisenblech, Kupfer und Ton, glasiertes und emailliertes Geschirr, Porzellan, Steingut und Glas, Verwendung der verschiedenen Arten, Geräte aus Holz und Metall, Messer und Gabeln, zweckmäßige Reinigung des Geschirrs und der Geräte, eine allgemeine Uebersicht über unsere Nahrungs- und Genußmittel, deren Entstehung und Zusammensetzung, Verarbeitung und Veränderung durch das Kochen, Nährwert im einzelnen, das Wasser, die Eiweißstoffe, die Kohlehydrate, die Fette, die Salze und Gewürze, die Milch und die Milchspeisen, das Ei und die Eierspeisen, die Kartoffel und die Kartoffelspeisen, das Fleisch und die Fleischspeisen, die grünen Gemüse, die Fische, die Hülsenfrüchte, Getreide und Reis, Mehl- und Reisspeisen, das Obst und die Beeren, die Getränke und die Krankenkost, aber auch über das Verhalten bei plötzlichen Unfällen in der Küche, insbesondere bei Brand- und Schnittwunden, für die eine kleine Hausapotheke hergestellt ist, ferner über die Regeln beim Essen und Trinken sowie über Barzahlung und Sparsamkeit im Haushalt und Anlegen und Führen von Haushaltungsbüchern. Die auf den Tischen ausgebreiteten Nahrungsmittel werden, soweit die Zeit es gestattet, in unmittelbarer Anschauung naturgeschichtlich und naturbeschreibend nach ihrer chemischen Zusammensetzung und ihrem Nährwert, ihrem Gehalt an Eiweiß, Kohlehydraten, Fett, Salzen und Säuren besprochen, und in diese Unterredung wird auch die Gewinnung der Nahrungsmittel, ihr Vorkommen im Handel, die besten Bezugsquellen, Verfälschungen, für die eine Sammlung in Glasgefäßen vorhanden ist, und manches andere gezogen. Unterbrochen wird die Belehrung immer wieder durch die praktische Anweisung der Lehrerin zur weiteren Behandlung der Mahlzeit auf dem Kochherde. Alle Anweisungen der Lehrerin werden von den Schülerinnen gleichzeitig und in gleicher Form ausgeführt. Wenn die Mahlzeit fertig ist, decken die dazu bestimmten Mädchen den Tisch und verzehren dann die Speise gemeinschaftlich als Mittagsmahl. Auch ist es ihnen gestattet, übrig bleibende Speisen ihren Eltern mitzunehmen. Nach Abräumung des Tisches und Abwaschen des Geschirrs muß die Küche an jedem Tage wieder „blitzblank" durch die Schülerinnen hergestellt werden, wie sie auch, sobald es erforderlich ist, die Fenster zu putzen und die gesamte Küchenwäsche zu besorgen haben.

Der hauswirtschaftliche Unterricht fand in Posen wie anderswo zahlreiche Gegner in Lehrer- und Nichtlehrerkreisen, die ihm vorwarfen, eine Vergeudung an Zeit, eine Spielerei zu sein, und er war nur durchzuführen infolge der energischen Förderung seitens des damaligen Oberbürgermeisters von Posen, Geh. Regierungsrats Witting. Alle jene Gegner sind im Laufe der Jahre überwunden und besiegt worden, indem sie bei wiederholten Besuchen der Haushaltungsschule sich durch Augenschein davon überzeugt haben, wie tiefgehend das Interesse der Schülerinnen an diesem Unterricht ist und wie gern sie die der weiblichen Natur entsprechende Arbeit ausführen. Die besten Fürsprecherinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht aber sind die Mütter der teilnehmenden Mädchen, die es hundertfach ausgesprochen haben, daß ihre Töchter seit dem Besuche der Haushaltungsschule mehr Sinn für Ordnung und Sauberkeit, für Häuslichkeit überhaupt zeigen und überall gern mithelfen, insbesondere am Kochherd. Das alles kommt doch auch der allgemeinen Schule sehr zu statten.

Abb. 12.



**Haushaltungsschule der städtischen Volksschule auf den Bernhardinerwiesen in Posen.**

Die Stadt Posen hat den Haushaltungsunterricht immer weiter ausgedehnt, zunächst durch Errichtung von Jahreskursen auch für die im letzten Schuljahre stehenden Mädchen aus den zweiten Klassen der Mädchenvolksschulen und Anstellung einer zweiten Lehrerin, dann nach Erbauung neuer Schulhäuser durch Einrichtung einer zweiten ganz modernen Schulküche und für das Etatsjahr 1905/06 Errichtung und Ausstattung der dritten Haushaltungsschule; Anstellung der dritten Haushaltungslehrerin und nicht nur Heranziehung aller Mädchenvolksschulen in den eingemeindeten Vororten zu dem hauswirtschaftlichen Unterrichte, sondern auch der drei Mädchenmittelschulen, so daß die drei Haushaltungsschulen im nächsten Schuljahre 13 Parallelabteilungen aufweisen werden. Hiernach ist aber auch der städtische Etat für diesen Fachunterricht gewachsen: von 2900 M. im Jahre 1895/96 bis auf 8529,50 M.

für 1905/06. Das ist eine soziale Leistung der Stadt, die viel Segen bringen wird.

## XX. Arbeitslosenversicherung.

Ueber die mit den verschiedenen Systemen der Arbeitslosenversorgung und -Versicherung gemachten Erfahrungen berichtet der Leiter des städtischen statistischen Amtes der Stadt München, Dr. Singer, in einem zweiten Gutachten, in dem er einen Vorschlag betreffend die „Schaffung eines Gemeindefonds zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in München" entwickelt. Von den in den Städten Bern, Cöln und Leipzig bestehenden fakultativen Arbeitslosenversorgungskassen, bei denen das Versicherungsprinzip wegen der großen Zuwendungen von Förderern, Stiftern und dergleichen in den Hintergrund tritt, hat die verhältnismäßig günstigste Entwickelung die „Stadtcölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter" zu verzeichnen (vergleiche Nr. 18, S. 222 des vorigen Jahrganges der Zeitschrift). Die in Leipzig zuerst gewählte Form des „Arbeitslosenversicherungsvereins" hat sich bekanntlich nicht bewährt; wie wir in Nr. 4 des laufenden Jahrganges berichtet haben, ist jetzt der Versuch mit einer neuen Organisation gemacht worden. Die obligatorisch eingerichteten Kassen, von denen die in St. Gallen, Basel und Zürich bestehenden behandelt werden, haben ebenfalls keinen rechten Erfolg zu verzeichnen.

Günstige Ergebnisse weisen dagegen die nach dem sogenannten kombinierten Zuschußsystem getroffenen Maßnahmen auf, die hauptsächlich in den Städten Gent, Bologna, Dijon, Antwerpen, Löwen, Brüssel und Luxemburg Verbreitung gefunden haben.

Auf die neueste Entwickelung der am meisten bekannten und bewährten Versicherungskasse der Stadt Gent geht der Verfasser ausführlicher ein.

Die seit dem Jahre 1901 provisorisch bestehende Organisation ist im Februar 1904 definitiv festgelegt und für sie ein Kredit von 15 000 Fr. (in den vorhergehenden Jahren von 10 000, bezw. 20 000 Fr.) bewilligt worden. Dieser dient bekanntlich in erster Linie dazu, den Arbeitslosen, die von ihren Organisationen (den sogenannten Syndikaten) Arbeitslosenunterstützung erhalten, hierzu einen Zuschuß bis zu 100 % und bis zum Höchstbetrage von 1 Fr. täglich zu gewähren, und zwar für die Höchstdauer von 60 (früher 50) Tagen. In zweiter Linie wird aus dem Fonds eine „Spezialsparkasse" gespeist, die den keiner Organisation angehörenden Arbeitern in Fällen der Arbeitslosigkeit bei Abhebungen von ihrem Sparguthaben Zuschüsse in gleicher Höhe wie den Mitgliedern der Organisationen gewährt; Voraussetzung ist, daß der Sparende sich der durch einen Revisionsbeamten der Kasse auszuführenden Kontrolle unterwirft. Die bisher bestehende dreimonatige Karenzzeit ist aufgehoben worden. Die Ergebnisse, die man mit der ersten Form (der Zuschüsse an die Organisationen) gemacht hat, berechtigen zu den besten Erwartungen. Versichert waren im Jahre 1903 rund 14 600 Arbeiter, gegen 1260 in Cöln, 1200 in Basel, 720 in Bern, 650 in Dijon. Sie verteilten sich folgendermaßen auf die verschiedenen Gruppen der Organisationen: auf die sozialistische 7700, die katholisch-antisozialistische 3500, die liberale 1430 und die neutrale 3550. Unterstützungen empfingen während der Jahre 1901/03: 4910 Arbeitslose (= etwa 3 % der Versicherten) in Höhe von 121 000 Fr., davon durch die Organisationen 83 900 Fr. und städtische Fondszuschüsse 37 000 Fr. Das Verhältnis der eigenen Leistungen zu den Zuschüssen aus der städtischen Kasse schwankt, je nach den Jahreszeiten, zwischen 75 : 25 (August 1901) und 58 : 42 (Dezember 1903 und 1904); im Durchschnitte beträgt es etwa 2 : 1. In Gent leisteten also die Arbeiter aus eigenen Mitteln 65—70 %, dagegen in Cöln nur 21—40, in Bern 13—37, in Dijon 25 %, so daß in Gent das Prinzip der Versicherung auf Gegenseitigkeit und der Selbsthilfe besonders in den Vordergrund tritt. Auffallend ist dagegen der Mißerfolg der Spareinrichtung. Im Jahre 1903 beteiligten sich daran nur 13 Arbeiter. Die oben erwähnten Erleichterungen (Aufhebung der Karenzzeit) haben noch nicht gewirkt; ebenso erfolglos waren die Versuche, Kollektiv-Sparunternehmungen einzurichten.

Zur Kritik der einzelnen Systeme bemerkt der Verfasser folgendes: Der Einrichtung einer besonderen gemeindlichen Versicherungskasse mit Beitrittspflicht — deren Einführung wegen des maßgebenden Zwangsrechts in Deutschland zurzeit unmöglich ist — haftet eine Reihe von Mängeln an, die, wie die bisherige Entwickelung gezeigt hat, ihre weitere Verbreitung nicht rätlich erscheinen lassen. Da ist vor allem die Schwierigkeit einer genauen Umgrenzung des Begriffs der Arbeitslosigkeit, die Entscheidung des Verschuldens, die Art der Kontrolle, die Gliederung der Beiträge nach den Berufen, die Gefahr des Eintretens von für die Gemeinde unerfreulichen Folgeerscheinungen (Heranziehung Arbeitsscheuer, Widerstand der gutgelohnten, qualifizierten Arbeiter usw.). Fast alle diese Momente sprechen auch gegen eine fakultative Versicherung, bei der sich besonders die Schwierigkeit der Heranziehung der gut situierten, von sich aus für Zeiten der Not sorgenden Arbeiter und andererseits der Fernhaltung schlechter Risiken bemerkbar macht.*)

Demgegenüber weist das Genter System der kombinierten Zuschußgewährung viele Vorzüge auf, denn es liegt die Entscheidung über die angeführten Streitfragen in die Hände der Arbeiterorganisationen, die durch die Rücksicht auf die eigenen Finanzen und infolge der starken Rivalität der verschiedenen Verbände und Berufe zu größter Vorsicht bei der Gewährung der Unterstützungen gezwungen werden. Hinzukommt, daß bei der in Gent üblichen und der vom Verfasser vorgeschlagenen Verteilung des Risikos, nämlich bis zu $^2/_3$, bezw. $^3/_4$ zu Lasten der Organisationen, die Selbsthilfe der Beteiligten und das Versicherungsprinzip mehr zur Geltung kommt (siehe oben). Singer übersieht keineswegs, daß es nicht so leicht sein wird, das in Gent mögliche und bewährte System auf großstädtische deutsche Verhältnisse zu übertragen. In Gent sind etwa 55 % der Arbeiter organisiert, in Deutschland durchschnittlich nur etwa 25 %, so daß hier ein großer Prozentsatz der Arbeiter von der regulären Unterstützung ausgeschlossen, bezw. auf den weniger sympathischen Weg der Zuschüsse zu Abhebungen von Sparguthaben angewiesen wäre. Vielleicht bewirkt aber — was freilich in Gent nicht der Fall gewesen ist**) und was Singer von vornherein bezweifelt — der Anreiz der Unterstützungen eine Zunahme der Mitglieder der Organisationen, besonders der Gewerkvereine und der christlichen Verbände, da die (sozialdemokratischen) Gewerkschaften die für sie überhaupt in Betracht kommenden Kreise wohl schon jetzt ziemlich ganz aufgesogen haben. Dadurch verliert auch das, bis jetzt bei den leitenden staatlichen und kommunalen Kreisen herrschende Bedenken, daß nämlich durch dieses Zuschußsystem eine Stärkung der Sozialdemokratie als der größten Arbeiterpartei zu erwarten sei, seine Schwere, wenn man es auch freilich nicht zu leicht nehmen darf. Immerhin glaubt Singer, man müsse diese politischen Bedenken zurücktreten lassen gegenüber der Aussicht, der Lösung eines sozialwirtschaftlich so hochbedeutsamen Problems näher zu kommen und für die spätere endgültige Regelung der Arbeitslosenversorgung in Form einer öffentlichen Versicherung wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Natürlich hält auch er es für nötig, in jeder Richtung Sicherungsmaßnahmen zu treffen — durch Schaffung einer genauen Kontrolle seitens eines besonderen Revisionsbeamten — und andererseits denkbar größte Erleichterungen inbezug auf die Beteiligung Nichtorganisierter an den Spareinrichtungen zu gewähren. Unentbehrlich ist ferner eine enge Verbindung mit dem öffentlichen Arbeitsnachweise.

*) Vergleiche Schanz, Dritter Beitrag zur Frage der Arbeitslosenversicherung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Berlin 1901, Carl Heymanns Verlag.

**) Vergleiche die Tabelle auf Seite 4 der Denkschrift.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der von Singer gegebene Entwurf eines „Statuts der Gemeindekasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung" ausgearbeitet; die Hauptbestimmungen sind folgende: Die Kasse erhält für drei Jahre den Betrag von je 35 000 M. Die Verwaltung geschieht durch eine Kommission von höchstens 20 Mitgliedern, von denen 10 Vertreter der angeschlossenen Organisationen sein müssen. Die Verwendung der Mittel soll außer zu den oben angeführten Zwecken auch zur Unterstützung sonstiger Einrichtungen erfolgen, die der Bekämpfung nachteiliger Folgen der Arbeitslosigkeit dienen. Voraussetzung für den Bezug eines Zuschusses ist ein mindestens einjähriger Aufenthalt in München oder der Besitz des Heimatsrechts. Keine Unterstützung wird gewährt bei Streiks und Aussperrungen, bei Krankheit und physischer Arbeitsunfähigkeit, sowie dann, wenn der Arbeitslose eine, vom gemeindlichen Arbeitsamte nachgewiesene, seinen Fähigkeiten und Kräften angemessene Arbeit zurückweist. Im einzelnen ist zunächst bezüglich der den Organisationen zu gewährenden Zuschüsse folgendes bestimmt: sie dürfen für längstens acht Wochen (zu sechs Tagen) im Jahre bis zum Höchstbetrage von 1 M. für den Tag gewährt werden; der Prozentsatz soll für alle Organisationen gleich sein und monatlich im voraus bestimmt werden. Die Organisationen, die eine Berücksichtigung bei der Verteilung der Zuschüsse wünschen, haben die hierfür erlassenen Vorschriften anzuerkennen, ihre Satzungen einzureichen und die erforderlichen Nachweisungen zu liefern, aus denen die Zahl und der Betrag der monatlichen Gewährungen sowie die jährliche Bilanz zu ersehen ist. Bezüglich der Zuschüsse zu Abhebungen aus der Sparkasse ist vorgeschrieben, daß für abgehobene Beträge bis zu 6 M. wöchentlich eine Zulage in Höhe des den Organisationen zugebilligten Prozentsatzes gegeben wird. In einer zu erlassenden Vollzugsverordnung sind Bestimmungen über die Voraussetzungen der Gewährung zu treffen, besondere über die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Abhebung der Spareinlagen (Minimaleinlagen, Karenzzeit) usw. Zur Kontrollierung der Angaben von Organisationen und Privaten ist ein besonderer Revisionsbeamter vorgesehen, der die Bücher, Belege usw. prüfen und seine Beobachtungen der Kommission (siehe oben) mitteilen muß. Berufungen gegen den Revisionsbeamten sind an die Kommission, gegen diese an den Magistrat zu richten.

Zum Beweise für die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit seiner Vorschläge, speziell in München, sucht Singer, nachdem er einen Ueberblick über die Einwirkung der Arbeitslosigkeit auf die Gemeinde- und Krankenkassen sowie über die des Arbeitsmarkts der Stadt München gegeben hat,*) darzulegen, daß die finanzielle Belastung der Stadtgemeinde durch einen Zuschuß von 25 % zu den Gewährungen der Organisationen, beziehungsweise zu den Spareinlagen erträglich und mit 35 000 M. jährlich gut bemessen sei. Ein Ausgleich werde bestimmt dadurch eintreten, daß der Armenetat entlastet werde und Notstandsarbeiten sowie sonstige Unterstützungen sich erübrigten. Fassen wir, ohne auf die interessanten Einzelheiten dieser Erörterung einzugehen, das Ergebnis ins Auge, so finden wir folgenden Plan der Zuschußverteilung: 1. Für freie Gewerkschaften 20 000 M., für christliche Gewerkschaften und katholische Gesellenvereine bei weiterer Ausdehnung 2000 M., für Hirsch-Dunckersche und kaufmännische Organisationen 1000 M.; ferner (überschläglich) Zuschüsse für 1000 Sparer à 12 M. (25 % von 48 M.) = 12 000 M. Den Löwenanteil würden somit die (sozialdemokratischen) Gewerkschaften erhalten, und die Aussicht hierauf hat denn auch eine Versammlung ihrer Vertreter veranlaßt, diesem Projekte zuzustimmen; eine offizielle Stellungnahme ist unseres Wissens allerdings noch nicht erfolgt. Diese Konstellation wird, wenn die Gewerkschaften nicht offensichtliche Beweise ihrer zunehmenden Neutralisierung geben, wahrscheinlich ein Hindernis bilden, daß die Regierungen und Städteverwaltungen Deutschlands der Durchführung dieses Planes nähertreten. Das wäre sehr zu bedauern, denn wenn Parteirücksichten hier ausschlaggebend werden, dürfte es nach Lage der Dinge in absehbarer Zeit kaum dazu kommen, daß wir das mit so vielen Vorzügen ausgestattete Genter System in Deutschland überhaupt erprobt sehen. Die Stadt München, die durch die Schaffung des mustergültigen Arbeitsnachweises und der Arbeiterpensionskasse so schöne Erfolge auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge erzielt hat, ist aber, vielleicht neben Frankfurt am Main, der geeigneteste Boden, einen für unsere staatliche und kommunale Sozialpolitik wichtigen Versuch zu machen. R.

*) Vgl. die Darstellung der Ergebnisse der Arbeitslosenzählung in der Stadt München am 27 Nov. v. Js. in Nr. 3 (S. 33) des laufenden Jahrganges der Zeitschrift.

### XXI. Eine Kuranstalt für skrofulöse Kinder.

Die an der See belegene Kuranstalt für skrofulöse Kinder auf Styrsö bei Gothenburg (Schweden) hat ihren Bericht über die Pflege der Kranken und über ihre Einnahmen und Ausgaben während des Sommers 1904 herausgegeben. Wir entnehmen ihm folgendes:

Die seit fünfzehn Jahren bestehende Anstalt eröffnete im vorigen Jahre ihre Wirksamkeit am 1. Juni. Im Laufe des Sommers wurden im ganzen 85 Patienten aufgenommen. Der Hauptgrund, weshalb in diesem Jahre nur 85 Kinder zugelassen werden konnten, während im Jahre vorher 92 Aufnahme fanden, dürfte der sein, daß die Kranken in einer sehr großen Zahl von Fällen mit schwerer Art von Knochen-, Gelenk- und Drüsentuberkulose, welche eine lange Zeit der Behandlung fordern, behaftet waren. Die meisten dieser Patienten kamen aus dem Allgemeinen und dem Sahlgrenska-Krankenhause sowie aus dem Kinder-Krankenhaus und waren dort schon eine lange Zeit (mehrere über ein Jahr lang) gewesen.

Es waren von den Patienten nicht weniger als 26, d. h. 30 % der Gesamtheit, von Knochen- und Gelenktuberkulose befallen und 11 (13 %) von Drüsentuberkulose, zusammen also bilden diese schon fast die Hälfte aller Fälle. Daß verschiedene unter ihnen auch durch die einen ganzen Sommer umfassende Kur die Gesundheit nicht wieder erlangen konnten, stand zu erwarten. Dennoch konnte die Anstalt bei der Entlassung von jenen 85 insgesamt 62 (72,9 %) als vollkommen wiederhergestellt bezeichnen, und von 18 (21,1 %) konnte man sagen, daß der Zustand sich wesentlich gebessert habe. Die Geheilten und die wesentlich Gebesserten machten also 94 % aus; eine Ziffer, welche nur wenig hinter derjenigen des vorhergehenden Jahres zurückbleibt und somit als eine sehr erfreuliche angesehen werden muß.

Die Witterung war während des Sommers nicht die beste, der ganze Juni war kalt und windig und der letzte Teil des August regnerisch. Die Kinder sind aber doch fast jeden Tag draußen gewesen und haben fast täglich mit wenigen Ausnahmen in der freien See gebadet.

Die Anstalt legt ein besonderes Gewicht darauf, daß die Kinder sich soviel wie möglich draußen aufhalten. Die außerordentlich günstige Belegenheit der Kuranstalt an der See erlaubt auch kleineren Kindern, sich entweder auf dem Meere in glattbodigen Kähnen aufzuhalten oder sich auf dem trocknen, grasbewachsenen, langgestreckten Strande, auf dem die herrlichsten Spielplätze zur Verfügung stehen, zu tummeln. Die Kur verfolgt nämlich die Absicht, daß die Kinder während ihres Aufenthalts im Freien sich soviel wie möglich bewegen und daß sie andererseits möglichst viel Ruhe haben sollen.

Es dürfte von niemand geleugnet werden, wie der Bericht sagt, daß das Spiel bei unserer Krankenbehandlung einen Faktor bildet, der allerdings vielfach übersehen wird, dennoch aber von der allergrößten Bedeutung ist. Im Strandsanatorium zu Styrsö wird das Kind zum Spiele angehalten und darin geübt; die Geräte dazu werden alljährlich eingekauft, und das Wärterinnenpersonal wacht darüber, daß die Spiele passend sind und abwechseln. Unter den Kindern herrschte nur eine Meinung

darüber, daß sie es auf Styrsö gemütlich gehabt haben, und in der Regel scheiden sie mit schwerem Herzen von dort.

In allen ähnlichen Heilanstalten in Norwegen, Schweden und Deutschland wird den Kindern strengstens verboten, Boote zu besteigen und sich auf dem Meere zu tummeln. Die Lage aller dieser Anstalten am offenen Meere erklärt dieses Verbot. Vor unserer Anstalt aber liegt ein seichter Meeresarm, und jenseits desselben liegen Inseln mit niedrigem Strande. Auf einer Wasserfläche von 1 Kilometer Länge können die Kinder ohne Aufsicht Erwachsener frei umherrudern, und an vier größeren Inseln können sie an Land steigen und sich nach Herzenslust tummeln. Daß alles dieses wesentlich zu den guten Heilerfolgen beiträgt, liegt auf der Hand. Kein einziger Unglücksfall ist während der 15 Jahre, in denen die Anstalt besteht, eingetreten.

Daß die Pfleglinge, welche aus der Stadt kommen, in einzelnen Fällen ansteckende Krankheiten übertragen, ist ein unglücklicher Zufall, dem die Anstalt freilich in keinem höheren Grade als andere ausgesetzt ist, der aber doch vereinzelt jedes Jahr eintritt.

Wenn auch die Nähe der Stadt in dieser Hinsicht nicht gerade angenehm ist, so wird das doch durch den Vorteil aufgewogen, daß man leicht und ohne Zeitverlust in jedem Falle, wo der Verdacht einer Ansteckung vorliegt oder diese bereits voll zum Ausbruche gekommen ist, die Betreffenden nach Hause oder in das Krankenhaus für ansteckende Krankheiten senden kann.

Während des verflossenen Sommers mußten

1 Patient nach nur 7tägiger Anwesenheit in Styrsö wegen Scharlachfiebers,
1 Patient nach 20tägigem Aufenthalt wegen Lungentuberkulose,
1 „ „ 17 „ „ „ Diphtheritis,
1 „ „ 32 „ „ „ tuberkulöser Gehirnentzündung, und
9 nach kürzerem oder längerem Aufenthalte wegen Keuchhustens fortgeschickt werden.

Die Zahl der Verpflegungstage hat im vorigen Jahre 4027 gegen 4040 im vorhergehenden Jahre betragen. Während die Patienten im Jahre 1903 eine durchnittliche Verpflegungszeit von 43,9 Tagen erforderlich machten, beanspruchten sie im verflossenen Jahre eine solche von 47,5 Tagen.

Alle Kranken stammten, einer ausgenommen, aus Gothenburg und wurden frei verpflegt.

Das Publikum hat auch im vorigen Jahre mehrfach, so z. B. Herr Carl Wijks durch seine Stiftung von 30 000 Kronen*), Aug. Röhss mit 15 000 Kronen und Ww. Leritta Maria Esbjörnsson mit 5000 Kronen, sein wohlwollendes Interesse an der Anstalt bewiesen. Die Einnahmen der Anstalt betrugen während des Jahres 9380 Kronen 82 Oere, wozu der vorhandene Kapitalbestand von 65 748 Kronen 27 Oere kommt. Die Ausgaben stellen sich auf 7351 Kronen 51 Oere. Die Kosten des einzelnen Tages betrugen pro Kopf 1,15 Kronen, die Ausgaben für Verpflegung pro Kopf 60 Oere.

Die für eine neue Heilanstalt für Skrofulöse während des Jahres 1904 hergegebenen Mittel belaufen sich auf 91 803 Kronen 17 Oere. Diese Anstalt soll für hundert Pfleglinge eingerichtet und mit allen neuen Hilfsmitteln (Finsen-Lichtbehandlung, Röntgen-Apparat usw.) versehen werden. Den Bau hofft man zum Herbste 1906 fertigstellen zu können. Die alte Anstalt wird aber auch noch fernerhin als Sommersanatorium in Gebrauch bleiben.

Die Einrichtungen auf Styrsö, einer der interessantesten Inseln unter den Schären der Westküste Schwedens, verdienen auch in Deutschland beachtet zu werden, und dies um so mehr, als die Reise dorthin über Gothenburg mit erheblichen Schwierigkeiten nicht verknüpft ist. Die Besichtigung wird fremden Besuchern gern gestattet und jede gewünschte Auskunft bereitwillig erteilt. *Ha.*

*) 1 Krone = 1,125 M.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Fabriksparwesen und Gewinnbeteiligung.

[36] In einer bisher selten gewählten Form hat die Rathenower Optische Industrie-Anstalt vorm. Emil Busch, A.-G., in Rathenow eine Fabriksparkasse eingerichtet. Sie hat davon abgesehen, einen, die übliche Höhe stark übersteigenden Zinsfuß, z. B. 6 bis 8%, oder einen Zinszuschlag in Gestalt von Sparprämien usw. zu gewähren, wie es bei derartigen Einrichtungen meist der Fall ist. Die Firma hat vielmehr nur den freilich auch schon zum Sparen anreizenden Zinsfuß von 4% festgesetzt. Außerdem hat sie bestimmt, daß den Einlegern neben diesen Zinsen noch derjenige Prozentsatz vergütet wird, den die Gesellschaft über 4% an ihre Aktionäre als Jahresdividende verteilen wird — das waren in den letzten Jahren 9 bis 10% —, „um den Beamten und Arbeitnehmern . . . einen Anteil an dem Erträgnisse des Unternehmens, in welchem sie beschäftigt sind, zu gewähren.“ Hier ist also eine besondere Art der Gewinnbeteiligung eingerichtet, die auf eine Betätigung des Spartriebes und auf eine freiwillige Beteiligung am Unternehmen begründet ist, da die ersparten Gelder natürlich in diesem Verwendung finden sollen. Wie erwähnt, ist diese Form der Verwertung von Spareinlagen ziemlich selten; soweit uns bekannt, besteht sie nur noch bei der Bergbau- und Hütten-Gesellschaft Ilseder Hütte in Gr.-Ilsede bei Peine und bei der Schultheiss-Brauerei Aktiengesellschaft in Berlin und Dessau. Bemerkenswert ist bei der Einrichtung der Rathenower Firma noch die Erwägung, daß diejenigen Angestellten, die bis ins Alter rüstig und von Schicksalsschlägen verschont waren sowie bei gutem Verdienste bleiben, selten in die Lage kommen, den zur Zeit auf eine Höhe von 88 000 M. angewachsenen, aus Geschäftsgewinnen gespeisten Fabrikunterstützungsfonds in Anspruch zu nehmen, und so eigentlich vor den übrigen benachteiligt werden. Daß andererseits nicht eine unnötige Fesselung der Angestellten an das Unternehmen beabsichtigt ist, geht aus der Bestimmung hervor, daß mit dem Austritte das Guthaben sofort abgehoben werden kann; allerdings wird dieses, wenn der Austritt nicht zum Schlusse des Geschäftsjahres erfolgt, für das angebrochene Jahr nur zum Normalsatze von 4% verzinst.

Ueber die Durchführung ist im einzelnen folgendes bestimmt: Einlagen dürfen nur die in der Anstalt beschäftigten Personen machen. In Betracht kommen nur solche Gelder, die von dem Einleger nachweislich aus den in der Fabrik verdienten Gehältern, Löhnen, Gratifikationen usw. nach Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und seine Familie erspart worden sind. Es würde natürlich dem Sinne der ganzen Einrichtung zuwiderlaufen, wenn fremdes Kapital an den nur für die Geschäftsangehörigen eingeräumten Vergünstigungen teilnehmen würde. Zu diesem Zwecke ist auch vorgeschrieben, daß bei Einlagen einer Person der Höchstbetrag für einen Monat nur 100 M., im Laufe eines Jahres 600 M. und überhaupt 3000 M. betragen darf. Ferner ist bestimmt, daß bei der Eröffnung der Sparkasse — am 1. April d. Js. — die erste Einlage bei Beamten und Arbeitern, welche fünf Jahre und darüber ununterbrochen in der Fabrik tätig sind, bis zu einem Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, bei solchen mit zehnjähriger Fabriktätigkeit bis zur Hälfte betragen darf. Alle aus dem Besitz eines Sparkassenbuches hervorgehenden Rechte sind an die Person des Einlegers, bezw. seiner Erben geknüpft und daher nicht übertragbar. Der Mindestbetrag für die Einlagen ist auf 1 M. festgesetzt. Abhebungen bis zu 50 M. können an zwei Vormittagen in der Woche stattfinden; bei größeren Beträgen ist eine Kündigungsfrist von acht Tagen einzuhalten. Die Gesellschaft hat ihrerseits das Recht, die Spargelder vier Wochen vor Schluß eines jeden Geschäftsjahres zu kündigen. Mit Ablauf dieser Frist hört die Verzinsung auf. Damit ist allerdings die Möglichkeit gegeben, die ganze Einrichtung innerhalb vier Wochen aus der Welt zu schaffen, denn es findet sich in den Satzungen keine Vorschrift darüber, daß über etwaige Aenderungen die Beteiligten zu hören sind. Freilich ist es schon dankbar anzu-

erkennen, daß zur Entscheidung von Streitigkeiten ein Schiedsgericht vorgesehen ist, das aus einem Direktor, einem Mitglieds des Aufsichtsrats, einem Beamten der Gesellschaft und zwei Mitgliedern des Arbeiterausschusses besteht und unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet. Es dürfte sich sehr empfehlen, diesem Kollegium auch die Beratung von Fragen zu übertragen, die nicht bloß Rechtsstreitigkeiten betreffen. *R.*

## Kranken- und Rekonvaleszentenpflege.

**Literatur:** Dr. med. Friedrich Keller, Beurlaubung von Industriearbeitern zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben unter Mitwirkung der sozialen Versicherungsanstalten. Ein Vorbeugungs- und Volksheilmittel gegen Nervenkrankheiten. Leipzig 1905. Johann Ambrosius Barth. 56 Seiten, 1,50 M.

Zur Bekämpfung der unter dem Volke weit verbreiteten Nervenkrankheiten erscheint die Errichtung von Volksheilstätten für wenig bemittelte Nervenkranke nutzbringend und notwendig. Da aber Bau und Betrieb derselben zu kostspielig sind, um in absehbarer Zeit eine genügende Anzahl derartiger Sanatorien herzustellen, schlägt Verfasser vor, die einer Kur bedürftigen Arbeiter vorübergehend auf dem Lande zu beschäftigen. In erster Linie kommen hierfür die funktionellen Nervenkrankheiten in Betracht, deren günstige Beeinflussung durch körperliche Arbeit längst bekannt ist.

Freilich muß die Beschäftigung befriedigen, sie muß vor allem nützlich sein und einen sichtbaren Erfolg zeitigen. „Nur der Idiot zieht mit derselben Begeisterung an der leeren Pumpe wie an der vollen." Die Kosten würden nicht zu groß sein, denn die Landwirte würden bald einsehen, daß sie in ihren Pfleglingen schätzenswerte Mitarbeiter besitzen, wenn nur jeder Kranke an den richtigen Platz kommt; so wird z. B. der Fabrikarbeiter sich am wohlsten bei einem kleinen Bauern befinden, der Kaufmann an einem Gewerbetreibenden, der Beamte zu einem Gutsbesitzer am besten passen.

Als Vermittelungsanstalten sollen die Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, die privaten Wohlfahrtsgesellschaften usw. fungieren. Wichtig ist, daß der Arbeiter während der Erholungszeit nicht leer ausgeht, sondern durch Gewährung von Krankengeld oder durch Verschaffung anderweitigen Verdienstes pekuniär gestützt wird, nicht nur in Fällen wirklicher Erkrankung, sondern auch, wenn, wie der Verfasser es mit Recht wünscht, die Versendung auf das Land in Form des in England bereits häufig gewährten Urlaubs nur als Prophylaktikum gegen funktionelle Nervenkrankheiten dienen soll. *W. Rosenstein* (Berlin).

## Säuglingsfürsorge.

[37] Milchanstalt der Burbacher Hütte. Um die großen Gefahren, welchen die im Säuglingsalter stehenden Kinder durch die künstliche Ernährung mit Kuhmilch und die damit im Zusammenhange stehenden Ernährungsstörungen ausgesetzt sind, auf das geringste Maß einzuschränken, sind für die Kinder der Hüttenangehörigen folgende Einrichtungen getroffen worden:

1. Es wird für die Kinderernährung eine Milch bezogen, welche von Kühen stammt, die auf ihren Gesundheitszustand regelmäßig untersucht werden, auch speziell durch die Kochsche Tuberkulinimpfung als tuberkulosefrei anerkannt sind und vorwiegend Trockenfutter erhalten.

2. Die Milch wird unter Beobachtung größter Reinlichkeit gemolken, filtriert, auf Eis gekühlt, dann sterilisiert und unter Angabe des Gehalts trinkfertig in Saugflaschen abgegeben.

3. Für bereits darmkranke Kinder werden nach Anordnung des Knappschaftsarztes auch die notwendigen Ersatzmittel der Milch hergestellt und abgegeben.

Die Abgabe der Milch erfolgt für gesunde Kinder unter teilweiser Berechnung der Selbstkosten. Bei kranken Kindern tritt fernere Ermäßigung ein.

Zur Bedienung befindet sich eine Wirtschafterin in der Milchanstalt, welcher ein — im Bedarfsfalle auch zwei — Mädchen beigegeben werden.

Für die Behandlung der Milch seitens der Abnehmer ist nachstehende Anleitung ausgefertigt worden, die unter den Abnehmern der Milch verbreitet wird:

Milchanstalt der Burbacher Hütte.

Anleitung!

Die Milchflaschen sind täglich von 11 Uhr morgens an in Empfang zu nehmen. Die Flaschen sollen möglichst nicht durch kleine Kinder abgeholt, rasch nach Hause gebracht und so kühl wie möglich, am besten in Eis oder in den Keller gestellt werden. Unmittelbar vor dem Trinken werden die Flaschen in warmem Wasser angewärmt (Prüfung am Auge), dann erst wird der Verschluß mit dem Saughütchen vertauscht. Das Saughütchen soll sofort nach dem Trinken durch Abreiben mit Salz innen und außen gereinigt, einmal täglich in Sodawasser ausgekocht und in häufig zu wechselndem frischen Wasser (besser 3 %iges Borwasser) aufbewahrt werden. Auch sind die geleerten Flaschen alsbald sauber zu spülen.

Die Flaschenzahl ist für 24 Stunden berechnet; die Zeitdauer zwischen zwei Mahlzeiten gibt der Arzt an.

Wenn das Kind eine Flasche nicht austrinkt, so ist der Rest fortzuschütten oder anderweitig zu verwerten.

Angebrochene Flaschen dürfen unter keinen Umständen ein zweites Mal gereicht werden.

Abbestellungen müssen einen Tag vorher angemeldet werden.

Korbflaschen und besondere Verschlüsse müssen jedesmal sauber und unverletzt zurückgebracht werden; zerbrochene Flaschen werden mit 10 Pf., ein verlorener Verschluß mit 8 Pf. pro Stück berechnet. Für einen verlorenen oder beschädigten Korb sind 2 M. zu entrichten.

Die Verrechnung der gelieferten Milch pp. geschieht vom Knappschaftsbureau aus.

Burbacher Hütte, den 1. Juli 1904.

Knappschaftsverein der Burbacher Hütte.

## Wohnung und Unterkunft.

[38] Der Verein zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart beabsichtigt eine neue Vereinsherberge zu erbauen, deren Ansicht und Grundrisse wir in den Abb. 13 bis 16 mitteilen. Der Verein besteht bereits sechsundreißig Jahre und besitzt ein Heim in der Ludwigstraße 15. Seine Aufgabe ist die Hebung der sittlichen und ökonomischen Zustände der Fabrikarbeiterinnen. In einem Feierabendsaale versammelt er tagsüber eine Minderzahl zeitweise stellenloser Arbeiterinnen und abends den größten Teil der Bewohnerinnen des Heims. Diese zahlen für die Woche eine bis zwei Mark für gute Wohn- und Schlafgelegenheit. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß der Wechsel der Bewohnerinnen im Heime ein sehr geringer ist. Die Zahl der Jahre, die Bewohnerinnen im Hause verbleiben, ist eher in der Steigerung begriffen; nach den Prämien, die für längeres Wohnen im Hause alljährlich verteilt werden, ist ein starkes Verlangen vorhanden. 15 Mädchen bewohnen das Haus seit mehr als 20 Jahren; im vergangenen Jahre haben sich 9 verheiratet, eine ist gestorben.

Um den Sparsinn der Einwohnerinnen zu fördern, sind von einem Freunde der Herberge 200 M. zur Verteilung von Sparprämien zur Verfügung gestellt worden: solche Prämien im Betrage von je 10 M. sollen nur solchen Mädchen zukommen, welche mindestens ein Jahr in der Herberge wohnen und im letzten Jahre wenigstens 25 M. erspart haben. Der Erfolg dieses Vorgehens war ein über Erwarten günstiger. Es haben von etwa 140 Einwohnerinnen 55 durch Vorlegen von Sparkassenscheinen nachgewiesen, daß sie nicht nur 25 M., sondern ziemlich viele wesentlich höhere Spareinlagen im letzten Jahre gemacht haben. 14 darunter haben erst infolge einer Aufforderung Sparkassenscheine erworben, während sich ergeben hat, daß weitere 40 solche schon lange besitzen und ihre Ein-

lagen alljährlich ansehnlich erhöhen. Die anfänglich verfügbare Summe von 200 M. wurde durch einen Freund der Herberge so erhöht, daß bei der Christbescherung im Jahre 1904 an 54 Mädchen je 10 M. Sparprämie verteilt werden konnten.

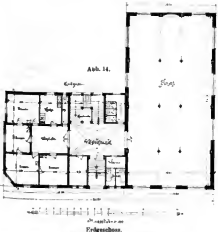
Ein Ausschußmitglied hat für den Feierabendsaal einen großen Bücherschrank gestiftet. Von Freunden und aus den Beständen der Volksbibliothek ist eine große Zahl von geeigneten Zeitschriften und Büchern unentgeltlich überlassen worden.

Abb. 13.



Ansicht.

Abb. 14.



Erdgeschoss.

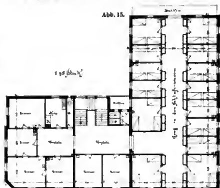
**Vereinsherberge des Vereins zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart.**

Im alten Heime können 160 Arbeiterinnen unterkommen. Das neue Heim soll für 120—140 Bewohnerinnen eingerichtet werden. Es wird einen größeren Vorplatz enthalten, in dessen Hintergrunde die Treppe gelegen ist, dem sich unmittelbar praktische Wasch- und Badegelegenheiten anschließen — ein Haupterfordernis für die aus den Werkstätten und Fabrikräumen zurückkehrenden Einwohnerinnen. Der links vom Haupteingange nach der Böheimstraße gelegene Gebäudeteil soll zu ebener Erde die Verwaltung und darüber noch vier zu vermietende Wohnungen mit je vier Zimmern enthalten.

Rechts vom Vorplatz betritt man den geräumigen Feierabendsaal, der bequem einige hundert Menschen fassen kann. Darüber liegen drei Stockwerke mit je 5 Zimmern zu 3 Betten und 9 Zimmern zu 2 Betten, zusammen also etwa 120 Betten. Unter dem Feierabendsaal im Erdgeschoß ist eine Volkskaffeehalle gedacht mit besonderem Eingang und einem kleinen und größeren Wirtschaftsraume nebst Küche.

Sorgfältige Berechnungen haben ergeben, daß der projektierte Bau bei einfachster, solider Ausführung immerhin 190000 M. kosten wird; dazu kommen noch für den Bauplatz etwa 60000 M. und für die Mobiliarausstattung etwa 40000 M.; es handelt sich also um einen Kostenaufwand von mindestens 300000 M. Würde es gelingen, etwa 80000 M. unverzinslich zur Verfügung zu erhalten, so dürfte sich auf Grund der Ertragsberechnung, die sich auf die Erfahrungen bei der ersten Herberge gründen, die zweite Herberge selbst erhalten und durch das, was sie bietet, als eine große Wohltat für die auf Selbsterwerb angewiesene weibliche Bevölkerung erweisen.

Abb. 15.



I. und II. Stock.

Abb. 16.



Souterrain.

**Vereinsherberge des Vereins zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart.**

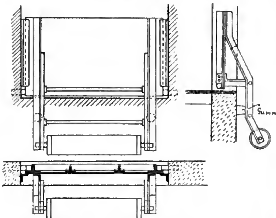
## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### XXII. Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1903.

(Schluß aus Nr. 7.)

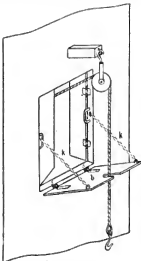
In dem Bericht aus Oldenburg wird empfohlen, an den Stellen des Gleises, an welchen über den Ziegelpressen die Tonkippwagen geleert werden, Fangeisen derart anzubringen, daß der beim Auskippen der Tonerde wankende Wagen auf dem

Abb. 17—18.




Gleise gehalten wird, damit der Wagen nicht, wie es sonst leicht eintritt, durch die an der Gefäßwand des kippenden Oberteils klebende Tonmasse mit zum Umstürzen gebracht wird.

Abb. 20.




Der Dresdener Bericht empfiehlt eine Häckselschneidemaschine von Grumbach & Sohn in Freiberg, die mit einer Vorrichtung versehen ist, mittels welcher im Notfalle die Einzugswalzen nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Fuße zurückbewegt werden können.

Nach dem Hildesheimer Berichte hat sich in der Tuchfabrik von Herm. Levin in Göttingen zum Verschlusse von Bodenluken eine sich selbsttätig schließende Schutzklappe gut bewährt, welche in Abb. 17—19 veranschaulicht ist und eine Verbesserung der in der Concordia 1899, Nr. 13 beschriebenen Vorrichtung darstellt. Die Massen sind so verteilt, daß die Klappe von selbst zuschlägt; Federn zum Schlusse der Klappen sind vermieden.

Im Hamburger Berichte wird die durch Abb. 20 veranschaulichte Schutzvorrichtung an Lukenöffnungen beschrieben, welche das Herabfallen der Arbeiter beim Aufwinden der Waren verhütet. Vor der Oeffnung ist in starken Scharnieren a eine schräg nach oben gerichtete Bühne b angebracht, welche in starken Ketten k hängt und von dem aufzuwindenden Gegenstand angehoben wird. Hat der Gegenstand die Bühne passiert, so fällt sie in ihre schräge Lage zurück, und man kann den Gegenstand bequem und gefahrlos durch die Luke ziehen. Wenn die Bühne nicht gebraucht wird, wird sie senkrecht gestellt, so daß die nach höher gelegenen Stockwerken zu befördernden Waren durchgezogen werden können, ohne daß sie die Bühne berühren, während die Bühne das Herausfallen von Menschen und Waren auch bei geöffneten Lukentüren verhindert.

Der Verstand der IV. Sektion der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Cöln hat eine verbesserte Schutzmaske für Schrottschläger und eine verbesserte Schutzbrille für Bossierer u. dgl. konstruiert, deren alleiniger Fabrikant C. S. Schmitz in Niederlahnstein ist. Durch diese Formen dürfte nach dem Bericht aus Cöln die dringliche Frage des Augenschutzes der genannten Steinarbeiter der praktischen Lösung wesentlich näher gerückt sein.

Die Firma Kulmiz hat nach dem Breslauer Bericht auf Vorschlag des Gewerbeinspektors Schutzwände aus Drahtgitter zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen aufgestellt, um hierdurch die in Granitsteinbrüchen durch beim Steinbrechen nach den Seiten springende Splitter entstehenden Augenverletzungen zu verhüten.

Von den Attendorner Kalkwerken wurden nach dem Arnsberger Berichte Versuche veranstaltet, um zweckmäßige Anseilvorrichtungen für Steinbrüche ausfindig zu machen. Dabei haben sich die in Nr. 6 der Monatsschrift für die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft vom 30. Juni 1903 beschriebenen Linzer Traggurte wegen ihres großen Gewichts nicht als zweckmäßig erwiesen. Gute Ergebnisse sind dagegen mit den nach Angaben des Betriebsleiters hergestellten Knotenseilen erzielt worden. Dies sind geteerte Hanfseile von 20 mm Stärke, die in Abständen von je $^3/_4$ m Wulste von 40 mm Stärke erhalten, wodurch das Aufsteigen erleichtert wird. Zum Anseilen dient ein aus Sattlergurten gefertigter Gürtel mit einem auf dem Rücken des Arbeiters frei beweglichen Karabinerhaken. Gleitet der Arbeiter an der Bohrstelle aus, so kann der Haken nur bis zum nächsten Wulst gleiten, und der Arbeiter kann höchstens $^3/_4$ m tief fallen.

Eine einfache, sehr gut funktionierende Schutzvorrichtung, die das plötzliche Schließen der Hähne beim Zerspringen des Wasserstandsglases bezweckt, hat nach dem Mindener Berichte der Dampfkesselwärter der Seidenweberei Wilhelm Bartels in Gütersloh angebracht. Eine Blechplatte ist mit zwei Klammern an der Hinterseite des Wasserstandsglases befestigt und hält durch eine über Rollen geführte Kette ein mit etwa der Hälfte seiner Grundfläche auf einer in einem Kasten befindlichen Stütze ruhendes Gewicht im Gleichgewichte. Zerspringt das Glas, so wird die Blechplatte durch den ausströmenden Dampf fortgeschleudert, das Gewicht fällt von seiner Stützfläche herunter und reißt die mit ihm durch eine über Rollen geführte Kette verbundenen Hähne zu. Nebenbei erleichtert die Blechplatte das Erkennen des Wasserstandes. Die Einrichtung hat gegenüber den Selbstschlußventilen den Vorteil, daß ihre Wirkung von Kesselstein und Schlamm unab-

hängig ist, erfordert aber, daß die Hähne gut gangbar sind, was jedoch bei Verwendung von Stopfbüchshähnen leicht erreichbar ist. (Der Mitteilung ist eine Abbildung beigefügt.)

Nach dem Berliner Berichte wurden mehrere Heizer einer Dampfkesselanlage durch die aus der Feuertüre herausschlagenden Flammen zum Teile erheblich verbrannt. Die Ursache war in der zur Verstärkung des schwachen Schornsteinzuges angebrachten Unterwindfeuerung zu suchen, die anfänglich mit zu hohem Winddrucke betrieben wurde. Wenn nun die Kohlenschicht auf dem hinteren Teile des Rostes niedergebrannt war, strömte dort die Druckluft in so großer Menge hindurch, daß sie beim Oeffnen der Feuertür von dem schwach wirkenden Schornsteine nicht aufgenommen wurde, sondern unter Mitführung der Flammen aus der Feuertüre herausschlug. Durch geänderte Beschickung des Rostes ließ sich die Gefahr nicht mit Sicherheit beseitigen; eine mechanische Feuerung versagte, weil ihre Teile durch die nach vorn getriebenen Flammen verdorben wurden. Schließlich wurde der Uebelstand dadurch beseitigt, daß man durch eine selbsttätige Verbindung das Luftzuführungsrohr beim Oeffnen der Feuertür mittels einer Drosselklappe so weit als möglich schloß.

In dem Bericht aus dem III. Bezirke des Königreiche Württemberg wird mitgeteilt, daß der Berichterstatter die Betriebsinhaber vor Verwendung des sogenannten Eisenlacks der Firma Frischauer & Co. in Wien gewarnt und den Württembergischen Dampfkesselverein ersucht hat, die Mitglieder des Vereins auf die Gefahren bei Anwendung dieses Mittels aufmerksam zu machen und die Arbeiter zu verwarnen. Dieser Lack wird zum inneren Anstriche der Kessel benutzt, um die Kesselsteinbildung zu verhindern; er ist aber sehr leicht entzündlich, auch sind die während des Anstreichens des noch warmen Kessels sich entwickelnden Dämpfe stark ätzend.

In dem Bericht aus Cöln wird unter Hinweis auf vorgekommene Fälle bemerkt, daß bei Siederöhrenkesseln Außenverschlüsse nicht mehr zugelassen und solche bei bestehenden, besonders älteren Dampfkesselanlagen beseitigt werden sollten, da bei diesen Verschlüssen leicht die Verschlußschrauben abreißen und der ausströmende Dampf den Heizern gefährlich werden kann.

In einer Spiegelglashütte des Cölner Bezirks wurde die Haupt-Dampfrohrleitung im Kesselhause dadurch zerstört, daß die neu hergestellten Flanschenverbindungen nachgaben. Die schmiedeeiserne Leitung hatte einen Durchmesser von 300 mm, die Rohrfassonstücke bestanden aus Gußeisen. Die zerstörte Flanschenverbindung befand sich zwischen einem gußeisernen Kreuzstück und der anschließenden schmiedeeisernen Leitung. Der Flansch der letzteren lag lose auf dem Rohre auf und wurde durch einen Bordring gehalten, der ohne jegliche Bördelung des Rohres mit einer Ringfläche von nur 27 mm Breite aufgelötet war. Diese mangelhafte Verbindung war dem auf den Querschnitt der Leitung entfallenden Drucke von etwa 7000 kg nicht gewachsen, so daß der Bordring glatt vom Rohre abgestreift wurde.

Auf eine bei Warmwasserheizungen auftretende, bisher wenig bekannte Gefahr wird im Berliner Bericht aufmerksam gemacht. Die tief gelegenen Teile einer solchen Heizung stehen bei hohen Gebäuden unter dem Drucke von mehreren Atmosphären. Enthält dort ein Heizkessel oder ein Leitungsrohr eine größere Wassermenge, so kann durch Bruch eine Verletzung durch umhergeschleuderte Metallstücke oder heißes Wasser hervorgerufen werden. Ein solcher Fall verursachte den Tod eines Menschen. Wenn auch solche Explosionen nicht häufig vorgekommen sind, so ist diese Gefahr doch zu beachten, da die Unfälle sich mehren dürften, wenn die jetzt vielfach noch neuen Heizungen ein höheres Alter erreichen werden, da eine Zerstörung der Wandungen durch Rost im Laufe der Zeit eintreten kann.

In einer Schwefelkohlenstoffabrik des Bezirks Potsdam ereignete sich beim Abfüllen von Schwefelkohlenstoff aus einem hochgelegenen geschlossenen Standgefäß in eine eiserne, auf der Wage stehende Flasche eine Explosion, als deren Ursache die Bildung elektrischer Funken angenommen wird, die durch Reibung der aus der Flasche mit großer Heftigkeit austretenden Schwefelkohlenstoffdämpfe an der Wandung des zum Abfüllen benutzten Rohres oder der Flasche entstanden ist. Der Inhalt der in dem Abfüllraum noch befindlichen, mit Schwefelkohlenstoff gefüllten eisernen Gefäße verbrannte ohne Explosion, nachdem sie geplatzt oder ihre Verschlüsse abgesprungen waren. Es ist veranlaßt worden, daß zur Füllung der eisernen Gefäße statt der bisher benutzten eisernen Rohre für die Folge Bleirohre verwendet werden, deren Durchmesser so zu wählen ist, daß zwischen dem Rohr und dem Stande der Einfüllöffnung der Gefäße ein möglichst weiter Spielraum für das Entweichen der Gase bleibt.

An Kohlensäurekompressoren hat man nach dem Bericht aus Coblenz anstatt der Hebel- oder Federsicherheitsventile, welche eine sorgfältige Beobachtung und Instandhaltung erfordern, dünne Stahlplättchen von 33 mm Durchmesser und 1,5 mm Dicke angewendet, welche auf ein Rohr aufgeschraubt wurden und beim Ueberschreiten des höchsten zulässigen Druckes platzen sollten. Bei drei Versuchen, welche infolge der im vorjährigen Bericht erwähnten Anordnungen ausgeführt wurden, sprangen diese Plättchen bei 81, 140 und 151 Atmosphären, während dies zwischen 80 und 90 Atmosphären erfolgen sollte. Wegen dieser Unzuverlässigkeit wurde die Beseitigung der Plättchen und ihr Ersatz durch ordentliche Sicherheitsventile gefordert.

Zu mehreren Verletzungen führte die Explosion eines 45 hl haltenden Lagerfasses während des Pichens auf dem sogenannten Theurer-Pichapparat. Derselbe hatte jahrelang gut gearbeitet, die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen waren getroffen, eine äußere Veranlassung zur Explosion der Pichdämpfe im Fasse ließ sich nicht ermitteln. Um jedoch so weit als möglich die Wiederkehr solcher Explosionen zu vermeiden, bezw. die Gefahr für das Personal herabzumindern, wurden, wie im Bericht aus Bremen mitgeteilt wird, die Pechdämpfe aus dem Kessel jetzt durch ein Rohr direkt ins Freie geleitet, während sie früher mittels eines Dampfstrahls abgesaugt und über das Feuer hinweg in den Schornstein gedrückt worden sind; außerdem ist das Abzugsrohr im Boden des Fasses durch ein solches von größerem Durchmesser ersetzt, die Verbindung der Riemenenden nicht mehr mit Hilfe eines massiven Schlosses hergestellt, der Pichplatz durch verschiebbare Eisengitter zum Auffangen von Holzstücken abgesperrt und die Bestimmung getroffen worden, daß sich die Arbeiter während des eigentlichen Pichprozesses in der anliegenden Schwenkhalle aufzuhalten haben. (Vergl. die Mitteilung in Nr. 1, S. 8 des Jahrgangs 1904 der „Concordia".)

Ein schwerer Unfall, dem 11 Personen zum Opfer fielen, ereignete sich in einer im Merseburger Bezirke gelegenen Eisengießerei durch Ausbruch flüssigen Eisens aus der Form. (Eine ausführliche Mitteilung hierüber und über die zur Verhinderung der Wiederholung solcher Unfälle getroffenen Maßnahmen befindet sich in Nr. 7, S. 94 des Jahrgangs 1904 der „Concordia".)

Der Cöln-Müsener Bergwerks-Aktien-Verein hat sich ein auf seinem Hochofenwerk in Creuzthal von Dr. Ernst Menne ausgearbeitetes Verfahren zur leichten und gefahrlosen Beseitigung von Eisenansätzen in Hochöfen und zum Beseitigen hinderlicher Metallmassen patentieren lassen. Das Verfahren besteht darin, daß man die Massen mit einer Knallgasflamme auf der Oberfläche bis zur Entzündungstemperatur ihrer verbrennbaren Bestandteile erhitzt und alsdann komprimierten Sauerstoff mit hohem Druck dagegen preßt. Die dadurch schmelzenden Massen werden durch diesen Druck von der Schmelzstelle weg und aus dem sich bildenden Loch herausgepreßt. Das Verfahren ist namentlich zur schnellen und gefahrlosen Reinigung der kupfernen Wind- und Schlackenformen geeignet. Auch lassen sich Störungen und Unfälle, die dadurch entstehen können, daß das Stichloch nicht rechtzeitig geöffnet werden kann, bei Benutzung des Verfahrens vermeiden.

Bei einem Hochofendurchbruche trat nach dem Bericht aus Oppeln von unten flüssiges Eisen in eine der hohlen Tragsäulen des Ofenschachts ein, brachte sie zum Erglühen und führte eine Senkung des Schachtes herbei. Dieser Vorfall zeigt, daß hohle Tragsäulen beim Hochofenbau vermieden werden sollten.

Aus Anlaß der im Bezirk Darmstadt vorgekommenen Explosion in einer Zündholzfabrik ist den Unternehmern aller derartigen Fabriken aufgegeben worden, bei Herstellung aller Zündmassen, welche Ersatzmittel für weißen Phosphor (roten Phosphor, hellroten Phosphor und sonstige Phosphorverbindungen) oder Schwefel und chlorsaures Kali (Kalichloricum, von den Arbeitern auch Chlorkali genannt) oder die drei Stoffe zusammen enthalten, sowie bei der Herstellung von Zündmassen überhaupt äußerste Vorsicht walten zu lassen, namentlich aber die Bestandteile nicht trocken zu mischen.

Unfälle durch Explosion von Sprengschüssen in Steinbrüchen zeigten nach dem Magdeburger Berichte, daß die in den Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft für das wiederholte Laden von Bohrlöchern bereits abgebrannter Schüsse vorgeschriebene Wartezeit von 15 Minuten nicht immer ausreicht.

Das gefährliche Trocknen von Schießwolle wird nach dem Cölner Bericht in der Pulverfabrik Troisdorf durch Einführung des Alkohol-Verdrängungsverfahrens vollständig vermieden. Dieses besteht darin, daß die nasse, etwa 35% Wasser enthaltende Schießwolle in Zentrifugen mit 94%igem Alkohol ausgewaschen wird. Es fließt zuerst Wasser, dann verdünnter Alkohol, zuletzt Alkohol gleicher Stärke wie der eingeführte aus der Zentrifuge ab. Man unterbricht dann den Alkoholzufluß, schleudert den Ueberschuß bis auf etwa 35% ab und verarbeitet die Schießwolle in gewohnter Weise unter Zusatz von Schwefeläther in den Knetmaschinen zu Pulvermasse. Der aus den Zentrifugen abfließende verdünnte Alkohol mit einer Konzentration von etwa 70% wird durch Rektifikation wieder auf 94% gebracht.

Aus dem Hergang einer bei der Destillation von Ueberchlorsäurehydrat entstandenen Explosion wird im Bericht aus Hannover gefolgert, daß derartige stark oxydierende Flüssigkeiten nicht aus dem Oelbade, sondern besser aus dem Sandbade abdestilliert werden sollten.

Aus Anlaß eines Unfalls hat sich die Firma W. C. Heraeus in Hanau einen elektrischen Apparat zum Schmelzen für Harze und zum Eindampfen hochsiedender ätherischer Oele und Alkohols angefertigt. Der Apparat ist, wie im Bericht aus Cassel bemerkt wird, feuersicher und zweckentsprechend gebaut; sein Betrieb ist aber so teuer, daß seine Verallgemeinerung nicht vorausgesehen werden kann.

In einer Benzinwäscherei des Bezirks Wiesbaden fand eine Explosion statt, indem beim Destillieren des gebrauchten Benzins die Kühlvorrichtung infolge Abfallens des Antriebriemens der den Kühlwasserbehälter speisenden Pumpe versagt hatte. Die nicht kondensierten Dämpfe verbreiteten sich in dem Arbeitsraum und in dem Keller und wurden vielleicht durch unbefugtes Anzünden einer Pfeife oder durch eine ähnliche Fahrlässigkeit zur Entzündung gebracht.

Bei zwei Benzinbränden in Reinigungsanstalten in Frankfurt a. M. hat sich das Einblasen von Wasserdampf wieder als ein vorzügliches Mittel zum Ersticken des Feuers bewiesen. In einer der Anstalten sind infolge der beim Brande gemachten Erfahrungen die Benzinwaschmaschinen zu je zwei durch Wellblechwände von einander getrennt worden, um beim Brande einer Waschmaschine die an den übrigen beschäftigten Arbeiter vor Stichflammen zu schützen.

Die außerordentlich große Gefährlichkeit der Herstellung von Aluminiumbronze hat wieder zwei folgenschwere Explosionen herbeigeführt. Die eine entstand in einem Shedbau der Fabrik, in dem Stampf-, Steigmühlen und Sortiermühlen aufgestellt waren. Zur Absaugung des Staubes war ein Exhaustor angebracht, der aber keine besonders starke Saugwirkung hatte, so daß auch infolge der großen Länge der Absauge- und Ausblaserohrleitung sowie der Eigenschaft des etwas fettigen Aluminiumstaubes, leicht anzuhaften, die Rohrleitungen jedenfalls eine große Menge Staub enthielten, dessen Explosion fast zweifellos durch Funkenbildung entstand, die im Exhaustor dadurch auftrat, daß ein früher ausgebesserter Arm eines Flügels wieder gebrochen war und dieser an innen vorstehende Schraubenköpfe des Gehäuses mit großer Geschwindigkeit und Kraft anschlug. Um der Wiederholung eines solchen Unfalls vorzubeugen, findet nunmehr die Entstaubung der betreffenden Räume durch außerhalb angebrachte Exhaustoren, ohne Rohrleitungen in den Räumen, statt. Die zweite Explosion entstand in einer Poliermühle; ihre Entstehungsursache ist unaufgeklärt geblieben. Zur Verhütung der bei solchen Explosionen hauptsächlich durch die brennenden Kleider entstehenden Brandwunden ist angeordnet worden, daß alle bei der Herstellung von Aluminiumbronze beschäftigten Arbeiter auf Kosten der Firma mit Hose, Rock und Mütze aus unverbrennbarem Stoffe zu bekleiden sind.*)

Die große Giftigkeit der Gichtgase hat wieder zu mehreren tötlich verlaufenen Unfällen geführt. In dem einen dieser Fälle kamen nach dem Bericht aus Arnsberg fünf Arbeiter beim Reinigen der Gichtgasleitung ums Leben. Die Leitung war schon zwei Stunden abgesperrt gewesen und durch Oeffnen aller Reinigungs- und sonstigen Klappen gelüftet worden; offenbar aber ist in dem Flugstaube noch viel Gas absorbiert gewesen, das durch das Aufrühren des Staubes frei geworden ist. Mehrere bei den Rettungsarbeiten betäubt gewordene Arbeiter konnten durch Einatmen von Sauerstoff wieder ins Leben zurückgerufen werden, was die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Bereithaltung von Sauerstoffapparaten auf den Hüttenwerken erweist.

Eine schwere Vergiftung durch Gichtgase wird auch im Bericht aus Trier mitgeteilt. Der Unfall ereignete sich auf der Gicht eines Hochofens, der einen sogenannten doppelten Gasverschluß hat. Wahrscheinlich sind bei einer Chargierung durch eine plötzlich stark auftretende Gasentwickelung die beiden Vorstecker des Verschlußdeckels herausgeschleudert worden, so daß dieser angehoben wurde und die Gase unter ihm hin ins Freie auf die Gicht strömten. Bei dem Versuche zum Schließen des Deckels erlitten alle dabei beschäftigten Arbeiter eine Gasvergiftung; einer starb, obwohl die mit Sauerstoffapparaten angestellten Wiederbelebungsversuche Erfolg hatten, am übernächsten Tage an Herzlähmung. Die Vorstecker (Verschlußkeile) des Deckels sind nun befestigt und der Deckel ist mit dem dazu mit einem Zahnstangengetriebe versehenen Balancier so verbunden werden, daß eine zwangläufige Bewegung erzielt wird, welche unter allen Umständen den gasdichten Abschluß des Deckels bewirken soll.

In einem Gaswerk des Bezirks Trier erlitten zwei junge Leute von 18 bis 20 Jahren den Tod durch Einatmen von Gas, als sie in einem 8 m tiefen Rohrschacht einer mit dem Hauptgasbehälter in offener Verbindung stehenden Rohrleitung eine Stöpselverschraubung gelöst hatten und in die Oeffnung ein Reinigungsrohr einschrauben wollten, was aber nicht gelang, da dieses Rohr schon anderweitig festgelegt und damit an freier Bewegung gehindert war. Durch das ausströmende Gas, etwa 6000 cbm, fanden noch drei Arbeiter den Tod, die sich an unüberlegten Rettungsversuchen beteiligten. *H.*

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

**Literatur:** Die Beobachtung von Loos, betreffend die Einwanderung der Anchylostomumlarven durch die

*) Die Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft hat aus diesen und anderen in Fabriken genannter Art vorgekommenen Unfällen Veranlassung genommen, ihre besonderen für solche Betriebs erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu erweitern; auf diese abgeänderten Vorschriften ist in Nr. 6 der Concordia 1905 hingewiesen worden.

Haut (vergl. Nr. 24 des vor. Jahrg., S. 331) findet durch eine Mitteilung von Tenholt in der Medizinalbeamten-Zeitung (1905, Nr. 4) ihre Bestätigung. Am 16. Dezember v. Js. übertrug der genannte Verfasser bei einem jungen Arzte, der sich freiwillig, aus eigenem wissenschaftlichen Drange zu diesem Versuch erbot, auf die Außenfläche des linken Armes, etwa handbreit oberhalb des Handgelenks, 8—10 Tropfen einer eingekapselte Larven des Anchylostomum hominis enthaltenden Flüssigkeit. Es waren, wie kurz vorher mikroskopisch festgestellt wurde, etwa 80—100 lebende, recht bewegliche Larven in der übertragenen Flüssigkeit vorhanden. Dieselbe wurde mittels eines Glasstäbchens sanft auseinandergebreitet, um auf der Haut zu verdunsten. Etwa eine halbe Stunde später war die Haut trocken; mit der Lupe konnten die Larven nicht mehr wahrgenommen werden. Zum Schutze des Armes wurde ein Watteverband angelegt. Etwa 6 Stunden hierauf empfand der Betreffende ein leichtes Jucken, am andern Morgen bemerkte er etwa 10 gerötete Fleckchen mit je einem kleinen Knötchen in der Mitte. Diese Knötchen lagen sämtlich an Haarwurzeln. Die Flecken verschwanden bald, sonstige objektive und subjektive Erscheinungen blieben zunächst aus. Um die Mitte des Januar stellte sich ein leichter Magenkatarrh ein, dem aber eine besondere Bedeutung umsoweniger beigelegt wurde, als die Untersuchung der Faeces auf Anchylostomumeier ein stets negatives Resultat ergab. Am 1. Februar aber erhielt Tenholt, gleichzeitig mit einer Probezusendung seines Stuhlganges, von dem Kollegen die Mitteilung, daß die Eier jetzt vorhanden seien. Die von dem Verfasser und seinen Assistenten vorgenommene Nachuntersuchung bestätigte dies; in jedem Deckglaspräparate fanden sich 4—6 Anchylostomumeier.

Dieser durchaus einwandsfreie Versuch schließt jede andere Deutung aus, als daß die nunmehr von der Versuchsperson beherbergten geschlechtsreifen Würmer sich aus den am 16. Dezember auf die Haut übertragenen Larven entwickelt haben.

*A.*

[39] Das Ministerialblatt der preussischen Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 3 vom 11. Februar 1905 enthält folgenden Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe betreffend Berufskrankheiten der Petroleumarbeiter.

Die Erhebungen über spezifische Erkrankungen der Petroleumarbeiter, auf die sich mein Erlaß vom 29. Februar v. J. — Ministerialblatt S. 76 — bezog, haben ergeben, daß im Deutschen Reiche von etwa 1380 in Betracht kommenden Arbeitern im Lauf einer längeren Reihe von Jahren 34 Personen an Hautkrankheiten (Akne) und 9 Personen infolge einer Petroleumvergiftung erkrankt waren. Dauernde Schädigungen hat keiner dieser Erkrankungsfälle zur Folge gehabt. Die Hauterkrankungen waren auf Mangel an Reinlichkeit, die Vergiftungen auf das Einatmen schädlicher Gase bei Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Innern geschlossener Apparate zurückzuführen. In neuerer Zeit sind infolge der in den Einzelfällen getroffenen Schutzmaßnahmen Erkrankungen nicht mehr vorgekommen.

Nach diesem Ergebnisse der Erhebungen ist zur Zeit von dem Erlasse reichsrechtlicher Bestimmungen gemäß § 120e Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Voraussetzung abgesehen worden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten den bezeichneten Anlagen, insonderheit den Anstalten zur fraktionierten Destillation von Rohpetroleum, den Petroleumtanklagern und den Schmierölfabriken, auch künftighin ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Als Schutzmaßnahmen werden vom Kaiserlichen Gesundheitsamt empfohlen:

1. Betriebseinrichtungen, die tunlichst verhindern, daß die Arbeiter mit den bearbeiteten Stoffen, insbesondere mit Paraffin, in Berührung kommen;
2. Bereitstellung von Wasch- und Badeeinrichtungen in einem staubfreien Teile der Anlage und deren ausgiebige Benutzung;
3. ausreichende Lüftung geschlossener Petroleumbehälter und -apparate vor dem Einsteigen;
4. Anseilen der Arbeiter, die einsteigen, und ihre Ueberwachung durch außerhalb der Behälter stehende Hilfsmannschaften, die in der Wiederbelebung bewußtlos gewordener Verunglückter erfahren sein müssen.

## Unfallverhütung.

[40] Behandlung der Einzelbetriebe als „gefährlicher" bei Benutzung von elektrischer Triebkraft usw. in England. Für Großbritannien hat in Gemäßheit der ihm durch Sektion 79 der Factory and Workshop Act 1901 beigelegten Befugnis der Minister des Innern in einer Sonderverfügung bestimmt, daß die Erzeugung von elektrischer Kraft, die Umbildung in solche sowie die Verwendung derselben sowohl in elektrischen Kraftstationen wie auch in jeder Fabrik, Werkstätte, Dock, Werft, Hafenanlage, Warenhaus und an jedem anderen Platze, der unter die genannte Bestimmung der Workshop Act fällt, als „gefährlich" (dangerous) im Sinne des Gesetzes angesehen werden solle. Gleichzeitig hat der Minister des Innern bekannt gegeben, daß er, abgesehen von den elektrischen Kraftstationen, für alle die vorbezeichneten gewerblichen Etablissements und sonstigen Anlagen eine bezügliche nähere Regelung hinsichtlich der Verteilung, der Leitung und des Gebrauchs der elektrischen Kraft zu treffen beabsichtige, sofern bei jenen Etablissements und Anlagen die regelmäßig zur Nutzung stehende Spannung mindestens 250 und höchstens 650 Volt zwischen je zwei Konduktoren betrage. Die in Aussicht genommene Regelung bezieht sich im einzelnen auf die allgemeine Lage und Sicherung der Drähte, welche die elektrische Kraft an die Verbrauchsstellen führen, auf die Abschließung und den besonderen Schutz des elektrischen Stromlaufs, auf die Kontrolle der den Motoren und den Bogenlampen zuzuführenden Kraft, auf Vorbeugungsmaßregeln gegen die Gefahr von Kurzschluß und Feuer, auf die Einfügung von leicht schmelzbaren Sicherungsdrähten behufs der sofortigen Stromunterbrechung bei Gefahr, auf die Isolierung der einzelnen Gebrauchsleitungen und auf sonstige Maßregeln, wie sie für die weitgehendste Sicherung als notwendig zu erachten sind. Diese Einzelvorschriften sind bislang nur vorläufig, aber so, wie man sie zu erlassen gedenkt, festgestellt. Es findet bezüglich ihrer zunächst das gesetzlich für dergleichen Anordnungen vorgeschriebene Einspruchsverfahren statt, durch welches den Beteiligten ein gewisser Einfluß auf die definitive Gestaltung der Vorschriften fraglicher Art eingeräumt worden ist.

Im Anschlusse hieran sei noch einer weiteren, gleichfalls auf Grund der oben hervorgehobenen gesetzlich ihm zuerkannten Ermächtigung vom englischen Minister des Innern nuer jetzt bereits als endgültig erlassenen reglementarischen Verfügung vom 24. Oktober 1904 gedacht, welche sich ebenmäßig auf gewerbliche Verrichtungen, die ausdrücklich als gefahrvolle (dangerous) anerkannt sind, bezieht. Diese Sonderregelung will speziell für die Vorrichtungen und den Verkehr an und auf den Docks, den Werften und den Kais, soweit bezüglich derselben eine Gefährdung begründet sein kann, eine größere Sicherung geben und bezieht sich im einzelnen namentlich auf die sichere Ausstattung der gefahrvolleren Stellen der Docks usw., auf besondere Vorkehrungen, welche zu treffen sind, um für die auf den Docks usw. beschäftigten und verkehrenden Personen die Gefahr des Ertrinkens auszuschließen, auf die Ladeeinrichtungen im einzelnen und auf zu treffende Vorkehrungen, um das Beladen, das Ausladen, das Kohlennehmen der Schiffe zu einem tunlichst gefahrlosen zu gestalten, auf die Erprobung und Prüfung der Maschinerien, Ketten und sonstigen Geräte, welche bei dem Aufwinden und dem Verladen zur Anwendung kommen, auf die Umkleidung und einen sonstigen gesicherten Abschluß von Maschinerien, die allgemeine Gefahr bieten könnten, sowie auf allerhand weitere Vorkehrungen und Umstände, welche mit den bezüglichen Vorrichtungen in irgend welcher Verbindung stehen. Die Vorschriften dieser ministeriellen Regelung sind, soweit sie nicht größere bauliche Veränderungen bedingen, mit dem 1. Januar 1905 in Kraft getreten; gewisse Bestimmungen, bezüglich derer es eben jener baulichen Veränderungen bedarf, kommen erst mit dem 1. Januar 1908 zur vollen Durchführung.

Dr. Z.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43 44 — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Nr. 9. Berlin, den 1. Mai 1905. XII. Jahrgang.



# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

Dr. Jul. Post, Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

Prof. Konrad Hartmann, Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

Prof. Dr. H. Albrecht, Groß-Lichterfelde,

Dr. R. v. Erdberg, Charlottenburg

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 8 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XXIII. Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft.

1. Abschnitt. Die Pensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherung der Arbeiter im Jahre 1903.*)

In der Einleitung wird zunächst der wichtigen, im Jahre 1904 durchgeführten Neuerungen Erwähnung getan. Dank der günstigen Entwickelung der Vermögenslage der Abteilung B der Arbeiter-Pensionskasse haben die über die gesetzliche Invalidenversicherung hinausgehenden Leistungen dieser Abteilung vom 1. Juli 1904 ab in weitgehendem Umfange Verbesserungen erfahren, nachdem ihre Durchführbarkeit durch eine versicherungstechnische Prüfung festgestellt war. Als wichtigste Ergebnisse sind folgende anzuführen:

1. Eine Erhöhung der Zusatzrenten (sc. zum Normalsatze der Reichsinvalidenversicherung) um durchschnittlich 33$^1/_3$ %, sodaß seit dem Jahre 1891 die Renten um etwa 100 % gestiegen sind.

2. Eine Erhöhung der Witwengelder um etwa 22 bis 33$^1/_3$ %, das bedeutet ebenfalls eine Steigerung um etwa 100 % seit dem Jahre 1891. Die einen Prozentsatz der Witwengelder bildenden Waisengelder haben infolgedessen auch eine Aufbesserung erfahren; außerdem ist die bisherige Höchstgrenze für diese Bezüge beseitigt worden.

3. Eine Aenderung der Lohnklassen, durch die einer großen Reihe von Mitgliedern nicht unwesentliche Vorteile erwachsen.

4. Eine bessere Gestaltung des Sterbegeldes nach dem Grundsatze: gleiche Leistungen für gleiche Beiträge, während hier bisher manche Härten bestanden.

Ebenso sind in der Abteilung A, die eine besondere Kasseneinrichtung nach dem Invalidenversicherungsgesetze darstellt, verschiedene wichtige Fortschritte im Interesse der Mitglieder zu verzeichnen. Im April v. J. wurden zwei Lungenheilstätten**) zur Durchführung des Heilverfahrens eröffnet, und zwar für die östlichen Eisenbahndirektionen in Schreiberhau, für die westlichen bei Melsungen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf rund zwei Millionen Mark; die Heilstätten haben Raum für etwa 220 Krankenbetten. Die aus den Heilanstalten entlassenen Rekonvaleszenten sollen nicht sofort in vollem Umfange in das frühere Arbeitsverhältnis zurücktreten, sondern sich noch einige Zeit schonen können. Je nach den Umständen soll entweder Nachbehandlung in den Erholungsstätten (s. u.) stattfinden, oder es wird ihnen eine leichtere Beschäftigung oder eine günstigere Arbeitsstelle zugeteilt. Die Eisenbahndirektionen sind angewiesen, diesen noch nicht voll arbeitsfähigen Arbeitern den ganzen Lohn zu zahlen. Eine nähere Darstellung über die Ergebnisse und Kosten der Heilbehandlung konnte seitens der Kassenverwaltung noch nicht gegeben werden.

Ferner wurde im August 1904 ein „Invalidenheim für Eisenbahnarbeiter"*) in Jenkau bei Danzig eröffnet; es ist für solche früheren Kassenmitglieder bestimmt, die nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit allein dastehen oder bei Angehörigen keine ausreichende Pflege und Wartung finden können. Die Aufgenommenen haben natürlich auf die Invalidenrente (aus der Abteilung A) zu verzichten und außerdem einen Zuschuß in Höhe von $^1/_3$ der Zusatzrente (aus der Abteilung B) zu leisten. Das von einer Stiftung gepachtete Grundstück, auf dem das Heim sich befindet, ist von einem großen Park, Gärten und Aeckern in einer Gesamtgröße von etwa 50 Morgen umgeben. Das Heim, das gemütlich eingerichtet ist, hat bei den ersten Bewohnern Anklang gefunden.

Für Heilverfahren sind von Abteilung A 224 303 (224 396) Mark ausgegeben. Insbesondere hat der Vorstand der Unterbringung von lungenkranken Mitgliedern in Heilstätten seine Fürsorge zugewendet. Eine tatkräftige Unterstützung fand er in diesem Bestreben bei den Eisenbahnkrankenkassen, die alle einen Heilerfolg versprechenden Krankheitsfälle rechtzeitig überwiesen und das volle Krankengeld zur Verfügung stellten. Dafür zahlte die Pensionskasse den Angehörigen dieser Kranken eine Unterstützung in Höhe des vollen Krankengeldes statt des gesetzlich vorgeschriebenen halben.

Besonders einmalige und laufende Beihilfen sind in den Fällen gezahlt worden, in denen die Kassenbezüge überhaupt nicht gewährt wurden oder unzulänglich waren. Dazu kommen noch die ebenfalls nicht unbeträchtlichen Summen, die für die noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter bei Unglücks- und Notfällen neben den Krankenkassenleistungen als Beihilfen verwendet sind. Dadurch werden die Härten nach Möglichkeit

*) Sonderabdruck aus dem Januarheft, Jahrg. 1905, des „Archivs für Eisenbahnwesen". Verlag von Julius Springer, Berlin.

**) Ueber die von der Pensionskasse errichteten Anstalten sind besondere Denkschriften herausgegeben.

kurse im Winter 1902/03 Abstand zu nehmen." Nunmehr nahm sich der Württembergische Goethebund der Volkshochschulbewegung in Stuttgart an. Im Winter 1903/04 sprachen Professor Lange über Rembrandt und Professor Dietz über Goethe, Einzelvorträge hielten Professor Harnack über „Italiens Bedeutung für die deutsche Poesie" und Geheimrat Liszt über „Schuld und Sühne". Im Winter 1904/05 sprachen Professor v. Below (Tübingen) über „die mittelalterliche Stadt", Professor Veesenmeyer (Stuttgart) über „die moderne elektrische Kraftübertragung", Professor Ernst (Stuttgart) über „Handwerk und Ingenieurwissenschaften im Dienste der Kultur", Professor Fraas (Stuttgart, Königliches Naturalien-Kabinett) über „die Entwickelungsgeschichte der Erde", Baron zu Putlitz (Königlicher Hoftheaterintendant) über den „Weg des Dramas vom Buch zur Bühne", Professor Diez (Stuttgart) über „Schiller", Gewerbeinspektor Baurat Hardegg über „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände", Professor Bantlin (Stuttgart) über „die moderne Dampfmaschine und die Möglichkeit ihres Ersatzes", Privatdozent Dr. Franck-Oberaspach (Stuttgart) über „die heutigen Kunstbestrebungen und die Kunstgeschichte". Soweit sich für diesen Winter schon die Zahl und Klasse der Besucher ermitteln ließ, zeigt sich folgendes Ergebnis:

| Vortag | Besuchsziffer | hierunter aus angeschlossenen Vereinen | speziell Arbeitervereine |
|---|---|---|---|
| v. Below | 911 | 180 | 74 |
| Veesenmeyer | 314 | 220 | 122 |
| Ernst | 135 | 72 | 38 |
| Fraas | 633 | 485 | 333 |
| v. Putlitz | 377 | 280 | 159 |
| Diez | 484 | 596 | 267 |

Der Volkshochschulverein in Hannover hat als erster eine besondere Kursbibliothek einzurichten vermocht, die im Lesezimmer des Arbeitervereins aufgestellt ist, ausschließlich wissenschaftliche Werke enthält und im Winter 1903/04 618 Entleihungen zählte. Eine große Vermehrung der „Populärwissenschaftlichen Bibliothek der volkstümlichen Hochschulkurse" ist geplant. Im Anschluß an den Kursus über Goethe von Professor v. Hanstein wurden im Residenztheater Faust und Clavigo in Volksvorstellungen (Eintritt 50 Pf.) zur Aufführung gebracht.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Dezentralisation der Volkshochschulkurse, die Veranstaltung von Kursen in Industriezentren, die den Hochschulen benachbart sind. Augsburg, Nürnberg, Mülhausen i. E. sind im letzten Winter in den Kreis der Universitätsausdehnungs-Bewegung hineingezogen worden.

Der Volkshochschulverein in Augsburg wurde am 12. Februar 1904 gegründet, er zählt 43 Vereine (darunter 14 Arbeiterkorporationen) und 151 Einzelpersonen als Mitglieder und steht mit den Dozenten der Universität München in Verbindung. Vom 1. Januar bis zum 30. April 1905 fanden folgende Kurse statt:

| Thema | Stundenzahl | Hörerzahl | Beteiligung v. Arbeitern |
|---|---|---|---|
| 1. Professor Muncker (München), Die Nibelungensage und ihre Umdichtung durch Richard Wagner . . . . . . . . . | 3 | 384 | 25% |
| 2. und 3. Doppelkursus: Professor H. Götz (Industrieschule Augsburg), Einführung in die Elektrizitätslehre . . . . . . . | 10 | 511 | 53% |
| 4. Privatdozent Dr. Voll (München), Geschichte der süddeutschen Malerei um das Jahr 1500 . . . . . . . . . . | 4 | 347 | 32% |
| 5. Regierungsrat v. Braun, Arbeiterversicherung . . . . . | 4 | 360 | 66% |
| 6. Oberstudienrat Dr. Recknagel, Aus der Geschichte der Naturwissenschaft . . . . . . . . | 4 | (noch nicht abgeschlossen) | |

Auch die Pflege volkstümlicher Kunst hat der Augsburger Volkshochschulverein in sein Programm aufgenommen. Sein erstes Konzert (Haydns Schöpfung) war von 2358, sein zweites von 1900 Personen besucht. Ebenso werden Führungen durch die Königliche Gemäldegalerie und die Museen veranstaltet, an denen die Arbeiterschaft stark und dauernd teilnimmt.

Zur Errichtung von Volkshochschulkursen in Nürnberg gab die Anregung der erste Vorsitzende der Gesellschaft für öffentliche Lesehallen und Volksbibliotheken, Hofrat Dr. v. Forster. Er setzte sich mit dem Professorenkollegium der Erlanger Universität in Verbindung, und es gelang ihm, mehrere Professoren und Dozenten zur Abhaltung von Vortragskursen in Nürnberg zu gewinnen. Im Winter 1904 wurden folgende Themen behandelt: Professor Hensel, „Plato und sein Staatsideal", Professor Rosenthal, „Grundzüge der Physiologie des Menschen", Dr. Laser, „Lebensauffassung und Erziehungsprinzipien in der neueren Zeit", Dr. Bitterauf, „Geschichte der französischen Revolution", Professor Fleischmann, „Tierleben im Wasser", Professor Eheberg, „Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert". Die ersten 5 Kurse umfaßten 6, der sechste 5 Vortragsabende. Zu den ersten drei Vorträgen waren die Karten in wenigen Tagen vergriffen. Den Kartenvertrieb für die Arbeiterschaft hatte das Gewerkschaftskartell Nürnberg übernommen, das von den 1500 Eintrittskarten allein 900 an Arbeiter abgab. Der Eintrittspreis betrug 60 Pf. für Arbeiter und Arbeiterinnen, 1 M. für Lehrer, Lehrerinnen, städtische und staatliche Angestellte, kaufmännisches Personal und Gewerbemeister, und für andere Hörer und Hörerinnen 3 M. Drei Viertel aller Teilnehmer gehörten der Arbeiterklasse an. Die Lokale stellten der Stadtmagistrat Nürnberg und die Königliche Kreisregierung von Mittelfranken. Leider waren die Raumverhältnisse begrenzt, sonst wäre die Teilnehmerzahl ohne Zweifel eine weit höhere geworden.

In Mülhausen i. E. haben Straßburger Professoren volkstümliche Vorträge übernommen. Im Winter 1904/05 sprachen Professor Schwalbe über „Anthropologie", Professor Rehm über „Deutsche Bürgerkunde", Professor Ziegler über „Schiller" und Professor Polaczek über „Deutsche Kunst im 19. Jahrhundert". Die Vorträge waren unentgeltlich und wurden jeweils am Samstag Abend im Stadttheater gehalten. Der Besuch war sehr gut. Für das nächste Jahr sind auch Vorlesungen in Colmar vorgesehen; der Plan hat alle Aussicht auf Verwirklichung.

Ueber die Kurse, die in diesem Winter zum ersten Male in Göttingen und in Heidelberg eingerichtet worden sind, haben wir eine Mitteilung nicht erhalten; wir hoffen, im nächsten Jahre darüber berichten zu können.

## XXXI. Ein Volksheim in Fürth.

Kommerzienrat Berolzheim in Fürth und seine in Amerika lebenden Söhne haben ein Volksheim gestiftet, über dessen Einrichtung wir unsere Leser durch die Abbildungen 29 bis 31 und eine kurze Beschreibung im folgenden orientieren.

Das Gebäude besteht aus zwei größeren Baukomplexen, dem eigentlichen Saalbau an der Schwabacherstraße und einem Anbau zur Aufnahme der Nebenräume in der Theresienstraße; zwischen den beiden Baumassen ist der Treppenhausbau disponiert. Das Gebäude baut sich in zwei Geschossen auf, zwischen denen verschiedentlich kleine Zwischengeschosse eingeschaltet sind. Zur Erklärung wird es im allgemeinen genügen, wenn die Zweckbestimmung der einzelnen Räumlichkeiten geordnet nach Geschossen angegeben wird.

Das Kellergeschoß enthält die Heizräume für die kombinierte Niederdruckdampf-Warmluftheizung, sämtliche Nebenräume, wie Holz- und Kohlenkeller, Requisitenraum und Raum für den Heizer, Waschküche und Hauskeller für die Hausmeisterwohnung, einen Wirtschafts- und Bierkeller für den Restaurationsbetrieb des Erfrischungsraums im ersten Obergeschoß.

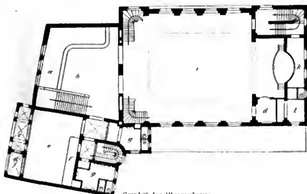
Im Erdgeschoß ist untergebracht im Baukomplex an der

Abb. 29.



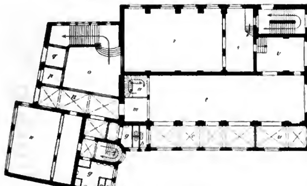
Gesamtansicht.

Abb. 30.



Grundriß des Obergeschosses.

Abb. 31.



Grundriß des Erdgeschosses.

a Garderobe. — b Vestibül. — c Halle. — d Loge. — e Erfrischungsraum. — f Büfett. — g Abort. — h Waschraum. — i Vortragssaal. — k Vorberatungszimmer. — l Zimmer. — m Jugendzimmer. — n Haupteingang. — o Treppenhalle. — p Kasse. — q Ausgang. — r Bücherei. — s Publikum. — t Lesesaal. — u Rauchzimmer. — v Bücherlesezimmer. — w Geschäftsraum.

**Volksheim in Fürth.**

Schwabacherstraße gegen die Schwabacherstraße zu gelegen eine große Bücherei, die samt einem Zwischengeschosse rund 300 Quadratmeter Fläche mißt. Die Bücherei hat einen gesonderten Bücherausgaberaum, der von der Schwabacherstraße her betreten wird. Dieser Bücherausgaberaum steht in Verbindung mit dem großen öffentlichen Lesesaale, der im gleichen Geschosse gegen die Hofseite zu, im Erdgeschosse gegen die Schwabacherstraße angeordnet wurde. Für das Lesezimmer samt Nebenräumen, wie Bücherlesezimmer, Rauchzimmer und Jugendzimmer, Garderobenraum, Waschraum usw., stehen rund 250 Quadratmeter zur Verfügung. Der Lesesaal ist zugängig durch eines der beiden großen Portale an der Theresienstraße, die gleichzeitig zum großen Treppenhause für den Vortragssaal im ersten Obergeschosse führen. Im Erdgeschoß ist ferner ein rund 85 Quadratmeter großer Geschäftsraum, der zurzeit noch disponibel ist, im Baukomplex an der Theresienstraße untergebracht.

Der große Vortragssaal im ersten Obergeschoß ist an der Schwabacherstraße so gelagert, daß die eine Langseite von der Schwabacherstraße, die andere Seite von der Hofseite aus direktes Licht erhält. Zum Zu- und Abgange dienen in erster Linie das große Treppenhaus an der Ecke der Schwabacher- und Theresienstraße mit 2,60 m breiten Stufen und das Nebentreppenhaus an der Schwabacherstraße kurz vor dem Eingange zur Unterführung mit 1,50 m breiten Stufen. Im Falle der Gefahr ist noch eine dritte Treppe zur Entleerung verwendbar, nämlich die Nebentreppe im Baukomplex an der Theresienstraße mit 1,20 m breiten Stufen, die in erster Linie zu Zwecken der Hausmeisterwohnung im Zwischengeschosse des Baues an der Theresienstraße und der Küchenanlage im Dachgeschosse dortselbst angeordnet wurde. Mit Ausnahme der bahnseitigen Stirnwände des Vortragssaals, ist der Saal in 3 m Höhe ringsum von Galerien umgeben, die 2,5 bis 5,0 m Tiefe besitzen und die Aufstellung von 3—7 Stuhlreihen gestatten. Das Fassungsvermögen des Saales wird mit 8—900 Personen, mit Berücksichtigung der für die Sicherheit notwendigen Gangführungen, angegeben werden können. Die Galerie steht durch zwei Nebentreppen mit dem unteren Saalgeschoß in direkter Verbindung und hat auch einen direkten Ausgang zum Nebentreppenhaus an der Schwabacherstraße. Vom Vortragssaale gelangt man im Obergeschosse durch das geräumige Vestibül zu einem an der Theresienstraße gelegenen etwa 50 qm großen Erfrischungsraume mit offenem Loggienvorbau. Der Erfrischungsraum steht durch einen Aufzug mit dem Bierkeller im Kellergeschoß und der Küche im Dachgeschoß in Verbindung. An der bahnseitigen Stirnwand des Saales sind diesem im Zwischengeschosse verschiedene Nebenräume, wie Stimmzimmer, Probezimmer, Vorbereitungszimmer, mit eigenen Klosettanlagen vorgebaut. Der Saal enthält ferner zwei 7 qm große Loggienbanten. Das Gebäude soll sowohl im Innern wie im Aeußern einfache, aber zweckdienliche Ausstattung erhalten. Ein hoher Betonsockel umzieht dasselbe an den Straßenseiten. Das sich darauf aufbauende Backsteinmauerwerk wird mit Kalkputz versehen. Das Gebäude soll weniger im Aeußern durch reiche Details, als durch Zusammenfassen einzelner Bau-

massen, gute Verhältnisse dieser unter sich, durch ein hohes Ziegeldach, einen größeren und verschiedene kleinere Giebelbauten, einen hochgeführten Dachreiter zur Wirkung gelangen.

Alle Decken kommen als Massivdecken unter Vermeidung jeglichen Holzes zur Ausführung; auch wird der Dachstuhl über dem Vortragssaal in den tragenden Bestandteilen in Eisen zur Ausführung kommen.

Den schönsten künstlerischen Schmuck wird das zurzeit von Professor von Ruemann in Ausführung genommene Prinzregentenstandbild bilden, das in einer Nische der zurückspringenden Umfassungswand des Treppenhauses an der Schwabacherstraße in einer Höhe von etwa 6 m zur Aufstellung gelangt. Das Regentenstandbild wird in Ueberlebensgröße gehalten und in Bronzeguß ausgeführt.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Bekämpfung der Trunksucht.

**Literatur:** Dr. Karl Möller, Ein deutsches Branntweinmonopol. Der Alkoholismus, Heft 5,05.

Verfasser, ein hervorragender Kenner der Branntweinmonopol-Verhältnisse, gibt in seinen Ausführungen, über die er in der Ausschußsitzung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" referierte, zunächst eine Zusammenstellung von Giusberg über die Besteuerung des Trinkbranntweins in den einzelnen Staaten wieder, wonach in Deutschland das Hektoliter reinen Alkohols im Trinkbranntwein nach Durchführung der Branntweinsteuerreform im Jahre 1888 mit 90 M. belegt war, gegen z. B. 391,4 M. in England; 202,4 M. in Holland; 199,6 M. in Amerika usf. — Nach Einführung der Fabrikatsteuer in Deutschland ging im Jahre 1887 der Verbrauch von 360 Millionen Liter auf 217,4 Millionen Liter, 1888 auf 215 Millionen Liter zurück. Norwegen hat durch Verdoppelung des Einzelverkaufspreises durch Steuer und durch gemeinnützige Bolags den Verbrauch auf ein Drittel vermindert. In der Schweiz ist durch das Branntweinmonopol der Konsum allmählich auf 40 % zurückgegangen. — Bei näherem Vergleiche der vorhandenen Branntweinmonopole in Rußland und in der Schweiz sowie mit dem heutigen Steuersystem in Deutschland muß unbedingt der Wert demjenigen Monopole zuerkannt werden, welches als Großhandels- und Rektifikationsmonopol erscheint und von dem erwartet werden darf, daß seine Erträgnisse nur für soziale Zwecke Verwendung finden. Möller fordert von einem deutschen Monopole dieselbe Unterstützung zur Bekämpfung des Alkoholismus, wie sie die Schweiz gewährt, nämlich 10 % — das sogenannte „Alkoholzehntel" —, das dort 600 000 Fr. jährlich ausmacht. Rußland wendet hierfür übrigens etwa 6 Millionen Mark auf, indes kann das russische Monopol nicht als Vorbild dienen, weil es ein Kleinverkaufsmonopol bildet, welches neben einer Fabrikationssteuer besteht. Das Schweizer Monopol hat den unzweifelhaften Nachteil, daß es Steuerfreiheit den Fruchtbranntweinen gewährt und den Reinheitsgrad wie den Alkoholgehalt des Trinkbranntweins nicht bestimmt — diese großen Mängel sind bei einem deutschen Monopol unbedingt zu vermeiden.

Nach einigen praktischen Winken zur Durchführung des Monopols errechnet Verfasser — an der Hand der betreffenden Zahlen in der Schweiz — für das deutsche Reich einen jährlichen Gewinn von 114 700 000 M., wovon 10 % auf die Bekämpfung des Alkoholismus kommen, d. h. rund 113 Millionen Mark zur Hebung des Wohnungswesens, zum Bau von Arbeiterwohnungen usw. erübrigt werden würden. Dadurch ließe sich allerdings manche Not lindern!

Dr. *Waldschmidt* (Charlottenburg).

### Kinderfürsorge.

[51] Ausflüge mit Volksschulkindern (Kinderfahrten). Bei Beginn der schönen Jahreszeit treten die Bestrebungen wieder hervor, die den Angehörigen der minderbemittelten Klassen, insbesondere der Jugend der Groß- und Industriestädte, den Genuß der Natur ermöglichen wollen. Weniger bekannt, aber sehr bewährt sind die Wanderungen der Schrebervereine in Leipzig, an denen im Jahre 1904 and 13178 Kinder, darunter 3015 unbemittelte ohne Entgelt, teilgenommen haben. Ebenso erfolgreich sind die sogenannten Heidefahrten des Dresdner Vereins „Volkswohl", bei denen im Sommer wöchentlich zweimal — in den Ferien dreimal — durchschnittlich 1200 Kinder mit Dampfschiff oder Straßenbahn nach dem vom Forstfiskus gepachteten Heidepark hinausgefahren und dort in 12 Waldrevieren mit allerlei Spielen unterhalten werden. In Frankfurt a. M. ist durch eine reiche, 100 000 M. betragende Stiftung des kürzlich verstorbenen Vorsitzenden des Beirats der „Centrale für private Fürsorge", P. Mumm v. Schwarzenstein, eine systematische Ausgestaltung der Ferienwanderungen von Volksschülern ermöglicht worden.

Weniger durch große Ziffern, als vielmehr durch ihre innere Organisation bemerkenswert sind die Kinderausflüge des gleichnamigen Vereins in Berlin, bezw. Charlottenburg. Dem sonst bei den Jugendwanderungen überragend im Vordergrunde stehenden Zwecke: den Großstadtkindern lebendigen Anschauungsunterricht in der Natur selbst zu erteilen, ihnen durch die Bewegung in schöner Umgebung Erholung und Freude zu bereiten, trat im Verein „Kinderausflüge" eine pädagogische und sozialethische Tendenz gleichwertig, ja schließlich überragend zur Seite. Ihre Leiterin, Fräulein Lili Jannasch, legte von vornherein Wert auf die Ausgestaltung der bei aller Wohlfahrtsarbeit so wichtigen, ja unentbehrlichen inneren Beziehungen zwischen den Gebenden und den Nehmenden. Sie begann im ganz kleinen, intimen Kreise und benutzte die durch die fröhliche Stimmung gesteigerte Empfänglichkeit und Oeffnung der Herzen dazu, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, um sie so auch seelisch zu beeinflussen. Grundsätzlich bringt sie Knaben und Mädchen in verschiedenen Altersstufen von 8 bis 14 Jahren zusammen, zur Erzielung eines verträglichen Zusammenwirkens der Geschlechter und der fürsorglichen Betätigung der Älteren für die Jüngeren. Von ihren Helferinnen, die sich ihr aus den gebildeten Kreisen allmählich in großer Zahl zur Verfügung stellten, verlangte sie ein über Spielerei und Wohlfahrtssport hinausgehendes warmes Interesse für die Sache. Durch eine kameradschaftliche, liebevolle Beschäftigung mit den Kindern des Volkes sollen sie innere Beziehungen zu ihren Pfleglingen anknüpfen, die erleichtert und verschönt nicht nur ihre Bemühungen um die Kinder, sondern eröffnet auch ihren Gedanken neue Gebiete und gibt ihrem Gefühl andere Richtung. Die Helferinnen gewinnen Verständnis für die ihnen bisher meist gänzlich unbekannten Lebensverhältnisse der unteren Klassen, und so bilden die Ausflüge vielfach den Ausgangspunkt für eine Betätigung der Töchter gebildeter Stände in sozialethischer Arbeit. Sie leiten von den Kindern zu den Eltern über und helfen so im kleinen Klassengegensätze überbrücken. Die Leiterin kann denn auch berichten, daß bei den Helferinnen große Begeisterung und immer mehr feines und tiefes Verständnis gerade für den sozialen Wert des Unternehmens sich entwickelt hat.

Die praktische Durchführung der Bestrebungen geschieht derart, daß Abteilungen von 12 bis 15 Kindern, die von Schulärzten und Rektoren ausgesucht sind, unter der Leitung von je zwei Helferinnen gebildet werden. Im letzten Sommer waren es neun solcher Abteilungen, von denen jede 28 bis 30 Wanderungen gemacht hat. Die Kosten für Beförderung und Verpflegung belaufen sich auf etwa 50 Pf. für das Kind und werden vom Vereine getragen. Die bis jetzt zur Verfügung stehenden Mittel zwangen zu einer Beschränkung auf eine bestimmte Stadtgegend. Sobald die Finanzen sich gebessert haben, sollen auch in anderen Stadtteilen Abteilungen gebildet werden. Auf allgemeinen Wunsch sind die Ausflüge auch im Winter — wenngleich in kleinerem Maßstabe — fortgesetzt worden, um die einmal geschaffenen persönlichen Beziehungen durch die lange Winterpause nicht einschlafen zu lassen. *R.*

## Pensions- und Reliktenwesen.

[52] In eigenartiger Weise hat die Centrale für Spiritusverwertung G. m. b. H. in Berlin und nach ihrem Vorbild eine Reihe ihr angeschlossener Spritfabriken Maßnahmen für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versorgung ihrer Beamten und Arbeiter getroffen. Die Gründung einer eigenen Pensionskasse hat die Geschäftsleitung von vornherein als unzweckmäßig verworfen, da das Unternehmen vorläufig auf eine begrenzte Zahl von Jahren in seinem Bestande gesichert ist. Sie hat deshalb Formen gewählt, die auch nach Aufhören der Gesellschaft ihren Zweck, wenngleich natürlich nicht im selben Umfang, erfüllen und die den Versicherten gleichzeitig größere Freiheit lassen. Und zwar sind die Angestellten, die in einem nicht zu hohen Alter standen und gesundheitlich einwandsfrei waren, bei einer Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft versichert worden, während für diejenigen, die nicht mehr versichert werden konnten, eine Versorgung durch eine Spareinrichtung vorgesehen ist. Beide Formen sind nicht neu, haben doch andere Firmen — zu nennen ist hier besonders Adler in Buchholz — längst die Versorgung der Angestellten durch Einkauf in eine Lebensversicherung eingeführt. Aber die Durchführung ist eigenartig und rechtfertigt ein Eingehen auf die Einzelheiten.

Was zunächst die Versorgung mittels der Lebensversicherung anlangt, so ist der leitende Grundsatz hierbei die weitestgehende Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Wünsche jedes Angestellten, sowohl bezüglich der Höhe der zu versichernden Summen als auch der Art der Versicherung. Sogar anderweitig schon bestehende Versicherungsverträge werden berücksichtigt; diese können natürlich nicht alle die Vergünstigungen genießen, die die Geschäftsleitung durch den Abschluß so vieler Versicherungen bei einer Gesellschaft erreicht hat. So bietet denn dieses System manche Vorzüge, nicht nur gegenüber der Versorgung in Pensionskassen, bei denen die Pflicht zur Beteiligung oft als Last, manchmal auch als finanzielle Benachteiligung empfunden wird, sondern auch gegenüber vielen in ähnlicher Weise getroffenen Versicherungsmaßnahmen, weil die hierauf bezüglichen Normen oft zu einseitig sind und sich zu wenig den besonderen Verhältnissen anpassen. Ferner ist hervorzuheben, daß die Beteiligung der Geschäftsleitung an den Kosten der Versorgung eine verhältnismäßig weitgehende ist. Bei den Beamten trägt sie nämlich etwas mehr als die Hälfte der Kosten, um sie nicht ganz der Selbstverantwortlichkeit zu entheben und um sie zum Sparen anzuregen; bei den Arbeitern übernimmt sie dagegen die gesamten Kosten einer bestimmt begrenzten Versorgung, gibt ihnen aber gleichzeitig die Möglichkeit, die Leistungen durch eigene Beiträge zu erhöhen, um noch hier das oft gering entwickelte Interesse an der Vorsorge für die Zukunft zu wecken. Bemerkenswert ist die Vorschrift, daß Bezüge aus öffentlichen (Unfall-, Invaliditäts- und Alters-) Versicherungen nicht angerechnet werden, ein Vorzug gegenüber vielen Fabrikpensionskassen und städtischen Fürsorgeeinrichtungen.

Für die Durchführung im einzelnen bestehen folgende bemerkenswerten Bestimmungen: Gegenstand der Versicherung ist eine Invalidenrente, zahlbar vom Eintritte der Invalidität ab bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres — bei Kutschern und Arbeitern des 60. Lebensjahres —, und ein Kapital, zahlbar beim Tode des Angestellten, spätestens bei Vollendung des betreffenden Lebensjahres. Berechtigt zur Teilnahme an der Versorgung sind alle Angestellten mit einem Diensteinkommen von weniger als 6000 M. Anspruch auf Gewährung des Zuschusses haben die verheirateten Angestellten, wenn sie vor dem 30. September 1906 das zweite Dienstjahr, die übrigen, wenn sie zu dieser Zeit das dritte Dienstjahr vollenden. Die Höhe der Leistungen der Geschäftsleitung sowie der Beiträge der Angestellten wird durch Vereinbarung festgesetzt.

Für die Berechnung des Zuschusses bildet diejenige Prämie die Grundlage, die erforderlich ist für die Versicherung:

a) einer Lebensversicherungssumme in Höhe des vierfachen Diensteinkommens, jedoch von höchstens 24 000 M.,

b) einer jährlichen Invalidenrente in Höhe von zwei Fünfteln des Diensteinkommens, jedoch von höchstens 2400 M.

Zu der dividendenberechtigten Prämie haben die verheirateten Angestellten mit unter 4000 M. Diensteinkommen und die sonstigen Angestellten mit unter 2000 M. einen Beitrag von nicht mehr als 25 %, die übrigen einen solchen von nicht mehr als 40 % zu leisten. Auf den Zuschuß der Firma werden die Rabatte und Dividenden, welche die Gesellschaft vergütet, angerechnet, so daß sich das Verhältnis der Leistungen der Firma zu denen der Angestellten im Laufe der Jahre immer günstiger gestaltet; jedoch werden die letzteren dadurch nicht schlechter gestellt. Die Firma ist berechtigt, dem Angestellten den Beitrag, zu dem er sich verpflichtet hat, von Gehalts-, bezw. Lohnzahlungen einzubehalten. Gratifikationen usw. sind in erster Linie zu Beitragszahlungen zu verwenden. Dafür übernimmt die Firma den Abschluß des Versicherungsvertrages.

Während der Dauer des Dienstverhältnisses besteht zwischen dem Angestellten und der Versicherungsgesellschaft keinerlei Rechtsverhältnis. Die Prämien werden von der Firma gezahlt. Nur diese ist über die aus der Versicherung hervorgehenden Rechte verfügungsberechtigt. Bei Eintritt des Versicherungsfalles sind die seitens der Versicherungsgesellschaft gezahlten Versicherungssummen unverzüglich an den oder die Berechtigten zu zahlen. Die Auszahlung an die Hinterbliebenen kann jedoch davon abhängig gemacht werden, daß zwischen ihnen und der Firma ein Einverständnis über die Verwendungsart — z. B. Ankauf eines Geschäfts, Erwerb einer abgekürzten Rente usw. — erzielt wird. Kann dies innerhalb 10 Tagen nicht erreicht werden, so hat der Fürsorgeausschuß (s. u.) eine endgültige Bestimmung nach Anhörung der Empfangsberechtigten und unter möglichster Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu treffen. Mit dem Tage nach Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens jedoch am 30. September 1914, gehen die Verpflichtungen der Firma auf den ausscheidenden Angestellten über; die Zahlung von Zuschüssen seitens der Firma erlischt zu dem Zeitpunkte. Erfolgt die Beendigung des Dienstverhältnisses aus Gründen, die zur Entlassung ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist berechtigen, so hat der Angestellte Anspruch auf Ueberlassung der Police nur nach Reduzierung derselben auf den seinen Beiträgen entsprechenden Teil der Versicherungssumme. Die sonstigen aus solcher Versicherung entspringenden Einkünfte sind von der Firma zu Gunsten der übrigen Angestellten zu verwenden. Dies ist eine besonders günstige Regelung, denn hierbei erleidet der Angestellte wenigstens keine Verluste an eigenen Beiträgen, wie das bei Pensionskassen oft der Fall ist und aus versicherungstechnischen Gründen auch meist nicht anders sein kann. Dem austretenden Angestellten ist die Aufhebung der Versicherung durch Rückkauf gestattet. Die Firma hat sich jedoch das Zustimmungsrecht für bestimmte Fälle vorbehalten, um eine übereilte Aufgabe erworbener Rechte zu verhüten, ohne ihn jedoch unnötig zu fesseln. Ueber den Rückkauf und eine etwaige Umwandlung der Police sind zwischen der Firma und der Versicherungsgesellschaft besondere Bedingungen vereinbart worden, die dem Angestellten manche Erleichterungen gewähren.

Ueber die Spareinrichtung bestehen folgende Vorschriften: Für die Angestellten, deren Versicherung nicht möglich oder wegen hohen Alters, bezw. ungünstigen Gesundheitszustandes nicht zweckmäßig erschien, hat die Firma ein Sparkonto eröffnet. Dieses wird gebildet aus Einlagen der Angestellten und Zuschüssen der Firma, die in entsprechender Höhe geleistet werden, wie wenn der Angestellte versichert wäre. Die angesammelten Beträge werden mit 4 % jährlich verzinst. Auf die Auszahlung finden die für die Versicherung erlassenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung, insbesondere ist der Fürsorgeausschuß bei Verwendung der Gelder heranzuziehen; er bestimmt auch im Invaliditätsfalle die Art und den Zeitpunkt der Auszahlung des Kontos.

Von den für beide Versorgungsmaßnahmen gemeinschaftlichen Vorschriften ist vor allem die hervorzuheben, daß den Beteiligten ein bei den ordentlichen Gerichten verfolgbarer Rechtsanspruch auf die Versicherungswerte zusteht. Daß kein Schiedsgericht vorgesehen ist, bildet kaum einen Nachteil, da es sich bei etwa entstehenden Streitfragen um immerhin schwierige Auslegung von Vertragsbestimmungen handelt. Dagegen steht bei der Durchführung der Versorgungsmaßnahmen den Beteiligten eine Mitwirkung in einem zu diesem Zwecke gebildeten Fürsorgeausschusse zu. Dieser besteht aus einem Aufsichtsratsmitgliede der Firma sowie aus zwei Angestellten; die letzteren werden ebenso wie zwei Stellvertreter von ihren Kollegen gewählt. Der Ausschuß hat namentlich in solchen Fragen Entscheidung zu treffen, bei denen Gesichtspunkte der Opportunität maßgebend sein müssen. Er ist auch befugt, über die Auszahlung der Versicherungswerte an die Hinterbliebenen mitzuentscheiden und die Art der Verwendung im Interesse der Berechtigten zu kontrollieren; in dieser Beziehung sind seine Entscheidungen unanfechtbar. Vor jeder Aenderung der Satzungen muß er gehört werden. Da die gewählten Vertreter der Versicherten in der Mehrheit sind (2 : 1), so ist von vornherein die Verwaltung der Einrichtung in ihrem Sinne gesichert.

Die praktische Durchführung dieser Vorschriften sei durch einige Beispiele erläutert. Für einen Angestellten mit einem Diensteinkommen von 6000 M. würde eine Lebensversicherungssumme von 24 000 M. und eine jährliche Invalidenrente von 2400 M. versichert werden können. Bei einem Eintrittsalter von 35 Jahren würde die Prämie abzüglich des Rabatts jährlich 1098 M. betragen, wovon die Zentrale 578 M. und der Versicherte 520 M. zu tragen hätte. Bei einem Angestellten mit 4000 M. Gehalt und dementsprechend 16 000 M. Versicherungssumme sowie 1600 M. Rente betrüge die Prämie 732 M., davon für die Zentrale 385 M. und für den Versicherten 347 M., bezw. wenn er verheiratet wäre, nur 193 M. Ein Angestellter mit 2000 M. Einkommen hat nur 96 M. für entsprechende Summen beizutragen.

Was die Beteiligung der Angestellten anlangt, so haben sich von 348 Angestellten im ganzen, bezw. von 193, die auf Grund der Satzungen zuschußberechtigt waren, bis jetzt 156 angeschlossen: 148 an die Versicherung, 8 an die Spareinrichtung; ferngeblieben sind also vorläufig 37. Die Gesamtsumme der Versicherungen lautet über 1 514 246 M. Kapital und 140 060 M. Invalidenrente; im Durchschnitte kommen auf jeden der 148 Versicherten 10 231 M. Kapital und 946 M. Jahresrente. An Kosten sind für die 156 Angestellten jährlich 78 649 M. aufzubringen, davon 52 555 M. durch die Zentrale und 26 094 M. durch die Angestellten selbst. Auf die Spareinrichtung entfallen 4764 M. Die Zentrale berechnet die Summe ihrer Aufwendungen bis zum Jahre 1914 auf rund 540 000 M. Von den Angestellten hat die Hälfte weniger als 5 % des Diensteinkommens an Beiträgen zu zahlen (darunter sind 7 gänzlich beitragsfrei), ein weiteres Drittel zahlt 5—6 % und das übrige Sechstel über 6 %. Das bedeutet bei den in Frage stehenden großen Summen eine verhältnismäßig nicht sehr hohe Belastung der Angestellten. Bei zwei Dritteln von ihnen leistet die Gesellschaft einen Zuschuß von mehr als 10 % ihres Diensteinkommens, bei einem Sechstel sogar mehr als 27 %.

Nicht ohne Absicht sind wir auf die Einzelheiten dieser Regelung so ausführlich eingegangen, bietet sie doch u. E. ein gutes Beispiel für einen Weg, der bei der Versorgung der Angestellten und ihrer Hinterbliebenen durch kleinere Unternehmungen in Zukunft öfter beschritten werden dürfte, zumal die Aussicht auf staatliche Beihilfe zur Versicherung der Privatbeamten immer ungünstiger wird. Die Kosten sind freilich, wie wir sahen, nicht gering, dafür gewährt aber das Zusammenarbeiten mit einer guten Lebensversicherungsgesellschaft*) viele Erleichterungen und erspart die infolge des neuen Gesetzes betreffend die privaten Versicherungsunternehmungen (v. 12. Mai 1901) mit der Verwaltung eigener Pensionskassen verbundenen Schwierigkeiten. *R.*

*) Ein gut orientierendes Hilfsmittel hierfür ist die von Ernst Kahlo jetzt in 4. Auflage herausgegebene „Vergleichende Zusammenstellung der Versicherungsbedingungen und wichtigsten Prämiensätze der im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften". Berlin 1904. Verlag von E. Kahlo, Halensee. Preis 1,25 M.

## Versicherungswesen.

**Literatur:** Dr. jur. Gerhard Wörner, Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Nach dem Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901. Leipzig-Reudnitz, 1904, August Hoffmann. 252 S. 4 M.

Das Gesetz vom 12. Mai 1901 hat auf die Rechtsverhältnisse der privaten Versicherungsunternehmungen tief einschneidende Wirkungen ausgeübt. Auch die innerhalb industrieller oder kaufmännischer Unternehmungen als Wohlfahrtseinrichtungen für die Angestellten und Arbeiter begründeten Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen sind davon in nicht geringem Maße berührt worden, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß sie von den an der Einrichtung Teilnehmenden Beiträge erheben und ihnen einen Rechtsanspruch auf die Leistungen einräumen. Es ist nicht zu verwundern, daß dieses Gesetz, das an die Organisation der Kassen so weitgehende Anforderungen stellt und den Aufsichtsbehörden derartig umfassende Vollmachten gibt, geeignet war, im ersten Augenblicke Beunruhigung bei den Beteiligten hervorzurufen, wie es denn auch tatsächlich der Fall gewesen ist. Andererseits ist aber nicht zu leugnen, daß es zur Klarstellung und Sanierung der teilweise recht verworrenen Verhältnisse nicht unwesentlich beigetragen hat; dies geht besonders aus den Ausführungen hervor, die der Präsident Gruner, der Leiter des zur Durchführung des Gesetzes geschaffenen Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, auf der XIII. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen (am 10. Mai v. J. in Leipzig) gemacht hat.*)

Leider bietet die Anwendung des Gesetzes, wie von seinen Kommentatoren (Koenige, v. Knebel, Doeberitz u. a.) zugegeben wird, nicht geringe Schwierigkeiten, da der Laie aus ihm nicht so ohne weiteres ersehen kann, welche seiner Bestimmungen auf die unter die Rubrik der „kleineren Vereine" fallenden Pensionskassen anzuwenden sind (vergl. a. a. O. S. 60 ff.). Da ist denn das vorliegende Werk von Wörner dankbar zu begrüßen. Freilich bezieht sich nur ein Abschnitt (S. 208 ff.) auf die „kleineren Versicherungsvereine" — es fehlt z. Zt. noch ein Werk, das sich mit diesen speziell befaßt —, immerhin dürfte die Darstellung der die großen Vereine betreffenden Rechtsvorschriften, die in vielen Dingen auch für die kleineren maßgebend sind, nicht unwillkommen sein. Auf die Einzelheiten der Untersuchung einzugehen, würde natürlich hier viel zu weit führen, so viel wir sehen konnten, ist sie übersichtlich und verhältnismäßig leicht faßlich geschrieben. Nützlich ist ein im Anhange gegebenes Verzeichnis der Landesaufsichtsbehörden und der Rekursinstanzen, denen die Versicherungsunternehmungen — an Stelle des Kaiserlichen Aufsichtsamts — unterstellt sind, wenn sie einen über den Bereich eines Bundesstaates nicht hinausgehenden Geschäftsbetrieb haben. *R.*

*) Vergl. den Bericht über die Konferenz in Heft 27 der „Schriften" der Centralstelle: „Das Pensions- und Reliktenwesen der Arbeiter und niederen Angestellten" S. 264 ff. Berlin 1904. Carl Heymanns Verlag.

## Eingegangene Schriften.

Katscher, Leopold: Mit, nicht gegeneinander! Dresden 1905. Albanussche Buchdruckerei. Preis 1,50 M. 134 S.

Darstellung der Arbeiterverhältnisse bei den der Feldzeugmeisterei unterstellten technischen Instituten, Artillerie- und Traindepots. 2 Bände. Mit vielen Abbildungen. Berlin 1905. Gedruckt in der Reichsdruckerei.

# Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

**Literatur:** L. Lewin, Die chronische Vergiftung des Auges mit Blei. Berliner klinische Wochenschrift 1904, Nr. 50.

Die Störungen, die sich als Folge chronischer Giftwirkung am Auge abspielen, haben bisher im allgemeinen noch nicht diejenige Beachtung gefunden, die sie infolge ihrer verhängnisvollen Wirkung verdienen. Meistens entwickeln sich solche Augenleiden aus unmerklichen Anfängen und können Monate oder sogar Jahre brauchen, bis sie sich schließlich subjektiv so schlimm gestalten, daß ärztliche Hilfe gesucht wird. Unter den Störungen des Sehorgans, die auf gewerbliche Gifte zurückzuführen sind, spielen eine Rolle die Herabsetzung der Sehschärfe, Einschränkungen der Gesichtsfelder, Störungen des Farbensinns, Augenmuskelstörungen und Blindheit infolge Aufnahme von Schwefelkohlenstoff beim Vulkanisieren von Kautschuk; die Einschränkungen des Sehvermögens durch Brommethyl; die Minderungen des Sehvermögens bis zur völligen Erblindung nach Quecksilberwirkung; die Erblindungen der Polierer und Lackierer, denen Holzgeist statt Spiritus dem Material zugemischt ist; die Schädigungen des Sehvermögens durch Arsenik oder Arsenverbindungen; die Verkleinerungen des Sehens und Veränderungen am Augenhintergrunde bei Dinitrobenzolarbeitern; die Sehstörungen der Anilinarbeiter; die Augenmuskelstörungen bei Arbeitern, auf welche Kohlenoxyd oder Schwefelwasserstoff beruflich einwirken; die unheilbaren Bindehaut- und Hornhautleiden, oft mit Verlust des Sehvermögens, die viele Arbeiter bei der Beschäftigung mit Kalk davontragen; die Augenbeschädigungen, die beim Arbeiten mit ätzenden oder entzündungserregenden Stoffen zustande kommen. Unter allen Giften, die vom Blute aus das Sehvermögen zu schädigen vermögen, spielt das Blei die verhängnisvollste Rolle. Daß keiner der verschiedenen Bleiberufszweige davon frei bleibt, ergeben die folgenden Feststellungen über 130 Blei-Sehstörungen, bei denen der spezielle Beruf der Erkrankten bekannt war. Von den 130 Erkrankten waren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Maler und Malerinnen | 34 | Schlosser | 2 |
| Anstreicher | 12 | Kabelarbeiter | 2 |
| Lackierer | 4 | Jalousiearbeiter | 1 |
| „Bleiarbeiter“ | 7 | Glasurarbeiter | 2 |
| Bleiweißarbeiter und -Arbeiterinnen | 20 | Emailleurie | 1 |
| Mennigearbeiter | 5 | Topfmalerinnen | 2 |
| Farbenreiber | 2 | Koloristin | 1 |
| Bleirohrarbeiter | 4 | Kartenarbeiterin | 1 |
| Schriftgießereiarbeiter und Arbeiterinnen | 5 | Luxuspapierarbeiterin | 1 |
| Bleilöter | 1 | Lithographin | 1 |
| Bleiminenarbeiter | 1 | Weber | 2 |
| Bleihüttenarbeiter | 4 | Näherin | 1 |
| Bleischrotarbeiter | 1 | Färber | 3 |
| Zinngießer | 1 | Chokoladenpackerin (Staniol) | 1 |
| Schriftsetzer | 6 | | |
| Akkumulatorenarbeiter | 2 | | |

Summa 130 Fälle.

Die Sehstörungen sind gewöhnlich mit anderen Bleisymptomen vergesellschaftet. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß der Bleisaum nicht die Bedeutung hat, die ihm manchmal zugeschrieben wird: sein Vorhandensein bedeutet, daß Blei in den Körper gelangt ist, sein Fehlen, das bei Sehstörungen gelegentlich festgestellt worden, schließt aber nicht das Bestehen einer schweren Bleivergiftung aus. Wie eine solche durch Blei verursachte Seherkrankung verlaufen wird, ist unmöglich vorauszusagen. Wenn der Kranke sofort aus der Bleiarbeit entfernt und in sehr gute Ernährungsverhältnisse gebracht wird, wenn der ihn behandelnde Arzt alles, was die Wissenschaft ihm an die Hand giebt, anwendet, um möglichst viel Blei aus dem Körper und damit auch aus dem erkrankten Sehorgane zur Ausscheidung zu bringen, und wenn nebenher eine spezielle ophthalmologische Behandlung geht, die individuell angepaßt wird, dann ist die Aussicht auf Besserung nicht gering. Aber wann und wo werden diese Bedingungen erfüllt? Bei 114 an Blei-Sehstörungen Erkrankten erfolgte:

| | |
|---|---|
| Heilung | 40 mal |
| Besserung | 22 „ |
| Schwund des Sehnerven | 36 „ |
| Tod | 16 „ |

Ein geheilter Kranker müßte dem Bleiberufe ferngehalten werden, eine Forderung, die deswegen erfüllt werden sollte, weil bei der nun einmal vorhandenen inneren Minderwertigkeit des Sehorgans eines solchen Menschen ein Rückfall in das Leiden, und zwar durch weniger Blei als früher zur Erzeugung desselben erforderlich war, zu Stande kommen kann. Freilich kommt es auch vor, daß beim Fernbleiben von jeglichem Bleieinflusse das im Körper an irgend welchen Stellen noch vorhandene, aber in unlöslicher Verbindung sich befindende Blei wieder löslich wird und von neuem eine Vergiftung des Sehorgans erzeugt.

Die Erkrankungsformen des Auges können eine sehr verschiedenartige Gestaltung haben: von der vorübergehenden Blindheit an bis zu der Entzündung des Sehnerven mit eventuellem Ausgang in Sehnervenschwund oder in den Tod — bis zu der Netzhautentzündung mit gleichzeitiger Ausscheidung von Eiweiß durch den Harn — bis zu der Halbsichtigkeit — bis zu den Augenmuskellähmungen und den Augenmuskelkrämpfen — bis schließlich zu den Veränderungen der äußeren Augenteile, die in Gestalt von Hornhauttrübungen bei Arbeitern in Bleisalzfabriken beobachtet wurden. *A.*

A. Eulenburg, Ueber Nerven- und Geisteskrankheiten nach elektrischen Unfällen. Berliner klinische Wochenschrift 1905, Nr. 2 und 3.

Unter den Folgeerscheinungen der an Häufigkeit immer mehr zunehmenden, durch Elektrizität herbeigeführten Betriebsunfälle — der Verfasser rechnet auch unter gewissen Bedingungen die Folgen von Blitzschlägen hierher — haben wir zu unterscheiden die den eigentlichen elektrischen Unfall ausmachenden „Schädigungen, die durch Uebergang von Elektrizität auf den menschlichen Körper verursacht werden“ (Definition von Jellinek), von den lediglich auf psychischem Wege zustande kommenden Vorgängen, die den allgemeinen Formen der Unfallneurosen, der posttraumatischen Neurasthenie und Hysterie entsprechen. Von beiden Formen der Erkrankung teilt der Verfasser aus seiner Gutachterpraxis eine Reihe interessanter Beispiele mit. Zu der letztgenannten Kategorie von Unfallfolgen gehören u. a. die neuerdings recht häufig vorkommenden „Telephonistinnen-Unfälle“, bei denen es sich gar nicht um wirkliche „elektrische Unfälle“ in dem eben definierten Sinne, sondern um die Einwirkung plötzlicher intensiver Schallwirkungen handelt, die bei nervös disponierten Personen unter Umständen nach Art der „Schreckneurosen“ recht schwere Störungen zurücklassen können. Unter den Folgeerscheinungen der eigentlichen „elektrischen Unfälle“ erscheint besonders wichtig die progressive Paralyse, ferner sind es andere, zum Teil noch dunkle chronisch-degenerative Erkrankungen des Zentralnervensystems, die hier zu den schwersten Ausgängen führen. Praktisch wichtig erscheint es, daß die Schwere und Gefährlichkeit elektrischer Verletzungen keineswegs allein von der Höhe der Spannung abhängt, sondern daß unter Umständen, die namentlich von dem Verhalten der Leitungswiderstände im Einzelfalle abhängen, schon Ströme von weniger als 100 Volt schwere Erscheinungen, ja den Tod herbeiführen können. *A.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 14. Berlin, den 15. Juli 1905. XII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XXXV. Arbeiter-Unterrichtskurse durch Studenten.

Nachdem schon seit mehreren Jahren die Studenten der Technischen Hochschule in Berlin Arbeiter-Unterrichtskurse veranstaltet hatten, sind ihnen im Winter 1904/05 die Studenten der Universität gefolgt. Als den Zweck ihres Unternehmens geben sie selbst an, daß die Studentenschaft dazu berufen sei, an den sozialen Aufgaben unserer Zeit nach dem Maße ihrer Kräfte mitzuarbeiten und daß die geeignetste Form solcher Betätigung wohl im Arbeiterunterrichte bestehen dürfte. Die Notwendigkeit eines solchen Unterrichts sei darin begründet, daß die bestehenden Fortbildungsinstitute auf eine höhere Vorbildung der Arbeiter rechnen, als sie in der Mehrzahl anzutreffen sei, und daß ein Ort fehle, wo die Grundlage der höheren Bildung, der elementare Unterricht, geboten werde. Die hierfür bestimmten städtischen Fortbildungsschulen werden von älteren Arbeitern wenig besucht. Dieser Mangel war um so fühlbarer, als eine elementare Bildung auch ohne die Aussicht auf höhere geistige Beschäftigung dem Arbeiter in seinem Berufe und in seiner sozialen Stellung von großem praktischen Wert ist. Hierdurch wurde man bewogen, fürs erste als einzige Unterrichtsgegenstände Deutsch und Rechnen einzuführen.

Mitte November wurde der Unterricht in vollem Umfang in zehn Kursen mit einer Beteiligung von 348 Arbeitern aufgenommen. Von den Kursen waren je drei Unterkurse in Deutsch und Rechnen, je zwei Oberkurse derselben Fächer. Die Kurse fanden jeder wöchentlich einmal von 8—10 Uhr abends statt.

In den drei Unterkursen in Deutsch wurde die Wortlehre durchgenommen, jede Stunde eine Wortklasse. Der Hauptwert wurde auf Diktate gelegt; im Anschluß an diese wurde die Rechtschreibung besprochen. Das Ziel war hauptsächlich Kenntnis der Wortlehre und Orthographie, als Grundlage für die im Sommer folgende Satzlehre und Interpunktion. Außerdem wurden in zwei Kursen nach Kellers „Fähnlein der sieben Aufrechten" kleinere freie Arbeiten gemacht. In den beiden deutschen Oberkursen wurden schriftliche und mündliche Referate gemacht nach der „Judenbuche" von Annette Droste-Hülshoff. In der Grammatik wurden Orthographie und Interpunktion, besonders letztere wiederholt. Auf praktischem Gebiete wurden die gangbarsten Post- und Geschäftsformulare ausgefüllt, Privatbriefe, Berichte, Gesuche an Behörden angefertigt und besprochen. Im Rechnen war die Absicht, in den Unterkursen die Volksschulkenntnisse möglichst wieder aufzufrischen unter teilweiser Vertiefung, in den Oberkursen eine Anwendung der elementaren Rechenmethoden auf praktische Verhältnisse zu bieten. Danach wurden in den drei Unterkursen die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen durchgenommen; Maße und Gewichte; Rechnen mit ungleich benannten Zahlen; Brüche und Dezimalbrüche. Zum Schlusse Regeldetri. In den Oberkursen: Die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen und Dezimalbrüchen; Abgekürzte Multiplikation; Regeldetri; Anfangsgründe der Gleichungen; Prozent-, Diskont-, Zins- und Versicherungsrechnung; Einfache Raumlehre.

In allen Rechenkursen wurden den Hörern in jeder oder jeder zweiten Stunde größere Aufgabensammlungen und kurz gefaßte Regeln auf besonderen Bogen ausgehändigt.

In der Ordnung des Unterrichts konnte man sich an die Form halten, die sich in Charlottenburg als die beste bewährt hatte. Selbstverständlich wurde damit nicht auf eigene Verbesserungen im Unterrichtsbetriebe verzichtet, die schon durch mancherlei abweichende Verhältnisse geboten sind. — Jeder Kursus wird von einem Studenten, den die Kommission für diesen Posten geeignet findet, geleitet. Er erteilt den eigentlichen Unterricht. An den Vortrag des Kursleiters schließen sich dann längere Uebungen, die von mehreren Studenten beaufsichtigt werden, derart, daß je einem Studenten etwa 8—10 Arbeiter zugewiesen sind.

Während der Weihnachtsferien wurden einige Vorträge über allgemein interessierende Themata gehalten, die jedoch fürs erste nicht wieder aufgenommen werden sollen. Mit Recht, denn mit diesen Vorträgen, für die die Themata übrigens möglichst unglücklich gewählt waren, hatte die Kommission die von ihr selbst fixierte Grenze ihrer Tätigkeit bereits überschritten. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß u. E. Arbeiterunterricht durch Studenten nur dann seine Berechtigung hat, wenn er sich auf die elementaren Fächer beschränkt. Deshalb können wir auch der Veranstaltung von Museumsführungen durch Studenten unsere unbedingte Zustimmung nicht erteilen. Hier begeben sich die Studenten schon auf ein Gebiet, auf dem sie nicht bestehen können. Es soll nicht geleugnet werden, daß viele oder alle die nötigen Kenntnisse besitzen oder die nötigen Beziehungen zur Kunst haben, um den Reiferen führen zu können. Aber gerade um Arbeiter zu führen, dazu fehlt ihnen

| Nr. | Vortragende | Themata | Zahl der Hörer | Zählkarten hatten ausgefüllt | Prozentzahl der Frauen | Prozentzahl der Männer | Prozentzahl der Arbeiter unter den Männern | Prozentzahl der durch Vereine bezogenen Karten für 60 Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Reihe:** | | | | | | | |
| 1 | Prof. Waldeyer | Fortpflanzungsorgane | 1160*) | 958 | 43,7 | 56,3 | 78,3 | 94,3 |
| 2 | Prof. Wahnschaffe | Bildung der Erdkruste | 176*) | 133 | 12,0 | 88,0 | 40,2 | 82,9 |
| 3 | Prof. Gruner | Kenntnis des Bodens | 72 | 51 | 19,6 | 80,4 | 52,2 | 81,9 |
| 4 | Prof. v. Oettingen | Albrecht Dürer | 283 | 229 | 51,5 | 48,5 | 53,1 | 77,7 |
| 5 | Dr. Albo | Ernährung des gesunden und kranken Menschen | 305 | 256 | 44,1 | 55,9 | 67,8 | 82,6 |
| 6 | Prof. Geiger | Literaturgeschichte | 381 | 309 | 61,8 | 38,2 | 34,7 | 63,7 |
| 7 | Prof. Scheibe | Einführung in das Reich der Minerale I | 77*) | 64 | 7,8 | 92,2 | 45,9 | 72,7 |
| 8 | Prof. v. Luschan | Völkerkunde und Anthropologie | 283 | 245 | 34,3 | 65,7 | 33,5 | 70,3 |
| 9 | Dr. Menzer | Grundzüge der Ethik I | 445*) | 404 | 39,6 | 60,4 | 47,9 | 80,9 |
| 10 | Prof. v. Hansemann | Aberglaube in der Medizin | 298 | 238 | 42,0 | 58,0 | 56,6 | 80,5 |
| 11 | Dr. Alexander-Katz | Gewerberecht | 57 | 45 | 8,9 | 91,1 | 59,4 | 77,2 |
| 12 | Dr. Schubring | Rembrandt I | 346*) | 310 | 53,6 | 46,4 | 47,9 | 77,4 |
| 13 | Dr. Huth | Turkestan | 160 | 139 | 38,9 | 61,1 | 40,0 | 62,5 |
| 14 | Prof. Jaekel | Bau und Geschichte der Erde | 363 | 311 | 19,6 | 80,4 | 59,6 | 60,1 |
| 15 | Dr. Aschkinaß | Der elektrische Strom | 634*) | 483 | 5,0 | 95,0 | 83,0 | 99,8 |
| | **II. Reihe:** | | | | | | | |
| 1 | Prof. Max Herrmann | Hans Sachs und seine Zeit | 256 | 201 | 57,2 | 42,8 | 34,9 | 74,2 |
| 2 | Dr. Ad. Marcuse | Himmelskunde in ihrer Bedeutung für das praktische Leben | 328 | 265 | 22,6 | 77,4 | 62,9 | 86,8 |
| 3 | Prof. Karl Müller | Ueber nutzbringende Arbeit der Pflanzen | 56 | 51 | 29,4 | 70,6 | 61,1 | 78,5 |
| 4 | Prof. Krebs | Bach und Händel | 480*) | 366 | 51,6 | 48,4 | 57,0 | 98,5 |
| 5 | Dr. Krug | Ueber Eisenhüttenwesen | 188*) | 143 | 1,4 | 98,6 | 70,9 | 99,4 |
| 6 | Prof. Scheibe | Einführung in das Reich der Minerale II | 81*) | 55 | 9,1 | 90,9 | 18,0 | 86,4 |
| 7 | Forstmeister Kottmeier | Wechselbeziehungen zwischen Großstadt und angrenzendem Waldbesitz | 133 | 87 | 24,1 | 75,9 | 63,6 | 94,7 |
| 8 | Dr. Schubring | Rembrandt II | 351*) | 273 | 57,2 | 42,8 | 44,4 | 76,3 |
| 9 | Dr. Menzer | Grundzüge der Ethik II | 416*) | 317 | 45,7 | 54,3 | 54,7 | 82,2 |
| 10 | Prof. Rosin | Ueber Ernährung und Nahrungsmittel | 159 | 115 | 36,5 | 63,5 | 76,7 | 82,9 |
| 11 | Prof. Strauß | Wie erhalten wir unsere Verdauungs- und Ausscheidungsorgane gesund? | 342 | 245 | 27,4 | 72,6 | 51,7 | 82,4 |
| 12 | Prof. Kammerer | Maschinen als Lastträger | 189 | 152 | 3,9 | 96,1 | 78,1 | 93,6 |
| 13 | Dr. Henneberg | Pilze der gärenden, säuernden und faulenden Nahrungsstoffe und ihre Anwendung in der Technik | 73 | 53 | 30,2 | 69,8 | 35,0 | 75,3 |
| | **III. Reihe:** | | | | | | | |
| 1 | Dr. Wilbrandt | Die Frauenarbeit in der deutschen Volkswirtschaft | 195 | 140 | 59,3 | 40,7 | 38,8 | 73,3 |
| 2 | Dr. Börnstein | Ueber Heizung und Beleuchtung | 87 | 69 | 8,7 | 91,3 | 58,7 | 72,4 |
| 3 | Dr. Delbrueck | Bilder aus der Geschichte der antiken Kunst | 347*) | 263 | 48,3 | 51,7 | 48,5 | 68,5 |
| 4 | Prof. Potonié | Die Entstehung der Steinkohle und verwandter Bildungen | 115 | 90 | 10,0 | 90,0 | 56,8 | 70,4 |
| | | Summe | 8836 | 7060 | — | — | — | — |
| | | durchschnittlich | 276 | 220 = 79,7% | 36,7 | 63,3 | 59,2 | 82,5 |

züge der Ethik, und Dr. Schubring, Rembrandt, nahmen einen sehr befriedigenden Verlauf und ermuntern zur Fortsetzung dieser Einrichtung. Auch die drei Vortragenden äußerten sich sehr günstig. Prof. Scheibe schreibt: „Ich möchte die Beschränkung auf sechs Stunden — d. h. einen Kursus nicht wieder einführen“. — Dieser bot auch seinen Hörern nach Beendigung des Kursus eine Ergänzung des Vorgetragenen, indem er sie an einem Sonntage durch den großen Mineraliensaal der Bergakademie führte. Ebenso veranstaltete Dr. Henneberg nach Schluß der Vorträge mit seinen Hörern eine Exkursion nach dem Institut für Gärungsgewerbe.

Einen ebenfalls interessanten Versuch machte Forstmeister Kottmeier, Dozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule, der nach Schluß seiner fünften Vorlesung am folgenden Sonntag eine programmmäßige Exkursion nach der Wuhlheide unternahm. „An dieser Exkursion“, so berichtet der Vortragende, „beteiligten sich etwa 130 Personen, die mit lebhaftem Interesse für Natur-, Wald-, Vogel-, Wildschutz usw. sowohl während der Wanderung durch den Wald, als auch nach Beendigung der Wanderung im gemütlichen Zusammensein bei einer Tasse Kaffee oder einem Glase Bier angeregte Fragen stellten.“ Auf Veranlassung von Dr. Schubring wurde für seine Vorträge ein Heft von 38 Rembrandt-Radierungen herausgegeben, das die Zuhörer für 25 Pfg. erstehen konnten: das Heft hat großen Beifall gefunden, seine Herstellung wurde auf Kosten des Verbandes deutscher Hochschullehrer bewirkt.

Ueber die Kassenverhältnisse gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

| | | |
|---|---|---|
| die Einnahmen beliefen sich auf | M. | 11734,35 |
| die Ausgaben auf | „ | 9888,83 |
| Es ergibt sich demnach ein Ueberschuß von | M. | 1845,52 |

Die Einnahmen betrugen im einzelnen:

| | | |
|---|---|---|
| Beihilfe des Ministers für Handel und Gewerbe | M. | 3000,— |
| Beitrag der Stadt Berlin | „ | 1000,— |
| Beitrag der Stadt Charlottenburg | „ | 200,— |
| Beiträge von Mitgliedern und Protektoren | „ | 1937,— |
| 1904 verkaufte Eintrittskarten zu 30 Pfennig | „ | 328,20 |
| 66 „ „ „ 50 „ | „ | 33,— |
| 6194 verkaufte Eintrittskarten zu 60 Pfennig | „ | 3716,40 |
| 1482 „ „ „ 1 Mark | „ | 1482,— |
| Sonstige Einnahmen | „ | 4,05 |
| Zinsen für 1904/5 | „ | 33,70 |
| | M. | 11734,35 |

*) Die Höchstzahl der verfügbaren Karten.

Ausgegeben sind:

| | | |
|---|---|---|
| Für Porto, Schreibgebühren usw. | M. | 325,24 |
| „ Drucksachen | „ | 866,35 |
| „ Botenlöhne, Hilfskräfte | „ | 1178,68 |
| „ Lokalmiete, Beleuchtung, Heizung | „ | 1907,06 |
| „ Honorare | „ | 4760,— |
| „ Provision auf verkaufte Eintrittskarten | „ | 47,05 |
| „ Unterrichtsmittel | „ | 1,50 |
| „ Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen | „ | 500,— |
| „ Inserate | „ | 148,— |
| „ sonstige Ausgaben | „ | 154,95 |
| | M. | 9888,83 |
| Der Kassenbestand am Schlusse des vorigen Geschäftsjahres betrug | M. | 570,36 |
| Hierzu kommt der Ueberschuß vom abgelaufenen Geschäftsjahre mit | „ | 1845,52 |
| Vermögensbestand am 30. Juni 1905 | M. | 2415,88 |

Der Kassenabschluß ist sehr ungünstig. Nur infolge der Beihilfe des Herrn Handelsministers wurde ein größeres Defizit vermieden. Es ergibt sich demnach, daß der Verein aus eigenen Kräften nicht in der Lage ist, eine so große Vermehrung der Vertragskurse wie in diesem Jahre vorzunehmen. Eine weitere Ausdehnung ist unmöglich, solange die erforderlichen Gelder ausbleiben. Da vonseiten des Staates in nächster Zeit eine nochmalige Beihilfe voraussichtlich nicht zu erwarten ist, so wäre es im Interesse der weiteren Entwickelung dringend nötig, kapitalkräftige Gönner zu finden, die mit einem warmen Herzen für die Bildungsbestrebungen zum Besten der arbeitenden Klassen auch bereit sind, dem Verein eine größere Summe zur Verfügung zu stellen. Findet sich eine Anzahl solcher opferwilliger Wohltäter, so könnte der Verein allmählich eine weitere Ausdehnung seiner Tätigkeit ins Auge fassen. Möchte sich diese Annahme bald verwirklichen!

---

## XLI. Zur Praxis der Gewinnbeteiligung.

Unter dem Titel „Die autonome Fabrik“ veröffentlicht der Fabrikant J. H. Epstein im Heft 1 des „Arbeiterfreund“ 1905 den Inhalt eines von ihm am 22. Februar d. J. in Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrages, der die Erfahrungen mitteilt, die der Verfasser in seiner Lederfabrik seit dem Jahre 1904 mit einer Beteiligung seiner Arbeiter, etwa 75, an dem durch die Fabrikation erzielten Reingewinne gemacht hat.

Der Verfasser anerkennt den wesentlichen Einwand gegen das System der Beteiligung von Arbeitern am Gesamtgewinne der Fabrik, daß es einen Anspruch der Arbeiter konstruiere, zu dem eine rechtliche oder auch nur moralische Grundlage nicht gefunden werden könne, da einmal der Geschäftsgewinn nur zum geringen Teile durch die Tätigkeit der Arbeiter beeinflußt werde, während er in viel höherem Maße von Faktoren abhängig sei, die mit der eigentlichen Werkstattstätigkeit nichts zu tun haben, und andererseits das Recht am Gewinne doch nur unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Tragung des Verlustes zugestanden werden könnte, letzteres aber praktisch undurchführbar sei. Daher hat er in seinem Betriebe die eigentliche produzierende Tätigkeit streng von jeder kaufmännischen getrennt; er hat sie unter eine besondere Rechnungslegung gestellt und nennt sie nun „die autonome Fabrik“, die der Firma gegenüber als selbständiger Betrieb dasteht, nun also auch in der Lage ist, denjenigen Reingewinn bestimmt abgegrenzt zu ermitteln, der allein durch die Werkstattstätigkeit der Arbeiter geschaffen wird.

Der Firma Epstein war es nicht schwer, diese Stellung zu präzisieren, da sie nach Angabe des Vortragenden bis zum Jahre 1893 überhaupt nur Handelsgeschäft war und erst von diesem Zeitpunkt ab selbst zu fabrizieren begonnen hat. Sie hat also im Jahre 1904 gewissermaßen nur ihre alte Position wieder eingenommen, indem sie dem ihr angegliederten Fabrikationsbetriebe — buchmäßig — einen Teil der Selbständigkeit eines Lieferanten zugestand; nur einen Teil, denn sie lieferte ihm das Rohmaterial, stellte ihm die Räumlichkeiten und Maschinen gegen Verzinsung zur Verfügung und gestattete ihm nicht, selbst für sich einen Reingewinn herauszuwirtschaften, sondern gewährte ihm nur einen bestimmten Zuschlag für jedes bearbeitete Fell und überließ ihm nur, durch „Regelung“ seiner Herstellungspreise seine Unkosten möglichst herabzudrücken. Da aber hierbei als veränderlich nur die Betriebskosten und die Löhne in Frage kommen können, erstere in ihrer Herabsetzungsmöglichkeit begrenzt und wahrscheinlich nach zwölfjähriger Praxis auf ihrer Mindestgrenze angelangt sind, so liegt die Vermutung nahe, daß der am Jahresschlusse zu verteilende Gewinnanteil — der im letzten Jahre etwa 30 M. betragen hat — im Laufe des Jahres wohl in erster Linie aus den Löhnen selbst herausgewirtschaftet sein wird. Es muß in Betracht gezogen werden, daß das Lohnkonto das umfangreichste Ausgabenkonto in einem Fabrikationsbetriebe darzustellen pflegt und daß eine geringe Reduktion desselben — Entlassung nur weniger hochbezahlter Arbeiter und Ersatz durch geringer entlohnte, Herabsetzung einiger Akkordpreise usw. bereits eine bedeutende Erhöhung des Reingewinns am Jahresschlusse darstellen kann. So kann eine Einrichtung, wie sie hier geschildert ist, sehr wohl das Aussehen einer recht freundlichen Maßregel tragen und doch nur dem Fabrikanten Vorteil bringen, ohne das Arbeiterbudget günstig zu beeinflussen. Ich sage „kann“ — ich weiß nicht, wie das Ergebnis des Epsteinschen Versuches in dieser Richtung ist. Solange aber nicht veröffentlicht wird, wie das Gesamteinkommen der Arbeiter vor Einführung des Verfahrens und wie es nach derselben gewesen ist, solange bleibt die Vermutung bestehen, daß die Arbeiter einen pekuniären Vorteil nicht gehabt haben. Nun heißt es zwar in dem Vortrage weiter, daß das geschilderte Verfahren die Arbeiter aller Gefahren der Konjunktur, der mangelhaften Geschäftsführung, unvorsichtiger Kreditgewährung und etwaiger Spekulationssucht des Unternehmers enthebe — aber auch das möchte ich denn doch sehr bezweifeln. Schon der selbständige Fabrikant ist abhängig davon, daß bei ihm gekauft wird, und so wird auch die sogen. autonome Fabrik, die doch nur einen Abnehmer hat, einfach still stehen oder sie wird auf verringertes Personal gebracht werden, wenn dieser eine Abnehmer, die kaufmännische Firma, schlechte Geschäfte macht. Hier hat sich meiner Meinung nach nichts geändert gegenüber einem gewöhnlichen Betriebe. „Das Verfahren ermöglicht die Gewährung des vertragsmäßigen Ueberschusses an die Arbeiter der Fabrik selbst dann, wenn die Firma mit einem Verlust abschließt“. So? Wenn die Firma ein schlechtes Jahr gehabt hat, in dem kein Absatz war, dann wird sie schon längst die Produktion eingeschränkt haben und von der „möglichen Gewährung eines Ueberschusses an die Arbeiter“ eben keinen Gebrauch machen können. Und wenn es weiter heißt, die Arbeiterschaft in solch' autonomer Fabrik bilde gewissermaßen eine Produktivgenossenschaft, dann ist auch das wohl etwas zu viel behauptet. Man denke sich einen organisierten Verband, etwa von Schuhmachern, der verpflichtet ist, seine Rohmaterialien, seine Betriebsmittel im Truckverfahren gegen seine Fabrikate anzunehmen, zu Preisen, die ihm vom Abnehmer diktiert werden, der seine Mitglieder nach dem Willen desselben Abnehmers einstellen, entlassen und lohnen muß, der an keinen anderen Besteller liefern darf, als an diesen, der mit seinen Mitgliedern schließlich allen Bestimmungen der Gewerbeordnung unterworfen ist.

Es erübrigt sich, über das Ungereimte eines solchen Zustands zu reden!

Gesetzt den Fall aber, das in dem Vortrage geschilderte Verfahren würde so gehandhabt, daß tatsächlich alle Ungerechtigkeit ausgeschaltet würde, was bei gutem Willen durchaus nicht unmöglich erscheint, dann läßt sich das Abrechnungsverfahren doch immer nur in solchen Betrieben durchführen, die ausschließlich auf eine einheitliche Fabrikation zugeschnitten

sind. Wie sollte z. B. die Verrechnung vor sich gehen, wenn von einer Firma verschiedenartige Artikel gefertigt werden, von denen vielleicht nur der eine ein gutes Geschäft abwirft? Dann hat die eine „autonome Fabrik" Gelegenheit Ueberschuß zu machen, die andere nicht. Soll man dem Mechaniker in dem einen Betriebe Gewinnanteil anszahlen, dem Kollegen in dem anderen nicht? Hier würde die Verrechnung nach dem Einzelbetriebe durchaus zu verwerfen und der kollektive Gesamtbetrieb vorzuziehen sein; der Ausgleich ist Sache der Buchführung, und wie sich der Unternehmer diese zu gestalten gedenkt, ist seine Sache. In allen Betrieben mit Gewinnbeteiligung, die nicht auf genossenschaftlicher Grundlage beruhen, hat man die Berechnung der Anteile möglichst der rein fabrikatorischen Tätigkeit anzupassen sich bemüht. Hier bringt der Vortrag also nichts neues, außer etwa den vielversprechenden Namen „autonome Fabrik" und höchstens das Beispiel einer klaren, durchsichtigen Buchführung, die die Möglichkeit einer besseren Feststellung der Selbstkosten darbietet.

Ich bezweifle nicht den guten Willen des Verfassers; ehe aber nicht der Beweis erbracht ist, daß seine Arbeiter am Jahresschluß an Lohn plus Gewinnanteil wirklich mehr verdient haben, als vorher am Lohne allein, muß befürchtet werden, daß es sich nur um eine Maßregel handelt, die vielleicht geeignet ist, das Interesse der Arbeiterschaft am Gedeihen der Firma momentan zu heben, aber sehr bald ihre Wirkung verfehlen wird, wenn die erwarteten günstigen Ergebnisse auf die Dauer ausbleiben. —

Nachtrag. Wie ich aus einer Notiz der Frankfurter „Volksstimme" ersehe, urteilt die sozialdemokratische Partei nicht günstig über die Einrichtung. Den in der Nummer vom 23. Februar erhobenen Bedenken gegenüber erwidert Herr Epstein in der Nummer des Blattes vom 25. Februar, daß es sich nur darum handle, „daß die Firma der Fabrik Rohware zur Verarbeitung übergehe, ohne daß dabei der Wert dieser Rohware in irgend einer Weise mitspiele, und dann der Fabrik gewisse Sätze für die Zurichtung bezahle, die den Arbeitern einen Zuschuß zu ihren verdienten Löhnen gewährten". — In den „Mitteilungen des Sozialen Museums" vom März 1905 wird die Einrichtung folgendermaßen bezeichnet: „ . . . es ist eine Prämie an die Gesamtarbeiterschaft nach einem subjektiv und damit auch in gewissen Grenzen willkürlich errechneten Gesamtertrage des Produktionsbetriebes. Die gesamte Produktion wird gewissermaßen in einem Fabrikakkorde vergeben."

Interessant aber ist die verbürgte Nachricht, daß die Arbeiter der Epsteinschen Fabrik „sehr zufriedene Leute sind, die für die Organisation bisher nicht zu haben waren". Es handelt sich also offenbar um einen Betrieb, der von einem Manne geleitet wird, der sich seit langem redlich bemüht hat, die Interessen seines Personals in allem zu fördern und freundliche und friedliche Beziehungen zu ihm zu pflegen. Unter diesen Umständen ist die, bald als „Gewinnbeteiligung", bald als „Zuschuß", als „Prämie", als „Fabrikakkord" bezeichnete Einrichtung im Epsteinschen Betriebe nicht sals eine „freiwillige Zuwendung" auf Grund der im letzten Jahre erzielten guten Einnahmen, die von den Arbeitern gewiß gern entgegengenommen wird, der aber eine weitergehende soziale Bedeutung nicht zugesprochen werden kann. *Hn.*

## XLII. Das Kaiserin Auguste-Victoria-Haus der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Posen.

Die vielfachen in der Provinz und Stadt Posen bestehenden Unternehmungen und Bestrebungen der Vaterländischen Frauenvereine haben einen dauernden Mittelpunkt und gute Unterkunft in dem eigens für ihre Zwecke erbauten „Kaiserin Auguste-Victoria-Haus" in Posen (Abb. 41—44) gefunden. Das überaus zweckmäßig und schön eingerichtete Haus, dessen künstlerischer Entwurf von Prof. Zeidler-Braunschweig stammt, enthält Geschäftsräume der Vaterländischen Frauenvereine sowie Lagerräume für die von ihnen angelegten Kriegsvorräte, ferner eine Hauswirtschaftsschule für Mädchen und ein Altenheim für alleinstehende Frauen.

Ueber die Raumeinteilung geben die Abb. 42 bis 44 und die beigefügte Erklärung der Buchstaben (S. 208) Aufschluß. Die einzelnen Geschosse enthalten folgende Räumlichkeiten: Das Untergeschoß (Abb. 42) die hauptsächlichsten Wirtschaftsräume, wie Waschküche, Plättstube, Rollstube, Kochküche und die Speisenkammer sowie eine geräumige, aus drei Zimmern bestehende Wohnung für den Hausverwalter; ferner befindet sich hier der Kesselraum für die Niederdruck-Dampfheizungsanlage nebst einem Vorratsraume für das Brennmaterial. Das Erdgeschoß (Abb. 43) enthält einen geschmackvoll ausgeführten Betsaal, einen Speisesaal, Verwaltungsräume, Speisezimmer mit Anrichteraum, Wohn- und Schlafzimmer der Schwestern und der lernenden Mädchen,

Abb. 41.



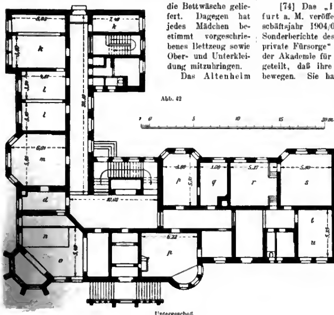
Ansicht.
**Kaiserin Auguste-Victoria-Haus der Vaterländischen Frauenverei der Provinz Posen in Posen.**

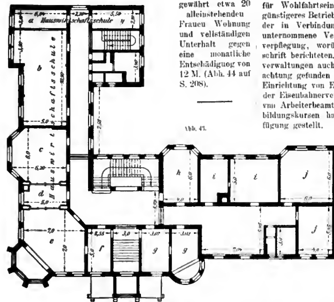
helle Korridore, Badezimmer usw. Der Betsaal, Anrichteraum und Speisesaal sind durch große Schiebetüren mit einander verbunden, so daß durch Entfernung dieser leicht ein großer Versammlungsraum geschaffen werden kann. Das Obergeschoß (Abb. 44, S. 208) enthält die Wohn- und Schlafräume der alten Frauen und der aufsichtführenden Schwester sowie dieselben Nebenanlagen wie im Erdgeschosse. Das Dachgeschoß hat einen 100 Quadratmeter großen Aufbewahrungsraum für Wäsche, Kleidung usw. für den Kriegsfall, dem Vaterländischen Frauenverein gehörig, ferner abgeschlossene Bodenkammern und den Wäscheaufzug für den Gebrauch beim Aufhängen während regnerischer Jahreszeiten.

Die vom Vaterländischen Frauenverein eingerichtete Hauswirtschaftsschule hat den Zweck, nicht mehr schulpflichtige Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren in den einzelnen Zweigen einer geordneten Hauswirtschaft zu unterrichten, um sie zu tüchtigen Hausfrauen oder brauchbaren Dienstmädchen heranzubilden. Dementsprechend wird in allen Hauswirtschaftsfächern, vor allem im Kochen, Waschen, Flicken, Weißnähen, Schneidern (erste Anleitung), Handarbeiten und Hausputz unterrichtet, weiter aber auch für die sittliche Erziehung und allgemeine Fortbildung durch Unterweisung in der Religion, in der deutschen Sprache und vaterländischen Geschichte sowie im Rechnen gesorgt. Der Kursus erstreckt sich auf die Dauer eines vollen Jahres. Die Mädchen erhalten in der Anstalt Kost und Wohnung sowie ärztliche Behandlung in leichten Krankheitsfällen, während sie die Ausgaben für Arzneimittel selbst zu bestreiten haben. An die Anstalt sind dafür

allmonatlich im voraus 10 M. als Kostgeld und einmalig beim Beginne des Kursus 6 M. als Krankengeld zu entrichten. Weiter wird von der Anstalt die Bettwäsche geliefert. Dagegen hat jedes Mädchen bestimmt vorgeschriebenes Bettzeug sowie Ober- und Unterkleidung mitzubringen.

Das Altenheim gewährt etwa 20 alleinstehenden Frauen Wohnung und vollständigen Unterhalt gegen eine monatliche Entschädigung von 12 M. (Abb. 44 auf S. 208).




**Kaiserin Auguste-Victoria-Haus der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Posen in Posen.**
(Vergl. die Legende auf der folgenden Seite.)

## Berichte und Korrespondenzen.

### Allgemeines.

[74] Das „Institut für Gemeinwohl" in Frankfurt a. M. veröffentlicht soeben seinen Bericht über das neunte Geschäftsjahr 1904/05. Der als Anlagen hierzu mitgeteilten Sonderberichte des „Sozialen Museums" und der „Centrale für private Fürsorge" haben wir schon Erwähnung getan. Von der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften wird mitgeteilt, daß ihre Besuchsziffern sich in aufsteigender Linie bewegen. Sie hat in Verbindung mit der „Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung" Kurse für Verwaltungsbeamte veranstaltet und für den Sommer einen Kursus über soziale Versicherung für Beamte der öffentlichen Versicherungsanstalten in Aussicht genommen. Das „Bureau für Sozialpolitik" in Berlin hat im abgelaufenen Jahre eine umfassende Tätigkeit entfaltet. Den Redaktion der „Sozialen Praxis" und der „Gesellschaft für soziale Reform" gab es, wie der Bericht sagt, eine sichere Grundlage für die Ausgestaltung ihres Wirkens. Es war bei dem Heimarbeiterschutzkongreß, in dessen Verstand der Leiter des Bureaus, Professor Dr. Francke, berufen wurde, sowie an den Ausbildungskursen für Beamte der evangelischen Arbeitervereine beteiligt. Das Bureau errichtete mit Unterstützung des Berliner „Centralvereins für Arbeitsnachweis" in dessen Hause eine Rechtsauskunftsstelle, deren Tätigkeit im ersten Jahre einen unerwarteten, die Leistungsfähigkeit ihres Leiters weit übersteigenden Umfang aufwies.*) Die „Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen" hat ein gegen die Vorjahre günstigeres Betriebsergebnis gehabt. Besonderen Erfolg erzielte der in Verbindung mit der Königlichen Eisenbahndirektion unternommene Versuch auf dem Gebiete der Eisenbahnerverpflegung, worüber wir im vorigen Jahrgange der Zeitschrift berichteten. Dieses Vorgehen hat bei den Eisenbahnverwaltungen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus Beachtung gefunden und zu einer Reihe von Gutachten über die Einrichtung von Eisenbahnerheimen und über die Organisierung der Eisenbahnerverpflegung Anlaß gegeben. Zur Heranbildung von Arbeiterbeamten und zur Veranstaltung von sozialen Ausbildungskursen hat das Institut Mittel und Kräfte zur Verfügung gestellt. Ueber die Geschäftsführung selbst wird mitgeteilt, daß Dr. v. Wiese in das Berliner „Bureau für Sozialpolitik" übergetreten ist. Die Jahresrechnung schließt mit einem Ueberschusse von 606 985 M.

*R.*

### Arbeitslosenversicherung.

[75] Die „Stadtcölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter", die wir als eine der wenigen Arbeitslosenversicherungs-, bezw. -Unterstützungseinrichtungen Deutschlands mit lebhaftem Interesse verfolgen, hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine im großen ganzen günstige Entwickelung zu verzeichnen. Die Anzahl der Versicherten betrug 1717 gegen 1624 im Vorjahre.

*) Wir berichten hierüber in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift.

Das Vermögen belief sich auf 115 649 (gegen 113 641) M., es ist also trotz erheblich höherer Anforderungen an die Kasse als im Vorjahr, und obwohl die Leistungen reichlich doppelt so hoch waren wie die Gesamtsumme der Beiträge der Versicherten, noch um rund 2000 M. gestiegen. Diese günstige Entwickelung ist allerdings nur durch die im abgelaufenen Jahre wiederum von der Stadt Cöln gewährte reiche Unterstützung im Betrage von 20 000 M. ermöglicht worden. Auch hat die Stadtverwaltung die Anstalt insofern gefördert, als sie durch die Uebernahme einer Garantie sie in den Stand setzte, bis zum Endtermine der Anmeldefrist alle einwandfreien Versicherungsanträge, ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Vorschriften der Satzungen, anzunehmen.

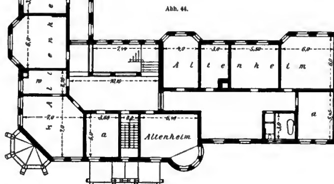



Abb. 44.

Obergeschoß.

a Schwester. — b Schlafsaal. — c Speisezimmer. — d Anrichte. — e Arbeitsstube für die Hauswirtschaftsschule. — f Oberschwester (Empfangszimmer). — g Geschäftszimmer des Vaterländischen Frauenvereins. — h Arbeitsvermittelungsstelle. — i Wohn- und Schlafzimmer für Schwestern. — j Altenheim. — k Wäsche. — l Waschküche. — m Kochküche. — n Speisekammer. — o Vorräte. — p Kastellan. — q Dienstbotenzimmer. — r Heizraum. — s Koksraum. — t Verfügbar. — u Heizer. — v Krankenstube. — w Anrichte- und Theeküche. — x Speisesaal. — y Schrankzimmer.

**Kaiserin Auguste-Victoria-Haus der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Posen in Posen.**

Wie wir früher schon an dieser Stelle betonten, hat die Anstalt durch diese wertvollen Unterstützungen den Charakter einer Versicherungsanstalt verloren: nur 48 % der Tagegelder wurden durch die Wochenbeiträge aufgebracht! Dies ist rein theoretisch deshalb von Bedeutung, weil man infolgedessen kein klares Urteil über die Existenzfähigkeit des Unternehmens gewinnen kann. Um nun der Anstalt mehr den Charakter der Selbsthilfe zu geben, hat der Vorstand beschlossen, den Beitrag der Versicherten (zahlbar für 34 Wochen) wiederum zu erhöhen, und zwar für ungelernte Arbeiter auf 35 Pf. wöchentlich (statt 30) und für gelernte auf 45 Pf. (statt 40). Der Ausschuß hat sich, wenn auch schweren Herzens, in Würdigung der Verhältnisse bereit finden lassen, diese Erhöhung zu befürworten. Der Berichterstatter glaubt daraus schließen zu können, daß das Verständnis für den großen Segen, den die Kasse bringe, nunmehr ein allgemeines geworden sei. Die Stadtverwaltung hat auch für das kommende Geschäftsjahr einen Beitrag von 20 000 M. zugesagt.

Aus dem Berichte des Schatzmeisters heben wir folgende interessanten Einzelheiten hervor: 1804 Versicherungsanträge lagen vor; davon entsprachen 87 nicht den Anforderungen der Satzung. Versicherungsverträge wurden mit 1717 Personen abgeschlossen, und zwar mit 488 ungelernten und 1229 gelernten Arbeitern. Von letzteren waren 459 Verputzer, Stuckateure usw., 383 Maurer, 269 Tapezierer, also über 1000 Bau-Saisonarbeiter. Verheiratet waren 1378.

Ein Alter von

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 18—20 | Jahren | hatten | 65 | Versicherte |
| 21—30 | „ | „ | 588 | „ |
| 31—40 | „ | „ | 514 | „ |
| 41—50 | „ | „ | 319 | „ |
| 51—60 | „ | „ | 201 | „ |
| 61—70 | „ | „ | 30 | „ |

Ueber 1100 Versicherte standen also im besten Mannesalter von 20 bis 40 Jahren. Nimmt man die oben erwähnten Ziffern hinzu, daß nämlich unter den Mitgliedern 1378 verheiratet und 1229 gelernt waren, so hat man ein klares Bild von dem Hauptstamme der Versicherten.

An Beiträgen waren zu leisten 21 692 M.; nicht einzutreiben waren 687 M., zurückgezahlt wurden 222 M., sodaß tatsächlich eingingen 20 782 M. In der Bezugszeit vom 1. Dezember bis zum 1. März blieben nach dem Erlöschen von 121 Versicherungen noch 1596 Versicherte rentenberechtigt. Von diesen meldeten sich 1271 = 79,6 % arbeitslos. 59 Ver-

| Geschäftsjahr | Zahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge | Zahl der Versicherten, deren Mitgliedschaft gemäß § 6 der Satzung erlosch vor der Bezugszeit | in der Bezugszeit | Von den bezogsberechtigten Versicherten wurden arbeitslos | Zahl der Tage, an denen die arbeitslosen Versicherten wieder Arbeit erhielten *) | Zahl der Tage, wofür Tagegelder gezahlt wurden | Gesamtbetrag der ausgezahlten Tagegelder M. | Pf. | Von den ausgezahlten Tagegeldern brachten die Versicherten durch Wochenbeiträge auf M. | Pf. | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1896/7 | 220 | 88 | — | 96 | 2 181 | 1 408 | 2 355 | — | 1 000 | 50 | 42,5 |
| 1897/8 | 324 | 88 | — | 151 | 2 646 | 2 197 | 3 485 | 37 | 2 213 | 25 | 63,5 |
| 1898/9 | 347 | 65 | — | 144 | 2 857½ | 2 025½ | 3 343 | 24 | 2 444 | 75 | 73.1 |
| 1899/1900 | 256 | 30 | — | 154 | 3 708½ | 2 772½ | 4 708 | 38 | 2 009 | 50 | 42,7 |
| 1900/1 | 571 | 35 | — | 441 | 6 478½ | 12 658½ | 19 337 | 75 | 4 561 | 75 | 23,6 |
| 1901/2 | 1 205 | 100 | 22 | 842 | 15 853 | 18 258½ | 30 046 | — | 12 434 | 25 | 41,4 |
| 1902/3 | 1 355 | 90 | 27 | 1 008 | 28 946½ | 16 045½ | 28 807 | — | 14 388 | 85 | 49,7 |
| 1903/4 | 1 624 | 123 | 29 | 1 164 | 26 715½ | 22 910 | 39 915 | — | 19 772 | 20 | 49,5 |
| 1904/5 | 1 717 | 121 | 25 | 1 271 | 29 648½ | 25 034 | 42 832 | — | 20 782 | 20 | 48,5 |

*) Hierin sind die Arbeitstage derjenigen Versicherten, die in der Wartezeit wieder dauernde Arbeit erhielten, nicht einbegriffen.

sicherte erhielten in der Wartezeit wieder dauernde Arbeit,*) 1078 fanden zeitweilige Beschäftigung, und zwar insgesamt an 29 648 Tagen, durchschnittlich 26½ Tage. 109 Versicherte blieben gänzlich arbeitslos. Tagegelder wurden für 25 034 Tage gezahlt (für 17 778 zu 2 M. und für 7236 zu 1 M.) zusammen 42 832 M. Davon erhielten 319 ungelernte Arbeiter 11 162 M. (durchschnittlich 34,99 M.), 884 gelernte 31 670 M. (durchschnittlich 35,83 M.). Nach Berufsklassen verteilt bezogen von diesen: 278 Maurer und Plattenleger 8922 M., 208 Verputzer und Fuger 6699 M., 135 Maler 6052 M., 148 Stuckateure und Fassadenputzer 5052 M.

Ueber die Entwickelung der Kasse während des vorhergehenden beinahe zehnjährigen Bestandes gibt die interessante Tabelle auf S. 208 Aufschluß. *R.*

## Kommunale Sozialpolitik.

[76] Die städtischen Körperschaften in Schöneberg haben die Bildung einer Deputation beschlossen, die gemäß § 59 der Städteordnung zur dauernden Verwaltung und Beaufsichtigung der auf die allgemeine Wohlfahrtspflege bezüglichen Gemeindeeinrichtungen dienen soll. Die Deputation soll den Namen „Deputation für Wohlfahrtspflege" führen und aus neun Mitgliedern: drei Magistratsmitgliedern, drei Stadtverordneten und drei Bürgerdeputierten bestehen; von den Stellen der letzteren wird die eine mit einem Arzte, die andere mit einem Schulmanne besetzt. Die Deputation soll als Stiftungsdeputation fungieren und als solche an Stelle des Magistrats die geeigneten städtischen Stiftungen verwalten. Im übrigen überweist der Magistrat der Deputation für Wohlfahrtspflege zur Verwaltung, bezw. zur Vorbereitung der Beschlußfassung der städtischen Körperschaften alle Angelegenheiten, die sich auf die Bewilligung von Geldmitteln für gemeinnützige Vereine, Wohltätigkeitsanstalten usw. beziehen. Sie hat ferner die Angelegenheiten der Ferienkolonieen, der Bekämpfung der Tuberkulose, der Verminderung der Säuglingssterblichkeit, der Errichtung von Volksbadeanstalten und dergleichen mehr zu bearbeiten. Die Deputation für Wohlfahrtspflege konnte bisher ihre Tätigkeit noch nicht aufnehmen, wird aber demnächst eine hoffentlich segensreiche Wirksamkeit entfalten.

## Walderholungsstätten.

[77] Eine Neuerung und nachahmenswerte Verbesserung ist bei der vom Landes-Tuberkulose-Ausschusse des Badischen Frauenvereins eingerichteten Erholungsstätte für Männer im Hellbergwalde bei Ettlingen eingeführt worden. Sie war, wie bisher wohl alle Walderholungsstätten, für den Tagesaufenthalt bestimmt. Um nun einem im letzten Jahre sich fühlbar machenden Bedürfnisse zu entsprechen, auch entfernter Wohnenden die Benutzung zu ermöglichen, ist durch Einstellung einer besonderen Baracke mit vorläufig 12 Betten auch für Schlafgelegenheit und damit für ständigen Aufenthalt während der Erholungszeit Sorge getragen. Diese Vollbesucher erhalten außer der den Tagesgästen gewährten Verpflegung noch erstes Frühstück und Abendessen. Der Pflegesatz beträgt 2 M. (für den Tagesaufenthalt 1,10 M.).

Die Bedeutung dieses Fortschrittes in der Organisation der Walderholungsstätten kann nicht genug betont werden. Es ist nicht zu leugnen, daß die mit dem üblichen Tagesbetriebe verbundenen Nachteile: die oft weiten Wege, bezw. Fahrten von der Wohnung zur Anstalt und umgekehrt, ferner der Nachtaufenthalt in den meist engen, schlechtgelüfteten und oft stark belegten Wohnungen, vielfach auch Schlafstellen u. a. m., oft dazu beitragen, die Erfolge des Waldaufenthalts zu beeinträchtigen, ja ganz in Frage zu stellen. Erst das Herausreißen aus der ganzen Umgebung und den meist unvernünftigen Lebensgewohnheiten, die Gewährung von Ruhe und Regelmäßigkeit in ununterbrochener Folge mehrerer Wochen vermögen nachhaltige Wirkungen bei der Wiederherstellung der Gesundheit auszuüben. Die Kosten der Neuerung (Aufstellung von Baracken, Einrichtung von Schlafgelegenheiten usw.) sind freilich zunächst nicht geringe. Es steht aber außer Zweifel, daß die Krankenkassen gern die höheren Pflegesätze tragen und daß auch die Landesversicherungsanstalten erhöhte Zuschüsse für die Einrichtung usw. leisten werden, wenn mit geringen laufenden Mitteln (2 M. täglicher Pflegesatz!) eine bemerkenswerte Förderung des Gesundheitszustandes der Versicherten, zumal bei zweckmäßiger Organisation und geregelter ärztlicher Ueberwachung, erreicht werden kann. *R.*

*) Die Kasse steht satzungsgemäß und persönlich — durch den Schatzmeister Hawerländer — in engen Beziehungen zur Cölner Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt.

## Wohnung und Unterkunft.

[78] Der Verein zur Begründung von Ledigenheimen in Charlottenburg, dem zahlreiche Mitglieder der städtischen Körperschaften von Charlottenburg angehören, hat eine „Volkshotel-Aktiengesellschaft Ledigenheim" mit einem voll eingezahlten Kapital von 80 000 M. ins Leben gerufen. Mit dieser Gesellschaft will der Magistrat einen Vertrag auf folgender Grundlage schließen: Sobald die Aktiengesellschaft 50 000 M. als Sicherheit hinterlegt, ist der Magistrat — vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten — bereit, auf einem städtischen Grundstücke (voraussichtlich Nehringstraße 10) ein Ledigenheim, verbunden mit einer Speisewirtschaft und den erforderlichen Gesellschaftsräumen, zu errichten und auf dreißig Jahre an die Aktiengesellschaft zum Betrieb und zur Bewirtschaftung zu vermieten. Ein zu mäßigem Zinsfuße zugesichertes Darlehen will die Gemeinde zum Bau aufnehmen. Durch die Miete, welche die Gesellschaft zu zahlen hat, sollen die Zinsen gedeckt und außerdem 1 % jährlich zur Amortisation aufgebracht werden. Die Aktiengesellschaft soll das Recht haben, das Ledigenheim jederzeit selbst zu erwerben. Für diesen Fall soll ihr an dem Grundstück, auf dem das Ledigenheim errichtet wird, gegen Zahlung eines jährlichen Erbbauzinses von 300 M. ein Erbbaurecht auf längstens 90 Jahre eingeräumt werden; diese Zahl verringert sich um so viel Jahre, als die Aktiengesellschaft zur Zeit des Erwerbes schon Mieterin des Ledigenheims gewesen ist. Als Erwerbspreis soll der Herstellungspreis des Gebäudes, soweit er nicht schon amortisiert sein wird, gelten; bis zur Höhe von zwei Dritteln des Herstellungspreises soll der Erwerbspreis auf das Erbbaurecht hypothekarisch eingetragen und so amortisiert werden, daß er spätestens beim Aufhören des Erbbaurechts getilgt ist. Der Bauplan für das Ledigenheim wird gemeinsam von der Stadt und der Aktiengesellschaft festgestellt. Die Verhandlungen darüber schweben noch.

## Eingegangene Schriften.

Der Stand der Tuberkulosebekämpfung im Frühjahre 1905. Geschäftsbericht für die Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke. Erstattet vom Generalsekretär Oberstabsarzt a. D. Dr. Nietner. Berlin 1905.

Bericht des Instituts für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M. über das 9. Geschäftsjahr 1904/05. Frankfurt a. M. 1905, C. Adelmann.

Arbeitszeitverlängerungen (Ueberstunden) im Jahre 1904 in fabrikmäßigen Betrieben. Veröffentlichung des K. K. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. Wien 1905. K. K. Hof- und Staatsdruckerei.

Schmidt: Kellners Weh und Wohl. 6. Auflage. Berlin 1904. Martin Warneck. Preis 0,80 M. 141 S.

Zwei Denkschriften zur Vorbereitung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz. (Verwendung des weißen Phosphors in der Zündhölzchenindustrie; Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen.) Herausgegeben vom Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Jena 1905, Gustav Fischer.

Cremer: Das Gemeindehaus. Seine Bedeutung und Einrichtung und die Arbeit im Gemeindehause. Mit einer Sammlung von Entwürfen und ausgeführten Plänen in 81 Abbildungen. Potsdam 1905. Stiftungsverlag. Preis 3 M., geb. 3,75 M. 175 S.

# Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

[79] Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, in dem er sie zur Erstattung eines Gutachtens über folgende Anfrage des Herrn Reichskanzlers, betreffend Erhebungen über die Verhältnisse in den Metallschleifereien, ersucht.

In den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist schon seit langem auf die großen Gesundheitsgefahren hingewiesen worden, denen die Arbeiter in den Metallschleifereien beim Schleifen, Pließten, Polieren und Putzen ausgesetzt sind. Die Schleifer leiden infolge der Einatmung von Metall- und Mineralstaub vornehmlich an Lungenkrankheiten, insbesondere an Schleiferasthma und Lungentuberkulose.

Der Gewerbeinspektor zu Iserlohn (vergl. Jahresberichte der Königlich Preußischen Gewerberäte 1897, S. 349) hat aus 15 Krankenkassen seines Bezirks folgende Erkrankungsziffern der Schleifer ermittelt:

Von je 1000 Mitgliedern erkrankten an der Lungenschwindsucht:

| | Schleifer | Nichtschleifer |
|---|---|---|
| 1894 | 33 | 7 |
| 1895 | 36 | 7,6 |
| 1896 | 27 | 8,4. |

Nach dem genannten Berichterstatter soll dieser Beruf so gesundheitsschädlich sein, daß Schleifer im Alter von 40 bis 45 Jahren nur selten angetroffen werden.

Besonders sind die Nadelschleifer gefährdet, über welche der Physikus zu Iserlohn schon im Jahre 1853 schrieb: „Die Nadelschleifer gehen durchschnittlich nach 15 bis 25jähriger Tätigkeit, zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre, an Lungenschwindsucht zugrunde." Das mittlere Lebensalter der von 1851 bis 1853 in Iserlohn verstorbenen Schleifer betrug 31 Jahre, stieg aber Dank einer zum Schutze der Schleifer erlassenen Polizeiverordnung in dem Zeitraume 1885 bis 1897 auf 41 Jahre. Indessen wurden während dieser Zeit immer noch 55,5 % von den Todesfällen unter den Nadelschleifern durch Lungenschwindsucht verursacht.

Die Metallschleifereien sind entweder Trockenschleifereien oder Naßschleifereien. In jenen werden Metallwaren auf Schleifsteinen aus Sandstein oder auf Schmirgelscheiben oder Schmirgelbändern trocken geschliffen, und die geschliffenen Gegenstände auf Tuch- oder Lappenscheiben mit einem trockenen Schleifmittel (Wiener Kalk, Bimsstein usw.) oder auch auf hölzernen mit Leder überzogenen Scheiben mittels eines mit Oel angerührten Schleifmittels (Schmirgel, caput mortuum) poliert.

In den Naßschleifereien werden schwerere Gegenstände, wie Aexte, Zuckerrohrhauen, Feilen usw. auf Schleifsteinen aus Sandstein unter Aufgabe von Wasser, also naß, geschliffen.

In den Trockenschleifereien atmen die Schleifer Metallstaub, sowie auch Sandstein- oder Schmirgelstaub und den Staub der Schleifmittel ein, wenn er nicht abgefangen und abgesaugt wird. In den Naßschleifereien ist die Staubgefahr zwar erheblich geringer, doch leiden die Schleifer unter anderen Schädlichkeiten. Die Arbeitsräume sind feucht; die Arbeitskleider der Arbeiter werden vom Schleifschlamme durchnäßt, und die Schleifer sind beim Schleifen, wobei sie die Gegenstände an die auf sie zu laufenden Steine andrücken müssen, starken Erschütterungen ausgesetzt. Auch die Naßschleifer atmen zeitweise, nämlich bei dem täglich zwei- bis dreimal erfolgenden Aufhauen der Steine, Sandsteinstaub ein. Zudem sind in den Naßschleifereien einzelner Bezirke sehr lange Arbeitszeiten; im Regierungsbezirk Arnsberg z. B. im Winter 11 bis 12 Stunden, im Sommer bis zu 14 Stunden, üblich (vergl. Jahresberichte der Königl. Preußischen Gewerberäte 1897, S. 348).

In Preußen sind zum gesundheitlichen Schutze der Metallschleifer schon in mehreren Bezirken Polizeiverordnungen erlassen worden, von denen folgende in den im Reichsamte des Innern zusammengestellten „Landesbehördlichen Arbeiterschutzvorschriften" veröffentlicht wurden:

1. Polizeiverordnung der Königlichen Regierung zu Aachen vom 25. März 1854 (vergl. „Landesbehördliche Arbeiterschutzvorrichtungen" 1897, Nr. 111, S. 112);

2. Polizeiverordnung der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 13. Juni 1873 (vergl. „Landesbehördliche Arbeiterschutzvorschriften" 1897, Nr. 112, S. 113);

3. Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 30. Juni 1898 (vergl. „Landesbehördliche Arbeiterschutzvorschriften", I. Nachtrag 1902, Nr. 47, S. 97); und

4. Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Arnsberg vom 4. Februar 1902 (vergl. „Landesbehördliche Arbeiterschutzvorschriften" II. Nachtrag 1905, Nr. 46, S. 59).

Außerdem sind nach ihren Jahresberichten auch die Gewerbeaufsichtsbeamten stetig bemüht gewesen, einen besseren Schutz der Metallschleifer gegen die Staubgefahr herbeizuführen. Ihre auf Einrichtung von Staubabsaugevorrichtungen gerichteten Bemühungen hatten indes nur teilweise Erfolg; nicht selten stießen sie sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitern selbst auf Widerstand (vergl. Amtliche Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten 1898, S. 204; Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1901 I. 1. 275/276; II. 3. 130; 1902 I. 1. 34; III. 12. 17; X. 1903 I. 1. 75; II. 3. 33; 1900 I. 270/271, II. 600; 1901 I. 1. 97; III. 25. 13; 1902 I. 1. 292; 1903 I. 1. 346).

Im allgemeinen sind daher die Verhältnisse in den Metallschleifereien noch sehr verbesserungsbedürftig. Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Sachsen-Coburg und Gotha berichtete 1898 z. B. (vergl. Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten d. G. A. B. 1898, S. 204), „daß die Verhältnisse in den kleinen Schleif- und Poliermühlen des Bezirks „ganz trostlos" seien.

Hiernach hat das bisherige Vorgehen anscheinend nicht ausgereicht, um den auf die Eigenart der Betriebe zurückzuführenden Gesundheitsschädigungen der Metallschleifer vorzubeugen. Es erscheint daher geboten, den Erlaß reichsrechtlicher Vorschriften in Erwägung zu ziehen. Demgemäß beehre ich mich zu ersuchen, diese Frage auf Grund der dortigen Verhältnisse von den Gewerbeaufsichtsbeamten eingehend prüfen zu lassen. Gleichzeitig bitte ich um eine gefällige Angabe über die Zahl der Trocken- und der Naßschleifereien, über die Zahl der in ihnen beschäftigten erwachsenen männlichen und weiblichen sowie der jugendlichen Schleifer noch vor Schluß dieses Jahres. Sofern sich aus der Statistik einzelner Fabrik- oder Ortskrankenkassen einwandfrei feststellen läßt, wie viele der Metallschleifer an Lungenleiden erkrankten, würde ich für eine Mitteilung darüber dankbar sein.

Die Vorschriften, die für eine Verordnung in Betracht kommen würden, habe ich unter Zugrundelegung der oben angeführten Polizeiverordnungen sowie unter Berücksichtigung der von einzelnen Gewerbeaufsichtsbeamten befürworteten Maßnahmen von meinem technischen Referenten zusammenstellen lassen; ich füge die Zusammenstellung mit dem Ersuchen ergebenst bei, sie gleichzeitig mit den Erhebungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit gefälligst prüfen, event. sie ergänzen zu lassen (s. Anlage).

In dem Berichte des Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Düsseldorf (vergl. J. B. d. G. A. B. 1900 I., S. 320 ff.) ist ausgeführt, daß die Mehrzahl der Schleifer in den Schleifereien des Bergischen Landes für sich, ihre Gesellen und Lehrlinge Arbeitsstellen und Betriebskraft in Werkstätten mieten, die anderen Personen gehören. Der Eigentümer oder Vermieter der Anlage „liefert außer dem Raume und der Triebkraft regelmäßig die Exhaustoren, er richtet auch die Hauptsaugleitungen her und führt sie bis in die Schleifstuben; ihm fällt weiter die Instandhaltung der Räume und Erneuerung des Anstrichs der Wände zu. Für den Anschluß an die Saugleitungen hat jedoch der Schleifermeister vertragsmäßig zu sorgen; er hat ferner die Umhüllungskasten für die Schleif- und Polierscheiben zu beschaffen; ihm liegt auch die Reinigung der Arbeitsstelle ob, während die Reinigung der Triebwerke, der Flure und Treppen Sache des Unternehmers (Vermieters) ist." Nach dem Berichte befinden sich einzelne Schleifereien auch im gemeinschaftlichen Besitze einer mehr oder minder großen, nicht selten beträchtlichen Anzahl von Einzelpersonen oder Familien: „Hier wechseln unter Umständen die Eigentümer von Stube zu Stube." „In diesen Anlagen sind die gewerbepolizeilichen Maßnahmen besonders schwer durchzuführen, weil jeder Geldausgabe Vereinbarungen und Beschlüsse aller Besitzer vorausgehen müssen und weil die Arbeitsstellen nur zum Teile von den Eigentümern selbst oder von ihren Angehörigen ausgenutzt werden, im übrigen aber an fremde Schleifermeister vermietet sind, die ihrerseits ebenfalls für die zum Schutze der Gesundheit notwendigen Einrichtungen mit aufkommen müssen." Für Anlagen der vorbezeichneten Art wird es erforderlich sein, bei Erlaß einer Bundesratsverordnung besondere Vorsorge zu treffen. Daher ersuche ich ergebenst, für solche Anlagen eine besondere Statistik aufstellen zu lassen und mich auch mit einer Mitteilung darüber versehen zu wollen, wie man den

oben angedeuteten Schwierigkeiten bei Durchführung gewerbepolizeilicher Maßnahmen bisher begegnet ist.

Anlage.

**Grundzüge für Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Metallschleifereien.**

1. Die Vorschriften würden für alle diejenigen Anlagen Anwendung finden, in denen mit Hilfe von elementarer Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) Metallwaren geschliffen, gepließtet, poliert oder mit Scheiben geputzt werden.

2. Die Räume, in denen die unter 1 aufgeführten Arbeiten ausgeführt werden, müssen hoch und so eingerichtet sein, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel stattfindet.

In den nach dem Erlasse der Verordnung errichteten Neuanlagen und Erweiterungsbauten muß die Höhe der Arbeitsräume im Durchschnitte mindestens 3,5 m und die Fensterfläche mindestens $^1/_{12}$ der Größe der Fußbodenfläche betragen. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können.

3. Die Arbeitsräume müssen mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein, der in Naßschleifereien mit einem Gefälle nach den Schleifgruben angelegt sein muß.

4. Die Wände und Decken sind jährlich mindestens einmal frisch abzuweißen oder, wenn sie mit einem wasserdichten Farbenanstriche versehen sind, abzuwaschen und, wenn nötig, auszubessern.

Die Arbeitsplätze in allen Metallschleifereien und der Fußboden in den Naßschleifereien sind **täglich** nach Schluß der Arbeit zu reinigen. Die in den Arbeitsräumen vorhandenen Wellen- und Rohrleitungen, die Gestelle, Tische, Schränke und dergleichen sowie der Fußboden in den Trockenschleifereien sind **wöchentlich** mindestens einmal nach Schluß der Arbeit von Staub zu säubern.

5. Die Zahl der in jedem Schleifraume beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede Person mindestens 16 cbm Luftraum entfallen.

6. Die zum Trockenschleifen dienenden Schleifsteine, die zum Bürsten und Pließten dienenden Scheiben sowie die Polierscheiben und anderen Vorrichtungen, an denen mit stauberzeugenden Poliermitteln gearbeitet wird, sind mit einer wirksamen Absaugevorrichtung zu versehen, die während der Arbeit in Betrieb sein muß.

7. Die Umhüllungskästen, Saugetrichter und Absaugerohre müssen in allen ihren Teilen dicht und so eingerichtet sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

Die Umhüllungskästen und Saugetrichter dürfen nur so weit offen sein, wie es die Arbeit unbedingt erfordert.

8. Das Abdrehen der Steine und Scheiben darf vor Beendigung der Arbeitszeit nur dann vorgenommen werden, wenn dabei kein Staub in die Arbeitsräume dringt.

Auf das tägliche Schärfen der Steine findet diese Vorschrift keine Anwendung.

9. Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf in Räumen, in denen die unter 1 bezeichneten Arbeiten vorgenommen werden, eine Beschäftigung mit diesen Arbeiten nicht gewährt und, sofern es sich um Trockenschleifereien handelt, der Aufenthalt nicht gestattet werden.

10. Die mit dem Schleifen, Pließten, Polieren und Putzen beschäftigten Arbeiter dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

11. In einem staubfreien Teile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum, in ihm müssen Wasser, Seife und Handtücher sowie Einrichtungen zur Verwahrung der Arbeitskleider in ausreichender Menge vorhanden sein.

12. Der Arbeitgeber darf Metallwaren nur von solchen Arbeitern schleifen, pließten, auf der Scheibe polieren oder putzen lassen, welche die Bestätigung eines von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten Arztes darüber beibringen, daß bei ihnen Krankheiten der Atmungsorgane nicht nachweisbar sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Gewerbeaufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

13. Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden Arzte zu übertragen und diese mindestens halbjährlich einmal auf die Anzeichen etwa vorhandener Erkrankung der Atmungsorgane untersuchen zu lassen.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die nach ärztlichem Urteil an einer Erkrankung der Atmungsorgane leiden, zu den unter 1 bezeichneten Arbeiten bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen.

14. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts jedes Arbeiters sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
5. den Tag der Genesung,
6. die Tage und Ergebnisse der unter 13 vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen.

Das Krankenbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten sowie dem zuständigen Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

15. In jedem Arbeitsraume sowie in dem Ankleideraume muß eine Abschrift oder ein Abdruck dieser Bestimmungen an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

[80] Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat zu der in Nr. 13 des laufenden Jahrgangs der Zeitschrift veröffentlichten Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend die **Einrichtung und den Betrieb der Bleihütten**, vom 16. Juni d. J., folgende erläuternde Verfügung erlassen:

Ihre Vorschriften erstrecken sich zunächst auf alle Bleihütten. Indessen erfahren sie in ihrem Geltungsbereiche insofern eine Einschränkung, als ihnen die Arbeiter auf den mit Bleihütten verbundenen Aufbereitungsanstalten für Bleierze nicht unterstehen, da diese als Zubehör zu „Bergwerken" unter das Berggesetz fallen. Anderseits sind sie insoweit über den eigentlichen Bleihüttenbetrieb ausgedehnt worden, als sie auch Bestimmungen für die als Nebenbetriebe vorkommenden Bleifarbenfabriken enthalten.

Um die Arbeiter gegen die Einwirkung schädlichen Staubes und giftiger Gase und Dämpfe tunlichst zu schützen, sind in den §§ 1 und 2 zunächst allgemeine Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume vorgesehen worden. Sie lehnen sich an die Vorschriften der Bekanntmachung vom 6. Februar 1900, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten (Reichs-Gesetzbl. S. 32), an.

Die im letzten Satze des § 1 Abs. 3 zugelassene Ausnahme gilt sowohl für Röstschuppen, in denen die Erze in im Freien liegenden Haufen (Röststadeln) abgeröstet werden, als auch für solche Schuppen, in denen die Erzröstung zum Zwecke der Schwefelsäuregewinnung in Röstöfen erfolgt.

Im § 2 Abs. 1 ist, wie in der Zinkhüttenverordnung, eine Bestimmung vorgesehen, nach welcher für Vorhaltung einwandfreien Trinkwassers in den Hüttenräumen Sorge zu tragen ist.

§ 3 enthält Vorschriften, wie sie in sinngemäßer Aenderung gemäß § 3 der oben bezeichneten Bekanntmachung für die Zinkhütten schon gelten. Für das nach dem Huntington-Heberlein-Verfahren in kleinen Konvertern abgeröstete Erz ist die im Schlußsatze des Abs. 1 vorgesehene Ausnahme um deswillen zugelassen, weil das in den Konvertern zu zähen Blöcken zusammengesinterte Röstgut weder in Desintegratoren noch in anderen geschlossenen Apparaten, sondern nur mit Hilfe von Keil und Hammer zerkleinert werden kann.

§ 4 schreibt, um einer Staubbildung beim Mischen und Eintragen der Beschickung in die Schachtöfen vorzubeugen, ein Befeuchten des vorwiegend giftige oxydische Bleiverbindungen enthaltenden Materials vor. Auch hier wird für das in Konvertern abgeröstete Erz eine Ausnahme zugelassen, weil es aus technischen Gründen wegen seines Gehaltes an Kalk nicht angefeuchtet werden darf. Der Kalk würde sich beim Anfeuchten ablöschen, die gesinterte Masse zu Staub zersprengen und für das Schmelzen im Schachtofen ungeeignet machen.

§ 5 schreibt Vorkehrungen zwecks unschädlicher Abführung der giftigen Gase und Dämpfe und des schädlichen Staubs vor, welche aus den Flammenöfen, den Konvertern, den Schachtöfen, den Schlackentiegeln, Schlackenwagen oder Schlackentriften, aus den in die Arbeitsräume entleerten glühenden Rückständen und aus den Raffinierkesseln entweichen. Solche Vorkehrungen sind an sich selbstverständlich, auf älteren Hütten aber bisher entweder gar nicht oder nur unvollkommen ausgeführt. Diese Vorschrift weist insofern eine Abweichung gegen die entsprechende Vorschrift des § 6 der Zinkhüttenverordnung auf, als Staub, Gase und Dämpfe „unschädlich abgeführt", aber nicht „zum Hüttenraume hinausgeführt" werden sollen. Die Aenderung war um deswillen erforderlich, weil auf den Bleihütten diese Stoffe nicht in die Atmosphäre, sondern zwecks Wiedergewinnung des Staubes und zur Kondensation der Dämpfe in die Flugstaubkanäle eingeführt werden müssen.

Die Notwendigkeit der Vorschrift im Abs. 2 ergibt sich aus dem Umstande, daß die zum Auffangen des aus den Oefen entweichenden Flugstaubs dienenden Kammern und Kanäle von den heißen Ofengasen stark erwärmt und von diesen zum Teil giftigen Gasen (Kohlenoxyd, Kohlensäure, schweflige Säure) erfüllt werden.

Auf einigen Bleihütten werden gewisse Bleifarben als Nebenprodukte gewonnen. Für diese Bleifarbenfabriken gelten die Vorschriften der Bekanntmachung vom 26. Mai 1903, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten (Reichs-Gesetzbl. S. 225) gemäß § 1 Abs. 2 a. a. O. nicht. Da in diesen Nebenbetrieben die Gesundheitsgefahren aber die gleichen sind, wie in den der Bekanntmachung vom 26. Mai 1903 unterstehenden besonderen Anlagen, so sind die für sie passenden Vorschriften jener Bekanntmachung in die vorliegende Bekanntmachung vom 16. Juni 1905 — §§ 6 und 7 — aufgenommen worden.

Mit der Mehrzahl der Bleihütten sind Anlagen zur Destillation des bei der Entsilberung gewonnenen Zinkschaums verbunden, die meist nur vorübergehend im Betriebe sind. Für sie sind die Vorschriften der §§ 18 und 6 bis 8 der Bekanntmachung vom 6. Februar 1900 in die §§ 8 bis 10 der Bekanntmachung vom 16. v. M. übernommen werden. Mit Rücksicht auf die Eigenart dieser Anlagen, in denen nicht Zinkerze verhüttet, sondern nur Zinklegierungen aus kurzen Muffeln abdestilliert werden, konnte jedoch der lichte Raum vor den Beschickungsöffnungen der Oefen auf nur 3 m statt 6 m bemessen werden.

Es ist anzunehmen, daß sich die Gesundheitsgefahren auf den Bleihütten infolge der erlassenen Vorschriften wesentlich vermindern werden. Da sie sich jedoch an gewissen Arbeitsstellen durch Schutzvorkehrungen überhaupt nicht und im übrigen auch nicht vollständig beseitigen lassen, so erschien es trotzdem geboten, Frauen und jugendlichen Personen angesichts ihrer erhöhten Schutzbedürftigkeit den Aufenthalt in den im § 1 bezeichneten Räumen sowie das Transportieren von Flugstaub ganz zu verbieten (§ 11). Insbesondere kann auch die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit der Zerkleinerung von Bleistein und Kupferstein in den Hüttenräumen nicht zugelassen werden, weil in diesen Räumen durch Rauch, Staub und Gase die Gesundheit der Arbeiter in hohem Maße gefährdet wird. Es gibt noch keine Einrichtungen und Vorkehrungen, welche die unschädliche Abführung des Staubs, der Gase und der Bleidämpfe, die den Oefen entweichen, unter allen Umständen gewährleisten. Dies ist durch chemische Untersuchungen, die in einer neuen, nach sachverständigem Urteile technisch und hygienisch vorzüglich eingerichteten Hüttenanlage vorgenommen wurden, noch neuerdings bestätigt worden.

Außerdem ist für erwachsene männliche Arbeiter die Dauer der täglichen Beschäftigung mit gewissen Arbeiten beschränkt worden. Diese Beschränkung ist im § 13 der Bekanntmachung nach Maßgabe der mit den einzelnen Arbeiten verbundenen Gesundheitsgefahr verschieden bemessen worden. Die Arbeitszeit soll gemäß § 13 Abs. 3 für Arbeiter, die in den im § 1 näher bezeichneten Räumen arbeiten, im allgemeinen nicht länger als zehn Stunden täglich und nach Abs. 1 für die mit der Bedienung der Schachtöfen betrauten Schmelzer nicht länger als acht Stunden täglich dauern. Die achtstündige Arbeitszeit ist auch für diejenigen Arbeiter vorgesehen, welche Reparaturarbeiten im Innern kaltgestellter Oefen vornehmen oder Flugstaub aus den Flugstaubkammern und Flugstaubkanälen ausräumen, sofern dieser naß ist. Für solche Arbeiter aber, welche trockenen Flugstaub ausräumen, sollen die Arbeit im Innern dieser Kammern und Kanäle gemäß § 13 Abs. 2 täglich höchstens vier Stunden, und die sich anschließenden Transportarbeiten im Freien nicht länger als weitere vier Stunden täglich währen.

Einzelne Arbeiten in den Bleihütten — wie der Betrieb der Flammen- und der Schachtöfen, die Entsilberung des Werkbleis mittels Zink, die Entzinkung des entsilberten Bleis und die Zinkschaumdestillation — werden in Tag- und Nachtschichten sowie auch an Sonn- und Festtagen ununterbrochen fortgeführt. Bei diesen Arbeiten müssen die Arbeiter zur Herbeiführung des wöchentlichen Schichtwechsels in jeder zweiten Woche eine Doppelschicht machen. Da gegen die aushilfsweise Heranziehung von Arbeitern, die mit den Arbeiten nicht vertraut sind, ernste Bedenken vorliegen, so ist die im § 13 Abs. 4 vorgesehene Ausnahme zugelassen worden.

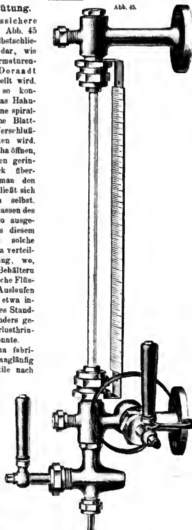
Die §§ 14 bis 22 der Bekanntmachung treffen Maßnahmen allgemein hygienischer Art, wie sie auch für einzelne andere Gewerbearten gelten.

Die Vorschrift des § 18, welche eine monatlich einmalige ärztliche Untersuchung der Bleihüttenarbeiter vorsieht, steht mit derjenigen im § 14 der Bekanntmachung vom 6. Februar 1900 (Zinkhüttenverordnung) in Uebereinstimmung.

Die Bestimmungen der §§ 19 bis 21 entsprechen den Vorschriften, welche zum Schutze der Arbeiter anderer Gewerbearten, z. B. der in den Zinkhütten und in den Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten beschäftigten Arbeiter gelten. Gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 4 ist abweichend von den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Mai 1903 nur das Rauchen von Zigarren und Zigaretten verboten, das Rauchen von Pfeifen aber gestattet worden. Dies ist mit Rücksicht darauf geschehen, daß das Rauchen von Pfeifen verhältnismäßig wenig Gefahr mit sich bringt, ein gänzliches Verbot des Rauchens aber von den Arbeitern leicht übertreten wird, und seine Durchführung in den räumlich sehr ausgedehnten und unübersichtlichen Hüttenanlagen viel schwerer überwacht werden kann, als in den leichter zu übersehenden Arbeiträumen anderer Anlagen.

Im § 23 Abs. 2 der Bekanntmachung ist auf Grund der bei der Durchführung der Zinkhüttenverordnung gemachten Erfahrungen für die höheren Verwaltungsbehörden die Befugnis vorgesehen worden, zur Ausführung der notwendigen baulichen Veränderungen eine angemessene Frist im Höchstmaße von 2 Jahren gestatten zu können.

## Unfallverhütung.

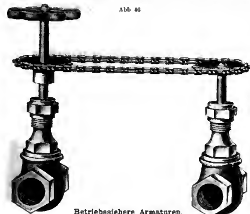

Abb. 45.

[81] **Betriebssichere Armaturen.** Abb. 45 stellt einen selbstschließenden Hahn dar, wie er von der Armaturenfabrik **Ferd. Doradt** in Cöln hergestellt wird. Derselbe ist so konstruiert, daß das Hahnküken durch eine spiralförmig gebogene Blattfeder stets in Verschlußstellung gehalten wird. Will man den Hahn öffnen, so muß man den geringen Federdruck überwinden; läßt man den Griff los, so schließt sich der Hahn von selbst. Ein Offenstehenlassen des Hahnes ist also ausgeschlossen. Aus diesem Grunde finden solche Hähne überall da verteilhafte Anwendung, wo, wie z. B. an Behältern für feuergefährliche Flüssigkeiten, ein Auslaufen des Inhalts — etwa infolge Bruches des Standglases — besonders gefährlich oder verlustbringend werden könnte.

Dieselbe Firma fabriziert auch zwangläufig gekuppelte Ventile nach Abb. 46, die ebenfalls an größeren Behältern für Benzin oder dergl. bereits zweckmäßig verwendet werden sind. Werden nämlich Behälter, die nach den „Vorschriften für die Lagerung leichter Kohlenwasserstoffe" mit einem stets offenzu-

haltenden Abzugsrohre versehen sind, zeitweise behufs Entleerung unter Luftdruck gestellt, so muß für diese Zeit des Abdrückens das Abzugsrohr fest geschlossen werden. Wird nun nach Beendi-

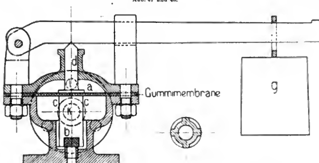
Abb. 46



Betriebssichere Armaturen.

gung des Abdrückens vergessen, das genannte Abzugsrohr wieder zu öffnen, so kann für den Behälter, trotz Vorhandenseins der vorgeschriebenen Abzugsvorrichtung, die Gefahr des

Abb. 47 und 48.




Zerreißens eintreten. Dieser Möglichkeit vorzubeugen, ist der Zweck der Ventilkuppelung. Ist nämlich das Druckluftventil mit dem Absperrventile des Abzugsrohres zwangläufig gekuppelt, so öffnet sich der Abzug von selbst, sobald die Luft abgesperrt wird, und umgekehrt.

*Braune* (Cöln).

---

[82] Sicherheitsventil für ätzende Gase. Bei den Kompressionsanlagen für Ammoniak und Chlor verursachte die Anordnung der Sicherheitsventile auf den Kompressoren große Schwierigkeiten, da die bisherigen Ventile der Einwirkung des Ammoniakgases nicht standhielten und schnell undicht wurden. Neuerdings hat die Sürther Maschinenfabrik in Sürth bei Cöln hierfür das in Abb. 47 und 48 dargestellte Sicherheitsventil konstruiert. Es ist in Gußeisen ausgeführt, ganz geschlossen und seitlich mit einem Austrittsstutzen k versehen, durch welchen die entweichenden gesundheitsschädlichen Gase (Ammoniak, Chlor) in den Gasometer oder in ein Wasserbad abgeleitet werden. Zwischen dem unteren Ventilkegel c und dem oberen Belastungskegel d ist eine Gummiplatte a eingespannt, welche den Ventilkörper nach oben hin dicht abschließt und doch bei dem Anhube des Ventilkegels elastisch nachgibt. Außerdem ist der Ventilkegel c unten, da wo er aufsitzt, mit einem Gummipfropfen b versehen. Das Ventil hat sich recht gut bewährt und bietet noch den Vorteil, daß — falls es mit der Zeit einmal undicht werden sollte — die ausströmenden Gase die Luft nicht verpesten.

*Braune* (Cöln).

---

## Verband deutscher Wohlfahrtsvereine.

Der Verband Deutscher Gewerbegerichte wird seinen nächsten Verbandstag am 18. und 19. September in Würzburg abhalten. Von den Referaten heben wir folgende hervor: „Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage". (Referent: Gerichtsrat Dr. Prenner-München.) „Die Literatur über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage". (Referent: Rechtsanwalt Dr. Baum, Archivar des Verbandes.) „Tarifverträge". (Referenten: Magistratsrat v. Schulz-Berlin; Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer-Frankfurt a. M.)

Die 25. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit wird in Mannheim am 21. und 22. September 1905 stattfinden. Nach einem Generalbericht über die 25jährige Tätigkeit des Vereins (Berichterstatter: Stadtrat Dr. Münsterberg) werden behandelt „Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit". (Berichterstatter: Beigeordneter Brugger-Cöln; Mitberichterstatter: Dr. H. Finkelstein-Berlin und Dr. Maria Baum-Karlsruhe) und „Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege im Verhältnisse zu der bestehenden Armengesetzgebung". (Berichterstatter: Senatssekretär Dr. Buehl-Hamburg; Mitberichterstatter: Rat Flemming-Hamburg, Beigeordneter Dr. Schwander-Straßburg i. E., und Rechtsrat Fleischmann-Nürnberg).

Zusammenstellung der bis jetzt der Redaktion bekannt gegebenen Versammlungstage.

| Vereine | Ort | Zeit der Tagung | Näheres in Nr. |
|---|---|---|---|
| Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege . | Mannheim | 13.—16. Septbr. | 13 |
| Verband Deutscher Gewerbegerichte . . . . . . | Würzburg | 18.—19. Septbr. | 16 |
| Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit . . . . . . . . . . . | Mannheim | 21.—22. Septbr. | 16 |
| Verein für Sozialpolitik . . | Mannheim | 25.—27. Septbr. | 15 |
| XXXIII. Kongreß für Innere Mission . . . . . . . . . | Leipzig | 25.—28. Septbr. | 13 |
| III. Kunsterziehungstag . . | Hamburg | 13.—15. Oktbr. | 14 |
| Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke . . . . . . . . . . | Münster i. W. | 17.—19. Oktbr. | 17 |
| Verband Deutscher Arbeitsnachweise . . . . . . . . | Wiesbaden | 9.—11. Novbr. | 17 |

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175

Eine zuverlässige und vollständige Darstellung des zurzeit geltenden Gewerberechtes bietet die soeben erschienene fünfte Auflage des Werkes: **Die Gewerbeordnung** mit den gesamten Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Reich und Preußen. Erläutert von Dr. F. Hoffmann, Geh. Oberregierungsrat und Vortragendem Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe". (**Berlin, Carl Heymanns Verlag.** 8°. 1155 Seiten. Geb. 4 M.) Das Buch will insbesondere den preußischen Behörden die Orientierung auf dem ebenso umfangreichen wie schwierigen Gebiete der Gewerbegesetzgebung erleichtern. Es sind deshalb neben den das Gewerbe berührenden Reichsgesetzen und den Ausführungsverordnungen des Bundesrats sowie den Entscheidungen des Reichsgerichts in ausgiebiger Weise die zur Ausführung der Gewerbeordnung erlassenen oder neben ihr fortbestehenden preußischen Landesgesetze, die Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts und Kammergerichts sowie die preußischen Ausführungsanweisungen und sonstigen, für die Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung wichtigen Ministerialerlasse verwertet worden. In den Anmerkungen zum Text und zu den Ausführungsanweisungen ist auf eine große Anzahl nicht veröffentlichter Erlasse und der im Instanzenweg ergangenen Rekursbescheide des Ministers für Handel und Gewerbe hingewiesen. Die vorliegende fünfte Auflage enthält alle seit dem Erscheinen der vorigen Auflage im Mai 1904 notwendig gewordenen Anordnungen und Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen, und auch der § 44 Abs. 1 ist nach Maßgabe der Novelle vom 14. Oktober 1905 ergänzt worden, sodaß das Buch vollkommen dem jetzigen Stande der Rechtsprechung und der Gesetzgebung entspricht. Als Zeugnis für die Fülle des Inhalts sei erwähnt, daß das alphabetische Sachregister am Schlusse über 120 Seiten umfaßt.

(Aus Schlesische Zeitung.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

**Nr. 3.** Berlin, den 1. Februar 1906. **XIII. Jahrgang.**

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 5 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### VIII. Volksakademie.*)

Es war ein merkwürdiger Gedanke, den mir der Sekretär des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksvorlesungen (für Hessen und Hessen-Nassau), Herr Lehrer Volk, auf einem Spaziergang ins Nachbardorf entwickelte. Eine Zusammenkunft von Männern aller Stände und aller Parteirichtungen wollte er veranstalten und den Versuch wagen, ob das Streben nach gemeinsamer Weiterbildung und die Hingabe an edle Lebenswerte nicht im Stande seien, die Kluft, die zwischen ihnen besteht, zu überbrücken.

Um das zu erreichen, mußte es freilich mehr sein als eine bloße Zusammenkunft. Es mußte die Möglichkeit geboten sein, sich gegenseitig näher kennen zu lernen. So sollte es eine Lebensgemeinschaft aller Teilnehmer werden. Vierzehn Tage sollten sie in demselben Hause wohnen, gemeinsam essen, die Tage miteinander zubringen, in allen Stücken auf völlig gleichem Fuße miteinander verkehren. Getragen sollte dies Zusammensein sein von gemeinsamem Streben nach Vertiefung von Bildung und Lebenserfahrung. Auch hierbei sollte Gleichheit herrschen. Der Gelehrte, der Künstler, der ästhetisch Gebildete ist in solchem Falle natürlich in erster Linie der Gebende und Tragende des Zusammenseins. Er gibt Anregung und Stoff des geistigen Austausches. Aber auch der Mann des praktischen Lebens hat zu geben. Er gibt Lebenserfahrung, die Anschauung der Welt von seinen Kämpfen und Nöten aus, den Einblick in die ganz andersartige Entwicklung eines Menschen. Gibt er das, so bedeutet es für den Gelehrten eine Bereicherung seines Verständnisses für die Welt, damit auch frische Anregung für sein wissenschaftliches Arbeiten. Vor allem aber kann er in Diskussion und Gespräch den Gelehrten auf die Dinge aufmerksam machen, die ihm so selbstverständlich geworden sind, daß er beim Erklären sie einfach vergißt, während sie zum Verständnisse notwendige Voraussetzungen sind, die der Andere nicht hat. Ueberhaupt wird so ein gewisser Unterricht für die Gelehrten in populärer Darstellung hergestellt werden.

So sollte es zugleich ein Kursus in Volksbildungsarbeit sein, Anregung für die einen, Unterricht in der Art die Sache anzufassen für die andern. Die Hauptsache aber blieb, eine Gemeinschaft zu schaffen, in der wohl alle Gegensätze des modernen Lebens vertreten sein und zum Ausdruck kommen sollten, aber durch persönliche Berührung und Streben nach gegenseitigem Verständnis und gemeinsamer Vertiefung überbrückt würden.

Merkwürdig war der Gedanke, aber während er mir so entwickelt wurde, erschien er mir immer größer. Hier wäre endlich einmal der Versuch einer wirklich sozialen Bildungsgemeinschaft, wo der Angehörige der höhern Stände sich nicht besser dünkt als der andere Gestellte, wo alle sich als Menschen fühlen, deren Wert im Streben nach Höherem liegt und die sich um dieses Streben willen achten und lieben lernen.

Rasch zog mir die Ueberlegung durch den Kopf, was meine Gemeinde zu einem derartigen Unternehmen sagen würde in ihrer verwickelten Zusammensetzung von Bauern, Fabrikanten und Arbeitern. Ich kam zu dem Ergebnisse, daß sie nach einigen Schwierigkeiten, wohl den großen Gedanken in der Sache verstehen würde. Als deshalb mein Begleiter mit der Darstellung seines Planes schloß: Wenn ich nur einen Ort und ein Haus wüßte, wo die Sache zu machen wäre, Leute und Mittel könnte unser Verband eben aufbringen, da war mein Entschluß gefaßt. Ich stelle Ihnen mein Haus zur Verfügung, sagte ich. (Ich bin nämlich Besitzer eines ziemlich großen Pfarrhauses.)

Der Plan war gefaßt. Viel Kopfschütteln gab es noch bei vielen Leuten und viel Schwierigkeiten bei der Einrichtung des Pfarrhauses zu einer gemütlichen Wohnung für so viele Leute. Schließlich, als sich die Anmeldungen häuften, mußten wir uns an die Einwohner Rüsselsheims um Ueberlassung von Wohnungen wenden. Wir ließen uns nicht irre machen. Eine Köchin und zwei Hausmädchen wurden gemietet. Tische, Stühle, Koch- und Eßgeschirr geliehen, die Kunst (Wanderausstellung des Rhein-Mainischen Verbandes) zum Schmucke des Pfarrhauses herbeigeschafft, eine Volksbibliothek in seinen Räumen aufgestellt, die Küche zum Kochen für so viele Menschen eingerichtet und die Sache in den Blättern des Verbandes angekündigt. Die Verpflegung selbst sollte für die Teilnehmer kostenlos sein: nur wer wünschte, sollte dem Verband eine Entschädigung geben. Zu gleicher Zeit wendeten wir uns an einige große Werke in unserer Gegend mit der Bitte, Arbeiter

*) Aus der Christlichen Welt, Nr. 43, 1905. Es handelt sich hier um einen bisher in Deutschland noch nicht gemachten Versuch, dessen Schilderung wir mit einigen Kürzungen wiedergeben. Am Schlusse bringen wir aus der Feder eines beteiligten Arbeiters eine Würdigung der Einrichtung.

für vierzehn Tage zu beurlauben und ihnen den Lohn weiterzuzahlen, damit sie an der Sache teilnehmen könnten.

Unsere Bitte an die Fabriken wurde von einigen gewährt. So beurlaubten die chemische Fabrik Griesheim Elektron zwei, die Opelschen Fahrradwerke in Rüsselsheim zwei, die Eisenbahnwerkstätte zu Frankfurt einen. Im ganzen machten es acht Arbeiter möglich, ständig an der Sache teilzunehmen, darunter natürlich entschlossene Sozialdemokraten, gerade solche, die in ihren Orten eine führende Stellung einnehmen. Dies Ergebnis war nur möglich als Frucht der langen Tätigkeit des Rhein-Mainischen Verbandes, der sich tatsächlich das Vertrauen der Arbeiterkreise gewonnen hat, weil man weiß, daß er nicht für politische Zwecke, sondern nur für Vertiefung der Bildung arbeitet und wirklich unparteiisch auch in seiner Verwaltung die Arbeiter heranzieht, keine Ansicht zurückdrängen will. Die andern Teilnehmer waren Lehrer, Pfarrer, Oberlehrer, ein Postdirektor i. P., ein Bahnbeamter i. P., ein Maler und eine Malerin, kleine Gewerbetreibende, Studenten. Es waren also alle Stände und, wie sich rasch herausstellte, auch die verschiedensten Parteischattierungen vertreten. Es fehlte freilich das hochkonservative Element und das Zentrum. Wir waren 24 ständige Teilnehmer, dazu noch eine Anzahl aus Rüsselsheim und eine Reihe von Gästen, die aus den Orten der Umgegend von Frankfurt ziemlich regelmäßig den Tag über herüber kamen. Dazu brachte jeder Tag noch vorübergehende Gäste, die sich die Sache einmal ansehen wollten.

Das, wovor es den Veranstaltern anfangs bange war: Wie werden sich alle diese Leute ineinander finden und sich verstehen? machte gar keine Schwierigkeiten. Das Interesse an der gemeinsamen Sache war zu groß. Ueberall auch zeigte sich jenes köstliche Taktgefühl, das man bei allen tüchtigen Leuten unsers Volkes oft mehr beobachten kann als bei Gebildeten, und half über die Schwierigkeiten weg.

Was aber trieben wir? Es waren für die Teilnehmer Tage heißer Arbeit. Jeder Morgen brachte zwei oder drei Vorträge, der Nachmittag eine wissenschaftliche Exkursion mit naturwissenschaftlicher oder volkskundlicher Führung. Auch naturästhetische Führungen wurden damit verbunden, die Herr Maler Schwindrasheim aus Hamburg leitete. Vorträge brachte die erste Woche sechs von mir über die Entstehung der modernen Weltanschauung.

Es war jedenfalls ein kühner Versuch, gleich das den Leuten zu bieten. Man kann ihn getrost als gelungen betrachten. Mit außerordentlicher Aufmerksamkeit wurden die Vorträge angehört, und die Diskussion zeigte, daß sie sehr rasch auch geistig verarbeitet wurden. Selbst Kant wurde in großen Zügen — natürlich nicht in seinen Einzelheiten — von einer Reihe der Anwesenden erfaßt. Natürlich ermöglichte die Diskussion überhaupt ein sofortiges Vertiefen und Klären des Stoffes und gab Winke für die Art der weiteren Darstellung. So wurde sie tatsächlich zum Bildungsmittel für den Vortragenden. Charakteristisch war, daß die Diskussion, obwohl der Rhein-Mainische Verband die religiösen Fragen von seinen Bestrebungen ausschließt, da er die Gegensätze hier fürchtet, immer wieder zu den religiösen Fragen zurücklenkte. Hier vor allen Dingen wollen die Menschen Klarheit haben.

Ein fesselndes Bild der Entstehung der Erde gaben die naturwissenschaftlichen Vorträge von Herrn Dr. Drevermann aus Frankfurt mit den angeschlossenen naturwissenschaftlichen Führungen in die Umgegend. Zu lebhafter Debatte gaben die Vorträge von Herrn Dr. Klein aus Gießen über Napoleon und seine Wirkungen auf Deutschland Anlaß. Es erhob sich gegenüber seiner von strengem, ethischem Urteile beherrschten Darstellung die Frage nach der Anwendung der sittlichen Maßstäbe auf die Ereignisse der Geschichte und die Taten ihrer großen Männer. Ein paar Tage lang beschäftigte sie von morgens bis abends, bei Tische und Spaziergängen alle.

Neben diesen großen wissenschaftlichen Vorträgen liefen Vorträge her, die zu volksbildender Arbeit anregen und Anleitung geben sollten, so die von Herrn Dr. Stein aus Frankfurt: Die Grundlagen der Volksbildungsarbeit auf dem Lande. Seine Darstellung des Bauernstandes erweckte besonders auch den Beifall und das Interesse eines aus Rüsselsheim anwesenden Bauern, dem diese Art der Teilnahme am bäuerlichen Seelenleben außerordentlich wohl tat. Herr Volk hielt Vorträge über die praktischen Fragen der Arbeit, über Organisation und ihre Schwierigkeiten, Bibliothekswesen, Jugendfürsorge, Heimathaus. Der Grundgedanke war: Volksbildungsarbeit ist Heimatarbeit, muß bodenständig sein, muß vom Volke selbst getragen, nicht von oben gemacht sein. Die hier anschließenden Debatten gaben ein ergreifendes Bild von dem tiefen Bedürfnisse nach Bildung — besser gesagt nach Veredelung —, das vor allem viele unserer Arbeiter beseelt.

Die vierzehn Tage waren wohl für alle Teilnehmer eine Zeit der Erweiterung ihres Gesichtskreises, deren ganzer Umfang erst nach und nach uns klar wird. Jeder von uns sah hinein in das Leben, Denken und Fühlen der andern Stände seines Volkes. Wir lernten Menschen kennen, die sich ganz anders entwickelt hatten, ganz andere Kämpfe durchgemacht hatten, mit ganz andern Nöten zu ringen haben als wir. Und das Große dabei war, daß wir in diesen andersartigen Menschen Menschen fanden voll Ernst und Streben, voll Gefühl für Edles und voll Opferbereitschaft für große Ziele.

Für den Sozialdemokraten muß es zunächst etwas Ueberraschendes haben zu entdecken, daß auch der Mann der höhere Stände, der Beamte und der Pfarrer seine heißen Kämpfe hat und sie führt. Aber es ist ihm sicher gut zu erkennen, wie Mancher aus den mit so viel Mißtrauen behandelten Ständen für Gerechtigkeit und Fortschritt mehr opfert und kämpft als viele seiner Führer. Ebenso gewinnt der Gebildete, dem die Arbeiterschaft fern steht, wieder Glauben an die Masse, wenn er so in enge Berührung mit denen kommt, die ihm oft nur im Zerrbilde bekannt sind.

Zweierlei habe ich gelernt: 1) Daß die Sozialdemokratie mit all den Schattenseiten, die sie hat, doch ein geistig weckendes Element unsers Volkslebens ist. Die Kenntnisse und das ernste Streben nach Vertiefung der Bildung, die in den echten Sozialdemokraten unsere Kreises uns entgegentraten, waren verblüffend. Keiner von uns hätte das erwartet. — 2) Wir und die führenden Kreise der Sozialdemokratie scheinen uns über die Stimmung gerade der geistig Höherstehenden in der Masse zu täuschen. Hier herrscht nicht die Stimmung der Parteitage, sondern der Wille zu langsam aufbauender Arbeit und die Bereitschaft, dazu mit uns zusammenzugehen.

Ueberaus wichtig war es für uns alle zu sehen, wie stark bei diesen geistig höher stehenden Arbeitern das Gefühl für die Not der Jugend ist. Es ist deutlich, daß wir — wenn wir uns nur nicht in den Dienst irgendwelcher politischer und sozialer Interessen stellen, wenn wir wirklich nur edler Bildung dienen wollen und auch das Bestreben draußen lassen, die Menschen wieder unter kirchliche Autoritäten zu beugen — in diesen Kreisen auf freudige Unterstützung rechnen dürfen. Freilich das Mißtrauen gegen Pfarrer und Kirche ist stark. Es zu brechen, dazu können solche Veranstaltungen wie die Volksakademie das Ihre tun. Sie hat schon gefördert, das konnten alle Teilnehmer spüren. Einfach die Tatsache, daß ihre völlig freien Aeußerungen und Diskussionen in einem Pfarrhause stattfanden, mußte Vertrauen zu der Redlichkeit der Pfarrer wecken. Es war eine Vereinigung zu wissenschaftlicher Weiterbildung, darin aber lag etwas von Verwirklichung des christlichen Brudergedankens und Glaubens an die Menschen.

Freunde gewonnen zu haben durch alle Schichten des Volkes hin, ist ein großer Reichtum. Ihn hat die Akademie allen Teilnehmern gebracht.

Unsere Volksakademie kann ja nur ein kleiner Anfang sein. Diese Art der Tätigkeit und geistigen Auseinandersetzung muß weiter gepflegt und vervollkommnet werden. Eine unendlich große Aufgabe ist uns da gestellt. Jeder von uns sollte in seinem Kreise die Menschen, die dafür Verständnis haben, sammeln und zu gemeinsamem Streben anregen. Es ist nicht so

schwer, wie man denkt, wenn man sich nur wirklich über die Gegensätze stellen kann. Aus diesen Kreisen müssen sich die Leute rekrutieren, die unserm Volke wieder edle Geselligkeit und unserer Jugend edle Freude schaffen. All unsere Vereinstätigkeit hat keinen dauernden Wert, wenn wir nicht diese starken, strebenden Elemente des Volkes dazu haben, die nicht kirchlich bevormundet sein, sondern sich eine eigene Ueberzeugung bilden wollen. *Emil Fuchs* (Rüsselsheim).

Nachdem diese Veranstaltung bereits ausführliche Schilderungen erfahren hat, sei es gestattet, noch die Eindrücke eines im gewerblichen Leben stehenden Teilnehmers wiederzugeben. Was Schreiber dieses aus dem vierzehntägigen Zusammenleben und -arbeiten vor allem mit nach Hause nahm, war das persönliche Bekanntwerden mit Menschen der verschiedensten Berufsarten. Sonst sehen sich letztere, namentlich in der Großstadt, höchstens bei Vereinsveranstaltungen u. dgl., wo jeder äußerlich und innerlich im Feiertagsgewande auftritt und sein eigentliches Wesen kaum erkennbar ist. Hier fielen diese Hüllen, aber nicht zum Schaden der Teilnehmer. Da war der selbstbewußt sich bewegende, gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter gewöhnt, alles vom agitatorischen Gesichtspunkt aus zu behandeln. Neben ihm ein anderer Typus seiner Klasse, der biedere, mehr zurückhaltende ältere Familienvater, mit praktischem Sinne auf das Nächstliegende, den Erwerb bedacht. Weiterhin der in ziemlicher Zahl vertretene Volksschullehrer, die Hauptstütze der ländlichen Volksbildung, mehr beobachtend und lernend, und wenn notwendig, sicher und klar seine Meinung äußernd; und nebst einigen bildungsfreundlichen Unternehmern, Literaten und Künstlern die geistigen Träger der Akademie, jüngere, von opferwilligem Idealismus beseelte Gelehrte. Alle nach kurzer Zeit in lebendigem Verkehr, bei dem alle Schranken fielen. Konnte der Arbeiter und kleine Mann manches Vorurteil sowohl in Bezug auf Beurteilung seiner Klasse wie auch in Bezug auf das sonstige Gebahen der besser Gestellten ablegen lernen, so gewann andrerseits der für die Volksbildung begeisterte Lehrer und Akademiker durch die zwanglosen Aussprachen einen Einblick in die geistigen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Volkes, wie er sonst nur in seltenen, zufälligen Gelegenheiten möglich. So erhielten namentlich die Erörterungen über die Schwierigkeiten einer planmäßigen Organisation der Volksbildung, die nicht schematisch betrieben, sondern den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden muß, einen ganz anderen, dauernden Wert. Und immer mehr festigte sich bei allen Teilnehmern die Ueberzeugung, daß in dieser Arbeit der sogenannte kleine Mann nicht blos Objekt der Belehrung und Bildung sein darf, sondern daß er berufen und fähig ist, auch in der Leitung mitzureden, um so die Volksbildung auf möglichst breite, sichere Grundlage zu stellen.

Und dies führt zu dem anderen großen Gewinn der Volksakademie, der Erkenntnis einer schematischen Vertiefung der Bildungsarbeit. Letztere ging seither in ihren Darbietungen meist mit gutem Bedacht an den zeitbewegenden religiösen und politischen Fragen vorüber, sich auf Uebermittlung wissenschaftlich feststehender Tatsachen beschränkend. Das ermöglichte wohl die Mitwirkung der verschiedensten Kreise, ließ aber oft gerade das vermissen, was aufgeweckte Hörer am meisten fesselt. Leben schafft wieder Leben, und die großen Probleme unseres Jahrhunderts sollten auch ohne Leidenschaft in Kreisen erörtert werden können, die sich aus verschiedenartig Denkenden zusammensetzen. Die Volksakademie hat auch dies bewiesen. Dort waren gerade die Aussprachen über moderne Weltanschauung sowie über das Verhältnis von Politik und Moral die weitaus anregendsten, in denen jeder am meisten aus sich herausging und sein Innenleben offenbarte; der nicht Studierte mit oft ungestümem Drängen und hinreißender Wärme, der studierte Mann im Besitze sicherer Formen mehr ruhig seine Meinung verfechtend. Bei allen, ob mehr materialistisch oder idealistisch Gesinnten erhöhte sich aber dadurch nur die gegenseitige Achtung. Wenn der Rhein-Mainische Verband als Veranstalter der Volksakademie in seinen Darbietungen auch diese Gebiete mit dem nötigen Takte zu behandeln versteht, leistet er damit eine ungemein wertvolle Vorarbeit für Gewinnung einer größeren Einheit der Bildung in unserem Volke, das jetzt durch einseitige radikale und konfessionelle Absonderungen auseinander getrieben zu werden droht. Nicht bloßes Vielwissen, sondern Erkenntnis und die dadurch gewonnene Einwirkung auf die ganzen Handlungen der Menschen soll, wie am Eröffnungsabend der Akademie überzeugend ausgeführt wurde, das letzte Ziel sein. Was hinter allem Wissen steht, die Frage nach dem „woher und wohin" des Menschengeschlechts, dahin mündeten schließlich die meisten an die wissenschaftlichen Vorträge anknüpfenden Aussprachen. Ausgehend davon läßt sich im Sinne unserer großen Denker und Dichter weiter arbeiten. Und dann ist die Volksbildung erst etwas organisch sich weiter entwickelndes Geschlossenes, Ganzes, gleich den Einrichtungen der materiellen Fürsorge.

Schreiber dieses hat vor Jahrzehnten, als erst kümmerliche Ansätze der Volksbildung vorhanden waren, mühsam ohne Anleitung an Erweiterung und Vertiefung seiner Bildung zu arbeiten angefangen. Dem heutigen jungen Geschlecht ist es bei weitem leichter gemacht. Hoffen wir, daß daraus für unsere Nation auch die erwünschten Früchte wachsen.

*Paul Haag* (Frankfurt a. M.).

## IX. Die Verbreitung guten Lesestoffs.

Vom Vereine für Massenverbreitung guter Volksliteratur geht uns folgende Zuschrift zu:

„Sehr geehrte Redaktion!

In Nr. 23 Ihrer geschätzten Zeitschrift vom 1. Dezember v. J. befindet sich ein von Herrn Dr. R. von Erdberg unterzeichneter Aufsatz über die Verbreitung guten Lesestoffs, worin der Bestrebungen unseres Vereins gedacht ist. Einige darin enthaltene nicht ganz zutreffende Bemerkungen veranlassen uns zu der Bitte um gütige Aufnahme vorliegender Zuschrift in die nächste Nummer Ihres geschätzten Blattes.

Die Unkosten unserer Lotterie werden von Herrn Dr. von Erdberg mit 600 000 M. angegeben; er bemerkt dazu, daß diese Summe „zu dem für die Gewinne bestimmten Betrag in gleicher Höhe" in einem auffälligen Mißverhältnisse stehe. Wir bitten darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß die Unkosten in Wirklichkeit, wie in demselben Artikel vorher angeführt ist, von uns nur auf 50 000 M. veranschlagt worden sind, ein Betrag, der von allen Sachverständigen übereinstimmend als außerordentlich niedrig bezeichnet worden ist und von dem sich auch schon jetzt herausgestellt hat, daß er selbst bei äußerster Sparsamkeit nicht eingehalten werden kann. Die in Rede stehenden 600 000 M. setzen sich im übrigen aus dem auf Gesetz beruhenden Betrage der Reichsstempelabgabe in Höhe von 250 000 M. und dem Wiederverkäuferrabatt von 300 000 M. zusammen. Die Notwendigkeit, den Wiederverkäufern einen Rabatt von 20 % einzuräumen, ist für uns gewiß nicht angenehm, aber leider eine Tatsache, die nicht zu ändern ist. Die Kritik des Herrn Dr. von Erdberg würde bezüglich dieses Punktes jedenfalls nur dann berechtigt sein, wenn er in der Lage wäre, die Möglichkeit des Absatzes der Loose bei niedrigerer Bemessung des Rabatts uns nachzuweisen.

Herr Dr. von Erdberg sagt weiter: „Auch der im Voranschlag aufgenommene Ueberschuß von 300 000 M. für den Verein erscheint unverhältnismäßig hoch, wenn man freilich annehmen darf, daß er indirekt doch wieder der guten Sache dienen wird." Unzutreffend ist hier der Ausdruck „indirekt". Der etwa zu erzielende Ueberschuß soll nicht indirekt, sondern direkt und unverkürzt zur Massenverbreitung guter Volksliteratur verwandt werden. Daß der Ueberschuß keinesfalls 300 000 M., sondern erheblich weniger betragen wird, steht bereits fest. An Propagandakosten muß, wie schon angegeben, sehr viel mehr aufgewandt werden, als seinerzeit veran-

schlagt wurde; auch besteht naturgemäß zur Zeit keinerlei Sicherheit dafür, daß die 1 500 000 Lose vollständig untergebracht werden. Viele der wichtigsten Wiederverkäufer machen ihre Mitwirkung von der Bedingung abhängig, daß ihnen ein Sonderrabatt gewährt werde. Andere erklären die Lose nur in Kommission nehmen und erst in der letzten Zeit vor der Ziehung energisch dafür arbeiten zu können. Nach alledem ist ersichtlich, daß zur Bemängelung eines seinerzeit als möglich angenommenen, in Wirklichkeit aber völlig ausgeschlossenen Ueberschusses keine Veranlassung vorlag.

Herr Dr. von Erdberg wendet sich ausführlich gegen unsern Plan, die schlechte Kolportageliteratur durch die Beschaffung und Massenverbreitung guter Kolportageliteratur zu bekämpfen. Seine Darlegungen gipfeln in dem Satze: „Möglichste Spannung, Erscheinen in Heften, um die Spannung noch zu erhöhen, vielversprechende Titel („Der blonde Teufel") usw., und trotzdem nur geringer Erfolg, weil eben das Wesentliche, das dem Kolportageroman seinen Erfolg sichert, doch nicht übernommen werden kann." Dieser Satz ist uns unverständlich, da wir mit der Veröffentlichung guter Kolportageromane erst im Spätsommer d. J. beginnen wollen, bis jetzt also weder ein Erfolg noch der von Herrn Dr. von Erdberg geschilderte Mißerfolg überhaupt eingetreten sein kann. Erst wenn unsere Veröffentlichungen erschienen und im Lande verbreitet sein werden, wird ein Urteil über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit unseres Vorgehens möglich sein.

Herr Dr. von Erdberg bemerkt gegenüber unserer Bücherlotterie: „Wer sich einen guten Roman wünscht, gewinnt vielleicht einen Atlas, manchem, der eine Literaturgeschichte gern hätte, sendet Fortuna eine populäre Darstellung der Volkswirtschaft ins Haus; und wie, wenn ein Protestant eine katholische oder ein Katholik eine evangelische Prachtbibel gewinnt?" Der erste Teil dieser Kritik trifft auf jede Lotterie zu, die keine Geldlotterie ist. Für eine solche aber ist die Genehmigung der Regierungen bekanntlich nicht zu haben. Um den Uebelstand, daß die Gewinner ihnen nicht zusagende Gewinnwerke erhalten, zu vermeiden, haben wir in unsere Gewinnliste ausschließlich solche Werke aufgenommen, die für alle Kreise von Wert sind, und Bücher, deren Interessentenkreis ein beschränkter ist, weggelassen. Dementsprechend befinden sich weder „populäre Darstellungen der Volkswirtschaft" noch „katholische" oder „evangelische Prachtbibeln" unter den Gewinnwerken, und es berührt eigenartig, daß Herr Dr. von Erdberg garnicht vorhandene Gewinnwerke als Beispiele anführt.

Herr Dr. von Erdberg wirft im Anschluß an vorstehend Besprochenes die Frage auf: „Hat man vielleicht gedacht, daß auch bei den kleinen Gewinnen eine Wahl der Bücher durch den Gewinner stattfinden soll?" Hierauf ist zu bemerken, daß eine Wahl der Bücher durch den Gewinner überhaupt nicht stattfinden wird. Herr Dr. von Erdberg hat die tatsächlichen Angaben, die seinem Aufsatze zu Grunde liegen, nicht den von uns veröffentlichen Drucksachen über die Lotterie, sondern in vieler Hinsicht unrichtigen, von Sonderinteressen diktierten Angriffsartikeln einer Tageszeitung entnommen.

Herr Dr. von Erdberg schreibt nach Wiedergabe unserer Veröffentlichung über das Ergebnis der Vorkonkurrenz unseres Preisausschreibens: „Also es ist wieder einmal nichts herausgekommen, einfach weil bei solchen Preisausschreiben nichts herauskommen kann. . . . Kunstwerke lassen sich nun einmal nicht züchten." Auch hier urteilt Herr Dr. von Erdberg zu früh. Aus der von ihm selbst wiedergegebenen Zeitungsmitteilung ergibt sich, daß zur Beteiligung an der demnächstigen Hauptkonkurrenz „eine Anzahl ihrer anschaulichen, fesselnden Erzählungsweise wegen besonders in Betracht kommender Romanschriftsteller unmittelbar eingeladen worden ist." Erst nach Abschluß der Hauptkonkurrenz wird man darüber urteilen können, ob aus dem ganzen Preisausschreiben „etwas herausgekommen" ist oder nicht. Wir haben auf Grund der uns eingesandten Romanskizzen alle Veranlassung anzunehmen, daß wir durch die Hauptkonkurrenz nicht nur einen, sondern einige „gute" Kolportageromane erhalten werden.

Vom Gerechtigkeitsgefühle der geehrten Redaktion und im Interesse der von uns geschaffenen Wohlfahrtseinrichtung glauben wir den Abdruck unserer Klarlegung erwarten zu dürfen, trotzdem der Verfasser des Angriffs gegen unsern Verein einer der Herren Herausgeber der „Concordia" ist.

Wir haben die Ehre zu zeichnen
in vorzüglicher Hochachtung
Vorstand des Vereins für Massenverbreitung guter Volksliteratur.
(Eingetragener Verein.)
Der Schriftführer: Dr. Heinrich Fränkel."

Zur vorstehenden Erklärung ist Folgendes zu bemerken:

1. Ich habe in meinem Artikel die vom Verein in seiner rechnerischen Veranlagung angenommenen Einnahmen und Ausgaben genau so spezialisiert, wie dies in der Entgegnung des Vereins geschehen ist. In meiner Kritik habe ich dann die Ausgaben für Stempelabgabe, Unkosten, Rabatt für den Buchhandel als Unkosten zusammengefaßt, weil sie sich tatsächlich als solche darstellen. Ich habe auch nicht behauptet, daß diese Unkosten absolut zu hoch seien, sondern nur relativ. Und in der Tat darf meines Erachtens von einem Mißverhältnisse gesprochen werden, wenn bei einer Lotterie, die 1 500 000 M. einbringen soll, nur 900 000 M. dem Zwecke zugute kommen sollen, für den sie veranstaltet wurde, und 600 000 M. von Unkosten aufgezehrt werden. Das mag vielleicht bei jeder Lotterie so sein. Dann würde ich darin nur ein neues Argument gegen die Lotterien überhaupt erblicken.

2. Ob der im Voranschlage für den Verein in Aussicht genommene Ueberschuß von 300 000 M. indirekt oder direkt der Sache zu gute kommt, ist natürlich ganz gleichgültig. Wenn ich das Wort „indirekt" gebrauchte, so sollte damit nichts anderes gesagt sein, als daß sie nicht den Zwecken der Verlosung dienstbar gemacht werden sollen. Wenn nachträglich mitgeteilt wird, daß ein Ueberschuß in dieser Höhe völlig ausgeschlossen sei, daß er vielmehr erheblich weniger betragen werde, so ist damit gegen meine Kritik nichts gesagt. Im Gegenteil meine Bedenken über das Mißverhältnis in der Verteilung der Kosten, bei denen ich mich natürlich nur an die vom Vereine mitgeteilten Zahlen halten konnte, werden nur noch gestützt.

3. Der Satz: „Möglichste Spannung, Erscheinen in Heften, um die Spannung noch zu erhöhen, vielversprechende Titel („Der blonde Teufel") usw. und trotzdem nur geringer Erfolg, weil eben das Wesentliche, das dem Kolportageromane seinen Erfolg sichert, doch nicht übernommen werden kann", sollte allerdings im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden doch auch dem verständlich sein, der seine Richtigkeit nicht anerkennt. Es sollte nichts anderes gesagt sein, als daß der gute und zugleich erfolgreiche Kolportageroman bisher noch nicht entdeckt werden konnte und wohl auch nicht entdeckt werden wird, weil bei der ungeheuren Masse der Leser, auf die gerechnet werden muß, Geschmack und Neigungen zu weit aus einander gehen müssen, um durch einen Roman in ihrer Gesamtheit gefesselt werden zu können. Eine solche Masse der Leser zusammenzufassen vermag eben nur der auf die allen gemeinsamen schlechten Instinkte spekulierende schlechte Kolportageroman, und das ist es, was der gute Kolportageroman ihm nicht nachmachen kann, mag er ihm auch sonst alle Waffen im Kampfe um die Masse entlehnen. Das ist meine Ueberzeugung. Die Ueberzeugung gründet sich auf mein Urteil über die menschliche Natur im allgemeinen und auf die Erfahrungen, die bisher bei den Bestrebungen zur Bekämpfung des schlechten Kolportageromans gemacht sind. Immerhin berechtigt sie mich, an dem Vorhaben des Vereins eine Kritik zu üben, ehe die Tatsachen gesprochen haben, strafen diese meine Kritik später Lügen, so soll es mich freuen. Es dürfte eine Pflicht der Concordia sein, wo 1 500 000 M. für „Wohlfahrtszwecke" ausgegeben werden sollen, ihre Bedenken über die Verwendung so großer

Mittel, sofern sie solche hegt, nicht zu verschweigen. Das bezieht sich mutatis mutandis auch auf den im vorletzten Absatze der Zuschrift erhobenen Vorwurf.

4. Ob populäre Darstellungen der Volkswirtschaft und Bibeln verlost werden oder nicht, ist ganz nebensächlich. Die Tatsache, die durch diese Beispiele meinetwegen etwas kraß beleuchtet wird, bleibt bestehen. Der stärkste Einwand, den ich gegen die Bücherlotterie erhob, lag darin, daß durch sie eine Unmasse von Büchern in das Publikum geschleudert wird, ohne daß dabei eine Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Einzelnen auch nur im geringsten stattfinden könnte. Bücher, die für „alle Kreise von Wert sind", gibt es nicht, das ist nicht einmal ein Kalender oder ein Kursbuch. Und gäbe es solche Bücher, ist nicht anzunehmen, daß eine große Zahl der Gewinner sie bereits besitzt? Ich erblickte hierin die Anerkennung eines Prinzips durch einen gemeinnützigen Verein, das unserer gesamten Volksbildung meines Erachtens schon unendlichen Schaden zugefügt hat. Daher mein scharfer Angriff. Das Bekenntnis eines gemeinnützigen Vereins, der auf dem Gebiete der Volksbildung arbeiten will, zu diesem Prinzip erschien mir so unglaublich, daß ich, in der Furcht ihm Unrecht zu tun, die Vermutung aussprach, es könnte am Ende daran gedacht sein, die Gewinne gewissermaßen in Bons bestehen zu lassen, die jeden Gewinner zur Auswahl eines seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechenden Buches berechtigten. Dies ist nach der Entgegnung des Vereins nicht der Fall. Das kann mich nur veranlassen, meine allerschwersten Bedenken gegen ein solches Verfahren noch einmal uneingeschränkt zum Ausdrucke zu bringen.

5. Ich habe die tatsächlichen Angaben, die meinem Aufsatze zu Grunde liegen, nicht den „von Sonderinteressen diktierten Angriffsartikeln einer Tageszeitung entnommen", sondern Berichten, welche die verschiedensten Zeitungen als Mitteilungen des Vereins selbst gebracht haben. Da diese tatsächlichen Angaben stimmen, ist nicht einzusehen, worauf der mir gemachte Vorwurf hinaus will. Daß wir die Zuschrift des Vereins in der Concordia „trotzdem der Verfasser des Angriffs gegen den Verein einer der Herren Herausgeber der Concordia ist", veröffentlichen würden, brauchte um so weniger bezweifelt zu werden, als die Concordia hierdurch Gelegenheit fand, ihren Standpunkt gegenüber dem geplanten Unternehmen noch einmal scharf zu präzisieren.*) Dr. *v. Erdberg* (Charlottenburg).

*) Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, das meinen Aufsatz in seiner Nr. 1 vom 2. Januar 1906 abdruckte, teilt in einer Fußnote mit, daß der Buchhandel seine Beteiligung sowohl beim Vertrieb der Lose, wie bei der Verteilung der Gewinne abgelehnt habe.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Gartenpflege durch Schulkinder.

[16] Das Breslauer Gemeindeblatt berichtet über den Betrieb von Gartenbau durch Volksschüler der Stadt Breslau in den Jahren 1903 bis 1905. Im Jahre 1900 begründet haben diese Arbeitsstätten an Zahl und Ausdehnung beständig zugenommen. Die Gesamtfläche aller fünf Stationen beträgt nunmehr 15 530 qm. Auf dieser wurden im letzten Sommer aus 43 Volksschulen 1076 Knaben beschäftigt. Sie waren auf die einzelnen Stätten wie folgt verteilt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. | mit 3430 qm | . . . . . | 312 Knaben, |
| II. | „ 2500 „ | . . . . . | 240 „ |
| III. | „ 750 „ | . . . . . | 74 „ |
| IV. | „ 5000 „ | . . . . . | 300 „ |
| V. | „ 3850 „ | . . . . . | 150 „ |

Jedem Knaben war ein Beet von durchschnittlich 6,7 qm Größe zugeteilt, dessen Erträge dann in seinen Besitz übergingen. Die Arbeitszeit betrug in der Regel 3, während der Ferien noch mehr Stunden. Zum Erscheinen verpflichtet war jeder Schüler an 2 oder 3 Tagen der Woche.

Der durchschnittliche Erlös eines Gartenbauschülers der neuesten Station betrug 8 Stück Weiß- und Rotkohl, 26 Stück Kohlrabi, 20 Stück Blätterkohl, 5 Mandeln Mohrrüben, 2 Stück Sellerie, 10 Rettiche, 10 Gebund Radieschen, 20 Stück Kopfsalat, 6 Gurken, 1 l Erbsen, 8 l Bohnen und 7 Blumensträuße. Diesen Erträgen stehen in derselben Station, wenn von der einmaligen 1436,47 M. betragenden Ausgabe für die erste Einrichtung (Wasserleitung, Drahtzaun, Geräte, Geräteschuppen, bezw. -Lauhe, Sand, Schlacken) abgesehen wird, rund 209 M. Verwaltungskosten gegenüber; es entfallen auf einen Schüler durchschnittlich 1,40 M. (in den älteren Stationen nur 1,15, 0,96, 0,47, 0,80 M.). Die Gesamtunkosten aller Stationen in den Jahren 1903 bis 1905 betrugen 12 702 M.

Ueber die erziehlichen Erfolge wird mitgeteilt, daß die gleichen erfreulichen Beobachtungen gemacht worden sind wie früher. „Die Knaben kamen", wie es am Schlusse des Berichts heißt, „regelmäßig und gern (von wenigen Ausnahmen abgesehen) zur Arbeit und wetteiferten miteinander in der Pflege der Beete, die sie als ihr Eigentum betrachten durften. Immer neue Freude bereitete es ihnen, wenn die Keime des der Erde übergebenen Samens zum erstenmal ans Tageslicht kamen, oder wenn die Pfleglinge ein neues Stadium des Wachstums und später des Reifens erreicht hatten. Der innige Verkehr mit der Natur, die ständige Beobachtung ihres Schaffens und Waltens, das Mitempfinden, wenn jähe Wetterumschläge sich günstig beeinflussend oder verderbenbringend geltend machten, hinterließen im empfänglichen Kindergemüt auch über die Umfriedigung des Gartens hinaus bleibende Spuren und beeinflußten das übrige Treiben, ja das ganze Wesen der Knaben. Von ihrem Betragen berichten die Leiter daher nur Lobenswertes. Daß das Hantieren mit Spaten und Hacke in frischer Luft nicht zum wenigsten auch dem Körper zugute kam, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Alles in allem, man kann nur wünschen, daß die Wohltat der Beschäftigung in unseren Gartenbaustationen immer mehr Knaben zuteil werden möchte!"

### Heilstätten.

[17] Ueber die von der „Pensionskasse für die Arbeiter der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft" für lungenkranke Eisenbahner begründeten Heilstätten*) „Stadtwald" bei Melsungen (Bez. Kassel) und „Moltkefels" in Niederschreiberhau (Schlesien) liegt nunmehr der erste Jahresbericht vor; wir gehen, da er über diese wichtigen Schöpfungen der Eisenbahnverwaltung gut orientiert, näher darauf ein. Die beiden Anstalten sind in erster Linie für die Pensionskassenmitglieder bestimmt. Indessen können auch lungenkranke Beamte und Unfallverletzte aufgenommen werden, erstere, auf eigene Kosten, bezw. mit Gewährung einer Beihilfe oder mit Kostenerstattung, wenn ein dienstliches Interesse vorliegt, die Unfallverletzten nach dem Unfallversicherungs-Gesetz auf Kosten der Verwaltung.

Von vornherein wird darauf hingewiesen, daß die Ausnutzung im Berichtsjahre eine ungünstige war, da man in den letzten Wochen vor der Eröffnung die Patienten in fremde Anstalten geschickt hatte, um ihren Zustand nicht unnötig schlimmer werden zu lassen. Dies vorausgeschickt betrachten wir die Ergebnisse der Statistik. Aufgenommen wurden

| | Stadtwald | Moltkefels |
|---|---|---|
| a) Pensionskassenmitglieder . . . | 353 | 246 |
| b) Eisenbahnbeamte . . . . . . . | 9 | 3 |
| c) Unfallverletzte . . . . . . . | 6 | 1 |
| insgesamt | 368 | 250 |

Von diesen kommen statistisch nicht in Betracht 1. infolge anderer Leiden (sc. als Lungentuberkulose) 21, bezw. 10; 2. wegen Uebernahme ins Jahr 1905: 62, bezw. 39 und 3. aus anderen Gründen 32, bezw. 3, zusammen 115, bezw. 52. Von dem Bestande im Jahre 1904 kommen hiernach für die

*) Vgl. den Artikel über die Wohlfahrtseinrichtungen bei der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft in Nr. 9 (S. 118) des vorigen Jahrgangs der Zeitschrift.

Statistik in Betracht 253 (Stadtwald) und 198 (Moltkefels), zusammen 451 Pfleglinge. Von diesen waren früher beschäftigt

| | Stadtwald | Moltkefels | Zusammen |
|---|---|---|---|
| in Bureaus | 11 | 5 | 16 |
| „ Güterabfertigungsstellen | 16 | 10 | 26 |
| auf Bahnhöfen | 50 | 38 | 88 |
| „ Bahnstrecken | 65 | 37 | 102 |
| in Werkstätten | 104 | 105 | 209 |

Die Werkstatt- und Streckenarbeiter stellen also beinahe drei Viertel aller Pfleglinge.

Dem Alter nach verteilen sie sich folgendermaßen:

| | Stadtwald | Moltkefels | Zusammen |
|---|---|---|---|
| bis zu 20 Jahren | — | 5 | 5 |
| von 20—30 „ | 103 | 66 | 169 |
| „ 30—40 „ | 77 | 79 | 156 |
| „ 40—50 „ | 53 | 40 | 93 |
| „ 50—60 „ | 18 | 8 | 26 |
| „ 60 und darüber | 2 | — | 2 |

Drei Viertel aller Pfleglinge sind in dem besten Mannesalter von 20—40 Jahren, in der Zeit, wo ein Heilverfahren sowohl für den Versicherten als auch für die Kasse die besten Aussichten auf Erfolg hat.

Die Gesamtzahl der Krankenverpflegungstage belief sich bei einer monatlichen Durchschnittsbelegung von 89 (Stadtwald), bezw. 67 Betten (Moltkefels) auf 22620, bezw. 18103; auf einen abgeschlossenen Fall kamen im Durchschnitte 75, bezw. 80 Tage. Der Verpflegungssatz für Beamte und Unfallverletzte ist bis auf weiteres auf 4.25 Mk. festgesetzt worden. Die Zahl der Beamten war im Berichtsjahre gering (nur 9, bezw. 3); da das Einvernehmen bisher ein vorzügliches war, so wird die Hoffnung ausgesprochen, daß ein gewisser Prozentsatz Beamte immer vorhanden sein möge. Kranke, bei denen eine tuberkulöse Erkrankung der Luftwege nicht nachweisbar ist, werden nicht aufgenommen oder nach späterer Feststellung entlassen, und zwar aus versicherungstechnischen Gründen (zu hohe Kosten der Heilstättenbehandlung) und aus hygienischen Rücksichten (Fernhaltung der Nichttuberkulösen von den Tuberkulösen).

Ueber die Heilerfolge wird folgendes mitgeteilt: Von den 253, bezw. 198 behandelten Kranken gehörten bei der Aufnahme an:

| | Stadtwald | Moltkefels |
|---|---|---|
| dem I. Stadium | 127 = 50,20% | 43 = 21,73% |
| „ II. „ | 54 = 21,35% | 58 = 29,29% |
| „ III. „ | 72 = 28,45% | 97 = 48,99% |

Einen Kurerfolg hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit hatten

| | Stadtwald | Moltkefels | Zusammen |
|---|---|---|---|
| im I. Stadium | 76*) + 49**) + 1***) = 126 | 38*) + 5**) + 0***) = 43 | 126 + 43 = 169 |
| „ II. „ | 7 + 32 + 11 = 50 | 46 + 10 + 1 = 57 | 50 + 57 = 107 |
| „ III. „ | 0 + 19 + 40 = 59 | 0 + 58 + 19 = 77 | 59 + 77 = 136 |
| | ingesamt 235 = 92,89% | insgesamt 177 = 89,39% | insgesamt 412 = 91,35% |

Einen Kurerfolg hinsichtlich des Krankheitsprozesses hatten

| | Stadtwald | Moltkefels | Zusammen |
|---|---|---|---|
| im I. Stadium | 71†) + 47††) = 118 = 92,91% | 20 + 23 = 43 = 100% | 118 + 43 = 161 = 94,71% |
| „ II. „ | 3 + 42 = 45 = 88,33% | 17 + 39 = 56 = 96,55% | 45 + 56 = 101 = 90,18% |
| „ III. „ | 0 + 48 = 48 = 66,67% | 0 + 78 = 78 = 81,41% | 48 + 78 = 126 = 74,56% |
| | 74 137<br>29,25% 54,15% | 37 140<br>18,69% 70,71% | |

Der Bericht stellt fest, daß viele Fälle des II. Stadiums noch durchaus geeignet für eine Heilstättenbehandlung sind; dagegen soll die Aufnahme der im III. Stadium befindlichen Kranken eingeschränkt werden, da nur in einzelnen Fällen noch Besserung möglich ist.

Ueber die Heilergebnisse der Tuberkulosebehandlung von Pensionskassenmitgliedern seit 1898 gibt eine interessante Zusammenstellung auf S. 19 des Berichts Aufschluß. Sie soll, wie hierbei betont wird, in den Dauererfolgen erheblich günstigere Ergebnisse als bei anderen Heilstätten aufweisen und zwar besonders aus folgenden Gründen: Zunächst können die Patienten die Kur voll ausnutzen, da sie ihre Angehörigen in der Zwischenzeit sorgenfrei unterstützt wissen, und andererseits hat die Eisenbahnverwaltung ein Interesse daran, daß die Arbeiter, die ja wieder in ihren Dienst treten, möglichst wieder arbeitskräftig gemacht werden; hinzu kommt, daß sie nach Beendigung der Kur von den Bahnärzten alljährlich untersucht werden und in vielen Fällen Wiederholungskuren bewilligt erhalten. Als Hauptgrund wird aber der bezeichnet, daß nach einem neuerlichen Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten die aus den Heilstätten entlassenen Kassenmitglieder nicht sofort ihre frühere Tätigkeit in vollem Umfange wiederaufnehmen, sondern geschont werden sollen. Nach Beendigung der Heilstättenkur erhält nämlich der betreffende Dienstvorsteher Kenntnis von den für die Nachbehandlung getroffenen ärztlichen Anordnungen (als Schonung, Beschränkung der Arbeitszeit, Ausschluß schwerer Arbeiten für bestimmte Zeit, dauernde Ueberweisung zu leichterer Arbeit oder in gesundheitlich günstigere Räume, bezw. Arbeitsstätten usw.). Die Dienstvorsteher haben nach Verständigung mit den Bahnärzten dafür zu sorgen, daß die Anordnungen der Heilstättenärzte tunlichst befolgt werden. Ist der Besuch einer Walderholungsstätte verordnet, so werden die Kosten von der Pensionskasse übernommen, ebenso wird von dieser, wenn die für die Dauer der Arbeitsenthaltung zu gewährenden Krankenkassenleistungen erschöpft sind, eine Krankenunterstützung in Höhe des vollen Krankengeldes bezahlt. Bei noch eingeschränkter Beschäftigung kann der volle Lohn gewährt werden. Unter Umständen soll die Versetzung des Arbeiters in eine waldreiche oder sonst der Genesung förderliche Gegend erwogen werden.

Um die Heilstätten möglichst auszunutzen, wird den Winterkuren besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Alle leichteren Fälle und alle Wiederholungskuren sollen auf die Herbst- und Wintermonate verschoben werden. Das hiergegen vielfach noch bestehende Vorurteil der Patienten hofft man mit Hilfe der Bahn- und Kassenärzte allmählich zu beseitigen.

Ueber die Anlagekosten der Heilstätten wird folgendes berichtet:

| Es waren erforderlich für | Stadtwald | Moltkefels |
|---|---|---|
| 1. Grunderwerb | 71813 Mk. | 71151 Mk. |
| 2. Baukosten | 813383 „ | 675999 „ |
| 3. Wege, Gartenanlagen | 20890 „ | 33527 „ |
| 4. Vorbereitung des Betriebs | 5218 „ | 4749 „ |
| 5. innere Einrichtung | 107024 „ | 102912 „ |
| | 1018328 Mk. | 888338 Mk. |

*) **) ***) Die Ziffern bedeuten in der angegebenen Reihenfolge: voll und dauernd erwerbsfähig, größtenteils erwerbsfähig, teilweise erwerbsfähig.

†) Gebessert mit Aussicht auf Dauererfolg; ††) gebessert.

Die Anlagekosten betrugen zusammen also 1906666 Mk. An Betriebskosten für 1905 sind vorgesehen 163636 Mk., bezw. 156444 Mk. Der durchschnittliche Pflegesatz beträgt für den Tag 1,82 Mk.; er soll im Berichtsjahre noch sinken.

Der Bericht läßt auf jeder Seite erkennen, in welch umfassender Weise nicht nur die Pensionskasse, sondern auch alle Verwaltungs- und Betriebsstellen bis zum Minister hinauf bestrebt sind, in der Fürsorge für die Gesundheraltung des Personals, das ja so vielen Beschwerden ausgesetzt ist, das Beste zu leisten. Der Bericht beweist auch, daß die Errichtung der eigenen Heilstätten, je im Westen und Osten der Monarchie, ein glücklicher Schritt gewesen ist, und daß die Tätigkeit der Heilstättenärzte die der Bahn- und Kassenärzte (und umgekehrt) wirksam ergänzt. *R.*

## Jugendfürsorge.

**Literatur:** W. F. Classen. Großstadtheimat. Beobachtungen zur Naturgeschichte des Großstadtvolks. Hamburg, Gutenberg-Verlag, 1906.

Classen ist Mitarbeiter am Volksheim in Hamburg, und zwar der eifrigsten und erfolgreichsten einer. Seine Lehrlings- und Gehilfenvereine gelten mit als die bestgeleiteten. Wie ernst es Classen gerade mit dieser Aufgabe nimmt und wie er sie in der Tiefe zu erfassen und zu lösen weiß, dafür ist sein Buch ein schönes Beispiel. Eine erfolgreiche Arbeit an der Großstadtjugend ist nur möglich, wenn Männer sie tun, die solches Verständnis für die Existenzbedingungen und Voraussetzungen dieser Jugend besitzen, wie Classen und seine Freunde. Wie schwer es aber ist, zu dieser Kenntnis zu gelangen, dafür ist dieses Buch ein Beweis; freilich lehrt es auch, wie notwendig, aber auch lohnend diese Arbeit ist, selbst wenn sie nur von wenigen geübt wird.

Störend bei der Lektüre macht sich der Umstand bemerkbar, daß das Buch zusammengestellt ist aus einer Reihe einzelner für Zeitschriften und Tageszeitungen bestimmter Artikel. In der Gruppierung und Darstellung ihres Stoffes weichen diese Artikel soweit voneinander ab, daß man immer wieder in unangenehmer Weise an die Entstehungsgeschichte des Buches erinnert wird. Dazu kommt, daß die Aufsätze selbst nur lose aneinandergefügt sind, daß sie Wiederholungen enthalten. Es ist bedauerlich, daß bei dem großen Interesse, welches das Buch beanspruchen darf und bei der Sachkenntnis für die Behandlung gerade dieses Themas, über die Classen verfügt, ein systematischer Aufbau und eine derartige Anordnung des Stoffes nicht geboten ist. Bei einer solchen Behandlung würde der Verfasser Gelegenheit gefunden haben, aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen noch mehr zu bieten, auch würde manches von dem, was er gibt, im rechten Zusammenhang und an der rechten Stelle an Bedeutung gewonnen haben. Hoffen wir darum, daß diese erste Auflage mehr eine erste Sichtung des Materials bedeutet, der bald in einer zweiten die Verarbeitung folgt. *v. E.*

[18] Die Patriotische Gesellschaft in Hamburg hat Anfang des vergangenen Jahres eine „Kommission zur Förderung der schulentlassenen Jugend" gebildet, der neben Mitgliedern der Patriotischen Gesellschaft Mitglieder der Gewerbekammer, der Detaillistenkammer, des Innungsausschusses und des Gewerbevereins usw. angehören.

Zur Aufgabe machte es sich die Kommission, vor allem dahin zu wirken, daß zunächst möglichst viele Knaben überhaupt sich entschließen, einen Beruf wirklich zu erlernen, also die Knaben einem Handwerke zuzuführen oder auch in solche Handlungslehrstellen zu bringen, in denen wirklich etwas gelernt wird und nicht nur unter dem Namen des Lehrlings Hausknechtdienste verrichtet werden. Die Jugend soll über Zukunftsaussichten belehrt und dahin beeinflußt werden, daß nur geeignete Knaben sich für den Handel entscheiden, daß möglichst wenige Knaben gleich nach der Schulentlassung erwerbstätig werden, sondern daß recht viele erst eine tüchtige Berufsausbildung erlangen. Das sind die wichtigen sozialpolitischen Aufgaben, denen sich die Kommission der Patriotischen Gesellschaft zur Förderung der schulentlassenen Jugend widmet.

Zu diesem Zwecke hat sie zunächst einen Lehrstellennachweis errichtet, um unter Mitwirkung der Hamburger Lehrerschaft und in Fühlung mit den berufenen Vertretern des Handels und des Gewerbes in Hamburg dem hamburgischen Kaufmann und Gewerbetreibenden zur Heranführung des jungen Nachwuchses zu verhelfen, die Knaben und deren Eltern und Vormünder über die Vorteile eines gelernten Berufs aufzuklären und zu belehren, zu prüfen, ob der betreffende Knabe sich für den gewählten Beruf auch eignet. Unter Berücksichtigung dieser Momente vermittelt der Nachweis Lehrstellen, und zwar nur solche, die auf ihre Güte und Zuverlässigkeit geprüft sind. Diese Tätigkeit erstreckt sich in erster Linie auf die Vermittelung von Lehrstellen in Hamburg. Doch werden auch solche außerhalb Hamburgs in Holstein, Hannover, Mecklenburg nachgewiesen, falls der betreffende Knabe in einer Umgebung lebt, die üble Einwirkung befürchten läßt, oder falls die Angehörigen eines Knaben, der ein Handwerk erlernen möchte, nicht im Stande sind, die im allgemeinen höheren Anforderungen der hamburgischen Lehrmeister an Lehrgeld, Unterkunft usw. zu erfüllen und wo sich außerhalb Hamburgs günstigere Lehrbedingungen erzielen lassen.

In Ergänzung der durch den Lehrstellennachweis ausgeübten Aufklärung und Beratung der Jugend und ihrer Eltern und Vormünder hat nun ganz neuerdings die Patriotische Gesellschaft durch die genannte Kommission einen „Ratgeber für die Berufswahl schulentlassener Knaben" ausarbeiten lassen, um die interessierten Kreise, die nur ganz ungenügend über die verschiedenen Berufsarten, über die für den Beruf notwendigen geistigen und körperlichen Erfordernisse, die Ausbildungsbedingungen, die Aussichten für das spätere Fortkommen, unterrichtet sind, über alle diese bei der Berufswahl zu berücksichtigenden Punkte zu belehren und ihnen Auskunft zu erteilen. In erster Linie sind hierbei die hamburgischen Verhältnisse berücksichtigt worden; nächstdem aber erteilt der „Ratgeber" auch Auskunft über die Verhältnisse der Städte und Dörfer der Nachbarschaft Hamburgs.

Die auf Grund der genauesten Sachkenntnis gemachten Darlegungen erstrecken sich in erster Reihe auf das Handwerk. Außerdem gibt der Ratgeber Auskunft über die seemännischen Berufsarten, die kaufmännischen Berufe, die militärischen Berufe, den Eisenbahn-, den Post- und Telegraphendienst, über den Volksschullehrer- und Bureaubeamtenberuf. Des weiteren finden sich im Anhang eine Aufführung der Lehrstellen- und Arbeitsnachweise, Muster eines kaufmännischen Lehrvertrages und eines solchen für Handwerker, eine Aufzählung der Lehrlings- und Jünglingsvereine sowie ferner Angaben über Berufsarten, Fachschulen und dergleichen für junge Mädchen.

## Wohnung und Unterkunft.

[19] Wohn- und Requisitenwagen. Bei ambulanten Unternehmungen, wie der Dampfpflügerei und der Dampfwalzerei, die häufig weit von Ortschaften, Gasthöfen usw. betrieben werden müssen, ist es sowohl für das Wohlbefinden des Personals als auch für die Sicherheit des Betriebes von großer Wichtigkeit, daß in der Nähe bequeme und leicht erreichbare Unterkunftsräume für die Leute geschaffen werden, die sie bei eintretendem Unwetter sowie nach Feierabend und während der Nacht als Wohn- und Schlafraum benutzen können, verbunden mit Aufbewahrungsräumen für nötigwerdende Reserveteile und bei Reparaturen erforderliche Werkzeuge.

Zu diesem Zwecke bauen John Fowler & Co. in Magdeburg seit langen Jahren praktisch konstruierte und ausgestattete Wohn- und Requisitenwagen. Durch Einteilung dieser Wagen fallen vor allem die weiten Wege von und zur Arbeitsstelle, die den Arbeiter unnötig ermüden, fort. Dabei sind die

Leute in den Wohnwagen stets imstande, sich gut und zweckentsprechend zu verpflegen, ohne gezwungen zu sein, wie das in Gasthöfen kaum vermieden werden kann, Alkohol zu genießen und womöglich durch die mit den Gasthöfen vielfach verbundenen Tanzgelegenheiten ihre Nachtruhe einzubüßen.

Aber nicht allein für das Maschinistenpersonal werden diese Wohnungen hergestellt, sondern auch für die Arbeiterkolonnen, die für das Aufbringen der Decksteine und das Einfegen des Gruses beim Dampfstraßenwalzenbetrieb erforderlich sind.

Die Abbildungen zeigen ein Paar solcher vierräderigen Wohnwagen mit je zwei Eingängen an den Kopfenden, die zu-

Abb. 27.

Abb. 28.

sammengerückt sind, sodaß die beiden Plattformen an den Vorderenden der Wagen einen überdachten Raum bilden, der seitlich durch wasserdichte Vorhänge gegen Wind, Regen usw. geschützt ist. Diese Vorhänge sind in der Mitte geteilt und können leicht zur Seite geschoben werden. Jeder dieser Wagen hat zwölf Schlafstellen, und zwar auf jeder Seite je sechs in zwei Etagen.*) Am Kopfende jeder Schlafstelle ist ein Schrankfach angebracht. Wenn der Wagen als Wohn- und Eßraum benutzt werden soll, so werden die oberen Matratzen herausgenommen, auf die untere Schlafstelle gelegt und dienen so als Sitzgelegenheit. Die Holzunterlagen aus den oberen Schlafstellen werden bei den verhandenen Ständern als Tischplatte benutzt. Die Fenster der Wagen sind mit Jalousien versehen. Praktische Ventilationseinrichtungen, die die Luft erneuern, ohne Zug zu verursachen, sind in den Decken an geeigneten Stellen angebracht und können mit besonderen eisernen Schiebern geschlossen werden.

Die am meisten gebräuchlichen Wohn- und Requisitenwagen für Maschinisten der Dampfwalzen- und Dampfpflugbetriebe sind für fünf, bezw. zwei Personen eingerichtet, haben besondere Schlaf- und Wohnräume und sind mit Kleiderschränken, Vorratsräumen, Werkbank, Schreibpult usw. ausgerüstet.

## Kellnerfürsorge.

**Literatur:** F. H. Schmidt, Pfarrer in Cannes, Kellners Weh und Wohl. VI. Aufl. Berlin, Martin Warneck, 1904. 140 S. Preis 0,80 M.

Für den Kellnerstand, dessen Angehörige durch ihren Beruf den schwersten gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen ausgesetzt sind, ist bisher recht wenig geschehen. Der als Kellnerpastor bekannte Verfasser, der in schweizerischen und französischen Kurorten sich besonders der Kellnermission widmete, hatte schon im Jahre 1891 einen Mahnruf erlassen; von diesem liegt jetzt die sechste umgearbeitete Auflage vor. Im 1. Hauptteile, „Kellners Weh" betitelt, behandelt er die verschiedenen Seiten des Berufs: Die Lehre, Wanderschaft, Stellenvermittlung, Verpflegung, Löhnung und Beherbergung sowie Gefahren, die das Kellnerleben mit sich bringt. Im 2. Hauptteile erörtert er Maßnahmen zu des Kellners Wohle: Selbsthilfe des einzelnen und der Vereine, Hilfe durch die Kirche, den Staat, die Gesellschaft, die Gäste und die Wirte. Das warm geschriebene, aus der Fülle des Lebens schöpfende Buch, das durch Nachweis zahlreicher Literatur und vieler Adressen von Kellnerfreunden wertvolle Ergänzung gefunden hat, kann jedem Sozialpolitiker aufs wärmste empfehlen werden, insbesondere wird es denjenigen, die sich für die Gründung von Kellnerheimen interessieren — das jüngste ist in Breslau unter Beteiligung des Oberpräsidenten vor kurzem eröffnet worden —, manchen wertvollen Fingerzeig für ihre Bestrebungen bieten.

## Tarifverträge.

**Literatur:** Imle, Gewerbliche Friedensdokumente. Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der Tarifgemeinschaften in Deutschland. Jena, G. Fischer, 1905. 566 S. Preis 10 M.

Was diesem Werke seinen Wert verleiht, ist die mit großem Fleiße und mit vieler Mühe durchgeführte Zusammentragung und Gruppierung eines reichen Tatsachenmaterials. Die Herausgeberin kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, zum ersten Male eine Gesamtübersicht über die bestehenden Tarifabmachungen gegeben zu haben, aus der wir ein klares Bild über die Technik und den Inhalt dieser vielumstrittenen „Friedens"-Verabredungen gewinnen. Interessant sind die zur Entwickelungsgeschichte der einzelnen Verträge überwiegend von Arbeitern gegebenen Urteile, gleichsam das blutdurchströmte lebende Fleisch zum dürren Knochengerüst der Paragraphen. Hier liegt m. E. die Schwäche des Werkes, da vielleicht das warme Blut der mitten im Leben stehenden Berichterstatter — deren Interesse und Anteilnahme an der Materie die Verfasserin mit Recht dankbarst anerkennt — ihren klaren Blick getrübt haben möchte. Allerdings nimmt die Verfasserin für die Urteile nur das in Anspruch, daß sie unverfälschte Meinungsäußerungen schlichter Arbeiter darstellen. Aus dem Texte geht dies freilich nicht immer deutlich genug hervor, und bei zahlreichen Stellen in den, der Entwickelung der einzelnen Gewerbe gewidmeten Kapiteln hat man den Wunsch: Audiatur et altera pars. Unnötig wäre dies, wenn das Buch nur für Arbeiterorganisationen geschrieben wäre — obwohl auch in diesem Falle größte Objektivität die beste Aufklärung gewährleistet —; dann wäre es in der Hauptsache ein Appell an die Arbeiter und ihre Führer, mit allen Mitteln zum Abschlusse von Friedensverträgen in ihren Betrieben zu streben und die Streikgelüste einzuschränken, den „Sieg des Gemeinsinns über den Eigenwillen, den Triumph des sozialen Geistes über den engherzigen Egoismus" herbeizuführen (S. 566). Das Buch geht aber weiter, denn es ist eine Verherrlichung der Tarifgemeinschaften ganz allgemein, und dazu ist m. E. die Verfasserin noch nicht berechtigt, da eine kritische Würdigung dieser Form der Arbeitsverabredung für ganze Gewerbegebiete bisher nicht vorliegt. Wünschen kann man nur, daß die Verfasserin mit ihrem Optimismus Recht behalten möge.

*R.*

*) Auf den Abbildungen je vier in drei Etagen. D. Red.

# Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

## X. Mitteilungen über Unfallverhütung aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1904.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1904 enthalten im Abschnitte „Schutz der Arbeiter vor Gefahren" zahlreiche Angaben über Betriebsunfälle und Unfallverhütung, aus denen in nachfolgendem diejenigen zusammengestellt werden sollen, die für weitere Kreise ein besonderes Interesse durch die Geltendmachung neuerer Gesichtspunkte und die Beschreibung neuer zweckmäßiger Sicherheitseinrichtungen haben.

In einer größeren Möbelfabrik des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. erhalten die Arbeiter, die sich das ganze Jahr nicht verletzt haben, zu Weihnachten eine Prämie, und zwar im ersten Jahre 5 M., in jedem folgenden 5 M. mehr bis zum Höchstbetrage von 30 M. Eine Vertuschung erlittener Unfälle ist kaum möglich, weil die Arbeiter sich gegenseitig überwachen.

Die Chemische Fabrik Buckau hat in ihrer Ammoniaksodafabrik zu Staßfurt, in der stete viele Unfälle vorkommen, folgendes recht empfehlenswerte Verfahren zum Zwecke der Unfallverhütung eingeschlagen. Zunächst wurden die Meister und Aufseher verpflichtet, gebotenenfalls unter Anwendung von Strafen für die genaueste Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen. Außerdem wurden ein Schlosser, ein Zimmermann und ein Hofhandwerker zur besonderen Kontrollierung der in ihr Fach schlagenden Fabrikeinrichtungen bestellt. Sie müssen diese allwöchentlich zweimal genau prüfen, über den Befund Buch führen und jedesmal den Meistern und Aufsehern, jede Woche einmal dem Betriebsingenieur Bericht erstatten; Versäumnisse werden bestraft. Diese Handwerker erhalten am Ende jeden Monats eine Prämie, wenn die Nachprüfung, die der Betriebsingenieur vornimmt, zufriedenstellend ausfällt. Daneben erhalten sie besondere Belohnungen, wenn in einzelnen Fällen durch ihre Tätigkeit die Unfallverhütung wesentlich gefördert wird. Diese Einrichtung ist in voller Wirksamkeit ungefähr seit Beginn des Berichtsjahres und hat den Erfolg gehabt, daß in dieser Zeit bei durchschnittlich 386 beschäftigten Arbeitern nur 29 Unfälle vorkamen, während im Vorjahre bei einer Arbeiterzahl von 380 die Zahl der Unfälle 58 betrug.

Das Peiner Walzwerk hat seit Jahresfrist die Einrichtung getroffen, daß von den Arbeitern der verschiedenen Betriebsabteilungen für jede Abteilung Arbeiter zu Kommissionen in freier Wahl gewählt wurden, welche monatlich einmal die zu überwachenden Betriebsabteilungen auf das Vorhandensein genügender Schutzeinrichtungen zu besichtigen haben. Die auf die Revision verwendete Zeit wird vergütet. Der von den Mitgliedern der Kommission unterschriebene, von einer ihr vom Werke beigegebenen Schreibhilfe in ein besonderes Buch eingetragene Revisionsbefund wird dem Leiter der Betriebsabteilung vorgelegt und von diesem mit seiner Aeußerung an den Direktor weitergegeben, der über Ausführung der Vorschläge befindet. In einer besonderen Spalte des Revisionsbuches hat der Betriebsleiter den Erledigungsvermerk einzutragen. In der Zeit vom Januar bis Dezember wurden 224 meist recht brauchbare Vorschläge gemacht, von denen 178 den Schutz gegen Unfallgefahren, 9 den Schutz gegen Krankheitsgefahren, 36 die Beleuchtung, 1 Wohlfahrtseinrichtungen betrafen.

In einer größeren Baumwollspinnerei der Gewerbeinspektion Plauen sind sogenannte Meisterbücher eingeführt, in denen die Meister erklären müssen, daß sie besonders vorsichtig sein und die Maschinenarbeiter zur Vorsicht ermahnen wollen. Der Arbeiter hat alsdann dem Meister zu bescheinigen, daß er von ihm Belehrung über die ihm drohenden Unfallgefahren und über die gefährlichen Teile der betreffenden Maschine empfangen hat und daß er bestrebt sein will, die Lehren zu befolgen. Wird der Arbeiter später an eine andere Maschine gestellt, so wiederholt sich das Verfahren, das sich gut zu bewähren scheint.

In dem Bericht aus dem I. Württembergischen Bezirke wird darauf hingewiesen, daß mit dem Anlernen von Maschinenarbeitern in der Holzindustrie, der gefährlichsten aller Industrien, sich die wenigsten Arbeitgeber abgeben; es ist deshalb zu begrüßen, daß in den Meister- und Gesellenkursen, welche die Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart eingerichtet hat, auch die Behandlung der Arbeitsmaschinen und die Arbeit an ihnen gelehrt werden soll. In der im Gewerbeblatt aus Württemberg 1904, Nr. 46 erfolgten Bekanntmachung hierüber wird die Teilnahme an einem Maschinenkurse für Schreiner nicht nur mit Rücksicht auf die vorteilhafte Behandlung und Ausnützung ihrer Anlage, sondern auch im Interesse der Unfallverhütung dringend empfohlen.

Aus den zahlreichen den Dampfkesselbetrieb betreffenden Mitteilungen seien nur folgende erwähnt.

Im badischen Berichte wird an einer durch Wassermangel veranlaßten Beschädigung eines Kessels bemerkt, daß der Kessel mit einem Schmelzpfropfen ausgerüstet war, der bei einem Durchglühen des Flammrohrs ausschmelzen und dem Wasser einen Weg in die Feuerung behufs selbsttätiger Löschung des Feuers öffnen sollte. Der Pfropfen war zwar durchgeschmolzen, die beabsichtigte Wirkung aber nicht eingetreten, weil das Loch mit Kesselstein überdeckt war.

Außer zahlreichen Fällen von Ueberlastung der Sicherheitsventile von Dampfkesseln werden auch Fälle gemeldet, in denen das an Niederdruckkesseln angebrachte Standrohr verschlossen war, um die Kessel mit höherem Drucke betreiben zu können.

Im Bericht aus Oppeln wird erwähnt, daß bei Genehmigung von Dampfkesseln mit mehr als 8 Atmosphären Spannung neuerdings vorgeschrieben worden ist, daß die Dampfleitung den Normalien des Vereins deutscher Ingenieure entsprechen und vor der Inbetriebnahme einer Wasserdruckprobe, entsprechend der ersten Druckprobe bei Kesseln, unterworfen werden müsse.

Von den Unfällen, die durch Platzen von Dampfrohren entstanden, sei erwähnt, daß in einem im Bericht aus Arnsberg mitgeteilten Falle ein Kesselwärter, der oben auf dem Kessel zu tun hatte, zu Tode kam, weil er am schnellen Entkommen durch drei etwa 0,6 m hohe Dampfrohre, die er übersteigen mußte, verhindert wurde. Es erscheint daher zweckmäßig, die auf oder über Kesseln liegenden Dampfrohre mit leicht begehbaren Uebergängen zu versehen oder sie zunächst senkrecht hoch zu führen und erst in solcher Höhe seitwärts abzuzweigen, daß ein Mann bequem darunter hergehen kann. Der Gewerbeinspektor in Hagen hat schon seit längerer Zeit die Aufnahme einer entsprechenden Bedingung in die Genehmigungsurkunden der Dampfkesselanlagen veranlaßt.

Wie im Düsseldorfer Bericht angegeben wird, wurde die schwere Verbrühung eines Heizers dadurch herbeigeführt, daß der Flansch eines Rohres der mit 12 Atm. Ueberdruck arbeitenden Dampfleitung abgerissen wurde, weil er, entgegen den Lieferungsbedingungen, aufgelötet war. Es handelte sich um ein Paßstück, das von den Monteuren der Dampfleitung an Ort und Stelle neu geflanscht worden war. Derartige Paßstücke sollten bei Dampfleitungen mit hohem Drucke besonders scharf auf sichere Flanschenverbindungen nachgeprüft werden.

Nach dem Bericht aus Baden brach im Kesselhause einer Brauerei infolge mangelhafter Beschaffenheit eines Kupferkrümmers die Hauptdampfleitung. Da der Boden des Kesselhauses 3 m unter der Türschwelle liegt, mußte der Heizer schleunigst die Flucht ergreifen und konnte nicht versuchen, das Hauptventil zu schließen oder das Feuer herauszureißen. Der Kessel blies infolgedessen vollständig ab. Wäre er nicht gerade hoch aufgespeist gewesen, so hätte leicht eine Kesselexplosion eintreten können.

Unter Hinweis auf einen früheren ähnlichen Fall, in dem der Heizer die nach oben führende Treppe nicht mehr erreichen und sich nur mit Mühe durch einen neben dem Kesselhause liegenden Transmissionsraum retten konnte, und darauf, daß in den letzten Jahren Kessel mit tiefliegendem Fußboden häufiger gebaut worden sind, hauptsächlich wohl, um sie auf eine Höhe mit den Kohlenkellern zu bringen und so den Kohlentransport zu erleichtern, wird die Notwendigkeit betont, im Interesse der Unfallverhütung in allen derartigen Fällen die Anwendung von Ausgangstüren, die in geschützte Nebenräume führen, in Bodenhöhe des Kesselhauses zu verlangen.

Im Bericht aus Oldenburg wird die Explosion eines Kochkessels einer Konservenfabrik erwähnt; der Kessel war ursprünglich mit dem vorgeschriebenen Standrohre versehen, dieses war weggenommen und durch ein Sicherheitsventil ersetzt worden, das eine höhere Dampfspannung zuließ; wahrscheinlich ist die Explosion durch letztere verursacht worden. Bei der Untersuchung ergab sich, daß der Kessel teilweise fehlerhaft gebaut war. Unter Hinweis hierauf wird bemerkt, daß für solche Kessel die gesetzliche Vorschrift der gewerbepolizeilichen Prüfung der vor der Ausführung vorzulegenden Zeichnungen auf Sicherheit fehlt; nachträglich lasse sich eine Prüfung des Kessels an den fertiggestellten ummauerten oder ummantelten Einrichtungen selten ermöglichen. Solche Wasserkochkessel seien aber deswegen gefährlich, weil jeder Klempner und Kupferschmied des Kleingewerbes sich für befähigt halte, sie sicher zu konstruieren.

In dem Aschenkanale der Dampfkesselanlage einer Zuckerfabrik im Regierungsbezirke Merseburg erlitt ein Arbeiter, der mit dem Fortschaufeln von Asche aus dem Aschenfalle beschäftigt war, dadurch tödliche Verletzungen, daß der oben im Kesselhaus arbeitende Heizer den Aschenschieber der Treppenrostfeuerung aufzog, als der Aschenräumer gerade darunter stand. Der Heizer will das vorgeschriebene Signal für das bevorstehende Ziehen des Schiebers durch Klopfen an dem Aschenfalle gegeben haben; der Verunglückte hat jedenfalls ein Signal nicht gehört.

Dieser keineswegs vereinzelt dastehende Unfall weist darauf hin, wie nötig es ist, daß bei allen größeren Treppenrostfeuerungen mit unterirdisch liegendem Aschenräumkanale, wo die Räumung der Aschenfälle durch besondere Arbeiter erfolgt, ein von dem Aschenkanal aus zu gebendes, in die Augen fallendes Warnungssignal eingerichtet wird, das dem Heizer deutlich anzeigt, in welchem Aschenfalle gearbeitet wird. Ferner ist es nötig, daß die Aschenfälle, wenn es die örtlichen Verhältnisse irgend gestatten, durch eiserne Türen vom Hauptkanal abgesperrt werden, da die beim Ziehen der Aschenschieber herausfallende Glut und zurückschlagende Flammen sehr häufig bis in den Hauptkanal vordringen und den Arbeitern gefährlich werden können. Daß der Aschenkanal stets mindestens zwei Ausgänge besitzen muß, um im Falle unvorhergesehener Gefahr das Entkommen zu ermöglichen, ist eine weitere unerläßliche Forderung.

Ueber Gefahren von Innenanstrichen der Kessel wird im Berliner Bericht angegeben, daß der Inhaber eines Kesselreinigungsinstituts ein Anstrichmittel benutzte, welches 20 % Robbenzol enthält. Seinen Arbeitern war die betäubende Wirkung des Mittels und seine Feuergefährlichkeit durch Erfahrung bekannt geworden. Trotzdem benutzte es der Unternehmer weiter, bis er beim Nachbessern eines im Laufe des Tages angestrichenen Kessels selbst betäubt wurde und erstickte. Die Benzoldämpfe hatten zu viel Luft aus dem Kessel verdrängt.

Aus dem Bezirke Liegnitz wird berichtet, daß infolge Verwendung von Siderosthen zum Innenanstrich eines Flammrohrkessels ein schwerer Unfall entstand. Das Siderosthen ist eine teerartige, leicht brennbare Anstrichmasse mit etwa 30 % leicht flüchtiger Kohlenwasserstoffe; es entstanden Gase, die sich mit Explosion an der Laterne entzündeten, wodurch zwei im Kessel befindliche Arbeiter sofort getötet wurden; ein dritter erstickte bei den Rettungsversuchen in den Verbrennungsgasen. Neben der genannten Masse trug die veraltete Kesselkonstruktion Schuld, die das Befahren und Entlüften des Kessels während des Reinigens in hohem Grade erschwerte.

Gleichfalls durch Entzündung der beim Verdunsten eines sogenannten Rostschutzmittels, das von Gebr. Korn in Würzburg geliefert war, entwickelten Dämpfe an einer Laterne wurde im Wiesbadener Bezirk ein Kesselheizer schwer verletzt. Der Berichterstatter warnt daher dringend vor der Anwendung solcher aus Teerpräparaten und leicht flüchtigen Kohlenwasserstoffen hergestellten Mittel.

Im Magdeburger Berichte wird bemerkt, daß die Verwendung sogenannter Rostschutzfarben zum Innenanstriche, namentlich bei Kesseln mit nur einem oberen Mannloche gefährlich ist, da hierbei die sich entwickelnden Gase nicht durch genügenden Luftdurchzug entfernt werden können. Auf einer Ziegelei wären beinahe zwei Arbeiter beim Anstreichen erstickt oder vergiftet worden.

Im Potsdamer Bezirk ereigneten sich beim Ingangsetzen von Dampfmaschinen zwei schwere Unfälle. Die Maschinenwärter hatten die Dampfventile der Maschine geöffnet, bevor sie die Kurbeln über den toten Punkt gedreht hatten, und erhielten, als sie beim Andrehen beschäftigt waren, durch plötzliches Ingangkommen der Maschine heftige Schläge durch den Hebel der Andrehvorrichtung, bezw. die zum Drehen des Schwungrades benutzte Brechstange.

Beim Andrehen des Schwungrades einer Dampfmaschine wurde, wie aus Arnsberg berichtet wird, der Maschinist durch den zurückschlagenden Hebel getötet. Der Stift, auf dem die Andrehklinke ruhte, war abgebrochen und letztere umgekehrt in die Zähne des Schwungrades gefallen. Da der Maschinist die Cylinderhähne nicht geöffnet hatte, kam das Rad in größere Bewegung, die ganze Andrehvorrichtung wurde abgerissen und der Hebel zurückgeschleudert. Wäre die Andrehklinke mehr gebogen gewesen, so daß sie auf dem Zahnkranze schleifen konnte, statt einzugreifen, so wäre der Unfall nicht eingetreten.

Daß die zum Andrehen von Gasmotoren neuerdings immer mehr vorgeschriebenen Sicherheitskurbeln nicht vollkommen gefahrlos sind, zeigen Angaben in den Berichten aus Breslau, Cöln, Oberfranken und Meißen. Nach dem erstgenannten Berichte wurde in einer Buchdruckerei der Maschinenmeister von einer solchen Kurbel durch Bruch eines Konstruktionsteils bei plötzlichem Rückgange des Motors erschlagen. Im zweiten Falle ereignete sich auch ein Todesfall beim Anlassen eines Motors mittels einer Kurbel der bekannten Konstruktion von Struck; näheres ist nicht angegeben. Nach dem Bericht aus Oberfranken ist ein Arbeiter beim Anlassen eines Benzinmotors durch die zurückschlagende Kurbel verletzt worden; dieses Zurückschlagen hätte nicht vorkommen können, wenn die Kurbel mit Rückstoßsicherung versehen gewesen wäre. Im vierten Falle schlug infolge Abrutschens der Andrehkurbel der sie handhabende Arbeiter mit dem Kopfe auf den Steinfußboden auf und blieb besinnungslos liegen; der Unfall hatte jedoch keine ernsteren Folgen.

Im westpreußischen Berichte wird auf eine Andrehkurbel für Explosionsmotoren aufmerksam gemacht, deren Konstruktion sich der Fabrikant Eggebrecht in Neuteich hat schützen lassen. Im Bericht aus Unterfranken wird auf die von Georg Schäfer, Fabrik von Eisenkonstruktionen in Schweinfurt hergestellte Barthelsche Sicherheits-Andrehvorrichtung hingewiesen, die sich auch für Aufzugsvorrichtungen eignet, wobei die Kurbel beim Ablassen der Last mittels Bremse in Ruhe bleibt.

Bei Vornahme einer Reparatur an einem Gasmotor erfolgte eine Gasexplosion, durch die der Betriebsinhaber, der die Zündvorrichtung abgeschraubt und dabei geraucht hatte, eine schwere Handverletzung erlitt.

Für die Genehmigung von Sauggasanlagen wurde im Bezirke Dresden die Bedingung vorgeschlagen, daß das Anlassen der Motoren, sofern nicht andere geeignete mechanische An-

triebsvorrichtungen zur Verfügung stehen, mit Hilfe von Druckluft zu erfolgen hat. Die hierbei benutzten Druckluftkessel erfordern eine ziemlich hohe Spannung, meistens bis zu 15 Atm., wenn der Luftvorrat, der während des Betriebes des Motors aufgespeichert wird, das Ingangsetzen des Motors ermöglichen soll. Für diese Druckgefäße wurde regelmäßig die Anbringung eines Sicherheitsventils und eines Manometers mit Kontrollstutzen vorgeschrieben.

Im Bericht aus Unter-Elsaß werden die Sicherheitsvorschriften mitgeteilt, die bei der nach der Bezirkspolizeiverordnung durch die Bürgermeister erfolgenden Genehmigung zum Bau und Betriebe von Sauggasmotorenanlagen stets gegeben werden.

Wie aus Breslau mitgeteilt wird, erlitten mehrere Personen eine glücklicherweise nicht tödlich verlaufene Vergiftung durch Kohlenoxydgas an einer Sauggasanlage. Der Maschinist hatte einen zwischen Generator und Motor befindlichen Dreiwegehahn, den er zur Reinigung und Reparatur herausgenommen hatte, nicht richtig, d. h. um 180° verdreht, wieder eingesetzt, was zur Folge hatte, daß der Motor nicht in Gang gesetzt werden konnte, weil er nur Gas, aber keine Luft ansaugte. Man suchte die Ursache in einem mangelhaften Funktionieren des Generators und drehte so lange am Gebläse, bis das in übermäßiger Menge erzeugte Gas durch die Dichtungen und Flanschenverbindungen der Rohrleitung herausdrang und bei den um den Motor beschäftigten Arbeitern Vergiftungserscheinungen hervorrief. Der Unfall wäre wohl vermieden worden, wenn auf der Stirn des Hahnkegels nicht nur die Längsbohrung, sondern auch die Querbohrung vermerkt gewesen wäre.

Im Bericht aus Erfurt wird eine Betäubung von drei Personen durch ausströmende Gase einer Sauggasanlage gemeldet. Dieser glücklicherweise ohne dauernde Folgen verlaufene Unfall entstand durch Austritt von Generatorgasen aus dem zwischen Generator und Skrubber angebrachten Wasserverschlusse beim Reinigen desselben, nachdem der Ueberlaufkasten entleert und der Verschluß unwirksam gemacht worden war. Hieraus ergibt sich, daß außer dem Wasserverschlusse noch ein weiteres Abschlußorgan gegen den Austritt von Gasen nach unten zweckmäßig ist. Es wird dabei bemerkt, daß bei plötzlichem Anstellen oder Entlasten des Motors sowie bei Nachvergasung die Wasserverschlüsse keine genügende Sicherheit gewähren. Eine der ersten Gasmotorfabriken verwendet daher bei ihren neusten Ausführungen ein Doppelventil, durch dessen Umstellung mittels eines Gewichtshebels den Generatorgasen nicht nur der Austritt ins Freie geöffnet, sondern auch der Weg nach dem Skrubber und Ueberlaufkasten versperrt wird. (Fortsetzung folgt.)

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

[20] Erhebungen über den Arbeiterschutz in Superphosphatfabriken. Bei der Fabrikation von Superphosphat sind die Arbeiter mannigfachen gesundheitsschädlichen Einflüssen ausgesetzt. Hauptsächlich bieten die Verbreitung des Mineralstaubes in den Arbeitsräumen und das Auftreten giftiger Gase und Dämpfe Anlaß zu gesundheitlichen Bedenken. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben daher, wie ihre Jahresberichte ergeben, den Superphosphatfabriken bereits seit längerer Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zum Schutze gegen Vergiftungen durch schädliche Gase sind ferner von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie besondere Unfallverhütungsvorschriften für Düngerfabriken erlassen. Behufs umfassenderer Bekämpfung der in jenen Betrieben obwaltenden Gesundheitsgefahren hat der Staatssekretär des Innern die Bundesregierungen um die Anstellung eingehender Ermittelungen über die Einrichtung und den Betrieb der Superphosphatfabriken ersucht. Auf Grund des Ergebnisses der Erhebungen soll geprüft werden, ob zum Schutze der Arbeiter in Superphosphatfabriken einheitliche Vorschriften gemäß § 120e der Gewerbeordnung zu erlassen sind.

### Unfallverhütung.

[21] Oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen. Die Königlich Bayerischen Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern sowie des Innern haben unter dem 4. September 1905 auf Grund des Art. 101 des Polizeistrafgesetzbuchs für das Königreich Bayern vom 26. Dezember 1871 in der durch das Gesetz vom 22. Juni 1900 geänderten Fassung, dann des § 120e Abs. II der Reichsgewerbeordnung Vorschriften vorgenannter Art erlassen. Diese im Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Bayern vom 12. September 1905 veröffentlichten Vorschriften enthalten allgemeine Bestimmungen für Unfallverhütung und Arbeiterschutz im allgemeinen, dann Sicherheitsanordnungen für Gerüste, Leitern, Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, für Transportbahnen verschiedener Art, für Arbeiten unter Anwendung von Preßluft und für Baumaschinen. In den Schlußbestimmungen wird die Anzeigepflicht der Unternehmer für Tiefbauten und deren Bauleiter, die polizeiliche Ueberwachung der Bauten, die Verantwortlichkeit der Unternehmer, Bauleiter und Aufsichtsorgane, die Bekanntgabe der Vorschriften und die Dispensation von deren Befolgung geregelt. Die Vorschriften finden keine Anwendung auf die der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Tiefbauten.

[22] Unfallverhütungsvorschriften für den Bereich der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung. Durch Erlaß des Königlich Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6. Dezember 1904 (E. V. Bl. S. 381) sind für alle Eisenbahndirektionsbezirke Unfallverhütungsvorschriften festgesetzt worden, die am 1. Februar 1905 in Kraft getreten sind. Diese Vorschriften sind getrennt in solche für Aufsichtsbeamte und solche für Arbeitnehmer und behandeln im allgemeinen Teile die Betriebsanlage, die Betriebsführung und die Fürsorge für Verletzte. Besondere Vorschriften betreffen den Strecken-, Betriebs- und Abfertigungsdienst, ferner die Werkstätten-, Beleuchtungs- und Dampfkesselanlagen. Eine Ergänzung der Vorschriften ist im Eisenbahn-Verordnungsblatte, Nr. 49 vom 23. Oktober 1905, veröffentlicht worden, sie betrifft den Schutz der Arbeiter beim Zerkleinern von Karbid und beim Zubereiten giftiger Farben; in dieser Ergänzung wird auch auf das vom Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete Bleimerkblatt*) hingewiesen und dessen Beschaffung und Verbreitung angeordnet.

### Staubbekämpfung.

**Literatur:** A. Roeder, Zivilingenieur in Halle a. S., Die Bekämpfung des Gewerbestaubes. Vortrag, gehalten im Thüringischen Bezirksvereine des Vereins deutscher Ingenieure. Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co.

Die praktische Durchführung von Anlagen zur Entstaubung und Staubbeseitigung erfolgt häufig nicht so sachgemäß, daß nicht im Betriebe sich wesentliche Mängel herausstellen und namentlich die Betriebskosten sehr hoch werden. Solche Mißerfolge sind gewöhnlich darauf zurückzuführen, daß beim Entwerfen und Ausführen der Einrichtungen mangels genügender Erfahrung Fehler gemacht werden.

So ist denn auch die Herstellung solcher Anlagen fast lediglich Erfahrungssache geblieben, und zwar umsomehr, als die technische Literatur nur sehr wenig praktisch brauchbare Angaben über die technische Lösung der Entstaubungsfrage enthält. Es ist daher zu begrüßen, wenn ein erfahrener Praktiker zu dieser Lösung einen Beitrag liefert, als welcher die vorliegende Schrift anzuerkennen ist, die namentlich durch die Mitteilung von Versuchen wertvoll ist, deren Ergebnisse bei der Konstruktion von Entstaubungsanlagen wichtige Unterlagen darbieten. *H.*

*) Vergl. diese Zeitschrift XII. Jahrgang, Seite 198.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Nr. 5. Berlin, den 1. März 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben
von
Dr. Jul. Post, Geh. Ober Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,
Prof. Konrad Hartmann, Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,
Prof. Dr. H. Albrecht, Groß-Lichterfelde,
Dr. R. v. Erdberg, Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.
Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## XV. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

Die diesjährige Konferenz der Centralstelle wird am

**7. und 8. Juni in Nürnberg**

stattfinden.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themata:

Donnerstag, den 7. Juni:

I. Die Organisation der Wohlfahrtspflege.
   1. Notwendigkeit und Bedeutung von Organisationen der Wohlfahrtspflege. Referent: Herr Ministerialdirektor Dr. Thiel, Berlin.
   2. Aufgaben und Technik von Organisationen der Wohlfahrtspflege. Referent: Herr Geh. Regierungsrat Dr. Liebrecht, Hannover. Korreferent: Herr Erster Bürgermeister Kutzer, Fürth.

II. Anbahnung und Pflege von Beziehungen zwischen den verschiedenen Volkskreisen [illegible]
   1. Die Bedeutung [illegible] Beziehungen im Interesse der Kultur. Referent: Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Eucken, Jena.
   2. Die Settlementbewegung in Amerika. Refer[illegible]
   3. Die Settlementbewegung in England. Referent noch [illegible] Regierungsrat Professor Dr. Conrad, Halle.
   4. Die Bewegung zur Anbahnung von Beziehungen zwischen den vers[illegible] in Deutschland. Referent: Herr Rat Dr. Jaques, Hamburg.

## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XIII. Ueber die Verbreitung guten Lesestoffs.

In Nr. 23 der „Concordia" vom 1. Dezember 1905 hat Herr Dr. von Erdberg sich über die Verbreitung guten Lesestoffs und dabei über den „Verein für Massenverbreitung guter Volksliteratur" und über „Oeffentliche Bibliotheken" ausgesprochen. Der Verein hat aber mit den Bibliotheken genau so viel zu tun wie viele andere Unternehmungen, geschäftliche und nicht geschäftliche, ähnlichen Zweckes. Der Aufruf des „Vereins für Massenverbreitung guter Volksliteratur" ist zwar von einer Reihe klangvoller Namen unterzeichnet, ich finde aber keinen darunter, der in persönlicher, praktischer Volksbildungsarbeit je hervorgetreten wäre. Die besten Absichten sind bei allen jenen Herren selbstverständlich vorauszusetzen, aber solche Fragen können doch ohne den Beirat der in der Praxis erfahrenen Männer kaum gelöst werden. Es ist zu diesem Aufruf auch schon von berufener Seite Stellung genommen worden, in ablehnendem Sinne („Volksbildung" 1905, S. 20 und „Blätter für Volksbibliotheken" 1905, S. 52). Ich unterschreibe die Ausführungen Herrn von Erdbergs in dieser Hinsicht fast Wort für Wort und möchte darum auch hier keine besonderen Vorschläge machen. Aber wenn man gerade in der Form, wie der Kolportageroman unter die Leute gebt, wirken will, dann nehme man doch bereits Vorhandenes, setze sich mit Verlegern und Autoren in Verbindung und kolportiere gute Sachen bogenweise in entsprechender äußerer Form.*) Vielleicht kann man auch Bücher brauchen, die schon „frei" sind. Ein solcher Versuch würde weniger Experiment sein, er würde billiger sein, also für dasselbe Geld jedenfalls und für die Sache gewiß mehr leisten. Man könnte Sachen wählen, die sich bewährt haben, nicht wie in diesem Falle solche, die sich nach Ansicht weniger, kaum genügend Erfahrener vielleicht erst bewähren werden — oder auch nicht. Ohne die Männer der Praxis dürfte man recht oft vorbeigehen.

*) Diese Zeilen waren schon geschrieben, als mir die Ausführungen in Nr. 24, S. 330 des vorigen Jahrgangs der Zeitschrift zu Gesicht kamen. Ich darf sie darum wohl hier stehen lassen.

Eine solche Unternehmung könnte man, glaube ich, als ein gesundes Glied mehr bei unserer Arbeit ansehen. Die jetzige Bewegung aber scheint mir aus einem gewissen Ueberhasten hervorzugehen, wovon ich auch den Herrn Verfasser des oben genannten Aufsatzes nicht glaube ganz freisprechen zu können — ein Vorwurf, den ich im Folgenden näher zu begründen gedenke. Obwohl unendlich viel geleistet wird (Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die vielen Bildungsvereine, Handwerker-, Gewerbe-, kaufmännischen Vereine und wie sie sich nennen mögen, die in der Volksbildungsarbeit stehen), so geht es doch manchem nicht schnell genug. Solche Arbeit will langsam und bedächtig getan sein, übereilt man sie, so tut man falsche Schritte und bringt die Sache in Mißkredit. Die Leute, die in der praktischen Arbeit stehen, strecken genug Fühler aus, suchen vielfach auch die Vereinsarbeit zweckmäßig zu zentralisieren. Der Einzelne kann sich bei Fehlschlag zurückziehen und in anderer Richtung weiter arbeiten, für ein so großes mit Klang in die Welt gesetztes Unternehmen bleibt ein Fehlgehen schwer oder garnicht gut zu machen. Da ist das ganze Renommee verpufft und das Geld auch. Ganz allgemein ist dieser Vorwurf auch noch in der Bibliotheksbewegung zu machen: es experimentieren zu viele Leute darin herum, die von Bibliothekswesen keine Ahnung, geschweige denn vom Wesen der Bildungsbibliotheken die geringste Ahnung haben. Das kommt zum guten Teile davon, daß auch jetzt noch so vielfach jeder glaubt, Bibliothekar sein zu können und als solcher bestellt wird. Man fragt eben zu oft die Fachleute nicht. Damit soll die Mitarbeit der interessierten Kreise nicht ausgeschaltet werden, im Gegenteil, aber sie muß beraten werden.

Nun zu dem, was Herr von **Erdberg** über das Wirken der Volksbibliotheken zu sagen hat.*) Er scheint mir darüber doch nicht ausreichend genug unterrichtet zu sein. Man muß jedes Ding von zwei Seiten ansehen. Herr von **Erdberg** findet den Einfluß der Volks-, soll heißen Bildungsbibliotheken nicht sichtbar genug. Was man früher und was das sogenannte gebildete Publikum auch heute noch unter Volksbibliothek versteht,**) ist in seiner Wirkung im allgemeinen von derselben Art etwa wie der Kolportageroman und hat mit der modernen Volksbibliothek, also Oeffentlichen Bibliothek oder Bildungsbibliothek nichts zu tun. Ich denke, ich brauche an dieser Stelle nicht näher darauf einzugehen.***) Sodann: wieviel und wo gibt es große, moderne Bildungsbibliotheken? Man kann sie fast an den Fingern einer Hand aufzählen. Endlich bestehen diese noch nicht so lange, um [illegible] auch dem Einfluß offensichtlich so zeigen zu kön[illegible]elbar der Sache sehr bemerkbar macht. [illegible] wird in der Schule genug. Wenn das aber nahe [illegible] noch offiziell geschehen kann, in der öffentlichen Bibliothek würde es vom Uebel sein. Damit würde man gut die Hälfte seiner Leser vor den Kopf stoßen. In bestimmter Hinsicht muß freilich individualisiert werden und es geschieht auch, davon merkt aber der Fernerstehende nichts, das ist ganz persönliche Eigenschaft des Bibliothekars, nicht erlernbar, sondern Gabe — eine Gabe, die ganz bedeutend mitspricht, wenn es sich darum handelt, ob einer das Zeug dazu hat, an einer Bildungsbibliothek zu wirken oder nicht. Diese Eigenschaft zeitigt ein Vertrauen zwischen Leser und Bibliothekar, ähnlich wie zwischen Patient und Arzt — meist kommt sie dem Leser nicht anders zum Bewußtsein, als daß er sagt oder denkt: ich bekomme, was ich brauche oder was ich haben will. Sobald der Leser zu merken glaubt, daß er etwa bevormundet oder schulmeisterlich behandelt werden soll, ist die Kunst bei ihm meist zu Ende.

Wer praktisch in die Tätigkeit des Bibliothekars hineinsieht, der wird merken, daß auch der Arbeiter sehr wohl ein Urteil über die Qualitäten hat. Wohlgemerkt: diese Erkenntnis kommt allmählich, genau so wie diese ganze Bildungspolitik allmählich, Schritt für Schritt, erkannt und getan sein will, wie das Vertrauen des Lesers ganz allmählich sich einstellt. Ueber ein Schema ist diese Erkenntnis nicht zu formen, sie will gefühlt und jeweils nach Ort und Gelegenheit wirksam gemacht sein. Die **Karl May**- und **Marlitt**-Leser sind die größten Schmerzenskinder der meisten Bildungspolitiker. Der eine sagt, ich gebe ihnen alles dieser Art, was sie haben wollen. Das ist nicht falsch. Der andere sagt, ich schließe **May** und **Marlitt** aus — er hat auch recht. Der letztere muß sich aber Ersatz schaffen (**Wörishöffer**, **Sealsfield** usw.), der nach seiner Ansicht um einen Grad besser einzuschätzen ist. Der erstere erspart sich Arbeit, da er einen großen Kreis von Lesern sofort für sich hat, während ihn der andere erst gewinnen muß.

Mit dieser Art von Lesern verhält sich die Sache so. Es gibt eingeschworene **May**-Leser und **Marlitt**-Leserinnen (dazu gehören natürlich auch **Werner**, **Heimburg**, **Eschstruth**), sogar **Marlitt**-Leser, die auf keinen Fall anderes lesen. Wenn sie sämtliche Werke dieser Autoren genossen haben, fangen sie von vorn an. Mit solchen Leuten ist nichts anzufangen, sie bleiben bei der Stange; versucht man erzieherisch einzuwirken, so bleiben sie weg. Also gibt man ihnen nach Wunsch. Sie bleiben Leser und sind besser daran, als wenn sie ins Wirtshaus laufen oder herumlungern. An dieser Erfahrung ändert die persönlichste Einwirkung nichts. Hierzu ist ferner zu bemerken, daß sich die **Marlitt**-Leserinnen weniger aus den ungebildeten unteren, als aus den halbgebildeten mittleren Klassen rekrutieren.

Dann kommt die andere Art der (meist) jugendlichen Leser, die von **May** allmählich auf Kriegserinnerungen[illegible] Kolonial- und Reisewerke, wie **Stanley**, [illegible]mann, **Hedin** usw. übergeleitet werden. Es sind ihrer nicht wenige. Und [illegible] jungen Leute sechzehn und siebzehn Jahre alt sind, so fragen sie allmählich ganz von selbst nach Büchern ihres Handwerks und ihres Berufs. Bei erwachsenen Männern vollzieht sich das vielfach schwieriger, sie lesen langsamer und weniger, sie lesen nicht erst den ganzen **May** oder **Wörishöffer**, sondern gehen schon eher zur Geschichte von 1870/71 über oder sie verlangen „mal was Wissenschaftliches", d. h. dann gewöhnlich **Brehm** oder dergl. oder eben gute Reisewerke wie **Stanley** usw. Ist aber **May**, **Marlitt** usw. garnicht vorhanden, so fangen diese Leser eben mit Besserem an. Und ich glaube sagen zu dürfen, daß, wo solcher Stoff in einer Bibliothek fehlt, auch von den konsequenten **Marlitt**-Leserinnen manche sich am Besseren versucht, weil sie eben ihre Qualität nicht bekommt.

Dabei bleibt es immer Sache des persönlichen Taktes des Bibliothekars, das Richtige für den Rechten zu finden, ihm richtig zu geben und ganz vorsichtig einzuwirken. Das Vertrauen von Leser zu Bibliothekar darf nicht getäuscht oder durch überflüssige Worte verletzt werden. Und wer nicht berufliche Bücher verlangt, hat sein Steckenpferd in einer Schmetterlingssammlung, in Kaninchen- oder Vogelzucht, Blumenzucht oder Gartenbau, Sport und ähnlichen Beschäftigungen. — Zur Gattung der **May**-Leser sind meist auch die Kriminalromanleser zu rechnen.

Es kam dann in den letzten Jahren eine außerordentliche Nachfrage nach **Zola** und **Maupassant**, von Männern wie Frauen. Das scheint mir nichts anderes zu sein als ein Um-

*) Die wertvollen Ausführungen des Herrn Verfassers ergänzen und berichtigen zum Teile meinen Aufsatz in Nr. 23 des vorigen Jahrganges der Concordia. Da ich mich im prinzipiellen Gegensatze zu den Anschauungen des Herrn Verfassers nicht befinde, die Materie nun auch eingehend genug erörtert sein dürfte, gehe ich nicht mehr näher auf sie ein. Daß der Herr Verfasser in seiner Entgegnung betreffend das Individualisieren an meinen Ausführungen vorbeiredet, wird dem Leser nicht verborgen bleiben. Dadurch verliert der Aufsatz aber natürlich nicht an Interesse. Dr. v. **Erdberg**.

**) Vgl. die Schlußausführungen.

***) Das Rundschreiben der „Comenius-Gesellschaft" vom März 1899 gibt immer noch die grundlegende Richtschnur.

schlag, ich möchte sagen: eine Medizin gegen May und Marlitt — nach der Ueberfütterung mit Phantasterei, Unwahrscheinlichkeit und falschen Lebenswerten ein Bedarf an krasser Wirklichkeit. Und hier setzen auch künstlerische Erkenntnisfähigkeiten ein. Genaue allgemein gültige Grenzen lassen sich kaum ziehen, sie sind individuell von Fall zu Fall, aber diese Fälle schätze ich gegen die unentwegten May-Leser auf 99 zu 1 vom Hundert. Diese Leser haben ein Verlangen danach, daß ihnen der moderne Mensch in ihrer Lektüre vor Augen tritt. Sie haben ein sehr feines Gefühl für das Tiefergehende und für das Oberflächliche; dabei kommt es weniger auf den kunstvollen Aufbau an als auf die natürliche Charakteristik und psychologische Gestaltung der Menschen. So ein Leser bringt mir einen Ebers, Hackländer, Eckstein, Dewall, Bliß sehr bald wieder, er will Holländer, oder Polenz oder Ebner-Eschenbach, er liest die modernen Erziehungsromane von Otto Ernst, Hermann Anders Krüger, Hermann Hesse, er wünscht Hegeler, Frenssen, Lauff, die letzten Sachen von Herzog, nicht zum wenigsten Fontane. Kurz, es muß jeden Augenblick derartig individualisiert werden, daß alle feinen Fühlfäden von Geber zu Empfänger ruhelos tätig sind. Dahinzu kommen noch die abertausend Fälle, da der Leser, der sich bilden will, der jugendliche namentlich, mit ganz unklaren Vorstellungen über das, was er eigentlich will und was ihm nötig ist, kommt und manchmal recht schwierig aus ihm herauszulocken ist, wessen er bedarf. Diese Arbeit muß auch bei Massenbetrieb schnell und sicher geleistet werden, ohne daß das große Publikum viel davon merkt.

Das ist die unmittelbare Arbeit des Bibliothekars und die Hauptsache. Nun das, was ergänzend hinzu kommt, anregend, erklärend, leitend. In Essen z. B. leistet diese Arbeit der Kruppsche Bildungsverein. Neben ganz allgemeinen Vorträgen wird dort in einzelnen Abteilungen unter allmählichem Ausbau das Sportliche wie Schach und Turnen, Gesang, Naturwissenschaft (z. B. mit praktischen botanischen Ausflügen), Sozialwissenschaft usw. usw. geboten. Da wird moderne Literatur besprochen und werden Klassikeraufführungen im Theater (von den Berufsschauspielern) veranstaltet. In Elberfeld sind solche Unternehmungen unmittelbar der Bibliotheksarbeit angegliedert.*)

So findet jede Woche ein Leseabend statt. Kräfte haben sich reichlich gefunden unter Lehrern und Schauspielern und allgemein unter den Gebildeten. Neue und neueste Dichter kommen zu Worte mit passenden kurzen Einführungen. Es fanden unter vielen anderen Liliencron-, Anzengruber-, Hebbel-, Fritz Reuter-, Ebner-Eschenbach-, Heyse-, Gottfried Keller-, Gorki-Abende, auch ein Kolonialabend, unter außerordentlichem Zudrang und Erfolge statt. Diese Abende wirken unmittelbar anregend auf den Lesebedarf. Sodann werden von der Bibliothek zu den vierwöchentlich im Stadttheater stattfindenden Volksvorstellungen (aber auch zu anderen Vorstellungen) Einführungsvorträge veranstaltet — bisher: Minna v. Barnhelm, Jungfrau von Orleans, Herodes und Marianne, Romeo und Julia, Ehre, Kaufmann von Venedig. Endlich werden volkstümliche Vortragskurse veranstaltet, die sehr gut besucht sind, Kurse von vier bis fünf Abenden. Themata waren z. B.: „Das Geld, seine Aufgabe und Stellung in der Wirtschaft", „Die Elektrizität und ihre Hauptanwendungen", „Das deutsche Drama und Theater im 19. Jahrhundert", „Die Geschichte des deutschen Liedes", „Die französische Revolution", „Moderne Wohnungskunst". Diese Einrichtung besteht jetzt im dritten Winter. Im ersten Winter fanden Einzelvorträge statt, z. B. über „Wohnungsdesinfektion", „Zahnpflege", „Lungentuberkulose", „Erziehung zur Kunst" usw. usw. Das sind Anfänge, aber sie zeigen guten Erfolg und sie werden ausgebaut, mehr und mehr.*)

Es ist auch in Elberfeld schon an Leseabende (auch wissenschaftlicher Art) mit Diskussionen gedacht worden. Es stehen der Ausführung aber noch Bedenken entgegen, die sich noch nicht beseitigen ließen. Vor allem ist dazu eine straffe Leitung nötig, wenn diese Abende nicht in Kannegießereien ausarten sollen. Dazu bedarf es geeigneter Persönlichkeiten, die sehr sicher vorbereitet sein müssen. Mit freiwilligen Kräften ließe sich das schwerlich durchführen. Statt: „wo ein Wille ist, ist auch ein Weg", muß es hier heißen: „wo Mittel sind, ist auch ein Weg".

Der Satz, daß es weniger darauf ankomme, wieviel das deutsche Volk lese, als auf das Was und Wie, glaube ich, darf hiernach nicht mehr mit solchem Vorwurf aufrecht erhalten werden. Namentlich muß auch die oben angedeutete soziale Wirkung selbst des Viellesens gewürdigt werden. Nun geht es kaum an, aus öffentlichen Mitteln Auswahlbibliotheken bester Literatur, schönwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Art, für beste, soll heißen, fleißige und ernste Leser zu errichten. Die Steuerzahler würden das — vorläufig wenigstens — ablehnen. Wir müßten dann Bibliotheken errichten, so zahlreich wie Schulen und leisteten damit schließlich teilweise oder ganz die Arbeit, die der Fortbildungsschule zufällt, die ja auch noch ausbaufähig ist. Ich möchte diesen und sich daraus ergebenden Gedanken hier nicht weiter verfolgen. Aber man rechne aus, welch' eine Kapitalverschwendung — unter heutigen Verhältnissen — das wäre, man vergleiche den Aufwand im Verhältnisse zur Benutzung. Ich glaube, es gibt heute keine Großstadt, in der nicht manche Köpfe an Volkshochschulen udgl. denken. Aber das sind weitausschauende Pläne. Und solange wir keine amerikanischen Mittel haben, müssen wir langsam arbeiten, vor allem aus der Erfahrung beobachten, wie die Entwicklung gehen wird. Vor allem scheinen mir diese angeregten Diskussionsabende, wie es ja auch jetzt schon ist, Vereinen vorbehalten werden zu müssen, und Schulen, seien es erweiterte Fortbildungsschulen oder neue Volkshochschulen. Die öffentliche Bibliothek würde ihre Kräfte zersplittern. Greifbare praktische Vorschläge und Versuche sehe ich noch nicht.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß um die großen modernen Bildungsbibliotheken fleißige Arbeit am Werke ist; aber sie kann immer nur Ergänzungs-, Hülfs- und Anregungsarbeit sein, die Hauptsache bleibt die persönliche unmittelbare Arbeit durch die Ausleihe, individuell und doch wieder kurz gehalten — nicht bloß der Zeit des Bibliothekars wegen, der Leser würde auch leicht ohne Gängelband nicht gehen können. Dem Besuche der Vorträge, Kurse oder wie man es nennen will, sind durch Raum- und andere Verhältnisse natürliche Grenzen gezogen. Unter denen, die sich wirklich weiter bilden wollen, sind diejenigen weitaus in der Mehrzahl, die ihre Arbeit daheim ungestört vollbringen wollen, die Vortrags- usw. Abende nicht besuchen. Das darf nie vergessen werden. Um also einer Zersplitterung der Kräfte und Mittel vorzubeugen, wäre es wünschenswert, daß alle Freunde in der Volksbildungsarbeit vorläufig darin zusammenwirkten, daß alle Volksbibliotheken, die vorhanden sind, zu Bildungsbibliotheken in wirklich modernem Sinne umgestaltet werden, daß überall zuerst Bildungsbibliotheken errichtet werden. Sie sind die Grundlage, nur sie können wirklich tiefgreifende Erfolge zeitigen, tiefgreifende, auch wenn sie in den ersten Jahren nicht so sehr von außen erkennbar sind.

Ich wollte mit diesen Zeilen einiges aus der Praxis geben, der Anregung des Herrn von Erdberg folgend, aber diese

*) Trotz des Nachtrages Herrn von Erdbergs auf S. 8 dieses Jahrganges darf ich meinen ausführlicheren Bericht hier wohl stehen lassen. — Auf Leihbibliotheken darf man meines Erachtens nicht besonders exemplifizieren, dort sind die Hauptbenutzer doch die Damen der halbgebildeten Stände. Unter den Gebildeten ist doch nach und nach das Bücherkaufen mehr Gebrauch geworden. Nach meiner Erfahrung kann ich nur freudig berichten, daß Gottfried Keller, Fritz Reuter, Freytag, Fontane, Storm, Raabe, Rosegger stark, z. T. sehr stark gelesen werden.

*) Auch in Elberfeld ist eine ganze Anzahl von Vereinen an der Arbeit, anregend, aufklärend usw. in der Volksbildungsarbeit zu wirken.

Praxis muß sich allmählich ausbauen und erweitern, und daher sind selbstverständlich auch Anregungen, die der eigentlichen Arbeit fernstehen, immer willkommen. Nur eben Eile mit Weile und eins nach dem andern, das heißt, die Hauptsache zuerst. Darum möchte ich gerade in dieser Hinsicht noch einige allgemeine Bemerkungen anschließen, wie sie manches Ereignis jüngerer und jüngster Zeit herausfordert.

Die Volks-, sagen wir besser, Bildungsbibliotheken der Verdammnis überliefern, das kann unter wissenden Leuten heute wohl niemand mehr. Aber die Abseitsstehenden interessieren, das möchte mit ein Zweck dieser Auseinandersetzungen sein. Man sollte das Wort Volksbibliotheken bei Anstalten, die unter modernen Gesichtspunkten eingerichtet und geleitet sind, fallen lassen — der Name hat immer noch Mißklang, weil unter ihm in vergangenen Jahrzehnten zuviel gesündigt wurde. „Oeffentliche Bibliothek" sagt mehr und vermeidet solche Nebensinne. Ebenso sollte man überall aufhören, diese Bibliotheken unter „Wohlfahrtspflege" mit zu begreifen. Eine Öffentliche Bibliothek ist ihrem Sinne und Ziele nach eine Bildungsanstalt (daher der moderne Begriff „Bildungsbibliothek"), keine Krippe, wo armen Kindern Strümpfe oder Suppe verabreicht werden — und derartige Einrichtungen versteht man unter Wohlfahrtspflege.*) Sie sollen an den körperlich oder sachlich Besitzlosen soziale Arbeit tun. Eine Bibliothek kann niemals so wirken, stets nur mittelbar. Und solche Bezeichnung ist leicht nur dazu angetan, eine Oeffentliche Bibliothek in Mißkredit zu bringen, sie hält Gebildete und Besitzende fern, als ob dort alte abgelegte Schmöker ihnen aufgehängt würden. Eine Oeffentliche Bibliothek dient und soll dienen der Belehrung, Bildung und Unterhaltung aller Kreise, aller Stände. Mit demselben Rechte müßten also auch die Schulen als Wohlfahrtseinrichtungen bezeichnet werden; dann lasse ich mir den Ausdruck gefallen. Wer ihn bewußt anders meinen will, dem ist der Uranfang eines Sinnes der modernen Bibliotheksbewegung noch nicht aufgegangen. Das Gleiche gilt von dem, der eine Oeffentliche Bibliothek einer Partei dienstbar macht, heiße diese Partei nun konservativ oder nationalliberal, sozialdemokratisch oder sozial, christlich, katholisch oder evangelisch, er schafft ein der Abzehrung verfallenes Winkelinstitut, er vergeudet Mittel und wirkt kulturfeindlich, weil er nicht Bildung allgemein erstrebt, sondern nur eine bestimmte Art von Bildung, weil er Meinungen auf den Schild erhebt und andere Meinungen ausschließen will. Das schreckt ab: die einen und die anderen langweilt es auf die Dauer. Auch eine Oeffentliche Bibliothek ist eben Kulturträger; diesem Berufe genügt sie nur, wenn jede Meinung frei in ihr gehört werden darf. Sonst verkümmert sie, weil sie als Krüppel geschaffen ist. Ein Kulturbild kann eben ein solches nur sein, wenn es ein Mittler aller Meinungen, ein Vermittler aller Erscheinungen menschlichen Geistes ist. Darum zu allererst: schafft Oeffentliche Bibliotheken! Jedoch nicht nach folgendem Rezepte, wie es jüngst versucht wurde:

„In einer Stadt von etwa 25000 Einwohnern, mit starker Fabrikbevölkerung, wird die Einrichtung einer Volksbibliothek mit Lesehalle beabsichtigt. Vorschläge für die erste Einrichtung mit Preisangabe unter A. 31 an die Expedition der Düsseldorfer Zeitung in Düsseldorf erbeten."

Dr. *Erich Schulz* (Elberfeld).

## XIV. Zehnte Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

Der unserer Centralstelle angegliederte Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege hielt am 12. und 13. Februar im Künstlerhause in Berlin seine X. Hauptversammlung unter dem Vorsitze des Herrn Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrats Ministerialdirektor Dr. Thiel ab. Beide Versammlungstage waren gut besucht, insbesondere hatten viele Behörden und landwirtschaftliche Korporationen Vertreter entsandt, ein bedeutsames Zeichen der wachsenden Bedeutung der ländlichen Wohlfahrtspflege und der Anerkennung der Arbeit des Vereins.

Der Vorsitzende eröffnete die Hauptversammlung mit einem kurzen Ueberblick über die Entwickelung der sozialen Arbeit, die sich die Aufgabe gestellt habe, bei voller Wahrung des wirtschaftlichen Strebens den wirtschaftlichen Egoismus des Einzelnen in den Schranken zu halten, die das Allgemeininteresse erfordere. In früheren Zeiten habe man dies Ziel durch eine mehr oder minder gebundene Wirtschaftsweise zu erreichen gesucht, im vorigen Jahrhundert aber habe man das Heil in der schrankenlosen Entfesselung aller Produktivkräfte gesehen, damit aber den Nährboden für die Sozialdemokratie geschaffen, die das Privatinteresse ganz ausschalten und eine zwangsweise Vergesellschaftung von Produktion und Konsumtion herbeiführen wolle. Diese könne aber nur durch eine gewaltsame Umwälzung erreicht werden und würde den Stillstand aller kulturellen Fortschritte bedeuten. Die Aufgabe der richtigen sozialen Arbeit könne daher nur sein, ausgleichend und mildernd einzugreifen, die Ausbeutung des Schwächeren durch den Stärkeren zu verhindern und dabei doch jeder individuellen Entwickelung Raum zu gewähren. Die Tätigkeit des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege berühre sich vielfach mit jenen großen Fragen, der Verein aber habe darüber hinaus noch die schöne Aufgabe, das Land seinen Bewohnern lieb und wert zu machen. Auf diesem Gebiete gebe es keine Differenzen zwischen den Parteien, die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und der Heimatliebe müsse allen Gliedern unseres Vaterlandes am Herzen liegen. Es zeige sich auch eine steigende Teilnahme an den Vereinsbestrebungen, insbesondere auch bei den Regierungen; so habe der preußische Minister des Innern die Landräte angewiesen, dem Vereine von allen durch die Kreise getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen Mitteilung zu machen.

Danach gab der Geschäftsführer Heinrich Sohnrey-Berlin den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl ist zurzeit 1102 (145 korporative und 957 persönliche, darunter 40 Damen). Aus der Arbeit der Geschäftsstelle, der neben der redaktionellen Arbeit besonders die Auskunftserteilung über Wohlfahrtsfragen obliegt, gaben Tagebuch und Postbuch folgende Zahlen an: 3489 bearbeitete Nummern, Ausgänge 3639, dazu Drucksachen 4736. Die literarische Arbeit der Geschäftsstelle erstreckt sich auf das Hauptorgan „Das Land", das im 14. Jahrgang erscheint, die Herausgabe der Jahrbücher „Sohnreys Dorfkalender" (5. Jahrgang), „Die Landjugend" (10. Jahrgang). Als geistiges Hilfsmittel gegen den Zug vom Lande dienen die beiden gewissermaßen sich gegenüberstehenden Schriften „Wie es den Arbeitern in der Großstadt ergeht" und „Das Glück auf dem Lande", welche letztere der Geschäftsführer in Verbindung mit Pfarrer Löher-Neidhartshausen herausgab; es ist ein in volkstümlicher Sprache geschriebener Wegweiser durch die wichtigsten ländlichen Wohlfahrtsgebiete. Den Vereinsbestrebungen dienen auch die beiden populären Sonntagsblätter „Deutsche Dorfzeitung" und „Deutscher Dorfbote", die im 9. Jahrgang erscheinen. In naher Beziehung zu dem Vereine steht die von Professor Dr. Fischer herausgegebene Halbmonatsschrift „Die Landindustrie", ebenso die vom Königlichen Gartenbaudirektor Th. Echtermeyer in Dahlem geleitete Monatsschrift „Die Obst- und Gemüseverwertung". Auf Anregung und in Verbindung mit dem Verein erschienen die Schriften: „Bauernleben in der Lüneburger Heide" von Dr. Eduard Kück, „Psychologie des Bauerntums" von Pfarrer A. l'Houet und „Wald und Waldverwüstung" von Franz Hörmann. Mit der Geschäftsstelle ist eine „Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedlungen" verbunden. Besondere Kommissionen sind gebildet für die Pflege

*) Ueber das, was die Fachleute unter Wohlfahrtspflege verstehen, und auch über den Umfang, den der allgemeine Sprachgebrauch diesem Begriffe gibt, scheint der Herr Verfasser nicht genügend orientiert zu sein. Die Wohlfahrtspflege ist bisher noch nirgends als ein Teil der Armenpflege aufgefaßt worden, wenn sie auch irrtümlich oft genug mit Wohltätigkeit verwechselt wird. D. Red.

des ländlichen Theaterspiels, der Musikpflege auf dem Lande; die Aufgabe einer dritten Kommission ist, aus der Volks- und Wohlfahrtsliteratur sowie aus der Volkskunst das Beste für das Land herauszusuchen und auf das Land hinausbringen zu helfen. Der Geschäftsführer wies dann hin auf die in engerer Verbindung mit dem Vereine stehende Korporation: „Deutscher Dorfbund", der die Aufgabe habe, die breiteren Schichten der Landbevölkerung für die Mitarbeit an den Vereinsaufgaben zu gewinnen, auf die Landesorganisationen in Baden, Thüringen und Württemberg und endlich auf die sich neuerdings regenden Wohlfahrtsbestrebungen in Siebenbürgen und Böhmen, die bereits zur Begründung eines in Prag erscheinenden Organs für Heimatschutz und ländliche Wohlfahrtspflege geführt haben.

Ueber das moderne Samariter- und Rettungswesen für das Land sprach Generaloberarzt Dr. Düms-Leipzig, Vorsitzender des Deutschen Samariterbundes. Gewöhnlich weit ab von der ärztlichen Hilfe, auch fern von Hilfsmitteln, nicht selten gefährdet durch abergläubische Vorstellungen befinden sich auf dem Lande Verunglückte. Deshalb müsse das moderne Samariter- und Rettungswesen seine Arbeit auch auf das Land hinaustragen. Der Deutsche Samariterbund habe dies seit einigen Jahren mit großem Erfolge getan; besonders durch den Sächsischen Landes-Samariter-Verband sei viel segensreiche Arbeit geleistet. Der Verband wirkt durch Verbreitung von Kenntnissen in der ersten Hilfe, durch die Aufstellung von Samariter-Verbandkästen; er beschafft Fahrbahren und bespannte Rettungswagen, um die Verunglückten ohne Verschlimmerung des Zustandes in die Krankenhäuser befördern zu können. Zur Verbesserung der Krankenpflege auf dem Lande richtete der Verband „Entleih-Depots von Gegenständen zur Krankenpflege" bei Pfarrern, Gemeindevorstehern, Krankenschwestern usw. ein. — Ein solches Depot war in der Versammlung aufgestellt; es enthält in einem verschließbaren Schranke auf drei herausziehbaren Platten die wichtigsten Hilfsmittel für die Pflege und den Komfort der Kranken.

Eine rege Diskussion schloß sich an, in der u. a. Geh. Rat Bielefeldt, Senatsvorsitzender im Reichsversicherungsamt, darauf hinwies, daß die Landesversicherungsanstalten geneigt seien, für solche Samaritereinrichtungen Mittel herzugeben. Es äußerten sich ferner dazu Landesversicherungsrat Hansen-Kiel, Pfarrer Gastpar-Unterriexingen (Württemberg), der an die schwäbische „Charlottenpflege", die dasselbe Ziel wie die „Leihdepots" habe, erinnerte, und andere.

Pfarrer Reetz-Siedkow i. Pomm. legte in seinem Vortrage über Landflucht und Gasthausreform dar, wie durch die allmähliche Umwandlung des Naturallohns in Barlohn die Lebenshaltung auf dem Lande teurer geworden sei und der Landarbeiter heute auf den Kolonialwarenladen angewiesen sei, der im Osten stets mit dem Kruge verbunden ist. Dem natürlichen Triebe zur Geselligkeit könne der Landarbeiter auch meist nur im Kruge nachkommen; hier aber werde der Hauptgewinn aus dem Alkoholgenusse gezogen. Beiden Uebelständen wirke das Reformgasthaus entgegen; hier sei kein Trinkzwang vorhanden, denn der angestellte Hausverwalter erhalte seinen Gewinnanteil nicht von dem Alkoholabsatze, sondern aus dem Absatze von alkoholfreien Getränken und aus dem Verkaufe von Kolonialwaren, die gut und billig abgegeben würden. Mit dem Reformgasthause seien ein Spielzimmer, ein Lesezimmer und ein Saal für Volksunterhaltungsabende verbunden. So sucht die Gasthausreform wenigstens drei von den mannichfachen Ursachen der Landflucht: teurer gewordenes Leben, Zwang zum Alkoholgenuß und Mangel an edlerer Geselligkeit entgegenzuwirken.

Auch an diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, in der u. a. Landrat Dr. von Thadden-Greifenberg i. P. einen interessanten Bericht über die Begründung eines Reformgasthauses durch den Kreis gab; ferner sprach hierzu der Geschäftsführer des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Gonser-Berlin.

Die märkische Dorfkirche besprach Königl. Landbauinspektor Büttner-Steglitz, Provinzialkonservator der Provinz Brandenburg. An einer großen Reihe von Lichtbildern zeigte er, wie die Dorfkirche in der Mark aus dem natürlichen Material (Findlingsgranit und Lehm) in freier Schlichtheit der Form erbaut, der einfachen Lebensweise der Märker angepaßt, ja daraus eigentlich geboren sei und daß gerade hierin der trauliche, anheimelnde Eindruck liege, der die Dorfkirche so häufig auszeichne. Weitere Bilder zeigten schöne Beispiele von Inneneinrichtungen von Dorfkirchen. Der Vortragende forderte zum Zusammenschlusse gegen die sich leider mehr und mehr ausbreitende Scheinkunst auf, indem er im Anschluß an einen Ausspruch Hans Thomas ausführte, „daß ein Kunstwerk nicht anders dürfe scheinen wollen, als es ist."

Der zweite Tag der Verhandlungen war der geistigen Wohlfahrtspflege gewidmet.

Pfarrer Nuzinger-Gutach in Baden sprach über das Thema: Ländliche Volksfeste. Durch die Verarmung der Freude auf dem Lande wird die Liebe zur Heimat gelockert und die Landflucht gefördert. Wohlfahrtsarbeit sei es daher auch, Verständnis für alte Volksfeste zu erwecken, sie zu erhalten, wenn nötig zu reformieren; rechte lokale Feste, Ortsjubiläen, alljährlich wiederkehrende Volksfeste (z. B. im Anschluß an das kirchliche Erntefest), bei denen alle Dorfvereine und -Kräfte mitwirken, bei denen auch die Tracht zu ihrem Rechte kommt, seien zu fördern. Nicht unter allen Umständen seien die großen Trachtenfeste zu begrüßen, weil dabei die Gefahr bestehe, daß ländliche Sitten und Trachten zur Schau gestellt und dadurch herabgewürdigt werden.

Pfarrer César aus Wiesenthal in der Rhön sprach über „Fürsorge für die erwachsene Landjugend". Alle Arbeit für die Zukunft des Landvolks sei unnütz, wenn man sich nicht der erwachsenen Landjugend annehme, die viel mehr Geld und freie Zeit als früher habe. Die Wirte seien ihre Freudenmeister, die Eltern seien gebunden, da sie wirtschaftlich mit von den jungen Leuten abhängen; an schlechten Kameraden fehle es nicht, da bei dem Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande vielfach schlechte Elemente aus der Stadt herangezogen werden müßten. Trotzdem brauche man nicht an der Landjugend zu verzweifeln, nur müßten die führenden Kreise auf dem Lande aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Die Jugend brauche keine Herren, sondern ältere Freunde. Schon während der Schul- und Konfirmandenzeit sollten sich Pfarrer und Lehrer außer der Unterrichtszeit mit der Jugend berühren. Dadurch werde das für die Arbeit an der erwachsenen Jugend erforderliche Vertrauen erworben. Mit den rechten Männern und Frauen könnten auch kirchliche Katechesen und Jünglings- und Jungfrauenvereine nützen. Sollte die ländliche Fortbildungsschule Erfolg haben, müßte sie gründlich umgestaltet werden. Die Spinn- und Lichtstuben haben die Behörden oft verboten, man mußte sie aber nicht verbieten, sondern veredeln. Hoffentlich mache man den Gesang- und Turnvereinen gegenüber nicht wieder dieselben Fehler. Redner hat jetzt in seinem Dorfe vier Turnabteilungen: ältere Schulknaben und Schulmädchen, Burschen und Mädchen. Im Sommer seien auch Turnspiele getrieben worden, Turnfeste habe man gefeiert, die rechte Volksfeste voll Freude und ohne Ausschreitungen waren; auch an auswärtigen Festen habe Redner mit seinen Turnern teilgenommen. Er habe die Turnübungen von vornherein unter dem Gesichtspunkte der Wohlfahrtspflege betrieben und an das Gemeindehaus in Wiesenthal angeschlossen. Im Gemeindehause sei dann bei den Vereinsfesten nach getaner Arbeit tüchtig getanzt worden, und er selbst sei fröhlich mit dabei gewesen. Wer die Landjugend gewinnen wolle, der sammle sie in solchen Vereinen und widme sich ihr als Freund.

An diese mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion, die zugleich auch den Vortrag über Volksfeste umfaßte. Pastor Peters wünschte die obligatorische Fortbildungsschule, die aber auf der Heimatgeschichte begründet sein müßte. Frl. von Kortzfleisch

schilderte das Leben der weiblichen Jugend auf der wirtschaftlichen Frauenschule in Reifenstein, das auf die praktische Arbeit und die Freude gerichtet sei. Landesversicherungsrat Hansen-Kiel berichtete, daß sich in Schweden aus den Studentenkreisen heraus eine Vereinigung zur Erhaltung des Volkstums und des Heimatgefühls gebildet habe, die großen Anklang fände. Pfarrer Nusinger erwähnte die Schwierigkeiten, die in Baden der ländlichen Zwangsfortbildungsschule aus dem noch bestehenden Lehrermangel erwachse; für die Heranbildung der Lehrer an diesen Schulen müßte also zuerst Sorge getragen werden.

Den letzten Vortrag hielt Dozent Franz Fürstenberg-Berlin; er behandelte das Thema „Die Vorführung von Lichtbildern“, besprach die dazu nötigen Apparate und ihre Handhabung. Der Vortrag wurde unterstützt durch eine Anzahl Lichtbilder und eine kleine Ausstellung von Apparaten neuester Konstruktion. *Frederich* (Berlin).

## Berichte und Korrespondenzen.

### Arbeiterinnenfürsorge.

[24] Die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen hatte im November 1904 eine Konferenz veranstaltet, in der über die Fürsorge für die alleinstehende Fabrikarbeiterin in Berlin verhandelt worden war.*) Es war damals der Wunsch ausgesprochen, die Damen der Fabrikanten für diese wichtige Frage zu interessieren, und es wurde beschlossen, in einer zwanglosen Zusammenkunft in gesellschaftlichem Kreise Anregungen ausgeben zu lassen. Nachdem durch verschiedene Umstände die Veranstaltung dieses Abends verzögert war, hat er am Mittwoch, den 7. Februar stattgefunden.

Die von etwa 100 Personen besuchte Zusammenkunft nahm unter der Leitung von Frau Oberbürgermeister Kirschner einen anregenden Verlauf.

Fräulein Benecke erzählte aus ihrer mehrjährigen Arbeit als Fabrikpflegerin in dem Kabelwerk Oberspree der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, und Fräulein Mathilde Kirschner berichtete über ihre Arbeit im Arbeiterinnenheime, das der Verein Arbeiterinnenwohl (andere Vereine haben ähnliche Anstalten ins Leben gerufen) hier seit Jahren unterhält. Wir brauchen auf die Ausführungen der Damen nicht näher einzugehen, da der eingehende Bericht über ihre Arbeit in dem in der Fußnote bezeichneten Artikel enthalten ist.

Diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vorträgen folgte eine angeregte Aussprache, an der sich u. a. Fräulein Dr. Gottheiner, Frau Professor Strauß, Herr Regierungs- und Gewerberat Hartmann und Herr Kommerzienrat Krause beteiligten. Letzterer regte die Bildung eines Komitees an, das in Verbindung mit der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen die behandelten Fragen weiter verfolgen und eventuell über Jahresfrist zu einer neuen Zusammenkunft einladen soll.

### Ernährung und Hauswirtschaft.

**Literatur**: Prof. Dr. M. Faßbender, Die Ernährung des Menschen in ihrer Bedeutung für Wohlfahrtskultur. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905. 109 S. 1,00 M.

Wenn man auch nicht dem Grundsatze huldigt: „Der Mensch ist, was er ißt“, so kann man doch durchaus die hohe Bedeutung der Ernährung für die gesamte Lebenstätigkeit des Volkes anerkennen. Aber die „gute, zweckmäßige“ Ernährung steht auch noch von einer anderen Seite in enger Verbindung mit der geistigen und sittlichen Kultur, denn sie erfordert Nachdenken, Kenntnis des Wertes der Nahrungsmittel wie ihrer Behandlung, sie erfordert auch mannichfache Selbstüberwindung in Unterdrückung der blinden Gaumengelüste.

Von diesen Gesichtspunkten aus will Faßbenders dankenswerter Versuch einer „Philosophie und Physiologie der Ernährung“ gewürdigt werden. Er geht davon aus, daß tatsächlich die Widerstandskraft weiter Kreise durch unzweckmäßige Ernährung zurückgeht; ein Aufsatz von Dr. Classen im „Land“ (1905) liefert ihm u. a. die Bestätigung. Er findet die Gründe darin, daß 1. zu wenig auf den Nährgehalt der Speisen geachtet wird (besonders Uebermaß im Genusse von stickstoffhaltigen Speisen unter Vernachlässigung der Nährsalze); 2. die Bereitung der Speisen sehr unrationell ist (so rügt er das „Auskochen“ durch übermäßige Hitze, dann das „Blanchieren“, d. i. Weggießen des Abkochwassers bei Gemüsen); 3. die Speisen nicht recht verarbeitet dem Magen zugeführt werden wegen des zu geringen Kauens. Auch sind vielfach alkoholische Getränke anstelle der gesunden Milch getreten. Zu 1. wünscht Faßbender reichlichen Genuß der Blattgemüse und des Obstes. Zu 2. äußert er sich eingehend im ganzen 2. Teile, wo er die Einführung von Selbstkochern befürwortet, bei denen jene Nachteile vermieden werden. Er beschreibt eine Anzahl von solchen Apparaten (wobei die praktischen Kölner „Kochglocken“ nicht erwähnt werden) und zeigt an dem Beispiele der „Frankfurter Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen“, wie wertvoll besonders für Arbeiterkreise Selbstkocher sind. Gerade diese Ausführungen werden dem Büchlein weiteste Beachtung sichern.

Dr. *Wilh. Liese* (Paderborn).

**Literatur**: Dr. Wilhelm Liese, Das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland. Herausgegeben vom „Arbeiterwohl, Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege.“

Das Buch ist eine willkommene Gabe für das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland. Was jede einzelne Schule oft mit Mühe sich holen mußte, findet sie in dem Buche zusammengefaßt, es wird wohl kaum eine Anstalt geben, in deren Bibliothek es nicht einverleibt wird. Ebenso wichtig ist es, daß sich Familien das Buch anschaffen, deren Töchter einen hauswirtschaftlichen Beruf ergreifen wollen. Am wichtigsten aber halte ich das Buch für den Zweck, einen Ueberblick über die verschiedenen Unterrichtsmethoden zu erhalten, die sich den jeweiligen Sitten und Gebräuchen der verschiedenen Gegenden des Vaterlandes anpassen. Auch sieht man in dem Buche dicht zusammengedrängt, wie viele Privatvereinigungen Gutes im sozialen Leben wirken und welche wichtige Rolle das hauswirtschaftliche Bildungswesen bei der Hebung der sozialen Lage unserer Bevölkerung spielt.

*E. Hannemann*-Berlin,
Vorsteherin des Haushaltungsseminars des Lette-Vereins.

### Fürsorge für Frauen.

**Literatur**: Monatshefte für den Verein Frauendienst und für die soziale Gesamtarbeit Deutscher Frauen. Herausgegeben von Lily v. Bistram. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Monatlich ein Heft. Preis des Jahrganges 5 M. Nr. 1 Januar 1906.

Die Herausgeberin bemerkt zur Einführung, daß dem Vereine „Frauendienst“ bisher nur die gleichnamige, von Prof. D. Dr. Zimmer begründete Zeitschrift zur Verfügung gestanden habe. Nach ihrem Eingehen soll jetzt eine besondere Monatsschrift unter obigem Titel erscheinen. Verschiedenen Zwecken soll sie dienen: Den Schwestern vom Frauendienste „mitten im hastvollen Getriebe des Werktages, des Zusammenlebens und Arbeitens mit vielen Hausgenossen einen Augenblick einsamer, stiller Einkehr in sich selbst zu gewähren“, ferner denjenigen Frauen, die im sozialen Berufsleben stehen und in viel dunkles Elend hineinschauen müssen, auch das Lichtvolle und Großzügige der Kunst zu bringen. Andererseits soll sie denen, die ein warmes Herz für leidende und verlassene Mitmenschen haben, ebenso den Mitgliedern und Freunden vom „Frauendienst“ regelmäßig Nachrichten über die Vereins- und sonstige soziale Frauenarbeit bringen und schließlich die deutschen Schriftsteller mit der sozialen Arbeitsfrage Deutschlands ernstlich bekannt

*) Vergl. Concordia 1904, Nr. 22.

machen und sie diese miterleben lassen. Uns möchte bedünken, daß den ersten mehr allgemeinen Bestrebungen zu viel Raum gegeben sei. Stoff zum Nachdenken, zur Unterhaltung und Anregung bieten den Frauen schon viele gute Zeitschriften, dagegen ist eine Propaganda für die Ziele des Frauendienstes vielfach noch recht nötig, sie müßte daher wohl mehr Berücksichtigung finden. In diesem Sinne wünschen wir der neuen Zeitschrift, die dann eine Lücke ausfüllen würde, den besten Erfolg.

## Invalidenfürsorge.

[25] Die Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg hat ein Altersheim eingerichtet, um ihren alten, invaliden Arbeitern gesunde und billige Unterkunft zu gewähren. Es enthält acht Wohnungen mit je drei Zimmern und Küche sowie acht Wohnungen mit je zwei Zimmern und Küche; erstere kosten 72 M., letztere 48 M. jährlich. Jede Wohnung ist gegen den Aufgang durch eine Glastür abgeschlossen, sie enthält Wasserleitung und Spülabert. Je acht Wohnungen haben eine Waschküche. Die Kündigung kann nur zu den Vierteljahresterminen erfolgen. Die Fabrikleitung behält sich das Recht zu vierzehntägiger Kündigung vor, falls der Mieter „durch Nichtaufrechterhaltung der Ordnung oder des Friedens hierzu Anlaß gibt".

Ein Hausmeister hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen und auch den Bewohnern in sonstiger Beziehung an die Hand zu gehen, z. B. bei plötzlicher Erkrankung. Das Altersheim wurde am 1. Oktober 1905 eröffnet und ist vollständig besetzt.

## Kinderfürsorge.

[26] In Berlin hat sich ein Verein für Kinderausflüge (e. V.) gebildet, der bereits auf eine erfolgreiche einjährige Tätigkeit zurückblickt.*) Der Verein verfolgt sowohl sanitäre wie erzieherische Zwecke, die er durch das Hinausführen schwächlicher Kinder ins Freie und durch den persönlichen Umgang dieser Kinder mit den Helferinnen erreichen will.

Dank der großen Zahl freiwilliger Helferinnen, die sich zur Verfügung gestellt hatten, konnten die allwöchentlichen Ausflüge schon im April 1905 begonnen werden. Im Laufe von vier Wochen wurden 180 bedürftige und freudlose Großstadtkinder der hiesigen Gemeindeschulen eingestellt. Bei der Auswahl der Kinder wurde der Verein in dankenswerter Weise von den Rektoren und Schulärzten unterstützt; außerdem wurden in allen Familien von den Helferinnen genaue Ermittelungen angestellt. So dürfte das Ziel, gerade den Aermsten der Armen durch die Ausflüge allwöchentlich einen Freudentag zu bereiten, nach Möglichkeit erreicht sein. Um den erzieherischen Zwecken gerecht werden zu können, sind Ausflüge nicht als Massenbetriebe organisiert worden. Es werden vielmehr kleine Abteilungen von 15 Kindern (Knaben und Mädchen) unter der Leitung von je zwei Helferinnen (Frauen und Mädchen gebildeter Stände) gebildet. Dank dieser Organisation haben die Helferinnen Gelegenheit gehabt, in intime, persönliche Beziehungen zu den Kindern zu treten und sie auch persönlich zu beeinflussen.

Von April bis Oktober hat jede Kinderabteilung etwa 26 bis 30 Ausflüge gemacht, das Ziel der Wanderungen war meist der Grunewald. Um auch während des Winters die Beziehungen zwischen Kindern und Helferinnen aufrecht zu erhalten, wurde auf allgemeinen Wunsch eine Winterorganisation getroffen, die darin besteht, daß die Abteilungen sich alle 14 Tage auf Spielplätzen versammeln. Bei Anbruch der Dunkelheit begeben sich die Kinder in private Schulräume, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sind; dort werden Spiele, Fröbelarbeiten usw. gemacht. In den Weihnachtsferien fand ein Ausflug in den Grunewald statt.

*) Vergl. Nr. 11, S. 148 des vorigen Jahrgangs der Concordia.

Der Verein hat den dringenden Wunsch, die Zahl der beteiligten Kinder im kommenden Frühjahr auf 240 zu erhöhen, wenn die genügende Zahl von Helferinnen sich findet und die pekuniäre Lage es gestattet. Die Kosten für jeden Sommerausflug beliefen sich bei Mitnahme von Proviant, Verabreichung von Milch einschließlich Fahrkarten pro Abteilung auf 7,50 M., also für 180 Kinder auf 90 M. Um die Helferinnen für ihre sozial-pädagogische Aufgabe einheitlich vorzubereiten, veranstaltet der Verein im März einen Kursus von zwei bis drei Vorträgen. Zu den Kosten des Vereins leistet die Stadt Charlottenburg einen Beitrag von 300 M.

Dieser Verein dient in so ausgezeichneter Weise der Volksgesundheit und der Volkserziehung, daß man dringend wünschen muß, es möchten ihm immer mehr Helferinnen eine immer weitere Ausdehnung seiner Arbeit gestatten. Die geringen Mittel, deren er für diese Arbeit bedarf, werden ihm um so sicherer zufließen, als hier in der Tat die Leistung zu dem Aufwand an Kosten in dem besten Verhältnisse steht. Die Begründerin und Leiterin des Vereins ist Fräulein Lilli Jannasch, Lutherstraße 5 I, Berlin.

## Unterstützungswesen.

[27] Im Jahre 1902 wurde die Stiftung „Eisenbahn-Töchterhort" mit einem aus freiwilligen Beiträgen der Beamten und Arbeiter der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen aufgebrachten Stiftungskapitale von über 100 000 M. errichtet. Die Stiftung bezweckt, unverheirateten Töchtern verstorbener Beamten und Arbeiter im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit Beihilfen, insbesondere zur Ausbildung und Förderung ihrer Erwerbsfähigkeit, zu gewähren. Wie der „Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1904" ergibt, betrug das Vermögen am Schlusse des genannten Jahres 256 000 M. In 238 Fällen wurden 13 491 M. als Unterstützungen gezahlt; 164 Fälle mit 8490 M. betrafen Töchter von Unterbeamten und Arbeitern aller Dienstzweige. In 26 Fällen war die Zuwendung zum Ankaufe von Nähmaschinen, in 77 Fällen zur Ausbildung für eine Erwerbstätigkeit, in 30 Fällen zur Unterstützung in Krankheitsfällen, in 86 Fällen zur Beseitigung einer vorhandenen Notlage, in 5 Fällen zur Ausrüstung mit Wäsche und Kleidung behufs Eintritts in eine Anstalt oder Stellung und endlich in 14 Fällen zur Förderung der Erwerbstätigkeit bestimmt. Nach § 5 der Satzungen der Stiftung muß zu Bewilligungen für Töchter von Unterbeamten und Arbeitern mindestens ein Betrag verwendet werden, der dem zur Verwendung kommenden Zinsenanteile des von Unterbeamten und Arbeitern aufgebrachten Teilbetrages des Stiftungsvermögens und der nicht dem Stiftungskapitale zufließenden späteren Spenden aus den Kreisen dieses Personals entspricht. Der Töchterhort fördert auch durch Beihilfen die Entsendung kränklicher Mädchen in Kurorte und Erholungsstätten, um einem frühzeitigen Eintritte der Erwerbsunfähigkeit vorzubeugen. Im Jahre 1904 sind für diesen Zweck 8090 M. zugunsten von 188 Mädchen aufgewendet worden, davon 7173 M. für Töchter von Unterbeamten und Arbeitern. Im Berichtsjahr ist es auch der Stiftung zum ersten Male gelungen, jungen Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberufe widmen wollen, Aufnahme in dem dem Vaterländischen Frauenvereine zu Schleswig unterstellten Marthahaus und in dem dortigen Lehrerinnen-Seminar unter besonders günstigen Bedingungen zu verschaffen. Schul- und Pensionsgeld zahlt die Stiftung. Diese Einrichtung soll im Falle ihrer Bewährung noch weiter ausgedehnt werden. Die Stiftung wird vom Staate nur in der Weise unterstützt, daß die Beförderung des Schriftwechsels unentgeltlich erfolgt und die Abführung der Geldsammlungen an die Stiftungskasse durch die Eisenbahnkassen gestattet worden ist.

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### XV. Die Belehrung der Arbeiter über die Giftgefahren in den gewerblichen Betrieben.

Auf Einladung der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen hatten sich am Donnerstag den 15. v. Ms., vormittags 9 Uhr, in einem Sitzungssaale des Reichstages etwa fünfundzwanzig Arbeiter-Sachverständige aus den Industrien, die mit Giftgefahren verbunden sind, versammelt, in der Mehrzahl Führer der betreffenden Organisationen. Es galt, in Ausführung eines Beschlusses der vorjährigen Konferenz der Centralstelle die Ergebnisse der daselbst gepflogenen Verhandlungen betreffend die **Belehrung der Arbeiter über die Giftgefahren in den gewerblichen Betrieben** mit Männern der praktischen Arbeit zu erörtern, um auch ihre Wünsche und Ansichten zu den sie ja in erster Linie berührenden Fragen zu hören, da auf der Hagener Konferenz nur Vertreter der Wissenschaft, der Arbeitgeberkreise und der Gewerbeaufsicht sich über das übrigens bis dahin nur gelegentlich gestreifte Thema in umfassender Weise ausgesprochen hatten. Eine Anzahl der Arbeitervertreter war von auswärtigen Unternehmungen, deren Leiter an den vorjährigen Beratungen teilgenommen hatten, eigens zu dem Zwecke nach Berlin entsandt worden. Die Verhandlungen wurden von dem stellvertretenden Vorsitzenden der Centralstelle, Prof. Dr. **Hitze** geleitet; anwesend waren ferner Vertreter des Reichs-Marineamts, des Reichs-Postamts, der Königl. Preußischen Feldzeugmeisterei sowie als Repräsentanten der Arbeitgeber Prof. **Lepsius**-Griesheim (Chemische Fabrik Griesheim-Elektron); der Wissenschaft Universitätsprofessor Dr. **Lewin**-Berlin; der sozialpolitischen Presse Prof. Dr. **Francke**-Berlin, letztere drei gleichzeitig als Referenten der erwähnten Konferenz.

Den einleitenden Bericht gab Prof. Dr. **Francke**, indem er in großen Zügen die Ergebnisse der Hagener Konferenz darstellte. Bei der von allen Seiten angestrebten und als dringend notwendig erkannten Bekämpfung der Giftgefahren in gewerblichen Betrieben sei der Arbeiter der unentbehrliche Mitkämpfer. Er könne den Kampf aber erfolgreich nur dann führen, wenn er über die ihm drohenden Gefahren belehrt werde, und dazu gebe es verschiedene Mittel und Wege, einmal innerhalb der Betriebe selbst und zweitens außerhalb derselben. Im Betriebe könne, so führte der Referent aus, die Belehrung der Arbeiter erfolgen durch den Arbeitgeber, bezw. Fabrikleiter, den Fabrikarzt, den Gewerbeaufsichtsbeamten, die Arbeiterausschüsse und endlich durch die Arbeiter selbst, von Mann zu Mann. Der einsichtige und wohlwollende Arbeitgeber vermag zur Belehrung durch Anschläge, Plakate, Merkblätter, Handbüchlein, durch mündliche Einwirkung, bezw. Vorlesenlassen der betr. Aufklärungs- und Warnungsvorschriften durch Fabrikbeamte viel beizutragen. Geschieht dies nicht in ausreichendem Maße oder sind z. B. die Plakate unlesbar geworden, so müssen die Arbeiter sich melden. Am besten aber beginnt die Belehrung gleich beim Eintritte des Arbeiters in die Fabrik, durch eine Art Examen, bei dessen Nichtbestehen die Einstellung nicht erfolgen darf. Der Fabrikarzt hat zweckmäßig nicht in erster Linie allgemeine Vorträge zu halten, sondern muß an bestimmte Vorfälle, Vergiftungsfälle usw. mit seiner Belehrung anknüpfen. Er darf sich aber nicht auf die Fabrikhygiene im engeren Sinne beschränken, sondern muß auch die persönliche Hygiene des Arbeiters und seiner Familie (Essen, Trinken, Körperpflege, Wohnung) günstig zu beeinflussen suchen. Freilich sind diese Dinge am letzten Ende oft nicht in das Belieben des einzelnen Arbeiters gestellt, sondern abhängig von der Höhe des Lohnes, der Länge der Arbeitszeit usw. Der Gewerbeaufsichtsbeamte hat weniger als der Arzt Gelegenheit zu allgemeinen Ausführungen, er kann aber bei seinen Inspektionsgängen die Arbeiter auf Verhütungsmaßnahmen aufmerksam machen, wobei allerdings Voraussetzung ist, daß er selbst orientiert ist. Die Arbeiterausschüsse, die zum Leidwesen des Referenten noch nicht obligatorisch sind, können auf die Arbeiter einwirken, daß sie Belehrungsmaßnahmen und Unfallverhütungsvorschriften beachten. Endlich müssen die Arbeiter selbst bei der Arbeit ihre Kameraden auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam machen und sie über die Bedeutung der Schutzmaßnahmen belehren, der Aeltere den Jüngeren, der Erfahrene den Unwissenden; es muß eine gegenseitige Erziehung und Kontrolle stattfinden.

Zum Zweiten erörterte der Referent die außerhalb des Betriebes vorhandenen Möglichkeiten der Belehrung der Arbeiter, und zwar einerseits durch behördliche Maßnahmen, bezw. öffentliche Organe, andererseits in mehr privater Weise. Zunächst kommen hier die öffentlichen Schulen in Betracht. Wenig geeignet erscheint hierfür die Volksschule, da die Lehrer selbst nicht orientiert und die Kinder zu jung sind, um diesen Fragen volles Verständnis entgegenzubringen; angebracht wäre höchstens ein Hinweis auf die Schädlichkeit gewisser Stoffe in der Naturlehre. Die gegebene Stelle ist vielmehr die Fortbildungs- und Fachschule, welche die spezialisierte Aufklärung der einzelnen Berufsangehörigen vermitteln könnte. Weiter ist von den Behörden in erster Linie das Reichsgesundheitsamt zum Vorgehen berufen. Es kann Merkblätter herausgeben, wie dies schon zur Belehrung über die Bleigefahren geschehen ist. Beachtenswert erscheint ferner die Anregung, die Prof. Lepsius in Hagen gegeben hat, wonach im Anschluß an das Kaiserliche Gesundheitsamt ein Institut für experimentelle Fabrikhygiene ins Leben zu rufen sein würde, durch dessen Vermittelung Aerzte und Fabrikinspektoren sich über die speziellen Fragen, die hier in Betracht kommen, genau orientieren könnten. Auch die Organe der Versicherungsgesetzgebung sind zur Mitwirkung geeignet: Die Krankenkassen durch Ausbildung der Statistik (Dresden!) und des Vortragswesens, die Invalidenversicherungsanstalten durch Belehrung in den Heilstätten. Die Berufsgenossenschaften scheiden hier zwar vorläufig noch aus, da in der Rechtsprechung der obersten Gerichte die Folge der Giftwirkung wegen des Fehlens des Moments der Plötzlichkeit nicht als Unfälle angesehen werden; immerhin aber könnte die Giftgefahr in den Unfallverhütungsvorschriften mehr als bisher Berücksichtigung finden. Von den privaten Bestrebungen kommt zunächst die Presse in Frage, namentlich die Gewerkschaftsblätter, die dahin dringen, wohin die Tageszeitung und das gesprochene Wort nicht kommt. Bei ihnen hat der Referent im allgemeinen große Geneigtheit zur Mitarbeit gefunden. Sie dürfen aber nicht allgemein alarmieren, sondern müssen spezielle Belehrung bieten. Geeignete Artikel zu beschaffen, ist allerdings nicht leicht; notwendig ist das Zusammenarbeiten von Techniker, Arzt und Journalist. Das Vortragswesen ist noch systematischer auszubilden, namentlich durch die Krankenkassen und die Berufsorganisationen. Ihrer Förderung schreibt der Referent mit mehreren der Redner der Hagener Konferenz eine ganz besondere Bedeutung in der Frage der Belehrung zu, namentlich da gerade die Arbeiter der Giftbetriebe vielfach noch auf der untersten Stufe stehen und noch ganz der Organisation entbehren; er weist auf das vorbildliche und erfolgreiche Vorgehen der Weißbinder-, Buchdrucker- und Schriftgießerorganisationen hinsichtlich der Belehrung ihrer Berufsangehörigen hin.

An den gut disponierten, von großer Sachkenntnis und warmem Interesse getragenen Bericht schloß sich eine lebendige und eingehende Diskussion, die sich allerdings vielfach — ähnlich wie auf der Hagener Konferenz — auf dem Gebiete der Schilderung der Berufsgefahren der einzelnen Giftbetriebe sowie ihrer Bekämpfung bewegte und vom Vorsitzenden nur mit Mühe und durch wiederholte Unterbrechung immer wieder auf das eigentlich zur Frage stehende Thema zurückgelenkt wurde. Nichtsdestoweniger hat die Aussprache, zumal die Arbeiter trotz ihrer verschiedenen Parteistellung Vertrauen in den guten Willen und die Sachlichkeit der Veranstalter bewiesen, auch

für die Frage der Belehrung einige positive Ergebnisse gezeitigt — namentlich soweit begründete Kritik hierzu gerechnet wird. Wir heben die Hauptgesichtspunkte im folgenden kurz hervor. Den Arbeitgebern wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, sie möchten die den Arbeitern empfohlenen Schutzeinrichtungen auch immer in gutem Zustande halten lassen, da sonst der wesentlichste Zweck der Belehrung illusorisch würde. Von mehreren Seiten wurde die Anregung ausgesprochen, die Beamten und Meister möchten selbst über die Betriebsgefahren besser orientiert werden, um überhaupt in der Lage zu sein, belehren zu können. Die Arbeiter sollten vor, bezw. bei der Einstellung genau über die ihren drohenden Gefahren instruiert werden; ob der von dem Referenten empfohlene Weg der Anstellung eines Examens der geeignete sei, wurde in Zweifel gezogen.

Von einzelnen Maßregeln fand namentlich die Verbreitung von Merkblättern Anklang, wenn sie für die einzelnen Berufe und Gruppen spezialisiert, kurz und leicht faßlich — etwa in Frage und Antwort — abgefaßt, auf starkem Papier in Taschenformat gedruckt und öfter verteilt würden. Anschläge müßten, da sie leicht beschmutzt und infolgedessen unleserlich würden, regelmäßig erneuert werden. Das Verlesen einer Instruktion vor der Lohnzahlung, wie es nach dem Berichte von Prof. Lepsius in Griesheim geübt wird, empfehle sich nicht, da gerade bei dieser Gelegenheit das Interesse fehle; außerdem stumpfe die gleichlautende öftere Verlesung desselben Textes ab. Von der Tätigkeit des Fabrikarztes versprach man sich im allgemeinen wenig; er sei zu abhängig von der Fabrikleitung und müsse in der Anregung von Neuerungen zurückhaltend sein, um sich nicht mißliebig zu machen; außerdem sei er oft selbst zu wenig über die speziellen Gefahren des Betriebes orientiert. Es wurde empfohlen, besonders vorgebildete unabhängige Fabrikärzte, etwa wie Schulärzte, öffentlich anzustellen. Die Wirksamkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten fand durchweg Anerkennung, nur wurde ihre geringe Zahl und ihre Nichtzuständigkeit für das Bau-(Maler-)gewerbe lebhaft bedauert. Direkte Belehrung erwartete man nicht von ihnen; indirekt könnte ihre Wirksamkeit sehr gefördert werden, wenn die Organisationen sich an sie mit ihren besonderen Wünschen wendeten. Ferner wurde angeregt, der Reichskanzler möchte die Gewerbeaufsichtsbeamten mit systematischer Bearbeitung der Giftfragen beauftragen, ähnlich wie z. Zt. mit den Untersuchungen über die zehnstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Die Arbeiterausschüsse fanden wenig Gnade vor den Augen der anwesenden Arbeitervertreter; solange sie nicht von den Organisationen besetzt würden, seien sie mehr oder weniger Dekorationsstücke. Ihre Bedeutung auf dem Gebiete der Belehrung sei so gut wie Null. Auch die Aufklärung von Mann zu Mann scheint nach der Ansicht der Arbeitervertreter nicht die Bedeutung zu besitzen, die man ihr zuzuschreiben geneigt ist.

Ueber die außerhalb der Betriebe liegenden Möglichkeiten der Belehrung der Arbeiter wurde folgendes bemerkt. In höherem Grade als die Volksschule wurde die Fortbildungs- und Fachschule für geeignet erklärt mitzuwirken, namentlich wenn sie nach Berufsgruppen gegliedert würde und Tagesunterricht hätte. Natürlich müßten die Lehrer selbst über die einschlägigen Fragen der Berufsgefahren genau orientiert sein. Von der Tätigkeit des Reichsgesundheitsamts erwartete man unter der Voraussetzung Erfolg, daß es sein Vorgehen auf eine Bearbeitung der Fälle aus der Praxis gründe. Es wurde angeregt, Mitteilungen aus dem praktischen Leben an das „Reichsarbeitsblatt" oder die „Soziale Praxis" gelangen zu lassen, ähnlich wie die Mitteilungen über die Gewerbegerichte. Die Landesversicherungsanstalten müßten die Belehrung über Giftkrankheiten ähnlich wie die über die Tuberkulose organisieren. Von behördlichen Veranstaltungen, die zur Belehrung nutzbar gemacht werden könnten, wurde in Ergänzung des Referats durch Prof. Dr. Albrecht die „Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt" in Charlottenburg erwähnt. Sie stelle eine glückliche Kombination von Anschauungsunterricht und Vortragswesen dar. Mehrfach seien Abordnungen von Arbeitern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands nach Charlottenburg entsandt, die das, was sie bei der Führung durch die Ausstellung zu lernen Gelegenheit hatten, in wirksamer Weise hinausgetragen haben. Auch hierbei habe sich die Mitwirkung der Organisationen wertvoll erwiesen; vor allem verdiene das Vorgehen der Zentralleitung der Berliner freien Gewerkschaften Nachahmung, auf deren Anregung allsonntäglich gut besuchte Führungen bestimmter Fachgruppen stattfinden. Bezüglich der Arbeiterpresse wurde von verschiedenen Seiten ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit betont. Es werde nicht ängstlich untersucht, von welcher Seite die Artikel kämen, sondern ob sie etwas wert seien. Sie müßten streng sachlich, gut orientierend, dabei aber leicht faßlich, nicht zu lang, womöglich in mehreren Fortsetzungen mit wechselnden Ueberschriften abgefaßt sein. Es würde sich empfehlen, von einer Centralstelle aus, vielleicht von der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die Fachpresse mit geeignetem Material zu versehen. Prof. Dr. Albrecht glaubte, unter Betonung der Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, namens der Geschäftsführung die wohlwollende Erwägung eines solchen Vorgehens in Aussicht stellen zu dürfen. Die Bedeutung der Arbeiterorganisationen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Belehrung der Arbeiter wurde, wie das bei dem Charakter der Versammlung selbstverständlich war, stark in den Vordergrund gerückt. Man war der Ansicht, daß durch sie die Belehrung und Erziehung der Arbeiter am durchgreifendsten erfolgen könne, durch Vorträge, Statistiken, Belehrungsbüchlein usw. Sie könnten aber nur dann erfolgreich auf die Berufsangehörigen wirken, wenn das Koalitionsrecht der Arbeiter, insbesondere von den größeren Werken, mehr berücksichtigt würde.

Den Schlußakkord der für alle Teile anregenden Verhandlungen bildete die Versicherung, daß durch ehrliches, festes Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Organe und Personen am besten die Aufklärung über die zahlreichen, unserem arbeitenden Volke drohenden Giftgefahren und damit ihre wirksame Bekämpfung erreicht werden könnte. Mit herzlichem Danke seitens der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen an die Arbeiter für ihr Ausharren und ihre warme Anteilnahme schloß der Vorsitzende nach 4 Uhr die Sitzung. *R.*

---

## XVI. Neuere Bestrebungen für unfallsicherere Einrichtung der Papierschneidmaschinen.

In den beiden letzten Hauptversammlungen des Vereins Deutscher Revisionsingenieure, in Jena und Dessau, hielt der Technische Aufsichtsbeamte der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, Ingenieur R. Hütt, zwei Vorträge, einen ersten über „Schutzmaßnahmen an Papierschneidmaschinen", den zweiten „Ueber die Erfolge der Bestrebungen zur Aufstellung von Normalien für Schutzvorrichtungen an Papierschneidmaschinen."

Der Gegenstand ist dadurch von Interesse, daß für eine unserer großen Industrien ein eigenartiges Gefahrengebiet durch systematische Behandlung erforscht worden ist und weil das von der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft hierzu eingeschlagene Verfahren, von welchem weiterhin die Rede sein wird, erkennen läßt, daß die gewerblichen Berufsgenossenschaften fortschreiten im Auffinden neuer Wege zur Förderung der Unfallverhütungsvorsorge.

Die große Unfallhäufigkeit bei den Arbeiten mit Schneidmaschinen ist eine bekannte Tatsache. Sieht man ab von den Unfällen, die bei technischer Hantierung im Gebrauche von Handwerkszeug, bei Lastentransport, bei Auf- und Abladen, durch Fall und Absturz, Zusammenbruch, durch Fuhrwerk und im Eisenbahn- und Schiffsverkehr entstehen, so sind es die Schneidmaschinen aller Art, für welche die vom Reichs-Versicherungsamte für das Jahr 1897 bearbeitete Statistik verhältnismäßig große Unfallzahlen verzeichnet.

Um die Auffindung und Erprobung geeigneter Schutzein-

richtungen für diese Maschinen bemühen sich fortgesetzt die Interessenten, im besonderen die Technischen Aufsichtsbeamten der beteiligten Berufsgenossenschaften.

Für die Papierschneidmaschinen begründet Ingenieur Hütt in dem ersten seiner Vorträge das Bedürfnis nach Aenderung der Gefahrenverhältnisse durch Mitteilungen aus der Unfallstatistik der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft. In dem Jahrzwölft 1891 bis 1902 wurden dort 487 Unfälle allein an „Papierschneidmaschinen mit Räderantrieb“ gemeldet. 140 Fälle wurden entschädigungspflichtig und kosteten 68 394 M.; von ihnen waren durch ungeschützte oder schlecht geschützte Stellen 77, nämlich 30 durch Zahnräder und 47 an Schlitzen und Vertiefungen des Messerhalters verursacht. Diese 77 Unfälle machen also 55 % der entschädigungspflichtig gewordenen aus, und mit nahezu demselben Prozentsatze sind sie an den Kosten beteiligt.

Diese Zahlen beziehen sich, wie hier hervorgehoben werden soll, also nicht auf alle Papierschneidmaschinen. Sie gelten nur dem Hauptbestand in den Betrieben der Papierverarbeitung, den Beschneidmaschinen. Gesondert zählt der Vortragende alle anderen Arten, im besonderen auch den Querschneider, der als Formatschneidmaschine gebraucht wird, um Rollenpapier in Bogen zu schneiden. Diese letztere Maschine, ein besonderer Gefahrbringer, wird in Papierverarbeitungs- und in Betrieben der Textilindustrie, auch in Buchdruckereien verwendet; besonders zahlreich aber steht sie in den Betrieben der Papiermacher-Berufsgenossenschaft in Verwendung. Dort gehört sie in Papierfabriken zum Zubehöre der modernen Papiermaschine und dient dazu, die auf der Papiermaschine hergestellten großen Massen endlosen Papierbandes in Blätter zu zerteilen, wie sie für die meisten Verwendungszwecke erforderlich sind.

Wenn die aus jenen Betrieben hierher gehörigen Unfallzahlen miteingesetzt würden, so müßte das Bedürfnis nach vermehrter Sicherheit wesentlich verstärkt hervortreten. Leider sind jene Zahlen wohl kaum zu erlangen. Eine ungefähre Vorstellung von jener Unfallhäufigkeit mag durch die Mitteilung gegeben werden, daß in einer dem Verfasser dieser Besprechung bekannten Papierfabrik während der letzten fünf Jahre vier Arbeiter bei Bedienung des Querschneiders schwere Handverstümmelungen erlitten haben. Jener Betrieb zählt zu den modern eingerichteten; es herrschen dort aufmerksame Vorsicht und Aufsicht.

Für das Jahr 1897 gibt Tabelle 1 der Bearbeitung des Reichs-Versicherungsamts unter „Schneide- und Wiegemaschinen (ausgenommen Futterschneidemaschinen)“ die Zahlen 45 für die Papiermacher-, 27 für die Papierverarbeitungs- und 17 für die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

Aus der Unfallstatistik der Papierverarbeitung-Berufsgenossenschaft verzeichnet der Vortragende 116 während jener zwölf Jahre angemeldete Unfälle an Querschneidern. 48 wurden entschädigungspflichtig und kosteten 16 761 M.

Der Vortragende deutet an, woher nach seiner Ansicht Besserung kommen müsse, indem er bemerkt: „Trotzdem die Unfallverhütung nun schon seit 20 Jahren gesetzlich festgelegt ist, zeigt unsere Maschinenindustrie vielfach noch nicht die rechte Gegenliebe, mitunter sogar nicht das rechte Verständnis dafür, sonst könnten die Erfolge darin noch bedeutend größer sein.“

Die folgenden, hier im Auszuge, im Gewerblich-Technischen Ratgeber IV. Jahrgang, Seiten 252 ff. und 274 ff. unverkürzt wiedergegebenen Ausführungen des Vortragenden lassen die Ausführbarkeit unfallsichererer Einrichtung vieler Schneidmaschinen erkennen. Es bleibt zu hoffen, daß auch die Schaffung einer brauchbaren Schutzeinrichtung für das Querschneidmesser gelingen wird, wenn auch die vom Vortragenden vorgeführten Einrichtungen, wie sie teils bestehen, teils vorgeschlagen werden, noch keine befriedigende Lösung gebracht haben, bezw. bringen dürften. Auf diese Aufgabe und die Schwierigkeiten ihrer Lösung soll hier an späterer Stelle noch kurz eingegangen werden.

1. Papp- und Kartonscheren sind Handscheren, ähnlich gebaut wie die Tafelblechscheren. Es müßte durch eine Preßvorrichtung oder wenigstens durch ein Schutzlineal verhindert werden, daß die Hand zwischen das am Tische befestigte und das bewegliche Hebelmesser gerät. Lineal wie Preßbalken sollen unten möglichst dicht an das Handmesser heranstehen, mit der oberen Kante dagegen mindestens 30 mm von ihm entfernt bleiben. Das Hebelmesser soll durch Gegengewicht gehindert sein, von selbst herunterzufallen. — Auf das Schutzlineal, angegeben von P. Hosemann im Gewerblich-Technischen Ratgeber I. 7. Seite 161 ff. „Schutzvorrichtungen für Scheren“ wird hingewiesen.

2. Hebelschneidmaschinen, deren Messerträger an einem oder aber zwischen zwei Rahmengestellen durch Handhebel auf- und abbewegt wird.

Der meist gußeiserne Handhebel soll durch einen solchen aus Schmiedeisen ersetzt werden, weil der gußeiserne vielfach beim Schneiden bricht. Während des Hantierens unter dem Messer darf der Handhebel nicht herunterfallen können. Er soll daher entweder durch Gegengewicht, Gleitfeder oder einen anderen Selbstfang, oder aber dadurch aufgehalten sein, daß er im Ruhestande nicht senkrecht oder nur wenig geneigt, sondern mit einer Ueberneigung nicht unter 30° steht. — Aussparungen in den Seitengestellen, Schlitze und Vertiefungen im Messerhalter sollen verdeckt werden.

3. Schneidmaschinen mit Zahnräderantrieb. Von den oben bezeichneten 55 % vermeidbarer Unfälle an diesen Maschinen ist die große Mehrzahl durch die Schlitze und Vertiefungen des auf- und abgehenden Messerbalkens und der Maschinengestelle, sowie durch ungünstig angebrachte Schutzkonsole verursacht.

Auf diese gefahrbringenden Stellen hatte der Technische Aufsichtsbeamte der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, Ingenieur H. Rotteleper, aufmerksam gemacht. Derselbe hat auch die ebenso zweckmäßige, wie einfach und billig herstellbare Schutzhaube aus Karton angegeben, deren Form nach Abb. 45 oder 46 gestaltet ist, je nachdem die Maschine

Abb. 45.

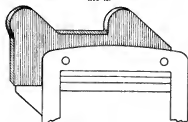
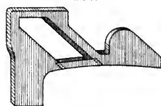


Abb. 46.



ein oder zwei Zugstangen des Messerbalkens besitzt. Dieser, mit Kaliko überklebte, gleichartig mit der Maschine gefärbte Kasten könne so alt werden wie diese selbst und biete noch den Vorteil, daß die Maschine weniger verstaubt.

Aber gewiß mit Recht bemerkt der Vortragende, daß die Unfalltechnik nicht darin bestehen soll, alles zu verdecken, son-

dern besser darin, wo nur immer möglich, durch veränderte Bauart gefahrbringende Stellen zu vermeiden.

In den Abb. 47 bis 50 bezeichnen die Buchstaben b, c, d und f jene gefahrbringenden Schlitze und Vertiefungen des auf und niedergehenden Messerbalkens, e in den Abb. 47 und 51

Abb. 47.

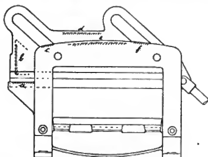
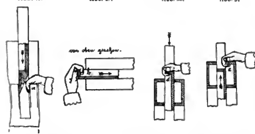


Abb. 48. Abb. 49. Abb. 50. Abb. 51



seiche des Maschinengestells und endlich a in den Abb. 47 und 48 unzweckmäßige, daher besser fortzulassende Konsole, die gegen das heraustretende Messer schützen sollen.

Der Vortragende führt dann in Wort und Bild vor, wie alle jene gefahrbringenden Stellen teils durch veränderte Bauart zu vermeiden, teils durch Ausfütterung ungefährlich zu machen seien.

Auch das Messer selbst läßt sich abschützen durch eine von der Maschinenfabrik Karl Krause-Leipzig angebotene Einrichtung, welcher der Verfasser dieser Besprechung skeptisch gegenübersteht.

Querschneidmaschinen. In den Abb. 52 bis 54 be- niedergeht. Durch einen Zubringer wird das von der Rolle ablaufende Papier selbsttätig zwischen den beiden Messern durchgeschoben. Nach erfolgtem Schnitte muß der Bogen abgenommen und Bogen auf Bogen auf dem Ablagetische glatt und ordnungsmäßig gelegt werden.

Bei einzelnen Bauarten der Maschine wird auch die Abnahme und das Legen des Bogens selbsttätig bewirkt, so daß Beteiligung von Menschenhand erübrigt. Aber nur für gewisse Fabrikationsverhältnisse ist diese Einrichtung brauchbar, bezw. befriedigend.

In anderen Fällen ist zwischen Schneidstelle und Ablagetisch ein Transport-(Ablage-) Filz, als endloses, über Rollen laufendes Band eingeschaltet (Abb. 55). Dann nimmt der Arbeiter nicht an der Schneidstelle, sondern am rückwärtigen Ende des Ablagefilzes ab und ist so durch seine Fernstellung gehindert, zwischen die Messer zu greifen. Diese Einrichtung beansprucht aber ein Mehr an Platz, das nicht immer verfügbar ist. Auch aus anderen Gründen ist diese Bauart nicht die gebräuchlichste.

Im allgemeinen steht dicht neben dem Messer eine abnehmende Person — häufig Frauen und Jugendliche — und ist dort der Versuchung ausgesetzt, bei Störungen in sehr gefahrbringender Weise einzugreifen.

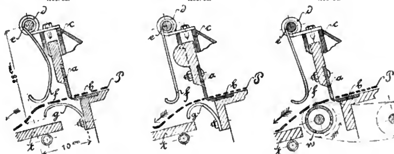
Tritt eine Papierstauung, bezw. ein Zurückbleiben der Papierbahn ein, so soll die Maschine abgestellt und erst dann die Beseitigung der Störung von Hand bewirkt werden. Diese Vorschrift wird aber erfahrungsgemäß recht häufig nicht befolgt; vielmehr wird unter dem eben hochgehenden Messer hindurchgegriffen, um so die Papierbahn, während die Maschine im Gange bleibt, schnell durchzuziehen. In leider sehr zahlreichen Fällen wird alsdann die Hand vom niedergehenden Messer erreicht und verletzt. Oft werden vier Finger der Hand abgeschnitten, während der Daumen erhalten bleibt. — Von den vorerwähnten 48 entschädigungspflichtig gewordenen Unfällen in Papierverarbeitungsbetrieben waren 46 durch Zwischengreifen zwischen die Messer verursacht.

Weder Warnung noch strenge Vorschriften haben bisher dieses Verhalten der Arbeiter zu hindern vermocht. Um so lebhafter muß der Wunsch nach einer brauchbaren Schutzvorrichtung sich geltend machen, denn der Umstand wiegt wenig, daß die Mehrzahl dieser Unfälle als selbstverschuldete bezeichnet werden können. Auch diese Unfälle sind menschlich beklagenswert, und jeder Unfall belastet steigend die Mitglieder der Berufsgenossenschaft.

Die vom Vortragenden vorgeführte Schutzvorrichtung, die er in den Formen der Abb. 52 und 53 im Jahre 1902 in Düsseldorf bei der Firma Flendor & Schlüter vorfand, zeigt ein Schutzblech, das den Zugang zum Messer für die Hand absperren soll.

Die Einrichtung ist in den Abb. 52 bis 54 veranschau-

Abb. 52. Abb. 53. Abb. 54.

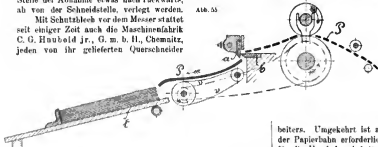


zeichnet a das Obermesser, das an dem festsitzenden Untermesser b zwischen den feststehenden Seitengestellen c auf- und licht. Die mit f bezeichneten ebenen Schutzbleche sind, leicht — vielleicht allzuleicht — aufklappbar, an einem mit e be-

zeichneten Rundeisen aufgehängt, das durch Befestigungen d an den Seitenteilen der Maschine angebracht ist. Durch die unteren Schutzbleche g, bezw. die Ablagewalze w soll die Stelle der Abnahme etwas nach rückwärts, ab von der Schneidstelle, verlegt werden.

Mit Schutzblech vor dem Messer stattet seit einiger Zeit auch die Maschinenfabrik C. G. Haubold jr., G. m. b. H., Chemnitz, jeden von ihr gelieferten Querschneider

Abb. 55



— unberechnet — aus, der nicht zu Selbstablage oder mit Ablage-(Transport-)Filz eingerichtet ist.

Aber dieses einfache Vorhängen eines Schutzblechs trägt nicht hinreichend der Arbeitsweise der Maschine, bezw. dem Verhalten des Schneidguts Rechnung. Wird so für die Hand der Zugang zum Messer verwehrt, so bleibt erfahrungsgemäß nicht aus, daß andererseits für die Papierbahn der Austritt mehr oder weniger behindert ist.

Diesem Umstande hat eine Anordnung Rechnung tragen wollen, die auf Veranlassung des Verfassers dieser Besprechung durch Karl Krause-Leipzig geschaffen und dieser Firma unter D.R.P. 136 219 geschützt ist. Auch hier handelt es sich um ein Schutzblech. Aber diesem Schutzblech ist Bewegung verliehen, in Abhängigkeit von dem Auf- und Nieder-

Abb. 56.

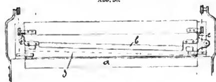


Abb. 57.

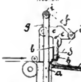
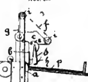


Abb. 58.



gehen des Messerbalkens. Abb. 56 zeigt die Vorderansicht, Abb. 57 den Seitenschnitt mit der Schutzvorrichtung in Anfangsstellung, Abb. 58 denselben in der Endstellung. Das Schutzblech d ist gelenkartig bei e so am Messerbalken c vor dem Obermesser b aufgehängt, daß es mit seinem unteren Ende um dasjenige des Messerbalkens herumgreift; seine untere Kante reicht fast bis auf das austretende Papier p. Um ein Aufstossen des Schutzblechs auf die Papierbahn beim Niedergehen des Messers zu hindern, ist dafür gesorgt, daß bei niedergehendem Messerbalken das Schutzblech etwas nach vorn aufklappt. Zu diesem Zwecke ist eine Schnur f einerseits bei g an dem Messerbalken, andererseits bei h an dem Schutzblech angebracht und über zwei Leitrollen i geführt. Durch den Schnurzug wird dann das Schutzblech bei niedergehendem Messerbalken in die Stellung gebracht, die in Abb. 58 dargestellt ist. Mit a ist das am Maschinengestelle festsitzende Untermesser bezeichnet.

Aber auch diese Einrichtung steht nicht als vollkommene Lösung der Aufgabe da. Die unter dem Messer hervorkommende Papierbahn, bisweilen in acht bis zwölf und mehr Lagen, fängt sich auch hinter diesem beweglichen Schutzbleche noch allzuhäufig, sobald die Durchgangsöffnung unter dem letzteren so verengt wird, wie zur Abwehr der Hand erwünscht wäre. Auch folgen viele Papierarten mehr oder weniger einer Neigung zum Aufrollen. Wird also der notwendige freie Weg beschränkt, so entsteht hierdurch leicht noch ein neuer Anlaß zu Störungen und zu gefahrbringendem Verhalten des Arbeiters. Umgekehrt ist aber der zu stets glattem Durchgange der Papierbahn erforderliche freie Weg meist auch hinreichend für die Hand des Arbeiters, um an das Messer zu gelangen.

Ein völlig neuer Versuchsweg ist vor kurzem betreten worden. Der Werkmeister Franz Max Hübner in Franken-

Abb. 59.

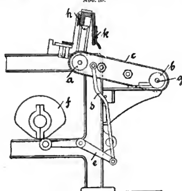
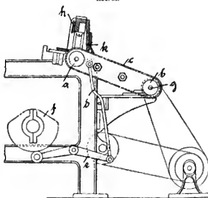


Abb. 60.



hausen bei Crimmitschau i. S. hat, durch den Vortragenden angeregt, die in den Abb. 59 und 60 veranschaulichte Einrichtung getroffen, die durch D.R.P. 163 704 geschützt ist. Nach der Patentbeschreibung wäre der „Ablagetisch" als endloses Transporttuch c ausgebildet, das über die Rollen a, b

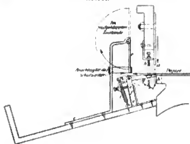
läuft und den abgeschnittenen Bogen abführt. Dieser Ablagetisch ist beweglich gelagert, so daß er während der Abwärtsbewegung des Obermessers b nach aufwärts schwingt und dann gemeinsam mit der Schutzschiene k den Raum vor den Messern verschließt. Hebel d o und Exzenter f bewirken die Schwingung des um die Achse g der Rolle h drehbaren Tisches. Nach vollführtem Schnitte senkt sich der Tisch und führt den abgeschnittenen Bogen fort.

Der Vortragende sagt in einer späteren Veröffentlichung über diese Einrichtung lediglich: „Das abgeschnittene Stück der Papierbahn wird dem Abnehmer selbsttätig zugebracht. Während ohne die Schutzvorrichtung durch das zu frühe Anfassen und Vorziehen der Papierbahn durch die den Bogen abnehmenden Personen meist ein etwas schiefer Schnitt hervorgebracht wurde, ist nach ihrer Anbringung der Schnitt stets gerade und rechtwinklig geblieben. Es wird also Abfall und weitere Arbeit vermieden, da die Bogen nun nicht noch einmal auf der Riesschneidemaschine gerade geschnitten zu werden brauchen,*) eine Ersparnis, welche die Schutzvorrichtung bezahlt macht.“

Wenn dieser sogenannte Ablagetisch c als Transporttuch das abgeschnittene Blatt dem Abnehmer zubringt, so muß wohl der eigentliche Tisch, auf dem die Blätter gelegt werden, rückwärts an o anschließen. Dann wäre aber, soweit nach Zeichnung und Beschreibung geurteilt werden kann, die hier schon erwähnte Einrichtung eines Querschneiders mit Transportfilz vorliegend, mit dem großen Raumbedarf einerseits und andererseits mit der durch den Fernstand des abnehmenden Arbeiters schon an sich gegebenen Sicherheit.

Ein Konstruktionselement von einfacherer Form, als das soeben beschriebene, läßt die in Abb. 61 als Seitenansicht dargestellte Ein-

Abb. 61.



richtung erkennen, die der Maschinen-Bauinspektor Töhelmann unter Mitwirkung des Obermaschinenmeisters Funk der Reichsdruckerei in Berlin an zwei dort in Verwendung stehenden Querschneidern ausgeführt und dem Verfasser dieser Besprechung vorgeführt hat. Besichtigung der Einrichtung im Betriebe der Reichsdruckerei, Kommandantenstraße 7/9, kann erbeten werden, Nachbildung der, nicht geschützten, Schutzvorrichtung ist zulässig. — Bemerkenswert ist auch die Einrichtung der Ausrück- und der Bremsvorrichtung jener Querschneidmaschinen.

Hier ist ein schmales Gleitbrett g beweglich eingerichtet, so daß es über dem vorderen Teile des Tisches und vor den Messern um eine Achse schwingen kann. Die Achse lagert in zwei Stützen f, welche dem Ablagetische fest aufgesetzt sind. Ueber dieses Brett g gleitet die zwischen den Messern durchgeschobene Papierbahn, nicht behindert durch einen Schutzgitterstreifen e, welcher über dem Gleitbrett g feststehend aufgehängt ist. Denn die Höhe der Aufhängung des Schutzgitterstreifens über dem Brette g wird so bemessen, daß die auslaufende Papierbahn freien Durchgang findet. Trotzdem vermag man, wegen der vorgeschobenen Lage des Schutzgitters nicht mit der Hand durchzugreifen, um etwa an der Schneidstelle zuzufassen. Auch wird dieser Durchgangsraum zwischen Schutzgitter e und Brett g während des Niedergehens des Messers noch verengt durch die Schwingung des Brettes g und ist so im Augenblicke des Schneidens fast geschlossen, indem das Gleitbrett, als ungleich zweiarmiger Hebel gelagert, während der Abwärtsbewegung des Obermessers a mit dem diesem zugewendeten Arme abwärts, mit dem anderen Arme also gleichzeitig aufwärts, gegen das Schutzgitter hin, schwingt. Diese schräge Sperrlage des Gleitbrettes g ist in Abb. 61 durch gestrichelte Linien angedeutet. Die Abwärtsbewegung des Gleitbretts wird durch unmittelbaren Druck zweier Verbindungsstangen h vom oberen Messerbalken auf das Brett verursacht. Gleichzeitig wird eine an dem Gleitbrett einerseits und an dem Ablagetisch andererseits befestigte Spiralfeder i ausgezogen, und diese führt dann während des Aufwärtsgehens des Obermessers nach vollführtem Schnitte das Gleitbrett wieder in die Ruhelage zurück. Ueber die Bedeutung der Hühnerschen Einrichtung wird Erfahrung Klarheit bringen. Es wird berichtet, daß diese Einrichtung in einem Betriebe seit Jahresfrist in Verwendung stehe und befriedige. Von der Töhelmannschen Einrichtung ist dem Verfasser dieser Besprechung bekannt, daß mit ihr seit einem halben Jahre in der Reichsdruckerei anstandslos gearbeitet wird. Es wird dort das gummierte Briefmarkenpapier der Reichspost von einer Rolle geschnitten. Die Querschneider sind von der Firma Ferdinand Flinsch, Offenbach a. M., geliefert.

Allgemein sei bezüglich des Querschneiders noch bemerkt, daß nach Ansicht des Verfassers dieser Besprechung jedes aufklappbare Schutzgitter in abhängiger Verriegelung mit der Ausrückvorrichtung stehen sollte, eine Einrichtung, die unschwer ausführbar ist. Es ist schon vorgekommen, daß der Maschinenführer nach Beseitigung einer Störung die Maschine aus Mißverständnis oder Unachtsamkeit wieder angehen ließ, während der Arbeiter noch zwischen den Messern hantierte.

An Kreismesserscheren, Ritzmaschinen und ähnlichen Maschinen fehlt meist die Abschützung der Messer. Sie läßt sich nach des Vortragenden Ansicht durch eine Schutzwalze, einen runden Schutzstab oder ein flaches Schutzbrett, bezw. Blech, in der ganzen Breite der Messerwalze angebracht, schaffen. Die Höhenlage über dem Ablagetisch einerseits und der Abstand vom Messer andererseits ist so zu bemessen, daß die Schnittstelle beobachtet werden kann. Schutzrolle, bezw. runder Stab sind drehbar und so zu lagern, daß sie nach Wegnahme eines Splintes leicht bei Seite geschoben werden können. Zu gleichem Zwecke sollen die seitlichen Befestigungen von Schutzstäben aus Holz, Flacheisen oder Blech schräge Schlitze erhalten, in die der Schutzstab nur eingeschoben wird. Um Messer einzeln abzuschützen, soll an den Seitenlagern ein Querstab vorn oben über den Messern angebracht werden, als Träger einzelner Schutzbleche, die vor den Messern, je nach deren Stellung, hin- und hergeschoben und mittels Lappenschrauben festgestellt werden können. Um Sichtbarkeit der Schnittstelle zu schaffen, erhalten die Schutzbleche unten kleine, schmale Ausschnitte. Kleine Kreismesser, die an besonderen Kloben in den Querbalken der Maschine eingeführt werden, können mit unmittelbar am Kloben befestigten Schutzblechen versehen werden. — Wird der Schutzstab mit Maßeinteilung versehen, wie durch D.R.P. 137 606 für Oskar Unterdörfel in Plauen i. V. geschützt, so kommt dadurch das Messen mit dem Maßstab in Fortfall, und das Einstellen der Messer und Anlegewinkel geschieht leicht und schnell.

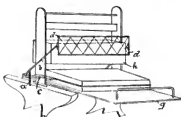
Unfälle an Ausschneide-, Schlitz- und Stanzmaschinen ereignen sich hauptsächlich infolge unbedachten Nachgreifens unter das niedergehende Obermesser, bezw. unter den Druckbalken, unter welchen lose aufgestellte Messer mittels Tisch- oder Stanzklotz eingeführt werden. In Anlehnung an

*) Das mag für Papierverarbeitungsbetriebe gelten. In Papierfabriken ist das nachträgliche Beschneiden, nachdem alle Nacharbeiten vollendet sind, insoweit unentbehrlich, als dort abgezählte Papierstöße mit völlig ebenen Schnittflächen geschaffen werden müssen.

seine vorgenannten Vorschläge für Schutz an Kreismesserscheren empfiehlt der Vortragende auch hier Anbringung von Schutzstäben.

Auf die im Gewerblich-Technischen Ratgeber I, Seiten 147f, 165, 195ff, endlich 239f, beschriebenen Schutzvorrichtungen sowie auf das Schutzgitter für Stanzen, das die Maschinenfabrik Moenus A.-G. in Frankfurt a. M. verwendet, wird hingewiesen. Aehnlich dem letzteren ist das Schutzgitter für Stanzen, das für Adolf Wittig in Thorn durch D.R.P. 144 605 geschützt ist und durch Abb. 62 veranschaulicht

Abb. 62

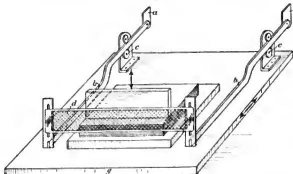



wird. Das Schutzgitter sitzt an den längeren Schenkeln der zweiarmigen Hebel b; deren kürzere Schenkel sind mit Rollen versehen, die in Kurvengleitschienen c laufen, welche mit dem beweglichen Tische g fest verbunden sind. Sobald der Tisch unter den Druckbalken h geschoben wird, senkt sich das Schutzgitter; beim Hervorziehen des Tisches hebt es sich genügend, um bequemes Arbeiten zu gestatten. — Eine ähnliche Einrichtung ist in Abb. 63 dargestellt. Das Schutzgitter d ist hier an zwei einarmigen Hebeln befestigt, deren Drehpunkt an den Stützen a liegt, die am Seitengestell der Stanze fest angebracht sind. Auf den Tisch g sind die festen Stützen e angeschraubt mit den Rollen, auf welchen beim Vor- oder Zurückschieben die Hebel b gleiten. In Folge der Kröpfung der Hebelstangen wird das Gitter beim Bewegen des Tisches gehoben, bezw. gesenkt.

Eine Einrichtung, bei der das Druckstück nach jedem Hochgange stehen bleibt, sowie Betätigung durch Hoesmannsche Kniesteuerung an Stelle des Fußtrittbebels, werden erwähnt.

Für Biegemaschinen, welche die Pappe nicht schneiden, sondern ihr nur durch den Schlag des herabgehenden Stauchmessers einen Kniff geben, empfiehlt der Vortragende ein vorn

Abb. 63.




angebrachtes Schutzblech, wie vorher für die Kreismesser do Ritzmaschinen angegeben.

Für alle Papierschneidmaschinen wird Abschützung der Zahnräder am Umfang und seitlich, Verkleidung der Speichenräder, Vermeidung oder Verkleidung vorstehender Keile, Nasen, Schraubenköpfe und dergl., Anwendung gesicherter Ausrücker verlangt. — Schließlich wird für alle Schutzvorrichtungen ein in die Augen fallender Farbanstrich (rot) empfohlen.

Dem auszugsweise hier wiedergegebenen Vortrage war in Jena, im September 1904, eine Besprechung vorangegangen, zu welcher der Vorstand der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft eingeladen hatte. Diese Einladung führte neben anderen Teilnehmern die technischen Aufsichtsbeamten der drei am Gegenstande vornehmlich interessierten Berufsgenossenschaften der Papierverarbeitung, der Buchdrucker und der Papiermacher, mit den Vertretern von zwei der eingeladenen Maschinenfabriken zusammen; drei weitere Maschinenfabriken hatten brieflich ihr Interesse an der Sache bekundet. Damit wurde zielbewußt ein Weg weiter verfolgt, den zuerst die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft angedeutet hat. Dieselbe hatte an die für ihre Mitglieder liefernden Maschinenfabriken das Ersuchen gerichtet, nicht Maschinen mit ungenügenden, oft sogar gefahrbringenden Schutzvorrichtungen, oder aber, wie leider auch häufig geschähe, ganz ohne solche zu liefern. In einer Anlage war den Maschinenfabrikanten mitgeteilt, welche Vorschriften zur Verhütung von Unfällen an die unterstehenden Betriebe erlassen wurden. Der Entwurf dieser letzteren Vorschriften war auch der Papiermacher- und der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft mit der Bitte um zustimmende Erklärung eugesandt worden. Ungefähr zu gleicher Zeit, im Februar 1904, war innerhalb der Papiermacher-Berufsgenossenschaft durch den Verfasser dieser Besprechung ein Antrag an den Vorstand formuliert worden, dahin gehend, daß die beiden an Papierschneidmaschinen vornehmlich interessierten Berufsgenossenschaften der Papierverarbeitung und der Buchdrucker zu gemeinsamem Herautreten an die Maschinenfabrikanten eingeladen werden möchten.

Die Besprechung in Jena, im September 1904, führte zunächst zur Formulierung folgender zwölf Forderungen:

I. Allgemeine Schutzvorkehrungen.

1. Zahnräderschutz. Die Abschützung der Zahnräder muß möglichst vollkommen gestaltet werden, und zwar nicht nur durch Verdeckung des Umfanges, sondern auch seitlich. Wird das Getriebe nicht ganz umhüllt, so muß der Schutz mindestens 2 cm vom Zahnkranz entfernt bleiben und jedes Ende aufgebogen sein.

Auch versteckt liegende, aber zugängliche Zahngetriebe sollen derart abgeschützt werden.

2. Abschützung von Schwungrädern usw. Alle außen liegenden und leicht zugänglichen Schwungräder, Riemscheiben und Zahnräder sind abgedeckt zu liefern. (Vollguß oder Blechscheibe.)

3. Abschützung vorstehender Keile, Schraubenköpfe, Muttern udgl. Solche Teile sind zu vermeiden oder einzukapseln.

4. Ausrückvorrichtungen. a) Selbsttätiger Stillstand des Messerhalters. Neu beschaffte Maschinen müssen so eingerichtet werden, daß auch bei Handmaschinen der Messerbalken selbsttätig in höchster Stellung zum Stillstande gebracht wird.

b) Ausrückersicherungen. Jede durch elementare Kraft betriebene Arbeitsmaschine soll mit eigenem Ausrücker versehen sein. Der Ausrücker muß gegen unbeabsichtigtes Angehen gesichert sein.

5. Sicherungen von Handkurbeln. Handkurbeln, die in einen Verkehrsweg reichen, sind durch eine Schutzmaßnahme zu sichern, die den Verkehr ablenkt.

II. Besondere Schutzvorkehrungen.

6. Pappscheren, Kartonscheren. Der Preßbalken soll mit seiner Oberkante etwa 3 cm von der Messerschneide entfernt sein. Das Gegengewicht muß so schwer sein, daß das Messer nicht von selbst herunterfallen kann. Jede Schere muß mit Preßvorrichtung oder Schutzlineal versehen sein.

7. Hebelschneidemaschinen. Die Hebel an neubeschafften Maschinen dürfen nur aus Schmiedeeisen hergestellt sein. Die Handhebel müssen entweder eine Ueberneigung von 30 Grad oder einen Selbstfang haben, der verhindert, daß ein unbeabsichtigtes Herunterfallen vorkommen kann. Nach Lösung des Selbstfanges darf der Hebel nicht von selbst herunterfallen.

Die Abschützung der Schlitze, Vertiefungen des Messerhalters usw. ist so auszuführen, wie die folgende Ziffer 8a bis c angibt.

8. Schneidemaschinen mit Zahnräderantrieb. Bei Schneidemaschinen sind:

a) Die Schlitze des Messerhalters entweder so zu gestalten, daß sie nicht bei abgenutztem Messer im Gestell verschwinden, oder sie sind vollkommen zu verdecken.

b) Der Messerhalter ist so auszuführen, daß sich bei kürzestem Messer Rippen nicht in das Gestell hineinbewegen, oder sie sind zu verdecken, oder die Vertiefungen sind auszufüllen.

c) In gleicher Weise sind die hohlen Stellen des Rahmens zu behandeln, an denen der Messerhalter vorübergleitet.

d) Ein vorderes Schutzkonsol ist zu vermeiden; das hintere Schutzkonsol ist so auszuführen, daß es ohne Vertiefung am Messer anliegt.

e) Der Preßbalken ist so auszuführen, daß er vorn keine Vertiefung hat.

9. Querschneidemaschinen. Das Messer des Querschneiders ist so abzuschützen, daß ein Nachgreifen unter das Messer verhindert wird.

10. Kreismesserscheren, Ritzmaschinen, Rondschneidemaschinen. Die Kreismesser sind abzuschützen.

11. Ausschneidemaschinen. Bei Ausschneidemaschinen, Faltschachtelstanzen usw. ist in den Messern ein Schutzstab vorzulegen, falls nicht die Messer durch Abstreifer geschützt sind.

Bei Ausstanzmaschinen mit lose aufzusetzendem Schneideisen ist dafür Sorge zu tragen, daß ein Nachgreifen unter den herabgehenden Druckbalken verhindert wird.

12. Biegemaschinen. Bei Biegemaschinen ist das Stauch-, bezw. Schlitzmesser abzuschützen.

Als empfehlenswert wurde es angesehen, sämtliche an Maschinen angebrachten Schutzvorkehrungen durch eine in die Augen fallende Farbe (rot) hervorzuheben.

Ein nächster Erfolg zeigte sich bald. Sechzehn Maschinenfabrikanten vereinigten sich und traten durch eine Kommission an den Vorstand der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft mit dem Ersuchen heran, gemeinsam mit ihnen weitere bezügliche Vereinbarungen treffen zu wollen. Das ist in gemeinsamer Beratung von Aufsichtsbeamten der drei Berufsgenossenschaften mit einem Vertreter jener Gruppe von Maschinenfabrikanten im Januar 1905 in Berlin geschehen. Auf der Grundlage der 12 Jenaer Forderungen wurden die vorgelegten Kataloge der Maschinenfabrikanten eingehend durchgesehen und entsprechende Anpassung vereinbart. Diese Vereinbarungen beschränkten sich nicht mehr ausschließlich auf die Papierschneidmaschinen, sondern umfassen die Mehrzahl der in den Betrieben der Papierverarbeitung in Gebrauch stehenden Maschinen. Sie sind im Gewerblich-Technischen Ratgeber IV, 19, Seiten 362ff. unter „Schutzmaßnahmen an Maschinen der Papierverarbeitung" veröffentlicht; dort sind auch die sechzehn an den Beratungen und Abmachungen beteiligt gewesenen Maschinenfabrikanten genannt.

Der Verein Deutscher Revisionsingenieure hat alsdann in seiner Hauptversammlung in Dessau, im September 1905 beschlossen, die Angelegenheit dadurch zu fördern, daß er eine von Ingenieur Hütt zu bearbeitende Druckschrift über den Gegenstand unter die Schriften des Vereins aufnimmt.

So ist wieder ein umfangreiches Gefahrengebiet durch zweckentsprechendes Zusammenwirken der beteiligten Berufsgenossenschaften und einer Anzahl interessierter Maschinenfabrikanten erforscht und die Frage der Unfallsicherheit der Lösung näher gebracht worden.

Der Verfasser dieser Besprechung ist der Meinung, daß den hier verfolgten Interessen vielleicht noch weiter durch Stiftung eines Geldpreises zur Erlangung einer brauchbaren Schutzeinrichtung am Querschneidmesser gedient werden könnte.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

[28] Der österreichische Handelsminister hat im Einvernehmen mit dem Minister des Innern unter dem 23. November vorigen Jahres (R.-G.Bl. Nr. 176) eine Verordnung erlassen, die allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter in gewerblichen Betrieben enthält. Die Verordnung enthält im ersten Abschnitte Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume im allgemeinen, aus dem wir die folgenden als besonders wichtig hervorheben:

Raumverhältnisse. Alle Arbeitsräume sollen derart beschaffen sein, daß auf jede in denselben beschäftigte Person mindestens 10 cbm Luftraum und mindestens 2 qm Bodenfläche entfallen. In Betrieben mit schädlicher Staub-, Gas- oder Dunstentwicklung sind diese Mindestmaße nach Bedarf angemessen zu erhöhen.

Die Höhe der Arbeitsräume soll, insofern die Bauordnung keine anderen Bestimmungen enthält, mindestens 3 m, in Souterrainlokalitäten mindestens 2,8 m und in Dachbodenräumen wenigstens für die Hälfte der Fußbodenfläche 2,9 m betragen. Bei bestehenden Gebäuden können auch geringere als die oben angegebenen Höhen, jedoch keinesfalls unter 2,6 m zugelassen werden, wenn die Art des Betriebes infolge von Staub-, Wärme-, Dampfentwicklung u. dergl. nicht eine größere Höhe erfordert und wenn der auf eine Person entfallende Luftraum (Punkt 1) mindestens 15 cbm beträgt.

Ventilation. In jedem Arbeitsraum ist für die entsprechende Zufuhr frischer und für die Abfuhr der verdorbenen Luft unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen.

Betriebe mit schädlicher Staub-, Gas oder Dunstentwicklung sollen mit Einrichtungen zur Abhaltung der nachteiligen Einflüsse versehen sein; wenn erforderlich, hat eine Absaugung möglichst an der Entstehungsstelle zu erfolgen.

In Arbeitsräumen, in denen sich durch den Betrieb große Mengen Wasserdämpfe entwickeln, ist durch geeignete Vorkehrungen auf die Verhinderung einer die Sicherheit der Arbeiter gefährdenden Nebelbildung so weit als möglich hinzuwirken.

Offene Feuerstellen sind mit Rauchdächern (Schwadenfängen) derart zu versehen, daß die Rauchgase aus den Arbeitsräumen abgeführt werden. Die Abgase von Explosions- und Verbrennungsmotoren (Gas-, Benzin-, Petroleum-, Spiritusmotoren u. dergl.) sind über Dach ins Freie oder in einen Schornstein abzuleiten.

Die übrigen Bestimmungen des ersten Abschnitts betreffen die bauliche Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Verkehrswege, Belichtung und Beleuchtung, Beheizung, Instandhaltung und Umwehrung. In sieben folgenden Abschnitten sind besondere Vorschriften enthalten, die im wesentlichen der Verhütung von Betriebsunfällen dienen. Ein achter Abschnitt enthält Bestimmungen bezüglich der Wasserversorgung und der Einrichtung von Wasch-, Bade- und Garderobenräumen.

Endlich werden in einem elften Abschnitte Vorschriften hinsichtlich der Beschaffenheit der Abortanlage gegeben. — Die Verordnung ist bereits am 1. Januar d. J. in Kraft getreten. *A.*

## Eingegangene Schriften.

Ratgeber für die Berufswahl schulentlassener Knaben. Herausgegeben von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Hamburg 1905, Lucas Gräfe. 170 S. Preis 0,60 M

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W. Mauerstraße 43. 44 — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Nr. 6. Berlin, den 15. März 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

Dr. Jul. Post, Geh. Ober Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

Prof. Konrad Hartmann, Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

Prof. Dr. H. Albrecht, Groß-Lichterfelde,

Dr. R. v. Erdberg, Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XVII. Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge.

Von Dr. Walter Voßberg, Berlin.

Das Problem der Säuglingsfürsorge, mit dem sich heute Theoretiker wie Praktiker der sozialen Wohlfahrtspflege, Kongresse und Vereine, Fach- und Tagespresse in ausgedehntem Maße beschäftigen, ist von der „Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" bereits einmal auf der Stuttgarter Konferenz 1899 zur öffentlichen Diskussion gestellt worden. Zwei mit der Materie aufs eingehendste vertraute Referenten, Obermedizinalrat Dr. Hauser-Karlsruhe und der Begründer des nach ihm benannten Systems der Ziehkinder-Ueberwachung, Dr. Taube-Leipzig, erstatteten damals die Berichte*), deren erster, allgemeiner, mit drei Thesen schloß, in denen eine Erweiterung der Säuglingsfürsorge als unabweisbare Pflicht der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege hingestellt und als Mittel derselben besonders gesetzlicher Schutz und pekuniäre Unterstützung der schwangeren erwerbtätigen Frauen, Hebung der gesamten Geburts- und Wochenbetthygiene, Errichtung von Mütter- und Kinderheimen, Säuglingshospitälern und Krippen, schließlich eine gesetzliche Organisation des öffentlichen Kinderschutzes und Schaffung einer zweckmäßig eingerichteten Außenpflege bezeichnet wurden. Während der erste Referent diese Thesen in seinem Bericht eingehend begründete und erläuterte, sprach Dr. Taube über die im Kost- und Haltekinderwesen bestehenden Mängel und die zu ihrer Behebung geeigneten Mittel, insbesondere über die Organisation der Ziehkinderüberwachung und die Berufs- und Generalvormundschaft.

Seitdem ist das Thema Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge nicht wieder von der Tagesordnung verschwunden. Schon im folgenden Jahre beschäftigte sich mit ihm auf seiner Jahresversammlung in Trier der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege; ihm folgte der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der 1902 in Düsseldorf, und schließlich der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, der in allerjüngster Zeit — September 1905 — in Mannheim über die wichtige Frage verhandelte.*) Da die auf den verschiedenen Versammlungen erstatteten Berichte jedes Mal auf den Ergebnissen der vorausgegangenen Verhandlungen aufbauen konnten, ist ein gewisser Fortschritt in der Erkenntnis des Problems unverkennbar. Hatte es sich in der Stuttgarter Konferenz in der Hauptsache darum handeln müssen, einmal die wesentlichen einschlägigen Gesichtspunkte zusammenzustellen, um damit für die weitere theoretische Bearbeitung des Problems wie für die Inangriffnahme praktischer Maßnahmen den Grund zu legen, galt das Interesse auf den folgenden beiden Tagungen vorwiegend der medizinischen Seite der Angelegenheit, so konnte der diesjährige Armenpflegetag seinen Berichten und Verhandlungen von vornherein deshalb einen weiteren Rahmen stecken, weil einerseits durch die rege Diskussion, die in Wort und Schrift seit 1899 über das Thema gepflogen worden ist und in der wohl die meisten der zum sprechen Berufenen das Wort ergriffen haben, eine Fülle von Tatsachen- und Gedankenmaterial zusammengetragen und über manche Streitfrage Klarheit geschaffen ist und weil andererseits ungeachtet des Mangels einer großzügigen und tiefgreifenden Fürsorge in Deutschland heute doch schon eine so große Fülle von Einzelmaßnahmen gegen das drohende Uebel ergriffen worden ist, daß eine geordnete Zusammenstellung derselben gewissermaßen ein System der Säuglingsfürsorge ergibt. Eine solche Zusammenstellung geliefert zu haben, ist das Verdienst des von dem Beigeordneten Brugger-Cöln, für den Armenpflegetag erstatteten Referats. Dasselbe wird aufs glücklichste ergänzt durch die vorzüglichen Korreferate des Oberarztes am Berliner Kinderasyle Dr. Finkelstein und der badischen Fabrikinspektorin Dr. Marie Baum-Karlsruhe, die das Problem von der medizinischen und ökonomisch-sozialen Seite her zweifellos noch schärfer als das Hauptreferat beleuchten.

Das Bild, das wir an der Hand der drei Referate von dem gegenwärtigen Stande der Frage erhalten, trägt folgende Hauptzüge:

Nach zuverlässigen Forschungen in Frankreich und Deutschland kann es heute als feststehend gelten, daß von denjenigen Säuglingen, die unter natürlichen Bedingungen, d. h. an der

*) Vgl. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Nr. 17: „Fürsorge für Säuglinge", Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1900.

*) Vgl. Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 74. Heft: „Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit". Leipzig, Duncker & Humblot, 1905.

Brust und in der Pflege der Mutter aufwachsen, nur 7 bis 8 % im ersten Lebensjahre versterben. Demgegenüber weist die Statistik für das Jahr 1901, das als ein Durchschnittsjahr gelten darf, folgende Zahlen für die Säuglingssterblichkeit auf:

| | |
|---|---|
| Schweiz | 13,7 % |
| Frankreich | 14,1 % |
| England | 15,1 % |
| Italien | 16,6 % |
| Deutschland | 20,7 % |

Eine Annäherung an die bezeichnete Normalsterblichkeit findet nur in Norwegen und in Irland statt, wo 9, bezw. 10 % der Säuglinge versterben, während die Ziffer für Deutschland nur von Rumänien mit 22,4, von Oesterreich mit 23,2 und von Rußland mit 27,4 überschritten wird.

Welches sind die Ursachen, die das kindliche Leben in so verhängnisvoller und weit über das natürliche Maß hinausgehender Stärke gefährden? Wie uns Statistik und tägliche Erfahrung zeigen, sind es zwei Gründe von fundamentaler Bedeutung: Die Vorenthaltung der natürlichen mütterlichen Nahrung und ihr Ersatz durch künstliche einerseits, andererseits die Ungunst der sozialen Lage der Eltern.

Die Bedeutung des erstgenannten Grundes wird heute mehr und mehr erkannt, besonders da die Statistik durch zahlenmäßige Erhebungen bewiesen hat, was allen praktisch tätigen Aerzten längst als sicher galt: daß die mütterliche Nahrung den Kindern einen fast vollkommenen Schutz gegenüber den akuten und chronischen Magendarmerkrankungen und Ernährungsstörungen wie auch eine unverkennbar höhere Widerstandskraft gegen jene Erkrankungen verleiht, die, wie bakterielle Infektionen aller Art, von dem Ernährungsvorgange unabhängig sind. Vor allem wichtig sind die einschlägigen Erhebungen für Berlin, aus welchen erhellt, daß von der jeweilig gleichen Zahl siebenmal weniger Brustkinder sterben als künstlich genährte und daß die Lebensgefährdung durch akute Verdauungsstörungen für die Flaschenkinder elfmal größer ist, als für die Brustkinder. So besteht die Tatsache zu Recht, daß die Säuglingssterblichkeit großer Volksmassen im umgekehrten Verhältnisse zur Zahl der Brustkinder steht und sich immer mehr jener eingangs genannten Standardzahl von 7 bis 8 % nähert, je mehr die Brusternährung die Flaschenernährung überwiegt. So kommt die ideale Stellung Norwegens nur dadurch zustande, daß dort fast ausschließlich an der Brust genährt wird; Irland, Schweden und die südeuropäischen Staaten sind Länder mit überwiegender Brusternährung und nehmen deshalb eine mittlere Stellung ein, während in Deutschland, speziell in Süddeutschland, wenig gestillt wird. Auch regionäre Verschiedenheiten in Deutschland zeigen die Bedeutung der natürlichen Ernährung, da in Ober- und Niederfranken, wo noch viel gestillt wird, die Sterblichkeit 18—19 %, in Ober- und Niederbayern, wo ein Brustkind eine Seltenheit ist, die Sterblichkeit 33—36 % beträgt.

In mannigfaltiger Betrachtung hat andererseits die Statistik die bindenden Beziehungen zwischen Säuglingssterblichkeit und sozialer Lage der Eltern klargelegt. Im großen und im kleinen hat sie gelehrt, daß es die Kinder der ökonomisch Beengten, der Armen und Notleidenden sind, deren Tod die Sterbeziffer zu der beklagenswerten Höhe emportreibt, und daß von der unbedeutenden Beteiligung der wohlhabenden Kreise eine rasch aufsteigende Stufenfolge zu dem gelegentlich bis auf 40 % und darüber anwachsenden Kontingente des Proletariats führt. Es ist klar, daß das Bindeglied zwischen Bedürftigkeit und erhöhter Säuglingssterblichkeit gebildet wird durch die, nach Quantität und Qualität mangelhafte Gestaltung der Säuglingspflege. In immer steigendem Umfange verhindert der hohe Grad ökonomischer Beengtheit die Frau der arbeitenden Schichten, sich der Kindespflege zu widmen, da ihre Arbeitskraft in anderer Richtung festgelegt wird. Trifft dies schon für die Familienmutter zu, der einzig die Sorge für ihren Haushalt obliegt, wenn ihre Fürsorge sich auf zahlreiche Kinder verteilen muß und schnell aufeinanderfolgende Entbindungen ihr keine Zeit zum Aufatmen lassen, so erst recht für die Hunderttausende von Frauen, die, in außerhäuslicher Beschäftigung stehend, ihre Arbeit bis zum Tage der Entbindung rastlos fortführen und unmittelbar oder doch sehr kurz darauf wieder aufnehmen müssen. Es kommt hinzu, daß es in diesen Kreisen regelmäßig nicht nur an Muße und materiellen Mitteln für die Säuglingspflege, sondern auch an den elementarsten hygienischen Kenntnissen mangelt, so daß ungezählte Kinder an der Unwissenheit ihrer Mütter und Pflegerinnen zu grunde gehen.

Die erhöhte Gefährdung der unehelichen Kinder und der ihnen gleichstehenden Gruppen ist oft genug besprochen worden und ist heute mit Zahlenmaterial in ausgedehntestem Maße zu belegen. Diese Kinder sterben nicht nur in wesentlich größerer Zahl — so in Berlin 1891 bis 1895 39,7 % uneheliche gegen 21,8 % eheliche, 1895 bis 1900 36,7 % gegen 19,1 % —, sie sterben auch in wesentlich jüngerem Alter und namentlich die ersten Wochen sind für sie verhängnisvoll.

Die Erkenntnis, daß die hohe Säuglingssterblichkeit ein Symptom beengter und unzureichender Besitzverhältnisse ist, macht es begreiflich, daß gar mancher angesichts der maßgebenden Bedeutung sozialer Faktoren allein von der langsamen Hebung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und von dem Fortschreiten des Volkswohlstandes eine günstige Rückwirkung auf die Säuglingssterblichkeit erwartet und jede besondere Fürsorge für aussichtslos ansieht. Gewiß wird stets eine nicht zu rettende Quote von Kindern vorhanden sein, die dem Mangel an materiellen Mitteln zum Opfer fällt. Rettbar aber erscheint grundsätzlich auch unter den heutigen Verhältnissen diejenige Gruppe, für welche nicht ausschließlich der Mangel an Besitz, sondern vorwiegend die im Kreise der Unbegüterten üblichen, aber auch unter den gegebenen ungünstigen Lebensbedingungen vermeidbaren Mißgriffe zur Todesursache werden. Freilich gibt es auch Skeptiker anderer Richtung, die den Bestrebungen auf Verminderung der Säuglingssterblichkeit deshalb ablehnend gegenüber treten, weil sie annehmen, daß die schwächer veranlagten Neugeborenen schneller und in größerer Zahl dahinsterben als die lebenskräftigen, daß also eine hohe Säuglingssterblichkeit eine günstige Wirkung im Sinne Darwinscher Auslese entfalte. Diese Annahme darf heute, besonders auf Grund der kritischen Arbeiten von Gruber und Prinzing-Ulm als widerlegt gelten, ebenso wie die auf dem Boden des Malthusianismus erwachsene Behauptung, daß die Verminderung der Säuglingssterblichkeit eine Steigerung der Volksvermehrung, ja eine Uebervölkerung herbeiführen müsse, die den Kampf ums Dasein immer abschreckender und grausamer gestalten werde, in einer Zeit an Zugkraft verlieren dürfte, in welcher ein großes Kulturland aufs eifrigste alle Bemühungen um eine konstante Bevölkerungsvermehrung unterstützt und in welcher auch bei uns zulande die Zahl der Geburten zu sinken beginnt, während die Sterbeziffer noch immer erschreckend hoch ist.

Daß die positiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit mit einer umfassenden Fürsorge für die Schwangeren und Wöchnerinnen beginnen müssen, hatte bereits Hauser auf der Stuttgarter Konferenz betont. Zunächst müßte das in § 137 Absatz 5 der Gewerbeordnung ausgesprochene Verbot der Beschäftigung von Wöchnerinnen in Fabriken und gleichgestellten Anlagen auf die Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Landarbeiterinnen und die in anderen Berufszweigen tätigen Frauen ausgedehnt werden; es müßte für die Zeit vor der Entbindung eine vierwöchige Schonung, für die Zeit nach der Geburt eine mindestens zweimonatliche angeordnet werden, um dadurch den Organismus der Mutter zu schonen und zu kräftigen und dem Kinde die Möglichkeit der natürlichen Ernährung zu verschaffen. Da eine solche Anordnung, wenn für den aufgezwungenen Verdienstausfall kein Aequivalent geboten würde, eine außerordentliche Härte bedeutete, wäre gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, daß

den so geschützten Frauen eine finanzielle Unterstützung seitens der Versicherungsorgane zuteil würde, welche auf die ganze Schonzeit ausgedehnt und gerechterweise auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes fixiert werden müsste. Der Kreis der Unterstützten würde dabei allerdings mindestens den Umfang der heute von der Invalidenversicherung erfaßten Personen haben müssen. Daß eine solche Reform bei der bevorstehenden Vereinheitlichung unserer Sozialversicherung mit in Angriff genommen werde, muß dringend gefordert werden. Daß dies bisher nicht bereits geschehen ist, kann nur aus der in weiten Kreisen bestehenden Unkenntnis des Zusammenhanges der Säuglingssterblichkeit mit der der Mutter zu teil werdenden Pflege und Unterstützung erklärt werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist weiterhin dem gesundheitsmäßigen Ablaufe der Niederkunft und der folgenden Wochen zuzuwenden. Daß unser Hebammenwesen dringend einer Reform bedarf, darüber herrscht heute kein Zweifel mehr. Weniger durchgedrungen ist bisher die Ansicht, daß die segensreiche Wirksamkeit der Wochenbett- und Hauspflegevereine auf der einen, der Wöchnerinnenasyle auf der anderen Seite viel weiteren Kreisen zugute kommen müßte und könnte, als dies heute der Fall ist. Beide Aufgaben sollten die Gemeinden heute nicht mehr ausschließlich der Privatwohltätigkeit überlassen, wie dies in den meisten Fällen noch geschieht. Wo aber die Gemeinden zu keiner Betätigung in diesen Richtungen zu bringen sind, da sollte die private Fürsorge, ihrer Pionierstellung entsprechend, diese Gebiete sich ganz besonders angelegen sein lassen. Da die Niederkunft in der häuslichen Umgebung die Regel bildet, ist ungefähr abzumessen, ein wie gewaltiges Feld für die häusliche Pflege brachliegt. Aber auch die Hebammenlehranstalten und Universitätskliniken, in denen eine beträchtliche Zahl der unehelichen Mütter Aufnahme sucht, decken den Bedarf nach öffentlichen Entbindungsanstalten keineswegs, da die ehelichen Mütter, für die aus medizinischen oder sozialen Gründen ebenfalls häufig eine außerhäusliche Entbindung nötig ist, jene Anstalten zu meiden pflegen. Ihnen stehen nur die außerordentlich segensreich wirkenden, aber an Zahl noch äußerst geringen Wöchnerinnenasyle zur Verfügung, die wiederum unehelichen Müttern ihre Pforten grundsätzlich verschließen.

Mehr noch als an eigentlichen Entbindungsinstituten fehlt es an solchen Anstalten, in denen Mutter und Kind, insbesondere wiederum die uneheliche, unterkunftslose Mutter nach der Entbindung für längere Zeit Aufnahme finden. Erst in neuester Zeit entstehen neben den konfessionellen „Versorgungshäusern" älteren Datums **Säuglingsheime** und **Mütter- und Kinderheime**, in welchen die Mütter mit ihren Kindern für drei bis sechs Monate und in der Regel unter der Bedingung Aufnahme finden, daß sie die Säuglinge selber pflegen und außerdem die ihnen von der Anstalt zugewiesene Arbeit, soweit ihre Kräfte das gestatten, ausführen. Die segensreiche Wirksamkeit dieser Anstalten, die Mutter und Kind bei einander zu halten bemüht sind, verdient ebenso wie die der Wöchnerinnenasyle die größte Beachtung und materielle Förderung durch die Gemeinden.

Was die eigentliche Säuglingsfürsorge anlangt, so wird sie bei der außerordentlichen Bedeutung, welche der natürlichen Ernährung der Säuglinge durch die Mutter zukommt, in erster Linie sich auf Maßnahmen zur Förderung des Stillens zu erstrecken haben. Von einer Reihe von Aerzten ist als Grund des Rückganges der Brusternährung eine zunehmende physische Unfähigkeit zur Milcherzeugung angesehen worden. Diese Anschauung, deren Zutreffen uns der mächtigsten Waffe im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit berauben würde, darf nach den übereinstimmenden Erfahrungen deutscher, österreichischer und französischer Kinderärzte heute glücklicherweise insofern als irrig bezeichnet werden, als nach ihrem Urteile etwa 80% aller Mütter ohne weiteres, und bei richtiger Anleitung sogar 90% derselben imstande sind, ihrer Mutterpflicht zu genügen. Auch soziale Ursachen, aus welchen nach allgemeiner Ansicht weitesten Kreisen der Mütter das Selbstnähren unmöglich sein soll, besitzen, so wenig ihre Wirksamkeit im ganzen zu bestreiten ist, doch wohl eine geringere Bedeutung, als man gewöhnlich annimmt. Neben gesellschaftlichen Gründen und der Besorgnis vor Schaden am eigenen Leib, die hauptsächlich in den oberen Schichten der Bevölkerung maßgebend sein mögen, spielen überkommene Sitte, Unkenntnis der dem Kinde drohenden Gefahren, Ueberschätzung der Leistungsfähigkeit der künstlichen Ernährung und der falsche, durch unkundige Berater unterstützte Glaube, daß keine oder zu wenig Nahrung da sei oder daß die Milch dem Kinde nicht bekomme, eine sehr große Rolle.

Angesichts dieser Sachlage erscheint es aussichtsreich, dem Stillen wieder eine größere Ausbreitung zu verschaffen, und zwar ist das Mittel hierzu in erster Linie die richtige Belehrung. Hier liegt eine unabweisliche Aufgabe der Geburtshelfer, der praktischen Aerzte, der Hebammen und aller Organe der Armengesundheits- und Wohlfahrtspflege, welche ihr Beruf in Berührung mit den betreffenden Volkskreisen bringt. Diese Belehrung, welche für die im Erwerbsleben tätigen Frauen durch die oben bezeichneten gesetzgeberischen Maßnahmen ergänzt werden muß, kann außerdem durch materielle, in Geld oder Naturalien bestehende und seitens privater Organisationen oder der Gemeinden darzubietende Beihilfen wirksam unterstützt werden, wie dies in Frankreich und Ungarn bereits geschieht (Stillprämien).

Da trotz alledem bis auf weiteres noch ein sehr großer Teil der Säuglinge auf die künstliche Ernährung angewiesen bleiben wird, so wird in zweiter Linie dafür Sorge getragen werden müssen, daß weitesten Kreisen der **Bezug einwandsfreier Kindermilch zu mäßigen Preisen** ermöglicht wird. Dies Problem der hygienischen Verbesserung der allgemeinen Milchversorgung ist für einzelne Gebiete Europas, wie besonders für Dänemark und Kopenhagen in mustergültiger Weise gelöst. Auch in Frankreich und Belgien sowie neuerdings in England sind zahlreiche Versuche in dieser Richtung unternommen worden. Deutschland ist bis heute über vereinzelte Ansätze nicht hinausgekommen. Erst in den jüngsten Tagen ist durch das Vorgehen der Berliner Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit das Publikum auf die Frage aufmerksam gemacht und gleichzeitig seitens einiger Gemeinden und gemeinnütziger Organisationen die Angelegenheit praktisch in die Hand genommen worden. Als die zweckmäßigste Form erscheint nach den bisherigen Erfahrungen die Verteilung der Säuglingsmilch in besonderen Abgabestätten (Milchdepots), wo die Wohlhabenderen die Milch, auf deren Gewinnung und Konservierung besondere Sorgfalt verwendet wird, zu den ortsüblichen, Minderbemittelte zu ermäßigten Preisen und Arme unentgeltlich erhalten. Zu beachten bleibt hierbei, daß auf der einen Seite die Milchabgabe stets nur eine Ergänzung neben den Maßnahmen bilden soll, welche auf eine zunehmende Ausbreitung der natürlichen Nährweise abzielen, und daß andererseits die Milchabgabe nur dann von wirklichem Segen sein kann, wenn mit ihr eine zuverlässige Kontrolle über ihre Verwendung und über die sonstige Behandlung der betreffenden Kinder und eine eingehende sachgemäße Belehrung über Säuglingsernährung und Säuglingspflege Hand in Hand geht.

Was die **Belehrung** anlangt, so würde der erste Schritt zum besseren in einer ausgiebigeren Belehrung derjenigen Personen bestehen, die heute in der Hauptsache ihrerseits die Belehrerinnen der Mütter sind: der Hebammen, der Wochenpflegerinnen und Gemeindeschwestern. Was heute in den Hebammenkursen und -Lehrbüchern über Säuglingspflege gelehrt wird, dürfte weder qualitativ noch quantitativ genügen. Auch Vorträge, Merkblätter und hygienischer Unterricht in den Schulen aller Art mögen das ihre tun. Die Hauptsache wird bleiben, die heute meist erst im Krankheitsfall einspringenden Aerzte zur prophylaktisch-beratenden Tätigkeit in bedeutend erhöhtem Maße heranzuziehen, und zwar nicht zu Beratungen oder Belehrungen allgemeinerer Art, sondern zu mündlicher Belehrung der einzelnen Mutter unter sorgfältigem Eingehen

auf die Lage des speziellen Falles und zu praktischer Unterweisung in allen in diesem besonderen Falle zur Pflege und Ernährung nötigen Maßnahmen. Wenn dieses Mittel — eines der wichtigsten der gesamten Bestrebungen — zur breiteren Wirksamkeit gelangen soll, so bedarf es einer systematischen Organisation des ärztlichen Dienstes, welche ohne weitgehende materielle und autoritative Unterstützung seitens der privaten Wohltätigkeit und der kommunalen und staatlichen Behörden nicht geschaffen werden kann. Wird aber diese Ordnung der Dinge zur Tat und wird diesen Beratern der hilfesuchenden Mütter die Verwendung aller der Mittel, welche zur Förderung der natürlichen und der künstlichen Ernährung bereitgestellt werden, in die Hand gegeben, gelangt auf diese Art das jeweilig richtige Mittel zu rechter Zeit an rechtem Orte und in rechter Weise zur Wirkung, dann kann reicher Segen gestiftet werden, wie das die Erfahrungen der französischen Consultations des nourrissons und der Berliner Säuglingsfürsorgestellen beweisen.

Trotzdem die allgemeinen Maßnahmen der Säuglingsfürsorge auch den unehelichen und den in fremder Pflege befindlichen Kindern zugute kommen werden, bedürfen diese angesichts ihrer erhöhten Gefährdung noch einer besonderen Fürsorge. Ueber die zweckmäßigste Art der Organisation der Kost- und Haltekinderaufsicht herrschen kaum noch Meinungsverschiedenheiten. Das Taubesche System, wie es nach Leipzigs Vorbilde bereits in einer größeren Anzahl deutscher Städte Anwendung gefunden hat, ist heute seiner besonderen Vorzüge wegen — der starken Betonung der ärztlichen Seite der Aufgabe und der ausgedehnten Verwendung besoldeter weiblicher Hilfskräfte — allseitig als das beste anerkannt. Aber auch die beste Fürsorge kommt häufig noch zu spät. Das beweist jenes ungemein schnelle Absterben der unehelichen Kinder in den ersten Wochen, für welches die Statistik einwandsfreie Belege liefert. Um ihre Aufgabe ganz zu erfüllen, müßte die Fürsorge für diese Kinder sofort nach der Geburt oder, wenn möglich, schon vor derselben einsetzen. Hier kann die Fürsorge für ledige Schwangere und Wöchnerinnen viel tun. Da aber in den für sie bestimmten Anstalten nur eine beschränkte Zahl untergebracht werden kann, die übrigen, auf sich selbst angewiesen, häufig lange Zeit auf der Suche nach einer Pflegestelle herumirren, bleibt die Einrichtung von Zentralstellen unbedingt erforderlich, bei welchen Auskünfte über bestehende Einrichtungen einschlägiger Natur, ganz besonders über freie Pflegestellen eingeholt und von welchen aus die hilfsbedürftigen Kinder, nötigstenfalls mit ihren Müttern, untergebracht werden können. Für die Errichtung hierzu geeigneter Anstalten wirkt seit drei Jahren von Berlin aus der Deutsche Verein für Kinderasyle, welcher selbst eine Musteranstalt errichtet hat, in der die aufgenommenen Kinder unter ärztlicher Aufsicht und sachkundiger Pflege stehen und von der aus sie späterhin in geeignete Pflegestellen untergebracht werden. Wie verlautet, gedenkt der Verein nunmehr auch der Frage der Berufs- und Generalvormundschaft näher zu treten, deren Schaffung allerdings die hygienische Fürsorge für die unehelichen Kinder wirksam zu ergänzen imstande ist. Die von der Geschäftsstelle der Inneren Mission in Berlin auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen wären zweckmäßig allen weiteren Versuchen in dieser Richtung zugrunde zu legen.

Mancherlei wertvolle Ansätze sind in Deutschland und mehr noch in anderen Ländern gemacht, das schwierige Problem einer wirksamen Säuglingsfürsorge zu lösen, und wie eingangs erwähnt, wendet sich seit den letzten Jahren das öffentliche Interesse dem Gegenstand in gesteigertem Maße zu. Soll das gute Wollen und das ehrliche Streben wirklich Frucht tragen, so ist in erster Linie nötig, daß alle auf diesem Gebiete zur Mitarbeit Berufenen zu richtiger Erkenntnis des vorliegenden Notstandes und besonders seiner Ursachen vordringen, damit nicht dilettantenhaft an der Oberfläche operiert werde, wo nur ein Vordringen zum Kerne der Frage nützlich sein kann. In zweiter Linie erst steht die Frage nach der zweckmäßigen Organisation der verschiedenen Fürsorgemaßnahmen, deren rechte Lösung natürlich eine Vorbedingung des Erfolges ist.

---

## XVIII. Volkstümliche Musikerläuterungen.

Ein kleines unscheinbares Buch zu sehr mäßigem Preise*) erlegt uns eine eingehende Erörterung auf. Der Gegenstand „Haydn-Mozart-Beethoven“ ist schon oft und eingehender behandelt als hier. Professor Krebs lehnt auch jeden Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung ab; er wollte auf „weitere Kreise von Musikfreunden“ wirken. In neuerer Zeit wird dies häufiger versucht. Kein Wunder, denn es handelt sich ja um eine wichtige und dankbare Aufgabe. Die Musik ist zur Volkstümlichkeit berufen wie keine andere Kunst. Die große Masse, selbst solche, an die Dichtung und Bildwerk nicht herankommen, werden von ihr gepackt und in Bewegung gebracht; ja, selbst von der alleruntergeordnetsten Musik. Wer Heinrich Seidels „Musik der armen Leute“, d. h. „Musik des Leierkastens“, nicht kennt, möge sich diesen Genuß nicht länger versagen. Béranger meinte, wenn er König wäre, wollte er darauf verzichten Gesetze zu machen, falls er die Macht über die Lieder des Volkes hätte.

Die Berufung der Musik kommt von höchster Stelle: Dies ist schon daran zu sehen, daß keine andere Kunst so vor Entweihung gesichert ist: es liegt etwas wie ein heiliger Schein um viele ihrer Werke. Ein Mann, den auch seine Gegner auf diesem Gebiete gelten lassen werden, sagte einst: „Musika ist eine halbe Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder, sanftmütiger, sittsamer und vernünftiger macht . . . Ich gebe nach der Theologia der Musika den nächsten Lokum und höchste Ehre . . . Nichts auf Erden ist kräftiger, Traurige fröhlich, Verzagte herzhaft zu machen, Hoffährtige zur Demut zu reizen, hitzige und übermäßige Liebe zu dämpfen, Neid und Haß zu mindern . . . die Musika, diese köstliche, nützliche und fröhliche Creatura Gottes“.

Daß es so ist, hat der Fabrikwohlfahrter oft Gelegenheit zu sehen. Ein vielerfahrener, Max Roesler, gab, als er noch Direktor der Wächtersbacher Steingutfabrik war, für seine Arbeiter ein Wochenblatt heraus. Darin stand einmal: „Daß ein Musikverein auch auf den geselligen Verkehr und kameradschaftlichen Zusammenhalt günstig wirkt, haben wir ja in Udenheim erlebt, wo gar keine Zucht und Ordnung in die jungen Leute kommen wollte. Das ist besser geworden seit der Gründung des dortigen Vereins.“

Sidney Whitman ist der Gesang der Leute, die Sonntags mit den Kinderwagen in den Grunewald ziehen, aufgefallen. In England hörte man höchstens einen betrunkenen Arbeiter singen. Eine wohltuende Anerkennung für uns von jenseits des Kanals, aber auch ein Appell.

Denn trotz dieser Empfänglichkeit der deutschen Seele für Musik ist es noch nicht gelungen, die in ihrer Tiefe ruhenden Schätze den weitesten Kreisen wirklich nahe zu bringen. Lange Zeit hat man geglaubt, das sei überhaupt unmöglich. Die große, die hohe Musik bilde die Prärogative der Musikverständigen. Seitdem der kleine Mann sich aber zu den Oratorien, zur Kammermusik, zu all den Darbietungen für den sogenannten gewählten Geschmack in immer dichteren Scharen drängt, seitdem namentlich diejenigen immer lebhafter nach den schwierigeren Stücken verlangen, die sie schon einmal, vielleicht schon mehrere Male gehört — in diesem Blatte ist des öfteren davon berichtet —, läßt sich jene Annahme nicht mehr halten. Vielmehr sind die Musik- und Volksbildungsfreunde vor die Aufgabe gefordert, dieses Streben in jeder Weise und mit allen Kräften zu fördern.

Wie schon erwähnt, arbeitet man auch daran. Die Programme und Liedertexte der volkstümlichen Konzerte werden

*) C. Krebs, Haydn-Mozart-Beethoven. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin. Preis geh. 1 M., geb. 1.25 M.

mit Erläuterungen, mit Fingerzeigen zum Verständnisse versehen. In Zeitungsartikeln, die auf solche Aufführungen hinweisen, wird versucht, die Schönheiten der Stücke zu beleuchten und dem Verständnisse der Laien zugänglich zu machen.

Solch respektable Bemühungen herabzusetzen, ist natürlich nicht der Zweck dieser Zeilen; nein, ihren Unternehmern Dank und abermals Dank. Aber einen Dank mehr noch an Professor Krebs! Ich verstehe freilich nichts von Musik, erfreue mich nur sehr an ihr, weiß daher auch nicht, ob ich nicht vielleicht anderen Unrecht tue, die auch fertig gebracht, was er in dem kleinen Hefte geleistet hat. Ich erinnere mich der einzigen Darbietungen von Professor Friedländer, der seine Vorträge durch Instrument und Gesang erläutert, auch ebensolcher von Professor Krebs selbst. Hier soll ja aber kein Mensch gefeiert und gepriesen werden, sondern eine Art, eine Kunst, nämlich die Kunst, nicht nur dem Laien deutlich zu machen, worin die Schönheiten eines Musikstücks bestehen — das gelingt einigermaßen auch in den erwähnten Programmen und Texten — nein, ihn künstlerisch zu erheben, ja ihn musikalisch fortzureißen. Man höre nur:

Professor Krebs schildert in seinem Büchlein zunächst den Lebensgang der drei Künstler, und zwar so, daß selbst der, der diese längst kennt, sich nicht gelangweilt fühlt und deshalb auch aushält, wenn es an die weit schwierigere Darstellung der musikalischen Individualitäten geht. Und da hält er aus wie der Mann, der ein englisches Buch unter Entbehrung des Wörterbuches lesen muß; er liest, weil ihn die Geschichte so fesselt.

Wie Professor Krebs das fertig gebracht, muß er selbst zeigen. Die folgenden Sätze sind mitten aus dem Zusammenhange herausgegriffen. Von Mozarts Symphonien sagt er:

„Den Symphoniker Mozart verehren wir hauptsächlich in seinen drei großen Werken aus dem Jahre 1788, den Symphonien in Es-Dur, G-Moll und C-Dur, denn sie sind weitaus das Bedeutendste, was er auf diesem Gebiete geschaffen hat, und sie haben auch heute ihren festen Platz in allen Konzertsälen. Die strahlende in Es-Dur, die einzige, in der Klarinetten verwendet werden, ist in üppigsten Wohllaut getaucht, namentlich darf das in zarten Farben gehaltene, von milder Heiterkeit durchwobene Andante als ein Triumph klanglicher Schönheit gelten. Das Finale ist einer der wenigen Symphoniesätze Mozarts, in denen Humor und Komik die gestaltenden Kräfte sind, die musikalischen Szenen wirbeln in stürmischer Lustigkeit an uns vorüber, wie eine Vision taucht Haydns Gesicht hie und da auf, und plötzlich, mit einem kurzen Ruck, wird der Vorhang vor dem bunten Gewimmel zugezogen. Die in G-Moll ist auf dunklen Grund gebettet, der erste Satz voll leidenschaftlicher Schwermut, urromantisch in der Stimmung, die Durchführung in selbstquälerischem Schmerz hartnäckig vorbiesen; das Andante durch Tränen lächelnd; im trotzig aufbegehrenden Menuett ein Mittelsatz von holdester Naivität; das Finale von einem grausigen Humor, der an Callotsche Radierungen erinnert.

„Der in C-Dur hat man den Beinamen „Jupitersymphonie“ gegeben. Sie hat in der Tat im Charakter etwas, das an die Hoheit und Erhabenheit antiker Götterbilder gemahnt, die Themen schreiten daher, wie in weite, faltige Gewänder gehüllt, aber bisweilen klingen uns aus den großen Umrissen der Sätze doch wieder zutraulich schmeichelnde Stimmen entgegen. Der letzte hat den größten Ruhm gewonnen wegen der ungemein kontrapunktigen Kunst, die in ihm aufgewendet ist.“

Nun aber der Don Juan, da erreicht Krebs' musikalisches Temperament mit seiner unwiderstehlichen Kraft den Höhepunkt:

„Nehmen wir die sogenannte Registerarie Leporellos. Ich habe, wenn dies Stück anhebt, immer den Eindruck, daß Leporello nicht zu Elvira allein spricht, sondern daß die Instrumente wie ein Haufe Neugieriger ringsherum stehen und die Entwickelung der Dinge abwarten. Zuerst nur Streicher, die Geigen spitzen die Ohren, und als der würdige Diener Elvira erklärt, er wolle die Liste der Liebschaften seines Herrn vorlesen, da kreischen die Flöten und Fagotte förmlich auf vor Vergnügen, und die Oboen brechen in helles Lachen aus; dann zählt Leporello auf: „hier sechshundert und vierzig in Welschland“ — wieder der vergnügte Aufschrei der Holzbläser; „da zweihundert im kälteren Deutschland“ — nochmals dieselbe Explosion, und so geht es weiter, immer haben die Instrumente irgendeine Bemerkung zu machen. Im zweiten Teile der Arie tritt plötzlich ein überraschender Trugschluß ein, der nach B-Dur statt nach D-Dur führt — da bleiben alle Instrumente, mit Ausnahme des Fagotts, das ruhig auf- und niederspaziert, erwartungsvoll auf leisen Haltetönen liegen; jetzt kommt gewiß etwas ganz Feines. Und richtig: „ma passion predominante è la giovin principiante“ (für ganz junge Mädchen hat er eine besondere Leidenschaft). Wiederum allgemeines Kichern der Flöten, Fagotte, Oboen. Oder als Don Gievanni in Leporellos Mantel den Bauern auseinandersetzt, was sie tun müssen, um den Bösewicht, der Zerlina verführen wollte, zu fangen: „ihr geht nach jener Seite hin“ — zustimmendes Kopfnicken der zweiten Geigen — „nach jener Seite ihr“ — wieder nicken die Streicher; und später: „seht ihr ein schmachtend Pärchen im Mondenscheine wallen“ — da tänzeln auch schon zwei Fagotte Arm in Arm daher. Zu Dutzenden könnte man solche Stellen anführen, ohne den Stoff zu erschöpfen.

„Die Gastmahlszene ist musikalisch von merkwürdiger Gewalt, und dabei sind die Mittel unbegreiflich einfach: auf- und absteigende Tonleitern der Flöten und ersten Geigen, dazu gehaltene Akkorde der übrigen Holz- und Blechbläser und Tremolo der zweiten Geigen und Bratschen — das ist alles, aber diese Tonleitern, die von Takt zu Takt auf einer höheren Stufe beginnen, üben eine wahrhaft beklemmende Wirkung aus, es ist, als ob Schlangen auf uns zukröchen, näher, immer näher; Schauer steigen aus den Akkorden auf, der Hauch der Ewigkeit weht uns an.

„Mozart sagte von Haydn: „Keiner kann alles, schäkern und erschüttern, Lachen erregen und tiefe Rührung, und alles gleich gut, als Haydn.“ Von der Symphonie mit dem Paukenschlag, wo im Andante, nachdem der Vordersatz des kurzen Variationsthemas pianissimo wiederholt ist, das ganze Orchester fortissimo aufschreit und dem ahnungslosen Publikum einen heillosen Schreck einjagt, heißt es: The surprise nannten die Londoner deshalb das Stück und fanden viel Gefallen an dem Scherz. Also nicht einmal die langsamen Sätze sind sicher vor Haydns schalkhaften Launen! Ein reizendes Beispiel dafür ist auch das Largo der D-Dur-Symphonie (Nr. 5 der Breitkopf und Härtelschen Ausgabe). Ein sanft schaukelndes Thema, auf dem unsere Sinne hingleiten wie der Kahn auf einem leicht bewegten See, kehrt nach mehreren Zwischensätzen, die vergeblich sich bemüht haben, die behagliche Ruhe zu stören, rondoartig wieder. Zuletzt scheint die Außenwelt zu versinken, zwei Geigen und zwei Flöten liegen sich terzweise in den Armen und träumen und träumen — da fährt plötzlich ein Fagott grob mit einem Fortissimo-C dazwischen, ruft die Weltverlorenen in die Wirklichkeit zurück und mahnt sie daran, daß ein Symphonie-Largo auch ein Ende haben muß. Kichernd fahren die Pärchen auf und hüpfen heiter zum Schluß.“

Nun noch die „Schöpfung“.

„Es dürfte sehr selten sein, daß ein Künstler noch im hohen Greisenalter sich in einer neuen, von ihm bis dahin gar nicht kultivierten Gattung versucht; es ist aber gewiß unerhört, daß er unter diesen Verhältnissen noch Werke schafft, die ungeahnte Wege aufzeigen und eine neue Aera eröffnen. Von Händels Oratorien stehen die Haydnschen gerade so weit ab, wie etwa eine Symphonie Haydns von einem Händelschen Konzert. Nicht daß Händels Meisterwerke etwa geringer zu bewerten wären — keineswegs, es mag sogar viele Beurteiler geben, die ihre großartige Stilisierung höher schätzen als Haydns immer vom Persönlichen ausgehende Art, sie sind nur in ihrem Wesen vollkommen verschieden, in der Orchesterbehandlung, der melodischen Bildungen, der Charakterisierung, kurz in allem Einzelnen wie im Eindruck des Ganzen.

„Die Schöpfung beginnt mit einer grüblerischen, schwerflüssigen Einleitung von ungemeiner Eindringlichkeit, der „Vorstellung des Chaos“. Haydn liebt es, mit seinen instrumentalen Einleitungssätzen Bestimmtes ausdrücken zu wollen: in den Jahreszeiten wird anfangs der Uebergang vom Winter zum Frühling dargestellt, dann die Morgendämmerung, dann „des Landmanns freudiges Gefühl über die reiche Ernte“, und zwar in Gestalt eines Menuetts, endlich der „dicke Nebel, womit der Winter anfängt“. Ueber die Naivität des Unternehmens würde man lächeln dürfen, wenn nicht die große künstlerische Potenz die Regung in Bewunderung umwandelte, denn jene Instrumentalsätze deuten die außermusikalische Vorstellung wirklich in Musik um, es sind Stimmungsbilder von großer Kraft, besonders das Chaos, das an die Adagio-Einleitungen von Haydns Symphonien gemahnt, sie alle jedoch durch Eigenart und Größe der Erfindung übertrifft.

„Der Inhalt der verschiedenen Schöpfungstage wird durch Gabriel (Sopran), Uriel (Tenor) und Raffael (Baß) verkündet, während der Chor sich zum Preise des Erschaffenen zusammentut. Von ungeheurer Gewalt ist die Stelle: „und Gott sprach: Es werde Licht, und es ward Licht.“ Im Pianissimo flüstern Chor und Orchester, bis bei den Worten „es ward Licht“ auf Licht nach dem Pianissimo jäh ein Fortissimo des vollen Orchesters und Chores einsetzt, ein Effekt von so blendendem Glanze, daß man unwillkürlich die Augen schließt. Dann wird die Schöpfung der Erde und der Gewässer, der Pflanzenwelt in der lieblichen Arie „Nun beut die Flur das frische Grün“ erzählt; der Gestirne, mit dem mächtigen, durch Soloterzett unterbrochenen Chor „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“; der Vogelwelt, der Fische und Vierfüßler. Alles, was die Solisten berichten, findet seine Illustration im Orchester: wie das zarte Taubenpaar girrt und der Löwe „brüllend“ dasteht, wie der schnelle Hirsch das zackige Haupt erhebt, das edle Roß springt, das sanfte Schaf weidet, alles das malen die Instrumente. Aber seltsam, die schildernden Details fallen nicht aus dem Melodischen heraus; der musikalische Grund, aus dem sich das Ganze erhebt, ist so tief, daß die Tonmalereien darin vollständig versinken und aufgelöst werden; die Rückerinnerung bringt uns nur die Vorstellung von Musik, von Melodie, deren Oberfläche durch jene Charakterisierungen ganz leicht aufgekräuselt wird, und als Lebensquelle dieser wahrhaftigen Musik enthüllt sich das starke und echte Naturgefühl Haydns, das intuitiv die Töne fand, die Natur zu Kunst wandeln und die uns aus der Kunst wieder in die Natur führen. Die Erschaffung des ersten Menschenpaares, das „mit Würd' und Hoheit angetan“ daherschreitet, vollendet das Schöpfungswerk. Der lobsingende Chor, das Engelterzett und der imposante, zur Doppelfuge sich auswachsende Schlußchor „Vollendet ist das große Werk“, der eine Steigerung und Verbreiterung des ersten Chores darstellt — man könnte auch das Terzett als Mittelsatz der beiden Chorteile ansehen —, beschließt den zweiten Teil würdig und glänzend und könnte füglich auch der Schluß des ganzen Werkes sein. Doch es folgt nun noch ein dritter Teil, der das Glück Adams und Evas im Paradiese schildert und der an musikalischem Werte und an allgemeinem Interesse hinter dem vorausgegangenen zurückbleibt, der indessen in dem Finale, einem großen, fugierten Chor mit Soli, einen Abschluß erhält, der seinerseits an Schwung und Kraft alles überbietet, was vorher in der Schöpfung da war, ja, von dem man wohl sagen kann, er sei überhaupt das bedeutendste Chorstück ernsten Gehalts, das Haydn geschrieben hat.“

Der größte der behandelten drei Musiker ist natürlich nicht etwa stiefmütterlich weggekommen.

„Beethoven ist im wesentlichen Instrumentalkomponist. Er weitet die Formen ins Unerhörte, er muß es tun, weil seine Gedanken und Empfindungen diese großen Umrisse verlangen, denn sie füllen sie bis zum letzten Winkel aus. Er handhabt die Form mit derselben Leichtigkeit und Freiheit, wie Haydn, und er singt Melodien von derselben Fülle wie Mozart, aber die seinigen sind wärmer noch und dunkler; Mozarts Melodik scheint uns oft wie vom Himmel gefallen, diejenige Beethovens ist ganz von dieser Erde: sie entsteigt den letzten Tiefen der Menschenbrust.

„Auch Haydn und Mozart haben eine ganze Anzahl von Veränderungen für verschiedene Instrumente geschrieben, aber für sie war dies Abwandeln eines Themas nur ein anmutiges Spiel, bei Beethoven wird es bitterer Ernst. Er preßt einem Thema den letzten Tropfen musikalischen Blutes aus, er entwickelt aus einem unbedeutenden Keime Gebilde von ungeahnter Großartigkeit. Er greift hier, vielleicht unbewußt, auf eine Art zurück, die Bach in höchster Vollendung kultiviert hatte.“

Es würde mich gar nicht wundern, wenn mancher Leser nach diesen Proben die Achseln zuckte: „Das ist doch nicht für Arbeiter“. Zweifellos nicht für alle, aber für viele. Ich habe auch Herrn Krebs keinen Lorbeer winden wollen dafür, daß es ihm gelungen, das Problem zu lösen. Das ist noch nicht gelöst, aber das kleine Buch zeigt die Art, wie es gelöst werden kann, lehrt die Kunst nicht allein des Interpretierens, sondern des Erweckens und Wachhaltens des Verständnisses, der Teilnahme und damit der Freude an der Musik. Sobald das gelungen ist, ist alles gelungen. Dazu bedarf es allerdings m. E. noch eines weiteren und tieferen Ausgreifens, einer noch weitergehenden Anpassung an die „rohe Seele“.

Lieber Herr Professor, Sie hätten recht gut noch sagen können, was das mit dem Kontrapunkt, mit der Dominante ist, und noch manches andere.

Jedoch wer die „Art“ besitzt, der löst das Problem; nicht jedes Musikstück mag sich dazu eignen. Aber wenn meine alten Augen das gelobte Land auch nicht mehr schauen werden, die Zeit erkenne ich ganz deutlich, in der dem Arbeiter von seinem Kollegen, der die Konzertbillete vertreibt, neben diesem ein hübsch ausgestattetes Heft überreicht wird, in dem zu blättern ihn zunächst die Neugier lockt. Dann liest er hier und da, dann immer mehr, zuletzt Wort für Wort. Vielleicht versucht er nun auf einem Kinderspielzeug, einer Glasharmonika, einer kleinen Zither oder dergleichen, sich die angedeutete Melodie vorzutönen; das erleichtert das Verständnis der Darstellung mächtig.

Nun geht's ins Konzert. Gegen die neuerlich dort aufgekommenen Einführungen durch einen Konferenzier habe ich Bedenken; dem einen geben sie zu viel, dem andern zu wenig, und das Wort verweht rascher als der Ton. Dagegen nehme man den durch eine Erläuterung der gedachten Art Vorbereiteten. Er betritt den Konzertsaal schon in empfänglicher Stimmung.

Die Musik beginnt, der Sinn erhöht sich, ihm wird wohlig zu Mute, denn nun geht das Verständnis auf. Die Musik übt ihre Gewalt. Unter der weichen manchmal sogar Kummer und Sorgen. Es geht damit ähnlich wie bei dem Richterschen Holzschnitt, an den ich denke. „Nun sich der Tag geendet und keine Sonn' mehr scheint, schläft alles, was sich abgemattet und was zuvor geweint.“ D. h., kein Mensch schläft, man ist vielmehr erwacht zu höherem Dasein und Genießen. Es überkommt einen dabei aber solch köstliche Ruhe.

Und wenn das Konzert zu Ende, ist es ganz anders wie nach dem Fallen des Vorhanges. Die Töne hängen sich fest in die Seele, und wenn sie einmal entgleiten wollen, flugs wird zu den Blättern gegriffen, die zur Vorbereitung geholfen hatten.

Sie sind nun der Almanach, der noch lange, nachdem der Genuß vorüber, an ihn erinnert, die Empfindungen und die Freude von damals zurückruft und zugleich des Kunstwerks Priester und Prophet wird, indem er Kunde von ihm hinausträgt in Kreise, die unmittelbar noch nicht berührt wurden, nämlich zu den Kindern und Verwandten, die nur den Eindruck erlebten, mit dem der Vater, die Mutter aus dem Konzerte heimkamen. Erwartungsvoll gucken sie hinein in die Blätter und harren des Tages, an dem die Reihe auch an sie kommt.

Herren Krebs, Friedländer und allen, die es angeht, einen denkbaren Gruß und ein fröhliches Glückauf! P.

---

## Berichte und Korrespondenzen.

### Allgemeines.

**Literatur:** H. Sohnrey, Das Glück auf dem Lande. Berlin 1904. Deutsche Landbuchhandlung. Preis 1,25 M, in Partieen billiger.

Ein neues geistiges Hülfsmittel für die Arbeit gegen den Zug vom Lande bietet unser Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege mit dem soeben erschienenen Buche „Das Glück auf dem Lande", das H. Sohnrey im Vereine mit Pfarrer Löber zu Neidhartshausen herausgibt. Was der „Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege" für die leitenden Kreise ist, das will dies neue Buch, das im wesentlichen die gleichen Stoffe, aber in volkstümlich drastischer Form behandelt, für die Masse der Landbevölkerung sein. Der Verein bemerkt in seinem offiziellen Organe „Das Land": „Wir müssen den geistigen Kampf gegen die Landentvölkerung energischer noch als bisher organisieren, ihn systematischer und nachhaltiger gestalten. Dem positiven „Glück auf dem Lande" haben wir darum im verflossenen Jahre bereits das Schriftchen vorangeschickt „Wie es den Arbeitern in der Großstadt ergeht", das zu unserer Genugtuung auch von maßgebenden landwirtschaftlichen Kreisen, in erster Linie von den Landwirtschaftskammern, als eine zweckmäßig wirkende Arbeit anerkannt und verwertet worden ist. Wir gedenken in dieser Richtung fortzuschreiten, überhaupt die Macht des volkstümlichen Schrifttums noch umfassender als bisher unsern Bestrebungen dienstbar zu machen, die wieder ein heimat- und heimfrohes Landvolk schaffen wollen. Als großen Rahmen zur Aufnahme solcher Schriften haben wir den „Bücherschatz des Deutschen Dorfboten" begründet, der Unterhaltung und Belehrung bringen, aber bei allem den Gesichtspunkt festhalten soll, daß sowohl die Unterhaltung wie die Belehrung die Förderung unserer großen Aufgabe zum Endzwecke haben muß. — Wir bitten, sich den Inhalt des „Glück auf dem Lande" daraufhin freundlichst ansehen und für weiteste Verbreitung in Dorf und Hof mit sorgen zu wollen."

**Literatur:** Bodenstein, Dr. jur., Arbeiterausschüsse, Arbeitsordnungen, Unterstützungskassen im Bergbau. Erläuterungen zur Berggesetznovelle von 1905. III. Auflage. Essen 1905, Thaden & Schmemann. 77 S. Preis M. 0.75.

Das Heft will hauptsächlich der raschen Einführung in die neuen gesetzlichen Bestimmungen für alle in der Praxis stehenden Personen dienen. Der Verfasser ist als juristischer Mitarbeiter beim „Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund" und als Referent in den diese Fragen betreffenden Verhandlungen des Vereins nach außen hin wohl genügend legitimiert zur Behandlung dieser Materie. Er erläutert ausführlich die Vorschriften der letzten Berggesetznovelle und gibt im Anhange Normalsatzungen für die bezeichneten Organe. Das Schriftchen kann den Interessenten zur Orientierung empfohlen werden.

### Alkoholbekämpfung.

**Literatur:** Sladeczek, Schule und Alkoholismus. Berlin 1905, Mäßigkeitsverein. Preis 2 M.

Ein „theoretisch-praktisches Hülfsbuch für die Hand der Lehrer", nennt der Rektor Sladeczek seine neueste, auf Veranlassung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke verfaßte Broschüre, in der er ein reiches Material über die Alkoholfrage zusammenträgt, das zur Orientierung durchaus zweckmäßig erscheint. Und diesem Zwecke soll die Veröffentlichung dienen, sie soll die Lehrerschaft über eine Frage aufklären, die wie keine andere in das gesamte Volksleben einschneidet und leider noch so vielfach verkannt, auch mißverstanden wird. Damit die Anschauungen über den Wert der geistigen Getränke andere werden, ist es notwendig, die Jugend mit Hülfe des Lehrkörpers darüber zu belehren, um auf diese Weise in das Volk einzudringen. Nachdem Verfasser den Begriff des Alkoholismus definiert, auch die Entstehung, seinen Umfang und Charakter dargelegt hat, wendet er sich der Bekämpfung durch die Schule zu und gibt eine Anleitung dafür, in welcher Weise die Schule zu wirken vermag. Es wird dabei in einzelnen Kapiteln betont, wie in den verschiedenen Unterrichtsfächern, z. B. im Religions-, im deutschen Sprach-, im Rechen-, im Geographie- und Geschichtsunterricht der Gegenstand zweckmäßig behandelt werden kann. Aus dem ganzen klingt die Mahnung hervor, daß es mit Erlassen seitens der Unterrichtsbehörden allein nicht getan, daß es vielmehr notwendig ist, daß sich die Lehrerschaft mit der Materie befaßt. Hierzu kann die Broschüre nur empfohlen werden; das möchten wir in erster Linie den Stadtverwaltungen zurufen, die ein so erhebliches Interesse daran haben, wie ihre späteren Bürger erzogen werden, mit welchen Anschauungen ihre Jugend von der Schulbank in das Leben hinaustritt. *Wdt.*

### Soziale Ausbildungskurse.

[29] Der dritte soziale Ausbildungskursus, der vom Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands mit Unterstützung des Evangelisch-sozialen Kongresses, der Freien kirchlich-sozialen Konferenz und der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland veranstaltet wird, soll vom 29. April bis 26. Mai d. J. in Dresden abgehalten werden. Zu den Kosten hat der König von Sachsen eine Beihilfe von 3000 M. bewilligt. Zum ersten Male ist ein systematisch gegliedertes Programm festgesetzt. Der ganze Kursus zerfällt in vier Teile. In der ersten Woche wird behandelt der Arbeiter im Deutschen Reiche (Arbeitsverfassung, Gewerbegericht, Rechtsschutzstellen, Wohlfahrtseinrichtungen, Gesundheitspflege, Wohnungsfrage, Arbeitsvertrag und Arbeitsordnung, die gewerbliche Ausbildung von Arbeitern); in der zweiten Woche die Arbeitergesetzgebung im Deutschen Reiche (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, Arbeitsvermittlung, Gewerbeinspektion, Arbeiterschutz, Gewerkvereine); in der dritten Woche die Wirtschaftspolitik im Deutschen Reiche (Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Urproduktion, Grundfragen der deutschen Wirtschaftspolitik, Lage des Handwerks, Organisation des Handels, Charakter der Großindustrie, Epochen der deutschen Handelspolitik), und in der letzten Woche werden behandelt Staats- und Verfassungsfragen die deutsche Stadtgemeinde, die deutsche Landgemeinde, der Einzelstaat im Deutschen Reiche, das Deutsche Reich (die wichtigsten Organe), Wesen und Zweck des Staates. Außerdem werden einige kirchengeschichtliche Vorlesungen gehalten. Als Dozenten sind Verwaltungsbeamte, Juristen, Hochschullehrer und Schriftsteller gewonnen. An den freien Nachmittagen sollen gemeinschaftliche Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten und großer industrieller Unternehmungen Dresdens unternommen werden. Die Teilnahme am Kursus ist kostenfrei. Als ordentliche Teilnehmer werden nur Arbeiter, Handwerker und Arbeiterbeamte zugelassen. Anderen Ständen angehörige Personen können als Hospitanten teilnehmen, haben jedoch kein Recht, an der Diskussion sich zu beteiligen. Alle Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden des vorbereitenden Ausschusses, Pastor Georg Winter-Dresden-N. 6.

## Eingegangene Schriften.

Dr. Elisabeth Gottheiner: Die gewerbliche Arbeiterinnenfrage. Leipzig 1905. F. Dietrich. 15 Pfg.

Bodenstein: Arbeiterausschüsse. Arbeitsordnungen, Unterstützungskassen im Bergbau. Erläuterungen zur Berggesetznovelle von 1905. Essen 1905, Thaden & Schmemann. 77 S. Preis 0,75 M.

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### XIX. Momentausrückungen an Gummi- und Celluloid-Walzwerken.

Die Bedienung der Wasch-, Knet- und Mischwalzwerke sowie der Kalander in den Gummi- und Celluloidfabriken ist bekanntlich recht gefährlich, indem der Arbeiter leicht mit den Fingern zwischen die Walzen gerät, die dann Hand und Arm nachziehen und zerquetschen können, wenn das Walzwerk nicht sofort zum Stillstande gebracht wird. Müssen Walzwerke wegen der beanspruchten hohen Leistung notgedrungen mittels Klauenkupplung angetrieben werden, so ist eine schnelle Ausrückung während des Ganges mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, weil die durch die Arbeitsleistung erzeugte gewaltige Reibung in den Klauen und namentlich in den Federn der Muffen Widerstände erzeugt, die schwer zu überwinden sind. Man richtet daher die Kupplungen an solchen Walzwerken als Momentausrückungen ein, die es dem Arbeiter ermöglichen, bei eintretendem Unfalle momentan und unbedingt sicher die Auslösung der Kupplungsklauen zu bewirken und das Walzwerk in kürzester Zeit zum Stehen zu bringen.

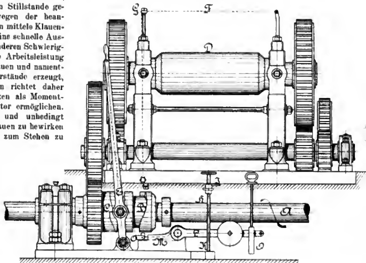
Die Momentausrückung soll so eingerichtet sein, daß sie der Arbeiter — in welcher Stellung am Walzwerk er sich auch befinden möge — durch einfachen Schlag auf eine gespannte Leine oder durch Treten auf eine Schiene bequem in Tätigkeit setzen kann. Ja selbst wenn beide Hände von den Walzen ergriffen sein sollten, muß der Verunglückte noch in der Lage sein, die Ausrückung zu betätigen, indem er sich mit dem Oberkörper über die Leine wirft. Eine solche Momentausrückung wird also nicht das Eintreten eines Unfalls selbst verhindern, aber dessen Schwere nach Möglichkeit verringern.

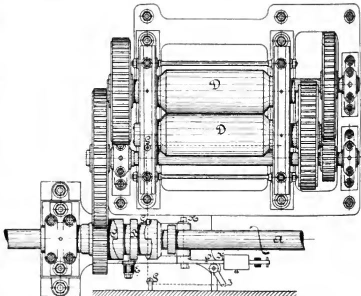
Die Momentausrückung für Klauenkupplungen, konstruiert von der Rheinischen Gummiwarenfabrik Franz Clouth in Cöln-Nippes ist in Abb. 64 bis 67 dargestellt und zwar zeigt

- Abb. 64 die Vorderansicht des Walzwerks,
- Abb. 65 den Grundriß des Walzwerks,
- Abb. 66 die Seitenansicht des Walzwerks,
- Abb. 67 die Kupplung in ausgerücktem Zustande.

Auf der Antriebswelle A ist lose drehbar das Antriebszahnrad mit angegossener Kupplungsmuffe C aufgesteckt. Auf der Welle sitzt ferner axial verschiebbar die Kuppelmuffe B, durch Feder und Nut zur gleichzeitigen Rotation mit der Welle gezwungen. Diese Muffe besitzt an einem Ende die Gegenklauen und an ihrem anderen Ende zwei bis vier schraubenförmig gekrümmte Rückenflanken, außerdem die Nut für den Einrückhebel E. Ein weiterer Hauptteil besteht in dem hakenförmigen Hebelarme M, der ein lose drehbares Endstück O trägt und auf der Achse N aufgekeilt ist. Auf derselben Achse N sitzt ferner der Hebel L, der das Gewicht trägt. Dieser Gewichtshebel liegt im Zustande der Ruhe, d. h. wenn das Walzwerk arbeitet, auf einer Nase K der vertikal stehenden drehbaren Säule H, die an

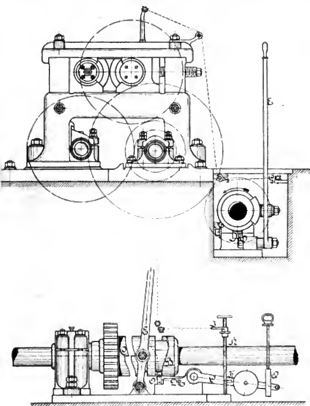
Abb. 64 und 65





dem oberen Ende noch den Hebelarm J trägt. An letzterem Hebel J ist eine starke Schnur F befestigt, die zweckentsprechend so über Rollen GG geführt ist, daß sie oberhalb der Walzen DD herläuft und dann am Walzenständer befestigt ist.

Abb. 66 und 67.



Ist nun infolge drohender Gefahr oder eines Unfalles ein sofortiges Stillstehen des Walzwerks erforderlich, so hat man nur nötig, auf die Schnur F zu schlagen oder daran zu ziehen. Hierdurch wird der Hebelarm J herumgezogen, die Säule H und mit ihr die Auflagenase K drehen sich, der Gewichtshebel L verliert seinen Stützpunkt und fällt herunter. Hierdurch faßt der hakenförmige Hebelarm M in die schraubenförmigen Flanken der Kuppelmuffe B und besorgt die sofortige Auslösung der Kupplung. Das am Ende des Hakenarme M lose hängende Stück O stellt sich infolge eigener Schwere nach unten auf und verhindert ein selbsttätiges Abgleiten des Hakenarms beim Ausrücken. Andererseits steht das Hängestück O mittels einer Schnur mit dem Einrückhebel E in Verbindung und wird durch diesen in horizontale Lage gebracht, wodurch der Hakenarm alsbald wieder aus der Kuppelmuffe herausfällt, so daß ihre Einrückung erfolgen kann.

Die Lösung der Verkupplung erfolgt also ganz leicht, durch die eigene Energie der treibenden Welle. Ein Zug an der Schnur oder ein Schlag auf dieselbe genügt, um das Walzwerk sofort zum Stillstande zu bringen.

Nach dem gleichen Prinzip ist die Moment-Ausrückvorrichtung für Klauenkupplungen von Ingenieur P. Nitschke, Berlin N. Boyenstraße 6, konstruiert. Dieselbe wurde in dieser Zeitschrift bereits früher beschrieben (Jahrgang 1898, S. 168 und Jahrgang 1901, S. 128).

In dem letzten Verwaltungsberichte der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie berichtet der technische Aufsichtsbeamte der Sektion III (Hamburg) wie folgt:

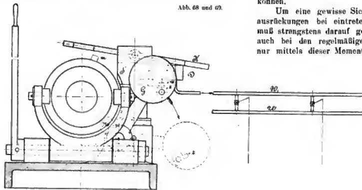
Eine bedeutende Gummiwarenfabrik hat für eine größere Anzahl von Waschwalzen den gemeinschaftlichen Wellenstrang mit einer Moment-Ausrückvorrichtung versehen, die sich ganz besonders von ähnlichen Einrichtungen dadurch unterscheidet, daß sie durch die Wasserleitung betätigt wird. Abb. 68 u. 69 zeigen die Anordnung und Konstruktion derselben. Die Kupplung ist als Klauenkupplung ausgebildet und überträgt 150 Pferdekräfte. Die Kraft zum Ausrücken gibt in der bekannten Weise die Transmission selbst her, indem die Nase N des Gewichtshebels G in die Aussparung A der Kupplung fällt und letztere sich an der Keilfläche F aus der festen Kupplungshälfte herauszieht.

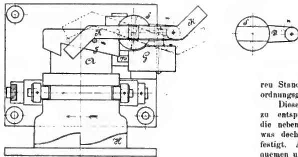
Bevor die Kupplung eingerückt werden kann, muß das Gewicht G gehoben werden; dieses wird in seiner Höhenlage an dem Zapfen z von der Nase n eines Drehnarms D festgehalten. Der Drehnarm sitzt fest an der Säule S, muß sich also mit dieser zugleich bewegen. Die Auslösung des Gewichts und somit die Betätigung der Ausrückvorrichtung geschieht in folgender Weise: Ueber den Waschwalzen liegt die für diese erforderliche Wasserleitung W. Parallel zu ihr befindet sich eine zweite Rohrleitung $W_1$, die über jeder Walze durch einen geschlossenen Hahn mit der Hauptleitung verbunden ist. Das eine Ende dieser Nebenleitung $W_1$ ist geschlossen, während das andere zugespitzte Ende im Drehnarme D unterhalb der Schwinge K mündet. Sobald vor irgend einer Walze durch einen Zug an der Ausrückleine ein Hahn geöffnet wird, strömt das Wasser aus der Hauptleitung in die Nebenleitung, stößt gegen die Schwinge K und schlägt diese in die Höhe. Dadurch gleitet der Mitnehmerstift m an der abgeschrägten Seite der Schwinge entlang, und da diese in der drehbaren Säule S gelagert ist, wird durch die Seitenbewegung der Schwinge auch diese und damit der Drehnarm D, an dem sich die Nase n zum Festhalten des Gewichts befindet, mit in Drehung versetzt. Dem Gewichte wird dadurch der Stützpunkt entzogen, und die Ausrückung geht vor sich.

Eine Momentausrückvorrichtung für Riemenbetrieb ist von der Firma H. Rost & Co. in Harburg a. E. konstruiert und in deren Guttapercha- und Gummiwaren-Fabrik seit längerer Zeit zur vollsten Zufriedenheit im Betrieb. Die Anordnung ist aus Abb. 70 ersichtlich. Zur momentanen Betätigung der Vorrichtung wird hier die lebendige Kraft eines freifallenden Gewichtes benutzt. Beim Einrücken des Walzwerks, bezw. beim Verschieben des Riemens auf die Festscheibe wird ein Gewicht aufgezogen, das vom Standpunkte des Arbeiters aus mühelos ausgelöst werden kann und im Herabfallen durch einen geeigneten Mechanismus das Ausrücken bewirkt. Das Verschieben der Riemengabel geschieht mittels eines Zahnstangengetriebes an dem als Schnurscheibe ausgebildeten Handrad. Durch die Drehung des Handrades beim Einrücken wickelt sich das Gewichtsseil auf. Dadurch wird auch das Gewicht G gehoben, bis es in die Klinke K einschnappt, von der es festgehalten wird. Durch Auslösen des Gewichts wird das Handrad in umgekehrter Richtung gedreht und so das Ausrücken fast momentan ausgeführt. Die Vorrichtung ist einfach und betriebssicher. Das Gewicht, das infolge der Uebersetzung zwischen Handrad- und Zahnraddurchmesser nicht sehr schwer zu sein braucht, ist im Verhältnisse zu der Breite des Riemens

zu wählen. Wird das Gewicht bei sehr breiten Riemen zu schwer, um es mit dem Handrade beim Einrücken noch heben zu können, so kann es vorher an dem Griffe A in die Höhe gezogen werden. Bemerkenswert ist noch, daß die mit dieser Einrichtung versehenen Maschinen nicht ohne die gleichzeitige Bereitstellung der Moment-Ausrückvorrichtung eingerückt werden können.

Abb. 68 und 69.





Um eine gewisse Sicherheit zu haben, daß die Momentausrückungen bei eintretendem Unfalle sicher funktionieren, muß strengstens darauf gehalten werden, daß die Walzwerke auch bei den regelmäßigen täglichen Arbeitsunterbrechungen nur mittels dieser Moment-Ausrückungen stillgestellt werden; die Arbeiter gewöhnen sich dann schnell an die sichere Handhabung derselben.

*G. Braune* (Cöln).

## Berichte und Korrespondenzen.

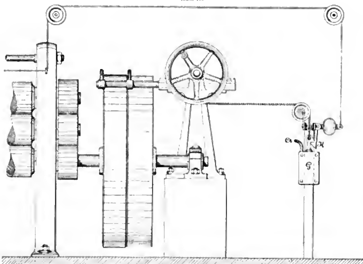
### Unfallverhütung.

[30] **Seilgreifer** von **Chr. Bischoff**, technischem Aufsichtsbeamten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Dresden.

Nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 der Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft für Steinbrüche und Gräbereien über Tage vom 27. Dezember 1902 ist überall da, wo die Höhe und Beschaffenheit der Arbeitsstelle dem Arbeiter einen ausreichend sicheren Stand bei seinen Verrichtungen nicht gestattet, für eine ordnungsgemäße Verwendung von Netseilen Sorge zu tragen.

Diesen Bestimmungen wird in der Praxis vielfach dadurch zu entsprechen gesucht, daß Netseile angebracht werden, die neben dem Arbeiter in die Tiefe hinabhängen, ohne daß, was doch die Hauptsache ist, der Arbeiter sich am Seile befestigt. Allerdings fehlte es bisher an einer ausreichend bequemen und sicheren Befestigungsvorrichtung. Die Befestigung des Seiles um den Leib oder, wie es schon in besserer Form teilweise geschehen ist, an einem Leibgürtel verbürgt noch keine vollkommene Sicherung, denn abgesehen von der an und für sich schwierigen Knoten- und Schleifenbildung muß der Arbeiter, wenn er auf- oder absteigen will, sich vom Seile lösen, so daß er von da ab der Absturzgefahr wieder ausgesetzt ist. Diesem Uebelstande wird durch den gesetzlich geschützten und in Abb. 71 veranschaulichten Seilgreifer abgeholfen.

Abb. 70.



Die Verwendung des Seilgreifers geschieht auf folgende Weise: Nachdem das befestigte Seil mit dem unteren Ende durch die Klemmbacken hindurchgesteckt ist, wird der Seilgreifer solange am Seile entlang geschoben, bis dieses straff ist; der Arbeiter verbindet sich dann mittels einer durch eine Zwischenleine am umgeschnallten Leibgurte befestigten Karabinerhakens mit dem Seilgreifer.

Die exzentrische Anordnung

der durch Federn an das Seil etwas angepreßten Klemmbacken ermöglicht, daß der Seilgreifer mit der Hand leicht in die Höhe geschoben werden kann und sich nach Beendigung des Hubes sofort selbsttätig festklemmt, sodaß im Falle des Ausgleitens der Arbeiter unbedingt hängen bleiben muß, weil der Seilgreifer unter keinen Umständen nach abwärts gezogen werden kann, solange die Klemmbacken nicht auseinandergehalten werden.

Abb. 71.

Damit auf Wunsch mit dem Seilgreifer auch seilabwärts gegangen werden kann, müssen die Klemmbacken auseinander gedrückt werden, was durch einen Sperrkörper geschieht, der an einer Feder befestigt ist und durch Daumendruck zwischen die Backen gedrängt wird. Läßt der Daumendruck absichtlich oder unabsichtlich nach, so hört die Sperrwirkung auf, und der Seilgreifer klemmt sich wieder fest, d. h. er bleibt mit dem Arbeiter an der Stelle hängen, an der der Druck auf die Feder nachläßt.

Das Auf- und Abwärtsgehen am Notseile kann also erfolgen, ohne daß der Arbeiter sich von diesem löst, und das Seil bleibt stets gespannt. Vom Vorhandensein oder vom Fehlen der Sperrfeder hängt aber die Wirkung des Seilgreifers hinsichtlich der Verhinderung des Abstürzens nicht ab. Wenn die Feder fehlt, so kann der am Seilgreifer befestigte Arbeiter nicht in die Tiefe hinabsteigen, vielmehr sich nur nach oben bewegen.

Die Vorrichtung wird in der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg betriebsmäßig vorgeführt und ist von der Firma Otto Schmidt in Dresden-Loschwitz zu beziehen.

---

[31] Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Im Anschluß an die in Nr. 6 des Jahrganges 1905 der Concordia S. 81, erfolgte Angabe über vom Reichs-Versicherungsamt im Jahre 1904 und anfangs 1905 genehmigte Vorschriften ist mitzuteilen, daß im Jahre 1905 noch folgende Vorschriften die Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts erhalten haben:

1. Abgeänderte Vorschriften der Lagerei-Berufsgenossenschaft. Hierdurch haben die bisher geltenden, aus dem Jahre 1896 stammenden Vorschriften eine wesentliche Erweiterung erfahren, namentlich durch besondere Bestimmungen über Arbeiten mit Wagen und Gespannen, Eisenbahnwagen und Wasserfahrzeugen.

2. Abgeänderte Vorschriften der Papiermacher-Berufsgenossenschaft. Auch diese Vorschriften enthalten gegenüber den bisher geltenden vom Jahre 1901 erhebliche Ergänzungen.

3. Abgeänderte Vorschriften der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Hierdurch sind die bisher bestehenden Vorschrifen vom Jahre 1901 in einigen wesentlichen Bestimmungen ergänzt und verbessert worden.

4. Nachtrag zu den Vorschriften der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft. Hierdurch sind die im Jahre 1902 erlassenen Vorschriften nur in der Bestimmung ergänzt worden, welche die Sicherheitseinrichtungen der Oeffnungs-, Reiß- und Schlagmaschinen betrifft.

5. Nachtrag zu den Vorschriften der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft. Hierdurch wird der Branntweingenuß im Betriebe verboten und die bestehende Vorschrift für Eismaschinen geändert.

6. Unfallverhütungsvorschriften der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für landwirtschaftliche Maschinen.

7 bis 10. Unfallverhütungsvorschriften der Schlesischen, Weimarischen, Schaumburg-Lippischen und Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

11 bis 19. Unfallverhütungsvorschriften der Pommerschen, Westfälischen, Hessen-Nassauischen, Oldenburgischen, Sachsen-Altenburgischen, Schwarzburg-Rudolstädtischen, Schwarzburg-Sondershausenschen und Unter-Elsässischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Reuß jr. L. für landwirtschaftliche Maschinen und landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

20. Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Ober-Elsaß.

Die unter 6, 11 bis 19 genannten Vorschriften für landwirtschaftliche Maschinen entsprechen in fast allen Bestimmungen den in Nr. 20 bis 23 des Jahrganges 1904 der „Concordia" wiedergegebenen, von der Kommission der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bearbeiteten und in den Konferenzen der letzteren beratenen Normalvorschriften. Ebenso sind auch die unter 7 bis 19 erwähnten Vorschriften für landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art fast wörtlich den in Nr. 23 S. 316 erwähnten Kommissionsentwürfen nachgebildet. Die von der unter 20 bezeichneten Berufsgenossenschaft erlassenen Vorschriften sind auch auf der Grundlage des vorgenannten Kommissionsentwurfs für landwirtschaftliche Maschinen aufgestellt worden, sie enthalten aber auch noch Bestimmungen über andere land- und forstwirtschaftliche Betriebseinrichtungen und Arbeiten. Zurzeit sind mehrere andere landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit der Ausarbeitung und Beratung von Vorschriften beschäftigt. *H.*

[32] Neue Sicherungsvorschriften für die Teerdestillation, die Naphthafabrikation usw. in England. Daß gegenüber der ernstlichen Gefährdung der Arbeiterschaft bei Beschäftigung in den Teerdestillationen, bei Herstellung und Verarbeitung von Naphtha, Beleuchtungsöl, Kreosot und Pech, die für die bezüglichen Betriebe in England bestehenden Sondervorschriften nicht als vollkommen ausreichend anzuerkennen seien, konnte man sich schon länger in dem englischen Ministerium des Innern nicht verhehlen. Es hatte allerdings erst im Oktober 1903 unter Genehmigung des genannten Ministeriums der Oberinspektor der Fabriken (Chief Inspector of Factories) eine Reihe bezüglicher Anordnungen für eine Sicherung der in den genannten Industriearten beschäftigten Arbeiter getroffen, doch hatten diese den bezeichneten Zweck nicht erfüllt. Nunmehr sind diese früheren Bestimmungen von dem Oberinspektor der Fabriken den weitergehenden und für notwendig erachteten Anforderungen entsprechend umgearbeitet, sowie nach verschiedenen Richtungen hin ergänzt und erweitert, und demnächst von dem Ministerium des Innern als neue Regelung in Geltung gesetzt, die unbedingt für die betreffenden Betriebe Anwendung zu finden hat. Im Einzelnen beziehen sich die Vorschriften auf die Umschließungen und Sicherungen der Reservoirs, Lagerstätten usw., auf die Aufstellung, Einrichtung und ständige Nachprüfung der Destilliergefäße und Destilliervorrichtungen, auf die Reinigung und namentlich die entsprechende und sichere Ventilation der Fabrikationseinrichtungen und Fabrikationsstätten, auch das stetige Vorhandensein gewisser Hülfsmittel, die zur Anwendung zu bringen sind, wenn Personen im Betriebe durch Ausströmung von Gasen oder dergleichen geschädigt sein sollten, und auf Aehnliches. Die Vorschriften selbst, welche jetzt als ihren Zweck voll erfüllend anzuerkennen sind, welche aber auch verhältnismäßig weit ins einzelne gehen, sollen an den bezüglichen Betriebsstätten so, daß sie von der Arbeiterschaft jederzeit leicht lesbar sind, ausgehängt werden. Dr. Z.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175

## Normalien für Abflussröhren Erlass des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten — III A/1345 — vom 20. Nov. 1905

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat Normalien für Abflussröhren aufgestellt, die, soweit sie Bleiröhren und Steinzeugröhren betreffen, durch obigen Ministerial-Erlass für alle von der Staatsbauverwaltung auszuführenden Bauten zur Beachtung vorgeschrieben wurden.

Abdrücke dieses Erlasses mit dem Wortlaut der „Normalien" stehen als Foliobogen für die Akten zum Preise von Mk. 1,25 für 10 Stück, von Mk. 2,50 für 25 Stück und von Mk. 8,75 für 100 Stück als Nr. 216 des Magazins zur Verfügung.

**Carl Heymanns Formular-Magazin**  **zu Berlin W 8, Mauerstrasse 43/44**

In Carl Heymanns Verlag zu Berlin W. 8

gelangte soeben zur Ausgabe ein

# Muster zum Warenverzeichnis der Klasse 42

## Ausgearbeitet im Kaiserl. Patentamt

*Quartblatt, 25 Stück 75 Pf. (postfrei 85 Pf.), 100 Stück M. 2,25 (postfrei M. 2,55), 500 Stück M. 10,—, 1000 Stück M. 15,—*

Gleichzeitig erschien in Heftform ein

# Hinweis zur Ermittlung der Warenklassen

**nebst einem Muster zum Warenverzeichnis der Klasse 42**

## Ausgearbeitet im Kaiserl. Patentamt

*32 Quartseiten. Einzeln 80 Pf. (postfrei 90 Pf.) Von 25 Exemplaren ab 60 Pf.*

Zur Erläuterung veröffentlichte das Kaiserl. Patentamt über diese Drucksache in Nr. 2 des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen die folgende

Bekanntmachung vom 22. Februar 1906

Seit Jahren sind über den Umfang und die Unübersichtlichkeit der Warenverzeichnisse der Klasse 42 Klagen laut geworden. Diese Warenverzeichnisse umfassen infolge einer überaus weitgehenden Spezialisierung häufig mehrere Druckseiten des Warenzeichenblattes. Für denjenigen, der feststellen will, ob und für welche Ware ein Zeichen für einen anderen bereits geschützt ist, ist es außerordentlich schwer, sich in derartigen Verzeichnissen, in denen eine einzelne Ware leicht übersehen werden kann, zurecht zu finden. Andererseits sind aber auch die Anmelder solcher Verzeichnisse selbst dadurch benachteiligt, daß deren Prüfung und eventuelle Richtigstellung durch das Patentamt eine ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch nimmt, so daß starke Verzögerungen des Verfahrens die Folge sind.

Diese Umstände haben Veranlassung gegeben, das nachstehende „Muster für ein Warenverzeichnis der Klasse 42" auszuarbeiten, daß eine für die regelmäßigen Bedürfnisse zu weit gehende und nach der Praxis des Patentamts unnötige Spezialisierung der Gattungsbegriffe vermeidet. Es schließt sich in der Anordnung der Waren an das amtliche Klassenverzeichnis an und ist durch Voranstellung der Klassennummern und Bildung von Absätzen für den Gebrauch übersichtlich gestaltet worden. Dabei sind, im Interesse der Klarheit und mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bestimmter Gewerbezweige, in einigen Fällen neben dem an sich wohl ausreichenden Gattungsnamen trotzdem auch die einzelnen Waren noch besonders aufgeführt.

Das Warenverzeichnis läßt sich durch Streichung der für den einzelnen Anmelder überflüssigen Waren für jede Anmeldung der Klasse 42 brauchbar gestalten; eine solche Streichung empfiehlt sich, schon zur Vermeidung von Widersprüchen der Inhaber älterer Zeichen, in allen Fällen, wo das Bedürfnis des Anmelders sich nicht wirklich auf sämtliche Warenangaben des Musters erstreckt.

Um den Beteiligten den Gebrauch des Warenverzeichnisses namentlich im Hinblick auf das Widerspruchsverfahren zu erleichtern, ist ferner ein „Hinweis zur Ermittelung der Warenklassen" ausgearbeitet worden. Der Hinweis, dessen Weiterführung, Ergänzung und etwaige Berichtigung ein Gegenstand fortgesetzter Aufmerksamkeit sein wird, umfaßt bereits eine große Zahl häufig vorkommender, namentlich den bisher üblichen spezialisierten Verzeichnissen entnommener Waren in alphabetischer Reihenfolge und läßt für sie ersehen, unter welchen der im Muster vereinigten Oberbegriffe die einzelnen Waren regelmäßig gerechnet werden, in welchen Klassen mindestens die Prüfung auf übereinstimmende Zeichen bei diesen Waren erfolgt, und welche Klasse voraussichtlich als Hauptklasse in Betracht kommt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W. Mauerstraße 43 44 Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 7. Berlin, den 1. April 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben

von

Dr. Jul. Post,
Geh. Ober Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

Prof. Konrad Hartmann,
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzender im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

Prof. Dr. H. Albrecht,
Groß-Lichterfelde,

Dr. R. v. Erdberg,
Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XX. Das Volksheim in Wien.

Bericht über die Tätigkeit des Vereins „Volksheim" und Schilderung des am 5. November 1905 eröffneten eigenen Hauses.

Von K. C. Rothe, Volksschullehrer.

„Bei der Gründung dieses Vereins, dessen Zusammensetzung so ganz von der üblichen Schablone abweicht, zu welcher Männer und Frauen aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen zusammengetreten sind, haben den Gründern vornehmlich drei Ziele vorgeschwebt:

Erstens: Den bildungsfreundlichen und bildungsuchenden Kreisen der Bevölkerung, denen durch die soziale Lage die Erwerbung einer höheren Bildung auf dem normalen Wege durch die Mittel- und Hochschule unerreichbar ist, die Möglichkeit zu bieten zu einer Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse und ihres Bildungsbesitzes.

Hier schließen unsere Bestrebungen unmittelbar an die so erfolgreiche Wirksamkeit des Wiener Volksbildungsvereines und der volkstümlichen Hochschulkurse an.

Zweitens war es Ziel und Zweck unserer Vereinsgründung, einen Konzentrationspunkt zu schaffen, in dem die vielgestaltigen und vielverzweigten Volksbildungsbestrebungen und die ihnen nahe stehende soziale Wohlfahrtstätigkeit zusammenströmen sollten. Indem wir unsere Lokalitäten derartigen Unternehmungen offen hielten und mit ähnlichen Vereinigungen in ein Verhältnis des Zusammenarbeitens zu kommen suchten, trachteten wir uns diesem Ziele schon jetzt zu nähern. Wir werden dies in weit höherem Maße tun können, wenn unser letztes Ziel erreicht sein wird, der Bau des eigenen Hauses, des „Volkspalastes".

Wir hoffen endlich drittens, durch die Gründung des Volksheims, durch die besondere Organisation, die wir dem Verein und seiner Leitung gaben, einen Berührungspunkt zu schaffen, in welchem Angehörige der verschiedensten Bevölkerungsschichten ohne soziale Scheidewände, ohne Voreingenommenheit in Wechselwirkung treten können.

Die Männer, die diesen Verein im Jahre 1901 ins Leben gerufen haben, waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß hier in Wien, in der Großstadt der deutschen Ostmark, die Vorbedingungen für eine solche Tätigkeit vorhanden sind. Und in der Tat, sie haben sich nicht geirrt."

Als der Obmann des Volksheims, Herr Universitätsprofessor Dr. Friedrich Becke im April 1902 in der ersten Jahresversammlung des Vereins mit den oben zitierten Worten den Jahresbericht einleitete, konnte wohl niemand, auch der größte Optimist nicht, im Ernste hoffen, daß nach kaum vier Jahren, der als „letztes Ziel" damals genannte Volkspalast werde eröffnet werden. Heute nun ist dieses Ziel erreicht, heute ist das Volksheim in einem großen eigenen Hause würdig untergebracht, infolge der rührigen Tätigkeit der Vereinsleitung, infolge der wirklich besonders günstigen Verhältnisse, wie sie Wien bieten konnte, wo die Tätigkeit des edlen Kaisers Josef II. ihre bis jetzt noch wirkenden Spuren hinterlassen hat, wie sie die alte Kaiserstadt mit ihrem gemütlichen Volke bieten konnte, das über die Vorurteile der Standesgegensätze viel leichter zu bringen ist, als die Bewohner anderer Großstädte.

Am 25. April 1901 begann das Volksheim in seinen alten Lokalitäten (XV. Bezirk) seine Tätigkeit. Zur Verfügung standen ein Lese-, ein Bibliothekszimmer, ein kleiner, ein großer Vortragssaal und ein abgesonderter Raum für das chemische Laboratorium. Schon 14 Tage nach der Eröffnung mußte der Ausschuß den Beschluß fassen, zu diesen Räumen noch eine Parterrewohnung zu mieten, die am 10. November 1901 in Gegenwart des Rektors der Universität, des Dekans der juristischen Fakultät u. a. m. ihrem Zwecke übergeben wurde. Im November 1902 kam dann noch eine zweite Parterrewohnung dazu, so daß jetzt im ganzen 18 Zimmer zur Verfügung standen.

Trotz drangvollster Enge konnte vom November 1902 an die räumliche Entwickelung nicht mit der Steigerung der Mitgliederzahl von 1132 (1901) auf 1337 (1904) in Uebereinstimmung gebracht werden, so daß stillschweigend die Parole ausging: „Keine neuen Mitglieder anwerben!" Jetzt konnte nur gründlich geholfen werden, indem der Bau des eigenen Hauses mit allen Mitteln betrieben wurde. 200 000 Kronen wurden durch eine Hypothek der wechselseitigen Lebensversicherungsgesellschaft „Janus" zu $4\frac{1}{2}$% Zinsen flüssig gemacht, 200 000 K. sowie die Zinsen der Hypothek durch eine große Zahl der Spenden gedeckt.

Der Kostenvoranschlag ergab folgendes Bild:

| | |
|---|---|
| Grundstück | 45 000 K. |
| Hauptbau | 245 000 „ |
| Saal I | 42 000 „ |
| Heizanlagen | 27 000 „ |
| Innere Einrichtung . . . ca. | 30 000 „ |
| Reserve für Ueberschreitungen | 30 000 „ |
| | 389 000 K. |

Da aber diesen hohen Kosten das vorhandene Vermögen nicht entsprachen konnte, gelang es noch eine Reihe von Persönlichkeiten zu größeren oftmaligen Zahlungen zu verpflichten, damit die Abzahlung der Schulden sichergestellt ist und eventuell auch noch höhere Beiträge für die Instandsetzung des Hauses, den Betrieb usw. vorhanden sind. Es verpflichteten sich eine größere Anzahl von Förderern zu namhaften Beiträgen.

Dadurch war es möglich, am 18. Dezember 1904 die Feier der Grundsteinlegung vorzunehmen, zu welcher zahlreiche Festgäste, darunter viele Universitätsprofessoren, der Präsident der Handelskammer, Reichsrats- und Landtagsabgeordnete, Vertreter der Arbeiter usw. erschienen waren, während der damalige Ministerpräsident und der Unterrichtsminister ihr Fernbleiben entschuldigten.

Am 5. November 1905 endlich konnte, wieder in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste, das neue eigene Haus eröffnet werden. Wie immer im Volksheime, war auch diese Versammlung durch zahlreiche Beteiligung der verschiedensten Kreise ausgezeichnet, auch diese Versammlung zeigte wieder, daß keine Standesgegensätze, keine politische Meinungsdifferenz die Volksheimer zu scheiden imstande ist.

Es sprachen Vertreter der Universität, der Technik, der Handelskammer, der organisierten Arbeiter u. a.

Außer den genannten Gästen seien hier noch einige genannt, um zu zeigen, daß wir uns Freunde in den verschiedensten Stellungen erwerben konnten. Es waren noch anwesend: der Präsident der k. Akademie der Wissenschaften, Vertreter des Finanzministeriums, des Handelsministeriums, der Hochschule für Bodenkultur, des deutschen Schulvereins, der Wiener pädagogischen Gesellschaft u. v. a.

Das Volksheim besteht aus zwei miteinander verbundenen Gebäuden. Das vordere Eckhaus mit 20, bezw. 14 Fenstern Front enthält die Institute, Hörsäle usw., das rückwärtige den großen Saal mit Raum für 500 Hörer. Dieser große, amphitheatralisch angelegte und mit einer Galerie versehene Saal dient sowohl wissenschaftlichen Vorträgen (er ist mit einem für chemische und physikalische Versuche eingerichteten Experimentiertische mit Abzugsschlauch für Gase, Leuchtgas- und Wasserhähnen sowie mit Anschlüssen an den Starkstrom versehen) als auch Konzerten. Ungefähr in der Mitte der Bankreihen liegt noch ein Kontakt für den Starkstrom zur Beleuchtung eines Skioptikons. Die Akustik ist eine vollkommene, so daß auf jedem Plateo jedes Wort des Vortragenden wie auch das leiseste Piano einer Musikaufführung deutlich verständlich ist.

Der Eckhau enthält eine große Lesehalle für 140 Personen, Bibliotheksräume des Volksheimes und Volksbildungsvereines, einen Turnsaal, eine Kantine, einen Raum für Versuche mit Explosionsgefahr, sowie eine Säuredepotkammer (die beiden letzten zum chemischen Laboratorium gehörend), Werkstätten usw. im Parterre, Souterrain und Keller.

Folgende Institute sind im Hauptgebäude untergebracht: Im 1. Stockwerke: das psychologische Kabinett, das naturhistorische Kabinett. Im 2. Stockwerke: das physikalische Kabinett, das chemische Laboratorium. Im 3. Stockwerke: das kunsthistorische Kabinett, und drei Dunkelkammern mit einem photographischen Atelier. Die innere Einrichtung der Institute ist eine mustergültige. Sie dienen teils den Vorträgen und Kursen, indem sie diesen die nötigen Hilfsapparate und Lehrmittel zur Verfügung stellen, teils aber arbeiten in ihnen weiter vorgeschrittene Mitglieder unter Anleitung der Leiter.

Das experimentell-psychologische Kabinett ist derzeit noch nicht vollständig eingerichtet, vielmehr ist erst ein kleiner Saal für dasselbe reserviert. Wohl sind schon einzelne Apparate angeschafft worden. Nach erfolgter Einrichtung mit dem Notwendigsten wird Prof. Dr. A. Stöhr Vorträge mit Demonstrationen abhalten und die Leitung von Uebungen übernehmen.

Das naturhistorische Kabinett mit, für die kurze Zeit seines Bestehens, schon recht schönen Anfängen von Demonstrationssammlungen (Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Technologie) dient sowohl den Kursen als auch Bestimmungsübungen und enthält, mit Einschluß von Arbeitsplätzen im nebenanliegenden Saale II, 14—16 Arbeitsplätze für Mikroskopierübungen. Die Sammlungen und Apparate werden auch von im Volksheim abgehaltenen volkstümlichen Universitätskursen sowie von der IV. Bürgerschulklasse*) des Vereins „Freie Schule" benützt.

Zum naturhistorischen Kabinetts gehört noch ein kleiner Präparierraum, der mit Gas- und Wasseranschlüssen, einem Warmwasserapparat usw. versehen ist, sowie im 3. Stockwerke ein Raum für Aquarien und Terrarien.

Das chemische Laboratorium umfaßt außer den schon genannten Kellerlokalitäten vier Räume, deren größter mit zwanzig Arbeitsplätzen, einem drei Meter langen Digesterium und einer Dusche zum Löschen in Brand geratener Kleider ausgestattet ist. Das Laboratorium ist asphaltiert, und in ausgesparten zementierten Kanälen, die mit Eisenblech bedeckt sind, liegen die Rohrleitungen für Nutzgas, Wasserzu- und Wasserablauf, so daß eventuelle Reparaturen ohne Schwierigkeit durchzuführen sind.

Ein Raum ist für synthetische und präparative, einer mit vier Arbeitsplätzen für quantitative, elektrolytische und chemischphysikalische Arbeiten eingerichtet. Der vierte Raum enthält auf in der Hauptmauer eingelassenen Marmorplatten zwei chemische Präzisionswagen, die eine für Anfänger, die andere für Vorgeschrittene.

Zum physikalischen Kabinette gehört ein kleines Kabinettchen, in dem ein Gleichstrom-Drehstromumformer aufgestellt ist, damit für physikalische und elektrotechnische Zwecke auch Dreh-, bezw. Wechselstrom zur Verfügung ist. Das städtische Elektrizitätswerk versorgt das Volksheim mit Gleichstrom.

Die im zweiten Stockwerke gelegenen Hörsäle VI und VII mit 200, bezw. 50 Sitzplätzen sind ebenfalls amphitheatralisch angelegt und mit Experimentiertischen versehen, die Gas- und Wasserleitungshähne, pneumatische Wannen, Saug- und Druckpumpen, Anschlüsse an den elektrischen Stark- und Schwachstrom, Gasabzüge und Ventilationsrohre besitzen. Im Saale VI ist außerdem noch das große Skioptikon aufgestellt, mittels dessen auch mikroskopische Präparate, sowie undurchsichtige Körper projiziert werden können.

Die innere Einrichtung des ganzen Gebäudes ist einfach, aber schön. Gas- und elektrische Leitungen liefern Licht, die Wasserleitung versorgt nicht nur fast alle Räume mit Hochquellenwasser, sondern speist auch die in jedem Stockwerk aufgestellten Hydranten.

Das ganze Haus wird durch eine Niederdruckdampfheizung mit zwei Kesseln erwärmt. Die Kessel sind mit automatisch regulierenden Luftzuleitungen sowie mit elektrischen Notsignalen versehen. Jeder Raum enthält Heizkörper, sogar unter dem großen Glasdache des Saales I sind solche angebracht, um die Ansammlung von Schnee auf demselben zu verhindern.

In diesen schönen Räumen entfaltet nun der Verein mit neuer Kraft seine Tätigkeit, die von derjenigen ähnlicher Vereine bedeutend abweicht. Das Volksheim ist gegenwärtig die erste derartige Institution ganz Europas. Während beispielshalber das Hamburger Volksheim als eine Hauptaufgabe sich gestellt hat, den Wohlhabenden und Gebildeten Gelegenheit zu geben, das Arbeiterleben und seine Bedürfnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen, persönliche Beziehungen von Arm und Reich durch Versammlungen, Vorträge usw. herzustellen (nach § 2 der Satzungen), ist das Wiener Volksheim in allererster Linie Bildungsinstitut und soll allmählich zu einer „Volksuniversität" ausgestaltet werden. Die persönlichen Beziehungen, der Kontakt der verschiedenen Bevölkerungskreise wird dabei als Nebenerfolg mit gewonnen.

Unser Volksheim steht, auch im Gegensatze zum Hamburger, allen Kreisen offen. Die Volksbildungsbestrebungen müssen sich eben in besonderem Grade den örtlichen Verhältnissen anpassen; was diese z. B. in Hamburg als notwendig und gut erscheinen lassen, wäre in Wien wieder verfehlt oder

*) Diese Klasse entspricht dem 9. Schuljahre.

Abb. 72.



Hörsaal.

Abb. 73.



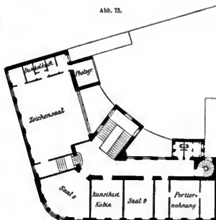
Naturhistorisches Kabinet.

Abb. 74.



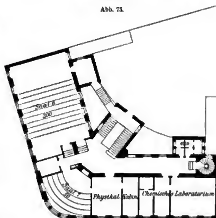
Chemisches Laboratorium.

Abb. 75.



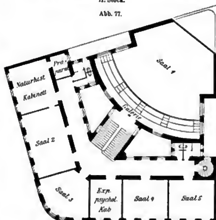

III. Stock.

Abb. 75.




II. Stock.

Abb. 77.

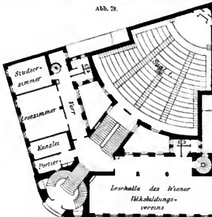



I. Stock.

**Das Volksheim in Wien.**

mindestens mangelhaft. Ich betone dies deshalb besonders, weil ein direkter Vergleich der Volksbildungsvereine in der gewohnten Art zu vergleichen, ganz verfehlt wäre, und verweise diejenigen, die sich für die verschiedenartigen lokalen Verhältnisse interessieren, auf den „Bericht über die Verhandlungen der Tagung für volkstümliche Hochschulvorträge im deutschen

Abb. 78.




Hochparterre.

Abb. 79.




Tiefparterre.

**Das Volksheim in Wien.**

Sprachgebiet" (erster deutscher Volkshochschultag in Wien 1904), Teubner, Leipzig, in welchem die Verschiedenheit der Organisation scheinbar ganz gleicher Bestrebungen deutlich begründet ist.

So steht also auch das Volksheim ganz einzig in seiner Art da und bildet die oberste Stufe der Volksbildungsbestrebungen in Wien.

Der „Volksbildungsverein" bildet durch seine Einzelvorträge und Bibliotheken die erste Stufe, in 6—24 stündigen Kursen wirken die volkstümlichen Universitätskurse, während das Volksheim sowohl in Spezialkursen die Hörer volkstümlicher Universitätskurse weiter zu führen bestrebt ist, als auch in Anfängerkursen sich selbst ein Hörermaterial für die Spezialkurse erzieht. Es wirken also diese drei Vereine gleichzeitig sich gegenseitig ergänzend und wieder ihre Hörer wechselweise weiterführend. Die weitgehendste Spezialisierung ist in den Fachgruppen (Sektionen, aber nicht im Sinne des Vereinsgesetzes) erreicht, die, wie z. B. die philosophische, naturhistorische, staatsrechtliche Fachgruppe, in kleinem Kreise ihre Mitglieder durch Spezialbibliotheken und Vorträge in den Spezialstudien unterstützen. So wirkt das Volksheim einerseits zusammenfassend und wieder spezialisierend.

Betrachten wir nun die Kurse selbst, so müssen wir mit den Elementarkursen beginnen. Diese sind entweder solche, welche Mitgliedern, die jahrelang keine Gelegenheit gehabt haben, ihre Schulkenntnisse zu erweitern, die Wiederholung der Volksschulfächer (Schreiben — Rechnen — Orthographie — Stilistik) erleichtern,*) oder aber, wie die Kurse Deutsch für Tschechen, Nichtdeutschen es möglich machen, den andern Volksheimkursen zu folgen. Selbstverständlich gliedern sich die Sprachkurse in verschiedene Stufen. An die Sprachkurse schließen sich die englische und literarische Fachgruppe an.

Sehr verschiedenartig ist die Unterrichtsmethode. Ein Methodenzwang ist nicht eingeführt, zumal ja eine entsprechende Summe von methodischen Erfahrungen noch nicht gemacht worden ist und überhaupt eine Methodik für Volksbildungsbestrebungen noch nicht ausgebildet ist. In den Elementarkursen für fremde lebende Sprachen wird ähnlich vorgegangen wie in der Elementarklasse der Volksschule. Dieser Unterricht ist „Anschauungsunterricht" an der Hand von Wandbildern und wird dann unter besonderer Pflege der Konversation bis zum Studium der Grammatik fortgeführt. Die wissenschaftlichen Kurse sind meist dozierend, durch Wiederholungsfragen des Vortragenden sowie durch Aufklärungsfragen der Hörer wird aber der notwendige Kontakt hergestellt. Gewisse Kurse, wie die Uebungen im chemischen Laboratorium, Mikroskopier-, naturhistorische Bestimmungskurse und Präparierübungen bedingen wiederum eine ganz andere Methode, die sich dem Einzelunterrichte schon bedeutend nähert. Dadurch, daß die meisten Lehrer jahrelang im Volksheim und den anderen genannten Vereinen wirken, daß sich dieselben an den anderen Veranstaltungen, wie Besprechungsabenden, Exkursionen, Ausflügen und Unterhaltungsabenden des Volksheims beteiligen, ist jene hindernde Scheu und Verschämtheit aus dem Volksheimunterrichte verbannt, die den Hörer abhält, eine Frage zu stellen, umsomehr als jede Frage, auch die nicht richtig gestellte oder größere Lücken verratende, in taktvoller Weise beantwortet wird.

Die Unterrichtserfolge lassen sich nicht so einfach beschreiben. Man muß selbst mit den Hörern in Kontakt stehen, ihre Fortschritte beobachten können, will man den Erfolg kennen lernen. Am deutlichsten tritt der Erfolg zu Tage in den Theateraufführungen englischer und französischer Stücke und in der Tatsache, daß eine gegenwärtig im Volksheim englischen Unterricht erteilende Lehrerin im Volksheime selbst vom Anfang an bis zur Ablegung der Staatsprüfung ausgebildet wurde. Daß Setzer durch unsere Kurse befähigt wurden, wissenschaftliche Werke mit Verständnis des Inhalts und dadurch gewonnener Verminderung der Druckfehler zu setzen, ist ein praktischer Erfolg, der für dieselben auch in finanzieller Richtung von Bedeutung ist. Es kommt eben bei uns immer auf die Person selbst an, welches Resultat sie erreicht. Gewiß ist, daß viele Angestellte in der Handelsbranche durch die im Volksheime gewonnene Sprachkenntnis materiell besser gestellt werden.

Metallarbeiter lernen nicht nur die Materialien, mit denen sie arbeiten, kennen, sie lernen auch die Verwertung der Abfälle ihres Gewerbes kennen und auch in dieser Beziehung ist das Volksheim imstande, konkrete Fälle anzuführen.

Ein derartiger Fall soll als Beispiel dienen. Auf Grund eines Kursbesuches verwertet ein Metallarbeiter durch Trennung silberhaltigen Bleies die früher von ihm als wertlos ausgeschiedenen derartigen Abfälle. Der Mechaniker gewinnt durch

*) Inzwischen ist auch ein Analphabetenkurs eröffnet worden, den ein stud. jur. leitet.

**Uebersicht über die bisherigen Kurse, mit Anschluss des jetzigen Semesters, sowie der beiden Semester des I. Vereinsjahres und aller Einzelvorträge.**

| | 1904/05 | | 1904 | | 1903/04 | | 1903 | | 1902/03 | | 1902 | | 1901/02 | | Summa | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wintersemester | | Sommersemester | | Wintersemester | | Sommersemester | | Wintersemester | | Sommersemester | | | | | |
| | Kurse | Stunden | Kurse | Stunden | Kurse | Stunden | Kurse | Stunden | Kurse | Stunden | Kurse | Stunden | | | Kurse | Stunden |
| Sprachen | 11 | $23\frac{1}{2}$ | 12 | $23\frac{1}{2}$ | 14 | 24 | 10 | 20 | 11 | 21 | 9 | 16 | Wintersemester 1901/02 28 Kurse. | Sommersemester 1901 27 Kurse. | 67 | 128 |
| Literatur | 4 | 4 | 3 | 3 | 6 | 6 | 4 | 4 | 6 | 6 | 4 | 4 | | | 27 | 27 |
| Philosophie | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | | | 3 | 3 |
| Psychologie | 1 | 1 | — | | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 6 | 6 |
| Geographie | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | | | 6 | 6 |
| Geschichte | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 4 | 4 |
| Allgemeine Naturkunde | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | 2 | 2 | — | — | — | — | | | 4 | 4 |
| Allgemeine Biologie | 1 | 2 | 2 | 2 | — | — | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | | | 7 | 8 |
| Botanik | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 1 | 2 | 2 | | | 3 | 4 |
| Zoologie | — | — | 1 | 1 | 2 | 3 | — | — | — | — | — | — | | | 1 | 1 |
| Mineralogie, Geologie | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | | | — | — |
| Technologie | 2 | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 5 | 5 |
| Physik | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | | | 8 | 8 |
| Chemie | 1 | 6 | 2 | 7 | 3 | 8 | 3 | 7 | 2 | 7 | 3 | 7 | | | 14 | 42 |
| Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftslehre | 1 | 1 | — | — | 2 | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | | | 4 | 4 |
| Rechtskunde, Verfassungslehre | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 3 | — | — | — | — | 1 | 1 | | | 6 | 6 |
| Mathematik | 5 | 8 | 4 | 6 | 4 | 4 | 3 | 4 | 6 | 7 | 2 | 2 | | | 21 | 31 |
| Schreiben, Zeichnen | 2 | 5 | 2 | 4 | 2 | 4 | 2 | 4 | 2 | 3 | 1 | 1 | | | 11 | 21 |
| Gesang | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | | | 7 | 12 |
| Kunst | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | | | 5 | 5 |
| Hygiene | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 4 | 4 |
| 21 | 36 | $62\frac{1}{2}$ | 35 | $56\frac{1}{2}$ | 47 | 66 | 45 | 54 | 35 | 52 | 33 | 44 | 28 | 27 | | |

Physik und Chemieunterricht direkt für seinen Beruf verwendbare Kenntnisse, der Kaufmann durch Sprachkurse und Kurse, wie z. B. „Nutzpflanzen", Gesetzeskunde usw.

Die Volksheimemitglieder stammen größtenteils aus den Kreisen der Handels- und Gewerbeangestellten, der Arbeiter und Privatbeamten. Der Zahl nach folgen dann: Private und Pensionisten.

Die Teilnahme aus Arbeiterkreisen war, wenigstens im alten Hause, nicht die erwartet und erwünscht große. Infolge der beschränkten Räume war es damals nicht möglich, für diejenigen Arbeiter, welche direkt aus der Fabrik ins Volksheim hätten kommen wollen, einen Raum zum Waschen und Umkleiden einzurichten. (Die Fabriken schließen um 6 Uhr, der Volksheimunterricht beginnt um 7 Uhr, die eine Stunde Zwischenzeit reicht für Wege, Umkleiden usw. nicht aus.) Trotzdem aber halten die Arbeiter treu zum Volksheim, in dessen Ausschusse ja auch eine größere Anzahl von Arbeitervertretern tätig ist.

Man darf nicht vergessen, daß der Arbeiter, tagsüber für die Erhaltung seiner Familie sorgend, doch in den Abendstunden durch die Familie festgehalten ist. Hier stehen wir vor der traurigen Tatsache, daß trotz Bildungslust der Mehrzahl der Arbeiter es schwer möglich ist, infolge der wirtschaftlichen Lage und der lange dauernden Arbeitszeit den Bildungseifer durch den Besuch von Abendkursen zu betätigen; sie benutzen desto eifriger die Volksbibliothek und die Sonntagsvorträge. Aus diesen verschiedenen Gründen also resultiert es, daß die Arbeiter im Wiener Volksheim, ungeachtet einer gar nicht geringen absoluten Zahl, relativ als Teilnehmer in dritter Linie standen.

Es muß an dieser Stelle noch besonders betont werden, daß die bisherigen Erfahrungen noch keinen definitiven Schluß auf die Teilnahme der verschiedenen Stände zulassen, weil in den alten Räumen die Tätigkeit des Volksheims so ungemein beengt war und erst jetzt, nach Eröffnung des neuen Hauses in einem Arbeiterbezirke, die Möglichkeit vorhanden ist, weitere Kreise heranzuziehen. Die Zukunft also kann erst in dieser Frage entscheiden.

Uebrigens ist die Zahl der Arbeiter im neuen Hause schon bedeutend gestiegen. Daß sich eine geringe Zahl von Lehrern im Volksheime eingefunden hat, ist eine Folge der Wiener politischen Verhältnisse; trotzdem sich das Volksheim jeder Politik fernhält, trotzdem Männer der verschiedensten politischen Ueberzeugungen im Volksheime wirken, herrscht in gewissen Wiener Kreisen noch immer ein Vorurteil gegen uns.

Der unterrichtlichen Tätigkeit mindestens gleichwertig ist die Erziehung, die das Volksheim gewährt. Die Erfolge in dieser Hinsicht sind freilich nicht so klar zu Tage liegend, wie die Unterrichtserfolge. Teilweise gehen sie auch ineinander über. Die kunsthistorischen Kurse, die musikalischen Uebungen müssen ja in besonderer Weise erziehend wirken, sie gewähren dem Teilnehmer die Möglichkeit, sein eigenes Heim durch selbst verfertigte Zeichnungen zu schmücken, unter günstigeren Verhältnissen auch zu Hause sich an der Musik zu erfreuen. Hier muß auch noch besonders des Zeichenkurses gedacht werden. Die Ausstellung, die im Vorjahre veranstaltet wurde, erfreute sich eines reichen Besuchs, wurde sie doch unter anderen auch vom damaligen Unterrichtsminister besichtigt. Man staunt, wenn man diese Zeichnungen sieht, von denen gar manche durch Hände ausgeführt wurden, die während der Woche ein gewichtigeres Werkzeug als Bleistift und Pinsel führen müssen. Der Lehrer, der nach der neuen Methode unterrichtet, hat seine Schüler schon soweit geführt, daß sie Landschaften, Porträts mit besonderer Naturtreue und doch auch wieder mit künstlerischer Auffassung wiedergeben können.

Wirken naturgemäß schließlich alle Kurse insofern erziehend, als sie zu höheren Freuden anregen, wie sie dem Laien bei verständnisvoller Einführung in Wissenschaft und Kunst geboten werden können, so erziehen einzelne Kurse noch in manueller und geistiger Hinsicht besonders. Der Gebrauch der chemischen und physikalischen Apparate, des Mikroskops, der Präparierinstrumente bei naturwissenschaftlichen Arbeiten zwingt zu Vorsicht, Geduld und besonders geschärfter Aufmerksamkeit.

Daß in formal geistiger Hinsicht durch die philosophischen, psychologischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kurse noch besonders die ruhige Ueberlegung, die Kritik usw. geübt, durch die historischen oder mehr deskriptiven Fächer das Gedächtnis gestärkt wird, ist ebenfalls klar.

Noch bedeutender ist der erzieherische Erfolg in gesellschaftlicher und sozialer Richtung. Dadurch, daß bei uns alle Stände mit einander gemischt sind, daß Arm und Reich, Gebildet und Bildungsfreudig in stetem Verkehre stehen, lernt

man die sozialen Verhältnisse anderer Kreise kennen, und die durch das politische Leben gebildeten Vorurteile werden berichtigt.

Die gleichen Ziele, die gemeinsamen Arbeiten und Unterhaltungen bringen die Mitglieder einander rein menschlich näher, es fällt einscheidendes Vorurteil nach dem andern und der persönliche ungezwungene Verkehr, manche treue im Volksheime geschlossene Freundschaft geben auch von dieser Wirkung des Vereines Zeugnis.

Die gemeinsame Arbeit, nach des Tages Mühe für Hörer und Lehrer keine Kleinigkeit, fördert besonders das soziale Gefühl. Hier greifen auch die Fachgruppen ein. In jeder finden Mitglieder Gelegenheit, durch die ja kein Vergnügen gewährenden Stellen als Kassierer, Schriftführer usw. in besonderem, kleinerem Kreise zu wirken. Die „Vertrauenspersonen" übernehmen die Kartenkontrolle und Ordnerdienste. In dieser Richtung erzieht das Volksheim zur Selbstverwaltung. Ein jeder kann mithelfen, mitarbeiten, seine Arbeit, seine Erfolge sind durch die vielfache Beobachtung gleich sichtbar und werden insofern besonders gewürdigt, als die Mitglieder solche Leute zu Vertrauenspersonen (der Titel mußte so gewählt werden, da wir sowohl Männer als Frauen zu dieser Funktion wählen) berufen.

## XXI. Trinkerheilstätte Waldfrieden.

Die Tatsache, daß bei rechtzeitiger spezialistischer Anstaltsbehandlung selbst bei schweren Fällen der Trunksucht Heilerfolge zu erzielen sind, veranlaßten den Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, eine **Spezialanstalt für Alkoholkranke** als Wohlfahrtseinrichtung ins Leben zu rufen, wie sie in gleicher Ausdehnung und Vollkommenheit überhaupt noch nicht existieren dürfte.

Mitten im Walde, in echt märkischer Landschaft idyllisch und hervorragend gesund gelegen, ist die Heilstätte „**Waldfrieden**" als eine Stätte zu bezeichnen, die durch ihre Einrichtungen und die getroffenen Maßnahmen gleich hervorragend ist. Zum ersten Male ist hier der Gedanke verwirklicht worden, außer einer sogenannten offenen Anstalt für freiwillig eintretende Alkoholkranke auch Abteilungen mit geschlossenem Charakter für zwangsweise überwiesene Patienten einzurichten und das Ganze psychiatrischer Leitung zu unterstellen.

Die Heilstätte ist 3 km von Fürstenwalde a. d. Spree (Vorortstation zwischen Berlin und Frankfurt a. d. Oder, von hier wie dort in 40 Minuten zu erreichen) an der Chaussee nach Steinhöfel gelegen. Auf dem 43⅓ ha oder 170 Morgen großen Grundstück ist zunächst das Hauptgebäude als „Offenes Haus" erbaut, welches gegen die Chaussee durch einen breiten Waldstreifen gedeckt ist, nach Süden einen prächtigen Blick auf die in weitem Umkreise liegenden Aecker und Wiesen bietet.

Außer der Wohnung für den leitenden Arzt, den Verwaltungs- und Wirtschaftsräumen, enthält dieses Haus Krankenzimmer mit einem und drei Betten, Speisesaal und Gesellschaftsräume mit großer Veranda.

Durch anmutige Parkanlagen verbunden, indeß räumlich vom Haupthause sowie auch untereinander durch Waldpartien getrennt, liegen diejenigen Bauten, welche vornehmlich der Aufnahme von unfreiwillig in der Heilstätte untergebrachten Kranken dienen. Die Häuser sind im wesentlichen gleichartig gestaltet, obwohl ein jedes Gebäude seiner besonderen Bestimmung vorbehalten ist. So wird das eine von leichteren, meist freiwilligen Kranken bewohnt, das zweite enthält eine besondere Wachabteilung, während das dritte, gleichsam das Bindeglied, die Uebergangsstation vom ersten zum zweiten bildet. Diese Mannigfaltigkeit gestattet natürlich große Vorteile in Bezug auf Individualisierung und Sonderung der Kranken nach ihrer Eigenart, in Krankheitserscheinungen und -Aeußerungen.

Jedes dieser Häuser ist mit hübschen Aufenthalts- und Schlafräumen, die ausnahmslos einen prächtigen Blick in den immergrünen Kiefernwald bieten, versehen, während die innere Einrichtung mit Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung die Behaglichkeit zu erhöhen geeignet ist.

Im ganzen stehen 150 Betten für männliche Alkoholkranke zur Verfügung.

Unweit vom Haupthause liegt der Wirtschaftshof mit den nötigen Stallungen, Werkstätten und Einrichtungen zum Betrieb einer rationellen Landwirtschaft und Gärtnerei, in der sich die Kranken unter sachgemäßer Anleitung betätigen.

Zur Aufnahme von freiwillig eintretenden Kranken ist ein ärztliches Attest wünschenswert, für zwangsweise zugeführte Patienten das Zeugnis eines Kreisarztes erforderlich; die Untersuchung durch den Arzt der Heilstätte stellt sodann fest, ob der Kranke für die Aufnahme geeignet erscheint. In der

Abb. 80



Hauptgebäude.
**Trinkerheilstätte Waldfrieden.**

Regel soll keine Kurzeit unter sechs Monaten angenommen werden, da erfahrungsgemäß eine Zeitdauer für die Heilbehandlung in einer Spezialanstalt mindestens notwendig ist.

Abb. 81.



Wirtschaftshof.

Abb. 82.



Haus für unfreiwillige Kranke.

**Trinkerheilstätte Waldfrieden.**

Der in die Heilstätte Aufgenommene hat sich der Hausordnung zu fügen. Vor allem ist jeder Hausgenosse, ob Kranker oder Angestellter, verpflichtet, in und außer dem Hause für die Dauer seines Aufenthalts in der Heilstätte unbedingte Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken (Wein, Bier und Branntwein odgl.) zu beobachten. Deshalb ist es strengstens untersagt, irgend welches geistige Getränk in das Gebiet der Heilstätte einzuführen; ein Zuwiderhandeln würde bei Kranken und Angestellten die sofortige Entlassung nach sich ziehen.

Als zweiter wichtiger Faktor bei der Behandlung von Alkoholisten wird die körperliche Beschäftigung erachtet; es muß sich daher jeder Pflegling an der Arbeit, die ärztlich angeordnet und überwacht wird, beteiligen.

Für geeignete Unterhaltung durch Vortrags- und Unterhaltungs-Abende, durch eine reichhaltige Bücherei, Billard und andere Spiele sowie durch Spaziergänge in den ausgedehnten Anlagen und gemeinschaftliche Ausflüge in der waldreichen Umgebung ist gesorgt.

Der Verpflegungssatz ist auf 3 M. (Einzelzimmer 4 M.) täglich festgesetzt, der Tag der Aufnahme und der Tag der Entlassung wird berechnet. In dem Pensionspreise, der vierteljährlich oder monatlich im voraus an die Verwaltung der Heilstätte bezahlt wird (bei der Aufnahme ist derselbe für das erste Vierteljahr zu entrichten), ist alles eingeschlossen, was zur regelmäßigen Behandlung und Verpflegung gehört, als Wohnung, Kost, ärztliche Behandlung, Reinigungsbäder, Medikamente. Für das Waschen der

Leibwäsche werden monatlich 5 M. berechnet. Außerdem werden für die erste ärztliche Untersuchung 6 M. in Anrechnung gebracht.

Verläßt der Pflegling die Heilstätte vor Beendigung der Kur gegen den Rat des leitenden Arztes oder macht sein Benehmen (grobe Verstöße gegen die Hausordnung, ungebührliches Betragen) seine Entfernung notwendig, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung etwa im voraus gezahlter Pensionsgelder.

## XXII. Die Invalidenheime der Pensionskasse der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft.

Die Pensionskasse für die Arbeiter der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft hat drei Invalidenheime in landschaftlich bevorzugten Gegenden eingerichtet, eins in Jenkau bei Danzig, ein zweites in Birkenwerder bei Berlin und ein drittes in Herzberg am Harz.

Das Invalidenheim in Jenkau besteht aus einer Anzahl von einzeln stehenden Wohngebäuden, die einen Gartenplatz umschließen und Raum für 100 Invaliden bieten. Ein großer Park, zahlreiche Gärten und Aecker in einer Gesamtgröße von 50 Morgen gehören zum Heim. Der Park mit hohem dichten Laub- und Nadelwalde schützt die Wohnhäuser vor Wind und Wetter. Große Wälder und Seen liegen in der Nähe. Jenkau ist von Danzig 8 km, von der Station Straschin-Prangschin 3 km entfernt.

Das Invalidenheim in Birkenwerder, an der Vorortstrecke Berlin-Oranienburg, liegt 5 Minuten vom Bahnhofe Birkenwerder an einer schönen Kastanienallee und besteht aus einem früher als Sanatorium benutzten Gebäude, 34 Invaliden Platz bietend, inmitten eines großen parkartigen Gartens. An der Vorderseite des Hauses befindet sich eine geräumige, mit Wein bewachsene, gedeckte Veranda. Der Garten stößt mit der Rückseite an einen kleinen See, über den hinweg der Blick auf die prächtigen Wälder schweift, die sich in der Umgebung von Birkenwerder weithin erstrecken.

Das Invalidenheim in Herzberg liegt in der Stadt Herzberg, am Fuße des Harzes, in landschaftlich schöner Gegend. Es umfaßt zwei Gebäude mit Raum für über 70 Invaliden, einen großen Vorgarten und einen schönen Obst- und Gemüsegarten. Die hintere Grenze wird durch einen klaren, wasserreichen Gebirgsbach gebildet. Ein schöner Park, das anmutige Lonautal, Berg und Wald sind nahe erreichbar und bieten Gelegenheit zu schönen Spaziergängen.

Solange noch, wie zurzeit, Platz in allen drei Invalidenheimen vorhanden ist, kann jeder Invalide selbst sich dasjenige auswählen, in welches er aufgenommen werden möchte. Empfehlenswert ist es aber, das nächstgelegene zu wählen, weil der Invalide dort seinen heimischen und verwandtschaftlichen Beziehungen am nächsten bleibt und Landsleute sowie heimatliche Gebräuche vorfindet.

Zur Aufnahme in ein Invalidenheim wird freie Fahrt auf der Eisenbahn gewährt. Kleidungsstücke, Stiefel, Schuhe, Wäsche sollen von dem Invaliden mitgebracht werden, ihre Ergänzung im Laufe der Zeit ist in der Regel Sache des Invaliden, bei Bedürftigkeit wird auch hierfür gesorgt. Im Invalidenheim erhält der Invalide eine einfache, aber behaglich eingerichtete Wohnung mit allem notwendigen Inventar, einschließlich Bettstelle, Betten und Bettwäsche, sowie nahrhafte und reichliche Beköstigung. Das Invalidenheim besorgt freie Reinigung der Wäsche. In Krankheitsfällen werden freie ärztliche Behandlung, häusliche Pflege, Arzneien und Heilmittel gewährt.

Beim Todesfalle sorgt, falls der Verstorbene nicht besondere Mittel hierzu hinterlassen hat, die Pensionskasse für ein würdiges Begräbnis. Das Vermögen und die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Invaliden fallen den erbberechtigten Hinterbliebenen, nicht dem Invalidenheime zu.

Die Zimmer des Invalidenheims werden in der Regel nur mit zwei Invaliden belegt. Behaglich eingerichtete Unterhaltungszimmer mit Lehnstühlen dienen zum gemeinsamen Aufenthalt. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften liegen zur Benutzung aus, Karten-, Brett- und sonstige Unterhaltungsspiele dienen zur Kurzweil, auch steht ein Musikinstrument oder Musikautomat zur Verfügung. Die täglichen Mahlzeiten werden gemeinsam in einem Speisezimmer eingenommen. Das erste Frühstück besteht aus Kaffee und Butterbrot, Invaliden mit schwachem Magen erhalten nach Bedarf Milch. Das zweite Frühstück besteht wiederum aus Kaffee, Brot und Schmalz oder Butter. Mittags gibt es am Sonntage Braten und sonst noch 4—5 mal in der Woche Fleisch, dazu Kartoffeln, Gemüse oder Kompott, ein- oder zweimal wöchentlich ein Fischgericht oder eine Eierspeise. Nachmittags gibt es wieder Kaffee, abends eine warme Suppe oder Tee nebst Butter und Brot, Wurst oder Käse, Kartoffeln und Heringe usw.; Brot, Schmalz und warmer Kaffee stehen den ganzen Tag nach Bedarf zur Verfügung. Auf Wunsch erhält jeder Invalide täglich eine Flasche Bier oder Selterwasser.

Die Aufnahme in ein Invalidenheim tritt gesetzlich an Stelle der Invaliden- oder Altersrente, der Invalide muß also für seine Aufnahme im Invalidenheime seine Invaliden- oder Altersrente, ferner nach § 39 Abs. 4 der Pensionskassensatzungen ein Drittel seiner Zusatzrente, wenn er eine solche erhält, hingeben. Die übrigen zwei Drittel der Zusatzrente werden ihm im Invalidenheime weiter ausgezahlt. Die Invalidenheime sind also keine Armenhäuser. Das zeigt sich in der Einrichtung und Wirtschaftsführung, wie sie vorstehend beschrieben ist, besonders aber in der persönlichen Freiheit, die allen Invalidenheiminsassen belassen bleibt.

Der Eintritt in das Invalidenheim erfolgt nur auf Antrag, und ebenso kann der Wiederaustritt auf Wunsch jederzeit geschehen. Im Invalidenheime genießen alle Insassen volle Freiheit, in ihrer Verfügungsfähigkeit sowie in der Ausübung ihrer politischen und bürgerlichen Rechte sind sie in keiner Weise beschränkt. Nur die notwendige Rücksichtnahme auf die Mitbewohner und einen geregelten Wirtschaftsbetrieb erfordert es, daß sich alle einer Hausordnung zu fügen haben.

Im Invalidenheime sind alle Insassen gleichgestellt, keiner darf von den anderen etwas voraus verlangen, weil vielleicht die von ihm hingegebene Rente etwas höher ist als die eines andern. Es ist dies im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens erforderlich und auch berechtigt, weil selbst hohe Renten nicht voll die Kosten des in den Invalidenheimen so reichlich Gebotenen decken, die Pensionskasse vielmehr in allen Fällen Mehrkosten übernehmen muß.

In die Invalidenheime sollen zunächst nur Männer aufgenommen werden. Nicht geeignet zur Aufnahme sind Invaliden, deren baldiges Ableben zu erwarten steht oder die an einer Krankheit leiden, die andauernd besondere Pflege notwendig macht, oder durch die den übrigen Invaliden der Aufenthalt im Heime verleidet werden würde. Die einmal aufgenommenen Invaliden können aber, auch wenn sie krank und siech werden, im Invalidenheime verbleiben und werden sorgfältig gepflegt werden. Ueberhaupt ist eine verwaltungsseitige Entlassung oder Kündigung ausgeschlossen. Nur grobe Vergehen gegen das Invalidenheim, seine Bewohner oder gegen die Ordnung des Hauses, gerichtliche Bestrafungen wegen Vergehen oder Verbrechen berechtigen die Verwaltung des Heimes, die Entlassung zu verfügen. Hiergegen steht die Beschwerde an den Vorstand der Arbeiter-Pensionskasse offen. Von dem Tage der Entlassung ab wird die Invalidenrente und Zusatzrente wieder voll ausgezahlt. Das Gleiche geschieht, wenn der Invalide freiwillig das Invalidenheim mit Ablauf eines Kalendervierteljahrs verläßt und einen Monat vor Beginn dieses Kalendervierteljahrs seinen Austritt angezeigt hat. Andernfalls ist er auf ein weiteres Vierteljahr an den Verzicht auf die Renten gebunden.

Soweit es Kraft und Gesundheit zulassen, können sich die Invaliden an den Arbeiten im Hause oder Garten beteiligen. Werden von ihnen Arbeiten übernommen, so wird eine Arbeitsprämie in Geld gewährt, deren Höhe der zuständige Bezirksausschuß festsetzt.

Die Invalidenheime werden von den Bezirksausschüssen der Bezirke, in denen sie liegen, verwaltet, also das Invalidenheim in Jenkau von dem Bezirksausschuß 7 in Danzig, das in Birkenwerder von dem Bezirksausschuß 2 in Berlin und das in Herzberg a. H. von dem Bezirksausschuß 5 in Cassel. Diese entscheiden auch über die Aufnahme.

Da die Invalidenheime erst vor kurzem in Betrieb genommen sind, so kann zur Zeit noch jeder sich Meldende, soweit er nicht etwa nach obigen Bestimmungen ungeeignet ist, auf Aufnahme rechnen. Da aber bei den großen Annehmlichkeiten, die in den landschaftlich schönen Invalidenheimen geboten werden, zahlreiche Anmeldungen zu erwarten sind, so bleibt für später vorbehalten, diejenigen Invaliden zuerst einzuberufen, die mit ihren Renten ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Wohnung.

[33] Die **Preußische Staatseisenbahnverwaltung** hat in Aussicht genommen, im gesamten Bereich ihrer Verwaltung an untere Beamte und ständige Arbeiter in mäßigem Umfange **Baudarlehen zur Herstellung von Eigenhäusern** (Ein- und Zweifamilienhäuser) aus den Mitteln der Wohnungsfürsorgegesetze zu gewähren. Die Förderung des Eigenhausbaues soll in der Regel auf solche Orte beschränkt bleiben, an denen der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern üblich ist und an denen der infolge nicht ausreichender Privatbautätigkeit vorhandene Mangel an geeigneten Mietwohnungen für die unteren Eisenbahnbediensteten in der Nähe der Betriebsstätten durch staatliche Mittel deshalb nicht behoben werden kann, weil einerseits gemeinnützige Baugenossenschaften nicht vorhanden sind, andererseits die Herstellung staatseigener Ein- und Zweifamilienhäuser wegen ungenügender Verzinsung des Anlagekapitals oder aus anderen Gründen unterbleiben muß. Das Baudarlehen soll mehr als drei Viertel der Gebäudeselbstkosten — bei einem Zweifamilienhause den Betrag von 6000 M. — nicht übersteigen. Der Darlehnsnehmer hat mindestens 6 % des empfangenen (ursprünglichen) Darlehnsbetrages jährlich zu entrichten und zwar $3^1/_2$ % zur Verzinsung des jeweilig noch ungetilgten Darlehnsteils und den Rest zur Tilgung des Darlehns. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Darlehns ist, daß der Grund und Boden bereits schulden- und lastenfrei im Besitze des Darlehnsnehmers ist, da das Staatsdarlehn im Grundbuch an erster Stelle eingetragen werden muß. Die weiteren Bedingungen werden demnächst bekannt gegeben werden. Für das Jahr 1906 wird bereits ein mäßiger Betrag aus den Wohnungsfürsorgegesetzen für den Zweck bereitgestellt werden können. Um einen Ueberblick über die Höhe der Anforderungen zu erhalten, wurden die Königlichen Eisenbahndirektionen angewiesen, die beteiligten Bediensteten in geeigneter Weise von dem Vorhaben in Kenntnis zu setzen und Vorschlagslisten einzureichen.

## Eingegangene Schriften.

Prof. Dr. **George Meyer**: Das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen im Deutschen Reiche. Nach dem Material der auf Anregung des Zentralkomitees für das Rettungswesen in Preußen von den deutschen Bundesregierungen erhobenen Umfrage bearbeitet. (III. Ergänzungsband zum Klinischen Jahrbuch.) Mit 10 Kurventafeln und 4 Karten. Jena 1906. G. Fischer. 287 S.

**Jenny**: Das englische Hilfskassenwesen in neuester Zeit. Eine Studie über die freiwillige Arbeiterversicherung (Inaugural-Dissertation). Bern 1905, Stämpfli & Cie. 77 S. Preis geh. 2 M.

Untersuchung der Wohnungen der minderbemittelten Klassen in Bremen. Im Auftrage der Deputation wegen Wohnungsinspektion veranstaltet im April 1904 und bearbeitet vom Bremischen Statistischen Amt. (Mit vielen Tabellen und Abbildungen.) Bremen 1905, Leewer. 122 S. Preis geh. 3 M.

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### XXIII. Erkrankungsverhältnisse in einigen chemischen Betrieben.

Von Dr. **Leymann**, Regierungs- und Gewerberat, Wiesbaden.

Unsere Kenntnis der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in den verschiedenen Gewerben und Industrien ist noch recht lückenhaft. Wir wissen zwar, daß gewisse Arbeitsstoffe selbst oder der bei einzelnen Arbeiten entstehende Staub oder die dabei entwickelten Gase die Gesundheit der betreffenden Arbeiter bedrohen und bestimmte Krankheiten hervorrufen oder wenigstens ihre Entstehung begünstigen können, und nehmen auch mit Recht an, daß die Arbeiter solcher Betriebe häufigeren oder längeren Erkrankungen und in schlimmen Fällen sogar direkter Verkürzung des Lebens ausgesetzt sind, allein ein einwandfreier zahlenmäßiger Nachweis dafür ist bisher selten erbracht. Nur bei einzelnen besonders gesundheitsschädlichen Gewerben hat man nachweisen können, daß das durchschnittliche Lebensalter der Arbeiter ganz wesentlich gegenüber demjenigen anderer Gewerbe zurücksteht. Daraus hat man dann Rückschlüsse auf die große Gesundheitsschädlichkeit ihrer Beschäftigung gezogen. Das ist aber nur dann berechtigt, wenn es sich um Vergleiche zwischen Gewerben handelt, deren Angehörige unter annähernd gleichen Verhältnissen und in denselben Orten arbeiten und leben, und wenn die Ermittelungen sich auf eine genügend große Zahl von Personen und einen nicht zu kleinen Zeitraum erstrecken, denn nur dann erhält man **zuverlässige Durchschnittszahlen**.

Sehr viel schwieriger gestaltet sich der Nachweis von besonderen Gesundheitsschädigungen, wenn die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den betreffenden Gewerben verschieden sind und wenn die Gesundheitsstörungen durch die Berufstätigkeit keinen außergewöhnlichen Umfang erreichen oder nur bei verhältnismäßig wenigen Personen auftreten und wenn sie sich nicht durch vermehrte Sterblichkeit, sondern nur durch erhöhte Erkrankungshäufigkeit zeigen. Man könnte zwar annehmen, daß eine größere Zahl von Erkrankungen in einem bestimmten Gewerbe sich leicht nachweisen lassen müßte, da man aus den Büchern der Krankenkassen die Zahl der durchschnittlich auf jeden Arbeiter entfallenden Erkrankungsfälle und Erkrankungstage für jedes Gewerbe ohne Schwierigkeiten feststellen und miteinander vergleichen könnte, allein das ist nicht der Fall, und auf solche Weise erhält man keine einwandfreien Zahlen, weil der Gesundheitszustand der Arbeiter ja außer von den Berufsschädlichkeiten noch von einer großen Reihe anderer Umstände beeinflußt wird; dazu gehören u. a. der allgemeine Gesundheits- und Ernährungszustand der ganzen Bevölkerung der betreffenden Gegend, das durchschnittliche Lebensalter der Arbeiterschaft, das in den einzelnen Betrieben ganz verschieden sein kann, ferner die Arbeitsverhältnisse, die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit und endlich die hygienischen Einrichtungen der einzelnen Betriebe, die oft ganz verschieden, aber stets von größtem Einflusse sind. Endlich kommt auch noch die persönliche Widerstandsfähigkeit gegen die schädlichen Einflüsse in Betracht, die sehr verschieden sein kann. In manchen anerkannt gesundheitsschädlichen Betrieben werden Arbeiter vorgeführt, die dort 10 oder 20 Jahre ohne nachweisbaren Schaden gearbeitet haben und nun als Beweis dafür dienen sollen, daß der Betrieb keineswegs nachteilig für die Gesundheit sein könne. Das ist natürlich ein Trugschluß und höchstens ein Beweis für die große Widerstandsfähigkeit der betreffenden Personen. — Eine weitere Schwierigkeit für eine zuverlässige Erkrankungsstatistik bietet der häufige Berufswechsel der Arbeiter. Dazu kommt weiter, daß die Aufzeichnungen vieler Krankenkassen sich gar nicht für eine Er-

krankungsstatistik verwerten lassen, denn sie enthalten keine, oder wenigstens keine genauen Angaben über die Ursache und Art der einzelnen Erkrankungsfälle. Aber selbst, wenn dies der Fall ist, lassen sich doch die Erkrankungszahlen verschiedener Kassen wieder nicht ohne weiteres untereinander vergleichen, weil ihre Leistungen keineswegs immer gleich sind. Endlich wird auch die Art der Erkrankung nicht immer richtig erkannt oder auch aus Rücksicht auf die Erkrankten oder auf den Arbeitgeber nicht richtig angegeben. Wir besitzen daher kaum eine wirklich zuverlässige Erkrankungsstatistik der verschiedenen Gewerbe, und eine solche wird sich auch wohl schwer aufstellen lassen.

Die bisher veröffentlichten Erkrankungsstatistiken für einzelne Gewerbe oder Arbeiterkategorien enthalten gewöhnlich nur die Zahl und Dauer der besonders charakteristischen Berufskrankheiten, z. B. der Bleierkrankungen oder der Phosphornekrosefälle usw.

Wenn nun auch aus den angegebenen Gründen ein direkter Vergleich zwischen den Betriebsergebnissen verschiedener Krankenkassen nur selten möglich ist, so können sich doch aus den Aufzeichnungen einzelner Krankenkassen, denen verschiedene Betriebe angehören, interessante und zuverlässige Schlüsse auf die verhältnismäßig größere oder geringere Gesundheitsschädlichkeit dieser Betriebe ergeben, denn dann ist ein großer Teil der sonst unvermeidlichen Fehlerquellen ausgeschlossen, zumal wenn alle oder wenigstens die meisten Erkrankungen von demselben Arzte behandelt sind. Um zuverlässige Zahlen zu erhalten, muß aber stets der Durchschnitt aus einer größeren Zahl von Jahren genommen werden, denn die Erkrankungszahlen eines einzelnen Betriebes zeigen in verschiedenen Jahren ganz erhebliche Schwankungen, wie ein Blick auf die hier wiedergegebenen Tabellen beweist. — Ich muß aber ausdrücklich hervorheben, daß die so für einen Betrieb ermittelten Zahlen selbstverständlich nicht ohne weiteres für jeden anderen Betrieb derselben Art, dessen Arbeitsweise und hygienische Einrichtungen vielleicht ganz andere sind, Geltung haben.

Ich habe nun aus den Jahresberichten der Krankenkasse einer großen chemischen Fabrik eine derartige vergleichende Erkrankungsstatistik für verschiedene chemische Betriebe aufgestellt. Diese Jahresberichte werden alljährlich von dem Kassenarzt ausgearbeitet und der Direktion vorgelegt. Letztere will daraus ersehen, in welchen Betrieben und Betriebsabteilungen der Gesundheitszustand der Arbeiter gut und in welchen er nicht befriedigend war oder bei welchen Arbeiten besondere Erkrankungen vorgekommen sind, um danach die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Die Berichte lassen auch erkennen, daß die Bekämpfung der einmal festgestellten besonderen Berufserkrankungen jedesmal schleunigst aufgenommen und mit Erfolg durchgeführt werden ist. Diese Berichte sind deshalb für die Aufstellung einer vergleichenden Erkrankungsstatistik besonders geeignet, weil zu der Fabrik eine ganze Zahl von chemischen Betrieben gehört und die vorgekommenen Erkrankungen nach diesen getrennt aufgeführt sind.

Es sind dabei folgende Betriebe oder Beschäftigungen unterschieden:

A) Verwieger, Verlader, Tagelöhner und Laboratoriumsgehilfen;
B) Schreiner, Küfer, Zimmerleute, Dachdecker;
C) Maurer und Grundarbeiter;
D) Schlosser, Schmiede, Heizer, Bleilöter;
E) Schwefelsäurebetrieb;
F) Salpetersäurebetrieb;

Tabelle I.

| Jahr Vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Erkrankungen des Nervensystems | | | Erkrankungen der Zirkulationsorgane | | | Erkrankungen der Respirationsorgane | | | Erkrankungen der Digestionsorgane | | | Erkrankungen der Harnorgane Nieren | | | Verschiedenes | | | Infektionskrankheiten | | | Intoxikationskrankheiten | | | Gesamtzahl der Krankheitsfälle | Gesamtzahl der Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | | |
| 1881—1882 | 640 | 11 | 164 | 1 | — | — | — | 77 | 1106 | 4 | 108 | 999 | 3 | — | — | — | — | — | — | 88 | 539 | — | — | — | — | 234 | 280 |
| 1882—1883 | 560 | 3 | 117 | 1 | — | — | — | 53 | 1069 | 4 | 101 | 611 | — | — | — | — | | — | — | 21 | 985 | 2 | — | — | — | 178 | 277 |
| 1883—1884 | 576 | 4 | 42 | 1 | 1 | 62 | — | 47 | 658 | — | 86 | 719 | 3 | 1 | 57 | — | — | — | — | 4 | 281 | 1 | 1 | 5 | — | 144 | 182 |
| 1884—1885 | 533 | 9 | 102 | — | 2 | 77 | — | 50 | 665 | — | 106 | 890 | — | 2 | 40 | 1 | — | — | — | 3 | 209 | 1 | — | — | — | 172 | 198 |
| 1885—1886 | 458 | 2 | 41 | — | 2 | 42 | — | 53 | 1311 | 4 | 70 | 778 | — | 2 | 4 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | | — | 129 | 217 |
| 1886—1887 | 466 | 4 | 92 | — | — | — | — | 42 | 945 | 3 | 50 | 449 | 1 | — | — | — | (Geisteskrankh.) 2 | 160 | 1 | 2 | 184 | — | 1 | 2 | — | 101 | 183 |
| 1887—1888 | 514 | 4 | 120 | 1 | — | — | — | 55 | 1112 | 1 | 59 | 439 | 1 | 1 | 66 | — | — | — | — | 1 | 7 | — | — | — | — | 120 | 174 |
| 1888—1889 | 624 | 3 | 180 | — | — | — | — | 69 | 1036 | 2 | 80 | 843 | 1 | 1 | 61 | — | — | — | — | 4 | 307 | — | 4 | 98 | — | 156 | 252 |
| 1889—1890 | 734 | — | — | — | 1 | 89 | 1 | 54 | 769 | 1 | 93 | 916 | 1 | — | — | — | — | — | — | 167 | 1583 | — | — | — | — | 315 | 335 |
| 1890—1891 | 728 | 2 | 48 | — | 1 | 89 | — | 105 | 1780 | 6 | 93 | 620 | — | 1 | 54 | — | — | — | — | 6 | 194 | — | — | — | — | 208 | 278 |
| 1891—1892 | 724 | — | — | — | — | — | — | 75 | 1090 | 2 | 106 | 1446 | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 501 | — | 2 | 7 | — | 210 | 304 |
| 1892—1893 | 820 | 10 | 238 | — | 2 | 147 | 1 | 104 | 2725 | 3 | 134 | 1692 | — | — | — | — | — | — | — | 14 | 424 | 1 | — | — | — | 264 | 527 |
| 1893—1894 | 886 | 3 | 315 | — | 2 | 53 | — | 86 | 1598 | 3 | 122 | 1312 | — | 1 | 91 | — | — | — | — | 116 | 1437 | — | 2 | 9 | — | 337 | 481 |
| 1894—1895 | 944 | 3 | 102 | — | 3 | 142 | 2 | 69 | 1566 | 1 | 98 | 1018 | — | — | — | — | — | — | — | 156 | 2341 | — | 3 | 15 | | 337 | 518 |
| 1895—1896 | 1234 | 11 | 475 | — | 1 | 76 | — | 144 | 2503 | 1 | 245 | 2381 | — | 2 | 30 | — | — | — | — | 83 | 988 | — | 36 | 492 | — | 522 | 694 |
| 1896—1897 | 1406 | 26 | 351 | 1 | — | — | — | 164 | 3221 | 3 | 205 | 2564 | 2 | — | — | — | — | — | — | 72 | 945 | 1 | 36 | 298 | — | 503 | 737 |
| 1897—1898 | 1426 | 24 | 396 | 2 | 7 | 246 | | 145 | 2599 | 8 | 227 | 2414 | 2 | 3 | 97 | — | — | — | — | 62 | 1618 | — | 42 | 404 | — | 510 | 777 |
| 1898—1899 | 1454 | 13 | 611 | 1 | 4 | 470 | 1 | 120 | 1895 | 5 | 195 | 1877 | 2 | 2 | 80 | — | — | — | — | 104 | 1253 | — | 33 | 581 | — | 476 | 676 |
| 1899—1900 | 1571 | 23 | 400 | 2 | 3 | 13 | 1 | 157 | 3092 | 6 | 221 | 2527 | — | 4 | 95 | — | — | | — | 235 | 2757 | 1 | 32 | 332 | — | 675 | 921 |
| 1900—1901 | 1703 | 49 | 820 | — | 10 | 163 | — | 292 | 4223 | 5 | 395 | 4066 | 2 | 4 | 484 | — | — | — | — | 251 | 3264 | — | 73 | 750 | 8 | 1074 | 1379 |
| 1901—1902 | 1528 | 35 | 878 | | 9 | 178 | — | 152 | 3790 | 6 | 231 | 2806 | 1 | 2 | 84 | — | | — | — | 78 | 979 | — | 12 | 171 | — | 518 | 888 |
| 1902—1903 | 1556 | 24 | 447 | — | 3 | 171 | 1 | 175 | 3440 | 3 | 206 | 2756 | 2 | 3 | 211 | — | — | — | — | 274 | 3482 | 2 | 3 | 128 | — | 688 | 1063 |
| 1903—1904 | 1562 | 51 | 911 | 2 | 2 | 2 | 2 | 204 | 3401 | — | 242 | 3180 | 2 | 5 | 175 | — | — | — | — | 95 | 1467 | 2 | 9 | 188 | — | 608 | 927 |
| | 22647 | 329 | 6850 | 12 | 53 | 2020 | 9 | 2487 | 45594 | 66 | 3473 | 37253 | 23 | 34 | 1628 | 2 | 2 | 160 | 1 | 1813 | 25745 | 11 | 289 | 3475 | 8 | 8479 | 12268 |
| Durchschnitt für | 100 | 1,5 | 30,2 | — | 0,2 | 9,0 | — | 10,9 | 201 | — | 15,3 | 161 | — | 0,2 | 7,0 | — | 0,01 | 0,7 | — | 8,0 | 123 | — | 1,3 | 15,3 | — | 37 | 542 |

G) Sulfat- und Salzsäurebetrieb;
H) Robsoda-Schwefelnatrium-Herstellung;
I) Fabrikation von kanstlicher Soda;
K) Krystallsoda und Sodasalz-Fabrikation;
L) Schwefelregeneration;
M) Brech- und Stoßwerke;
N) Chromatfabrikation;
O) Anilinbetrieb;
P) Nitrophenolbetrieb;
Q) Aetzalkali- und Chlorkalkfabrikation;
R) Fabrikation organischer Chlorprodukte und von Kaliumpermanganat.

Durch diese getrennte Aufzeichnung ist ein Vergleich der Erkrankungshäufigkeit der einzelnen Arbeitergruppen und Betriebe untereinander möglich. Als Unterlage hierfür habe ich in der untenstehenden Tabelle I aus den Jahresberichten die durchschnittliche Zahl der Arbeiter, die Zahl der Erkrankungen, die Dauer der Erkrankungen und die Zahl des Todesfälle für die Gesamtfabrik innerhalb der 23 Jahre 1881/1882 bis 1903/1904 zusammengestellt.

Die in der zweiten Spalte angegebene durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder einzelnen Abteilung ist in der Weise festgestellt, daß die Zahl der geleisteten Arbeitstage zusammengezählt und dann durch 300 oder bei den auch Sonntag durchgehenden Betrieben durch 360 geteilt wurde.

Als Erkrankungen sind in den Kassenberichten nur diejenigen Fälle aufgeführt, welche mit Arbeitsunfähigkeit verbunden waren, leichtere Erkrankungen, die ambulatorisch behandelt werden konnten, wurden nicht mitgezählt. Die einzelnen Fälle wurden in dem Jahre gezählt, in dem sie zu Ende gingen. Das Berichtsjahr läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Als Dauer der Erkrankungen sind die Tage der Arbeitsunfähigkeit gerechnet, und zwar so lange, als die Krankenkasse dafür Krankengeld gewährt. Das geschah in den Jahren 1881/82 bis 1891/92 für ein Vierteljahr, dagegen von 1892/93 ab für ein Halbjahr. Die chronisch Kranken sind daher bis 1891/92 nach 91 und von da ab nach 181 Tagen ausgeschieden. Diese Aenderung kann nur für die inneren Erkrankungen in Betracht kommen, da bei den durch Betriebsunfall entstandenen äußeren Verletzungen die Berufsgenossenschaft nach wie vor nach 91 Tagen die Fürsorge übernimmt. Nachweisbar ist diese Erhöhung aber nur bei den Erkrankungen der Respirationsorgane, wahrscheinlich durch die stets längere Zeit dauernden Emphysem- und Tuberkuloseerkrankungen. Aus der Tabelle läßt sich errechnen, daß die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung der Respirationsorgane 1881/82 bis 1891/92 16,65 Tage dagegen 1892/93 bis 1903/4 19,0 Tage betragen hat, also um 14 % gestiegen ist. Unter den übrigen Erkrankungen sind Fälle von längerer Dauer als 91 Tage seiten vorgekommen, daher ist hier eine Aenderung nicht eingetreten.

Die Krankheiten sind in zwei große Gruppen: „innere Krankheiten“ und „äußere Krankheiten“ geteilt. Die ersteren sind wieder in 8 Gruppen geteilt, nämlich:

Erkrankungen des Nervensystems,
„ der Zirkulationsorgane,
„ „ Respirationsorgane,
„ „ Digestionsorgane,
„ „ Harnorgane,
Infektionserkrankungen,
Intoxikationserkrankungen und
Verschiedenes.

Tabelle I.

| Aeußere Krankheiten: Ver-…nungen: Krankheitstage | Todesfälle | Andere Verletzungen: Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheiten der Bewegungsorgane: Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheiten der Haut u. Unterhaut-Zellgewebe, Hautdrüsen, Lymphdrüsen: Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheiten der Augen und Ohren: Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Krankheiten der Geschlechtsorgane: Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Verschiedenes: Krankheitsfälle | Krankheitstage | Todesfälle | Gesamtzahl der Krankheitsfälle | Gesamtzahl der Krankheitstage | Gesamtzahl der Todesfälle | Innere u. äußere Erkrankungen: Gesamtsumme aller Krankheitsfälle | Gesamtsumme aller Krankheitstage | Gesamtsumme aller Todesfälle | Auf 1 Arbeiter Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 525 | – | 62 | 836 | 1 | 37 | 460 | – | 47 | 249 | – | 8 | 92 | — | – | – | – | 9 | 239 | – | 196 | 2401 | 1 | 430 | 5209 | 9 | 8.1 |
| 820 | — | 47 | 628 | - | 45 | 450 | – | 34 | 190 | 1 | 21 | 159 | – | — | — | – | 3 | 19 | - | 195 | 2267 | 1 | 373 | 5039 | 8 | 9.0 |
| 873 | — | 77 | 717 | – | 51 | 468 | – | 49 | 355 | 1 | 10 | 84 | – | 1 | 9 | – | — | – | — | 217 | 2006 | 1 | 361 | 3830 | 6 | 6.6 |
| 901 | — | 82 | 1300 | 1 | 45 | 665 | 1 | 66 | 500 | — | 11 | 60 | – | 2 | 17 | – | — | — | — | 232 | 3443 | 2 | 404 | 5426 | 4 | 10,1 |
| 337 | — | 69 | 1237 | — | 38 | 354 | — | 31 | 424 | - | 16 | 115 | | – | | — | — | – | — | 175 | 2467 | — | 304 | 4643 | 5 | 10,1 |
| 382 | – | 110 | 1016 | — | 65 | 534 | | 38 | 420 | — | 3 | 19 | – | 1 | 6 | — | — | — | — | 245 | 2377 | — | 346 | 4209 | 5 | 9,0 |
| 386 | — | 71 | 849 | — | 49 | 572 | — | 39 | 262 | — | 5 | 88 | — | 2 | 44 | — | Ertrink b Baden — | — | 1 | 199 | 2181 | 1 | 319 | 3924 | 4 | 7,6 |
| 8102 | — | 147 | 1158 | — | 61 | 530 | — | 64 | 545 | | 5 | 23 | | 1 | 4 | — | Ertrink. b. Baden — | — | 1 | 433 | 5362 | 1 | 589 | 7887 | 4 | 12,6 |
| 1130 | — | 134 | 1442 | 1 | 90 | 819 | — | 59 | 564 | — | 5 | 77 | — | 2 | 26 | — | — | — | | 359 | 4068 | 1 | 674 | 7425 | 4 | 10,1 |
| 1034 | 1 | 117 | 1193 | | 77 | 808 | — | 41 | 391 | — | 7 | 36 | — | 3 | 54 | — | — | — | - | 295 | 3516 | 1 | 503 | 6301 | 7 | 8,6 |
| 412 | — | 98 | 1117 | — | 63 | 968 | — | 40 | 331 | - | 8 | 18 | | 5 | 139 | — | — | – | – | 251 | 2985 | | 461 | 6029 | 2 | 8,3 |
| 524 | - | 116 | 1462 | 1 | 102 | 1200 | – | 66 | 560 | — | 8 | 31 | — | 7 | 142 | — | Ertrink b Baden — | — | 1 | 328 | 3922 | 2 | 592 | 9148 | 7 | 11,1 |
| 677 | — | 137 | 2064 | – | 99 | 1387 | — | 62 | 658 | | 9 | 59 | - | 5 | 86 | — | — | – | — | 351 | 4254 | — | 688 | 9069 | 3 | 10,2 |
| 526 | 2 | 124 | 1827 | 1 | 103 | 1493 | | 59 | 535 | — | 6 | 38 | – | 5 | 57 | — | Schlägerei – | - | 1 | 330 | 3978 | 4 | 667 | 9160 | 7 | 9,7 |
| 657 | - | 207 | 2712 | – | 139 | 1886 | — | 79 | 911 | 1 | 12 | 314 | – | 2 | 21 | — | — | - | — | 476 | 6501 | 1 | 998 | 13446 | 2 | 10,8 |
| 871 | – | 193 | 2424 | – | 174 | 2311 | – | 106 | 908 | – | 18 | 148 | – | 6 | 206 | | — | – | – | 549 | 6887 | | 1052 | 14261 | 7 | 10,1 |
| 987 | | 175 | 1862 | — | 144 | 1533 | 1 | 123 | 1348 | – | 21 | 217 | – | 6 | 276 | – | Fall b. Turnen 1 | 2 | 1 | 528 | 6213 | 2 | 1038 | 13987 | 9 | 9.8 |
| 787 | - | 180 | 2402 | – | 127 | 1885 | – | 104 | 1416 | - | 13 | 200 | — | 6 | 119 | — | — | - | – | 479 | 6880 | — | 955 | 13647 | 9 | 9.2 |
| 862 | – | 202 | 2113 | | 189 | 2653 | — | 170 | 1742 | | 17 | 235 | | 11 | 858 | — | — | – | — | 639 | 7963 | | 1314 | 17179 | 10 | 10 9 |
| 1234 | 1 | 247 | 3185 | – | 212 | 2349 | | 240 | 2544 | — | 28 | 418 | — | 15 | 457 | — | — | — | — | 805 | 10187 | 1 | 1879 | 23937 | 12 | 14.0 |
| 550 | — | 198 | 2567 | — | 144 | 1963 | – | 133 | 1630 | – | 20 | 177 | – | 10 | 286 | — | — | | — | 543 | 7173 | | 1061 | 16059 | 7 | 10.4 |
| 570 | 1 | 181 | 2844 | — | 170 | 2583 | — | 94 | 1018 | — | 15 | 176 | – | 10 | 304 | | | – | | 511 | 7495 | 1 | 1199 | 18130 | 9 | 11.6 |
| 1070 | – | 188 | 2294 | 2 | 155 | 2322 | | 98 | 1259 | | 20 | 230 | – | 12 | 466 | — | — | - | — | 537 | 7641 | 2 | 1145 | 16915 | 10 | 10.8 |
| 18717 | 5 | 3171 | 38749 | 29 | 2379 | 30171 | 2 | 1840 | 18760 | 3 | 284 | 2994 | – | 112 | 3077 | — | 13 | 260 | 5 | 8939 | 112165 | 46 | 17427 | 234790 | 122 | – |
| 83 | — | 14,0 | 171 | — | 10,4 | 138 | — | 8,1 | 83 | — | 1,3 | 18,2 | — | 0,5 | 14 | — | 0.06 | 1 | – | 39,9 | 495 | 0,2 | 76,9 | 1038 | 0.76 | 10.38 |

**A. Innere Erkrankungen.**

I. Krankheiten des Nervensysteme.

Es kamen hauptsächlich zur Beobachtung Fälle von Neurasthenie und Neuralgie. Außerdem werden in den Berichten erwähnt:

7 Fälle von Apoplexie,
20 " " Geisteskrankheit,
24 " " Epilepsie,
4 " " Meningitis,
3 " " Myelitis,
1 " " Tetanus,
1 " " Paralysis agitans.
1 " " Tabes,
verschiedene Fälle von Neuritis und Nervenlähmung.

II. Krankheiten der Zirkulationsorgane.

Es waren dies hauptsächlich Erkrankungen des Herzens, sowohl Klappenfehler als Erkrankungen des Herzmuskels. Außerdem wurden beobachtet Erkrankungen im Arteriensystem (Arteriosklerose) und Venenentzündungen.

III. Die Erkrankungen der Respirationsorgane wurden in nachstehende Gruppen geteilt:

1. Pneumonie (Lungenentzündung),
2. Pleuritis (Rippenfellentzündung),
3. Tuberkulose,
4. Hämoptoë (Bluthusten),
5. Emphysem (Lungenerweiterung),
6. Asthma,
7. Katarrhe der verschiedenen Abschnitte der Respirationsorgane,
8. Verschiedenes.

Ueber die Zahl der Fälle nebst Krankheitstagen und ihrer Verteilung auf die einzelnen Jahre gibt die untenstehende Tabelle Auskunft. —

Die Fälle von Pneumonie häuften sich in einzelnen Jahren zu kleinen Epidemien; so wurden in den Jahren 1881—82, 1890—91, 1892—93, 1896—97, 1899—1900, 1900—01, 1902 bis 1903, 1904—05 jedesmal 10 oder mehr Fälle beobachtet. Im ganzen waren es in 26 Jahren 174 Fälle mit 21 Todes-

Tabelle II.

| Jahr Vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Erkrankungen der Respirationsorgane: Pneumonie | | | Pleuritis | | | Haemoptoë | | | Emphysem | | | Lungentuberkulose | | | Katarrhe der Respirationswege | | | Verschiedenes | | | Zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Fälle | Tage | Todesfälle | Fälle | Tage | Todesfälle | Fälle | Tage | Todesfälle | Fälle | Tage | Todesfälle | Fälle | Tage | Todesfälle | Fälle | Tage | Todesfälle | Fälle | Tage | Todesfälle | Fälle | Tage | Todesfälle |
| 1881—1882 | 640 | 10 | 212 | 2 | 2 | 85 | — | 8 | 149 | — | 2 | 222 | 1 | 2 | 115 | 1 | 53 | 323 | — | — | — | — | 77 | 1106 | 4 |
| 1882—1883 | 560 | 6 | 180 | — | 3 | ca. 55 | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 547 | 3 | 37 | — | — | Lungenödem 1 | 2 | 1 (Einatmung v. Nitrose) | 53 | 1069 | 4 |
| 1883—1884 | 576 | 3 | 105 | — | 6 | ca 180 | — | 1 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | 66 | — | — | Stimmbandlähmung 1 | 44 | — | 47 | 658 | — |
| 1884—1885 | 533 | 4 | 229 | — | 1 | 6 | — | 5 | 93 | - | 2 | 129 | — | — | — | — | 38 | — | — | — | — | — | 50 | 665 | — |
| 1885—1886 | 458 | 3 | 61 | 1 | 8 | ? | — | 3 | 36 | — | — | — | — | 2 | 184 | 2 | 36 | — | — | Oedem 1 | 152 | 1 | 53 | 1311 | 4 |
| 1886—1887 | 466 | 4 | 112 | — | 3 | 45 | — | — | — | — | 1 | 90 | — | 5 | 684 | 3 | 29 | — | — | — | — | — | 42 | 945 | 3 |
| 1887—1888 | 514 | 5 | 141 | — | 2 | 80 | — | — | — | — | 5 | 297 | — | 2 | ? | 1 | 41 | — | — | — | — | — | 55 | 1112 | 1 |
| 1888—1889 | 624 | 4 | 129 | 1 | 1 | 19 | — | 4 | 53 | — | — | — | — | 3 | 268 | 1 | 51 | — | — | Asthma 1 | — | — | 64 | 1036 | 2 |
| 1889—1890 | 734 | 4 | 131 | — | 1 | 29 | — | 1 | 6 | — | 4 | 129 | 1 | 1 | 90 | — | 43 | — | — | — | — | — | 54 | 769 | 1 |
| 1890—1891 | 728 | 11 | 331 | 1 | 3 | 168 | — | 2 | 15 | — | 3 | 136 | 1 | 6 | 495 | 4 | 81 | — | — | — | — | — | 105 | 1780 | 6 |
| 1891—1892 | 724 | 4 | 136 | 1 | 2 | 85 | — | 1 | 14 | — | — | — | — | 2 | 107 | 1 | 66 | — | — | — | — | — | 75 | 1090 | 2 |
| 1892—1893 | 820 | 14 | 534 | 1 | 2 | 56 | — | — | — | — | — | — | — | 9 | 1045 | 2 | 58 | — | — | Asthma 1 | — | — | 84 | 2725 | 3 |
| 1893—1894 | 886 | 2 | 42 | — | 1 | 14 | — | 2 | 13 | — | 1 | 174 | — | 6 | 522 | 2 | 73 | — | — | Sarkom 1 | 84 | 1 | 86 | 1598 | 3 |
| 1894—1895 | 944 | 1 | 94 | — | 3 | 92 | — | 2 | 89 | — | 2 | 149 | — | 2 | 361 | 1 | 58 | — | - | Asthma 1 | 21 | — | 69 | 1566 | 1 |
| 1895—1896 | 1234 | 9 | 298 | — | 6 | 158 | | — | — | — | 1 | 24 | — | 4 | 425 | — | 123 | — | — | Karzinom 1 | 223 | 1 | 144 | 2503 | 1 |
| 1896—1897 | 1406 | 10 | 559 | 2 | 4 | 148 | — | 5 | 104 | — | 4 | ? | — | 10 | 579 | 1 | 129 | — | — | Asthma 2 | — | — | 164 | 3221 | 3 |
| 1897—1898 | 1426 | 6 | 201 | 2 | 4 | 83 | — | 2 | 55 | — | 2 | Inval. 360 | — | 5 | 580 | 1 | 125 | — | — | Asthma 1 | — | — | 145 | 2599 | 3 |
| 1898—1899 | 1454 | 6 | 219 | 3 | 7 | 111 | — | — | — | — | 2 | 140 | — | 6 | 165 | 2 | 99 | — | — | — | — | — | 120 | 1895 | 5 |
| 1899—1900 | 1571 | 11 | ? | 2 | 5 | ? | — | — | — | — | — | — | — | 8 | ? | 2 | 130 | ? | 1 | Kehlkopfkrebs 1; Asthma 2 | —; ? | —; 1 | 156 | 3092 | 6 |
| 1900—1901 | 1703 | 12 | ? | 1 | 13 | ? | — | 2 | ? | — | 1 | ? | — | 5 | ? | 3 | 258 | ? | 1 | Asthma 1 | — | — | 292 | 4223 | 5 |
| 1901—1902 | 1528 | 4 | ? | — | 8 | ? | 1 | 2 | ? | | 1 | ? | — | 10 | ? | 5 | 125 | — | — | Asthma — | 2 | — | 152 | 3790 | 6 |
| 1902—1903 | 1556 | 11 | ? | 1 | 3 | ? | — | 3 | ? | — | 4 | ? | — | 6 | ? | 1 | 145 | — | — | Asthma —; Karzinom 1 | 2; ? | —; 1 | 175 | 3440 | 3 |
| 1903—1904 | 1562 | 8 | ? | — | 7 | ? | — | 1 | ? | — | 1 | ? | — | 2 | ? | — | 182 | — | — | Asthma 3 | — | — | 204 | 3401 | — |
| | 22647 | 152 | — | 18 | 95 | — | 1 | 44 | — | — | 35 | — | 3 | 102 | — | 36 | 2029 | — | 2 | 10 | — | 6 | 2467 | 45594 | 66 |

fällen. Auch bei der Pleuritie zeigten die einzelnen Jahre sehr ungleichmäßige Ziffern.

Die Tuberkulose zeigte im ganzen niedrige Zahlen — 115 Fälle mit 41 Todesfällen.

Die Hämoptoefälle zeigten in einem Jahre, 1881 bis 1882 eine relativ hohe Ziffer.

Emphysem wurde in 41 Fällen beobachtet. (3 Todesfälle.) Die Katarrhe waren sehr zahlreich.

Unter Verschiedenes sind 4 Fälle böeartiger Geschwülste aufgeführt. (Karzinom und Sarkom.)

### IV. Krankheiten der Digestionsorgane.

Es kamen zur Beobachtung:

15 Fälle von Karzinom (Krebs) des Magens oder Darms,
23 „ „ Geschwüren des Magens oder Darms,
2 „ „ Magenerweiterung,
1 „ „ Verwachsung des Magens,
14 „ „ Leberkrankheit,
23 „ „ Ikterus,
27 „ „ Blinddarmentzündung,
7 „ „ eingeklemmtem Bruch,

Tabelle III.

| Jahr Vom 1. Juli bis zum 30. Jeei | Zahl der Arbeiter | Typhus | | | Iefluenza | | | Verschiedenes |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Fälle | Krankheitstage | Gestorben | Fälle | Krankheitstage | Gestorben | |
| 1881—1882 | 640 | 3 | 154 | — | — | — | — | 1 Fall von Diphtherie, 1 Fall von Scharlach. |
| 1882—1883 | 560 | 18 | 967 | 1 | | — | — | 1 Fall v. Masern, 2 Fälle v. Diphtherie mit 1 Todesfall. |
| 1883—1884 | 576 | 4 | 281 | — | — | — | — | — |
| 1884—1885 | 533 | 3 | 209 | 1 | — | — | — | — |
| 1885—1886 | 458 | — | — | — | — | — | — | |
| 1886—1887 | 466 | 2 | 184 | — | — | — | — | — |
| 1887—1888 | 514 | — | — | — | — | — | — | 1 Fall von Scharlach. |
| 1888—1889 | 624 | 4 | 307 | — | — | — | — | — |
| 1889—1890 | 734 | — | - | — | 166 | 1576 | — | 1 Fall v. Masern. |
| 1890—1891 | 728 | 2 | 125 | — | 4 | 69 | — | — |
| 1891—1892 | 724 | 8 | 243 | — | 24 | 258 | — | — |
| 1892—1893 | 820 | 5 | 277 | 1 | 6 | 117 | — | 1 Fall von Diphtherie, 1 Fall v. Mumpe, 1 Fall von Masern. |
| 1893—1894 | 886 | 2 | 218 | — | 112 | 1208 | — | 2 Fälle v. Mumps. |
| 1894—1895 | 944 | 4 | 252 | — | 150 | 2070 | — | 1 Fall v. Masern, 1 Fall v. Scharlach. |
| 1895—1896 | 1234 | — | — | — | 82 | 968 | — | 1 Fall voe Diphterie. |
| 1896—1897 | 1406 | 1 | 58 | — | 70 | 872 | 1 | 1 Fall von Scharlach. |
| 1897—1898 | 1426 | 1 | 84 | — | 61 | 1534 | — | — |
| 1898—1899 | 1454 | 1 | 82 | - | 103 | 1146 | | 1 Fall v. Mumpe. |
| 1899—1900 | 1571 | 1 | 72 | - | 232 | 2661 | 1 | 1 Fall v. Masern, 1 Fall v. Scharlach. |
| 1900—1901 | 1703 | — | — | — | 248 | 3247 | — | 2 Fälle v. Mumps, 1 Fall v. Diphtherie. |
| 1901—1902 | 1528 | — | — | — | 75 | 925 | - | 1 Fall von Scharloch, 1 Fall von Diphtherie. |
| 1902—1903 | 1556 | 2 | 97 | 1 | 271 | 3362 | 1 | 1 Fall von Intermittens. |
| 1903—1904 | 1562 | 2 | 83 | 1 | 91 | 1363 | — | 1 Fall von Milzbrand, der mit Tod endete, 1 Fall von Diphtherie. |
| Summa | 22647 | 58 | 3693 | 5 | 1695 | 21376 | 3 | 29, davon gest. 2. |

5 Fälle von Darmverschluß.
5 Fälle von Peritonitis.

### V. Krankheiten der Harnorgane.

8 Fälle von Krankheiten der Blase,
26 „ „ „ „ Nieren.

### VI. Infektionskrankheiten.

Nur 2 Krankheiten traten epidemisch auf: Typhus — Influenza.

Im Jahre 1882—83 kamen 18 Fälle von Typhus zur Behandlung (höchste Jahresziffer).

In den letzten Jahren traten nur noch vereinzelte Fälle auf, was wohl mit der Verbesserung der allgemeinen hygienischen Einrichtungen des betreffenden Ortes (Wasserleitung, Kanalisation) zusammenhängt.

Die Influenza trat 1889—90 zum ersten Male epidemisch auf. Die größte Zahl der Fälle wurde beobachtet 1902—03 mit 271.

Prozentisch auf die Zahl der Arbeiter berechnet, war die erste 1889—90 die ausgedehnteste. Das Uebrige ist aus der Tabelle III ersichtlich.

Außer Typhus und Influenza wurden beobachtet.

2 Fälle von Intermittens,
10 „ „ Diphtherie †,
6 „ „ Scharlach,
5 „ „ Masern,
6 „ „ Mumps,
1 „ „ Milzbrand †.

### VI. Intoxikationserkrankungen.

Unter den Intoxikationserkrankungen nehmen die durch Anilin, Nitrobenzol und deren Verwandte hervorgerufenen

Tabelle IV.

Intoxikationskrankheiten.

| Jahr vom 1. Juli bis zum 30 Juni | Zahl und Ursache derselben |
|---|---|
| 1883—1884 | 1 Fall mit 5 Krankeetagen derch Arbeiten mit Binitrobeezol. |
| 1886—1887 | 1 Fall von Anilismus mit 2 Krankentagen. |
| 1888—1889 | 3 Fälle voe Anilismue mit 7 Krankentagen. 1 Fall akuter Chromvergiftung mit Nephritis — 136 Krankentage. |
| 1891—1892 | 1 Schwefelwasserstoffvergiftung mit 5 Tagen bei einem Schlosser. 1 Anilismus mit 2 Krankentagen. |
| 1893—1894 | 2 Anilismusfälle mit 9 Krankentagen. |
| 1894—1895 | 3 Aeilismusfälle mit 15 Tagen. |
| 1895—1896 | 36 Fälle von Anilismus mit 492 Krankentagen bei der Binitrobeezolfabrikation. |
| 1896—1897 | 3 Fälle durch Aeilin, 1 durch Toluidiu (21 Tage), 1 durch Nitrobenzol, 1 durch Nitrophaeol, 27 durch Binitrobenzol, 1 Bleikolik mit 10 Tagen. |
| 1897—1898 | 41 Fälle von Anilismus mit 398 Tagen, sämtlich leicht, eur 3 erforderten 13, 27, bzw. 73 Tage. 1 Vergiftung durch Trinken voe absolutem Alkohol. |
| 1898—1899 | 33 Fälle voe Anilismus mit 581 Tagen, darunter je einer mit 27, 43, 59, 36, 36 und 134 Tagen. Letzterer war mit Pneumonia kompliziert. |
| 1899—1900 | 32 Fälle voe Aniliemns mit 332 Tagen durch Nitrobenzol nud Binitrobenzol. |
| 1900—1901 | 72 Fälle mit 746 Tagen und 3 Todesfällen — durch Nitrobenzol, Bieitrobeezol, Chlornitrobenzol, Chlorbinitrobeezol. 1 Chlorvergiftung mit 4 Tagen. |
| 1901—1902 | 11 Fälle von Anilismus mit 138 Tagen. 1 Bleivergiftung mit 33 Tagen. |
| 1902—1903 | 3 Fälle von Aeilismus mit 128 Tagen. |
| 1903—1904 | 8 Fälle von Aniliemus (leicht), 1 Pilocarpinvergiftung (Selbstmordversuch). 3 Bleivergiftungen. 2 Chlorvergiftungen (sehr zweifelhaft, voe einem auswärtigen Arzte als solche bezeichnet). |

akuten Erkrankungen den ersten Platz ein. Bleivergiftungen sind im ganzen 5 festgestellt, ferner 1 akute Chromvergiftung, 1 Schwefelwasserstoffvergiftung, 1 Chlorvergiftung.

Tabelle IV enthält eine Uebersicht über diese Gruppe nach Jahren getrennt.

### B. Äußere Krankheiten.

Die äußeren Krankheiten sind eingeteilt in Verbrennungen, andere Verletzungen, Krankheiten der Bewegungsorgane, Krankheiten der Haut, Krankheiten der Augen und Ohren, Krankheiten der Geschlechtsorgane und Verschiedenes.

#### I. Verbrennungen.

Zu den Verbrennungen gehören alle durch Feuer, heiße Flüssigkeiten, Dampf, glühendes Metall, durch Säuren, besonders Salpetersäure, Schwefelsäure, Mischsäure, Essigsäure, durch Alkalien, Natron, Soda, Kalilauge, durch Chromate usw. hervorgerufenen Verbrennungen.

In den Zusammenstellungen der Erkrankungsfälle für die einzelnen Betriebe, die in den Jahresberichten enthalten sind, wurden anfangs diejenigen traumatischen Augenentzündungen, die durch heiße Flüssigkeiten, Säuren, Laugen usw. hervorgerufen sind, den Verbrennungen zugezählt, dagegen diejenigen, welche durch Splitter und ähnliche Fremdkörper entstanden, den Verletzungen. Später sind aber alle traumatischen Augenentzündungen den Verletzungen zugerechnet.

Da die Verbrennungen und die Augenverletzungen wenigstens teilweise im Zusammenhange mit der Berufsarbeit stehen, so habe ich sie getrennt nach ihren Ursachen in einer besonderen Tabelle zusammengestellt (Tabelle V).

Unter ihnen fällt in einigen Jahren die hohe Zahl der Verbrennungen durch Chromate auf, die ich später noch näher erörtern werde.

#### II. Sonstige Verletzungen.

Zu den sonstigen Verletzungen gehören außer den traumatischen Augenentzündungen die Knochenbrüche, Verrenkungen, Wunden, Kontusionen und Distorsionen verschiedener Gelenke und Kontusionen anderer Körperteile.

#### III. Krankheiten der Bewegungsorgane.

Zu den Krankheiten der Bewegungsorgane zählen besonders die rheumatischen Leiden.

#### IV. Krankheiten der Haut.

Zu den Krankheiten der Haut sind auch diejenigen der Unterhaut, des Zellgewebes, der Lymphdrüsen gerechnet. Besonders häufig werden genannt: Ekzeme, Akne und Furunkel. Von diesen tritt als Gewerbekrankheit die Akne und scheinbar zuweilen das Ekzem auf. Die Akne kommt besonders in den elektrolytischen Betrieben vor, während Ekzem als Berufskrankheit bei Anilinarbeitern aufzutreten scheint. Beide Krankheitsformen können aber auch ohne jeden ursächlichen Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit vorkommen. Um dies näher zu erläutern, habe ich die vorgekommenen Akne- und Ekzem-Erkrankungen nebst ihren Ursachen — soweit sie in den Berichten angegeben sind — in einer besonderen Tabelle VI zusammengestellt.

Tabelle VI.

| Jahr | Akne. |
|---|---|
| 1.7.1896-30.6.1897 | 0 |
| 1.7.1897-30.6.1898 | 3 bei Aetzkaliarbeitern mit 182 Krankentagen. |
| 1.7.1898-30.6.1899 | 6 „ „ „ 527 „ |
| 1.7.1899-30.6.1900 | 6 „ „ |
| 1.7.1900-30.6.1901 | 6, davon 3 bei Aetzkaliarbeitern, 2 bei Nitrophenolarbeitern, 1 bei einem Schmied. |
| 1.7.1901-30.6.1902 | 3 bei Aetzkaliarbeitern. |
| 1.7.1902-30.6.1903 | 1 „ „ |
| 1.7.1903-30.6.1904 | 0 |

Ein Todesfall an Akne ist nicht vorgekommen.

Tabelle V.

| Jahr Vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Traumatische Augenentzündungen, hervorgerufen durch: Säuren | Alkalien und Chlorkalk | Chromate | Splitter und feste Körper | Verschiedenes | Verbrennungen durch: Flamme, Dampf, heiße Metalle usw. | Säuren | Alkalien, Sulfat | Chromate | Verschiedenes |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 640 | 6 | 9 | — | 3 | 1 geschmolzenes Glas | 6 | 3 | 8 | — | — |
| 1882—1883 | 560 | 8 | 10 | — | 5 | — | 8 | 9 | 10 | — | — |
| 1883—1884 | 576 | 2 | 7 | — | 5 | — | 9 | 5 | 15 | — | — |
| 1884—1885 | 533 | 1 | 7 | — | 5 | — | 9 | 4 | 12 | — | 1 Chlorcalciumlösung |
| 1885—1886 | 458 | — | 4 | — | 2 | — | 5 | 6 | 5 | — | 1 Schwefelcalciumlösung |
| 1886—1887 | 466 | 3 | 2 | — | 4 | — | 18 | 3 | 3 | — | — |
| 1887—1888 | 514 | 1 | 7 | — | 4 | — | 11 | 8 | 6 | — | — |
| 1888—1889 | 624 | 2 | 1 | 25 | 6 | — | 7 | 13 | 11 | 124 | — |
| 1889—1890 | 734 | 5 | 3 | 14 | 5 | — | 10 | 19 | 8 | 32 | — |
| 1890—1891 | 728 | 5 | 4 | — | 4 | — | 15 | 11 | 19 | 5 | — |
| 1891—1892 | 724 | — | 5 | 4 | 5 | — | 8 | 8 | 3 | 17 | — |
| 1892—1893 | 820 | 3 | 2 | 1 | 8 | 1 Anilinsalz | 8 | 10 | 6 | 2 | 2 Phenol |
| 1893—1894 | 886 | — | 3 | 2 | 11 | 1 Pikrinsäure | 10 | 13 | 3 | 12 | 1 Phenol |
| 1894—1895 | 944 | 4 | 2 | 1 | 15 | 2 Phenol | 9† | 13 | 6† | 2 | 2 Benzol |
| 1895—1896 | 1234 | — | 3 | 2 | 14 | — | 17 | 8 | 6 | 8 | — |
| 1896—1897 | 1406 | 6 | 4 | 1 | 14 | — | 16 | 13 | 3 | 3 | 14, darunter 1 Schwefel, 4 Phenol, 4 Permanganat, 1 Chlorkalium |
| 1897—1898 | 1426 | 8 | 8 | — | 12 | 2 Permanganat, 1 Pikrinsäure | 18 | 10 | 17 | — | 13, darunter 2 Nitrobenzol, 1 Toluidin, 6 Permanganat, 2 Chlorschwefel |
| 1898—1899 | 1454 | 5 | 3 | — | 19 | 1 Chlorbenzol | 11 | 8 | 15 | — | 6, darunter 2 Permanganat |
| 1899—1900 | 1571 | 4 | 2 | — | 9 | 1 Nitrobenzol, 1 Wasserglas | 12 | 9 | 10 | 9 | 9, darunter 1 Phosphorchlorid, 3 Phenol, 1 Nitrotoluol |
| 1900—1901 | 1703 | 4 | 5 | 2 | 10 | 2 Nitrophenol, 1 Benzin; 1 Chlorbenzol, 1 Phenol | 9 | 16 | 12 | 16 | 12, darunter 2 Schwefel, 3 Phenol, 1 Benzoylchlorid |
| 1901—1902 | 1528 | 4 | 5 | 2 | 14 | 1 Permanganat, 1 Chlorbenzol; 1 Dampf, 1 Binitrochlorbenzol | 11 | 13 | 3 | 4 | 7, darunter 1 Schwefel, 1 Nitrobenzol |
| 1902—1903 | 1556 | 12 | 1 | 2 | 12 | 1 Chlorschwefel, 2 Schwefelphosphor | 6 | 21† | 3 | 5 | 5, darunter 2 Permanganat, 2 Nitrophenol, 1 Nitrobenzol |
| 1903—1904 | 1562 | 8 | 7 | 3 | 8 | 1 Flamme, 1 Permanganat | 11 | 30 | 10 | 7 | 5, darunter 2 Permanganat, 3 Chlorbenzol |
| Zusammen | 22647 | 81 | 104 | 59 | 194 | 25 | 239 | 263 | 194 | 246 | 78 |

Als Erkrankungsfälle sind nur diejenigen gezählt, welche eine Arbeitsunfähigkeit im Gefolge hatten, dagegen nicht die verhältnismäßig zahlreichen Fälle, die ambulatorisch behandelt wurden.

Tabelle VIa.

| Jahr Vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Ekzeme. |
|---|---|---|
| 1881—1882 | 640 | 0 |
| 1882—1883 | 560 | 0 |
| 1883—1884 | 576 | 1 |
| 1884—1885 | 533 | 1 |
| 1885—1886 | 458 | 0 |
| 1886—1887 | 466 | 0 |
| 1887—1888 | 514 | 2 |
| 1888—1889 | 624 | 6 |
| 1889—1890 | 734 | 7 |
| 1890—1891 | 728 | 3 |
| 1891—1892 | 724 | 1 |
| 1892—1893 | 820 | 2 |
| 1893—1894 | 886 | 8 |
| 1894—1895 | 944 | 5 |
| 1895—1896 | 1234 | 6, davon 1 Fall bei einem Chromarbeiter. |
| 1896—1897 | 1406 | 9, davon 2 bei Maurern, 1 bei einem Schreiner, 2 bei Nitrobenzylchloridarbeitern. |
| 1897—1898 | 1426 | 5 |
| 1898—1899 | 1454 | 17, davon 7 bei Chlorbenzolarbeitern. |
| 1899—1900 | 1571 | 50, davon 34 bei Anilinarbeitern, 7 bei Arbeitern des Nitrophenol- und Trinitrophenolbetriebes. |
| 1900—1901 | 1703 | 111, davon 88 bei Anilinarbeitern, 8 bei Arbeitern des Nitrophenol- und Trinitrophenolbetriebes. |
| 1901—1902 | 1528 | 32, davon 15 bei Anilinarbeitern, 5 bei Aetzkaliarbeitern. |
| 1902—1903 | 1556 | 21, davon 12 bei Anilinarbeitern. |
| 1903—1904 | 1562 | 31, davon 22 bei Anilinarbeitern, 3 bei Chromarbeitern. |

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Akne-Erkrankungen fast sämtlich bei der elektrolytischen Zersetzung des Chloralkalis vorgekommen sind; von den Ekzemen entfallen seit 1899/1900 verhältnismäßig viele auf den Anilinbetrieb, so daß sie offensichtlich in einem ursächlichen Zusammenhange mit dem Betriebe stehen müssen. Ich werde darauf später noch zurückkommen.

Allgemeine Bemerkungen zu Tabelle I.

Die Zahl der Erkrankungsfälle und Erkrankungstage zeigt, wie aus der Tabelle I hervorgeht, in den einzelnen Jahren recht erhebliche Schwankungen. Teilweise stehen diese mit dem Auftreten von Infektionskrankheiten, besonders von Influenza im Zusammenhang oder sind durch vermehrte äußere Verletzungen (Unfälle) hervorgerufen, aber auch abgesehen hiervon sind die Unterschiede zwischen den Zahlen in den verschiedenen Jahren so groß, daß es zu den bedenklichsten Trugschlüssen führen muß, wenn — wie es häufig geschieht —, aus den Erkrankungszahlen eines einzelnen Jahres Folgerungen auf die Gesundheitsverhältnisse des Betriebes gezogen werden.

Für die Beurteilung der Krankenziffer der ganzen Fabrik ist zu beachten, daß die hygienischen Einrichtungen der Fabrik im allgemeinen gut, teilweise sogar ausgezeichnet sind.

In richtiger Würdigung des hygienischen Wertes einer ausreichenden Ernährung und der dadurch bedingten größeren Widerstandsfähigkeit gegen alle schädlichen Einflüsse wird den Arbeitern in besonderen Fabrikkantinen ein gutes billiges Mittagessen dargeboten, zu dessen Kosten die Fabrik einen großen Teil beiträgt. — Der Gesundheitszustand unter den Arbeitern ist nach den Berichten des Arztes in den meisten Jahren nicht ungünstig gewesen.

Eine über den Durchschnitt hinausgehende Krankenziffer zeigen die Jahre 1888/89, 1892/93, 1900/01 und 1902/03.

Im Jahre 1888/89 war die Zahl der Verbrennungen in dem neuerrichteten Chromatbetriebe sehr hoch, 1892/93 kamen zufällig viele langdauernde Erkrankungen der Respirationsorgane vor, während 1902/03 eine Influenzaepidemie zahlreiche Erkrankungen verursachte. Im Jahre 1900/01 waren die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterschaft am wenigsten günstig, sodaß die Zahl der Krankheitsfälle und Krankheitstage nicht unerheblich höher als in den anderen Jahren war. Das ist einerseits durch das Auftreten einer Influenzaepidemie, andererseits eher auch dadurch verursacht, daß während der drei ersten Vierteljahre infolge des außergewöhnlich großen Arbeitermangels auch mangelhaft ernährte und schwächliche Arbeiter eingestellt werden mußten. Da außerdem die Arbeiter häufig nur wenige Tage in der Fabrik zu halten waren, weil sie überall leicht neue Arbeit fanden, so ergab sich ein außerordentlich viel größerer Wechsel als in früheren Jahren, der wohl wesentlich dazu beigetragen hat, die Ziffer der Krankheitsfälle und -Tage zu vermehren, da unter diesen Umständen natürlich eine Kontrolle kaum möglich war. Wie groß der Arbeiterwechsel in diesen Jahren gewesen war, ergibt sich daraus, daß 1898 1750, 1899 2025, dagegen 1900 3159 neu aufzunehmende Arbeiter ärztlich untersucht wurden. Zu diesen allgemeinen Ursachen kamen auch noch in einigen Betrieben besondere Umstände, die auf die Gesundheit der Arbeiter wenig günstig einwirkten. Ich werde darauf später zurückkommen.

Zu den in Tabelle I aufgeführten Todesfällen sind alle diejenigen gezählt, welche unter den Arbeitern vorgekommen sind, solange sie Mitglieder der Krankenkasse waren oder Krankengeld erhielten. Ihre Zahl ist verhältnismäßig gering. Irgend welche zuverlässigen Schlüsse auf die Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiterschaft der Fabrik lassen sich daraus nicht ziehen. Ich habe sie auch nur mitaufgeführt, um zu zeigen, daß die Zahl der mit dem Betrieb im Zusammenhange stehenden Todesfälle oder Erkrankungen mit tödlichem Ausgang in den chemischen Betrieben keineswegs höher als in anderen Betrieben ist. (Fortsetzung folgt.)

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

[34] Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat zunächst versuchsweise, um Erfahrungen zu sammeln, angeordnet, daß mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter beim Anstriche der Lokomotiven und Tender von der Verwendung von Bleifarben abgesehen wird. Es wird durch Erlaß vom 28. Dezember v. J. (Eisenbahn-Nachrichtenbl. 1905, Nr. 101) in dieser Beziehung vorgeschrieben:

1. Die Kessel nach der Dampfprobe sind, wie es jetzt schon vielfach geschieht, in warmem Zustande mit heißem Steinkohlenteer zu streichen. Für Kessel mit einem Dampfdrucke von mehr als 12 Atmosphären ist im allgemeinen Eisenmennige und Teeranstrich nur versuchsweise anzuwenden, da nach Erfahrungen, die an anderer Stelle gemacht sind, für Kessel mit hohem Dampfdrucke der Teeranstrich nicht besonders haltbar sein soll,

2. im übrigen an Lokomotiven und Tendern die Verwendung von Eisenmennige an Stelle von Bleimennige zuzulassen, wobei ich auf den Erlaß vom 28. April 1901 (Eisenbahn-Nachrichtenbl. S. 364) Punkt 26 h verweise,

3. für die Farbenmischungen beim Lokomotiv- und Tenderanstrich an Stelle von Bleiweiß ein anderes Mineralweiß (Zinkweiß, Lithoponweiß, Librettaweiß) zuzulassen.

## Eingegangene Schriften.

Bibliographie der Sozialwissenschaften. Herausgegeben von Dr. H. Beck im Auftrage des Internationalen Instituts für Sozialbibliographie. I. Jahrgang 1905. Dresden, V. Boehmert. 1392 S. Preis geh. 10 M.

de Terra, Eisenbahndirektor a. D.: Alkohol und Verkehrswesen. 4. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 1906. Mäßigkeitsverlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Preis 0,60 M.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Deutsche Städte-Ausstellung Dresden 1903, Goldene Medaille.

## Transportable Döcker'sche Baracken, Häuser und Pavillons



als vorzüglich anerkannt von Staats-, Gemeinde-Behörden und maßgebenden Autoritäten seit 20 Jahren bestens bewährt zu allen Zwecken werden **nur** von der

**CHRISTOPH & UNMACK Actien-Gesellschaft, Niesky, O.-L.**

gebaut

**Einzige Spezialfabrik**

1885 ausgezeichnet mit dem Ehrenpreis Ihrer Majestät der Kaiserin von Deutschland

**Mit Staatsmedaillen und ersten Preisen vielfach prämiiert**

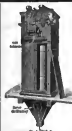
**Mehrere Tausend Stück geliefert:** für das Hof-Marschallamt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, für die deutsche Armee und Marine, ausländische Militärverwaltungen, Staatsbehörden, die Vereine vom Rothen Kreuz, für viele Städte, Krankenhäuser, Lungen-Heilstätten, Fabriken, Knappschaften etc.

— Von keinem anderen System bisher erreicht —

**Berlin W. 50, Georg Goldschmidt, Kurfürstendamm No. 233**

Stuttgart: Ingenieur Erwin Gloecker, Kriegsbergstr. 61. München: Direktor Ferd. Jos. Bayer, Aeußere Wienerstraße 10

---



## W. F. L. Beth, Lübeck,

Spezialfabrik für

**Entstaubungs- u. Staubsammel-Anlagen, Lüftungs- u. Entnebelungs-Anlagen**

mit „Beth-Filtern u. Exhaustoren".



20jährige Erfahrung. — Viele Referenzen.

Im Jahre 1904 über 200 Entstaubungs-Anlagen ausgeführt.

Kataloge und Vorschläge kostenlos.

---

Schadt's Patente.

*Hervorragende Neuerungen!*

**Riemenaufleger**

durchaus gefahrlose Anwendung im Betrieb keine Stange

**Victoria-Transmissions-Schutz- und Deckhülse.**

*Illustrirter Catalog (70 Seiten) gratis.*

**Rheinische Holzverwertung A. G.**

Kreuznach.

Schadt's Patente.

---



**Fabrik explosionssicherer Gefässe**

G. m. b. H.

**SALZKOTTEN i. W.**

fabriziert geleistete, innen und außen verzinkte oder verbleite oder schwarze, außen gestrichene eiserne

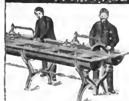
**Transportfässer**

in jeder Größe, für Flüssigkeiten aller Art.

Auf Wunsch explosionssicher.

— Man verlange Kostenanschläge. —

---




---

## Akremnin-Seife.

Patente in allen Kulturstaaten angemeldet!

**Einzig** chemisch und medizinisch anerkanntes Reinigungsmittel, das der **Bleivergiftung** wirksam **vorbeugt.**

Auf Veranlassung der Großherzogl. Bad. Fabrikinspektion auf der ständigen Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt in Charlottenburg **ausgestellt.**

— Literatur und Prospekte zu Diensten. —

**Chemische Werke. G. m. b. H. Freiburg i. Br.**

---

**Kohlensaure Getränke!**



**Mosblech's Patent-Mineralwasser-Apparate**

sollten in keinem Betriebe fehlen!

Lieferung für jede gewünschte Tagesleistung

**Apparate von M. 80 an**

Alleiniger Fabrikant:

**Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld No. 146.**

Cataloge gratis. Feinste Referenzen.

---



## *Anlagen für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.*

**Kaffeemaschinen, Milchkocher, Wärmschränke, Wärmtische**

zum Betriebe mit Dampf eingerichtet.



**F. G. Rühmkorff & Co., Hannover.**

In Carl Heymanns Verlag zu Berlin W. 8

gelangte soeben zur Ausgabe ein

# Muster zum Warenverzeichnis der Klasse 42

## Ausgearbeitet im Kaiserl. Patentamt

***Quartblatt, 25 Stück 75 Pf. (postfrei 85 Pf.), 100 Stück M. 2,25 (postfrei M. 2,55), 500 Stück M. 10,—, 1000 Stück M. 15,—***

Gleichzeitig erschien in Heftform ein

# Hinweis zur Ermittlung der Warenklassen

**nebst einem Muster zum Warenverzeichnis der Klasse 42**

## Ausgearbeitet im Kaiserl. Patentamt

***32 Quartseiten. Einzeln 80 Pf. (postfrei 90 Pf.) Von 25 Exemplaren ab 60 Pf.***

Zur Erläuterung veröffentlichte das Kaiserl. Patentamt über diese Drucksache in Nr. 2 des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen die folgende

Bekanntmachung vom 22. Februar 1906

Seit Jahren sind über den Umfang und die Unübersichtlichkeit der Warenverzeichnisse der Klasse 42 Klagen laut geworden. Diese Warenverzeichnisse umfassen infolge einer überaus weitgehenden Spezialisierung häufig mehrere Druckseiten des Warenzeichenblattes. Für denjenigen, der feststellen will, ob und für welche Waren ein Zeichen für einen anderen bereits geschützt ist, ist es außerordentlich schwer, sich in derartigen Verzeichnissen, in denen eine einzelne Ware leicht übersehen werden kann, zurecht zu finden. Andererseits sind aber auch die Anmelder solcher Verzeichnisse selbst dadurch benachteiligt, daß deren Prüfung und eventuelle Richtigstellung durch das Patentamt eine ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch nimmt, so daß starke Verzögerungen des Verfahrens die Folge sind.

Diese Umstände haben Veranlassung gegeben, das nachstehende „Muster für ein Warenverzeichnis der Klasse 42" auszuarbeiten, daß eine für die regelmäßigen Bedürfnisse zu weit gehende und nach der Praxis des Patentamts unnötige Spezialisierung der Gattungsbegriffe vermeidet. Es schließt sich in der Anordnung der Waren an das amtliche Klassenverzeichnis an und ist durch Voranstellung der Klassennummern und Bildung von Absätzen für den Gebrauch übersichtlich gestaltet worden. Dabei sind, im Interesse der Klarheit und mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bestimmter Gewerbszweige, in einigen Fällen neben dem an sich wohl ausreichenden Gattungsnamen trotzdem auch die einzelnen Waren noch besonders aufgeführt.

Das Warenverzeichnis läßt sich durch Streichung der für den einzelnen Anmelder überflüssigen Waren für jede Anmeldung der Klasse 42 brauchbar gestalten; eine solche Streichung empfiehlt sich, schon zur Vermeidung von Widersprüchen der Inhaber älterer Zeichen, in allen Fällen, wo das Bedürfnis des Anmelders sich nicht wirklich auf sämtliche Warenangaben des Musters erstreckt.

Um den Beteiligten den Gebrauch des Warenverzeichnisses, namentlich im Hinblick auf das Widerspruchsverfahren, zu erleichtern, ist ferner ein „Hinweis zur Ermittelung der Warenklassen" ausgearbeitet worden. Der Hinweis, dessen Weiterführung, Ergänzung und etwaige Berichtigung ein Gegenstand fortgesetzter Aufmerksamkeit sein wird, umfaßt bereits eine große Zahl häufig vorkommender, namentlich den bisher üblichen spezialisierten Verzeichnissen entnommener Waren in alphabetischer Reihenfolge und läßt für sie ersehen, unter welchen der im Muster vereinigten Oberbegriffe die einzelnen Waren regelmäßig gerechnet werden, in welchen Klassen mindestens die Prüfung auf übereinstimmende Zeichen bei diesen Waren erfolgt, und welche Klasse voraussichtlich als Hauptklasse in Betracht kommt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W. Mauerstraße 43.44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 8. Berlin, den 15. April 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

Dr. Jul. Post, Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

Prof. Konrad Hartmann, Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

Prof. Dr. H. Albrecht, Groß Lichterfelde,

Dr. R. v. Erdberg, Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 5 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XXIV. Die Antialkoholbewegung im Jahre 1905.

Es geht vorwärts! Das läßt sich mit Sicherheit in Bezug auf die Aufklärung, auf das Gesamtinteresse, welches die Bekämpfung des Alkoholismus erheischt, sagen. Und so hat auch das verflossene Jahr einen bedeutsamen Fortschritt auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Die so außerordentlich wichtige Aufklärungsarbeit hat im letzten Jahre wirksam eingesetzt, die verschiedenen Vereine und Organisationen haben sich geradezu überboten, um schließlich — welcher Tendenz sie im einzelnen angehören mochten — doch dem einen gemeinsamen Feinde, dem Alkoholismus des Volkes, entgegenzutreten. So hielt der „Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus" in Berlin einen Vortragscyklus in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg ab, in welchem Dr. Bergmann-Stockholm „die Geschichte des Alkoholkampfes in Skandinavien" behandelte, Stadtrat Dr. Münsterberg-Berlin über „Alkoholismus und Armenpflege" sprach, Professor Dr. Laehr-Haus Schönow den „Alkoholismus in der Nervosität" darlegte, Dr. Juliusburger-Steglitz „die Beziehungen des Alkoholismus zu den Geisteskrankheiten", Sanitätsrat Dr. Rosenthal-Berlin „Alkoholismus und Prostitution", Dr. Keferstein-Lüneburg „Alkoholismus und Arbeiterstand" beleuchtete, während Professor Dr. Weygandt-Würzburg über „Alkohol und Kind", Dr. Grotjahn-Berlin über „Alkohol im Haushalte des Volkes" und Professor Dr. Hartmann-Leipzig über „die Aufgaben der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus" vortrugen. Endlich sprach Eisenbahndirektor a. D. de Terra über „Alkohol und Verkehrswesen".

Diese Vorlesungen, die unter dem Vorsitze des Professors der Hygiene an der Berliner Universität, Geh. Med. Rat Dr. Rubner stattfanden, erfreuten sich eines großen Zuhörerkreises aus allen Teilen Deutschlands. Die Vorträge hatten ausnahmlos ein populär-wissenschaftliches Gepräge; sie werden auch im laufenden Jahre wiederholt werden, da sie besonders geeignet erscheinen, Aufklärungsdienste zu verrichten.

Von den Versammlungen größeren Stiles seien die Tagungen des Guttemplerordens in Danzig und der Abstinenzorganisationen Deutschlands in Dresden (wo Landrichter Popert-Hamburg einen beachtenswerten Vortrag über „Alkohol und Strafgesetz" hielt) hervorgehoben, sowie der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Münster gedacht, worüber kürzlich an dieser Stelle referiert wurde. Endlich darf aber der internationale Kongreß gegen den Alkoholismus nicht unerwähnt bleiben, der eine große Reihe guter Vorträge aufwies, in der Hauptstadt Ungarns abgehalten wurde und hoffentlich auch über ihre Grenzen hinaus von einiger Wirkung bleiben wird. Eine fernere Tatsache darf mit Genugtuung hervorgehoben werden, die imstande ist, der Antialkoholbewegung in die Familie Eingang zu erwirken, das ist die Frauenbewegung in der Alkoholfrage. Der altbewährten Vorkämpferin auf diesem Gebiete, Fräulein Ottilie Hoffmann-Bremen, haben sich vor allem Frau Generaloberarzt Dr. Steinhausen-Danzig, Frau Professor Götze-Braunschweig, Frau Dr. Wegscheider-Berlin neben vielen anderen deutschen Frauen an die Seite gestellt.

Wie so nach allen Richtungen durch das belebende Wort die Alkoholfrage besprochen und diskutiert wurde, so ist sie auch durch eine ganze Anzahl von Broschüren, Zeitschriften, Flugschriften, die alljährlich nach Hunderttausenden zählen, hineingetragen in die weitesten Schichten der Bevölkerung. Die Tagespresse hat sich auch im letzten Jahre mehr wie sonst bereit gezeigt, dieser Frage ihre Spalten zu öffnen, am meisten ist dies allerdings dann geschehen, wenn es sich um die Wiedergabe von Gerichtsverhandlungen und sensationellen Ereignissen handelte. Dabei können die bedauerlichen Eisenbahnunglücksfälle nicht unerwähnt bleiben, die gerade im vergangenen Sommer so traurige Folgen zeitigten und kürzlich vor dem Richter ihren Abschluß fanden. Da es sich um das Leben und die Gesundheit unzähliger Personen handelt, die tagtäglich derartigen Vorkommnissen ausgesetzt sind, wird man bestrebt sein müssen, die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln zu treffen. So hat denn auch der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten zwei bedeutsame Verfügungen erlassen, von denen man erwarten darf, daß sie bei gehöriger Durchführung auch die richtige Wirkung erzielen werden. In dem ersten Erlasse heißt es wörtlich: „Daß der Alkoholgenuß eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zur Folge hat, ist nicht allein durch die ernsten Erfahrungen im Eisenbahndienste, sondern auch auf den vielen anderen Arbeitsgebieten erwiesen. Es muß daher allen im Betriebsdienst, einschließlich des Fahr-, Rangier- und Bahnbewachungsdienstes tätigen Beamten, Hülfsbeamten und Arbeitern, ferner allen im Bahnsteigschaffner-, Portier- und Wächterdienste beschäftigten Bediensteten der Ge-

nuß alkoholhaltiger Getränke jeder Art während des Dienstes fortan untersagt werden". Indem sich der Minister vorbehält, dies Verbot auf die gesamten Beamtenkreise auszudehnen, verlangt er strengste Durchführung und appelliert an das Ehr- und Pflichtgefühl aller Glieder der Staatseisenbahnverwaltung. — In einem weiteren Ministerialerlasse werden die Maßnahmen zur Vorhaltung alkoholfreier Getränke und Gelegenheit zur Beschaffung warmen Essens in geeigneten Unterkunftsräumen als eine wirksame Unterstützung zur Durchführung obigen Verbots bezeichnet.

Uebrigens darf auch die Tatsache Erwähnung finden, daß im preußischen Justizdienst, und zwar im Kammergerichtsbezirke Berlin allen Beamten und Angestellten der Genuß alkoholhaltiger Getränke während der Dienstzeit verboten worden ist.

Endlich aber ist eines allerhöchsten Erlasses zu gedenken, demzufolge von nun an allen eintretenden Rekruten des Heeres und der Marine ein Schriftchen übergeben werden soll, das über die schädigenden Wirkungen des Alkoholmißbrauchs Aufklärung verbreitet. Das ist ein Ereignis, welches in erster Linie den unausgesetzten Bemühungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu verdanken ist und einen würdigen Abschluß der Arbeiten jenes Vereins im verflossenen Jahre bildet. Durch diese Neueinrichtung wird übrigens nicht nur die Mannschaft, sondern auch das Offizierkorps immer wieder mit der Alkoholfrage vertraut gemacht, und es steht zu hoffen, daß so mancher Schaden, welcher sich im Laufe der Zeit eingeschlichen, wieder zum Schwinden gebracht werden wird, um so unserm Vaterlande die nötigen Kräfte, deren es dringend bedarf, auf die Dauer zu erhalten.

Auch auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge sind einige Momente der Erwähnung wert: einmal die rührige Tätigkeit des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets, der sich zum Ziele setzt, eine gesetzliche Regelung der Trinkerfürsorge herbeizuführen und die praktische Trinkerpflege in geordnete Bahnen zu bringen. Dann aber auch sei die Tatsache hervorgehoben, daß wir durch die Arbeit des Berliner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke mit einem Schlage in der Unterbringung von Alkoholkranken um ein gutes Stück weiter gekommen sind. Dieser Verein hat in seiner Heilstätte „Waldfrieden" zum ersten Male Einrichtungen getroffen, die allen Anforderungen zur zwangsweisen Unterbringung von Alkoholkranken genügen; die Provinzialbehörden Brandenburgs und Sachsens haben sich zu langfristigen Verträgen bereit finden lassen, nach denen Alkoholkranke aus den Landesirrenanstalten in jene Heilstätte überführt werden sollen, um sie einer spezialistischen Behandlung zugänglich zu machen. — In fernerem haben die Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O. und Potsdam in einer Verfügung an die Kreis- und Stadtverwaltungen die Vorteile hervorgehoben, die in der frühzeitigen Unterbringung von trunksüchtigen Personen in Heilstätten beruhen, und auf diese „vorbeugende Armenpflege" empfehlend hingewiesen.

Alles in allem, das Jahr 1905 ist für die Entwicklung der Bewegung zur Bekämpfung des Alkoholismus — vorläufig noch ohne Biersteuer — durchaus günstig gewesen — die Erkenntnis, daß etwas geschehen muß, um dem Volksübel zu steuern, bricht sich Bahn! Dr. *Waldschmidt* (Charlottenburg).

## Berichte und Korrespondenzen.

### Fürsorge für Verwahrloste.

[35] Ein interessantes Schlaglicht auf die soziale Unterwelt der Obdachlosen wirft der 23. Jahresbericht des Vereins Dienst an Arbeitslosen E. V. in Berlin, Ackerstr. 52. Der Verein hat im letzten Jahre an 34 Sonntagen über 32 900 obdachlose Gäste zum Gottesdienst in seinen Schrippenkirchen gesammelt und die Hungernden mit Kaffee und Schrippen bewirtet, wobei ihm von 6 Uhr morgens an die 40 bis 50 Helfer des Vereins, die sich aus allen Ständen, vorwiegend aus dem Arbeiterstande rekrutieren, Hilfe leisteten.

Wirkungsvoller arbeitet wochentäglich die Jugendhilfe des Vereins an der Rettung der Einzelnen. Sie empfing im Laufe des Jahres in ihren Bureaus 12 700 Besuche von 6232 Obdachlosen jeden Alters, Standes, jeder Religion und Staatsangehörigkeit. 99 der vorsprechenden Jünglinge waren noch nicht 17 Jahre alt. 1800 zählten bis zu 20 Jahren. Etwa 500 der Bittsteller rühmten sich höherer Bildung, 14 waren akademisch gebildet, 140 hatten das Gymnasium besucht, mehr als 134 waren aus höheren Berufsklassen bis zur Obdachlosigkeit gesunken. 341 nannten sich Kaufleute; 2668 gehörten einem Handwerk an; aber auch unter den rund 3000 Arbeitern, Knechten usw., waren noch viele, die früher einen höheren Beruf oder ein Handwerk geübt hatten. Es wurde 5000 Evangelischen, 1000 Katholiken und 47 Juden Hilfe geleistet. Kaum der zehnte Teil (575) der Hilfesuchenden war aus Berlin. Aus Preußen waren 3835, aus Sachsen (die Jugendhilfe ist Zahlstelle des Sächsischen Hilfsvereins) 1428, aus den andern Bundesstaaten 507. Bayern allein hatte 147 Wanderer entsandt. Ausländer zählte man 360, die meisten davon: 265 aus Oesterreich-Ungarn, 45 aus Rußland, 15 aus der Schweiz, 6 aus Holland, ferner 4 Dänen, 2 Franzosen, 3 Engländer usw. Doch fehlte es auch nicht an Amerikanern, Persern und andern Fremden. Sogar ein Neger war dabei.

Aeußere Unterstützungen gewährte der Verein an 3579, die Speisemarken oder auch Geld erhielten. 1392 wurden mit Kleidungsstücken bedacht, 75 in Schlafstellen gebracht, 532 vorübergehend verpflegt. 2025 schrieben Briefe oder erhielten solche durch den Verein, 51 wurden in die Heimat befördert und vieles andere. Nach Möglichkeit sucht der Verein die völlige Rettung der Versinkenden herbeizuführen, was natürlich nur bei einem Bruchteile gelingt. Sein Hauptaugenmerk ist auf die seelsorgerische Beeinflussung der Willenskraft im Einzelgespräche gerichtet. Von den in der Welt umherirrenden verlorenen Söhnen führte er in dem Berichtjahre 212 den Eltern usw. zu. 1057 brachte er in Arbeit, vorwiegend aufs Land, mit dem Erfolge, daß die meisten, die vorher überzählig und notleidend waren, dort ihren Platz ausfüllen und nützliche Glieder der Gesellschaft werden, ohne andere zu verdrängen.

Eine besonders segensreiche Einrichtung besitzt der Verein in seinem Jugendheime, das bei sechzehn Plätzen im letzten Jahre 194 irrenden oder doch gefährdeten Jünglingen Aufnahme bieten und sie den starken Versuchungen der Obdachlosigkeit entreißen konnte. Ohne Rücksicht auf ihre Vergangenheit werden sie wie Söhne des Hauses behandelt, bekommen alles, was sie brauchen, auch Kleidung und Wäsche und können bei guter Führung so lange bleiben, bis sie anderweit bei Eltern, Arbeitgebern, Lehrherren usw. versorgt sind. Ihr meist mehrwöchentlicher Aufenthalt im Heim gibt vielen dieser entgleisten jungen Männer genügende Anregung zum Beginn eines neuen Lebens, so daß sie fortan tüchtige Menschen zu werden sich bestreben. Mit hunderten früherer Schützlinge steht der Verein in dauernder Verbindung.

Die Brockensammlung des Vereins dient nicht nur zur passenden Beschäftigung der „Heimlinge", sondern gibt neuerdings auch zahlreichen Hilfsarbeitern aus den Obdachlosen Gelegenheit, sich durch Stunden- oder Tagearbeit die fälligen Mahlzeiten und die fehlenden Kleidungsstücke zu verdienen. 1400 haben im letzten halben Jahre davon Gebrauch gemacht. Die Brockensammlung besoldet außerdem 10—15 ständige Kräfte

### Wohnungsstatistik.

[36] Die Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend hat vor einiger Zeit die Ergebnisse ihrer in den Jahren 1903/04 nach dem Beispiel anderer Krankenkassen, besonders der Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker*) veranstalteten

*) Von dieser Kasse liegt zur Zeit der 4. Bericht (über die Enquête im Jahre 1904) vor.

Wohnungsermittelungen veröffentlicht, die interessante Einblicke in die Wohnungsverhältnisse von Leipzig und Umgegend gestatten. Sie umfaßten rund 1700 Kranke und wurden durch mit besonderer Anweisung versehene freiwillige Krankenbesucher bei Gelegenheit der Ausübung der Krankenkontrolle angestellt. Sie erstreckten sich auf Krankheitsarten, Altersstufen und Wohnbezirke der Patienten, auf die Zahl der Mitbewohner und den Luftinhalt des Aufenthaltsraums, auf die Lage der Wohnungen (Stockwerk), auf die hygienische Beschaffenheit nach Licht und Feuchtigkeit, auf die Heizgelegenheit der Räume, auf die Größe der Bodenfläche, auf die Höhe der Aufenthaltsräume und endlich auf die Unterkellerung der Gebäude.

Die Verteilung der Patienten nach Krankheitsarten und Altersstufen ergibt folgende Ziffern:

| | Erkrankungen der Lunge | Erkrankungen der übrigen Atmungsorgane | Rheumatismus | Sonstige |
|---|---|---|---|---|
| 1. Männer Sa. 1260 . . . . | 500 = 39,7% | 213 = 16,9% | 427 = 33,9% | 120 = 9,5% |
| darunter im Alter von | | | | |
| 25–30 Jahren . . . | 78 = 15,6% von 500 | 38 = 17,6% von 213 | 56 = 13.1% von 427 | 12 = 10% von 120 |
| 30–35 „ . . . . | 79 = 15,8% von 500 | 17 = 8,0% von 213 | 51 = 12.0% von 427 | 16 = 13,3% von 120 |
| 35–40 „ . . . . | 75 = 15,0% von 500 | 22 = 10,3% von 213 | 52 = 12,2% von 427 | 18 = 15,0% von 120 |
| 2. Frauen Sa. 440 . . . . . | 155 = 35,2% | 91 = 20,7% | 132 = 30,0% | 62 = 14,1% |
| darunter im Alter von | | | | |
| 20–25 Jahren . . . | 45 = 29,0% von 155 | 17 = 18,7% von 91 | 30 = 22,7% von 132 | 15 = 24.2% von 62 |
| 25–30 „ . . . . | 30 = 19.4% von 155 | 19 = 20.8% von 91 | 15 = 11,4% von 132 | 7 = 11.3% von 62 |
| 30–35 „ . . . . | 25 = 16,1% von 155 | 6 = 6,6% von 91 | 7 = 5,2% von 132 | 5 = 8,1% von 62 |

Aus diesen wenigen Ziffern ersehen wir zunächst, daß Erkrankungen der Lunge und Rheumatismus am meisten verbreitet sind, und zwar besonders in den Jahren der Hauptarbeitsfähigkeit, bei Männern von 25 bis 40 Jahren, bei Frauen und Mädchen von 20 bis 30 Jahren.

Unter dem Gesichtspunkte der Größe des Wohnraums betrachtet, hatten, bei Annahme eines Mindestluftraums von 20 cbm, 1025 von 1260 männl. Patienten oder 81,3%
und 327 „ 440 „ „ „ 74,3%
keinen genügenden Wohnraum inne: darunter hatten
453 von 1260 Männern oder 36,0%
129 „ 440 Frauen „ 29,0%
Räume mit weniger als 10 cbm Luftraum.

In Schlafstelle, bezw. in möblierten Zimmern (was leider nicht auseinandergehalten ist) wohnten 162 oder 12,8% der Männer und 78 = 17,7% der Frauen. Erkrankungen der Lunge kamen bei 428 = 39% der in Familien lebenden und bei 72 = 44% der in Schlafstellen usw. wohnenden Männer vor, ferner bei 127 = 35,1% der in Familien lebenden und bei 28 = 35,9% der in Schlafstelle wohnenden Frauen. Die Ziffern für die Erkrankungen der übrigen Atmungsorgane machen demgegenüber etwa die Hälfte aus.

Ueber die Lage der Wohnungen nach der Stockwerkshöhe orientieren folgende Ziffern:

| Wohnungen im | in Familie wohnend | | in Schlafstelle wohnend | |
|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| Keller . . | 12 = 1,09% | 3 = 0,83% | 2 = 1.23% | — |
| 4. Stockwerk | 94 = 8.56% | 28 = 7.73% | 15 = 9.26% | 6 = 7,69% |
| Dachgeschoß | 150 = 13,66% | 50 = 13,81% | 17 = 10.49% | 11 = 14,10% |

Die anderweitig festgestellte Reihenfolge der Stockwerke bezüglich der Sterblichkeitshäufigkeit — mittlere Geschosse, dann Keller, 4 Stockwerk, Dachgeschoß — wird hier wiederum zahlenmäßig bewiesen. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß von den in Familie lebenden Frauen 44 = 12,15% in dunklen Zimmern und 46 = 12,71% in feuchten Wohnungen lebten; die Verhältnisse bezüglich der Aftermieterinnen waren bedeutend günstiger.

Bezüglich der Heizgelegenheit — auf deren Zusammenhang mit dem Alkoholismus der Bericht hinweist — ist festgestellt, daß von den in Schlafstelle, bezw. möbliert wohnenden Patienten 18 Männer = 11,11% und 15 Frauen = 19.2% keinerlei Möglichkeit zum Heizen hatten, während bei einer größeren Zahl nur mangelhaft funktionierende eiserne Oefen vorhanden waren.

Bemerkenswert sind die Ergebnisse der Verteilung der Patienten nach der Zahl der Fenster ihrer Aufenthaltsräume. Es bewohnten von den Familienmitgliedern

a) bei Tage

| Räume | Männer | in % | Frauen | in % |
|---|---|---|---|---|
| mit 1 Fenster . . . | 281 | 25,59 | 110 | 30,39 |
| „ 2 Fenstern . . . | 769 | 70,04 | 237 | 65,47 |

b) bei Nacht

| Räume | Männer | in % | Frauen | in % |
|---|---|---|---|---|
| „ 1 Fenster . . . | 775 | 70 | 244 | 67,41 |
| „ 2 Fenstern . . . | 307 | 27,96 | 106 | 29,28 |

Auffallend ist hierbei die leider so oft beobachtete Tatsache, daß für den Tagesaufenthalt der Familien überwiegend große, zum Schlafen dagegen kleinere Räume benutzt werden. Bei den Schlafgängern tritt diese Erscheinung nicht hervor.

Bezüglich der Bodenfläche der Räume wird bei einem Durchschnittsmasse von 15 qm pro Person festgestellt, daß bei über 50% aller Kategorien diese — wohl etwas hohe — Forderung nicht erfüllt ist. 452 = 35,9% der Männer und 190 = 43,2% der Frauen bewohnten Räume, die niedriger als 2,85 m waren; bei 116 = 9,2% der Männer und 54 = 12,3% der Frauen war das Höchstmaß sogar nur 2,50 m. 56 = 3,3% der Dachwohnungen erreichten nicht die letztere Höhe.

Besonders traurige Verhältnisse wurden bezüglich der Betten festgestellt. Es teilten nämlich das Bett mit noch anderen Personen bei

| | Männer | % | Frauen | % |
|---|---|---|---|---|
| Erkrankungen der Lunge . | 41 | 8,2 | 9 | 6,0 |
| „ „ übrigen Atmungsorgane . . . . | 15 | 7,0 | 10 | 11,0 |
| Rheumatismus . . . . . | 20 | 4,6 | 12 | 9,9 |
| sonstigen Erkrankungen . | 13 | 11,0 | 7 | 11,3 |

Mit Recht weist der Bericht darauf hin, daß in dem engen Zusammenleben Schwerkranker mit ihren gesunden Angehörigen ein Hauptgrund für die Ausbreitung der Tuberkulose und sonstiger Infektionskrankheiten zu suchen ist; gleichzeitig betont er die Notwendigkeit strengerer Isolierung solcher Kranker, besonders durch Unterbringung in Heilstätten.

Eine wertvolle Ergänzung der aus dem Zahlenmaterial gewonnenen Durchschnittsergebnisse wird am Schlusse des Berichts durch eine Reihe interessanter Einzelschilderungen geboten, von denen wir einige besonders krasse hier anführen wollen; sie beweisen, wie notwendig die Aufklärung der Oeffentlichkeit, namentlich der in Betracht kommenden Behörden und Organe ist. — Aus Leipzig einschließlich der einverleibten Vororte: 1. Der Patient, 40 Jahre alt, wohnt mit acht Personen in 25,02 cbm Luftraum; er leidet an Lungenkatarrh; unter seinem Logis befinden sich 4 Aborte ohne Wasserspülung, deshalb ist immer starker übler Geruch; der Beauftragte der Kasse schildert die Beschaffenheit als eine erbärmliche. 2. Sechs Personen wohnen außer dem an Bronchialkatarrh leidenden Patienten in 43,13 cbm Luftraum; Küche und Kammer haben keine Fenster, sondern nur kleine Oeffnungen in den Türen; stellenweise hat sich der Putz von den Wänden gelöst, sodaß die Steine zutage

treten. 3. Die an Lungentuberkulose leidende Patientin wohnt mit 2 Personen in 25,7 cbm Luftraum; die Wohnung ist feucht und infolge von Anbauten dunkel. Die Zufuhr an frischer Luft ist gering. 4. Die Patientin, eine Lungenkranke, wohnt mit einer Person in 48,97 cbm Luftraum; dieser ist also reichlich groß, auch ist das Haus ziemlich frei; es ist jedoch so feucht, daß man beim Betreten des Zimmers einen starken Modergeruch wahrnimmt; die Tapeten hängen nur ganz lose an den Wänden. 5. Die Patientin, 28 Jahre alt, an Blutarmut und Blutsturz leidend, bewohnt mit drei Personen 36,08 cbm Luftraum; die Wohnung befindet sich im Keller und ist sehr feucht; die außen mit Drahtgeflecht überspannten Fenster ragen bis zur Höhe des Bürgersteiges; in der Schlafkammer ist keine Heizgelegenheit. — Außerhalb Leipzigs gelegene, zum Kassenbezirke gehörige Orte: 1. Patient, der an Rheumatismus leidet, wohnt mit fünf Personen in 32,48 cbm Luftraum; die Wohnung ist so feucht, daß das Wasser an den Wänden herabläuft; an den Wänden bilden sich innerhalb zweier Tage starke Pilze; die Matratzen in den Betten sind verfault. 2. Der lungenkranke Patient wohnt mit 4 Personen in 19,8 cbm Luftraum; das Wohnhaus ist ein altes baufälliges Gebäude, das von Mäusen wimmelt. Der unterhalb des Schlafkammerfensters liegenden Schleusenöffnung entströmt ein abscheulicher Geruch, der in die Wohnung eindringt: bei Regenwetter steht der mit Ziegelsteinen gepflasterte Hausflur, der keinen Ausfluß hat, solange unter Wasser, bis er von der Sonne getrocknet wird.

## Kurse und Konferenzen.

Die erste Konferenz der Berufsvormünder Deutschlands findet am 28. April d. J. in Frankfurt a. M. statt. Eine Reihe bedeutender Städte, in denen die Generalvormundschaft eingeführt ist, hat sich bereits zur Beschickung derselben bereit erklärt. Die Konferenz verfolgt hauptsächlich den Zweck, ein gleichmäßiges Vorgehen der Berufsvormünder in einer Reihe von praktischen Fragen anzubahnen, zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung beizutragen und den Austausch persönlicher Erfahrungen in ihrer praktischen Arbeit zu ermöglichen. Die Berufsvormundschaft ist eine Einrichtung jungen Datums, und es erscheint daher jetzt, nachdem dieselbe bereits eine ansehnliche Verbreitung gefunden hat (sie besteht bereits in fast 100 deutschen Städten), sehr an der Zeit, an ihre innere Ausgestaltung zu gehen. Anmeldungen sind an die „Zentrale für private Fürsorge" in Frankfurt a. M., Börsenstraße 20 zu richten. — Ueber Wesen und Bedeutung der Berufsvormundschaft orientiert die Broschüre: Klumker und Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Dresden 1905. Preis 1 M.

Der Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus veranstaltet auch in diesem Jahre und zwar vom 17. bis 21. April im Barackenauditorium der Universität einen Vortragscyklus unter Leitung des Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Rubner. Es werden von einer Reihe namhafter Gelehrter und Fachleute folgende Themata behandelt werden: Alkohol als Nahrungsmittel. — Alkohol und Jugend (hygienisch). — Alkohol und Seelenleben. — Alkohol und Arbeiterversicherung. — Geschichte der älteren deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung. — Einrichtungen und Veranstaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus. — Die Wirkungen des Alkohols auf die inneren Organe. — Geschichte der älteren deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung. — Alkohol und Rassenhygiene. — Alkohol und Strafgesetz. — Belastung der kommunalen Etats durch den Alkoholismus. — Mit dem Vortragscyklus wird eine Anzahl Führungen in Berliner und Charlottenburger Wohlfahrtseinrichtungen sowie eine Exkursion nach der Trinkerheilstätte Waldfrieden bei Fürstenwalde verbunden sein. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Programme sind gegen Portovergütung von Herrn Kochanowski, Berlin O. 112, Samariterstraße 35 zu beziehen.

## Eingegangene Schriften.

Gerichtliche Entscheidungen über Rechtsfragen der Kinderfürsorge. Sonderabdruck aus dem „Jahrbuche der Jugendfürsorge", herausgegeben von Dr. Chr. J. Klumker und W Polligkeit. Dresden 1906, O. V. Böhmert.

Rheinische Hausbücherei. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Liesegang, Direktor der Nassauischen Landesbibliothek. Bisher 6 Bände. Wiesbaden 1906, Emil Behrend. Geh. 0,75 M., geb. 0,50 M, je 160—170 S.

Deutsche Bücherei. Bisher etwa 40 Bände. brosch. 0,25 M., in Ganzleinen geb. 0,50 M. Durchschnittlich 120—140 S. Expedition Alfred Sarganek, Berlin SW., Johannistisch.
Beide Sammlungen sind für Volks- und Fabrikbibliotheken bestens geeignet.

Radomski, Kgl. Schulrat, Das Schlafstellenwesen in Posen Heft 8 der Veröffentlichungen des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Posen. Posen 1906, Merzbach. 15 S.

Schmelzer: Tarifgemeinschaften, ihre wirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Bedeutung, mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunkts. II. durchgesehene Auflage. Leipzig 1906. A. Deichert. Preis brosch. 2,80 M. 143 S.

Bertram: Gesundheitskompaß. (Vom Verband „Arbeiterwohl" empfohlene Volksschrift.) Cöln a. Rh., J. P. Bachem. 87 S. (kl. Format). Preis kart. 0,40 M.

# Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### XXV. Erkrankungsverhältnisse in einigen chemischen Betrieben.

Von Dr. Leymann, Regierungs- und Gewerberat, Wiesbaden.

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

Die einzelnen Betriebsabteilungen.

In den nachstehenden Tabellen für die einzelnen Betriebe konnte ich für jede Krankheitsgruppe nur die Zahl der Krankheitsfälle, nicht aber diejenige der Krankentage angeben, weil letztere in den Berichten nicht getrennt aufgeführt sind. Ich mußte mich daher darauf beschränken, die Gesamtzahl der Krankentage für die inneren und äußeren Erkrankungen anzugeben.

Bei den einzelnen Betrieben ist die Fabrikationsweise soweit beschrieben, wie es zum Verständnisse der damit zusammenhängenden besonderen Eigentümlichkeiten und der etwaigen Gesundheitsschädlichkeit erforderlich erschien.

Unter den verschiedenen Arbeitergruppen, deren Erkrankungen in den Kassenberichten gesondert aufgeführt werden, befinden sich drei, die mit dem eigentlichen Betriebe der chemischen Fabrik nichts zu tun haben und daher auch den etwa damit im Zusammenhange stehenden besonderen Berufsschädlichkeiten nicht oder wenigstens nur ganz ausnahmsweise ausgesetzt sind. Es sind 1. die Verlader, Verwieger, Tagelöhner und Laboratoriumsgehülfen; 2. die Schreiner, Küfer und Zimmerleute; 3. die Maurer und Grundarbeiter. Die Erkrankungszahlen dieser drei Gruppen müssen daher in gewisser Weise als normale angesehen werden und bieten eine geeignete Unterlage zu Vergleichen mit den Zahlen der übrigen Gruppen. Ich habe daher auch die Durchschnittszahlen, die sich aus diesen drei Gruppen ergeben, zum besseren Vergleiche den Zusammenstellungen der späteren Gruppen beigefügt.

A. Verlader, Verwieger, Tagelöhner, Laboratoriumsgehülfen.

Die hierzu gehörenden Arbeiter haben das Beladen und Verschieben der Eisenbahnwagen, besonders der zahlreichen Kesselwagen für den Säuretransport, ferner das Zeichnen, Verwiegen und Verladen der in den einzelnen Betrieben bereits verpackten Fabrikate zu besorgen. Die nachstehende Zusammenstellung zeigt die Krankenbewegung unter diesen Arbeitern

A. Verlader, Verwieger, Tagelöhner, Laboratoriumsgehülfen.

| Verlader, Verwieger, Tagelöhner, Laboratoriumsgehülfen. Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektionskrankheiten | Intoxikationskrankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Hautdrüsen | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 104 | 3 | — | 18 | 19 | — | 10 | – | 45 | 395 | 4 | 11 | 9 | 5 | 2 | 4 | 35 | 713 | 80 | 1108 | 10,65 |
| 1882—1883 | 100 | — | — | 9 | 21 | — | 2 | — | 32 | 352 | 1 | 11 | 15 | 10 | 4 | versch. — | 41 | 466 | 73 | 818 | 8,1 |
| 1883—1884 | 100 | 2 | — | 5 | 21 | — | 1 | — | 29 | 238 | 2 | 20 | 17 | 15 | — | — | 54 | 417 | 83 | 655 | 6,5 |
| 1884—1885 | 100 | 2 | — | 5 | 27 | 1 | — | — | 35 | 291 | 2 | 16 | 10 | 17 | 5 | – | 50 | 478 | 85 | 769 | 7,6 |
| 1885—1886 | 97 | 1 | — | 14 | 16 | — | — | | 31 | 369 | — | 19 | 12 | 8 | 1 | – | 40 | 544 | 71 | 913 | 9,6 |
| 1886—1887 | 95 | – | — | 7 | 7 | versch. 2 | — | — | 16 | 361 | 1 | 23 | 28 | 11 | – | . | 63 | 527 | 79 | 888 | 9,3 |
| 1887—1888 | 100 | 2 | – | 10 | 17 | — | 1 | – | 30 | 410 | 4 | 20 | 16 | 11 | 1 | 2 | 54 | 508 | 84 | 918 | 9,2 |
| 1888—1889 | 109 | 3 | – | 14 | 14 | — | — | | 31 | 555 | 3 | 31 | 29 | 19 | 1 | . | 83 | 666 | 114 | 1221 | 11,2 |
| 1889—1890 | 125 | — | — | 11 | 24 | — | 33 | — | 68 | 784 | 3 | 43 | 30 | 19 | | – | 95 | 1091 | 163 | 1875 | 15,0 |
| 1890—1891 | 125 | . | – | 15 | 13 | — | — | – | 28 | 345 | 3 | 26 | 14 | 11 | — | – | 54 | 549 | 82 | 894 | 7,3 |
| 1891—1892 | 128 | – | — | 11 | 17 | — | 6 | | 34 | 430 | 2 | 24 | 15 | 8 | 2 | 1 | 52 | 775 | 86 | 1205 | 9,4 |
| 1892—1893 | 136 | 2 | — | 17 | 25 | — | 1 | – | 45 | 863 | 1 | 31 | 24 | 11 | 1 | – | 68 | 736 | 113 | 1599 | 11,7 |
| 1893—1894 | 132 | 2 | 1 | 9 | 12 | — | 15 | – | 39 | 494 | 4 | 33 | 16 | 9 | 1 | – | 63 | 721 | 102 | 1215 | 9,2 |
| 1894—1895 | 140 | — | 1 | 12 | 14 | — | 24 | – | 51 | 634 | 2 | 25 | 28 | 12 | 1 | – | 68 | 635 | 119 | 1269 | 9,0 |
| 1895—1896 | 163 | 2 | — | 18 | 35 | — | 11 | — | 66 | 697 | 2 | 52 | 23 | 18 | — | 1 | 98 | 1041 | 164 | 1738 | 10,6 |
| 1896—1897 | 182 | 5 | — | 12 | 17 | — | 8 | – | 42 | 821 | 2 | 48 | 29 | 15 | 5 | 1 | 100 | 1134 | 142 | 1955 | 10,7 |
| 1897—1898 | 189 | 1 | 2 | 13 | 14 | — | 5 | — | 35 | 1084 | – | 24 | 27 | 19 | — | 1 | 71 | 627 | 106 | 1661 | 8,7 |
| 1898—1899 | 186 | 2 | — | 13 | 21 | — | 15 | – | 51 | 922 | 3 | 30 | 15 | 16 | 1 | 1 | 66 | 818 | 117 | 1740 | 9,3 |
| 1899—1900 | 178 | 4 | 1 | 17 | 14 | — | 32 | – | 68 | 986 | 1 | 44 | 33 | 14 | 2 | . | 94 | 1016 | 162 | 2002 | 11,2 |
| 1900—1901 | 202 | 6 | — | 23 | 20 | 1 | 17 | – | 67 | 1148 | - | 41 | 41 | 16 | 3 | – | 101 | 1069 | 168 | 2217 | 10,9 |
| 1901—1902 | 186 | 6 | — | 18 | 20 | — | 11 | – | 50 | 950 | | 20 | 14 | 13 | | 1 | 48 | 659 | 98 | 1609 | 8,6 |
| 1902—1903 | 206 | 2 | — | 20 | 16 | 1 | 37 | – | 76 | 1231 | 1 | 16 | 20 | 7 | — | 1 | 45 | 535 | 121 | 1766 | 8,6 |
| 1903—1904 | 205 | 5 | 1 | 21 | 16 | — | 11 | – | 54 | 791 | — | 25 | 18 | 10 | – | 3 | 51 | 695 | 105 | 1486 | 7,2 |
| Zusammen | 3288 | 50 | 6 | 302 | 420 | H. 3 V. 2 | 240 | – | 1028 | 15101 | 41 | 833 | 478 | 294 | 30 | G. 12 V. 4 | 1494 | 16420 | 2517 | 31521 | — |
| Auf je 100 | — | 1,5 | 0,2 | 9,2 | 12,8 | 0,1 0,1 | 7,3 | - | 31 | 459 | 1,2 | 19,3 | 14,5 | 8,9 | 0,9 | 0,4 0,1 | 45 | 499 | 77 | 959 | 9,6 |

Die durchschnittliche Zahl der Erkrankungsfälle ist, wie ein Vergleich mit Tabelle I ergibt, fast für alle Krankheitsgruppen geringer als bei der Arbeiterschaft der gesamten Fabrik, nur die Zahl der Verletzungen ist höher, 19,5 gegen 14,6. Das ist auch ganz erklärlich, weil beim Transporte leicht Verletzungen vorkommen.

B. Schreiner, Küfer, Zimmerleute, Dachdecker.

Die Erkrankungszahlen zeigen keinerlei bemerkenswerte Abweichungen von denen der vorigen Gruppe.

B. Schreiner, Küfer, Zimmerleute, Dachdecker.

| Schreiner, Küfer, Zimmerleute, Dachdecker. Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektionskrankheiten | Intoxikationskrankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 55 | 2 | — | 2 | 3 | -- | 1 | -- | 8 | 79 | 1 | 5 | 3 | 3 | 1 | — | 13 | 55 | 21 | 184 | 2,4 |
| 1882—1883 | 50 | — | — | 6 | 1 | — | — | - | 7 | 119 | — | 2 | — | — | — | — | 2 | 67 | 9 | 186 | 3,7 |
| 1883—1884 | 50 | — | 1 | 2 | 2 | — | — | — | 5 | 153 | — | 2 | 4 | 4 | 1 | — | 11 | 104 | 16 | 257 | 5,1 |
| 1884—1885 | 40 | 2 | - | 9 | 8 | — | — | — | 19 | 370 | — | 5 | 4 | 3 | — | — | 12 | 144 | 31 | 514 | 12,8 |
| 1885—1886 | 20 | — | — | 3 | 7 | — | — | — | 10 | 176 | - | 6 | 2 | 5 | 1 | — | 14 | 165 | 24 | 341 | 17,0 |
| 1886—1887 | 18 | — | — | 3 | 4 | — | — | — | 7 | 211 | — | 7 | — | 1 | - | — | 8 | 52 | 15 | 263 | 14,6 |
| 1887—1888 | 20 | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 3 | 68 | 1 | 4 | — | 1 | — | — | 6 | 35 | 9 | 103 | 5,0 |
| 1888—1889 | 26 | — | | 1 | 4 | 1 | — | — | 6 | 200 | - | 7 | — | 2 | — | — | 9 | 54 | 15 | 254 | 9,7 |
| 1889—1890 | 26 | — | — | 1 | 2 | — | 3 | — | 6 | 28 | — | 2 | 5 | 3 | — | — | 10 | 87 | 18 | 115 | 4,4 |
| 1890—1891 | 31 | — | 1 | 1 | 4 | — | — | — | 6 | 137 | — | 4 | 1 | 6 | — | — | 11 | 121 | 17 | 258 | 8,3 |
| 1891—1892 | 26 | — | — | 1 | 3 | — | — | — | 4 | 106 | — | 6 | 3 | — | — | — | 9 | 82 | 13 | 188 | 7,2 |
| 1892—1893 | 30 | — | — | 5 | — | — | — | — | 5 | 103 | — | 6 | 3 | 4 | — | — | 13 | 167 | 18 | 270 | 9,0 |
| 1893—1894 | 40 | — | — | 2 | 2 | — | 6 | — | 10 | 83 | — | 7 | 3 | 1 | — | — | 11 | 242 | 21 | 325 | 8,1 |
| 1894—1895 | 40 | — | — | 5 | 3 | — | 11 | — | 19 | 244 | — | 4 | 7 | 3 | — | — | 14 | 125 | 33 | 369 | 9,2 |
| 1895—1896 | 58 | — | — | 2 | 11 | — | 3 | — | 16 | 125 | — | 14 | 5 | 9 | — | — | 28 | 287 | 44 | 412 | 7,1 |
| 1896—1897 | 46 | — | — | 8 | 9 | . | — | — | 17 | 198 | 1 | 7 | 5 | 7 | 1 | — | 21 | 429 | 38 | 627 | 13,6 |
| 1897—1898 | 44 | — | . | 3 | 10 | . | 2 | — | 15 | 81 | — | 7 | 3 | 5 | — | — | 15 | 123 | 30 | 204 | 4,6 |
| 1898—1899 | 45 | 1 | 1 | — | 4 | — | 6 | — | 12 | 162 | — | 7 | 7 | 5 | — | — | 19 | 220 | 81 | 382 | 8,4 |
| 1899—1900 | 46 | - | | 2 | 10 | — | 6 | — | 18 | 214 | — | 9 | 4 | 3 | 2 | — | 18 | 199 | 36 | 413 | 9,0 |
| 1900—1901 | 54 | 3 | - | 6 | 12 | — | 12 | | 33 | 383 | 1 | 12 | 6 | 7 | — | — | 26 | 359 | 59 | 742 | 13,7 |
| 1901—1902 | 53 | — | | 2 | 10 | — | 1 | | 13 | 149 | 1 | 8 | 15 | 6 | 1 | — | 31 | 517 | 44 | 666 | 12,5 |
| 1902—1903 | 51 | — | — | 14 | 5 | — | 4 | — | 23 | 496 | — | 8 | 8 | 6 | — | — | 22 | 397 | 45 | 898 | 17,5 |
| 1903—1904 | 47 | 1 | — | 6 | 6 | — | 3 | - | 16 | 173 | - | 8 | 5 | 3 | 3 | — | 19 | 228 | 35 | 401 | 8,9 |
| Zusammen | 916 | 9 | 3 | 84 | 122 | 2 | 58 | — | 278 | 4058 | 5 | 147 | 93 | 87 | 10 | — | 342 | 4259 | 620 | 8317 | — |
| Auf je 100 | — | 1,0 | 0,3 | 9,2 | 13,3 | 0,2 | 6,3 | — | 30,3 | 443 | 0,5 | 16,0 | 10,2 | 9,5 | 1,1 | — | 37,3 | 465 | 67,6 | 908 | 9,2 |

## C. Maurer und Grundarbeiter.

| Maurer und Grundarbeiter<br>Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektions-krankheiten | Intoxikations-krankheiten | Fälle | Krankheitstage | Äußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 170 | 1 | - | 18 | 17 | — | 9 | — | 48 | 832 | | 14 | 6 | 15 | 3 | versch. 2 | 40 | 420 | 83 | 1252 | 7,36 |
| 1882—1883 | 90 | — | — | 8 | 6 | — | 3 | — | 17 | 398 | 3 | 4 | 2 | 1 | 3 | — | 13 | 154 | 30 | 552 | 6,1 |
| 1883—1884 | 70 | — | — | 2 | 15 | — | — | | 17 | 231 | 1 | 7 | 2 | 3 | | | 13 | 91 | 30 | 322 | 4,6 |
| 1884—1885 | 50 | 1 | — | 1 | 6 | — | 1 | — | 9 | 198 | - | 6 | 1 | 5 | 1 | — | 13 | 140 | 22 | 338 | 6,7 |
| 1885—1886 | 30 | — | — | 7 | 3 | 1 | . | — | 11 | 263 | | 4 | 2 | 2 | — | — | 8 | 75 | 19 | 338 | 11,7 |
| 1886—1887 | 80 | 1 | | 1 | 4 | — | - | — | 6 | 99 | | 12 | 6 | 1 | — | — | 19 | 124 | 25 | 223 | 7.4 |
| 1887—1888 | 50 | — | — | 7 | 1 | | | - | 8 | 196 | 1 | 10 | 2 | 2 | 1 | | 16 | 271 | 24 | 467 | 9,3 |
| 1888—1889 | 59 | — | — | 8 | 5 | | | - | 18 | 250 | | 6 | 3 | 6 | 1 | - | 16 | 239 | 29 | 489 | 8,3 |
| 1889—1890 | 62 | — | 1 | 3 | 4 | | 9 | | 17 | 290 | | 8 | 2 | 2 | | - | 12 | 196 | 29 | 486 | 7,8 |
| 1890—1891 | 57 | — | — | 4 | 5 | — | 1 | | 10 | 100 | — | 17 | 4 | 4 | 1 | — | 26 | 313 | 36 | 413 | 7,2 |
| 1891—1892 | 45 | — | — | 5 | 5 | — | 1 | — | 11 | 165 | - | 9 | 7 | 1 | 2 | — | 19 | 169 | 30 | 334 | 7,4 |
| 1892—1893 | 60 | 1 | 2 | 1 | 6 | — | 1 | — | 11 | 494 | | 18 | 10 | 6 | — | 1 | 30 | 424 | 41 | 918 | 15,3 |
| 1893—1894 | 85 | 1 | | 6 | 11 | - | 14 | - | 32 | 497 | | 18 | 17 | 8 | | — | 43 | 448 | 75 | 945 | 11,1 |
| 1894—1895 | 88 | 2 | | 3 | 9 | — | 9 | — | 23 | 405 | 2 | 22 | 9 | 6 | | 1 | 40 | 449 | 63 | 854 | 9,7 |
| 1895—1896 | 155 | 2 | . | 17 | 15 | — | 11 | — | 45 | 843 | 4 | 27 | 14 | 3 | 6 | - | 54 | 855 | 99 | 1698 | 10,9 |
| 1896—1897 | 113 | 2 | | 13 | 10 | — | 5 | - | 30 | 511 | 2 | 21 | 13 | 10 | - | 1 | 47 | 743 | 77 | 1254 | 11.1 |
| 1897—1898 | 95 | 2 | — | 8 | 11 | 1 | 1 | — | 23 | 289 | — | 11 | 2 | 4 | 1 | 1 | 19 | 268 | 42 | 557 | 5,8 |
| 1898—1899 | 83 | — | — | 6 | 10 | - | 5 | — | 21 | 277 | — | 13 | 6 | 4 | 2 | | 25 | 249 | 46 | 526 | 6,3 |
| 1899—1900 | 108 | 4 | 1 | 9 | 17 | — | 18 | — | 44 | 668 | — | 16 | 10 | 6 | 2 | - | 34 | 390 | 78 | 1058 | 9,7 |
| 1900—1901 | 138 | 3 | 5 | 12 | 20 | — | 11 | versch. - | 51 | 609 | 2 | 27 | 14 | 9 | 8 | 1 | 61 | 808 | 112 | 1417 | 10,3 |
| 1901—1902 | 128 | 5 | 2 | 12 | 21 | — | 8 | | 48 | 1316 | 1 | 17 | 9 | 21 | 1 | 3 | 52 | 695 | 100 | 2011 | 15,7 |
| 1902—1903 | 131 | 1 | | 4 | 16 | 1 | 19 | | 41 | 680 | 2 | 23 | 6 | 7 | — | | 38 | 478 | 79 | 1158 | 8,8 |
| 1903—1904 | 130 | 3 | | 8 | 8 | | 4 | — | 23 | 499 | — | 16 | 12 | 7 | 1 | | 36 | 370 | 59 | 869 | 6,6 |
| Zusammen . . . | 2027 | 29 | 11 | 161 | 225 | 3 | 125 | — | 554 | 10110 | 18 | 321 | 159 | 133 | 38 | 10 | 674 | 8369 | 1228 | 18479 | — |
| Auf 100 . . . | — | 1,43 | 0,54 | 7,94 | 11,1 | 0,15 | 6,17 | | 27,3 | 500 | 0,89 | 15,84 | 7,84 | 6,56 | 1,63 | 0,49 | 33,2 | 413 | 60,5 | 913 | 9.1 |

Von dieser Gruppe gilt das Gleiche wie von den beiden vorhergehenden. Irgendwelche Erkrankungen, die im Zusammenhange mit der Beschäftigung stehen könnten, treten nicht hervor. Nur die Zahl der Verletzungen ist etwas höher als durchschnittlich bei der gesamten Arbeiterschaft.

## D. Schlosser, Schmiede, Heizer, Bleilöter.

| Schlosser, Schmiede, Heizer, Bleilöter<br>Jahr vom 1 Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektionskrankheiten | Intoxikationskrankheiten | Fälle | Krankheitstage | Äußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 65 | 1 | | 7 | 9 | — | 2 | | 19 | 183 | 3 | 12 | 2 | 3 | | — | 20 | 264 | 39 | 447 | 6,87 |
| 1882—1883 | 70 | — | — | 1 | 8 | | 2 | — | 11 | 86 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | | 20 | 228 | 31 | 314 | 4,5 |
| 1883—1884 | 75 | — | — | 4 | 8 | — | 1 | — | 13 | 146 | 3 | 9 | 3 | 5 | 1 | 1 | 22 | 298 | 35 | 444 | 5,7 |
| 1884—1885 | 70 | 1 | — | 2 | 10 | — | 1 | | 14 | 204 | 4 | 7 | 6 | 7 | 1 | — | 25 | 368 | 39 | 572 | 8,1 |
| 1885—1886 | 68 | 1 | | 2 | 9 | | | — | 12 | 120 | 3 | 11 | 3 | 3 | 2 | — | 22 | 222 | 34 | 342 | 5,0 |
| 1886—1887 | 68 | — | - | 5 | 4 | | — | — | 9 | 59 | 9 | 19 | 5 | 2 | | — | 35 | 428 | 44 | 487 | 7,1 |
| 1887—1888 | 80 | 1 | — | 5 | 5 | | — | — | 11 | 172 | 3 | 15 | 8 | 2 | 1 | — | 24 | 220 | 35 | 892 | 4,9 |
| 1888—1889 | 97 | | — | 11 | 10 | — | 1 | | 22 | 276 | 11 | 30 | 4 | 10 | 2 | 1 | 58 | 540 | 80 | 818 | 8,4 |
| 1889—1890 | 118 | — | | 2 | 3 | — | 19 | — | 24 | 357 | 2 | 12 | 7 | 9 | 1 | 1 | 42 | 452 | 68 | 809 | 6,8 |
| 1890—1891 | 130 | | — | 25 | 16 | — | 1 | | 42 | 681 | 8 | 25 | 6 | 2 | 2 | — | 43 | 817 | 85 | 998 | 7,6 |
| 1891—1892 | 132 | | | 10 | 11 | | 4 | 2 | 27 | 547 | 3 | 18 | 3 | 6 | 2 | | 32 | 250 | 59 | 797 | 6,0 |
| 1892—1893 | 160 | 2 | | 12 | 23 | — | | | 37 | 561 | 3 | 16 | 5 | 10 | 3 | 1 | 38 | 290 | 75 | 851 | 5,8 |
| 1893—1894 | 180 | 2 | | 14 | 23 | | 18 | | 57 | 684 | 4 | 23 | 20 | 9 | 2 | 1 | 59 | 580 | 116 | 1264 | 7,0 |
| 1894—1895 | 212 | 2 | — | 6 | 21 | | 25 | | 54 | 778 | 2 | 29 | 19 | 14 | 2 | 1 | 67 | 953 | 121 | 1731 | 8,1 |
| 1895—1896 | 292 | | — | 21 | 44 | | 16 | | 81 | 1421 | 6 | 59 | 35 | 21 | 3 | — | 122 | 1715 | 203 | 3136 | 10,7 |
| 1896—1897 | 243 | 3 | | 26 | 46 | | 16 | 2 | 93 | 1955 | 7 | 45 | 26 | 19 | 6 | — | 103 | 1133 | 196 | 3088 | 12,7 |
| 1897—1898 | 254 | 5 | 1 | 17 | 28 | | 5 | | 56 | 1011 | 8 | 23 | 16 | 21 | 9 | 1 | 76 | 701 | 132 | 1712 | 6,7 |
| 1898—1899 | 283 | 8 | 2 | 10 | 37 | — | 13 | 1 | 69 | 1312 | 1 | 41 | 19 | 22 | 5 | 4 | 92 | 1080 | 161 | 2392 | 8,4 |
| 1899—1900 | 303 | 3 | | 17 | 35 | 2 | 34 | | 91 | 1317 | 4 | 47 | 32 | 17 | 1 | 1 | 102 | 1165 | 193 | 2482 | 8,1 |
| 1900—1901 | 334 | 4 | — | 38 | 59 | 1 | 34 | 4 | 140 | 1740 | 1 | 48 | 25 | 26 | 4 | 1 | 105 | 1398 | 245 | 3138 | 9,4 |
| 1901—1902 | 322 | 4 | 1 | 29 | 54 | 2 | 14 | 1 | 105 | 2114 | 5 | 65 | 30 | 20 | 4 | 4 | 128 | 1551 | 233 | 3665 | 11,0 |
| 1902—1903 | 289 | 3 | 1 | 28 | 39 | — | 55 | | 126 | 1372 | 2 | 35 | 35 | 16 | 5 | — | 93 | 1339 | 219 | 2711 | 9,3 |
| 1903—1904 | 289 | 7 | 1 | 21 | 28 | 1 | 15 | | 73 | 1180 | 6 | 28 | 29 | 6 | 1 | — | 70 | 1209 | 143 | 2389 | 8,2 |
| Zusammen | 4134 | 45 | 6 | 313 | 530 | 8 | 276 | 10 | 1186 | 18276 | 102 | 621 | 335 | 256 | 59 | 17 | 1898 | 16701 | 2584 | 34977 | |
| Auf je 100 | | 1,1 | 0,1 | 7,6 | 12,8 | 0,1 | 6,7 | 0,2 | 29,0 | 442 | 2,5 | 15,0 | 8,1 | 6,2 | 1,4 | 0,4 | 34,0 | 404 | 63,0 | 846 | 8,5 |
| Zum Vergleich Gruppe A, B, C durchschnittlich | | 1,4 | 0,3 | 8,8 | 12,3 | 0,1 | 6,8 | | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | 40,2 | 466 | 70,1 | 936 | 9,4 |

Die durchschnittliche Zahl der Erkrankungsfälle und der auf jeden Arbeiter entfallenden Krankheitstage ist in dieser Gruppe noch geringer als in den drei vorgenannten. Bemerkenswert ist hier das Auftreten von Intoxikationserkrankungen, von denen insgesamt 10 Fälle vorgekommen sind, und zwar zwei Fälle von Bleivergiftungen mit 10 und 33 Krankentagen bei Bleilötern, ferner 1 Fall von Schwefelwasserstoffvergiftung mit 5 Tagen und 7 Fälle von Anilismus, die sich die betreffenden Arbeiter bei Reparaturarbeiten in der Schwefelregeneration oder im Anilinbetriebe zugezogen hatten.

## E. Schwefelsäurebetrieb.

| Schwefelsäurebetrieb<br>Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektionskrankheiten | Intoxikationskrankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 32 | 1 | — | 3 | 6 |  | 1 | — | 11 | 135 | 5 | 1 | 1 | 4 | 1 | — | 12 | 123 | 23 | 258 | 8,06 |
| 1882—1883 | 34 | 1 | — | 7 | 5 | — | 2 | — | 15 | 179 | 8 | — | 2 | — | 2 | — | 12 | 218 | 27 | 397 | 11,7 |
| 1883—1884 | 38 | — | — | 4 | 5 | — | — | — | 9 | 58 | 1 | 3 | 1 | 2 | — | — | 7 | 45 | 16 | 103 | 2,7 |
| 1884—1885 | 35 | 1 | — | 8 | 1 | — | 1 | — | 6 | 64 | — | 2 | — | 2 | — | — | 4 | 68 | 10 | 132 | 3,7 |
| 1885—1886 | 33 | — | — | 6 | 1 | — | — |  | 7 | 361 | 2 | 2 | 1 | — | 1 | — | 6 | 114 | 18 | 475 | 14.4 |
| 1886—1887 | 40 | — | — | 7 | 4 | — | — | — | 11 | 379 | 4 | 5 | 2 | 3 | — | — | 14 | 160 | 25 | 539 | 13.4 |
| 1887—1888 | 42 | — | — | 10 | 9 | — | — | — | 19 | 282 | 4 | 3 | 3 | 4 | — | — | 14 | 173 | 33 | 455 | 10.8 |
| 1888—1889 | 42 | — | — | 3 | 8 | — | 1 | — | 12 | 159 | 1 | 2 | 3 | — | — | — | 6 | 41 | 18 | 200 | 4,7 |
| 1889—1890 | 53 | — | — | 7 | 9 | — | 14 | — | 30 | 896 | 4 | 8 | 5 | 1 | — | — | 18 | 157 | 48 | 553 | 10,4 |
| 1890—1891 | 50 | — | — | 16 | 4 | — | 2 | — | 22 | 349 | 5 | 12 | 5 | — | — | — | 22 | 480 | 44 | 829 | 16.5 |
| 1891—1892 | 48 | — | — | 11 | 8 | — | 8 | — | 22 | 461 | 3 | 8 | 4 | 3 | — | 1 | 19 | 411 | 41 | 872 | 18.1 |
| 1892—1893 | 48 | — | — | 21 | 9 | — | 1 | — | 31 | 429 | 4 | 1 | 5 | 2 | — | — | 12 | 92 | 43 | 521 | 10,8 |
| 1893—1894 | 60 | 1 | — | 6 | 11 | — | 4 | — | 22 | 508 | 5 | 5 | 4 | 2 | — | — | 16 | 317 | 38 | 825 | 13,7 |
| 1894—1895 | 60 | — | — | 4 | 9 | — | 12 | — | 25 | 309 | 3 | 7 | 2 | 1 | — | — | 13 | 115 | 38 | 424 | 7,0 |
| 1895—1896 | 71 | — | — | 12 | 21 | — | 7 | — | 40 | 344 | 5 | 8 | 6 | 1 | — | — | 20 | 190 | 60 | 534 | 7,5 |
| 1896—1897 | 77 | 2 | — | 7 | 8 | — | 5 | — | 22 | 357 | 8 | 6 | 7 | 2 | — | 1 | 19 | 410 | 41 | 767 | 9,9 |
| 1897—1898 | 79 | 2 | — | 15 | 18 | — | 5 | — | 40 | 582 | 8 | 6 | 12 | 2 | — | — | 23 | 247 | 63 | 829 | 10,4 |
| 1898—1899 | 77 | 2 | — | 6 | 5 | — | 8 | — | 16 | 387 | 1 | 4 | 6 | 1 | — | — | 12 | 105 | 28 | 492 | 6,4 |
| 1899—1900 | 89 | — | 1 | 4 | 15 |  | 11 | — | 31 | 406 | 2 | 8 | 16 | 3 | — | 1 | 30 | 236 | 61 | 642 | 7,2 |
| 1900—1901 | 95 | 2 | — | 15 | 9 | — | 24 | — | 50 | 523 | 5 | 10 | 14 | 5 | 2 | 1 | 37 | 546 | 87 | 1069 | 10.7 |
| 1901—1902 | 87 | — | 1 | 11 | 9 | — | 5 | — | 26 | 342 | 2 | 6 | 9 | 4 | — | 1 | 22 | 295 | 48 | 637 | 7,5 |
| 1901—1903 | 90 | 1 | — | 15 | 12 | — | 18 | — | 46 | 761 | 2 | 9 | 8 | 4 | 1 | 1 | 25 | 289 | 71 | 1050 | 11,7 |
| 1903—1904 | 109 | 1 | — | 17 | 14 | 1 | 5 | — | 38 | 499 | 5 | 16 | 12 | 2 | — | — | 35 | 717 | 73 | 1216 | 11,1 |
| Zusammen | 1389 | 14 | 2 | 210 | 200 | 1 | 124 | — | 551 | 8270 | 77 | 132 | 128 | 48 | 7 | 6 | 398 | 5549 | 949 | 13819 | — |
| Auf je 100 | — | 1.0 | 0,1 | 15.1 | 14,4 | 0,07 | 8,9 | — | 40 | 595 | 5.5 | 9,5 | 9.2 | 3,4 | 0.5 | 0.4 | 28,7 | 399 | 68,7 | 994 | 9,9 |
| Zum Vergleich Gruppe A, B, C durchschnittlich | 100 | 1,4 | 0,3 | 8,8 | 12,8 | 0,1 | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | 40,2 | 466 | 70,1 | 936 | 9,4 |

Die Herstellung der Schwefelsäure erfolgt überwiegend nach dem Bleikammerverfahren. Zur Erzeugung der schwefligen Säure sind Stückkies- und Feinkiesöfen vorhanden. Die ersteren sind mit besonderen Einrichtungen versehen, um während des Beschickens das Austreten der sauren Gase in den Arbeitsraum zu verhindern. Zu dem Zwecke sind an jedem Ende der Oefen große Körtingsche Dampfstrahlgebläse angeordnet, die während des Schürens und Beschickens die Luft aus dem Kanal unter den Roststäben absaugen und im Ofen einen Unterdruck von etwa 0,7 mm Wassersäule erzeugen, der ausreicht, um das Austreten von schwefliger Säure in den Arbeitsraum wirksam zu verhindern. Die Wirkung dieser Einrichtung ist sehr günstig. Die Ofengebäude sind 7 m hoch und sämtlich mit Dachreitern versehen. Die Abbrände werden durch Drehen der Roststäbe in den Aschenfall befördert und werden aus diesem erst entfernt, wenn keine Säuredämpfe mehr entweichen.

Die Bleikammern sind sehr geräumig und werden sorgfältig dicht gehalten. Die Aufgabe des für den Kammerprozeß erforderlichen Salpeters erfolgt auf dem Glovertnrm, so daß ein Entweichen von nitrosen Dämpfen ausgeschlossen ist. Die aus der Kammer austretenden Gase durchstreichen zunächst einen Gay-Lussac und danach noch einen Zentral-Gay-Lussac.

Die für den Säuretransport erforderlichen Druckfässer sind so eingerichtet, daß der mit ihrer Wartung betraute Arbeiter sie von einem außerhalb liegenden Laufstege bedienen kann. Dadurch ist es ausgeschlossen, daß bei einer Beschädigung der Fässer oder der Hähne und Leitungen die Arbeiter durch spritzende Säuren verletzt werden.

Die Konzentration geschieht bis dahin ausschließlich in Platinkesseln.

Die Zahl der Erkrankungen der Respirationsorgane ist im Schwefelsäurebetriebe höher als bei den drei Vergleichsgruppen A, B, C gewesen.

Das steht ohne Zweifel im Zusammenhange mit der stark reizenden und ätzenden Wirkung der schwefeligen Säure und der Schwefelsäuredämpfe auf die Schleimhäute der Atmungsorgane und Atmungswege. Das Austreten dieser Gase ist nie ganz zu vermeiden, da der Schornsteinzug, durch den ihre Bewegung innerhalb des Ofen- und Kammersystems bewirkt wird, stets Schwankungen unterliegt und auch der Ofengang nicht immer gleichmäßig ist. Stark reizende Schwefelsäuredämpfe entweichen ferner beim Herstellen hochprozentiger Säure in den Platinkesseln, die dabei nur schwer dicht zu halten sind. Auch die beim Transport und beim Verladen der Kiesabbrände auftretende Staubentwickelung kann vielleicht an den vermehrten Erkrankungen der Respirationsorgane mitgewirkt haben. Infolgedessen wird ein Versuch gemacht, um den Transport und die Verladung maschinell unter Vermeidung von Staubentwicklung zu bewirken. Im ursächlichen Zusammenhange mit den Betriebsarbeiten steht auch die vermehrte Zahl von Verbrennungen, die sicher in erster Linie durch Schwefelsäure verursacht sind.

Im allgemeinen zeigt aber die Tabelle, daß die durchschnittliche Zahl der auf jeden Arbeiter entfallenden Krankentage im Schwefelsäurebetriebe kaum höher ist als bei den Vergleichsgruppen. Die Zahl der inneren Erkrankungen ist wohl etwas höher, diejenige der äußeren dagegen etwas geringer.

### F. Salpetersäurefabrikation.

| Salpetersäureherstellung<br>Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektionskrankheiten | Intoxikationskrankheiten | Fälle | Krankheitstage | Äußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 15 | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 9 | 2 | — | 2 | 1 | — | versch. 1 | 8 | 74 | 7 | 83 | 5,5 |
| 1882—1883 | 18 | — | — | 3 | 1 | 1 |  | — | 5 | 37 | 2 | 3 | — | 1 | — | — | 6 | 50 | 11 | 87 | 4,8 |
| 1883—1884 | 22 | 1 | — | 3 | 1 | — | — | — | 5 | 86 | 3 | 3 |  | 1 | 2 | — | 9 | 94 | 14 | 180 | 8,1 |
| 1884—1885 | 20 | — | — | 1 | 4 | — | — | — | 5 | 44 | 3 | 2 | 1 | 1 | — | — | 7 | 327 | 12 | 371 | 18,5 |
| 1885—1886 | 18 | — | — | 2 | 2 | — | — | — | 4 | 22 | 8 | 1 | 1 | — | — | — | 5 | 251 | 9 | 273 | 15,1 |
| 1886—1887 | 22 | — | — | 1 | 5 | — | — | — | 6 | 62 | 4 | 4 | 1 | 1 | — | — | 11 | 56 | 17 | 118 | 5,3 |
| 1887—1888 | 25 | — | — | 2 | 2 | — | — | — | 4 | 85 | 1 | 3 | 1 | — | 1 | — | 6 | 74 | 10 | 159 | 6,3 |
| 1888—1889 | 28 | — | — | 4 | 6 | — | — | — | 10 | 123 | 12 | 3 | 3 | 2 | — | — | 20 | 471 | 30 | 594 | 21,2 |
| 1889—1890 | 40 | — | — | 3 | 2 | — | 8 | — | 13 | 66 | 9 | 11 | 2 | 1 | — | — | 23 | 374 | 36 | 440 | 11,0 |
| 1890—1891 | 34 | — | — | 5 | 3 | — | — | — | 8 | 58 | 7 | 3 | — | — | — | 1 | 11 | 233 | 19 | 291 | 8,5 |
| 1891—1892 | 32 | — | — | 2 | 4 | — | 2 | — | 8 | 47 | 2 | 1 | 1 | 1 | — | — | 5 | 53 | 13 | 100 | 3,1 |
| 1892—1893 | 40 | 1 | — | 9 | 9 | — | 1 | — | 20 | 215 | 7 | 3 | 8 | 3 | — | 1 | 22 | 414 | 42 | 629 | 15,7 |
| 1893—1894 | 45 | — | — | 8 | 4 | — | 5 | — | 17 | 279 | 5 | 4 | 4 | — | — | — | 13 | 192 | 30 | 471 | 10,4 |
| 1894—1895 | 48 | 2 | 1 | 4 | 6 | — | 11 | — | 24 | 529 | 4 | 3 | — | 3 | — | — | 10 | 206 | 34 | 735 | 15,8 |
| 1895—1896 | 59 | 1 | — | 4 | 9 | 1 | 9 | — | 24 | 236 | 6 | 2 | 8 | 5 | — | — | 21 | 329 | 45 | 565 | 9,5 |
| 1896—1897 | 65 | 2 | — | 4 | 11 | — | 3 | — | 20 | 193 | 8 | 5 | 9 | 2 | — | — | 24 | 262 | 44 | 458 | 7,0 |
| 1897—1898 | 72 | — | — | 5 | 7 | — | 6 | — | 18 | 230 | 5 | 5 | 7 | 4 | — | — | 21 | 414 | 39 | 644 | 8,9 |
| 1898—1899 | 72 | — | — | 6 | 7 | — | 8 | — | 21 | 229 | 7 | 5 | 5 | 3 | — | — | 20 | 363 | 41 | 592 | 8,2 |
| 1899—1900 | 76 | 1 | — | 4 | 8 | — | 11 | — | 24 | 334 | 7 | 7 | 6 | 2 | 2 | — | 24 | 480 | 48 | 814 | 10,7 |
| 1900—1901 | 78 | 2 | — | 16 | 6 | — | 14 | — | 38 | 632 | 6 | 7 | 5 | — | 2 | — | 20 | 352 | 58 | 984 | 12,6 |
| 1901—1902 | 63 | 1 | — | 10 | 7 | — | 3 | — | 21 | 295 | 6 | 9 | 7 | 3 | — | 1 | 26 | 510 | 47 | 805 | 14,3 |
| 1902—1903 | 75 | 2 | — | 9 | 6 | — | 11 | — | 28 | 438 | 6 | 3 | 3 | 4 | — | — | 16 | 319 | 44 | 757 | 10,3 |
| 1903—1904 | 77 | 1 |  | 19 | 17 | — | 8 | — | 43 | 872 | 10 | 10 | 7 | 2 | — | — | 29 | 487 | 72 | 1359 | 17,6 |
| Zusammen | 1044 | 14 | 1 | 124 | 128 | 2 | 98 | — | 367 | 5121 | 125 | 97 | 81 | 40 | 7 | 4 | 355 | 6385 | 722 | 11506 | — |
| Auf je 100 | — | 1,34 | 0,1 | 11,88 | 12,26 | 0,19 | 9,39 |  | 35,0 | 489 | 11,97 | 9,3 | 7,76 | 3,83 | 0,67 | 0,38 | 34,0 | 612 | 69,0 | 1102 | 11,0 |
| Zum Vergleich Gruppe A, B, C durchschnittlich | 100 | 1,4 | 0,3 | 8,8 | 12,3 | 0,1 | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | 40,2 | 466 | 70,1 | 936 | 9,4 |

Die Herstellung der Salpetersäure erfolgt durch Zersetzung von Salpeter mit Schwefelsäure in liegenden gußeisernen Cylindern, die durch direktes Feuer erhitzt werden. Die erzeugte Salpetersäure wird kondensiert und entweder als solche oder gemischt mit Schwefelsäure verbraucht. Der Fabrikationsraum ist 9,5 m hoch und zur Ventilation mit Dachreitern versehen. Das Abziehen der gewonnenen Säure in Flaschen — die jetzt ausnahmslos in eisernen Körben ohne jedes brennbare Material verpackt sind — geschieht derart, daß die entstehenden Dämpfe durch eine einfache Vorrichtung abgesaugt werden und deshalb die Arbeiter nicht belästigen. Den letzteren werden, soweit sie mit Säure umzugehen haben, zum Schutze der Hände Gummihandschuhe geliefert; da das Entweichen von nitrosen Gasen besonders bei Betriebsstörungen nie ganz zu vermeiden ist, so wird als Gegenmittel gegen Vergiftungen durch Einatmen derselben Chloroform in geeigneter Dosierung stets vorrätig gehalten.

Soweit die Salpetersäure zur Herstellung von Mischsäuren Verwendung findet, wird sie in einer getrennten Anlage in dem jeweils gewünschten Verhältnisse mit Schwefelsäure gemischt. Alle hierbei nötigen Operationen, wie Entleeren der Flaschen, Mischen der Salpetersäure mit Schwefelsäure, Transport der Mischsäure an die Verbrauchsstelle, werden in ganz geschlossenen Apparaten ausgeführt, oder die entwickelten Gase werden abgesaugt, sodaß bei normalem Betriebe keine Dämpfe nach außen in die Luft entweichen. Auch hier werden den Arbeitern Gummihandschuhe geliefert.

Das bei der Herstellung von Salpetersäure entstehende sogenannte Bisulfat, das im heißen Zustande schwere Verbrennungen hervorrufen kann, wird in Gefäße abgelassen, die zum Schutze gegen das Hineintreten mit eisernen Gittern überdeckt sind.

Sämtliche Zersetzungs-, bezw. Kondensationsapparate stehen noch mit Türmen in Verbindung, in denen die nicht kondensierbaren Gase in Salpetersäure übergeführt werden. Die Türme selbst sind an den Kamin angeschlossen.

Die für den Betrieb erforderlichen Druckfässer sind in gleicher Weise wie im Schwefelsäurebetriebe so eingerichtet, daß die Arbeiter sie von einem außerhalb liegenden Laufsteg aus bedienen können.

Die durchschnittliche Zahl der Erkrankungsfälle und Tage ist etwas höher als bei den vorhergehenden Gruppen, die Zunahme entfällt aber — wie der Vergleich ergibt — fast ganz auf die äußeren Krankheiten und besonders auf die Verbrennungen, und diese lassen sich bei einer so stark ätzenden Säure vielleicht vermindern, aber kaum ganz vermeiden.

Von den inneren Erkrankungen zeigen, abgesehen von den außer jedem Zusammenhange mit dem Betriebe stehenden Infektionserkrankungen, nur die Erkrankungen der Respirationsorgane eine Zunahme gegenüber den Vergleichsgruppen, wohl infolge der reizenden und ätzenden Wirkung der nitrosen Gase und Säuredämpfe auf die Schleimhäute der Atmungswege.

### G. Sulfat-, Salzsäure- und Glaubersalzfabrikation.

Die Herstellung von Sulfat und Salzsäure geschieht durch Erhitzen von Schwefelsäure mit Kochsalz in sogenannten Muffelöfen. Dabei bildet sich Salzsäure in Gasform, die in einer vorgelegten umfangreichen Kondensationsanlage von Wasser aufgenommen wird. Zur Gewinnung der letzten Reste werden die abziehenden Gase in große Kondensationstürme aus Sandsteinplatten geleitet, in denen dem aufwärts ziehenden Gasstrome von oben herab Wasser entgegenrieselt und die in ihm enthaltene Salzsäure niederschlägt.

Das zweite Produkt des Prozesses, Natriumsulfat, wird, bevor es aus dem Ofen kommt, in eine mit dem Ofeninneren zwar kommunizierende, aber vorgebaute Kammer gezogen, wo es erkaltet. Ueber den Arbeitstüren sind ins Freie führende Abzüge angebracht, um zu verhindern, daß beim Arbeiten im Ofen Salzsäuregase in den Arbeitsraum treten.

Zur Herstellung von Glaubersalz wird das im Muffelofen

G. Sulfat-, Salzsäure- und Glaubersalzfabrikation.

| Salzsäure- und Sulfat-Betrieb. Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Harnorgane (versch.) | Infektions-krankheiten | Intoxikations-krankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut und Drüsen | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Geschlechtsorgane (versch.) | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 32 | 1 | — | 10 | 8 | | | 1 | — | 20 | 216 | — | 2 | 4 | 2 | — | — | 1 | 9 | 52 | 29 | 268 | 8,37 |
| 1882—1883 | 26 | — | — | 2 | 4 | — | — | 1 | — | 7 | 136 | 3 | — | — | 2 | 1 | — | — | 6 | 38 | 13 | 174 | 6,2 |
| 1883—1884 | 26 | — | — | 4 | 4 | — | — | 1 | — | 9 | 93 | 1 | — | 3 | 4 | — | — | — | 6 | 54 | 17 | 147 | 5,6 |
| 1884—1885 | 24 | — | — | 9 | 6 | — | — | — | — | 15 | 105 | 1 | 6 | 2 | — | — | — | — | 9 | 75 | 24 | 180 | 7,5 |
| 1885—1886 | 20 | — | — | 1 | 3 | — | — | — | — | 4 | 36 | 2 | 6 | 3 | — | 1 | — | — | 9 | 90 | 13 | 126 | 6,0 |
| 1886—1887 | 20 | 1 | — | 1 | 8 | — | — | — | — | 5 | 23 | 2 | 4 | 3 | 1 | 1 | — | — | 11 | 85 | 16 | 108 | 5,4 |
| 1887—1888 | 20 | 1 | — | 5 | 3 | — | — | — | — | 9 | 146 | 2 | 2 | 4 | 3 | — | — | — | 11 | 74 | 20 | 220 | 11,0 |
| 1888—1889 | 24 | — | — | 1 | 3 | — | — | — | — | 4 | 26 | 4 | 6 | 3 | 1 | — | — | — | 14 | 85 | 18 | 111 | 4,6 |
| 1889—1890 | 24 | — | — | 2 | 7 | — | — | 12 | — | 21 | 160 | 3 | 3 | 11 | 1 | 1 | — | — | 19 | 141 | 40 | 301 | 12,5 |
| 1890—1891 | 30 | 1 | — | 7 | 10 | 1 | — | — | — | 19 | 231 | 3 | 2 | 8 | — | — | — | — | 13 | 97 | 32 | 326 | 10,9 |
| 1891—1892 | 31 | — | — | 2 | 7 | — | — | 1 | — | 10 | 108 | 1 | 1 | 4 | 2 | — | — | — | 6 | 159 | 16 | 267 | 6,6 |
| 1892—1893 | 33 | — | — | 6 | 9 | — | — | 1 | — | 16 | 251 | — | 5 | 6 | 6 | — | — | — | 17 | 214 | 33 | 465 | 14,0 |
| 1893—1894 | 36 | — | — | 4 | 9 | — | — | 5 | — | 18 | 160 | 3 | 6 | 4 | 4 | — | — | — | 17 | 153 | 65 | 313 | 6,7 |
| 1894—1895 | 36 | — | 1 | 5 | 7 | — | — | 5 | — | 16 | 242 | 3 | 2 | 6 | 1 | — | — | — | 12 | 104 | 30 | 346 | 9,6 |
| 1895—1896 | 46 | 1 | — | 11 | 7 | — | — | 1 | — | 20 | 385 | 3 | 5 | 10 | 1 | — | — | — | 19 | 233 | 39 | 618 | 16,4 |
| 1896—1897 | 46 | — | | 7 | 11 | — | | 3 | — | 21 | 251 | — | 5 | 20 | 1 | 1 | — | — | 27 | 278 | 48 | 529 | 11,5 |
| 1897—1898 | 49 | 3 | 1 | 2 | 7 | — | — | 3 | — | 16 | 149 | — | 2 | 7 | 5 | 1 | — | — | 15 | 124 | 61 | 273 | 5,5 |
| 1898—1899 | 51 | 1 | — | 3 | 11 | — | — | — | — | 15 | 101 | 1 | 3 | 10 | — | — | — | — | 14 | 108 | 29 | 209 | 4,1 |
| 1899—1900 | 53 | — | — | 6 | 5 | — | — | 13 | — | 24 | 291 | — | 2 | 10 | 1 | — | 1 | — | 14 | 142 | 38 | 433 | 8,1 |
| 1900—1901 | 60 | — | — | 14 | 21 | — | — | 13 | — | 48 | 520 | 3 | 5 | 17 | 6 | — | — | — | 31 | 254 | 79 | 774 | 12,9 |
| 1901—1902 | 55 | 4 | — | 6 | 15 | | — | 4 | — | 61 | 843 | 1 | 5 | 6 | 4 | 1 | — | — | 19 | 277 | 50 | 620 | 11,2 |
| 1902—1903 | 52 | 2 | — | 11 | 16 | — | — | 13 | — | 42 | 640 | — | 6 | 17 | 4 | 1 | — | — | 28 | 456 | 70 | 1096 | 21,0 |
| 1903—1904 | 57 | 4 | — | 6 | 17 | — | | 9 | — | 36 | 721 | — | 6 | 12 | 4 | — | 1 | — | 20 | 320 | 56 | 1041 | — |
| Zusammen | 853 | 19 | 2 | 127 | 193 | 1 | — | 86 | — | 428 | 5334 | 36 | 78 | 172 | 53 | 6 | 2 | 1 | 850 | 3613 | 778 | 6947 | — |
| Auf je 100 | — | 2,2 | 0,2 | 14,9 | 22.6 | 0,1 | — | 10,1 | — | 50 | 625 | 4,2 | 9.1 | 20.2 | 6,2 | 0,9 | 0,2 | 0,1 | 41 | 424 | 91 | 1049 | 10,5 |
| Zum Vergleich Gruppe A. B. C. durchschnittlich | 100 | 1,4 | 3,3 | 6,8 | 12,3 | 0,1 | | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0.4 | | 40,2 | 46,6 | 70,5 | 93.6 | 9,36 |

H. Fabrikation von Rohsoda und Schwefelnatrium, Hydrosulfid.

| Herstellung von Rohsoda und Schwefelnatrium. Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektions-krankheiten | Intoxikations-krankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut und Drüsen | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 35 | 1 | — | 1 | 17 | — | 4 | — | 23 | 196 | 1 | 4 | 8 | 2 | — | — | 10 | 121 | 33 | 614 | 6,97 |
| 1882—1883 | 32 | — | — | 2 | 21 | — | 3 | — | 26 | 349 | 4 | 7 | 2 | 4 | 1 | — | 16 | 175 | 44 | 524 | 16,0 |
| 1883—1884 | 35 | — | — | 4 | 7 | — | — | | 11 | 270 | 2 | 6 | 5 | 2 | 1 | — | 16 | 201 | 27 | 471 | 13,4 |
| 1884—1885 | 35 | | 1 | 3 | 11 | — | — | | 15 | 138 | — | 5 | 7 | 4 | — | — | 16 | 89 | 61 | 227 | 6,4 |
| 1885—1886 | 30 | | 1 | 4 | 7 | 1 | — | — | 13 | 111 | 2 | 4 | 4 | 3 | — | — | 13 | 294 | 26 | 405 | 13,5 |
| 1886—1887 | 35 | 1 | — | 5 | 8 | — | 1 | — | 15 | 201 | 3 | 14 | 10 | 4 | — | — | 31 | 208 | 46 | 409 | 11,6 |
| 1887—1888 | 35 | — | | 6 | 5 | — | — | | 8 | 53 | 6 | 5 | 3 | 4 | | — | 15 | 129 | 23 | 182 | 5,2 |
| 1888—1889 | 33 | | — | 4 | 5 | — | — | — | 9 | 156 | — | 10 | 4 | 2 | — | — | 16 | 91 | 25 | 247 | 7,4 |
| 1889—1890 | 36 | | — | 6 | 9 | — | 9 | — | 26 | 172 | 1 | 4 | 6 | 3 | — | — | 14 | 76 | 40 | 248 | 6,8 |
| 1890—1891 | 30 | | — | 2 | 9 | — | — | — | 11 | 117 | 8 | 7 | 2 | 2 | — | — | 14 | 183 | 25 | 300 | 10,0 |
| 1891—1892 | 32 | — | — | 5 | 7 | — | 2 | — | 14 | 207 | 1 | 9 | 5 | 2 | | — | 17 | 170 | 31 | 377 | 11,7 |
| 1892—1893 | 62 | | — | 1 | 10 | — | 1 | | 12 | 245 | 2 | 6 | 2 | 4 | | 1 | 17 | 268 | 29 | 513 | 16,0 |
| 1893—1894 | 30 | | | 4 | 7 | — | 2 | — | 13 | 264 | 2 | 6 | 2 | 7 | 1 | 1 | 19 | 228 | 32 | 492 | 16,4 |
| 1894—1895 | 30 | | | 1 | 5 | — | 3 | — | 9 | 80 | — | 6 | 2 | — | — | — | 8 | 77 | 17 | 157 | 5,0 |
| 1895—1896 | 34 | | — | 9 | 4 | — | 3 | — | 16 | 354 | 1 | 6 | 7 | 2 | — | — | 16 | 227 | 32 | 581 | 17,0 |
| 1896—1897 | 84 | — | — | 12 | 6 | — | 6 | — | 23 | 332 | — | 10 | 10 | 9 | — | 1 | 80 | 312 | 53 | 644 | 16,9 |
| 1897—1898 | 30 | — | — | 6 | 15 | — | 2 | — | 20 | 188 | 6 | 15 | 6 | 10 | 2 | — | 41 | 294 | 61 | 482 | 16,0 |
| 1898—1899 | 30 | — | — | 6 | 6 | — | 5 | — | 14 | 126 | 3 | 9 | 5 | 3 | — | — | 20 | 264 | 34 | 890 | 13,0 |
| 1899—1900 | 28 | — | — | 4 | 7 | — | 7 | — | 18 | 238 | 3 | 5 | 1 | 4 | — | — | 13 | 152 | 31 | 390 | 14,0 |
| 1900—1901 | 28 | — | — | 4 | 5 | — | 4 | — | 18 | 227 | 8 | 2 | 6 | 1 | — | — | 12 | 157 | 25 | 384 | 13,7 |
| 1901—1902 | 28 | — | — | 4 | 3 | | — | | 7 | 60 | 1 | 5 | 2 | 1 | — | — | 9 | 54 | 16 | 114 | 4,1 |
| 1902—1903*) | 65 | 1 | 1 | 9 | 9 | | 16 | — | 38 | 596 | 1 | 6 | 10 | 4 | 1 | 1 | 25 | 267 | 63 | 863 | 13,2 |
| 1903—1904*) | 64 | 6 | — | 6 | 12 | | 6 | — | 29 | 414 | 3 | 6 | 17 | 3 | 2 | — | 33 | 336 | 62 | 750 | 11,7 |
| Zusammen | 801 | 9 | 3 | 98 | 197 | 1 | 75 | — | 383 | 5091 | 45 | 163 | 123 | 80 | 6 | 4 | 423 | 4378 | 806 | 9464 | — |
| Auf je 100 | — | 1,1 | 0,4 | 12,2 | 24,6 | 0,1 | 9,4 | | 48 | 636 | 5,6 | 20,8 | 15,4 | 10,0 | 0,9 | 0,5 | 52,8 | 546 | 101 | 1182 | 11,6 |
| Gruppe A, B und C durchschnittlich | 100 | 1,4 | 0,3 | 6,8 | 12,3 | 0,1 | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | 40,2 | 466 | 70,1 | 936 | 9,86 |

*) Schwefelnatrium, Hydrosulfid.

erzeugte wasserfreie Sulfat gelöst, zwecks Reinigung mit Kalk behandelt und die geklärte Salzlösung in Pfannen krystallisieren gelassen.

Unter den Arbeitern dieses Betriebes sind Erkrankungen an Respirations-, Digestions- und Bewegungsorganen häufiger als bei den Vergleichsgruppen vorgekommen. Nach den Beobachtungen des Fabrikarztes entfallen diese vermehrten Erkrankungsfälle besonders auf die an den Sulfatöfen beschäftigten Arbeiter, während die eigentlichen Säurearbeiter nicht mehr als andere Arbeiter erkranken. Der Grund dieser erhöhten Erkrankungszahl der Sulfatarbeiter liegt einerseits daran, daß die Arbeit an den Sulfatöfen sehr anstrengend ist, und andererseits an der hohen Temperatur und dem oft schroffen Temperaturwechsel, dem die Ofenarbeiter häufig ausgesetzt sind. Dadurch wird das Auftreten von Erkrankungen der Bewegungs- und Respirationsorgane sehr begünstigt. Ebenso treten Erkrankungen der Digestionsorgane immer leicht bei Arbeitern auf, die häufig hoher Temperatur ausgesetzt sind, besonders wenn sie, wie es meistens geschieht, viel kalte Getränke zu sich nehmen; vielleicht trägt auch das ätzend und reizend auf die Schleimhäute wirkende Salzsäuregas zum häufigeren Vorkommen von Erkrankungen der Respirationsorgane bei.

### H. Fabrikation von Rohsoda und Schwefelnatrium, Hydrosulfid.

a) Rohsodafabrikation nach Leblanc. Die rohe Soda wird durch Zusammenschmelzen von Natriumsulfat, Kalkstein und Kohle gewonnen, und zwar sowohl in gewöhnlichen Handöfen als auch in einem rotierenden Ofen, sog. Revolver. Die hierbei entstehende Schmelze ist zähflüssig und wird bei den Handöfen in eiserne Kastenwagen gezogen, während sie aus dem Revolver selbsttätig in untergestellte Wagen abläuft. Nach dem Erkalten werden die Schmelzen zerschlagen und der Laugerei zugeführt. Hier werden sie in einer Anzahl großer eiserner Kästen einer systematischen Auslaugung unterzogen. Die Laugekästen sind zum Schutze gegen das Hineinfallen mit Schutzwehren versehen. Die abfließende Rohsodalauge wird entweder zur Fabrikation der kalzinierten Soda und der Kristallsoda verwandt, oder sie wird auf kaustische Soda verarbeitet. Der in den Laugekästen zurückbleibende ausgelaugte Rückstand wird auf Haufen gefahren und auf Schwefel verarbeitet.

b) Schwefelnatriumfabrikation. Die Herstellung von Schwefelnatrium geschieht in Flammöfen durch Zusammenschmelzen von Sulfat mit Kohle. Die Schmelzen werden in den auch in der Sodalaugerei üblichen Kästen ausgelaugt und die Lauge entweder auf Kristalle verarbeitet oder durch Eindampfen in den auch für die Herstellung von kaustischer Soda verwendeten Schmelzkesseln in sog. konzentriertes Schwefelnatrium mit 62—64% $Na_2S$ übergeführt, das dann wie die kaustische Soda in Blechtrommeln gegossen wird, in denen es zu einer harten Masse erstarrt.

In der Laugerei und Eindampferei sind die gleichen Schutzmaßnahmen getroffen wie für die Sodafabrikation. Alle Arbeiter erhalten Handschuhe.

In diesen Betrieben sind verhältnismäßig etwas mehr Erkrankungsfälle vorgekommen, und auch die Zahl der auf eine Person entfallenden Krankentage ist etwas höher als bei den vorhergehenden Betrieben. Besonders trifft dies zu bei den Erkrankungen der Digestionsorgane, der Bewegungsorgane, der Haut und bei den Verbrennungen. Die Erkrankungen der Digestionsorgane werden vielleicht durch Schwefelnatrium begünstigt, das als Staub eingeatmet wird und mit dem Speichel in den Magen gelangt. Vielleicht spielt dabei aber der bei dieser Fabrikation entstehende giftige Schwefelwasserstoff eine Rolle. Bemerkenswert ist die starke Abnahme der Erkrankungen der Digestionsorgane gegenüber den ersten Betriebsjahren. Erkrankungen der Bewegungsorgane sind bei Arbeitern, die an heißen Oefen arbeiten, wohl erklärlich. Verbrennungen können bei der Verarbeitung von heißen, ätzenden Laugen leicht vorkommen. Ob die Hauterkrankungen in einem ursächlichen Zusammenhange mit dem Betriebe stehen, ist mir nicht ganz klar.

### J. Kaustische Sodafabrikation.

| Herstellung von kaustischer Soda. Betrieb ist 1902 eingestellt. Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektionskrankheiten | Intoxikationskrankheiten | Fälle | Krankheitstage | Äußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut und Hautdrüsen | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 40 | — | — | 1 | 3 | — | 3 | — | 7 | 25 | 11 | 1 | 2 | 2 | — | — | 16 | 256 | 23 | 181 | 7,02 |
| 1882—1883 | 30 | — | — | 4 | 6 | — | 2 | — | 12 | 268 | 8 | 2 | 5 | 4 | — | — | 19 | 206 | 31 | 474 | 15,8 |
| 1883—1884 | 42 | — | — | 3 | 9 | — | 1 | — | 13 | 173 | 13 | 8 | 2 | 3 | — | — | 26 | 312 | 39 | 485 | 11,5 |
| 1884—1885 | 40 | — | 1 | 8 | 4 | 1 | — | — | 9 | 228 | 7 | 16 | 4 | 6 | — | — | 33 | 631 | 42 | 859 | 21,4 |
| 1885—1886 | 35 | — | 1 | 5 | 2 | — | — | — | 8 | 241 | 8 | 2 | 3 | 5 | 1 | — | 18 | 243 | 26 | 484 | 13,8 |
| 1886—1887 | 32 | — | — | 5 | 1 | — | — | — | 6 | 159 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | — | 9 | 87 | 15 | 246 | 7,6 |
| 1887—1888 | 32 | — | — | 5 | 4 | — | — | — | 9 | 225 | 7 | 4 | 1 | — | — | — | 12 | 369 | 21 | 594 | 18,3 |
| 1888—1889 | 34 | — | — | 4 | 3 | — | — | — | 7 | 182 | 7 | 5 | 1 | 5 | — | — | 18 | 149 | 25 | 331 | 9,7 |
| 1889—1890 | 32 | — | — | — | 2 | — | 7 | — | 9 | 80 | 5 | 2 | 1 | 1 | — | 1 | 10 | 223 | 19 | 303 | 9,4 |
| 1890—1891 | 39 | — | — | 4 | 5 | — | — | — | 9 | 107 | 9 | 3 | 4 | 2 | — | — | 18 | 230 | 27 | 337 | 8,6 |
| 1891—1892 | 38 | — | — | 3 | 3 | — | — | — | 6 | 106 | 1 | 4 | 2 | 4 | — | — | 11 | 104 | 17 | 210 | 5,5 |
| 1892—1893 | 45 | 1 | — | 1 | 2 | — | 1 | — | 5 | 275 | 2 | 2 | 5 | 4 | — | — | 13 | 172 | 18 | 447 | 9,9 |
| 1893—1894 | 36 | — | — | — | 1 | — | 8 | — | 9 | 89 | 2 | 3 | 3 | 3 | 5 | — | 16 | 163 | 25 | 252 | 7,0 |
| 1894—1895 | 36 | 1 | — | 2 | 2 | — | 9 | — | 14 | 339 | 3 | 2 | 5 | — | — | 2 | 12 | 355 | 26 | 694 | 19,0 |
| 1895—1896 | 40 | 1 | — | 2 | 9 | — | — | — | 12 | 62 | 1 | 3 | 2 | 2 | — | — | 8 | 228 | 20 | 290 | 7,2 |
| 1896—1897 | 40 | — | — | 1 | 5 | — | — | — | 6 | 25 | 3 | 8 | 5 | 6 | 1 | — | 18 | 219 | 24 | 244 | 6,1 |
| 1897—1898 | 38 | 1 | 1 | 4 | 6 | — | 4 | — | 16 | 287 | 7 | 4 | 2 | 6 | — | — | 19 | 181 | 35 | 468 | 12,3 |
| 1898—1899 | 40 | — | — | 2 | 5 | — | 2 | — | 9 | 98 | 7 | 2 | 1 | 2 | — | — | 14 | 282 | 21 | 380 | 9,5 |
| 1899—1900 | 41 | — | — | 1 | 5 | — | 5 | — | 11 | 176 | 2 | 1 | 6 | 4 | 1 | — | 14 | 186 | 25 | 362 | 9,0 |
| 1900—1901 | 36 | — | — | 1 | 5 | — | 3 | — | 9 | 129 | 1 | 5 | 2 | 7 | — | — | 15 | 152 | 24 | 281 | 7,8 |
| 1901—1902 | 14 | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 5 | — | 3 | — | 4 | — | — | 7 | 61 | 8 | 66 | 4,7 |
| Zusammen | 760 | 4 | 3 | 51 | 83 | 1 | 45 | — | 187 | 3279 | 105 | 80 | 56 | 71 | 9 | 3 | 326 | 4809 | 511 | 8088 | — |
| Auf je 100 | — | 0,5 | 0,4 | 6,7 | 10,9 | 0,1 | 5,9 | — | 25 | 431 | 13,8 | 10,5 | 7,4 | 9,4 | 1,2 | 0,4 | 43 | 633 | 67 | 1064 | 10,6 |
| Gruppe A, B und C durchschnittlich | 100 | 1,4 | 0,3 | 8,8 | 12,3 | 0,1 | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | 40,2 | 466 | 70,1 | 936 | 9,4 |

Zwecks Herstellung von kaustischer Soda wird die von der Langerei ablaufende Rohlauge zunächst entschwefelt; sodann wird nach genügender Verdünnung Aetzkalk zugegeben, bis die Umwandlung in Aetznatron praktisch beendet ist. Diese dünne Lauge wird auf Filtern von dem gebildeten kohlensauren Kalke getrennt und dann in gußeisernen Kesseln allmählich eingedampft, bis auf ca. 550°. Nach dem Erkalten des Kessels bis auf etwa 320° wird der Inhalt des Kessels in Blechtrommeln geschöpft, in denen er zu einer harten Masse erstarrt.

Besondere Vorsicht ist geboten beim Eintragen des Kalkes in die heiße Sodalauge, weil es leicht vorkommen kann, daß der Inhalt des Gefäßes überschäumt. Die Arbeiter waren deshalb strengstens gehalten, Brillen und Handschuhe zu tragen. Die Kessel sind entsprechend umwehrt, und die Arbeiter an den Kesseln sind angewiesen, Schutzbrillen und Handschuhe zu tragen.

Gegenüber den (Normal) Gruppen A, B, C traten keine wesentlichen Unterschiede hervor, nur die Zahl der Verbrennungen ist sehr hoch gewesen, und das ist wohl erklärlich bei der heftigen Aetzwirkung der kaustischen Sodalaugen.

## K. Krystallsoda- und Sodasalzfabrikation.

| Krystallsoda- und Sodasalz-Fabrikation. Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektionskrankheiten | Intoxikationskrankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | vsch | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 48 | 1 | — | 12 | 16 | — | 5 | — | 34 | 529 | 9 | 6 | 1 | 6 | 1 | — | 1 | 24 | 217 | 58 | 746 | 15,55 |
| 1882—1883 | 36 | 2 | — | 6 | 10 | — | 4 | — | 22 | 510 | 4 | 5 | 4 | 1 | 3 | — | 1 | 18 | 308 | 40 | 818 | 14.10 |
| 1883—1884 | 35 | — | — | 5 | 5 | — | — | — | 10 | 182 | 3 | 7 | 2 | 5 | — | — | — | 17 | 239 | 27 | 421 | 12,0 |
| 1884—1885 | 35 | — | — | 4 | 7 | — | — | — | 11 | 111 | 1 | 1 | 2 | 8 | 1 | 1 | — | 14 | 154 | 25 | 265 | 7,5 |
| 1885—1886 | 30 | — | — | 3 | 8 | — | — | — | 11 | 252 | — | 4 | 2 | 2 | 2 | — | — | 10 | 109 | 21 | 361 | 12,0 |
| 1886—1887 | 38 | — | — | 3 | — | — | — | — | 3 | 74 | 1 | 8 | 2 | 1 | — | — | — | 12 | 147 | 15 | 221 | 5,8 |
| 1887—1888 | 38 | — | — | 2 | 3 | — | — | — | 5 | 20 | 2 | 2 | 5 | 6 | — | — | — | 15 | 119 | 20 | 139 | 3,6 |
| 1888—1889 | 38 | — | — | 2 | 9 | — | 2 | — | 13 | 235 | 1 | 4 | 2 | 2 | — | — | — | 9 | 71 | 22 | 306 | 8,0 |
| 1889—1890 | 36 | — | — | 3 | 4 | — | 7 | — | 14 | 142 | 2 | 3 | 4 | — | 1 | — | — | 10 | 115 | 24 | 257 | 7,1 |
| 1890—1891 | 35 | — | — | 1 | 2 | — | 1 | — | 4 | 47 | 2 | — | 10 | 3 | — | — | — | 15 | 163 | 19 | 210 | 6,0 |
| 1891—1892 | 35 | — | — | 3 | 10 | — | 4 | — | 17 | 269 | 1 | 4 | 6 | 1 | 1 | — | — | 13 | 173 | 30 | 442 | 12,6 |
| 1892—1893 | 40 | 1 | — | 4 | 9 | — | 1 | — | 15 | 425 | 1 | 5 | 9 | 1 | 3 | — | — | 19 | 255 | 34 | 680 | 17.0 |
| 1893—1894 | 40 | — | — | 4 | 9 | — | 8 | — | 21 | 443 | 3 | 4 | 2 | 5 | — | — | — | 14 | 266 | 35 | 709 | 17.7 |
| 1894—1895 | 40 | — | — | 4 | 3 | — | 2 | — | 9 | 211 | — | 1 | 5 | — | — | — | — | 6 | 59 | 15 | 270 | 6,7 |
| 1895—1896 | 40 | — | — | 3 | 4 | — | 1 | — | 8 | 72 | — | 2 | 5 | 1 | — | — | — | 8 | 75 | 16 | 147 | 3,6 |
| 1896—1897 | 40 | — | — | 4 | 3 | — | 1 | — | 8 | 58 | 1 | 2 | 1 | 4 | 1 | — | — | 9 | 97 | 17 | 155 | 3,9 |
| 1897—1898 | 30 | — | — | 3 | 6 | — | 1 | — | 11 | 129 | 2 | 1 | 3 | — | 1 | — | — | 7 | 107 | 18 | 236 | 7.6 |
| 1898—1899 | 32 | — | — | — | 8 | — | 2 | — | 5 | 39 | — | 4 | 5 | 2 | 1 | — | — | 12 | 224 | 17 | 263 | 8,2 |
| 1899—1900 | 30 | — | — | — | 3 | — | 2 | — | 5 | 66 | — | 3 | 4 | — | — | — | — | 7 | 88 | 12 | 154 | 5,1 |
| 1900—1901 | 24 | — | — | — | 4 | — | 2 | — | 6 | 86 | — | 1 | 4 | 3 | — | — | — | 8 | 170 | 14 | 256 | 10,6 |
| 1901—1902 | 5 | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 18 | — | 4 | — | — | — | — | — | 4 | 153 | 5 | 166 | 33.2 |
| 1902—1903 | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen | 725 | 5 | — | 66 | 119 | — | 43 | — | 233 | 3913 | 33 | 71 | 78 | 51 | 15 | 1 | 2 | 251 | 3309 | 486 | 7222 | — |
| Auf je 100 | — | 0,7 | — | 9,1 | 16,4 | — | 5,9 | — | 32 | 540 | 4,6 | 9,8 | 10,8 | 7,0 | 2,1 | 0,1 | 0,3 | 35 | 456 | 67 | 1996 | 10,0 |
| Gruppe A. B. C. durchschnittlich auf | 1,00 | 1,4 | 0,3 | 8,8 | 12,3 | 0,1 | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | — | 40,2 | 4.66 | 70,1 | 936 | 9,36 |

Zwecks Gewinnung von kalcinierter Soda und Krystallsoda wird die Rohsodalauge, nachdem die Schwefelverbindungen zerstört und das Aetznatron durch Behandeln der Lauge mit Kohlensäure in Karbonat übergeführt ist, in sogenannten mechanischen Pfannen eingedampft, wobei Sodasalz mit etwa 75 % Natriumkarbonat ausfällt. Dies Sodasalz wird in Rotorten weiter kalciniert, d. h. wasserfrei gemacht, und liefert so die sogenannte kalzinierte Soda mit rund 98 % Natriumkarbonat.

Will man Krystallsoda herstellen, so läßt man die entschwefelte und karbonisierte Lauge in Krystallisschalen laufen, in denen beim Abkühlen der Lauge die Krystallsoda auskrystallisiert.

Besondere Erscheinungen in der Zahl der Erkrankungen treten nicht hervor.

## L. Schwefelregeneration oder Aufarbeitung der Leblanc-Sodarückstände.

Die Rückstände der Sodafabrikation werden, nachdem sie mehrere Monate auf Haufen geschichtet sich selbst überlassen waren, in einem Systeme von Kästen zunächst durch Durchblasen von Luft oxydiert und dann ausgelaugt. Die abfließende Lauge, im wesentlichen ein Gemisch von Calciumsulfiden, Calciumhydrosulfid und Calciumthiosulfat, wird zuerst zur Ausfällung des Schwefels angesäuert. Die hierbei auftretenden Gase — Schwefelwasserstoff oder schweflige Säure, je nach der Dauer des Blasens — werden mittels eines Ventilators abgesaugt und wieder unter die frischen Laugekästen gedrückt, um hier absorbiert zu werden. Der ausgefällte Schwefel wird filtriert, in Schmelzkesseln mittels Wasserdampfs unter einem Drucke von $2^1/_2$ Atm. geschmolzen und dann in Formen gegossen.

Beim Abbauen der Sodaschlammhaufen sowie beim Arbeiten an den Laugekästen kamen in den ersten Jahren häufig Entzündungen der Augen vor, weshalb den Arbeitern Brillen mit dunklen Gläsern geliefert wurden.

Die unter Druck arbeitenden Schmelzkessel werden halbjährlich einer inneren und äußeren Untersuchung unterworfen; die Schrauben der Verschlußdeckel werden jede Woche untersucht. Die durchschnittliche Zahl der Krankentage ist in dieser Abteilung etwas höher als bei den Vergleichsgruppen A, B und C gewesen. Erhöhte Erkrankungshäufigkeit findet sich bei den Erkrankungen der Digestionsorgane, der Bewegungsorgane und der Augen, bei letzteren besonders in den ersten Jahren. Die Häufigkeit der Erkrankungen der Digestionsorgane steht wahrscheinlich im Zusammenhange mit dem nicht zu vermeidenden Auftreten von Schwefelwasserstoffgas. Die Ursache der Augenerkrankungen ist bereits angegeben. Die vermehrten Erkrankungen der Bewegungsorgane (Rheumatismus) sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Arbeiten — das Abbauen der alten Schlammhaufen — naturgemäß im Freien vor sich gehen muß.

## L. Schwefelregeneration oder Aufarbeitung der Leblanc-Sodarückstände.

| Schwefelregeneration.<br>Anfarbeitung der Sodarückstände.<br>Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektions-krankheiten | Intoxikations-krankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 22 | — | — | 3 | 8 | — | 1 | — | 12 | 54 | — | 1 | 2 | — | — | — | 3 | 11 | 15 | 65 | 2,95 |
| 1882—1883 | 24 | — | — | 1 | 8 | — | 1 | — | 10 | 214 | 3 | 6 | 2 | 1 | 4 | — | 16 | 103 | 26 | 317 | 13,2 |
| 1883—1884 | 26 | 1 | — | 3 | 7 | — | — | — | 11 | 48 | — | 5 | 6 | 2 | 5 | — | 18 | 77 | 29 | 125 | 4,7 |
| 1884—1885 | 24 | 1 | — | 5 | 11 | — | — | — | 17 | 129 | 2 | 5 | 3 | 7 | 3 | — | 20 | 285 | 39 | 414 | 17,2 |
| 1885—1886 | 20 | — | — | 1 | 5 | — | — | — | 6 | 40 | 1 | 4 | 2 | 1 | 6 | — | 14 | 221 | 20 | 261 | 13,0 |
| 1886—1887 | 20 | 1 | — | 1 | 5 | — | — | — | 7 | 39 | 2 | 4 | 3 | 6 | 1 | 1 | 17 | 332 | 24 | 371 | 18,5 |
| 1887—1888 | 24 | — | — | 1 | 5 | — | — | — | 6 | 33 | 1 | 1 | 7 | 3 | — | — | 12 | 95 | 18 | 128 | 5,3 |
| 1888—1889 | 23 | — | — | — | 4 | — | — | — | 4 | 26 | 2 | 2 | 5 | 4 | 1 | — | 14 | 127 | 18 | 153 | 6,6 |
| 1889—1890 | 20 | — | — | 1 | 7 | — | 6 | — | 14 | 232 | 1 | 2 | 5 | 1 | 2 | — | 11 | 215 | 25 | 447 | 22,3 |
| 1890—1891 | 23 | — | — | 4 | 1 | — | — | — | 5 | 41 | 2 | 3 | 9 | 2 | 3 | — | 19 | 210 | 24 | 251 | 10,9 |
| 1891—1892 | 26 | — | — | 1 | 2 | — | 1 | — | 4 | 25 | 2 | 1 | 1 | 8 | 1 | 1 | 9 | 98 | 13 | 123 | 4,7 |
| 1892—1893 | 26 | 1 | — | 4 | 2 | — | 1 | — | 7 | 53 | 1 | 6 | 6 | 4 | 1 | — | 18 | 233 | 25 | 286 | 11,0 |
| 1893—1894 | 26 | 1 | — | 3 | 10 | — | 11 | — | 25 | 291 | — | 7 | 11 | 1 | — | — | 19 | 209 | 44 | 500 | 19,2 |
| 1894—1895 | 28 | 1 | — | 1 | 8 | — | 15 | — | 20 | 207 | 2 | 3 | 4 | 8 | — | 1 | 13 | 128 | 33 | 335 | 11,9 |
| 1895—1896 | 30 | — | — | 1 | 5 | — | 3 | — | 9 | 108 | 1 | 4 | 2 | 2 | — | 1 | 10 | 47 | 19 | 155 | 5,1 |
| 1896—1897 | 31 | 1 | — | 3 | 3 | — | 2 | — | 9 | 142 | 1 | 4 | 7 | 2 | — | — | 14 | 244 | 23 | 386 | 12,5 |
| 1897—1898 | 35 | 1 | — | 3 | 5 | — | 1 | — | 10 | 121 | 1 | 8 | 7 | 4 | 2 | — | 22 | 302 | 32 | 423 | 12,0 |
| 1898—1899 | 35 | — | 1 | 1 | 8 | — | 2 | — | 12 | 110 | — | 4 | 12 | 3 | — | — | 19 | 273 | 31 | 383 | 10,9 |
| 1899—1900 | 38 | 1 | — | 2 | 5 | — | 6 | — | 14 | 270 | — | 5 | 7 | 4 | 3 | — | 19 | 365 | 33 | 635 | 16,1 |
| 1900—1901 | 41 | 1 | — | 7 | 8 | — | 11 | — | 27 | 468 | 4 | 9 | 9 | 4 | 1 | 1 | 28 | 413 | 55 | 881 | 21,0 |
| 1901—1902 | 27 | — | — | 3 | 8 | — | 3 | — | 9 | 109 | 2 | 5 | 4 | — | 1 | — | 12 | 148 | 21 | 252 | 9,3 |
| 1902—1903 | 5 | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 13 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 13 | 2,6 |
| Zusammen | 574 | 10 | 1 | 49 | 116 | — | 64 | — | 239 | 2773 | 28 | 89 | 114 | 57 | 34 | 5 | 327 | 4131 | 566 | 6904 | — |
| Auf je 100 | — | 1,7 | 0,2 | 8,6 | 20,2 | — | 11,1 | — | 42 | 483 | 4,9 | 15,5 | 19,9 | 9,9 | 5,9 | 0,9 | 57 | 720 | 99 | 1203 | 12,0 |
| Gruppen A, B und C durchschnittlich | 100 | 1,4 | 0,3 | 8,8 | 12,3 | 0,1 | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | 40,2 | 486 | 70,1 | 936 | 9,4 |

## M. Brech- und Stoßwerke.

| Kiesbreche, Steinbreche.<br>Sulfatstoßwerk.<br>Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektions-krankheiten | Intoxikations-krankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1881—1882 | 12 | — | — | 3 | — | — | — | — | 3 | 18 | — | 2 | 2 | 3 | — | — | 7 | 92 | 10 | 110 | 9,2 |
| 1882—1883 | 12 | — | — | — | 1 | | — | — | 1 | 2 | 1 | 2 | 5 | — | — | — | 8 | 53 | 9 | 55 | 4.6 |
| 1883—1884 | 12 | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 8 | — | 5 | 2 | — | — | — | 7 | 81 | 7 | 39 | 3,2 |
| 1884—1885 | 12 | — | — | 1 | 1 | — | — | — | 2 | 6 | — | 6 | 1 | 2 | — | — | 9 | 306 | 11 | 312 | 26,0 |
| 1885—1886 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 | 2 | — | — | — | 7 | 69 | 7 | 69 | 5,7 |
| 1886—1887 | 12 | — | — | 1 | | — | — | — | 1 | 8 | — | — | 2 | — | — | — | 2 | 6 | 3 | 11 | 0,9 |
| 1887—1888 | 12 | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | — | | 3 | 10 | 4 | 13 | 1,0 |
| 1888—1889 | 14 | | — | 2 | — | — | — | — | 2 | 36 | — | 3 | — | — | — | — | 3 | 34 | 5 | 70 | 5,0 |
| 1889—1890 | 16 | — | — | — | 3 | — | 4 | — | 7 | 53 | 1 | 4 | 2 | 2 | — | — | 9 | 86 | 16 | 139 | 8,7 |
| 1890—1891 | 16 | — | — | 2 | 1 | — | — | — | 3 | 18 | — | 1 | 3 | — | — | — | 4 | 22 | 7 | 40 | 2,5 |
| 1891—1892 | 14 | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 | 11 | — | — | 3 | — | — | — | 3 | 32 | 5 | 43 | 3,0 |
| 1892—1893 | 16 | 1 | — | 3 | 1 | — | — | — | 5 | 198 | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 3 | 40 | 8 | 238 | 14,8 |
| 1893—1894 | 16 | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 2 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 2 | 2 | 4 | 0,2 |
| 1894—1895 | 16 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | — | 3 | 36 | — | 1 | 2 | — | — | — | 3 | 16 | 6 | 52 | 3,2 |
| 1895—1896 | 18 | — | — | 1 | 2 | — | 3 | — | 6 | 33 | — | 1 | 3 | — | — | — | 4 | 93 | 10 | 126 | 7,0 |
| 1896—1897 | 18 | 1 | — | 1 | 2 | — | — | | 4 | 26 | — | 1 | 8 | 1 | — | | 10 | 86 | 14 | 112 | 6,2 |
| 1897—1898 | 17 | — | — | 2 | 1 | — | — | — | 3 | 15 | — | 1 | 5 | 1 | — | — | 7 | 38 | 10 | 53 | 8,1 |
| 1898—1899 | 17 | — | — | 1 | 4 | — | 1 | — | 6 | 67 | — | 1 | — | 1 | — | — | 2 | 24 | 8 | 91 | 5,3 |
| 1899—1900 | 15 | — | — | 1 | 2 | — | 3 | — | 8 | 55 | — | 3 | 7 | 2 | — | — | 12 | 125 | 18 | 180 | 12,0 |
| 1900—1901 | 18 | 1 | — | 1 | 2 | 1 | — | — | 5 | 200 | — | 1 | 2 | — | — | — | 3 | 11 | 8 | 211 | 11,7 |
| 1901—1902 | 19 | | — | 2 | 1 | — | 1 | — | 4 | 81 | 1 | 2 | 1 | | — | — | 4 | 17 | 8 | 98 | 5,1 |
| 1902—1903 | 19 | | — | 1 | | 1 | — | — | 2 | 12 | — | 5 | 2 | — | — | — | 7 | 105 | 9 | 117 | 6.1 |
| 1903 1904*) | — | | — | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen | 333 | 3 | — | 24 | 26 | 2 | 13 | — | 68 | 885 | 4 | 46 | 54 | 14 | — | — | 118 | 1298 | 186 | 2183 | — |
| Auf je 100 | — | 0,9 | — | 7,2 | 7,8 | 0,6 | 3,9 | — | 20 | 266 | 1,2 | 13,8 | 16,2 | 4,2 | - | | 35 | 390 | 56 | 656 | 6,6 |
| Gruppen A, B und C durchschnittlich | 100 | 1,4 | 0,3 | 8,8 | 12,3 | 0,1 | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | 40,2 | 466 | 70,1 | 936 | 9,4 |

* Kiesbreche zu Schwefelsäure, Sulfatstoßwerk zu Salzsäure gezählt. Kalksteinbreche ist seit 1903 im Wegfall.

Zum Zerkleinern des Schwefelkieses, des Kalksteins und des Sulfats werden gewöhnliche Steinbrecher benutzt. Die Kalksteinbreche und das Sulfatstoßwerk stehen auf ebener Erde, und die Zuführung des Brechguts erfolgt von Hand.

Die Kiesbrechanlage steht erhöht, der Kies wird vermittels Aufzuges hochbefördert und dort ebenfalls von Hand aufgegeben. Die Aufzüge sind mit selbsttätiger Fangvorrichtung und Verschluß versehen, derart, daß sie nicht eher in Bewegung gesetzt werden können, als bis die Türen ordnungsmäßig geschlossen sind.

Die Zahl der Erkrankungsfälle und Tage ist sehr niedrig, indessen ist andererseits die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig so gering, daß sichere Schlußfolgerungen aus den Zahlen nicht gezogen werden können.

## X. Chromatfabrikation.

| Herstellung von Chromaten<br>Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni | Zahl der Arbeiter | Innere Krankheiten: Nervensystem | Zirkulationsorgane | Respirationsorgane | Digestionsorgane | Harnorgane | Infektionskrankheiten | Intoxikationskrankheiten | Fälle | Krankheitstage | Aeußere Krankheiten: Verbrennungen | Andere Verletzungen | Bewegungsorgane | Haut | Augen und Ohren | Geschlechtsorgane | Fälle | Krankheitstage | Gesamtkrankheitsfälle | Gesamtkrankheitstage | Es kommen auf 1 Mann Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1888—1889 | 57 | — | — | 5 | 6 | — | — | 1 | 12 | 173 | 141*) | 7 | 3 | 8 | — | — | 159 | 2692 | 171 | 2865 | 50.2 |
| 1889—1890 | 50 | — | — | 5 | 11 | 1 | 16 | — | 32 | 258 | 30**) | 19 | 7 | 3 | — | — | 59 | 641 | 91 | 899 | 17.9 |
| 1890—1891 | 35 | — | — | 3 | 5 | — | — | — | 8 | 130 | 3 | 1 | 2 | 3 | — | — | 9 | 156 | 17 | 286 | 8.1 |
| 1891—1892 | 40 | | — | 6 | 7 | — | 2 | — | 15 | 220 | 17 | 7 | 4 | — | — | — | 28 | 260 | 43 | 480 | 12.0 |
| 1892—1893 | 40 | — | — | 3 | 5 | — | 1 | — | 9 | 236 | 2 | 2 | 4 | 1 | — | — | 9 | 70 | 18 | 306 | 7.6 |
| 1893—1894 | 30 | — | — | 3 | 5 | — | 4 | — | 12 | 248 | 7 | 8 | 2 | 3 | — | — | 20 | 167 | 32 | 415 | 13,8 |
| 1894—1895 | 40 | — | — | 1 | 3 | — | 14 | — | 18 | 193 | 2 | 2 | 6 | 2 | — | — | 12 | 155 | 30 | 348 | 8,7 |
| 1895—1896 | 53 | 1 | — | 7 | 10 | — | 4 | — | 22 | 346 | 8 | 5 | 5 | 7 | — | — | 25 | 389 | 47 | 735 | 13,8 |
| 1896—1897 | 50 | 3 | — | 13 | 8 | — | 3 | — | 27 | 600 | 3 | 4 | 7 | 1 | — | — | 15 | 170 | 42 | 770 | 15,4 |
| 1897—1898 | 32 | — | 1 | 5 | 7 | — | 3 | — | 16 | 517 | — | 2 | 6 | 3 | — | — | 11 | 97 | 27 | 614 | 19,1 |
| 1898—1899 | 31 | 1 | — | 6 | 2 | — | 3 | — | 12 | 119 | 1 | 2 | 6 | 4 | 1 | — | 14 | 299 | 26 | 418 | 13,4 |
| 1899—1900 | 54 | — | — | 14 | 10 | — | 13 | — | 37 | 448 | 4 | 2 | 1 | 13 | — | 1 | 21 | 289 | 58 | 787 | 13,7 |
| 1900—1901 | 56 | 2 | — | 13 | 18 | — | 9 | — | 42 | 564 | 18 | 15 | 6 | 9 | 2 | 2 | 52 | 758 | 94 | 1322 | 23,6 |
| 1901—1902 | 52 | 1 | 1 | 6 | 5 | — | 2 | — | 15 | 170 | 5 | 6 | 6 | 6 | — | — | 23 | 249 | 38 | 419 | 8,0 |
| 1902—1903 | 51 | 1 | — | 10 | 10 | — | 9 | — | 30 | 335 | 4 | 6 | 13 | 6 | 2 | 1 | 32 | 454 | 62 | 789 | 15,4 |
| 1903—1904 | 51 | 4 | — | 17 | 13 | 1 | 5 | — | 40 | 611 | 7 | 10 | 7 | 9 | 1 | — | 34 | 406 | 74 | 1017 | 19,9 |
| Zusammen | 722 | 13 | 2 | 117 | 125 | 2 | 88 | 1 | 347 | 5168 | 252 | 98 | 85 | 78 | 6 | 4 | 523 | 7252 | 870 | 12420 | — |
| Auf je 100 | 100 | 1,8 | 0,3 | 16,2 | 17,3 | 0,3 | 12,2 | 0.1 | 48 | 716 | 34,9 | 13,6 | 11,8 | 10,8 | 0.8 | 0,6 | 72.5 | 1004 | 1205 | 1720 | 17,2 |
| Gruppen A, B und C durchschnittlich | 100 | 1.4 | 0,3 | 8.8 | 12,3 | 0.1 | 6,8 | — | 29,8 | 470 | 1,0 | 17,7 | 11,7 | 8,2 | 1,2 | 0,4 | 40,2 | 466 | 70,1 | 936 | 9,4 |

Chromeisenstein, Aetzkalk und Soda werden innig gemischt und dann in Flammöfen der Wirkung eines oxydierenden Feuers ausgesetzt. Hierbei entsteht neutrales Chromat; dieses wird ausgelaugt und durch Behandeln mit Säure in Bichromat übergeführt. Die Bichromatlaugen werden durch Eindampfen konzentriert und dann in schmiedeeisernen Kästen zum Krystallisieren gebracht. Die Krystalle werden geschleudert, getrocknet und verpackt.

Außer den allgemein durch Bundesratsbekanntmachung für den Betrieb einer Chromatfabrik vorgeschriebenen Maßregeln sind noch folgende besonderen Anordnungen getroffen: Die zum Zerkleinern der Rohmaterialien dienenden Mühlen sind mit einer Entstaubungseinrichtung versehen; das Mischen der Rohmaterialien geschieht in geschlossenen Apparaten, und die Zufuhr des Mischguts zu den Oefen erfolgt mechanisch.

Es wird darauf gesehen, daß jeder Arbeiter möglichst zweimal in der Woche badet; Handtuch und Seife liefert die Fabrik. Die Arbeiter werden täglich vom Heilgehülfen untersucht, der jede, auch die kleinste Wunde auswäscht und sachgemäß verbindet und größere der ärztlichen Behandlung zuweist. Außerdem werden alle Arbeiter monatlich vom Fabrikarzt untersucht, worüber Buch geführt wird.

In dem Chromatbetriebe ist die durchnittliche Zahl der Erkrankungsfälle und Krankentage höher als in den Vergleichsgruppen und auch höher als in den anderen Abteilungen. Besonders und auffallend hoch ist die Zahl der Verbrennungen. Etwas höher als bei den drei Vergleichsgruppen ist auch die Zahl der Erkrankungen der Respirationsorgane und Digestionsorgane, wenn man von den außer Zusammenhang mit dem Betriebe stehenden Infektionserkrankungen absieht. Die vielen Verbrennungen sind ein besonderes Kennzeichen des Chromatbetriebes. Der Chromatstaub und die Chromatlaugen haben die Eigentümlichkeit, daß sie die unverletzte Haut nicht angreifen, sobald aber durch eine, wenn auch kleine Verletzung die Haut von Epidermis entblößt ist, entsteht an dieser Stelle durch das Chromat eine Verbrennung, ein Geschwür, das nur langsam heilt und besonders bei wiederholtem Zutritte von Chromat sehr groß und tief wird. Da diese Geschwüre nicht schmerzen, so meldeten sich besonders im Beginne der Fabrikation die Arbeiter erst zur Behandlung, wenn die Geschwüre schon recht groß geworden waren und eine lange Zeitdauer erforderten. Infolge dessen wurde die bereits erwähnte tägliche Untersuchung der Arbeiter durch den Heilgehülfen eingeführt, der jede Wunde sofort gründlich auswäscht und verbindet. Anfangs wurden die betreffenden Arbeiter sofort aus dem Chromatbetriebe herausgenommen und anderen Betrieben zugeteilt. Das Verfahren hat sich aber nicht bewährt, da die neu eingestellten Arbeiter trotz aller Belehrungen nie vorsichtig sind und die ersten Zeichen von Geschwüren nicht beachteten, während die längere Zeit im Betriebe beschäftigten Personen, durch die Erfahrung belehrt, sehr vorsichtig sind. Die Zusammenstellung zeigt nun deutlich, in welchem Maße es gelungen ist, die Chromatverbrennungen zu vermindern, nur im Jahre 1900/01 ist nochmals eine größere Zahl vorgekommen, infolge des bereits weiter oben erwähnten außerordentlich starken Wechsels der Arbeiterschaft und der damit zusammenhängenden Einstellung neuer Arbeiter. Die bekannte Wirkung des Chromstaubes auf die Nasenscheidewand, die zur Perforation derselben führt, tritt nach einigen Wochen fast bei allen Arbeitern auf; irgend welche nachteiligen Folgewirkungen dadurch oder durch die Chromatgeschwüre sind nicht

*) 124 durch Chromverbindungen; die durch Chromstaub oder Chromlauge verursachten Geschwüre heilten sehr langsam. Einzelne erforderten 59, 58, 54, 85, 76 Tage.

**) 32 durch Chromverbindungen; die durch Chromstaub oder Chromlauge verursachten Geschwüre heilten sehr langsam. Einzelne erforderten 90, 35, 58, 50, 32 Tage.

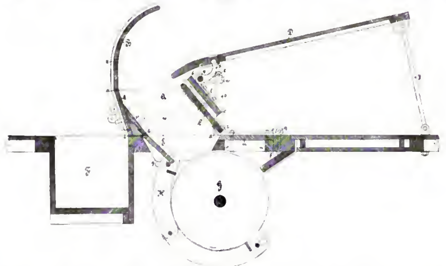
beobachtet. Nur einmal, und zwar im ersten Jahre des Betriebes ist eine akute Chromatintoxikation mit Nephritis beobachtet, die 136 Tage zur Heilung brauchte. — Sie ist entstanden bei einem Arbeiter, der beim Reinigen eines Fasses Chromatstaub eingeatmet und wohl auch verschluckt hatte.

Ob die besonders in den letzten Jahren beobachtete erhöhte Zahl von Erkrankungen der Digestions- und Respirationsorgane mit dem Betrieb im ursächlichen Zusammenhange stehen, erscheint mir zweifelhaft. Nach Ansicht des Fabrikarztes ist es nicht der Fall. Ich möchte auch nicht annehmen, daß die verhältnismäßig hohe Zahl dieser Erkrankungen auf einer Wirkung des Arbeitsstoffs — des Chromats — beruhte, denn in diesem Falle müßte die Zunahme noch größer sein. Wenn man die Tabellen durchsieht, findet man, daß in allen Betrieben, in denen Arbeiter an heißen Oefen oder heißen Apparaten arbeiten müssen, stets verhältnismäßig mehr Erkältungs- und Magenerkrankungen vorkommen, letztere wahrscheinlich infolge des häufigen Trinkens von kaltem Wasser. Nach Mitteilungen von ärztlicher Seite sollen überhaupt in der heißen Jahreszeit stets mehr Erkrankungen der Digestionsorgane vorkommen. Wenn man nun bedenkt, daß ein großer Teil der Chromatarbeiter an heißen Oefen oder in den heißen Trockenkammern arbeitet, so erscheint die höhere Zahl von Erkrankungen der Respirations- und Digestionsorgane wohl erklärlich. Andererseits ist es natürlich auch nicht ausgeschlossen, daß das Chromat dabei eine Rolle spielt, da die gelegentliche Einatmung von Chromatstaub nicht zu vermeiden ist und durch die Untersuchungen des Reichsgesundheitsamts festgestellt ist, daß auch die mit heißen Chromatlaugen aufsteigenden Wasserdämpfe Chromat enthalten. ——— (Schluß folgt.)

Abb. 83.



Abb. 84.



## XXVI. Sicherheitseinlegevorrichtung an Dampfdreschmaschinen der Vereinigten Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen vorm. Epple & Buxbaum in Augsburg.

In Nr. 17 der „Concordia" vom 1. September 1905 ist ein Selbsteinleger für Dreschmaschinen beschrieben. Eine andere

Vorrichtung, die sich seit Jahren bestens bewährt und gelegentlich einer Konferenz der technischen Aufsichtsbeamten der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und als gut befunden worden ist, wird von der Firma „Vereinigte Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen vorm. Epple und Buxbaum in Augsburg" gebaut. Sie bestebt, wie aus Abb. 83 und 84 zu ersehen, aus dem auf vier Seiten geschlossenen Einlegekasten A mit der umlegbaren Haube B, der Verschlußklappe C und dem Ablegetische D.

Die Haube B wird während der Arbeit in der aus Abb. 83 und 84 ersichtlichen Stellung durch Keile festgehalten; sie schützt den in der Vertiefung F stehenden Einleger nicht nur vor Staub und Spritzkörnern, sondern auch gegen irgend welche Berührung mit der Dreschtrommel, der gefährlichsten Stelle an jeder Dreschmaschine.

Um einen Sturz der auf der Dreschmaschine tätigen und der etwa auf einem der Scheunenböden beschäftigten Personen in die Einlegeöffnung zu verhüten, greift in Wechselbeziehung mit Klappe C der Ablegetisch D in den Einlegekasten A über. Jeder auf den in den Kasten A hereinragenden Teil des Tisches D verursachte Druck oder Stoß, sei es durch Betreten, Stürzen von Personen, durch Werfen und Fallen schwerer Gegenstände, überträgt sich auf die Hebel x und bewirkt nach Ueberwindung des Gegengewichts am Hebel w eine Drehung der für x und w gemeinschaftlichen Welle v sowie des Arretierungshebels n. Der Zapfen t am Hebel s wird frei, die bei r bewegliche Klappe C fällt durch ihr eigenes Gewicht und schließt die Einlegeöffnung ab. Um den Apparat wieder betriebsfähig zu machen, ist die Klappe C mittels Handgriffs am Hebel s soweit zu öffnen, bis der Zapfen t in die Vertiefung des Hebels r einschnappt.

Diese Sicherheitsvorrichtung erleichtert dem Einleger die Arbeit, gestattet ein gleichmäßiges und bequemes Einlegen aller Getreidearten selbst für ungeübte Personen und ermöglicht, da sie nicht höher als gewöhnliche Schutzhauben ist, ein *Einführen* der Dreschmaschine und das Arbeiten mit ihr in niedrigeren Scheunen.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Einlegevorrichtung ist, daß bei irgend welchen Störungen eine rasche und bequeme Zugänglichkeit der Dreschtrommel G herbeigeführt werden kann. Zu diesem Zwecke wird vom Einlegerstand aus der um die Steize y drehbare Ablegetisch D (Abb. 84) aus den Pfannen der Hebel x gehoben und nach rückwärts auf die Plattform des Dreschwagens geschoben; sodann wird nach Lösung der an Kettchen hängenden Keile die um a bewegliche Haube B auf den Einlegekasten A gelegt und die ganze, um q drehbare Einrichtung soweit zurückgeschlagen, bis sie vor dem Ablegetisch auf die Plattform zu liegen kommt.

Diese Sicherheitseinlegevorrichtung ist neben anderen Schutzvorrichtungen der Firma in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Charlottenburg und im Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in München zu sehen.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

[37] Schutz der Arbeiter gegen Säure- und Aetherdämpfe. In den militärtechnischen Fabriken wird den Forderungen der gewerblichen Hygiene in weitem Maße Rechnung getragen. Im besonderen wird die Beseitigung aller gesundheitsschädlichen Einflüsse nach Möglichkeit erstrebt. In den Pulverfabriken entstehen bei der Fertigung Säure- und Aetherdämpfe, deren Entfernung aus den Arbeitsräumen geboten ist, da sie in gesundheitlicher Beziehung nachteilige Wirkungen ausüben. Wenn sich diese auch bei den Aetherdämpfen nicht durch besondere Krankheitserscheinungen kennzeichnen, so kann ihr dauerndes Einatmen doch dem Gesamtorganismus schädlich werden. Die Säuredämpfe greifen die Zähne — besonders die Vorderzähne — an, was naturgemäß Störungen der Verdauung zur Folge hat. Eine wirkliche Vergiftungsgefahr besteht außerdem beim Auftreten sogenannter „brauner Dämpfe". Diese entstehen bei plötzlichen Zersetzungen während des Nitrierprozesses. Es handelt sich um Stickoxyde, die Krämpfe und Lähmungen des Zentralnervensytems und so den augenblicklichen Tod herbeiführen können. Durch die Art der Fertigung ist das Auftreten dieser braunen, giftigen Dämpfe auf ganz seltene Ausnahmefälle beschränkt. Die Arbeiter dürfen sie dann unter keinen Umständen einatmen und haben bei ihrem ersten Erscheinen sofort den Arbeitsraum zu verlassen.

Im allgemeinen werden alle entstehenden Dämpfe in fast vollkommener Weise durch Tonrohrleitungen mittels Exhaustoren abgesaugt, so daß sie sich keinen Weg in den Arbeitsraum bahnen können, sondern sofort dem Luftzuge folgend in ein an die Tonrohrleitungen angeschlossenes System von Kondenstürmen gelangen, in dem sie durch Wasserberieselung niedergeschlagen und unschädlich gemacht werden. Bei der Beseitigung der Säuredämpfe haben sich Tonexhaustoren infolge ihres säurefesten Materials vorzüglich bewährt.

Außer dieser ausgezeichneten Absaugung ist durch ausgiebige Verwendung von Schutzkleidern für völligen Abschluß des Körpers gegen Säureeinflüsse gesorgt. Der Arbeiter trägt einen säurefesten Lastinanzug und Holzschuhe und ist je nach der ihm zugeteilten Arbeit mit Schutzbrille, Respirator, Kapotte und Gummihandschuhen versehen. Außerdem stehen an leicht zugänglichen Stellen in den Arbeitsräumen Gefäße mit Lösungen von doppeltkohlensaurem Natron zum Mundspülen und Ammoniak zum Reinigen der Respiratorschwämme bereit.

Alle Nitrierräume sind ferner so luftig wie irgend möglich gebaut. Eine über das ganze Gebäude gehende „Laterne" mit ausreichender Lüftung gestattet dauernde Lufterneuerung. Zur Kontrolle des Gesundheitszustandes findet schließlich alle vier Wochen eine Untersuchung der Nitrierarbeiter durch den Fabrikarzt statt. In den Betrieben, in denen sich Aetherdämpfe entwickeln, wird die Absaugung durch kräftige Exhaustoren soweit gefördert, daß in den Arbeitsräumen kaum noch ein Aethergeruch wahrzunehmen ist. Von besonderer Wichtigkeit ist es hierbei, daß die Absaugeleitung unmittelbar bis an die Arbeitsstellen, an denen die Dämpfe entstehen, herangeführt wird. Der kräftige Luftzug, den die Ausblaserohre der außerhalb der Gebäude aufgestellten Exhaustoren erzeugen und der hier stark auftretende Aethergeruch lassen deutlich erkennen, daß die Lüftung der Räume eine durchgreifende ist. Alle diese Maßnahmen haben den Erfolg gehabt, daß Erkrankungen von Arbeitern durch Säure- oder Aetherdämpfe nicht mehr vorkommen.

## Eingegangene Schriften.

Elfter Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Nürnberg 1905.

Sombart: Sozialismus und soziale Bewegung. 5. neugearbeitete Aufl. Jena 1905, G. Fischer. 328 S. Preis geb. 2,60 M.

Jul. H. West, Ingenieur: Verfehlte Akkordpolitik. Sonderabdruck der „Deutschen Industrie-Zeitung" Berlin 1905, Deutscher Verlag 8 S. Preis 0,25 M

Die für die Arbeiter der staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerke Preußens bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen. Nach amtlichen Quellen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen 1906, 54. Berlin 1906, W. Ernst & Sohn. 182 S. mit vielen Tabellen.

Alkohol und Wehrkraft. Ein Belehrungs- und Mahnwort an die jungen Soldaten zu Lande und zu Wasser. Berlin 1905, Mässigkeitsverlag. 15 S. Preis: 1 Expl. 10 Pfg., 100 Expl. 5 M., 1000 Expl. 40 M.

Dr. phil. H. Neufert und Dr. med B. Bendix: Die Charlottenburger Waldschule im ersten Jahr ihres Bestehens. Berlin 1906. Urban & Schwarzenberg

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.













In Carl Heymanns Verlag zu Berlin W. 8

gelangte zur Ausgabe ein

# Muster zum Warenverzeichnis der Klasse 42

## Ausgearbeitet im Kaiserl. Patentamt

*Quartblatt, 25 Stück 75 Pf. (postfrei 85 Pf.), 100 Stück M. 2,25 (postfrei M. 2,55), 500 Stück M. 10,—, 1000 Stück M. 15,—*

Gleichzeitig erschien in Heftform ein

# Hinweis zur Ermittlung der Warenklassen

**nebst einem Muster zum Warenverzeichnis der Klasse 42**

## Ausgearbeitet im Kaiserl. Patentamt

*32 Quartseiten. Einzeln 80 Pf. (postfrei 90 Pf.) Von 25 Exemplaren ab 60 Pf.*

Zur Erläuterung veröffentlichte das Kaiserl. Patentamt über diese Drucksache in Nr. 2 des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen die folgende

Bekanntmachung vom 22. Februar 1906

Seit Jahren sind über den Umfang und die Unübersichtlichkeit der Warenverzeichnisse der Klasse 42 Klagen laut geworden. Diese Warenverzeichnisse umfassen infolge einer überaus weitgehenden Spezialisierung häufig mehrere Druckseiten des Warenzeichenblattes. Für denjenigen, der feststellen will, ob und für welche Waren ein Zeichen für einen anderen bereits geschützt ist, ist es außerordentlich schwer, sich in derartigen Verzeichnissen, in denen eine einzelne Ware leicht übersehen werden kann, zurecht zu finden. Andererseits sind aber auch die Anmelder solcher Verzeichnisse selbst dadurch benachteiligt, daß deren Prüfung und eventuelle Richtigstellung durch das Patentamt eine ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch nimmt, so daß starke Verzögerungen des Verfahrens die Folge sind.

Diese Umstände haben Veranlassung gegeben, das nachstehende „Muster für ein Warenverzeichnis der Klasse 42" auszuarbeiten, daß eine für die regelmäßigen Bedürfnisse zu weit gehende und nach der Praxis des Patentamts unnötige Spezialisierung der Gattungsbegriffe vermeidet. Es schließt sich in der Anordnung der Waren an das amtliche Klassenverzeichnis an und ist durch Veranstaltung der Klassennummern und Bildung von Absätzen für den Gebrauch übersichtlich gestaltet worden. Dabei sind, im Interesse der Klarheit und mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bestimmter Gewerbezweige, in einigen Fällen neben dem an sich wohl ausreichenden Gattungsnamen trotzdem noch die einzelnen Waren noch besonders aufgeführt.

Das Warenverzeichnis läßt sich durch Streichung der für den einzelnen Anmelder überflüssigen Waren für jede Anmeldung der Klasse 42 brauchbar gestalten; eine solche Streichung empfiehlt sich, schon zur Vermeidung von Widersprüchen der Inhaber älterer Zeichen, in allen Fällen, wo das Bedürfnis des Anmelders sich nicht wirklich auf sämtliche Warenangaben des Musters erstreckt.

Um den Beteiligten den Gebrauch des Warenverzeichnisses, namentlich im Hinblick auf das Widerspruchsverfahren, zu erleichtern, ist ferner ein „Hinweis zur Ermittelung der Warenklassen" ausgearbeitet worden. Der Hinweis, dessen Weiterführung, Ergänzung und etwaige Berichtigung ein Gegenstand fortgesetzter Aufmerksamkeit sein wird, umfaßt bereits eine große Zahl häufig vorkommender, namentlich den bisher üblichen spezialisierten Verzeichnissen entnommener Waren in alphabetischer Reihenfolge und läßt für sie ersehen, unter welchen der im Muster vereinigten Oberbegriffe die einzelnen Waren regelmäßig gerechnet werden, in welchen Klassen mindestens die Prüfung auf übereinstimmende Zeichen bei diesen Waren erfolgt, und welche Klasse voraussichtlich als Hauptklasse in Betracht kommt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 9. Berlin, den 1. Mai 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen



Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,** Geh. Ober Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,** Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,** Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,** Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XXVII. Die Unemployed Workmen Act 1905 für Großbritannien.

Unter dem 11. August 1905 hat die Unemployed Workmen Act die Sanktion des Königs von England erhalten; es ist damit für Großbritannien die erste gesetzliche Grundlage für die Fürsorge und die Unterstützung der Arbeitslosen geschaffen worden. Von vornherein ist dieser Grundlage ein breiterer Ausbau gegeben, wie er nur als sachgemäß und folgerichtig anerkannt werden kann. Danach steht aber auch zu erwarten, daß das englische Arbeitslosen-Fürsorgegesetz in seiner praktischen Durchführung den gewünschten Erfolg erzielen und von einer ausgedehnteren nutzbringenden Wirkung für die speziell bedachte Arbeiterklasse sowohl wie auch für die Allgemeinheit sich erweisen wird. Oertlich scheidet das Gesetz seine Regelung in zwei von einander getrennte Teile, indem es einmal eine besondere Ordnung speziell für London und sodann ebenso eine solche für die Bezirke abgesehen von London trifft. Wenn auch in ihren Grundzügen mehr oder weniger sich gleichend, sind beide Organisationen in dem Arbeitslosen-Fürsorgegesetz doch äußerlich ganz von einander getrennt gehalten.

Was zunächst die besondere Regelung für London betrifft, so soll hier für jedes hauptstädtische Borough, also für jeden lokalen Verwaltungsbezirk, ein besonderes Hülfskomitee, ein Lokalausschuß, eingerichtet werden, das teils aus Mitgliedern der Lokalverwaltung, des Borough Council, teils aus Vertretern der lokalen Boards of Guardians, teils aus frei gewählten Personen, die den allgemeinen Wohlfahrts- und Wohltätigkeitsbestrebungen nahe stehen und sich in ihnen bewährt haben, zusammenzusetzen ist. Ueber diesen lokalen Hülfskomitees steht dann als Zentralausschuß für die Grafschaft London, County, ein Central Body, welcher bestehen soll einmal aus Mitgliedern der lokalen Hülfskomitees, die von diesen selbst zu erwählen sind, sodann aus Mitgliedern des Grafschaftsrats, des London County Council, die gleicherweise wiederum von letzterem erwählt werden, ferner aus von der Körperschaft selbst hinzuzuwählenden außerordentlichen Mitgliedern und endlich, soweit im Verwaltungswege solches angeordnet wird, auch aus besonders von den lokalen Verwaltungsbehörden zu entsendenden Personen; eine Zuwahl außerordentlicher Mitglieder darf nur soweit stattfinden, daß die Zahl dieser außerordentlichen Mitglieder den vierten Teil der Gesamtmitgliedschaft des Central Body nicht überschreitet.

Die lokalen Hülfskomiteee haben sich genau mit den Arbeitsbedingungen in ihrem Bezirke bekannt zu machen und müssen über den Arbeitsmarkt und seine Schwankungen stets unterrichtet sein. Auf Aufforderung seitens des Central Body haben sie die an letzeren gerichteten Gesuche von arbeitslosen Personen des näheren zu prüfen, bezüglich derselben die etwa erforderlichen Untersuchungen anzustellen und sie zu begutachten. In der gleichen Weise haben sie die bei ihnen selbst eingehenden Gesuche Arbeitsloser zu behandeln. In einzelnen geeigneten Fällen sind sie auch befugt, den nachsuchenden Arbeitslosen zur Verfügung stehende Privatarbeit zuzuweisen, in der Regel werden sie aber zweckentsprechender die Fälle an den Central Body überweisen. Die Befugnis, bestimmte eigene Vorkehrungen für die Beschäftigung Arbeitsloser zu leiten oder ins Leben zu rufen, steht den lokalen Hülfskomitees an sich nicht zu.

Dem Central Body liegt es ob, die lokalen Hülfskomitees in ihrer Tätigkeit einerseits entsprechend zu überwachen und sie andererseits tatkräftig zu unterstützen. Zu letzterem Zwecke hat er neben etwaigen anderen Vorkehrungen namentlich Arbeitsnachweise und Stellenlisten entweder selbst einzurichten oder zu übernehmen oder in entsprechender Weise sonst zu fördern. Wird ihm von einem lokalen Hülfskomitee ein Arbeitsloser überwiesen, so kann er einmal für die Auswanderung des Arbeitslosen und der auf ihn angewiesenen Personen oder die Ueberführung in einen anderen Bezirk Sorge tragen oder er kann ihn solchen getroffenen besonderen Vorkehrungen oder Anstalten zuweisen, vermöge derer dem Arbeitslosen vorübergehend Arbeit zu dem Zwecke und in der Weise verschafft wird, daß er dadurch zu einer seinem Beruf entsprechenden regelmäßigen, selbständigen Beschäftigung wieder übergeführt oder ihm sonst Gelegenheit für einen dauernden Erwerb ohne fremde Beihülfe mit der Zeit geboten wird.

Ein unmittelbares Eingreifen der lokalen Hülfskomitees durch Verschaffung einer privaten Arbeitsgelegenheit oder durch Ueberweisung an den Central Body findet aber nur dann statt, wenn sie nach der besonderen Lage des Falles es für sachgemäßer erachten können, die Vorschriften der Unemployed Workmen Act an Stelle der Armenfürsorgegesetzgebung Platz greifen zu lassen, welches letztere namentlich wiederum zur Voraus-

nirgends in der englischen Art antreffen und sie im übrigen nicht sämtlich in den Parks einer einzelnen Stadt mit einander vereinigt finden, wie z. B. in London und Birmingham. Ich will darum hier die Parks dieser beiden Stadtverwaltungen nach der erwähnten Seite hin schildern, unter Voranschickung der wesentlichsten Angaben über ihre allgemeinen Verhältnisse, dagegen auf ihre landschaftlich-gärtnerische Seite nicht irgendwie näher eingehen, obwohl eigentlich auch diese eine Beschreibung und rühmende Hervorhebung verdiente. Bei meiner Schilderung sollen solche Parkveranstaltungen und solche Teile ihrer Einrichtung, die in Deutschland mehrfach in derselben Art anzutreffen sind, nur kürzer behandelt oder ganz übergangen werden.

Als Beispiele für die Darstellnng der Parks der englischen Großstädte wähle ich die Parks des Londoner Grafschaftsrats, unzweifelhaft einer der weitschauendsten und tatkräftigsten Kommunalbehörden der Welt, und diejenigen der Stadt Birmingham, die seit den ruhmreichen Tagen, da Josef Chamberlain ihr Bürgermeister war, gleichfalls durch ihre Verwaltungseinrichtungen weithin bekannt geworden ist und von den englischen Stadtreformern oft als ihr „Mekka" gepriesen wird. Das Herrschaftsgebiet des Londoner Grafschaftsrats (London County Council), die Grafschaft London, umfaßt die Metropole mit sämtlichen näheren und dem kleineren Teile der entfernteren Vorstädte. In diesem Bezirke liegen aber auch öffentliche Parks, die nicht unter der Verwaltung des Grafschaftsrats stehen und deshalb von der vorliegenden Darstellung auszuschließen sind, namentlich die königlichen Parks wie Hydepark, St. James's Park, Regent's Park.

Ich habe die Londoner und Birminghamer Parks im Sommer 1905 hauptsächlich durch eigene Besichtigung und Studium der amtlichen Berichte und sonstigen amtlichen Unterlagen kennen gelernt. Für Gewährung persönlicher Auskunft bin ich Herrn G. Gensel, höchstem gärtnerischen Beamten im Parks Department des Londoner Grafschaftsrats, und Mr. J. Cox, dem Superintendent nnd Secretary des Parks Department in Birmingham, zu großem Danke verpflichtet. Über die gegenwärtige Einrichtung der Londoner Parks fand ich einige Angaben schon in dem Buche von C. Hugo, Städteverwaltung und Munizipalsozialismus in England (Stuttgart 1897, S. 118—120)[1]).

Die vom Londoner Grafschaftsrate verwalteten Parks im weiteren Sinne (in dem weiterhin dieses Wort im Zweifel gebraucht wird) werden amtlich nach ihrer Ausdehnung, ihrer gärtnerischen Behandlung und dem Vorhandensein von besonderen Veranstaltungen für die Erholung der Bevölkerung in verschiedene Arten eingeteilt. Wie sich diese in dem letzten der drei genannten Punkte unterscheiden, wird besser erst in den späteren Abschnitten dieses Aufsatzes gezeigt; bezüglich der ersten beiden Punkte gilt folgendes. Ein Park im engeren Sinne, ein eigentlicher Park (park) hat stets einen Umfang von über 10 acres (etwa 4,0 ha) und ist zum überwiegenden Teile eine sorgfältige gärtnerische Anlage. Die offenen oder „freien Flächen" (open spaces), die ihrer besonderen Eigenart nach weiter in „Gemeindewiesen, Haiden, Wälder" usw. (commons, heaths, woods) zerfallen, sind auch fast sämtlich größer als 4,0 ha und bestehen, wie ihre Namen besagen, in der Hauptsache aus weiten Wiesen- oder Haidestrecken oder Waldungen in ihrer natürlichen Vegetation, nnr wenig durch Werke der Gartenkunst verziert. Sie erfordern daher verhältnismäßig geringere Unterhaltnngskosten als die Parks im engeren Sinne. Die „Gärten" (gardens) haben fast alle einen geringeren Umfang als 4,0 ha. Die Mehrzahl von ihnen wird vornehmlich aus wohlgepflegten Rasenflächen, Baumgruppen und Blumenbeeten in Verbindung mit Wegen und kleineren Plätzen gebildet und stellt so im wesentlichen eigentliche Parks in kleinerem Maßstabe vor. Eine besondere Unterart der „Gärten" sind die „Erholungsplätze" (recreation grounds), die zu ihrem größeren Teile aus asphaltierten oder mit Sand bestreuten Flächen, auf denen sich die Kinder tummeln können, bestehen, dagegen nur verhältnismäßig wenig Grünes an Bäumen und Rasenstreifen bieten. Diese Erholungsplätze sind neuerdings oft so angelegt worden, daß sie gar nicht oder nur auf einer Seite unmittelbar an Straßen, im übrigen aber an die Hinterseiten von einstöckigen Häuserreihen, von diesen eingeschlossen, angrenzen und alsdann durch ziemlich schmale, zwischen zwei Häusern hindurchführende Zugänge von den Straßen aus erreicht werden können. Der Erwerbspreis für solche etwas von der Straße ab liegende Grundstücke ist naturgemäß wesentlich niedriger als für die unmittelbar an sie anstoßenden; zudem sind die ersteren besser vor dem Straßenstaube geschützt. Schließlich sei noch bemerkt, daß die eigentlichen Parks und die Gärten vollständig, die freien Flächen dagegen meist nur teilweise durch Zäune mit einer beschränkten Zahl verschließbarer Eingänge umfriedigt sind und daß in der Regel alle Parks jeden Tag im Jahre mit Sonnenaufgang, im Sommer jedoch erst einige Stunden später geöffnet werden und dann bis Sonnenuntergang für das Publikum offenstehen.

An solchen Parks verschiedener Art besitzt der Londoner Grafschaftsrat gegenwärtig in der Grafschaft London, die im Jahre 1901 eine Bewohnerschaft von etwa 4 537 000 Köpfen hatte, insgesamt etwa 2004 ha. Davon entfallen

548 ha auf die 23 eigentlichen Parks,
1394 „ „ „ 36 freien Flächen,
62 „ „ „ 52 Gärten.

Der Umfang des größten eigentlichen Parks (des Viktoriaparks im Nordosten der Metropole) beträgt etwa 88 ha, der der größten freien Fläche 136 ha.

Die nnter der Verwaltung des Stadtrats (City Council) von Birmingham stehenden Parks lassen sich gleichfalls in eigentliche Parks, freie Flächen und Gärten einteilen, und diese Unterarten zeigen im wesentlichen dieselben Merkmale, wie sie soeben für die von London angegeben worden sind, nur daß die Birminghamer Gärten, unter denen die etwas größeren noch den besonderen Namen „Erholungsplatz" (recreation ground) führen, ihrer Art nach durchweg den Londoner Erholungsplätzen entsprechen, indem sie ungefähr die gleiche Mischung von Naturgrün nnd Asphalt- oder Sandfläche wie diese aufweisen. Gegenwärtig besitzt Birmingham, das im Jahre 1901 etwa 522 000 Einwohner hatte, 8 Gärten und Erholungsplätze mit einer Größe von ungefähr 0,4 bis 3,6 ha, 10 eigentliche Parks mit einer Größe von 3,6 bis 25,9 ha und eine freie Fläche von etwa 33,4 ha Umfang. Die Gesamtfläche aller Parks im weiteren Sinne bemißt sich auf etwa 176,7 ha.

Über die räumliche Verteilung der Parks auf die beiden Stadtgebiete bin ich durch genaue Vergleichung der Spezialkarten zu folgendem Ergebnisse gekommen. In dem Herrschaftsbereiche des Londoner Grafschaftsrats sind, abgesehen von den Bezirken, die in nächster Nähe von königlichen Parks liegen und auf diese angewiesen bleiben konnten — die meisten von diesen befinden sich an den Grenzen der inneren Stadt —, in ziemlich allen Stadtgegenden „freie Flächen" und „Gärten" vorhanden und in verschiedenen Teilen außerdem noch eigentliche Parks. Auch in Birmingham sind die Parks ziemlich gleichmäßig gut über das ganze Gebiet verteilt, bis auf die vornehmeren Westendvorstädte, deren Bewohner ja meist private Gärten besitzen nnd der öffentlichen Parks nicht so sehr bedürfen. Im übrigen liegen hier in den mehr zentralen Stadtbezirken im allgemeinen nur Gärten, an der Peripherie hauptsächlich nur eigentliche Parks.

Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaues; im Auftrage des Vorstandes der internationalen Kunstausstellung und Großen Gartenbauausstellung Düsseldorf 1904 bearbeitet von A. Hoffmann, Düsseldorf (ohne Jahreszahl).

[1]) Über die geschichtliche Entwicklung der Parks beider Städte handeln Hugo, a. a. O. S. 116 f., 122 und Shaw, Municipal Government in Great Britain, London 1895, S. 186, 305 f.

Zum Abschlusse dieser allgemeinen und statistischen Bemerkungen über die Londoner und Birminghamer Stadtparks sei noch einiges über ihre finanziellen Verhältnisse und ihre geschichtliche Entwicklung angeführt. Die Einnahmen, die die Parks des Londoner Grafschaftsrats abwerfen, ergeben sich zum größten Teile aus der Verpachtung des Betriebes der Erfrischungshallen und des Bootverkehrs auf den Parkteichen sowie aus der Vermietung von Sitzplätzen und dem Verkaufe von Programmen bei den veranstalteten Konzerten, worüber Näheres in den folgenden Abschnitten mitzuteilen ist. Das gesamte Einkommen aus den Parks beträgt gegenwärtig ungefähr 160 000 Mk. jährlich. Die allgemeinen Verwaltungskosten des Parks Department und die Kosten für die Unterhaltung der vorhandenen Parks einschließlich der sämtlichen gezahlten Gehälter und Löhne beliefen sich im Rechnungsjahre 1904/05, das in dieser Hinsicht normale Verhältnisse aufwies, auf etwa 2 674 500 Mk. Dazu kommen noch die Ausgaben für den Erwerb neuer Grundstücke und für neue Anlagen und Bauten größeren Umfanges in den Parks. Die Posten hierfür schwanken ungemein von Jahr zu Jahr; der Durchschnitt für die letzten Jahre wurde mir schätzungsweise mit „einer halben oder einer ganzen Million Mark" angegeben.

Für die Birminghamer Parks betrug das Einkommen (aus Grasnutzung, Verpachtung der Erfrischungshallen und des Bootfahrbetriebes usw. — s. unten —) im Durchschnitte der letzten Jahre ungefähr 24 000 Mk. Im Rechnungsjahre 1903/04, dessen Verhältnisse in dieser Beziehung regelmäßiger Natur waren, machten die Gesamtausgaben für die Unterhaltung der Parks etwa 188 740 Mk. aus, die Ausgaben für Verzinsung und Amortisierung der für die Neuanlage von Parks aufgenommenen Anleihen 139 880 Mk.

Die Geschichte[1]) der städtischen Parks von London und Birmingham ist eine verhältnismäßig kurze. In den 60er, 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ergingen mehrere Gesetze, zunächst nur für London bestimmt, später aber in ihrer Geltung auf ganz England ausgedehnt, die die Erhaltung der vorhandenen Gemeindewiesen (commons) sowie den Erwerb von freien Plätzen und deren Umwandlung in Parks seitens der Lokalbehörden förderten und erleichterten. Im Jahre 1869 erhielt London, wenn man von den königlichen Parks absieht, seinen ersten öffentlichen Park. Durch die damalige Parkverwaltung, das Metropolitan Board of Works, wurden bis zum Jahre 1889 40 Parks der verschiedensten Arten begründet oder von anderen Behörden übernommen. In dem letztgenannten Zeitpunkte wurde das Board bekanntlich vom Grafschaftsrat abgelöst. Dieser ging noch energischer mit der Gründung neuer Parks und der gärtnerischen und sozialpolitischen Ausgestaltung der vorhandenen vorwärts, so daß die jährlichen Unterhaltungskosten binnen 7 Jahren von etwa einer Million auf zwei Millionen Mark stiegen. — In Birmingham wurde der erste öffentliche Park im Jahre 1856 eröffnet. Bis 1873 erhielt die Stadt, großenteils durch Schenkungen von Privatpersonen, im ganzen vier Parks, deren Gesamtfläche etwa 60 ha betrug.

Von den in den Parks vorhandenen besonderen Veranstaltungen für die Erholung und Bequemlichkeit des Publikums erwähne ich an erster Stelle die Erfrischungshallen (refreshment houses). Es gibt solche in fast sämtlichen eigentlichen Parks in London und Birmingham sowie auf einzelnen der „freien Flächen" der ersteren Stadt; in den beiden größten und bestbesuchten Parks (im engeren Sinne) des Londoner Grafschaftsrats, Batterseapark und Victoriapark, sogar mehrere (3, bezw. 5) in verschiedenen Teilen. Es sind meist eigens zu diesem Zwecke erbaute Häuschen, in London oft mit Veranden oder laubenartigen Anbauten. Sie sind an private Unternehmer verpachtet. In London ist angeregt worden, daß der Grafschaftsrat die Bewirtschaftung der Hallen selbst in die Hand nehmen solle, man ist diesem Plane aber bisher noch nicht näher getreten. Den Pächtern ist von der Behörde ein genauer Preistarif für die zu verabfolgenden Erfrischungen vorgeschrieben. In London wird nach dem Normaltarif eine Tasse Tee oder Kaffee für 1 Penny (d = $8^{1}/_{3}$ Pfennig) und werden Kuchen (cakes) zu $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{2}$ und 1 d verabreicht. Die Pächter können aber auch Erfrischungen zu einem höheren Tarife verkaufen für Personen, die „etwas luxuriösere Kost" wünschen. Nach diesem Tarife wird berechnet für eine Tasse Tee, Kaffee oder Kakao $1^{1}/_{2}$ d (das Getränk wird dann „für jeden Gast frisch zubereitet", was bei der Lieferung nach dem Normaltatrife nicht geschieht), ferner z. B. für eine mit Schinken belegte Brotschnitte (ham sandwich) 2 d. In Birmingham sind die Sätze ähnlich; es sind dies die Preise der englischen Teehäuser (tearooms) von der geringeren und der mittleren Art. In London wird Besuchern, die sich den mitgebrachten Tee selbst in der Erfrischungshalle kochen wollen, heißes Wasser zu 1 d für 1 quart (1,1 Liter) abgelassen und alles dazu nötige Teegeschirr für eine Gebühr von $^{1}/_{2}$ d pro Person geliehen. Die Erfrischungshallen dürfen weder in London noch in Birmingham irgendwelche alkoholhaltigen Getränke verkaufen, statt dessen führen sie außer Tee, Kaffee und Kakao noch Milch (in Birmingham zu $^{1}/_{2}$ und 1 d das Glas, je nach der Größe), Sodawasser (1 und 2 d), Limonaden und Ähnliches. Die Hallen werden besonders nachmittags zur Zeit des Fünfuhr-Tees, zumal an Sonnabenden und Sonntagen, viel besucht.

In Birmingham finden sich in den „Gärten" an Stelle der fehlenden Erfrischungshallen meist wenigstens Schutzhäuschen (shelters). Das sind ganz einfache, hallenartige Holzbauten, mit Bänken an den Wänden, ohne Fensterscheiben, nach der Vorderseite zu offen. Sie sollen den Parkbesuchern als Schutz gegen Regen und außerdem, ebenso wie die allenthalben im Freien stehenden Bänke, als Plätze zum Ausruhen dienen und werden auch wirklich zu beiden Zwecken viel benutzt. In mehreren der eigentlichen Parks in Birmingham ist mit der Erfrischungshalle ein Schutzhäuschen in der Weise verbunden, daß das Dach der ersteren, eines runden oder polygonalen Baues, einige Fuß weit über die Außenmauern hinausgeführt ist und so, an den Enden durch hölzerne Pfeiler gestützt, offene Veranden bildet, in denen Parkbesucher auf Bänken und an Tischen Platz nehmen oder bei größerem Andrange sich stehend aufhalten können, ohne irgendwie gezwungen zu sein, Erfrischungen beim Wirte für sich zu bestellen. Wenn man so Erfrischungshalle und Schutzhäuschen in Verbindung mit einander anlegt, kann man natürlich an Baumaterial und damit an Kosten sparen.

Dem Zwecke, einen stundenlangen, ununterbrochenen Aufenthalt der Besucher im Parke zu ermöglichen, dienen auch die besonders von den Kindern viel benutzten Trinkbrunnen. In Birmingham besitzt jeder „Garten" einen solchen in ganz einfacher Gestalt, nur wenig über 1 Meter hoch, und die eigentlichen Parks haben deren meist mehrere an verschiedenen Stellen. In diesem Zusammenhange können auch die Bedürfnisanstalten nicht unerwähnt bleiben. Sie sind für Männer und Frauen in den Birminghamer Parks ungefähr ebenso häufig wie die Trinkbrunnen anzutreffen. Entsprechendes gilt auch für London.

Unter den Gelegenheiten zu Sport und gesunder Leibesübung, die die Parks der beiden Städte ihren Besuchern bieten, sind in erster Linie die Vorkehrungen für die verschiedenartigen im Freien, auf einem Sand- oder Rasenplatz, auszuführenden Ball- und Kugelspiele, wie namentlich Lawn-tennis, Cricket und Fußball zu nennen. Eine eingehendere Beschreibung soll aber von den für solche Spiele getroffenen Anstalten hier nicht gegeben werden, da in Deutschland mehrere dieser Sports nicht üblich und für die übrigen derselben freie Plätze bereits in sehr vielen Städten in mustergültiger Weise beschafft worden sind[1]). Nur der Voll-

[1]) Die Quellenbeläge für diesen Abschnitt siehe in Anm. 1 auf S. 131.

[1]) Hoffmann, a. a. O. S. 8 ff.

ständigkeit halber seien die wichtigsten Tatsachen über diesen Gegenstand nebst einigen Zahlen, die den leidenschaftlichen Eifer der Engländer für solche Sports in interessanter Weise illustrieren, mitgeteilt.

In London sind diese Ball- und Kugelspiele fast durchgängig auf die eigentlichen Parks und die „freien Flächen" beschränkt, dagegen von den Gärten, die im ganzen nicht genug Raum für sie bieten, ausgeschlossen. Für Cricket bestehen in den verschiedenen Parks gegenwärtig 451 und für Fußball 220 „Stände" (pitches), die für ein ganzes Jahr im voraus den darum nachsuchenden Klubs für bestimmte Tage und Stunden zugewiesen werden. Aber auch abgesehen von diesen Ständen, können beide Spiele auf einzelnen Plätzen mehrerer Parks, wenn diese gerade frei sind, von jeder beliebigen Spielerschar vorgenommen werden. Auf den reservierten Ständen fanden im Verwaltungsjahre 1904/05 22 379 Cricket- und 16525 Fußballspiele statt. Von Lawn-tennis, für das die Dauer eines Spieles auf zwei Stunden festgesetzt ist, wurden in demselben Jahre 70096 Partien auf den 450 hierfür vorhandenen Plätzen gespielt, von Bowls („Kugeln"), einer Art Bocciaspiel, 17 683 Partien auf 68 Ständen, von Golf, das nur auf fünf freien Flächen zugelassen ist, schätzungsweise 9—10000 Partien. Auch noch für einige andere ähnliche Spiele, die aber weniger häufig geübt werden, sind in mehreren Parks Vorkehrungen getroffen. — In ähnlicher Weise hat der Stadtrat von Birmingham in seinen Parks für solche Spiele besondere Plätze eingerichtet. Ihre Zahl ist natürlich nicht so groß wie in London; immerhin gibt es z. B. für Cricket gegenwärtig 68 Stände zu Übungszwecken und 27 für eigentliche Wettkämpfe (matches). Für letztere wird von der Parkverwaltung eine bestimmte Gebühr erhoben, dagegen ist die Benutzung der übrigen hier erwähnten Arten von Spielplätzen in London wie in Birmingham unentgeltlich gestattet.

An dieser Stelle kann ich mir nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß nicht nur die solchen Spielen gewidmeten Grasflächen, sondern überhaupt alle irgend größeren Rasenplätze und Rasenstrecken in den Londoner und Birminghamer Stadtparks vom Publikum betreten werden dürfen. Es ist dies ja ein sehr wichtiger, dem ausländischen Besucher sogleich in die Augen fallender Unterschied in Haltung und Benutzung zwischen den englischen und den deutschen öffentlichen Parks gewöhnlicher Art. In einem großen Parke, wie dem Viktoriapark in London kann man an Sonntagnachmittagen im Sommer von den Tausenden der Besucher zahlreiche Gruppen sich sogar auf dem Rasen lagern sehen. Wenn dabei die Rasenplätze, wenigstens alle von etwas größerer Ausdehnung, bei denen ein einzelnes Flächenstück auch wieder nicht allzu oft betreten wird, sich ihren schönen grünen Teppich fast durchgängig bewahren, so verdanken sie dies vor allem natürlichen Bedingungen, wie dem durch die Nähe der See feuchten und im Winter milden Klima des Landes und dem Vorherrschen von Lehm- oder auch Kalkboden als Untergrund der Parks. Diese Punkte dürften zugleich für die Beantwortung der Frage, ob man auch in deutschen öffentlichen Parks dem Publikum gestatten könnte, sich auf den Rasenflächen zu ergehen, maßgebend sein; in Norddeutschland würden also hierfür die natürlichen Verhältnisse etwas weniger ungünstig liegen als in Mittel- oder Süddeutschland. —

Neben den Gelegenheiten für Ball- und Kugelspiele sind in den Parks des Londoner Grafschaftsrats auch zahlreiche „T u r n - u n d S p i e l p l ä t z e" (gymnasiums) für Turnübungen an Geräte und Spiele an Geräten (wie Schaukeln und Rundlauf) vorhanden. Ihre Benutzung ist durch keinerlei Förmlichkeiten beschränkt, abgesehen davon, daß dem Regulativ nach niemand einen Apparat länger als eine Viertelstunde benutzen darf, wenn eine andere Person darauf wartet, ihn abzulösen. Da erfahrungsgemäß, wenn diese Anstalten Erwachsenen und Kindern gemeinsam offenstehen, die letzteren nicht auf ihre Rechnung kommen, hat der Grafschaftsrat getrennte Plätze für beide angelegt; außerdem hat er vielfach die Kinderturnplätze in eine Knaben- und eine Mädchenabteilung geschieden. Für Erwachsene sind weit weniger Anstalten dieser Art errichtet worden, da sich hierfür im Publikum kein so starkes Bedürfnis geltend gemacht hat. Es gibt hiernach je einen, zwei oder drei Turnplätze in der Mehrzahl der eigentlichen Parks wie der „Erholungsplätze". Der Boden der Turnplätze besteht meist nicht aus Sand, sondern aus einer durch Mischung von Kalkstein mit Teer gewonnenen festen Masse, während die Flächen in nächster Nähe mancher Geräte Holzpflaster haben. An Geräten enthalten die Mädchen- und die Knabenabteilungen gleichmäßig: Barren, Leitern (die in Mannshöhe über dem Erdboden wagerecht aufgestellt sind), Rundlaufvorrichtungen und Schaukeln, letztere vielfach mit Schutzverkleidungen, die das Herunterfallen der Kinder verhüten sollen. In den Mädchenabteilungen gibt es außerdem einen Apparat für das Springen durchs Seil, in den Knabenabteilungen dazu Schweberinge, feststehende Recke, Kletterstangen und kurze Kletterstricke. In den Birminghamer Parks, in denen neuerdings auch einige Turnplätze der Londoner Art eingerichtet worden sind, finden sich in den Kinderabteilungen noch „Wippen" in Gestalt von starken, breiten Brettern, die auf- und abschwingen können.

Die Kinderabteilungen in London besitzen meist eine kleine, nach der Vorderseite zu offene Halle mit ein paar Bänken, in der die Kinder sich ausruhen oder einen Regenguß abwarten können — also in der Art der Birminghamer „Schutzhäuschen" —. Ferner enthalten diese Kinderturnplätze öfters besondere Bedürfnisanstalten sowie kleine Trinkbrunnen. Für jeden solchen Turnplatz hat der Grafschaftsrat eine Frau angestellt, die die Aufgabe hat, die Kinder nach Möglichkeit vor Unfällen zu bewahren, sie soweit nötig zum Gebrauche der Geräte anzuleiten und besonders grobe Verstöße gegen die Ordnung zu verhüten. Es wird dabei aber keineswegs eine schulmäßige Aufsicht und Disziplin ausgeübt, vielmehr herrscht auf den Plätzen ein sehr ungezwungenes und ausgelassenes Treiben. Ich habe sie stets stark von Kindern besucht gefunden und zwar zumeist von Kindern, die nicht unter 4 und nicht über 10 oder 12 Jahre alt waren. Mit dem letzteren Umstande hängt es wohl zusammen, daß die mehr dem Spiele dienenden Geräte, wie namentlich die Schaukeln sich einer etwas größeren Beliebtheit erfreuen als die eigentlichen Turngeräte.

Für Parkplätze mit Geräten der ersteren Art zum Gebrauche der Kinder dürfte zwar in Deutschland kein ebenso starkes Bedürfnis vorliegen wie jenseits des Kanals, wo auf den Volksschulen im Turnen und vollends im Geräteturnen weniger Unterricht erteilt wird als bei uns; immerhin wird es wohl auch hier von allen Beteiligten begrüßt werden, wenn den Kindern noch außer der Zeit ihres Aufenthalts in der Schule Gelegenheit geboten wird, sich des Turnens zu befleißigen, und es sind ja auch schon in den Parks vereinzelter deutscher Städte Plätze mit Turngeräten für Kinder eingerichtet worden.[1])

Auch die größeren T e i c h e der Londoner und Birminghamer Parks, die zumeist künstlich angelegt sind, hat man den Sports und der Pflege gesunder Leibesübung dienstbar gemacht. In London wird auf den Seen dreier eigentlicher Parks das B o o t f a h r e n betrieben. Früher überließ der Grafschaftsrat die Vermietung von Booten an das Publikum gegen jährliches Pachtgeld privaten Unternehmern, die ihre eigenen Kähne besaßen. Nach dem ihnen vorgeschriebenen Tarife berechneten sie für die einstündige Benutzung eines Bootes durch eine oder zwei Personen 1 Mk., für jede weitere Person noch besonders 50 Pf. Der Rat gelangte aber zu der Überzeugung, daß dieser Tarif, der eigentlich noch nicht einmal als übermäßig hoch bezeichnet werden kann, gegenüber breiten Schichten des Publikums, besonders gegenüber Knaben, „prohibitiv wirke", wie es im amtlichen Berichte heißt. Er nahm daher, nachdem er sich vom Parlamente die

[1]) H o f f m a n n, a. a. O. S. 8 ff.

notwendigen gesetzlichen Vollmachten erwirkt hatte, im Jahre 1901 zunächst in dem im Norden der Metropole gelegenen Finsburypark den Gondelverkehr selbst in die Hand, indem er eigene Boote anschaffte und diese durch seine Angestellten an das Publikum vermieten ließ. Den Preis hierfür erniedrigte er gleichzeitig auf den noch jetzt bestehenden Satz von 50 Pf. für eine einstündige Bootfahrt, ohne Rücksicht auf die Zahl der Insassen des Bootes. Sofort erlebte der Gondelverkehr einen starken Aufschwung, und auch in finanzieller Beziehung erwies sich die Umwandlung als günstig für den Rat. Dieser übernahm daher alsbald auch in den anderen beiden Parks den Bootbetrieb unter Einführung des neuen Tarifs in eigene Verwaltung.

In Birmingham besteht Bootverkehr auf den Teichen zweier eigentlicher Parks; er ist an private Unternehmer verpachtet. Der Betrieb durch diese ist, wie mir Mr. Cox, der Sekretär des Parks Department, auf Befragen erklärte, ein zufriedenstellender und hat insbesondere zu Beschwerden seitens des Publikums bisher keinen Anlaß gegeben, so daß die Übernahme in eigene Verwaltung vom Stadtrate nicht beabsichtigt wird. Der diesen Pächtern vorgeschriebene Tarif ist im wesentlichen derselbe wie derjenige, der früher in den Londoner Parks zu Rechte bestand (s. oben). Die Benutzung der Boote durch das Publikum ist nach meinen Erkundigungen eine ziemlich rege.

Eine andere Art der Verwendung der Parkteiche ist die zum B a d e n. In zwei der größten eigentlichen Parks in Birmingham, Cannon Hill Park und Victoriapark, ist ein Teich zum ausschließlichen Gebrauch als „Schwimmbad im Freien“ (open air swimming bath, auch Badeteich, bathing pool oder bathing lake, genannt) künstlich angelegt worden. Die Teiche haben eine ovale Form, ihre Längen- und Breitenmaße sind etwa 65×30 m, bezw. 41×21 m, ihre Tiefe ist im wesentlichen die für künstliche Schwimmbassins in Badeanstalten übliche. Der Boden und die Wände der Teiche bestehen aus festem Mauerwerk. Das Wasser wird in regelmäßigen Zeitabständen abgelassen und durch frisches ersetzt. Ein mäßig breiter Streifen Landes, der sich rings an den Ufern hinzieht, ist mit gleichförmigen, glatten Steinen gepflastert. Hier stehen auch, teils in einer nach dem Teiche zu offenen Halle, teils im Freien, mehrere Bänke, auf die Badenden ihre Kleidungsstücke hinlegen können. Zur Vermeidung von Ärgernis ist das Schwimmbad gegen die übrigen Teile des Parks durch einen hohen lebendigen Zaun und Gesträuchgruppen abgegrenzt. Beide Badeteiche stehen jetzt in eigener Verwaltung des Parks Department. Sie sind jederzeit nur männlichen Personen zugänglich. Der Eintrittspreis beträgt an Wochentagen in der Zeit zwischen 6 und 10 Uhr Vormittags 2 d, von da ab bis Sonnenuntergang 1 d, doch ist das Baden am Mittwoch nach 1 Uhr Mittags und den ganzen Montag und Sonnabend über unentgeltlich gestattet. Der kleinere der Teiche wurde im Sommer 1905 in den ersten sechs Wochen der Badesaison durchschnittlich von etwa 200 Personen täglich benutzt, an einem schönen warmen Sonnabend allein von ungefähr 900.

Auch in London sind in mehreren der eigentlichen Parks Schwimmbäder in derselben Art wie in Birmingham eingerichtet. In einzelnen anderen Parks (im engeren Sinne) wie auf einigen der „freien Flächen“ finden sich Teiche, die zwar nicht ausschließlich zum Badegebrauch angelegt und deshalb auch nicht ausgemauert und nicht durch einen lebendigen Zaun oder eine ähnliche Vorrichtung eingeschlossen worden sind — teilweise sind sie natürlichen Ursprungs —, die aber wenigstens früh vor 8 und Abends nach 8 Uhr dem Publikum zum Baden unentgeltlich offenstehen.

Dadurch, daß eine Stadt öffentliche Bäder in geschlossenen Räumen, und darin auch Schwimmbassins, besitzt, wie Birmingham deren vier in verschiedenen Straßengegenden, vom Stadtrate verwaltet, aufweisen kann, ist die Anlage von Schwimmbädern im Freien meines Erachtens noch nicht überflüssig gemacht, wenn auch Badeanstalten der ersteren Art, weil für umfassendere Zwecke berechnet, notwendiger sind. Das Baden im Freien geschieht, zumal bei starkem Menschenandrang, in besserer Luft und gewährt auch durch die Nähe der Natur höheren Genuß. Da so manche der heutigen großen Fabrikstädte keinen Fluß oder See oder wenigstens keinen zum Baden benutzbaren in ihrer nächsten Umgebung besitzt, so würde wohl in einem solchen Falle ein Schwimmbad im Freien, wenn überhaupt, passend in dem Teiche eines städtischen Parks eingerichtet werden können.

Wenn die zahlreichen großen und kleinen Teiche in den Londoner Parks, in den eigentlichen Parks wie auf den „freien Flächen“, im Winter fest zugefroren sind, ein Zustand, der allerdings bei dem milden Klima meist nicht lange andauert und gar manches Jahr überhaupt nicht eintritt, dann werden sie dem Publikum unentgeltlich zum S c h l i t t s c h u h f a h r e n überlassen. Das Fegen und Instandhalten der Eisbahn bewirken mit großer Sorgfalt die Parkbeamten und unter ihrer Aufsicht hilfsweise angestellte Arbeitslose. Damit von letzteren möglichst viele beschäftigt werden können, arbeiten sie immer nur vier Stunden hintereinander und werden darauf von anderen Arbeitslosen in der auf einer Liste verzeichneten Reihenfolge abgelöst, bis die Liste erschöpft ist und dann wieder die erste Gruppe an die Arbeit geht. In Zeiten des Frostes läßt der Rat die Eisbahn des Abends beleuchten und hält dann oftmals die Parks ausnahmsweise bis 10 Uhr offen, damit auch die Bevölkerungsklassen mit langer Arbeitszeit das seltene Vergnügen genießen können. — In Birmingham werden im Winter wenigstens die zwei sonst dem Bootsverkehre gewidmeten großen Parkteiche dem Publikum für das Schlittschuhlaufen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Bevor ich das Kapitel der Teiche verlasse, will ich noch kurz zwei weitere Zwecke erwähnen, zu denen gelegentlich die kleinen Seen der englischen Stadtparks verwendet werden. An dem Ufer des Gondelteichs im Victoriapark zu Birmingham bemerkte ich, daß ein Streifen besonders seichten Wassers gegen die übrige Fläche des Sees durch eingeschlagene Pfähle und eine an diesen befestigte Leine abgegrenzt ist. Hier sah ich nun Knaben und Mädchen, nachdem sie sich am Ufer ihrer Schuhe und Strümpfe entledigt hatten, zu ihrem Vergnügen bis an die Knie in den Teich hinein waten. Zu einem anderen Kinderspiele verwendet sah ich einen Teich zwar nicht in einem Londoner oder Birminghamer, wohl aber in einem Liverpooler städtischen Parke, dem Seftonpark, nämlich dazu, kleine Segelboote auf dem Wasser fahren zu lassen. Die Boote, deren Länge zwischen 30 cm und 1,50 m schwankt, brauchen nur vom Ufer aus einen Stoß zu erhalten, um dann vom Winde über den Teich an die gegenüberliegende Seite getrieben zu werden. Der See im Seftonpark eignet sich besonders gut dazu, da er ein langgezogenes, schmales Wasserbecken bildet und da auf seinen beiden Ufern ein Fußweg unmittelbar am Rande und in ganz geringer Höhe über dem Wasserspiegel hinführt. Dieser Art „Segelsport“ wird übrigens in England von den Sachkennern große Bedeutung für die frühzeitige Erziehung der Knaben zu seemännischen Interessen beigelegt.

Nachdem ich so zu schildern versucht habe, was für Gelegenheiten zu Leibesübung, zu Sports und Spielen im Freien die Londoner und Birminghamer Parks geben, gehe ich zu den musikalischen Genüssen über, die sie ihren Besuchern in Gestalt von F r e i k o n z e r t e n darbieten. In Birmingham finden in allen bis auf zwei Parks Konzerte statt, und zwar während der fünf Monate vom Mai bis zum September. Der Stadtrat hat hier in fast jedem der eigentlichen Parks und auf einigen wenigen Erholungsplätzen einen nach allen Seiten offenen Musikpavillon (bandstand) mit rundem oder polygonalem Grundriß errichtet, in dem die Kapelle Platz nimmt, und die erforderliche Zahl Notenpulte und Stühle für die Musiker beschafft. Im übrigen zerfallen die in Birmingham veranstalteten Konzerte nach

der Art, in der die Stadtverwaltung finanziell an ihnen beteiligt ist, in zwei, bezw. drei Gruppen. An sämtlichen Wochentagen der fünf Monate spielt das vom Stadtrat angestellte und fest besoldete Stadtmusikkorps (Police Band) abwechselnd in einem der verschiedenen Parks. Außerdem aber geben allerlei Kapellen von berufsmäßigen und Amateur-, Zivil- und Militär-Musikern mit Genehmigung der Parkverwaltung Konzerte. Solche Kapellen können bei ihren Vorstellungen in folgender Weise Einnahmen erzielen. Sie dürfen die Stühle oder die Plätze auf den Bänken, die, von der Parkverwaltung beschafft, in fünf bis zehn Reihen rings um jeden Musikpavillon aufgestellt und von dem übrigen Teile des Parks durch ein Gitter abgesperrt sind, an Zuhörer, soweit sie nicht lieber außerhalb der Einfriedigung stehen bleiben wollen, für je 1 d vermieten. Sie dürfen ferner Konzertprogramme zu demselben Preise verkaufen und an den Parkeingängen sowie in der Nähe des Pavillons Sammelbüchsen aufstellen, während es ihnen nicht gestattet ist, einen ihrer Leute zum Kollektieren in der Schar der Zuhörer vom einen zum andern gehen zu lassen. (Die Veranstaltungen tragen auf diese Weise immer noch den Charakter von Freikonzerten.) Außerdem gibt die Parkverwaltung solchen Kapellen für jedes Konzert — jedoch derselben Gesellschaft für nicht mehr als eines innerhalb derselben Woche — einen Zuschuß von 1 Mk. für jeden Musiker und 5 Mk. für den Dirigenten. Aber auch diese Beisteuer wird nur solange gewährt, als der dem Parks Department hierfür alljährlich zur Verfügung gestellte Fonds von 7840 Mk. (d. h. 10 000 Mk. abzüglich der für die Konzerte des Stadtmusikkorps aufgewendeten 2160 Mk.) nicht erschöpft ist, ein Zeitraum, der im Jahre 1905 nur bis Anfang Juli reichte. Doch erzielen, wie mir gesagt wurde, die Kapellen oft lediglich durch den Verkauf von Sitzplätzen und Programmen und noch mehr durch ihre Sammelbüchsen ganz ansehnliche Einnahmen.

Insgesamt wurden in den Birminghamer Parks im Jahre 1904 vom Stadtmusikkorps etwa 125 und von anderen Gesellschaften 490 Konzerte veranstaltet. Sie finden, abgesehen von den Sonntag-Nachmittags-Konzerten, am Abende statt und dauern mindestens zwei Stunden. Im einzelnen wird die Zeit so gewählt, daß die Konzerte mit Einbruch der Dunkelheit zu Ende gehen, damit die Musiker kein künstliches Licht brauchen; andrerseits wird dadurch auch den tagsüber an ihrer Arbeitsstätte festgehaltenen erwachsenen Personen das Zuhören ermöglicht. Neben Orchestermusik, die die Regel bildet, bieten die Gesellschaften dem Publikum gelegentlich Vorträge im Einzel- oder Chorgesang, darunter auch Kouplets usw. harmloser Art. Alle diese Veranstaltungen ziehen immer eine stattliche Menge Publikum herbei.

Auch der Londoner Grafschaftsrat hat in vielen seiner Parks Musikpavillons und Sitzplätze für die Zuhörer von derselben Art wie die in Birmingham errichtet und läßt hier und außerdem noch in einzelnen nicht seiner Aufsicht unterstehenden Parks der Metropole Freikonzerte abhalten. Es finden solche von Mitte Mai bis Ende August statt, und zwar fast ausnahmslos in den Abendstunden; ihre Gesamtzahl im Sommer 1901 war 1202. Der Rat hat drei eigene Kapellen in seinem Solde. Im übrigen werden die Konzerte unter seiner Aufsicht von den verschiedensten Musikkorps der Hauptstadt ausgeführt. Diese erhalten mit Ausnahme der wenigen Gesellschaften, die es unentgeltlich tun, vom Rate eine Entschädigung für jedes Konzert. Dagegen fließen die Einnahmen aus dem Verkaufe der Programme und der Sitzplätze, für die beide der Satz hier $^1/_2$ d ist, in allen Fällen dem Grafschaftsrate zu. —

Während, wie schon eingangs erwähnt, in diesem Aufsatze die landschaftlich-gärtnerische Seite der Londoner und Birminghamer Parks nicht näher behandelt werden sollte, will ich doch das nicht unerwähnt lassen, was diese Parks außerdem noch aus dem Reiche der Naturgeschichte ihren Besuchern bieten, nämlich die Vögel und anderen Tiere in den Parks. In London gibt es, außer starken Beständen von Enten, Schwänen usw. auf den Teichen fast sämtlicher eigentlichen Parks, in mehreren derselben besondere Vogelhäuser (aviaries), d. h. große Käfige, deren Dächer und Seitenwände größtenteils durch Drahtgitter gebildet sind und die verschiedenartige Tauben, ferner Fasanen, Pfauen, Amseln, Finken und andere einheimische Vögel beherbergen. Ähnliche Vogelhäuser sind im Cannon Hill Park und im Victoriapark in Birmingham vorhanden, das schönste und größte aber fand ich in dem schon erwähnten städtischen Seftonpark in Liverpool. Das letztere ist allerdings von einem Privatmann im ganzen gestiftet worden; es birgt auch allerlei ausländische Vögel, darunter mehrere Papageien. Nur in London finden sich außerdem noch vierfüßige Tiere in mehreren der eigentlichen Parks. Sie werden in Gehegen mit darin gelegenen Hütten gehalten. Es gibt an einigen Punkten Meerschweinchen sowie Rehe und in einem Parke auch Ziegen. — Eine solche Ausstellung von Vögeln und anderen Tieren in den Parks ist natürlich vor allem für die Kinder bestimmt und bietet diesen vielfache Unterhaltung und Belehrung.

Über die Frequenz der verschiedenen in den Londoner und Birminghamer Parks vorhandenen besonderen Veranstaltungen für die Erholung des Publikums, mit deren Einzelschilderung ich nun zu Ende gekommen bin, habe ich schon an den einschlägigen Stellen Angaben gemacht, und um dies hier kurz zusammenzufassen, überall eine ziemlich starke, vielfach sogar eine außerordentlich starke Frequenz feststellen können. Dieses Urteil läßt sich übrigens auch auf die allgemeine Besucherzahl der Parks ausdehnen, die namentlich an schönen Sonnabend- und Sonntagnachmittagen im Sommer bei den größten Londoner und Birminghamer Parks in die Tausende gebt. Ich muß aber zum Schlusse noch einiges über die Alters- und Standesklassen sagen, auf die sich die Besucher der Parks und der besonderen Veranstaltungen in ihnen verteilen. Man sieht in den Parks vor allem sehr viele Kinder, denen natürlich, weil sie noch in der Entwicklung begriffen sind, viel Aufenthalt im Freien besonders zu wünschen ist; dagegen bemerkt man von Erwachsenen, wenn auch absolut genommen ziemlich viele, so doch verhältnismäßig etwas weniger als Kinder. Die letztere Erscheinung erklärt sich nur zum Teile aus dem geringeren Maße freier Zeit, die im Vergleiche zu den Kindern die Erwachsenen für das Verweilen im Freien übrig haben; sie ist vor allem auch dadurch bedingt, daß die Erwachsenen, ihren Neigungen folgend, von ihren Mußestunden zuviel in ihren eigenen dumpfen Wohnungen oder aber im public house (der Bier- und Branntweinschenke) zubringen. Dies wurde mir besonders für die Londoner Verhältnisse von maßgebender Stelle gesagt und dazu noch bemerkt, daß der Grafschaftsrat sich wohl bewußt ist, insoweit noch keinen vollen Erfolg in seiner Tätigkeit erzielt zu haben, und daher nach Mitteln und Wegen sucht, auch die Erwachsenen in noch größeren Scharen den Parks zuzuführen. Daß insbesondere für Kinderturnplätze in den Londoner Parks eine wesentlich stärkere Nachfrage besteht als für solche für Erwachsene, wurde schon erwähnt.

Was weiter die Gliederung der Parkbesucher nach Ständen betrifft, so kann man eine allgemeine Feststellung dahin machen, daß die Parks weniger von den höheren und fast gar nicht von den höchsten, vielmehr ganz überwiegend von den mittleren und unteren Klassen benutzt werden. Insbesondere verrät von den zahlreichen Kindern die weitaus größere Hälfte durch die zerlumpten Kleider und das abgerissene Schuhwerk, wie man ja derartiges in Deutschland kaum irgendwo so häufig sehen kann, die Zugehörigkeit zu den unteren und untersten Ständen. Ebenso werden die erwähnten einzelnen Veranstaltungen für die Erholung des Publikums in den Parks sämtlich auch von den unteren Klassen benutzt und besucht, in besonders starkem Maße die Schwimmbäder im Freien und die Konzerte, und fast ausschließlich von ihnen die Turnplätze. So dienen die Londoner und Birminghamer Stadtparks im ganzen und die besonderen Veranstaltungen in ihnen, wenn sie auch grundsätzlich allen

Gesellschaftsschichten offenstehen, doch in hervorragendem Maße dem Wohle gerade der unteren Stände und können daher auch in diesem engeren Sinne als treffliche Erholungsstätten des Volkes bezeichnet werden.

### XXXI. Der Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover,

dessen in diesen Blättern wiederholt gedacht worden ist, hat am 1. März d. J. seine erste Hauptversammlung abgehalten und dabei der Öffentlichkeit seine Existenzberechtigung bewiesen. Sein Zweck, alle im Gebiete der Landes-Versicherungsanstalt Hannover (Provinz Hannover, sowie Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe und Pyrmont) auf dem Felde der Volkswohlfahrtspflege bestehenden Vereine in eine gemeinsame Organisation zusammenzufassen und mit einander in Fühlung zu bringen, ist zwar noch nicht vollständig erreicht; erst etwas über 300 Einzel- und ungefähr 65 korporative Mitglieder (darunter 45 Vereine) haben sich angeschlossen. Der Verein hat sich jedoch daneben, durchaus aber nicht nur als Nebenzweck, auch selbständige Aufgaben gesetzt, und gerade darin hat er gezeigt, wie ernst es ihm trotz der noch beschränkten Mittel mit der Durchführung seiner Ziele ist. Von nicht geringem Einfluß auf die äußere Entwicklung sowohl wie den inneren Ausbau des Vereins war der Zusammenhang, in dem der Hauptverein für Volkswohlfahrt mit der Landes-Versicherungsanstalt Hannover steht, ein Zusammenhang, der bekanntlich keineswegs organisch ist, sondern allein darin liegt, daß der Vorsitzende beider Organisationen derselbe ist (Geh. Regierungsrat Dr. Liebrecht), daß das Gebiet beider sich deckt und daß die „Amtlichen Nachrichten" als Organ für die Veröffentlichungen des Vereins zur Verfügung gestellt sind. Wie aus dem Jahresberichte hervorgeht, war es vor allem die Bekämpfung der Tuberkulose, worin der Verein erfolgreich vorgegangen ist, und zwar in zwei Richtungen: Gründung von Auskunfts- und Fürsorgestellen für unbemittelte Lungenkranke und Schaffung eines Tuberkuloseheims. Ersteren Punkt anlangend, ist bereits im vorigen Sommer beschlossen worden, mit entsprechenden Anregungen an alle größeren Städte des Vereinsgebiets heranzutreten. Die Stadt Hannover war bereits gleichzeitig aus eigener Initiative zur Errichtung einer Fürsorgestelle in Verbindung mit dem Städtischen Krankenhause geschritten. Dagegen gelang es dem Vereine, für die Stadt Linden als Träger des Unternehmens den Verein für bedürftige Lungenkranke zu gewinnen, sodaß nach Beschaffung der materiellen Grundlage die Fürsorgestelle Mitte November v. J. eröffnet werden konnte. Auch in Göttingen konnten die dort schon im Gange befindlichen Bestrebungen soweit gefördert werden, daß die Aufnahme der vollen Tätigkeit am 1. Mai erfolgt ist. Dabei bewährte sich wieder die Verbindung mit der Landes-Versicherungsanstalt, deren Vorstand und Ausschuß mit sozialem Verständnis eine größere Summe zur fortlaufenden Unterstützung von Fürsorgestellen in den Etat eingestellt haben, und so war der Verein in der angenehmen Lage, bei seinen Anregungen nicht nur von seiner Seite, sondern auch von der Landes-Versicherungsanstalt einen namhaften Beitrag in sichere Aussicht zu stellen. Ähnlich verhält es sich mit dem Tuberkuloseheim. Die Notwendigkeit solcher Einrichtungen ist längst erkannt, nur die Kosten haben vielfach abgeschreckt. Hier hat nun der Verein eine günstige Lösung gefunden, indem sich die Kgl. Klosterkammer bereit erklärt hat, ein ca. 8½ ha großes Grundstück bei Stöcken dem Vereine für bedürftige Lungenkranke, der wieder als Träger fungiert, in Erbpacht auf 90 Jahre gegen mäßigen Pachtzins zu überlassen; die Baugelder werden von der Landes-Versicherungsanstalt hergeliehen, während für die innere Ausstattung das Deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke eine größere Summe versprochen hat. Die Landes-Versicherungsanstalt will darin eine Beobachtungsstation für solche erkrankte Versicherte einrichten, die sie in ihre Lungenheilstätten entsenden will; außerdem hat sie die Möglichkeit, eine Art Invalidenheim für tuberkulöse Rentenempfänger hier zu schaffen, und der Verein für bedürftige Lungenkranke wird seine Pfleglinge, die er bisher nach Bad Rehburg zu schicken genötigt war, hier unterbringen. Diesem mehrfachen Zwecke mußte natürlich die ganze Anlage angepaßt werden. Daher wird nicht ein großes Gebäude erstehen, sondern kleine schmucke Pavillons für je 6—8 Personen (die Gesamtanlage soll für 150 Personen ausreichen) werden gebaut und für die verschiedenen Zwecke eingerichtet werden. Gelegenheit zur Erholung wird der sich unmittelbar anschließende Nadelwald bieten.

Auch der Frage der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit sowie des Alkoholmißbrauchs ist der Hauptverein für Volkswohlfahrt nähergetreten, konnte sich jedoch dabei mehr abwartend verhalten, da Bestrebungen von anderer Seite (Vaterländischer Frauenverein, Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Nordwestdeutschland) bereits eingesetzt hatten. Betreffs der Förderung des Bildungs- und namentlich des Bibliothekswesens hat sich der Verein an einzelne Kreise und Städte mit der Anregung gewandt, aus den Sparkassenüberschüssen größere Beträge auszusondern, um aus ihnen dort, wo materielle Hilfe nottut, unterstützend einzugreifen. Bei allen diesen Arbeiten kommt dem Vereine das wertvolle Material zu statten, das er durch seine vorjährige Bestandsaufnahme aller im Vereinsgebiete vorhandenen Vereine und sozialen Einrichtungen gewonnen hat, mit dessen Veröffentlichung nunmehr begonnen ist.

Aus der weiteren Besprechung der geleisteten Arbeit und der Pläne für die Zukunft sei nur hervorgehoben, daß Dr. med. Wahrendorf vor allem die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit empfahl, wofür er verschiedene Vorschläge, besonders hinsichtlich der Stallhygiene, machte. Auch erklärte er sich bereit, in der Kinderheilanstalt Sprechstunden für Mütter abzuhalten, um diesen geeigneten Rat für die Säuglingspflege zu erteilen. — Geh. Regierungs- und Medizinalrat Prof. Dr. Dammann mahnte dagegen zur Vorsicht. Namentlich sei zu befürchten, daß die Besitzer von Kuhställen sofort mit den Milchpreisen in die Höhe gingen, wenn man höhere Anforderungen an die Milchgewinnung stelle, und dies würde den ganzen Erfolg in Frage stellen. Er illustrierte seine Darlegungen durch die in der Gesundheitskommission des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen. — Dadurch veranlaßt, hob der Vorsitzende, Geh. Regierungsrat Dr. Liebrecht, wiederholt hervor, daß der Verein stets als erste Aufgabe die Bekämpfung der Tuberkulose festhalten würde, daß er aber auch in allen übrigen Fragen der Volkswohlfahrt eingreifen werde, wo immer dazu Gelegenheit sei.

Hoffentlich gelingt es nun dem Hauptvereine für Volkswohlfahrt, im neuen Geschäftsjahre sich größere Mittel zu verschaffen, sei es, daß eine rege Propagandatätigkeit ihm solche bringt, sei es, daß ihm größere freiwillige Spenden zufließen. Denn gleich einem Wanderer, der, je höher er auf einem Berge hinansteigt, ein desto weiteres Gesichtsfeld vor sich erblickt, sieht auch der Verein täglich neue und nicht minder wichtige Aufgaben vor sich, an deren Lösung er mit Mut und Kraft sich heranwagen muß, zu deren Durchführung er aber der freiwilligen Mitarbeit und Unterstützung aller Volkskreise bedarf.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Bekämpfung des Alkoholismus.

[44] Elternabende zur Bekämpfung des Alkoholismus sind in jüngster Zeit mit gutem Erfolg eingerichtet worden. Auf Anregung der alkoholgegnerischen Vereine hat der Rat der Stadt Leipzig für diese Zwecke die

Säle der Volksschulen bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Die Eltern werden zu diesen Abenden durch gedruckte Handzettel, die mit Genehmigung des Rates durch die Lehrer den Kindern für ihre Eltern übergeben werden, eingeladen. An jedem dieser sehr gut besuchten Elternabende wurde zunächst ein Vortrag über „Kind und Alkohol" geboten. An jeden Vortrag schloß sich eine interessante und anschauliche Demonstration. Weit über 1000 Zuhörer, vor allem Mütter, besuchten die ersten drei Elternabende. Man gedenkt diese Einrichtung auf alle Volksschulen Leipzigs auszudehnen. — In etwas anderer Weise werden Elternabende in dem alkoholfreien Gesellschaftshause Dresden-Löhtau abgehalten, zu denen die Eltern der die Bezirksschule besuchenden Kinder in der Reihenfolge der Schulklassen eingeladen werden. Diese Elternabende bringen musikalische, deklamatorische und belehrende Vorträge. Die Besucher sitzen an Tischen und können, ohne daß ein Verzehrungszwang besteht, einen billigen Imbiß und gute alkoholfreie Getränke erhalten.

## Kinderfürsorge.

**Literatur:** Dr. Chr. J. Klumker und Dr. O. Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. 31 S. mit 11 farbigen Tafeln. Dresden 1905, O. V. Böhmert. Preis 1 M.

Die Arbeit ist eine Denkschrift für den Internationalen Kongreß für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich. Sie stützt sich hauptsächlich auf die praktischen Arbeiten und Versuche der „Zentrale für private Fürsorge" in Frankfurt a. M. und gibt zunächst eine kurze Übersicht über unsere gegenwärtigen Kenntnisse von der unehelichen Bevölkerung. An der Hand von elf übersichtlichen farbigen graphisch-statistischen Tabellen werden die Sterblichkeitsverhältnisse, die Legitimationsverhältnisse sowie die Pflege- und Erziehungsbedingungen der unehelichen Kinder dargestellt, ferner für das spätere Alter ihre Berufsverhältnisse, körperliche Beschaffenheit (Militärtauglichkeit), Kriminalität und anderes; desgleichen kommen die Verhältnisse der Alimentation, der Bevormundung sowie die Berufsverhältnisse der unehelichen Väter und Mütter zur Darstellung.

Auf Grund dieser Einsichten sowie einer Darstellung und Kritik der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen für die unehelichen Kinder wird die Notwendigkeit einer öffentlichen Fürsorge für die Unehelichen erörtert und die spezielle Form der Berufsvormundschaft hierfür begründet, weniger bezüglich der Säuglinge, als für die späteren Altersjahre. Die Schrift fordert insbesondere, daß der Berufsvormund seine Mündel vermittels einer eigenen „Beobachtungsanstalt" beobachtet, um nach Kennenlernen ihrer Eigenschaften die Oberleitung ihrer Erziehung besser ausüben zu können.

## Volksbildung.

[45] In Hamburg ist eine Deutsche Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre gegründet worden. Dem Aufrufe, der soeben versandt wird, entnehmen wir über ihre Ziele und die zu ihrer Erreichung einzuschlagenden Wege folgendes:

„In immer weiteren Kreisen wächst in den letzten Jahren das Verständnis für die Bedeutung der Volks- und Jugendlektüre. Die von sozialen Gesichtspunkten geleiteten Organisationen behandeln sie im Interesse einer vertieften Volksbildung im Sinne des alten liberalen Satzes: „Bildung macht frei" und treten für die Schaffung von Bücherhallen, Einrichtung von populär-wissenschaftlichen Vorträgen und Herausgabe billiger Schriften ein. Andere Kreise weisen auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Einschränkung der unsittlichen Literatur hin, deren vergiftende Wirkung an unserem Volksleben, zumal an der Jugend, immer deutlicher zutage tritt. Besondere Beachtung beansprucht die Bewegung für künstlerische Erziehung der Jugend und des Volkes, deren Grundsätze zum Teile von jenen erstgenannten Organisationen aufgenommen wurden, die aber bei weiten Kreisen Widerspruch fanden, weil sie unter Verkennung der sittlichen und nationalen Forderungen der Volks- und Jugenderziehung einer einseitig ästhetischen Kultur das Wort reden.

„Dem gegenüber wollen wir jetzt unter voller Anerkennung des modernen Bildungsstrebens und der künstlerischen Ansprüche vor allem die Ideale deutschen Volkstums und evangelischer Sittlichkeit in der Volks- und Jugendliteratur zur Geltung bringen. Unsere Tätigkeit besteht:

1. in einer kritischen Sichtung von Volks- und Jugendschriften und bezweckt
   a) die Herausgabe von Verzeichnissen (z. B. empfehlenswerter Jugendschriften, Mädchenlektüre, Missionsliteratur, apologetischer und populärer medizinischer Literatur, Schriften für die männliche Jugend, Familienlektüre u. dgl.);
   b) die Herstellung eines Musterkatalogs für Schul- und Volksbibliotheken;

ist 2. eine literarische,
   a) unsere Anschauungen in der Presse zu vertreten und zu verbreiten;
   b) die Herausgabe wertvoller Volks- und Jugendschriften in billigen, guten Ausgaben für den Massenvertrieb anzuregen;
   c) die Volks- und Jugendschriftenliteratur in den uns offenstehenden Zeitschriften gründlich und sachlich zu besprechen;

und ist 3. eine praktische,
   nämlich Veranstaltung von Ausstellungen, Vorträgen usw.
   Beratung bei der Einrichtung von Volks- und Schulbibliotheken und Anregung dazu, sowie Herbeiführung einer organischen Verbindung derselben zu gegenseitiger Förderung.

„In der Volks- und Jugendschriften-Rundschau (Verlag Theodor Benzinger, Stuttgart) haben wir uns ein Organ geschaffen, das die Bewegung vereinheitlichen und nach außen vertreten soll und allen Leitern von Volks- und Schulbibliotheken als Berater für ihre bedeutsame Bildungsarbeit dient."

Die Geschäftsstelle befindet sich in Hamburg 24, Martinallee 6.

## Sparwesen.

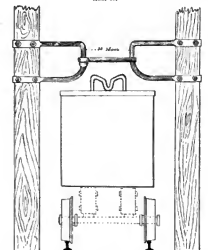
[46] Von Amerika ausgehend hat sich ein auf den ersten Blick unscheinbares Hilfsmittel des Sparwesens und der Sparkassen im Fluge einen Teil der Welt erobert: das ist eine besondere Form der Haussparbüchse, deren Eigenart darin besteht, daß sie einheitlich von Sparkassenverwaltungen beschafft und gegen eine geringe Miete — möglichst aber mietefrei, eventuell gegen ein kleines Pfand — verschlossen an die Sparer abgegeben wird, die sie mit Inhalt in beliebigen Zeiträumen an die Kasse abliefern oder von beauftragten Abholern regelmäßig gegen Quittung leeren lassen. Von den vielen zur Steigerung der Spargelegenheit der Minderbemittelten vorgeschlagenen Maßnahmen scheint sie am meisten Anklang gefunden zu haben. So ist sie in den skandinavischen Ländern stark verbreitet worden, und in Böhmen erfreute sie sich vom ersten Augenblick an derartiger Sympathien, daß eine Sendung von mehreren Tausend Stück binnen wenigen Wochen gänzlich vergriffen war. Nun hat auch der Hannoversche Sparkassenverband, hauptsächlich auf Betreiben seines Vorstandsmitgliedes Homeyer, der auf dem letzten Verbandstage darüber referierte, die Propaganda für die Einführung der Sparbüchsen in die Hand genommen; letztere werden nach einer Mitteilung in der „Sparkasse" vom 15. Februar d. Js. (N. 575) von der „Aktiengesellschaft für Eisen- und Bronzegießerei" in Mannheim zum Mindestpreise von 3 M. geliefert.

# Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

## XXXII. Sicherheitsstangen an Schächten.

Verschiedene tötliche Unfälle, die dadurch hervorgerufen worden sind, daß Schachtbedienungsmannschaften Förderwagen in den versehentlich offenen Schacht schoben und mit dem hinabfallenden Förderwagen in den Schacht abstürzten, haben das Königliche Oberbergamt in Halle a. S. veranlaßt, in § 64, Abs. 3 der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung vom 7. März 1903 zu bestimmen, daß an den Anschlagspunkten von Schächten, Gesenken, saigeren Bremsschächten und Aufzügen eine Vorrichtung zur Verhütung des Abgleitens sowie eine eiserne Querstange fest angebracht sein muß, die das Durchschieben beladener Förderwagen gestattet. Diese Querstange soll einem doppelten Zwecke dienen; erstens soll sie dem Aufrücker beim Abziehen der Förderwagen eine feste Stütze bieten und zweitens den versehentlich in den offenen Schacht geschobenen Förderwagen festhalten. Über die geeignete Anbringung und Höhenlage der Sicherheitsstange sind auf Veranlassung des Königlichen Oberbergamts eingehende Versuche durch die Bergrevierbeamten gemacht worden. Diese Versuche sind teilweise an der in einiger Entfernung unter der Hängebank abgedeckten Schachtöffnung oder an einer besonders hergestellten, die Schachtöffnung nachahmenden Vorrichtung, an der die Wagen absichtlich unter Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln in gefahrloser Weise zum Kippen gebracht wurden, angestellt worden. Diese Versuche haben ergeben, daß die fragliche Stange als Stützpunkt der Anschläger beim Aufschieben und Abziehen der Förderwagen mit Erfolg verwendet wird. Dagegen wird die Sicherheitsstange den versehentlich in den offenen Schacht geschobenen Förderwagen aufzufangen und am Hinabstürzen zu verhindern nur im

Abb. 89.



Stande sein, wenn sie dicht über dem Oberrande des Wagens befestigt ist. Diese tiefe Lage der Querstange wird sich aber auf vielen Werken dadurch verbieten, daß die Beladung der Wagen mit Rücksicht auf das Durchschieben der letzteren unter der Stange nur bis zum Kastenrande geschehen könnte. Ein im Interesse vieler Grubenverwaltungen liegendes und vielfach übliches reichliches Beladen der Wagen würde dann wegen Störung der Förderung ausgeschlossen sein. Auch ist bei der großen Verschiedenheit der Wagenlängen und bei der Benutzung verschiedener Wagensorten auf einem und demselben Bergwerke die Festsetzung einer bestimmten Höhenlage der Sicherheitsstange nicht ausführbar. Es muß vielmehr bei der Anbringung der Stange, wenn sie das Abstürzen der Förderwagen verhindern soll, auf die örtlichen Verhältnisse und die besonderen Einrichtungen der Schächte in mannigfachster Weise Rücksicht genommen werden, sodaß die Art der anzubringenden Stange von Fall zu Fall vorgeschrieben werden muß.

Um die auf einigen Werken hervorgetretenen Bedenken, die der geeigneten Anbringung der festen Querstange zum Schutze gegen Absturz der Förderwagen entgegenstehen, zu beseitigen, werden vom Königlichen Oberbergamt in Halle a. S. nachstehende Vorschläge, aus denen sich Fingerzeige für die Praxis ergeben dürften, bekannt gegeben.

Auf denjenigen Werken, die Förderwagen mit festen Mitnehmern benutzen, kann die aus Abb. 89 ersichtliche Schutzvorrichtung Verwendung finden. Der an der Holz-

Abb. 90.

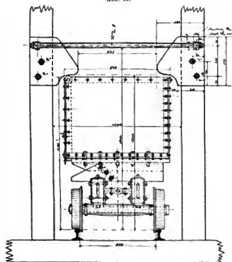
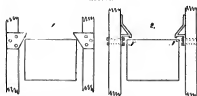


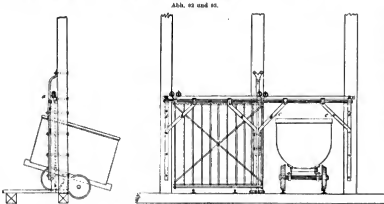
Abb. 91.



und Eisenkonstruktion des Schachtes angebrachte Bügel ersetzt bei der Schachtbedienung eine durchgehende Stange. Dadurch, daß der Raum für die Mitnehmer freigelassen ist, wird es möglich, die Stange sehr tief über den Ecken des Wagenkastens anzubringen, so daß ein nur geringes Anheben des Wagenkastens an dessen hinterem Ende genügt, um diesen festzuhalten. Die freie Öffnung zwischen den beiden Bügeln beträgt etwa 30 bis 35 cm, sodaß ein von vorn dagegentretender Mann nicht hindurchgezogen werden

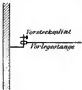
kann. Die kleine Querstange, welche die Öffnung zwischen den beiden Bügeln schließt, schlägt nach außen auf und bietet im geschlossenen Zustand eine Erhöhung des Schutzes gegen das Durchgleiten von Wagen und Menschen. Da es auch scheint, daß die durchgehende Querstange auf einigen Werken beim Einhängen von langen Gegenständen hinderlich und

Abb. 92 und 93.



daher nicht überall unabnehmbar fest angebracht ist, so dürfte die Bügelkonstruktion auch aus diesem Grunde gegenüber der durchgehenden Querstange einen wesentlichen Vorteil bieten. Auch die aus Abb. 90 ersichtliche

Abb. 94




Einrichtung kann unter Umständen zweckmäßig zur Anwendung gebracht werden. Wie aus der Zeichnung hervorgeht, bleibt hier die eiserne Querstange als Stützpunkt bestehen, während die Wagen durch seitlich angebrachte etwa 20 mm starke Eisenbleche gegen Absturz gesichert werden. Die Schutzvorrichtung hat den Vorteil, daß die Bleche bis dicht über den Wagenrand heruntergeführt werden können, ohne beim Abziehen eines reichlich beladenen Wagens hinderlich zu sein.

In Abb. 91—93 sind zwei ähnlich eingerichtete Fangvorrichtungen wiedergegeben, insbesondere dienen die in Abb. 91 angeordneten Haken N dazu, einen abstürzenden Wagen auch an der Innenseite seiner Kopfplatte festzuhalten. Auch in diesen Fällen muß die Querstange als Stützpunkt bestehen bleiben.

Schließlich glauben wir noch eine Einrichtung in Vorschlag bringen zu sollen, die zur Verhinderung oder Milderung der Hand- und Armverletzungen der Schachtbedienungsmannschaften geeignet erscheint. Die Einrichtung ist aus Abb. 94 ersichtlich.

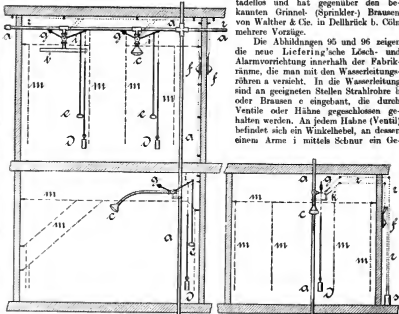
Die Querstange ist an beiden Enden mit Ösen versehen, die in feste, etwa 20 cm lange eiserne Dornen eingelegt werden. Letztere sind an ihrem oberen Ende durch Vorstecksplinte abgeschlossen. Ein Herausschleudern der Stange aus den Dornen durch einen hochkippenden Wagen wird durch die Vorstecksplinte verhindert, und Hand- oder Armverletzungen werden durch das Nachgeben der hochgeschleuderten Stange gemildert.

---

## XXXIII. Selbsttätige Feuerlösch- und Alarmvorrichtung.

Seit einiger Zeit ist in der den Cöln-Rottweiler Pulverfabriken gehörigen Kartuschbeutelstoff-Fabrik in Haan (Rheinld.) eine neue selbsttätige Feuerlöschvorrichtung, konstruiert von Wilh. & Otto Liefering in Haan (Rheinl.), angebracht. Diese Vorrichtung funktioniert tadellos und hat gegenüber den bekannten Grinnel- (Sprinkler-) Brausen von Walther & Cie. in Dellbrück b. Cöln mehrere Vorzüge.

Abb. 95 und 96.



Die Abbildungen 95 und 96 zeigen die neue Liefering'sche Lösch- und Alarmvorrichtung innerhalb der Fabrikräume, die man mit den Wasserleitungsröhren a versieht. In die Wasserleitung sind an geeigneten Stellen Strahlrohre b oder Brausen c eingebaut, die durch Ventile oder Hähne geschlossen gehalten werden. An jedem Hahne (Ventil) befindet sich ein Winkelhebel, an dessen einem Arme i mittels Schnur ein Gewicht d aufgehängt ist, während der andere Arm des Winkelhebels ein Gegengewicht g trägt, welches das Bestreben hat, den Hahn zu öffnen. Die Schnur, an der das

schwerere Gewicht d hängt, ist aus der leicht entzündlichen Kunstseide (Nitrocellulose) hergestellt. Derartige Schnüre aus Kunstseide haben die Eigenschaft, beim Entzünden momentan zu verpuffen, ohne den geringsten Rückstand zu hinterlassen, ohne daß Funken herunterfallen und ohne zu versagen. Solche Schnüre m sind nun in den Fabrikräumen beliebig ausgespannt (wagerecht, senkrecht, schräg, netzartig); sie stehen alle mit den Aufhängeschnüren der Gewichte d in Verbindung. Sobald nun an irgend einer Stelle des Raumes eine der Schnüre m Feuer fängt, pflanzt sich dasselbe momentan fort bis zur senkrechten Aufhängeschnur; letztere brennt ab, das Gewicht d fällt zur Erde, der durch das Gegengewicht g belastete Winkelhebel i wird frei, der Hahn (Ventil) dadurch geöffnet, und die Brausen treten in Tätigkeit. Mit dem an dem Hebel i befindlichen Drahte e kann das Ventil alsdann wieder geschlossen werden, sobald das Feuer gelöscht ist.

Bei k befindet sich ferner, der Ventilspindel unmittelbar gegenüber, ein elektrischer Kontakt, dessen Leitungsdrähte r zu einer Alarmglocke f führen; s ist das Element der Klingelanlage. Beim Öffnen des Ventils tritt selbstverständlich seine Spindel etwas heraus, sie berührt dabei den Kontakt und setzt die Alarmglocke in Bewegung. Wir bemerken schließlich, daß die Lieferingsche Lösch- und Alarmvorrichtung in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg angebracht ist und in Tätigkeit besichtigt werden kann. *Braune* (Cöln).

---

## Berichte und Korrespondenzen.

### Gasinhalationskrankheiten.

**Literatur:** A. Drescher, Kreisassistenzarzt in Mainz, Tötliche Vergiftung durch Inhalation von Terpentinöldämpfen. Zeitschrift für Medizinalbeamte 1906, No. 5.

Der interessante Fall, der den Ausgangspunkt der vorliegenden Veröffentlichung bildet, ist der folgende: Am 17. August 1905 war der Weißbindergeselle G. beauftragt, in der Aktienzuckerfabrik zu Groß-Gerau die Innenränder eines zur Zuckerinvertierung dienenden eisernen Behälters mit Lackfarbe anzustreichen. Der Kessel hatte cylindrische Form, eine Höhe von 2,5 m und einen Durchmesser von 1,40 m, somit eine Innenfläche von etwa 12 qm und einen Inhalt von annähernd 3,75 cbm. Er war durch ein Mannloch von oben zugänglich und stand außerdem durch zwei enge Rohrstutzen mit der atmosphärischen Luft in Verbindung. Bereits am Tage zuvor hatte ein in der Fabrik beschäftigter Arbeiter versucht, den Anstrich auszuführen, da es ihm jedoch in dem Lackdunst übel geworden war, die Arbeit aufgeben müssen; weitere schädliche Folgen haben sich bei diesem Manne nicht gezeigt. Der für ihn ersatzweise herangezogene G. begann die Arbeit um $8^1/_2$ Uhr morgens. Die Außentemperatur war ziemlich hoch, und die Temperatur im Kessel dürfte nicht weniger als 25° C. betragen haben. G. mochte vielleicht eine halbe Stunde in dem Kessel gearbeitet und die Innenfläche so gut wie vollständig angestrichen haben, als er unwohl wurde und den Behälter verließ. Ein anderer Arbeiter, der zufällig hinzukam, fand ihn, wie er auf einer Bank saß, den Kopf in die Hand stützte und über Unwohlsein und Schwindel klagte. Nach einiger Zeit scheint er sich wieder ziemlich erholt zu haben. Er war wenigstens von neuem in den Kessel eingestiegen und versuchte die Arbeit fortzusetzen. Nach einiger Zeit wurde G., mit dem Oberkörper aus dem Mannloche heraushängend, in bewußtlosem Zustand aufgefunden. Aus seiner Lage befreit, gab er kaum noch Lebenszeichen von sich; Wiederbelebungsversuche, die der sofort herbeigeholte Arzt anstellte, hatten keinen Erfolg.

Die Besichtigung der Unglücksstelle ergab, daß das Innere des Behälters vollkommen angestrichen war und die Innenluft stark nach Terpentinöl roch, wenngleich der Aufenthalt in ihr nicht eigentlich atembeklemmend genannt werden konnte. Die Temperatur konnte nicht als unerträglich bezeichnet werden. Die chemische Analyse der Kesselluft ergab das Vorhandensein von weniger als 0,1 % $CO_2$. Als Lösungsmittel der Lackharze der angewandten Anstrichfarbe war, wie eine spätere chemische Untersuchung zeigte, nur Terpentinöl zur Verwendung gelangt. Die Farbe wurde frei von Blei und Arsenik gefunden. Das Gesamtquantum der ausgestrichenen Farbe hatte schätzungsweise 2—3 kg betragen.

Auf Grund des Sektionsergebnisses kommt der Verfasser zu der Schlußfolgerung, daß als Todesursache bei der klaren Abfolge der Geschehnisse und der Möglichkeit, weitere etwa in Frage stehende Todesursachen auszuschließen, wie Erstickung in Kohlensäure, Hitzschlag, genuine Herzlähmung, Vergiftung durch Blei oder Arsenik, die ja auch sonst einen ganz anderen Verlauf genommen hätte, oder Intoxikation durch ein anderweitiges giftiges oder narkotisches Herzlähmungsmittel, zweifellos nur der Terpentidöldunst in Betracht kommen kann. Ein so typischer Vergiftungsfall wie der vorliegende findet sich in der bisherigen Literatur noch nicht verzeichnet. Es ist wohl die Rede davon, daß die Einatmung konzentrierter Terpentindämpfe, besonders der Aufenthalt von Menschen in frisch mit Ölfarbe angestrichenen Zimmern Erscheinungen des Unwohlseins hervorrufen können, die sich bis zur Betäubung zu steigern vermögen, dagegen sind Todesfälle, die einer strengen Kritik Stand halten, bis jetzt nicht beobachtet worden.

Zum Schlusse stellt der Verfasser die frühere Literatur über den Gegenstand zusammen, aus der vor allem die Tierversuche von Liersch[1]) interessant sind, insofern sich gewisse Analogien ihrer Ergebnisse mit dem oben geschilderten Groß-Gerauer Falle herausstellen. Der vorliegende Fall wurde von der Berufsgenossenschaft als Betriebsunfall anerkannt. Von einer Fahrlässigkeit der Betriebsleitung zu reden, die durch das Unwohlwerden des früheren Anstreichers sich hätte warnen lassen können, ist bei dem Wenigen, das bis jetzt über die Terpentinvergiftung bekannt geworden ist, nicht wohl angängig. Der Fall zeigt jedoch wieder, wie ein in der Technik täglich gebrauchter und im allgemeinen als harmlos geltender Stoff unter besonderen Umständen auch einmal für das Leben gefährlich werden kann.

---

## Eingegangene Schriften.

Dr. Siegfried Mehler: Die Volksversicherung in der Schweiz. Leipzig 1906, A. Deichert. 122 S. Preis geh. M. 2.50.

Dr. F. Schultz: Die Entlöhnungsmethoden in der Berliner Maschinenindustrie. Heft 2 der Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie, herausgegeben im Namen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin von dessen Kommission. Berlin 1906, Leonh. Simion Nachf. 114 S. Preis geh. M. 3.

Dr. H. Kaatz: Fouriers System der sozialen Reform von Viktor Considerant. Übersetzung aus dem Französischen. 6. Heft der Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, herausgegeben von Prof. Dr. G. Adler. Leipzig 1906, G. Hirschfeld. 108 S. Preis geh. M. 2.20.

Prof. Dr. Stier-Somlo: Deutsche Sozialgesetzgebung. Geschichtliche Grundlagen und Krankenversicherungsrecht. Jena 1906, G. Fischer, 406 S. Preis geh. M. 7.50.

Edm. Suchow: Errichtung von Kindermilch-Anstalten mit besonderer Berücksichtigung kommunaler Anlagen. Mit 8 Tafeln. Hannover 1906, M. u. H. Schaper. 49 S. Preis geh. M. 2.

---

[1]) Caspers Vierteljahrsschrift, Bd. XXII (1862), S. 232.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43, 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 11. Berlin, den 1. Juni 1906 XIII. Jahrgang.



# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XXXIII. Fürsorge deutscher Städte für ihre Arbeiter im Jahre 1905.

Das vergangene Jahr hat uns wieder eine Reihe von Fürsorgemaßnahmen deutscher Stadtverwaltungen für ihre Arbeiter gebracht, von denen wir die bemerkenswertesten hier im Zusammenhange besprechen wollen.[1]) Sie sind ein Beweis dafür, wie die Städte unaufhörlich bestrebt sind, die Lage ihrer Arbeiter zu heben und der der Beamten immer mehr zu nähern, ohne jedoch diese beiden Kategorien einander gleichzustellen, wie man vor einiger Zeit als Zielpunkt der Entwickelung glaubte voraussagen zu können.[2]) In den hierauf bezüglichen Auseinandersetzungen spielt der Ausdruck „Arbeiterbeamter" eine gewisse Rolle, ein Ausdruck, der die Tendenz der Neuorganisation einigermaßen prägnant bezeichnen kann, vorausgesetzt, daß man sich über seinen Inhalt einig wird. Diese neue Kategorie städtischer Dienstverpflichteter, die in den Vorschriften meist als „ständige" Arbeiter bezeichnet werden, vereinigt einige Kriterien sowohl des Arbeiter- als auch des Beamtenstandes; die Bestimmungen über ihr Arbeitsverhältnis enthalten Elemente sowohl des Arbeiter- als auch des Beamtenrechts, und zwar meist in der für den Arbeiter, nicht aber für die Stadtgemeinde günstigsten Mischung. Am besten leuchtet dies hervor aus der besonderen Art der planmäßigen Regelung der Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung. Auf der einen Seite ist der Arbeiter, als nicht dem Kommunalbeamtengesetz unterstehender Angestellter, dem Invalidenversicherungsgesetze nach wie vor unterworfen, eine Pflicht, die von einsichtigen Verwaltungen immer mehr als ein wertvolles, unter allen Umständen zu erhaltendes Recht der Arbeiter auf Teilnahme an einer sicheren Versorgung angesehen und nötigenfalls zwangsweise aufrechterhalten wird. Auf der anderen Seite ist in wachsendem Umfang eine freiwillige, widerrufliche Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung nach dem Vorbilde der betreffenden Beamtenstatuten eingeführt, aber mit

[1]) Die Aufzählung macht natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

[2]) Vgl. die Abhandlungen von Mombert, Klien, v. Zwiedineck-Südenhorst u. a. zitiert in Heft 27 der Schriften der Centralstelle: Das Pensions- und Reliktenwesen der Arbeiter pp. Berlin 1904, Carl Heymanns Verlag.

Sicherungen in der Richtung umgeben, daß dadurch die wichtigen Rechte aus der Teilnahme des Arbeiters an der staatlichen Versicherung nicht illusorisch gemacht werden. Um zu dem Begriff „Arbeiterbeamter" zurückzukehren: man gibt dem Arbeiter in der Tat eines der wichtigsten Beamtenrechte, nämlich die Versorgung für sich und seine Angehörigen über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus (freilich fast durchweg nicht als Rechtsanspruch, aber auch nicht als Wohltat), gleichzeitig beläßt man ihn, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in Arbeiterstellung, um ihm die aus der Versicherungspflicht erworbenen Rechte an die staatliche Versorgung zu erhalten. Wohlverstanden, in dieser grundsätzlichen Weise und mit diesen Überlegungen sind erst von einer kleinen Anzahl vorgeschrittener Stadtverwaltungen die Arbeiterverhältnisse geregelt — wie wir heute mit bezug auf Karlsruhe und Straßburg unten sehen werden —, aber die bezeichnete Tendenz besteht, vielfach unbewußt; es ist der Zug der Zeit, der die abseits Stehenden unwillkürlich mitreißt. Wir haben diesen Zielpunkt voranstellen zu müssen geglaubt, um für die folgenden Einzelheiten den richtigen Gesichtswinkel zu gewinnen. Manches, was dabei gelegentlichen Gemütsanwandlungen oder Parteiströmungen sein Dasein verdankt, erlangt Zukunftswert im Hinblick auf das Endziel, es wird Kristallisationspunkt für die organische, systematische Weiterentwickelung der Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der betreffenden Stadtarbeiter in der Richtung auf eine Hebung und Festigung ihrer Stellung sowie Sicherung ihrer Angehörigen.

Zunächst einige Einzelbeispiele für Maßnahmen aus der Sphäre des Arbeiterrechts, und zwar Vorschriften über Arbeiterausschüsse, die in den Städten Nürnberg und Gießen erlassen worden sind. Hauptzweck ist bei beiden, Gelegenheit zu geben, um Wünsche und Beschwerden der ganzen Arbeiterschaft oder bestimmter Gruppen, nicht einzelner Arbeiter vorzutragen.[1]) In der Nürnberger Vorschrift heißt es außerdem, daß die Ausschüsse in allgemeinen Angelegenheiten gutachtlich vernommen werden können. Folgerichtig ist am Schlusse vor-

[1]) Nach einer kürzlich für die Stadt Breslau erlassenen Vorschrift sollen die Ausschüsse auch bei Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Arbeiter mitwirken.

geschrieben, daß einer Abänderung dieser Vorschriften eine Anhörung der Ausschüsse voranzugehen hat. Eine derartige Bestimmung fehlt in der Gießener Satzung, in der gesagt ist, daß die Stadtverordnetenversammlung sie jederzeit abändern oder aufheben kann. In der Praxis wird der Ausschuß sich mit derartigen Maßnahmen, die sein Dasein in Frage stellen und damit die ganze Arbeiterschaft intensiv berühren, wohl in allererster Linie befassen müssen, nur wäre eine hierauf bezügliche Zwangsvorschrift ganz angebracht. Die Wahl ist natürlich eine unmittelbare und geheime. Wahlberechtigt sind nicht alle Stadtarbeiter: in Nürnberg nur ständige Arbeiter, die wenigstens drei Jahre nach erlangter Volljährigkeit in einem städtischen Betriebe beschäftigt sind, in Gießen die volljährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen. Letztere Voraussetzung ist wiederum in Nürnberg für die wählbaren Mitglieder festgesetzt, abgesehen davon, daß sie mindestens 25 Jahre alt sein müssen; in Gießen müssen sie außer diesem Alter noch eine dreijährige ununterbrochene Dienstzeit aufweisen. Die Wahlhandlung wird durch einen beauftragten Beamten geleitet, der in Gießen einen (beliebigen) Schriftführer zu bestellen, in Nürnberg dagegen zwei Arbeiter des betreffenden Betriebes als Beisitzer zuzuziehen hat. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt drei Jahre. Die Annahme der Wahl kann in Nürnberg nur aus triftigen, vom Magistrate zu würdigenden Gründen abgelehnt werden. In der ersten Sitzung wählen die Mitglieder einen Vorsitzenden, in Nürnberg auch einen Schriftführer, aus ihrer Mitte, während z. B. bei den kürzlich hier erwähnten Ausschüssen der badischen Staatsbahnarbeiter der Vorsitzende von der Direktion bestimmt wird, bezw. immer der betreffende Inspektionsvorstand als solcher ist. Die Sitzungen des Ausschusses sollen regelmäßig in die Arbeitszeit gelegt werden; Lohnkürzungen finden nicht statt, ebensowenig werden aber Entschädigungen für außerhalb der Arbeitszeit abgehaltene Sitzungen gewährt. Vertreter des Magistrats können mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen und müssen jederzeit gehört werden. In Nürnberg ist die Zuziehung anderer Personen unzulässig. In Gießen sind dem Ausschuß Entschließungen, die auf seine Anträge getroffen werden, von der Bürgermeisterei schriftlich mitzuteilen, eine sehr nützliche Vorschrift, die dazu beitragen kann, daß die Beschlüsse des Ausschusses dauernde Beachtung finden.

Mehr in die Sphäre des Beamtenrechts fallen Urlaubsordnungen, die von den Städten Worms und Ulm erlassen worden sind.[1]) Voraussetzung zur Erteilung von Urlaub ist eine längere einwandfreie Dienstzeit, und zwar von mindestens fünf Jahren, in welchem Falle es in Worms sechs, in Ulm drei Tage Urlaub im Jahre gibt. In Ulm werden sechs Tage erst nach zehnjähriger Dienstzeit zugestanden. Sonn- und Feiertage werden in die Urlaubsfrist nicht eingerechnet. In Ulm ist ausdrücklich hinzugefügt, daß ein Rechtsanspruch auf diesen Urlaub nicht besteht. Während der Urlaubszeit wird der Lohn weitergewährt, wie das ja in Deutschland üblich ist, während in England große Arbeiterkategorien, z. B. die Baumwollspinner, auf eine Vergütung verzichten. Leitender Grundsatz ist, daß der Urlaub wirklich zur Erholung benutzt wird; in Worms ist die Annahme anderweitiger Lohnarbeit verboten, und jede Übertretung hat die Entziehung des Lohnes für die Urlaubstage zur Folge. Den Saisonarbeitern wird der Urlaub in der Regel nicht gewährt. Aus der Begründung der betreffenden Vorlage in Ulm ist hervorzuheben, daß Befürchtungen über den Einfluß dieser Neuerung auf industrielle Privatbetriebe nach Erkundigungen in anderen Städten nicht bestätigt werden. Ferner ist zu bemerken, daß hier 93 Arbeiter mit einer Lohnsumme von rund 1100 *M.* in Betracht kamen.

Ganz dem Gebiete des Beamtenrechts angehörend, meist sogar den entsprechenden Paragraphen direkt nachgebildet sind die Vorschriften betreffend die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Stadtarbeiter. Dabei verschlägt es nichts, daß in der Privatindustrie schon seit Jahren und Jahrzehnten derartige Fürsorgeeinrichtungen für die Lohnarbeiter bestehen, ohne daß deshalb letztere eine beamtenähnliche Stellung erlangt hätten; für die Stadtgemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten eben besondere Vorschriften. — Im folgenden betrachten wir zunächst die von den Städten Fürth[1]) und Chemnitz getroffenen Maßnahmen. Sie umfassen die meisten ständigen Arbeiter, die mindestens zehn Jahre (in Chemnitz: nach vollendetem 25. Lebensjahr) im Dienste der Stadt gestanden haben und beim Eintritte nicht mehr als 40, bezw. 45 Jahre alt waren. In Chemnitz ist weiterhin Voraussetzung die auf Ratsbeschluß in die Liste der Stadtarbeiter erfolgende Eintragung, die nur bei gutem Leumund und einwandfreier Führung erfolgt. Hier werden auch Saisonarbeiter berücksichtigt. Bei der Berechnung des Ruhegeldes kann, wenn der zuletzt bezogene Lohn gegen früher gesunken war, der betreffende höhere Betrag zu Grunde gelegt werden. Die Empfänger von Ruhelohn können zu leichten Arbeiten gegen Vergütung herangezogen werden; weigern sie sich, so gehen sie der Rente verlustig. Der Ruhelohn beginnt in Fürth mit 20%, in Chemnitz mit 30% des zu Grunde gelegten Arbeitslohns, beträgt in ersterer Stadt aber mindestens 300 *M.*, er steigt in beiden Städten bis auf höchstens 60%. In Chemnitz kann in Fällen dringender Not die Rente bis auf den Höchstbetrag erhöht werden; in Fürth ist die, vorläufig nur in wenigen Städten (Ulm, Gotha, Königsberg, Straßburg — s. u. —) bestehende Berücksichtigung der Familienverhältnisse eingeführt, und zwar so, daß der Ruhelohn um 20% erhöht wird, wenn der Invalide für eine arbeitsunfähige, mehr als 60 Jahre alte Ehefrau zu sorgen hat, ferner um je 10% für jedes unversorgte Kind bis zu 16 Jahren, aber nur bis zur immerhin beträchtlichen Gesamthöhe von 90% des Arbeitslohns. Beim Tode eines Arbeiters wird in beiden Städten zunächst ein Gnadengeld gewährt: in Fürth 10% des Ruhelohns, in Chemnitz ein Monatsbetrag des Gehalts, bezw. Ruhelohns. Das eigentliche Witwengeld beträgt in Chemnitz 20% des Diensteinkommens (mindestens 150 *M.*, für Saisonarbeiterwitwen 75 *M.*), in Fürth 30% des Ruhelohns; dieser Betrag wird auf 45% erhöht, wenn die Witwe arbeitsunfähig oder über 60 Jahre alt ist. Die Rente fällt bei Wiederverheiratung fort; jedoch kann in Fürth eine Abfindung in dreifacher Höhe des Jahresgeldes bewilligt werden. Waisengeld wird für Kinder bis zu 15 Jahren (Chemnitz), bezw. bis zu 16 Jahren (Fürth) gewährt. Es beträgt mindestens 50 *M.* (für Vollwaisen 75 *M.*) in Chemnitz, höchstens 150, bezw. 225 *M.* in Fürth. In Chemnitz kann durch den Rat der Stadt die Kürzung des Witwengeldes (bis auf $^2/_3$) zu Gunsten des dementsprechend zu erhöhenden Waisengeldes angeordnet, auch das Waisengeld statt an die Mutter direkt an den Vormund oder Pfleger gezahlt werden.

Von den so berechneten Renten werden alle den Rentnern zufließenden Leistungen aus öffentlichen Versicherungen und Anstalten oder auch von Privaten (Chemnitz) angerechnet, und zwar in Fürth die Unfallrenten ganz, die Invaliden- sowie künftige Witwen- und Waisenrenten bis zu zwei Dritteln,[2]) in Chemnitz grundsätzlich die vollen Bezüge, indem die

[1]) Kurz vor Schluß des Jahres ist auch in Breslau eine Urlaubsordnung mit ähnlichen Bestimmungen erlassen worden. Bemerkenswert ist hierbei die Bestimmung, daß der Urlaub in dringenden Fällen verlängert werden kann, und zwar auf Grund eines Gutachtens des Stadtarztes bis zur Dauer von vier Wochen.

[1]) Die Satzungen in Fürth sind nur z. T. neu, aber stark geändert und ergänzt worden.

[2]) In Breslau ist neuerdings die Satzung dahin geändert, daß die Invalidenrente nicht mehr ganz, sondern nur zur Hälfte angerechnet werden soll, damit dem alten Arbeiter dieser mit Lohnabzügen erkaufte Anspruch noch neben der städtischen Rente verbleibe.

städtischen Renten nur als Zuschüsse gegeben werden, und zwar nur insoweit, daß nach dem Invalidenversicherungsgesetz (§ 48) ein Ruhen des Rechtes auf staatliche Rente nicht eintreten kann. In allen Fällen müssen die Versicherten ihre Rentenansprüche selbst verfolgen und verlieren, falls sie dies unterlassen, die städtische Pension. In Chemnitz müssen die Invaliden, solange sie noch keine staatliche Rente beziehen, auf Verlangen des Rates der Stadt ihre Invalidenversicherung fortsetzen; in diesem Falle wird die Hälfte der Beiträge aus städtischen Mitteln bezahlt. Alle Renten können entzogen werden, wenn die Empfänger die Stadt (Chemnitz), bezw. das Reichsgebiet verlassen, wenn sie wegen einer ehrlosen Handlung gerichtlich bestraft werden oder gar, wie es sehr dehnbar in der Chemnitzer Satzung heißt, „durch einen leichtsinnigen oder unsittlichen Lebenswandel sich der Unterstützung unwürdig zeigen" (§ 19). In Fürth ist ferner bestimmt, daß die Renten wegfallen sollen, wenn die Berechtigten im Besitz eines ausreichenden Vermögens sich befinden, das eine dem dreifachen Betrage der zu gewährenden Rente gleichkommende Versorgung gewährt. Grundsätzlich ist in beiden Satzungen noch betont, daß sie keinen Rechtsanspruch begründen, daß vielmehr die Leistungen freiwillige, stets widerrufliche sind. Zum Übergang ist schließlich bestimmt, daß bezüglich der zur Zeit des Erlasses der Vorschriften im Dienste befindlichen Arbeiter von einigen Erfordernissen abgesehen werden darf; in Chemnitz können in Fällen der Not Unterstützungen bis zur Höhe der Mindestbeträge gewährt werden.

In ähnlicher Weise hat kurz vor Jahresschluß die Stadt Crefeld die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung geregelt. Von bemerkenswerten Einzelheiten, die abweichend von den vorhin geschilderten vorkommen, sind folgende hervorzuheben. Die Kündigung der Arbeiter, die die Anwartschaft auf Ruhegeld erworben haben, kann abgesehen von den wichtigen Entlassungsgründen nach § 123 der Reichsgewerbeordnung nur nach vorheriger Genehmigung des Oberbürgermeisters erfolgen, eine Vorschrift, die die Abschiebung eines verdienten, aber in der Arbeitsfähigkeit nachlassenden Arbeiters aus finanziellen Gründen, zur Ersparung der Rente, verhindern soll. Ähnlich wie in Chemnitz ist bestimmt, daß die städtischen Pensionäre der Invaliden- und außerdem noch der Krankenversicherung anzugehören haben; auch hier trägt die Stadt zu einem Teile der Kosten bei. Das aus solcher Versicherung etwa bezogene Krankengeld wird nicht auf die Rente angerechnet. Eine Neuerung gegenüber den meisten bekannten Satzungen besteht in der im § 12 erfolgten Einsetzung einer neungliedrigen Kommission. Diese soll befugt sein, Ruhe-, Witwen- und Waisengeld zu bewilligen, auch wenn einzelne Voraussetzungen (z. B. Altersgrenze beim Diensteintritte, Höchstzeitraum einer Unterbrechung der Dienstzeit) nicht erfüllt sind; sie hat ferner in allen streitigen und zweifelhaften Fällen Entscheidung zu treffen. Leider ist über die Zusammensetzung dieser Kommission nichts weiter gesagt; zu vermuten ist, daß es eine der üblichen Deputationen aus der Mitte des Stadtparlaments, also ohne Hinzuziehung von Arbeitern, sein wird. Zu erwähnen ist übrigens noch, daß zur Aufbringung der Renten alljährlich einer Ruhegeldkasse ein Betrag von 25000 ℳ, zunächst für drei Jahre, überwiesen werden soll.

In diesem Zusammenhange können wir die auch der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung der nichtpensionsberechtigten Bediensteten dienende Versorgungskasse der Stadt Erlangen betrachten. Dabei müssen wir aber von vornherein auf den grundsätzlichen Unterschied gegenüber den vorhin behandelten Maßnahmen hinweisen: diese und die zahlreichen ihnen verwandten Vorschriften gewähren, wie öfter betont, den Beamtenpensionen ähnliche Versorgungsrenten, während die Erlanger Kasse eine auf Beiträgen der angeschlossenen Mitglieder begründete Versicherungsorganisation darstellt, wie sie ähnlich eingerichtet in anderen süddeutschen Städten, besonders München, ferner in Nürnberg, Regensburg, Ludwigsburg (Eßlingen), bestehen. Aus der Satzung der Erlanger Kasse ist folgendes hervorzuheben. Die ständigen Bediensteten, die nicht der städtischen Pensionsanstalt angehören, sind zum Beitritte verpflichtet; bestimmte Vorschriften hierüber gibt es nicht, vielmehr entscheidet im Zweifelsfalle der Magistrat. Ale untere Altersgrenze für die neuen Mitglieder ist das 22., als obere das 40. Lebensjahr festgesetzt. Die Kasse gewährt eine Invaliden-, bezw. Altersrente ohne jede Prüfung nach fünfundzwanzigjähriger Zugehörigkeit, bei Invalidität nur nach einer solchen von zehn Jahren. Diese Frist ist verhältnismäßig lang, begnügt sich doch die Münchener Satzung mit einer fünfjährigen. Der Ruhegehalt steigt von 30 % des Dienstbezuges um jährlich 1 % auf höchstens 60 %. Sollen Versicherte infolge Lohnminderung in eine niedere Klasse eingereiht werden, so können sie sich durch Fortzahlung der bisherigen höheren Beiträge den der bisherigen höheren Lohnklasse entsprechenden Ruhegehalt sichern, eine der Nürnberger Satzung wörtlich entnommene Bestimmung, die gegen die Münchener insofern abfällt, als in München den ständigen Arbeitern auch bei verminderter Arbeitsfähigkeit der Lohn nicht gekürzt werden darf. Auf den Ruhegehalt werden die staatlichen Renten angerechnet, weil die Versorgungskasse die Entrichtung der an die Landesversicherungsanstalt von den Kassenmitgliedern zu zahlenden Invalidenbeiträge übernimmt. Die Kassenbeiträge belaufen sich bei einem Eintrittsalter
vom 22. bis zum 25. Jahre auf $1^1/_2$ % des Dienstbezuges
„ 25. „ „ 30. „ „ 2 „ „ „
„ 30. „ „ 35. „ „ $2^1/_2$ „ „ „
„ 35. Jahre an auf 3 % des Dienstbezuges.

Beim Ausscheiden aus dem Dienste erlischt jeder Anspruch an die Versorgungkasse; bei unverschuldeter Kündigung — worüber ausschließlich der Magistrat entscheidet — werden drei Viertel der Jahresbeiträge zurückerstattet. Vor Ablauf der Wartezeit, namentlich im Falle frühen Todes, kann ein Teil derselben — bis höchstens zur Hälfte — zurückgegeben werden; hiervon sind noch die zur Reichsinvaliden-, bezw. Unfallversicherung gezahlten Beiträge abzuziehen. Alle diese Bestimmungen werden an Weitherzigkeit von der Munchener Regelung übertroffen. Die Verwaltung der Kasse erfolgt unentgeltlich durch den Stadtmagistrat, dem die Entscheidung über alle Fragen zusteht. Ein aus den Kassenmitgliedern niederzusetzender Ausschuß ist über die Verhältnisse der Kasse und über etwaige Wünsche der Versicherten je nach Erfordern, mindestens aber einmal jährlich zu hören. Streitigkeiten gegen die Kasse werden unter Ausschluß des gerichtlichen Klageweges durch ein dreigliedriges Schiedsgericht entschieden, das nach den Vorschriften der §§ 1025 ff. der Reichszivilprozeßordnung in Tätigkeit tritt. Die Satzung der Kasse kann durch die städtischen Kollegien „nach Einvernehmen des bezeichneten Ausschusses" abgeändert werden.

Von ganz besonderem Interesse ist die Neuordnung, bezw. Abänderung der Grundsätze für die Ordnung der Dienst-, Einkommens- und Versorgungsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Karlsruhe und Straßburg, Vorschriften, auf die sowohl wegen ihrer allgemeinen Tendenz, „Arbeiterbeamte" zu schaffen, als auch wegen ihrer glücklichen, von wahrhaft sozialem Geiste getragenen Lösung einzelner wichtiger Fragen näher einzugehen ist. Die Vorschriften von Karlsruhe stellen keine Neuordnung dar, sondern eine den neuzeitlichen Erfahrungen und Forderungen entsprechende Abänderung und Ergänzung des Arbeiterstatuts, das die Stadt im Jahre 1898 wesentlich nach dem Vorbilde von Frankfurt a. M. als eines der ersten und gleichzeitig mustergültigen erlassen hatte. Wir dürfen nicht vergessen, daß dieser Zweig der städtischen Fürsorge noch nicht ein Jahrzehnt alt ist, daß in den Einzelheiten immer noch experimentiert wird und bestimmte Fragen — besonders die des Rechtsanspruchs der Versorgungsberechtigten auf die Pension, ferner die der Anrechnung staatlicher Renten nach § 48 des Invalidenversicherungsgesetzes usw. — immer noch im Flusse sind. Deshalb

sind namentlich solche Neuerungen, die das Produkt warmer sozialer Fürsorge und guter sachlicher Einrichtungen darstellen, für den Chronisten sowohl wie für den praktischen Vertreter der kommunalen Sozialpolitik von Interesse. Von den Einzelheiten heben wir folgende wesentlichen hervor. Der bisherige Sparzwang bezüglich der Hälfte der Dienstalters-, bezw. Führungsprämien ist aufgehoben worden; die Jahresbelohnungen von 80, 100 und 150 M, die vom 6., 11. und 16. Dienstjahre zu zahlen und zur Hälfte bei der Sparkasse anzulegen waren, werden den Arbeitern jetzt ohne Abzug ausbezahlt. Arbeitsordnungen, die freilich schon für die Mehrzahl der Betriebe bestanden, sind jetzt für alle zu erlassen. Die bisher fakultative Bestimmung bezüglich der Weiterzahlung des Lohnes bis zur Dauer von acht Wochen in Krankheitsfällen an einen ständig angestellten Arbeiter hat nunmehr obligatorischen Charakter erhalten. Neben den ständigen Arbeitern, denen Urlaub bis zu 8 Tagen zusteht, können auch die unständigen, d. h. die noch nicht zehn Jahre im Dienste der Stadt stehenden und weniger als 30 Jahre alten Urlaub bis zur Dauer von 3 Tagen erhalten; damit erkennt Karlsruhe als eine der ersten deutschen Städte die Notwendigkeit eines, wenn auch kurzen Urlaubes für alle Arbeiter ohne Unterschied ihrer Stellung und Dienstzeit an. In diesem Zusammenhang ist aber hervorzuheben, daß die Bestimmungen für die Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsunterbrechungen und bei militärischen Dienstleistungen — für Arbeiter nach nur einjähriger Dienstzeit — ziemlich weitherzige sind, wodurch die Urlaubsvorschriften wertvolle Ergänzung erfahren. Besonders bemerkenswert ist aber einerseits die in der neuen Fassung beibehaltene Vorschrift, daß den Arbeitern auf die Jahresbelohnungen, Ruhegehalte, den Urlaub usw. ein Rechtsanspruch nicht zusteht — wobei jedoch nicht wie in den meisten anderen Städten betont ist, daß diese Gewährungen seitens der Stadtgemeinde stets widerruflich sind, — andererseits die in der Begründung der Vorlage hierzu gegebene Erläuterung. Darin wird zunächst darauf hingewiesen, daß man bei dem Erlasse des Arbeiterstatuts im Jahre 1898 mangels jeglicher Erfahrungen geglaubt habe, eine gewisse Vorsicht walten lassen zu müssen, wenn man auch gleichzeitig betonte, daß eine moralische Verpflichtung zur gerechten Erfüllung dieser Vorschriften bestehe, wegen deren Verletzung der Stadtrat jederzeit öffentlich vor dem Bürgerausschusse zur Verantwortung gezogen werden könne. Jetzt heißt es in der Begründung, daß nach den mit dem Arbeiterstatut inzwischen gemachten Erfahrungen grundsätzlich keinerlei Bedenken entgegenstünden, den ständig angestellten Arbeitern den nämlichen klagbaren Rechtsanspruch auf Lohn, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren, wie ihn auch die städtischen Beamten besäßen. Für die Gemeindeverwaltung würde ein solches Rechtsverhältnis sogar noch vorteilhafter sein, weil sie durch die Gewährung einer gerichtlichen Nachprüfung verfügter Entlassungen von dem Verdacht, auf diesem Gebiete nach Willkür verfahren zu wollen, befreit wäre. Die bisherige Ausübung des den Beamten gewährten Rechtes, bei der Annahme ungerechtfertigter Entlassung den Klageweg zu beschreiten, genauer die Tatsache, daß seit dem Jahre 1889 — der Einführung des Beamtenstatuts — gerichtliche Klagen niemals erhoben seien, beweise nur, daß ungerechtfertigte Entlassungen nicht vorgekommen seien. Was nun für den Beamten recht sei, das dürfte auch für den Arbeiter billig sein. Nichtsdestoweniger werde aber bei der derzeitigen Neuregelung des Arbeiterstatuts davon Abstand zu nehmen sein, die den Arbeitern gewährten Anwartschaften in Rechtsansprüche umzuwandeln. Denn mit der Umwandelung werde der — innerlich allerdings nicht ganz unbegründete — Unterschied zwischen dem Dienstverhältnisse der Arbeiter und dem der Beamten im wesentlichen wegfallen. Dann würden eben die ständigen städtischen Arbeiter nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich städtische Beamte — was u. E. wohl nicht ganz zutrifft — und müßten folgeweise als besondere Klasse dem Beamtenstatut eingefügt werden. Nicht bei der Revision des Arbeiterstatuts, sondern bei einer solchen des Beamtenstatuts sei daher die Sache zu regeln. Der Berichterstatter empfiehlt daher, das bei der Entlassung von Arbeitern einzuhaltende Verwaltungsverfahren, über das bis jetzt keinerlei Vorschriften beständen, so zu gestalten, daß eine willkürliche oder oberflächliche Behandlung der für die Arbeiter so ernsten und wichtigen Angelegenheit ausgeschlossen sei. In dem neuen § 42, Abs. 3 ist infolgedessen zur Entscheidung über Dienstaufkündigung und Entlassung eines ständigen Arbeiters eine „Disziplinarbehörde" eingesetzt. Sie besteht 1) aus dem Vorstande des städtischen statistischen und Arbeitsamts als Vorsitzenden, 2) aus dem Vorstande des Betriebes, in dem der Arbeiter angestellt ist, und 3) aus einem ständigen Arbeiter, der von dem Arbeiterausschusse des betreffenden Betriebes jeweils für die Dauer des Arbeitsverhältnisses ernannt wird. Gegen die Entscheidung der Disziplinarbehörde, die dem Arbeiter in schriftlicher Ausfertigung mit Angabe der Gründe mitzuteilen ist, steht allen Teilen die Berufung an den Stadtrat zu. Wie es in der Begründung hierzu heißt, können sich also die Arbeiter durch einen Vertrauensmann darüber informieren, ob bei Entlassungen gerecht vorgegangen wird oder nicht. Infolge der notwendigen schriftlichen Ausfertigung der Gründe würde ferner jeweils ersichtlich sein, ob die nötige Sorgfalt und strenge Gerechtigkeit beobachtet worden sei. Bei dieser Gelegenheit ist auch den unständigen Arbeitern das Recht der Beschwerde an den Stadtrat über vermutlich ungerechte Entlassung zuerkannt worden. Wir stehen hier vor einer folgenschweren Neuerung, wie sie u. W. in diesem Umfange zum ersten Male durchgeführt worden ist. Den Arbeitern das Recht einräumen, bei der Entlassung ihrer Kollegen mitreden zu dürfen! Wer hätte geglaubt, daß dieser Wunsch utopistisch gerichteter Sozialisten schon so bald verwirklicht werden würde?! Und das nicht etwa bei einem sozialistisch denkenden Privatunternehmer oder einem Gemeinwesen mit sozialdemokratischer Mehrheit im Gemeindekollegium, sondern in der von bürgerlichem Geiste verwalteten Haupt- und Residenzstadt des Staates Baden. Man kann der Stadt Karlsruhe zu diesem Schritte, der den Beginn einer neuen Ära in der Gestaltung des Arbeitsvertrages bildet, nur von Herzen Glück wünschen, wenn wir uns auch nicht verhehlen dürfen, daß seine Konsequenzen unübersehbar sind. Jedenfalls wird er anderwärts eine ganze Reihe von Wünschen auslösen, deren Erfüllung, weil von anderen Voraussetzungen ausgehend, schwierig, wenn nicht unmöglich sein wird.

S t r a ß b u r g ist in seiner Neuordnung der Arbeitssatzung, wie wir unten sehen werden, z. T. noch weiter gegangen; im einzelnen bietet letztere eine Fülle interessanter Regelungen und Verbesserungen. In der Einleitung zum Entwurfe wird zunächst allgemein betont, daß der Gemeinderat den Willen habe, die städtischen Betriebe auch in sozialer Hinsicht zu Musteranstalten zu machen. Die Stadt glaube auch über das Maß der Leistungen hinausgehen zu sollen, das selbst gute Arbeitgeber zu gewähren pflegten. Denn da ihre Betriebe den Wirkungen fremden Wettbewerbs nicht ausgesetzt seien, so könnten sie Vergünstigungen gewähren, die anderen Arbeitgebern auch bei persönlichem Wohlwollen schon die Rücksicht auf die Konkurrenz unmöglich erscheinen lasse. Bei der materiellen Fürsorge wolle der Entwurf jedoch nicht stehen bleiben; durch eine Reihe von Bestimmungen suche er vielmehr die Sicherheit der Existenz der städtischen Arbeiter zu erhöhen und in ihnen das Bewußtsein der Unabhängigkeit zu erwecken. Hier falle das allgemeine nationale Interesse mit den besonderen Standesinteressen der Arbeiter zusammen; „denn mit dem Aufblühen der Industrie", so heißt die bemerkenswerte Begründung, „wächst von Jahr zu Jahr die Bedeutung, welche die Klasse der Arbeiter für die Gesamtheit besitzt, und wächst damit die Notwendigkeit, aus bloßen Untertanen lebendige Glieder unseres Staates zu machen. Eine gesicherte Existenz und Unabhängigkeit von fremdem Wohlwollen sind hierfür

notwendigen gesetzlichen Vollmachten erwirkt hatte, im Jahre 1901 zunächst in dem im Norden der Metropole gelegenen Finsburypark den Gondelverkehr selbst in die Hand, indem er eigene Boote anschaffte und diese durch seine Angestellten an das Publikum vermieten ließ. Den Preis hierfür erniedrigte er gleichzeitig auf den noch jetzt bestehenden Satz von 50 Pf. für eine einstündige Bootfahrt, ohne Rücksicht auf die Zahl der Insassen des Bootes. Sofort erlebte der Gondelverkehr einen starken Aufschwung, und auch in finanzieller Beziehung erwies sich die Umwandlung als günstig für den Rat. Dieser übernahm daher alsbald auch in den anderen beiden Parks den Bootbetrieb unter Einführung des neuen Tarifs in eigene Verwaltung.

In Birmingham besteht Bootverkehr auf den Teichen zweier eigentlicher Parks, er ist an private Unternehmer verpachtet. Der Betrieb durch diese ist, wie mir Mr. Cox, der Sekretär des Parks Department, auf Befragen erklärte, ein zufriedenstellender und hat insbesondere zu Beschwerden seitens des Publikums bisher keinen Anlaß gegeben, so daß die Übernahme in eigene Verwaltung vom Stadtrate nicht beabsichtigt wird. Der diesen Pächtern vorgeschriebene Tarif ist im wesentlichen derselbe wie derjenige, der früher in den Londoner Parks zu Rechte bestand (s. oben). Die Benutzung der Boote durch das Publikum ist nach meinen Erkundigungen eine ziemlich rege.

Eine andere Art der Verwendung der Parkteiche ist die zum Baden. In zwei der größten eigentlichen Parks in Birmingham, Cannon Hill Park und Victoriapark, ist ein Teich zum ausschließlichen Gebrauch als „Schwimmbad im Freien" (open air swimming bath, auch Badeteich, bathing pool oder bathing lake, genannt) künstlich angelegt worden. Die Teiche haben eine ovale Form, ihre Längen- und Breitenmaße sind etwa 65×30 m, bezw. 41×21 m, ihre Tiefe ist im wesentlichen die für künstliche Schwimmbassins in Badeanstalten übliche. Der Boden und die Wände der Teiche bestehen aus festem Mauerwerk. Das Wasser wird in regelmäßigen Zeitabständen abgelassen und durch frisches ersetzt. Ein mäßig breiter Streifen Landes, der sich rings an den Ufern hinzieht, ist mit gleichförmigen, glatten Steinen gepflastert. Hier stehen auch, teils in einer nach dem Teiche zu offenen Halle, teils im Freien, mehrere Bänke, auf die die Badenden ihre Kleidungsstücke hinlegen können. Zur Vermeidung von Ärgernis ist das Schwimmbad gegen die übrigen Teile des Parks durch einen hohen lebendigen Zaun und Gesträuchgruppen abgegrenzt. Beide Badeteiche stehen jetzt in eigener Verwaltung des Parks Department. Sie sind jederzeit nur männlichen Personen zugänglich. Der Eintrittspreis beträgt an Wochentagen in der Zeit zwischen 6 und 10 Uhr Vormittags 2 d, von da ab bis Sonnenuntergang 1 d, doch ist das Baden am Mittwoch nach 1 Uhr Mittags und den ganzen Montag und Sonnabend über unentgeltlich gestattet. Der kleinere der Teiche wurde im Sommer 1905 in den ersten sechs Wochen der Badesaison durchschnittlich von etwa 200 Personen täglich benutzt, an einem schönen warmen Sonnabend allein von ungefähr 900.

Auch in London sind in mehreren der eigentlichen Parks Schwimmbäder in derselben Art wie in Birmingham eingerichtet. In einzelnen anderen Parks (im engeren Sinne) wie auf einigen der „freien Flächen" finden sich Teiche, die zwar nicht ausschließlich zum Badegebrauch angelegt und deshalb auch nicht ausgemauert und nicht durch einen lebendigen Zaun oder eine ähnliche Vorrichtung eingeschlossen worden sind — teilweise sind sie natürlichen Ursprungs —, die aber wenigstens früh vor 8 und Abends nach 8 Uhr dem Publikum zum Baden unentgeltlich offenstehen.

Dadurch, daß eine Stadt öffentliche Bäder in geschlossenen Räumen, und darin auch Schwimmbassins, besitzt, wie Birmingham deren vier in verschiedenen Straßengegenden, vom Stadtrate verwaltet, aufweisen kann, ist die Anlage von Schwimmbädern im Freien meines Erachtens noch nicht überflüssig gemacht, wenn auch Badeanstalten der ersteren Art, weil für umfassendere Zwecke berechnet, notwendiger sind. Das Baden im Freien geschieht, zumal bei starkem Menschenandrang, in besserer Luft und gewährt auch durch die Nähe der Natur höheren Genuß. Da so manche der heutigen großen Fabrikstädte keinen Fluß oder See oder wenigstens keinen zum Baden benutzbaren in ihrer nächsten Umgebung besitzt, so würde wohl in einem solchen Falle ein Schwimmbad im Freien, wenn überhaupt, passend in dem Teiche eines städtischen Parks eingerichtet werden können.

Wenn die zahlreichen großen und kleinen Teiche in den Londoner Parks, in den eigentlichen Parks wie auf den „freien Flächen", im Winter fest zugefroren sind, ein Zustand, der allerdings bei dem milden Klima meist nicht lange andauert und gar manches Jahr überhaupt nicht eintritt, dann werden sie dem Publikum unentgeltlich zum Schlittschuhfahren überlassen. Das Fegen und Instandhalten der Eisbahn bewirken mit großer Sorgfalt die Parkbeamten und unter ihrer Aufsicht hilfsweise angestellte Arbeitslose. Damit von letzteren möglichst viele beschäftigt werden können, arbeiten sie immer nur vier Stunden hintereinander und werden darauf von anderen Arbeitslosen in der auf einer Liste verzeichneten Reihenfolge abgelöst, bis die Liste erschöpft ist und dann wieder die erste Gruppe an die Arbeit geht. In Zeiten des Frostes läßt der Rat die Eisbahn des Abends beleuchten und hält dann oftmals die Parks ausnahmsweise bis 10 Uhr offen, damit auch die Bevölkerungsklassen mit langer Arbeitszeit das seltene Vergnügen genießen können. — In Birmingham werden im Winter wenigstens die zwei sonst dem Bootsverkehre gewidmeten großen Parkteiche dem Publikum für das Schlittschuhlaufen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Bevor ich das Kapitel der Teiche verlasse, will ich noch kurz zwei weitere Zwecke erwähnen, zu denen gelegentlich die kleinen Seen der englischen Stadtparks verwendet werden. An dem Ufer des Gondelteichs im Victoriapark zu Birmingham bemerkte ich, daß ein Streifen besonders seichten Wassers gegen die übrige Fläche des Sees durch eingeschlagene Pfähle und eine an diesen befestigte Leine abgegrenzt ist. Hier sah ich nun Knaben und Mädchen, nachdem sie sich am Ufer ihrer Schuhe und Strümpfe entledigt hatten, zu ihrem Vergnügen bis an die Knie in den Teich hinein waten. Zu einem anderen Kinderspiele verwendet sah ich einen Teich zwar nicht in einem Londoner oder Birminghamer, wohl aber in einem Liverpooler städtischen Parke, dem Seftonpark, nämlich dazu, kleine Segelboote auf dem Wasser fahren zu lassen. Die Boote, deren Länge zwischen 30 cm und 1,50 m schwankt, brauchen nur vom Ufer aus einen Stoß zu erhalten, um dann vom Winde über den Teich an die gegenüberliegende Seite getrieben zu werden. Der See im Seftonpark eignet sich besonders gut dazu, da er ein langgezogenes, schmales Wasserbecken bildet und da auf seinen beiden Ufern ein Fußweg unmittelbar am Rande und in ganz geringer Höhe über dem Wasserspiegel hinführt. Dieser Art „Segelsport" wird übrigens in England von den Sachkennern große Bedeutung für die frühzeitige Erziehung der Knaben zu seemännischen Interessen beigelegt.

Nachdem ich so zu schildern versucht habe, was für Gelegenheiten zu Leibesübung, zu Sports und Spielen im Freien die Londoner und Birminghamer Parks geben, gehe ich zu den musikalischen Genüssen über, die sie ihren Besuchern in Gestalt von Freikonzerten darbieten. In Birmingham finden in allen bis auf zwei Parks Konzerte statt, und zwar während der fünf Monate vom Mai bis zum September. Der Stadtrat hat hier in fast jedem der eigentlichen Parks und auf einigen wenigen Erholungsplätzen einen nach allen Seiten offenen Musikpavillon (bandstand) mit rundem oder polygonalem Grundriß errichtet, in dem die Kapelle Platz nimmt, und die erforderliche Zahl Notenpulte und Stühle für die Musiker beschafft. Im übrigen zerfallen die in Birmingham veranstalteten Konzerte nach

der Art, in der die Stadtverwaltung finanziell an ihnen beteiligt ist, in zwei, bezw. drei Gruppen. An sämtlichen Wochentagen der fünf Monate spielt das vom Stadtrat angestellte und fest besoldete Stadtmusikkorps (Police Band) abwechselnd in einem der verschiedenen Parks. Außerdem aber geben allerlei Kapellen von berufsmäßigen und Amateur-, Zivil- und Militär-Musikern mit Genehmigung der Parkverwaltung Konzerte. Solche Kapellen können bei ihren Vorstellungen in folgender Weise Einnahmen erzielen. Sie dürfen die Stühle oder die Plätze auf den Bänken, die, von der Parkverwaltung beschafft, in fünf bis zehn Reihen rings um jeden Musikpavillon aufgestellt und von dem übrigen Teile des Parks durch ein Gitter abgesperrt sind, an Zuhörer, soweit sie nicht lieber außerhalb der Einfriedigung stehen bleiben wollen, für je 1 d vermieten. Sie dürfen ferner Konzertprogramme zu demselben Preise verkaufen und an den Parkeingängen sowie in der Nähe des Pavillons Sammelbüchsen aufstellen, während es ihnen nicht gestattet ist, einen ihrer Leute zum Kollektieren in der Schar der Zuhörer vom einen zum andern gehen zu lassen. (Die Veranstaltungen tragen auf diese Weise immer noch den Charakter von Freikonzerten.) Außerdem gibt die Parkverwaltung solchen Kapellen für jedes Konzert — jedoch derselben Gesellschaft für nicht mehr als eines innerhalb derselben Woche — einen Zuschuß von 1 Mk. für jeden Musiker und 5 Mk. für den Dirigenten. Aber auch diese Beisteuer wird nur solange gewährt, als der dem Parks Department hierfür alljährlich zur Verfügung gestellte Fonds von 7840 Mk. (d. h. 10 000 Mk. abzüglich der für die Konzerte des Stadtmusikkorps aufgewendeten 2160 Mk.) nicht erschöpft ist, ein Zeitraum, der im Jahre 1905 nur bis Anfang Juli reichte. Doch erzielen, wie mir gesagt wurde, die Kapellen oft lediglich durch den Verkauf von Sitzplätzen und Programmen und noch mehr durch ihre Sammelbüchsen ganz ansehnliche Einnahmen.

Insgesamt wurden in den Birminghamer Parks im Jahre 1904 vom Stadtmusikkorps etwa 125 und von anderen Gesellschaften 490 Konzerte veranstaltet. Sie finden, abgesehen von den Sonntag-Nachmittags-Konzerten, am Abende statt und dauern mindestens zwei Stunden. Im einzelnen wird die Zeit so gewählt, daß die Konzerte mit Einbruch der Dunkelheit zu Ende gehen, damit die Musiker kein künstliches Licht brauchen; andrerseits wird dadurch auch den tagsüber an ihrer Arbeitsstätte festgehaltenen erwachsenen Personen das Zuhören ermöglicht. Neben Orchestermusik, die die Regel bildet, bieten die Gesellschaften dem Publikum gelegentlich Vorträge im Einzel- oder Chorgesang, darunter auch Kouplets usw. harmloser Art. Alle diese Veranstaltungen ziehen immer eine stattliche Menge Publikum herbei.

Auch der Londoner Grafschaftsrat hat in vielen seiner Parks Musikpavillons und Sitzplätze für die Zuhörer von derselben Art wie die in Birmingham errichtet und läßt hier und außerdem noch in einzelnen nicht seiner Aufsicht unterstehenden Parks der Metropole Freikonzerte abhalten. Es finden solche von Mitte Mai bis Ende August statt, und zwar fast ausnahmslos in den Abendstunden; ihre Gesamtzahl im Sommer 1901 war 1202. Der Rat hat drei eigene Kapellen in seinem Solde. Im übrigen werden die Konzerte unter seiner Aufsicht von den verschiedensten Musikkorps der Hauptstadt ausgeführt. Diese erhalten mit Ausnahme der wenigen Gesellschaften, die es unentgeltlich tun, vom Rate eine Entschädigung für jedes Konzert. Dagegen fließen die Einnahmen aus dem Verkaufe der Programme und der Sitzplätze, für die beide der Satz hier $^1/_2$ d ist, in allen Fällen dem Grafschaftsrate zu. —

Während, wie schon eingangs erwähnt, in diesem Aufsatze die landschaftlich-gärtnerische Seite der Londoner und Birminghamer Parks nicht näher behandelt werden sollte, will ich doch das nicht unerwähnt lassen, was diese Parks außerdem noch aus dem Reiche der Naturgeschichte ihren Besuchern bieten, nämlich die Vögel und anderen Tiere in den Parks. In London gibt es, außer starken Beständen von Enten, Schwänen usw. auf den Teichen fast sämtlicher eigentlicher Parks, in mehreren derselben besondere Vogelhäuser (aviaries), d. h. große Käfige, deren Dächer und Seitenwände größtenteils durch Drahtgitter gebildet sind und die verschiedenartige Tauben, ferner Fasanen, Pfauen, Amseln, Finken und andere einheimische Vögel beherbergen. Ähnliche Vogelhäuser sind im Cannon Hill Park und im Victoriapark in Birmingham vorhanden, das schönste und größte aber fand ich in dem schon erwähnten städtischen Seftonpark in Liverpool. Das letztere ist allerdings von einem Privatmann im ganzen gestiftet worden; es birgt auch allerlei ausländische Vögel, darunter mehrere Papageien. Nur in London finden sich außerdem noch vierfüßige Tiere in mehreren der eigentlichen Parks. Sie werden in Gehegen mit darin gelegenen Hütten gehalten. Es gibt an einigen Punkten Meerschweinchen sowie Rehe und in einem Parke auch Ziegen. — Eine solche Ausstellung von Vögeln und anderen Tieren in den Parks ist natürlich vor allem für die Kinder bestimmt und bietet diesen vielfache Unterhaltung und Belehrung.

Über die Frequenz der verschiedenen in den Londoner und Birminghamer Parks vorhandenen besonderen Veranstaltungen für die Erholung des Publikums, mit deren Einzelschilderung ich nun zu Ende gekommen bin, habe ich schon an den einschlägigen Stellen Angaben gemacht, und um dies hier kurz zusammenzufassen, überall eine ziemlich starke, vielfach sogar eine außerordentlich starke Frequenz feststellen können. Dieses Urteil läßt sich übrigens auch auf die allgemeine Besucherzahl der Parks ausdehnen, die namentlich an schönen Sonnabend- und Sonntagnachmittagen im Sommer bei den größten Londoner und Birminghamer Parks in die Tausende geht. Ich muß aber zum Schlusse noch einiges über die Alters- und Standesklassen sagen, auf die sich die Besucher der Parks und der besonderen Veranstaltungen in ihnen verteilen. Man sieht in den Parks vor allem sehr viele Kinder, denen natürlich, weil sie noch in der Entwicklung begriffen sind, viel Aufenthalt im Freien besonders zu wünschen ist; dagegen bemerkt man von Erwachsenen, wenn auch absolut genommen ziemlich viele, so doch verhältnismäßig etwas weniger als Kinder. Die letztere Erscheinung erklärt sich nur zum Teile aus dem geringeren Maße freier Zeit, die im Vergleiche zu den Kindern die Erwachsenen für das Verweilen im Freien übrig haben; sie ist vor allem auch dadurch bedingt, daß die Erwachsenen, ihren Neigungen folgend, von ihren Mußestunden zuviel in ihren eigenen dumpfen Wohnungen oder aber im public house (der Bier- und Branntweinschenke) zubringen. Dies wurde mir besonders für die Londoner Verhältnisse von maßgebender Stelle gesagt und dazu noch bemerkt, daß der Grafschaftsrat sich wohl bewußt ist, insoweit noch keinen vollen Erfolg in seiner Tätigkeit erzielt zu haben, und daher nach Mitteln und Wegen sucht, auch die Erwachsenen in noch größeren Scharen den Parks zuzuführen. Daß insbesondere für Kinderturnplätze in den Londoner Parks eine wesentlich stärkere Nachfrage besteht als für solche für Erwachsene, wurde schon erwähnt.

Was weiter die Gliederung der Parkbesucher nach Ständen betrifft, so kann man eine allgemeine Feststellung dahin machen, daß die Parks weniger von den höheren und fast gar nicht von den höchsten, vielmehr ganz überwiegend von den mittleren und unteren Klassen benutzt werden. Insbesondere verrät von den zahlreichen Kindern die weitaus größere Hälfte durch die zerlumpten Kleider und das abgerissene Schuhwerk, wie man ja derartiges in Deutschland kaum irgendwo so häufig sehen kann, die Zugehörigkeit zu den unteren und untersten Ständen. Ebenso werden die erwähnten einzelnen Veranstaltungen für die Erholung des Publikums in den Parks sämtlich auch von den unteren Klassen benutzt und besucht, in besonders starkem Maße die Schwimmbäder im Freien und die Konzerte, und fast ausschließlich von ihnen die Turnplätze. So dienen die Londoner und Birminghamer Stadtparks im ganzen und die besonderen Veranstaltungen in ihnen, wenn sie auch grundsätzlich allen

die Voraussetzung. In der Mitwirkung bei der Verwaltung der sie zunächst angehenden Angelegenheiten sieht der Entwurf das Mittel, sie mit Interesse und gesundem Sinne für die Wirklichkeit zu erfüllen und zu ersprießlicher Arbeit auch bei größeren Aufgaben heranzubilden."

Im einzelnen enthält die Arbeitssatzung folgende bemerkenswerten Vorschriften. Die Strafgewalt wird, um auch nur die Möglichkeit einer ungerechten oder zu häufigen Bestrafung auszuschließen, allgemein von den unteren Aufsichtsorganen auf die Betriebsvorstände übertragen, ferner wird die Verhängung auch der leichteren Strafen von einem förmlichen Verfahren abhängig gemacht: der Arbeiter ist vor Verhängung der Strafe zu hören, die verhängte Strafe ist urkundlich zu machen und dem betroffenen Arbeiter unter kurzer Angabe der Gründe zu eröffnen. Dadurch soll der Arbeiter die Gewähr haben, erst nach gründlicher Untersuchung und nur von Beamten abgeurteilt zu werden, die durch eine umfassende Bildung zum Richten befähigt und über den Verdacht persönlicher Mißgunst erhaben sind. Zu erwähnen ist noch, daß Beleidigungen und Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter in geeigneten Fällen dem zuständigen Arbeiterausschusse zur Aburteilung überwiesen werden können. Den Bestraften steht in allen Fällen das Recht der Beschwerde bis zum Bürgermeister hinauf offen. Die Arbeitszeit ist im allgemeinen auf zehn Stunden, der regelmäßige dienstfreie Zeitraum zwischen zwei Schichten auf 12 Stunden festgesetzt. Der Arbeitslohn erfährt bei verheirateten Arbeitern eine besondere Erhöhung um 5%; bei mehr als drei Kindern unter 16 Jahren beträgt diese 10%, bei mehr als fünf 15% und bei mehr als sieben 20% des Grundlohns. Die Motive zur Arbeitssatzung enthalten für diese ziemlich vereinzelt dastehende Maßnahme kommunaler Lohnpolitik die bemerkenswerte Begründung, daß eine öffentliche Körperschaft nach unseren sittlichen Anschauungen die Pflicht habe, für Dienste, die die volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen, dem Arbeiter einen Lohn zu gewähren, der zu seinem und seiner Familie Unterhalt ausreiche, während man von Privatunternehmern nicht verlangen könne, daß sie mehr als den Marktwert der ihnen geleisteten Arbeit zahlten. Die Stadtverwaltung betrachtet den Arbeiter nicht als bloßen Verkäufer der Marktware Arbeit, sondern als Menschen mit besonderen Bedürfnissen je nach seiner Lage und seinen Familienverhältnissen, sie will verhüten, daß Frauen- und Kinderarbeit mit ihren das Familienleben auflösenden Wirkungen zur Bestreitung der Haushaltskosten herangezogen werden sollen. Für diese Familienzuschläge sind nicht weniger als 4300 *M.* jährlich vorgesehen. Die Grundlöhne werden alljährlich neu festgesetzt; der Mindestbetrag für einen erwachsenen voll arbeitsfähigen Arbeiter darf nicht unter 2,50 *M.* sinken. Die Stadtverwaltung verspricht hierbei, daß sie Löhne, die für gleichartige Arbeit in Vereinbarungen (Tarifverträgen) zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden mit Gültigkeit für Straßburg festgesetzt sind, einhalten will. Damit folgt sie besonders dem Beispiele des Londoner Grafschaftsrats und zahlreicher englischer, französischer und belgischer Städte, die seit Jahren diesen Grundsatz durchgeführt haben. Eine Annäherung an das Beamtenrecht enthält die Festsetzung der Dienstalterszulagen, ebenso die Bestimmung, daß der Lohn für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage und für Kaisers Geburtstag gezahlt wird. Einen ähnlichen Charakter hat die Vorschrift, daß verheirateten Arbeitern, die länger als ein Jahr beschäftigt sind, in Krankheitsfällen (bis zur Dauer von 6 Monaten) und bei militärischen Übungen die gesetzlichen Leistungen bis zur vollen Lohnhöhe erhöht werden. Hier ist auch zu erwähnen, daß der § 616 B.G.B. in vollem Umfange Geltung behält, und ferner, daß Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes erteilt werden kann bis zu 4 Tagen nach dreijähriger Dienstzeit, bis zu 6 Tagen nach fünfjähriger und bis zu 8 Tagen nach zehnjähriger Dienstzeit. Den Beginn des Urlaubes bestimmt der Betriebsvorstand nach Anhörung des betreffenden Arbeiterausschusses. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses kann im ersten Dienstjahre nur mit vierzehntägiger Frist erfolgen, später wird die Verwaltung im allgemeinen eine vierwöchige Frist einhalten, während dem Arbeiter das Recht der vierzehntägigen Kündigung verbleibt. Entlassungen wegen grober Beleidigungen oder Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter erfolgen nur nach Anhörung des zuständigen Arbeiterausschusses. Beschwerden wegen ungerechtfertigter Entlassung werden vom Bürgermeister dem zuständigen Arbeiterausschusse zur Äußerung und eventuell zur Erledigung überwiesen. Beschließt dieser die Wiedereinstellung, so kann er zugleich für den Arbeiter für die Zeit der Arbeitslosigkeit einen Teil des Lohnes als Entschädigung beantragen. Für Stadtarbeiter, die als solche nach zehnjähriger Dienstzeit und zufriedenstellender Führung angestellt werden, bestehen folgende bemerkenswerten Bestimmungen. Ihnen kann das Arbeitsverhältnis nur durch Verfügung des Bürgermeisters und im allgemeinen nur wegen groben Verstoßes gegen die Dienstvorschriften aufgesagt werden. Vorher ist dem Arbeiter durch Vernehmung zu Protokoll Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Muß ihnen aus einem anderen Grunde, z. B. wegen Arbeitsmangels, gekündigt werden, so erhalten sie den für sie zuständigen Ruhelohn ausbezahlt, solange sie nicht eine andere Stelle gefunden haben. Treten sie in den städtischen Dienst zurück, so ist ihnen das zuvor erreichte Dienstalter anzurechnen. Bei teilweiser Dienstunfähigkeit infolge unverschuldeter Minderung der Arbeitskraft darf ihnen in keinem Falle gekündigt werden. Sind sie noch nicht 65 Jahre alt, so kann ihnen gegen den zuletzt bezogenen Lohn eine passende Beschäftigung zugewiesen werden, wenn nicht, dann sind sie in den Ruhestand zu versetzen. Für Fälle unverschuldeter Notlagen werden für die einzelnen Betriebe Unterstützungsfonds gebildet, denen außer Geldstrafen und Lohnverwirkungen regelmäßige Zuschüsse der Stadtverwaltung im Gesamtbetrage von mindestens 3000 *M.* jährlich zufließen. Die Zuwendung der Unterstützungen erfolgt auf Vorschlag des zuständigen Arbeiterausschusses durch den Bürgermeister. Die Arbeiterausschüsse sind zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und bei Durchführung der Arbeitssatzung bestimmt. Zu wählen ist je einer von den Arbeitern des Bauamts und des Abfuhrwesens, sowie zusammen einer von den Arbeitern des Schlachthofs, Wasserwerks und der Häfen. Die drei Ausschüsse können zur Beratung von Fragen, die die Interessen der Arbeiter aller Betriebe berühren, in gemeinsamer Sitzung zusammentreten oder durch den Bürgermeister zusammenberufen werden; im letzteren Falle führt dieser oder sein Vertreter den Vorsitz. Zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten über Arbeitslohn, Krankengeld, Ruhelohn ist das Gewerbegericht Straßburg unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte festgesetzt. Ist es schon gesetzlich zuständig, so verzichten die Parteien auf die Rechtsmittel der Revision und Berufung. Im übrigen vereinbaren sie es als Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025 ff. der Zivilprozeßordnung. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung ist in einem besonderen Versorgungsstatute geregelt. Die wichtigste Bestimmung hierbei ist die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf die nach dem Ausscheiden aus dem Dienste dem Arbeiter zu gewährenden städtischen Leistungen, ein Schritt, vor dem die übrigen Städte, wie wir sahen, letzthin auch noch Karlsruhe, wegen der verschiedenen Konsequenzen zurückgeschreckt sind. Der Straßburger Stadtverwaltung gebührt das Verdienst, diesen vorbildlichen Schritt in der Richtung einer tatsächlichen und rechtlichen Sicherstellung ihrer Arbeiter getan zu haben. Aus den Vorschriften ist im einzelnen zunächst zu bemerken, daß auch bei der Bemessung des Ruhelohns, wie bei dem Arbeitslohn, eine Berücksichtigung der Familienverhältnisse des Empfängers stattfindet, wie sie nur in wenigen Städten erfolgt ist. Der Ruhelohn für den alleinstehenden Arbeiter beträgt nämlich 35% des letzten Jahresverdienstes, der für verheiratete dagegen 45%, außerdem

treten für jedes Kind unter 17 Jahren 5 % hinzu; der Gesamtbetrag steigt um jährlich 1 % bis zum Höchstsatze von 85 %, Beträge, die sich über den Durchschnitt anderer städtischer Renten merklich emporheben. Beim Tode eines Arbeiters erhalten die Angehörigen zunächst das sog. Gnadenquartal. Danach bekommt die Witwe ein Witwengeld von 20 % des Jahresverdienstes des Ehemanns, steigend um je 1 % bis zu 40 % für jedes Jahr seiner mehr als zehn Jahre betragenden Dienstzeit; der Mindestbetrag ist 300 *M*. Waisen erhalten $^3/_{10}$, nach dem Tode der Mutter $^4/_{10}$ des Witwengeldes. Die städtischen Leistungen werden gekürzt, sobald der Rentenempfänger staatliche oder sonstige Pensionen bezieht. Ehemaligen Arbeitern, die keine Rente erhalten, sowie Witwen und Waisen von Arbeitern, die noch keinen Anspruch auf Rente erworben hatten, sind seitens der Arbeiterausschüsse Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds zu machen. Die Arbeiterausschüsse haben ferner die Verhältnisse der Rentenempfänger mindestens einmal jährlich zu prüfen, Veränderungen im Familienstande, die auf die Rentenhöhe von Einfluß sein könnten, mitzuteilen und gegebenenfalls Unterstützungen zu beantragen. *Dr. Recke* (Berlin).

## Berichte und Korrespondenzen.

### Antialkoholbewegung.

**Literatur:** Der Alkoholismus, seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Herausgegeben vom „Zentral-Verbande zur Bekämpfung des Alkoholismus". Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. I. u. II. (Bändchen 103 u. 104 „Aus Natur und Geisteswelt"). à 1 M.

Es war ein guter Gedanke des Berliner Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, alljährlich populär-wissenschaftliche Kurse zu veranstalten, um von autoritativer Seite die gesamten Gebiete, welche die Alkoholfrage berühren, behandeln zu lassen. So geschah es, daß im Jahre 1905 ein Vortragscyklus abgehalten wurde, dessen Vorträge, um ihm einen bleibenden Wert zu verschaffen, nunmehr gedruckt vorliegen.

In dem Vorworte zu diesen Veröffentlichungen legt der Zentralverband sein Programm dar, das dahin ausklingt: alle Vereine, welche direkt oder indirekt mit der Alkoholfrage verbunden sind, zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen diesen Erbfeind deutscher Kultur, deutschen Geisteslebens, Volksgesundheit und Volkskraft anzuspornen.

In dem ersten der vorliegenden Bändchen werden die Vorträge von Prof. Weygandt-Würzburg: „Der Alkohol und das Kind" und von Prof. Hartmann-Leipzig: „Die Aufgaben der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus" wiedergegeben. Beide Autoren beleuchteten bereits gemeinschaftlich auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 1904 ein gleiches Thema, indem sie unabhängig von einander (Weygandt als Psychiater, Hartmann als Pädagoge) zu dem übereinstimmenden Resultate gelangten, daß dem Kinde unter allen Umständen der Alkohol als Genußmittel zu versagen sei, da er dessen geistige wie körperliche Entwicklung in ungünstiger Weise beeinflusse. Dr. Kefer-stein-Lüneburg behandelt in demselben Bändchen das wichtige Thema: „Der Alkoholismus und der Arbeiterstand", indem er die wirtschaftlichen Mißstände der arbeitenden Klassen auf den durchweg übertriebenen Alkoholgenuß zurückführt und nach Darlegung der Ursachen und Schädigungen, die der Alkohol herbeiführt, dem Arbeiter zur Stärkung seiner selbst wie zur Kräftigung seiner Partei die Abstinenz dringend empfiehlt.

Den Schluß dieses Bändchens bildet der Vortrag des Stadtrats Dr. Münsterberg-Berlin über „Alkoholismus und Armenpflege". Vortragender befaßt sich mit den Maßregeln, die Armenpflege und Wohltätigkeit in vorbeugender und helfender Richtung zu treffen geeignet sind, und zeigt an von Pütter in seiner Eigenschaft als Stadtrat in Halle mitgeteilten Fällen die Wichtigkeit entsprechender Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht.

Der zweite Band bringt zunächst einen Bericht des Vorsitzenden des Zentralverbandes, Senatspräsidenten Dr. von Strauss und Torney-Berlin über Zweck und Ziel des Zentralverbandes sowie über die durch ihn geschaffenen Veranstaltungen, wobei er von dem Besuche des Cyklus erwähnt, daß derselbe im Jahre 1905 von 344 Personen aus ganz Deutschland besucht wurde; die gelehrten Berufe waren dabei vorwiegend vertreten. Staats- und Kommunalbehörden gaben ihren Beamten Gelegenheit, die Kurse zu besuchen. Geh. Med. Rat Prof. Dr. Rubner-Berlin legt von seinem Standpunkte als Hygieniker die Wichtigkeit der Alkoholbekämpfung dar, indem er hervorhebt, daß die Enthaltsamkeit nicht mit der einfachen Resolution, kein Bier und keinen Wein zu trinken, beginne, sondern auf einer vernünftigen Lebens- und Diätordnung beruhe. Von den weiteren Spezialvorträgen ist zunächst derjenige von Professor Laehr-Zehlendorf über „Alkoholismus und Nervosität" seines allgemeinen Interesses wegen in unserer „nervösen Zeit" interessant. Eine unwillkürliche Ergänzung hierzu bilden die Ausführungen von Dr. Juliusburger-Steglitz über „Alkohol und Geisteskrankheiten" sowie das sich anschließende Thema: „Alkoholismus und Prostitution", von Sanitätsrat Dr. O. Rosenthal-Berlin behandelt. Den Schluß des Heftchens macht Eisenbahndirektor de Terra mit seinem Spezialthema „Alkohol und Verkehrswesen", worin er die Wichtigkeit der absoluten Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken bei dem verantwortungsvollen Eisenbahnpersonale darzulegen sucht. (Der preußische Eisenbahnminister hat am Schlusse des Jahres 1905 durch zwei Erlasse jenen Forderungen Rechnung getragen, hoffentlich zu Nutz und Frommen des reisenden Publikums.)

Alles in allem enthalten die vorliegenden beiden Bändchen viel Interessantes und Wissenswertes; sie seien zur Belehrung in dieser wichtigen sozialen Frage bestens empfohlen.

Dr. *Waldschmidt* (Charlottenburg).

### Fürsorge für Eisenbahner.

[47] Der neueste Bericht über die Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft (im Jahre 1904) sieht von einer Wiederholung der im Vorjahre zum ersten Male gegebenen systematischen Beschreibung der Wohlfahrtseinrichtungen ab[1], weil grundsätzliche Änderungen in der Zwischenzeit nicht eingetreten sind. Er betont aber allgemein, daß auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege auch im Jahre 1904 unausgesetzt auf eine Vermehrung und bessere Ausgestaltung der vorhandenen Einrichtungen Bedacht genommen sei; dies gelte insbesondere von der Wohnungsherstellung, von der Fürsorge für die Bediensteten während der Ruhezeiten, Dienst- und Arbeitspausen sowie von der Gesundheitspflege. Auf einige bemerkenswerte Einrichtungen und Maßnahmen wird dagegen etwas näher eingegangen: das sind der aus acht Eisenbahndirektionen bestehende Wohlfahrtsausschuß zur Prüfung und Fortbildung der Wohlfahrtseinrichtungen, ferner die Bekämpfung der Tuberkulose außerhalb der Lungenheilstätten und der zur Durchführung des Alkoholverbots nageordnete Ausbau der Verpflegungsmaßnahmen. Wir brauchen auf diese Punkte hier nicht weiter einzugehen, da wir sie in der Concordia bereits ausführlich behandelt haben. Aus den Ergebnissen der vorwiegend auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Arbeiterpensionskasse und der sonstigen Kassen heben wir folgendes hervor. Bei der Pensionskasse tritt zum ersten Male die Wirksamkeit der von ihr errichteten

[1] Vgl. die Besprechung auf S. 117 des vorigen Jahrganges der Concordia.

beiden Lungenheilstätten „Moltkefels“ und „Stadtwald“[1]) sowie des Invalidenheims Jenkau, (letzteres war Ende 1904 mit 17 Pfleglingen belegt und erforderte einen Zuschuß von rund 15 700 M. einschließlich der ersten Einrichtung), in die Erscheinung. Von den im Berichtsjahr in Kraft getretenen Satzungsänderungen hat sich namentlich die neue Einteilung der Mitglieder zu den Lohnklassen der Abteilung B (für freiwillige Pensionsversicherung) äußerlich bemerkbar gemacht; am 1. Jan. 1905 gehörten nämlich den höheren Lohnklassen 61,41% aller Mitglieder an, während im Vorjahre nur 43,50% auf sie entfielen. Zu dieser Abteilung leistete die Eisenbahnverwaltung einen — nicht gesetzlich vorgeschriebenen — Zuschuß von 2642000 M., gleich der Hälfte der Beiträge. An Mitgliedern gehörten ihr an 225 827 von im ganzen 325 589. die der auf gesetzlicher Grundlage als Invalidenversicherungsanstalt bestehenden Abteilung A der Kasse beizutreten verpflichtet sind; mehr als zwei Drittel der Zwangsmitglieder genießen also die Vorteile der Zuschußversicherung. Die Zahl der Rentner betrug hier 8694, gegen das Vorjahr mehr: 1028. Aus Hilfsfonds sind solchen Leuten, deren Bezüge aus einer der Kassen nicht ausreichten oder die ohne Rente abgehen mußten, rund 750 000 M. zugewendet worden. Aus dem Vermögen der Pensionskasse sind an Baugenossenschaften, denen ausschließlich oder in größerer Zahl Eisenbahnarbeiter und untere Eisenbahnbeamte angehören, nach und nach etwa 11 Mill. M. gegen einen Zinsfuß von durchschnittlich 3,25% bewilligt worden.

[1]) Vgl. den Bericht im laufenden Jahrgang der Zeitschrift.

## Gesetzgebung.

[48] Gesetzliche Neuregelung oder Änderung bezüglich der Arbeitszeit und der Unfallentschädigung in Frankreich. Aus der speziellen Arbeitsgesetzgebung des verflossenen Jahres für Frankreich wollen wir kurz zwei beachtenswertere gesetzliche Neuregelungen heraushehen. Es ist dieses einmal das Gesetz über die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken vom 29. Juni 1905, das sechs Monate nach seiner offiziellen Bekanntgabe, die unter dem 2. Juli 1905 erfolgte, in Kraft treten sollte und nunmehr also zu Beginn des laufenden Jahres in Kraft getreten ist. Nach dem Gesetze darf die Betriebszeit in den Kohlenbergwerken für die unter der Erdoberfläche arbeitenden Bergwerksarbeiter, die unmittelbar bei der Kohlenförderung beschäftigt werden, auf ein Maximum von 9 Stunden für den Tag, gerechnet von Schicht zu Schicht, also nach der Dauer der Schicht, nicht überschreiten; nach Ablauf von zwei Jahren, bestimmt durch den Termin des Inkrafttretens des Gesetzes, soll sich dieses Maximum auf $8^1/_2$ Stunden, und nach Ablauf von weiteren, terminlich in der gleichen Weise bestimmten Jahren sodann auf 8 Stunden verringern. — Des weiteren hat durch ein Zusatzgesetz vom 31. März 1905 das französische Gesetz über die Unfallentschädigung für Arbeiter vom 9. April 1898, das wir in No. 21 des fünften Jahrganges der Zeitschrift vom 1. November 1898, Seite 251 fl. zur Darstellung brachten, eine nach manchen Richtungen hin verbessernde Ergänzung und Abänderung erfahren. Die hauptsächlichsten Neuerungen, die getroffen wurden, sind folgende: Die Entschädigungen, die bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit nach Tagen zu zahlen sind, sollen nicht nur wie bisher für die Werktage, sondern in der gleichen Höhe auch für die Sonn- und Festtage während der Arbeitsunfähigkeit gewährt werden. Wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als zehn Tage dauert, soll die Entschädigung nunmehr bereits vom Tage des Unfalls an zur Berechnung kommen und nicht erst, wie bisher, vom fünften Tage nach dem Unfall an; die bisherige Einschränkung war mit Rücksicht darauf getroffen, daß nach dem französischen Gesetz eine viertägige Arbeitsunfähigkeit überhaupt die Voraussetzung für jede Entschädigungsberechtigung bildet. Über die Zeit und die Art der Auszahlung der Entschädigungen sind genauere und bestimmtere Vorschriften, als bisher in Kraft waren, gegeben und dadurch mannigfach entstandene Zweifel für die Folge beseitigt. In gleicher Weise sind auf Grund der inzwischen durch die Anwendung des Gesetzes gemachten praktischen Erfahrungen neue und eingehendere Vorschriften über die Art und Weise der Feststellung der Lohnhöhe, welche die Grundlage für die Bestimmung der Höhe der zu zahlenden Entschädigung bildet, getroffen worden, die Meinungsdifferenzen in weiterem Maße auszuschließen geeignet erscheinen und auch sonst nach ihrem engeren Anschlusse an die tatsächlichen Bedürfnisse als Verbesserungen anzuerkennen sind. Dr. Z.

## Volksbüreaus (Rechtsauskunftsstellen).

[49] Nachdem sich am 6. Januar d. J. in Magdeburg ein „Verband der deutschen gemeinnützigen, unparteiischen Rechtsauskunftsstellen“ gebildet hatte[1]), ist unter Leitung des Berliner Volksbureaus am 23. Januar d. J. in Berlin ein „Verband christlicher und vaterländischer Volksbureaus“ begründet worden. Er bezweckt den Zusammenschluß der in Deutschland bestehenden evangelischen, interkonfessionellen und vaterländischen Volksbureaus (Rechtsauskunftsstellen, Arbeitersekretariate) zum Zwecke der Verfolgung gemeinsamer Interessen. Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Der Verband erstrebt zunächst a) einen Austausch der gegenseitigen Erfahrungen durch Rundschreiben und Konferenzen, die mindestens alle drei Jahre einmal stattfinden sollen; b) die Aufstellung gemeinsamer Grundsätze für Annahme von Rechtsangelegenheiten, geforderte Vergütungen, Statistik und Veröffentlichungen; c) gemeinsame Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamte (die angeschlossenen Volksbureaus haben freie Vertretung durch das Reichsarbeitersekretariat der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland gegen einen jährlichen Pauschbetrag von 20 M., der bei der ersten Inanspruchnahme zu zahlen ist); d) Herausgabe eines gemeinsamen Jahrbuchs (Jahresberichte); e) einheitliche Stellenvermittlung, Förderung der Vorbildung von Arbeitersekretären; f) Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen der Sekretäre und Hilfskräfte, Anschluß an Haftpflicht-, Pensions- und Hinterbliebenenkassen für die fest angestellten Beamten.

Im einzelnen wurde beschlossen, die erste Zusammenkunft der Arbeitersekretäre im Anschluß an den diesjährigen christlich-nationalen Arbeiterkongreß vorzubereiten. Vierteljährlich sollen die Sekretäre der angeschlossenen Stellen Anregungen, Berichte usw., die sich zu vertraulichen Besprechungen eignen, an das Berliner Volksbureau einsenden, welches das Material zu einem Rundschreiben zusammenstellt. Allmonatlich sind ein bis zwei interessante Fälle, die sich zur Veröffentlichung im „Reich“ eignen, dem Verbandsvorsitzenden mitzuteilen. Ein Mustervertrag für Sekretäre und Hilfskräfte soll aufgestellt werden. Durch den Verein „Guter Kamerad“ soll Anschluß an eine Pensionsversicherung sowie an eine Haftpflichtversicherungsgesellschaft gesucht werden. Der Beitrag beträgt für das erste Geschäftsjahr 10 M., für jedes folgende und für jeden voll angestellten Beamten 15 M. Den kleinen Volksbureaus, die keine festangestellten Beamten haben, kann auf Wunsch der Beitrag durch den Vorstand ermäßigt werden. In den provisorischen Vorstand wurden gewählt Lic. Mumm als Vorsitzender, Dr. Zimmermann als Schriftführer und Arbeitersekretär Moek als Kassenführer.

## Wohnung.

Literatur: C. Schmidt, Die Aufgaben und die Tätigkeit der deutschen Invaliden-

[1]) Vgl. den Bericht in Nr. 2 des laufenden Jahrganges der „Concordia“.

versicherungsanstalten in der Arbeiterwohnungsfrage. Cöln a. R., P. Neubner, 1905.

Ausgehend von der bedeutungsvollen Botschaft, die Kaiser Wilhelm am 17. November 1881 bezüglich gesetzlicher Sicherstellung der arbeitenden Klassen gegen die Folgen der Invalidität und des Alters erließ, wird zunächst der weitere Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung betrachtet und werden dann die allgemeinen Aufgaben der Versicherungsanstalten eingehend behandelt. Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 statuiert in den drei Paragraphen 45, 80 und 164 nicht nur die Berechtigung, sondern fast die Verpflichtung, daß sich die Versicherungsanstalten der Arbeiterwohnungsfrage anzunehmen haben. Bestimmt doch § 45, daß die Überschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt noch zu anderen als den im Gesetze bezeichneten Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentenempfänger (Versicherten) verwendet werden dürfen, während § 80 des Gesetzes bestimmt, daß den Rentenstellen weitere Obliegenheiten übertragen werden können, wozu nach den Motiven Mitwirkung bei Beteiligung der Versicherungsanstalten an den Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter gehören können.

Noch schärfer spricht sich § 164 aus, indem sein 3. Absatz lautet: „Die Versicherungsanstalten können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen Teil ihres Vermögens in anderer als der nach Absatz 1 zulässigen Weise, insbesondere in Grundstücken anlegen." Die Motive hierzu sprechen aus, daß hierbei nicht nur an Eigentumserwerb von Grundstücken, sondern auch an hypothekarische Ausleihung gedacht wurde, denn es heißt dort: „Man kann dabei beispielsweise an den Bau oder die Erwerbung von Arbeiterwohnungen für Rechnung der Versicherungsanstalten denken. Es brauchen aber auch andere Anlagewerte nicht grundsätzlich ausgeschlossen zu werden." Es ist als höchste Grenze für die Verwendung bezeichneter Art die Hälfte des Anstaltsvermögens festgesetzt worden, doch kam aus der Mitte des Reichstages die Anregung, die Gelder auch zu verwenden zur Ausleihung beim Bau von Arbeiterwohnungen an Baugenossenschaften, Aktiengesellschaften, Arbeitgeber usw.

Während bisher noch keine Anstalt in eigenem Betrieb Arbeiterwohngebäude erworben oder erbaut hat, sind große Summen aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalten für Darlehnszwecke bereits verwendet worden.

Landesrat Dr. Liebrecht in Hannover hat die im Reichstage s. Z. nicht angenommene Bestimmung warm empfohlen, daß jede Versicherungsanstalt angehalten werden könne, sich der Beförderung des Baues von kleinen Wohnungen zu unterziehen, und nötigenfalls zu diesem Zwecke noch Darlehen aufnehmen solle. In der vorliegenden Schrift wird dieser weitgehende Standpunkt nicht vertreten und nur spezieller eingegangen auf die Gewährung von Darlehen durch die Anstalten für den Bau von Arbeiterwohnungen, wobei besonders behandelt werden die Persönlichkeit der Darlehnsempfänger und die Gemeinnützigkeit der Darlehen, die Bedingungen, welche die Darlehnsnehmer zu erfüllen haben, Beleihungsgrenze und Erbbaurecht, Zinsfuß und Rückzahlung der Darlehen, Kontrolle der Darlehnsnehmer zur Wahrung des gemeinnützigen Zweckes der Darlehen, die besonderen Kasseneinrichtungen und die Organisation der Baubanken zur Beschaffung zweiter Hypotheken.

Im zweiten Teile des Buches werden zahlenmäßig die Leistungen der 31 bestehenden Versicherungsanstalten bis zum Schlusse des Jahres 1903 zusammengestellt, soweit sie Darleihungen für den Bau von Arbeiterwohnungen betreffen. Es ergibt sich daraus, daß nur die Landesversicherungsanstalt Mecklenburg eine solche Verwendung ihrer Geldmittel nicht geübt hat, daß die Rheinprovinz und die Provinz Hannover wie auch das Königreich Sachsen erhebliche Summen für den bezeichneten Zweck hergaben. Bis zum Schlusse des Jahres 1903 betrug der Prozentsatz des Vermögens, das in Arbeiterwohnungen angelegt ist, bei den Landesversicherungsanstalten Provinz Hannover 40,41, Provinz Schleswig-Holstein 27,12, Großherzogtum Baden 21,88, Hessen-Nassau 19,75, Braunschweig 19,65, Württemberg 19,41, Rheinprovinz 18,82, Großherzogtum Hessen 14,98, Provinz Westfalen 13,36, Oldenburg 11,85, Mittelfranken 11,31 und der Pfalz 10,75.

Im letzten Teile wird die von den einzelnen Landesversicherungsanstalten ausgeübte Tätigkeit bei Ausleihung ihrer Gelder zum Zwecke der Verbesserung der Arbeiterwohnungen eingehend geschildert, und sind hierbei besonders beachtenswert die Bestimmungen, unter denen die Darleihung der Gelder außerhalb der Mündelsicherheit (vorwiegend gegen $3^1/_2$ bis 4%) erfolgt ist.

Es erscheint diese erstmalige vollständige Zusammenstellung der Tätigkeit der deutschen Invalidenversicherungsanstalten auf diesem Gebiete recht zweckdienlich, und möchte nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß neue Auflagen als Fortsetzung für spätere Jahre sich ermöglichen lassen. *P.*

---

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### XXXIV. Pneumatophore und Pneumatogene.

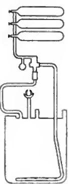
Von Gewerbeinspektor Dr. Klocke, Bochum.

Zur Verrichtung von Arbeiten in gas- oder raucherfüllten Räumen dienen die Pneumatophore, Apparate, die den Feuerwehrleuten und dem Bergmanne genügend bekannt sind. Mit ihrer Hilfe sind schon die großartigsten Rettungsarbeiten mit Erfolg durchgeführt worden; dennoch sind sie, wie auch von dem Herrn Handelsminister bei Gelegenheit der Borussia-Interpellation im Abgeordnetenhause hervorgehoben wurde, noch nicht ganz ungefährlich.

Die Beseitigung der ihnen anhaftenden Gefahren, die in der Verwendung von komprimiertem Sauerstoff und Ätzkali bestehen, sind die vornehmste Aufgabe derjenigen Personen, deren Augenmerk besonders darauf gerichtet ist, diejenigen Bergleute zu retten, die in den Nachschwaden von „schlagenden Wettern" oder in „brandige Wetter" geraten sind. Das Bestreben zur Lösung dieser in sozialpolitischer Hinsicht so überaus wichtigen Frage ist daher dahin gerichtet, einen Apparat zu konstruieren, der dem Bergmanne wie die Grubenlampe in die Hand gegeben werden kann, um ihn in den Stand zu setzen, hiermit vorkommendenfalls durch raucherfüllte Räume ebenso hindurchmarschieren zu können, wie dies vom Feuerwehrmanne bekannt ist.

Die Erfolge dieser segensreichen Arbeiten sind nicht ausgeblieben.[1]) Die fortgesetzten Versuche führten schließlich zu dem Sauerstoff-Rettungsapparat Giersberg-Modell 1901. Dieser Apparat unterschied sich von den bis dahin bekannten von Meyer, Dräger und anderen dadurch, daß an Stelle der als Kohlensäureabsorptionsmittel verwendeten Kalilauge trockner Natronkalk benutzt wurde, der dem Apparatträger in auf dem Rücken aufgeschnallten Blechbüchsen mitgegeben wurde. Eingehende Versuche mit diesem Apparate zeigten jedoch, daß das Absorptionsmittel nicht ausreiche, und so kehrte man zu dem schon von Henry Albert Fleuß im Jahre 1879 verwendeten

Abb. 97.



[1]) Vgl. Zeitschrift Glück auf! 1904, Seite 1125.

Ätzkali zurück, nachdem man gleichzeitig festgestellt hatte, daß das Tragen des Absorptionsmittels auf dem Rücken nicht so vorteilhaft sei als auf dem Leibe, und zwar möglichst nahe dem Munde.

Die „Pneumatophore“ bestehen, wie Abb. 97 ersehen läßt, in der Hauptsache aus drei Teilen, dem Sauerstoffmagazin, dem Gummibeutel und den Schläuchen. Das auf dem Rücken gelagerte Sauerstoffmagazin besteht in der Regel aus drei Flaschen zu 0,643 Litern Inhalt, die Sauerstoff unter einem Drucke von 120 Atm., d. h. zusammen also etwa 230 Liter Sauerstoff enthalten. Da der Sauerstoffbedarf, wie bereits in No. 23, 1905, dieser Zeitschrift angegeben worden ist, auch bei heftiger Anstrengung in maximo 2 l pro Minute beträgt, so reicht ein derartiger Vorrat für annähernd zwei Stunden aus.

Das Sauerstoffmagazin steht mit dem Gummibeutel durch zwei Schläuche in Verbindung. Dazwischengeschaltet ist ein Manometer, ein Reduzierventil, ein Absperrventil und ein Injektor. Das Manometer dient dem Hintermanne der Rettungskolonne zu steter Beobachtung des Druckes in den Sauerstoffbomben. Das Reduzierventil ermöglicht es, den Sauerstoff ununterbrochen und gleichmäßig ausströmen zu lassen. Der Einbau des Injektors hat den Zweck, die Fortleitung der ausgeatmeten Luft durch die im Gummibeutel enthaltene Kohlensäureabsorptionsmasse vermittels der in den Sauerstoffbomben aufgespeicherten Kraft zu bewirken.

Um allen nur denkbaren Fällen zu genügen, war neben dem Reduzierventil noch ein Absperrventil vorgesehen worden, das den Träger in den Stand setzen sollte, die Sauerstoffzufuhr gegebenenfalls nach Belieben noch zu vermehren. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß gerade dieses Ventil wieder die Gefahr der Sauerstoffverschwendung mit sich brachte, die man mit Einführung des Reduzierventils behoben glaubte, denn es wurde festgestellt, daß von diesem Ventile fast immer früher Gebrauch gemacht wurde, als nötig war, und daß man dann zumeist unterließ, es wieder zu schließen. Hieraus ergibt sich die große Gefahr, daß der Träger vor unvermutetem Sauerstoffmangel noch nicht wirksam genug geschützt ist.

Die Einsicht, daß aus diesem Grunde der komprimierte Sauerstoff durch ein chemisches Präparat ersetzt werden müsse, führte sodann zur Herstellung der „Pneumatogene“ durch Prof. Dr. M. Bamberger und Dr. Friedrich Böck in Wien. Aus dem von Dr. Böck im Dezember vor. Js. in Bochum hierüber gehaltenen Vortrage*) sei folgendes wiedergegeben.

Als Sauerstofferzeuger, mit der Eigenschaft, Kohlensäure und Wasserdampf der ausgeatmeten Luft gleichzeitig schnell und vollständig zu absorbieren, erkannte man die Alkali- und Erdalkali-Superoxyde. Letztere zeigten jedoch eine zu geringe Reaktionsfähigkeit und wurden deshalb von vornherein ausgeschaltet. Hingegen eignen sich die Alkalisuperoxyde, darunter das billige Natriumsuperoxyd, zu dem Zwecke sehr gut.

Die chemischen Reaktionen verlaufen dabei nach folgenden Gleichungen:

1) $Na_2O_2 + H_2O = {}_2NaOH + O$
2) $2\,NaOH + CO_2 = Na_2CO_3 + H_2O$
3) $Na_2O_2 + CO_2 = Na_2CO_3CO_3 + O.$

Diese Reaktionen wurden gelegentlich des Vortrages durch Experimente veranschaulicht, und es war dabei besonders interessant zu sehen, wie auch durch die Einwirkung der Kohlensäure auf das Natriumsuperoxyd Sauerstoff erzeugt wird.

Die mit diesem Präparat angestellten Versuche ergaben jedoch, daß nur etwa $^2/_3$ des Sauerstoffbedarfs erhalten wurden, daß also der fehlende Sauerstoff noch immer anderweitig beschafft werden mußte.

Doch auch diese neuen Schwierigkeiten wurden bald überwunden, denn man fand, daß das Kaliumnatriumsuperoxyd allen Anforderungen genügte. Dieses wurde nun das Fundament für den Bau der Pneumatogene.

Nach Bamberger verlaufen die Reaktionsgleichungen folgendermaßen:

1) $KNaO_3 + H_2O = KOH + NaOH + O_2.$
2) $CO_2 + KOH + NaOH = NaKCO_3 + H_2O.$
3) $CO_2 + KNaO_3 = NaKCO_3 + O_2.$

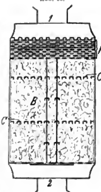
Die erste Gleichung gibt einen Anhalt dafür, wieviel Sauerstoff aus dem Kaliumnatriumsuperoxyd erhalten wird. Da das Molekulargewicht dieser Verbindung 110 ist, so liefern diese 110 Teile 32 Teile Sauerstoff. Eine Patrone enthält 250 g Kaliumnatriumsuperoxyd, sie liefert also 72 g Sauerstoff oder bei der Verwendung von zwei Patronen, wie beim „Selbstrettungsapparat“, rund 150 g Sauerstoff. Es stehen somit beim „Arbeitsapparat“ mit drei Patronen, also mit 750 g Kaliumnatriumsuperoxyd, rund 220 g Sauerstoff oder 150 Liter zur Verfügung. Nach Bamberger beträgt daher die Benutzungsdauer 90 Minuten; er schließt sich damit den Angaben von G. A. Meyer, Giersberg, Dräger an, die 1,7 Liter Sauerstoff pro Minute für notwendig halten.

Aus den erwähnten Zahlen ergibt sich der große Vorzug dieser Apparate, denn, um 150 Liter komprimierten Sauerstoff mit Regeneration mitzunehmen, würden an Flaschen, Ventilen und Regenerator etwa 7,5 kg gebraucht werden, die der kleinen Menge von 750 g Kaliumnatriumsuperoxyd gegenüberstehen.

Das Prinzip der Pneumatogenapparate besteht darin, daß die ausgeatmete Luft durch die Superoxydschicht hindurchgeblasen, gewissermaßen also durchfiltriert wird und sich dann in einem Atmungssacke sammelt, von wo sie vollkommen regeneriert auf demselben Wege zur Lunge zurückkehrt.

Um die chemischen Reaktionen zwischen Kaliumnatriumsuperoxyd und den Exhalationsprodukten möglichst vollkommen herbeizuführen, ist jedoch eine ganz bestimmte äußere Form des Superoxyds erforderlich, und es hat sich gezeigt, daß weder das pulverförmige noch ein durch Zerschlagen hydraulisch gepreßter Tafeln gekörntes Präparat brauchbar ist, weil es nur oberflächlich reagiert, da die tieferen Schichten durch die außen gebildeten Reaktionsprodukte (Kaliumnatriumkarbonat und Kaliumnatriumhydroxyd) vor der Einwirkung der Exhalationsprodukte geschützt werden. Nur ein Präparat in Form poröser Granalien von bestimmter, möglichst gleichmäßiger Korngröße ist imstande, die verlangte Reaktion vollständig herbeizuführen. Das so geformte Präparat wird, wie schon vorher angedeutet wurde, in Mengen von 250 g in Patronen gefüllt. Eine solche besteht aus einer cylindrischen Blechbüchse von 8 cm Durchmesser und 10 cm Höhe. Die innere Einrichtung und Einteilung wird durch Abb. 98 veranschaulicht. Die Patrone ist mit zwei Deckeln versehen, die in der Mitte in ein entsprechend geformtes Rohrstück übergehen; sie sind vor dem Gebrauche durch die eingelöteten dünnen Bleiplättchen 1 und 2 verschlossen, sodaß das Innere vor Luftzutritt geschützt ist.

Abb. 98.




Das Superoxyd wird zwischen zwei Drahtnetzen gelagert. Zwischen B und dem oberen Deckel befindet sich die Filter- und Verteilungsvorrichtung F, die sich als unbedingt erforderlich erwiesen hat, um den Luftstrom über den ganzen Querschnitt der Superoxydschicht gleichmäßig zu verteilen.

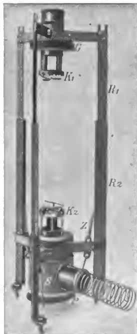
Da es nicht ausbleiben kann, daß bei der Entwicklung des Sauerstoffs selbst bei langsamem Gasstrome kleine Teilchen des Alkalis mitgerissen werden, so wurden zu deren Zurück-

*) Vgl. Zeitschrift Glück auf! No. 25, 1905.

haltung zunächst Asbestfilter, später eine größere Anzahl gelochter Asbestplatten mit rauher Oberfläche so eingesetzt, daß ihre Löcher wechselweise angeordnet waren. Die aus den Löchern der einen Platte strömende Luft stößt auf volle Stellen der nächsten, lagert einen Teil des Alkalistaubgehalts ab und gelangt erst nach Änderung ihrer Bewegungsrichtung zu den Öffnungen der zweiten Platte. Auf diese Weise wird eine wirkungsvolle Reinigung und die wünschenswerte Verteilung über die Superoxydfläche erzielt. Die weiter noch eingesetzten gelochten Blechstreifen C haben den Zweck, das Präparat vor dem während der Reaktion sonst stattfindenden starken Zusammensintern zu bewahren, das eine Erschwerung der Atmung zur Folge haben würde.

Soll eine derartige Patrone Verwendung finden, so müssen die den Luftabschluß bildenden Bleiplättchen im Deckel und Boden durchstoßen werden. Zu diesem Zwecke dienen die Durchstoßkronen $K_1$ und $K_2$ Abb. 99; sie bestehen aus Rohrstücken mit gezackten scharfen Rändern, die beim Eindrücken in den Patronenhals die Bleiplättchen durchstoßen. Gleichzeitig dichten sich die mit den Durchstoßkronen verbundenen Gummiplatten G gegen die Ränder der beiden Patronenhälse ab, sodaß nunmehr eine nach außen luftdichte Verbindung zwischen dem Mundstück und dem Atmungssacke geschaffen ist.

Abb. 99.




Die durch das Einatmungsrohr eintretende Luft verteilt sich im Asbestfilter, wird beim Durchstreichen der Superoxydschicht regeneriert und verläßt die Patrone durch die untere Durchstoßkrone. Sie gelangt dann in eine mit dieser verbundene Staubkammer, in der sich der bei Erschütterungen entstehende Staub der Superoxydgranalien absetzt. Der Atmungsbeutel ist an einem Rohrstutzen der Staubkammer befestigt und wird durch eine Spiralfeder gestützt; sein Volumen beträgt etwa 14 Liter. Zu seiner Herstellung wird ein vorzüglicher Stoff benutzt, der mit Paragummi imprägniert ist. Beim Einatmen kehrt die Luft auf demselben Wege zurück.

Die Verbindung des Apparats mit dem Munde geschieht durch ein Rohr aus Kautschukstoff mit eingenähten Blechringen, der sehr leicht und biegsam und gegen Einknicken auf diese Weise gesichert ist. Der Schlauch endigt in ein Mundstück, das einen Speichelfänger und eine zweieckige, weiche Kautschukplatte trägt; letztere wird zwischen Lippen und Zähne eingelegt, während die Nase durch eine Klemme verschlossen gehalten ist.

Da bei der Reaktion Wärmemengen erzeugt werden, die je nach der Intensität der Atmung eine Temperatur von nahezu 200° hervorrufen[1]) können, mußte der Apparat mit einem Isoliermantel umgeben werden, um den Träger vor Verbrennungen zu schützen. Der Isoliermantel besteht aus zwei gelochten Pappcylindern, die sich ineinander schieben lassen. Durch die Luftzirkulation erfolgt eine hinreichende Kühlung des Mantels.

Die mit dem Pneumatogen angestellten Versuche haben ergeben, daß die Entwicklung von Sauerstoff zu Anfang so allmählich erfolgt, daß für eine sofortige intensive Arbeitsleistung ein Mangel an Sauerstoff sich bemerkbar machen würde. Die Reaktion muß daher zunächst durch eine etwa drei Minuten währende langsame, ruhige Atmung erst eingeleitet werden, die aber nach Ablauf dieser Zeit beliebig gesteigert werden kann. Eine Erklärung für diesen Verzug in der Sauerstoffentwicklung dürfte darin zu finden sein, daß während der Körnung und Füllung des Kaliumnatriumsuperoxyds die Luft eine zersetzende Einwirkung auf die Oberflächenteilchen bereits ausgeübt hat, so daß anfangs wohl eine Absorption der Kohlensäure durch das entstandene Ätzkali, aber keine Sauerstoffentwicklung stattfindet. Ist dieser Punkt überwunden, dann regelt sich die Sauerstoffzufuhr selbsttätig und nach dem Bedürfnisse, denn einem erhöhten Bedürfnisse geht unmittelbar auch eine erhöhte Kohlensäure- und Wasserdampfentwicklung voraus, die wiederum eine erhöhte Sauerstofferzeugung mit sich bringt.

Abb. 100.



Es ist festgestellt worden, daß eine Patrone mit 250 g Superoxyd bei gewöhnlicher Marschbewegung für 30 bis 40 Minuten ausreicht, die Atmung zu erhalten. Ein Arbeitsapparat mit drei Patronen würde also etwa $1^1/_2$ Stunden ausreichen und somit für die meisten Fälle genügen.

Der Apparat, wie er im Gebrauch ist, wird durch Abb. 100 veranschaulicht. Man ersieht daraus, wie außerordentlich bequem und leicht gebaut ein „Selbstretter" ist, und es bleibt zu hoffen, daß bald jeder Grubenarbeiter neben der Bergmannslampe seinen Selbstrettungsapparat wird mit sich in die Grube nehmen können.

## XXXV. Putzhäuser für Gießereien.

Von Dr. Koch, Gewerbeinspektor in Altona.

Zur Beseitigung des beim Putzen der Gußwaren entstehenden Staubes verwendet man bei kleineren Gußstücken mit gutem Erfolge Sandstrahlgebläse mit Rotationstischen, Trommeln oder Sprossentischen. Für nicht maschinelle Bearbeitung größerer leichter Teile sind die Putztische mit Staubabsaugung (vgl. den Artikel von Leymann in No. 18 dieser Zeitschrift vom 15. September 1903) zweckmäßig. Zur Bearbeitung großer schwerer Teile war man bisher vollständig auf die Handputzerei angewiesen, wobei eine starke Staubentwicklung kaum zu vermeiden ist. Wohl hat man versucht, die günstige Wirkung eines Sandstrahlgebläses durch Verwendung des Freistrahls auszunutzen, doch scheiterten diese Versuche stets an der Unmöglichkeit, den sich bildenden Staub so vollständig abzusaugen, daß ein Dauerbetrieb ohne Schädigung der Gesundheit des Arbeiters auf-

[1]) Vgl. „Chemie u. Mechanik von Rettungsapparaten" in Zeitschrift für das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Preuß. Staate, Jahrg. 1905.

recht erhalten werden konnte. Selbst wenn man den Arbeiter mit einem Schutzhelm ausgerüstet in einen besonderen Raum stellte aus dem der Staub durch eine mechanisch betriebene Absaugevorrichtung entfernt wurde, war die Staubentwicklung so stark, daß schon nach wenigen Minuten der Betrieb unterbrochen werden mußte, weil der Arbeiter kaum noch den zu putzenden Gegenstand erkennen konnte.

An diesem Fehler kranken mehr oder weniger alle bisher ausgeführten Putzhauskonstruktionen.

Neuerdings hat nun die Firma Alfred Gutmann A.-G. für Maschinenbau in Ottensen bei Hamburg sich ein Verfahren schützen lassen, das auf dem Prinzip basiert, Luft von hoher Geschwindigkeit in bestimmter Zone durch den Putzraum zu führen. Diese Zone muß der aufsteigende Staub passieren, er wird dabei von dem starken Luftstrome mit fortgerissen, und zwar bevor er in die Höhe der Atmungsorgane der Arbeiter gelangt. Die Luft wird aus dem Hause in einer mittleren Höhe von 1,5 m abgesaugt. Die Höhe des Absaugespalts über dem Fußboden richtet sich nach Art und Größe der hauptsächlich zur Bearbeitung kommenden Gegenstände, sie ist daher bei jedem Putzhause verschieden.

Durch die Absaugung tritt von außen mit großer Geschwindigkeit ein Luftstrom ein, der unter dem aus Rosten bestehenden Fußboden eingeführt wird.

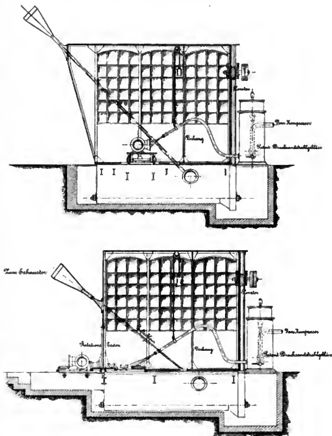
Der entstehende Staub wird durch Absaugen entfernt, der Sand dagegen fällt durch die Roste des Fußbodens in eine Rinne, aus der er mittels Transportschnecke und Elevator wieder dem Gebläse zugeführt wird. Das Putzhaus besteht aus zwei Abteilungen; in der einen, dem Arbeitsraume, befindet sich hinter einem durchsichtigen Vorhange der Stand des Putzers. Gegen die durch die Gewalt des Sandstrahls zurückspritzenden Sandkörner durch den Vorhang geschützt, richtet der Putzer von hier aus den Freistrahl auf die zu putzenden Gegenstände. Der Freistrahl ist so eingerichtet, daß durch einen einfachen Mechanismus die Düse in jede Lage gebracht werden kann, wodurch dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben ist, selbst versteckt liegende Punkte des Gußstücks mit der Düse zu erreichen, ohne seinen Arbeitsplatz zu verlassen. In der anderen Kammer, dem Blaseraume, befindet sich das zu putzende Material, das entweder auf einem Rotationsboden, der um 180 Grad gedreht werden kann, oder auf einem auf Gleisen laufenden niedrigen Transportwagen gelagert wird. Beim Beginne der Arbeit wird zunächst die äußere Hälfte des Rotationstisches mit Gußstücken vollgepackt, dann wird der Tisch um 180 Grad gedreht, d. h. die vollgepackte Seite wird in das Putzhaus hineingedreht. Während nun der Putzer mit dem Sandstrahle die Ware behandelt, wird außerhalb des Hauses der leere Teil des Tisches mit neuen Gußstücken vollgepackt. Auf diese Weise ist ein vollständig kontinuierlicher Betrieb ermöglicht, was bei Verwendung eines auf Schienen laufenden Wagens natürlich nicht möglich ist.

Die Wirkung der Absaugung ist eine ganz hervorragende, sie erstreckt sich nicht nur auf den für den Arbeiter durch die Scheidewand abgetrennten Teil, sondern auch auf den oberhalb der Luftzone liegenden Teil des Blasraums.

Die Scheidewand zwischen den beiden Räumen hat hauptsächlich den Zweck, die durch Reflexion zurückwirbelnden Sandmengen nach vorn abzulenken. Selbst wenn also der Arbeiter einmal, was ja vorkommen kann, außerhalb des Bedienungsraums arbeiten muß, wird er von Staub nicht belästigt werden.

Bezüglich der nicht unwichtigen Frage des Kraftbedarfs der erforderlichen Exhaustoren ist zu bemerken, daß dieser sich vollständig nach der Größe des Putzhauses und der Art der Arbeit in demselben richtet. Außer zu Gußputzzwecken wird das Haus nämlich auch zum Dekapieren von Blechen sowie für Steinmetz- und Glasarbeiten vorteilhaft verwendet, wobei naturgemäß die Staubentwicklung eine wesentlich geringere ist als beim Gußputzen. Allgemein kann nur an-

Abb. 101 und 102.



geführt werden, daß sich der Kraftbedarf je nach den Verhältnissen von 2 Pferdestärken an aufwärts bewegt. Ein Putzhaus, das zur Bearbeitung von größerem Maschinengusse geeignet ist, entstäubt man im Mittel mit einem Kraftaufwande von 5 bis 8 Pferdestärken, doch stellt die Firma augenblicklich Versuche an, durch besondere Verbesserungen den angegebenen Kraftbedarf bis auf die Hälfte herabzudrücken. Für kleinere Verhältnisse werden auch einfach eingerichtete Putzhäuser zu mäßigen Preisen hergestellt.

Obwohl diese Putzhäuser erst seit Jahresfrist gebaut werden, sind bereits zwei Stück nach Chemnitz und je eins nach Cannstatt, Düsseldorf-Rath, Horowic in Böhmen, Amstetten bei Wien und nach Schaffhausen geliefert.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

# Arbeiter-Bade- und Wascheinrichtungen
# Waschkauen für Berg- u. Hüttenbetriebe

liefert als langjährige Spezialität

**H. Schaffstaedt, Giessen.**

Filiale: **Berlin SW. 47, Hagelsbergerstrasse I.**

---

**Carl Heymanns Verlag**
**Berlin W 8, Mauerstr. 43/44**

Soeben erschien:

**Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise**
**Nr. 6**

## Vierte Verbandsversammlung
und
## Arbeitsnachweiskonferenz

**am 9., 10., 11. November 1905 in Wiesbaden**

Stenographischer Bericht:

**Arbeitsnachweisverbände und interlokale Vermittlung**
**Die Reklame im Dienste der allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise**
**Wandernde Arbeitslose**
**Der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis**
**Arbeitsvermittlung für landwirtschaftliche Arbeiter und Vermittlung von Ort zu Ort**

Preis geh. 6 M — Porto 30 Pfg.

---

**Carl Heymanns Verlag**
**Berlin W 8, Mauerstr. 43/44**

Soeben erschien:

**Burschenschaftliche Bücherei Band III Heft 1**

Die

## Bildungsbestrebungen der deutschen Arbeiter

von

**Dr. Cl. Heiss.**

**Preis 60 Pfg. — Porto 10 Pfg.**

---

## Arbeiter-Respiratoren „Lungenschutz"

konstruiert von **A. Bräuer, Wien I I, Führichgasse 7.**

Diese Arbeiter-Respiratoren sind mit herausnehmbarer Watte-Einlage versehen und aus verzinntem Draht mit Aluminiumfassung (sterilisierbar) hergestellt, schliessen Mund und Nase hermetisch ab und verhindern die Einatmung von Staub und schlechter Luft, ohne die Atmung zu hemmen. **Unentbehrlich für Arbeiter in Maschinen-, Kunstdünger-, Zündholz-, chemischen Fabriken, Papierfabriken (Hadernsortierer), Buchdruckereien,** für landwirtschaftliche **Hilfsarbeiter bei Bedienung von Dreschmaschinen, Steinmetze, Bildhauer, Galvaniseure, Müller, Glas- und Perlmutterschleifer, Roßhaarkrempler** und **sonstige Leute,** welche in staubiger und schlechter Luft arbeiten.

**Behördlich als vorzüglich begutachtet.**

Preis per Stück **Kr. 3.—**, bei größerer Abnahme entsprechender Rabatt.
**Viele Tausende bereits im Gebrauch.**

**Arbeiter-Schutzbrillen und Rettungskästen**
in größter Auswahl.



---

## „Wohlfahrt-Einrichtung"

**Apparat „Ideal"**
z. Herst. v. Selterw., Brauselim. etc. (Kostenpreis 5 Fl. Seltersw. 1 Pf. 1 Fl. Limonade 2 Pf.)
Bester Apparat der Welt
Einfache Handhabung ohne Vorkenntnisse.

**Preis Mk. 75.—.**
Allein-Fabrikant:
Otto Frauendorf
Köln a. Rh.



Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43, 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 12. Berlin, den 15. Juni 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### XXXVI. Die Errichtung eines Wohnungsnachweises in Straßburg i. E.

In Straßburg i. E. ist durch den Gemeinderat die Errichtung eines Wohnungsnachweises beschlossen worden. Bereits am 1. August 1898 war hier nach eingeholter Zustimmung des Gemeinderats ein Wohnungsnachweisamt gegründet worden, und zwar im Anschluß an die Arbeitsnachweisstelle. Diese Gründung hatte sich jedoch nicht als lebensfähig erwiesen, und schon ein Jahr nach der Eröffnung hatte die Wirksamkeit des Amtes völlig aufgehört. Dies hatte seinen Grund teilweise darin, daß bei dem herrschenden Mangel an Kleinwohnungen die Vermieter an der Benutzung des Amtes wenig Interesse fanden. Zum andern Teile aber lag wohl der Fehler in der Organisation.

Wie nämlich unterdessen die Erfahrung anderer Städte gelehrt hatte, ist zunächst ein innerer Grund für die Verbindung des Wohnungsnachweises mit dem Arbeitsnachweis nicht vorhanden. Es ist vielmehr für den Wohnungsnachweis ein Bautechniker als Verwalter notwendig. Dessen Aufgabe ist unter anderem, die persönliche Einsichtnahme von jeder angemeldeten Wohnung und die Aufnahme einer Skizze derselben.

Endlich ist eine sehr weitgehende Publikation der angemeldeten und begehrten Wohnungen erforderlich, um so die Mietslustigen anzulocken und auch die Vermieter ständig auf das Amt aufmerksam zu machen. Denn da ein Zwang zur Inanspruchnahme des Amtes nach Lage unserer Gesetzgebung nicht (wie es in Stuttgart geschehen ist) eingeführt werden kann, so muß die Benutzung des Nachweises den Beteiligten so nahe gelegt und so einfach gemacht werden wie möglich. Das Beispiel Cöln's zeigt, daß auf diesem Wege trotz des fehlenden Zwanges gute Erfolge erreicht werden können. Unter diesen Umständen erschien ein neuer Versuch erforderlich. Um so mehr, als in der letzten Zeit derartige Nachweise in einer Reihe von Städten errichtet worden waren (Elberfeld, Barmen, Darmstadt, Wien, Graz, neuerdings auch in Frankfurt a. M. beantragt).

Außerdem hatte die Armenverwaltung in einer ausführlichen Eingabe vom 31. Mai 1905 von ihrem Standpunkt aus die Notwendigkeit der Errichtung eines Wohnungsnachweises betont und dazu Folgendes ausgeführt:

„Die Regelung von Angebot und Nachfrage an Wohnungen in unserer Stadt ist, abgesehen von dem Wohnungsnachweis des Hauseigentümervereins, bisher im ganzen dem Eingreifen des privaten Interessenten von Fall zu Fall überlassen. Der Hauseigentümer macht die bei ihm leerstehenden Wohnungen entweder durch Zeitungsinserat oder einfach durch Aushängen einer Ankündigungstafel an der Straßenseite des Hauses bekannt.

Diese Behandlung der Wohnfrage entspricht aber den Bedürfnissen der heutigen Großstadt bei weitem nicht mehr. Die Zeitungsinserate sind meistens mangelhaft in ihren Angaben über die genaueren Raumverhältnisse, über Lage und Kostenpreis der ausgebotenen Wohnungen; trotz ihrer muß der Interessent den Zeitaufwand und die Mühe übernehmen, an Ort und Stelle alle Einzelheiten genau zu erkunden. Schlimmer noch ist er daran, wenn die Verhältnisse ihn zwingen, sich lediglich auf das Absuchen der durch Aushängetafeln an den Straßenwänden bezeichneten Wohnungen zu beschränken — ein Mißstand, der besonders für die unbemittelten Bevölkerungsschichten in Betracht fällt.

Die unbemittelten Bevölkerungsschichten sind es denn auch, die am schwersten mit der unvollkommenen Regulierung der Wohnungsfrage zu kämpfen haben. Die Wohnungssuche zwingt manchen vermögenslosen Familienvater auf den Arbeitslohn von einem oder mehreren Tagen zu verzichten, den er gleichwohl nicht entbehren kann. Bei Frauen ist es nicht anders. Der damit entstehende Ausfall an Barmitteln wirkt vor allem in kinderreichen Familien umso härter auf die Wirtschaftsführung ein, als ja in der breiten Schicht der gewöhnlichen Tagearbeiter der Durchschnittsverdienst unter sonst normalen Verhältnissen eben nur hinreicht, um die laufenden Kosten des Haushalts zu decken. Angesichts der sehr großen Zahl von Arbeitern, die sich in dieser wirtschaftlichen Enge befinden, drängt sich das Verlangen nach einer öffentlich verantwortlichen, zentralisierten und allgemein übersichtlichen Behandlung des Wohnungsmarkts von selber auf. Es ist dies ein Bedürfnis, dessen Dringlichkeit der Armenrat nur allzu oft zu erproben Gelegenheit hat.

Die Armenverwaltung muß bei den oben geschilderten Verhältnissen in vielen Fällen unterstützend eingreifen, wo ein gut organisierter, zuverlässiger Wohnungsnachweis vollkommen genügt hätte, ihre Inanspruchnahme entbehrlich zu

machen. Durch das Fehlen eines solchen Nachweises werden also Personen mit der Armenpflege in Berührung gebracht, die ihr sonst durchaus fernbleiben könnten. Gewiß ist dies schon ein zwingender Grund, die Frage des Wohnungsmarkts dem öffentlichen Interesse nahezulegen, ihren öffentlichen Charakter aufs schärfste zu betonen.

Dieser Grund wird unterstützt durch den Hinblick auf die sehr bedeutenden materiellen Lasten, die der Armenverwaltung durch die Organisationslosigkeit des Wohnungsmarkts entstehen. Es sind bei der jetzigen Beschaffenheit des Wohnungsmarkts schon unter sonst normalen Umständen, wie wir oben erwähnten, gewisse Leistungen der Armenverwaltung oft dringend erforderlich. Wie viel lastender machen sich diese Anforderungen fühlbar, wo die Umstände weniger fühlbar sind! Der Vermögende mag im allgemeinen trotz der mangelnden Organisation des Wohnungsmarkts imstande sein, sich in aller Ruhe nach seinen Bedürfnissen zu versorgen. Mit dem Vermögenslosen dagegen — wir führten schon die Gründe an — verhält es sich oft so, daß er eine Wohnung nehmen muß, wie er sie eben bei nicht allzu ausgedehntem Suchen bekommen kann — die mitunter zu klein, mitunter aber auch für die gegebenen Verhältnisse ein wenig zu kostspielig ist. Gelingt es im letzteren Falle nicht, etwa ein Zimmer günstig weiterzuvermieten, so wird man mit einiger Sicherheit die sich ansammelnde Mieteschuld und in ihrem Gefolge nach allerhand Schwierigkeiten die Exmittierung voraussehen können.

Wie sehr hat die Armenverwaltung mit den Lasten zu kämpfen, die aus plötzlichen Exmittierungen entstehen! Haben die exmittierten Familien, wie das so oft der Fall ist, keine ihren Verhältnissen angemessene neue Wohnung vorher gesucht oder trotz eifrigen Suchens keine finden können, so fallen sie wegen momentaner Obdachlosigkeit der Fürsorge des Armenrats anheim. Dieser muß dann, in Ermangelung eines zweckmäßigen und zuverlässigen Nachweises über die augenblicklich vorhandenen Wohnungen von entsprechender Art und Größe, für die kostspielige Unterbringung der Obdachbedürftigen in Gastwirtschaften usw. Sorge tragen. Mit solchem provisorischen Notmittel, das außer der Kostspieligkeit auch eine Menge sonstiger Nachteile hat, ist gemeinhin weder dem Interesse der Bedürftigen noch der unterstützenden Behörde ausreichend gedient. Dennoch muß immer wieder darauf zurückgegriffen werden, solange ein zuverlässiger Wohnungsnachweis nicht existiert. Der „Wohnungsanzeiger" des Hauseigentümervereins leistet erfahrungsgemäß in solchen plötzlichen und gewaltsamen Bedürfnisfällen meist keine ausreichenden Dienste, da seine Angaben oft für den Zeitpunkt der Dringlichkeit nicht mehr Geltung haben und alsdann seine Inanspruchnahme nur verzögernd auf die Erledigung des Falles einwirkt.

Nicht anders verhält es sich, wenn Unglücksfälle, Brände usw. plötzlich ein Haus zerstören. Zum Schaden sowohl von Besitzern unvermieteter Räume als auch für die Wohnungsbedürftigen ist dann meistens die Lage die, daß genug entsprechende Wohngelegenheit da wäre, die aber, wegen Fehlens einer zuverlässigen Nachweisstelle, weiterhin unbenutzt bleibt, während viel weniger passende, dabei aber viel teuerere Räume in Gasthäusern in Anspruch genommen werden.

Die neuerdings von privater Seite gegründete sogenannte Wohnungszentrale kommt für die ärmere Bevölkerung nicht in Betracht. Sie fordert vom Hauseigentümer eine Vermittlungsgebühr von 3% der Jahresmiete und schließt damit Arbeiterwohnungen von ihrer Vermittlungstätigkeit von vornherein aus.

Es liegt ohne Zweifel nach jedem Betracht im dringenden Interesse der Stadt, daß sie ihr möglichstes tut, solchen Vorkommnissen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen, wie wir sie in der Schaffung eines städtischen öffentlichen unentgeltlichen Wohnungsnachweises erblicken. Andere Städte haben diesen Weg bereits eingeschlagen, den man, im Hinblick auf die beständig wachsenden Aufgaben für die gesamte städtische Wohnungspolitik, in kurzem wird als den normalen ansehen müssen.

Der unterzeichnete Armenrat fand sich verpflichtet, die hiermit erörterte Frage vom Standpunkte seiner Erfahrungen aus zu beleuchten und im Interesse der ärmeren Bevölkerung die Stadtverwaltung zu ersuchen, die Errichtung eines städtischen Wohnungsnachweises in die Wege zu leiten. Daß im übrigen die Vorteile des zur Gründung vorgeschlagenen Wohnungsamts weit über den besonderen Wirkungskreis des Armenrats hinausgehen werden, das erkennt man an den Städten, die ein entsprechendes Amt bereits haben. Der Wohnungsnachweis ist eine notwendige Ergänzung der existierenden Einrichtungen zur städtischen Wohnungspolitik. Die Organisation des Amtes ließe sich dem bestehenden städtischen Wohnungsamte so vorteilhaft angliedern, daß die damit verbundenen Kosten sicherlich geringfügig wären im Vergleiche zu dem großen Nutzen, der davon zu erwarten ist."

Die Richtigkeit dieser Ausführung wurde durch die neueste Zählung leerstehender Wohnungen vom Juli 1905 erwiesen. Denn diese hat ergeben, daß, wenn auch der Wohnungsmarkt in Straßburg im allgemeinen ein normaler genannt werden kann, ein erheblicher Mangel an Kleinwohnungen zu verzeichnen ist.

Aber auch ganz abgesehen von diesem Gesichtspunkte der Armenverwaltung, war ein Wohnungsnachweis darum erwünscht, um eine möglichst umfassende und fortlaufende Übersicht über den Wohnungsmarkt zu gewinnen.

Eine solche Übersicht ist für gesamte Wohnungspolitik der Stadt ebenso von Bedeutung, wie sie geeignet ist, den gewerbsmäßigen Bauunternehmern wertvolle Winke zu geben. Im Unterschiede von den Zählungen leerstehender Wohnungen, wie sie in Straßburg seit einigen Jahren regelmäßig von der Stadt veranstaltet werden, die aber immer nur Augenblicksbilder bieten können, kann nur der Wohnungsnachweis eine fortlaufende Übersicht über den Wohnungsmarkt ermöglichen.

Aus diesen Gründen empfahl es sich auch, die Tätigkeit des Wohnungsnachweises auf alle Wohnungen zu erstrecken, nicht bloß wie im Jahre 1898 festgesetzt wurde, auf Wohnungen mit einem Mietwert unter 600 M. Dagegen wäre für die Vermittlung größerer Wohnungen von den Vermietern eine Gebühr von 1% des Jahresmietwerts zu erheben, um die Kosten des Wohnungsnachweises wenigstens teilweise zu decken.

An Kosten erfordert der Wohnungsnachweis:

| | |
|---|---|
| Gehalt des Verwalters | 1800 „ |
| Teilweise Vergütung eines Bureauarbeiters | 500 „ |
| Zur Remuneration einer Hilfskraft zur Zeit der Umzugstermine | 300 „ |
| Bureaukosten | 150 „ |
| Druckkosten | 200 „ |
| Inserate | 150 „ |
| Fahrradzuschuß für den Verwalter | 100 „ |
| Erstmalige Einrichtung | 700 „ |
| Zusammen | 3900 M. |

Für die Geschäftsführung ist folgende **Geschäftsordnung** aufgestellt:

§ 1. Der Wohnungsnachweis bildet mit der Wohnungsaufsicht das Wohnungsamt.

§ 2. Vermittelt werden Wohnungen jeder Größe und in allen Preislagen.

Die Vermittlung ist für alle Wohnungsuchenden sowie für die Vermieter von Wohnungen unter 5 Zimmern unentgeltlich. Vermieter von Wohnungen von 5 Zimmern und mehr haben als Vermittlungsgebühr 1% des Jahresmietwerts zu zahlen.

§ 3. Für die Mieter und Vermieter ist der Wohnungsnachweis geöffnet von vormittags 10—12 Uhr, nachmittags 5—7 Uhr.

§ 4. Die Meldungen freier Wohnungen erfolgen auf entsprechend eingerichteten Formularen, die unentgeltlich abgegeben werden.

§ 5. Ist eine Anmeldung eingegangen, so hat der Beamte des Wohnungsnachweises die Richtigkeit derselben an Ort und Stelle zu

prüfen und eine Skizze der betreffenden Wohnung aufzunehmen. Die Skizze ist im Maßstabe von 1 zu 100 anzufertigen und hat alles Wesentliche zu enthalten, z. B. Fenster, Türen, Kamine, Ofen, Herd, Wassersteine, Gas, Wasserleitung, Abort, Treppe, Größe und Höhe der Räume, ob Vorderhaus, Hinterhaus usw. Außerdem ist in jeder Skizze die Höchstbelegungsziffer nach den gesundheitlichen Mindestforderungen der Wohnungskommission rot einzutragen.

§ 6. Der Vermieter ist verpflichtet, den mit einer Ausweiskarte versehenen Beamten des Wohnungsnachweises eingehende Einsicht in die angemeldete Wohnung zu gestatten.

Wird die Einsichtnahme nicht gestattet, so wird von einer Vermittlung Abstand genommen.

§ 7. Ein Vermieter, welcher die Vermittlung des Wohnungsnachweises in Anspruch nimmt, übernimmt gleichzeitig die Verpflichtung, der Nachweisstelle von einer Vermietung der angemeldeten Wohnung innerhalb 24 Stunden Anzeige zu machen. Erfolgt nachweisbar diese Abmeldung nicht, so bleibt der Vermieter fortan von der Vermittlung ausgeschlossen.

Der Vermieter von Fünfzimmerwohnungen und darüber hat den nach § 2 zu zahlenden Betrag zu hinterlegen. Erfolgt keine Vermittlung, so ist der betreffende Betrag zurückzuerstatten.

Wird die Vermietung nach einem Vierteljahre rückgängig gemacht, so wird ebenfalls der Betrag zurückerstattet.

## XXXVII. Der Staat und die Gewinnbeteiligung.[1])

„Es wäre zweifellos von hoher Bedeutung, wenn der Staat, als der größte Unternehmer, Arbeitgeber, Grundbesitzer und Verwalter, in seinen Betrieben Ertragbeteiligung einführen wollte“, bemerkt Hermann Beck in seinem Buche „Gerechter Arbeitslohn“. „Sein Beispiel würde zünden, und das umsomehr, als die Staatsgewalt doch als die leitende Intelligenz und als der Mittelpunkt des Volksgefühls, der sittlichen und geistigen Kräfte eines Volkes gilt.“ In Wirklichkeit jedoch ist die Zahl der staatlichen Gewinnbeteiligungsversuche auffallend gering. Bis vor kurzem waren ihrer nicht mehr als drei bekannt: die noch in Kraft befindlichen der Pariser Imprimerie nationale und der portugiesischen Monopol-Tabakfabriken, sowie der wieder aufgegebene der schweizerischen Postverwaltung. Daß aber in diesem Gebiete Fortschritte zu verzeichnen sind, geht aus der Tatsache hervor, daß seit neuester Zeit noch vier Versuche hinzugekommen sind: bei den dänischen und belgischen Staatsbahnen, den Freiberger fiskalischen Hüttenwerken und den Königlich sächsischen Steinkohlenwerken zu Zauckerode. In den beiden letztgenannten Betrieben bestehen Anteilverfahren allerdings schon seit 1840 bezw. 1855, doch sind sie erst durch die Böhmert'sche Rundfrage von 1901 bekannt geworden. (Vgl. „Die Gewinnbeteiligung der Arbeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ von Viktor Böhmert, Dresden 1902.) Die belgische Staatsbahnverwaltung hat die Gewinnbeteiligung erst 1905 eingeführt.

### I.

Was die Imprimerie nationale in Paris betrifft, so hat diese 1640 geschaffene Staatsdruckerei seit einiger Zeit einen Jahresumsatz von $7^{1}/_{4}$ bis $7^{1}/_{2}$ Millionen Francs und ein Personal von etwa 400 weiblichen und 700—800 männlichen Arbeitern. Die Stückarbeit herrscht vor, auch kommt häufig das Gruppenakkordsystem zur Anwendung. Die Anstalt strebt nicht unmittelbar nach Gewinn, sondern nur nach bester und billigster Herstellung der staatlichen Druckarbeiten; dennoch erzielt sie infolge des Zusammenwirkens günstiger Umstände ein ansehnliches Erträgnis. Eine direkte Beteiligung an diesem wird den Angestellten nicht gewährt, wohl aber eine indirekte in Form einer Kranken- und Altersversorgungskasse, in die aus dem Gewinne eingezahlt wurden: im Jahr 1811 20 000, im Jahre 1820 rund 759 000 und von 1865 bis 1873 über 1 464 000, insgesamt also rund 2 243 000 Francs. Die Kasse wird ferner gespeist mit folgenden Einzahlungen der Arbeiter und Beamten: Strafgelder; 3 Prozent der Löhne (bis 1860 nur 2 Prozent), 5 Prozent der Gehälter, $8^{1}/_{2}$ Prozent von Gehaltserhöhungen und von den Bezügen neu eingetretener Beamten. Das Maximum der erreichbaren Krankenunterstützungen beträgt 135 Frcs. für den Kopf und Jahr; die Pensionen bewegen sich zwischen 365—450 Frcs. (für Arbeiterinnen) und 700—1000 Frcs. (für Faktoren); gewöhnliche männliche Arbeiter erhalten 550 bis 800 Frcs. Die Pensionierungsfristen sind entweder das 30. Dienstjahr oder Erreichung des 60. Lebensjahres oder Eintritt von Arbeitsunfähigkeit schon nach 25 Dienstjahren. Wer im Dienste früher von Arbeitsunfähigkeit oder einem Unfalle betroffen wird, hat auf Teilpensionen Anspruch. Im Todesfalle empfängt die Witwe eine kleinere Pension, vorausgesetzt, daß die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat. Vom 1. Januar 1824 bis 31. Dezember 1886 hat die Kasse über 3 112 000 Frcs. ausgezahlt. Gegenwärtig besitzt sie ein Jahreseinkommen von 185 410 Frcs. Von den 1320 Mitgliedern des Personals (1886) bezogen 340 oder 26 Prozent Ruhegehälter. Neuere Daten konnte ich nicht erlangen.

Der Gewinnbeteiligungsversuch in den portugiesischen Staatstabakfabriken ist jüngeren Datums. Durch das Gesetz vom 22. Mai 1888 wurde in Portugal das staatliche Tabakmonopol eingeführt und zugleich die Anwendung der Gewinnbeteiligung in den vier bestehenden Tabakfabriken verfügt. Während vorher unter allen portugiesischen Arbeitergruppen die Tabakarbeiter infolge ihrer Überzahl die schlechtest entlohnten und daher die notleidensten und unzufriedensten waren, erfreuen sie sich unter dem Walten der neuen Verhältnisse guter Löhne, erhalten in Fällen von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit Unterstützungen, genießen die Vorteile der für ihre Kinder errichteten Schulen und Bewahranstalten und des neuen Partizipationsverfahrens. Auch widmet die Tabakverwaltung jährlich 20 Kontos Reis (etwa 90 000 Mk.) einem Pensionsfonds des Fabrikpersonals; kein Ruhegehalt darf geringer sein als 7 Mk. für die Woche. Der Arbeitstag hat 8 Stunden; Überzeit wird besonders bezahlt, nachts doppelt. Was nun die Gewinnbeteiligung betrifft, so beträgt der Anteil 5,1 Prozent desjenigen Teiles des Reinerträgnisses, der über 3500 Kontos Reis ($15^{1}/_{2}$ Millionen Mark) hinaus erzielt wird. Anteilberechtigt sind sämtliche Beamten, Arbeiter usw. Die letzteren erhalten 74, die Mitglieder der Verwaltung und der Leitung 16, die Beamten 10 Prozent der ganzen Anteilsumme. Die Einzelzuerkennung erfolgt auf Grund der Höhe der festen Bezüge. Die Bildung eines gegenseitigen Hilfsvereines behufs Ansammlung eines Teiles der Arbeiteranteile ist in Aussicht genommen.

Das Tabakmonopol in Portugal ist gegenwärtig (seit 1891) versuchsweise verpachtet. Doch hat der Staat die betreffende Gesellschaft vertragsmäßig zur Beibehaltung der Anteilwirtschaft angehalten. Hierbei ist das Verfahren dahin abgeändert worden, daß von demjenigen Teile des Gewinns, der 4900 Kontos Reis überschreitet, die Arbeiter 5 und die Beamten 1 Prozent empfangen, abgesehen von den anderen Wohlfahrtsmaßregeln, die der Pachtvertrag zu gunsten des Personals vorschreibt. Kommt die Gesellschaft ihren Verpflichtungen an zwei Zahlungsterminen nicht nach, so gilt das Verhältnis für gelöst, und das Monopol fällt an den Staat zurück.

Der Hergang bei dem Gewinnbeteiligungsversuche in der schweizerischen Postverwaltung war folgender: Nachdem die Gewährung von Stücktantièmen (z. B. 1 Centime oder weniger für das bearbeitete Telegramm) an untergeordnete Beamte seit längerer Zeit eingeführt war, wurde 1869 (vgl. Böhmert, „Die Gewinnbeteiligung“, Leipzig 1878) der Versuch gemacht, den höheren Beamten des

[1]) Wir bringen diesen Artikel wegen seines interessanten tatsächlichen Materials. Der Nutzanwendung des Verfassers vermögen wir uns nicht anzuschließen, umsomehr, als die angeführten Beispiele keineswegs alle als Gewinnbeteiligung gelten können. Die praktischen Erfolge der Gewinnbeteiligung sind doch noch nicht so allgemein und durchschlagend, daß sie die schweren Bedenken und Unklarheiten beseitigen könnten. Diese Bedenken scheinen uns bei staatlichen Betrieben wegen der eigenartigen Stellung der Arbeiter in ihnen in erhöhtem Maße zu bestehen. D. Red.

Post- und Telegraphenwesens eine unmittelbare Gewinnbeteiligung zuzugestehen. Obgleich der Plan sich gut bewährte, gab man ihn nach drei Jahren wieder auf. Als Gründe brachte man vor: erstens, daß die Verrechnungen zu verwickelt geworden waren; zweitens, daß das System zu Eifersüchteleien bei den Beamten anderer Zweige des Staatsdienstes geführt habe. Daß das Aufgeben der Anteilwirtschaft nichts mit dem Wesen der Sache zu tun hatte, geht aus der folgenden Erklärung des früheren Chefs der Postverwaltung hervor: „Wäre die Angelegenheit vom Standpunkte der postalischen Interessen zu beurteilen, so müßte die Behörde wünschen, die Gewinnbeteiligung beizubehalten, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die höheren Beamten in der Lage sind, auf die Steigerung der Einnahmen und noch mehr auf die Verringerung der Ausgaben einen erheblichen Einfluß auszuüben, und daß es daher gut sein würde, sie durch Erregung eines persönlichen Interesses anzuspornen. Die Aufhebung des Systems war von einer merklichen Steigerung in der Anzahl des Postpersonals und gleichzeitig von einer plötzlichen Abnahme in dem Reinerträgnisse der Postverwaltung begleitet."

Es ist also gründlich unrichtig, den Gewinnbeteiligungsversuch der schweizerischen Postverwaltung gegen die Anwendung des Gewinnbeteiligungssystems in Staatsbetrieben überhaupt zu verwerten.

Die vom Königlich sächsischen Oberhüttenamt Freiberg verwalteten fiskalischen Hüttenwerke (Schmelzhütten, Schwefelsäurefabriken, Arsenikhütte, Tonwarenfabrik, Bleiwarenfabrik) beschäftigten Ende 1900 76 Beamte (Gehälter: 166 000 Mk.) und 1353 Arbeiter (Löhne: 1 243 000 Mk.). Die Beamten erhalten jetzt 5% des Reingewinns in Gestalt von Tantièmen bar ausgezahlt. Doch darf das Finanzministerium diesen Satz jederzeit ändern, und der zu verteilende Betrag darf bestimmungsgemäß in keinem Jahre höher sein als 40000 Mk. Jeder im Gedinge beschäftigte Arbeiter empfängt außer dem festen Lohne — 1900 durchschnittlich 843 Mk. — einen Anteil am Gedingegewinn. 1900 machte dieser Anteil durchschnittlich 70 Mk. (d. h. 8—9% des Lohnes) aus. Außerdem gab die Verwaltung für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen 64 700 Mk. aus. Böhmert bemerkt: „Mit diesem Systeme, das die Arbeiter an dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer Arbeit interessiert, wurden bisher nur günstige Erfahrungen gemacht, insbesondere hinsichtlich des Fleißes und der Sorgfalt der Arbeiter". Die Gewinnbeteiligung wurde 1841 eingeführt.

Das Königlich sächsische Steinkohlenwerk Zauckerode bei Potschappel hatte im Jahre 1900 57 Beamte mit Gehältern von 117 728 Mk. und 1219 Arbeiter, deren Löhne 1 565 867 Mk. betrugen. Die seit 1855 bestehende Gewinnbeteiligung beschränkte sich auf die qualifizierten Beamten. Es erhalten: die Betriebsbeamten je 0,3 bis 0,03 % des Betriebsreinertrages, die kaufmännischen Beamten je 0,06 bis 0,03 % vom Roherlöse zu beliebiger Verwendung bar ausgefolgt. Die Förderaufseher, Maschinenwärter und Kesselheizer bekommen Förderprämien. 1900 wurden auch noch 17 017 Mk. für Wohlfahrtseinrichtungen verausgabt.

Mit Gesetz vom 15. Mai 1903 führte die Staatsbahnverwaltung von Dänemark die Gewinnbeteiligung in ihrem damals rund 1800 km umfassenden Betrieb ein. Sobald die Verzinsung des Anlagekapitals der staatlichen Bahn- und Schiffahrtslinien 2% übersteigen würde, sollte das Anteilsystem zur Anwendung gelangen — in erster Reihe um das Personal zur Sparsamkeit im Betriebe zu veranlassen. Anteilberechtigt sind nach § 26 des Gesetzes „der Generaldirektor, die Direktoren, der Oberingenieur für Neubauten, die Beamten der 1. bis 14. Rangklasse, die Bahn- und Telegraphenarbeiter, die Bahnwärter, die Signalwächter." Das Anlagekapital wurde am Schlusse des Betriebsjahrs 1902/03 mit 186 Millionen dänische Kronen festgesetzt. Bezüglich des dem Personale zuzuweisenden Anteils am Gewinn ist bestimmt, daß er bei einem Gewinne (Verzinsung) von 2—$2^1/_2$% die Hälfte, bei $2^1/_2$—3 % drei Zehntel, bei 3—$3^1/_2$ % ein Fünftel, bei $3^1/_2$—4 % ein Zehntel, bei 4—5 % ein Zwanzigstel des Jahresgewinns zu betragen habe, so daß der zu verteilende Betrag niemals über $^3/_{10}$ % des Anlagekapitals hinausgehen kann.

Anteilberechtigt ist man nur dann, wenn man während des ganzen betreffenden Geschäftsjahrs in einer der anteilberechtigten Gruppen beschäftigt war. Der Grad der Beteiligung hängt von der Stellung ab, die ein Berechtigter am Schlusse des Jahres einnimmt. Es gibt 19 Beteiligungsgrade, und die gesamte Anteilsumme zerfällt in 12 000 gleiche Teile. Es hat Anspruch die

1. (Bahnwärter, Signal- und Schrankenwächter, Brückenaufseher, Bahn- und Telegraphenarbeiter) auf 1750 Teile,
2. (Materialverwaltungspersonal) auf 1700 Teile,
3. (Zugspersonal) auf 800 Teile,
4. (Matrosen) auf 150,
5. (Schiffsheizer) auf 200,
6. (Lokomotivheizer, Wagenaufseher) auf 750,
7. (Assistenten, Assistentinnen, Subassistenten, Zeichner) auf 1500,
8. (Zugführer) auf 250.
9. (Strecken-, Telegraphen- und Magazinbeamte) auf 700,
10. (Materialverwalter) auf 400,
11. (Maschinisten) auf 800,
12. (Lotsen) auf 100,
13. (Zugs- und Speicheraufseher) auf 100,
14. (Lokomotiv-Kontrolleure, -Werkmeister und -Beamte) auf 320,
15. (Bezirksleiter, Telegraphenvorstände) auf 240,
16. (Konstrukteure, höhere Assistenten, Ingenieurgehilfen, Buchhalter, Fahrkartenchefs, Unterbeamte) auf 240.
17. (Stationschefs, Bahnhofsaufseher, Güterexpeditionsleiter) auf 800,
18. (Schiffskondukteure und -Mechaniker) auf 200,
19. (Kassenkontrolleure, Bureauchefs, Ingenieure, Betriebsinspektoren, Oberbuchhalter, Hauptkassierer, Oberingenieur für Neubauten, Generaldirektor, Direktoren usw.) auf 1000 Teile von den 12000.

Während in den Abteilungen 1—16 sämtliche Berechtigten gleichmäßig beteiligt sind, bestehen für die Verteilung in den ganz besonders wichtigen letzten drei Abteilungen eigene Vorschriften, die über die Anteile der einzelnen Personen oder Personalgruppen näheres bestimmen. Demgemäß erhält der Generaldirektor einen ungefähr vierzigmal so großen Anteil wie z. B. ein Wagenschmierer.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt innerhalb neun Monaten nach Jahresschluß. Ist ein Berechtigter inzwischen ausgetreten, so erhält er seinen Anteil nur dann, wenn er binnen zwei Jahren schriftlich darum ersucht. Aus irgend einem Grunde nicht innerhalb neun Monaten ausgezahlte Anteile verfallen zu gunsten eines „Gewinnbeteiligungsfonds". In diesen kann in solchen Jahren, deren gesamter Gewinnanteil weniger als 60 000 dänische Kronen betragen sollte, die ganze Anteilsumme fließen, statt verteilt zu werden. Hat dieser Fonds einmal eine genügende Stärke erreicht, so werden aus ihm in minder guten Jahren nötigenfalls Anteilergänzungen bewilligt werden können. Die Bestimmung des § 32, daß die Gewinnbeteiligung keinen Rechtsanspruch begründet und jederzeit widerrufbar ist, „sogar betreffs der Anteile eines laufenden Betriebsjahres", scheint mir den versteckten Zweck zu haben, das Personal von Streiks abzuschrecken.

Hinsichtlich der Ergebnisse des Experiments ist zu bemerken, daß sie die Erwartungen der Regierung übertreffen, indem schon im ersten Jahre (1903/04) unverhoffterweise eine Kapitalverzinsung von fast 4 % erzielt wurde, während man vorerst nicht einmal auf 2 % gerechnet hatte. Freilich kann das gegen das Vorjahr ganz auffallend bessere Erträgnis nicht der Gewinnbeteiligung allein zugeschrieben werden, auch den Tariferhöhungen ist ein Teil des Überschusses zu verdanken. Dieser betrug rund 7 270 000

dänische Kronen; folglich gelangten rund 727 000 Kronen zur Verteilung unter die 8546 Beteiligten. Durchschnittlich belief sich also jeder Einzelanteil auf 83 Kronen. Es erhielt jeder Berechtigte zwischen 56 und 5200 Kronen — je nach der Wichtigkeit seiner Gruppe oder seiner eigenen Stellung. Die Ergebnisse sind also auch für das Personal nicht unbefriedigend zu nennen.

II.

Die Frage der Einführung des Gewinnbeteiligungssystems im Staatsbetriebe schien durch einen Beschluß der französischen Deputiertenkammer vom 17. Juni 1891 einen kräftigen Anstoß erhalten zu sollen. Von der Durchführbarkeit eines staatlichen Anteilsystems überzeugt, brachten am 22. Mai 1891 nicht weniger als 92 Mitglieder der Pariser Deputiertenkammer einen bezüglichen Gesetzentwurf ein, in dem es u. a. hieß:

„Art. 4. Vom 1. Januar des auf die Verkündigung dieses Gesetzes folgenden Jahres führt der Staat die Gewinnbeteiligung bei allen Betrieben ein, die er selbst betreibt und deren Erzeugnisse er in den Handel bringt. Jeder Beamte oder Arbeiter mit mindestens drei Dienstjahren ist anteilberechtigt. Die Bücher werden von einem Sachverständigen geprüft, den der Vorsitzende des zuständigen Handelsgerichts zu bezeichnen hat.

„Art. 5. In den Betrieben, die der Staat betreibt, ohne die Erzeugnisse zu verkaufen (z. B. die Arsenale, die Fabriken zu Sèvres und Beauvais, die Gobelinmanufaktur usw.), kommt den Beamten und Arbeitern ein Anteil an der Produktion zu. Der Staat läßt im Wege der Wertvergleichung mit den ähnlichen Erzeugnissen der Privatindustrie fingierte Inventare aufstellen. Diese werden ebenfalls durch von den Vorsitzenden der Handelsgerichte bestimmte Sachverständige geprüft.

„Art. 6. In jedem einzelnen Betriebe setzt ein Reglement die Details des zu beobachtenden Verfahrens fest, wobei auf die etwa schon vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen (Pensionskassen usw.) angemessene Rücksicht zu nehmen ist."

Am 17. Juni beschloß die Kammer, den Entwurf in Behandlung zu ziehen, und zwei Wochen später wählte sie einen Elferausschuß zur Beratung desselben. Aber die Angelegenheit ist noch immer in der Schwebe, d. h. sie ist offenbar im Sande verlaufen — aus welcher Ursache, ist uns nicht bekannt. Das eine Gute würde die Annahme der Leclaireschen Lohnreform durch den Staat unbedingt haben, daß das Gewinnteilungsprinzip allgemeiner bekannt gemacht und demgemäß zu größerer praktischer Verbreitung gelangen würde. (? D. Red.)

Inzwischen ist in einem anderen Lande eine ähnliche Initiative von der Regierung ausgegangen. Der Leiter der schweizerischen Militärverwaltung, Bundesrat Emil Frey, beauftragte im Mai 1892 den Züricher Ingenieur A. Jegher, „die Frage zu prüfen, ob die Einführung eines Gewinnbeteiligungssystems, betreffend das Betriebsergebnis der Regiewerkstätten des Militärdepartements, tunlich und zweckmäßig wäre, und wenn ja, nach welchen allgemeinen Grundsätzen diese zu geschehen hätte." Jegher, ein gewissenhafter Volkswirt, gelangte in seinem bei Orell Füßli (Zürich 1892) erschienenen gutachtlichen amtlichen Berichte zu dem Resultate, „daß eine Beteiligung der Angestellten der Regiewerkstätten am Betriebsergebnisse .... gerechtfertigt und geboten ist." Doch tritt er nicht für die individuelle, sondern für die kollektive Beteiligung ein und empfiehlt daher, die vielen in den eidgenössischen Staatsbetrieben bereits vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen tunlichst zu erweitern und zu ergänzen. Daß er nicht die direkte und eigentliche Gewinnbeteiligung befürwortet, rührt von der Schwierigkeit her, bei Waffenfabriken und ähnlichen staatlichen Betrieben, die nicht auf Gewinn berechnet sind, ein zweckentsprechendes Beteiligungsverfahren zu finden — namentlich wo es sich um Güter handelt, die keinen festen Marktpreis außerhalb der betreffenden Verwaltung haben oder deren Herstellung infolge besonderer Anforderungen durch erhöhte Materialpreise und außergewöhnlich sorgfältige Arbeit und Kontrolle verteuert wird. Praktische Folgen scheint der Jeghersche Bericht nicht gehabt zu haben.

Der springende Punkt bei der Frage der Gewinnbeteiligung für Staatsbetriebe liegt in der Erwägung, daß eine große Zahl solcher Betriebe die Anwendung der Gewinnbeteiligung in irgend einer Form überhaupt auszuschließen scheint. Gewiß gibt es staatliche Dienstzweige und Betriebe, die eine direkte oder indirekte Gewinnbeteiligung oder dergleichen in keiner Weise zulassen; aber in den meisten Fällen wird sich bei einigem guten Willen die Sache als durchführbar erweisen. Ganz leicht würde es natürlich in denjenigen Staatsbetrieben sein, die einen Gewinn ergeben; in diesen unterscheidet sich der Staat als Unternehmer dem Personale gegenüber in nichts von einer Privatfirma. Hierher gehören die unmittelbar auf Gewinn berechneten Monopolfabriken. Man braucht da nur zu bestimmen, daß ein gewisser Prozentsatz des Reinerträgnisses den Angestellten zufalle. Im Forstwesen könnte der nach Abzug der Kosten verbleibende Rest des Verkaufserträges zur Grundlage eines Anteilverfahrens gemacht werden. Schwieriger gestaltet sich die Sache in denjenigen Betrieben, mit denen der Staat nicht fiskalische, sondern Landesverteidigungs- oder Kunstzwecke verfolgt, z. B. den Arsenalen, den Kriegsschiffswerften, den staatlichen Porzellan- oder Gobelinfabriken usw. Allein hier ließen sich fraglos durch Vergleichung mit der einschlägigen Privatindustrie die Warenpreise in einer Weise ermitteln, daß ein fiktiver Gewinn berechnet werden könnte, von dem man dem Personal einen Prozentsatz geben würde. Hat doch selbst in die Verwaltungszweige des Staatsdienstes, wie das Beispiel der schweizerischen Postanstalt zeigt, die Gewinnbeteiligung schon Eingang zu finden versucht; es bedarf nur der wohldurchdachten Anpassung an die jeweiligen Umstände und Verhältnisse. Daß aber gerade dem Staate die Aufgabe obliegt, als der größte Arbeitgeber die Bestrebungen noch einer gedeihlichen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse aufmerksam zu verfolgen und zu fördern, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Es sei in dieser Beziehung auf die Äußerungen der zur Berliner internationalen Arbeitskonferenz vom März 1890 entsandten portugiesischen Delegierten hingewiesen, welche dieselben gelegentlich der Besprechung der Gewinnbeteiligung in den portugiesischen Staatsfabriken getan haben. Die Worte lauteten nach dem französischen Gelbbuche dahin: „Gerade die dem Staate gehörenden Industriebetriebe sollten unserer Ansicht nach so musterhaft eingerichtet sein, daß sie durch ihr Beispiel die Privatbetriebe zur allmählichen Hebung der Lage der Arbeiter veranlassen müßten."

Nach Hermann Beck sind in zahlreichen Staatsbetrieben die Grunderfordernisse einer erfolgreichen Anwendung der Gewinnbeteiligung durchaus vorhanden. Daß trotzdem und trotz der modernen weitgehenden staatlichen Arbeiterfürsorge vieler Länder die Reform noch in so wenigen Staatsunternehmungen eingeführt ist, liegt nach Becks Meinung daran, daß „das Verhältnis der meisten Staatsangestellten (Beamten) zum Staate ein wesentlich anderes ist als das des Arbeiters zum Privatunternehmer. Der Staat mietet sich nicht gleichsam seine Beamten, wie der Unternehmer seine Arbeiter, er verlangt ein Aufgehen der ganzen Persönlichkeit im Dienste — ein Aufgehen, das zudem nicht nur unmittelbar materiell, sondern auch durch Ehre, Titel u. dgl. belohnt wird." Er betont, daß sittliche und soziale Bande das Verhältnis des Staates zu seinen Beamten zu einem engeren gestalten als das des privaten Unternehmers zu seinen Arbeitern.

Hinsichtlich der Eignung einzelner staatlicher Betriebsgattungen, speziell in Deutschland für die Einführung der Gewinnbeteiligung schreibt Beck: „Anwendbar ist sie in den deutschen Reichs- und Staats-

eisenbahnen mit ihren rund 500 000 Angestellten . . . Weniger geeignet erscheinen die deutschen Domänen. Sehr günstig liegen dagegen die Verhältnisse hinsichtlich der Staatsbergwerke . . . Geeignet, wenn auch in geringerem Maße und bedingt, sind die staatlichen Bankunternehmungen, ferner die Reichsbank und die unter Staatsaufsicht stehenden privaten Notenbanken . . . Im großen ganzen sind alle Staatsbetriebe geeignet, falls sie auf Erträge abzielen und nicht nur aus rein sozialpolitischen Rücksichten oder aus strategischen Gründen betrieben werden."

*Leopold Katscher* (Leipzig).

## Berichte und Korrespondenzen.

### Antialkoholbewegung.

[50] Unter Beteiligung von Vertretern aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Holland, Norwegen, Österreich, Rußland und der Schweiz hat am 21. April in Berlin eine Versammlung stattgefunden, in der die Gründung einer **internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** beschlossen wurde. Folgende Satzungen wurden angenommen:

I. Die internationale Vereinigung will zu allgemeiner Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Organisationen (Verbände, Vereine, Korporationen) und Einzelpersonen verschiedener Staaten zu gemeinsamem Wirken vereinigen.

Die internationale Vereinigung erkennt für ihre Wirksamkeit die relative Berechtigung sowohl der Mäßigkeit als der Enthaltsamkeit an. Organisationen und Einzelpersonen, welche satzungsgemäß oder tatsächlich die ausschließliche Anwendung des einen oder des anderen dieser Grundsätze fordern, können der internationalen Vereinigung oder deren Landesvereinigungen (Art. IX) nicht angehören.

Für ihre Person können die Mitglieder der internationalen Vereinigung und ihrer Landesvereinigungen auf dem Mäßigkeits- oder auf dem Enthaltsamkeitsstandpunkte stehen.

II. Die internationale Vereinigung will ihren Zweck hauptsächlich erreichen:

1. durch Gewinnung von Mitgliedern und durch Bildung von Landesvereinigungen;
2. durch fortlaufenden unentgeltlichen Austausch der die Alkoholfrage betreffenden Veröffentlichungen ihrer Mitglieder;
3. durch gegenseitige Mitteilung der auf diese Frage bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen des Staates und seiner Selbstverwaltungskörper;
4. durch entsprechende Eingaben an gesetzgebende Körperschaften und an Verwaltungsbehörden;
5. durch Verteilung einschlägiger Schriften;
6. durch Veranstaltung regelmäßiger Zusammenkünfte ihrer nationalen Abgeordneten an wechselnden Orten in den verschiedenen Ländern;
7. durch Teilnahme an internationalen Antialkoholkongressen;
8. durch Schaffung einer neutralen Arbeits- und Auskunftsstelle mit wissenschaftlichem Charakter in Gestalt eines internationalen Antialkoholamtes.

III. Dem internationalen Antialkoholamte soll im besonderen obliegen, über die Alkoholfrage in deutscher, englischer und französischer Sprache eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift herauszugeben, im wesentlichen enthaltend:

a) den Wortlaut oder Hauptinhalt aller einschlägigen Gesetze und Verwaltungserlasse und die Darstellung ihrer Geschichte;
b) den Hauptinhalt amtlicher Berichte über den Vollzug dieser Gesetze und Verwaltungserlasse;
c) nationale und internationale Statistiken, wo immer möglich mit eingehender Darlegung der Methode ihrer Erhebung und Darstellung;
d) Denkschriften über den Alkoholismus und die gegen ihn gerichteten oder zu richtenden Maßnahmen;
e) die für die Öffentlichkeit bestimmten geschäftlichen Mitteilungen der internationalen Vereinigung und ihrer Landesvereinigungen.

Nach dem Erscheinen der Zeitschrift entfallen die unter II, 3 hiervor bezeichneten Mitteilungen.

IV. Der Sitz des internationalen Antialkoholamtes ist zugleich der endgültige Sitz der internationalen Vereinigung. Bis zur Errichtung des Amtes ist der Sitz der Vereinigung Berlin.

V. Die internationale Vereinigung besteht aus denjenigen Organisationen und Einzelpersonen (I. 1), welche durch ihre Anmeldung beim Vorstande oder durch ihren Beitritt zu einer Landesvereinigung die vorliegenden Satzungen anerkennen.

Die Mitglieder können jederzeit den Austritt erklären, bleiben aber für das Austrittsjahr zur Entrichtung des Jahresbeitrages verpflichtet.

Mitglieder, die nicht binnen drei Monaten nach erfolgter Mahnung die von ihnen geschuldeten Jahresbeiträge entrichten, gelten als ausgetreten.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen der internationalen Vereinigung.

Organisationen oder Einzelpersonen (I. 1), deren Verhalten dem Zwecke der Vereinigung zuwiderläuft, können, nach vorausgegangener Verhandlung mit ihnen, durch den Ausschuß (Art. X) in geheimer Abstimmung mit der absoluten Mehrheit der Stimmenden ausgeschlossen werden.

VI. Das Vereinsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Ausnahmsweise gelten die Monate April bis Dezember 1906 als volles Vereinsjahr.

VII. Die Geldmittel der internationalen Vereinigung bestehen aus:

1. den Beiträgen der Mitglieder und der Landesvereinigungen;
2. Zuschüssen, Schenkungen oder Vermächtnissen;
3. dem Erlöse aus dem Verkaufe von Druckschriften usw.

VIII. Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden festgesetzt:

1. für Einzelpersonen auf Fr. 5;
2. für Organisationen auf Fr. 20.

Höhere Beiträge fallen unter VII. 2.

Nach Errichtung des internationalen Antialkoholamtes erhöhen sich die Jahresbeiträge für diejenigen Einzelpersonen, welche dessen Veröffentlichungen zu erhalten wünschen, auf Fr. 20.

Fehlbeträge, welche bei Deckung der haushaltsplanmäßigen Ausgaben entstehen, werden durch den Ausschuß auf diejenigen der internationalen Vereinigung angeschlossenen Organisationen umgelegt, welche die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches zu ihrer Hauptaufgabe gemacht haben.

IX. Mitglieder aus einem und demselben Staatsgebiete können eine Landesvereinigung bilden.

Die Landesvereinigungen geben sich ihre Verfassung nach eigenem Ermessen. Jedoch unterstehen deren Statuten der Genehmigung durch den Ausschuß der internationalen Vereinigung; sie dürfen nichts den vorliegenden Satzungen grundsätzlich Widersprechendes enthalten.

Die im Gebiete einer Landesvereinigung domizilierten Mitglieder der internationalen Vereinigung sind nicht verpflichtet, der Landesvereinigung beizutreten.

Die Mitglieder einer Landesvereinigung haben der internationalen Vereinigung keine Jahresbeiträge mehr zu zahlen; vielmehr hat an ihrer Stelle die Landesvereinigung der internationalen Vereinigung einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 500 zu leisten.

X. Die internationale Vereinigung wird durch einen aus den nationalen Abgeordneten gebildeten Ausschuß geleitet und vertreten.

Die Mitglieder aus einem und demselben Staate haben für insgesamt mindestens Fr. 100 Jahresbeitrag (VIII) 1, 200 2, 300 3, 400 4, 500 (VIII u. IX, 4) 5, 800 6, 100 7 Abgeordnete und für je fernere Fr. 200 einen weiteren Abgeordneten zu wählen.

Doch dürfen aus keinem Staate als Mitgliedervertreter mehr als 21 Abgeordnete in den Ausschuß delegiert werden.

Würden die Mitgliederbeiträge Anspruch auf mehr als 21 Abgeordnete begründen, so hat unter den drei möglichen Mitgliedergruppen eine durch den Ausschuß anzuordnende verhältnismäßige Herabsetzung stattzufinden.

Die Art und Weise der Abgeordnetenwahlen bestimmt ebenfalls der Ausschuß.

XI. Jede Staatsregierung ist befugt, einen amtlichen Abgeordneten zu bezeichnen; dieser hat die Rechte und Pflichten eines Ausschußmitgliedes.

XII. Die Amtsdauer des Ausschusses beträgt 6 Jahre; die Mitglieder desselben sind unbeschränkt wieder wählbar.

Die während einer Amtsdauer ausgetretenen oder gestorbenen Ausschußmitglieder werden aus den Vorschlägen der betreffenden nationalen Mitgliedschaften bezw. der Landesvereinigungen in geheimer Abstimmung durch den Ausschuß selbst mit relativer Mehrheit für den Rest der Amtsdauer ersetzt.

XIII. Der Ausschuß trifft alle Anordnungen, die zur Erreichung des Zweckes der internationalen Vereinigung und zur Führung der Geschäfte erforderlich sind. Im besonderen genehmigt er Voranschlag, Jahresrechnung und Geschäftsbericht. Er stellt für sich und den Vorstand Geschäftsordnungen auf.

Der Ausschuß tritt alle 2 Jahre wenigstens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen; im übrigen außerordentlicherweise, so oft es der Vorstand als nötig erachtet oder 21 Ausschußmitglieder es verlangen.

Die Wahl des jeweiligen Versammlungsortes geschieht mit relativer Mehrheit auf Grund einer schriftlichen Abstimmung aller Ausschußmitglieder.

Der Ausschuß setzt den Sitz und die Organisation des internationalen Antialkoholamtes fest und überwacht dessen Tätigkeit.

XIV. Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Beschlüsse wählt der Ausschuß in geheimer Abstimmung mit relativer Mehrheit aus seiner Mitte auf 2 Jahre einen Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und deren Stellvertretern.

Von den sieben Mitgliedern des Vorstandes müssen wenigstens drei (Vorsitzender, Schriftführer und Schatzmeister) am Sitze der internationalen Vereinigung oder in dessen Nachbarschaft wohnen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern beschlußfähig.

Der Vorstand verteilt die Geschäfte im Rahmen der Geschäftsordnung unter eigener Verantwortlichkeit auf seine Mitglieder; nach außen wird die internationale Vereinigung durch den Vorsitzenden des Vorstandes vertreten.

Der Ausschuß kann dem Vorstande 6 Mitglieder der internationalen Vereinigung oder ihrer Landesvereinigungen als Beisitzer beigeben; letztere haben aber bloß beratende Stimme.

XV. Der Vorstand ist gehalten, dem Ausschusse alljährlich den Voranschlag, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht vorzulegen.

Für Länder mit anderer als Frankenwährung bestimmt er die entsprechenden Werte für die in den vorliegenden Satzungen angeführten Geldbeträge.

XVI. Die Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes haben keinen Anspruch auf Besoldung. Jedoch kann dem Schriftführer ein angemessenes Honorar zugesprochen werden. Für notwendige Reisen erhalten die Vorstandsmitglieder die durch die Geschäftsordnung (Art. XIII) zu regelnden Vergütungen.

XVII. Die Jahresberichte und Jahresrechnungen, sowie die übrigen Veröffentlichungen der Ausschusses und des Vorstandes von allgemeinem Interesse sind jedem Mitgliede der internationalen Vereinigung und ihrer Landesvereinigungen unentgeltlich zuzustellen.

Nach Errichtung des internationalen Antialkoholamtes haben alle Mitglieder, die einen Jahresbeitrag von Fr. 20 leisten, Anspruch auf kostenlose Zustellung der Veröffentlichungen des Amtes.

Die Landesvereinigungen erhalten kostenlos so viele Exemplare dieser Veröffentlichungen, als ihr Jahresbeitrag ein Vielfaches von Fr. 20 darstellt; sie können sich gegen Bezahlung einer vom Vorstande festzusetzenden Vergütung an die Kasse der internationalen Vereinigung eine größere Zahl von Exemplaren sichern.

XVIII. Der erste Ausschuß der internationalen Vereinigung wird ausnahmsweise provisorisch auf 2 Jahre durch die Gründungsversammlung vom 21. April 1906 in Berlin gewählt; er soll aus 19 Mitgliedern zusammengesetzt werden. Er hat sofort den ersten Vorstand zu bestellen.

Die in den Schlußsätzen der Ziffern XIII und XIV angeführten Befugnisse stehen dem provisorischen Ausschusse nicht zu; im übrigen aber hat er alle Rechte und Pflichten des definitiven Ausschusses. Im besonderen hat er die Errichtung des internationalen Antialkoholamtes vorzubereiten und bis zum Beginne der Wirksamkeit desselben nach Möglichkeit dessen Aufgaben zu besorgen.

XIX. Die internationale Vereinigung ist durch die Annahme der vorliegenden Satzungen und die Wahl des ersten Ausschusses konstituiert.

Die Satzungen können durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Ausschusses abgeändert werden.

XX. Über die Auflösung der internationalen Vereinigung entscheiden die Mitglieder in geheimer schriftlicher Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit; nicht abgegebene Stimmen gelten als gegen die Auflösung ausgesprochen. Die Durchführung der beschlossenen Liquidation liegt dem Vorstande ob.

Der provisorische Sitz der Vereinigung ist in Berlin W 15.

### Ausstellungen.

[51] Durch eine Sonderausstellung für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege hat sich an der vom 14. bis 19. Juni d. J. in Berlin-Schöneberg stattgefundenen großen landwirtschaftlichen Wanderausstellung auch der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, die Abteilung B der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen beteiligt. Er hat an einer Reihe von charakteristischen Beispielen die praktische Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande vor Augen geführt. In erster Linie sind das Samariterwesen und die Krankenpflege auf dem Lande. Die innere Kolonisation wurde an Beispielen aus den Arbeitsgebieten der Königl. Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen und der „Landbank" veranschaulicht. In das Bereich der Landindustrie und des Hausfleißes führten die Arbeiten des „Eutiner Hausfleiß", die von der Großherzogl. Centralstelle für das Gewerbe in Darmstadt gesandten Korbflechtarbeiten des Korbflechterkursus zu Hamm a. Rh., die Schnitzarbeiten aus dem Holzschnitzerdorf Empfertshausen in der Rhön, die Webearbeiten aus den Insthäusern der Putlitzschen Güter in der Prignitz und ein neuer Webestuhl, der sehr wenig Raum einnimmt und in Benutzung vorgeführt wurde. Den ländlichen Kunstfleiß zeigten prächtige von dem Bauernknecht Jes. Lind in Scherrebeck (Schlesw.-Holst.) ohne jede fachmännische Leitung in altem Eichenholz geschnitzte Arbeiten. Es fanden Platz Abbildungen ländlicher Gemeindehäuser und des Reformgasthauses Broitz in Pommern. Auf die hauswirtschaftliche Ausbildung der Landfrauen und Mädchen wiesen die Ansichten der Schule in Hedemarschen (Schlesw.-Holst.) und der Wanderschule des Kreises Siegen hin. Die kleine, aber bedeutungsvolle häusliche Einrichtung der Kochkiste wurde vorgeführt in verschiedenen Formen, von der selbstgefertigten Kiste bis zum technisch ausgebildeten Schnell-Kochapparat der Firma P. Raddatz & Co. in Berlin. Der Tierschutz wurde berührt durch Apparate zum Abtöten des Schlachtviehs und durch eine Sammlung von Nistkästen. Das geistige Gebiet der Wohlfahrtspflege war berücksichtigt u. a. durch die von der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" zusammengestellte ländliche Bibliothek, dann durch die für die Gemeindeabende so wertvollen Lichtbilderapparate. Auf die Pflege des Heimatsinnes wiesen die Trachtenbilder vom Volkstrachtenfest in Scheeßel und aus Baden und Hessen hin. Die ländliche Baukunst fand ihre besondere Berücksichtigung durch Abbildungen märkischer Dorfkirchen, dazu lagen Werke über das deutsche Bauernhaus zur Ansicht aus. Der Bilderschmuck, der sich für die ländliche Stube oder Schule eignet, war vertreten durch Künstlerzeichnungen des Verlages B. G. Teubner und durch schöne Konfirmationsscheine vom Künstlerbund Karlsruhe. Den farbenreichen Abschluß machen prächtige, von Herrn Maler Oenike in Groß-Lichterfelde dargebotene große Aquarelle aus märkischen Dörfern.

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

**XXXVIII. Explosionsgefahren durch eingekapselte Elektromotoren in explosiblen Grubengasgemischen.**

Aus den interessanten Versuchen des Bergassessors Beyling über die „Schlagwettersicherheit besonders geschützter Motoren," die in der Zeitschrift „Glückauf", 42. Jahrg. veröffentlicht sind, sei an dieser Stelle Einiges wiedergegeben, weil es von allgemeinerem Interesse für die Frage des Arbeiterschutzes sein dürfte.

Bei den fraglichen Versuchen handelte es sich darum, die Bedingungen festzustellen, unter welchen funkenbildende Elektromotoren in schlagenden Wettern betrieben werden können, ohne eine Zündung explosibler Gasgemische herbeizuführen.

Die Erwägung, daß der beste Schutz in einer vollkommen geschlossenen Kapselung zu finden sei, in deren Innerem sich die Explosionen vollziehen können, gab die Veranlassung zunächst festzustellen, welche Wirkungen Schlagwetterexplosionen in einer derartigen geschlossenen Kapselung durch die Ausdehnung der entzündeten Gase herbeizuführen imstande sind, da selbst bei einer geschlossenen Kapselung der Eintritt von Grubengasen in das Innere derselben doch nicht ganz verhindert werden kann, also darin auch jederzeit Explosionen zu erwarten sind. Es sollte daher zunächst geprüft werden, welche Wirkungen beim Austritte der heißen Gase durch die Undichtigkeiten der Kapselung in ein Schlagwettergemisch eintreten.

Zu diesem Zwecke bediente sich Beyling eines schmiedeeisernen cylindrischen Gefäßes mit zwei aufschraubbaren Deckeln (vgl. Abb. 103) von 335 mm lichtem Durchmesser, 425 mm Länge und etwa 42 l Inhalt. Die Wandstärke betrug 20 mm. Die Herstellung eines vollkommen dichten Verschlusses der „Bombe", wie Beyling das Gefäß bezeichnet, wurde nach längeren Versuchen durch Einlegen von Bleidichtungen erreicht. In Abb. 103 bedeutet Z. den eingebauten Zünder. Zur Ermittelung der bei den Explosionswirkungen erzeugten Drucke wurde ein Indikator benutzt, der auf die Bombe aufgesetzt war.

Abb. 103.

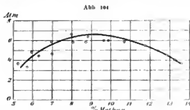
Z

Schlagwetter sind selbständig brennbar und explosibel bei Methangehalten von $5^1/_2$ bis $13^1/_2$ Prozent (vgl. Dr. Paul Eitner, über die Explosionsgrenzen brennbarer Gase und Dämpfe, München 1902). Die mit den verschiedenen Gasgemischen in der Bombe ausgeführten Explosionen hatten folgendes Ergebnis:

| Lfd. Nr. | Methangehalt in Prozenten | Höchstdruck in Atmosphären (Überdruck) | Lfd. Nr. | Methangehalt in Prozenten | Höchstdruck in Atmosphären (Überdruck) |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 5,2 | 3,6 | 10 | 8,8 | 6,2 |
| 2 | 5,7 | 3,3 | 11 | 9,06 | 6,0 |
| 3 | 6,0 | 4,83 | 12 | 9,8 | 6,0 |
| 4 | 6,4 | 4,5 | 13 | 10,7 | 5,81 |
| 5 | 7,0 | 5,9 | 14 | 11,8 | 5,43 |
| 6 | 7,0 | 4,5 | 15 | 12,9 | 4,47 |
| 7 | 8,0 | 6,5 | 16 | 13,5 | 4,0 |
| 8 | 8,1 | 5,8 | 17 | 13,8 | 3,7 |
| 9 | 8,7 | 5,67 | | | |

Die Zusammenstellung der Zahlen und die bildliche Darstellung in Abb. 104 zeigt zwar, daß bei den Versuchen kleine Ungenauigkeiten sich nicht haben vermeiden lassen, sie gibt jedoch ein einheitliches Bild und lehrt, daß bei 8 % Methan der Höchstdruck erreicht wurde, während ein solcher theoretisch bei

Abb. 104

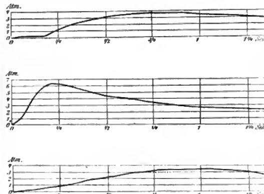



$9^1/_2$ % zu erwarten war, weil in diesem Gemische der Sauerstoff der Luft gerade ausreicht, um das Grubengas vollständig zu verbrennen. Den Grund dafür findet Beyling darin, daß die Schlagwetter die Eigentümlichkeit haben, in Gemischen zwischen 7 und 8 % Methan am leichtesten entzündlich zu sein. Die Zündung schreitet daher auch im Versuchsgefäße bei diesem Schlagwettergemisch am schnellsten fort, und es bleibt den Verbrennungsprodukten (Kohlensäure und Wasserdampf) die geringste Zeit zur Abkühlung an den Wandungen bezw. zur Kondensation. „Die Schnelligkeit der Zündung und die von der Menge des Grubengases abhängige Wärmeentwicklung mögen zusammenwirken, um den Druck gerade bei 8% Methan am höchsten ansteigen zu lassen," sagt Beyling.

Wie aus vorstehender Tabelle unter lfder. No. 7 ersichtlich ist, betrug der höchste Druck $6^1/_2$ Atm., und er fällt nach beiden Seiten hin ab bis zu 3,6 (3,3) Atm. bei 5,2 (5,7) % Methan und 3,7 Atm. bei 13,8% Methan (vgl. 1, 2 u. 17 der Tabelle).

Die für diese drei Werte erhaltenen Druckkurven sind in den Abbildungen 105, 106 und 107 wiedergegeben. Abb. 105

Abb. 105 bis 107.




zeigt den Verlauf der Kurve für das arme Gemisch von 5,2% Methan, Abb. 106 für das starke Gemisch von 8% und Abb. 107 für das reichste Gemisch von 13,8% Methan.

Die Kurven lassen deutlich die Geschwindigkeiten der Explosionen erkennen. Bei dem schwachen Gemische wurde der höchste Druck erst nach $^3/_4$ Sekunde, bei dem starken Gemische hingegen schon bei $^1/_5$ Sekunde und bei dem überreichen erst nach einer Sekunde erreicht. Dieses verschiedene Vorschreiten der Explosionen wurde bei den Versuchen auch an den an der Bombe angebrachten Fenstern deutlich beobachtet, wobei verschiedene Flammenfärbungen: gelb bläulich-weiß und rötlich wahrgenommen wurden. Die starken Gemische ergaben stets eine grellweiße Flamme. Bei den Explosionsbeobachtungen machte sich die auffallende Erscheinung bemerkbar, daß die Flammenerscheinungen stets merklich länger dauerten als das Ansteigen der Kurven bis zum höchsten Punkte. Sogar bei der Explosion des 8 prozentigen Gemisches, die sich in $^1/_5$ Sekunde vollzog, konnte dies deutlich beobachtet werden. Da die nach den Explosionen aus der Bombe herausgeholten elektrischen Zünder zeigten, daß die mit einer dünnen Paraffinschicht überzogenen Papphülsen stets ganz unversehrt geblieben waren, so mußte angenommen werden, daß die eigentliche heiße Explosionsflamme nur von kürzester Dauer gewesen sein konnte.

Um festzustellen, ob die Metallwandungen der Bombe eine Abkühlung der Gase bei der Explosion bewirkten und dadurch einen Einfluß auf die Gestaltung der Drucke ausübten, wurden weitere Versuche angestellt, nachdem das Innere der Bombe sorgfältig mit Asbest ausgekleidet worden war. Ein höherer Druck konnte jedoch auch unter diesen Verhältnissen nicht erzielt werden. Der höchste Überdruck, der bei Schlagwetterexplosionen in geschlossener Kapselung auftritt, beträgt sonach $6^1/_2$ Atm. Es bleibt jedoch anzunehmen, daß in Gruben von großer Teufe höhere Drucke zu erwarten sind, weil die Gase dort infolge des größeren

Luftdruckes auch eine größere Dichtigkeit haben. Die Explosionsgrenzen dürften hierdurch nach beiden Seiten eine Verschiebung erleiden; bezügliche Versuche sind jedoch bisher nicht ausgeführt worden. Für die Bemessung der Wandstärken für die Kapselung der Motoren empfiehlt Beyling daher, höherer Sicherheit halber, einen Druck von 8—9 Atm. zugrundezulegen. Die von Beyling in der Gelsenkirchener Versuchsstrecke in Schlagwettern geprüften drei Motoren, die mit Kapselung versehen waren, hatten jedesmal zur Zündung der Schlagwetter Veranlassung gegeben, weil die Kapselungen nach seiner Ansicht zu schwach bemessen waren, um den inneren Explosionen genügenden Widerstand zu leisten.

Da bei den gekapselten Räumen eines Elektromotors die Verhältnisse anders liegen als bei der Versuchsbombe, die nur einen einzigen geschlossenen Raum darstellt, während die Kapselung zumeist aus mehreren Räumen und Scheidewänden besteht, so wurden von Beyling nunmehr noch weitere Versuche angestellt; es wurde zunächst ein schmiedeeiserner Trichter in die Bombe eingebaut (vgl. Abb. 108). Die Bombe wurde dadurch in die Räume A und B geteilt. Gefüllt wurde sie mit 8prozentigem Schlagwettergemisch. Die Zündung erfolgte im Raume A, die Messung des Explosionsdrucks im Raume B. Der Druck betrug auch in diesem Falle wieder $6^1/_2$ Atm., bingegen zeigte die Druckkurve, daß die Explosion auffallend schnell, nämlich in $^1/_{12}$ Sek. vor sich gegangen war (vgl. Abb. 109). Zwecks weiteren Studiums dieser Verhältnisse wurde eine Holzwand mit Loch eingebaut, die die Bombe wiederum in die Räume A und B teilte (vgl. Abb. 110), etwa im Verhältnisse wie 3 : 2. Die Verbindung zwischen den beiden Räumen war hergestellt durch das Loch, das einen Durchmesser von 30 mm hatte. Der Zünder Z und der Indikator J hatten die in Abb. 110 angedeuteten Stellungen, ersterer in A, letzterer in B.

Abb. 108.

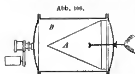



Abb. 109.

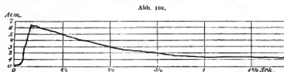



Abb. 110.

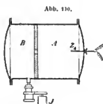
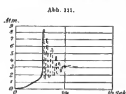



Abb. 111.




Das Resultat der Zündung ist aus dem Verlaufe der Explosionskurven in Abb. 111 zu ersehen. Der Indikator zeigte einen Höchstdruck von fast 9 Atm. Die eingesetzte Holzplatte war vollständig zerschmettert.

Zur Erklärung dieser Vorgänge in der Bombe sagt Beyling: „Wenn ein explosibles, d. h. ein selbständig brennbares Schlagwettergemisch an einem Punkte entzündet wird, so pflanzt sich die Verbrennung von diesem Punkte aus nach allen Seiten hin fort. Die hohe Temperatur, unter der sich die Verbrennung vollzieht (etwa 2200° C.), hat aber eine starke Ausdehnung der Gase zur Folge. Deshalb wird vom Zündpunkt aus nach allen Seiten hin ein Druck auf die umgebende Gasmenge ausgeübt. Wie sich nun bei den Versuchen stets gezeigt hat, pflanzt sich dieser Druck schneller fort als die Verbrennung. Der fortschreitenden Flammenzone der brennenden Wetter eilt daher eine Druckzone in noch unverbrannten Wettern voraus. Da letztere durch den Druck verdrängt werden, so treibt die Flamme noch unverbrannte Gase vor sich her. Stoßen diese auf Widerstand, sodaß sie nicht mehr entweichen können, wie z. B. bei der geschlossenen Kapselung, so werden sie von den Flammen eingeholt, und zwar schreitet dann die Flamme um so schneller fort, je mehr der Druck in den noch unverbrannten Gasen durch die immer wachsende Ausdehnung der verbrennenden Gase sich steigert; denn je stärker der Druck ist, um so dichter liegen die Schlagwetterteilchen beieinander, um so schneller pflanzt sich also die Zündung fort. Dies ist auch für den ganzen Explosionsverlauf in der geschlossenen Kapselung von Einfluß. Deshalb zeigen alle Druckkurven anfangs ein langsameres, dann ein immer schnelleres Ansteigen der Drucklinien.

Diese für Schlagwetterzündungen allgemein geltenden Bemerkungen sind nun auch zur Erklärung des Ergebnisses des letztbesprochenen Versuchs mit der durch eine Holzplatte geteilten Bombe heranzuziehen. Die Druckkurve Abb. 111 läßt deutlich die Vorgänge der Explosion in dem Raume B, in dem der Druck gemessen wurde, erkennen. Bei der Zündung der Schlagwetter in dem Raume A wurde eine Menge noch unverbrannter Gase durch das in der Holzplatte befindliche Loch nach B gedrängt, und zwar soviel, daß darin ein Überdruck von fast 2 Atm. erzeugt wurde. Bis dahin stieg die Kurve langsam auf. Dann erst folgte die Flamme nach, schlug selbst nach B hinein und brachte auch dort die Wetter zur Explosion. Da diese aber schon unter einem erheblichen Drucke (2 Atm.) standen, also stark verdichtet waren, so war die Explosion von kürzester, nicht mehr meßbarer Dauer und so heftig, daß die Holzplatte unter Detonationserscheinungen zerschmettert wurde. Der Kolben des Indikators wurde mit solcher Schnelligkeit vorwärts getrieben, daß er über die dem wirklichen Drucke entsprechende Grenze hinausgeschossen, daß also der von dem Schreibstifte mit fast 9 Atm. verzeichnete Ausschlag als zu hoch anzunehmen ist. Wie groß der in B erzeugte Druck in Wirklichkeit gewesen sein mag, läßt sich unter diesen Umständen nicht angeben. Bei dem nach Zerschmetterung der Holzplatte erfolgten stoßweisen Druckausgleiche zwischen den Räumen A und B geriet der Indikatorkolben in Schwingungen, die das vielfache Auf- und Absteigen der Druckkurve bedingten."

Zur Feststellung des Verlaufs von Schlagwetterexplosionen in getrennten, aber zusammenhängenden Räumen wurden nunmehr noch folgende Versuche angestellt.

Mit der Bombe von 42 Litern Inhalt wurde seitlich ein Kondenstopf von 3,6 Liter Inhalt (vgl. Abb. 112) verbunden.

Abb. 112.

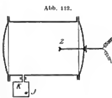
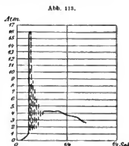



Abb. 113.



Der Verbindungskanal hatte einen Durchmesser von 20 mm. Die Versuche wurden mit 8—9 prozentigen Gasgemischen ausgeführt. Das Resultat dieser vielfach wiederholten Versuche zeigt die Druckkurve Abb. 113. Der Druck stieg diesmal noch höher als bei dem vorigen Versuch. Die Kurve verzeichnete einen solchen von über 16 Atm., und die Zeitdauer der ganzen Explosion war viel kürzer (etwa $^1/_{20}$ Sek.). Auch in diesem Falle wird angenommen, daß der Indikatorkolben über das richtige Maß hinausgegangen ist, sodaß die Kurve wohl einen höheren Druck angab, als solcher tatsächlich geherrscht haben mag. Derselbe wird auf etwa 10 Atm. geschätzt, und es wurde aus diesen Versuchen der Schluß gezogen, „daß man bei anderen Unterteilungen und anderer Bemessung der Versuchsgefäße, sowie bei Hintereinanderschaltung von mehr als zwei Einzelräumen Überdrucke von fast beliebiger Höhe erhalten könnte.“

Da bei den Elektromotoren eine absolute Dichtheit der Kapselung unmöglich scheint, so sollte nunmehr festgestellt werden, inwieweit in dem Austreten heißer Gase oder Flammen aus dem gekapselten Raume eine Gefahr dieser Art des Schutzes beruhe.

Eine eigentümliche Erscheinung, die sich an einem sogen. Labyrinthschutze gezeigt hatte, war für die Klärung dieser Frage von größter Wichtigkeit. Auf eine im Deckel der Bombe befindliche Öffnung von 65 mm Durchmesser waren in bestimmten Abständen von einander zwei eiserne Blechplatten von 74 mm Durchmesser gesetzt. Jede von diesen war an der Peripherie mit 5 runden Löchern von 7 mm Durchmesser versehen, und zwar waren die Löcher in der einen Platte oben, in der anderen unten angeordnet. Bei der Zündung der Schlagwetter sollten die heißen Gase zunächst durch die Löcher der inneren Platte hindurchgehen, sich dann in dem Kühlwege zwischen beiden Platten abkühlen und schließlich durch die Löcher der äußeren Platte entweichen. Die Versuche, die sämtlich in 8—9 prozentigen Schlagwettergemischen ausgeführt wurden, verursachten keinen Durchschlag, d. h. keine Zündung der äußeren Wetter in der Versuchsstrecke. Da sich dieser Labyrinthschutz also als brauchbar erwiesen hatte, wurde nunmehr der Abstand der beiden Platten beständig vergrößert, doch trat selbst bei einer Entfernung von 44 mm noch kein Durchschlag ein. Man ersetzte nunmehr die äußere Platte durch eine andere mit einem Loche von 15 mm Durchmesser. Als jedoch auch hierbei kein Durchschlag erfolgte, wurde sie schließlich ganz fortgelassen, sodaß die Bombe ein vollkommen geschlossenes Gefäß war, das in der Stirnwand 5 Löcher von je 7 mm Durchmesser hatte. Eine Explosion der Schlagwetter in der Strecke erschien jetzt unausbleiblich, sie trat aber doch nicht ein. „Die Gase pufften, leuchtende Stichflammen bildend, mit großer Gewalt und starkem Zischen heraus, ohne auf das äußere Gasgemisch eine Einwirkung auszuüben.“

Nach diesen Versuchen war es klar, daß die durch Undichtigkeiten der Kapselung streichenden Stichflammen nicht gefährlich zu sein brauchten.

Um eine Erklärung dafür zu finden, wurde zunächst zu ermitteln gesucht, wie groß die Austrittsöffnung höchstens sein dürfte, um einen Durchschlag, eine Explosion der äußeren Schlagwetter durch das im Innern der Bombe entzündete Gasgemisch nicht mehr herbeizuführen. Die Öffnung wurde daher bei weiteren Versuchen allmählich vergrößert und dazu ein verstellbarer Schieber benutzt.

Die Versuche zeigten, daß die Bombe selbst bei einem Loche (Schieber) von 30 × 20 = 600 qmm Querschnitt noch durchschlagsicher war und daß ein Durchschlag erst bei einem Querschnitte von 30 × 22 = 660 qmm erfolgte. Zu den Versuchen waren 9 prozentige Schlagwettergemische verwendet worden. In allen den Fällen, in denen ein Durchschlag nicht erfolgt war, wurde stets eine starke aus dem Loche auspfeifende Stichflamme beobachtet.

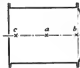
Eine zweite Versuchsreihe, bei der auch die Drucke festgestellt wurden, ergab dieselben Resultate. Löcher von 576 qmm und kleinerem Querschnitt erwiesen sich als ungefährlich. Der Höchstdruck, der bei dem kleinsten Loche von 15 mm Durchmesser noch auf 4,8 Atm. stieg, war nach $^1/_6$ Sek. erreicht.

Bei weiteren Versuchen wurde festgestellt, daß auch die Lage des Zünders in der Bombe eine wesentliche Bedeutung hatte. Es wurde deshalb noch eine weitere Reihe von Versuchen mit Verschiebung des Zünders vorgenommen, und zwar entweder möglichst weit von dem Loche L Abb. 114 oder ganz dicht davor (bei b, bezw. bei c in Abb. 114).

Die Versuche ergaben, daß bei weiter Entfernung des Zündpunkts das Loch sogar einen Querschnitt von 1440 qmm haben konnte, ohne daß sich die Explosion im Innern des Gefäßes auf die äußeren Wetter übertragen hätte, während bei der Stellung des Zünders in C (Abb. 114) ein Durchschlag bei einem Loche (Schieber) von 32 × 25 qmm bereits erfolgte.

Zur Erklärung dieser Vorgänge nimmt Beyling zunächst auf die schon vorerwähnten Ausführungen bezug und fährt sodann fort: „. . . einem entzündeten Schlagwettergemische der Flammen- oder Verbrennungszone geht stets eine Druckzone voraus; die noch unverbrannten Wetter werden dadurch mit wachsender Geschwindigkeit vor der Flamme hergetrieben. Stoßen sie, wie in einem gekapselten Raume, auf festen Widerstand, so werden sie bald immer stärker verdichtet und dann um so schneller verbrannt. Diese schnellere Verbrennung hat aber naturgemäß eine beständig zunehmende Drucksteigerung in der Kapselung zur Folge. Bei den Lochversuchen mit der Bombe ergaben sich daraus folgende Vorgänge:

Abb. 114.




Lag der Zündpunkt möglichst weit vom Loche entfernt (bei b in Abb. 114), so wurden durch den ganzen Bombenraum hindurch Schlagwetter vor der Verbrennungszone in beschleunigter Bewegung fortgetrieben. Ein Teil dieser Wetter entwich dabei unverbrannt aus dem Loche heraus. Im übrigen stauten sich die unverbrannten Wetter vor der Lochplatte und wurden immer mehr verdichtet. Die Flammenzone schritt daher auch immer schneller vorwärts, bis sie selbst die Lochplatte erreichte. In diesem Augenblicke standen bei der genannten Zünderlage die nunmehr gänzlich von der Flamme verzehrten Gase in der Bombe unter dem höchsten Druck. Unter diesem Drucke wurden die Gase durch das Loch hindurch getrieben, und zwar noch brennend, wie sich dies auch an der beobachteten Stichflamme zeigte. Jenseits des Loches herrschte aber nur der atmosphärische Druck. Die heißen Gase dehnten sich dort daher schnell aus, und diese Ausdehnung hatte eine starke Abkühlung zur Folge. Je kleiner nun das Loch in der Bombe war, um so stärker wuchs der Druck an, bis die Verbrennung an das Loch gelangte, um so größer war also der Unterschied zwischen dem Überdruck in der Bombe und dem äußeren Atmosphärendruck. Beim Ausströmen aus dem Loche dehnten sich daher auch die heißen Gase um so schneller aus, und um so größer war die dadurch bewirkte Abkühlung. Bei einem Loche von 1440 qmm Querschnitt betrug der Überdruck noch 1,1 Atm. und beim Übergange von diesem auf den Atmosphärendruck kühlten sich die ausströmenden Gase noch so weit ab, daß sie die außenstehenden Schlagwetter nicht mehr zu entzünden vermochten. Von den kleineren Löchern gilt das noch in verstärktem Maße. Das Loch von 2400 qmm war dagegen zu groß. Der Überdruck von 0,5 Atm. reichte nicht mehr aus, um den Gasen bei der Expansion außerhalb der Bombe eine hinreichende Abkühlung zu ermöglichen; sie zündeten daher die äußeren Wetter. Mit Löchern zwischen den beiden genannten Größen sind Versuche leider nicht angestellt worden.

Wurde der Zündpunkt mehr an das Loch gelegt, etwa in der Mitte der Bombe (bei a in Abb. 114), so mußte das Loch entsprechend kleiner sein, damit die Gase bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verbrennung das Loch erreichte, noch unter den

erforderlichen Druck kamen, um sich nach Durchstreichen des Loches außerhalb der Bombe schnell genug auszudehnen und dadurch genügend abzukühlen. Das Loch von 640 qmm erwies sich noch als zu groß, daher erfolgte ein Durchschlag. Dasselbe Ergebnis war natürlich bei allen größeren Löchern zu verzeichnen. Dagegen waren alle Löcher von 600 qmm und kleinerem Querschnitte durchschlagsicher.

Wenn der Zündpunkt unmittelbar vor das Loch gelegt wurde (bei c in Abb. 114), so erfolgten natürlich bei sehr kleinen Öffnungen schon Durchschläge. Denn die brennenden Gase kamen dann, bevor sie durch das Loch hindurchgingen, gar nicht unter Druck. Die Flamme schlich vielmehr langsam durch das Loch hindurch und übertrug sich ohne weiteres auf die außenstehenden Wetter. Diese Durchschlagsfähigkeit hat jedoch auch ihre Grenzen. Wenn nämlich das Loch so klein ist, daß es nur aus einer schmalen Fuge oder einem feinen Spalte besteht, die, um ein Maß anzugeben, höchstens $1/_2$ mm weit ist, so läßt sich der Zündpunkt gar nicht nahe genug an diese Öffnung heranlegen. Es tritt daher auch dann schon beim Durchgange der brennenden Gase ein Überdruck ein, der eine hinreichende Abkühlung zur Folge hat, sodaß die äußeren Wetter nicht gezündet werden. Allerdings spielt dann auch schon die Abkühlung eine Rolle, welche die fein verteilten Gase an den Durchgangsflächen erleiden. Die Schlagwettersicherheit, die sich bei den Lochversuchen mit der Bombe gezeigt hat, beruht also nach den vorstehenden Ausführungen im wesentlichen auf der Ausdehnung und der dadurch bedingten Abkühlung der unter Druck austretenden heißen Gase." Beyling bemerkt noch, daß Schlagwetter die hohe Entzündungstemperatur von 650° C. haben, und es müsse diese Temperatur nach den Ermittelungen von Mallard und Le Chatelier etwa 10 Sekunden lang auf die Schlagwetter einwirken, ehe die Entzündung eintrete. Mit steigender Temperatur würde diese Verzögerung verkürzt, doch sei sie noch bei 1000° wahrnehmbar. Auch andere Gase sollen diese Eigenschaft haben, jedoch in geringerem Maße.

Um die Expansionswirkung unmittelbar festzustellen, befestigte Beyling leicht entzündliche Putzwolle in 20 cm Entfernung vor dem 600 qmm großen Schieberloch. Die ausblasende Stichflamme brachte die Putzwolle aber noch nicht einmal zum Glimmen.

Da zu den Versuchen bisher nur 9 prozentige Schlagwettergemische verwendet worden waren, so wurden weitere Versuche auch mit schwächeren Gemischen vorgenommen und zu diesem Zwecke (bei h in Abb. 114) die Zündvorrichtung, für die nunmehr ein Platindraht gewählt wurde, möglichst weit vom Loche entfernt angebracht, weil diese Lage sich als die sicherste erwiesen hatte. Die Resultate zeigten, daß bei diesen Versuchen die Löcher weit gefährlicher waren, als bei den Versuchen mit starken Schlagwettergemischen. Bemerkt sei noch, daß die Schlagwetter in der Versuchsstrecke, d. h. um die Bombe herum, auf 8% Methan gehalten wurden. Durch das kleinste Loch, das erprobt wurde und das nur 150 qmm Querschnitt hatte, erfolgten bei etwa 6 und 3% Grubengas noch Durchschläge, während bei starkem Gemisch unter sonst gleichen Verhältnissen ein Loch von 440 qmm noch sicher war.

Zur Erklärung dieser Erscheinung sagt Beyling: „Die größere Gefährlichkeit der Löcher in der Bombe bei armen und überreichen Grubengasgemischen hatte ihren Grund darin, daß solche Gemische nur unvollständig verbrannten — ein Teil des Sauerstoffs der Luft, bezw. des Methans blieb unverbrannt übrig — und daß die Verbrennung selbst langsamer vor sich ging. Infolgedessen konnten die heißen Gase nur unter geringerem Überdruck aus der Bombe ausströmen, und zwar war dieser um so kleiner, je mehr die Zusammensetzung des Gasgemischs von dem Explosionsmaximum (8—$9^1/_2$% Methan) nach unten oder oben abwich. Damit wurde aber auch die Expansionswirkung und die Geschwindigkeit der auspuffenden heißen Gase herabgesetzt, und dies hatte, wenn die Gemische sehr arm oder sehr reich waren (immer innerhalb der Explosionsgrenzen des Grubengases von $5^1/_2$—$13^1/_2$% selbst bei sehr kleinen Löchern und der ungünstigsten Lage des Zündpunkts noch Durchschläge zur Folge."

Bei den Versuchen, bei denen Platindraht als Zünder verwendet worden war, wurde noch die weitere interessante Wahrnehmung gemacht, daß etwa 3 Sekunden nach dem ersten Auspuffen der Gase nach erfolgter Explosion noch eine zweite Zündung in der Bombe eintrat, die eine Explosion der Wetter in der Versuchsstrecke verursachte. Beyling erklärt dies folgendermaßen. Nach der ersten Zündung entstand in der Bombe ein Unterdruck, der auch bei den Lochversuchen auf den Druckkurven wiederholt beobachtet worden war. Die heißen, sich stark ausdehnenden Gase wurden zum größten Teile aus der Bombe herausgetrieben. Der geringe darin verbleibende Rest kühlte sich dann schnell an den Gefäßwandungen ab, der in ihnen enthaltene Wasserdampf schlug sich daselbst nieder. Die hierdurch bedingte Volumverminderung hatte das Entstehen eines Unterdrucks in der Bombe zur Folge. Durch diesen wurde eine nochmalige Ladung der Bombe und hierdurch die zweite Explosion veranlaßt. Letztere führte dann zur Zündung des außenstehenden Schlagwettergemischs, weil das zweite Gemisch durch die zurückgebliebenen Verbrennungsprodukte verdünnt war. Die Verbrennung schritt also langsam fort, der Überdruck in der Bombe war ein zu geringer, und deshalb erfolgte der Durchschlag. Der Versuch wurde noch mit einer größeren zeitlichen Trennung der beiden Zündungen wiederholt. Der Platindraht wurde nach der ersten Zündung, die keinen Durchschlag herbeiführte, ausgeschaltet und dann erst nach 3 Minuten wieder zum Glühen gebracht. Auch dabei trat dann die äußere Zündung ein.

Aus den Versuchen schließt Beyling: „Der Höchstdruck, der in einer geschlossenen Kapselung ohne wesentlichen Inhalt infolge einer Zündung der eingedrungenen Schlagwetter auftreten kann, beträgt 6,5 Atm.

„Sind in der Kapselung durch eingebaute Gegenstände Unterteilungen in kleinerem Umfange geschaffen, sodaß die Einzelräume durch weite Wege mit einander in Verbindung stehen, so können Teile der Kapselung von einem Drucke bis zu etwa 8 Atm. in Anspruch genommen werden. Werden dagegen durch Unterteilungen des Gesamtraums größere Einzelräume gebildet, die nur durch enge Öffnungen verbunden sind, so kann je nach der Größe und der Zahl der hintereinander befindlichen Einzelräume ein Druck von solcher Höhe entstehen, daß sich mit den in Frage kommenden Mitteln genügend widerstandsfähige Kapselungen nicht mehr herstellen lassen.

Durch Undichtigkeiten und Löcher in der Kapselung wird der Höchstdruck umsomehr herabgesetzt, je größer die dadurch geschaffene Gesamtaustrittsöffnung ist.

In Gruben von großer Teufe hat man wegen der dort herrschenden größeren Dichtigkeit der Gase mit noch etwas höheren Drucken zu rechnen, als sie durch die Grundversuche ermittelt sind.

II. Undichtigkeiten in der geschlossenen Kapselung sind, wenn sie nur aus schmalen Fugen und engen Spalten bestehen, ungefährlich.

Sind die Undichtigkeiten größer und sind daher eigentliche Löcher (ohne besondere abkühlende Durchgangsflächen) vorhanden, so ist die Sicherheit der Kapselung um so geringer, je größer die gesamte Austrittsöffnung ist, je näher der Zündpunkt an der Öffnung liegt und je weniger explosibel das Schlagwettergemisch ist.

Eine undichte oder mit Loch versehene Kapselung ist im allgemeinen durchschlagsicher, wenn darin die entzündeten Schlagwetter noch unter einen Druck von mindestens 1,1 Atm. gelangen, ehe die Flamme die Austrittsöffnung erreicht."

Dr. *Kl.*

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

**Deutsche Städte-Ausstellung Dresden 1903, Goldene Medaille.**

# Transportable Döcker'sche Baracken, Häuser und Pavillons



Stuttgart: Ingenieur Erwin Glocker, Kriegsbergstraße 31
München: Direktor Ferd. J. Bayer, Äußere Wienerstraße 10

als vorzüglich anerkannt von Staats-, Gemeinde-Behörden u. maßgebenden Autoritäten seit einigen 20 Jahren bestens bewährt zu allen Zwecken werden **nur** von der

**CHRISTOPH & UNMACK Actien-Gesellschaft, Niesky, O.-L.**

gebaut

**Einzige Spezialfabrik**

1885 ausgezeichnet mit dem Ehrenpreis Ihrer Majestät der Kaiserin von Deutschland

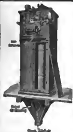
**Mit Staatsmedaillen und ersten Preisen vielfach prämiiert**

Mehrere Tausend Stück geliefert: für das Hof-Marschallamt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, für die deutsche Armee und Marine, ausländische Militärverwaltungen, Staatsbehörden, die Vereine vom Roten Kreuz, für viele Städte, Krankenhäuser, Lungen-Heilstätten, Fabriken, Knappschaften etc.

—— Von keinem anderen System bisher erreicht ——

Berlin W. 50, **Georg Goldschmidt**, Kurfürstendamm No. 233

---



# W. F. L. Beth, Lübeck,

Spezialfabrik für

**Entstaubungs- u. Staubsammel-Anlagen**
**Lüftungs- u. Entnebelungs-Anlagen**

mit „Beth-Filtern u. Exhaustoren".

20jährige Erfahrung. — Viele Referenzen.

**Im Jahre 1904 über 200 Entstaubungs-Anlagen ausgeführt**

Kataloge und Vorschläge kostenlos.



---

**Anzukaufen gesucht** werden mehrere gutерhaltene Exemplare von Teil I der

**Denkschrift über das Kartellwesen**

(Erschienen im Dezember 1905 zum Neupreise von 15 Mark)

Gefl. Angebote erbeten unter **D K 13** an die Versandstelle dieses Blattes.

---

# Selbst-Kocher „Phänomenal"

**D. R. G. M. mehrfach prämiiert**

**unentbehrlich** für **Arbeiter** zum Mitnehmen auf die Arbeitsstelle etc. Bietet **jederzeit** ein **warmes, nahrhaftes** und **wohlschmeckendes Essen. Selbsttätiges Garkochen** im Apparat ohne Feuer nach nur kurzem Ankochen und **stundenlangen Warmhalten.**

—— **Handlich und dauerhaft, leicht und gründlich zu reinigen.** ——

Prospekt und Preise vom Fabrikanten:

**Dr. A. Isbert, Frankfurt a. M.,** Röderbergweg Nr. 91.

---

**F. e. G.**
**Salzkotten**

liefert prompt

**Explosionssichere Gefässe**

Katalog und Offerte zu Diensten.

**Fabrik explosionssicherer Gefässe**

G. m. b. H.

Salzkotten i. W.

---

# Akremnin-Seife.

**Patente in allen Kulturstaaten angemeldet!**

**Einzig** chemisch und medizinisch anerkanntes Reinigungsmittel, das der **Bleivergiftung** wirksam **vorbeugt.**

Auf Veranlassung der Großherzogl. Bad. Fabrikinspektion auf der ständigen Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt in Charlottenburg **ausgestellt.**

—— Literatur und Prospekte zu Diensten. ——

**Chemische Werke. G. m. b. H. Freiburg i. Br.**

---

**Wasch-Abort-Anlagen**

Julius Zintgraff

Köln



Verlangen Sie unter genauer Angabe der Nummer:

| | | |
|---|---|---|
| Catalog | 105 A | Pissoir- u. Abortanlagen |
| " | 105 B | Waschanlagen. |
| " | 105 C | Brausebäderanlagen. |
| " | 105 D | Speisewärmschränke, Kaffeekocher, Kleiderschränke. |
| " | 105 E | Feuerlöscheinrichtungen. |
| " | 105 F | Eis. Möbel u. Betten für Arbeiter etc. |

---



*Anlagen für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen.*

**Kaffeemaschinen, Milchkocher, Wärmschränke, Wärmtische**

zum Betriebe mit Dampf eingerichtet.



**F. G. Rühmkorff & Co., Hannover.**

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 19. Berlin, den 1. Oktober 1906. XIII. Jahrgang.



# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### LV. Arbeitergärten.

Erfreulicherweise haben die Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, armen und kinderreichen Familien zu ihrer Erholung, zur Kräftigung ihrer Gesundheit, in beschränkterem Maße auch zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage einen kleinen Garten zu verschaffen, wieder einige Erfolge zu verzeichnen, die hier kurz besprochen werden sollen.

Die Stadt Breslau, die schon im Jahre 1901 eine Schrebergartenanlage geschaffen hat, hat im letzten Jahre ein größeres Grundstück für eine zweite Anlage bereitgestellt. Dieses zweite Grundstück wird nicht seitens der Stadt direkt an die einzelnen Garteninhaber verpachtet, sondern an den Vorsitzenden des 1. Breslauer Schrebergarten-Vereins als Generalpächter, der seinerseits die Unterverpachtung vornimmt. Die Stadt führt jedoch die Einrichtung der hauptsächlichen Anlagen, wie Umzäunung, Wege, Türen und Tore, auf eigene Kosten aus, während das Weitere dem Generalpächter überlassen bleibt. Da letzterer an die Stadt 8 Pfennig pro qm zahlt und von den Unterpächtern nicht mehr als 12 Pfennig fordern darf, bleibt der Wohlfahrtszweck gewahrt. Die Anlage, 1 ha 40,43 a groß, besteht aus 76 Gärten zu je 120 qm. Daß die geschilderte Art der Verpachtung für die Stadt bequemer ist als die direkte, kann nicht bezweifelt werden. Insbesondere brauchen keine städtischen Beamten mit der Einrichtung, Instandhaltung und Beaufsichtigung der Gärten befaßt zu werden, was wegen des vielfach bestehenden Mangels an geeigneten Persönlichkeiten besonders in die Wagschale fällt. Das Vorgehen des 1. Breslauer Schrebergartenvereins, auf dessen Angebot hin die Einrichtung zustande kam, verdient daher Nachahmung, denn die Städte werden sich leichter zur Bereitstellung von Land und Geldmitteln bewegen lassen, wenn sie die weiteren Umständlichkeiten vermeiden können.

In dankenswerter Weise ist auch die Stadt Dessau mit der Einrichtung von Schrebergärten vorgegangen. Schon im Jahre 1900 wurden 76 Gärten hergerichtet und von der Stadt mit Obstbäumen bepflanzt. Da sich fortwährend Interessenten meldeten, wurden weitere Anlagen in verschiedenen Stadtteilen geschaffen. Heute sind 238 Gärten vorhanden. Die der ersten Anlage haben eine Größe von 180—240 qm. Der Pachtzins beträgt einschließlich der Abgabe für Wasser 4—6 Pfennig pro qm.

Während die Stadt Berlin als solche bis jetzt noch nichts auf diesem Gebiete getan hat, wurde neuerdings in Steglitz ein Anfang gemacht. Auf einem seitens der Gemeinde gepachteten Grundstücke von etwa 20 Morgen wurden zwei große Spielplätze und 160 Gärten, je 300—500 qm und weniger groß, angelegt, umzäunt und mit Wasserleitung und Abortanlagen versehen. Der Pachtzins beträgt 6 Pfennig pro qm.

Neben den städtischen Verwaltungen haben einzelne Vereine wieder tüchtiges geleistet. In Brieg hat im letzten Jahre der dortige „Kreisverein für Obst- und Gartenbau" unter seinem für diese Sache äußerst tätigen Vorsitzenden, Prof. Dr. Altmann, auf einem Gelände von etwa 14 Morgen eine Anlage von 171 Schrebergärten eingerichtet, die im Durchschnitte 175 qm groß sind und für die ein Pachtpreis von 5 Mark gezahlt wird. Die Nachfrage war bedeutend und konnte nicht befriedigt werden. Es sind daher weitere Anlagen beabsichtigt, wofür die Stadt schon die pachtweise Überlassung von Land in Aussicht gestellt hat.

Einer ganz besonderen Würdigung bedarf die erfolgreiche Tätigkeit des „Roten Kreuzes" auf diesem Gebiete der Wohlfahrtspflege. Angeregt durch den Bericht, den die „Ligue française du coin de terre et du foyer" auf der Pariser Weltausstellung von 1900 auf mehreren Übersichtstafeln brachte, gründete der Vaterländische Frauenverein Charlottenburg unter dem Vorsitze von Frau Staatsminister Freifrau von Rheinbaben eine besondere Abteilung für Arbeitergärten. Der Verein besitzt jetzt in Charlottenburg 700 Gärten in der Größe von je 250—300 qm und hat neuerdings im Norden Berlins ein Gelände von 40 Morgen gepachtet und in etwa 350 Gartenparzellen geteilt. Der jährliche Pachtzins für die Gärten des Roten Kreuzes beträgt 5 Mark und wird in wöchentlichen Abzahlungen von 20 Pfennig entrichtet. Laubenholz kann vom Vereine zum Selbstkostenpreise gegen wöchentliche Abzahlungen bezogen werden. Für Sämereien und Dünger wird ein Zuschuß von 5—6 Mark als Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung denjenigen gewährt, die sich an den Arbeiten von allgemeinem Interesse (Zaun-, Wege-, Brunnenbau usw.) wirksam beteiligt haben. Auf den meisten Gartenfeldern befindet sich ein Kinderspielplatz mit Turneinrichtungen, eine Milchhalle und ein Vorstandspavillon. Der Verein will seinen Pächtern nichts schenken. Die Überlassung des Gartens hat durchaus nicht den Charakter eines Almosens. Es

soll den ärmeren Familien lediglich durch Zusammenschluß und organisatorische Hilfe die Möglichkeit geboten werden, durch Gartenbau ihre Gesundheit zu kräftigen, die Freuden des Aufenthalts in freier Natur zu genießen und ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Um seine Ziele in möglichst vollkommener Weise zu erreichen, hat der Verein eine vorzügliche Organisation geschaffen. Die großen Gartenkomplexe sind in mehrere, 10—12 Gärten umfassende Patronate als Verwaltungseinheiten zerlegt. Jedes Patronat hat seinen besonderen Vorstand, gebildet aus 2 von den Gartenbesitzern gewählten Vertretern und 2—3 Vereins-Damen und -Herren. Die Patronatsvorstände bilden zusammen den Vorstand des Gartenfeldes, der seine Sitzungen in dem hierfür errichteten Pavillon abhält. Die gewählten Patronatsvorsteher ziehen die Wochenbeiträge ein und bilden das Bindeglied zwischen dem Verein und den Pächtern. So tritt der Verein in innige Beziehung zu den Gartenbesitzern, erhält Einblick in die Wünsche, Bedürfnisse und Anschauungen der Familien, kann beratend, erhebend und bessernd, gegebenenfalls auch werktätig helfend eingreifen, kurz, die Organisation und Gartenpacht ist zu einem Mittelpunkte schönster sozialer Wohlfahrtspflege ausgestaltet. Während Bettelei nicht geduldet ist, wird im übrigen jede Unterstützung gern gewährt. Bei Arbeitslosigkeit vermittelt der Verein auch Arbeit, und im Winter liefert er gegen langfristige Abzahlung billige Kohlen, Kartoffeln usw. Deutlich sind nach den Beobachtungen des Vereins neben den materiellen Ergebnissen die Erfolge in gesundheitlicher Beziehung hervorgetreten, und man konstatiert mit Genugtuung, daß die anfängliche Zurückhaltung der Arbeiterkreise nunmehr völlig geschwunden ist.

Ein anderer Berliner Verein, der „Verein für die gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend", der in der Gleimstraße einen mustergültigen Spielplatz hergerichtet hat, legte dort außer einer Anzahl von Schülerbeeten auch 120 Familiengärten in der Größe von je etwa 90 qm an.

Hervorzuheben ist auch noch die Schrebergärten-Anlage, die der Düsseldorfer „Verein für Volksgesundheitspflege", angeregt durch die auf der dortigen Ausstellung im Jahre 1904 gezeigten Schrebergärten, in den letzten beiden Jahren geschaffen hat. In Ermangelung eines geeigneten städtischen Grundstücks mußte ein solches in der Größe von 2 ha 48 a von einem Privatmann auf sechs Jahre gepachtet werden. Um einen etwa 2000 qm großen, am Rande mit Bäumen bepflanzten und mit Gras bewachsenen Spielplatz, auf dem zwei besonders abgeteile Flächen als Sandspielplätze für kleinere Kinder eingerichtet sind, ziehen sich in drei Reihen die durch kleinere Wege von einander getrennten Gärtchen hin, je 120—200 qm groß, für die ein Pachtzins von 12 bis 20 Mark jährlich zu zahlen ist. Das Ganze ist eingezäunt und mit einem größeren Tore versehen. Nahe dem Tore steht das Aufseherhäuschen, ein Fachwerksbau mit drei Zimmern und einem kleinen Keller. Rechts und links von dem Häuschen sind große Lauben eingerichtet, in denen vom Aufseher erfrischende Getränke verabreicht werden.

Von den besten Absichten beseelt ist auch der Frankfurter „Verein zur Förderung des Kleingartenbaues"; aber es ist ihm bis jetzt noch nicht gelungen, seine Bestrebungen in größerem Maßstabe zu verwirklichen. Sein Besitzstand an Pachtland umfaßte im Jahre 1904 etwa 184,55 a freies Feld und 226,22 a Gärten.

Erwähnen möchten wir noch, daß auch in München ein Verein in der Bildung begriffen ist, der Arbeitergärten unter dem schönen Namen Heimgärten schaffen will und sich selbst demgemäß Heimgartenbund nennt.

Wie aus den uns zur Verfügung stehenden Berichten hervorgeht, ist es meist sehr schwer, ein für die Anlage von Arbeitergärten geeignetes Gelände zu finden. Die Schwierigkeit liegt nicht einmal hauptsächlich in der Höhe der Pachtpreise, sondern darin, daß ein Privatmann sich nicht leicht bereit findet, sein Grundstück auf eine größere Anzahl von Jahren zu verpachten. Geeignete städtische Grundstücke sind aber vielfach nicht vorhanden, sodaß die Stadtverwaltungen selbst oft das Land für die von ihnen eingerichteten Gartenanlagen pachten mußten. Natürlich sind die Kosten der Herrichtung des Landes für den Pachtzweck bedeutend höher als der Pachtgeldbetrag. Äußere Umzäunung, Wasseranlage, Abort, einige befestigte Wege müssen wohl stets angelegt werden. Oft werden viel größere Aufwendungen gemacht, wie die folgende Übersicht, die wir aus dem Berichte des Düsseldorfer Vereins zusammengestellt haben, ergibt.

| | |
|---|---|
| Pacht pro 25 a 30 M., also für 2,4507 ha jährlich 294,07 M. für 6 Jahre | 1764,43 M. |
| Aufseherhaus | 2100,00 „ |
| Äußere Umzäunung, 675 laufende Meter à Meter 1,20 M. | 810,00 „ |
| Innere Umzäunung, 3431 laufende Meter à Meter 0,75 M. | 2575,25 „ |
| Haupttor | 80,00 „ |
| Abort (getrennt für Männer und Frauen) | 160,00 „ |
| Befestigte Wege, 2064 qm à 0,64 M. | 1321,60 „ |
| Wasserleitung nebst 5 Zapfstellen | 900,00 „ |
| Ansamung der Rasenfläche, Lauben, Tische, Bänke, Fundamentierung des Wärterhäuschens und sonstiges | 840,00 „ |
| Summa | 10551,28 M. |

Hiernach betrugen also die Kosten der Düsseldorfer Anlage einschließlich des Pachtgeldes für sechs Jahre 10551,28 M. Um diesen Betrag zu decken, mußten für das Quadratmeter der Gärtchen 10 Pfennig berechnet werden. Natürlich läßt sich eine Anlage auch mit viel geringeren Kosten herstellen.

Die Größe der Gärtchen ist ebenso wie der für das Quadratmeter zu zahlende Pachtzins sehr verschieden, wie folgende Übersicht zeigt.

| | Größe des Gärtchens | Preis pro qm |
|---|---|---|
| Breslau | 120 qm | 12 Pfennig |
| Dessau | 180—240 qm | 6—8 „ |
| Steglitz | 300—500 qm auch weniger | 6 „ |
| Düsseldorfer „Verein für Volksgesundheitspflege" | 120—200 qm | 10 „ |
| Rotes Kreuz | 250—300 qm | 2 „ |
| Brieger Kreisverein für Obst- und Gartenbau | 175 qm | 2,85 „ |

Gärten von weniger als 120 qm dürften sich wohl kaum empfehlen, da dann der materielle Nutzen zu gering ist, den Pächtern auch die nötige Bewegungsfreiheit und somit die Freude an der Betätigung im Freien fehlt. Was die Preise angeht, so dürften solche von 12 Pfennig pro qm, wie sie in Breslau verlangt werden, etwas zu hoch sein. Die Stadt macht auch, wie der Bericht ergibt, kein schlechtes Geschäft dabei. Auf Gewinn aber müßte sie bei einer solchen Wohlfahrtseinrichtung eigentlich verzichten.

Werfen wir zum Schlusse noch kurz einen Blick auf die Gartenordnungen und Pachtverträge. Die Unterverpachtung ist durchweg nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Ferner dürfen Lauben, Bäume und größere Sträucher bei Beendigung der Pacht nicht mitgenommen werden, und es kann auch keine Entschädigung seitens des Verpächters dafür beansprucht werden. Das ist durchaus gerechtfertigt, denn die Gärten dienen lediglich den Interessen des Pächters. Von dem Nachfolger kann er jedoch eine Entschädigung verlangen. Können sich beide nicht einigen, so entscheidet eine Kommission. Dadurch wird verhindert, daß die Entschädigung zu hoch bemessen und somit die Übernahme des Gärtchens erschwert wird.

Das Pachtgeld muß vielfach in halbjährlichen Raten entrichtet werden, und dem Verpächter steht bei Nichteinhaltung

der Zahlungsfrist das Recht zu, die sofortige Räumung zu verlangen. Wenn man nun auch annehmen darf, daß von diesem Rechte kein rücksichtsloser Gebrauch gemacht wird, so wäre es doch im Interesse der ärmeren Familien zu wünschen, daß kleinere Ratenzahlungen beliebt würden, wie es bei den Gärten des „Roten Kreuzes" üblich ist. Das mag allerdings, und zwar besonders bei Grundstücken unter städtischer Verwaltung, einige Unbequemlichkeiten im Gefolge haben, die jedoch nicht ausschlaggebend sein sollten. Auf eine Bestimmung in den Gartenordnungen, die eine Änderung erfordert, möchten wir noch besonders hinweisen. Man verbietet vielfach allgemein das Halten und Züchten von Tieren. Bezüglich der Vierfüßler mögen die Bedenken gerechtfertigt sein. Das Halten von etwa 15 Hühnern aber sollte bei Gärtchen von mittlerer Größe nicht nur gestattet, sondern direkt gefördert werden. Es würden dadurch höchstens 20—30 qm Land der Hauptbestimmung entzogen werden, aber zum größten Vorteile der Garteninhaber. Abfälle frischen Grüns wären stets vorhanden, und die Futterkörner könnten gemeinschaftlich eingekauft werden. Die Garteninhaber haben dann in den Eiern nicht nur für sich selbst und ihre Kinder ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel, sondern können auch den Überschuß durch gemeinschaftlichen Verkauf sehr gut verwerten. Ist ein Wärter vorhanden, so kann dieser leicht bei Verhinderung der Pächter mit für die Hühner sorgen und den Vertrieb der Eier übernehmen. Wir bemerken noch, daß in den Gärten des „Roten Kreuzes" eifrig Kaninchen- und Hühnerzucht getrieben wird.

Die Anzahl der Beispiele wirksamer Arbeit auf diesem Gebiete ließen sich leicht noch vermehren, zumal wenn alle verwandten Bestrebungen, die im Grunde dasselbe Ziel auf anderen Wegen erreichen wollen, mit hineinbezogen werden. Freie, Körper und Seelen kräftigende Betätigung in der Natur, das ist die Aufgabe, der die Arbeitergärten in allen den verschiedenen Formen ihrer Organisation dienen, das ist aber auch die Aufgabe der Wanderfahrten, der Jugendspiele und ähnlicher Veranstaltungen. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, einmal alle Bestrebungen zusammenzustellen, die diesem Gebiet unserer Volkserziehung dienen. *I. A.*

---

### LVI. Mindestanforderungen an die Beschaffenheit von Kleinwohnungen.

Der **Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege**, dem wir schon so manchen wertvollen Beitrag zur Förderung unserer Bestrebungen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse verdanken, hat in seiner diesjährigen Tagung in **Augsburg** am 14. September abermals über ein Thema aus diesem Gebiete verhandelt, und zwar über die Frage: **Welche Mindestforderungen sind an die Beschaffenheit der Wohnungen, insbesondere der Kleinwohnungen zu stellen?** Der Referent Regierungsbaumeister a. D. Beigeordneter **Schilling**-Trier hatte seine Aufgabe zugespitzt auf die Untersuchung der Fragen: Welchen Niederschlag haben die bisherigen theoretischen Erörterungen in den zur Regelung des Wohnungswesens erlassenen Verordnungen gefunden? sind die bisher aufgestellten Forderungen in genügendem Maße in der gesetzgeberischen und polizeilichen Regelung des Wohnungswesens berücksichtigt? Was kann man aus den bisherigen Erörterungen und behördlichen Bestimmungen als hauptsächlichsten Inhalt polizeilicher Verordnungen zur Regelung des Wohnungswesens herausschälen? Welche Fassung erscheint bei den einzelnen Bestimmungen die beste? und schließlich: Haben die bisherigen Forderungen, wie sie namentlich im Deutschen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege gestellt worden sind, die Probe auf ihre praktische Durchführbarkeit bestanden?

An der Hand von 37 verschiedenen Verordnungen über die Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen und von 107 Verordnungen zur Regelung des Schlaf-, Kost- und Quartiergängerwesens eröffnete Referent die einzelnen Bestimmungen derselben in der Reihenfolge seiner Leitsätze. Danach sind die bisher aufgestellten gesundheitlichen Forderungen in sehr verschiedenem Maße in den erlassenen Verordnungen berücksichtigt. Nur einige wenige Verordnungen nähern sich einer gewissen Vollständigkeit, viele beschränken sich auf nur einige wenige Punkte, so verschiedene lediglich auf die Festsetzung eines Mindestluftraums. Im einzelnen sind die Anforderungen in einigen Punkten sehr verschieden. Auf der anderen Seite besteht eine große Abhängigkeit vieler Verordnungen voneinander, wobei Vortragender den erheiternden Nachweis brachte, daß sogar sinnändernde Druckfehler in eine größere Anzahl von Verordnungen übernommen wurden.

Die Forderung, daß jede Wohnung einen eigenen, durch keine fremden Wohn-, Küchen- oder Schlafräume führenden Zugang haben solle, wird nur von wenigen Verordnungen gestellt. Dagegen sind die Anforderungen an die umschließenden Wände und Decken sowie die Fußböden schon eingehender behandelt. Die Bestimmung eines Minimalluftraums ist in der überwiegenden Mehrzahl aller Wohnungs- und Schlafstellenverordnungen getroffen, doch sind die Anforderungen sehr verschiedenartig. Die geringste Bodenfläche, 2 qm für Erwachsene, wird in den Schlafstellenordnungen für Apenrade, Culmsee und Neumünster verlangt, wobei in Apenrade und Neumünster noch eine Ermäßigung auf ²/₃ (6 bis 14 Jahre) und ¹/₂ (unter 6 Jahren) stattfindet, so daß für letztere nur ²/₃ qm Bodenfläche gefordert werden. Die geforderte Bodenfläche geht bei den Schlafstellenverordnungen nirgends über 4 qm hinaus und beträgt meist 3 qm. In den Wohnungsordnungen dagegen geht die geforderte Wohnfläche bis auf 6 qm (Lüneburg) hinauf. Den geringsten Luftraum fordert die Schlafstellenordnung von Eitorf a. Sieg, nämlich 6 cbm für Erwachsene, 4 cbm für Kinder von 6 bis 14, 2 cbm für Kinder unter 6 Jahren. In einigen Wohnungsordnungen geht der geforderte Luftraum bis auf 20 cbm pro Kopf hinauf. Hinsichtlich der Zimmerzahl fordern die größere Hälfte der Wohnungsordnungen und fast sämtliche Schlafstellenordnungen eine Trennung der Schlafräume nach Geschlechtern für die erwachsenen Bewohner, wobei die Altersgrenze zwischen 12 und 15 Jahren normiert ist.

Über das Vorhandensein von Fenstern enthalten sechs Wohnungs- und 22 Schlafstellenordnungen gar nichts. Nur 16 Wohnungs- und 13 Schlafstellenordnungen setzen bestimmte Maße für die Fenstergröße fest, die meisten Verordnungen beschränken sich darauf zu fordern, daß Fenster überhaupt vorhanden sind. Die im ganzen 29 Verordnungen, die an die Fenstergröße zahlenmäßige Anforderungen stellen, enthalten zwölferlei voneinander verschiedene Bestimmungen darüber.

Die Zulässigkeit von Wohn- und Schlafräumen in Kellern wird nur in 13 Wohnungs- und 34 Schlafstellenordnungen geregelt. Schlankweg verboten sind Schlafräume in Kellern nur in wenigen Verordnungen.

Die Notwendigkeit, über die Zahl der Aborte bestimmte Forderungen zu stellen, erläuterte Referent an der Hand des letzten Jahresberichts über die Essener Wohnungsinspektion und der am 1. Dezember 1905 stattgehabten Wohnungsaufnahme in Barmen. In dieser Stadt besitzen nur 17,4 % der Wohnungen einen eigenen Abort, in 38,2 % der Fälle müssen zwei, in 20,7 % drei und in 23,7 % der Fälle vier und mehr Familien sich in die Benutzung eines Aborts teilen. Die Zahlen stellen sich noch ungünstiger, wenn nur die kleinen Wohnungen für sich betrachtet werden. Von den Zweizimmerwohnungen verfügen noch nicht 6 %, von den Dreizimmerwohnungen 15 % über einen eigenen Abort. Mit den Abortverhältnissen befaßten sich von den bestehenden Wohnungsverordnungen 17, also noch nicht die Hälfte, von den Schlafstellenordnungen nur 3.

Redner ging dann noch auf die Wasserversorgung und Entwässerung, auf die bauliche Instandhaltung der Wohnung seitens des Hauswirts und ihre pflegliche Behandlung durch

den Mieter ein. er berief sich zum Schlusse auf das Urteil des Oberbürgermeisters **Marx** von Düsseldorf und der im Reichsamte des Innern ausgearbeiteten Denkschrift „Die Wohnungsfürsorge im Reiche und in den Bundesstaaten“ dafür, daß die bisher aufgestellten Forderungen sich als durchführbar erwiesen haben. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Leitsätzen:

Die in der behördlichen Wohnungsbeaufsichtigung gesammelten Erfahrungen zeigen, daß die vom deutschen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege bisher aufgestellten Forderungen gerechtfertigt und durchführbar sind. Jedoch sind die z. Zt. bestehenden Verordnungen über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen noch vielfach lückenhaft und unzureichend. Der vornehmlich der Festsetzung bedürfende Inhalt solcher Verordnungen ist in nachstehenden Mindestanforderungen zusammengestellt, die weitergehende Ansprüche, wo solche nach Lage der öffentlichen Verhältnisse erreichbar sind, nicht ausschließen sollen.

1. **Zugang.** Jede Wohnung muß einen eigenen, durch keine fremden Wohn-, Küchen- oder Schlafräume führenden Zugang haben.

2. **Umschließung.** Alle Wohn- und Schlafräume müssen trockene, gegen Witterungseinflüsse vollkommen schützende, dichte Wände, Decken und Fußböden haben und von innen verschließbar sein.

3. **Umfang und Größe.** Jede Wohnung muß ihre eigene Kochstelle haben und so geräumig sein, daß die ledigen, über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlechte getrennt in besonderen Räumen schlafen können und daß jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht vierzehnjährigen Kinder einen besonderen Schlafraum besitzt. Die Schlafräume müssen für jede über zehn Jahre alte Person mindestens 10 cbm und für jedes Kind unter zehn Jahren mindestens 5 cbm Luftraum enthalten, wobei Kinder im ersten Lebensjahr außer Anrechnung bleiben. Schlafräume, die gleichzeitig als Küche benutzt werden, müssen 15 cbm Luftraum mehr enthalten.

Nicht zur Familie gehörige Schlaf-, Kost- und Quartiergänger dürfen nur in solchen Räumen untergebracht werden, die einen eigenen, nicht durch die Schlafräume des Quartiergebers und seiner Familie führenden Eingang haben, von innen verschließbar und gegen anstoßende Schlafräume des Quartiergebers und seiner Familie dauernd abgeschlossen sind. Quartiergänger verschiedenen Geschlechts dürfen nur mit besonderer polizeilicher Genehmigung und nur dann aufgenommen werden, wenn ihre Schlafräume keine direkte Verbindung mit einander haben. Die Schlafräume der Schlaf-, Kost- und Quartiergänger müssen für jeden Insassen wenigstens 10 cbm Luftraum haben.

4. **Fenster.** Alle Wohn- und Schlafräume sowie auch Küchen und Aborte müssen mindestens ein unmittelbar ins Freie gehendes, zum Öffnen eingerichtetes, dicht schließendes Fenster haben. Die gesamte Fensterfläche eines Raumes muß wenigstens so groß sein, daß auf je 30 cbm Rauminhalt 1 qm zum Öffnen eingerichteter Fensterfläche entfällt, wobei in der schrägen Dachfläche liegende Fenster außer Anrechnung bleiben.

5. **Lage.** Wohn- und Schlafräume dürfen nicht über oder mit ihren Fenstern unmittelbar neben Abort und Düngergruben liegen, auch nicht mit Ställen und Aborten in offener Verbindung stehen. Aborte, die nicht mit Wasserspülung versehen sind, dürfen nicht unmittelbar von Küchen-, Wohn- oder Schlafräumen aus zugänglich sein; ein gleiches gilt im Innenbezirke der Städte für Ställe. Räume, deren Fußboden tiefer als das umgebende Erdreich liegt, dürfen nur dann zum Schlafen benutzt werden, wenn genügende bauliche Vorkehrungen gegen die Erdfeuchtigkeit getroffen und wenn sie so belegen sind, daß die Sonne hineinscheinen kann. Dachwohnungen sind nur unmittelbar über dem obersten Stockwerke, nicht aber übereinander im Dachraume zulässig.

6. **Aborte.** Bei jedem Hausgrundstücke muß wenigstens ein direkt zugänglicher, verschließbarer und mit Sitzbrille versehener Abort vorhanden sein. Jedem Hausbewohner muß die Benutzung eines solchen Aborts freistehen; die Zahl der Aborte muß so bemessen sein, daß höchstens je 15 Bewohner auf die Benutzung eines Aborts angewiesen sind. Abortgruben müssen undurchlässige Umwandungen und Boden haben und dicht abgedeckt sein.

7. **Wasserversorgung und Entwässerung.** Eine ausreichende Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser muß gesichert sein. Wo zentrale Wasserversorgung und Kanalisation bestehen, ist Zwangsanschluß, und für jedes Geschoß, in dem sich eine selbstständige Wohnung befindet, eine Zapfstelle mit Ausguß zu fordern. Alle Leitungsröhren müssen dicht sein.

8. **Bauliche Instandhaltung.** (Pflichten des Hausbesitzers.) Die Wohnungen, einschließlich deren Nebenräume, insbesondere auch Aborte, sind dauernd in ordnungsmäßigem baulichen Zustande zu erhalten. Dies gilt auch von den Feuerungs-, Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen sowie von Höfen und Lichtschächten.

9. **Benutzungsart.** (Pflichten der Bewohner.) Jede mißbräuchliche Benutzung einer Wohnung, wodurch dieselbe gesundheitsschädlich, insbesondere auch feucht wird, ist verboten. Hierher rechnen auch ungenügende Lüftung und Reinigung. Werkstätten und solche Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel gewerbsmäßig hergestellt, verkauft, verpackt oder gelagert werden, dürfen nicht als Schlafräume benutzt werden. Die Aufbewahrung übelriechender Knochen, Lumpen oder faulender Gegenstände sowie die Vornahme starkriechender gewerblicher Verrichtungen in Schlafräumen und Küchen ist verboten.

Die Diskussion eröffnete Prof. Dr. **Prausnitz** (Graz) mit der Erklärung, daß er vom hygienischen Standpunkt aus einige Zusätze zu den Leitsätzen für wünschenswert erachte, z. B. betreffs der Aborte solle man für Neubauten wenigstens je einen Abort für jede Familie als notwendig bezeichnen, auch die Bestimmungen für Kellerwohnungen erscheinen ihm zu gelinde gefaßt, da man solche wohl in einzelnen Fällen, z. B. als Hausmeisterwohnungen, gestatten könne, dann aber „etwas Sonnenschein“ für diese nicht genügend erscheine. Energisch erhebt er dagegen Protest, daß man bei Zählung der Wohnungsinhaber Säuglinge nicht in Rechnung stellen solle. Diese Bestimmung sei ganz verkehrt, da gerade Säuglinge reichlich Luft und Licht zum Gedeihen brauchen und die Luft der Wohnungen selbst stark verunreinigen, weil das Trocknen der Windeln zumeist in den Stuben bewirkt werde.

Oberbürgermeister Dr. **Ebeling** (Dessau) möchte auch auf Grund seiner in München gemachten Mitteilungen einige Leitsätze erweitert sehen, so z. B. die Grenze der erwachsenen Kinder auf zwölf Jahre festsetzen, mehr als 10 cbm Luftraum für eine Person angenommen wissen usw. Die schrägen Dachfenster könnten vielleicht für die Berechnung der Fensterfläche in Betracht gezogen werden. Die Durchführung selbst der vorgeschlagenen Mindestforderungen erscheine allerdings recht schwer, man werde zunächst nur gegen die Überfüllung der Wohnungen vorgehen können, wozu beamtete Wohnungsinspektoren und ehrenamtliche Wohnungspfleger anzustellen seien, die durch Vorstellung und Zureden auf Besserung der Wohnungsbenutzung hinzuwirken haben würden. Es werde sich auch kaum in allen Fällen ohne Entschädigung eine Schließung ungesunder Wohnungen durchführen lassen; in Dessau seien bereits drei solcher Fälle zur Erledigung zu bringen gewesen.

Baumeister Stadtrat **Hartwig** (Dresden) erklärt, daß er in Straßburg seinerzeit manche Forderung des Vereins betreffs der Wohnungsreform bekämpft habe, 1900 aber im Zentralverbande der Hausbesitzervereine für Einführung von Wohnungsordnungen eingetreten sei und die vorgeschlagenen Thesen als milde, die Forderungen als bescheidenere gegenüber den früher aufgestellten anerkenne. Das Einkommen des Mieters sei seit Beginn der Bestrebungen für Wohnungsreform erheblich gestiegen, so daß er wohl etwas mehr für eine bessere Wohnung anzulegen vermöge. Der Hausbesitzer müsse es lebhaft bedauern, wenn die Mieter, entgegen ihrem eigenen Interesse, die Wohnungen schlecht und unreinlich halten. Da der jüngere Arbeiter in der Regel gleichen Lohn erhalte wie der ältere, so sollte letzterem bei größerem Kindersegen gestattet werden, daß Kinder in Küchen oder Vorräumen schlafen, um die geforderte Trennung durchzuführen. In Dresden seien für Schlafgänger weit schärfere Vorschriften erlassen, als sie die Leitsätze vorsehen.

Geh. Baurat **Stübben** (Berlin) weist darauf hin, daß jetzt nicht Vorschriften für Bauordnungen zur Verhandlung stehen, sondern nur Vorschriften für Wohnungsordnungen, insbesondere auch für alte Häuser, und zwar als Auszug aus bereits erlassenen Wohnungsordnungen und polizeilichen Anordnungen. Die Bauordnungen bestimmen die zulässige Zahl der Bewohner nach dem zu erwartenden Kubikinhalte der Räume und beugen dadurch der Überfüllung vor; auch

müssen die Bauordnungen, wie in These 4 nicht geschehen, „das Freie" der Fenster genauer festsetzen, damit Lichteinfall von 45 Grad gewahrt bleibe; auch Kellerwohnungen werden die Bauordnungen in der Regel verbieten. In den Leitsätzen fehle ferner die Bestimmung einer minimalen Höhe der Wohnräume. Für zwei Familien sollte mindestens ein Abort gefordert werden, die Abortgruben sollten lüftbar sein.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Gärtner (Jena) stellt einige Forderungen vom rein hygienischen Standpunkte, z. B. verlangt er, daß Küchen nicht als Wohn- und Schlafräume benutzt werden dürfen, daß nur gerade, nicht schräge Dachfenster gestattet werden, Knochen usw. ebensowenig auf Fluren aufbewahrt werden dürfen wie in Küchen und Wohnräumen.

Auch Prof. Erismann (Zürich) bezeichnet die vorgeschlagenen Leitsätze als zu milde Forderungen und ist nach seinen Studien deutscher Wohnungsordnungen zu anderen Forderungen gelangt, vermißt auch Bestimmungen über Ofenanlagen, Beleuchtung von Treppen und Gängen. Städtischer Wohnungsnachweis, Wohnungsinspektion und der gesamte Hausbau hängen eng mit der Wohnungsordnung zusammen.

Referent bemerkt im Schlußworte, daß seine Forderungen nicht theoretische und drückende sein sollen, sondern das Erreichbare darstellen, was unter den bestehenden Verhältnissen unter Umständen schon zur Einführung gelangt ist. Er betrachtet seine Vorschläge als Mindestforderungen für die Bewohnbarkeit und würde sich freuen, wenn man dieselben später erhöhen könne. Die vom Vereine früher aufgestellten Anforderungen an Neubauten sollen unberührt bleiben. Wenn die Hausbesitzer die Wohnungsinspektion wünschen, so dürften sie, wie es der Zentralverbandsdirektor getan habe, den Anforderungen an Geräumigkeit nicht widersprechen. Praktische Erwägungen sprechen dagegen, daß man die Säuglinge der Bewohnerzahl zurechnet. Verbesserungsbedürftig mögen die Vorschläge sein, sie sollten aber wenigstens für bestehende Verhältnisse Anwendung finden.

Nachdem die Diskussion bereits geschlossen, beantragt Geh. Baurat Stübben die Annahme folgender Resolution: „Der Verein erkennt das Bestreben des Herrn Referenten an, seine Forderungen im Interesse der Durchführbarkeit derselben auf ein minimales Maß zurückzuführen, hält es aber unter Hinweis auf seine früheren Beschlüsse, die er aufrecht erhält, für notwendig, daß in den Wohnungs- und Schlafstellenordnungen wenigstens allmählich weitergehende Forderungen verwirklicht werden, als sie in den Leitsätzen des Referenten enthalten sind." Diesen Antrag bekämpft Oberbürgermeister Fuß (Kiel), und da man sich nicht für Wiederaufnahme der Diskussion entscheidet, fällt der Antrag.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Allgemeines.

**Literatur:** Dr. ing. W. v. Oechelhaeuser, Technische Arbeit einst und jetzt. Vortrag zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin, 11. Juni 1906. Berlin, Jul. Springer, 1906. 51 S.

Die programmatische Rede des bekannten Großindustriellen stellt, ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Leistungen der Technik im Altertume, die mit den Meisterwerken der heutigen Technik verglichen werden, vor allem den Stand der technischen Arbeit etwa vor Ablauf der letzten fünf Dezennien mit der Jetztzeit in Parallele. Wir begegnen in den Ausführungen des Redners manch geistvollem Ausblick auf die Beziehungen zwischen technischen Wissenschaften und dem eigentlich technischen Können des heutigen Ingenieurs, das du Bois-Reymond dereinst mit Hinblick auf die Lebensarbeit eines Werner Siemens definiert hat als „das Talent des mechanischen Erfinders, welches nicht mit Unrecht Urvölkern göttlich hieß und dessen Ausbildung die Überlegenheit der modernen Kultur ausmacht." Es wird dabei namentlich gegen die Auffassung von W. Sombart polemisiert, als stehe die schaffende Technik heute in absoluter Abhängigkeit von der theoretischen Naturwissenschaft, während der Redner für die Technik die volle Selbständigkeit der Wegfindung für ihre Ziele in Anspruch nimmt, wobei sie zwar mit wissenschaftlicher Erkenntnis und Methode in steter sich gegenseitig befruchtender Wechselwirkung steht, aber, ohne am Gängelbande der Naturwissenschaften zu gehen, aus sich selbst heraus planmäßig den Fortschritt entwickelt.

So interessant und bedeutsam es nicht nur für den Techniker, sondern in erster Linie auch für den Volkswirt erscheinen mag, diesen Gedankengängen zu folgen, für uns ist es nicht der eigentliche Anlaß, weshalb wir an dieser Stelle den v. Oechelhaeuser sehen Ausführungen eine ausführlichere Betrachtung widmen zu sollen glauben. Wie schon mehrfach bei ähnlichen Gelegenheiten, bekundet auch diesmal der hervorragende Ingenieur und Industrielle ein verständnisvolles Empfinden für die großen sozialen Probleme unserer heutigen Zeit durch die Art und Weise, wie er die Hauptwirkungen der technischen Entwicklung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf die Arbeitsweise und die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit in den Kreis seiner Betrachtungen einbezieht. Dem Redner ist darin unbedingt Recht zu geben, daß es nicht wünschenswert erscheint, solche Betrachtungen ausschließlich den Volkswirten zu überlassen, und es würde mit Freuden zu begrüßen sein, wenn der Verein deutscher Ingenieure, wie der Redner in Aussicht stellt, demnächst weiteres Material für die Beurteilung dieser Frage sammeln und der Öffentlichkeit übergeben wollte.

Es wird allerseits zugegeben, daß ein Rückgang in der Handfertigkeit, namentlich in vielseitiger Geschicklichkeit, stattgefunden hat. Die höheren Anforderungen der Technik verlangen, daß das Arbeitsprodukt von der individuellen Geschicklichkeit des Handarbeiters unabhängig wird und eine höhere und gleichmäßigere Qualität besitzt, wofür die Geschicklichkeit des Einzelnen nicht mehr ausreicht. Eine Räderschneidemaschine, eine automatische Revolverdrehbank, eine Fräse-, eine Rundschleifmaschine führt die ihr obliegenden Arbeiten mit höherer Genauigkeit bis zur völligen Auswechselbarkeit aller Maschinenteile aus, wie sie der tüchtigste Mechaniker der früheren Zeit nicht hätte erreichen können. Hiermit ist aber keineswegs gesagt, daß dieser Schlosser nun für unser Wirtschaftsleben entbehrlich ist und als solcher verschwinden muß. Diejenige Stelle, die er bisher im Produktionsprozeß eingenommen hat, ist allerdings jetzt von einem andern, ungelernten Arbeiter besetzt, der vielleicht früher in der Landwirtschaft beschäftigt war und in der Arbeit an der Maschine vielleicht schon eine Verbesserung seiner Lage empfindet, nämlich Verringerung der körperlichen Anstrengung oder Schutz gegen ungünstige Witterung. Da aber der Arbeitsprozeß im ganzen ein anderer geworden ist, so hat er dem aus seiner Stelle verdrängten gelernten Schlosser andere, vielfach höhere Beschäftigungen und bessere Existenzbedingungen, wenn auch vielleicht an einem andern Orte geschaffen.

Als solche, durch die moderne technische Arbeit entstandenen neuen Arbeitsgelegenheiten, die in ihrer Gesamtheit auch große Arbeitermengen erfordern, sind zu nennen: erstens die schwierige Bedienung und Instandhaltung der Kraft- und Arbeitsmaschinen. Hierbei ist an die Stelle der manuellen Ausbildung eine Ausbildung der geistigen Fähigkeiten getreten. Welch' ein geistiger Unterschied in der Wartung der Wasserräder, Windräder und Göpel der früheren Zeit gegenüber der Tätigkeit eines Maschinisten im Elektrizitätswerke, dem Führer einer Fördermaschine bei den Bergwerken oder der riesigen Reversiermaschine in den Walzwerken! Eine zweite neue Kategorie von gelernten Arbeitern

hat Auswahl, Pflege und Nacharbeit der feinen, in den Maschinen arbeitenden Werkzeuge, z. B. der so vielfach angewendeten Fräsen zu besorgen. Diese Arbeit erfordert so viel Geschicklichkeit und Intelligenz, daß mitunter kostbare Werkzeugmaschinen zeitweilig außer Betrieb bleiben müssen, weil man nicht genügend tüchtige Arbeiter dafür findet. Eine dritte neue Kategorie umfaßt die in jeder Fabrik nötig gewordenen Reparaturschlosser in Reparaturwerkstätten zum Teile großen Stiles mit zahlreichem Personal. Eine vierte neue Kategorie betreibt nicht nur die Aufstellung einzelner komplizierter Maschinen, Motoren und Apparate, sondern von ganzen Aggregaten, z. B. von Dampfturbinen mit Kondensatoren und mit gekuppelten Gleichstrom- oder Drehstrommaschinen, die Montage ganzer Apparatensysteme und kleiner Fabrikeinrichtungen. Diese Kategorie erfordert soviel Hilfsmonteure, Monteure und Obermonteure, wie sie keine frühere Zeit gekannt hat.

Ein objektiver Beweis hierfür ist die stets wachsende Zahl von Werkmeisterschulen und Industriefachschulen, die von der Industrie selbst dringend gewünscht und unterstützt werden, gerade weil sie eine höhere fachliche Ausbildung bezwecken. Eine große Zahl von größeren Werken hat sich genötigt gesehen, selbst besondere Lehrlingsschulen einzurichten, um dem Mangel an tüchtigen gelernten Arbeitern abzuhelfen. Alle Fortschritte in der Technik der Werkzeugmaschinen, alle Spezialisierungen sowie die Einführung von Automaten haben z. B. die Nachfrage nach tüchtigen Maschinenschlossern nicht vermindern können; sie ist so groß wie je zuvor, was u. a. ja auch die Lohnsätze beweisen.

In anderen Industrien sind überhaupt nicht die gelernten, sondern im Gegenteile die ungelernten Arbeiter in größerer Zahl verdrängt worden, z. B. in der Transportindustrie, beim Transporte von Werkstücken, der Zubringung von Material, dem Ein- und Ausladen von Gütern usw. An ihre Stelle sind aber um so tüchtigere und geschicktere Arbeiter mit schnellerer Umsicht und größerer Überlegung getreten, wie z. B. die Führer von Dampf- oder elektrischen Dreh- oder Laufkranen. Aber auch die Herstellung aller dieser komplizierten Dreh- und Laufkrane, sowie aller Motoren und Werkzeugmaschinen beschäftigt wiederum eine große Zahl gelernter Arbeiter, für die es bei der älteren Produktionsweise ähnliche Funktionen überhaupt nicht gab.

Der Hauptgrund, weshalb bei oberflächlicher Betrachtung und beim Besuche von wenigen Fabriken dieses Aufsteigen der technischen Arbeiter in höhere Stufen nicht erkannt wird, liegt darin, daß es durchaus nicht immer in einer und derselben Spezialität oder Fabrik stattfindet, wo durch Einführung von Maschinen eine größere Zahl gelernter Arbeiter entbehrlich geworden ist. Denn genügt diese Beschäftigung den geistigen Anlagen des Arbeiters oder dem Grade seiner Geschicklichkeit nicht, so findet eben ein Übergang in andere Spezialitäten, vielfach auch nach andern Orten statt.

Als ein äußerer Beweis, daß im großen und ganzen ein allmähliches Aufsteigen der technischen Arbeiter bei uns in Deutschland stattfinden muß, dürfte es anzusehen sein, daß ein immer größerer Zuzug ungelernter Arbeiter aus den Nachbarländern stattfindet. So wurde kürzlich die überraschende Tatsache aus Baden berichtet, daß dort zurzeit schon 16000 italienische Arbeiter beschäftigt seien. Im Ruhrkohlenreviere sind zuletzt 19000 Arbeiter aus Österreich, Rußland und Italien gezählt, und man hat in den Bergwerken trotzdem noch direkten Arbeitermangel, weil die einheimischen Arbeiter nach den Maschinenfabriken abströmen und dort eine bessere und höhere Beschäftigung suchen. Von den Maschinenfabriken aber strömen wiederum die tüchtigsten Elemente nach den zahlreichen Zentralen für Licht, Wärme und Kraft in kommunalen oder Privatbetrieben ab, so daß gerade in den Maschinenfabriken über diesen Abzug nach höheren und selbständigeren Stellungen geklagt wird.

Da sich nun ganz unzweifelhaft außer den vorher genannten neuen Arbeitsgebieten noch manche andere mit höheren Ansprüchen an geistige Betätigung finden dürften, jedenfalls aber kein Zuströmen gelernter, sondern nur ungelernter Ausländer bekannt geworden ist, so wird offenbar der Bedarf an geistig höher stehenden Arbeitern aus dem Inlande gedeckt, d. h. also mit andern Worten: unsere Arbeiter erlangen zu einem großen Teile höhere Fertigkeiten mit höheren Ansprüchen an geistige Betätigung.

Wenn es daher heute möglich wäre festzustellen, welchen Bruchteil der gesamten deutschen Arbeiterschaft die gelernten Arbeiter, z. B. in der Maschinenindustrie, vor 40 oder 50 Jahren, und welchen Bruchteil die ungelernten Arbeiter ausmachten, so ergäbe sich gegen heute wahrscheinlich eine Abnahme der ganz ungelernten und höchstwahrscheinlich eine Zunahme der gelernten Arbeiter.

Außerdem ist zu beachten, daß die Entwicklung der neueren Werkzeugtechnik immer mehr dahin geht, an Stelle der halb-automatischen Maschine die ganz-automatische zu setzen, so daß sich bei dieser die rein mechanische und vom Arbeitstempo der Maschine abhängige Tätigkeit des Arbeiters, z. B. bei dem schnellen Einlegen halbfertiger Teile — halbfertiger Schrauben, Muttern, Stifte usw. — umwandelt in ein verhältnismäßig seltenes Einschütten solcher Teile in einen Aufgabetrichter, wobei der Arbeiter also nicht mehr gewissermaßen nur ein Zwischenglied der Maschine ist.

Die Vervollkommnung der Maschinen nimmt also dem Arbeiter immer mehr alle körperlich schwere, mechanische und sich in geisttötender Weise wiederholende Arbeit ab, hebt in vielen neuen Arbeitskategorien sein geistiges Niveau und fördert sein Wohlbehagen in der Werkstatt und seine Genußfähigkeit außerhalb derselben.

v. Oechelhaeuser glaubt deshalb hinreichenden Grund zu einem energischen Proteste gegen die allgemeine und oft wiederkehrende Behauptung zu haben, daß die moderne Technik den Menschen zum Sklaven der Maschine mache oder, wie es neuerdings auch heißt, eine „Entgeistigung" der menschlichen Arbeit herbeiführe. Ist ihm darin mit Bezug auf die gewählten Beispiele unbedingt Recht zu geben, so werden doch viel weitergehende Untersuchungen, die anders geartete Arbeitsmethoden zum Ausgangspunkte nehmen, erforderlich sein, um dieses Urteil verallgemeinern zu können. Hierzu durch seine interessanten Ausführungen die erneute Anregung gerade in den Kreisen der sachverständigsten Beurteiler gegeben zu haben, ist indessen schon ein Verdienst, das wir dem Redner nicht hoch genug anrechnen können.

Von nicht geringerem Interesse als dieser Ausblick auf die moderne Entwicklung der Arbeitsmethoden, die den Redner zu einer Widerlegung der Behauptung einer allgemeinen Entgeistigung der Arbeit führt, sind auf der andern Seite die Erörterungen, die er an die heute vielfach beliebte Verunglimpfung des Unternehmertums knüpft, indem dieses schlechthin mit dem Begriffe des „Kapitalismus" identifiziert wird. Wenn man sieht, so führt v. Oechelhaeuser aus, wie heute selbst in Schriften, deren Urheber nicht direkt der Sozialdemokratie angehören, geradezu ein Jonglieren mit den Lieblingsschlagwörtern: Proletariat, Bourgeoisie und Kapitalismus getrieben wird, so kann man sich nicht wundern, wenn manche Gebildeten schließlich auf den Gedanken kommen, daß es zur Betreibung einer Industrie nur darauf ankomme, auf der einen Seite das berüchtigte „Kapital", also den bloßen Geldsack, auf der andern Seite den allein produktiven Proletarier oder Lohnarbeiter zu haben, zwischen denen dann nur noch der nutzlose, aber höchst gefährliche Bourgeois stehe. Dem gegenüber wird die schöpferische geistige Arbeit des Unternehmertums in das richtige Licht gestellt. Aber nicht nur die geistige Arbeit und schöpferische Initiative des Unternehmers wie auch die Gesamtsumme geistiger Energie, die in den heutigen Fabriken in den Zwischenstufen der Beamten, vom Oberingenieur und Chemiker bis zum Meister, ferner durch alle Stufen der kaufmännischen Beamten hindurch geleistet wird, ignoriert man gewöhnlich, damit vor allen Dingen auch an der Theorie nicht gerüttelt werde, daß es

unüberbrückbare Klassengegensätze gebe und überhaupt nur zwei Klassen, nämlich den „Aushenter" und den „Arbeiter". Es ist nun im höchsten Grade interessant, aus einer privaten Umfrage, die der Vortragende bei einer Reihe von Unternehmungen, die als Typen gelten können, veranstaltet hat, das Verhältnis zu entnehmen, in dem die Zahl der Direktoren und der übrigen Beamten der verschiedenen kaufmännischen und technischen Stufen, einschließlich der Meister, sich im Vergleiche zu der Zahl der Lohnarbeiter stellt. Hiernach kommt in

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stahl- und Hüttenwerken | schon | auf | etwa | 30—26 | Arbeiter | 1 | Beamter, |
| Spinnereien . . | „ | „ | „ | 18—15 | „ | „ | „ |
| Webereien . . . | „ | „ | „ | 12—10 | „ | „ | „ |
| Schiffswerften . | „ | „ | „ | 16— 8 | „ | „ | „ |
| Maschinenfabriken | „ | „ | „ | 12— 4 | „ | „ | „ |
| Gasgesellschaften | „ | „ | „ | 9— 4 | „ | „ | „ |
| Chemischen Fabriken | | „ | „ | 7— 6 | „ | „ | „ |

Diese kurze, wie der Redner selbst hervorhebt, unvollständige Übersicht sollte den Anlaß hieten, den Arbeitsanteil, den die geistigen Arbeiter an sogenannten kapitalistischen Unternehmungen haben, wenigstens einmal zahlenmäßig zu untersuchen. Schon die wenigen oben angegebenen Zahlen dürften vielleicht manchen überraschen und lehren, wie sehr der Anteil der reinen Lohnarbeiter an der Gesamtarbeit der Industrie schon der bloßen Zahl nach überschätzt wird.

v. Oechelhaeuser tritt dann noch einer in neuerer Zeit vielfach laut gewordenen Klage entgegen, daß bei Umwandlung alter berühmter Privatunternehmungen in Aktiengesellschaften das persönliche Element und die persönliche Qualität der Leiter verloren gehe und auch das Verhältnis zu den Beamten viel lockerer werde. Dies ist nur bedingt und keineswegs in allen Fällen wahr oder eine notwendige Folge der Form der Aktiengesellschaft. Wenn auch der Name des Direktors einer Aktiengesellschaft oft hinter der Firma der Gesellschaft verschwindet, so drückt ihr doch nach wie vor jede wirklich leitende Persönlichkeit den Stempel auf, n. a. durch persönliche Auswahl und Heranbildung der maßgebenden technischen und kaufmännischen Beamten sowie durch deren möglichst homogene Zusammensetzung. Nach wie vor bleibt auch bei der Aktiengesellschaft die Qualität des Personals eine direkte Funktion der leitenden Persönlichkeit, und wenn mehrere Direktoren an der Spitze stehen, so wird dies immerhin oft von den Abteilungen gelten können, denen sie vorstehen und die an sich vielleicht größer sind als manche frühere Einzelfabrik. Ja, ein wichtiges soziales Moment ist bei der Aktiengesellschaft sogar günstiger: das Aufsteigen in die höheren Stellen wird bei ihr viel mehr erleichtert als bei den Privatunternehmungen, wo ganz naturgemäß in der zweiten oder dritten Generation die Söhne, Schwiegersöhne und Enkel immer mehr erste Stellen innehaben und sich deshalb gerade die besten Beamten vor einer unübersteigbaren Mauer sehen.

Gerade dieses Aufsteigen durch eigene Tüchtigkeit vom Arbeiter oder einfachsten Beamten bis zum Betriebsleiter ist aber einer der erfreulichsten Züge in dem ganzen heutigen wirtschaftlichen Leben. Aber nicht nur für die wissenschaftlich Vorgebildeten ist heute Licht und Luft zu schneller Entwicklung vorhanden, sondern in einer großen Zahl von Unternehmungen wird die höhere Ausbildung der Arbeiter und unteren Beamten planmäßig betrieben. Außerdem sind außer den allgemeinen Fortbildungsschulen in Deutschland nahezu 3000 gewerbliche Fortbildungs-, Fach- und Handelsschulen vorhanden, die vom Staate oder den Städten begründet, von Industrie und Handel meist angeregt, unterstützt und mitverwaltet werden, sodaß jeder Strebsame aus den unteren Schichten des Volkes eine Ausbildung erhalten kann, die ihn nicht nur fachlich, sondern auch durch Unterricht in allgemeinem Wissen in den Stand setzt, vom Arbeiter, Vorarbeiter und Meister zum Betriebsleiter emporzusteigen.

Es bedarf noch der besonderen Hervorhebung, daß, wenn der Redner auf der einen Seite der Überschätzung des Anteils entgegentritt, der den Lohnarbeitern an der Gesamtleistung der Industrie zukommt, er andererseits auch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich und voll anerkennt, wie absolut notwendig und wichtig ein intelligenter und zuverlässiger Arbeiterstamm für das Zustandekommen dieser Gesamtleistung ist.

Die v. Oechelhaeuserschen Ausführungen dürften sich hiernach, wenn die Unterlagen für seine Deduktionen auch nach mancher Richtung noch der Vervollständigung bedürfen, wozu ja der Vortragende selbst die Anregung gibt, als für die Beurteilung der sozialen Wirkungen der Fortentwicklung der Technik in den letzten Dezennien höchst fruchtbringend erweisen. Es würde für die Förderung der großen sozialen Probleme der Neuzeit von wirklicher Bedeutung sein, wenn unsere leitenden Techniker, die bislang die Erörterung dieser Fragen wesentlich den Volkswirten überlassen haben, seinem Beispiele folgen und gleich wertvolle Beiträge aus dem Schatze ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Fragen liefern würden, die so wesentlich in das Bereich ihrer Kompetenz gehören. A.

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### LVII. Die Explosionsursachen von Azetylen.

Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes hatte ein Preisausschreiben erlassen, um zu eingehenden Untersuchungen über die Explosionsursachen von Azetylen anzuregen. Mit dem Preise ausgezeichnet wurde eine von dem diplomierten technischen Chemiker Dr. N. Caro eingereichte Arbeit, die im Mai- und Juni-Hefte der Verhandlungen des genannten Vereins veröffentlicht worden ist. Bei der Wichtigkeit einer Aufklärung über die Azetylenexplosionen ist es wohl gerechtfertigt, wenn in nachfolgendem die hauptsächlichsten Ergebnisse der Caroschen Untersuchungen mitgeteilt werden.

Der Bearbeiter weist in der Einleitung darauf hin, daß die an das Erscheinen des Azetylenlichts geknüpften Hoffnungen, dasselbe würde das aus dem Ausland eingeführte Petroleum ganz oder zum größten Teile verdrängen, sich nur in geringem Grade verwirklicht haben, weil das Azetylen doch nicht so billig erzeugt werden kann, um erfolgreich dem Petroleum Konkurrenz zu machen, und weil eine große Reihe in ihrer Wirkung z. T. verheerender Unfälle das Publikum abschreckte. Allerdings wurden im Laufe der Zeit diese Verhältnisse gebessert, indem man die Hauptursachen der Unfälle zu erforschen suchte und die Behörden durch besondere, den gewonnenen Erfahrungen entsprechende Vorschriften über Bau und Betrieb von Azetylenanlagen auf eine Verminderung der Gefahren hinwirkten, aber das Ziel der Erkennung und Vermeidung jeder bei der Darstellung und dem Gebrauche des Azetylens auftretenden Gefahr ist noch lange nicht erreicht. Die früheren — im Handbuche für Azetylen veröffentlichten — Untersuchungen des Bearbeiters und die vorliegende Arbeit stellen nur eine teilweise Lösung des Problems dar. Der Verfasser weist auch darauf hin, daß es an einer irgendwie brauchbaren Statistik der Azetylenexplosionen, ihrer Ursache und Wirkungen vollständig fehlt; es müsse daher davon abgesehen werden, aus der Untersuchung bekannter Explosionen deren Ursachen festzustellen, vielmehr die Untersuchungen müßten darauf gerichtet sein, daß experimentell die Möglichkeit von Explosionen erkannt und dann die Maßnahmen zur Behebung der Ursachen dieser Möglichkeit bestimmt würden.

Das statistische Material, so mangelhaft es auch ist, zeigt unzweifelhaft, daß die Explosionen mit äußerst wenigen Ausnahmen an den Apparaten erfolgten, d. h. während des Pro-

zesses der Azetylenentwicklung. Die Möglichkeit von Explosionen ist stets dann gegeben, wenn Azetylen als solches oder im Gemische mit anderen oxydierenden Gasen und Dämpfen in einen Zustand versetzt wird, der es ermöglicht, daß eine an einer Stelle des Gases, bezw. des Gasgemisches eingeleitete Entzündung unter Bildung einer Explosionswelle sich in der ganzen Gasmasse verbreitet. Streng geschieden von diesen eigentlichen Explosionen sind diejenigen, welche auf eine rein mechanische Einwirkung des unter Druck befindlichen Gases beruhen. Danach müssen also bei einer Explosion der ersten Art zwei Momente vorhanden sein: 1. das Azetylen muß in einen explosionsfähigen Zustand versetzt werden, 2. es muß eine Auslösung der Explosion (Zündung oder dgl.) stattfinden. Nach zahlreichen Versuchen ist reines Azetylen bei gewöhnlichem Drucke nicht explosiv, indem der an einer Stelle hervorgerufene Zerfall der Moleküle sich in der Masse des Gases nicht ausbreitet. Aber schon bei einem Drucke von 2 Atm. bewirkt eine an einer Stelle eingeleitete Überhitzung durch eine Flamme, einen glühenden Draht, elektrischen Funken oder dgl. einen durch die ganze Masse fortschreitenden Zerfall des Azetylens, der eine Temperatursteigerung bis zu 3000° C. bewirkt und durch ungeheuere Drucksteigerung zu einer wirklichen Explosion wird. Der Verfasser hat experimentell die Enddrucke der Explosion komprimierten Azetylens festgestellt, die z. T. höhere waren, als sie von Berthelot festgestellt worden sind.

Der Verfasser bespricht dann die von verschiedenen Seiten ausgeführten Untersuchungen über die Vergrößerung oder Herabsetzung der Explosionsfähigkeit durch Beimengung anderer Stoffe zum Azetylen. Die Explosivität der Azetylenluftgemische ist vielfach untersucht worden; die erhaltenen Resultate sind nicht immer übereinstimmend und vergleichbar, denn hierbei übt, wie bei der Explosion des reinen Azetylens, die Konzentration, Abkühlung oder Erwärmung einen wesentlichen Einfluß aus. So z. B. ändern sich mit dem Durchmesser des Gefäßes, in dem sich das Gemisch befindet, wesentlich die Explosionsgrenzen. Eine Änderung der Explosivität entsteht natürlich auch, wenn das Azetylenluftgemisch mit Gasen oder Dämpfen gemengt wird.

Andere Explosionsmöglichkeiten werden herbeigeführt, wenn das Azetylen infolge Einwirkungen verschiedener Art an sich verändert und in explosive Verbindungen umgewandelt wird. Bei der Einwirkung von Azetylen auf alkalische (ammoniakalische) Kupferoxydulsalze entstehen explosive Kupferverbindungen. Da Kupfer und kupferhaltige Legierungen bei Azetylenapparaten usw. Anwendung finden, ist das Verhalten von Azetylen gegen diese Stoffe wichtig. Weil aber die bisher hierüber gemachten Untersuchungen zum Teile widerspruchsvoll sind, hat der Bearbeiter Versuche angestellt, deren Ergebnisse später mitgeteilt werden sollen.

Die in vorstehendem angeführten Untersuchungen bezogen sich nur auf reines Azetylen; das aus dem technischen Karbid durch Zersetzung desselben mit Wasser erhaltene Azetylen ist aber niemals rein, da die beim Zersetzungsprozeß auftretende beträchtliche Wärmeentwicklung eine Veränderung des sich bildenden reinen Azetylens, namentlich durch Bildung von Wasserdampf bedingt und das technische Karbid stets eine große Menge von Verunreinigungen enthält, die sich durch Wasser und Wärme zersetzen und gasförmige Produkte geben, die sich dem Azetylengase beimischen oder durch Einwirkung auf das Karbid und das Azetylen neue Verbindungen erzeugen.

Nach den Untersuchungen des Bearbeiters entsteht bei gewöhnlichem Drucke durch die beim Karbidzersetzungsprozesse frei werdende Wärme weder direkt noch indirekt eine Steigerung der explosiven Eigenschaften des reinen Azetylens. Dagegen wird infolge dieser Wärme die Explosivität des unter Druck befindlichen Azetylens erhöht, ohne daß ein mildernder Einfluß des Wasserdampfs bemerkbar wird. Temperaturerhöhung vergrößert in hohem Maße den Explosionsbereich von Azetylenluftgemengen; Wasserdampf wirkt dabei mildernd, wenn die Explosionsgase sofort expandieren können; im geschlossenen Gefäße wird die Explosion durch Wasserdampf unter Umständen sogar im Enddrucke gesteigert.

Der Einfluß der Verunreinigungen auf die explosiven Eigenschaften des Azetylens ist der folgende: Bei gewöhnlichem und erhöhtem Drucke, bezw. im Gemische mit Luft wird die Explosivität des Azetylens nicht gesteigert, in manchen Fällen sogar gemindert. Dagegen entsteht durch die Verunreinigungen eine neue Explosionsmöglichkeit in Folge der Bildung explosiver Kupferverbindungen mit Kupfer und Kupferlegierungen, eine neue andere wahrscheinlich durch Bildung explosiven Kupfers und verpuffbaren Bleidiazetylids. Die vorgenannten Explosionsmöglichkeiten werden durch schwefelwasserstoffhaltiges Gas verringert. Die Verunreinigungen des Azetylens, die unter dem Einflusse von Metallen, speziell von Blei und Eisen entstehen, geben Anlaß zur Bildung von organischen Ablagerungen, die an sich nicht explosiv sind, jedoch Explosionen herbeiführen können. Die Notwendigkeit der Reinigung des Azetylens gibt zu neuen Explosionsmöglichkeiten keinen Anlaß, wenn die Reinigung durch Frankolin oder Heratol ausgeführt wird. Die Anwendung von Chlorkalkmassen zur Reinigung bedingt an sich keine besondere Explosionsmöglichkeit; eine solche tritt nur ein, wenn durch irgend welchen nicht normalen Umstand größere Chlormengen frei werden. Eine gewisse Explosionsmöglichkeit besteht bei Anwendung chlorkalkhaltiger Massen durch Bildung von Chlorstickstoff.

Die weiteren Untersuchungen des Bearbeiters erstreckten sich auf die praktischen Verhältnisse: darauf, ob und in wann also die festgestellten Explosionsmöglichkeiten auch der Praxis eintreten können, unter welchen Bedingungen demnach das in explosiven Zustand versetzte Azetylen auch tatsächlich zur Explosion gelangen kann.

Da unter gewöhnlichem Drucke befindliches Azetylen, gleichgültig, ob rein oder infolge des technischen Karbidzersetzungsprozesses verunreinigt, ob trocken oder feucht, nicht explodiert, so gibt es auch kein Mittel, um eine Explosion in solchem Azetylengase herbeizuführen.

Unter höherem Drucke befindliches Azetylen explodiert sowohl durch lokale Erhitzung auf Glühtemperatur, als auch durch die Explosion von Knallquecksilber, Azetylenkupfer usw., bei hohem Drucke schon durch die Kompressionswärme, bezw. die Reibung, welche beim Ausströmen durch Öffnung des Ventils eines Behälters mit komprimiertem Azetylen erzeugt wird. Die Zündungstemperatur von Azetylen-Luftgemischen ist niedriger als die anderer Kohlenwasserstoffe und wird von der Anwesenheit anderer Substanzen wesentlich beeinflußt; durch Überschuß an Luft, Beimengung von Wasserdampf, große Mengen von Verunreinigungen usw. wird sie erhöht. Azetylenkupfer explodiert schon durch die beim Stoße, bezw. Schlage erzeugte Wärme und bei Erwärmung auf 60—65° C. Azetylen-Chlor-Gemische werden schon durch geringe Wärmesteigerung zur Explosion gebracht.

Die zur Zündung von unter Druck befindlichem Azetylen und von Azetylenluftgemischen ausreichende Temperatursteigerung kann durch die beim Karbidzersetzungsprozesse stattfindende Wärmeentwicklung bewirkt werden und sowohl bei Apparaten mit Karbidüberschuß als auch bei solchen mit Wasserüberschuß erfolgen, im ersteren Falle stets, im andern dann, wenn die Wärmeabgabe an das Wasser gehindert wird. Nur durch besondere konstruktive Mittel kann die Temperatursteigerung herabgedrückt werden. Bei Apparaten mit einem Karbidvorrate, der in direkter offener Verbindung mit dem Entwicklerraume steht, findet eine Begünstigung der Temperatursteigerung durch Einwirkung des sich bildenden Wasserdampfs, bezw. Kohlenoxyds auf das Karbid statt. Eine weitere Begünstigung erfolgt durch die Einwirkung von Luft, bezw. Kohlenoxyd auf das erwärmte Karbid, namentlich wenn dasselbe sich in staubförmigem Zustande befindet. Karbidstaub allein kann mit Luft gemengt erglühen. Der Einfluß von Metallen auf die Entzündung wurde dahin festgestellt, daß feinverteiltes Eisen bei Einwirkung reinen Aze-

tylens von selbst erglüht, nicht dagegen bei Einwirkung technischen Gases. Durch Azetylen-Luftgemische werden Eisen, Kupfer und Blei bei gewöhnlicher, bezw. wenig erhöhter Temperatur zum Glühen gebracht. Dagegen erglühen Metalloxyde bei Einwirkung von Azetylen, bezw. Azetylen-Luftgemischen nicht. Über den Einfluß der Verunreinigungen auf die Entzündung wurde ermittelt, daß die im Azetylengas enthaltenen Siliziumverbindungen bei Gegenwart von Luft eine Zündung hervorrufen können; ferner ist die Phosphor-(Silizium)-verbindung, die sich bei den durch den Karbidzersetzungsprozeß entstehenden Produkten bildet, leicht oxydabel und gibt bei Luftgegenwart zu Zündungen Anlaß. Selbstentzündliches Gas wurde aus nicht durchgeschmolzenem Karbid erhalten, das mit großen Mengen Phosphat hergestellt war. Die durch Einwirkung des rohen Azetylens auf Eisen, Blei und Kupfer (Messing) entstehenden Verbindungen können bei Luftgegenwart Zündung veranlassen; Zinn und Zink geben dagegen keine solchen Verbindungen. Bei der Reinigung des technischen Gases mit chlorkalkartigen Massen kann bei Luft- und Lichtzutritt Zündung eintreten. Frankolin und Heratol können keine Zündung bewirken.

Der Bearbeiter bespricht dann noch die Zündungsmöglichkeiten, die bei der technischen Herstellung des Azetylens noch auftreten, aber nicht auf den Karbidzersetzungsprozeß und die weitere Zubereitung des Azetylens zurückzuführen sind. Diese sind gegeben in der Anwendung künstlicher Lichtquellen bei Bedienung der Azetylenapparate nach Eintritt der Dunkelheit, dann in der Feuerstätte der Beheizung, die im Winter durch die Zersetzung von Karbid mit Wasser bedingt wird. Weitere direkte Zündquellen sind gegeben durch die an manchen Apparaten angebrachten elektrischen Läutewerke infolge Überspringens von Funken an denselben; ferner sind fahrlässiger Umgang mit brennendem Tabak, Feuerzutritt zu Azetylenschlammgruben, die noch unzersetztes Karbid enthalten und Azetylen entwickeln, Zündursachen, die Gegenstand einer Reihe von sicherheitstechnischen Maßregeln inbezug auf Errichtung von Apparatehäusern, Karbidlagern, künstlichen Beleuchtungs- und Beheizungsanlagen usw. gewesen sind. Der Verfasser weist hierbei auf seine Schrift „Sicherheitstechnische Prüfung von Azetylenanlagen", Berlin 1903, hin. Weniger bekannte Zündungsursachen sind gegeben in der Anwendung eiserner Werkzeuge beim Reinigen von Azetylenapparaten, wobei beim Anschlagen auf eiserne Apparatteile Funken entstehen können, die Zündungen veranlassen. Die Benutzung heißer Lötkolben, bezw. Lötflammen bewirkt Zündung, auch dann, wenn nicht explosives Azetylen, dagegen Ablagerungen fester Kondensationsprodukte vorhanden sind, da diese durch Erhitzung zur Destillation gebracht und hierdurch mit Luft explosible Gasgemenge hervorgerufen werden können, die durch die primäre Heizquelle direkt oder infolge der durch diese eingeleiteten Verbrennung der stets mit dem Kondensationsprodukte vermengten Metallsulfide (Bleisulfid), bezw. infolge Verpuffung von Diazetylenblei entzündet werden.

Im Schlußabschnitte weist der Verfasser nochmals darauf hin, daß bei der praktischen Herstellung von Azetylen es nur zwei Ursachen sind, die veranlassen können, daß das an sich nicht explosive Azetylen in explosives verwandelt wird; die eine ist eine gewisse Druckerhöhung, die andere Mischung mit Luft. Das Bestreben der Technik muß deshalb auf Vermeidung dieser Ursachen gerichtet sein, denn wenn erst eine dieser Erscheinungen auftritt, so ist eine Selbstexplosion des Azetylens bei der großen Mannigfaltigkeit der Zündungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen. Solche Selbstexplosionen sind tatsächlich erfolgt. Der Verfasser bespricht einige bemerkenswerte Fälle und bemerkt dann, daß er in einer weiteren Abhandlung erörtern werde, in welcher Weise die Beseitigung der Explosionsmöglichkeiten erfolgen soll. Die vorliegende Arbeit sollte, dem gegebenen Thema entsprechend, nur die Explosionsursachen feststellen. *H.*

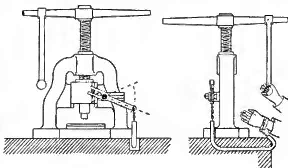
## LVIII. Neue Schutzvorrichtungen an Pressen und Friktionsfallhämmern.

Die Verhütung von Handverletzungen bei der Bedienung von Pressen und anderen Maschinen mit stoßendem Werkzeug ist in der „Concordia" schon mehrfach behandelt worden. In neuerer Zeit sind wieder manche zweckmäßige Sicherheitseinrichtungen bekannt geworden, auf die in nachfolgendem aufmerksam gemacht werden soll.

Ingenieur P. Hosemann, Charlottenburg, der sich um die unfallsichere Gestaltung dieser gefährlichen Maschinen große Verdienste erworben hat, hielt auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Revisionsingenieure in Jena 1904 einen Vortrag über weitere Erfolge auf dem Gebiete „Schutz gegen Fingerverletzungen bei Arbeiten an Fallhämmern und Pressen aller Art", der in der Zeitschrift „Gewerblich-Technischer Ratgeber" IV. Jahrgang, 11. Heft, abgedruckt ist und als Sonderabdruck von der Polytechnischen Buchhandlung A. Seydel in Berlin W. 8 bezogen werden kann.

In den Jahresberichten der Königlich Preußischen Regierungs- und Gewerbaräte für 1905 werden folgende neueren Sicherheitseinrichtungen mitgeteilt. Der Werkmeister der Blechspielwarenfabrik Beil & Co. in Brandenburg hat die durch die Abb. 205 und 206 veranschaulichte Vorrichtung erdacht, die sich für Handspindelpressen eignet und aus einem

Abb. 205 u. 206.

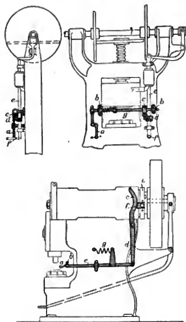


kräftigen Lederhandschuh besteht, den der Arbeiter über die nicht zum Drehen des Schwunghebels benutzte Hand zieht, mit der das zu pressende Material unter den Stempel gebracht wird. Dieser Handschuh ist durch eine dünne Kette, die in einem Rohre unter dem Tische entlang geführt wird, mit einem ungleicharmigen Hebel verbunden, der von dem niedergehenden Stempel eine Bewegung derart erhält, daß die Hand aus dem Bereich des letzteren entfernt wird. Durch Verschieben des Hebeldrehpunkts kann nach der Art der Arbeit der Spielraum für die Hand eingestellt werden. Die Vorrichtung, die übrigens von dem technischen Aufsichtsbeamten Hosemann schon vor Jahren (vgl. Concordia Jahrg. 1896 Nr. 12 S. 158) im wesentlichen angegeben worden ist, bindert die Arbeit wenig; ihre Benutzung in der Beil'schen Fabrik konnte aber nur durch fortgesetzte Bestrafungen erreicht werden.

In dem Bericht aus Düsseldorf werden Schutzvorrichtungen für Reibungs- und Exzenterpressen angegeben. Die erstere ist durch Abb. 207 bis 209 veranschaulicht und besteht aus einer Verriegelung der Einrückstange. Um die Presse in Gang zu setzen, muß der Arbeiter zunächst mit der linken Hand den in den Lagern h geführten Kuppelungshebel a in der Richtung des Pfeiles abziehen,

damit der Knaggen o die Muffe d, die auf der Einrückstange e sitzt, freigibt. Dann erst kann er mit der rechten Hand die Stange e mittels des Hebels f bewegen und die Presse in Tätigkeit bringen. Somit sind beide Hände beim Niedergange des Stempels beschäftigt und bleiben ungefährdet. Die Stange g mit dem Knaggen c gebt infolge der Wirkung der auf ihr sitzenden Feder von selbst in die Ausgangsstellung

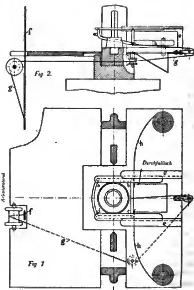
Abb. 207—209.



zurück. Für Exzenterpressen bestebt die Vorriebtung aus einem Hebelwerk cde (vgl. Abb. 209), das unter der Einwirkung des mit der Exzenterwelle rotierenden, auf der Muffe i sitzenden Knaggens f und der Feder g steht; am Hebelwerke befindet sicb der Abweiser a. Dieser wird durch den Federzug, sobald der Knaggen während seiner Umdrehung das Hebelwerk freigibt, beim Niedergehen des Preßstempels unter diesem her nach vorn getrieben und drückt die Hand des Arbeiters rechtzeitig weg. Der Abweiser wird durch die Stellschraube b gehalten und je nach den Abmessungen des Arbeitsstücks höher oder tiefer gestellt. Der Knaggen f ist so angeordnet, daß er beim Hochgehen des Stempels wegen der Kröpfung des Hebelarms o den Abweiser in seine Endlage nach binten bewegt, sodaß das Einlegen eines neuen Arbeitsstücks unbehindert vorgenommen werden kann.

In dem Bericht aus Arnsberg wird auf die Schutzvorrichtung für Spindel- und Friktionspressen aufmerksam gemacht, die in der Schwelmer Metallwarenfabrik Schmidt & Co. benutzt wird und in der „Concordia“ 1905, Nr. 20, S. 272 bereits beschrieben worden ist. Ferner wird eine von der Firma Wilhelm Berg in Lüdenscheid konstruierte Schutzvorrichtung für Riemenfriktionsfallhämmer als zweckmäßig bezeichnet. Diese durch die Abb. 210 und 211 dargestellte Vorkehrung enthält einen als Handräumer wirkenden Rahmen; dieser wird beim Hochgange des Bären zwischen horizontalen Führungsschienen gleitend, nach hinten über die Matrize weggezogen und gibt diese zum Einlegen des Prägestücks frei. Die Bewegung wird bewirkt durch die Schnur g, die mit dem Friktionsriemen f verbunden ist und bei dessen Abwärtsbewegung angezogen wird. Bei der Fallbewegung des Bären verliert die Schnur g durch die Aufwärtsbewegung des Riemenendes ihre Spannung, sodaß die Federn hh den Handräumer über die Matrize hinweg nach vorn in seine Ruhe- und Schutzstellung drücken, wobei

Abb. 210 u. 211.




die etwa noch über der Matrize befindliche Hand weggeschoben wird. Die einfache und billige Vorrichtung läßt sich ohne Umständlichkeit an jedem Friktionsfallhammer der bezeichneten Art anbringen. Das Herunterfallen des Fallbären bei Riemenbruch wird in der bekannten Weise durch Doppelriemen verhindert.

Es ist schließlich noch mitzuteilen, daß der Verband der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften in Verhandlungen mit Maschinenfabrikanten eingetreten ist, um diese zu veranlassen, keine Pressen und Stanzen ohne die erforderlichen Schutzvorrichtungen zu liefern. Das Ergebnis der zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen wird seinerzeit in der „Concordia“ mitgeteilt werden. *H.*

---

## LIX. Ergebnis eines Preisausschreibens, betreffend einen Apparat zur Erkennung des elektrischen Ladezustandes von Leitungen usw.

Die „Association des Industriels de France contre les accidents du travail“ hat im Jahre 1904 einen Wettbewerb (vgl. Concordia 1904, Nr. 15, S. 189) veranstaltet, um einen einfachen Apparat zu erlangen, mit Hülfe dessen man sich schnell von dem Zustand einer elektrischen Leitung überzeugen kann, an der oder in deren Nähe Arbeiten vorgenommen werden sollen, um, wenn die Leitung nicht stromlos ist, sich gegen Berührung mit ihr und gegen die dadurch entstehende Unfallgefahr zu sichern (vgl. Concordia 1904, No. 11, S. 111).

Das Ergebnis dieses Preisausschreibens ist in einem von M. G. Roux, Directeur du bureau de contrôle des installations électriques, erstatteten und im Bulletin Nr. 18 (Jahrgang 1906)

der genannten Gesellschaft veröffentlichten Bericht ausführlich mitgeteilt, aus dem nachstehend das Wesentlichste wiedergegeben werden soll.

Die Zahl der Bewerber betrug 18, darunter 4 Deutsche. Bei der ersten Prüfung wurden mehrere Bewerbungen, die den gestellten Bedingungen nicht entsprachen, ausgeschieden, so daß nur 10 Bewerbungen, die von 8 Bewerbern eingesandt waren, für die praktische Prüfung übrig blieben. Letztere führte dazu, daß ein erster Preis nicht erteilt wurde, einen zweiten Preis von 3500 Frcs. erhielt Maurice Miet in Paris, einen dritten Preis von 1000 Frcs. J. B. Taylor in Schenectady (Nordamerika); die von Professor Thornton in Newcastle on Tyne (England) und die Minerallac Company in Chicago eingereichten Apparate wurden durch Ehrendiplome und je 500 Frcs. ausgezeichnet.

In nachfolgendem soll kurz die Konstruktion der geprüften Apparate und das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.

Der Apparat von Jeanmaire in Epinal besteht aus einer am Ende einer langen Stange befestigten Büchse, die ein elektromagnetisches Relais für die Anzeige schwacher Spannungen und ein elektrostatisches Relais für die Anzeige starker Spannungen enthält. Die Büchse wird an der einen oder anderen Seite mit dem zu prüfenden Leiter in Berührung gebracht, worauf das Vorhandensein einer elektrischen Spannung durch ein Läutewerk angezeigt wird. Nachteile des Apparats sind, daß der für die schwachen Spannungen bestimmte Teil nur ein Signal gibt, wenn der Leiter von einem Strome durchflossen wird, nicht aber wenn er bloß unter Spannung steht, und daß der für die starken Spannungen angebrachte Teil, besonders bei Verwendung in feuchter Luft, nicht sicher wirkt.

Der von Schrottke in Charlottenburg angegebene Apparat enthält eine Einrichtung, wie sie zur Funkentelegraphie benutzt wird, und ein durch sie in Wirkung gesetztes Läutewerk. Um aber den Apparat zur Anzeige der verschiedensten Spannungen benutzen zu können, muß man eine größere Zahl von Oszillatoren vorrätig haben und bei unbekannter Spannung diese nach einander in den Apparat einsetzen. Abgesehen von dieser umständlichen Handhabung, wirkt der Apparat nur beim Vorhandensein von Wechselstrom und auch nur, wenn er in metallische Berührung mit dem zu prüfenden Leiter gebracht werden kann, also nicht, wenn dieser isoliert ist.

Knobloch in Berlin hatte eine Einrichtung eingesandt, die zwei Instrumente umfaßt. Das eine enthält einen Transformator und ein damit verbundenes Telephon, das ein Geräusch hören läßt, wenn der am Ende einer Stange angebrachte Transformator in der Nähe des Leiters diesem entlang bewegt wird. Jedoch entsteht das Geräusch nur, wenn der Leiter von einem Strome durchflossen wird. Das zweite Instrument besteht aus einem Voltameter und einem Potentialreduktor; es wird mit dem Leiter in Berührung gebracht und zeigt dann die Spannung an. Diese Einrichtung wirkt im Vereine mit dem ersteren Instrumente nur bei nicht zu schwachen Strömen, mit dem zweiten zusammen nur bei schwachen Spannungen.

Taylor hat eine Einrichtung für schwache und eine für starke Spannung angegeben. Die erstere besteht aus einem Glasröhrchen, das mit Gasolin und etwas Massivgold oder Aluminium- oder Bronzepulver gefüllt und mit einem Stöpsel geschlossen ist, durch den eine Metallstange in das Innere des Röhrchens geht. Bringt man diese Stange in Verbindung mit einem Leiter von einigen hundert Volt Spannung, so setzen sich die Pulverteilchen rasch zusammen. Der für Starkspannung bestimmte Apparat besteht aus einer Glaskugel, in der ein leichter, S-förmiger Docht drehbar auf einem Metallstabe gelagert ist, der den Stöpsel der Kugelöffnung durchdringt. Bringt man diesen Stab mit einem Leiter von hoher Spannung in metallische Berührung, so dreht sich der Draht. Bei der Prüfung dieser Einrichtung zeigte sich, daß diese Drehung erst bei Spannungen von mehr als 7000 Volt eintrat. Der Apparat gibt keine Wirkung bei isolierten Leitungen. Die Wirkung der anderen Vorrichtung hängt sehr von der Leichtigkeit des Pulvers und der Leichtflüssigkeit der Rohrfüllung ab; der Apparat wirkt bei Gleichstrom weniger gut als bei Wechselstrom und gibt sichere Anzeigen nur, wenn die Spannung nicht unter 200 Volt beträgt.

Der von der Société industrielle des Téléphones in Paris eingesandte Apparat besteht aus zwei Instrumenten für Wechsel- und Gleichstrom. Beide werden mit dem zu untersuchenden Leiter mittels eines isolierten Handgriffs und mit der Erde durch eine Leitung in Verbindung gebracht. Das für Wechselstrom geeignete Instrument enthält einen Kondensator und erzeugt an einem eingeschalteten Telephon ein Geräusch, wenn der Leiter unter Spannung steht. Das andere Instrument enthält außerdem noch einen Widerstand, einen Unterbrecher und ein Mikrophon, so daß an einem Telephon gegebenenfalls auch ein Geräusch hörbar wird.

Thornton hat einen Apparat vorgeschlagen, bestehend aus einer mit Petroleum, in das Fasern von verkohltem Tuche eingesetzt sind, gefüllten Glasröhre, deren Enden durch Elektroden geschlossen sind. Werden letztere mit Hilfe eines isolierten Griffes in Berührung mit den beiden Strängen einer elektrischen Leitung gebracht, so entsteht in der Röhre ein schwacher Strom, und die Fasern setzen sich zusammen, und zwischen ihnen entstehen Funken. Der Apparat zeigt also den Übelstand, daß er mit den beiden Strängen einer Leitung, die nicht isoliert sein dürfen, in Berührung gebracht werden muß; er gibt aber deutliche Zeichen.

Miet hat einen sehr einfachen Apparat angegeben, der aus einem Röhrchen aus dickem Glase besteht, das an einem Ende geschlossen ist, am andern mit einem Kautschukpfropfen versehen ist, durch den eine Messingstange dringt, die im Innern des Röhrchens zwei dünne Aluminiumplättchen trägt. Bringt man das vorstehende, kugelförmige Ende der Stange in die Nähe eines Leiters, so schlagen die Plättchen auseinander, und zwar umsomehr, je größer die Spannung des Leiters ist. Der Apparat ist also ein Elektroskop und hat den Vorteil, daß er nicht mit dem Leiter in Berührung gebracht zu werden braucht, wenn die Spannung nicht eine ganz geringe ist; die Handhabung ist also ungefährlich. Für sehr hohe Spannungen schlägt der Bewerber vor, an Stelle der Kupferkugel einen Holzknopf zu verwenden.

Die Minerallac Co. in Chicago hatte zwei Apparate eingesandt; der eine ist dem bereits erwähnten, von Knobloch angegebenen sehr ähnlich; der andere bildet ein der Mietschen Vorrichtung ähnliches Elektroskop von ganz kleinen Abmessungen, so daß man es in der Westentasche tragen kann. Durch den Pfropfen des Röhrehens geht in das Innere ein Kupferblatt, und auf diesem liegt ein Aluminiumblatt, das sich von dem ersteren abhebt, wenn man den Apparat dem Leiter nähert. Die erstgenannte Einrichtung besitzt die Übelstände der Knoblochschen Vorkehrung. Das Elektroskop wird in den Edisonschen Werken in Chicago angewendet; bei niedrigen Spannungen ist das Instrument nicht genügend wirkungsfähig, auch ist wegen seiner Kleinheit die Handhabung nicht ganz ungefährlich. *H.*

## Eingegangene Schriften.

Reg.-Rat Dr. Broecker: Die Grundzüge der Lebensversicherungstechnik in gemeinverständlicher Darstellung. Berlin 1906, Puttkammer & Mühlbrecht. 88 S. Preis geh. M. 2.

Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1906, Carl Heymanns Verlag. 3 Teile in einem Band geheftet. Preis M. 27.

**Berichtigung.** In Nr. 17 vom 1. September der Zeitschrift, S. 247, findet sich eine Mitteilung über eine nach dem Vorbilde Charlottenburgs errichtete Waldschule. Versehentlich ist dabei Straßburg i. E. anstatt Mülhausen i. E. als Sitz der neuen Einrichtung genannt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

**Deutsche Städte-Ausstellung Dresden 1903, Goldene Medaille.**

# Transportable Döcker'sche Baracken, Häuser und Pavillons



als vorzüglich anerkannt von Staats-, Gemeinde-Behörden u. maßgebenden Autoritäten seit einigen 20 Jahren bestens bewährt zu allen Zwecken werden **nur** von der

**CHRISTOPH & UNMACK Actien-Gesellschaft, Niesky, O.-L.**

gebaut

**Einzige Spezialfabrik**

1885 ausgezeichnet mit dem Ehrenpreis Ihrer Majestät der Kaiserin von Deutschland

**Mit Staatsmedaillen und ersten Preisen vielfach prämiiert**

Mehrere Tausend Stück geliefert: für das Hof-Marschallamt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, für die deutsche Armee und Marine, ausländische Militärverwaltungen, Staatsbehörden, die Vereine vom Roten Kreuz, für viele Städte, Krankenhäuser, Lungenheilstätten, Fabriken, Knappschaften etc.

—— Von keinem anderen System bisher erreicht ——

München: Direktor **Ferd. J. Bayer**, Äußere Wienerstraße 10

Berlin W. 50, **Georg Goldschmidt**, Kurfürstendamm No. 233



# W. F. L. Beth, Lübeck,

Spezialfabrik für

## Entstaubungs- u. Staubsammel-Anlagen
## Lüftungs- u. Entnebelungs-Anlagen

mit „Beth-Filtern u. Exhaustoren".

**20jährige Erfahrung. — Viele Referenzen.**

**Im Jahre 1904 über 200 Entstaubungs-Anlagen ausgeführt**



Kataloge und Vorschläge kostenlos.

**Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8,**
**Mauerstrasse 43/44**

Soeben erschien:

Verhandlungen

über die

**Wirksamkeit des Fürsorge-Erziehungsgesetzes**

**Konferenz**

der

**Centralstelle für Jugendfürsorge in Berlin**

am 15. und 16. Juni 1906 in Berlin.

**Preis 2 Mk.** **Porto 10 Pfg.**

Die Konferenz behandelte:

1. Ist eine Änderung des Fürsorge-Erziehungsgesetzes und der Armengesetzgebung nötig, um der Verwahrlosung unserer Jugend wirksamer entgegentreten zu können, als es bis jetzt geschieht?
2. Erscheint eine Änderung des Verfahrens in Fürsorge-Erziehungssachen geboten?
3. Welche Forderungen sind an die Anstaltserziehung und welche an die Familienerziehung zu stellen?
4. Wie ist eine wirksame Aufsicht über die Anstaltserziehung zu erzielen?

# Selbst-Kocher „Phänomenal"

**D. R. G. M. mehrfach prämiiert**

**unentbehrlich** für **Arbeiter** zum Mitnehmen auf die Arbeitsstelle etc. Bietet **jederzeit** ein **warmes, nahrhaftes** und **wohlschmeckendes Essen. Selbsttätiges Garkochen** im Apparat ohne Feuer nach nur kurzem Ankochen und **stundenlanges Warmhalten.**

—— **Handlich und dauerhaft, leicht und gründlich zu reinigen.** ——

Prospekt und Preise vom Fabrikanten:

**Dr. A. Isbert, Frankfurt a. M.,** Röderbergweg Nr. 91.

# Akremnin-Seife.

**Patente in allen Kulturstaaten angemeldet!**

**Einzig** chemisch und medizinisch anerkanntes Reinigungsmittel, das der **Bleivergiftung** wirksam **vorbeugt.**

Auf Veranlassung der Großherzogl. Bad. Fabrikinspektion auf der ständigen Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt in Charlottenburg **ausgestellt.**

—— Literatur und Prospekte zu Diensten. ——

**Chemische Werke. G. m. b. H. Freiburg i. Br.**

**Wasch-Anlagen**
**Abort-Anlagen**

**Julius Zintgraff**
**Köln**

Verlangen Sie unter genauer Angabe der Nummer:

Catalog 105 A Pissoir- u. Abortanlagen
" 105 B Waschanlagen.
" 105 C Brausebäderanlagen.
" 105 D Speisewärmschränke, Kaffeekocher, Kleiderschränke.
" 105 E Feuerlöscheinrichtungen.
" 105 F Eis. Möbel u. Betten für Arbeiter etc.



## *Anlagen für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen.*

**Kaffeemaschinen, Milchkocher, Wärmschränke, Wärmtische**

zum Betriebe mit Dampf eingerichtet.

**F. G. Rühmkorff & Co., Hannover.**



Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 20. Berlin, den 15. Oktober 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde;

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### LX. Die Württembergische Gewerbeinspektion.

Die württembergische Gewerbeinspektion hat mit dem Jahre 1905 das 25. Jahr ihres Bestehens vollendet. Aus dieser Veranlassung sind ihre Aufgaben und ihre Entwicklung in einer vom Oberamtmann Schäffer verfaßten Arbeit*) dargestellt worden.

Der 245 Seiten starke, im Auftrage der Königlich württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe herausgegebene Band bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Arbeiterschutzes. In dem ersten Abschnitte wird ein Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der württembergischen Industrie gegeben. Es folgt eine Darstellung der reichsgesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen und der Ausübung der Fabrikaufsicht bis zum Jahre 1879, wo durch Königliche Verordnung betreffend den Dienst der Fabrikinspektion in Württemberg die Wahrnehmung der Geschäfte der Fabrikinspektion an Mitglieder der Zentralstelle für Handel und Gewerbe übertragen wurde. Als durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 die Fabrikinspektion zur Gewerbeinspektion erweitert wurde, erhielt auch die württembergische Gewerbeaufsicht eine neue Organisation, die im Jahre 1894 durch die Einteilung des Landes in drei Inspektionsbezirke vervollständigt wurde. Ein vierter Inspektionsbezirk ist im Jahre 1906 eingerichtet worden. Die Beamten sämtlicher Bezirke haben ihren dienstlichen Wohnsitz in Stuttgart. Die hierdurch herbeigeführte enge Fühlung der Beamten mit einander und die nahen Beziehungen zur Zentralstelle für Handel und Gewerbe haben sich in jeder Hinsicht gut bewährt. Die einzelnen Inspektionen sind mit je einem Gewerbeinspektor, einem Gewerbeassessor und einem aus dem Werkmeister- oder Arbeiterstande entnommenen Gehilfen besetzt. Die dienstliche Tätigkeit von zwei Assistentinnen, deren Leistungen volle Anerkennung gezollt wird, erstreckt sich auf je zwei Inspektionsbezirke, die aus dem Werkmeister- und Arbeiterstande hervorgegangenen Gehilfen sind seit dem 1. Dezember 1903 beschäftigt. Sie wurden in einem besonderen Instruktionskurs in den Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen unterwiesen und von den Gewerbeinspektoren, denen sie zugeteilt waren, in den praktischen Aufsichtsdienst eingeführt. Dem mit ihrer Anstellung beabsichtigten Zwecke entsprechend sind sie hauptsächlich mit der Revision von einfacheren Werkstätten mit Motorbetrieb, namentlich auch von kleineren Mahl- und Sägemühlen und mit der Besichtigung von Bäckereien, Gast- und Schankwirtschaften, kleineren Steinbrüchen und Steinhauereien, Bürsten- und Pinselmachereien sowie mit der Überwachung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes betraut worden. Die Gewerbeinspektionsgehilfen haben den an ihre Berufung geknüpften Erwartungen entsprochen und sind bei Ausübung ihres Dienstes, von einzelnen Fällen abgesehen, auf keine besonderen Schwierigkeiten seitens der Arbeitgeber gestoßen.

Die erforderliche ärztliche Beratung ist für die Gewerbeaufsichtsbeamten dadurch gesichert, daß sie sich nach ihrer Dienstanweisung mit den Amtsärzten in ständiger Fühlung zu halten haben. Seit dem Jahre 1905 ist außerdem der Referent für Gewerbehygiene im Medizinalkollegium nebenamtlich im Gewerbeaufsichtsdienste für sämtliche Bezirke tätig.

Abweichend von der Organisation in anderen Bundesstaaten sind die württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht den ordentlichen Polizeibehörden angegliedert. Ihre enge Verbindung mit derjenigen Behörde, deren ausgesprochene Aufgabe die freie Förderung des Gewerbes in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht ist, hat sich nach dem Berichte besonders gut bewährt, weil die Beamten hierdurch von Einseitigkeit und polizeilichem Geiste frei gehalten sind. Andererseits ist ihr sozialpolitischer Einfluß von günstiger Wirkung auf die Tätigkeit der Zentralstelle für Handel und Gewerbe gewesen.

In dem fünften Abschnitte des Berichts wird das Tätigkeitsgebiet der Gewerbeaufsichtsbeamten näher besprochen. Wie in anderen Bundesstaaten gehen ihnen die wichtigen Baugesuche gewerblicher Anlagen zur Vorprüfung zu. Die Dampfkesselaufsicht ist in technischer Hinsicht dem Dampfkesselüberwachungsverein überwiesen, während die Gewerbeinspektoren wie in Preußen für den Arbeiterschutz auch in den Kesselanlagen zu sorgen haben. Näher besprochen wird die Zuständigkeit in den Staatsbetrieben, wobei zutreffend hervorgehoben wird, daß die Frage praktisch von geringer Bedeutung ist, da die Zuständigkeit ohne Rücksicht auf das

*) Hugo Schäffer: Die Württembergische Gewerbeinspektion. Stuttgart, Konr. Wittwer, 1906.

Reichsgesetz von der Landeszentralbehörde in der zweckmäßig erscheinenden Form geregelt werden kann.

Von Interesse ist der in Württemberg gemachte Versuch, den Begriff der „Fabrik" gegenüber der „Werkstatt" durch die Angabe der Mindestarbeiterzahl, die für die Einreihung eines Betriebes unter die „Fabriken" maßgebend sein soll, näher zu bestimmen. In einer Tabelle (Seite 134—138 des Werkes) sind diese Mindestzahlen für die einzelnen Industriezweige mitgeteilt.

Von besonderem Interesse sind die eingehenden Mitteilungen über den Verkehr der Beamten mit den Arbeitern. In Württemberg besteht bereits seit dem Jahre 1893 ein regelmäßiger Verkehr mit den Vertrauenspersonen der Arbeiter. Die Gewerbeinspektoren nehmen regelmäßig an den Konferenzen teil, die alle zwei Jahre von den Vertrauensmännern der Gewerkschaften abgehalten werden. In ähnlicher Weise ist auch ein regelmäßiger Verkehr mit den Vertrauensmännern der Hirsch-Dunckerschen und der konfessionellen Gewerkvereine angebahnt worden. Da Arbeiter als Vertrauensmänner leicht dem Mißtrauen der Arbeitgeber ausgesetzt sind, so werden vielfach Personen in unabhängiger Stellung für die Posten gewählt. Geeignete weibliche Vertrauenspersonen zu finden, war schwierig; es bedurfte des behördlichen Eingreifens. So wurden vielfach Diakonissen und barmherzige Schwestern gewonnen; auch die Ehefrauen der Vertrauensmänner übernahmen die Vermittlung von Wünschen und Beschwerden der Arbeiterinnen an die Gewerbeinspektionen.

Die Vertrauenspersonen sind also in Württemberg keine amtlichen Organe; sie haben keinerlei obrigkeitliche Rechte und Befugnisse. Sie dienen nur dazu, den Arbeitern den Verkehr mit dem Gewerbeinspektor zu erleichtern. Da die Aufstellung von Vertrauenspersonen vornehmlich durch die Arbeiterorganisationen erfolgt, so werden sie in erster Linie von den organisierten Arbeitern in Anspruch genommen. Während anfangs die von den Vertrauensmännern übermittelten Beschwerden zum größten Teile unbegründet waren, ist jetzt der größte Teil mehr oder weniger berechtigt. Die Vertrauensmänner pflegen jetzt die ihnen vorgetragenen Beschwerden auf ihre tatsächliche Richtigkeit zu prüfen und nötigenfalls zu ergänzen. Der Verkehr zwischen den Gewerbeinspektoren und den Vertrauensmännern ist teils schriftlich, teils mündlich. Die Gewerbeinspektoren suchen gegebenenfalls auch die Vertrauenspersonen auf oder bestellen sie zu sich. Der Verkehr hat den Gewerbeinspektoren einen tieferen Einblick in die Arbeiterverhältnisse verschafft. Die Vertrauensmänner kennen die Stimmungen und Ansichten der Arbeiter; sie vermögen daher zuverlässige Mitteilungen über die Arbeiterverhältnisse zu machen. Besonders wertvoll hat sich der Verkehr deshalb auch bei Erhebungen über Arbeiterverhältnisse erwiesen.

Ein Teil der Arbeitgeber pflegt freilich auf die Einrichtung der Vertrauenspersonen mit scheelen Augen zu sehen, betrachtet sie wohl gar als ein künstliches Großziehen des Denunziantentums. Der Vorwurf hat sich als unberechtigt erwiesen. Die Vertrauenspersonen wirken sogar vielfach erzieherisch auf die Arbeiter, indem sie diese darüber aufklären, ob ihre Klagen berechtigt sind oder nicht. In der Tat haben sich deshalb alle arbeiterfreundlichen und gewissenhaften Unternehmer mit der Einrichtung ausgesöhnt.

Die von den Vertrauensmännern vorgebrachten Beschwerden werden ebenso wie die auf anderem Wege eingegangenen von den Gewerbeinspektoren sorgfältig untersucht, und es wird nötigenfalls für Abhilfe gesorgt. Von dem Ergebnisse der Untersuchung der Beschwerde wird dem Beschwerdeführer oder dem Vertrauensmann oder dem Arbeitersekretariat regelmäßig Mitteilung gemacht.

Aus dem Kapitel „Begutachtung der Arbeitsordnungen" seien die nach Ansicht des Referenten nicht ganz zutreffenden Ausführungen über die Wirkung des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erwähnt. Es bestehen Zweifel, ob Geldstrafen und Schadensersatzforderungen ohne weiteres vom Lohne abgezogen werden dürfen. Die württembergischen Beamten stehen im allgemeinen auf dem Standpunkte, daß beide Abzüge nicht zulässig sind. Man wird dem gegenüber anerkennen müssen, daß der § 134 b Ziffer 4 der Gewerbe-Ordnung dem Unternehmer ausdrücklich das durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht beschränkte Recht verleiht, über die Einziehung der Geldstrafen seinerseits Bestimmung zu treffen, also auch zu bestimmen, daß die Geldstrafen am Lohne gekürzt werden sollen. Wenn andererseits in dem württembergischen Bericht angenommen wird, daß aus der nach § 119 a der Gewerbe-Ordnung einbehaltenen Kautionssumme auch Forderungen wegen Sachbeschädigung gedeckt werden könnten, so wird man dieser Ansicht nicht beipflichten können, weil der § 119 a GO. ausdrücklich die Lohneinbehaltung nur zur Sicherung des Ersatzes eines aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens zuläßt.

In den letzten Kapiteln des Berichts werden dann noch nähere Mitteilungen über die Mitwirkung der Beamten bei der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, bei den Maßnahmen zum Schutze der Nachbarschaft gewerblicher Betriebe, bei der Beilegung von Streiks und dem Zustandekommen von Tarifverträgen gemacht. Zum Schlusse wird die Abfassung der Jahresberichte besprochen.

Der ganze Bericht stellt eine sehr dankenswerte Veröffentlichung dar. Er zeigt in knapper und klarer Darstellung an dem Sonderbeispiele Württembergs, daß, getragen von dem öffentlichen Interesse, in den letzten 25 Jahren der gewerbliche Arbeiterschutz zum Wohle des deutschen Volkes eine kräftige, erfolgreiche Förderung erfahren hat und daß wir dank dem ernsten sozialpolitischen Streben aller maßgebenden Kreise auf eine gedeihliche Fortentwicklung rechnen können. *Rh.*

---

## LXI. Die Heimarbeit in der Schuhmacherei am Niederrhein.

Einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Heimarbeiterfrage liefert Dr. H e u c k e, Kgl. Gewerbeinspektor zu Wesel, in einem in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", Jahrg. 1906, S. 229 ff. erschienenen Aufsatz über „Die Heimarbeit in der Schuhmacherei am Niederrhein". Dr. H e u c k e hat sich von den Unternehmern die Adressen ihrer Heimarbeiter verschafft und Fragebogen an sie versandt, die von 710 Heimarbeitern ausgefüllt wurden, wobei allerdings hier und da einzelne Fragen unbeantwortet blieben. Durch persönliche Umschau ergänzte er das so gewonnene Material.

In den Kreisen Cleve und Geldern, und zwar in nächster Nähe der Grenze, ist die Schuhindustrie sehr verbreitet. Die besseren Schuhwaren werden fast nur in den Fabriken hergestellt, grobe Schuhe für Bergarbeiter, Landleute u. dgl., sowie Kinderschuhe geringerer Qualität hauptsächlich von Heimarbeitern.

Die Wohnungsverhältnisse sind schlecht, die Mieten ziemlich teuer. In Cleve haben von 67 Heimarbeitern 3 ein eigenes Heim. Die anderen zahlen 8,75 bis 21 M., die meisten 10—15 M. Miete. In Uedem, einem benachbarten Dorfe, besitzen 49 ein eigenes Haus und nur 27 wohnen zur Miete. Die Preise betragen für die Mehrzahl 5—10 M., für einzelne bis 19 M. In noch günstigerem Lichte erscheinen die Verhältnisse auf dem Lande, wenn man den Grundbesitz berücksichtigt. Eine Anzahl Arbeiter besitzt 13—40 Ruten, die Mehrzahl 210—450 Ruten. In noch besserer Lage sind die Arbeiter in dem Dorfe Walbeck. Die Heimarbeiter auf dem Lande haben auch meist einen besonderen Arbeitsraum, während in der Stadt der Arbeitsraum vielfach zugleich Wohnraum, Schlafraum oder Küche ist. Es haben nämlich im ganzen nur 35 Prozent einen besonderen Arbeitsraum. Auch sind die Werkstätten, bezw. die dazu benutzten Wohnräume meist klein und niedrig.

Während nun die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande besser sind, stellen sich die Löhne andererseits wieder niedriger

als die in der Stadt. In Cleve betragen die Löhne durchschnittlich 2,00—2,40 M., auf dem Lande 1,20—1,80 M. Die Wochenlöhne bewegen sich zwischen 3 M. und 25 M., betragen für die meisten 10—20 M., im Durchschnitte 12,20 M. Löhne von 5 und 6 M. wöchentlich werden nur von alten Leuten und Anfängern verdient, solche von 20—25 M. von Arbeitern, denen Familienmitglieder Hilfe leisten, wie dies vielfach geschieht. Zu bemerken ist hier noch, daß kleine Zutaten, wie Pech, Kleister, Zwirn usw. von den Arbeitern selbst zu liefern sind. Vergleicht man nun die Löhne der Heimarbeiter mit denjenigen der Fabrikarbeiter, so ergibt sich, daß nach Ermittelungen aus drei verschiedenen Fabriken die Löhne von 154 Fabrikarbeitern im Durchschnitte 16,33 M. in der Woche betragen. Auch frühere Heimarbeiter verdienen in der Fabrik bedeutend mehr, und es soll für einen Heimarbeiter durchaus nicht schwierig sein, zur Fabrikbeschäftigung überzugehen. Es ist allerdings zu beachten, daß ein Teil der Heimarbeiter noch Nebenverdienst hat oder die Schuhmacherei als Nebenverdienst behandelt. Trotzdem würden sie zum größten Teile als Fabrikarbeiter bedeutend besser gestellt sein, denn neben dem niedrigen Lohne haben sie auch eine viel längere Arbeitszeit, im Durchschnitt über 14 Stunden, wenn man die kärglich bemessenen Pausen nicht in Abzug bringt. Ein beträchtlicher Teil huldigt dem blauen Montag. Was hier versäumt wird, muß natürlich anderwärts wieder eingebracht werden.

Werfen wir noch einen Blick auf die Familienverhältnisse. Weitaus die meisten Heimarbeiter, nämlich 411 sind verheirstet, unverheiratet sind 190, im Alter von 20—62, 137 im Alter von 20 bis 30, also nur 53 im Alter von 30 bis 62 Jahren. Von den 411 Verheirateten sind 35 kinderlos, die übrigen 376 haben 2112 Kinder, und zwar haben 217 Arbeiter je 4—9 Kinder, die verstorbenen allerdings mitgezählt. Unter diesen Umständen können die Arbeiter kaum den nötigen Unterhalt verdienen, ein Überschuß ist nur dann zu erzielen, wenn die Kinder mitverdienen helfen.

Trotz der so ungünstigen Verhältnisse haben von den 711 Heimarbeitern auf die Frage, ob sie mit ihrem Verdienste zufrieden seien, 207 mit „Ja", 172 mit „ziemlich zufrieden" und nur 192 mit „nein" geantwortet. Die meisten wünschen eine Lohnerhöhung. Eine solche ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum möglich, denn die Verdienste der Unternehmer sind sehr gering, und sie können mit den Fabriken nur konkurrieren, wenn die Löhne niedrig sind. Der Verfasser erwartet, daß die Unternehmer allmählich zum Fabrikbetrieb übergehen, was man jetzt schon manchmal beobachten könne. Von der Festsetzung von Mindestlöhnen oder der Aufstellung von Lohntarifen verspricht er sich keinen Erfolg. *J. A.*

---

## Berichte und Korrespondenzen.

### Arbeiterausschüsse.

[86] In den Verkehrsverwaltungen der Königreiche Bayern und Württemberg sind neuerdings erweiterte Vorschriften betreffend die Bildung und Tätigkeit von Arbeiterausschüssen ins Leben getreten.

Die Arbeiterausschüsse der Bayerischen Telegraphenverwaltung haben bisher nach der Vorschrift vom Jahre 1903 nur die ständigen Arbeiter umfaßt. Nunmehr sind sie auch auf alle nichtständigen Arbeiter ausgedehnt worden, sofern diese ihrer Militärpflicht genügt haben oder von ihr befreit sind oder der Ersatzreserve, bezw. dem Landsturm I. Aufgebots überwiesen sind und ferner mindestens ein Jahr im Dienste der Telegraphenverwaltung stehen. Bezüglich ihrer Wählbarkeit gelten die für die ständigen Arbeiter bestehenden Bestimmungen, nämlich Vollendung des 25. Lebensjahrs und Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. An den Neuwahlen, die nach dreijähriger Pause in allen Oberpostamtsbezirken für diesen Herbst anzuordnen sind, nehmen sie erstmals teil. Bis dahin sind in den Ausschüssen die Arbeitsverhältnisse der unständigen Arbeiter in gleichem Maße wie die der ständigen zu behandeln.

Ferner sind die Aufgaben der Ausschüsse erweitert worden. Abgesehen von der Behandlung der Anträge, Wünsche und Beschwerden, die von Ausschußmitgliedern vorgebracht werden und die Arbeiterschaft oder einzelne Gruppen derselben im ganzen berühren, fiel den Ausschüssen schon bis dahin die Aufgabe zu, über sonstige das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen auf Anfordern ihr Gutachten abzugeben. Nunmehr ist die Abgabe von Gutachten insbesondere vorgesehen über den Inhalt der Arbeitsordnung, über Dienstvorschriften für die Arbeiter, bei Erhebungen in Lohnfragen, für die Bemessung der Dienst- und Ruhezeit, über die Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen und schließlich über Wohlfahrtseinrichtungen, als Wohnungsfürsorge, Übernachtungs- und Aufenthaltsräume, Abgabe alkoholfreier Getränke, Wasch- und Badegelegenheiten sowie die sonstigen der Gesundheitspflege dienenden Maßnahmen.

Um eine erweiterte Vertretung der Interessen der einzelnen Arbeitergruppen zu ermöglichen, ist in den Städten München und Nürnberg mindestens je ein Vertreter aus den im ober- und unterirdischen Leitungsbau sowie im apparatetechnischen Dienste Beschäftigten zu entnehmen, außerdem je ein Arbeitervertreter für die Imprägnieranstalten. Ferner hat allgemein eine der Zunahme der Wahlberechtigten entsprechende Vermehrung der Ausschußmitglieder — bisher zwischen drei und acht — zu erfolgen.

Die über die Beratungen der Ausschüsse aufgenommenen Niederschriften wurden bisher nur den Oberpostämtern eingereicht. Das Verkehrsministerium hält es jetzt für erforderlich, auch seinerseits von diesen Niederschriften ständig Kenntnis zu erhalten, um über die Wünsche und Bestrebungen des Arbeiterpersonals der Telegraphenverwaltung unmittelbar unterrichtet zu werden. Die Oberpostämter haben daher aus den Niederschriften Auszüge, die in möglichster Kürze über den Inhalt der Anträge und die Art der Behandlung Aufschluß geben, dem Verkehrsministerium in zwei Abdrücken einzureichen. Die gleichen Auszüge haben die Oberpostämter künftig unter sich auszutauschen. Insoweit auf die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse Bescheide zu erlassen sind, hat dies künftig mit aller Beschleunigung zu geschehen. Sämtliche Bescheide sind alsbald den Ausschußmitgliedern bekannt zu geben. Die von der Generaldirektion zu erlassenden Bescheide von allgemeiner Bedeutung sind, soweit sie sich dazu eignen, auch im Amtsblatt auszugsweise zu veröffentlichen. In jeder regelmäßigen Arbeiterausschußsitzung soll über die Erledigung der in der vorhergegangenen Sitzung gestellten Anträge Aufschluß erteilt werden. Hat die endgültige Erledigung nicht erfolgen können, so ist über den Stand der Sache Zwischenbescheid zu geben.

In Württemberg ist die seither auf die Werkstätten- und die Maschineninspektionen beschränkte Einrichtung von Arbeiterausschüssen auf die in den übrigen Zweigen der Staatseisenbahn- und Dampfschiffahrtsverwaltung beschäftigten Arbeiter ausgedehnt. Gleichzeitig sind mit dem 1. Mai d. J. neue Vorschriften in Kraft getreten. Sie stimmen im wesentlichen Inhalte mit den für die Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen im vorigen Jahre erlassenen Bestimmungen überein, die wir s. Z. in dieser Zeitschrift besprochen haben*). Wir beschränken uns im folgenden darauf, einige bemerkenswerte Einzelheiten hervorzuheben. Die Ausschüsse werden für den Bezirk je einer Inspektion gebildet. Die für die Werkstätteninspektion eingerichteten haben außer den üblichen Aufgaben noch die, bei der Verwaltung der für die Werkstätten bestehenden Unterstützungsfonds mitzuwirken. Wahlberechtigt sind alle

*) Vgl. vorigen (XII.) Jahrgang der Concordia (1905) Nr. 24, S. 329.

männlichen Arbeiter, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben und mindestens ein Jahr, wenn auch mit Unterbrechungen, bei der Verwaltung beschäftigt sind. Für die Wählbarkeit ist die Vollendung schon des 25. Lebensjahres ausreichend, wie bei den Ausschüssen der bayerischen Telegraphenverwaltung, während für die badischen Ausschüsse das 30. Lebensjahr maßgebend ist. Die Wahlvorschriften sind die üblichen. Auch hier sind von den leitenden Beamten zwei Arbeiter als Beisitzer heranzuziehen.

Die Leitung der Ausschußverhandlungen liegt dem betreffenden Bezirksbeamten ob; er ist nicht stimmberechtigt. Der Beratung der Angelegenheiten von Arbeitern, die nicht dem Ausschußleiter unterstellt sind, haben die beteiligten Amtsvorsteher ohne Stimmrecht beizuwohnen; weitere Beamte oder Arbeiter des Ausschußbezirks können zu den Verhandlungen, ebenfalls ohne Stimmrecht, zugezogen werden. Von den Niederschriften der Sitzungen, in denen der Entscheidung der Generaldirektion vorbehaltene Anträge, Wünsche und Beschwerden zur Sprache gekommen sind, ist ihr alsbald ein Auszug mit einer Äußerung der beteiligten Amtsvorsteher vorzulegen. Die Verhandlungsbücher sind zu Anfang jeden Jahres der Generaldirektion einzureichen. Dabei muß zu den einzelnen Verhandlungspunkten die Art der Erledigung angegeben werden. Die Ausschußmitglieder erfahren aus Anlaß ihrer Teilnahme an den Sitzungen keine Lohnkürzungen; sie erhalten freie Eisenbahnfahrt und eine Entschädigung für ihre Auslagen, die bei einer Abwesenheit von sechs Stunden 2 Mark, bei einer längeren 3 Mark beträgt. Zum Schlusse findet sich die übliche Vorschrift, daß die Generaldirektion Ausschüsse, die sich zur Erfüllung einer Aufgabe als ungeeignet erweisen, auflösen und eine Neuwahl anordnen kann. *R.*

## Arbeitergärten.

[87] Am 24. Februar 1906 ist in Berlin ein „Verband deutscher Arbeitergärten" gegründet worden, dessen Eintragung in das Vereinsregister erfolgen soll. Zweck des Verbandes ist, im Einvernehmen mit Behörden, Körperschaften, Vereinen und Privatpersonen die Einrichtung von Gärten für Erwachsene und Kinder anzuregen, mit Geldmitteln zu unterstützen und alle mit den Garteneinrichtungen zusammenhängenden Bestrebungen gemeinnütziger Art zu fördern.

Die Statuten enthalten des weiteren folgende Bestimmungen:

### Mittel des Verbandes.

§ 3. Die Mittel, welche dem Verbande zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen, sind a) die Beiträge der Mitglieder; b) Geschenke und sonstige dem Verbande zufließende Einnahmen. Verfügbare Bestände sind nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Belegung von Mündelgeldern zinsbar anzulegen.

### Mitgliedschaft.

§ 4. Der Verband besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und Ehrenmitgliedern. Ordentliches Mitglied kann jede Behörde, Körperschaft und jeder Verein werden, sofern sie sich die Förderung des Gartenbaues und der damit zusammenhängenden Bestrebungen zum Ziele gesetzt haben. Außerordentliche Mitglieder können Privatpersonen werden.

Zu Ehrenmitgliedern können durch Verbandsbeschluß solche Personen ernannt werden, die sich um die Interessen des Verbandes besondere Verdienste erworben haben. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Sie führen für je 100 und weniger von ihnen ins Leben gerufene Einzelgärten 1 Stimme, mindestens aber 1 Stimme. Ordentliche Mitglieder zahlen, sofern es sich um Vereine handelt, 10 % ihrer Jahreseinnahme aus ordentlichen Mitgliederbeiträgen als Beitrag in die Verbandskasse, sofern es sich um Behörden oder Korporationen handelt, einen im Einzelfalle zu vereinbarenden Jahresbeitrag von mindestens 10 Mark. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

### Protektorat.

§ 5. Der Verband deutscher Arbeitergärten kann sich einem Protektorat unterstellen. In diesem Falle ernennt das Protektorat 3 Mitglieder des Verbandes und bestätigt die Wahl der Ehrenmitglieder.

### Vorstand.

§ 6. Der Verband wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n), einen Generalsekretär und einen Schatzmeister, die den Verband als Vorstand nach außen gerichtlich und außergerichtlich, insbesondere auch in denjenigen Fällen vertreten, in denen die Gesetze sonst eine Spezialvollmacht erfordern. Erforderlichenfalls kann auch die Wahl von Stellvertretern beschlossen werden. Als Legitimation des Verbandsvorstandes dient ein Zeugnis des Kgl. Amtsgerichts Berlin, dem zu dem Zwecke eine Abschrift der Urkunde über die Vorstandswahl mitzuteilen ist.

### Obliegenheiten und Befugnisse.

§ 7. Der Verband regelt seine innere Tätigkeit und die Tätigkeit seiner Mitglieder selbst. Der Verband ist beschlußfähig, sobald auf Grund ordnungsmäßiger, mindestens eine Woche vor der Sitzung zu bewirkender Einladung mindestens $^1/_3$ der im Verbande vertretenen Stimmen anwesend oder durch anwesende Verbandsmitglieder auf Grund einfacher Vollmacht vertreten sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der(s) Vorsitzenden. Der Verband tritt zusammen, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert, insbesondere dann, wenn $^1/_3$ der Verbandsmitglieder darauf anträgt. Die Einladungen erfolgen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung.

§ 8. Der Generalsekretär führt die Geschäfte des Verbandes unter Leitung und nach Anweisung der(s) Vorsitzenden.

§ 9. Der Schatzmeister führt und verwahrt die Kasse des Verbandes, stellt den Haushaltungsplan und die Rechnung für das Kalender-(Geschäfts-)Jahr auf. Die Rechnung wird durch zwei vom Verbande zu bestimmende Rechnungsrevisoren vorgeprüft.

§ 10. Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer zu diesem Zwecke berufenen Verbandssitzung beschlossen werden. Die Einladung zu dieser Sitzung muß zweimal in achttägiger Pause erfolgen. Zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist erforderlich, daß mindestens $^2/_3$ der Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist die Zustimmung von $^3/_4$ der abgegebenen Stimmen erforderlich. War die erste Sitzung des Verbandes beschlußunfähig, so ist innerhalb eines Monats eine zweite Sitzung einzuberufen; es erfolgt alsdann die Beschlußfassung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit, sofern auf diese Folge in der Einladung ausdrücklich aufmerksam gemacht ist. Im Falle der Auflösung hat der Verband diejenige Stelle — Behörde, Verein, Anstalt — zu bezeichnen, der das Vermögen des Verbandes zufällt.

## Arbeiterinnenfürsorge.

[88] In der Steingutfabrik von Villeroy & Boch in Dresden ist seit etwa Jahresfrist eine Vertrauensdame für die Arbeiterinnen angestellt. Die Anregung hierzu gab der seiner Zeit in dieser Zeitschrift*) erschienene Bericht über die im Jahre 1904 von der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrteinrichtungen abgehaltene Konferenz betreffend die Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen in Groß-Berlin, auf der die „Fabrikpflegerin" — unseres Erachtens die beste Bezeichnung für diesen Posten — eingehend behandelt worden ist. Die Schwierigkeit, für die Steingutfabrik eine passende Persönlichkeit zu finden, wurde durch einen glücklichen Zufall überwunden, indem sich durch Vermittelung einer Gewerbe-Inspektionsassistentin die Tochter eines Fabrikdirektors gewinnen ließ, die sich schon vorher in der von ihrem Vater geleiteten, auf dem Lande gelegenen großen Textilfabrik der dort beschäftigten Arbeiterinnen mit Vorliebe angenommen hatte. Ihr stand also schon eine gewisse Erfahrung zur Seite, die man für diese Stellung unbedingt — und zwar je mehr, desto besser — fordern muß.

Bei ihrer Einführung richtete die Direktion folgende Mitteilung an die Arbeiterinnen des Werkes:

„Folgend dem Beispiel anderer Fabriken, in denen eine größere Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt werden, hat die Generaldirektion es gutgeheißen, daß auch in der hiesigen Fabrik eine Vertrauensdame angestellt wird. Es wird damit beabsichtigt, den Arbeiterinnen eine Beraterin zur Verfügung zu stellen, die zugleich Einfluß üben kann auf sittliche Anregung, insbesondere der jugendlichen und ledigen Arbeite-

*) Concordia XI. Jahrgang (1904), Nr. 22, S. 285 ff.

rinnen. Um diesen Zweck zu erfüllen, wird es die vornehmlichste Aufgabe der Vertrauensdame sein, die Verhältnisse der Arbeiterinnen kennen zu lernen und sich ihr Vertrauen zu erwerben.

„Die Vertrauensdame steht unmittelbar unter dem Fabrikdirektor; sie hat die von Arbeiterinnen ihr vorgebrachten Wünsche entgegenzunehmen und, insoweit deren Erfüllung ihr selbst nicht zusteht, sie, wenn sie ihr berechtigt erscheinen, dem Direktor kundzugeben. Ebenso ist sie verpflichtet, Klagen gegen das sittliche Verhalten einer Arbeiterin, wenn ihre Ermahnung fruchtlos geblieben ist, dem Direktor vorzubringen.

„Die Vertrauensdame hat außerdem darauf zu achten, daß die für das Benehmen in den Fabrikräumen, in welchen Arbeiterinnen allein verkehren, bezüglich Ordnung und Sauberkeit getroffenen Bestimmungen strenge eingehalten werden.“

Was die Durchführung ihrer Aufgaben im einzelnen anlangt, so hat sie sich um die richtige Erfüllung der Betriebsarbeiten nicht zu kümmern; diese bleiben, wie bisher, den betreffenden Aufsehern überlassen. Ihre Aufsichtsbefugnisse innerhalb der Fabrikräume beschränken sich auf die Kontrolle bezüglich Ordnung und Reinlichkeit in den für die Arbeiterinnen bestimmten Kleiderablagen, Waschräumen und Aborten. Im übrigen ist sie in erster Linie Beraterin der Arbeiterinnen; jede von ihnen hat jederzeit das Recht, sich mit Wünschen und Beschwerden an sie zu wenden; andererseits kann die Beamtin jede Arbeiterin um Auskunft über ihre Verhältnisse angehen und sie zu einer ungestörten Rücksprache auf ihr in der Arbeiterinnenabteilung der Fabrik belegenes Geschäftszimmer bestellen. Eine wichtige Aufgabe ist es ferner für sie, außerhalb der Arbeitszeit mit den Arbeiterinnen zusammenzukommen, mit ihnen Kurse zur Unterhaltung und Belehrung zu veranstalten, sie auch in ihrer Häuslichkeit aufzusuchen, besonders wenn sie krank sind, um einen Einblick in ihre persönlichen Verhältnisse zu tun und ihnen dadurch menschlich näher zu kommen.

Selbstverständlich hatte die Dame anfangs gegen die in der Sache liegenden Schwierigkeiten zu kämpfen, die mit der Einordnung einer besonderen, neben das übrige Aufsichtspersonal gestellten Beamtin in den Fabrikorganismus von selbst verbunden sind und sich nach menschlichem Ermessen bei jeder derartigen Neuerung von selbst ergeben werden. Bei der ernsten Auffassung der Pflichten, wie sie die Dame vom Eintritt in die Fabrik an den Tag legte, fühlten sich insbesondere ältere Arbeiterinnen und auch manche Aufseher in ihrer bisherigen Selbständigkeit beschränkt und kamen ihr nicht freundlich entgegen. Sie hat es jedoch, wie der Direktor des Werkes uns mitteilt, durch taktvolles Benehmen verstanden, sich das Vertrauen der Leute zu erwerben, und sich eine Position zu verschaffen gewußt. Auf das Benehmen der Arbeiterinnen — im ganzen etwa 700 — wie auch auf den Verkehr mit den im gleichen Arbeitsraume mit ihnen beschäftigten Männern, der ja sonst erfahrungsgemäß oft sehr viel zu wünschen übrig äßt, hat ihre Tätigkeit günstig eingewirkt, so daß sich im Laufe des ersten Jahres seit ihrer Anstellung schon ein segensreicher Erfolg bemerkbar gemacht hat.

Wir begrüßen diese Einrichtung als einen Teil jener Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Arbeiter, insbesondere die weiblichen, nicht bloß als „Hände“, sondern auch als Menschen anzusehen, persönliche Beziehungen zwischen ihnen und der Leitung zu schaffen. Natürlich sind wir nicht der Ansicht, daß so etwas sich ohne weiteres überall kopieren läßt, aber vorsichtige Versuche können wir immer empfehlen; sie fördern unsere Einsicht.

## Arbeitsnachweis.

**Literatur:** Dr. Franz Ludwig, Der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis. Berlin 1906. Carl Heymanns Verlag.

Die Gesamtzahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler in Deutschland schätzt Ludwig auf mindestens 7000, und etwa eine Million Arbeitnehmer dient ihnen als Geschäftsobjekt. Er geht von der wohlbegründeten Ansicht aus, daß nur der von gemeinnützigen Gesichtspunkten geleitete öffentliche Arbeitsnachweis, der schnell und mit möglichst geringen Kosten dem Arbeitslosen hilft, ausreichend dem öffentlichen Interesse dient.

Die tatsächlichen Zustände im Stellenvermittlungsgewerbe sind auf Grund einer Enquete, die durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise veranlaßt ist, geschildert. Berücksichtigt sind das Bäcker-, Fleischer-, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, die Landwirtschaft, das Hausgesinde, das Handels- und Seemannsgewerbe, die Artisten- und Bühnenberufe. Der Verfasser war durchaus geeignet, das reichlich vorliegende Material zu verarbeiten und kritisch zu untersuchen. Den theoretischen Vorzügen des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises, die in der Praxis fast nie uneingeschränkt zur Geltung kommen, weil ihnen das Erwerbsinteresse des Vermittlers entgegensteht, werden die Nachteile, die aus diesem Erwerbsinteresse entstehen, gegenübergestellt. Häufiger Stellenwechsel und hohe Gebühren sind die Vorbedingungen für die Existenz des Vermittlers. Er hat daher keine Veranlassung, das Interesse der Arbeitnehmer, die leicht in wirtschaftliche Abhängigkeit von ihm geraten, zu wahren. Namentlich die weiblichen und jugendlichen Stellensuchenden werden vielfach ausgebeutet und moralisch verdorben, besonders durch Vermittlung nach dem Ausland. Der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis hindert die Entwicklung der öffentlichen gemeinnützigen Nachweisstellen. Das Ergebnis ist: der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis (für die Gewerbe im engeren Sinne) ist ein Übel, aber kein notwendiges, wenn seine Funktionen von anderen Institutionen übernommen werden können, die das bei der Arbeitsvermittlung notwendige öffentliche Interesse zu wahren befähigt sind.

Gelegentlich der Besprechung des geltenden deutschen Rechtes kommt Ludwig zu dem Schlusse, daß es noch keinen wirklichen Schutz gegen die Ausbeutung der Stellensuchenden bietet und daß eine einheitliche reichsrechtliche Regelung anzustreben ist. Noch weitergehend verlangt er, daß der Arbeitsnachweis dem privaten Erwerbsinteresse überhaupt zu entziehen ist, weil durch die Beseitigung des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises Arbeitnehmer und Arbeitgeber in ihren berechtigten Interessen nicht geschädigt werden. Er kann durch den öffentlichen Nachweis vollständig ersetzt werden. Ein reichsgesetzliches Verbot bei gleichzeitiger Entschädigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, etwa nach französischem Muster — die französische Gesetzgebung wird ebenfalls kritisch untersucht — würde die notwendige Privilegierung des öffentlichen Arbeitsnachweises herbeiführen können. Die Errichtung von Nachweisen müßte für die Gemeinden obligatorisch gemacht werden. Ludwig ist sich der Schwierigkeiten, die einem derartigen reichsrechtlichen Verbot entgegenstehen, wohl bewußt. Neben der schwer zu lösenden Entschädigungsfrage sind es die Ausnahmebestimmungen, die z. B. für die Bühnenvermittler zu erlassen wären. (Die diesjährige internationale Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels will in richtiger Erkenntnis der Schädlichkeit gerade dieses Nachweises den Vorschlag machen, die Theateragenturen dem Kautions- und Konzessionszwange zu unterstellen.) Eine nur allmähliche Ausschaltung des gewerbsmäßigen Nachweises würde den Nachteil haben, daß eine völlige Beseitigung nicht unerheblich hinausgeschoben wird.

Das Buch ist mit lebhaftem Interesse und mit großer Sachkenntnis geschrieben und gleich der früher erschienenen Schrift*) des Verfassers über die Gesindevermittlung ein wertvoller Beitrag zur Arbeitsnachweisliteratur.

Dr. *Franz Dochow* (Heidelberg).

*) Vgl. darüber Dochow, Literatur über Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band XX, S. 716.

### Arbeitszeit.

Literatur: Dr. Friedrich Schomerus, Halbtagschicht statt Ganztagschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen. Leipzig 1906, Felix Dietrich.*)

Der Verfasser unterbreitet in der vorliegenden kleinen Broschüre den Fabrikanten, die weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, insbesondere den Textilindustriellen, den Vorschlag der fakultativen Halbtagschicht für verheiratete, geschiedene und verwitwete Fabrikarbeiterinnen, die für einen Hausstand, vor allem für Kinder zu sorgen haben. Er hält das Ideal der durch Lohnarbeit selbständig und frei werdenden Frau für falsch. Im Gegensatze zu vielen extremen Reformern geht er aber von der Tatsache aus, daß die Industrie ohne die weiblichen Kräfte zur Zeit nicht auskommen kann, und glaubt andererseits, daß für viele Frauen die Arbeitsgelegenheit, welche die Fabrik schafft, dankbar zu begrüßen sei. Der Haushalt der Arbeiterfamilie sei heute so viel einfacher geworden, daß die Frau sich ohne Schaden wohl einige Stunden anderer Tätigkeit widmen könne. Vieles von dem, was sie früher selbst anzufertigen pflegte, werde jetzt fertig eingekauft; die Wohnungen seien kleiner und daher leichter in Ordnung zu halten; die Hilfsmittel seien mannigfaltiger, hauswirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Gartenbau und Viehzucht seltener usw. Die Hausfrau sei deshalb in ihrem Haushalte wesentlich entlastet, und man könne beobachten, daß Arbeiterfrauen, die nicht in die Fabrik gehen und nicht mit zu vielen Kindern gesegnet seien, zu wenig Arbeit hätten und ihre freie Zeit mit nichtigen Dingen, Klatsch, Streitereien u. dgl. ausfüllten. Eine völlige Befreiung der Frau von der Fabrikarbeit sei unter den heutigen Verhältnissen nicht nötig und nicht wünschenswert, ja sie würde schädlich wirken, weil sie vielen die einzige Erwerbsquelle, anderen einen notwendigen oder angenehmen Zuschuß zu den sonstigen Einnahmen der Familie, zur Erhöhung der Lebenshaltung, zur Erziehung der Kinder oder zur Sammlung von Ersparnissen fürs Alter oder für schlechte Tage rauben würde.

Wir müssen hier eben von vornherein die einzelnen Kategorien der für die Fabrikarbeit in Betracht kommenden Frauen klar scheiden. Diejenigen, die den ganzen Tag Lohnarbeit leisten müssen, weil sie sonst nicht genug verdienen, fallen hier ganz fort; ihnen ist mit dem halben Lohne oder etwas mehr nicht gedient. Auf der anderen Seite stehen die Frauen, denen der Ertrag aus der Arbeit nur ein angenehmer Zuschuß ist, die also nicht direkt darauf angewiesen sind. Diese sollten überhaupt von der Fabrikarbeit, also auch von der halbtägigen, und von sonstiger außerhäuslicher Tätigkeit ferngehalten werden; denn was sie auf der einen Seite verdienen, geht auf der anderen Seite infolge Vernachlässigung des Hauswesens wieder verloren, und zwar — von den unten zu erwähnenden Imponderabilien ganz abgesehen — durch größeren Geldaufwand für Nahrung und Kleidung. Auf beides können sie nicht genügend eigene, im letzten Ende sich bezahlt machende Arbeit verwenden: sie müssen sich vielfach mit den Produkten des Budikers oder des Warenhauses begnügen (Flaschenbier, Wurst, fertige Kleidung), die scheinbar billig, bezüglich des wirklichen Nutzwerts aber relativ teuer sind. Hinzu kommen noch in vielen Fällen Ausgaben für Kinderwartung (vgl. die Arbeit von Feld: Die Kinder der in den Fabriken arbeitenden Frauen und ihre Verpflegung).**)

Sehen wir von diesen Kategorien der arbeitenden Frauen ab, so können wir dem Verfasser unbedingt Recht geben, wenn er sagt, daß für die Frauen — verheiratete, geschiedene, verwitwete —, denen die Fabrikarbeit eine wichtige, ja unentbehrliche Nebenerwerbsquelle geworden ist, eine solche Regelung der Tätigkeit in der Fabrik gefunden werden muß, die sie im wesentlichen der Familie erhält. Der Maximalarbeitstag von zehn Stunden könne hier nicht helfen: eine wirkliche Hilfe, welche die richtige Mitte halte und den Erfordernissen der Lage entspreche, könne nur die Einführung der Halbtagschicht bieten. Die Fabriken müßten den obenbezeichneten Frauen die Möglichkeit geben — denn nur um eine solche könne es sich zunächst handeln —, bloß einen halben Tag zu arbeiten; wer einen vollen Tag arbeiten wolle oder müsse, solle natürlich vorderhand dazu die Gelegenheit behalten. Die Halbtagschicht solle also eine fakultative Einrichtung sein, bei der die übrigen Bedingungen des Arbeitsvertrages bestehen zu bleiben hätten. Notwendig sei aber, daß die Fabrikanten die Halbtagschicht nicht nur formell einführten, sondern auch aus einem höheren Gesichtspunkte heraus Wert auf sie legten, die Arbeiterfrauen für sie erzögen und an sie gewöhnten, um eine neue Sitte zu schaffen.

Der Verfasser erörtert, hevor er auf die höheren Gesichtspunkte eingeht, zunächst die wirtschaftliche und technische Seite der Frage. Das Bedenken, daß die Industrie einen großen Verlust an Arbeitskraft durch die Neuerung erleiden würde, zerstreut er mit dem Hinweise darauf, daß ein Zustrom von anderen Frauen zu erwarten sei, die bisher wegen der langen Dauer der regelmäßigen Fabrikarbeit gar nicht in Betracht gekommen wären und sich mühsam durch Aufwartung, Zeitungtragen, Waschen usw. einen Zuschuß zum Einkommen verschafft hätten. Als Vergütung für die Halbtagschicht empfiehlt er, ein wenig mehr als die Hälfte des Tagelohns zu zahlen, da die Arbeiterinnen, nicht mehr so angespannt wie früher, sicherlich mehr als die Hälfte des üblichen Tagesquantums leisten würden. Akkordsätze seien natürlich unverändert zu lassen. Die Vorschriften der Versicherungsgesetze hält der Verfasser nicht für ein unbedingtes Hindernis der Neuerung. In den Orts- und Betriebskrankenkassen sei nötigenfalls eine neue Mitgliederklasse einzurichten. Was die Kassen an freier Behandlung, Arznei und Heilmitteln mehr aufwendeten, sparten sie zum größten Teile wieder durch den verbesserten Gesundheitszustand der Arbeiterinnen als Folge der kürzeren Arbeitszeit, während bis jetzt die Belastung der Kassen durch die weiblichen Mitglieder eine ziemlich bedeutende sei. Die Einführung einer neuen Mitgliederklasse sei auch für die Berechnung des Beitrages zur Invalidenversicherung nötig, da sonst leicht eine zu hohe Lohnklasse und damit ein zu großer Beitrag angenommen werde. Die Lasten der Unfallversicherung würden durch die doppelte Anzahl der Arbeiterinnen nicht erhöht, da die an die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge nach Maßgabe der in den Betrieben verdienten Löhne berechnet würden. Wie weit der Verfasser mit diesen Ausführungen Recht hat, kann man, glaube ich, theoretisch nicht beurteilen; das müßte erst eine längere Praxis ergeben.

Die technische Durchführung der neuen Arbeitsform hält der Verfasser nicht für schwer, namentlich in der ihm aus eigener Anschauung bekannten Textilindustrie. Er weist vor allem darauf hin, daß in der englischen Baumwoll- und Wollindustrie seit langem Kinder unter vierzehn Jahren, Knaben wie Mädchen, in Halbschichten beschäftigt würden, als „half-timers", deren Anzahl nach dem Berichte der englischen Haupt-Gewerbeinspektoren im Jahre 1901 rund 36 500 betragen habe. In Deutschland seien jetzt rund 300 000 verheiratete Fabrikarbeiterinnen vorhanden, von denen ein großer Teil für die Halbtagschicht in Betracht komme, und zwar außer in der Textilindustrie vor allem in der Papier-, Schokoladen-, Tabak- und Zigarrenindustrie.

In dem zweiten (Schluß-)Teile der Broschüre entwickelt der Verfasser, um die Unhaltbarkeit der jetzigen Arbeitsform und die Dringlichkeit der Halbtagschicht zu zeigen, in gedrängter Form die Hauptgründe gegen die unverkürzte Fabrikarbeit der verheirateten Frau: 1. Die Konstitution der Frau verträgt den langen ruhelosen Arbeitstag von 10 bis 12 Stunden nicht; die Fabrikarbeit in Verbindung mit der vorher und nachher zu leistenden Hausarbeit, wofür man insgesamt nach v. Berlepsch wohl 17 Stunden rechnen könne

*) Heft 72 der Sammlung „Sozialer Fortschritt". 16 S., Preis M. 0,25.

**) Besprochen von Alice Salomon in Nr. 16 des laufenden Jahrganges der Concordia (vom 15. August).

verursacht chronische Übermüdung, Blutarmnt und Nervenschwäche. 2. Die Frau wird ihrer kulturellen Aufgabe in Haus und Familie fast völlig entfremdet. 3. Den Kindern wird die Mutter entzogen. 4. Dadurch und überhaupt durch die lange Fabrikarbeit gestaltet sich die Säuglingssterblichkeit ungünstiger, namentlich in den Bezirken mit viel Textilindustrie. Zum Schlusse faßt Schomerus seine Ausführungen dahin zusammen: „Die Halbtagschicht wird die Arbeiterschaft und die heranwachsenden Geschlechter wieder den Wert der Familie würdigen lehren und ihnen den Gewinn des Familienlebens zu Gute kommen lassen, also insofern von unschätzbarer kultureller Bedeutnng sein, sie wird auch für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in den Textilbezirken mehr bedenten als alles andere dafür Vorgeschlagene." *R.*

---

### Hauswirtschaftlicher Unterricht.

[89] Eine Haushaltnngswanderschule hat, wie wir dem Verwaltungsberichte des Kreisausschusses des Landkreises Gnmmersbach für 1905 entnehmen, der dortige Kreis im vorigen Jahre eingerichtet. Der erste Kursus hat im Spätherbste begonnen. Die Leiterin der Schule hat die staatliche Gewerbe- und Haushaltungsschule in Rheydt $2\frac{1}{2}$ Jahre besucht, davon $1\frac{1}{2}$ Jahre auf den eigentlichen Haushaltungsunterricht, 1 Jahr auf den Handarbeitsunterricht verwendet. Im Laufe des Sommers wurde die notwendige Einrichtung für die Wanderschule beschafft, insbesondere zwei mittlere Herde, Koch- und Eßgeschirr für 12 Personen. Der Unterricht teilt sich in praktische Unterweisnng, nämlich Kochen, Waschen, Hausarbeit, Bügeln, Nähen, und Belehrungen über die Milch, das Fleisch, die Fleischsorten, das Ei, die Fette, die Kohlehydrate, das Mehl, die Treibmittel, die Hülsenfrüchte, die Kartoffeln, die Gemüse, das Obst. Die Haushaltungsschule scheint einem Bedürfnis entsprochen zu haben. Sie findet immer mehr Anerkennung in der Bevölkerung. Nach dem Resultate der Abschlußprüfungen können die Mädchen in acht Wochen das zur Führung eines einfachen Haushalts Notwendige, namentlich auch selbständiges Kochen einer größeren Anzahl von Gerichten, lernen.

Für die staatlich unterstützten Haushaltungswanderschulen sind vor kurzem die nachstehenden Bestimmungen erlassen:

**Plan für die einheitliche Einrichtung und Verwaltung der Wanderhaushaltungsschulen in der Rheinprovinz.**

Zweck und Einrichtung der Schulen. Der Zweck der Wanderhaushaltungsschulen, d. h. solcher Haushaltungsschulen, die nicht an einem bestimmten Orte ihren Site haben, sondern von Ort zu Ort auf bestimmte Zeit zur Ausübung ihrer Tätigkeit herumziehen, besteht darin, den heranwachsenden Töchtern der kleineren und mittleren Landwirte sowie sonstiger kleiner Gewerbetreibenden auf dem Lande auf möglichst billigem und bequemem Wege die Ausbildung in den wichtigsten hauswirtschaftlichen Arbeiten zu geben, die denselben in der elterlichen Wirtschaft meist nicht gegeben werden kann.

Träger der Schule ist der Kreis, der auch die Kosten aufbringt.

Tätigkeitsbezirk der Wanderhaushaltungsschulen. Der Tätigkeitsbezirk der Schulen erstreckt sich am zweckmäßigsten auf einen landrätlichen Kreis, der als Unternehmer auftritt. Der Versuch, mehrere Kreise zu diesem Zwecke zu vereinigen, wie er in einem Falle in der Provinz der leichteren Aufbringung der Kosten wegen gemacht wurde, hat sich nicht bewährt.

Wahl der Orte zur Abhaltung der Kurse. Als passende Orte zur Veranstaltung der Wanderhaushaltungskurse werden am zweckmäßigsten die Bürgermeistereiorte oder sonstige für die Teilnehmerinnen bequem gelegene größere Orte des Kreises gewählt. Es wird eine Reihenfolge so festgesetzt, daß in einem gewissen Zeitraume die Kurse im ganzen Kreise zur Abhaltung kommen. Die Schule wird in von der Gemeinde gestellten Räumen oder in einer zerlegbaren Baracke untergebracht.

Dauer der Kurse. Die Dauer der Kurse beträgt am besten acht Wochen. Sechwöchentliche Kurse, wie sie hin und wieder zur Abhaltung gekommen sind, haben sich als zu kurz erwiesen. Kurse von längerer Dauer als acht Wochen würden die Teilnahme vielen Bauerntöchtern erschweren, da dieselben meist nur kurze Zeit aus der elterlichen Wirtschaft abkömmlich sind.

Alter der Kursusteilnehmerinnen. Mädchen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zu den Kursen zugelassen werden, da jüngere Personen in der Regel noch nicht verständig genug sind, um die Fülle des Lehrstoffs, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit geboten wird, auch derart geistig zu verarbeiten, daß sie für das spätere Leben haften bleibt. Eine Altersaufnahmegrenze nach oben findet nicht statt.

Anzahl der Teilnehmerinnen. Die Zahl der Teilnehmerinnen soll für jeden Kursus 20 nicht überschreiten, da sonst die namentlich für den praktischen Unterricht so äußerst wichtige Beschäftigung der Lehrpersonen mit jeder einzelnen Schülerin erheblich leidet.

Der Unterricht. Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer und umfaßt Kochen, Backen und Einmachen usw. und die damit zusammenhängenden Belehrungen über Nährwert, Behandlung und Aufbewahrung der verschiedenen Nahrungsmittel sowie über die Herstellungskosten der bereiteten Speisen: ferner umfaßt derselbe Nähen, Flicken, Stopfen, Bügeln usw. Hieran schließt sich in wöchentlich vier Stunden ein landwirtschaftlicher Unterricht über Gartenbau, Geflügelzucht, Kälberaufzucht, Schweinemast und Ferkelaufzucht, Gemüse- und Obstverwertung und Molkereiwesen. Der Gang des Unterrichts ist etwa folgender:

vormittags von 8, bezw. $8\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr:
Kochen, Backen, Einmachen, Führung des Tagebuchs und sonstiger hauswirtschaftlicher Unterricht;
von 12 bis $12\frac{1}{2}$ Uhr:
gemeinschaftliches Mittagessen. Das, was am Vormittage von den Schülerinnen gekocht wurde, wird mittags gemeinsam gegessen, wofür in der Regel pro Kursus von jeder Schülerin 12 bis 15 M. zu zahlen sind;
von $12\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Uhr:
Spülen, Reinigen und sonstige Hausarbeit;
von $1\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Uhr:
Nähen, Flicken, Stopfen, Bügeln usw. und an zwei Tagen der Woche von $2\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Uhr landwirtschaftlicher Unterricht.

Schlußprüfung. Am Ende des Kursus wird jedesmal eine Schlußprüfung abgehalten, zu der die Eltern der Schülerinnen sowie sonstige Freunde und Gönner des Haushaltungsunterrichts eingeladen werden. Über Fleiß und Führung sowie über die erlangten Kenntnisse wird den Schülerinnen ein Zeugnis ausgestellt. Auch dürfte die Gewährung kleiner Prämien an besonders fleißige und würdige Schülerinnen sehr zu empfehlen sein.

Der Landeshauptmann sowie der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer sind berechtigt, jederzeit selbst oder durch Vertreter die Wanderhaushaltungskurse, nach vorheriger Benachrichtigung des zuständigen Landrats, einer Besichtigung zu unterziehen. Auch sind dieselben zu jeder Schlußprüfung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums rechtzeitig einzuladen.

Verwaltung der Wanderhaushaltungsschulen. Die Verwaltung der Wanderhaushaltungschule untersteht der Behörde desjenigen Kreises, in dem die Schule ihren Sitz hat. Erstreckt sich deren Bezirk ausnahmsweise auf mehrere Kreise, so übernehmen die beteiligten Kreise die Verwaltung gemeinsam. Letztere wird ausgeführt durch ein „Kreiskuratorium für die Wanderhaushaltungsschule".

Dem Kuratorium sollen nachbezeichnete Mitglieder angehören:

1. der Landrat des Kreises,
2. die Bürgermeister des Kreises,
3. der Direktor der landwirtschaftlichen Lokalableilung,
4. der Kreisschulinspektor,
5. der zuständige Winterschuldirektor,
6. eine Anzahl sonstiger einflußreicher und angesehener Landwirte des Kreises, die von den unter 1 bis 5 bezeichneten Mitgliedern gewählt werden.

Der Landeshauptmann und der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer oder die von denselben für den jedesmaligen Fall zu ernennenden Stellvertreter sind berechtigt, den Sitzungen mit beschließender Stimme beizuwohnen. Zu diesem Zwecke sind dieselben zu jeder Sitzung einzuladen.

Der Landrat bezw. sein gesetzlicher Stellvertreter ist Vorsitzender des Kuratoriums. Die unter 6 genannten Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt.

Das Kuratorium tritt jährlich mindestens einmal auf Einladung des Vorsitzenden zusammen, sonst nach Bedürfnis oder auf schriftlichen Antrag dreier Mitglieder. Im letzteren Falle muß der Antrag den zu beratenden Gegenstand enthalten.

Beschlußfähig ist das Kuratorium bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und von mindestens zwei Mitgliedern. Der wenigstens drei Tage vor der Sitzung den sämtlichen Mitgliedern zuzusendenden Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.

Die Beschlüsse sind durch den von den Mitgliedern des Kuratoriums aus ihrer Mitte zu wählenden Schriftführer in ein Protokollbuch einzutragen und von den Anwesenden zu unterzeichnen.

Dem Kuratorium liegt insbesondere folgende Tätigkeit ob:

1. Aufstellung und Ausführung des Lehr- und Stoffverteilungsplans für den Unterricht;
2. die Wahl der Leiterin der Wanderhaushaltungsschule sowie der sonstigen Lehrkräfte;
3. die Feststellung der Gehalts- und Reisekostenbezüge für die Leiterin und des Unterrichtshonorars für die sonstigen Lehrkräfte;
4. Überwachung des Unterrichts und der richtigen Erfüllung der von den Gemeinden eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf Stellung des Lokals zur Abhaltung der Kurse sowie dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung usw.;
5. die Entgegennahme und Prüfung des von der Leiterin der Schule am Schlusse eines jeden Kursus über den Verlauf desselben zu erstattenden Berichts;
6. Feststellung der Reihenfolge, nach der die Kurse in den verschiedenen Bezirken des Kreises stattzufinden haben, und die Wahl der Orte, in denen dieselben zur Abhaltung kommen;
7. Bestimmung des von den Schülerinnen zu zahlenden Kursusgeldes;
8. Bestimmung des Alters und der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen.

Kosten der Einrichtung und Unterhaltung. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Wanderhaushaltungsschule trägt der Kreis als Unternehmer der Schule. Außerdem wird von Staat, Provinz und Landwirtschaftskammer ein angemessener jährlicher Zuschuß, wobei einerseits das Bedürfnis und andererseits die zur Verfügung stehenden Fonds in Betracht zu ziehen sind, in Aussicht gestellt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Einrichtungs- oder einmalige Kosten (Beschaffung von Küchengeräten: Herd, Kochgeschirre, Bügelofen, Kochkisten usw. sowie sonstiger Lehrmittel) 1000 bis 1200 M.,
b) jährliche Kosten . . . . . . . . . 2000 „ 2200 „.

Bei diesen jährlichen Kosten ist vorausgesetzt, daß die Gemeinden, in denen die Kurse abgehalten werden, das Lokal stellen und dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung übernehmen.

## Volksbildung.

[90] Im vorigen Jahrgang unserer Zeitschrift hatten wir über Volksleseabende berichtet, die von der Stadtbücherei in Elberfeld veranstaltet worden sind. Der Bericht über das vierte Betriebsjahr 1905/06 der Stadtbücherei teilt nun über die Erfolge dieser Abende folgendes mit: „Es wurden 24 Volksleseabende veranstaltet, die von 2918 Personen besucht wurden. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Abend 121 Besucher. Die Frequenz hat sich also gegen das Vorjahr fast verdreifacht. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Vortragssaal der Stadtbücherei nur ungefähr 100 Personen faßt. An manchen Abenden war der Andrang so stark, daß der Saal schon lange vor Beginn gesperrt werden mußte. An fünf Abenden wurde der Gewerbegerichtssaal benutzt. Meist kam an einem Abende nur ein Dichter zu Worte; z. B. Goethe, Scherenberg, Reuter, Baumbach, Ebner-Eschenbach, Stifter, Mark Twain, Hebbel, Keller, Hegeler usw. Ferner trugen einheimische Dichter eigene Werke vor. Der Erfolg dieser Abende war auch insofern ein sehr befriedigender, als die Werke der Dichter, die hier vorgelesen wurden, stark begehrt wurden." Diesen zuletzt erwähnten Erfolg halten wir für den bedeutsamsten des Unternehmens, und er kann uns nur in unserem bereits früher ausgesprochenen Wunsche bestärken, daß recht viele Volksbibliotheken sich dieses Mittels zur Verbreitung guten Lehrstoffs bedienen möchten. Durch diese Abende auch lebenden, namentlich einheimischen Dichtern Gelegenheit zum Bekanntwerden zu geben, halten wir für einen weiteren glücklichen Gedanken. Wir würden es sogar für keinen Schaden halten, wenn sich bei seiner Durchführung der Lokalpatriotismus mehr geltend machte, als einer strengen Kritik genehm wäre.

Weniger Erfolg scheint die Stadtbücherei mit einem anderen Unternehmen gehabt zu haben. Es werden im Stadttheater in Elberfeld in jedem Winter acht Volksvorstellungen zu niedrigen Preisen gegeben. Nachdem schon früher ein Versuch, am Vorabende der Vorstellungen Einführungsvorträge zu halten, wie der Bericht behauptet, mit Erfolg gekrönt war, wurde diese Einrichtung im vorigen Winter wieder aufgenommen. Es wurden sechs derartige Vorträge gehalten (Minna v. Barnhelm, Jungfrau von Orleans, Romeo und Julia, Ehre, Kaufmann von Venedig und Heimat). Sie wurden von 445 Personen besucht, so daß auf jeden Abend 76 Zuhörer entfielen. Der Eintritt war gegen Vorzeigung des Theaterbillets unentgeltlich, andere Besucher hatten noch 20 Pfennig zu zahlen. Nehmen wir an, daß das Elberfelder Stadttheater 1000 Personen faßt, so würden, bei ausverkauftem Hause — und Volksvorstellungen pflegen ausverkauft zu sein — nur 7,6% der Theaterbesucher an dem Vortrage teilgenommen haben. Das scheint uns wenig. Natürlich konzentrieren sich in dieser geringen Anzahl die am tiefsten Interessierten, und so mag man die Einführungsabende auch hier begrüßen, wenn auch kaum von besonderen Erfolgen wird gesprochen werden dürfen. Solche Einführungsabende erfreuen sich auch sonst, wie wir schon gelegentlich hervorhoben, keines besonderen Zuspruchs. Es wäre interessant, den Gründen dieser auffallenden Erscheinung einmal nachzugehen. *v. E.*

## Volksernährung.

[91] Die im Oktober 1904 begründete „Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen",*) G. m. b. H., mit dem Sitze in Düsseldorf veröffentlicht ihren ersten Bericht, dem wir folgendes entnehmen. Das Gesellschaftskapital, ursprünglich auf 50 000 Mk. angesetzt, hat sich bis auf rund 160 000 Mk. vermehrt und seinen Höhepunkt wohl noch nicht erreicht. Dabei sind hauptsächlich drei Gruppen beteiligt: Großindustrielle und Bankfirmen, Stadtverwaltungen und Kreisausschüsse, Landwirtschaftskammern und Genossenschaften. Bis Anfang 1906 waren an 28 Orten, hauptsächlich Industriestädten, 70 kleine Milchhäuser aufgestellt, darunter in Düsseldorf und Essen je 10. Die meisten liegen an öffentlichen, von den Stadtverwaltungen zugeteilten Plätzen; auch die preußische Staatsbahnverwaltung hat Stellen auf fiskalischem Boden bei den Bahnhöfen zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme der Ausschankgelegenheiten ist befriedigend, teilweise sehr stark, namentlich von Männern der arbeitenden und minderbemittelten Klassen. „Der Gesamtbesuch ist ermutigend für die Tätigkeit der Gesellschaft, sie zur Weiterarbeit drängend und zwingend." Die Leitung des Aufsichtsrats hat Kommerzienrat Ad. Möhlau-Düsseldorf, der erste Schriftführer ist Prof. Dr. Kamp-Bonn. Letzterer hat zur Verbreitung der Bestrebungen der Gesellschaft eine bisher in 80 000 Exemplaren verbreitete kleine Broschüre veröffentlicht: „Die Milch. Auch ein Volksnahrungsmittel." Bonn 1906, Carl Georgi. Preis 15 Pf; 50 Stück kosten 5 Mk., 100 Stück 9 Mk., 1000 Stück 80 M.

## Wohnung.

[92] **Literatur:** Oberbaurat L. F. K. Schmidt, Forsthäuser und ländliche Kleinwohnungen in Sachsen. Dresden, Gerh. Kühtmann, 1906. 32 Tafeln mit Text. 16 M.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestrebungen der allerneusten Zeit, auch auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues eine Bauweise wieder zu beleben, die in ausgesprochener

*) Vgl. Concordia 1905 (XII), Nr. 18, S. 241.

Vorliebe für die heimatliche Formensprache ihre schlichte Einfachheit mit der Forderung größter Wirtschaftlichkeit zu verbinden sucht, bereits beginnen ihre segensreichen Wirkungen zu entfalten. Wir hatten erst vor kurzem Gelegenheit, zwei literarische Neuerscheinungen zu besprechen,*) die durchaus in dem Zeichen des „aus der Heimat für die Heimat" standen: die beiden Sammlungen von preisgekrönten Entwürfen, die der Hessische Zentralverein und der Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Frankfurt a. M. für Errichtung kleiner Wohnungen mit dieser Tendenz veranlaßt haben — und heute schon reiht sich ein neues hervorragendes Werk diesen an, das den angedeuteten Charakter in noch ausgesprochenerem Maße trägt. Es verdankt behördlicher Anregung seine Entstehung. Im Mai 1903 sah sich das Königlich Sächsische Finanzministerium veranlaßt, an die Oberforstmeistereien und Landbauämter einen Erlaß zu richten, in dem Rückkehr zu den altüberlieferten Bauweisen anbefohlen wurde. Es geschah unter Hinweis auf die Bauweisen, die sich, in gedankenloser Nachahmung städtischer Vorbilder, sehr zum Nachteile nicht nur einfacher Schönheit, sondern auch des wirklichen Bedürfnisses und einer billigen Ausführung in den verschiedenen Landesteilen eingebürgert haben. Die von Oberbaurat Schmidt herausgegebenen Planskizzen haben den Zweck, den Landbauämtern bei der Ausführung ähnlicher Bauten als Vorbilder zu dienen und zu weiteren Studien auf diesem Gebiet Anregung zu geben.

Es handelt sich bei der Sammlung in erster Linie um Bauten der sächsischen Forstverwaltung, daneben aber auch um kleinere Zollgebäude und ländliche Arbeiterwohnungen. Zum Teile sind die betreffenden Anlagen bereits ausgeführt, zum Teile sind es Planentwürfe. Durch beigefügte Zahlen erhält man Aufschlüsse über den Flächen- und Rauminhalt der Gebäude sowie über die Baukosten. Worauf es bei der Beurteilung dieser Planskizzen, neben den rein finanziellen Gesichtspunkten, wesentlich ankommt und wodurch sie sich von dem in den letzten Jahrzehnten Üblichen unterscheiden, wird von dem Verfasser in folgenden Sätzen kurz zusammengefaßt: „Der vorwiegend hügelige, zum großen Teile gebirgige Charakter Sachsens mit den langgezogenen industriereichen Ortschaften zeigt nur selten hochgeführte Gebäude. Der ein- und zweigeschossige Bau mit dem steilen, den klimatischen Verhältnissen angepaßten Dache von geringer Tiefenentwicklung, das wirtschaftlich auch zu Wohnungen ausgenutzt ist, überwiegt. Das erst durch den Einfluß der italienischen Renaissance eingeführte flache Schieferdach mit den mannigfachen Zierraten und Durchdringungen war der Bauweise früherer Zeit im allgemeinen fremd. Auch die nordwestliche Tiefebene Sachsens von Riesa bis Leipzig zeigt zwar für die Gebäude sowohl wie die Hofanlage größere Tiefenabmessungen, nicht aber andere Höhenentwicklung, und dieser charakteristische und von der Sucht nach unangemessener Bodenausnützung noch freie Zug sicherte dem Bauwesen früherer Zeit vor allem die Schlichtheit sowohl der Konstruktion als auch der Außenerscheinung. Die Zweckmäßigkeit der einfachen Dachflächen wurde durch Ausbauten, Türmchen, Zierraten nicht verkümmert; Sockel- und Gurtsimse, vor- und zurückspringende Außenmauern oder gar blinde Fenster waren noch unbekannt. So waren die ländlichen Bauten in ihrer Einfachheit ein Schmuck und zierten damit die Landschaft, und diese wiederum fand in dem Zusammenwirken von Natur und Baukunst das ihr eigentümliche Gepräge."

Dieser Grundzug der Schlichtheit im Aufbau und in der Konstruktion gab für die sämtlichen vorliegenden Entwürfe das Leitmotiv. Es ist bei der Darstellung gelegentlich auch von dem sehr wirksamen Mittel der Gegenüberstellung des früher Üblichen und des nach den gegenwärtigen Anschauungen Erstrebenswerten Gebrauch gemacht. Dabei ergibt sich, daß die Vergleichung der Raumausnutzung und der Preisangaben vielfach Anhaltspunkte für die größere Wirtschaftlichkeit der in Anlehnung an die neueren Anschauungen geplanten Bauten gibt. Für eins der gewählten Beispiele, ein dreigeschossiges massives Miethaus werden z. B. folgende Anschlagswerte berechnet:

1552,83 cbm umbauten Raumes, von Oberkante Kellerfußboden bis einschließlich Kehlbalken;
353,50 qm Gesamtfußbodenfläche, ohne Keller und Spitzboden;
32325,00 M. Baukosten, einschl. Nebenanlagen.

Unter Zugrundelegung derselben Anschlags-, bezw. Einheitspreise bezifferten sich die Anschlagskosten für das eingeschossige, mit ausgebautem Dache und geschützten Fachwerksumfassungen versehene Gruppenwohnhaus, bei gleichen Programmbedingungen, aber unter Annahme geringerer Zimmerhöhen (2,70, bezw. 2,25 m für Erd-, bezw. Dachgeschoß auf:

969,50 cbm umbauten Raumes;
316,10 qm Gesamtfußbodenfläche;
18170,00 M. Gesamtbaukosten, einschl. Nebenanlagen.

Die Ausführung ergab nach erfolgter Ausschreibung in Generalentreprise noch eine weitere Herabminderung der Bausumme auf 17019,03 M. Es ist also in Erfüllung annähernd gleicher Programmforderungen in dem mehrgeschossigen Miethaus ein Mehr an umbautem Raume von 583,33 cbm gegenüber dem eingeschossigen Gruppenhaus aufgewendet. Der Hauptgrund für die dadurch mit herbeigeführte erhebliche Verbilligung ist in der weit zweckmäßigeren Ausnutzung des Dachgeschosses für Wohnzwecke zu suchen.

Nun ist zwar zuzugeben, daß das mit massiven Umfassungen Zwischenwänden und Treppenstufen, ferner mit Sandsteingewänden und geräumigem Boden ausgestattete Miethaus von größerer Dauerhaftigkeit und als eine wertvollere Bauanlage aufzufassen ist als das mit geschützten Bundwandumfassungen versehene eingeschossige Gruppenwohnhaus. Allein nach den Grundsätzen einer gesunden Wirtschaftspolitik kann es nicht als angezeigt erachtet werden, mit einer Standperiode von hundert Jahren und darüber zu rechnen, um eine zwar grundsolide aber unwirtschaftliche Bauweise zu rechtfertigen.

Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß alle diese Vorzüge der neuen Bauweise erst erschlossen sind durch das neue sächsische Baugesetz. So z. B. unterlag die wirtschaftliche Ausnützung des Dachgeschosses, die so wesentlich zur Herabsetzung der Baukosten beiträgt, früher vielfachen Beschränkungen. Auch hinsichtlich der Verwendung von Baustoffen und der Baukonstruktionen gewährt das neue Gesetz manche Freiheiten, die der Verbilligung des Baues zu gute kommen. Zur Behebung von Zweifeln über die Zulässigkeit von Fachwerksverbänden, namentlich bei Dachwohnungen, hat übrigens das Königliche Ministerium des Innern durch Verordnung vom 14. Februar 1904 noch Veranlassung genommen zu erklären, daß es keine Bedenken trage, das in § 30, Ziffer 2 der Ausführungsverordnung bei Dachbauten zu Wohnzwecken aufgestellte Erfordernis von mindestens 40 cm Umfassungsmauern für Holzfachwerk fallen zu lassen. „Nach den durch Jahrhunderte hindurch gesammelten Erfahrungen", sagt diese Verordnung, „haben sich Fachwerksbauten überall bewährt, insbesondere haben sich gesundheitliche Unzuträglichkeiten nicht herausgestellt. — — — — — In Gegenden, deren rauhes Klima ganz besonderen Schutz gegen Wind und Wetter verlangt, werden sie den massiven Bauweisen unbestritten gleichgestellt, namentlich wenn, wie dies fast immer geschieht, außen- oder innenseitig entsprechende Isolierungen, an denen die moderne Technik so reich ist, Anwendung finden." Auch bezüglich der anzuwendenden Holzstärken beseitigte das Königliche Ministerium des Innern die mannigfach aufgetauchten Bedenken. Dieser Fürsorge der Königlichen Staatsregierung, den Wünschen auf möglichste Verbilligung der Bauten auf dem Lande entgegenzukommen, entspricht auch die in § 107 des Allgemeinen Baugesetzes enthaltene Bestimmung, daß „unbelastete Scheidewände in beliebigen Ersatzstoffen ausgeführt

*) Voriger Jahrg. Nr. 24, S. 331 und dieser Jahrg. Nr. 2, S. 21.

werden dürfen, sofern ihre Standfestigkeit durch genügende Aussteifung oder Befestigung an anderen Wänden oder an der Decke oder durch Aufstellung auf der Balkenlage, wenn deren Tragfähigkeit genügt, gesichert ist." Es wäre an der Zeit, daß auch außerhalb Sachsens die Bauordnungen in diesem Sinne einer zeitgemäßen Revision unterzogen würden. *A.*

K. Flesch, Das Wohnen und das Recht. Zum Entwurf eines preußischen Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. XXII, Heft 2 (März 1906).

Den im XI. Jahrgange dieser Zeitschrift, Nr. 10, zusammenfassend besprochenen kritischen Beurteilungen des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs von Zweigert, Brandts, Eberstadt, die das Hauptgewicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung desselben legen, reiht Flesch in der oben bezeichneten Arbeit eine dankens- und beachtenswerte Würdigung der rechtlichen Seite der hier in Betracht kommenden Fragen an. Die juristische Bedeutung des Entwurfs sieht der Verfasser nicht nur darin, daß er das positive Recht in manchen praktisch wichtigen, zu zahllosen Kontroversen, Präjudizien, Prozessen Anlaß gebenden Paragraphen des preußischen Gesetzes betreffend die Anlegung und die Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 abzuändern bestimmt ist, sondern vor allem darin, weil er beweist, daß die ausschließlich individualistische, privatrechtliche Auffassung, die bislang noch für den Mietsvertrag die herrschende war, im Weichen begriffen ist. Das „Wohnen", das bisher ausschließlich im privatrechtlichen Mietvertrag seine rechtliche Regelung gefunden hat, ist ein Lebensverhältnis, das fast wie das Arbeitsverhältnis von entscheidendster Bedeutung für das Wohl der gegenwärtigen und das Gedeihen der künftigen Generation ist, und von diesem Standpunkt aus, mit dem Gesichtspunkte der Ermittelung dessen, was vom Rechte im Gebiete des Wohnungswesens geleistet werden kann und geleistet werden sollte, muß der Entwurf betrachtet werden, der nach den Motiven „für ein umfassendes Vorgehen im Verwaltungswege auf den verschiedenen in Frage kommenden Gebieten die ausreichenden Rechtsgrundlagen zu schaffen beabsichtigt."

Die Wohnung ist die räumliche Grundlage des Familienlebens. Wird diese Grundlage, sei es auf noch so kurze Zeit, entzogen, so wird das Gedeihen und die Entwicklung der Familie auf das schwerste geschädigt. Das Recht muß verhindern, daß dies ohne gewichtige Gründe oder in einer Art stattfindet, die dem Familienvorstande den sofortigen Ersatz des als Wohnung vermieteten Raumes durch andere unmöglich macht. Die Verwaltung kann das Wohnungsangebot direkt und indirekt besser regulieren, als das bisher geschehen ist, und der Entwurf versucht nach beiden Seiten hin tätig zu werden. Zunächst indirekt: da ihm mit Recht das „planmäßige Einschreiten gegen die vorhandenen schlechten und überfüllten Wohnungen als besonders wirksames Mittel erscheint, um die private Bauunternehmung zur vermehrten Herstellung guter kleiner Wohnungen zu veranlassen," stellt er ausführliche Anordnungen auf, insbesondere über die durch Polizeiverordnung sicherzustellende Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen; über Anforderungen an Mietwohnungen, die Schlafräume der Dienstboten und Gewerbegehilfen; über die Aufnahme dritter, nicht zur Familie gehöriger Personen zum Wohnen oder Schlafen und über die Wohnungsaufsicht. Sodann aber auch direkt: einmal durch die generelle Vorschrift — prinzipiell vielleicht die wichtigste des ganzen Entwurfs —, daß künftig bei Festsetzung von Fluchtlinien nicht mehr, wie nach dem derzeitigen Wortlaute des § 3 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, allein die Rücksichten des Verkehrs, der Feuersicherheit, der Ästhetik, der öffentlichen Gesundheit, sondern auch die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis speziell wahrgenommen werden sollen. Der Entwurf versucht aber ferner, den Wohnungsbau kleiner Wohnungen finanziell zu erleichtern: die Straßenbaubeiträge sollen in der Regel nur zu einem Teile, und zwar höchstens zu drei Vierteln erhoben werden, wenn sie wegen der Errichtung von Wohngebäuden mit Wohnungen für Minderbemittelte zur Erhebung gelangen. Ebenso erklärt Artikel 3 ausdrücklich, daß die §§ 7, 20 und 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 eine Begünstigung derartiger Wohngebäude bei Festsetzung von Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbezug, Baukonsenserteilung usw. nicht entgegentreten.

Die Frage des voraussichtlichen Erfolges, den diese Vorschriften haben können, insbesondere „solange unsere Enteignungsgesetze gewissermaßen zur künstlichen Fernhaltung der zum Wohnungsbau geeigneten Grundstücke von der Bebauung auffordern," läßt der Verfasser offen. Änderungen des Enteignungsgesetzes, Erleichterung der Heranziehung der Mittel der Versicherungsanstalten, der Stiftungen und Sparkassen, Begünstigung der Bildung von Baugenossenschaften, z. B. durch die in den Vereinigten Staaten vielfach geltende Vorschrift, daß Genossenschaftsanteile von gemeinnützigen Baugesellschaften von jeder Zwangsvollstreckung eximiert sind, würden vielleicht kräftigeren Einfluß haben; prinzipiell sind die auf Verbilligung des Kleinwohnungsbaues gerichteten Vorschriften jedenfalls zu begrüßen, insbesondere solange die Verhältnisse in wohl allen deutschen Großstädten derart liegen, daß es einfach unmöglich ist, auf wirtschaftlicher Grundlage, d. h. mit Aussicht auf den geschäftsüblichen Gewinn, gute Arbeiterwohnungen herzustellen, deren Preise nicht für gewöhnlich bezahlte Arbeiter unerreichbar wären."

Wohnung ist nicht jeder Raum, in dem eine Familie sich dauernd aufhält, sondern nur derjenige, der die besondere, dem Wohnungszweck entsprechende Beschaffenheit und Ausstattung aufweist. Der Entwurf trägt dem insofern Rechnung, als er sucht, gewisse Untergrenzen für das Unterkommen zu ziehen. Juristisch sind diese Bestimmungen jedenfalls imstande, eine brauchbare Grundlage zur Entscheidung von Streitfragen zu bilden. Immerhin wäre wohl notwendig, daß ihr Einfluß auf die einzelnen Mietverträge klarer gestellt und daß der Mieter insbesondere auch gegen die Nachteile besser gesichert wird, die ihn treffen, wenn nicht sowohl seine, sondern andere Wohnungen im Hause untauglich sind. Vor allem lenken aber diese Vorschriften, die die Tauglichkeit der Wohnung zum Wohnzwecke sichern sollen, die Aufmerksamkeit darauf, daß jeder Raum, sei er baulich ausgestattet, wie er wolle, zur „Wohnung" erst durch das Mobiliar wird, das der Mieter mitbringt. Ein gewisser Mobiliarbesitz ist unentbehrliche Voraussetzung eines geordneten „Wohnens", d. h. des Familienlebens und der Kindererziehung. Das amerikanische Recht beweist durch den besonderen Schutz, den die dortigen „exemption laws" dem Mobiliarbesitze des „householder, having a family" gewähren, daß es diesen Zusammenhang voll würdigt. Auch in Deutschland wird nach der Ansicht des Verfassers die Gesetzgebung, wenn sie wirklich einmal das „Wohnen" als im öffentlichen Interesse schutzbedürftig erkannt hat, denselben Weg gehen müssen.

Die Wohnung ist in der Regel nichts für sich Bestehendes. Sie ist ein Teil eines Hauses, und das Haus befindet sich auf einem Grundstück, ausgesetzt allen Einwirkungen, die von Nachbargrundstücken oder aus der sonstigen Umgebung ausgeübt werden können. Das bisherige Recht kümmert sich um alles dieses überhaupt nicht. Der Entwurf macht wenigstens den Versuch, hier mit den Mitteln des öffentlichen Rechtes zum Schutze des Mieters einzugreifen. Insbesondere ist vorgeschrieben, daß künftig bei Anlage von Straßen usw. nicht nur wie bisher die Rücksichten des Verkehrs, der Feuersicherheit und Gesundheit zu wahren sind, sondern daß auch in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze, auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze vorgesehen und daß für Wohnzwecke Bauplätze von angemessener Tiefe, entsprechend dem verschiedenartigen Wohnungsbedürfnis, auch Straßen von geringerer Breite vorgeschrieben werden müssen; ferner ist angeordnet, daß durch die Bauordnung die Ausscheidung

besonderer Ortsteile geregelt werden kann, in denen Fabriken und Anlagen, die für die Nachbarschaft oder das Publikum durch Lärm, Rauch usw. lästig sind, nicht zugelassen werden.

In einem letzten Abschnitte bespricht der Verfasser die Gründe, weshalb der Entwurf in der öffentlichen Erörterung so lebhafte Einwendungen erfahren hat. Die sämtlichen im Interesse der besseren Berücksichtigung des Wohnungsbedürfnisses vorgeschenen Abänderungen der auf die Fluchtlinie und den Stadtplan bezüglichen Bestimmungen derselben stellen Erweiterungen der Befugnisse derjenigen Behörde dar, die bereits nach dem geltenden Gesetze vom 2. Juli 1875 in dieser Beziehung wesentlich maßgebend war, nämlich der Ortspolizeibehörde. Nun gebührt allerdings nach dem preußischen Landrechte dem Magistrat als „Vorsteher der Bürgerschaft vermöge seines Amtes die Ausübung der Stadtpolizei“. Tatsächlich aber hat sich bekanntlich durch die Städteordnung vom 19. November 1808 der Staat vorbehalten, in den Städten eigene Polizeibehörden anzuordnen oder die Ausübung der Polizei dem Magistrate zu übertragen, der sie sodann vermöge Auftrages ausübt, und von diesem Rechte hat der Staat den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, so daß die Ortspolizeibehörde von der städtischen Verwaltung fast überall in Preußen vollständig getrennt ist. Nur eine Folge dieses Umstandes ist es, wenn der Wohnungsgesetzentwurf so scharfe Anfechtungen, insbesondere seitens der Gemeindeverwaltungen findet. „Würde er unverändert Gesetz, so wäre die Selbstverwaltung der preußischen Städte noch mehr lahmgelegt, als sie es ohnehin ist.“ Etwas anders, aber keineswegs wesentlich günstiger verhält es sich mit den Bestimmungen über die Benutzung der Gebäude und die Wohnungsaufsicht. Die allgemeinen Vorschriften über die Benutzung zum Wohnen und Schlafen (Wohnungsordnungen) sind im Wege der Polizeiverordnungen zu erlassen; in den Gemeinden, in denen die Polizei unter mehreren Behörden geteilt ist, hat der Minister die zuständige Behörde zu bestimmen. Die Aufsicht über das Wohnungswesen im übrigen liegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörde, allerdings dem Gemeindevorstand ob. Der Einfluß der Gemeinden auf die Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht ist mithin wenigstens nicht geringer als ihr Einfluß auf die Gestaltung des Fluchtlinienplans. Immerhin steht noch nicht einmal fest, ob im einzelnen Falle der Erlaß der Wohnungsordnungen der Gemeinde zugestanden werden wird, und bedürfen die für die Wohnungsämter maßgebenden Dienstvorschriften sämtlich der Zustimmung der Ortspolizeibehörde.

Auch wer der Ansicht ist, so folgert der Verfasser hieraus, daß die Sicherheitspolizei dem Staate zugehören muß, braucht darum nicht zuzugeben, daß die Wohlfahrtspolizei, zu der namentlich die Aufsicht über das Wohnungswesen gehört, den Gemeindebehörden entzogen sein soll. Im Gegenteile beweist gerade der enge Zusammenhang, in dem das Wohnungswesen mit den örtlichen Verhältnissen, der Zusammensetzung der Bevölkerung, der Größe der Stadt usw. steht, daß die Aufsicht über dasselbe eben auch der Gemeinde überlassen werden muß, und der Widerspruch, der jetzt gegen den Entwurf vielfach auch von solchen Personen und Körperschaften erhoben wird, denen mangelndes Verständnis für die Wohnungsfrage nicht nachgesagt werden kann, beruht eben darauf, daß man in weiten Kreisen Mißtrauen dagegen hegt, ob die preußische Regierung den Wert und die Bedeutung der Selbstverwaltung richtig einschätzt und ob nicht der Entwurf, falls er Gesetz würde, zu einer unleidlichen Bevormundung der Städte führen würde. Der von diesem Standpunkt aus gegen den Entwurf erhobene Vorwurf betrifft aber weder die juristische Seite des Entwurfs noch dessen Einwirkung auf das Wohnungswesen, sondern ist lediglich politischer Natur. *A.*

---

### Verbands- und Vereinsnachrichten.

[95] Die diesjährige Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassenverbandes wird am 8. Dezember d. J. stattfinden. — An Stelle des Bankdirektors Drape, der aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Geschäftsführer des Verbandes niederlegt, wird am 1. März nächsten Jahres Stadtsyndikus Götting in Hildesheim treten.

---

[95] Der XVI. Bundestag der deutschen Bodenreformer findet am 20. und 21. Oktober d. J. in Düsseldorf statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Vorträge von Oberbürgermeister Wagner-Ulm: Aus der Praxis einer bodenreformerischen Gemeindeverwaltung und Fabrikbesitzer H. Freese-Berlin: Baugewerbe und Bodenreform.

---

## Eingegangene Schriften.

Dr. W. Vossberg: Die deutsche Baugenossenschaftsbewegung. Berlin 1906, Alfred Unger. 241 S. Preis M. 4

W. Troeltsch und P. Hirschfeld: Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Entwicklung in den Jahren 1896—1903. Berlin 1905, Carl Heymanns Verlag. 298+147 S. Preis M. 12.

Dr. med. Karl Spiro: Arzt und Krankenkasse. Mit einem Vorworte von Fr. Naumann. Berlin-Schöneberg 1906, Hilfe-Verlag. 14 S. Preis M. 0.25.

Dr. Cl. Heiss und Dr. A. Koppel: Heimarbeit und Hausindustrie in Deutschland; ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Herausgegeben im Zusammenhange mit der Deutschen Heimarbeit-Ausstellung 1906 in Berlin vom Bureau für Sozialpolitik. Berlin 1906, Puttkammer u. Mühlbrecht. 232 S. Preis geh. M. 3.

Hugo Lindemann: Kommunale Arbeiterpolitik. Berlin 1905, Buchhandlung Vorwärts. 63 S. Preis geh. M. 0.60.

Paul Jurass: Laubengärten bei der Großstadt. Mit 7 Abbildungen und 6 Plänen. Leipzig 1906, Kommissionsverlag Fritzsche u. Schmidt. 60 S. Preis geh. M. 1.

Jahrbuch der Fürsorge. 1. Jahrgang 1906. Herausgegeben von der Centrale für private Fürsorge Frankfurt a. M. Dresden 1906, O. V. Böhmert. 130 S. Preis geh. M. 2.

Dr. Otto Thiesen in Verbindung mit Justizrat Trimborn-Cöln: Soziale Tätigkeit der Gemeinden. III. Auflage. M. Gladbach 1906, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. 144 S. Preis geh. M. 1.50.

Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in bayerischen Fabriken und größeren Gewerbebetrieben. Denkschrift, bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des K. Staatsministeriums, des Kgl. Hauses und des Äußern vom K. Bayerischen Statistischen Bureau. München 1906. Kgl. Hof- und Universitätsbuchdruckerei.

Dr. F. Mangold: Denkschrift über die staatlichen Maßregeln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt. Basel 1906. C. F. Lendorff.

Rektor K. Hemprich-Freyburg: Winke zur Gründung und Leitung von Jugendvereinigungen. 131 S. Osterwieck a. H. 1906. A. W. Zickfeldt.

P. Wartmann: Geschichte des Ostdeutschen Jünglingsbundes 1856—1906. Nebst einer Geschichte der evangelischen Jünglingsvereine vornehmlich im östlichen Deutschland. Berlin 1906, Verlag der Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. 400 S.

Veröffentlichungen des Kgl. Belg. Ministeriums für Industrie und Gewerbe. Brüssel 1906, Office de Publicité. Société belge de Librairie.

Lois et règlements concernant la police du travail et le régime des etablissements classés. 316 S.

Annuaire de la législation du travail. Publié par l'Office du Travail de Belgique. 9e année 1905. 584 S.

Dritter Jahresbericht (1906) des „Sozialen Museums“ in Frankfurt a. M.

Jean Taillefer, Docteur en Droit: Les institutions Patronales de l'Etat Prussien. Paris 1906, A. Rousseau. 140 S.

Dr. Albert Huglin: Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 76. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien. Stuttgart und Berlin 1906, J. G. Cotta.

Harms: Arbeitskammern und Kaufmannskammern. Gesetzliche Interessenvertretungen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter. Tübingen 1906, H. Laupp. Preis geh. M. 0.80. 56 S.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

**Deutsche Städte-Ausstellung Dresden 1903, Goldene Medaille.**

## Transportable Döcker'sche Baracken, Häuser und Pavillons



Stuttgart: Ingenieur Richard Dierlamm, Kronenstr. [illegible] II.
München: Direktor Ferd. J. Bayer, Äußere Wienerstraße 10

als vorzüglich anerkannt von Staats-, Gemeinde-Behörden u. maßgebenden Autoritäten seit einigen 20 Jahren bestens bewährt zu allen Zwecken werden **nur** von der

**CHRISTOPH & UNMACK Actien-Gesellschaft, Niesky, O.-L.**

gebaut

**Einzige Spezialfabrik**

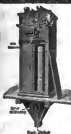
1885 ausgezeichnet mit dem Ehrenpreis Ihrer Majestät der Kaiserin von Deutschland

**Mit Staatsmedaillen und ersten Preisen vielfach prämiiert**

Mehrere Tausend Stück geliefert: für das Hof-Marschallamt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, für die deutsche Armee und Marine, ausländische Militärverwaltungen, Staatsbehörden, die Vereine vom Roten Kreuz, für viele Städte, Krankenhäuser, Lungen-Heilstätten, Fabriken, Knappschaften etc.

—— Von keinem anderen System bisher erreicht ——

Berlin W. 50, **Georg Goldschmidt,** Kurfürstendamm No. 233



## W. F. L. Beth, Lübeck,

Spezialfabrik für

**Entstaubungs- u. Staubsammel-Anlagen**
**Lüftungs- u. Entnebelungs-Anlagen**

mit „Beth-Filtern u. Exhaustoren".

20jährige Erfahrung. — Viele Referenzen.

**Im Jahre 1904 über 200 Entstaubungs-Anlagen ausgeführt**

Kataloge und Vorschläge kostenlos.





**E.C. FLADER, Jöhstadt i. S.**

Apparate zur geruchlosen Entleerung der Abtrittgruben

Feuer-löschmaschinen u. Geräthe, sowie Pumpen jeder Art u. Grösse

1860 gegründet. 30 meist erste Preise

## Selbst-Kocher „Phänomenal"

D. R. G. M. mehrfach prämiiert

**unentbehrlich** für **Arbeiter** zum Mitnehmen auf die Arbeitsstelle etc. Bietet **jederzeit** ein **warmes, nahrhaftes** und **wohlschmeckendes Essen. Selbsttätiges Garkochen** im Apparat ohne Feuer nach nur kurzem Ankochen und **stundenlanges Warmhalten.**

—— Handlich und dauerhaft, leicht und gründlich zu reinigen. ——

Prospekt und Preise vom Fabrikanten:

**Dr. A. Isbert, Frankfurt a. M.,** Röderbergweg Nr. 91.

Behördlich empfohlene

**explosionssichere Gefäße**

aller Art wie:

**Kannen, Kanister, Stand- und Transport-Gefäße, Fässer und Tanks bis zu jedem beliebigen Inhalt.**

Man verlange Offerte!

**Fabrik explosionssicherer Gefässe, G. m. b. H., Salzkotten.**

Goldene Staats- u. Ausstellungsmedaille.

General-Vertrieb: Für Süd- und Westdeutschland: Arthur Schmitz, Köln, Hohenzollernring [illegible], für Berlin und den Osten: Wilhelm Engelke, Berlin SO., Köpenickerstr. [illegible], für das Königreich Sachsen, Brandenburg u. Mecklenburg: Herm. Hentzen, Dresden, Zirkusstr. 37.

## Akremnin-Seife.

Patente in allen Kulturstaaten angemeldet!

**Einzig** chemisch und medizinisch anerkanntes Reinigungsmittel, das der **Bleivergiftung** wirksam **vorbeugt.**

Auf Veranlassung der Großherzogl. Bad. Fabrikinspektion auf der ständigen Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt in Charlottenburg **ausgestellt.**

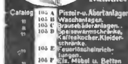
—— Literatur und Prospekte zu Diensten. ——

**Chemische Werke. G. m. b. H. Freiburg i. Br.**

**Wasch- Abort-Anlagen**

**Julius Zintgraff Köln**

Verlangen Sie unter genauer Angabe der Nummer:



Catalog 104 A Pissoir- u. Abortanlagen
„ 105 B Waschanlagen.
„ 105 C Brausebäderanlagen.
„ 105 D Speisewärmschränke, Kaffeekocher, Kleiderschränke.
„ 105 E Feuerlöscheinrichtungen.
„ 106 F Eis. Möbel u. Betten für Arbeiter etc.



## *Anlagen für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen.*

**Kaffeemaschinen, Milchkocher, Wärmschränke, Wärmtische**

zum Betriebe mit Dampf eingerichtet.

**F. G. Rühmkorff & Co., Hannover.**



Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 21. Berlin, den 1. November 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA



## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,**
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,**
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,**
Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,**
Charlottenburg.

**Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.** **Preis halbjährlich 6 Mark.**

**Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.**

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### LXII. Deutsche Centralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre.

Dem Spott, dem die Bewegung „Die Kunst im Leben des Kindes" vielfach begegnete, hat sich ein bedenkliches Kopfschütteln auch in solchen Kreisen gesellt, die ihr anfangs sympathisch gegenüberstanden. Es ist nicht zu verkennen, daß hier und da über das Ziel hinausgeschossen wird, und wenn man auch nicht für jede Entgleisung den Verein verantwortlich machen darf, der der Bewegung ihren Namen gab, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch die Propaganda, die er entfaltet, manche Personen sich für den Dienst in dieser Sache für auserwählt halten, die nicht einmal berufen sind.

Neuerdings ist nun eine Gegenströmung gegen diese Bewegung aufgetreten, soweit sie die Frage der Jugendlektüre umfaßt. Wir haben bereits in No. 10 dieses Jahrganges der „Concordia" Seite 138 über die Gründung einer Deutschen Centralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre berichtet. Was aber in dem damals zur Versendung gelangten Prospekte noch nicht klar zum Ausdrucke kam, ist in dem ersten Jahresberichte dieser Centralstelle mit aller Offenheit ausgesprochen. Es heißt dort:

Einen neuen und bedeutsamen Weg beschritten die Lehrer, indem sie begannen, auf Grund sorgfältiger Prüfung ihre Schüler und die Eltern zu beraten durch Herstellung von Verzeichnissen guter und billiger Bücher.

Der außerordentlich fruchtbare Gedanke, den literarischen Konsum durch geschäftlich-uninteressierte sachgemäße Beratung zu regulieren, wurde leider in seiner günstigen Entwicklung unterbunden, indem unter der Führung des Hamburger Jugendschriftenausschusses die Grundsätze der Bewegung für künstlerische Erziehung maßgebend wurden. Hatte der Hamburger Lehrer und Schriftsteller Otto Ernst derselben das Ziel gesteckt, die Literatur an Stelle der Religion zum Zentrum des Volksschulunterrichts zu machen, so hatte der Hamburger Hauptlehrer H. Wolgast in seinem „Elend der Jugendliteratur" von den gleichen religiösen und politischen Anschauungen aus diese Grundsätze für die Erziehung der Jugend zur literarischen Genußfähigkeit als Norm aufgestellt. Dieselben mußten um so verhängnisvoller werden, als sie durch die Wahl Hamburgs zum Vororte der 67 Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften und die Übertragung der Redaktion ihres Organs: der „Jugendschriftenwarte" an H. Wolgast einen dominierenden Einfluß auf die deutsche Lehrerschaft erhielten, wird doch die „Jugendschriftenwarte" fast sämtlichen Organen des Deutschen Lehrervereins mit seinen 110325 Mitgliedern beigelegt und hat demgemäß eine Auflage von 52000 Exemplaren. Wie eng politischer und religiöser Radikalismus von den Hamburger Wortführern mit der künstlerischen Erziehung verquickt wird, erhellt aus den beiden Tatsachen, daß aus diesem Kreise heraus die Forderung auf Beseitigung des Religionsunterrichts erhoben wurde und daß sie Ausstellungen von Volks- und Jugendschriften durch die sozialdemokratische Parteibuchhandlung veranstalteten, in denen Haeckels „Welträtsel", Bebels „Frau" u. dgl. als empfehlenswert der Jugend und dem Volke dargeboten wurden!

Die Tendenzen dieser Hamburger Richtung der Kunsterziehung forderten die Kritik heraus, über deren Berechtigung und Notwendigkeit die Volks- und Jugendschriften-Rundschau ausführliche Belege bietet; sie wurde schon 1898 innerhalb der Lehrerschaft, bezeichnenderweise in Hamburg selbst, geltend gemacht, griff aber durch den Buchhandel bald hinüber in die weitere Öffentlichkeit. Bald zeigte sich die Notwendigkeit einer Gegenbewegung durch ein Konkurrenzunternehmen; so entstand in Hamburg durch die Patriotische Gesellschaft ein Jugendschriftenausschuß, der sich aber nur örtliche Aufgaben stellte. Schon 1899 regte Mittelschullehrer W. Fick, Elberfeld, auf der Vertreterversammlung des Verbandes Deutscher Evangelischer Schul- und Lehrervereine in Barmen die Bildung von Prüfungsausschüssen an, die „Evangelische Volksschule" stellte denselben in der Volks- und Jugendschriften Rundschau ein Organ zur Vertretung ihrer Gedanken zur Verfügung, die am 14. April 1900 zum ersten Male, redigiert von Lehrer Erler, Altenburg, erschien.

Das Anwachsen der Bewegung für künstlerische Erziehung, die sich in den Kämpfen um die Lex Heinze mit dem Goethebunde zusammenfand, ergab die Notwendigkeit, die Arbeit des Verbandes durch Anschluß an andere an der Volkslektüre interessierte Gruppen intensiver zu gestalten. Im Anschluß an den Vortrag von Schulrat Dr. Frohnmeyer auf dem 12. evangelischen Schulkongreß in Berlin 1901 wurde die Verlegung der Leitung nach einem größeren Orte, wenn möglich nach Hamburg, gewünscht und der jetzige Geschäftsführer zur Übernahme aufgefordert. Hatte schon der Verband auch in bezug auf die Jugendlektüre seine Anschauung geltend gemacht, daß in Erziehungsfragen nicht nur die Lehrer, am allerwenigsten die Volksschullehrer kompetent seien, und demgemäß auch Geistliche und Eltern bei der Prüfung der Schriften zu gewinnen versucht, so suchte der Berichterstatter von Anfang an auch die Unterstützung des Buchhandels zu gewinnen, der für den literarischen Konsum doch in erster Linie in Betracht kommt, und fand sie Dank persönlicher Beziehungen zunächst mit dem Vereine von Verlegern christlicher Literatur, der für die Arbeit nicht bloß das nötige Prüfungsmaterial, sondern auch Geldmittel zur Verfügung stellte. Nicht bloß die Not-

wendigkeit, gegenüber der straffen und leistungsfähigen Organisation des Deutschen Lehrervereins und der für die künstlerische Erziehung interessierten Gruppen sich Unterstützung zu gewinnen, trieb ihn, die Mitarbeit der Inneren Mission zu gewinnen, sondern vielmehr noch die in jahrelanger Mitarbeit gewonnene Überzeugung, daß die Innere Mission sich auf diesem Gebiete große Verdienste erworben, aber neuer Impulse bedürfe. Durch Vorträge an den verschiedensten Orten Deutschlands (Hamburg, Berlin, Braunschweig, Frankfurt a. M., Hameln, Celle, Hiltfeld, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Düsseldorf, Elberfeld, Plön, Bremen usw.), durch Aufsätze, Anträge und Briefe suchte er diese Verbindung herbeizuführen. Das Eintreten des Centralausschusses für Innere Mission wie die Hochherzigkeit einiger Herren in Hamburg, denen er auch an dieser Stelle seinen wärmsten Dank bezeugen möchte, ermöglichte es, der Arbeit, die der Verband Deutscher Evangelischer Schul- und Lehrervereine weder in bezug auf seine Organisation noch in Rücksicht auf die erforderlichen Mittel dauernd allein zu tragen vermochte, eine feste und gesicherte Grundlage, in der Deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre zu geben, die die Ziele der Prüfungsausschüsse des Verbandes mit dessen Einverständnis aufnahm.

Die gegen die Hamburger Bewegung geltend gemachten Bedenken teilen wir in ihrem ganzen Umfange, ja wir finden das gekennzeichnete Vorgehen geradezu unbegreiflich. Trotzdem können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß es zu keiner Verständigung der — allerdings dafür vielleicht zu extrem entgegengesetzten — Parteien gekommen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß für die Auswahl der Jugendlektüre nicht lediglich das ästhetische Moment maßgebend sein kann, ebenso unbedingt ist aber die Forderung zu stellen, daß das ästhetische Moment immer mit maßgebend sein muß. Wir haben das Vertrauen, daß die neue Centralstelle dieser Forderung gerecht zu werden versuchen wird. Sollte sich aber das Bedenken, daß ihr das in der Praxis nicht immer gelingen dürfte, als berechtigt erweisen, dann werden wir das bedauerliche Schauspiel erleben, daß auf diesem Gebiete zwei Strömungen einander entgegenarbeiten, zwischen denen die goldene Mittelstraße unbeschritten liegt.

Über die Arbeit der „Centralstelle", die vielversprechend eingesetzt hat, teilen wir noch folgendes mit: Die am meisten in die Augen fallende Tätigkeit in den Monaten November bis März war die Herstellung von drei Verzeichnissen, eines Jugendschriftenverzeichnisses, einer Liste von 400 der besten neueren Bücher für das deutsche Haus und eines Wegweisers für die Geschenkliteratur zur Konfirmation. Das Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften ist dreimal erschienen und direkt durch das Bureau versandt sowie einer Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften beigelegt worden.

Die Zusammenstellung von 400 der besten Bücher für das deutsche Haus war ursprünglich als Novitätenverzeichnis in dem Sinne gedacht, daß die wichtigsten Büchererscheinungen aus den letzten drei Jahren mit kurzer Beurteilung angezeigt würden. Dann wurde eine Beschränkung auf „100 der besten neueren Bücher" ins Auge gefaßt. Schließlich wurde nach Beschluß einer Ausschußsitzung die Beschränkung der Zahl und der Jahre aufgehoben. So haftet dem Verzeichnisse, wie es vorliegt, noch etwas Zwiespältiges an. Der Gedanke eines Novitätenverzeichnisses, das die Sichtung der Neuerscheinungen des letzten Jahres bezweckt, soll in diesem Jahre verwirklicht werden.

Angesichts der knappen Zeit mußte bei der Zusammenstellung der 400 Bücher auf das Prinzip der dreifachen Beurteilung in Prüfungsausschüssen verzichtet und die Kritik durch einzelne Sachverständige gewählt werden. Zur Vorbereitung des Verzeichnisses hatte der Berufsarbeiter eine Vorschlagsliste von über 1000 Titeln entworfen. Diese wurden von 60 Fachautoritäten, darunter Dichter ersten Ranges, in der freundlichsten Weise eingehend geprüft und verbessert, so daß auch hier nicht eine Arbeit subjektiver Willkür vorliegt. Darum hofft die „Centralstelle", obwohl ihr die Mängel der Liste, insbesondere ihre bibliographische Ungenauigkeit, nicht verborgen sind, daß der betretene Weg dem Ziele zuführt, einen willkommenen und zuverlässigen literarischen Ratgeber für die Bedürfnisse des deutschen Hauses darzubieten. Im Publikum zeigte sich gerade ihm gegenüber ein lebhaftes Interesse, wie die Bestellungen einzelner Exemplare aus allen Teilen Deutschlands bewiesen. Auch ein Teil der Schriftstellerwelt ist dauernd angeregt und teilnehmend. So wurden die Gedanken vertreten von Viktor Blüthgen im Berliner Rektorenverein, Adolf Bartels in der „Zeitschrift für Innere Mission in Berlin", Richard Weitbrecht im „Protestantenblatt" und vor dem Evangelischen Bunde in Lübeck. Die Verbreitung dieses Verzeichnisses erfolgte in ähnlicher Weise und in einem nur wenig geringeren Umfang als die des Jugendschriftenverzeichnisses.

Das dritte Verzeichnis, der Wegweiser durch die Geschenkliteratur zur Konfirmation. Dieses sucht seine Eigentümlichkeit darin, daß es die Konfirmation nicht nur als religiösen Akt, sondern auch als Eintritt ins bürgerliche Leben auffaßt und demgemäß folgende Gebiete umschließt: Glaubensleben, Beruf, Staat, Geschichte, Vorbilder, Weltweisheit, Naturerkennen, Poesie und Kunst. Es enthält annähernd 600 Titel. Auch zu seiner Vorbereitung fand eine Konferenz statt. Ihm gegenüber zeigte sich der Sortimentsbuchhandel besonders interessiert. Während seine Verbreitung im übrigen die Wege der anderen Verzeichnisse ging, wurde es außerdem an sämtliche Kirchenregierungen, Generalsuperintendenten, Superintendenten, Pröpste, Dekane usw. Deutschlands versandt. Von befreundeter Hand wurde es in je einem Exemplare sämtlichen Mädchenvolksschulen Berlins zugewiesen. Die Auflage des Jugendschriftenverzeichnisses betrug 70000, der Liste „Vierhundert Bücher" 30000, des Konfirmationsverzeichnisses 30000 Exemplare.

Die übrigen Arbeiten lassen sich in literarische, kritische und Verwaltungsarbeiten sondern. Zu den ersteren gehören die Vorträge, die in verschiedenen Städten gehalten wurden. Außerdem erschienen Aufsätze in Zeitungen, sowie auch eine Zeitungskorrespondenz.

Die „Volks- und Jugendschriften-Rundschau" ist ein erster Versuch, die Laienbibliothekare, nämlich die Leiter der Schul-, Vereins- und Volksbibliotheken, über literarische Erscheinungen zu unterrichten und zu beraten. Gleichzeitig aber will sie alle für die Theorie und die Praxis der Volks- und Jugendlektüre bedeutsamen Fragen in kritischer und technischer Hinsicht, insbesondere die aus den Beziehungen zwischen der Ästhetik einerseits und der Religion und Ethik andererseits erwachsenden Probleme zu klären suchen, um zu ihrer Lösung beizutragen.

Die Methode der kritischen Sichtung der Literatur ist von den „Vereinigten Prüfungsausschüssen des deutschen Lehrervereins" übernommen. Sie mußte aber in Rücksicht auf das erweiterte Arbeitsgebiet wie die zu den Prüfungsausschüssen der Centralstelle hinzugetretenen Organisationen modifiziert werden. Es heißt hierüber in dem Bericht:

Schon oben wurde hervorgehoben, daß wir neben den Pädagogen, Eltern, insbesondere auch Mütter und Geistliche für kompetent in Erziehungsfragen ansehen und deshalb auf ihre Mitarbeit Gewicht legen. Wenn auch die von den Einzelnen gefällten Urteile, durch Bildungsgrad, Geschlecht, Landschaft usw. bedingt, so außerordentlich verschieden ausfallen, so ermöglichen sie doch der Centralstelle allein die Gewinnung eines möglichst objektiven Urteils, das den Zeitungskritiken nicht immer eignet. Ihre Unzulänglichkeit aber wird korrigiert einmal durch die Mitarbeit von einzelnen Mitarbeitern, die literarisch oder wissenschaftlich als Autoritäten anerkannt sind, sowie durch die Ausgleichung, die in der Beurteilung von drei verschiedenartigen Prüfungsausschüssen gewährleistet worden ist. So ist beispielsweise für die Herstellung eines Verzeichnisses populärer medizinischer Literatur in erster Linie der Arzt als Fachmann kompetent. In der Frage aber, ob die von ihm anerkannte Schrift auch volkstümlich und z. B. bei der Behandlung sexueller Fragen ethisch wertvoll ist, wird er sich gern dem Urteile des Laien (des Theologen und des Pädagogen) unterwerfen. Und wenn allein eine zentralisierte Sichtung auf Grund eigener Prüfung und Zusammenstellung der Ergebnisse anderweitiger kritischer Arbeiten imstande sein wird, einen Kanon des anerkannt Wertvollen herzustellen (z. B. unter

vielen Ausgaben desselben Werkes), so muß doch andererseits zur Anerkennung kommen, daß landschaftliche Eigenarten neben diesen allgemein literarischen Gesichtspunkten gerade für die Volks- und Jugendlektüre eine besondere Bedeutung haben, so daß wir neben dem allgemeinen Verzeichnis in Zukunft noch eine Rubrik Heimatliteratur zu bieten gedenken. Unsere Prüfungsausschüsse sollen mit der Zeit neben dieser kritischen Mitarbeit an der Gesamtaufgabe auch Träger unserer Aufgaben in ihrer Umgebung werden, indem sie die Früchte ihrer kritischen Tätigkeit in der lokalen Presse verwerten, die Verbreitung unserer Verzeichnisse übernehmen, durch Ausstellungen und Vorträge literarische Interessen pflegen und fördern und insbesondere an der Hebung des volkstümlichen Bibliothekwesens mitarbeiten. Wenn alle diese Aufgaben schon hier und da in Angriff genommen wurden, so muß durch fortlaufende Anregung und Unterstützung von der Centralstelle aus diese Arbeit noch viel umfassender organisiert werden.

Auf Wunsch einzelner Leiter von Bibliotheken erfolgte öfter eine kritische Durchsicht von Bücherkatalogen. Unter anderem wurden auch die Bücherbestände, die durch die Vereine vom Roten Kreuze für die Soldaten in Süd-West-Afrika eingegangen waren, gesichtet. Zuweilen konnte aus dem dreimal oder öfter geprüften Büchermaterial diese oder jene Bibliothek bedacht werden, so die für unsere kämpfenden Soldaten, wie die des Vereins für Innere Mission in Hamburg. Eine umfangreiche Korrespondenz pflegte alte Verbindungen und knüpfte neue. *v. E.*

---

## Berichte und Korrespondenzen.

### Fürsorge für Fabrikbeamte.

[97] In dem zwischen dem Deutschen Zuckersyndikate G. m. b. H. und den Rohzucker- sowie Weißzuckerfabriken abgeschlossenen Kartellvertrag ist seinerzeit ein Fonds vorgesehen worden, dessen Zinsen nach § 1 der Bestimmungen nutzbar gemacht werden sollen a) für Beamte derjenigen Fabriken, die dem durch das Deutsche Zuckersyndikat gegründeten Kartell angehört haben, sowie für ihre Hinterbliebenen, b) unter bestimmten Bedingungen für Beamte anderer Roh- und Weißzuckerfabriken und deren Hinterbliebene. Dieser Fonds, der sich jetzt auf rund 1 800 000 M. beläuft, bildet die Grundlage für eine vor kurzem ins Leben getretene „Wohlfahrtskasse für Zuckerfabrikbeamte", auf ihre Leistungen haben rund 4000 Beamte Anspruch. Die Wohlfahrtskasse wird unter der Aufsicht des Aufsichtsrats des Deutschen Zucker-Syndikats verwaltet, der die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte einer besonderen Geschäftsstelle übertragen kann, bezw. übertragen hat.

Die Verwertung der Zinsen des Fonds, der zunächst auf fünf Jahre zinstragend angelegt ist, geschieht in der Weise, daß a) drei Viertel der Zinsen dazu verwandt werden, um den berechtigten Beamten Zuschüsse zu Prämien für Versicherungen, die das Leben betreffen, zu gewähren, und daß b) von dem letzten Viertel die Verwaltungskosten gedeckt werden — die freilich nicht hoch sein können —, ehemaligen oder noch tätigen Beamten und ihren Hinterbliebenen Unterstützungen gewährt werden und der Rest zur Erzielung möglichster Gleichmäßigkeit in der Höhe der unter a) erwähnten Zuschüsse benutzt wird.

Berechtigt zum Bezuge der Prämienzuschüsse für ihre Beamten sind die oben im § 1 a bezeichneten Fabriken; andere Fabriken erhalten gegen eine bestimmte Einkaufssumme ebenfalls Anrecht auf Prämienzuschüsse. Die Verteilung der Zuschüsse geschieht in der Weise, daß nach der Gesamtsumme der in den Kartellfabriken an Beamte gezahlten Bargehälter — ohne Naturalien, Tantièmen usw., bis zur Höhe von 6000 Mk. — der auf das Gehalt jedes einzelnen Beamten fallende Anteil berechnet wird. Diese Anteilsumme wird dem betreffenden Beamten jedoch nur ausgezahlt, sofern er mindestens die doppelte Summe für eine der zugelassenen Versicherungsarten bezahlt. Als solche kommen in Betracht: Lebens-, Erlebens-, Sterbe- und Begräbnisgeld-, Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung, Militär- und Aussteuerversicherung der Kinder, Versorgung aus Unterstützungs- und Wohlfahrtskassen; außer Betracht bleibt die gesetzliche Invaliden- und Altersversicherung.

Zur Berechnung der Prämienzuschüsse wird im Februar jeden Jahres ein Fragebogen an die betreffenden Fabriken versandt, in den die Namen aller Beamten, ihr Bargehalt und die für das vergangene Jahr nach Ausweis der Prämienquittungen gezahlten Bruttobeiträge einzutragen sind, letztere ohne Abzug von Dividenden oder Rabatten, da sonst die langjährig Versicherten leicht zu kurz kommen könnten; gleichgültig ist es hierbei, ob die Prämien von den Beamten allein oder mit Hilfe von Zuschüssen der Fabriken gezahlt sind. Nach Eingang der Fragebogen wird der Verteilungsplan vom Aufsichtsrat unter Ausschluß jeder Berufung festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt durch die Fabriken an die Beamten, die während des abgelaufenen Zeitraums in ihrem Dienste standen. Beamte, die teilweise bei anderen Fabriken tätig gewesen sind, können berücksichtigt werden, ebenso solche, die gekündigt haben oder denen gekündigt worden ist, schließlich auch die Erben verstorbener im vergangenen Geschäftsjahre tätiger Beamter.

Fabriken, die von den Leistungen der Kasse für ihre Beamten Gebrauch machen wollen, müssen sich vor der ersten Zahlung mit den Satzungen der Kasse einverstanden erklären, ferner die Verpflichtung eingehen, einem Vertrauensmanne des Deutschen Zuckersyndikats Einsichtnahme in ihre Bücher jederzeit insoweit zu gestatten, als die Beamtengehälter und Anstellungsverträge in Betracht kommen. Alle Streitfälle aus diesen Satzungen entscheidet unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte endgültig ein vom Aufsichtsrate des Deutschen Zuckersyndikats immer auf drei Jahre zu wählendes Schiedsgericht aus drei Mitgliedern, die sich ihren Obmann selbst wählen und unter sich die Geschäftsordnung vereinbaren. Die Satzungen haben vorläufig für zehn Jahre Gültigkeit. *R.*

---

### Handfertigkeitsunterricht.

Literatur: Festschrift des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit aus Anlaß seiner fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit 1881 bis 1906. Herausgegeben vom Deutschen Vereine für Knabenhandarbeit.

Am 20. September dieses Jahres beging der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit das Fest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. In der aus diesem Anlasse herausgegebenen Festschrift gibt er einen zusammenfassenden Überblick über seine Tätigkeit, die Erfolge, die er erzielt, die Ideen, die ihn geleitet haben.

Wenn auch schon lange vor der Gründung des Vereins einsichtige Männer die Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts für die Erziehung der Jugend erkannt und die auf seine Verbreitung gerichteten Bestrebungen gefördert haben, so geschah dies doch nur vereinzelt. In den siebziger Jahren mehrten sich die Stimmen, die eine größere Pflege des Handfertigkeitsunterrichts befürworteten. Der dänische Rittmeister a. D. von Clauson Kaas, der besonders auf das Beispiel Dänemarks und Schwedens hinwies, und E. von Schenckendorff, der unbesoldete Stadtrat in Görlitz, der im Jahre 1880 die Schrift: „Der praktische Unterricht" herausgab, wirkten unermüdlich für die Sache. Einzelne Männer und Kommissionen bereisten Dänemark und zum Teile Schweden, um dort zu lernen, manche Vereine nahmen sich der Sache an, aber es fehlte ein planmäßiges Streben mit vereinten Kräften und nach bestimmten Grundsätzen.

Da trat in der Pfingstwoche 1881 in Berlin auf Einladung von Schenckendorffs hin die erste Konferenz für Handfertigkeitsunterricht und häuslichen Gewerbefleiß zusammen. Hier wurde das „Zentralkomitee für Handfertigkeitsunterricht und Hausfleiß" ins Leben gerufen, das eifrig Propaganda trieb, Schülerwerkstätten einrichtete und förderte, Kongresse abhielt und schließlich im Jahre 1886 die Gründung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit

ins Werk setzte. Eine Reihe von Kongressen, die stetig wachsende Mitgliederzahl, das zunehmende Interesse von Behörden und Körperschaften für die Bestrebungen des Vereins, die allerwärts entstehenden Schulen und Kurse für Handarbeit, die Förderung seitens der berufenen Organe und Persönlichkeiten, das alles sind Erfolge, die die 25 Jahre als eine Zeit segensreichster Arbeit erscheinen lassen. Noch ist allerdings der Handfertigkeitsunterricht nicht als vollwertiges Fach in den Schulplan aufgenommen, noch fehlt es sehr an Lehrern, die seine Bedeutung erkannt haben und bereit sind, ihre ganze Kraft für die Sache einzusetzen. Aber die Vergangenheit bürgt für eine schöne Zukunft, und wenn sich auch nicht alle Ziele des Vereins verwirklichen lassen, so kann und wird doch noch sehr viel auf diesem Gebiete nationaler Erziehungsarbeit geschehen. Der Handfertigkeitsunterricht soll ja eine wichtige Ergänzung unserer Volkserziehung bilden und wird daher nur nach pädagogischen Gesichtspunkten erteilt. In dem vom Vereine gegründeten Seminar für Knabenhandarbeit in Leipzig werden die Lehrer ausgebildet. Gegenwärtig beträgt ihre Zahl über 1500. Die Gesamtzahl der Schulen und Anstalten, die Arbeitsunterricht betreiben, beträgt gegenwärtig 882, in Preußen allein 502. Davon sind reine Arbeitsschulen 367, öffentliche Lehranstalten, die Arbeitsunterricht eingeführt haben, 343, und zwar 160 Volks-, 97 Hilfs-, 25 Mittel- und 61 höhere Schulen.

Auf einen Punkt, der auch erwähnt wird, möchten wir noch besonders hinweisen, nämlich auf die Verbindung der Handarbeit mit der Gartenarbeit, die jedenfalls auf dem Lande und in kleineren, wenn möglich auch in größeren Städten hergestellt werden sollte, wozu ja die Schulgärten gute Gelegenheit bieten. Handarbeit ist eine Beschäftigung mehr für den Winter, Gartenarbeit für den Sommer. Auch die Gartenarbeit verlangt Fertigkeiten der Hand, Kunstsinn usw., hier können also ähnliche Ziele mit verfolgt werden. Außerdem können im Winter Werkzeuge für den Garten, Gegenstände für die Lauben u. dgl. hergestellt, es kann so also für einen bestimmten praktischen Zweck gearbeitet werden. Die beiden Beschäftigungsarten ergänzen sich somit in glücklichster Weise. *J. A.*

## Volksbibliotheken.

[98] Seit einer Reihe von Jahren ist die Schriftenvertriebsanstalt des christlichen Zeitschriftenvereins an die Seite der Deutschen Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung getreten in dem Bestreben, die Gründung von Volksbibliotheken anzuregen und zu erleichtern. Sie sucht ihr Ziel zu erreichen, indem sie denjenigen Gemeinden, Schulen, Körperschaften und Einzelpersonen, die Mitglieder des zu diesem Zwecke gegründeten „Centralvereins für Gründung von Volksbibliotheken" werden, gebundene Büchersammlungen zu einem vier Jahre hindurch zu zahlenden Beitrage von sechs Mark als Eigentum liefern, sowie durch kostenlose Abgabe der Druckschriften „Volksbibliotheken", die einstweilen in zwanglosen Heften im Frühling und im Herbste erscheinen soll, und „Auswahl aus der Heimatliteratur" an alle Interessenten. Die in diesen Druckschriften verzeichneten Bücher sollen in haltbaren Bänden zu günstigen Bedingungen abgegeben werden.

Ihren Standpunkt gegenüber der literarischen Produktion legt die Vereinigung folgendermaßen klar:

1. Alles, was gegen das christlich sittliche Empfinden und die vaterländische Gesinnung verstößt, muß ausgeschlossen bleiben.

2. Die Bücher müssen nach Form und Inhalt den Forderungen des guten Geschmacks entsprechen und im besten Sinne des Wortes volkstümlich sein.

3. Die Unterhaltungsliteratur muß bei Ausschluß alles rein Sensationellen wirklich unterhaltend und spannend sein.

Im Jahre 1905 gelangten 100712 Bände zur Versendung.

Die Zersplitterung der Kräfte auf dem Gebiete unseres Volksbibliothekswesen nimmt allmählich einen Umfang an, der eine Orientierung bald nur noch mit Mühe möglich machen wird. Es ist vielleicht an der Zeit zu fragen, ob die trennenden Momente wirklich so tief im Wesen der Sache begründet sind, daß sie ein gemeinsames Vorgehen ausschließen.

## Volksbildung.

**Literatur:** Curt Grottewitz, Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur. Berlin 1906. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

Es ist bekannt, daß kein Volk sich so sehr zur Natur hingezogen fühlt, wie das deutsche. Man braucht nur an schönen Sommersonntagen einen Blick auf die Landstraßen, die Wald- und Feldwege in der Umgebung der großen und kleinen Städte zu werfen, um sich von der Wahrheit des Ausspruchs zu überzeugen, daß wir ein Volk von Spaziergängern seien. Wer aber hieraus den Schluß ziehen wollte, daß der Deutsche in der Natur lebt, der wäre in einem großem Irrtume befangen. Der Wandertrieb hat sich mit der anderen nationalen Eigentümlichkeit des Deutschen, dem Hange zum geselligen Beisammensein beim Trunke, verbunden und sich hierbei als der so viel schwächere Teil erwiesen, daß er heute fast lediglich Mittel zum Zwecke geworden ist. Das Ziel ist, nach berühmten Mustern, Alles und der Weg Nichts, während es beim Spazierengehen gerade umgekehrt sein sollte. Unter Spazierengehen versteht man heute gemeinhin, sich Bewegung machen. Das ist sehr zu beklagen. Es ist kaum zu ermessen, welche Werte ungenutzt dadurch verloren gehen, daß der Hang des Deutschen zur Natur nicht für die Vertiefung der Volksbildung, die Bereicherung des Volksgemüts und die Befriedigung des im Volke lebendigen Durstes nach Schönheit nutzbar gemacht wird. Seitdem die Welt durch Eisenbahnen jedem, der über das nötige Geld verfügt, erschlossen ist und seitdem in zahllosen Zeitungen und Zeitschriften auch denen, die zu Hause bleiben müssen, in schlechten Bildern eine Ahnung von den Herrlichkeiten vermittelt wird, die draußen zu sehen sind, seitdem ist der Sinn für die intimen Reize der Natur, deren man sich allenthalben erfreuen kann, verloren gegangen. Aber Wilhelm Bölsche hat sehr recht, wenn er in seiner Einleitung zu der oben genannten Schrift etwas schroff sagt: „Wer nicht reich an Genüssen und Belehrungen von einem einfachen Sonntagsspaziergange durch die sandige märkische Kiefernheide heim zu kommen weiß, dem nützt es nicht, und wenn er sich von Stangens Reisekontor für ein kleines Vermögen um die ganze Erde führen ließe. Diese Überfütterten, die in Wahrheit nie etwas gesehen haben, sind es auch gewesen, die die große Lüge durch die Welt verbreitet haben, die märkische Kiefernheide sei ein ödes Sandloch. Es ist die Stimmung, die zuletzt den Frühling langweilig findet, weil er nicht einmal mitten im Winter zur Abwechselung kommt und neue Moden aufstellt, damit es für diese Art Leute wieder etwas zu sehen gäbe."

Wir begrüßen es durchaus, wenn einzelne Bildungsvereine neuerdings die Arbeiter auf Reisen bringen. Es besteht kein Zweifel, daß diese in fremden Gegenden und Ländern vieles sehen können, was einen dauernden Wert für ihr Leben gewinnen kann. Die Voraussetzung hierfür ist aber, daß sie zunächst in ihrer nächsten Umgebung sehen gelernt und jenes Verhältnis zur Natur gewonnen haben, das in der Fremde eine Bereicherung erfahren kann. Hier scheint uns eine ebenso schöne wie notwendige und dankbare Aufgabe der Bildungsvereine zu liegen. Freilich auch eine schwere, weil sie dem Arbeiter die Bildungswerte und unendlichen Schönheiten in Dingen erschließen muß, an denen er bisher mit nur geringem Interesse, achtlos, ja oft selbst mit Verachtung vorüberzugehen gewohnt war. Dieser Aufgabe dient die kleine Schrift von Grottewitz. „In ganz schlichten Bildern," sagt Bölsche, „gibt es eine große Lehre. Zum Naturgenusse, so lehrt es, ist kein großer Apparat nötig. Ein Sonntag — und ein sinniges Auge —

und ein Stückchen Wald, ein Feldrain, selbst eine menschenleere Landstraße draußen in der Heide."

Grottewitz war zweifellos ein feiner Naturbeobachter und Naturkenner — er ist leider im Juli 1905 in der Müggelheimer „Krampe" ertrunken —, trotzdem wird sein Buch für Leute, die sich der oben bezeichneten Aufgabe widmen wollen, nicht genügen. Es eignet sich mehr dazu, Stimmung zu machen. In zwölf Abschnitten schildert es die Sonntagsspaziergänge des Herrn Tanzmenn in den 12 Monaten des Jahres. Aus den schlichten Schilderungen atmet die Befriedigung, die dem Wanderer seine einsamen Gänge und seine Hingabe an die Natur bereiten, und wir glauben wohl, daß manchen, der sie liest, der Wunsch erfassen wird, es ihm gleich zu tun und seine Sonntagsfreuden zu teilen. Einem solchen aber, der der Natur ganz entfremdet ist, genügt es nicht zu sagen: gehe hinaus und beobachte, denn auch das Beobachten, das Sehen will gelernt sein, zumal in der Natur, die des Unverständlichen und Rätselhaften so voll ist. Hierfür müssen Anleitungen gegeben werden. Aber ich kann Bölsche nicht beistimmen, wenn er von dem Grottewitzschen Buche sagt: „Es ist nicht bloß ein Buch für Lernende, sondern auch für Lehrer, die an ihm Methode lernen sollen." Ich halte es, wie gesagt, nur für ein treffliches Buch zur Anregung. Zur Anleitung muß viel mehr geboten werden. Wer das bieten will, darf freilich nicht nur Naturforscher und Gelehrter sein, sondern muß auch die Liebe und das feine Verständnis nicht nur für die Natur, sondern auch für die besitzen, denen er die Natur nahebringen will. Dann wird er unserem nach einer Weltanschauung ringendem Volke einen großen Dienst erweisen, indem er ihm die Lehren der Natur in ihrer ganzen Tiefe erschließt.

„Die Natur," so führt Bölsche aus, „mit ihrem ewigen Wechsel, ihrem unablässigen Neuwerden prägt eine tiefe Lehre ein. In der Stadt ist alles wie in einem eisernen Ringe des freudlos Unabänderlichen geschmiedet. In der Heide sieht der Wanderer, wenn einmal viele Sonntage sich aneinander gereiht haben, das Kiefernbäumchen aus der Furche der Schonung sprossen, immer freier, immer höher. Er sieht, wie immer wieder der Frühling den Winter bricht. Und die tiefe Gesetzmäßigkeit der Entwicklung wird ihm klar, der ewige Zug aller Dinge empor, weiter, höher hinauf, der von der unzerstörbaren Logik dieser Natur durchgesetzt wird. So wird das Naturgefühl zu einer großen Quelle der Vertiefung, der Reife auch im Denken. Es rührt an alle weiten Hoffnungen und Sehnsuchten, aber es gibt zugleich für den Moment ein reines Glück der unmittelbaren Empfindung."

*v. E.*

## Volksernährung.

[99] In Bremen ist im April 1905 eine Kindervolksküche gegründet worden, die sich eines solchen Zudranges zu erfreuen hatte, daß alsbald zwei weitere Küchen ins Leben gerufen werden mußten. Die zweite wurde am 21. Februar dieses Jahres eröffnet, und am 3. September hat schon die dritte ihre Pforten aufgetan. Sie liegt im Süden der Stadt in der Neustadt am linken Weserufer, während die beiden anderen im Osten und Westen der Altstadt am anderen Weserufer sich befinden. Alle drei haben die gleiche Einrichtung. Die Kinder kommen sofort nach der Schule, zahlen 10 Pf. oder für 6 Mittage im Abonnement 50 Pf., essen gemeinsam etwa um $1/_2 1$ Uhr und so viel wie sie mögen, und bleiben bei den sehr beliebten Spielen und Büchern, bis sie gegen 2 Uhr wieder zur Nachmittagsschule fort müssen. Die neue Kindervolksküche ist in einem schönen Anbau eines Kinderheims — Tagesheim für Kinder bis zum 3. Jahre —, das nächstens eröffnet wird, untergebracht. Sie hat schöne freundliche Räume, Eßsaal mit anstoßendem Waschraume, kleineres Zimmer für den Fall, daß der große Saal nicht ausreicht, breiten Korridor, Küche und Wohnung der Wirtschafterin. Von Anfang an erfreute sie sich guten Besuchs, jetzt kommen täglich 35—50 Kinder, im Winter werden es gewiß noch mehr sein. Die Deckung der Kosten bereitet Schwierigkeiten. Die Bevölkerung des Stadtteils ist besonders arm, man hält es aber für richtig, trotzdem eine kleine Summe für das Mittagessen zu erheben; sie deckt freilich nur ein Drittel der Unkosten. Der Charakter reiner Wohltätigkeit ist der Veranstaltung so genommen. Die Kinder bleiben besonders gern von einer Schulzeit zur andern. Die Räume sind so groß und freundlich und die Spielsachen und Bücher ganz neue Genüsse. Das regelmäßige, kräftige Mittagessen ist den meisten auch etwas ganz Ungewohntes. Daß dafür gesorgt wird, armen Kindern eine ausreichende Ernährung zuteil werden zu lassen ist durchaus zu begrüßen, mit der Form dieser Wohlfahrtseinrichtung können wir uns indessen nicht befreunden. Wenn der Veranstaltung auch der Charakter der reinen „Wohltätigkeit" genommen ist, ein Almosen bleibt sie doch. Das werden die Mütter selbst am besten beurteilen können. Sie werden sich daran gewöhnen es in Empfang zu nehmen, was namentlich bei denen, die dessen vielleicht nicht bedürftig sind, traurige Konsequenzen nach sich ziehen muß. Daß die Kindervolksküchen zu einer Lockerung der Familienbande führt, ist schon oft hervorgehoben.

[100] Erfreulicherweise mehren sich die Bestrebungen, die Milch zu einem beliebten Volksgetränke zu machen und sie als Ersatz geistiger Getränke in den Fabriken einzuführen. Besonders bemerkenswerte Ergebnisse sind in dieser Beziehung auf der Halbergerhütte in Lothringen erzielt worden. Hier wurde im Dezember 1905 der Versuch gemacht, in der Kaffeeküche warme Milch an die Arbeiter zu verabfolgen. Sie fand anfänglich wenig Anklang, da die Ansicht vorherrschte, daß der Milchgenuß nicht für Erwachsene, sondern mehr für Kinder sei. Einige Arbeiter machten jedoch von Anfang an von der Einrichtung Gebrauch, indem sie morgens vor Beginn der Schicht eine Tasse warme Milch tranken. Allmählich folgten andere diesem Beispiele, der Verbrauch nahm immer größeren Umfang an und betrug im Mai 1906, da auch häufig Milch zum Mittagessen genossen wird, 250 bis 300 Liter täglich, bei einer Arbeiterzahl von 3000 Mann. Die Kaffeeküche erwies sich bald als zu klein für den starken Andrang von Milchtrinkern, und es wurde ein besonderes Milchhäuschen erbaut. Es stellte sich auch die Notwendigkeit heraus, Backwaren zu verabfolgen, da diese gern beim Trinken der Milch gegessen wurden; der Verbrauch belief sich auf rund 400 Stück täglich. Die Milch wird zum Preise von 20 Pf. das Liter ($1/_2$ Liter 10 Pf., $1/_4$ Liter 5 Pf., $1/_{10}$ Liter 2 Pf.) abgegeben, die Backwaren zu 3 Pf. das Stück. Ein Hüttenmann erklärte, er habe seit vier Wochen häufiger Milch getrunken und seitdem vier Pfund zugenommen. Ein anderer Arbeiter äußerte mit großer Befriedigung, als er $1/_2$ Liter Milch und ein Brötchen verzehrt hatte: „Das ist doch was ganz anderes, als wenn ich ein großes Glas Bier getrunken hätte, und ist sogar noch billiger." (13 Pf. gegen 15 Pf.) — Bemerkenswert ist vor allem, wie diese Einrichtung den Genuß von geistigen Getränken durch die Hüttenleute einschränkt. Der Branntweingenuß des Morgens in nüchternem Zustande hat fast ganz aufgehört. Demnächst wird ein zweites Milchhäuschen fertiggestellt werden. Mit dem Beginne der warmen Witterung wird nämlich auf Eis gekühlte Milch als durststillendes Getränk verabfolgt. Weiter ist geplant, des nachts an die Hüttenleute der Nachtschicht, die sich häufig nur ein unvollständiges Mahl mitbringen, warme Milch zu verabfolgen.

In diesem Zusammenhange sei auf das Vorgehen der „Gemeinnützigen Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen", über die wir in der Zeitschrift öfter berichtet haben, hingewiesen. Sie könnte auch auf den Milchgenuß in den Fabriken förderlich einwirken.

## Waldschulen.

[101] Folgenden Erlaß hat der Herr Kultusminister an die Regierungen und Provinzialschulkollegien gerichtet:

„Im September-Oktober-Hefte des Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1905 ist eine Beschreibung der Charlottenburger Waldschule in Westend abgedruckt. Im Hinblick auf die Gefahren, welche in großen Städten und Orten mit vorwiegend industrieller Beschäftigung der Bewohner für eine gesunde Entwicklung der Jugend bestehen, sind alle Veranstaltungen lebhaft zu begrüßen, welche auf eine gesundheitliche Kräftigung der Schuljugend abzielen. Je wirksamer solche Maßnahmen sind, um so nachdrücklicher sind sie zu empfehlen und um so tatkräftiger zu fördern. Unter denselben verdient die Waldschule wegen ihrer eigenartigen Verbindung des gesundheitlichen Zweckes mit dem erziehlichen vorzugsweise Beachtung. Indem ich auf den bezeichneten Abdruck noch ausdrücklich aufmerksam mache, veranlasse ich auf besonderen Befehl seiner Majestät des Kaisers und Königs die Königliche Regierung, in geeigneter Weise für die weitere Verbreitung der Darlegung zu sorgen und überall da, wo seitens größerer Städte und Landgemeinden ihres Bezirks sich das Bestreben nach Begründung ähnlicher Einrichtung zeigt, dieses Bestreben möglichst wirksam zu fördern. Über etwaige im dortigen Bezirke getroffenen Einrichtungen vorhezeichneter Art ist mir zu berichten."

Wir haben über die Waldschule in Charlottenburg bereits eingehend berichtet und auch die Gründung einer solchen in Mülhausen i. E. mitgeteilt. Noch früher als die letztere war in M.-Gladbach eine Waldschule ins Leben gerufen. Die Anregung dazu ging von dem Oberbürgermeister Piecq der Stadt M.-Gladbach aus, und zwar aus Anlaß der Silberhochzeit unseres Kaiserpaars. Die Mittel zur Errichtung bewilligte das Kuratorium der Luise-Gueury-Stiftung.

Das Schulgebäude ist ganz von Wald umgeben und in Form eines nordischen Blockhauses aus Holz gebaut. Es enthält zwei Räume — ein Klassenzimmer, ein kleines Zimmer für die unterrichtende Person — und eine große überdeckte Halle. Ein kleiner Kellerraum dient zum Aufbewahren von Gerätschaften. Etwa 20 m vom Hauptbau entfernt befindet sich ein kleines Gebäude in gleichem Stile wie das Hauptgebäude mit Klosetts und Waschräumen. Das große Klassenzimmer enthält vollständige Schuleinrichtung. Die Wände sind mit reizenden Bildern, deutsche Märchenszenen darstellend, geschmückt. Der eigentliche Unterricht wird im Freien unter hohen Kiefern abgehalten, wo Schulbänke und Tafel aufgeschlagen sind. Nur wenn draußen unmöglich, soll derselbe im Innern des Hauses stattfinden. Turngeräte (Barren, Reck, Rundlauf) und Spiele (Reifen, Ball, Tamborinspiel usw.) sowie allerhand praktische Gerätschaften, Schiebkarren und Spaten, sorgen für tüchtige Bewegung und Beschäftigung der Kinder im Freien.

Bis jetzt sind 38 Kinder, Mädchen und Knaben in der Waldschule. Den gemeinsamen Unterricht erteilt eine Lehrerin, der auch die Aufsicht obliegt. Es liegt jedoch bereits eine Reihe weiterer Anmeldungen vor, so daß wohl in absehbarer Zeit die Klasse geteilt und eine zweite Lehrkraft herangezogen werden muß. Der eigentliche Unterricht beschränkt sich auf zwei Stunden.

Die Auswahl der Kinder geschieht durch die Schulärzte der Stadt; die Aufsicht über den Schulunterricht hat der Schulinspektor der Stadt M.-Gladbach, die Aufsicht in hygienischer Beziehung untersteht den Ärzten der Heilstätte Luise-Gueury-Stiftung.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder mit Auswurf, schweren Herz- und Nervenleiden, ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten. Der Pflegesatz beträgt pro Tag 50 Pf.; darin ist die Fahrt M.-Gladbach und zurück einbegriffen. Die Mahlzeiten (zweites Frühstück, Mittagessen, Vesper, Milch um 6 Uhr) werden in der nahen Walderholungsstätte der Stadt eingenommen, wohin sie mittels Speisewagen von der Heilstätte Luise-Gueury-Stiftung gebracht werden.

Wenn man auch in der kurzen Zeit des Bestehens der Waldschule noch nicht von Erfolg sprechen kann, so kann man doch schon sagen, daß das Aussehen und das ganze Wesen der Kinder bereits nach einigen Tagen ein ganz anderes geworden. Die bleichen Stadtgesichter sind überraschend schnell bei dem ständigen Aufenthalt in der frischen Waldluft geschwunden, und das oft etwas scheue, gedrückte Wesen der Arbeiterkinder hat einer ausgelassenen Fröhlichkeit Platz gemacht.

[102] Die Errichtung eines Walderholungsheims und einer Waldschule wird auch in Solingen geplant. Durch eine Schenkung von 40000 M. an die Stadt ist ein Teil der notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt worden.

---

## Wohnung und Unterkunft.

**Literatur:** Dr. W. Voßberg, Die deutsche Baugenossenschaftsbewegung. Berlin, Alfred Unger, 1906. 241 S.

Seitdem vom Beginne der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts an die Baugenossenschaftsbewegung in Deutschland an Umfang und Bedeutung jährlich zugenommen hat, ist bereits eine recht ansehnliche Reihe von Schriften über sie entstanden. Die meisten dieser Schriften stammen von baugenossenschaftlichen Praktikern und setzen eine Kenntnis der Bewegung mehr voraus, als daß sie eine solche vermitteln. Voßberg macht zum ersten Male den Versuch, in einer systematischen Bearbeitung diese Kenntnis weiteren Kreisen zu vermitteln. Es geschieht dies, indem er auf einen kurzen historischen Abriß der deutschen Baugenossenschaftsbewegung eine ausführliche Betrachtung der Ziele, Wege und Erfolge der baugenossenschaftlichen Tätigkeit folgen läßt, an die sich zum Schlusse einige Ausblicke in die Zukunft anschließen.

Der Verfasser datiert den Aufschwung der neueren Baugenossenschaftsbewegung in Deutschland, die sich unabhängig von den älteren, durch Schulze-Delitzsch, Parisius u. a. inaugurierten und auf ganz andere Kreise sich stützenden Versuchen, die Wohnungsfrage auf genossenschaftlichem Wege zu lösen, entwickelt hat, von der Zeit her, zu der sich mit der Aufhebung der Sozialistengesetzes der allmähliche Wandel in der Stellungnahme der Arbeiterschaft gegenüber den sozialen Problemen vollzog, wie er sich an der um jene Zeit anhebenden und seitdem stetig fortdauernden Erstarkung des Gewerkschafts- und Genossenschaftswesens zu erkennen gibt. Als unterstützende Momente von ausschlaggebendem Einflusse treten dazu der Ausbau der Genossenschaftsgesetzgebung durch die Novelle vom Jahre 1889, die mit der Einführung der beschränkten Haftpflicht die Bedingung schuf, unter denen sich die Baugenossenschaftsbewegung entwickeln konnte, und die Versicherungsgesetzgebung, die ihr die erforderlichen Mittel zuführte. Auch das Eintreten des Reiches und des Staates mit weitgehender Kreditgewährung ist in dieser letzteren Hinsicht nicht ohne Belang gewesen. Im übrigen fehlt es den von den verschiedenen Stellen im Reiche, in den Einzelstaaten und in den Gemeinden unternommenen Versuchen zur Förderung der Baugenossenschaftsbewegung, trotz mancher erfreulichen Ansätze im einzelnen, doch durchaus noch an der erforderlichen Einheitlichkeit und Vollständigkeit. Von der einen Seite wohlwollend gefördert, von der anderen erbittert befehdet, ihren Freunden zur Freude, ihren Gegnern zum Leide ist nun die deutsche Baugenossenschaftsbewegung seit dem Beginne jener Periode, die eigentlich erst die allgemeinen Bedingungen für ihre Entwicklung geschaffen hat, in ununterbrochenem, stetigem Aufwärtsschreiten begriffen. Während im Jahre 1888 insgesamt 28 Genossenschaften mit etwa 2000 Mitgliedern und einem in ihren Bauten investierten Kapitale von etwa 2 Mill. Mark bestanden, weisen die am Schlusse des Jahres 1905 gezählten 588 Baugenossenschaften einen Mit-

gliederbestand von rund 115 000 Personen auf, und die von ihnen angelegten Werte dürften sich auf mehr als 150 Mill. M. beziffern.

Der Verfasser bespricht dann in einem zweiten Hauptabschnitte, dem umfassendsten des Werkes, die Ziele, Wege und Erfolge der baugenossenschaftlichen Tätigkeit. Gegenüber der Zersplitterung in den Aufgaben, die sich in dem Baugenossenschaftswesen anderer Länder, beispielsweise Englands, Belgiens und Frankreichs findet, ist die deutsche Baugenossenschaftsbewegung durch eine prinzipielle Einheitlichkeit der angestrebten Ziele und der zu ihrer Erreichung eingeschlagenen Wege charakterisiert. Von Anbeginn an hat in den Kreisen der deutschen Baugenossenschaften kein ernstlicher Zweifel daran bestanden, daß es der erste und wichtigste Zweck der baugenossenschaftlichen Organisation sein müsse, durch Eigenbau Häuser und Wohnungen zu beschaffen und diese dann ihren Mitgliedern zur Benutzung zu überlassen. Sollte doch die Baugenossenschaftsbewegung von Anfang an eine Reformbewegung sein, sollte sie doch von Anfang an nicht als bloße Konkurrentin der übrigen Formen des Häuserbaues und der Wohnungsdarbietung auftreten, sondern im Gegenteil ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die Mängel und Mißverhältnisse im Wohnungswesen zu beseitigen, zu deren Abstellung die übrigen Formen der Wohnungsproduktion, insbesondere die private gewerbsmäßige Bautätigkeit nicht imstande gewesen waren. Dabei weist der Verfasser mit voller Berechtigung darauf hin, daß die Leiter der Baugenossenschaftsbewegung von vornherein ihre Hauptaufgabe nicht darin erblickt haben, das Angebot auf dem Wohnungsmarkt um ein paar hundert oder ein paar tausend Wohnungen zu vermehren, als vielmehr in der vorbildlichen Wirkung und dem Bestreben, wenigstens einen geringen Bruchteil der durch die neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung wurzellos gewordenen Familien wieder dem Segen eines gesunden und gesicherten Heimes und Hauswesens zuzuführen. Dem Verfasser im einzelnen in seiner Darlegung zu folgen, auf welchen Wegen und mit welchen Erfolgen die Baugenossenschaften diesem Ziele zugestrebt haben, verbietet der Rahmen einer Bücheranzeige. Es sei nur gesagt, daß ihm gründliche Sachkenntnis, auch da, wo er sich mit Detailfragen der genossenschaftlichen Geschäftsgebahrung beschäftigt, zur Seite steht. Im allgemeinen kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß es den Baugenossenschaften in erfreulicher Weise gelungen ist, innerhalb der durch Boden- und Baukosten gezogenen Grenzen das bautechnisch Bestmöglichste zu vollbringen. Auf diese ihre vorbildlichen baulichen Leistungen dürfen sie mit ebenso berechtigtem Stolze blicken wie darauf, daß es ihnen gelungen ist, bei ihren Bemühungen um die Reform des Besitz- und Mietverhältnisses eine mittlere Linie zu finden, bei welcher die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Wohnungsnehmers und die sozialen Zwecke der genossenschaftlichen Bestrebungen in gleichem Maße zu ihrem Rechte kommen. Nicht die Zahl und die Qualität der von den Baugenossenschaften errichteten Häuser und Wohnungen, sondern was in diesem Häusern und Wohnungen auf der Grundlage des veränderten Besitzverhältnisses, das der einzelne Genosse zu seinem Heimwesen hat, an neuem, gesundem, frischem und frohem Leben erwächst, das ist eigentlich erst alles baugenossenschaftlichen Wirkens edelste Frucht. Aber die Verwaltungsarbeit der Genossenschaften, der diese Erfolge letzten Endes zu danken sind, stellt zugleich noch eine Quelle weiterer Wirkungen sozialen Charakters dar, die zwar nicht als eigentlich beabsichtigte angesehen werden können, aber wegen ihrer weitreichenden Bedeutung doch ganz besonderer Beachtung wert sind. Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Teilnahme, die weite Kreise der deutschen Arbeiterschaft den baugenossenschaftlichen Bestrebungen angedeihen lassen, an sich bereits einen nicht zu unterschätzenden sozialen Erfolg darstellt. Ist sie doch ein Bewis dafür, daß in diesen Kreisen die radikal-utopischen Ideengänge, die noch heute auf einen großen Teil der Arbeiter ihre Wirkung üben, mehr und mehr durch das Bedürfnis verdrängt werden, auf dem Boden des Bestehenden ihre Kräfte an die Durchführung erreichbarer Reformen und Verbesserungen zu setzen, daß die frühere Unversöhnlichkeit mit der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung unserer Zeit von ihrer Starrheit viel verloren hat. Dazu kommt, daß der Arbeiter durch seine Anteilnahme an der Verwaltung gleichzeitig einen Blick in die Seelen und Gesinnungen derjenigen Bevölkerungselemente zu tun in die Lage kommt, von deren Egoismus und Böswilligkeit nach manchen Schilderungen das ganze soziale Elend schließlich herzuleiten ist. Er arbeitet zusammen mit den Angehörigen der gebildeten und besitzenden Schichten und lernt einsehen, daß es auch unter ihnen Männer mit offenem Blicke und offenem Herzen, mit gutem, ehrlichem Wollen gibt, die nicht ausschließlich auf ihr persönliches Wohl bedacht sind. Und auch die Gebildeten und Besitzenden, was nicht minder wichtig ist, erhalten bei dieser gemeinschaftlichen Arbeit oft genug einen Einblick in eine Welt, die ihnen bisher eine völlig fremde geblieben war, sie lernen die Bedürfnisse des Arbeiters kennen, seine Wünsche und Forderungen verstehen, seine Persönlichkeit und sein Streben achten. So bahnt sich ein wechselseitiges Sichverstehen von Mensch zu Mensch, eine Ausgleichung der Gegensätze von Klasse zu Klasse an, wie sie oft unmöglich scheinen und doch unumgängliche Vorbedingung und schönste Wirkung zugleich jeder wahren Reform des Gemeinschaftslebens darstellen.

So weist die Arbeit, die in der deutschen Baugenossenschaftsbewegung geleistet worden ist, über sich selbst hinaus in das Reich einer besseren sozialen Zukunft, und die Aufgabe, die sie sich erwählt, die Leistungen, die sie vollbracht hat, sind die Tätigkeit des Pioniers, der dem großen Zuge voraus ein noch unbekanntes, wildes Gelände erschließt, sich und den anderen den Weg zum ersehnten Ziele bahnend. Diese Arbeit mag mühselig sein, sie bleibt von eminenter praktischer Bedeutung, und sie geleistet zu haben, wird stets der Ruhmestitel der deutschen Baugenossenschaften bleiben. Sie haben alle die Schwierigkeiten aufgedeckt, die unter den bestehenden Verhältnissen der Durchführung einer ernstlichen Wohnungsreform entgegenstehen, aber sie haben zugleich auch die Wege gewiesen, auf denen diese Schwierigkeiten sich beheben lassen, sie haben diese Wege teils schon selbständig eingeschlagen, teils haben sie die öffentlichen Instanzen mit Nachdruck darauf verwiesen, wie durch sie allein die Zugänge dazu erschlossen werden können, und sie haben nicht zuletzt in ihren Leistungen Vorbilder für die Wohnungsreform der Zukunft geschaffen, die in höchstem Maße der Beachtung und Nachahmung würdig erscheinen. *A.*

---

[103] Die Tatsache, daß beim Stellenwechsel am Monatsersten eine Anzahl von weiblichen Hilfskräften, insbesondere Dienstmädchen, vorübergehend ohne Obdach und daher finanzieller Benachteiligung sowie eventuell sittlicher Gefährdung ausgesetzt ist, hat die Verwaltung des Städtischen Arbeitsnachweises in Charlottenburg zu folgender Maßnahme veranlaßt. Sie erbittet sich von Mädchenheimen und gemeinnützig geleiteten Herbergen am Ende jeden Monats eine Aufstellung darüber, wieviel Personen diese am ersten des kommenden Monats aufnehmen können. Die Mädchen, die nicht sofort Stellung erhalten, finden dann rasch billige und gute Unterkunft, ohne erst durch Umschau in Heimen usw. Zeit und Geld aufwenden oder gar teures und vielfach zweifelhaftes Logis bei Gesindevermieterinnen, in öffentlichen Gasthäusern u. dgl. nehmen zu müssen.

## Eingegangene Schriften.

Wein, Bier, Branntwein. Beiträge zur Alkoholfrage. (Aus dem Reichsarbeitsblatt.) Berlin, 1906. Carl Heymanns Verlag. Preis Geh. M 0.60. 98 S.

Dr. Ernst Cahn: Wohnungszustände der minderbemittelten Bevölkerungsschichten in Wiesbaden. Wiesbaden 1906, J. F. Bergmann. 78 S.

# Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

## LXIII. Unfallverhütung und sanitär-sittliche Einrichtungen bei Bauausführungen.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz, Sitz Hamburg, hat auf der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg ein Modell aufstellen lassen, das Einrichtungen zur Unfallverhütung beim Bau eines größeren Gebäudes zeigt. Außerdem sind von der Zentralkommission auf dem Hofe der Ausstellung eine Baubude und ein Abort in natürlicher Größe errichtet worden.

Das Hausmodell stellt in einem Größenverhältnisse von $1 : 6^1/_4$ oder 16 cm = 1 m ein eingebautes Eckgebäude dar, das als erstes Gebäude auf dem Bauplatz aufgeführt ist. Die Straßenfronten sind in Sandstein (oder Werkstein) und die Hinterfront ist in Ziegelrohbau mit Gesimsen und Fensterumrahmungen aus Zementputz ausgeführt gedacht. Das Gebäude umfaßt Keller, Parterre, drei Stockwerke und Dachgeschoß; außerdem befinden sich an demselben Türme. An diesem Modelle sind folgende Gerüste angebracht.

A. Versetz- oder Fahrgerüst. An der Vorderfassade ist ein zum Aufwinden und Versetzen der Sandsteine geeignetes Versetz- oder Fahrgerüst ausgeführt, von dem die Abb. 212 u. 213 Teile zeigen.

der Fahrwagen läuft, der die ebenfalls, jedoch in der anderen Richtung hin und her zu bewegende Winde trägt, die als Sicherheitswinde von der Firma Hütter in Hamburg ausgeführt ist.

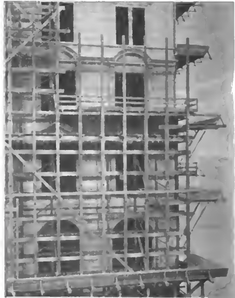
Zur Verstrebung des Gerüsts sind in jedem Fenster zwei sich gegenüberstehende Standbäume durch Zangen und Kreuzstreben miteinander verbunden. Für die Zangen ist eine Stärke von 7:20 cm angenommen, während die Streben 10:12 cm stark sind. Die Befestigung ist durch Bolzen geschehen. Gegen den seitlichen Druck ist eine Diagonalverstrebung durch angebolzte Bohlen, 7:18 cm, hergestellt. Es ist angenommen, daß das Gerüst vor Aufführung des Mauerwerks in ganzer Höhe freistehend ausgeführt worden ist; es sind daher gegen den Winddruck Streben in genügender Anzahl und Stärke angebracht gewesen, die jedoch mit dem Höherwerden des Baues entfernt und durch Befestigung an den Balkenlagen ersetzt sind.

Zum Auflegen der Stellagen sind an den Standbäumen in Abständen von etwa 1,50 m Reihplanken genagelt, unter denen Knaggen befestigt sind, die, um einen festen Stützpunkt zu haben, entweder von einer Reihplanke zur andern reichen oder auf die Köpfe der Bolzen aufgesetzt sind.

Abb. 212.



Abb. 213.



Auf Schwellen, die auf einer festen Grundlage 4,50 m von Mitte zu Mitte auseinander liegen, und zwar die äußere 2,25 m von der Mauerflucht entfernt, sind Standbäume 16×16 cm stark eingezapft, die, hintereinanderstehend und durch Bolzen miteinander verbunden, abwechselnd über zwei Stockwerke reichen. In jeder Stockwerkhöhe sind Holme durchgelegt, in welche die Standbäume oben und unten eingezapft sind, während am oberen Ende des Gerüsts ein Holm, dessen Breite der doppelten Stärke der Standbäume entspricht, aufgelegt ist. Der letztere, wie auch die Schwelle, sind durch Klammern mit den Standbäumen verbunden. Auf den oberen Holmen sind Schienen befestigt, auf denen

Außen vor der Mauer ist, da vor den Pfeilern und bei der Stellage zwischen Sturz und Brüstung keine Netzriegel in die Sandsteine hineingelegt werden können und andererseits die Netzriegel in den Fenstern sich sehr lang frei tragen müßten, ein Gerüst aufgestellt, das aus Ständern und Holmen besteht und bei jedesmaligem Aufrüsten erhöht wird. Unter der Rüstung, auf der gearbeitet wird, ist zur Sicherheit gegen etwaige Gerüstbrüche eine zweite im Abstand einer Gerüsthöhe liegen geblieben. Ferner ist in halber Höhe des Baues eine Rüstung als Fanggerüst hergestellt.

Für das Aufwinden der Steine sind in den Rüstungen Öffnungen gelassen, die jedoch entweder eingefriedigt

sind oder nach jedesmaligem Gebrauche mit einer aus Gerüstbrettern hergestellten Klappe zugedeckt werden. Die Außenseiten der Rüstungen sind eingefriedigt.

Die Leitergänge außerhalb des Gerüsts sind nur für den Personenverkehr bestimmt, von unten verschalt und mit Geländer versehen. Die Laufbrücken, die von der Leiter

Abb. 214.

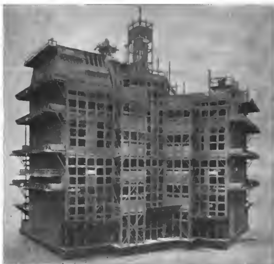


Abb. 215.



aus oben am Gerüst entlang führen, sind 1 m breit und ruhen auf Reihplanken, die mit einem Ende an den Standbäumen befestigt sind, am anderen durch eine Lattenstrebe gestützt werden. Das Geländer ist an senkrechten, verstrebten Latten angenagelt. Zum Schutze der Straßenpassanten ist ein festgezimmertes Schutzdach vorgesehen und der ganze Bau an der Straße durch eine Planke eingezäunt.

B. Mauergerüst. An der Hinterfront ist ein zur Aufführung von Außenmauern bestimmtes Gerüst ausgeführt (vgl. Abb. 214). Die Aufrichter sind in einer Entfernung von 1,50 m von der Mauerflucht und in Abständen von 1,50 m

Abb. 216 u. 217.

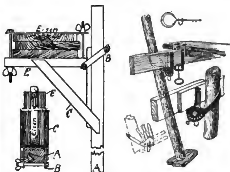
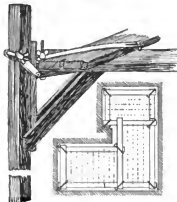



Abb. 218.



1 m tief in den Boden eingegraben, wobei jedoch für eine feste Grundlage gesorgt ist. Dieselben sind einstämmig und 12 cm stark. Um eine Verlängerung der Aufrichter nach oben zu ermöglichen, ist immer ein zweiter von doppelter Länge daneben gestellt, worauf dann auf diesem und dem ersten abwechselnd die Bäume aufeinander gestellt sind.

An den Aufrichtern sind in Abständen von etwa 1,50 m 4 : 25 cm starke Reihplanken mit je zwei 12 cm und einem 10 cm langen schmiedeeisernen Nagel befestigt und mit Knaggen, die von einer Reihplanke zur andern reichen, unterstützt.

Die Netzriegel von mindestens 10 cm Stärke liegen bis zu 1,20 m auseinander und reichen 13 cm in die Mauerwand hinein. In den Fensteröffnungen sind zum Auflegen der Riegel hinter der Mauer Gerüste aufgestellt und sogenannte Stiefelknechte nur dort zur Anwendung gekommen, wo nicht mehr als ein Riegel im Fenster liegt. In diesem Falle ist der Stiefelknecht durch Latten abgespreizt. Auf den Netzriegeln ist eine aus 4 : 25 cm starken Gerüstbrettern bestehende Abdeckung geschaffen, wobei das innere und das äußere Brett auf den Riegeln angenagelt sind, um ein Rollen der letzteren zu verhindern. An den Rückseiten sowohl wie an den Enden

Abb. 219.



Abb. 220.



Abb. 221.



der Rüstungen sind Bordbretter (Schmeißplanken) in der Höhe von 60 cm und Rücklehnen angebracht. Zur Sicherheit gegen etwaige Gerüstbrüche liegt unter dem Arbeitsgerüst eine zweite Rüstung. Ebenfalls in halber Höhe des Baues ist ein Fanggerüst liegen geblieben.

Das Gerüst ist durch Verstrebung (Verschwertung) mittels Latten nach dem Innern des Baues genügend gesichert. Auch gegen Seitenverschiebung sind Schwertlatten angebracht.

Für den Materialientransport sind außerhalb des Gerüsts Leitergänge angebracht. In Höhenabständen von etwa 4,50 m sind Podeste hergestellt, auf denen sich Böcke zum Absetzen der Lasten befinden. Die Rückseiten der Podeste sind bis über Bockhöhe verschalt und die Leiteröffnungen sowohl wie die offenen Enden mit Geländer und Sockelbrettern versehen. Für die Leitern sind als Leiterbäume aufgeschnittene einstämmige Hölzer (Baumlatten) verwendet, die an den oberen Enden einen Durchmesser von mindestens 10 cm haben. Die Stufen, 4 : 7 cm stark, sind mit der Unterkante 1 cm in den Leiterbaum eingelassen und an jedem Ende mit zwei Nägeln befestigt. Die Leitern, die 1,50 m über den Boden der Podeste hinausragen, sind an den Aufrichtern befestigt und verschwertet, so daß ein Brechen derselben unmöglich ist. Um das Durchfallen von Material zu verhindern, ist unter den Leitern und seitwärts eine dichte Verschalung angebracht und mit seitlichem Sockelbrette versehen.

In Parterrehöhe ist in der Länge des Gerüsts ein Schutzdach angebracht, um die auf dem Bauterrain beschäftigten Personen vor herabfallenden Gegenständen zu schützen. Zu diesem Zwecke ist innerhalb des Gerüsts sowie 2 m außerhalb desselben eine dichte Abdeckung geschaffen, deren Außenseiten mit 75 cm hohen dichten Vorwänden versehen sind. Über allen Eingängen zum Bau sind in derselben Weise Schutzdächer angebracht.

C. Fanggerüste. Die beiden Giebelwände sind durch „Überdiehandmauern" aufgeführt. Hierzu sind im Innern Gerüste aufgestellt, deren Konstruktion der der Außengerüste entspricht. An der Außenseite der Mauer sind in jeder Stockwerkshöhe Fanggerüste angebracht. Auf Auslegern, die im Innern an der Balkenlage gut befestigt sind, ist eine 2 m breite Abdeckung von Gerüstbrettern hergestellt, an deren Außenseiten eine 75 cm hohe Vorwand geschaffen ist. Diese Fanggerüste sind in jeder Etage liegen geblieben und sollen nur von oben herab wieder entfernt werden.

D. Auslege(Putz)gerüste. Der Abputz der äußeren Wandflächen wird an den Giebeln von Auslegegerüsten bewerkstelligt. Zu Auslegern sind eiserne Träger von 15 cm Höhe und einstämmige Rundhölzer verwendet, die an keiner Stelle schwächer als 12 cm sind. Diese Ausleger reichen etwa 1,20 m in den Bau hinein. Hier sind sie zwischen zwei Reihplanken festgekeilt, die an Aufrichtern befestigt sind die zwischen zwei übereinander liegende Balkenlagen gespreizt sind. Die Putzgerüste sind 1,50 m breit und an der Rückseite sowie an den Enden mit Sockelbrettern und Rücklehnen versehen. In die eisernen Träger sind zu diesem Zwecke durch eingebohrte Löcher eiserne Stangen gesteckt, die am oberen Ende eine Gabel zur Aufnahme der Latten haben. Bei den Rundhölzern ist das Geländer an senkrechten, verstrebten Latten befestigt.

E. Turmgerüste. 1. Zur Aufstellung des Turmes ist ein aus Aufrichtern und Reibplanken gezimmertes vierseitiges Gerüst gebaut, das besonders gut verschwertet ist, im übrigen aber der Konstruktion des Mauergerüsts entspricht.

2. Zur Ausführung der Klempnerarbeit an der oberen Kuppel des Vorderturms ist ein Arbeitsgerüst hergestellt. An den Säulen des Turmes sind Reihplanken angenagelt, die im Innern abgesteift und außen durch Lattenstreben gestützt werden. Auf diesen Reihplanken ist eine Abdeckung geschaffen, ebenso eine aufrechte Schutzwand. (Vgl. Abb. 215.)

F. Dachdeckerböcke. Zum Eindecken der Mansarden und Türme sind, je nach der Dachneigung, verstellbare Böcke verwendet. Dieselben sind mittels Taue an den

Schieferhaken oder an den Säulen befestigt und tragen die Gerüstbretter. An den aufrechten Streben sind Bordbretter und Rücklehnen angebracht. Für die Zimmerer haben dieselben Böcke beim Schalen Verwendung gefunden, mit dem Unterschiede, daß die Befestigung auf der Dachfläche durch starke Schraubösen geschicht. (Vgl. Abb. 215.)

G. Schutzwand für Dachdecker. Auf dem Hauptgesims der Vorderfront ist eine Schutzwand aufgestellt, die bei Vornahme von Reparaturen zur Anwendung kommen soll oder wenn zwingende Gründe beim Neubau die Entfernung der Außengerüste notwendig machen. Die eisernen Stangen der Schutzwand sind in Hülsen, die in dem Gesimse eingelassen sind, hineingestellt. Beim Nichtgebrauche werden diese Hülsen durch Zinkklappen zugedeckt. Die Bretter sind mittels Klammern an den eisernen Stangen befestigt.

H. Gerüst zur Herstellung von Decken. In Abständen von 1,20 m bis 1,50 m sind im Zimmer Reihplanken aufgestellt, die in gleicher Weise wie beim Mauergerüst an den Aufrichtern befestigt sind. Auf den Reihplanken ist der ganze Raum mit Ausnahme einer Öffnung für die Leiter mit Gerüstbrettern dicht abgedeckt. Die Öffnung ist, wenn genügend Material auf dem Gerüste vorhanden ist, durch eine Klappe dicht gedeckt. Vor den Fensteröffnungen sind Schutzwehren angebracht.

J. Bockgerüste für Wandputz. Zum Putzen der Wände im Innern des Baues sind in Abständen von 1,20 m vierbeinige Böcke aufgestellt. Auf diesen Böcken sind 1,50 m breite Gerüstbretter aufgelegt. Zum Aufführen von Mauerwerk sollen derartige Böcke nur verwendet werden, wenn ein festes Gerüst nicht anzubringen ist. In diesem Falle müssen die Böcke unter sich gut verschwertet und mit den bei den Mauergerüsten näher bezeichneten Bordbrettern und Rücklehnen versehen sein.

K. Treppenhaus. An den aufgestellten Steintreppen sind provisorische Geländer mit auf den Stufen gedichteten Sockelbrettern angebracht. Wo keine Treppen vorhanden sind, ist in jeder Etage eine provisorische Abdeckung geschaffen.

L. Leitergänge im Innern. Die Leitergänge und Absatzböcke im Innern des Baues entsprechen den schon behandelten Leitergängen und Podesten der Hinterfront. Von den Leitern aus sind auf den Balkenlagen durch Gerüstbretterabdeckung Transportwege geschaffen. Im übrigen sind die Balkenlagen, wo kein Einschuh vorhanden ist, abgedeckt.

M. Gerüste für Maler. Zur Ausführung der Malerarbeit sind zwei Zimmergerüste aufgestellt, und zwar ein freistehendes und ein anliegendes.

Das freistehende Zimmergerüst der Firma Otto Sohmerenbeek in Barmen, durch D. R. G. M. No. 142 289 geschützt, besteht, wie die Abb. 216 u. 217 veranschaulichen, aus Konsolen CE, die sich im Klemmzuge B an aufrechtstehende viereckige Pfosten A anlehnen. Auf diesen Konsolen liegen die Gerüstbohlen, die die Abdeckung tragen. Die Bohlen sind festgeschraubt. Das Gerüst ist für Zimmer bestimmt, die nicht außergewöhnlich hoch sind; die Wände werden nicht in Anspruch genommen.

Das anliegende Zimmergerüst der Firma Kappelhöfer & Biederwolff in Landau i. d. Pfalz, durch D. R. P. No. 125 625 und durch D. R. G. M. No. 138388 geschützt, ruht auf Pfosten, die sich schräg an die Wand lehnen. Die geschützte Vorrichtung besteht aus den eisernen Klammerbügeln, die sich um den Pfosten legen und deren Ende als Flansch ausläuft, in dem eine Gabel drehbar angeordnet ist. In dieser Gabel ruhen die hochkant gestellten Gerüstbohlen, die die Abdeckung tragen. Die Drehbarkeit der Hebel erlaubt, den Klammerbügel auch an senkrecht gestellten Pfosten anzubringen, sodaß das Gerüst in größeren Räumen auch in der Mitte gestützt werden kann. Eiserne Schraubenzwingen verbinden die Abdeckung mit den hochkant gestellten Bohlen. (Vgl. Abb. 218.)

N. Gerüst zur Aufstellung von Holztreppen. In einem neben dem Hausmodell besonders ausgeführten Treppenhause sind Schutzvorrichtungen bei Aufstellung von Holztreppen gezeigt. Etwa 1 m unter dem Balken, an dem die Treppe ansetzt, ist eine dichte Abdeckung geschaffen, auf der die Bockgerüste, die zur Aufstellung benötigt werden, aufgestellt sind. Treppen und Podeste sind eingefriedigt.

Die Baubude wird durch die Abb. 219 u. 220 veranschaulicht und bietet bei Berechnung von 1 qm Bodenfläche (ausschließlich Schränke und Ofen) auf je eine Person Raum für 20 Personen. Die Fenster sind zum Öffnen eingerichtet und mit Luke versehen. Außerdem ermöglicht eine Luftklappe die Ventilation. Der besseren Reinhaltung wegen sind Fußboden, wie auch Tische und Bänke gehobelt. Der Ofen ist zum Wärmen der Speisen eingerichtet und über demselben eine Vorrichtung zum Trocknen der Kleider angebracht. Für jeden Arbeiter ist ein verschließbarer Schrank vorgesehen. Die Schränke sind von der Firma Luhinus, Stein & Co. in Kattowitz zur Verfügung gestellt. In dem abgeschlossenen Nebenraume sind die Einrichtungen zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und die Waschvorrichtungen untergebracht. Ein Sanitätsschrank enthält die Utensilien, die in den genannten Fällen erfordert werden. Im Interesse der Hygiene und Reinlichkeit sind Wasser enthaltende Spucknäpfe aufgestellt.

Ferner sind angeschlagen: Die Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, eine Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen und eine Anleitung zur Krankheitsverhütung.

Der Abort, ebenso wie die Baubude für den Transport zerlegbar, ist gemäß den Anforderungen in sanitärer und sittlicher Beziehung eingerichtet. Die Klosettanlagen usw. sind ebenfalls von der Firma Luhinus, Stein & Co. zur Verfügung gestellt. Für genügende Ventilation des Raumes ist gesorgt. (Vgl. Abb. 221.)

## Berichte und Korrespondenzen.

### Preisausschreiben der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die zur Bekämpfung der Bleivergiftung in gewerblichen Betrieben im Januar 1905 fünf Preisausschreiben gestellt hatte, veröffentlicht das Resultat der Bewerbungen. Im ganzen wurden sieben Preise zuerkannt, hiervon je ein Preis dem Ingenieur Müller (Ems), dem Arbeitsinspektor Boulin (Lille), dem kaiserlich königlichen Gewerbeinspektor Hauck (Tetschen), A. Ducrot (Paris) und Baumeister Schulz (Kiel), zwei Preise Prof. Dr. Sommerfeld (Berlin). Ferner wurde beschlossen, eine Reihe von Arbeiten anzukaufen, und zwar die Arbeiten von Professor Sommerfeld über Hygiene der Bergwerke und der Bleihütten, sodann die Studien von Dr. Rambousek (Triest), Etz (Köln), Guidelli (Laveno), Andés (Wien), Halfter (Wien), Ritzel (Wiesbaden), Manning (Washington), Lebrnsseur und Razous (Paris). Unter den lobend erwähnten Preisschriften findet sich eine fünfte Studie von Prof. Dr. Sommerfeld.

### Berichtigung.

In Nr. 19 der „Concordia" vom 1. Oktober 1906 finden sich auf S. 279 zwei sinnstörende Druckfehler: Auf Zeile 21 von unten muß es heißen „Voltmeter" statt „Voltameter" und auf Zeile 13 von unten „Musivgold" statt „Massivgold".

## Eingegangene Schriften.

Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. A. Petersilie: „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1904" (Sonderabdruck aus dem XXV. Ergänzungshefte zur Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts"). Berlin 1906.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 22. Berlin, den 15. November 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben
von
Dr. Jul. Post,
Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,
Prof. Konrad Hartmann,
Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,
Prof. Dr. H. Albrecht,
Groß-Lichterfelde,
Dr. R. v. Erdberg,
Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### LXIV. Das Cölner Gesellenheim „St. Antoniushaus".

Das „katholische Gesellenhospitium" in Cöln hat im Jahre 1905 sein drittes Gesellenheim erbaut und am 10. Dezember feierlich eingeweiht. Bald nach der Eröffnung waren bereits sämtliche Zimmer bewohnt und der größte Teil der neu geschaffenen Schlafstellen belegt. Über die Einrichtung des Hauses werden die Grundrisse (Abb. 223 bis 225) eine allgemeine Übersicht geben. Durch das breite Hauptportal tritt man in den hochgewölbten Vorraum mit reicher Deckenmalerei, deren vornehm abgetönte Farben von den Fliesen des ringsumlaufenden Sockels ausglasierten Platten aufgenommen werden. Zur Rechten liegen das Bureau des Portiers und dahinter die Garderobe, zur Linken führt eine breite Steintreppe mit kunstvoll geschmiedetem Geländer in die oberen Stockwerke hinauf.

Geradeaus öffnet sich eine zweite Doppeltür, und wir stehen im größten Raume des Hauses, dem Speisesaal, an dessen Tischen 120 Personen bequem Platz finden. Der Fußboden ist mit Mettlacher Platten in einer dem Eichenriemenparkett täuschend ähnlichen Imitation belegt. Die Wände sind bis zur Manneshöhe mit Holztäfelung versehen in Mahagoni-Imitation mit tiefblauen Mosaikplatten-Einlagen, dazu eine entsprechend gewählte Gewölbedekoration mit passenden Sprüchen und Pflanzenornamenten. Das flache Deckengewölbe mit Gurt- und Wandbögen in Rabitzkonstruktion gibt dem Speisesaal ein luftiges Ansehen.

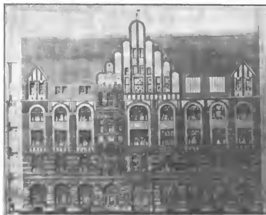
Das mit zwei Spielen ausgestattete Billardzimmer schließt sich rechts an den Speisesaal an; der Abschluß ist durch eine große Vierflügeltür hergestellt. Vom Billardzimmer aus gelangt man in das straßenwärts gelegene schöne, helle Lesezimmer, wo Fachzeitschriften, Tagesblätter und Bücher belehrenden und unterhaltenden Inhalts aufliegen. Billard- und Lesezimmer haben einfache, glatte Wandvertäfelung aus Kiefernholz erhalten.

Für die Erwärmung der Säle wie auch der sämtlichen übrigen Räume des Hauses ist Dampfheizung vorhanden. Die breiten und hohen, mit Sprosseneinteilung modern konstruierten Fenster weisen eine hübsche Kunstverglasung auf und lassen dem vollen Tageslichte freien und ungehinderten Zutritt. Zur Abendzeit verbreiten Kronleuchter mit elektrischen Osmium-Lampen ein angenehm gleichmäßiges, ruhiges Licht.

Die linke Schmalseite des Speisesaals wird ungefähr in der ganzen Breite von dem Speiseschalter mit vorgebautem Buffet eingenommen, die sechs Schalterfenster schieben sich nach oben übereinander und werden durch eine praktische Vorrichtung in jeder beliebigen Höhe festgehalten.

Jenseits des Schalters liegt die mit den neuesten Dampfkochapparaten, System „Küppersbusch", sowie einem großen

Abb. 222.



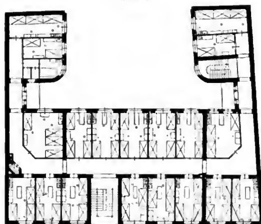
Cölner Gesellenheim „St. Antoniushaus" (Ansicht).

Bratherd ausgestattete Kochküche, der sich die straßenwärts gelegene Spülküche anschließt. Koch- und Spülküche haben zusammen eine Grundfläche von 72 qm. Der fugenlose Fußboden aus Terrazzo ist mit einer äußerst praktisch angelegten Entwässerungsanlage versehen; die Küchen sind mit weißen Mettlacher Fliesen versehen. Durch einen elektrischen Ventilator ist für ausreichenden Abzug der heißen

Küchendämpfe Sorge getragen, während die hermetisch geschlossenen Kochkessel die Wrasendämpfe durch besondere Rohrleitungen in den unter der Küche im Souterrain befindlichen, 800 Liter fassenden Kondensator abführen. Von hier aus werden Spülküche, Waschküche und Bäder mit warmem Wasser versorgt.

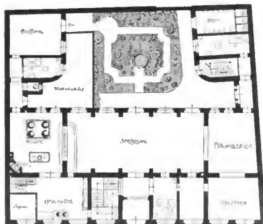
Diese Apparate wie auch die in der Spülküche im Betriebe befindliche Spülmaschine werden durch einen im Zentralheizungsraum aufgestellten besonderen Patent-Gegenstrom-Gliederkessel von 8 qm Heizfläche mit Dampf versorgt.

Abb. 223.



Obergeschosse.

Abb. 224.



Erdgeschoß.
Cölner Gesellenheim „St. Antoniushaus".

Unabhängig hiervon sind die beiden weiteren Heizkessel mit zusammen 18 qm Heizfläche für die von derselben Firma in sämtlichen Räumen des Hauses bis zum Speicher angelegte Zentralheizung. Gleichfalls im Souterrain liegt die durch einen $2^1/_2$ PS Elektromotor angetriebene Wäschereianlage, bestehend aus einer Doppeltrommelwaschmaschine mit Gasheizung, einer Spülmaschine mit Schaufelrad und Insel, einer Zentrifuge mit kupferner, rotierender Innentrommel sowie einer zur Fortschaffung des Abwassers dienenden Rotationspumpe.

Sodann befindet sich im Souterrain die Maschinerie für die beiden elektrischen Aufzüge, von denen der eine, zwischen Erdgeschoß und Keller, für schwere Lasten bestimmt ist, während der andere, mit 100 kg Tragkraft, vom Souterrain durch alle Etagen bis zum Speicher gehend, zur Beförderung der Wäsche auf den Speicher, sowie zum Transport der Koffer dient, die, nachdem ihr Inhalt von den einziehenden Gesellen in die Schränke entleert worden, auf einem Abteile des Speichers gegen Aushändigung einer Koffernummer, aufbewahrt werden.

Der Hofraum ist durch eine dünne Mauer aus Eichenfachwerk in zwei Teile geteilt und auf der einen Seite als Wirtschaftshof, mit Asphaltbelag auf Betonunterlage eingerichtet. Der größere Teil des Hofes, vom Speisesaal aus zugänglich, ist als Garten mit Grasflächen, Strauch- und Baumwerk, Springbrunnen, Kieswegen usw. ausgebildet. Von hier aus gelangt man auch zu der im linken Flügelbau gelegenen, reich ausgemalten Kapelle, die von den Brüdern durch einen besonderen Eingang, direkt von den Wirtschaftsräumen aus erreicht wird. An der entgegengesetzten Seite des Gartens gelangt man zu der, auch vom Billardzimmer aus erreichbaren Hauptnebentreppe, die zu den in der vierten Etage gelegenen Unterrichtssälen leitet. Dieselbe Treppe führt noch unten zu der im Souterrain befindlichen Badeanstalt und dem gegenüber liegenden Raume zur Unterbringung von Fahrrädern, die vielfach von den Gesellen zur möglichst schnellen Erreichung der meist weit entfernten Arbeitsstelle benutzt werden.

Im rechten Flügelbau, ebenfalls vom Speisesaal aus durch den Garten, der am Hause entlang mit Asphalt befestigt ist, erreichbar, befindet sich die ausgedehnte, mit Wasserspülung usw. sauber angelegte Pissoir- und Abortanlage. Außerdem befinden sich auf der ersten, zweiten und dritten Etage je zwei Klosetts und ein gleiches im linken Flügelbau.

Von den vorerwähnten Unterrichtssälen auf der vierten Etage ist besonders der 113 qm große Malersaal äußerst zweckmäßig angelegt und eingerichtet. Seine Fenster, nach Norden gelegen, bieten ein schönes, gleichmäßiges, helles Licht, das noch durch zwei in die Dachflächen eingefassene, große Dachlaternen verstärkt wird. Somit ist für die alljährlich hier stattfindenden Tageskurse der Malerabteilung des Cölner Gesellenvereins eine allen Anforderungen der Technik entsprechende, gut belichtete Arbeitsstätte geschaffen worden. Jedoch auch für den allabendlichen Unterricht der Malerabteilung ist Sorge getragen durch vier 15-Ampère-Bogenlampen für indirekte Beleuchtung; die gegen Decke und Wände geworfenen Lichtstrahlen werden reflektiert, wodurch man eine ruhige, gleichmäßige Helligkeit erzielt.

Zur bequemen Befestigung der Bespannungsrahmen sind verstellbare Holzwände mit einer 65 m langen, 2 m hohen Arbeitsfläche aufgestellt und unterhalb derselben, in Kniehöhe, mit Klappdeckel versehene, verschließbare Arbeitskasten, für je einen Mann abgeteilt, zur Aufnahme der Malutensilien angebracht. 50 Dreibein-Arbeitsschemel aus Buchenholz, Materialien- und Werkschränke zur Aufbewahrung der Vorlagen und sonstigen in Betracht kommenden Lehrmittel sowie Zeichentische usw. vervollständigen die Gesamteinrichtung, die einen Kostenaufwand von über 2500 M. erforderte.

Dem Malersaale gegenüber im Dachgeschosse des rechten Flügelbaues ist ein Unterrichtsraum für Buchbinder eingerichtet. Die Belichtung geschieht, gleich wie im Malersaale, durch breite Fenster, unterstützt durch eine in die Decke

eingelassene Dachlaterne und Abends durch indirektes Bogenlicht. Auch hier ist die Einrichtung eine allen Anforderungen des Unterrichts entsprechende.

Gleich wie in den Sälen den Centralhospitiums, wo die anderen sieben Fachabteilungen ihre Tätigkeit entfalten, herrscht auch in den eben geschilderten Unterrichtsräumen des „St. Antoniushauses“ allabendlich ein reges, tätiges Leben.

Außer den vorbeschriebenen Arbeitsstätten sind auf derselben Etage noch 15 Wohnzimmer für Gesellen, meistens Einzelzimmer, eingerichtet, die aber nur von der Haupttreppe des Vorderhauses aus zugänglich sind. Die anderen Etagen bergen, mit Ausnahme eines als Badezimmer für die Brüder eingerichteten Raumes, ebenfalls Wohn- und Schlafräume für Gesellen: I. Etage 19 Zimmer, II. Etage 20 Zimmer, III. Etage 20 Zimmer. Dieselben sind für je zwei, bezw. drei Mann eingerichtet und haben eine einfache, aber gediegene Ausstattung erhalten.

Jedes einzelne Zimmer ist an die Wasser- und Abflußleitung angeschlossen; desgleichen sind sämtliche Zimmer an die Zentralheizung angeschlossen und haben elektrisches Licht, das durch eine hübsche Standlampe gespendet wird, die nach Benutzung auf das dafür bestimmte Eckkonsol beiseite gestellt wird.

So ist dem Zimmerbewohner Gelegenheit geboten, abends und besonders auch im Winter auf seinem Zimmer sich zu beschäftigen, zu lesen oder mit seinem Schlafkollegen sich zu unterhalten, was von vielen dem Zusammensitzen in größeren Erholungsräumen, dem Aufenthalt im Lesezimmer usw. vorgezogen wird, besonders wenn es sich darum handelt, Zeichnungen oder schriftliche Arbeiten anzufertigen.

Nach der Baubilanz belaufen sich:

| | | |
|---|---|---|
| die Gesamtkosten des 730 qm großen Grundstücks auf | M. | 64994,88 |
| die Baukosten, einschließlich der Aufwendungen für die Dampfkochanlage, elektrische Aufzüge und Elektromotorwäscherei auf | „ | 202522,49 |
| die Kosten der Einrichtung auf | „ | 38436,47 |
| Summa | M. | 305853,84 |

Den im St. Antoniushaus Unterkunft suchenden Gesellen stehen, die Personalbetten nicht mit eingerechnet, 195 Betten zur Verfügung, wofür folgende Preise festgesetzt sind:

| pro Woche | pro Bett | für Licht | für Heizung | zusammen pro Person |
|---|---|---|---|---|
| Einzelzimmer IV. Etage | 2.50 | 0,40 | 0,10 | 3,00 |
| Zimmer mit 2 Betten I. u. II. Etage | 2,40 | 0,15 | 0,10 | 2,05 |
| Zimmer mit 3 Betten I. u. II. Etage | 2,30 | 0,15 | 0,10 | 2,55 |
| Zimmer mit 2 Betten III. u. IV. Etage | 2,10 | 0,15 | 0,10 | 2,35 |
| Zimmer mit 3 Betten III. u. IV. Etage | 2,00 | 0,15 | 0,10 | 2,25 |

Die Gesamtzahl der in den drei Häusern des „Katholischen Gesellenhospitiums Cöln“ zur Verfügung stehenden belegungsfähigen Betten beträgt 531, nämlich:

I. das im Mittelpunkt in der Nähe der Minoritenkirche gelegene Zentralhospitium mit 260 Betten
II. das im südlichen Stadtteile (Severinsviertel) gelegene St. Josephshaus mit . . . . 76 „
III. das oben beschriebene St. Antoniushaus mit 195 „

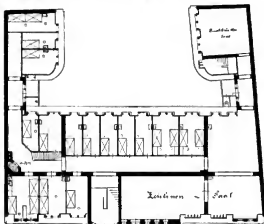
Um noch kurz einige Details dem soeben erschienenen Jahresberichte des Hospitiums zu entnehmen, sei noch folgendes bemerkt:

Im verflossenen Jahre wurden an 7906 Gesellen 139609 Nachtlager gewährt, darunter an 2698 Zugereiste unentgeltlich. Die an Zugereiste und sonstige bedürftige Gesellen verabreichten Gratisportionen beliefen sich auf:

| | | |
|---|---|---|
| 7988 | Mittagessen | unentgeltlich |
| 6701 | Abendessen | „ |
| 5737 | Frühstück | „ |
| 7624 | Portionen Kaffee | „ |
| 1916 | Glas Limonade | „ |
| 7338 | Schoppen Bier | „ |

Gegen mäßiges Entgelt wurden im Jahre 1905 verabreicht:

Abb. 225.



Mansarde
Cölner Gesellenheim „St. Antoniushaus“.

| | |
|---|---|
| 153287 | Mittagessen à 50 Pf. |
| 88446 | Abendessen à 30 Pf. |
| 50966 | Frühstück (2 Brötchen mit Käse, Eiern oder Wurst) à 15 Pf. |
| 28584 | Portionen Kaffee mit Kuchen à 25 Pf. |
| 100693 | Tassen Kaffee à 5 Pf. |
| 67274 | Flaschen Milch ($^1/_2$ Liter) à 12 Pf. |
| 75182 | Glas Limonade à 5 Pf. |
| 76740 | „ Bier à 10 Pf. |
| 3408 | Flaschen Apfelsaft à 15 Pf. |

Im Jahre 1905 betrug die Menge der verabreichten alkoholfreien Getränke $^3/_4$ des Gesamtausschanks von 134956 Litern, also Bier 37546 Liter.

Die Kaffeewirtschaft hat sich bedeutend gehoben seit Einrichtung einer eigenen Bäckerei, die es ermöglichte, Backwaren, Kuchen usw. von besonderer Güte zu außergewöhnlich billigen Preisen abzugeben. Die Hospitiumsbäckerei produzierte im Jahre 1905, selbstverständlich nur für den eigenen Bedarf:

| | |
|---|---|
| 459668 | Brötchen (Semmel) |
| 164812 | Tafelbrötchen „ |
| 63360 | Blätze (à 10 Pf.) |
| 51934 | Sträuselkuchen (Stücke à 10 Pf.) |
| 23274 | Torten. . . . ( „ „ „ „ ) |

sowie die notwendigen Grau- und Schwarzbrote (Roggenbrote) und das unentgeltlich zur Verteilung gelangende Weihnachtsgebäck.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Allgemeines.

**Literatur:** Chr. J. Klumker und Wilhelm Polligkeit. Jahrbuch der Fürsorge. Herausgegeben im Auftrage der Centrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. I. Jahrg. 130 S. Dresden, 1906, O. V. Böhmert. Geh. M. 2.

Die unter Leitung von Dr. Klumker stehende Frankfurter „Centrale für private Fürsorge“ veröffentlicht seit

einer Reihe von Jahren die Ergebnisse von Spezialuntersuchungen aus ihrem Arbeitsgebiet (Arbeiten von Nenhaner, Spann, Feld) in Form von besonderen wissenschaftlichen Abhandlungen. Jetzt tritt sie zum ersten Male mit einem „Jahrbuche" hervor. Es soll zunächst dazu dienen, kleinere Beiträge zu veröffentlichen, die als Niederschlag aus der praktischen Arbeit entstanden sind und der Anregung zu solcher dienen sollen; die Ergebnisse würden vielleicht, falls sie keine Stätte fänden, für weitere Kreise verloren gehen. Hierher gehören die Aufsätze über eine Arbeitslehrkolonie für schwachsinnige Schulentlassene, ein von Prof. A. Voigt entwickelter Vorschlag für die Begründung einer periodischen Berufswahlstatistik als Grundlage für die zweckmäßige Beratung der Schulentlassenen, sowie die Darstellung einer Reihe von Haushaltungsbudgets von Frau Geheimrat Hartwig-Frankfurt a. M., die zur Beurteilung der Wohlfahrtseinrichtungen als Ergänzung zur regulären Haushaltführung von Arbeiterfamilien wertvolle Fingerzeige bietet. Mehr selbständigen Charakter haben die Abhandlungen von Paqnet über die Hauptformen der Jugendfürsorge in den Vereinigten Staaten von Amerika und von v. Greyerz über Maßnahmen zur Förderung der Bildung und Unterhaltung in Volksheilstätten.

Eine besondere Aufgabe soll das Jahrbuch erfüllen durch die periodische Veröffentlichung von Material aus dem Gebiete des Vormundschaftswesens und der Fürsorge für Minderwertige, von gerichtlichen Entscheidungen über Rechtsfragen der Kinderfürsorge, Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis in bezug auf die Fürsorgetätigkeit usw.; schließlich soll es Literaturberichte bibliographischer und kritischer Art über Kinder- und andere Fürsorge bringen.

Wir begrüßen dieses neue Unternehmen mit dem Wunsche, es möge auf der so glücklich betretenen Bahn dauernd fortschreiten. Es gibt nicht nur manche nützliche und wertvolle Anregung, Fachleuten wie Laien, sondern verspricht eine zuverlässige Sammel- und Orientierungsstelle bezüglich interessanter Entscheidungen aus der Gerichts- und Verwaltungspraxis sowie der einschlägigen Literatur der Fürsorgetätigkeit zu werden.

---

**Literatur:** Jean Taillefer, Les Institutions patronales de L'État Prussien. Paris, Arthur Rousseau, 1906.

Unter diesem Titel behandelt der Verfasser die Wohlfahrtseinrichtungen, die der preußische Staat als Unternehmer für seine Arbeiter geschaffen hat. In Deutschland seien, sagt er, Hand in Hand mit dem gewaltigen industriellen Aufschwung eine große Menge sozialer Institutionen ins Leben getreten, sodaß es als das klassische Land für derartige Einrichtungen gelten könne. Nicht nur das Gesetz sowie Vereine und Korporationen hätten zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen gewirkt, sondern auch die Unternehmer hätten, teils von alten patriarchalischen Ideen geleitet, teils im eigenen Interesse, vieles auf diesem Gebiete geleistet, allen voran als größter Unternehmer der preußische Staat, dessen Einrichtungen zum großen Teile den anderen Unternehmern den Anstoß zu eigenen Schöpfungen gegeben und als Muster für diese gedient hätten. Es werden nun zunächst die Einrichtungen der Fürsorge für die Ernährung, also Speiseanstalten, Darlehen zum Einkauf im großen, Verkauf zu billigen Preisen und die Konsumvereine besprochen. Dann kommen die Einrichtungen für Wohnung und Unterkunft, worunter auch der Wohnungsgeldzuschuß gefaßt wird, hierauf die Fürsorge für Gesundheit und in Krankheitsfällen, für höhere Bildung und Erholung, endlich die Unterstützungskassen. Überall werden die tatsächlichen und historischen Grundlagen, die leitenden Ideen, die gegenwärtige Ausdehnung, schließlich die Erfolge und Wirkungen in flüssiger, übersichtlicher Darstellung, wenn auch meist nicht besonders eingehend, besprochen. Im zweiten Teile wird untersucht, wie die vorgeführten Wohlfahrtseinrichtungen auf die Ausübung der Rechte der Arbeiter eingewirkt haben, also inwieweit die freie Berufswahl, die freie Übereinkunft beim Arbeitsvertrage, die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis jederzeit zu lösen, das Koalitionsrecht entweder beeinflußt oder tatsächlich beschränkt wird. Doch ist die Darstellung hier nur theoretisch, wird also den fraglichen Problemen nicht ganz gerecht. Auch scheinen uns die Schlußfolgerungen des Verfassers vielfach etwas zu weit zu gehen. Immerhin hat er sich doch zu sehr von der Vortrefflichkeit und dem wohltätigen Einflusse der Einrichtungen überzeugt, um wegen einiger durch sie hervorgerufener Schattenseiten den Stab über sie zu brechen. Er zollt im Gegenteile den Leistungen des preußischen Staates auf diesem Gebiete volle Anerkennung. *J. A.*

---

[104] Die „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" in Berlin-W., Unter den Linden 16, die nach ihrer demnächst erfolgenden Eintragung in das Vereinsregister sich „Zentrale für private Fürsorge" zu nennen beschlossen hat, hat soeben einen Nachtrag zur 3. Auflage ihres bekannten und in allen an der Wohlfahrtspflege interessierten Kreisen wohlgeschätzten Buches „Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins und seiner Vororte" (3. Auflage 1904, Verlag von Julius Springer) herausgegeben.*) Dieser Nachtrag enthält neben den Mitteilungen über die zahlreichen Veränderungen, die seit Erscheinen des Buches bei den dort aufgeführten Wohlfahrtseinrichtungen eingetreten sind, besonders auch Angaben über diejenigen Institutionen, welche seitdem neu entstanden sind oder aus irgend welchen anderen Gründen in der damaligen 3. Auflage des Buches noch nicht Aufnahme gefunden hatten.

Man wird dem Nachtrage mit Befriedigung entnehmen können, wie das Gebiet der Wohlfahrtspflege in Groß-Berlin sich fortgesetzt erweitert und wie sich das fortschreitende soziale Interesse in zahlreichen, vielfach recht beachtenswerten Neuschöpfungen auf diesem Gebiete bekundet. Ein dem im ganzen 62 Druckseiten umfassenden Hefte angefügtes Namen- und Sach-Register, das aber nur die neu aufgenommenen Wohlfahrtseinrichtungen anführt, umfaßt allein 5 Seiten.

Wie uns das Bureau der „Auskunftsstelle" mitteilt, wird — einem bei dem Erscheinen der 3. Auflage im Jahre 1904 gegebenen Versprechen zufolge — der Nachtrag den Käufern des Buches gegen Vorlegung eines den einzelnen Exemplaren damals eingehefteten gewesenen roten Zettels vom Bureau aus unentgeltlich verabfolgt.

---

## Hauswirtschaftlicher Unterricht.

**Literatur:** Die Haushaltungsschule. Ein Lernbüchlein für die Schülerinnen der Haushaltungsschule. Herausgegeben von einer Kommission des Verbandes Arbeiterwohl. M.-Gladbach 1906, Volksvereinsverlag. Preis: Einzeln 0,40 Mk.; im Hundert 0,35 Mk., im halben Tausend 0,30 Mk.

Das kleine Buch enthält folgende sieben Abteilungen: 1. Ernährungslehre. 2. Die Zubereitung der Speisen. 3. Vom Essen. 4. Reinigungs- und Ordnungsarbeiten. 5. Gesundheitspflege. 6. Buchführung. 7. Handarbeiten. Der Anhang enthält eine Arbeitsordnung für die Schülerinnen, einen Lehrplan und das alphabetische Sachregister. Eine Anzahl von Abbildungen erhöht die Anschaulichkeit einzelner Abschnitte. Es ist eine Fülle von Material in dem Buche enthalten, das in Haushaltungsschulen gewiß Eingang finden wird.

---

*) In der „Concordia" besprochen III. Jahrgang, Seite 239.

[105] Die Stadt **Elberfeld** hat, wie wir dem soeben erschienenen Verwaltungsberichte für den Zeitabschnitt 1901 bis 1902, Teil II, entnehmen, mit dem im Jahre 1900 eingeführten **hauswirtschaftlichen Unterricht in den Volksschulen** so gute Erfahrungen gemacht, daß innerhalb der letzten vier Jahre nach und nach bereits fünf städtische Volksschulen mit den erforderlichen Einrichtungen ausgestattet sind. Wir bringen in Abb. 226 bis 228 zur Veranschaulichung, in welcher Weise die Räume für die Kochschulen im Kellergeschosse der betreffenden Schulen untergebracht sind. Die Kosten für diese Betriebseinrichtungen haben sich belaufen für die Kochschule:

| | | |
|---|---|---|
| an der Zimmerstraße | auf | 2773,73 Mk. |
| „ „ Kurfürstenstraße | „ | 2462,01 „ |
| am Tiergarten | „ | 3688,87 „ |
| „ Opphof | „ | 4267,44 „ |
| an der Vogelsaue | „ | 4009,05 „ |

In den fünf Schulen werden zur Zeit 35 Gruppen von je 24 = 840 Schulmädchen ausgebildet. Jede Gruppe hat wöchentlich einmal Unterricht, die einen in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr, die anderen in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr. Die Dauer der Ausbildung beträgt etwa 40 Schulwochen. Die Lehrkräfte werden von dem Elberfelder Vereine für Frauenbestrebungen in dessen Kochschulen ausgebildet.

---

an ein Erziehungsheim stellen kann. Es faßt 84 Kinder und kann noch erheblich vergrößert werden.

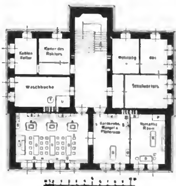
Die Kinder unter sechs Jahren kommen nach wie vor in das Asyl in Zossen, alle übrigen, mit Ausnahme der verwahrlosten und schwachsinnigen, finden in Zehlendorf

Abb. 226.



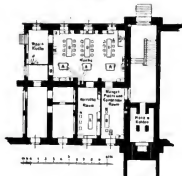
Kochschule an der Kurfürstenstraße.

Abb. 227.



Kochschule an der Tiergartenstraße.

Abb. 228.



Kochschule an der Kurfürstenstraße.

Kochschulen in Elberfelder Volksschulen.

## Kinderfürsorge.

[106] Der „**Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung**“ hatte bisher nur für besonders dringende Fälle ein kleines Asyl in Zossen. Da es sich aber als zu klein erwies, von Berlin aus schwer zu beaufsichtigen war und in hygienischer Beziehung zu wünschen übrig ließ, wünschte man ein eigenes großes Heim zu besitzen, dessen Errichtung durch Zuwendungen zweier Vorstandsmitglieder ermöglicht wurde.

In Zehlendorf (Wilhelmstr. 20) wurde Ende April dieses Jahres das Haus „**Kinderschutz**“ eröffnet, dessen Einweihung am 14. Oktober unter großer Beteiligung von Behörden, Vereinsmitgliedern usw. stattfand.

Ein großer, leichter, luftiger Bau, mit guten und praktischen wirtschaftlichen und hygienischen Einrichtungen, von einem großen Garten und schönen Spielplätzen umgeben, entspricht das Haus allen Anforderungen, die man

Aufnahme, wo der Direktor des Hauses und seine Frau ihnen das Elternhaus zu ersetzen suchen. Außer diesen werden ein Lehrer, zwei Lehrerinnen, drei Aufseher, eine Haushälterin und eine Wäscheleiterin angestellt; denn die Kinder empfangen hier nicht nur den gleichen Unterricht wie in den Volksschulen, sondern werden auch ihren Fähigkeiten entsprechend praktisch vorgebildet. Der Garten bietet allen Kindern Gelegenheit, ihre Kräfte zu betätigen; die größeren Knaben arbeiten in der Schuhmacher- oder der Tischlerwerkstätte und erlangen hier eine für alle Berufe wünschenswerte Handfertigkeit. Nach ihrer Einsegnung kommen sie in die Lehre, bleiben aber so viel wie möglich unter dem Schutze des Hauses. — Die Mädchen werden im Nähen, Stricken und anderen Handarbeiten unterwiesen und verrichten nach der Einsegnung bis zum 16. Lebensjahre häusliche Arbeiten gegen ein kleines monatliches Taschengeld. Mit einer vom Vereine gewährten Ausstattung gehen sie dann in Stellung, die ihnen ebenfalls der Verein vermittelt.

Noch eine Einrichtung des „Kinderschutzes“ verdient hervorgehoben zu werden: im Dachgeschosse des Hauses sind sechs Zimmer zur sofortigen Aufnahme mißhandelter Kinder vorhanden, für deren Unterkunft die Polizei bisher immer nicht Rat wußte, sobald sie diese unglücklichen Kleinen den Eltern fortgenommen hatte.

Bilder vom Hause und seinen Einrichtungen sowie einen Abriß der Geschichte der Bestrebungeu im Ausland und Inlande bringt Nr. 4 (1906) der „Mitteilungen des Vereins“.

*Krw.*

---

## Knabenhandarbeit.

**Literatur:** Eine Jubiläumsschrift der Görlitzer Handfertigkeitsschule anläßlich ihrer fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit von 1881—1906 hat der „Verein für Handfertigkeit und Volksspiel zu Görlitz“ herausgegeben.

Die Schule verdankt ihre Entstehung dem Vereinsvorsitzenden, Stadtrat v. Schenckendorff. Auf seine Veranlassung lud der Magistrat den dänischen Rittmeister v. Claussen-Kaas im Herbste 1879 zu einem Vortrage nach Görlitz ein. Herr v. Schenckendorff versuchte sodann vergebens, zuerst die kommunalen Organe, dann das Preußische Kultusministerium zu bewegen, die Sache des Handfertigkeitsunterrichts in die Hand zu nehmen. Es blieb nur die Möglichkeit, sie auf dem Vereinswege durchzuführen, wobei der Magistrat diese Bestrebungen dadurch unterstützte, daß er die Mittel zur Ausbildung des Lehrers P. Neumann in dem Emdener, von Claussen-Keas selbst geleiteten ersten deutschen Hendfertigkeitskursus bewilligte und dann für die zu errichtende Schule die Unterrichtsräume gewährte.

Als am 26. Februar 1881 der Verein gegründet wurde, verfügte er über 2023,75 M. einmaliger und 1084 M. jährlicher Beiträge. So konnte am 3. März 1881 die Schule eröffnet werden, und zwar nach den Vorschlägen von Clausseen-Kaas, nach denen ein Lehrer als Leiter und mehrere Handwerker als Lehrer fungierten. Diese Form, die in den schlesischen „Arbeitsschulen“ beibehalten wurde, gab man in der Görlitzer Schule bald auf, weil „die beruflichen Verhinderungen dieser Helfer — der Handwerker — vielfache Störnngen herbeiführten und es ihnen andererseits an der Kunst mangelte, größere Schülermassen disziplinarisch und unterrichtlich zu beherrschen.“

Der Unterrichtsmethode liegt der Leitsatz zugrunde: „Durch den Kopf in die Hand.“ Erst müssen die Knaben durch eine Besprechung eine klare Vorstellung von dem Gegenstande, seiner Zusammensetzung und Zweckbestimmung gewinnen; darauf folgt die Aufzeichnung und erst dann die Anfertigung.

Der erzieherische Wert dieses Unterrichts ist heutzutage allgemein anerkannt, sodaß die „anfängliche Gegnerschaft“, der die Jubiläumsschrift ein besonderes Kapitel widmet, nur mehr von historischem Interesse ist. Sie scheint in Görlitz besonders groß gewesen zu sein: „Ein Verein erklärte in einer Resolution, daß er ..... eine Schädigung der Schüler in sanitärer Beziehung voraussagen und eine vollständige Verfehlung des angestrebten Zweckes feststellen müsse. Eine hiesige Innung beschloß, keinen Knaben als Lehrling anzunehmen, der Schüler der Handfertigkeitsschule gewesen sei..... Man glaubte an eine Schädigung des Handwerks durch unliebsame Konkurrenz und an eine Verbildung der Knaben für den handwerklichen Beruf.“

Wie sehr sich diese Meinnngen geändert haben, zeigt das Wachsen der Görlitzer Schule, die von 60 Schülern im Jahre 1881 bis auf 322 Schüler im Jahre 1905 (Höchstzahl 335 im Jahre 1903) gekommen ist. Diese wurden in 15 Abteilungen von zehn Lehrern unterrichtet, und zwar nach wiederholten Umzügen in einem der Stadt gehörigen Grundstück. Es sei noch bemerkt, daß die Schule sich wiederholt an Ausstellungen beteiligte und dabei Medaillen und Anerkennungen erntete.

---

## Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung.

[107] Der Dentsche Verein abstinenter Lehrerinnen wendet sich mit einem Aufruf an die Magistrate deutscher Städte, die er um Verteilung eines Alkoholmerkblatts „Ein Mahnwort an die Mütter!“ (auf rosa Papier, in hübscher Ausstattung) ersucht (zu beziehen durch Else Röhn, Berlin N., Lothringerstraße 112). Nachgebildet den durch den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke verlegten Belehrungskarten, die von der Geschäftsstelle bereits in etwa 2 Millionen Exemplaren vertrieben sind und gelegentlich der Impftermine den Müttern verabfolgt werden, wollen mir diese neuen Mahnworte nicht ganz so zweckmäßig erscheinen, nicht nur darum, weil ich es für verfehlt erachte, die Abstinenz (durch die in die Augen fallende Überschrift „Deutscher Verein abstinenter Lehrerinnen“) obenan zu stellen, sondern wegen ihres weniger allgemein verständlichen Inhalts. Was soll z. B. die Frau aus dem Volke mit dem Ausdrucke „2. Der Alkohol ist ein Zellgift“? Es ist mir nicht einmal sicher, ob sich die Verfasserin völlig über die Art der „Zellvergiftung“ klar ist.

Weiter hittet der Verein um Verbreitung von „Ratschlägen für Frauen, die ihren Mann vor dem Trunke bewahren möchten.“ Es ist darin von pünktlichem, gutem, nahrhaftem Essen die Rede, anch ist angegeben, wie einzelne Speisen zuzubereiten sind, es sind in 14 Sätzen beachtenswerte Winke gegeben, die darin ausklingen: „Wenn Du einen trunksüchtigen Mann hast, so führe ihn den Abstinenzvereinen zu (Guttempler, Blaukreuzler usw.).“

Beigefügt ist eine Druckschrift betreffend die „Amtliche Trinkerfürsorge in Bielefeld“, von W. Lohmann. Man hat in Bielefeld eine Art Fürsorgestelle für trunksüchtige Personen eingerichtet, die von der Polizeibehörde dankenswerterweise sehr unterstützt wird. Es haben sich 27 ehrenamtliche Trinkerfürsorgerinnen als helfende Organe der Polizei zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe dieser Fürsorgerinnen besteht darin, daß sie die ihnen von der Polizei zugewiesenen Familien der Trinker besuchen, Ratschläge erteilen in bezug auf Unterbringung trunksüchtiger Männer, Haushaltungsführung, Kindererziehung und dergl. m.

Wie segensreich solche Fürsorgestellen sein können, beweist eine Einrichtung, die seit fünf Jahren in Herford besteht, wo die Polizei — offenbar mit großem Verständnisse — Fürsorge treibt. Es wird darüber von dem dortigen Polizeiinspektor Hohmuth in einem Broschürchen: „Der Kampf der Polizeiverwaltung in Herford gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, Mäßigkeitsverlag 1906, Berlin W. 15, folgendes mitgeteilt: Hier übt die Polizeiverwaltung selbst Fürsorge in einer einzig dastehenden Weise aus. Es wird eine Trinkerliste unterhalten, die durch ihre trunksüchtigen Männer bedrängten Frauen werden geladen, um ihre Aussagen über ihre häuslichen Verhältnisse zu machen und Rat über ihr Verhalten und weiteres Vorgehen entgegenzunehmen. Die Bezirksbeamten haben wöchentlich die Trinker festzustellen, sich zu unterrichten, ob der Verdinst des Mannes der Familie zugute kommt usw. Es werden in Gegenwart ihrer Frauen den trunksüchtigen Männern die schlimmen Folgen der Trunksucht klar gemacht, sie werden zum ordentlichen Lebenswandel aufgefordert, event. Entmündigung angedroht oder Eiutritt in eine Heilstätte empfohlen. Die erzielten Erfolge lauten also:

| | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 |
|---|---|---|---|---|---|
| Einwohnerzahl: | 25625 | 26424 | 26996 | 27954 | 28778 |
| vollständig enthaltsam | — | 12 | 19 | 24 | 31 |
| sehr mäßig | — | 56 | 56 | 56 | 63 |
| noch ziemlich starke Trinker | — | 42 | 42 | 36 | 39 |
| Trunkenbolde | — | 31 | 31 | 32 | 32 |
| infolge Trunksucht verstorben | — | — | 17 | 21 | 23 |
| verzogen | — | — | 28 | 38 | 40 |
| infolge Trunksucht in Heilanstalt | — | — | 2 | 2 | — |
| | | | | Sa. | 228 |

Beachtenswert ist auch folgende statistische Zusammenstellung:

| Bestrafungen: | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 |
|---|---|---|---|---|---|
| wegen Trunksucht und Müßigganges | 1 | — | — | 3 | 4 |
| unbefugter Ausübung der Schankwirtschaft | 9 | 15 | 21 | 12 | 15 |
| unbefugter Ausübung des Kleinhandels mit Branntwein | — | 1 | — | — | — |
| Entziehung der Unterstützungspflicht | 1 | — | 2 | 2 | 4 |

Der Bericht schließt mit den Worten: „Diese Handhabung hat zur Genüge erwiesen, daß der Trinker in erster Linie eine besondere humane Behandlung verlangt und falls er diese mißbraucht, daß dann mit aller Strenge gegen ihn eingeschritten werden muß, da ihn nur die Furcht vor Strafe in den Schranken zu halten vermag." *Waldschmidt* (Charlottenburg).

[108] Auf dem diesjährigen Brandenburgischen Städtetag in Cüstrin referierte Stadtrat Dr. Waldschmidt-Charlottenburg über die „Regelung des Schankkonzessionswesens". Er hob dabei vier Momente, die ihm besonderer Beachtung wert schienen, hervor:

1. Prüfung des Bedürfnisses in jedem Falle, mag es sich hierbei um ein Gesuch wegen Ausübung eines Ausschanks und Kleinhandels mit Branntwein, mag es sich um den Betrieb einer Gastwirtschaft, mag es sich nur um den Verschleiß von Bier und Wein handeln. Die Erfahrung lehrt, daß auch da mißbräuchlich und gesetzwidrig Schnapsausschank stattfindet, wo nur die Erlaubnis zum Wein- und Bier- (also zum sog. „halben") Schank gegeben worden ist. Man ist zudem dort, wo kein Ortsstatut diese als notwendig erachtete Bedürfnisfrage aufwirft, gar zu leicht zur Konzessionserteilung geneigt, sodaß ein Überfluß an Wirtschaften entsteht, der in keinem Verhältnisse zum tatsächlichen Bedürfnisse steht. Man soll deshalb

2. Eine Beschränkung der Zahl der Wirtschaften herbeizuführen suchen, da sich nirgends so wie hier das Wort bestätigt, daß „Gelegenheit Diebe macht". Beweis: Frankreich mit großer Freizügigkeit, einer übergroßen Anzahl von Schänken und dem höchsten Alkoholkonsum aller Länder (16,7 Liter auf den Kopf der Bevölkerung) und Norwegen auf der anderen Seite mit starken Beschränkungen, infolgedessen mit wenigen Schänken und mit dem geringsten Alkoholverbrauch (2,06 Liter). Ferner beweist die Zusammenstellung der Städte mit Ortsstatut und derjenigen ohne ein solches die Wichtigkeit eines solchen, um die Bedürfnisprüfung auch für die Wein- und Bierwirtschaften vorzuschreiben.

3. Begrenzung der Zeitdauer der Konzession. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, daß ein Stadtausschuß einem seiner Mitbürger unter Umständen ein großes Geschenk durch die kostenfreie Ausbeutung einer Schankkonzession auf die Zeit seines Lebens macht, und zwar auf Kosten der Allgemeinheit, denn der Betreffende bereichert sich tatsächlich zum Schaden seiner Mitmenschen. Um einem solchen „Wertzuwachs" einen Riegel vorzuschieben, wird empfohlen, nur auf eine bestimmte Zeit, von etwa fünf Jahren, die Erlaubnis zu gewähren, wodurch unbedingt vermieden wird, daß in Anbetracht der Unsicherheit, was nach diesen fünf Jahren passieren kann, ob durch die erneute Bedürfnisprüfung die Beibehaltung der Wirtschaft als notwendig erachtet wird oder nicht, die Spekulationsgelüste versiegen dürften.

4. Belegung der Konzessionserteilung mit einer Gebühr; Erhebung einer Betriebssteuer. Einige Kreise sind bereits nach dieser Richtung vorgegangen und haben auf Grund des neuen Kreissteuergesetzes die Erhebung einer Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus beschlossen. So Niederbarnim, Westpriegnitz, Hamm, Soest. Alle Erhebungen werden nach der Gewerbesteuer berechnet, und zwar nimmt Niederbarnim 100 Mk. bei Gewerbesteuerfreiheit (Hamm 300, Soest 400, Westpriegnitz gar 1000 Mk.); falls in der IV. Klasse gesteuert wird, erhebt Niederbarnim 200 Mk. (gegen 600, 800, 2000 Mk. in den andern vorbenannten Kreisen); bei der III. Gewerbesteuerklasse 400 Mk. (gegen 1200, 1200, 4000 Mk.); bei der II. Klasse 600 Mk. (gegen 1800, 1800, 6000 Mk.); bei der I. Klasse 800 Mk. (gegen 2500, 3000, 6000 Mk.). Den Stadtverwaltungen wird dringend geraten, von ihrem Rechte eine Betriebssteuer zu erheben, analog dem Vorgehen der Kreise, Gebrauch zu machen.

Alle diese Vorschläge zielen darauf hin, die Zahl der Vertriebsstellen alkoholhaltiger Getränke herabzusetzen, ihre Beschaffenheit zu verbessern, ausgehend von dem Grundsatze, daß die Verminderung der Trinkgelegenheit die Herabminderung der Trunksucht, eine Erhöhung der Gesundheit der Bevölkerung zur Folge hat. *(Autorreferat.)*

---

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### LXV. Versuche zwecks Erprobung der Schlagwettersicherheit besonders geschützter elektrischer Motoren und Apparate.

In Ergänzung der Mitteilungen in Nr. 12, Seite 165 dieser Zeitschrift sei aus Beylings Versuchen — Zeitschrift „Glück auf", Jahrg. 1906, Nr. 1—13 — noch folgendes wiedergegeben. Die Versuche mit geschlossener Kapselung hatten ergeben, daß man eine solche schlagwettersicher zu gestalten vermag und daß kleine Undichtigkeiten, wie schmale Fugen oder enge Spalten, ungefährlich sind. Es ist daher nicht ratsam, solche Undichtigkeiten an geschlossenen Kapselungen etwa durch Dichtungen zu beseitigen. Es ist vielmehr besser, dafür Sorge zu tragen, daß die Verbindungsstellen der einzelnen Kapselteile glatt bearbeitet sind, damit sie gut aufeinander passen, und die Auflageflächen möglichst breit zu gestalten, um den durchströmenden heißen Gasen Gelegenheit zur Abkühlung zu geben.

Die geschlossene Kapselung hat für die Bergbaubetriebe den besonderen Vorteil großer Widerstandsfähigkeit gegen Steinfall u. a., sie bietet Schutz gegen Staub und Nässe, sie hat aber auch den Nachteil, daß sie eine Ventilation des gekapselten Raumes nicht gestattet, da die zulässigen Schlitze oder Öffnungen eine wirksame Ventilation nicht ermöglichen. Die Leistungsfähigkeit der Maschinen wird daher hierdurch ungünstig beeinflußt. Aus diesem Grunde lag es nahe, an den Drahtschutz zu denken, der an den Grubenlampen, zum Schutze gegen schlagende Wetter sich bereits genügend bewährt hat. Die Wirkung eines solchen Drahtschutzgewebes besteht darin, daß die im eingeschlossenen Raume entzündeten Gase durch die Maschen des Drahtgewebes nur in feinen Strahlen austreten können und sich dabei an den metallenen Drähten soweit abkühlen, daß sie die außerhalb befindlichen Gase nicht mehr entzünden können.

Für einen ausreichenden Drahtschutz von Elektromotoren muß daher die Drahtgewebefläche so groß gewählt werden, daß sie imstande ist, die entzündeten, austretenden Gase soweit abzukühlen, daß eine Zündung außerhalb ausgeschlossen wird

Das normale Drahtgewebe, wie es bei den D a v y 'schen Sicherheitslampen angewendet wird, hat 144 Maschen auf 1 qcm; die Drahtstärke schwankt zwischen 0,3 und 0,4 mm. Das von B e y l i n g zu den Versuchen verwandte Gewebe hatte die vorerwähnte Maschenzahl und eine Drahtstärke von 0,35 mm. Das Material bestand aus Stahl-, Messing- oder Bronzedrähten, die hinsichtlich der Sicherheit der Kapselung keine erheblichen Unterschiede zeigten.

Zunächst wurden Versuche angestellt mit einem Cylinder von 400 mm Durchmesser und 600 mm Höhe und einer Kalotte von 400 mm Durchmesser und 150 mm Höhe, die allseitig aus normalem Messingdrahtgewebe hergestellt waren.

Die Zündung eines starken Schlagwettergemischs im Gazecylinder gab keinen Durchschlag, es fand aber ein Nachbrennen der einströmenden frischen Schlagwetter statt, das schließlich ein Erglühen des Gewebes und eine Deformation des Cylinders zur Folge hatten. Auch die Zündung in der Kalotte erwies sich als ungefährlich, und auch hier trat die Erscheinung des Nachbrennens auf, jedoch ohne eine Formveränderung der durch Rippen verstärkten Kalotte herbeizuführen.

Nach diesen Vorversuchen wurden weitere Versuche wieder mit der Bombe (Abb. 108, S. 167 dieser Zeitschrift) angestellt. Anstatt der festen Deckel wurden nunmehr Drahtgewebedeckel aufgesetzt.

Aus den Versuchen ging hervor, daß bei Anwendung nur e i n e s Drahtnetzes eine Gewebefläche von 455 qcm erforderlich war, um Sicherheit gegen Durchschläge zu gewähren.

Nimmt man daher 455 qcm als das Mindestmaß für die Sicherheit gegen Durchschläge, so ergibt sich bei einem Wetterinhalte der Bombe von 42 l, daß für 1 l des gekapselten Raumes 10,8 qcm Drahtnetzfläche notwendig waren.

Bei der Verwendung von zwei Drahtnetzen stellten sich die Verhältnisse etwas günstiger. Die kleinste Sicherheit bietende Fläche betrug 352 qcm oder auf 1 l gekapselten Raum 8,4 qcm Drahtnetzfläche, mithin für jedes der beiden Netze 4,2 qcm.

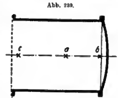
Bei drei Drahtnetzen erfolgte schließlich kein Durchschlag mehr, wenn die Drahtgewebefläche insgesamt nur noch 123 qcm betrug.

B e y l i n g schließt daraus, daß zum Schutze eines bestimmten Kapselinhalts umsoweniger Gesamtfläche des Drahtgewebes erforderlich ist, je mehr dieses in einzelnen Lagen hintereinander angeordnet wird. Während bei den Versuchen mit nur einem Gewebe die kleinste noch durchschlagsichere Netzfläche für den Wetterinhalt der Bombe 455 qcm betrug, war bei Anordnung zweier Gewebe hintereinander nur noch eine Fläche von 2 × 176 = 352 qcm, bei drei Geweben sogar nur noch eine solche von 3 × 41 = 123 qcm zum Schutze erforderlich. Letztere Zahl stellt noch nicht einmal die Grenzzahl dar. Diese Erscheinung ist zunächst wohl dadurch begründet, daß bei mehreren hintereinander liegenden Gewebeflächen die einzelnen kleineren Netze stärker in Anspruch genommen werden. Die heißen Gase gaben bei dem Durchstreichen der Netze mehr Wärme ab als beim Durchgange durch nur eine entsprechend größere Gewebefläche. Dies war bei einigen Versuchen auch an der Glut der Netze zu erkennen. Außerdem kamen hier aber auch Vorgänge in Betracht, wie sie bei den Lochversuchen mit der geschlossenen Bombe beobachtet wurden. Je kleiner die den austretenden Gasen zur Verfügung stehenden freien Durchgangsflächen waren, umsomehr mußten die Gase in dem gekapselten Raume unter Druck geraten, um so größer war auch ihre Geschwindigkeit beim Entweichen in die äußere Umgebung; daher dürften bei den Versuchen mit mehreren Geweben, deren Einzelflächen nur klein waren, schon die Expansionswirkung und die Austrittsgeschwindigkeit der Gase zur Erhöhung der Sicherheit beigetragen haben. Allerdings waren die freien Durchgangsflächen in diesen Fällen noch immer so groß, daß sie, in eine einzige Austrittsöffnung vereinigt, stets zu Durchschlägen geführt hätten. Bei den Versuchen mit Gewebeflächen aber mußten die Gase in vielen feinen Strahlen austreten und waren deshalb bei der Expansion leichter abzukühlen. Namentlich aber hatten sie schon einen beträchtlichen Teil ihrer Wärme an die Gewebe abgegeben; sie kamen also schon mit herabgesetzter Temperatur und dabei noch mit erheblicher Geschwindigkeit mit den äußeren Wettern in Berührung. Letztere wurden unter diesen Umständen nicht gezündet. Bei den Versuchen mit drei Netzen trat die auszischende Stichflamme in ähnlicher Weise auf wie bei den früher beschriebenen Lochversuchen (Vergleiche Seite 168).

Die Erscheinung des Nachbrennens wurde fast bei allen Versuchen beobachtet, die keinen Durchschlag ergaben. Nachdem die Schlagwetter in der Bombe verpufft waren, drangen sofort frische Wetter aus der Strecke ein, und diese müssen noch Flammen in dem gekapselten Raume vorgefunden haben, an denen sie sich entzünden konnten.

Um festzustellen, welchen Einfluß die Lage des Zündpunkts habe, wurde eine Platindrahtzündung eingesetzt, und zwar möglichst weit von der Gewebefläche entfernt (bei b in Abb. 229). Es erfolgten stets Durchschläge, gleichgültig, ob sich das Netz seitlich an der liegenden Bombe oder oben an der stehenden Bombe oben oder unten befand. Die Grenze der Sicherheit lag allerdings sehr nahe, denn wurde der Zündpunkt nur ein wenig nach dem Gewebe hin verschoben oder kamen ärmere oder reichere Wetter als 8—9 % Methan zur Verwendung, so trat kein Durchschlag ein.

Abb. 229.




Die Erklärung ist wiederum darin zu finden, daß der Verbrennungszone eine Druckzone vorauseilt. So wurden auch bei der mit Drahtgewebe abgeschlossenen Bombe vor der Flamme unverbrannte Gase mit wachsender Geschwindigkeit hergetrieben. Wenn nun auch das Gewebe mit seiner weiten Durchgangsöffnung von insgesamt 368 qcm = $\frac{1104 \text{ qcm}}{3}$ einen größeren Überdruck in der Bombe nicht auftreten ließ, so setzte es bei der Feinheit seiner Maschen den andringenden unverbrannten Gasen doch einen gewissen Widerstand entgegen. Soweit möglich, entwichen diese Gase unter dem wachsenden Drucke durch das Gewebe hindurch in die Strecke, noch ehe die Flamme sie erreichen konnte. Der Rest aber staute sich vor dem Gewebe und verdichtete sich immer mehr, je weiter die Verbrennung in der Bombe fortschritt; deshalb eilte die Flamme mit stets zunehmender Geschwindigkeit vorwärts, es wurde in gleichen Zeiträumen eine immer größere Gasmenge verbrannt und immer mehr Wärme erzeugt. Diese Vorgänge erreichten ihren Höhepunkt in dem Augenblick, in dem die Verbrennungszone an dem Gewebe anlangte und dort die letzten, aber auch am meisten verdichteten Gase verzehrte. Bei starken Schlagwettergemischen strömte unter diesen Umständen plötzlich eine Menge der sehr heißen Gase durch das Drahtgewebe hindurch, und eine einzelne Netzfläche war, selbst bei einer Größe von 1104 qcm, nicht mehr imstande, den Gasen in dem kurzen Zeitraume soviel Wärme zu entziehen, daß sie genügend abgekühlt mit den äußeren Schlagwettern in Berührung kamen. Erst durch eine Vergrößerung der Gewebefläche, durch Anordnung zweier Gewebe hintereinander wurde für die entfernte Zündpunktlage die Sicherheit erreicht.

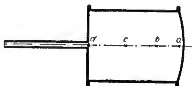
Je näher der Zündpunkt an die Gewebefläche herangelegt wurde, um so weniger Gase konnten zwar unverbrannt aus der Bombe entweichen, um so langsamer ging aber auch die Verbrennung in der Bombe vor sich, und um so mehr Zeit blieb den Gewebeflächen zur Abkühlung. Wurde der Zünder in der Nähe des Gewebes selbst angebracht (bei c Abb. 1), so war die Sicherheit der Gewebe am größten. Unter diesen Umständen

mußten zwar alle in der Bombe eingeschlossenen Gase verbrennen, es wurde also die größte Wärmemenge erzeugt, doch strömten die Gase auch mit der geringsten Geschwindigkeit durch das Gewebe hindurch und nützten dadurch dessen abkühlende Wirkung am besten aus.

Um eine Stichflammenwirkung zu erproben, wie solche bei den Motoren jederzeit erwartet werden kann, setzte Beyling einen schmiedeeisernen Trichter in die Bombe, so daß die Gase wie aus einer Düse gegen die Gewebeflächen blasen mußten. Bei Anwendung nur einer Netzfläche erfolgte Zündung der äußeren Wetter, weil die Stichflamme brennend durch das Gewebe blies. Bei zwei Geweben reichte die abkühlende Wirkung aus, um einen Durchschlag zu verhüten.

Eine Prüfung über das Verhalten glühender Funken, die durch Einblasen von Kohlenstaub in die Bombe vorgenommen wurde, zeigte, daß die rotglühend in die außenstehenden Wetter dringenden Funken diese nicht mehr zu entzünden vermochten. Die Funken waren nicht heiß genug, um diese zu entflammen. Das Verschmieren der Gewebe mit Öl und Staub zeigte keine nachteiligen Folgen, doch ist zu verhüten, daß solche Verunreinigungen sich so fest setzen, daß dadurch die wirksame Oberfläche der Gewebe verkleinert würde. Auch ist darauf zu achten, daß die Gewebe nicht verletzt werden, denn schon die kleinsten Spalten oder Schlitze hatten Durchschläge zur Folge.

Abb. 230.




Das Nachbrennen ist dadurch zu erklären, daß nach der Explosion in den gekapselten Raum Schlagwetter eingesaugt werden, die sich an den Flammenresten entzünden. Zur Prüfung dieser Verhältnisse wurde die Bombe oben und unten mit Gewebeflächen abgeschlossen. Nach der Explosion trat ein kräftiges Nachbrennen ein, und die Bombe wirkte dabei wie eine Esse, indem sie von unten die Gase ansaugte und die heißen, also leichteren Verbrennungsprodukte oben abführte. Das Nachbrennen dauerte unter diesen Verhältnissen länger als 20 Minuten und hatte erst dann sein Ende erreicht, wenn die Umgebung mit Verbrennungsprodukten soweit angereichert war, daß brennbare Gase nicht mehr in die Bombe eindringen konnten. Dabei wurde beobachtet, daß die eigentlichen Flammen nur auf dem unteren Netze brannten, durch das die frischen Schlagwetter eindrangen. Das Nachbrennen hatte keine Explosionen der äußeren Schlagwetter zur Folge. Durchschläge erfolgten vielmehr nur dann, wenn das Schwefelbett des elektrischen Zünders bei dem Nachbrennen schmolz, abtropfte und dann brennend durch das Gewebe floß.

Abb. 231.

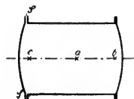
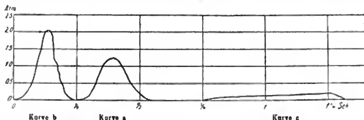



Abb. 232.




Die Erwägung, daß durch eine kleinere Austrittsöffnung nicht soviel Verbrennungsprodukte austreten könnten, wie unten frische Gase eintreten, daß also in der Bombe eine Anreicherung von Verbrennungsgasen stattfinden müßte, wurde durch die Versuche vollständig bestätigt.

Die Labyrinthkapselung, bestehend aus mehreren hintereinander angeordneten Metallflächen mit Durchgangsöffnungen, zeigte eine zu geringe Kühlwirkung und erwies sich praktisch als unbrauchbar.

Die Rohrschutzkapselung zeigte sich verschieden je nach der Lage des Zündpunkts. Lag der Zündpunkt in a, b oder c Abb. 230, so war die Kapselung sicher, und zwar verlief die Explosion bei der Lage des Zünders in a am heftigsten; sie war um so schwächer, je näher der Zündpunkt an das Rohr herangelegt wurde. Der Druck, unter dem die Gase austraten, nahm sichtlich ab, und bei der Lage des Zündpunkts in d, also unmittelbar am Rohre, erfolgte ein Durchschlag. Die Abkühlwirkung des Rohres war nicht mehr ausreichend.

Die Versuche mit mehreren Rohren zeigten dieselben Resultate wie bei Anwendung eines Rohres, d. h. die Kapselung erwies sich sicher, wenn der Zündpunkt in der Mitte oder am weitesten vom Rohre entfernt lag, und ergab Durchschläge bei der Lage des Zünders nahe am Rohre. Die Rohrschutzkapselung mußte daher als unbrauchbar angesehen werden.

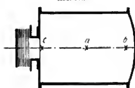
Um die Zündungsvorgänge in einem Rohre beobachten zu können, nahm Beyling ein Glasrohr von 990 mm Länge und 15 mm lichtem Durchmesser, das an einem Ende geschlossen war. Wurde ein starkes Schlagwettergemisch in dem Rohre an dem geschlossenen Ende entzündet, so pflanzte sich die Explosion unter hellem Aufflammen momentan durch das ganze Rohr fort. Die außenstehenden Wetter wurden nicht gezündet. Beyling erklärt den Vorgang wie folgt: „Vor der Flammenzone wurden unverbrannte Gase hergetrieben. Diese konnten wegen der Reibung an den Rohrwandungen nicht schnell genug entweichen und wurden daher verdichtet. Deshalb schritt die Zündung immer schneller fort, und es entstand ein Überdruck in dem Rohre, der seinen Höhepunkt erreichte, als die Flamme an der Rohröffnung anlangte. Die Austrittsgeschwindigkeit der heißen Gase und die Expansionswirkung verhinderten dann eine Zündung der äußeren Wetter.“ Geschah die Entzündung am offenen Ende des Rohres, so wurden die Flammen sofort auf die Wetter in der Strecke übertragen. In dem Rohre selbst aber brannte das Gasgemisch ganz langsam ab, denn ein Druck und eine Verdichtung der Gase konnte in diesem Falle nicht eintreten, weil die bei der Verbrennung sich ausdehnenden Gase aus der Öffnung des Glasrohrs ohne Widerstand entweichen. Diese Vorgänge, die auch schon bei der Erklärung früherer Versuche erwähnt wurden, konnten in dem Glasrohre deutlich beobachtet werden.

Eine Schlagwetterexplosion, die unter Tage in einer einseitig geschlossenen Strecke stattfindet, wird daher die verheerendsten Wirkungen ausüben, wenn die Zündung am geschlossenen Ende, „vor Ort“, erfolgt.

Die beim Labyrinth- und Rohrschutz beobachteten Mängel gaben die Veranlassung zu weiteren Versuchen mit

der Flanschenschutzkapselung. Zu dem Zwecke wurde der lose Deckel unter Zwischenlegen von Blechstücken so aufgesetzt, daß zwischen den Flanschen der Bombe ein Schlitz (s. Abb. 231) verblieb. Die Breite der Flanschen betrug 50 mm. Diese Anordnung sollte eine gründliche Abkühlung der heißen Gase ermöglichen. Die Weite des Schlitzes betrug zunächst 1,2 mm. Weder bei der Zündung in b noch in a noch in c erfolgten Durchschläge, jedoch waren die Explosionswirkungen sehr verschieden; sie sind in Abb. 232 dargestellt. Bei der Zündung in b betrug der Höchstdruck also 2,1, bei a = 1,25 und bei c nur 0,25 Atmosphären. Der Flanschenschutz bewährte sich auch in weniger explosiblen Schlagwettergemischen, er erwies sich in der gedachten Anordnung unter allen Bedingungen als durchschlagsicher. Ein Nachbrennen der Gase nach der Explosion erfolgte dabei nicht.

Abb. 233.




Dieselben Resultate wurden mit der Plattenschutzkapselung erhalten. Dieselbe bestand aus mehreren hintereinander gestellten ausgestanzten Eisenblechen (Ankerblech) von 0,5 mm Stärke (vgl. Abb. 233).

Am Schlusse dieser Versuche zieht Beyling einen Vergleich zwischen der Drahtgewebe- und Plattenschutzkapselung, indem er sagt: „In der Wirkungsweise besteht zwischen den Kapselungen eine gewisse Übereinstimmung. In beiden können die entzündeten Schlagwetter nur durch enge Austrittsöffnungen in feiner Verteilung entweichen und müssen dabei an metallenen Wandungen entlang strömen, die ihnen Gelegenheit zur Abkühlung geben. Der Vorzug der Plattenschutzkapselung beruht nun darin, daß die Masse des wärmeaufnehmenden Körpers viel größer ist und daß die ausströmenden Gase länger mit diesem in Berührung bleiben müssen als bei der Drahtgewebekapselung. Infolgedessen gewährt sie auch noch Sicherheit, wenn der Druck und damit die Geschwindigkeit der heißen Gase und die Inanspruchnahme des kühlenden Körpers sehr groß ist. Da aber von einem gewissen Drucke ab die Abkühlwirkung durch andere Faktoren ergänzt, bezw. ersetzt wird, so ist die Sicherheit des Plattenschutzes unbegrenzt, während die Drahtgewebekapselung je nach der Zahl der hintereinander geschalteten Netze bei einem gewissen Drucke versagt.

„Auch die übrigen Mängel dieser Kapselung sind bei der Plattenschutzkapselung nicht oder doch nur in geringerem Maße vorhanden. Ein Nachbrennen tritt selten ein und ist dann nur von kurzer Dauer. Seine Folgen sind daher weniger zu fürchten; insbesondere kann es ein Erglühen und eine übermäßige Beanspruchung der schützenden Metallfläche nicht verursachen. Gegen äußere Beschädigungen ist der Plattenschutz durch seine größere mechanische Festigkeit viel besser geschützt. Bei guter Packung können auch geringfügige Undichtigkeiten, wie beim Drahtgewebe schon durch Verletzung einer Masche, nicht eintreten. Die Plattenschutzkapselung bedarf daher weniger der Beaufsichtigung." —

Zum Schlusse wurden noch Versuche mit der Ölkapselung angestellt. Das Öl soll hierbei als Absperrmittel dienen, um zu verhüten, daß entzündliche Grubengasgemische an funkengebende Teile elektrischer Apparate oder Maschinen gelangen. Beyling sagt hierzu: „Dieser Zweck ist durch eine genügende Ölfüllung ohne weiteres zu erreichen. Der Ölstand ist so reichlich zu bemessen, daß das Austreten von Funken über den Ölspiegel hinaus ausgeschlossen ist. Die hierfür erforderliche Höhe des Ölstandes ist durch praktische Erprobung von dem Fabrikanten zu ermitteln und durch Anbringung einer Ölmarke festzulegen. Die Ölstandhöhe muß erkennbar sein, ohne daß die Kapselung geöffnet zu werden braucht. Unter Öl liegende Kontakte oder sonstige Stromübergangsstellen müssen so beschaffen sein, daß beim Ein- und Ausschalten sowie beim Durchgange des Stromes eine starke Zersetzung oder Vergasung des Öles nicht stattfindet. Die Kapselung ist so zu gestalten, daß eine Freilegung der funkenden Teile infolge lebhafter Bewegung des Öles nicht stattfinden kann. Ist das Austreten von Funken aus dem Öle nicht mit Sicherheit zu verhüten, so kapsele man das Ölgehäuse selbst nach den Grundsätzen für die geschlossene Kapselung." Dr. *Kl.*

## Berichte und Korrespondenzen.

### Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

**Literatur:** L. Lewin, Die Hilfe für Giftarbeiter. Deutsche medizinische Wochenschrift 1906, No. 43.

Mit Bezugnahme auf seine früheren, auch in dieser Zeitschrift besprochenen Arbeiten*) und die Verhandlungen der Zentralstelle über den Gegenstand gelegentlich der Konferenz in Hagen**) veröffentlicht der Verfasser ein „Belehrungsblatt für Giftarbeiter," das allgemein über die Wege der Giftaufnahme, über die Zeichen einer Giftwirkung und über die allgemeinsten Regeln des Selbstschutzes bei Giftgefahr unterrichten soll.

In einer kurzen Einleitung führt der Verfasser aus, daß die Durchführung der schon heute möglichen, besten hygienischen Schutzmaßregeln in allen Großbetrieben, in denen mit Giften gearbeitet wird, von manchen Forderungen abhängt, deren Erfüllung noch lange auf sich warten lassen wird. Aber selbst wenn dies erreicht werden sollte, so würde damit immer nur ein Teil der Giftarbeiter in seinen gesundheitlichen Arbeitsbedingungen gebessert sein, während der viel größere, in Kleinbetrieben beschäftigte, den schlimmen Gefahren weiter ausgesetzt bliebe, weil hier eine genügende Werkstatthygiene aus vielen Gründen nur sehr schwer oder gar nicht durchführbar ist. Darum ist die weitgehendste Belehrung der Giftarbeiter über die ihnen drohenden Gefahren für so wichtig zu erachten. Das Belehrungsblatt hat folgenden Wortlaut:

Allgemeines Belehrungsblatt für Giftarbeiter.

Was ist Gift? Gift ist alles, was nicht so schadet, wie es ein Schnitt oder ein Stich oder ein Stoß oder ein Druck oder der elektrische Strom oder das Feuer tut, und doch entweder den ganzen Menschen krank machen kann, oder nur einzelne Teile von ihm.

Wer ist Giftarbeiter? Arbeiter, welche Gifte machen, zum Beispiel in chemischen Fabriken, oder welche Gifte für ihr Gewerbe in einer Fabrik oder in ihrer Wohnung gebrauchen, sind Giftarbeiter.

Wem schadet ein Gift? Jeder Arbeiter, der mit einem Gifte arbeitet, kann vergiftet werden, wenn er sich nicht zu schützen versucht oder nicht vorsichtig ist, oder wenn man in der Fabrik oder in der Wohnung nicht dafür sorgt, daß das Gift beseitigt oder vernichtet wird.

Wer da sagt, daß ihm ein Gift nichts anhaben kann, der irrt sich. Jeder Mensch wird von Gift geschädigt, der eine früher, der andere später, der eine mehr, der andere weniger. Wenn ein Arbeiter auch schon ein oder mehrere Jahre mit Gift gearbeitet hat und sich noch nicht krank fühlt, kann er doch schon den Anfang einer Krankheit in seinem Körper haben; denn den Anfang einer Krankheit merkt man selbst gewöhnlich nicht. Wenn man sich krank fühlt, besteht die Krankheit oder eine Vergiftung schon einige Zeit.

Die schnelle und die langsame Vergiftung. Durch ein Gift kann ein Mensch sehr schnell krank werden, wenn er viel davon, auch nur einmal oder zweimal in seinen Magen bekommen hat. Wenn er zum Beispiel auf einmal viel Kohlendunst oder Rauch oder andere giftige Dämpfe einatmet, kann er innerhalb zehn Minuten oder in einer Viertelstunde schwer vergiftet werden.

Schlimmer aber noch kann es werden, wenn er von einem Gifte immer nur sehr wenig in den Körper bekommt. Dann wird er meistens nach und nach immer kränker, und dies sieht so aus, als wenn er eine richtige Krankheit bekommen hätte. Sehr oft ist eine solche langsame Vergiftung unheilbar, besonders wenn man nicht frühzeitig etwas dagegen getan hat. Um wieder gesund zu werden, muß ein solcher, langsam durch Gift krank gewordener Mensch mit der Giftarbeit aufhören.

*) Concordia 1904, S. 229.
**) Ebenda 1905, S. 155.

**Wie kommt ein Gift in den Körper?** Gifte kommen auf sehr verschiedene Art in den Körper.

Ein Gift macht krank, wenn man es verschluckt. Wenn der Arbeiter das Gift an seinen Händen hat und, ohne sich gründlich gewaschen zu haben, sein Brot mit den giftigen Händen jeden Tag anfaßt, kann er vergiftet werden.

Auch wenn das Gift als Staub bei der Arbeit ihm in den Mund kommt und er sich nicht mehrmals am Tage den Mund gut ausspült, wird er das Gift mit dem Speichel oder mit seinem Essen verschlucken und dadurch vergiftet werden.

Ebenso kann ein Gift krank machen, wenn man es durch die Nase oder den Mund einatmet. Giftarbeiter werden am häufigsten auf diese Weise vergiftet, wenn sie sich nicht schützen und auch nicht darauf sehen, daß die Fabrik das ihrige zum Schutze tut.

Manche von den eingeatmeten Giften, wie Chlorgas oder saure Dämpfe, oder auch Giftstaub, wie zum Beispiel von Arsenik, vergiften den Mund mit den Zähnen oder die innere Nase oder den Hals oder die Lunge. Sehr viele andere aber, wie zum Beispiel Staub von Bleistoffen oder von Braunstein oder von Arsenik oder der Quecksilberdampf oder der Anilindampf oder der Dampf von Holzgeist oder von Schwefelkohlenstoff gehen auch in das Blut, nachdem man sie eingeatmet hat, und können den ganzen Körper vergiften.

Es gibt auch Gifte, welche in die Haut gehen und von da in das Blut kommen. Dies tun zum Beispiel alle Gifte, welche die Haut rot oder wund machen, wie z. B. gewisse Stoffe aus Quecksilber, Chrom und Arsenik.

Jedes Gift, das nicht die Haut rot oder wund macht, aber flüssig und flüchtig ist, wie zum Beispiel Mirbanöl oder Anilinöl, oder welches in einem flüchtigen Stoffe gelöst ist, wie zum Beispiel in Spiritus oder in Benzin oder in Äther oder in Terpentinöl oder in Schwefelkohlenstoff oder in Chloroform kann in die Haut eindringen und von dort in das Blut kommen und die Arbeiter vergiften.

Es ist auch möglich, daß, wenn die schweißigen Hände jahraus, jahrein manche Gifte anfassen müssen, wie z. B. Bleiröhren, das Gift durch die Haut in den Körper geht.

**Wie zeigt sich eine Vergiftung?** Durch Gifte können alle Teile des Menschen krank werden.

Eine Krankheit, die durch ein Gift gekommen ist, kann man gewöhnlich nicht leicht von einer wirklichen Krankheit unterscheiden, weil die Leiden durch Gifte und die bei einer Krankheit vorkommenden sich zum Verwechseln ähnlich sein können.

Wenn zum Beispiel ein Giftarbeiter blaß oder gelblich oder bläulich aussieht, wenn er den Appetit verliert oder schwach wird oder Kopfschmerzen oder Schwindel hat oder auch Herzklopfen oder Schweratmigkeit oder Bruststiche oder Schmerzen in den Armen oder Beinen, oder wenn er Arme oder Beine nicht mehr ordentlich bewegen kann, oder wenn er schlecht sieht oder die Haut Ausschläge oder Geschwüre bekommt, oder wenn es im Munde wehtut und entzündet ist, oder wenn der Urin anders wie früher abgeht, oder wenn bei einer Frau, die mit Giften arbeitet, das Monatliche gestört wird, oder wenn sie schwanger ist, sie das Kind nicht bis zum Ende richtig austrägt, so muß man dem Ärzte sagen, womit man in der Fabrik oder der Wohnung arbeitet, weil er dann wissen kann, ob es von einer Vergiftung oder von einer wirklichen Krankheit kommt.

**Was soll ein Giftarbeiter tun, um sich vor dem Gifte zu schützen?** Der vorsichtige und saubere Giftarbeiter bleibt länger gesund als der leichtsinnige und unsaubere.

Wenn der Arbeiter während der Giftarbeit an die Gefahr denkt, wird er das Gift so wenig wie möglich an seine Haut oder in den Mund und die Nase kommen lassen.

Das meiste von dem Gifte, was doch dorthin gekommen ist, kann er wieder fortbringen, wenn er sich morgens, mittags und abends vor dem Essen Gesicht und Kopf gründlich mit Seife und die schmutzigen Hände mit Seife und Sand wäscht und den Mund ordentlich spült und Wasser in die Nase zieht. Dazu muß er sich Zeit nehmen.

Wer nicht baden kann, der soll zweimal in der Woche seinen Leib mit Seife und Sand zu Hause waschen. Giftige Gase und Dämpfe gehen schnell in die Lunge und das Blut. Hier nützt die Reinigung wenig, aber wohl das Einlassen von viel Luft in die Werkstatt durch Fenster und Türen, oder Absaugenlassen der Gifte. Der kluge Arbeiter verhindert eine solche Hilfe nicht, auch wenn es etwas zieht oder kühl wird.

Der kluge Arbeiter gebraucht auch andere Mittel zu seinem Schutze, die man ihm gibt, zum Beispiel: Respiratoren, Schwämme, Handschuhe, auch wenn sie ihm sehr unbequem sind.

Der Giftarbeiter soll, so gut er kann, durch die Nase atmen.

Bei der Arbeit soll der Giftarbeiter nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und nicht singen.

Wer das Priemen nicht lassen kann, soll wenigstens nicht mit schmutzigen Fingern den Priem abreißen und in den Mund stecken, weil sonst Gift in seinen Mund kommt.

Branntweintrinken ist für viele Giftarbeiter gefährlich.

Wenn der Giftarbeiter in der Fabrik oder zu Hause essen will, soll er sein Halstuch und seine giftigen Kleider ablegen und saubere anziehen, weil sonst Gift in das Essen kommen kann.

In giftigen Kleidern soll er auch nicht mit seinen Kindern spielen, weil sie dadurch auch Gift bekommen können.

## Unfallverhütung.

[105] **Baugerüsthalter von Friedrich Schneider, Malermeister in Gr. Lichterfelde-Berlin.** Der in den Abbildungen 234 bis 237 veranschaulichte Gerüsthalter dient dazu, bei dem Aufbau von Maurer-, Stuckateur-, Maler-Rüstungen u. dgl. eine einfache und feste Verbindung zu schaffen. Die Befestigung des mit hochstehenden Stiften versehenen Bügels b am Rüstholz erfolgt durch Einschlagen des an der Querverbindung c befindlichen Dornes d und durch Eintreiben des Keiles k, wodurch das am Stützriegel zu befestigende Querholz e (Brett oder Stange, vgl. die Abbildungen 236 u. 237) fest gegen den ersteren gepreßt

Abb. 234.

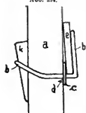



Abb. 235.

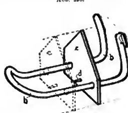



Abb. 236.



Abb. 237.



wird. Die Querlasche c ist auf den beiden Eisen des Bügels b verschieblich, so daß die Einlagen e verschiedene Stärke haben können; es lassen sich z. B. auch zwei Bretter einlegen. Der Gerüsthalter ist vom Kgl. Materialprüfungsamt in Groß-Lichterfelde auf seine Tragfähigkeit geprüft worden, und es wurde erst bei 1000 kg Belastung eines einzelnen Hakens und doppelter Brettereinlage eine merkliche Aufbiegung festgestellt.

*H.*

## Eingegangene Schriften.

**E. Reche:** Die modernen Wohngelegenheiten für alleinstehende Personen der Arbeiterbevölkerung. Veröffentlichung der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a. M. 1906. 32 S.

Neue Aufgaben in der Bauordnungs- und Ansiedlungsfrage. Eine Eingabe des Deutschen Vereins für Wohnungsreform. Göttingen 1906, Vandenhoeck & Ruprecht. Preis geh. 1 M. 76 S.

**Arnold Hirtz,** Rektor: Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorte. Ihre Bedeutung und Leitung. Im Anhang: Spiellieder mit Noten. 79 S. Preis geh. 1 M. Hamm i. W. 1906, Breer & Thiemann.

Dr. **Most:** Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen im Auslande. (Vortrag.) Heft der Veröffentlichungen des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Posen. Posen 1906, Merzbach. 38 S.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 23. Berlin, den 1. Dezember 1906. XIII. Jahrgang.

# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

Dr. Jul. Post, Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

Prof. Konrad Hartmann, Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

Prof. Dr. H. Albrecht, Groß-Lichterfelde,

Dr. R. v. Erdberg, Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



## Wohlfahrtseinrichtungen.

### LXVI. Wesen und Ziel der Volksbildung.

Die bekannten Professoren der Berliner Universität, Geheimrat Diels und Geheimrat Paulsen haben sich kürzlich über das Volksbildungswesen in einer Weise ausgesprochen, daß in der Concordia nicht mit Stillschweigen darüber hinweggegangen werden darf. In dem weit angelegten Sammelwerk über die Kultur der Gegenwart,*) das Paul Henneberg herausgibt, stellt Diels die freien Volksbildungsbestrebungen als einen wesentlichen Bestandteil der organisierten Wissenschaft hin — soweit wir sehen zum ersten Male — und anerkennt und charakterisiert sie in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft, sowohl wie für das Volk, während Paulsen den Begriff der Bildung im allgemeinen festlegt und aus ihm die weiteren Folgerungen zieht. Von ganz besonderem Gewicht ist es dabei, daß diese Legitimierung der genannten Bestrebungen von den berufensten Vertretern der deutschen Wissenschaft ausgeht, in deren Kreisen gerade das Vorurteil gegen die Popularisierung der Wissenschaft aus Gründen der Überzeugung, wie wir nicht verkennen wollen, noch weit verbreitet ist. Hier sind Stimmen erhoben, über die nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann und über die auch jene Kreise, die aus egoistischen Interessen Gegner sind, nicht mit dem Achselzucken über Bildungsdusel werden hinweggehen können, das ihnen für weniger berufene Verteidiger einer vertieften Volksbildung zu genügen scheint. Wir gehen zunächst auf den Aufsatz von Diels näher ein.

In dem Abschnitt über Elementar- und Volksbildung schreibt Diels: „Dasselbe monistische Streben, das wie eine stille Sehnsucht sich in allen Zweigen der modernen Wissenschaft regt, bekundet sich nun auch in dem äußeren Organismus ihres Betriebes. Die von der Gelehrtenzunft errichteten und von strengen Grenzwächtern bewachten künstlichen Schranken fallen mehr und mehr. Man sieht ein, daß die höchsten geistigen Güter der Nationen und der Menschheit überhaupt nicht einer privilegierten Kaste allein übertragen bleiben dürfen, und die Privilegierten selbst sind eifrig dabei, jene Schranken niederzureißen.

„Die Demokratie, die langsam, aber unaufhaltsam die Denkart der Kulturnationen seit hundert Jahren umgestaltet hat, vernichtet still und geräuschlos auch die Wappen und Privilegien der bisherigen Geistesaristokratie. Das Volk, dem man gewagt hat, das allgemeine Stimmrecht zu geben, will nicht mehr von der Erziehung ausgeschlossen sein, wie im Staate Platons, sondern verlangt nützuregieren. Wenn nun nach Platons Worte nur der Wissende regieren kann und soll, so darf dem, der mit dem Stimmzettel an seinem Teile bei der Regierung mitzusprechen hat, sein entsprechender Anteil am Wissen nicht vorenthalten werden, wenn nicht der Staat in die Hand von Wilden fallen soll."

„Auch die Entwickelung unserer modernen Kultur, der Betrieb unserer Industrie und Technik, die Bewältigung unseres Verkehrs usw., alles dies fordert gebieterisch, daß die Wissenschaft nicht bloß innerhalb der geheiligten akademischen Hallen gepflegt werde, sondern daß sie hinaustrete auf die Straßen und jeden Arbeiter belehre über die Grundkräfte der Natur, die der moderne Mensch zur Aufrechterhaltung seiner komplizierten Kultur bedarf."

Und weiter heißt es: „Wichtiger als alle diese Äußerlichkeiten sind die Vorteile der Berührung der Wissenschaft mit den breitesten Schichten des Volkes für die Wissenschaft selbst. Die Anlage zum Gelehrten und Künstler ist nicht an gewisse Gesellschaftsklassen gebunden und nicht durch Vererbung mit irgendwelcher Sicherheit übertragbar. Immer und immer wieder dringen aus den niedersten Volksschichten große Forscher und eminente Künstler hervor. Oft liegt das höchste in dem tiefsten Schrein der Volksseele verborgen und steigt im Genius plötzlich empor. Das Handwerksmäßige in Wissenschaft und Kunst kann so ziemlich jeder erlernen: die schöpferische Weiterbildung aber liegt in den Händen weniger gottbegnadeter Individuen, die nur Gelegenheit haben müssen, ihrem dunklen Drange zu folgen und ihren wahren Beruf zu erkennen. Dazu gehört vor allem, daß die Umgebung, in der solche Genies aufwachsen, einigermaßen imstande ist, geistige Beanlagung zu begreifen und ihre Betätigung als wichtig anzusehen. Wie viele Keime wissenschaftlicher Begabung gehen an der Unwissenheit der Eltern zu Grunde! Je weiter also das zunächst

*) Hermann Diels, Die Organisation der Wissenschaft und Friedrich Paulsen, Das moderne Bildungswesen. Enthalten in dem Sammelwerke: Die Kultur der Gegenwart, herausgegeben von Paul Henneberg, Berlin und Leipzig 1906, B. G. Teubner.

rein rezeptive Verhalten zur Wissenschaft sich ausdehnt, je größer der Kreis ist, der auch nur mit ihren Elementen bekannt oder vertraut wird, je mehr überall Freude und Interesse an den Produkten der Natur und des Menschengeistes geweckt wird, um so weiter wird der Kreis, aus dem die Jünger der Wissenschaft erstehen, um so größer die Anzahl derer, die um die höchsten Kränze ringen. Nur durch diese Ergänzung aus dem besten, unverbrauchten Volksmaterial kann die Wissenschaft vor Verknöcherung und Verbildung bewahrt werden. Nur die Nation wird in dem nächsten Jahrhundert sich siegreich an der Spitze der Kultur halten können, die für die Wissenschaft nicht nur glänzende Heerführer und geschulte Offiziere, sondern auch eine durchgebildete Armee zu stellen vermag."

Das Ziel der Volksbildung sieht Diels in der Erziehung zum Selbstdenken. Jetzt, „wo aus dem Volke selbst hervorgegangene Führer mit den Mitteln einer falsch aufgefaßten Wissenschaft das Volk für ihre grobmateriellen Ideen zu gewinnen suchen, ist die Wissenschaft genötigt, dem Mißbrauch ihres Namens entgegenzutreten. Aber freilich darf dabei nichts vertuscht und verkleistert werden. Das Volk ist erwacht. Es erträgt nichts weniger als geistige Bevormundung, mag sie auch in der liebevollsten und väterlichsten Weise ausgeübt werden. Die Ewighlinden, vor denen der erschreckte Freiheitsdichter warnte, haben seitdem gelernt, ihre Augen zu öffnen. Sie streben mit elementarem Drange nach Licht. Es ist Pflicht der ehrlich Wissenden, ihnen die Fackel voranzutragen, die nicht zündet und einäschert, sondern den dunklen Pfad des Lebens erleuchtet."

Im besonderen würdigt Diels alsdann die Bedeutung der Volksschulen, der militärischen Erziehung, des Fortbildungsschulwesens in der Stadt und namentlich auf dem Lande, der Volkshochschulvorträge, der Einzelvorträge, der Bildungsvereine, der Museumsführungen, der Volksbibliotheken, der Volksbücher und der Presse für die wissenschaftliche Erziehung des Volkes.

Über die Fortbildungsschulen, deren obligatorische Einführung allenthalben er voraussieht, schreibt er: „Nur muß die elementare und fachliche Ausbildung nicht so eng auf den unmittelbaren praktischen Nutzen zugeschnitten werden. Auch diese Jugend hat Ideale, die gepflegt werden müssen. Auch diese Jugend muß wissen, zu welchem Ziele ihre Arbeit gefordert wird und wie sie sich in das Ganze der nationalen und Weltarbeit eingliedert; auch diese Jugend muß dazu vorbereitet werden, auf Grund selbständigen politisch-sozialen Verständnisses dereinst durch Abgabe des Stimmsteines zum Wohle der Gemeinde und des Staates mitzuwirken, aber nicht auf Grund des in den Fabriken gezüchteten Klassenhasses jeder Ordnung entgegenzuwirken."

Mit besonderem Interesse, wenn vielleicht auch nicht ganz zustimmend, wird man die Ausführungen Diels' über die Presse lesen. „Vielleicht", heißt es, „übertrifft die deutsche Presse durch die Bedeutung ihres wissenschaftlichen Teiles die ausländische ebenso sehr, wie sie in dem politischen hinter den Weltblättern anderer Nationen leider noch immer zurücksteht." Aber dann heißt es weiter: „Schlimmer als diese Irrtümer (Ungenauigkeiten der Berichte) wirkt der Übelstand, daß der gewöhnliche Zeitungsleser, um die ungeheure bunte Menge von Notizen aller Art in möglichst kurzer Zeit zu bewältigen, wie mit dem Eilzuge durch das Blatt fährt und daher die mitgeteilte wissenschaftliche Belehrung ebenso schnell wieder vergißt wie die Mordtaten und Sensationsprozesse, mit denen er gespannt, und die parlamentarischen Verhandlungen, mit denen er gelangweilt wird." Wir glauben, daß diesen Umstand nur das tiefe Niveau, auf dem der Teil unserer Presse steht, die uns hier interessiert, d. h. jene Zeitungen, die von den breitesten Schichten des Volkes gelesen werden, mit verschuldet hat. Sie weiß es sehr wohl, daß ihre Leser dauernden Gewinn in ihr nicht suchen, sondern nur für den Augenblick gefesselt sein und über die Tagesereignisse in möglichst unterhaltender Form unterrichtet werden wollen. So wird die Sensation ihr liebstes Kind und die Oberflächlichkeit ihr Beruf. Wie das aber wieder auf die Leser zurückwirken muß, liegt auf der Hand, und wir stehen nicht an, es neben anderen Ursachen dieser Presse zuzuschreiben, wenn heute weite bürgerliche Kreise, in denen sie am verbreitetsten ist, allen Bildungsbestrebungen unzugänglicher sind, als die Arbeiter, die ihre Zeitungen wenigstens noch politisch ernst nehmen. Daß durch dieses Urteil unsere großen Blätter, zumal solche mit eigenen wissenschaftlichen Beilagen nicht getroffen werden, versteht sich von selbst.

Diels schließt den Abschnitt über Elementar- und Volksbildung mit den Worten: „Am wichtigsten wird die Selbstfortbildung werden, wenn es gelingt, dem Arbeiter die nötige Zeit und Kraft nach vollendetem Tagewerke für diese geistige Hebung zu erübrigen. Bis dieses Ziel erreicht ist, wird noch mancher Kampf, der heute nur um materieller Dinge willen unternommen wird, ausgefochten werden müssen. Viel Einsicht bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird dazu gehören, sich hierüber zu verständigen. Allein klar ist es, daß nur diejenige Industrie sich künftig auf dem Weltmarkte dauernd behaupten kann, die es versteht, den Arbeiter mit immer größerer Intelligenz auszustatten. Nur wer den Zusammenhang im ganzen auch nur im groben überschaut, wird imstande sein, sich über die Dumpfheit seiner dienenden Stellung zu erheben, sich nicht als Sklaven einer sinnlosen technischen Despotie, sondern als notwendiges Glied eines lebendigen, wertvollen Organismus zu fühlen und — zu achten."

Die übrigen Abschnitte der Schrift behandeln Mittelschulbildung, Hochschulbildung, wissenschaftliche Akademien, internationale wissenschaftliche Institutionen, wissenschaftliche Vereine und Kongresse, wissenschaftliche Sammlungen, wissenschaftliche Ausstellungen, Bibliotheken und Kataloge, Zeitschriften, Buch und Buchhandel. Sie berühren die uns hier vornehmlich interessierende Frage nur im Vorübergehen.

Als eine wesentliche Ergänzung der Dielsschen Ausführungen ist der Aufsatz von Paulsen anzusehen. Nach ihm ist mit dem Ausdrucke Bildung ein doppeltes bezeichnet: „1. die besondere Ausgestaltung des inneren Menschen; 2. die Fähigkeit, im geschichtlichen Leben des sozialen Ganzen als ein mitwirkendes Glied sich zu betätigen.

„Was das Erste anlangt, so können wir es als persönliche Bildung bezeichnen," während das zweite, die Ausbildung zur Fähigheit tätiger Teilnahme an dem Kulturleben der Gesamtheit, nach Paulsen, wenigstens in unseren Verhältnissen, ihren Mittelpunkt im Berufe haben wird. Dies wird in Kürze ausgeführt, und dann werden die Folgerungen daran geknüpft:

„1. Bildung kann nicht von außen gemacht werden, sie wächst von innen heraus. So wenig als der Leib durch mechanische Einwirkung von außen Gestalt erhalten kann, so wenig der innere Mensch. Nur durch Betätigung des innern Formprinzips erwächst, wie organische Form, so geistige Bildung. Alles, was von außen kommt, dient bloß als Anregung und Material für die spontane Tätigkeit.

„2. Bildung besteht nicht in dem Besitze von Kenntnissen, sondern in dem Besitz lebendiger Kräfte des Erkennens und Wirkens, worin sich die innere Lebensform betätigt. Unser Sprachgebrauch neigt zu jenem Mißverständnis, als ob ein bestimmter Besitz von Kenntnissen die Bildung ausmache und der Nichtbesitz von ihr ausschließe. Wird doch überall in Prüfungen, die der Natur der Sache nach wesentlich auf gedächtnismäßig besessene Kenntnisse gehen, der Besitz dieser oder jener allgemeinen oder besonderen Bildung festgestellt und in Zeugnissen bescheinigt, z. B. daß jemand die „allgemeine Bildung" in der Philosophie oder der Religion, der Geschichte oder der Literatur nachgewiesen habe. Dagegen wird zu sagen sein: Kenntnisse haben für die Bildung nur als Material Bedeutung; sie dienen der Bildung des inneren Menschen nur insoweit, als sie in lebendige Form und Kraft

umgesetzt sind. Nicht auf das Viel oder Wenig kommt es an, sondern auf die innere Verarbeitung und die Kraft der Verwertung. Es kann jemand selbst ohne die Wissenschaft der Orthographie ein gebildeter Mensch sein.

„3. Es gibt keine allgemeine Bildung, sondern nur eine besondere und persönliche. Und darum geht die Meinung in die Irre, welche die Bildung als eine Art geistiger Montur ansieht, die man in höheren Schulen oder anderen Bildungsfabriken nach festem Zuschnitte für jeden herstellen lassen kann. Machte das bloße Wissen die Bildung aus, so möchte es so sein; denn ein bestimmtes Maß von Wissen läßt sich durch Nachdruck und Beharrlichkeit zuletzt jedem beibringen und aufnötigen. Aber solches aufgenötigtes Wissen hat an sich keinen Bildungswert; den gewinnt es erst durch die lebendige Teilnahme für die Sache, die zu liebevoller Beschäftigung und Vertiefung führt. Und diese können nicht erzwungen werden; sie hängen in der Hauptsache von der ursprünglichen Naturausstattung und der besonderen Richtung der Begabung ab. Wird ohne Rücksicht hierauf ein kanonisches Maß kanonischer Kenntnisse eingetrieben, so ist die Gefahr, daß der innere Mensch dabei formlos oder verbildet wird.

„4. Was man „Halbbildung" nennt, das ist im Grunde nichts anderes, als jene „allgemeine Bildung" selbst, die aus lauter Bruchstücken aufgenötigter Kenntnisse besteht. Widerwilligen immer wieder vorgesagt und abgefragt, liegen sie ihnen als eine schwere und unverdaute Last im Gedächtnis. Halbbildung ist Aufnahme von „Bildungsstoffen" ohne die Kraft und den Willen zu innerer Aneignung und Assimilation. Ihre Wirkung ist: Schwächung der Auffassungskraft und des Urteils.

„Es ist ein wahres Wort: Dummheit fit, non nascitur. Und mit der Schwächung der Urteilskraft geht Hand in Hand eine Steigerung der Einbildung; jener spezifische „Bildungshochmut", wie er durch die Formel: nichts können, nichts lernen wollen und sich breit machen, beschrieben wird, das ist die der Halbbildung anhangende Charakterverbildung. Natürlich, Dinge, die keinen wirklichen Gebrauchswert haben, dienen zur Aufzeigung und zum Prunke: sie erhalten für ihren Inhaber einen Wert eigentlich nur dadurch, daß andere sie nicht haben."

Und mit besonderem Nachdrucke wiederholt Paulsen an anderer Stelle:

„Für den einzelnen aber hat den größten Bildungswert die Beschäftigung mit dem, wozu ihn Lust und Liebe ziehen. Das kleinste Stück in spontaner Arbeit erworbener Einsicht, es mag sein auf welchem Gebiet es will, bedeutet für die Bildung des inneren Menschen, für die Entwicklung der geistigen Kräfte mehr als eine ganze Last positiven Wissens, das einem widerwillig durch alle Wissenschaften Gehetzten aufgeladen ist. Ein Universalismus in diesem Sinne, der die freie Betätigung nach individueller Neigung erdrückt, ist der Tod wahrer Bildung."

„Noch berühre ich zum Schlusse," so schreibt Paulsen weiter, „mit einem Worte die ästhetische Bildung oder, mit jüngstem Schlagworte die Erziehung zur Kunst. Sie ist zu aller Zeit als ein nicht unwichtiges Stück der Jugendbildung betrachtet worden, vor allem Gesang und Musik; sie machten, wie in der griechischen, so in der auf kirchlichem Grunde ruhenden Bildung ein Hauptstück aus. Mit ihnen steht die Ausbildung der Empfänglichkeit für die Dichtung in ursprünglichem Zusammenhang. Für die Erziehung des Auges und der Hand zur Auffassung und Nachbildung der Form, die der Unterricht später aufgenommen hat, ist in jüngster Zeit ein lebhafter Eifer erwacht. Daß man hier an die natürlichen Kunsttriebe des Kindes Anknüpfung zu suchen begonnen hat, wird Lust und Liebe und also auch den Erfolg steigern. Jeder Erfolg aber in dieser Richtung darf als ein bedeutsamer Gewinn für die persönliche Bildung des Einzelnen und für die Entwicklung der Künste selbst angesehen werden. Freude am Schönen ist nach alter Einsicht ein starkes Gegenmittel gegen die Lust am Gemeinen, sie bereitet der Freude am Guten den Boden. Und allgemeine Empfänglichkeit für die Werke der Kunst ist der Boden, in dem alle Künste gedeihen. Vielleicht ist die Hoffnung nicht ungegründet, daß auf eine überwiegend intellektualistische Epoche ein kunst- und formfreudigeres Zeitalter zu folgen im Begriffe steht."

Den freien Volksbildungsbestrebungen erwachsen aus diesen Aufsätzen eine Hoffnung und eine Pflicht. Die Hoffnung, daß ihre Arbeit auch bei den berufenen Vertretern der Wissenschaft immer mehr in ihrem vollen Werte und in ihrer Notwendigkeit erkannt werde, woraus sich dann die weitere Perspektive einer immer regeren Beteiligung dieser Kreise an ihrer Arbeit ergibt, und die Pflicht, sich der Aufgaben bewußt zu bleiben, welche die Stellung als eines Bestandteiles der organisierten Wissenschaft ihnen auferlegt. Namentlich die Bildungsvereine werden bestrebt sein müssen, die Unberufenen, die nach Diels neben den Berufenen einen unermeßlichen Wissensstoff in Vorträgen behandeln und über deren Wirksamkeit manches traurige Lied angestimmt werden könnte, immer mehr aus ihren Kreisen auszuschalten. Sehr beherzigenswert sind die Ausführungen über das Wesen der Bildung von Paulsen. Die Organisation der freien Volksbildungsarbeit ist im großen ganzen darauf zugeschnitten, möglichst viel Wissensstoff zu verbreiten; wie weit er für die Volksbildung im Sinne Paulsens fruchtbar wird, danach wird im allgemeinen nicht weiter gefragt. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche enorme Arbeit seit einem Menschenalter auf diesem Gebiete geleistet wird, und dann nach den Erfolgen fragt, dann wird man doch wohl zugeben müssen, daß wir zwar ein kenntnisreiches aber keineswegs ein gebildetes Geschlecht herangezogen haben.

Den hohen Standpunkt, von dem aus die Bildungsvereine ihre Arbeit tun sollten, gibt Diels ihnen in seiner Schlußbetrachtung, die wir uns nicht versagen können, hier im Wortlaute wiederzugeben. Es sind goldene Worte, eine Richtschnur für alle Volksbildungsbestrebungen, denen folgend sie nie von dem rechten Wege abirren, aber auch nie in dem Sumpfe seichter Bildungsheuchelei versinken können.

„Denn unveräußerlich bleibt des Menschen Recht und Pflicht, sich klar zu werden über sich selbst und über das, was ihn auf der Welt umgibt. Unvertilgbar lebt in jedem der Drang, mit der Kenntnis dessen, was unter ihm und in ihm lebt, hinaufzudringen zu dem, was er nicht kennt, und die zusammenhängende Linie, die er in der Weltentwickelung bis auf das eigene Ich wahrnimmt, über sich selbst hinaus fortzusetzen. Dieses nie ermattende und nie zu stillende Sehnen der Menschheit nach Höherbildung, das ein Korrelat ist zu dem in der Natur für jeden Einsichtigen erkennbaren Entwickelungsplan, ist im Menschen verschieden ausgebildet, aber auch in dem Schwächsten mächtig. Die Wissenschaft bietet ihm die Mittel, so viel vom Wesen der Dinge zu erkennen, als ihr zu wissen und ihm zu verstehen zur Zeit beschieden ist. Mag es viel oder wenig sein: wer an seiner wissenschaftlichen Bildung ehrlich arbeitet, der arbeitet an seinem Teile mit an der Höhenzüchtung der ganzen Gattung einem höheren und höchsten Ziele entgegen. Wir sehen es nicht und erkennen es nicht, aber wir ahnen es, und die wundersame Erleuchtung, die uns befällt, wenn wir uns auch nur em kleinsten Punkte die Wahrheit erarbeiten, zeigt uns deutlich, daß dieser Drang nach geistiger Befreiung und Höherbildung kein leerer Wahn, sondern eine Vorahnung höherer Bestimmung ist. Einer von den herrlichen Männern, die den Urtrieb der Menschheit und ihren höchsten Beruf am tiefsten empfunden und die Wissenschaft zuerst als die wichtigste Organisation der Menschheit begriffen haben, nennt dies Dichten und Trachten der böheren Menschen „möglichste Vergottähnlichung". Nach Platon also vollendet die Wissenschaft die dunklen Ahnungen der weisesten Dichter und Propheten und führt aus dem

animalischen Dämmer des Gefühls und der Triebe zur göttlichen Klarheit des Wissens und Gewissens. Dies Ziel winkt aber nicht, wie Platon meinte, nur dem Adligen, sondern, wie wir meinen, dem Strebenden jeglichen Standes. Wer immer von dem staubgehorenen und staubfressenden Geschlecht aus der unendlichen Mühsal des irdischen Lebens auch nur auf Augenblicke den Geist emporrichtet und die brennenden Lippen netzt an dem Tranke der Wissenschaft und sich durch sie zur geistigen Freiheit durchringt, arbeitet mit an dem Werke der Ewigkeit. Er weiß, daß sich der Fluch des Menschengeschlechts nach Äonen wissenschaftlicher und moralischer Weiterbildung für die Nachgeborenen, Höhergeborenen in Segen wandeln muß: Eritis sicut deus, scientes bonum et malum."

---

## Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

### Über die Staubentwicklung bei der Verarbeitung von Hadern.

Von Gewerbeinspektor Dr. A. Bender (Düren).

Die mit der Verarbeitung der Hadern, besonders mit dem Sortieren beschäftigten Personen werden hauptsächlich durch den bei der Arbeit entstehenden Staub gefährdet, der nicht nur die Atmungsorgane ungünstig beeinflußt, sondern auch als Träger von Keimen Anlaß zu Infektionskrankheiten geben kann. Die Gefährdung der Arbeiter ist im wesentlichen von der Art der zu sortierenden Lumpen abhängig; insbesondere kommt in Frage, ob die Lumpen bereits vorsortiert sind nnd ob dem Sortieren eine Reinigung (Dreschen) vorausgegangen ist. Ferner ist zu unterscheiden, ob nur ein Sortieren stattfindet oder gleichzeitig ein Schneiden oder Reißen der Lumpen vorgenommen wird.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich besonders auf die Hadernverarbeitung in Papierfabriken. Die Arbeitsweise auf den Lumpenböden dieser Fabriken schildert Hofmann*) wie folgt: Eine Sense oder ein Messer, das leicht mit einem Wetzsteine geschärft werden kann, ist aufrecht stehend, mit dem Rücken gegen die Arbeiterin, auf jedem Tische befestigt und dient sowohl zum Zerschneiden der Lumpen als auch zum Abtrennen von Säumen, Knöpfen, Schnallen, Leder, Gummi und anderen Anhängseln. Ein großer Teil des Staubes und Sandes fällt während des Sortierens durch das Drahtgewebe unter den Tisch und kann zu jeder Zeit dort weggenommen werden. In vielen der besten Papierfabriken, besonders in Düren und in Belgien, hat man die Tische abgeschafft und sie durch niedrige Böcke ersetzt, auf deren einem Ende das sensenförmige Reißmesser aufrecht steht, während die Arbeiterin auf dem anderen Ende sitzt. Anstatt auf einem Siebtische steht das Messer in der Mitte eines starken Pappdeckels, auf dem die Hadern sortiert werden. Der Zweck dieser Anordnung ist ein doppelter: Erstens sollen die mit dem Staube durch das Sieb fallenden Fasern gerettet nnd zweitens soll den Arbeiterinnen durch das Sitzen eine Erleichterung geschaffen werden. Der erstgenannte Zweck wird ohne Zweifel erreicht, da sich alle Abfälle auf dem Pappdeckel sammeln, von da weggenommen nnd allein sortiert werden können. Besonders aber wird die Reibung der Hadern an den Drähten des Siebes und das folgeweise Abfallen von Fasern vermieden. Es läßt sich jedoch darüber streiten, ob Sitzen oder Stehen den Sortiererinnen am zuträglichsten ist, da sie auf den Böcken entweder rittlings oder seitwärts, wie zu Pferde sitzen müssen.

Die gesundheitlichen Verhältnisse in den Papierfabriken sind bereits im Jahre 1885 von Dr. Härlin**) im Auftrage des „Vereins deutscher Papierfabrikanten" untersucht worden. Hierbei wurden die Krankheitsfälle von 26 Betrieben mit 4857 Arbeitern während eines Jahres zu Grunde gelegt; insbesondere sollte die Frage beantwortet werden: „Welchen Einfluß übt der Aufenthalt in Luft, die Lumpenstaub enthält, aus?" Es wurden daher unterschieden:

a) 1247 Personen, die trockene Hadern verarbeiten, hierunter 1111 weibliche Personen, und

b) 3610 sonstige Arbeiter, hierunter 1069 weibl. Personen.

Die Krankheiten der Atmungsorgane wurden besonders gezählt; hierbei ergaben sich:

a) bei Hadernarbeitern 199 Fälle von Atmungskrankheiten, d. s. 16,0 % der Arbeiterzahl; hiervon kommen auf
männl. Personen . . . . . . . . 17,6 %,
weibl. „ . . . . . . . . 15,7 %.

b) bei sonstigen Arbeitern 387 Fälle von Atmungskrankheiten, d. s. 10,7 % der Arbeiterzahl; hiervon kommen auf
männl. Personen . . . . . . . . 10,8 %,
weibl. „ . . . . . . . . 10,5 %.

Die mit trockenen Hadern beschäftigten Personen leiden daher erheblich häufiger an Atmungskrankheiten als die übrigen Arbeiter, und zwar verteilen sich die Krankheitsfälle in folgendem Verhältnis:

| | Arbeiten mit trockenen Lumpen a | sonstige Arbeiten b | Verhältnis a b |
|---|---|---|---|
| männliche Personen . . . . | 17,6 | 10,8 | $\frac{17,6}{10,8} = 1,6$ |
| weibliche Personen . . . . | 15,7 | 10,5 | $\frac{15,7}{10,5} = 1,5$ |
| sämtliche Personen . . . . | 16,0 | 10,7 | $\frac{16,0}{10,6} = 1,5$ |

Hinsichtlich der Arbeiterinnen ist daher festgestellt, daß sie beim Lumpensortieren 1,5 mal so häufig an Atmungskrankheiten leiden wie bei anderen Arbeiten. Die Feststellungen sind in Tab. VIII S. 330 wiedergegeben.

**Tabelle I.**

Zahl der Arbeiter in 7 Feinpapierfabriken.
(Durchschnitt der Jahre 1900, 1901, 1902 und 1903.)

| Fabrik Nr. | Lumpenboden | Maschine | Walze | Stube | Hofarbeiter | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 40 | 45 | 65 | 75 | 55 | 280 |
| II | 26 | 22 | 54 | 22 | 35 | 159 |
| III | 56 | 49 | 95 | 105 | 43 | 348 |
| IV | 53 | 38 | 70 | 67 | 11 | 239 |
| V | 30 | 30 | 28 | 42 | 19 | 149 |
| VI | 64 | 48 | 9 | 39 | 11 | 171 |
| VII | 94 | 94 | 67 | 126 | 48 | 429 |
| Summe: | 363 | 326 | 388 | 476 | 222 | 1775 |

*) Handbuch der Papierfabrikation. Berlin 1891, Verlag der Papierzeitung Bd. 1, S. 39.

**) Papier-Zeitung 1885, S. 1069. Wochenblatt für Papierfabrikation 1885, S. 1264, ferner: „Die hygienischen Verhältnisse in den Papierfabriken". Nach einer Enquête des Vereins Deutscher Papierfabrikanten. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins Deutscher Papierfabrikanten, Mainz 1887.

**Tabelle II.**

Krankheitstage betr. Atmungskrankheiten innerhalb vier Jahren

| Fabrik Nr. | Lumpenboden 363 Personen | | Maschine 626 Personen | | Walze 388 Personen | | Stube 476 Personen | | Hofarbeiter 222 Personen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle |
| I | 819 | 13 | 114 | 10 | 490 | 17 | 287 | 10 | 43 | 5 |
| II | 672 | 33 | 388 | 25 | 564 | 53 | 831 | 40 | 265 | 17 |
| III | 574 | 13 | 111 | 6 | 393 | 24 | 473 | 28 | 45 | 5 |
| IV | 238 | 5 | 49 | 4 | 248 | 3 | 163 | 8 | 230 | 6 |
| V | 689 | 17 | 863 | 9 | 244 | 13 | 803 | 19 | 730 | 15 |
| VI | 1191 | 22 | 70 | 5 | 42 | 2 | 252 | 14 | 49 | 3 |
| VII | 893 | 21 | 199 | 8 | 44 | 5 | 2040 | 28 | 193 | 8 |
| Summe: | 5026 | 124 | 1294 | 67 | 2025 | 117 | 4849 | 142 | 1555 | 59 |

Durchschnittl. Zahl der Krankheitstage in einem Jahre bezogen auf eine Person:

Lumpenboden 3,5 Tage
Maschine 1,0 „
Walze 1,3 „
Stube 2,5 „
Hofarbeiter 1,8 „

**Tabelle III.**

Krankheitstage betr. ansteckende Krankheiten innerhalb vier Jahren.

| Fabrik Nr | Lumpenboden 363 Personen | | | Maschine 326 Personen | | | Walze 388 Personen | | | Stube 476 Personen | | | Hofarbeiter 222 Personen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rose (Tage) | d*) t (Tage) | Fälle | Rose (Tage) | d*) t (Tage) | Fälle | Rose (Tage) | d*) t (Tage) | Fälle | Rose (Tage) | d*) t (Tage) | Fälle | Rose (Tage) | d*) t (Tage) | Fälle |
| I | — | d:61 | 1 | 7 | — | 1 | 29 | d:14 | 3 | 28 | d:34 | 3 | — | — | |
| II | 66 | d:45 | 3 | — | d:20 | 1 | — | d:11 s:5 | 2 | 6 | d:106 | 4 | — | — | |
| III | 17 | — | 2 | — | — | | — | — | | — | — | | 8 | — | 1 |
| IV | | | — | — | — | | 10 | d:23 | 2 | — | d:10 | | — | | |
| V | 35 | d:12 t:27 | 4 | — | — | | — | — | | | d:19 | 2 | — | t:8 | |
| VI | — | d:8 | 1 | — | — | | — | — | | — | — | | 45 | — | 1 |
| VII | 145 | — | 7 | 8 | t:10 | 2 | — | d:9 | 1 | — | t:106 d:12 | 2 | 11 | — | 1 |
| Summe: | 386 | | 18 | 43 | | 4 | 101 | | 8 | 323 | | 11 | 70 | | 3 |

Durchschnittl. Zahl der Krankheitstage in einem Jahr bezogen auf eine Person:

Lumpenboden 0.27 Tage
Maschine 0,03 „
Walze 0,06 „
Stube 0,17 „
Hofarbeiter 0,08 „

**Tabelle IV.**

Krankheitstage betr. Erkältungen usw. innerhalb vier Jahren.

| Fabrik Nr. | Lumpenboden 363 Personen | | Maschine 326 Personen | | Walze 388 Personen | | Stube 476 Personen | | Hofarbeiter 222 Personen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle |
| I | 383 | 13 | 426 | 15 | 195 | 17 | 163 | 12 | 172 | 15 |
| II | 822 | 55 | 738 | 86 | 625 | 74 | 520 | 61 | 186 | 28 |
| III | 329 | 19 | 280 | 17 | 784 | 48 | 462 | 36 | 61 | 8 |
| IV | 414 | 13 | 107 | 10 | 55 | 5 | 49 | 3 | 258 | 13 |
| V | 246 | 12 | 257 | 14 | 181 | 12 | 1172 | 35 | 605 | 15 |
| VI | 682 | 28 | 63 | 7 | 14 | 2 | 294 | 15 | 81 | 7 |
| VII | 780 | 32 | 348 | 26 | 220 | 16 | 495 | 35 | 196 | 18 |
| Summe: | 3606 | 172 | 2419 | 175 | 2074 | 174 | 3155 | 197 | 1262 | 99 |

*) d: Diphtheritis; t: Typhus; s: Scharlach.

Durchschnittl. Zahl der Krankheitstage in einem Jahr bezogen auf eine Person:

Lumpenboden 2.5 Tage
Maschine 1,9 „
Walze 1,3 „
Stube 1,7 „
Hofarbeiter 1.4 „

**Tabelle V.**

Krankheitstage betr. verschiedene Krankheiten innerhalb vier Jahren.

| Fabrik-No. | Lumpenboden 363 Personen | | Maschine 326 Personen | | Walze 388 Personen | | Stube 476 Personen | | Hofarbeiter 222 Personen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle | Tage | Fälle |
| I | 362 | 13 | 77 | 7 | 312 | 24 | 472 | 23 | 285 | 12 |
| II | 1088 | 59 | 392 | 38 | 314 | 40 | 738 | 51 | 247 | 12 |
| III | 1135 | 30 | 81 | 6 | 468 | 27 | 815 | 27 | 128 | 7 |
| IV | 741 | 17 | 147 | 7 | 315 | 25 | 553 | 14 | 532 | 17 |
| V | 881 | 29 | 300 | 11 | 1263 | 42 | 1796 | 73 | 304 | 17 |
| VI | 1335 | 42 | 355 | 14 | 28 | 1 | 687 | 18 | 67 | 2 |
| VII | 2436 | 60 | 1033 | 21 | 1078 | 38 | 3463 | 76 | 618 | 14 |
| Summe | 7978 | 250 | 2385 | 104 | 6778 | 197 | 8524 | 282 | 1881 | 81 |

Durchschnittl. Zahl der Krankheitstage in einem Jahre bezogen auf eine Person:

Lumpenboden 5,5 Tage
Maschine 1,8 „
Walze 2.4 „
Stube 4.5 „
Hofarbeiter 2,1 „

**Tabelle VI.**

| Durchschnittlich erkrankt jährlich ein Arbeiter | | | | | Summe der Krankheitstage |
|---|---|---|---|---|---|
| der Betriebsabteilung | an Atmungskrankheiten Tage | an Rose, Diphtheritis usw. Tage | an Erkältungskrankheiten Tage | an sonstigen Krankheiten Tage | |
| Lumpenboden | 3,5 | 0,27 | 2,5 | 5,5 | 11,77 |
| Maschine | 1,0 | 0,03 | 1,9 | 1,8 | 4,73 |
| Walze | 1.3 | 0,06 | 1.3 | 2,4 | 5,06 |
| Stube | 2,5 | 0,17 | 1,7 | 4,5 | 8,87 |
| Hofarbeiter | 1,8 | 0,08 | 1,4 | 2,1 | 5,38 |

**Tabelle VII.**

Künstliche Entstaubung der Arbeitsstellen auf dem Lumpenboden

| Firma Nr. | Zahl der Lumpensortiererinnen | Herstellungskosten der Entstaubungsanlage etwa | Kraftbedarf in Pferdestärken etwa | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| | | **I. Tischentstäubung** | | |
| I | 16 | 1500 Mk | 1.5 PS | Maschinenlieferant A |
| II | 40 | 1300 „ | 3 „ | „ „ |
| III | 50 | 3000 „ | 6 „ | „ „ |
| IV | 160 | 4000 „ | 5 „ | „ „ |
| | | **II. Absaugung durch Röhren** | | |
| I | 16 | 1000 Mk. | 3 PS | Maschinenlieferant B |
| II | 32 | 2000 „ | 4 „ | „ C |
| III | 50 | 3000 „ | 4 „ | „ A |
| IV | 50 | 3400 „ | 4,5 „ | „ B |

**Tabelle VIII.**

Häufigkeit der Erkrankungen und Zahl der Krankheitstage in einem Jahre (Untersuchungen von Dr. Härlin).

| Art der Beschäftigung | Zahl der beschäftigten Arbeiter | | | Auf 100 Arbeiter durchschnittlich Krankheitsfälle | | | Auf 1 Arbeiter treffen Krankheitstage in 1 Jahr | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | Sa | männl. | weibl. | Sa. | männl. | weibl. | Sa. |
| A. bei trockuen Hadern | 136 | 1051 | 1187 | 49,3 | 45,8 | 45,8 | 7,1 | 7,8 | 7,7 |
| B. in der Haderkocherei | 58 | 2 | 60 | 60,4 | 0,0 | 58,3 | 8,7 | 0,0 | 8,4 |
| C. „ „ Hadernbleicherei . . . . . | 94 | 10 | 104 | 27,7 | 10,0 | 26,0 | 3,9 | 0,8 | 3,6 |
| D. im Holländersaal . . | 498 | 15 | 513 | 43.2 | 0,0 | 41,9 | 5,6 | 0,0 | 5,4 |
| E. „ Papiermaschinensaal | 485 | 7 | 492 | 35,8 | 14,3 | 35,3 | 6,2 | 5,4 | 6,2 |
| F. „ Papiersaal . . . . | 338 | 885 | 1223 | 34,0 | 30,3 | 31,3 | 5,5 | 4,4 | 4,7 |
| G. bei den Dampfkesseln | 156 | 0 | 156 | 39,1 | 0,0 | 39,1 | 6,7 | 0,0 | 6,7 |
| H als Tagelöhner usw. | 720 | 29 | 749 | 44,0 | 48,3 | 44,2 | 7,3 | 11,0 | 7,5 |

Erwähnenswert sind auch Untersuchungen von Schuler und Burckhardt*) in der Schweiz, nach denen auf 100 Papierfabrikarbeiter folgende Zahl von Krankheitsfällen kamen:

im Lumpensaal . . . . . . . . . . .47,9
im Holländerraum . . . . . . . . . .19,3 }
bei der Holzstoffbereitung . . . . . .21,9 } Mittel
im Papiersaal . . . . . . . . . . .37,7 } 29,6
bei Handlangern . . . . . . . . . .39,4 }

Auf die mit der Verarbeitung der Lumpen beschäftigten Personen kamen daher etwa 1,6 mal so viel Krankheitsfälle wie auf die übrigen Arbeiter.

Hinsichtlich der Atmungskrankheiten ergaben sich für je 100 Arbeiter jährlich:

auf dem Lumpenboden. . . . . . 9,7 Krankheitsfälle
in den übrigen Betriebsabteilungen 6,8 „

Es erkrankten daher die Lumpenarbeiterinnen etwa 1,4 mal so häufig wie die übrigen Arbeiter an Atmungskrankheiten.

Neuere Untersuchungen im Bezirke der Gewerbeinspektion Düren hat Verfasser in erster Linie auf Krankheitstage bezogen. Als Grundlage dienten die Krankenkassenbücher von sieben Feinpapierfabriken während vier Jahren 1900 bis 1903). Die Arbeiter wurden je nach ihrer Beschäftigungsweise in folgenden Abteilungen gezählt:

I. Lumpenboden;
II. Dampfmaschine, Papiermaschine, Holländer;
III. Walze, Kleberei usw.;
IV. Stube (Fertigmacherei), Papiersortiererei, usw.;
V. Holarbeiter, Handwerker.**)

Es handelte sich um durchschnittlich 1775 Personen jährlich, so daß sich die Statistik auf 4 × 1775 = 7100 Personen bezieht. Die Krankheiten wurden wie folgt unterschieden:

A. Krankheiten der Atmungsorgane;
B. Rose, Typhus, Masern, Diphtherie;
C. Erkältungskrankheiten, Rheumatismus, Influenza, Ischias;
D. sonstige Krankheiten (einschließlich Ausschlag).

Nicht gezählt wurden: Krankheiten infolge von Unfällen, sowie von Wochenbett; auch wurden die Krankheiten der sogen. „freiwilligen" Mitglieder der Kasse, d. h. solcher, die nicht mehr in der Fabrik arbeiteten, außer acht gelassen.

Auf Todesfälle wurde nicht besonders Bezug genommen, da die Zahl zu gering war, um statistische Verwertung zu finden.

Um den Einfluß des Haderustaubes nachzuweisen, genügte es, die Zahl der Krankheitstage auf eine Person zu berechnen. Es wurde daher in jeder Betriebsabteilung die Gesamtzahl der Krankheitstage für eine bestimmte Krankheit ermittelt und diese Zahl durch die Zahl der in dieser Abteilung beschäftigten Personen dividiert, z. B. für Atmungskrankheiten:

Lumpenboden: a Personen;
h Krankheitstage;

also ergaben sich für eine Person h/a Tage Atmungskrankheiten. Dem Vergleiche wurden die Zahlen zu Grunde gelegt, die sich in einem Jahre für den Durchschnitt sämtlicher sieben Fabriken ergeben und also auf 7100 Arbeiter beziehen.

Die Zahlen für die einzelnen Fabriken eigneten sich weniger zum Vergleiche, da in diesem Falle die Krankheitstage durch die zufällig hohe Dauer einer Krankheit erheblich beeinflußt würden, während eine solche zufällig hohe Zahl im Durchschnitte für eine größere Anzahl von Personen weniger ins Gewicht fällt. Dazu kommt, daß die Grenzen zwischen den Krankheiten ebenso wie zwischen den Betriebsabteilungen nicht scharf zu ziehen sind und daher zum Ausgleiche dieser Ungenauigkeiten zweckmäßig eine große Anzahl von Arbeitern zu berücksichtigen war.

Aus der Zusammenstellung in den vorstehenden Tabellen Nr. I—VI geht folgendes hervor:

1. Die Gesundheitsgefahr, gemessen mit Krankheitstagen für sämtliche Krankheiten, ist am größten auf dem Lumpenboden.

Die Gefahr wächst in den einzelnen Abteilungen wie folgt:

Maschinenarbeiter . . . . . . . . . . . 1
Hofarbeiter . . . . . . . . . . . . . 1,1
Walzenarbeiter . . . . . . . . . . . . 1,1
Stubenarbeiter . . . . . . . . . . . . 1,9
Lumpenarbeiter . . . . . . . . . . . . 2,5

2. Tabelle II zeigt, daß Krankheiten der Atmungsorgane am meisten den Lumpenboden treffen. Das Verhältnis ist folgendes:

Maschinenarbeiter . . . . . . . . . . . 1
Walzenarbeiter . . . . . . . . . . . . 1,3
Hofarbeiter . . . . . . . . . . . . . 1,8
Stubenarbeiter . . . . . . . . . . . . 2,5
Lumpenarbeiter . . . . . . . . . . . . 3,5

3. Aus Tabelle III geht für die angeführten ansteckenden Krankheiten folgendes hervor:

Maschinenarbeiter . . . . . . . . . . . 1
Walzenarbeiter . . . . . . . . . . . . 2
Hofarbeiter . . . . . . . . . . . . . 2,7
Stubenarbeiter . . . . . . . . . . . . 5,3
Lumpenarbeiter . . . . . . . . . . . . 9

4. Vergleicht man die Krankheiten auf dem Lumpenboden einmal mit den Abteilungen Walze und Stube, in denen ebenfalls weibliche Arbeiter beschäftigt werden, und andererseits mit den Maschinenarbeitern und Hofarbeitern, so ergibt sich:

a) betreffs der Atmungsorgane folgendes Verhältnis der Gesundheitsschädlichkeit:

Hofarbeiter, Maschinenarbeiter (Mittel: 1,4) . 1
Walzen-, Stubenarbeiter (Mittel: 1,9) . . . . 1,4
Lumpenarbeiter (3,5) . . . . . . . . . . . 2,5

b) betreffs sämtlicher Krankheiten folgendes Verhältnis:

Holarbeiter, Maschinenarbeiter (Mittel: 5,05) 1
Walzen-, Stubenarbeiter (Mittel 6,96) . . . . 1,4
Lumpenarbeiter (11,77) . . . . . . . . . . 2,3

Wenngleich diese Zahlen nur darauf Anspruch machen können, Annäherungswerte für den Vergleich der Gesundheitsgefahren zu geben, so muß doch aus ihnen gefolgert werden. daß die Lumpensortirerinnen nachweisbar in erhöhtem Maße Erkrankungen ausgesetzt sind, die sich in erster Reihe auf den beim Sortieren entstehenden Staub zurückführen lassen. Nicht unberücksichtigt darf hierbei gelassen werden. daß zum Lumpensortieren vielfach die kräftigsten Arbeiterinnen verwendet werden, die zu Erkrankungen weniger neigen wie die übrigen; ferner daß es sich bei der

*) F. Schuler und A. Burckhardt, Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz. Aarau 1889, H. R. Sauerländer.

**) Diese 5 Betriebsabteilungen sind in den nachstehenden Tabellen kurz bezeichnet als: Lumpenboden, Maschine, Walze, Stube, Hofarbeiter.

Untersuchung nur um solche Papierfabriken handelt, die besonders reine vorsortierte größtenteils vorher gedroschene Lumpen verarbeiten.

Abgesehen von den Atmungskrankheiten verdienen die ansteckenden Krankheiten*) besonderes Interesse. Wie jedoch Tabelle III zeigt, ist die Zahl der in Frage kommenden Fälle zu gering, um Anlaß zu vergleichenden Untersuchungen zu geben. Bemerkenswert ist, daß in der genannten Zählperiode Pockenfälle nicht vorgekommen sind, während in der Zählperiode 1890/94 (5 Jahre) in denselben sieben Fabriken, — die während dieser Zeit durchschnittlich 346 Arbeiterinnen auf dem Lumpenboden beschäftigten — 3 Pockenerkrankungen mit 180 Krankheitstagen sich zugetragen haben.

Mit Rücksicht auf die lange Zeit, während welcher die Arbeiterinnen des Lumpenbodens und der Stube erkrankten (Tabelle VI), sei noch auf die entsprechenden Untersuchungen von Dr. Sehnler und Dr. Burckhardt**) bezug genommen, die fanden, daß eine Arbeiterin in Papierfabriken jährlich an 9,7 Tagen erkrankte, d. i. an mehr Tagen wie die Arbeiterinnen in den übrigen untersuchten Fabrikationszweigen, einschl. der Baumwollspinnerei nnd Weberei.

Zum Vergleiche der Untersuchungen von Härlin sowie von Schuler und Burckhardt mit denjenigen des Verfassers wurde ferner noch die Zahl der Krankheitsfälle bestimmt. Aus Tabelle II geht folgendes hervor:

An Atmungskrankheiten litten während der Jahre 1900/03

a) auf dem Lumpenboden von 363 beschäftigten Personen: 124, d. s. 34,2 %;
b) in den übrigen Betriebsabteilungen von 1412 beschäftigten Personen: 385, d. s. 27,3 %.

Die Zahl der Atmungskrankheiten bei den mit trockenen Hadern beschäftigten Arbeitern ist daher 1,3 mal so groß wie bei den übrigen Arbeitern.

Dieses Ergebnis entspricht im wesentlichen den Untersuchungen der obengenannten Autoren, die feststellten, daß die Zahl der Atmungskrankheiten der Hadernarbeiter 1,5, bezw. 1,4 mal so groß ist wie diejenige der übrigen Arbeiter.

## Schutzmaßnahmen.

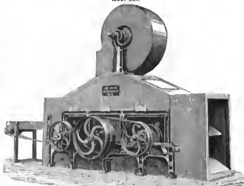
Zur Einschränkung der oben erwiesenen Gefährdung der Arbeiter bei der trockenen Verarbeitung von Hadern ist es erforderlich, die Staubentwicklung nach Möglichkeit einzuschränken, insbesondere durch mechanische Absaugevorrichtungen zu verhüten, daß staubige Luft eingeatmet wird.***)

In Preußen ist eine Reihe von Grundsätzen für die Einrichtung und den Betrieb von Lumpensortieranstalten aufgestellt worden (Erlaß vom 22. Dezember 1895), die zwar nicht den Charakter bindender Vorschriften haben, die aber nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse zur Durchführung gebracht werden sollen. Aus diesen Grundsätzen sei folgendes angeführt:

In den größeren und leistungsfähigeren Anlagen, die über motorische Kraft verfügen oder solche beschaffen können, sind die unsortierten Lumpen, ehe sie in Arbeit genommen werden, durch Klopfwölfe oder Haderndrescher mechanisch zu reinigen. Der Staub ist ohne Belästigung der Arbeiter zu beseitigen. (Ziffer 12 der Grundsätze.)

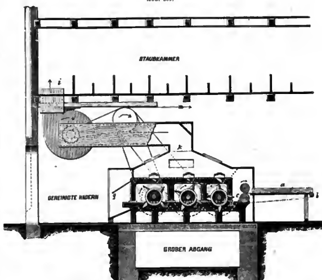
Die Reinigung unsortierter Lumpen wird derartig ausgeführt, daß die Lumpen in einem cylindrischen, mit Sieben oder dergl. versehenen Gehäuse durch eine sich drehende Trommel eine Zeitlang geschlagen, gerieben oder geschüttelt werden, wodurch der Schmutz sich loslöst und durch die Siebe zu Boden fällt. Die einfachste Einrichtung ist ein Haderndrescher, der durch ein hölzernes, etwa 3 m langes Gehäuse gebildet ist, in dem sich eine Holztrommel dreht. Die in der Trommel angebrachten Spitzen, die in zwei Reihen sitzen, gehen an einem Rechen an der oberen Decke des Gehäuses derart vorbei, daß sie kammartig durch den Rechen durchgreifen. Bei Stillstand der Trommel werden die Lnmpen in die Seitentür eingeworfen; nachdem die Tür geschlossen ist, läßt man die Trommel sich drehen und öffnet nach einer gewissen Zeit die entgegengesetzte

Abb. 238.



Haderndrescher von J. M. Voith in Heidenheim a. Brenz.

Abb. 239.




Haderndrescher von J. M. Voith in Heidenheim a. Brenz.

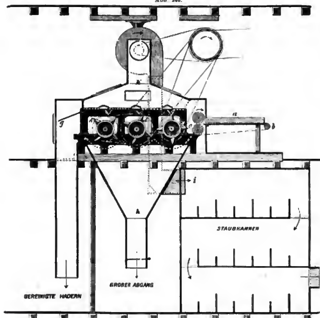
*) Aus praktischen Gründen wurde Influenza nicht gemeinsam mit den eigentümlichen ansteckenden Krankheiten des Lumpenbodens (Rose, usw.) gezählt.

**) a. a. S. 23.

***) Vgl. a. Hofmann a. a. O, S. 26.

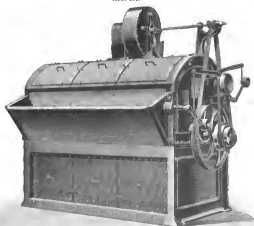
Seitentür, aus der die gereinigten Hadern durch die Zinken hinausgeschleudert werden. Die Maschine reinigt gut, doch ist es nicht möglich, die Hadern rasch einzubringen, ohne Wolken von Staub aufzuwühlen; andererseits dringt der durch die Zähne losgeklopfte Staub aus allen Fugen des Gehäuses, wenn kein Exhaustor vorhanden ist, so daß die schon gedroschenen Hadern stets wieder mit Staub verunreinigt werden.

Abb. 240.




Haderndrescher von J. M. Voith in Heidenheim a. Brenz.

Abb. 241.



Haderndrescher von G. D. Bracker Söhne in Hanau.

Zweckmäßiger sind die von J. M. Voith in Heidenheim a. Br. gebauten Drescher (Abb. 238—240). Die lange Trommel ist hier in einige hintereinander liegende Trommeln getrennt, die einen ununterbrochenen Betrieb mittels Zuführtuch ermöglichen. Ferner ist ein Exhaustor angebracht, der so groß bemessen ist, daß im Drescher stets ein Minderdruck herrscht und infolgedessen kein Staub herausdringen kann. Die staubhaltige Luft, die den Exhaustor verläßt, wird in eine Staubkammer geführt, in der sich die meisten Unreinlichkeiten absetzen. Das Zuführtuch und die hintere Verschlußklappe des Dreschers erhalten von der Maschine aus eine periodische Bewegung, so daß nach einer gewissen Zeit die Verschlußtür sich öffnet und die gereinigten Lumpen ausgeworfen werden. Wenn die Tür geschlossen ist, setzt sich das Zuführtuch in Bewegung, um der Maschine eine neue Menge Hadern zuzuführen, die wieder eine bestimmte Zeit darin bleibt. Auf diese Weise hat der Arbeiter die ganze Dresch- und Auswurfzeit frei, um den Zuführtisch mit neuem Stoffe möglichst gleichmäßig zu belegen.

Da sich ziemlich viel grober Abgang ergibt, muß er sich bequem entfernen lassen und möglichst außerhalb des Dreschlokals weggenommen werden.

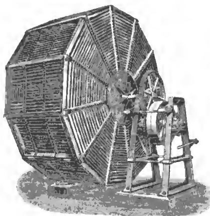
Den Luftstrom des Exhaustors läßt man über aufrecht gestellte, etwa 0,7 m hohe Querwände streichen; bei beschränkter Grundfläche teilt man den Raum für die Staubkammer in mehrere übereinander liegende Abteilungen, die vom Luftstrome von oben nach unten durchzogen werden (Abb. 239 und 240). Die Abfälle werden infolge ihres Gehalts an guten Fasern von Pappenfabriken gern gekauft, der Staub der Staubkammern soll als gutes Düngemittel Verwendung finden. Der Abgang durch das Dreschen stellt sich, je nach der Reinheit der Hadern, auf 3 bis 8 % des Rohgewichts.

Einen anderen verbreiteten Drescher für ungeschnittene Lumpen zeigt Abb. 241 in einer Ausführung von G. D. Bracker Söhne, Hanau a. M. In dem Gestelle dreht sich eine eiserne Trommel mit zwei Reihen eiserner Zähne; über der Trommel ist eine Reihe feststehender Zähne angebracht. Nach unten ist die Trommel durch eine cylindrisch geformte gelochte Platte abgeschlossen, während über der feststehenden oberen Zahnreihe eine flache gelochte Platte sich befindet. Die durch die untere Platte hindurchfallenden gröberen Schmutzteile können zeitweise entfernt werden. Erfolgt die Aufstellung in oberen Stockwerken, so kann eine trichterförmige Öffnung im Fußboden angebracht werden, um den Schmutz nach einem tieferliegenden Stockwerke zu leiten, woselbst sich größere Mengen ansammeln lassen, deren Entfernung dann nur in längeren Zeitabschnitten nötig wird. Der feine Staub wird mittels eines kräftigen Exhaustors abgesaugt.

Eine einfache Vorrichtung beschränkt die Zeitdauer des Dreschens, und zwar sind drei verschiedene Geschwindigkeiten vorgesehen. In Verbindung mit dieser Vorrichtung steht das periodische selbsttätige Öffnen und Schließen der Einfall- und der Auswurftür. Die Hadern werden in den vor der Einfalltür befindlichen Trichter eingelegt, die Tür öffnet sich selbsttätig, und die Hadern fallen sofort in den im Betriebe befindlichen Drescher. Alsdann schließt sich diese Tür wieder.

das Dreschen findet statt und nach Ablauf eines der eingestellten Zeitabschnitte öffnet sich die Auswurftür und schließt sich wieder, nachdem die gereinigten Hadern selbsttätig herausgeworfen sind. In der Zwischenzeit ist der Trichter vor der Einfalltür wieder gefüllt worden, und die Arbeit beginnt von neuem.

Abb. 242.



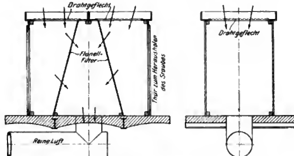
Haderndrescher von J. Meder jun. in Cöln.

Im Gegensatze zu den erwähnten Dreschern, in denen sich innerhalb der Trommel Schläger (Zähne) befinden, welche die Lumpen kräftig schlagen, wird neuerdings eine Reinigung von Jos. Meder jun. (Cöln a. Rh.) empfohlen, bei der die Lumpen in einem Gehäuse aus Holzlatten (Abb. 242) herumgedreht werden, während der Staub abgesaugt wird. Schläger werden hierbei vermieden. Die Trommel macht 15 Drehungen in einer Minute. Die Reinigung soll 8—11 % Abgang innerhalb $^1/_2$—$^3/_4$ Stunde bewirken. Als besonderer Vorteil wird noch angegeben, daß die Lumpen ballenweise eingegeben und völlig zerteilt herausbefördert werden.

So wirksam ein Haderndrescher auch sein mag, so wird er doch nie eine völlige Entstaubung der Lumpen ermöglichen; namentlich wird sich auch nach dem kräftigsten Dreschen eine Staubentwicklung beim Sortieren der Lumpen (Reißen oder Schneiden) nicht vermeiden lassen. In den vorerwähnten Grundsätzen ist daher unter Ziffer 12 und 13 folgendes hinsichtlich der gedroschenen Lumpen ausgeführt:

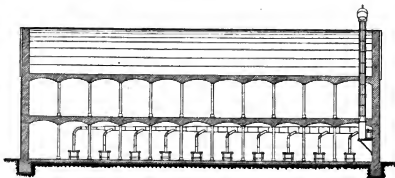
Da die auf diese Weise bearbeiteten Lumpen von dem äußerlich ihnen anhaftenden Staube befreit werden, der im Innern des Gewebes und in den Nähten haftende Staub aber nicht völlig beseitigt werden kann, so ist auch da, wo eine mechanische Reinigung der unsortierten Lumpen stattfindet, für eine wirksame Entstaubung der einzelnen Arbeitsstellen zu sorgen.

Abb. 243 und 244.

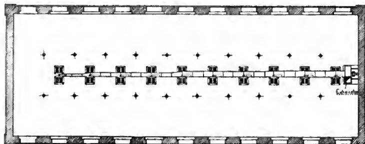



Absaugung an einem Sortiertisch.
Ausgeführt von P. Pollrich & Co. in Düsseldorf-Reisholz.

Abb. 245 und 246.



Längsschnitt.

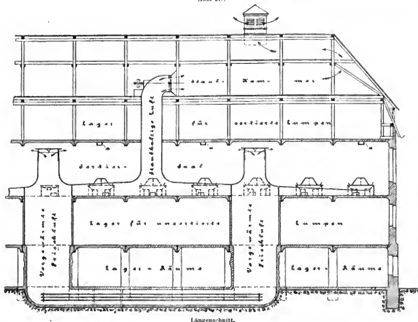


Grundriß.
Entstaubung einer Lumpensortieranstalt. Ausgeführt von P. Pollrich & Co. in Düsseldorf-Reisholz.

Die Sortiertische sind zu diesem Ende statt mit einer Platte mit einem Drahtnetze zu bedecken. Jeder Arbeitsplatz ist mit einem kräftigen Exhaustor in der Weise in Verbindung zu bringen, daß der beim Sortieren und Zerreißen der Lumpen entstehende Staub durch das Drahtnetz nach unten abgesaugt wird.

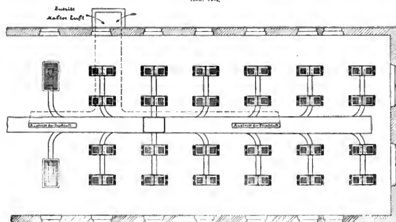
Wie in den Jahresberichten der preußischen Regierungs- und Gewerberäte*) ausgeführt ist, hat eine neu erbaute Lumpensortieranstalt in Düsseldorf den Beweis geliefert, daß ein derartiger Betrieb bei entsprechender Einrichtung und gewissenhafter Beaufsichtigung weder die beschäftigten Personen besonderen Gesundheitsschädlichkeiten aussetzt, noch

Abb. 247.




Längenschnitt.

Abb. 248.




Grundriß

**Entstaubungsanlage der Lumpensortieranstalt von Carl Scheufelen in Oberlenningen-Teck.**

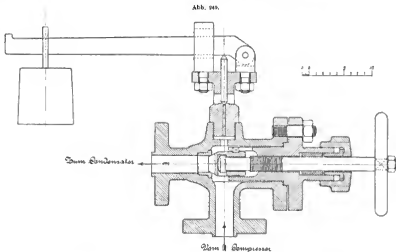
*) Jahresbericht für 1902, S. 328.

die Nachbarschaft belästigt. Bei der Einrichtung der Anlage haben die oben angeführten Grundsätze in vollem Umfange Beachtung gefunden. Die vorhandenen 32 Sortiertische werden durch einen Exhaustor in zweckentsprechender Weise entstaubt, ohne daß die Sortiererinnen über starke Zugluft zu klagen haben.

## LXVIII. Kombiniertes Absperr- und Sicherheitsventil an Gaskompressoren.

In den von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie kürzlich erlassenen „Unfallverhütungsvorschriften für die Fabrikation von komprimierten Gasen" wird für

Abb. 249.




Einen der Sortiertische zeigen Abb. 243 u. 244; statt des Filters wendet man auch einfache Blechhauben auf den Abzugsröhren an. Eine größere Anlage derselben Firma zeigen Abb. 245 u. 246.

Eine sehr wirksame Entstaubungsanlage,*) die in der Papierfabrik von Carl Scheufelen in Oberlenningen-Teck in Württemberg geschaffen ist, zeigen Abb. 247 u. 248. Die Sortiertische sind durch Kanäle, die in den Tisch eingehaut sind, an den Hauptkanal angeschlossen. Der an der Sense entstehende Staub fällt durch die Siebe der Sortiertische in den Absaugkanal. Der Ventilator wird durch einen Elektromotor von 3 P.S. angetrieben. Die Zufuhr der frischen Luft erfolgt im Sommer durch die geöffneten Oberflügel, im Winter durch hölzerne Luftkanäle a, deren Wände durchbohrt sind und die von der Decke aus die Luft gleichmäßig verteilen. In der kalten Jahreszeit wird die Luft durch einen unterirdischen Schacht geleitet, in dem sie durch Heizrohre auf 10° vorgewärmt wird. Die Frischluft sinkt auf die Sortiertische herab und läßt keinen Staub in die Höhe aufsteigen.

Die Kosten und der Kraftbedarf der Entstaubungsanlage hängen von der Anordnung der Tische ab; wenn diese in einer Reihe stehen, so ist die Rohrleitung billiger, als wenn die Tische in mehreren kleinen winklig belegenen Räumen verteilt sind; auch ist der Kraftbedarf im ersteren Falle ein kleinerer. Eine Anlage für etwa 40 Personen wird sich jedenfalls in den meisten Fällen für etwa 2000 M. herstellen lassen.

Hinsichtlich des Kraftbedarfs wird es, abgesehen von der Verteilung der Arbeitsplätze, auch eine Rolle spielen, ob eine Filtration der Staubluft stattfindet, die in vielen Fällen entbehrlich sein dürfte, wenn die Anlage sich nicht zwischen bewohnten Räumen befindet. Näheres über die angeführten Kosten und Kraftbedarf ist in Tab. VII enthalten.

(Schluß folgt.)

*) Papier-Zeitung 1906, S. 3539.

jeden Druckcylinder des Kompressors ein zuverlässiges Sicherheitsventil gefordert. Bei der Kompression von Kohlensäure ist es nun nicht so einfach, die Sicherheitsventile bei 60—65 Atmosphären Druck dicht zu halten. Sehr zu empfehlen ist das in Abb. 249 dargestellte Sicherheitsventil der Sürther Maschinenfabrik in Sürth b. Cöln a. Rh., das auf dem Absperrventile des Druckstutzens angebracht und so angeordnet ist, daß das Sicherheitsventil auch dann in Tätigkeit tritt, wenn das Druckabsperrventil geschlossen ist, weil dies ja die gefährlichste Situation ist. Der Vorschrift nach soll ja das in die Druckleitung zwischen Kondensator und Kompressor eingeschaltete Absperrventil erst geschlossen werden, nachdem letzterer ausgerückt wurde; es sind aber Fälle bekannt, in denen der Arbeiter erst den Rückdruck vom Kühler her absperrte und dann den Kompressor stillsetzte, was natürlich höchst gefährlich ist. Man hat mehrfach versucht, die Gewichtshebel- oder Feder-Sicherheitsventile, die eine sorgfältige Beobachtung und Instandhaltung erfordern, durch dünne Stahlplättchen von 33 mm Durchmesser und 1,5 mm Dicke zu ersetzen, die auf ein Rohr aufgeschraubt wurden und beim Überschreiten des höchsten zulässigen Druckes platzen sollten. Bei Versuchen, die von sachverständiger Seite angestellt wurden, platzten drei dieser Plättchen bei 81, 140 und 151 Atmosphären Druck, während dies zwischen 80 und 90 Atmosphären erfolgen sollte. Wegen dieser Unzulässigkeit wurden diese Plättchen überall durch ordentliche Sicherheitsventile ersetzt. *Braune* (Cöln).

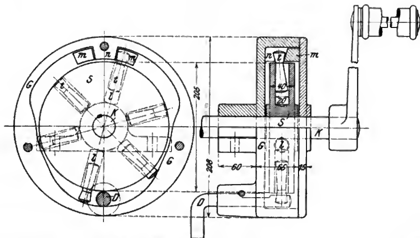
## Berichte und Korrespondenzen.

### Unfallverhütung.

[106] Kurbelrückschlagarretierung System F. G. L. Meyer, Bochum, D. R.G.M. Nr. 269098. Auf der Kurbelwelle K ist eine Scheibe S festgekeilt, die sich in einem feststehenden Gehäuse G befindet. Die Scheibe ist

mit Löchern l versehen, in den sich Stifte t befinden. Das Gehäuse G hat Nocken n m. — Beim ruhigen Drehen der Kurbel rutschen die Stifte t in die Löcher l zurück und passieren die Nocken n m ungehindert. Bei dem geringsten Rückschlage schleudern die Stifte hinter den Nocken m und vor dem Nocken n und arretieren das Windewerk sofort.

Abb. 230.

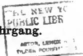



Für die Redaktion verantwortlich: Dr. R. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der **Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin N, Schiffbauerdamm 22** bei, auf den wir hiermit besonders hinweisen.

Nr. 24. Berlin, den 15. Dezember 1906. XIII. Jahrgang.



# CONCORDIA

## Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Herausgegeben von

**Dr. Jul. Post,** Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin,

**Prof. Konrad Hartmann,** Geh. Reg.-Rat und Senatsvorsitzendem im Reichs-Versicherungsamt Berlin,

**Prof. Dr. H. Albrecht,** Groß-Lichterfelde,

**Dr. R. v. Erdberg,** Charlottenburg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich 6 Mark.

Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen (Manuskripte, Korrekturen usw.) erbitten wir unter der Adresse: „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.



Am 5. Dezember ist in der Delegiertenversammlung der Centralstelle vom Vorstand ein Antrag auf Umwandlung der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinriebtungen in eine Centralstelle für Volkswohlfahrt eingebracht und einstimmig angenommen worden.

Der in der Concordia Nr. 13 dieses Jahrganges, Seite 183 mitgeteilte Statutenentwurf hat in der endgültigen Fassung folgende Änderungen erhalten:

§ 2, der den Zweck der Centralstelle für Volkswohlfahrt festlegt, soll folgende neue Ziffer 1 erhalten:

1. (Zweck der Centralstelle für Volkswohlfahrt ist:) durch Herstellung einer Verbindung zwischen den mannigfachen freien Organisationen auf dem Gebiete der Wohlfahrtsbestrebungen dieselben in ihrer Entwickelnng zu unterstützen, notwendig erscheinende Verbesserungen anzuregen, einer nachteiligen Zersplitterung der Kräfte entgegenzuwirken und die Begründnng neuer Einrichtnngen im Falle des Bedürfnisses herbeizuführen;

Ziffer 1—6 des ursprünglichen Entwurfs werden dementsprechend Ziffer 2—7.

§ 7 Abs. 1. Um außer den Ministerien für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten noch den Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine Vertretung im Vorstande zu sichern, soll die Zahl der von der Königlich Preußischen Staatsregierung in den Vorstand zu entsendenden Mitglieder von drei auf fünf erhöht werden. Dementsprechend soll die Zahl der von der Generalversammlung zu wählenden Vorstandsmitglieder von vierzehn auf sechszehn erhöht werden.

§ 7 Abs. 3. Die Zahl der von den gewählten Mitgliedern alljährlich ausscheidenden wird von drei auf vier erhöht.

§ 7 Abs. 5. Die Zahl der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Vorstandsmitglieder wird von elf auf dreizehn erhöht.

§ 9 Abs. 1. Die Wahlperiode des Geschäftsführers wird von fünf auf vier Jahre herabgesetzt.

§ 9 Abs. 7 und § 16 Abs. 1. Die Legitimation des Geschäftsführers und seiner Stellvertreter sowie die Genehmigung von Beschlüssen der Generalversammlung über Änderungen der Satzungen werden von den Ministern des Innern, für Handel und Gewerbe und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, statt durch den Minister des Innern allein, vollzogen.

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei der Wahl (Ziffer 1) sind in erster Linie Vertreter der der Centralstelle angeschlossenen größeren Wohlfahrtsorganisationen, im übrigen andere im öffentlichen Leben stehende, auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege erfahrene Männer zu berücksichtigen.

Für die Concordia ergibt sich aus der Reorganisation der Centralstelle vor allem die Konsequenz einer Änderung ihres Untertitels, die in der ersten Nummer des neuen Jahrganges erfolgen soll. Wie weit durch das erweiterte Arbeitsgebiet der Centralstelle auch der Inhalt der Concordia berührt werden wird und in welcher Form hierin etwa notwendige Änderungen durchzuführen sein werden, das muß demnächst zu fassenden Entschließungen vorbehalten bleiben.

## Wohlfahrtseinrichtungen.

### LXVIII. Die modernen Wohngelegenheiten für alleinstehende Personen der Arbeiterbevölkerung.

Die Zentralstelle hat sich wiederholt, und zwar zuletzt vor zwei Jahren auf ihrer Jahreskonferenz in Leipzig eingehend mit der wichtigen Frage des Schlafstellenwesens und der Unterbringung alleinstehender Personen in Ledigenheimen beschäftigt. Das Ergebnis dieser Konferenz ist in gewissem Sinne ein negatives gewesen. Zwar konnte in dem Vorberichte sowohl wie gelegentlich der Verhandlungen selbst über eine große Zahl von Versuchen berichtet werden, den nachgewiesenen Mißständen in der Unterbringung der genannten Personen abzuhelfen, kein einziger von diesen Versuchen konnte aber als eine in vollem Umfange befriedigende

Lösung des Problems, wenigstens wie die Verhältnisse zur Zeit in Deutschland liegen, bezeichnet werden. Namentlich wurde von mehreren Seiten vor einer kritiklosen Übertragung des in anderen Ländern Erprobten auf die ganz anders gearteten deutschen Verhältnisse gewarnt, wenn anders man argen Enttäuschungen entgehen wollte.

Will man indessen in dieser wichtigen Frage weiterkommen, so durfte man bei diesem negativen Ergebnisse nicht stehen bleiben, und in der Tat ist seitdem von verschiedenen Seiten — wir erinnern nur an die in Ulm, Düsseldorf und Charlottenburg unternommenen Versuche — an die Lösung der Frage auf empirischem Wege herangetreten worden, indem man sich entschlossen hat, Ledigenheime größeren Stiles zu errichten, wobei man sich teils an die bisher, wenn auch zumeist mit unzulänglichen Mitteln in Deutschland durchgeführten Versuche, teils an ausländische Vorbilder angelehnt hat. Allen diesen und namentlich den in Zukunft durch die zweifellos an vielen Orten vorhandene Notlage noch aufgezwungenen Versuchen ähnlicher Art wird eine kleine Schrift in hohem Grade zu statten kommen, die es sich zur Aufgabe macht, an der Hand eines eingehenden Studiums der betreffenden Einrichtungen in den verschiedenen Ländern und der Vorbedingungen, die durch die Eigenart der deutschen Arbeiterbevölkerung gegeben sind, die Voraussetzungen, die für den Erfolg solcher Einrichtungen bei uns in Deutschland mitsprechen, klar zu erfassen und damit die möglichen Wege anzugeben, auf denen wir in der schwierigen Frage weiterkommen können. Es ist die unter der Ägide der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a. M. und in deren Verlag erschienene Schrift von E. Reche: „Die modernen Wohngelegenheiten für alleinstehende Personen der Arbeiterbevölkerung".

Reche scheidet die vorhandenen Arbeiterlogierhäuser in zwei Hauptgruppen: solche, bei deren Gründung von vornherein auf die Aufbringung der jährlichen Unterhaltungskosten sowie auf die Amortisierung und Verzinsung des Baukapitals ganz oder zum Teile verzichtet wird — es gehören hierher die von Arbeitgebern, von konfessioneller, politischer oder von gemeinnütziger Seite errichteten Logierhäuser —, und zweitens solche, die auf wirtschaftlicher Basis errichtet und nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet werden. Nur die letzteren kommen für die Lösung der Frage in Betracht. Freilich läßt sich in vielen Fällen nicht voraussagen, ob ihre Rentabilität eine absolut gesicherte ist, aber die Kalkulationen müssen wenigstens derartige sein, daß unter bestimmten Annahmen einer durch Erfahrungen festgestellten normalen Entwickelung des Unternehmens eine Rentabilität möglich ist.

Die ersten Versuche einer Reform auf dem Gebiete des Logierwesens für alleinstehende Arbeiter wurden in Schottland gemacht, wo die Stadt Glasgow in der Zeit von 1871 bis 1879 sieben solcher Logierhäuser schuf. Ihre Einrichtung und ihr Betrieb sind im XI. Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 47 ff. ausführlich beschrieben. Dieser älteste schottische Typ kann als ein vollkommener nicht angesehen werden, auch ist im Verhältnisse zu dem, was geboten wird, der Preis ein reichlich hoher. Als Schlafgelegenheit für die untersten Schichten der Bevölkerung ist das System bei einer entsprechenden Herabsetzung des Mietpreises vielleicht als ein sachgemäßes zu bezeichnen; die Möglichkeit einer angemessenen Unterkunft für den besseren Arbeiter ist aber durch dasselbe nicht geboten.

Auf Grund dieser Erwägungen entstand in Manchester-Salford ein Arbeiterlogierhaus, das das schottische System in der Weise ausbildete, daß in einem größeren Saale Kabinen eingebaut wurden, die die übereinanderliegenden Kojen (vergl. diese Zeitschr. a. a. O. und die Abbildung bei Reche) vermieden und daher den Logiergästen einen größeren Raum zur Verfügung stellten. Der Fehler des Systems liegt jedoch darin, daß nur diejenigen Kabinen direktes Licht empfangen, die an der Straße, bezw. Hofseite liegen, während die Mehrzahl der Kabinen stets von einem Halbdunkel erfüllt ist.*) Aus Gründen der Hygiene und der Wohnlichkeit muß letzteres entschieden mißbilligt werden. Eine gute Rentabilität wurde auch hier, zum größten Teile wohl infolge Mangels an besserer Unterkunft, erzielt.

Was die Ausführung sowohl der schottischen Logierhäuser wie auch des Salforder „Model Lodging House" in technischer Beziehung anbelangt, so äußert Reche bezüglich des Schutzes gegen Feuersgefahr ernste Bedenken. Wenn das hierfür vorbildlich gewesene enge Zusammenwohnen vieler Menschen in Kabinen mit Holzwänden an Bord der Schiffe auch die Regel bildet, so darf man nicht vergessen, daß hier eine eingeübte und disziplinierte Besatzung beim Ausbruche von Feuer zur Hand ist und daß ein wesentlich anderes Moment an Bord der Schiffe dadurch geschaffen ist, daß Seeleute auf Grund ihrer Erziehung in einem wechselvollen Beruf in ganz anderer Weise zum besonnenen Handeln fähig sind als eine bunt zusammengewürfelte Schar von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern. Diese Bedenken sind inzwischen durch die Tatsache gerechtfertigt worden. Beim Ausbruch eines kleinen Feuers am 19. November 1905 im vierten Stocke eines Logierhauses in Glasgow kamen 39 Logiergäste um, 32 weitere wurden schwer verletzt. Das Feuer wurde von der Feuerwehr schnell gelöscht, und der Sachschaden war ein sehr geringer; die große Zahl der Toten und Schwerverletzten war lediglich die Folge der herrschenden Kopflosigkeit und schnell eingetretenen Panik unter den für den Fall der Gefahr nicht geschulten, unbesonnenen Insassen des Hauses.

Die in Deutschland für alleinstehende Arbeiter errichteten Logierhäuser unterscheiden sich von den englischen wesentlich dadurch, daß man in der Mehrzahl der Fälle die Rentabilität durch Zusammenlegung mehrerer Bewohner in ein Zimmer zu erreichen suchte. Als Beispiel eines solchen deutschen Logierhauses kann das der Berliner Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft (vgl. Schriften der Centralstelle Nr. 26, S. 49) gelten. Zweifelsohne gestattet ein solches System eine gründliche Ausnutzung des vorhandenen Zimmerraums, doch läßt sich dabei der Charakter des Kasernenmäßigen nicht ganz umgehen. Nach von dem Verfasser angestellten Berechnungen wird auch im speziellen Falle eine Verzinsung und Amortisation des Hauses, das teilweise als Logierhaus verwendet wird, nicht erzielt, sondern es existiert nur eine Rentabilität des gemeinsamen Häuserkomplexes, der in einer nach der Straße zu liegenden großen Volksküche eine besonders günstige Einnahmequelle besitzt. Es werden dann noch einige weitere Beispiele besprochen, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen. Die Nachteile dieses Zusammenwohnens vieler, oft nach Beruf und Erziehung sehr verschiedener Menschen sind offenbar. Besonders wird man dasjenige wichtige Moment bei dieser Einlogierungsmethode vermissen, das gerade das englische System in allen Formen anstrebt: die Möglichkeit eines individuellen Lebens. Selten kann der Einzelne nach eigenem Geschmacke sich geben, und die Unmöglichkeit, auch nur für kurze Zeit sich selbst anzugehören, macht ein solches Zusammenwohnen auf die Dauer im höchsten Grade lästig und unbehaglich.

Die Erfahrungen, die in England mit den alten Logierhäusern und Schlafstellen gemacht waren, führten zunächst in London zum Bau eines Logierhauses, das unter Fortlassung aller bisher als Mißgriffe festgestellten Einrichtungen als ein wesentlicher Fortschritt gegen die alten Typen angesehen werden muß. Es ist dies das vom Londoner County Council in der Parker Street, Drury Lane, erbaute und 1893 dem Betriebe übergebene Logierhaus. Die Schriften der Centralstelle (Nr. 26, S. 97) enthalten Grundriß und Beschreibung

*) Derselbe Fehler ist bei der Anordnung der Schlafkabinen des Seemannshauses in Wilhelmshaven gemacht (vergl. diese Zeitschrift, X. Jahrg., S. 216, Abb. 151). Auch die beiden neuen Logierhäuser auf dem Werke Rheinhausen der Aktiengesellschaft Fried. Krupp vermeiden diesen Fehler nicht.

des Hauses und seiner Einrichtungen. Der Grundriß ist so gestaltet, daß die sämtlichen Kabinen mit je einem Fenster versehen werden konnten, was bei den hier gewählten Tiefenabmessungen der die Kabinen enthaltenden Gebäude allerdings zu einer ziemlichen Raumverschwendung geführt hat. Die Kabinen besitzen eine Grundfläche von 1,5 × 2,3 m und enthalten ein Bett, einen Stuhl und ein Bord zum Auflegen von Sachen sowie einige Kleiderhaken. Dem Prinzip des Einzelzimmers ist also, wenn auch in sehr beschränktem Maße, genügt. Die Rentabilität gestaltet sich so, daß es sich kaum um mehr als die Aufbringung der Selbstkosten handelt und daß bei ungünstiger Konjunktur, z. B. der Notwendigkeit zeitweiliger Schließung des Gebäudes bei einer Epidemie, erhebliche Verluste zu erwarten sind. Ein Risiko ist daher mit einem solchen Unternehmen immerhin verbunden, und dies war der Grund, daß nicht private Unternehmungslust, sondern die Fürsorge der Behörden den Grundstein zu diesem Gebäude legte. Damit war aber dem vorhandenen Bedürfnisse nach Wohnungen für alleinstehende Arbeiter nicht genügt, und erst als ein Typ von Logierhäusern gefunden war, der dem privaten Kapital eine gute Anlage versprach, wurde ein ausschlaggebender Faktor geschaffen, der eine planmäßige Vermehrung der Schlafstellen gewährleistete. Es war der kürzlich verstorbene Lord Rowton, der als Pionier nach dieser Richtung zuerst in London vorging und im Jahre 1893 das erste Gebäude dieser Art schuf. 1894 gründete sich, durch den finanziellen Erfolg ermutigt, eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von über 6 Millionen M., die eine ganze Reihe ähnlicher Anlagen ins Leben gerufen hat. Über die Entwickelung dieser Gesellschaft und die Einrichtung und den Betrieb ihrer Unternehmungen sind die Leser dieser Zeitschrift in erster Linie durch den Artikel in Nr. 7 des X. Jahrganges (vgl. auch Schriften der Centralstelle Nr. 26, S. 101 ff.) ausreichend unterrichtet, wir brauchen daher auf die Beschreibung, die Reche davon entwirft, nicht weiter einzugehen und bemerken nur, daß wir uns dem Urteile, das er bezüglich der Feuersicherheit der Gebäude ausspricht, nicht anschließen können. Wir haben schon an anderem Orte den Bedenken, die wir in dieser Beziehung hegen, Ausdruck gegeben (Techn. Gem.-Blatt, Jahrg. VI, S. 81).

Auf dem Kontinent übernahm das Rowton House zuerst von Italien, wo im Jahre 1901 in Mailand ein solches Logierhaus dem Betriebe übergeben wurde. Reche bemängelt u. E. mit Recht die kritiklose Anlehnung des Mailänder Albergo popolare an das englische Vorbild ohne Rücksichtnahme auf italienisches Klima und italienische Lebensgewohnheiten. Jn den Schriften der Centralstelle (Nr. 26, S. 177) finden sich ferner noch Angaben über ein dem Rowton House-System nachgebildetes Logierhaus für Frauen in Paris, ferner in dieser Zeitschrift (Jahrg. XII, Nr. 24) ausführliche Mitteilungen über das nach demselben System erbaute Männerlogierhaus der Kaiser Franz Joseph I. Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen in Wien.

Diesem kritisch-historischen Teile seiner Arbeit läßt Reche Betrachtungen folgen, die den eigentlichen Kern seiner Darlegungen bilden und deren Zweck die Beantwortung der Frage ist: welcher Typ von Logierhäusern ist denn nun der für den deutschen Arbeiter und für unsere deutschen Verhältnisse geeignetste?

Halten wir zunächst — so beantwortet Reche diese uns vor allem interessierende Frage — an der als unerläßlich für die Entwickelung des Logierwesens erkannten Bedingung der Rentabilität fest, so ergibt sich, daß die intensive Raumausnutzung, wie sie die Rowton-Häuser verkörpern, die Basis ist, auf der sich alle weiteren Entwürfe aufbauen müssen. Diese Raumausnutzung, soweit sie den eigentlichen Logierraum betrifft, ist aber auch die untere Grenze, die nicht noch weiter unterschritten werden darf, ohne in die Fehler der ersten schottischen Logierhäuser zurückzufallen, deren bedenkliche Folgen weiter oben festgestellt sind. Wir müssen also immer das englische Kabinensystem, gleichviel in einer wie modifizierten Form zum Ausgangspunkt unserer Entwürfe nehmen. Hier liegt — immer unter der Voraussetzung wirtschaftlich günstiger Aussichten des Unternehmerkapitals — die Möglichkeit der Darbietung einer hygienisch einwandsfreien Art der Behausung vor; hier ist der Behaglichkeit des Einzelnen durch die Abgeschlossenheit von den Mitbewohnern Rechnung getragen; hier können individuelle Momente berücksichtigt werden, kann schädlichen Störungen durch die weniger guten Elemente der Bewohnerschaft am besten vorgebeugt werden.

Gehen wir nun auf die weiteren Bedürfnisse des Arbeiters ein, so finden wir, daß in England der Arbeiter als Persönlichkeit für sich, sozusagen als soziale Einheit, in die Erscheinung tritt. Hier liegt einer der Hauptunterschiede gegenüber dem deutschen Arbeiter, der seinem ganzen Volkscharakter nach viel mehr zum Anschluß an seine Umgebung neigt und die individuelle Abgeschlossenheit seiner englischen Kameraden als eine Art von Vereinsamung empfinden würde. Welches der höhere und idealere Standpunkt dabei sein mag, soll hier nicht untersucht werden, uns interessiert lediglich die Tatsache der Differenz im Volkscharakter, der das Ergebnis einer andern sozialen und wirtschaftlichen Gestaltung der Dinge und eines verschiedenen-historischen Werdeganges der beiden Völker ist. Dieser Eigenart des deutschen Arbeiters nicht Rechnung tragen zu wollen, hieße das Wesen unserer Aufgabe beim Wohnungsbau verkennen und eines der bedeutsamsten Momente einer gesunden Wohnungspolitik ignorieren. Wählen wir das unseren Volkscharakter am besten bezeichnende und das auch nur unserer deutschen Sprache eigene Wort für die Bezeichnung dessen, was hier zum Ausdrucke kommt, reden wir von „Gemütlichkeit", so müssen wir unbedingt erkennen, daß das für englische Verhältnisse wohl als vollkommen zu bezeichnende Rowtonhouse unseren deutschen Anforderungen nicht völlig entspricht. In der Tat ist es nach unseren Begriffen „ungemütlich", wenn der Arbeiter nach dem Aufstehen am Morgen aus seiner Kabine, die vielleicht im vierten Stocke liegt, in das Souterrain herabsteigen muß, um an den Waschtisch zu kommen, und schon in einen anderen Raum gehen soll, um seine Füße zu waschen; wenn er zum Wechseln seiner Kleidung in das im Erdgeschosse liegende Schrankzimmer sich zu begeben hat, wenn er, um einen Brief zu schreiben, das Schreibzimmer aufsuchen muß und bei allen diesen Verrichtungen von seinen Kollegen beobachtet, vielleicht gar gehänselt und geneckt wird. Will man die durch die Eigenart der englischen Logierhäuser geschaffenen für unsere Begriffe „ungemütlichen" Zustände beseitigen, so wird man versuchen müssen, in die Kabine außer dem Bette und Stuhle noch einen Schrank, Waschgelegenheit und Schreibgelegenheit hineinzubringen. Dies läßt sich zweckmäßig aber nur durch eine Vergrößerung des Kabinenraums erreichen, und es tritt nun die Forderung auf, durch Raumersparnis an anderer Stelle, bezw. durch Erzielung größerer Rentabilität des nicht als Kabinenraum benutzten Teiles des Gebäudes die höheren Kosten auszugleichen, ohne den Mietpreis für die vergrößerte einzelne Kabine zu ändern.

Zunächst ist offenbar, daß der im Erdgeschosse liegende Schrankraum durch die Aufnahme der Schränke im Kabinenraum überflüssig wird und ebenso durch Aufstellung von Waschtischen daselbst ein ungefähr gleich großer Raum im Souterrain, der die Waschgelegenheit und den Fußbaderaum enthält. Der Gewohnheit des deutschen Arbeiters entspricht es ferner nicht, seine Wäsche selbst zu waschen und zu rollen, daher wird der für die englischen Arbeiter bestimmte Wasch- und Mangelraum in Fortfall kommen können. Auch das vom Eßsaale getrennte Rauchzimmer ist dem deutschen Arbeiter unsympathisch und kann daher entbehrt werden. Ebensowenig kennt der deutsche Arbeiter die englische Sitte, Lebensmittel (rohes Fleisch, Fisch, Tee usw.) in einem Laden seines Arbeiterhotels einzukaufen und selber auf besonderen Kochplatten sich zuzubereiten, um die Speisen

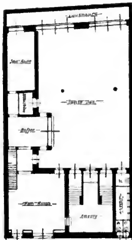
alsdann ins Eßzimmer zu bringen und dort zu verzehren. Die für diese Zwecke im englischen Logierhause vorhandenen Räume sind daher im deutschen Logierhaus überflüssig. Nicht unbedingt erforderlich sind auch die Räume für Schuster, Schneider und Friseur. Man findet also im Erdgeschoß und im Souterrain des englischen Logierhauses Räume, durch deren Ausschaltung für die deutschen Verhältnisse keinerlei Schwierigkeiten entstehen.

Was nun die Erhöhung der Rentabilität der nicht unmittelbaren Logierzwecken dienenden Räume anbetrifft, so ergibt der vorhandene Küchen- und Buffetbetrieb ganz wesentlich bessere finanzielle Resultate in einem deutschen Logierhaus, als in einem englischen. Schon die deutsche Küche mit ihren Suppen, Gemüsen und Hülsenfrüchten, zu deren Bereitung eine sehr lange Zeit gehört, wirkt dahin, daß der und Beleuchtungsmaterial, wobei auch der Fortfall der bei einem solchen Betriebe nicht gering zu veranschlagenden Reinigungsarbeiten mit in Betracht gezogen werden muß.

Alle diese erwähnten Raumersparnisse und besseren Betriebsergebnisse an den nicht direkt Logierzwecken dienenden Teilen des Logierhauses kommen den Forderungen des deutschen Arbeiters für die Einrichtung seines Schlafraums zu gute und gestatten die hierbei nötig werdende Vergrößerung der Kabinen, die dadurch an die untere Begriffsgrenze eines kleinen Zimmers heranrücken.

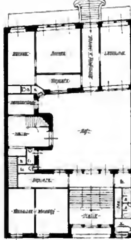
Aus diesen Erwägungen ergibt sich der nach Reche für die deutschen Arbeiterverhältnisse und die Eigenart des deutschen Arbeiters günstigste Typ des deutschen Arbeiterlogierhauses, wie er in zwei im Entwurfe vorliegenden Plänen

Abb. 251.



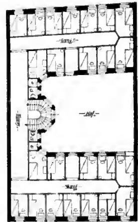
Kellergeschoß.

Abb. 252.



Erdgeschoß.

Abb. 253.



I.—III. Obergeschoß

**Entwurf zu einem Logierhause in Frankfurt a. M.**

deutsche Arbeiter auf die Selbstzubereitung der Speisen verzichtet und seine freie Zeit anderen Beschäftigungen offen hält. Dadurch wird die vorhandene Küche mehr beansprucht, diese und das Küchenpersonal besser ausgenutzt und werden wesentlich bessere Einnahmen erzielt. Um ein Bild der Größe dieser Erträgnisse zu bekommen, wird man vergleichsweise die Pacht zu bestimmen suchen, die hier von einem Restaurateur entrichtet werden würde, wenn, wie z. B. im Logierhause Newington Butts, Raum für eine Arbeiterschaft von 1015 Köpfen vorhanden ist. Man wird finden, daß im gegebenen Falle in Deutschland eine ganz erheblich größere Pacht würde erzielt werden können als in England, wo Küche und Buffet auch nicht entfernt so beansprucht werden, wie dies bei uns die täglichen Erfahrungen in Gasthöfen, Arbeiterheimen, Gewerkschaftshäusern, Gesellenheimen und dergl. zeigen. Liegt außerdem das deutsche Logierhaus in der Nähe von Fabriken, Eisenbahnen, Werkstätten usw., so ist kein Grund vorhanden, den Küchenbetrieb lediglich auf die eingemietete Arbeiterschaft zu beschränken, man wird im Gegenteil anstreben, eine weitere Benutzung der vorhandenen Küchenbetriebsmittel durch Anziehung der in der Nähe beschäftigten anderen Arbeiterschaft zu erzielen.

Nach Fortfall der spezifisch englischen Einrichtungen, die für die von den Arbeitern selbst bewirkte Wäsche und Küche bestimmt sind, ergibt sich noch eine Ersparnis an Feuerungs- für Frankfurt a. M. dargestellt wird, von denen wir den einen in Abb. 251 bis 253 wiedergeben.

Will man das Frankfurter Beispiel allgemein verwerten, so wird man naturgemäß die örtlich abweichenden Bedingungen der verschiedenen Städte Deutschlands angemessen berücksichtigen müssen. Das Frankfurter System des Logierhauses zeigt in den Größenverhältnissen und der Einrichtung der Kabinen seinen wesentlichsten Unterschied gegen die Rowton-Häuser und darum sei zunächst hier eine kurze Schilderung der Kabinen am Platz. Die Größe der einzelnen Kabine ist 2 m × 2,55 m; sie enthält ein Bett, einen Schrank, einen Waschtisch nebst Spiegel, einen Stuhl und einen kleinen Tisch, enthält also alles, was für das tägliche Leben des deutschen Arbeiters erforderlich ist, in einem Raum. Im übrigen besitzt jede Kabine ein eigenes Fenster und eigenen Zugang wie in den modernen englischen Logierhäusern. Den kleinen Raum mit Bildern und Erinnerungen bei längerem Aufenthalte selbst auszustatten, bleibt jedem einzelnen Bewohner nach seinem Geschmack überlassen. Die Zahl der Kabinen in einem Hause soll keine zu große sein und der Charakter des Massenquartiers vermieden werden. Das Frankfurter System sucht durch eine größere Anzahl kleiner Logierhäuser in verschiedenen Stadtteilen dem vorhandenen Gesamtbedürfnisse nach Logiergelegenheit für die allein stehenden Arbeiter in möglichster Nähe ihrer Arbeitsstelle zu genügen.

Den Schluß der Abhandlung, deren eingehendes Studium wir allen Interessenten nur warm empfehlen können, bilden Rentabilitätsberechnungen, die auf längerer Erfahrung beruhen und die ergeben, daß unter der Annahme, daß die Kabine im Jahresdurchschnitte 10 Monate bewohnt ist, für einen wöchentlichen Preis von 2,60 Mk., einschl. Wäsche (in den Londoner Rowton-Häusern beträgt der Preis 3,64 Mk. für die Woche), also für einen den Verhältnissen des Frankfurter Arbeiters angemessenen Preis, Unterkunft in einer den Bedürfnissen des deutschen Arbeiters zusagenden Form gewährt werden kann. Die günstigen Chancen des Unternehmens liegen, wie im Originale nachgesehen werden mag, darin, daß, an Stelle der Mietung einer Kabine auf nur eine Woche, dieselbe länger bewohnt wird, wobei man an Bettwäsche spart, ferner daß die Kabinen im Jahresdurchschnitte länger als 10 Monate benutzt werden. Für den günstigsten Fall der vollen Benutzung während des ganzen Jahres würde sich sogar eine Verzinsung des Anlagekapitals von 6,2 % (nach Abzug einer 1 %igen Amortisation der Bausumme) ergeben. Freilich darf kaum angenommen werden, daß alle günstigen Momente jemals gleichzeitig eintreten werden. Dagegen liegt in dem Küchenbetriebe die Möglichkeit einer bedeutenden Steigerung der Betriebseinnahmen, wobei allerdings eine zentrale Lage oder unmittelbare Nähe größerer Fabriken mit zahlreicher Arbeiterschaft ausschlaggebend ist.

---

## Berichte und Korrespondenzen.

### Antialkoholbewegung.

[107] In Nummer 22 dieses Jahrganges haben wir von der eigenartigen Weise berichtet, in der die Polizeiverwaltung in Herford den Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke aufgenommen hat. Das Vorgehen ist so interessant, daß wir heute einige nähere Mitteilungen aus dem Berichte des Polizeiinspektors Hohmut folgen lassen.

„Die Gemeinschädlichkeit und Gefährlichkeit des übermäßigen Alkoholgenusses, die Zahl der jährlichen Opfer desselben und die damit verbundene Gefahr für öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit haben die Polizeiverwaltung nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 6) dazu bestimmt, den Kampf gegen diese Gefahren eingehender und schärfer aufzunehmen. Unser Augenmerk richtete sich vor allem auf die trunksüchtigen Familien-Väter und -Frauen der unbemittelten Schichten.

„Es wurde mit der Aufstellung einer Trinkerliste begonnen, und die Frauen wurden über das Vorleben ihrer Männer protokollarisch vernommen. Als sie merkten, daß wir es gut meinten, standen sie gern Rede und Antwort, wobei sich recht traurige Familienverhältnisse herausstellten. Anfangs weigerten sich fast alle Frauen, ihren Männern gegenübergestellt zu werden, als sie aber über ihre Pflichten und Rechte belehrt worden waren und erfahren hatten, daß in erster Linie nur im Wege der Güte vorgegangen werden sollte, erklärten sie sich bereit, daß dem Manne in ihrer Gegenwart das Protokoll, welches das schlechte Vorleben desselben enthielt, vorgelesen werden sollte; das ist auch in jedem einzelnen Falle geschehen. Der Mann wurde nicht etwa bedroht, sondern freundlich behandelt und bei seinem Ehrgefühl angefaßt. Männer, die angetrunken erschienen, wurden zurückgewiesen und erneut geladen. Der Mann wurde in Gegenwart der Frau auf die schlimmen Folgen seiner Trunksucht aufmerksam gemacht, und ihm wurden die bis dahin unbekannt gebliebenen Bestimmungen bekannt gegeben — z. B. der § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 361 Ziffer 5 und 10 des R.St.G. Die Männer wurden sodann zu einer Erklärung aufgefordert. Es wurde dabei noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Kinder, falls sie durch das üble Beispiel schlecht erzogen werden sollten, der Fürsorgeerziehung würden überwiesen werden. Das machte stets einen tiefen Eindruck. Keiner wollte sich seine Vaterrechte entziehen lassen. Sie waren auch alle damit einverstanden, daß, sobald ein Rückfall eintreten sollte, die Frauen sofort an leitender Stelle — Polizeiinspektor — Mitteilung machen durften. Ferner wollten sie auch den verdienten Lohn nach Empfang ihren Frauen einhändigen. Erblich Belastete waren besonders schwer zu behandeln. In diesen Fällen wurde auch das Vorleben der Eltern festgestellt und der Trinker besonders auf das traurige Ende der Eltern hingewiesen. Die Mehrzahl gab der Verführung die Schuld, einige wollten schon als Schulkinder von seiten ihrer Eltern zum Trinken verleitet sein. Auch Frauen waren darunter, die aber leichter zur Besserung zu bewegen waren, meistens sofortige vollständige Enthaltsamkeit anlobten und ihr Versprechen ohne jeden Rückfall bis heute gehalten haben. Als man merkte, daß wir nicht strafen, sondern bessern wollten, kamen die Frauen der noch unbekannten starken Trinker freiwillig und gaben ihre Aussagen zu Protokoll. Hierin ist keinerlei Zwang ausgeübt worden, sie kamen ganz freiwillig. Die Trinkerjournalnummern sind Ende 1905 auf 228 gestiegen; auf die Trinker kamen 471 unerzogene Kinder. Bei der Aufnahme des Kampfes blieben große Bedenken über die Durchführbarkeit nicht aus, da die schriftlichen Arbeiten sehr umfangreiche zu werden schienen. Die Sache gestaltete sich aber günstiger, nachdem die erste große Arbeit zu den Akten gebracht, die Trinker in Kategorien eingeteilt und in den einzelnen Polizeibezirken kontrolliert werden konnten. Für die weiteren Jahre war der Zuwachs ein geringer, und es handelte sich dann auch nur um mäßigere Trinker, die anfangs als solche nicht so aufgefallen und bekannt geworden waren. Das Trinkerjournal ergab bei Beginn des Kampfes die Zahl 131, am Schlusse des Jahres 1905: 228. Die Art der Handhabung bietet jetzt keine große Mühewaltung mehr. Die Bezirksbeamten haben in jeder Woche mindestens einmal im Hause durch Befragen der Frauen, bezw. auch wenn erforderlich, bei den Arbeitgebern der Trinker festzustellen, wie viel sie verdienen und ob dieser Betrag auch am Lohntage zu Händen der Frau gekommen ist. Hierfür ist ein besonders vorgeschriebener Kontrollbogen vorgesehen, auf dem die einzelnen Rubriken wochenweise genau auszufüllen sind und die von dem Polizeiinspektor unverhofft eingesehen werden.

„Viele Trinker wurden dauernd gebessert, doch wurden die alten Trinker leicht rückfällig und bedurften dann einer äußerst scharfen Kontrolle; sie mußten wissen, daß der Bezirksbeamte stets ein wachsames Auge auf sie ausübte.

„Rückfälle sind in den letzten beiden Jahren weniger vorgekommen, es handelt sich in diesen Fällen stets um alte Säufer. Die Frauen geben sich große Mühe, ihre Männer immer noch mehr zur Besserung zu bringen, da sie sich durch den bisherigen Mitkampf der guten Sache vollständig bewußt geworden sind. In einzelnen Fällen ist es vorgekommen, daß den Revierbeamten bei Ausübung der Kontrolle von der Frau des Trinkers über Besserung unrichtige Angaben gemacht wurden, die dahin führten, daß die Männer sich dem alten Laster wieder hingeben konnten. Als es gar nicht mehr ging, sahen sich die Frauen gehalten, an der leitenden Stelle erneute Klage zu führen und sich nunmehr selbst zu beschuldigen.

„Gegen einzelne Trinker mußte mit besonderer Strenge eingeschritten werden. Es geschah dies erst dann, wenn absolut kein anderer Ausweg mehr vorhanden war.

„Die Mißhandlungen der Frauen sind fast vollständig beseitigt worden, das Familienleben gestaltet sich bei ihnen immer besser und zufriedenstellender. Die Abnahme von Verbrechen und Vergehen, der Schulstrafen, Verabfolgung von Branntwein an Kinder ist eine wesentliche. In den fünf Jahren des Kampfes sind Schwurgerichtsfälle nicht vorgekommen. Jedem Trinker wurde bei der Verwarnung eine Broschüre „Der Alkohol und seine Gefahren“ und „Gesundheit

und Alkohol“ eingehändigt. Ferner liegen in den hiesigen Polizeigefängnissen und in dem Raume für die obdachlosen Wanderer stets solche aus und werden den Leuten bei der Entlassung auf Wunsch mitgegeben.

„Betrunkene wurden in das Polizeigewahrsam eingeliefert:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1891: | hiesige | 87, | auswärtige | 79 |
| 1902: | „ | 51, | „ | 73 |
| 1903: | „ | 46, | „ | 67 |
| 1904: | „ | 21, | „ | 62 |
| 1905: | „ | 19, | „ | 57 |

„Die meisten der hier Eingelieferten gehörten zu den Trunkenholden und befanden sich auf der Trinkerliste. Sie hatten sich größtenteils in der Gesellschaft von Freunden betrunken und im Hause ihrer Wohnung gelärmt, sodaß sie ins Gewahrsam genommen werden mußten. Unter den Auswärtigen befanden sich mehrere, die hier gewohnt hatten, als Trinker kontrolliert und in die Nachbarorte verzogen waren, um der Kontrolle zu entgehen. Die Mehrzahl waren junge Handwerksburschen. Für Obdach und Verpflegung mußten sie dann $1^1/_2$ Tag das vorgeschriebene Quantum Steine klopfen. Der Versuch, die Lokalbesitzer zum Nichtborgen von Branntwein zu bewegen, hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt; besonders wurden dabei die Aushebungstage ins Auge gefaßt. Seitdem eine alkoholfreie Erfrischungshalle in der Nähe des Aushebungslokals eingerichtet ist, haben die Polizeistrafen nach der Aushebung sich wesentlich vermindert. Die Furcht, daß hier am Orte eine leitende Stelle für diese Materie geschaffen ist, schreckt die Trinker ganz gewaltig zurück. Der Kampf erstreckt sich auch heute noch lediglich auf die Familienväter und Frauen, da deren weiterer Einfluß auf die Kinder so schnell wie tunlich beseitigt werden muß. Festgestellt ist, daß von den jungen Leuten, die wegen Trunkenheit und Ruhestörung auf der Straße betroffen wurden, die meisten solchen Eltern angehörten, die infolge Trunksucht einen schlechten Einfluß auf die Kinder ausgeübt hatten. Die Einwirkung auf die Eltern wurde gleichzeitig eine solche auf die Kinder. Die trunksüchtigen Frauen wurden hauptsächlich einer scharfen Kontrolle hinsichtlich der Reinlichkeit der Kinder und des Haushalts unterworfen.“

Ob dieses Vorgehen in größeren Städten nachgeahmt werden kann, erscheint fraglich. Seinen wesentlichen Vorzug erblicken wir in dem moralischen Rückhalte, den es den Frauen gibt, und in der Art, in der es diese zum Kampfe gegen die Trunksucht mobil macht.

## Sparwesen.

[108] Wie wir kürzlich in dieser Zeitschrift mitteilten, gebührt das Verdienst der ersten Einführung der in Nordamerika und den skandinavischen Ländern bewährten Heimsparbüchse in das deutsche Sprachgebiet der Direktion der Böhmischen Sparkasse in Prag. Sie hat bisher 10000 Stück amerikanische Büchsen in Umlauf gesetzt und damit fast durchweg großen Erfolg gehabt.

Nun hat sich auf Anregung des „Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich“ in Wien eine „Gesellschaft zur Einführung des Heimsparkassensystems“ in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet. Das Stammkapital beträgt rund 20000 Kronen, wovon rund ein Viertel eingezahlt ist. Als Gesellschafter werden genannt die Dr. Dr. Mayogündler, Heinrich Mataja und Haas. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Heimsparbüchse zu propagieren und alles sie betreffende Material aus Wissenschaft und Praxis zu sammeln. Sie besitzt ferner in Österreich das alleinige Verkaufsrecht der vom Reichsverbande der Sparkassen empfohlenen Büchsentypen, die von den Firmen Burns Comp. in New York und Christoph Cloeter in Wien bezogen werden.

In einer kleinen Werbeschrift, betitelt „Das Heimsparkassensystem“, erörtert die Leitung der Wiener Gesellschaft einige praktische Fragen der Organisation. Erstens: wie kommt die gefüllte Sparbüchse in die Anstalt zurück? Hier ist meistens die Einrichtung getroffen, daß die Einleger ihre Büchsen selbst zur Anstalt bringen. Verschiedene Anstalten schicken dagegen ihre Boten nach Ablauf bestimmter Zeiträume in die Häuser der Einleger und lassen dort die Büchsen gegen Aushändigung einer Bestätigung über die Einlage leeren. Empfohlen wird die Inanspruchnahme öffentlicher Organe, z. B. der Gemeindediener, Briefträger, welche die Leerung übernehmen können, oder die Errichtung von Annahmestellen bei Bürgermeistern, eventl. auch bei Inhabern öffentlicher Läden. Für die Erledigung der zweiten, der Kostenfrage, soll der Grundsatz gelten, daß bei richtigem Betriebe die Anschaffungs- und Verwaltungskosten ihre Deckung in der Erhöhung des Einlagebestandes finden müssen. Manche Institute verschenken daher die Büchsen ohne jegliche Sicherstellung, manche verlangen eine Minimaleinlage bis zur halben oder ganzen Höhe des Selbstkostenpreises, um sich gegen Beschädigung oder Verlust zu schützen. Bei Rückgabe der unversehrten Büchse erfolgt Auszahlung der gesperrten Sicherheitssumme.

Die Bedeutung des Heimsparkassensystems liegt nach der Werbeschrift in verschiedenen Richtungen. Unter dem Gesichtspunkte des privatwirtschaftlichen Vorteils für die Sparkassen betrachtet stelle die möglichst zahlreich, namentlich in Kreisen der kleineren Leute verbreitete Sparbüchse einen erfolgreichen Zubringer dar. Sie verstärke den Einlagebestand nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ; sie erhöhe die Stabilität des Gesamtbestandes der Sparkassen, da die zahlreichen minderbegüterten Einleger einen ruhigeren und sichereren Zuwachs brächten, als einige wenige wohlhabende, die unzuverlässig und unbequem seien. Der andere wesentliche Vorteil des neuen Systems sei volkswirtschaftlicher Art: die Sparbüchse sauge eine Unmenge kleiner Beträge, die bisher durch Willensschwäche oder Unordnung verzettelt worden seien, auf und führe sie volkswirtschaftlich nützlicher Produktion zu. Man kann hinzufügen: sie lehrt viele Tausende kleiner Leute, an welche die Sparkasse mit ihren bisherigen Mitteln nicht herankommt, den materiellen und sittlichen Wert des Sparens überhaupt erst kennen und würdigen, und zwar Kreise, die die Formalitäten oder Schwierigkeiten des bisherigen Sparkassenbetriebes scheuen und ihre Ersparnisse in allen möglichen unsicheren, jedenfalls ertraglosen Formen bei sich selbst deponieren.*)

## Volksbildung.

**Literatur:** Heinrich Sohnrey: Die Landjugend. Ein Jahrbuch zur Unterhaltung und Belehrung. Mit Buchschmuck und Bildern von F. Müller-Münster u. a. 11. Jahrgang. Berlin 1906. Deutsche Landbuchhandlung.

Sohnreys Landjugend dürfte unseren Lesern bereits bekannt sein. Wir können es daher bei der Versicherung bewenden lassen, daß der elfte Jahrgang sich seinen Vorgängern würdig anreiht. Allein die Tatsache, daß dieses Buch zehn Jahre lang mit wachsendem Erfolge herausgegeben werden konnte, beweist, daß es sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, also der Aufgabe, die es sich gestellt hat, in musterhafter Weise gerecht wird.

*) Neuerdings beabsichtigt die Sonderburger Bank ein ähnliches Sparsystem einzuführen. Bei Eröffnung eines Sparkontos mit einer Einlage von mindestens fünf Mark übergibt sie eine solid gearbeitete Haussparkasse aus Stahl, in die jeder beliebige Betrag eingelegt werden kann. Mindestens alle zwei Monate ist die Haussparkasse zur Bank zu bringen, die den Schlüssel verwahrt. Die Einlagen werden mit vier Prozent verzinst.

# Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

## LXIX. Über die Staubentwicklung bei der Verarbeitung von Hadern.

Von Gewerbeinspektor Dr. A. Bender (Düren)

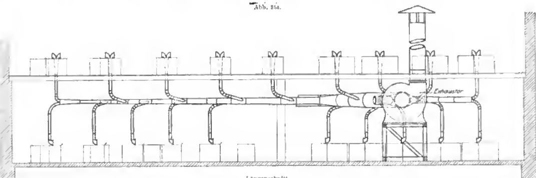
(Schluß aus No. 23.)

Andere Verfahren zur Entstaubung der Arbeitsstätten. Sofern auf den Lumpenböden der Papierfabriken an Tischen sortiert wird, läßt sich die oben beschriebene Entstaubung in Anwendung bringen. Wenn dagegen die Sortiererinnen auf Schemeln sitzen und die Lumpen in herumstehende Körbe verteilen, muß ein anderes Verfahren der Staubabsaugung gewählt werden.

Die hauptsächlichste Entwicklung des Staubes findet am Reißmesser statt; infolgedessen empfiehlt es sich, eine Staubableitung an dieser Stelle anzubringen. Derartige Einrichtungen veranschaulichen die Abb. 254 bis 260 in Ausführungen der Firmen Starke & Cie. in Düsseldorf sowie P. Pollrich & Cie. in Düsseldorf-Reisholz. Sie sind auf Vorschlag des Verfassers in mehreren Dürener Feinpapierfabriken mit Erfolg eingeführt und beanspruchen für etwa 30 Sortiererinnen ungefähr 2000 M. Anlagekosten. Nähere Angaben hierüber sind in Tab. VII (S. 329) gemacht. Eine Staubfiltration ist in den meisten Fällen entbehrlich.

Eine wirksame Beseitigung des Staubes ist auf Anregung des Verfassers in einer Kunstwollfabrik, in der die

Abb. 254.




Längenschnitt

Abb. 255.

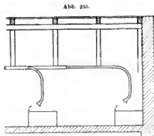
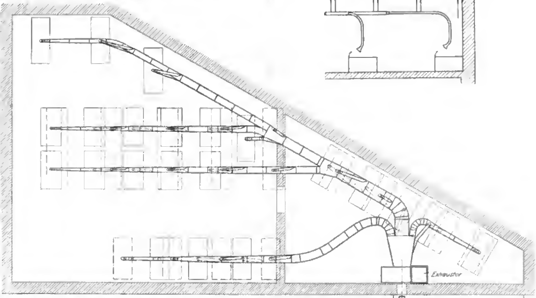


Abb. 256.




Grundriß.

Absaugung an den Lumpensortiertischen der Papierfabrik von Gebr. Hoesch in Kreuzau. Ausgeführt von P. Pollrich & Co. in Düsseldorf-Reisholz

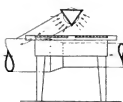
Mädchen an den Tischen stehen, auch dadurch erzielt worden, daß oberhalb der Tische eine Abzugleitung in der durch Abb. 257—260 veranschaulichten Weise angebracht ist. Dieses Verfahren, sowie auch das durch Abb. 254 bis 256 erläuterte, empfiehlt sich insbesondere deshalb, weil es ohne irgend welche Änderungen der Betriebsstätte und ohne erhebliche Unkosten eine wirksame Absaugung des Staubes an Ort und Stelle ermöglicht.

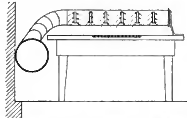
Schließlich sei noch der wirtschaftliche Nutzen gesunder Arbeitsverhältnisse auf dem Lumpenboden hervorgehoben: Die Arbeit wird sauberer, so daß sie nicht von den Arbeiterinnen gemieden wird, und die Leistungsfähigkeit der beschäftigten Personen wird eine größere; insbesondere gestalten sich aber die Gesundheitsverhältnisse günstiger, so daß mit einem geringeren Ausfall an Arbeitskräften und einer geringeren Belastung der Krankenkasse zu rechnen sein wird.

Erwähnenswert ist folgende Äußerung eines Lumpenhändlers, der anfänglich Gegner der künstlichen Entstaubung war: „Seit Inbetriebnahme der Entstaubungsanlage haben wir erstens eine bedeutend bessere Luft im Lumpensortiersaale, zweitens wird die Ware reiner sortiert, so daß sie ein viel besseres Aussehen hat und die Klagen über schlechtes Sortieren sich vermindern werden. Wir möchten heute die Entstaubungsanlage nicht mehr entbehren." Ein anderer Lumpenhändler berechnet die seit Einrichtung der Entstaubung eingetretene Mehrleistung der Sortiererinnen auf durchschnittlich 10 %, so daß er, ungeachtet eines Gewichtsverlusts der sortierten Ware von 3—5 % wesentliche wirtschaftliche Vorteile erzielte.*)

Abgesehen von der mechanischen Entstaubung sind für die Einrichtung der Lumpensortiersäle noch folgende Grundsätze maßgebend:

Abb. 257. Abb. 258.





Absaugung an den Lumpensortiertischen der Kunstwollfabrik von W. Corty & Co. in Nideggen. Ausgeführt von Starke & Co. in Düsseldorf

1. Die Sortier- und Packräume sollen mindestens 3 m hoch sein, sodaß auf jede darin beschäftigte Person ein Luftraum von mindestens 15 cbm und eine Grundfläche von 5 qm entfällt. (Ziffer 3.)

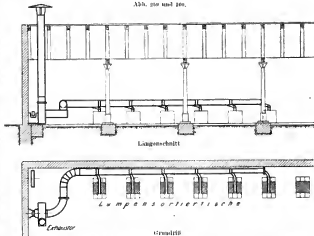
2. Die Fenster müssen so bemessen und angeordnet sein, daß jede Arbeitsstelle genügend erhellt ist. Da, wo künstliche Lüftung und Entstaubung nicht zu ermöglichen ist, ist Sorge zu tragen, daß durch Öffnen der Fenster, Dachreiter und ähnliche Vorkehrungen ein ausreichender Luftwechsel und genügende Entstaubung bewirkt werden. (Ziffer 4.)

3. Die Sortierräume sind im Winter zu heizen.

4. Da, wo aus wirtschaftlichen Gründen eine mechanische Staubabsaugung nicht durchführbar ist, sind unter den Drahtnetzen der Sortiertische festgefügte und dichtschließende Staubkästen anzubringen, die täglich nach beendigter Arbeit im Freien und so zu entleeren sind, daß die mit dieser Verrichtung betrauten Personen dadurch nicht belästigt werden. (Ziffer 13.)

Zur Durchführung der obigen Grundsätze sind die Arbeitsräume zweckmäßig so einzurichten, daß die Fenster einander gegenüber liegen und gänzlich zu öffnen sind, so daß in den Pausen eine wirksame Lüftung (Durchzug) zu erzielen ist. Um bei der Arbeit — auch in der kälteren Jahreszeit — stets Luftwechsel zu bewirken, sind die Fenster mit drehbaren Oberflügeln zu versehen, die ein Öffnen und Feststellen um eine horizontale Achse ermöglichen.

Abb. 259 und 260.




Absaugung an den Lumpensortiertischen der Kunstwollfabrik von W. Corty & Co. in Nideggen. Ausgeführt von Starke & Co. in Düsseldorf.

Zur Verminderung der Staubentwickelung dienen ferner folgende Grundsätze:

a) Der Fußboden der Arbeitsräume soll dicht, eben und so beschaffen sein, daß er täglich auf nassem Wege gereinigt werden kann. Die Wände sollen glatt und so beschaffen sein, daß der Staub keine Lagerstätten in Fugen und Unebenheiten des Mauerwerks findet.

b) Der Fußboden der Sortier- und Packräume ist täglich vor Beginn der Arbeit abzuwaschen oder nach vorhergegangener reichlicher Besprengung mit reinem Wasser abzukehren.

c) Wände und Decken der Sortier- und Packräume sind mindestens zweimal wöchentlich abzukehren und alle sechs Monate einmal mit Kalkmilch zu tünchen. Sind die Wände in Ölfarbe gestrichen, so sind sie mindestens alle sechs Monate einmal mit warmem Seifenwasser gründlich abzuwaschen. Der Ölanstrich ist mindestens alle fünf Jahre zu erneuern.

Die Heizung erfolgt meistens noch durch Öfen. Diese sind mit feststehenden eisernen Schirmen völlig zu ummanteln. Wenn zur Heizung Dampf zur Verfügung steht, so sollen die Rohre unten und nicht oben angebracht werden, da der untere Teil der Säle und nicht die Decke warm sein soll. Die Berührung des Lumpenstaubes mit der Dampfleitung läßt sich durch geeignete Umwehrung verhüten. Am empfehlenswertesten ist eine Heizung durch Einblasen warmer Luft von oben, die unten austritt; namentlich bei Absaugung des Staubes ist diese Art der Heizung am Platze.

*) Jahresberichte 1902, S. 338.

**Persönliche Gesundheitspflege der Sortiererinnen.** Zum Schutze der Arbeiterinnen gegen die Beschmutzungen beim Sortieren sind folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Es sind nach Geschlechtern getrennte Wasch- und Ankleideräume einzurichten.

Es ist dafür zu sorgen, daß in den Waschräumen für jede der sie benutzenden Personen frisches Wasser in genügender Menge vorhanden ist und daß den Arbeitern Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.

In größeren Anlagen ist auf Einrichtung einer genügenden Anzahl von Brause- und Wannenbädern zu dringen.

2. Den Arbeitern ist der Genuß von Speisen und Getränken in den Arbeitsräumen und ohne daß sie sich vorher gewaschen haben, zu verbieten. Wo erforderlich, ist die Einrichtung besonderer, von den Arbeitsräumen getrennter Speiseräume anzuordnen.

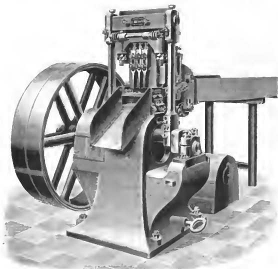
3. Den Arbeitern sind am Halse und an den Handgelenken dichtanschließende, den ganzen Körper bis zu den Füßen bedeckende, waschbare Überkleider (Staubmäntel) und Kopfbedeckungen zu liefern. Die Staubmäntel und Kopfbedeckungen sind wöchentlich mit Seife zu waschen.

4. Mit Hautverletzungen behaftete Personen dürfen mit dem Sortieren, Zerreißen, Aus- und Einpacken von Lumpen nicht beschäftigt werden.

Noch sei hervorgehoben, daß Personen, die bereits an Atmungskrankheiten leiden und die insbesondere in der Nasenatmung beeinträchtigt sind, in ganz erheblichem Maße durch das Lumpensortieren gefährdet sind.

Hinsichtlich der Waschgelegenheit ist zu bemerken, daß sich stets ein Waschen in fließendem Wasser empfiehlt, das auch mangels einer Wasserleitung unschwer zu beschaffen ist, indem man einen größeren Behälter beschafft und mit einem horizontalen Ableitungsrohre versieht, das mehrere Hähne enthält.

Abb. 261.



Hadernschneider von J. M. Voith in Heidenheim a. Br.

Die angeführten Vorschriften sind in einzelnen Lumpensortieranstalten den Arbeitern in Form eines Anschlages von folgender Fassung bekanntzugeben:

Warnung!

An Lumpen haften die Erreger verschiedener gefährlicher Krankheiten, wie Scharlach, Diphtheritis, Typhus, Pocken und Milzbrand.

Die Krankheitsstoffe werden bei mangelnder Sauberkeit auf die Sortiererinnen übertragen.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Sortiererinnen, folgende Vorschriften innezuhalten:

I. Beim Sortieren sind stets die Staubmäntel und Kopfbedeckungen anzulegen.

II. Essen und Trinken soll
erst nach vorherigem Waschen und
nie im Arbeitsraum
erfolgen.

III. Wer Hautverletzungen hat, soll nicht Lumpen sortieren, zerreißen, ein- und auspacken. Verstöße gegen diese Vorschriften werden von der Betriebsleitung unnachsichtlich mit Strafe bis . . . . . geahndet.

Bedauerlicherweise zeigen aber häufig die Arbeiterinnen derartigen Einwirkungen kein Entgegenkommen; sie benutzen die Umhänge nicht und verzehren ihr Essen mit ungewaschenen Händen*) auf den schmutzigen Tischen. Erfahrungsgemäß ist durch Belehrung und ständige Aufsicht Abhilfe zu erreichen. Wenn die Lumpenböden durch wirksame Lüftung und Staubabsaugung hygienisch verbessert werden und der Arbeiter von den vorhandenen Einrichtungen zu seinem Wohle verständigen Gebrauch macht, so wird das Lumpensortieren erheblich weniger gesundheitliche Gefährdungen bedingen, als es jetzt der Fall ist.

**Lumpenschneiden und Lumpenstäuben.** An das Sortieren der Lumpen schließt sich das Schneiden und Stäuben an, wobei ebenfalls für Staubbeseitigung zu sorgen ist. Die älteren Hadernschneider, die trotz ihrer Mängel noch nicht aus den Papierfabriken verschwunden sind, bestehen aus einer sich rasch drehenden breiten Trommel, die am äußeren Umfange mit drei Messern besetzt ist. Am Ende des Zuführungskanals für die Lumpen sitzt das Stockmesser, das mit den Trommelmessern einen scheerenförmigen Schnitt der Lumpen bewirkt. Da die Trommel etwa 150 Drehungen in der Minute ausführt, erfolgen in dieser Zeit etwa 450 Schnitte.

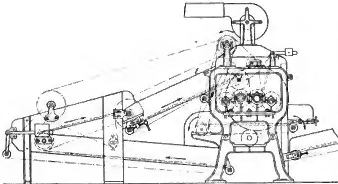
Die Zuführung der Lumpen erfolgt meist mit der Hand und hat vielfach zu schweren Unfällen Veranlassung gegeben. Die heftige Bewegung, der die Hadern ausgesetzt sind, verursacht, wie Hofmann**) mit Recht hervorhebt, die Verbreitung großer Staubmengen. Um dies einigermaßen zu verhüten, werden die Lumpenschneider wie die Holländerwalzen mit Hauben bedeckt und durch hölzerne oder Blechkanäle mit Ventilatoren verbunden, die den Staub beständig wegführen. Ein solcher Ventilator trägt nicht nur zur Reinhaltung der Luft in den Arbeitsräumen bei, sondern macht sich auch durch den sonst verlorenen, mit feinen Hadernteilchen vermischten Staub bezahlt. Hervorgehoben sei, daß der Staub an den Entstehungsstellen abgesaugt werden muß.

Eine wesentliche Verbesserung gegenüber diesem Hadernschneider ist von Donkin getroffen, der eine Vorrichtung baute, bei der die Hadern ohne erhebliche Staubentwickelung und Faserverlust geschnitten werden. Der Schneider beruht auf der Anwendung eines durch Kurbeln und Lenkstangen auf- und niederbewegten Messerkörpers, der ein Längsmesser und drei rechtwinklig zu dessen Fläche aufgesetzte Quermesser trägt. Die Messer setzen bei ihrer tiefsten Stellung mit den Schneiden auf einen Zinkklotz auf, über den die Zuführungsvorrichtung die Lumpen schiebt; das große quer-

*) Jahresberichte der preuß. Reg.- u. Gewerberäte 1904, S. 199.
**) a. a. O. S. 44.

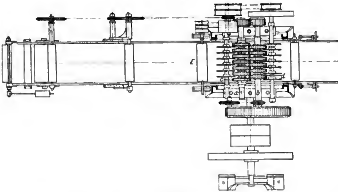
stehende Messer trennt von dem Lumpenkörper wie bei dem rotierenden Hadernschneider ein Stück ab, während zu gleicher Zeit die drei kleinen Messer diesen Streifen in vier Würfel zerteilen. Nach Heben des Messerkörpers schiebt die Maschine die Lumpen wieder entsprechend weiter. Die Kurbelwelle der Maschine macht etwa 60 Umdrehungen in der Minute. Das Trennen der Lumpen geschieht nicht durch Hacken, vielmehr zerschneidet der stetig anwachsende Druck der Messer die Hadern allmählich, so daß weniger Staub als bei dem oben beschriebenen Schneider entsteht. Der Hohlgußständer nimmt an seinem unteren Teile die Lager der Kurbelwelle auf, während der Messerkopf oben geführt wird. Der Zuführungskanal geht durch das Ständerinnere und ist so lang, daß der einlegende Arbeiter nicht mit den Fingern an die Messer reichen kann.

Abb. 262.



Längenschnitt.

Abb. 263.



Grundriß

Lumpenschneider von Pitzler in Birkesdorf mit Staubabsaugung von J. W. Erkens in Niederau.

papierfabriken erst nach dem Schneiden von 1 Million kg Lumpen geschärft zu werden. Die Staubentwicklung macht die Anbringung von Exhaustoren unerläßlich. Die Lumpen werden je nach der Verwendung zwei- bis dreimal den Messern zugeführt. Die auf den beiden Wellen a b befindlichen Kreismesser c d schneiden die bei E auf ein Transporttuch gelegten Lumpen in Streifen, die auf ein zweites Tuch fallen und auf ein drittes Tuch abgelegt werden; alsdann werden sie auf das erste Tuch zurückgeführt.

In Abb. 262 u. 263 ist der Apparat mit Exhaustor und Holzbekleidung zum staubfreien Betrieb eingerichtet, wie er von J. W. Erkens in Niederau gebaut wird.

Der Arbeiter kann nach Belieben die einmal eingegebenen Lumpen zwei- bis viermal durch die Kreismesser gehen und schneiden lassen, je nachdem er dem Transporttuche die Bewegung gibt. Die geschnittenen Hadern werden vor der Verarbeitung im Kocher noch einer Entstäubung im Wolfe oder Stäuber ausgesetzt; in Abb. 262 ist der Transportkanal angedeutet. Auch im Wolfe ist eine kräftige Absaugung durch einen Exhaustor erforderlich, sofern nicht in anderer Weise ein Austreten des Staubes in den Arbeitsraum vermieden wird.

Einen Apparat von G. D. Bracker Söhne in Hanau zeigt Abb. 264. Die Zuführung erfolgt auf einem endlosen Tuche selbsttätig und kann derartig eingerichtet werden, daß die Hadern direkt vom Schneider auf das Zuführungstuch gelangen. Die Hadern werden von den rotierenden Trommeln, die mit Schlägern versehen sind, von einer in die andere Kammer gefördert und am Ende der Maschine selbsttätig ausgeworfen; zum Weitertransporte kann ein Ablauftuch angewendet werden.

Die Trommeln sind nach unten durch cylindrisch geformte eiserne Siebplatten abgeschlossen, während oben eine flache eiserne Siebplatte eingelegt ist. Die durch die unteren Siebplatten hindurchfallenden Schmutzteile sammeln sich in dem unterhalb gebildeten, mit schmiedeeisernen Deckeln abgeschlossenen Raume an, während der Staub mittels eines Exhaustors durch die obere Siebplatte abgesaugt wird.

Der Gewichtsverlust, den die Hadern durch Schneiden, Stäuben und Sortieren erleiden, hängt — wie Hofmann*) angibt — hauptsächlich von ihrer Qualität und von der Zahl und Konstruktion der Maschinen und deren Behandlung ab; eine Regel dafür kann nicht einmal mit annähernder Sicherheit aufgestellt werden.

Eine Bauart dieses Hadernschneiders von J. M. Voith in Heidenheim a. Br. zeigt Abb. 261. Ähnliche Konstruktionen sind auch von G. D. Bracker Söhne in Hanau a/M. ausgeführt.

Nach einem anderen Grundsatze sind die Lumpenschneider von Pitzler in Birkesdorf gebaut (Abb. 262 und 263). Hier werden die Lumpen zwischen je zwei scharfen scherenartig schneidenden Kreismessern (c d) in Abb. 263 zerschnitten. Der Betrieb ist ununterbrochen und veranlaßt keine Stöße. Nach Angabe der Firma brauchen diese Messer in Fein-

Proteaux gibt jedoch dafür in seinem Werke über Papierfabrikation folgende Zahlen:

| | |
|---|---|
| Weiße, fein und halbfein | 6—9 % |
| Weiße, grob | 10—15 „ |
| Baumwollene, weiße | 6—10 „ |
| Baumwollene, farbige | 10—13 „ |
| Packtuch und grobe, Stroh enthaltende Gewebe | 15—20 „ |

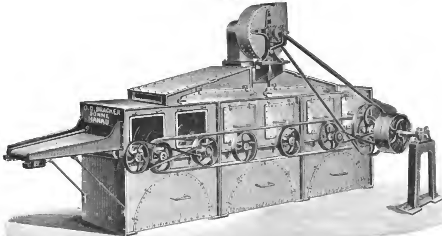
*) a. a. O. S. 61.

Diese Zahlen werden in vielen Fällen nicht mit den wirklichen Ergebnissen übereinstimmen, doch kann man aus ihnen die Verschiedenheit der Verluste der hauptsächlichen Lumpensorten bei gleicher Behandlung ersehen.

Berücksichtigt man, daß die erheblichen Gewichtsverluste nicht nur durch Schmutzteile, sondern auch durch wertvolle Faserstoffe bedingt werden, so erhellt hieraus, daß die trockene Verarbeitung der Hadern nicht nur in hygienischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung verbesserungsfähig ist.

---

Abb. 264.



Stäuber (Wolf) von G. D. Bracker Söhne in Hanau.

## Berichte und Korrespondenzen.

### Explosionsgefahr.

[110] Über die Verhinderung der Entzündlichkeit von Benzin durch Beimischung von Tetrachlorkohlenstoff bringt die Chemische Fabrik „Griesheim-Elektron“, Frankfurt a. M., durch die „Chemische Revue über Fett- und Harz-Industrie“ 1906, Nr. 3, folgenden Bericht: In verschiedenen Zeitschriften findet man jetzt öfter die Angabe, daß leicht entzündbare Körper von niedrigem Siedepunkte, wie Äther, Benzol, Alkohol, Benzin usw. durch Beimischung von Tetrachlorkohlenstoff unbrennbar gemacht werden können. Bezüglich des für die Technik so wichtigen, aber auch so gefährlichen Petroleumbenzins heißt es gewöhnlich wörtlich (vgl. z. B. „Deutsche Färberzeitung“ 1905, S. 1114): „Bei Benzin bedarf es eines Zusatzes von 25—30 % Tetrachlorkohlenstoff, um dasselbe unverbrennlich zu machen.“ Mit Rücksicht auf etwa hierdurch verursachte Unglücksfälle halten wir es für unsere Pflicht, ausdrücklich zu erklären, daß diese Angabe direkt unrichtig ist (vgl. auch Dr. Margosches, „Der Tetrachlorkohlenstoff“, Stuttgart 1905, S. 97). Gewiß ist die feuerlöschende Wirkung des Tetrachlorkohlenstoffs unbestreitbar. Trotzdem müssen, wie schon physikalische Erwägungen vermuten lassen, Gemische von Petroleumbenzin mit 25 % Tetrachlorkohlenstoff noch gut brennbare Flüssigkeiten sein. Eine experimentelle Nachprüfung der Brennbarkeit der Mischungen von gewöhnlichem Handelsbenzin (spez. Gewicht 0,705 bei 15° C Siedepunkt 60° C bis 120° C) mit Tetrachlorkohlenstoff hatte folgendes Ergebnis: Setzt man zu 20 Volumenteilen Benzin 80 Volumenteile Tetrachlorkohlenstoff, so läßt sich diese Mischung (bei einer Temperatur von 20—25 C) zwar entzünden, die Flamme erlischt aber infolge der Wirkung der Tetrachlorkohlenstoffdämpfe momentan. Schon bei einem Mischungsverhältnisse von 30 Benzin und 70 Tetrachlorkohlenstoff hält sich die Flamme etwa zehn Sekunden. Mischt man aber 40 Volumenteile Benzin und 60 Volumenteile Tetrachlorkohlenstoff, so brennt die Flüssigkeit, einmal entzündet, weiter. Steigert man den Benzingehalt noch mehr, so wird die Brennbarkeit des Gemischs natürlich noch größer, so daß die oben angeführte Mischung von 100 Teilen Benzin und 25—30 Teilen Tetrachlorkohlenstoff jedenfalls eine gut brennbare Flüssigkeit darstellt.

Wenngleich die experimentellen Befunde für Benzine mit anderem Siedepunkte natürlich etwas andere werden, so zeigen diese Resultate doch sicherlich, daß die Herstellung von feuersicheren Gemischen aus Benzin und Tetrachlorkohlenstoff recht aussichtslos ist, denn es müßten zu 100 g Benzin etwa 910 g Tetrachlorkohlenstoff hinzugefügt werden, um die Feuergefährlichkeit zu beseitigen. Günstiger liegen natürlich die Verhältnisse beim Reinbenzol (Siedepunkt 80° C), bei dem der Zusatz des gleichen Volumens Tetrachlorkohlenstoffs genügt, um die Brennbarkeit erfolgreich herabzumindern. Selbstverständlich wird durch jeden Zusatz von Tetrachlorkohlenstoff der Entflammungspunkt eines leicht entzündbaren Körpers erhöht. Zum besseren Verständnisse sei ein Beispiel aus der Lackindustrie angeführt. Ein Handelsbenzin mit dem Entflammungspunkte von + 12° C und einem spez. Gewichte von 0,775 soll vor seiner Verwendung auf den Entflammungspunkt + 21° C gebracht werden. Zu diesem Zwecke genügt ein Zusatz von 20 Volumenprozenten Tetrachlorkohlenstoff, d. h. es müssen zu 1 kg Benzin etwa 410 g Tetrachlorkohlenstoff hinzugefügt werden. In solchen Fällen also, wo es sich darum handelt, die Gefahr einer Entzündung durch Erhöhung des Entflammungspunkts zu vermindern, wird man Tetrachlorkohlenstoff mit Vorteil verwenden können. (Nach Bayer. Ind.- u. Gewerbebl., 1906, No. 36.)

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. E. v. Erdberg, Berlin W., Uhlandstraße 175.

**Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44**

# I. Verwaltungsbericht des Königl. Preußischen Landesgewerbeamts 1905

**Preis gebunden 10 Mark. Porto 50 Pfg.**

Der Bericht des Landesgewerbeamts behandelt in sieben Abschnitten die Fortbildungsschulen, Innungsschulen, Handels- und Handelsfachschulen, die Schulen zur Förderung der Hausindustrie, die Fortbildungs-, Fach- und Haushaltungsschulen für Mädchen, die kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten, die Fachschulen für Baugewerbe, für die Metallindustrie, die Textilfachschulen und schließlich die sogenannte Gewerbeförderung (Meisterkurse und dergl.). Er bietet auf 578 Seiten ein erschöpfendes Bild sowohl der geschichtlichen Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens in Preußen wie seines gegenwärtigen Standes, er schildert die äußere Organisation der Anstalten, die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrerschaft, die Gestaltung der Lehrpläne und gibt Ausblicke auf die Lösung der gegenwärtig schwebenden Fragen. (Aus „Das Volk" vom 15. 3. 06.)

## Denkschriften

über die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen und der Fortbildungsschulen in Preußen während der Jahre 1879—1890

Verfaßt von **K. Lüders.**

**Preis 12 M. Porto 50 Pfg.**

## Denkschrift

**des Landesgewerbeamts**

über die Notwendigkeit einiger Änderungen im Betriebe der **Baugewerkschulen** nebst der Verhandlung der baugewerblichen Fachabteilung des ständigen Beirats für das gewerbliche Unterrichtswesen in Berlin am 18. Juli 1906

**Preis 1 M. Porto 10 Pfg.**

## Denkschriften

über die Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschulen und der gewerblichen Fachschulen in Preußen während der Jahre 1891—1895

Verfaßt von **K. Lüders** und **O. Simon**

**Preis 6 M. Porto 30 Pfg.**

# Volkswirtschaftliches Lesebuch

zum Unterrichtsgebrauch bearbeitet von

**H. Mahraun,**
Regierungsrat

**Preis gebunden 1,25 M. — Zweite Auflage — Porto 20 Pfge.**

Das Buch ist eine Volkswirtschaftslehre des täglichen Lebens und sehr geeignet zum Denken anzuregen und das Interesse für die schwierigen Begriffe der Nationalökonomie in weiten Kreisen zu erwecken. (Centralblatt für Rechtswissenschaft. Bd. XIII. Heft 1/2.)



Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der **Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin N, Schiffbauerdamm 22** bei, auf den wir hiermit besonders hinweisen.